4° Bor
1032/1836

Aitor Bermudez

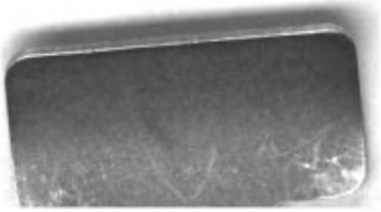

Digitized by Google

Amts-Blatt

Bayerische Staatsbibliothek München

der

Königlich Preußischen Regierung

zu

Merseburg.

Abgegeben v. d. Bibliothek d. Auswärtigen Amts.

1836.

Merseburg,
gedruckt bei Kobitzschens Erben.

Digitized by Google

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Merseburg.

1. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 9. Januar 1836.

Nr. 1.

Das 28ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 1679. Allerhöchste Bekanntmachung des Beschlusses der Deutschen Bundesversammlung in deren 39sten Sitzung am 14. November 1834, wegen der Deutschen Universitäten und anderer Lehr- und Erziehungsanstalten. Vom 5. December 1835.

Nr. 1680. Allerhöchste Cabinetsordre vom 5. December 1835, betreffend die Anwendbarkeit des fiskalischen Untersuchungsverfahrens bei den, den Beamten niedern Ranges in der Ausübung ihres Amts, zugefügten Beleidigungen.

Nr. 1681. Allerhöchste Cabinetsordre vom 5. December 1835, über die Anwendbarkeit der Allerhöchsten Ordre vom 4. Juli 1832 auf Klagen der in letzterer gedachten Personen.

Nr. 2. Debits-Erlaubniß betr.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat für folgende, außerhalb der deutschen Bundesstaaten in deutscher Sprache erschienene Schriften, als:

1) Professor David und sein Vaterland; von J. B. Schick, Heft I. Coppenhagen 1835. Im Verlag bei J. L. Bech. Gedruckt bei H. G. Brill. kl. 8.;

2) Ausgewählte Novellen und Dichtungen von Heinrich Zschokke. Erster Theil. Dritte vollständige Original-Ausgabe. Aarau 1836. Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer. gr. 8. 1. Band;

3) Reise nach Paraguay in den Jahren 1818 bis 1826 von Dr. J. R. Rengger. Aus des Verfassers handschriftlichem Nachlasse herausgegeben von A. Rengger. Mit einer Landkarte und drei Blättern Abbildungen. Aarau 1835. Im Verlag bei H. R. Sauerländer. gr. 8. 1. Band;

4) Rechenschaft von unserm Glauben. Reihe von Predigten, theils in Wolmar in Livland, theils in Berlin gehalten von Dr. Joh. Eduard Erdmann. Riga und Dorpat, Verlag von Eduard Franzen, 1835. gr. 8. 1. Heft,

die Debits-Erlaubniß ertheilt, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Magdeburg, den 23. December 1835.

Der Geheime Staatsminister von Klewiz.

Digitized by Google

Nr. 3. Die Rückzahlung sämmtlicher Kurmärkschen alten Landschaftlichen und Städte-Kassen-Kapitalien betr.

In weiterer Ausführung der in dem Edict über die Finanzen des Staats vom 27. October 1810. (Gesetzsammlung Nr. 3.) §. 4.c und der Verordnung wegen künftiger Behandlung des gesammten Staatsschulden-Wesens vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung Nr. 577.) angeordneten Consolidirung der Staatsschulden ist nunmehr die Einziehung sämmtlicher auf den Fonds der ehemaligen Kurmärkschen Landschaftsrentei und Städtekasse haftenden, durch den Staatsschulden-Etat vom 17. Januar 1820 auf die Staatsschulden-Tilgungskasse übertragenen Obligationen der durch die Verordnung vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung Nr. 578.) aufgehobenen Kurmärkschen Landschaft, beschlossen worden.

In Folge dessen werden demnach alle bisher noch nicht ausgelooseten Kurmärkschen Landschaftlichen und Städtekassen-Obligationen, ohne Ausnahme, ihren Inhabern hierdurch gekündiget.

Die Zurückzahlung erfolgt am 1. Juli 1836 bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hier in Berlin, Taubenstraße Nr. 30., den zurückzugebenden Verschreibungen gemäß, gegen Ausstellung einer vorschriftsmäßigen Quittung, und wird, wie es dabei gehalten werden soll, noch vorher näher bekannt gemacht werden.

Mit dem 1. Juli 1836 hört die weitere Verzinsung aller hiernach an diesem Tage zahlbaren Landschaftlichen und Städtekassen-Kapitalien auf.

Im übrigen ergehen, um bei Zeiten jeden Anstand, welcher die Zahlung beim Inhalte der Verbriefungen oder bei der Legitimation ihrer Inhaber ꝛc. aufhalten könnte, zu beseitigen, an die letztern und zwar an jeden von ihnen einzeln besondere Aufforderungen: die darüber sprechenden Obligationen und Legitimationsstücke zeitig vor dem Zahlungstage zur nähern Prüfung derselben originaliter bei uns einzureichen; worauf die Betheiligten hierdurch schon vorläufig aufmerksam gemacht werden.

Berlin, den 23. December 1835.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Indem wir auf vorstehendes, bereits durch die Berliner Zeitungen und Intelligenzblätter erlassenes Publikandum die Eingesessenen unsers Verwaltungsbereichs noch besonders aufmerksam machen, bemerken wir zugleich, daß den etwaigen Inhabern solcher Obligationen deren Weiterbeförderung nach Berlin durch die hiesige Regierungs-Hauptkasse, zur Ersparung des Porto's, gestattet ist.

Merseburg, den 6. Januar 1836.

Königlich Preußische Regierung.

Nr. 4. Meldung und Einstellung der militairpflichtigen Jäger bei dem Jäger-Corps betr.

Zur Beseitigung der Uebelstände, welche sich durch eine, den Ersatzbehörden nicht genügend nachgewiesene Annahme von Dienstpflichtigen bei dem Jägercorps, mehrfach bei dem Ersatzgeschäft gezeigt haben, sind folgende Anordnungen getroffen worden, welche auf Ersuchen der Königl. Inspection der Jäger und Schützen hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Jeder Jäger, der während des laufenden Ersatzjahres, also vom 15. October des einen bis zum 15. Juli des darauf folgenden Jahres in das Jägercorps eingestellt

Digitized by Google

seyn will, hat sich zuvörderst, entweder unmittelbar, oder — was wünschenswerther erscheint — durch seinen Lehrprincipal schriftlich bei der Königl. Inspection der Jäger und Schützen zu Berlin zu melden und bei dieser Meldung, Vornamen, Namen, Alter, ungefähre Größe, Geburts- und Aufenthaltsort, so wie den Stand seiner Eltern, genau und deutlich anzugeben, auch seine etwanigen Wünsche, welchem Truppentheile des Jägercorps er überwiesen werden will, auszusprechen. Diese Meldungen müssen aber spätestens bis zum 1. September eines jeden Jahres bei ebengenannter Behörde zu Berlin eingehen, weil zu dieser Zeit die Vertheilung der Ersatzmannschaften bereits angeordnet wird. Uebrigens macht es hierbei keinen Unterschied, ob der sich Meldende bereits militairpflichtig ist oder sich vor dem 20sten Lebensjahre zum freiwilligen Eintritt meldet, ob er bereits ausgelernt hat und sich im Besitze eines vorschriftsmäßigen Lehrbriefes befindet oder nicht, wenn er nur weiß, daß er im Laufe des Ersatzjahres, die desfallsigen Bedingungen erfüllt, weshalb er denn im letztern Falle den Zeitpunkt, zu dem er zum Besitz des vorschriftsmäßigen Lehrbriefes gelangt, anzugeben hat.

Bei dem Ersatzgeschäfte desjenigen Jahres, während welchem der Jäger eintreten will, hat sich derselbe sowohl vor die Kreis- als vor die Departements-Ersatz-Commission unfehlbar und bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile mit zu gestellen, worauf die Erstere seine Verhältnisse und seine körperliche Qualification prüfen, die Letztere aber, wenn er zur Einstellung für geeignet befunden worden, ihn ausheben und dem betreffenden Truppentheile sofort zusenden wird. Zu diesem Behufe haben sich die Dienstpflichtigen so einzurichten, daß sie, insofern sie zur Einstellung gelangen möchten, sich von dem Orte, wo die Departements-Ersatz-Commission versammelt war, gleich zu dem Truppentheile, für welchen sie designirt sind, abgehen können, während diejenigen, deren Eintritt, wegen noch nicht beendigter Lehrzeit oder aus andern Gründen, erst späterhin erfolgen kann, darüber weitere Anweisung zu gewärtigen haben.

Während der Geschäfte der Departements-Ersatz-Commission darf sich kein Jäger willkührlich zu irgend einem Truppentheile des Jägercorps begeben, indem er entgegengesetzten Falls unfehlbar zu gewärtigen hat, nicht allein nicht eingestellt, sondern auch in seine Heimath zurückgeschickt zu werden und daher den Weg zu dem betreffenden Truppentheile ganz unnützer Weise gemacht zu haben.

Nur allein in dem Falle der etwa eintretenden Brodlosigkeit wird die sofortige Einstellung des Recruten veranlaßt werden, die jedoch alsdann bei dem betreffenden Königl. Landwehr-Brigade-Commando nachzusuchen ist.

Merseburg, den 27. December 1835.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 5. Die Auctions-Ordnung für die Universität in Halle vom Jahre 1746 betr.

Mit Bezugnahme auf unsere, die Bestätigung eines neuen Auctions-Reglements betreffende Bekanntmachung vom 31. Juli 1830 (Amtsblatt 1830. Stück 42. Seite 814. Nr. 102.) wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, wie des Königs Majestät durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 4. v. M. zu genehmigen geruhet haben, daß die für die Universität in Halle ergangene Auctions-Ordnung vom Jahre

Digitized by Google

1745 fortdauernd als Specialgesetz in Gültigkeit bleibe, und darnach verfahren werden könne.

Merseburg, den 22. December 1835.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 6. Die Reinigung der Transportanden betr.

Nach unserer Circular-Verfügung vom 2. Februar 1834 soll kein Transport eingeleitet werden, bevor der Transportand nicht vollständig gereinigt ist. Eben daselbst ist auch angeordnet, daß die Polizeibehörden stets für die nöthige Reinlichkeit der Gefängnisse Sorge tragen sollen. Würde diesen beiden Bestimmungen überall genügt, so könnten in der Regel während des Transports Reinigungskosten nicht liquidirt werden. Da dies aber dennoch sehr häufig, und sogar bei mehren auf einander folgenden Stationen geschieht, so bestimmen wir zur Beseitigung dieses Uebelstandes folgendes.

1) Jeder Transportand muß sofort bei seiner Ablieferung auf einer Transportstation, unter Zuziehung des denselben überbringenden Transporteurs, über seinen Reinlichkeitszustand untersucht werden.

2) Wird der Transportand mit Ungeziefer behaftet gefunden, so ist derselbe sofort, so weit es nöthig ist, vollständig zu reinigen, und über den Befund ein, von dem überbringenden Transporteur mit zu vollziehendes Protokoll aufzunehmen, und an uns einzureichen.

3) Ist auf einem Transporte für Reinigung des Transportaten schon einmal liquidirt, so sind die Kosten der zweiten Reinigung, außer bei den Grenz-Etappen des Regierungsbezirks, nicht auf den Transportzettel zu liquidiren, sondern uns bei Einreichung des Protokolls anzugeben, und werden wir diese Kosten dann jeder Zeit der zunächst vorliegenden Etappe zur Last legen, da diese zunächst der Vorwurf trifft, den Transportanden unrein abgesendet zu haben.

4) Die Reinigungskosten dürfen den Satz von 10 Sgr. nicht übersteigen, und müssen nach Verhältniß der Arbeit, welche der Gefangenwärter dabei gehabt hat, von der betreffenden Polizeibehörde festgesetzt werden. Sollte eine Stationsbehörde in einem einzelnen Falle vermeinen, daß mit jenem Betrage nicht auszukommen sey, so muß der Mehrbetrag nachträglich bei uns zur Festsetzung liquidirt werden.

Merseburg, den 4. Januar 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 7. Belobung.

Durch Anlegung von Durchstichen und Verbreiterung des Kremitzbaches und des Schönewalder Fließes haben die Stadtgemeinden Schönewalde und Schweinitz, der Rittergutsbesitzer Keßler zu Reinsdorf, so wie die Landgemeinden Osterrode, Friedersdorf, Bernsdorf, Holzdorf, Waltersdorf, Mönchenhöfe, Brandis, Horst, Puschkuhnsdorf, Groß- und Klein-Korga und Dixförda im verflossenen Sommer mit bedeutenden Opfern und großer Anstrengung ein sehr nützliches, der ganzen Umgegend Gewinn bringendes Werk zu Stande gebracht.

Digitized by Google

Wir erkennen hierdurch den Gemeinsinn, den sie dabei bewiesen haben, lobend an, besonders aber auch die Verdienste, die sich der Herr Landrath Sommer durch die Anregung und einsichtige thätige Leitung der Sache, so wie der Herr Bau-Inspector Nobiling durch die geschickte, thätige Bearbeitung und technische Direction dabei erworben haben.

Merseburg, den 25. December 1835.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 8. Belobung.

Der Schulze Schulze in Windehausen, Sangerhäuser Kreis, welcher sich bereits seit länger als 20 Jahren durch zweckmäßige Verwaltung des Gemeindevermögens, durch Verbesserung der Wege, Anlegung von Communications-Brücken, und von bedeutenden Obstplantagen auszeichnete, hat der dortigen Kirche und Gemeinde eine Viertelstuhrglocke geschenkt und sich dadurch ein bleibendes Andenken erworben.

Wir bringen diese verdienstliche Handlung hierdurch belobend zur öffentlichen Kenntniß.

Merseburg, den 25. December 1835.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 9. Belobung.

Nachstehends genannte Gemeinden haben ihren lobenswerthen Sinn für ihre kirchlichen Institute dadurch bethätigt, daß

1) die Gemeinden der Kirchfahrt Gollme die Pfarrgebäude zu Gollme,
2) die Kirchfahrt Zwochau die Pfarrwohnung daselbst,
3) die Gemeinden Creuma und Mocherwitz die Pfarrgebäude zu Creuma, neu erbaut, und
4) die Kirchfahrt Cletzen nicht allein die Reparatur ihrer Orgel, sondern auch die Ausschmückung des Innern ihrer Kirche und die Anschaffung neuer Kirchenstühle, mit namhaftem Kostenaufwande bewirkt hat.

Auch ist im vorigen Jahre durch ein von dem Gutsbesitzer Johann Gottfried Fiedler in Lohnsdorf ausgesetztes Legat die Kirche in Gollme, und in diesem Jahre auf alleinige Kosten der Gutsbesitzerin verwittweten Eva Brode in Creuma die Kirche in Creuma neu ausgeweißt worden.

Diese lobenswerthen Handlungen werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 18. December 1835.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 10. Den Anfangs-Termin der Zugangsstellung angemeldeter steuerpflichtiger Gewerbe betr.

Von mehrern Gewerbesteuer-Veranlagungsbehörden unseres Bezirks ist dafür angenommen worden, daß die Zugangsstellung eines steuerpflichtigen Gewerbes ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der erfolgten Anmeldung erst von der Zeit ab erfolgen müsse, wo das Gewerbe wirklich angefangen worden. Diese Ansicht kann aus den bestehenden Vorschriften wegen Veranlagung und Erhebung der Gewerbesteuer nicht abge-

Digitized by Google

leitet werden. Vielmehr folgt aus denselben, und eine höhern Orts nachgesuchte Declaration entfernt darüber allen Zweifel, daß die Verbindlichkeit zur Steuerentrichtung von einem steuerpflichtigen Gewerbe schon mit dem Monate, im Laufe dessen die Meldung stattgefunden, anhebt, mithin auch dessen Zugangsstellung von diesem Zeitpunkte ab erfolgen muß. Hierneben ist es zwar nicht unzulässig, daß der Anfang eines steuerpflichtigen Gewerbes auf einige Zeit voraus angemeldet werde, jedoch muß in solchen Fällen gleich bei der Anmeldung die ausdrückliche Erklärung abgegeben werden, daß das Gewerbe erst später und von welcher Zeit ab begonnen werden solle. Auch setzen wir hierdurch eine Zeit von zwei Monaten als äußersten Zeitraum fest, über welchen Vorausmeldungen steuerpflichtiger Gewerbe nicht zugelassen werden sollen.

Diese Bestimmungen, welche künftig bei Aufstellung der halbjährlich einzureichenden Gewerbesteuer-Zu- und Abgangslisten von den Veranlagungsbehörden zu befolgen sind, bringen wir zugleich zur Nachachtung für das gewerbetreibende Publikum hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Merseburg, den 26. December 1835.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Nr. 11. Die Stempelpflichtigkeit von Punctationen u. gerichtlichen rc. Protocollen über einen zu errichtenden Vertrag betr.

Nachstehendes Ministerial-Rescript:

Die Bestimmung der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 19. Juni v. J. (Gesetzsammlung Seite 81.), welche festsetzt:

> Punctationen und gerichtliche oder Notariats-Protocolle über einen zu errichtenden Vertrag, welche die Kraft eines Vertrages haben und demnach eine Klage auf Erfüllung begründen, sind dem gesetzlichen Vertragsstempel auch alsdann unterworfen, wenn darin die Ausfertigung einer Vertragsurkunde vorbehalten ist,

in Verbindung mit der Strafbestimmung im §. 21. des Stempelgesetzes, hat Veranlassung zur Erörterung der Frage gegeben:

> ob eine Stempelstrafe gegen die Aussteller einer ungestempelten Privatpunctation verhängt werden kann, wenn dieselbe gleich nach dem Abschluß dem Gericht oder auch einem Notar vorgelegt wird, um auf Grund derselben einen förmlichen Vertrag auszufertigen?

Se. Majestät der König haben hierauf mittelst Cabinetsordre vom 24. dieses Monats Sich Allerhöchst damit einverstanden erklärt,

> daß die Ueberreichung einer, weder gerichtlich noch von einem Notar aufgenommenen Punctation an einen Richter oder Notar, wenn sie innerhalb 14 Tagen nach Errichtung der Punctation mit dem Antrage auf gerichtliche oder notarielle Vollziehung geschieht, die Verwirkung einer Stempelstrafe gegen die Aussteller ausschließt, daß aber in diesem Fall der Richter oder Notar verpflichtet seyn soll, für die Einziehung des Stempels von Amtswegen sofort eben so Sorge zu tragen, wie die Allerhöchste Ordre vom 19. Juni 1834. Nr. 3. und 4. dies bei gerichtlich oder vor Notarien selbst aufgenommenen Verträgen und Punctationen vorschreibt.

Digitized by Google

Das Königliche Oberlandesgericht hat sich hiernach nicht nur selbst zu achten, sondern auch die Untergerichte und Notarien seines Bezirks deshalb mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 27. November 1835.

Der Justiz-Minister,
(gez.) Mühler.

An
das Königl. Oberlandesgericht zu Naumburg.
I. 4255.

wird sowohl den Untergerichten als den Notarien unseres Departements zur Kenntnißnahme und Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Naumburg, den 11. December 1835.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 12. Hypotheken-Sachen.

Die alle drei Rubriken enthaltenden Tabellen über nachverzeichnete walzende Grundstücke in Prettiner Flur sind fertig und liegen vom 20. Januar bis 20. März 1836 in unserer Registratur zur Einsicht bereit, was hierdurch unter der Verwarnung bekannt gemacht wird, daß nach Ablauf dieser Frist keine Erinnerungen dagegen mehr angebracht werden können.

Prettin, den 17. December 1835.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

Namen der Besitzer und Verzeichniß der Grundstücke mit Angabe der Brandversicherungs-Katasternummern hinsichtlich der Getreidescheunen.

1) Der Invaliden-Unterofficier Herr Gottlieb Friedrich Wirth und dessen Ehefrau Rosine Sophie geb. Rudolph hier, ein Obst- und Grasegarten; 2) der Seilermeister Friedrich Gottlieb Ebermann sen. hier, a. ein Breithufenviertel, b. eine Scheune, Nr. 262., c. eine Ackerbreite an der Teichlücke und d. ein Wallgarten; 3) der Schuhmachermeister Johann Gottlob Nitzschke hier, a. eine halbe Scheune, Nr. 230., b. ein halbes Breithufenviertel und c. ein Ackerstück, die Muthmaße genannt, im Hinterfelde; 4) der Nadlermeister Johann Gotthelf Zander hier, ein Ackerstück in der Altstadt; 5) der Kaufmann Herr Johann August Freund hier, ein Wallgarten; 6) derselbe und dessen Ehefrau Johanne Christiane geb. Herzog, eine halbe Koßwigker Hufe; 7) Johanne Rosine verw. Ehrhardt, geb. Däumichen zu Annaburg, a. eine halbe Koßwigker Hufe, b. eine Scheune, Nr. 232., c. ein Wallgarten und d. eine Ackerbreite; 8) Karl Heinrich Zander hier, die Hälfte der Scheune Nr. 256.; 9) Johanne Christiane verehel. Hellwig, geb. Eule hier, ein Viertel der Scheune Nr. 295.; 10) Johann Andreas Thomann und dessen Ehefrau Johanne Marie geb. Schulze zu Proschwitz, 2 Nadeländer im Bürgerluche jenseits der Elbe; 11) Karoline Sophie verw. Schmidt, geb. Schmager hier, eine halbe Koßwigker Hufe; 12) der Gastwirth und Senator Herr Johann Gotthelf Zander hier, a. eine halbe Koßwigker Hufe, b. eine Feldbreite an der Lichtenburger Nachtheinichte, c. 4 Wallgärten und d. die Scheune Nr. 305.; 13) Johanne Christiane geb. Schurad, verehel. Pusch zu Hintersee, eine halbe Koßwigker Hufe; 14) Johann Gottfried Deutrich zu Falkenberg, 2 Wiesen an der Brücke jenseits der Elbe; 15) der Schneidermeister Johann Gottlob Seidel hier,

Digitized by Google

ein Wallgarten, und 16) der Schuhmachermeister Johann Andreas Lademann hier, ein Unterfährenstück.

Nr. 13. Hypothekensachen.

Die Hypothekentabellen über folgende walzende Grundstücke in hiesiger Flur, als: 1) der Eleonore Beate verehel. Lauer, geb. Hagel, 5.; 2) der Christiane Elisabeth verehel. Hopfe, geb. Feistkorn, 13.; 3) der Marie Friederike verw. Huth, geb. Müller, 4.; 4) des Leinwebermeisters Gottlieb Samuel Hopfe, 11.; 5) des Schneidermeisters Johann Carl Walther, 11.; 6) der Dorothee Friederike Althans, 2.; 7) des Johann Gottfried Ehrhardt, 12.; 8) des Schuhmachermeisters Friedrich August Walther, 3.; alle diese von hier; 9) der Marie Elisabeth verehel. Rosenhahn, geb. Hart zu Crahwinkel, 8.; 10) der Christiane verw. Großmann, geb. Berbig, zu Naumburg, 3.,

sind fertig geworden, und steht es allen Interessenten frei, solche in dem zweimonatlichen Zeitraume vom 9. Januar bis 10. März künftigen Jahres beim unterzeichneten Gerichte einzusehen und etwanige Erinnerungen dagegen demselben anzuzeigen, mit dem Bemerken, daß nach Ablauf dieses Zeitraumes keine Erinnerungen mehr angebracht werden können.

Laucha, den 18. December 1835.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

Personal-Chronik.

Nr. 14. Daß dem Lieutenant a. D., Herrn Schlegel, seit Michaelis 1835 die interimistische Verwaltung der Rentämter Mühlberg und Liebenwerda übertragen worden, wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Nr. 15. Der Pfarrer zu Spören, Ephorie Brehna, M. Karl Christian Schundenius, ist am 29. November d. J. im 73. Lebensjahre gestorben.

Nr. 16. Der Pfarrer zu Martinsrieth, Ephorie Sangerhausen, Johann Christoph Kloß, ist am 6. December d. J. im 62. Lebensjahre gestorben.

Nr. 17. Der Pfarrer zu Wallendorf, Ephorie Merseburg, Dr. philos. Johann Gottlob Fleischer, ist am 10. December d. J. im 69. Lebensjahre gestorben.

Nr. 18. Der bisherige Pfarrer zu Saubach und Steinburg, Ephorie Eckartsberga, Karl Gottlob Wichmann, ist am 12. December d. J. im 63. Lebensjahre gestorben.

Nr. 19. Der bisherige Pfarrer zu Krosigk, Ephorie Könnern, Johann Theodor Grube, ist am 17. December d. J. im 79. Lebensjahre gestorben.

Merseburg, den 28. December 1835.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

2. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 16. Januar 1836.

Nr. 20. Den Ansatz von Executionsgebühren betr.

Sämmtliche uns untergeordnete Verwaltungsbehörden weisen wir hierdurch an, unter dem Executions-Mandate stets die Gebühren zu bemerken, welche der Executor von jedem Exequenden für sich beizutreiben berechtigt ist. Es brauchen daher die Eingesessenen nie mehr an Executions-Gebühren zu zahlen, als dem Executor nach dem Executions-Mandat zukommen. Sollte eine Behörde ein Executions-Mandat ausgestellt und ein Executor dasselbe angenommen haben, ohne daß darauf der Betrag der Executions-Gebühren bemerkt worden war, so braucht auf diese Gebühren, bis zur Ergänzung des Versäumten, nichts bezahlt zu werden. Jeder Executor ist verpflichtet, über den Betrag der erhobenen Gebühren eine Quittung zu geben, und es kann bis zur Ausstellung der Quittung die Zahlung an ihn verweigert werden.

Merseburg, den 31. December 1835.

Königlich Preußische Regierung.

Nr. 21. Feuergefährlichkeit der Congreveschen Zündhölzer betr.

Die in der neueren Zeit in dem Handel vorkommenden Congreveschen Zündhölzer, so wie das Reibezündpapier, sind, wie chemische Untersuchungen ergeben haben, aus so leicht entzündlichen Stoffen zusammen gesetzt, daß es nur einer geringen Reibung bedarf, um sie in Flammen zu setzen.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Ofenwärme und selbst die Einwirkung der Sonnenstrahlen die Entzündung derselben veranlassen kann. Es können sogar diejenigen Zündhölzer, welche beim Gebrauch nicht zünden, und ohne weitere Beachtung weggeworfen werden, später durch irgend eine zufällige Reibung sich entzünden und gefährlich werden. Wir finden uns daher veranlaßt, das Publikum auf die Feuergefährlichkeit der gedachten Zündhölzer und Zündpapiere aufmerksam zu machen, und, mit Hinweisung auf die §§. 1538. 1541. 1547. des 2. Theils 20. Titels des Allgem. Landrechts, die größte Vorsicht bei dem Gebrauch und der Aufbewahrung zur Pflicht zu machen.

Merseburg, den 31. December 1835.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 22. Die gehörig zeitige Anmeldung zur Be-

Obgleich seit längerer Zeit von uns alljährlich zur öffentlichen Kenntniß gebracht ist, daß den bestehenden Vorschriften nach alle junge Leute, welche nach ihren Verhältnissen auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes Anspruch

Digitized by Google

Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes betr.

machen zu können glauben, sich bis zum 1. August desjenigen Jahres, in welchem sie ihr zwanzigstes Lebensjahr vollenden, bei den Departements-Prüfungs-Commissionen melden; ingleichen daß die, welche sich zu gehöriger Zeit gemeldet haben, und als zu jener Begünstigung berechtigt anerkannt worden sind, ihren Militairdienst noch vor zurückgelegtem drei und zwanzigsten Lebensjahre antreten müssen, wenn sie nicht gewärtigen wollen, im Wege der ordentlichen Aushebung zum dreijährigen Dienste herangezogen zu werden, so sind dennoch auch im Laufe des vorigen Jahres wieder mehrere Fälle vorgekommen, in welchen junge Leute jene Fristen gänzlich verabsäumt haben.

Um nun den wesentlichen Nachtheilen, welche durch die Einstellung solcher jungen Leute zum dreijährigen Dienst für deren ganze Laufbahn entstehen, möglichst vorzubeugen, bringen wir die oberwähnten Vorschriften wegen des Termins, bis zu welchem resp. die Anmeldung zur Begünstigung des einjährigen freiwilligen Dienstes und demnächst auch der wirkliche Eintritt erfolgen soll, nicht nur hierdurch aufs Neue in Erinnerung, sondern fordern auch die Herren Directoren der Gymnasien und Kunst- und Gewerbeschulen, so wie die Vorsteher von Pensions- und andern Schul- und Erziehungs-Anstalten, zugleich auf, ihre dem militairpflichtigen Alter sich nähernden, besonders aber die im Jahre 1816 gebornen und mithin mit dem 1. Januar des jetzt laufenden Jahres in das militairpflichtige Alter getretenen Zöglinge auf die Nothwendigkeit ihrer gehörig zeitigen Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Dienst und auf die sonst durch Einstellung zum dreijährigen Dienst für sie zu besorgenden Nachtheile speciell aufmerksam zu machen. Zugleich bemerken wir, daß die Termine der sich bis zum 1. August v. J. bei hiesiger Departements-Prüfungs-Commission zu gedachter Begünstigung meldenden Individuen auf den

Siebenten März,
Sechsten Juni und
Zehnten October dieses Jahres

angesetzt sind, und diejenigen, welche zu einer dieser Prüfungen zugelassen zu werden wünschen, sich gehörig zeitig vorher bei vorgenannter Commission zu melden und ihren Gesuchen mit beizufügen haben:

1) ihren Geburtsschein;
2) den Erlaubnißschein ihrer Eltern oder Vormünder;
3) eine Bescheinigung des betreffenden Kreislandraths, daß sie demselben ihre Absicht, sich zum einjährigen freiwilligen Dienst zu melden, angezeigt haben;
4) ein Zeugniß über ihre zeitherige sittliche Führung, und
5) je nachdem sie ihren Unterricht auf einem Gymnasio oder auf einem andern Wege erhalten haben, eine beglaubigte Abschrift des Zeugnisses des betreffenden Gymnasii oder ihrer Lehrer über den Grad der gewonnenen wissenschaftlichen Ausbildung.

Uebrigens sind alle derartige Gesuche und sonstige auf die Bewilligung der in Rede stehenden Begünstigung Bezug habenden Correspondenzen portofrei an den

Digitized by Google

Militair-Departements-Rath hiesiger Königlichen Regierung, Herrn Regierungs-Rath Schulz, zu addressiren.

Merseburg, den 4. Januar 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 23. Die Berechnung nach der neuen Münzeintheilung den Thaler zu 30 Silbergroschen betr.

Mittelst Verfügung vom 25. December 1833 (Amtsblatt 1834. Stück 3. Nr. 19. Seite 13.) sind sämmtliche Ortsbehörden des hiesigen Regierungsbezirks mit Bezugnahme auf die frühern desfallsigen Verordnungen wiederholt angewiesen worden, mit Strenge darauf zu halten, daß im Handel und Verkehr keine andere Berechnungsart als im Preußischen Gelde, den Thaler zu 30 Silbergroschen und den Silbergroschen zu 12 Pfennigen, stattfinden soll, und eine jede derartige Contravention zur Verantwortung und resp. Bestrafung gezogen werde.

Wir finden uns veranlaßt, die genaue Beobachtung dieser Vorschrift aufs Neue ernstlich einzuschärfen, auch nachträglich zu bemerken, daß, wie sich dies übrigens von selbst versteht, auch die Rendanten der Gemeindekassen, sowohl bei Ausstellung von Quittungen, als bei den von ihnen zu legenden Gemeinde-Rechnungen, sich überall der vorgeschriebenen Münzeintheilung zu bedienen haben. Es wird daher den Ortsbehörden zur ausdrücklichen Pflicht gemacht, auch über die Ausführung dieser der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 30. November 1829 entsprechenden Festsetzung streng zu wachen, und mögen die Königl. Landrathsämter auch in dieser Hinsicht die Ortsbehörden controlliren.

Merseburg, den 6. Januar 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 24. Die Bescheinigung des Ursprungs inländischer Waaren betr.

Es ist höhern Orts die Erklärung gegeben worden, daß für die Ertheilung von Zeugnissen zur Bekundung des Ursprungs inländischer Waaren, die zur Versendung ins Ausland bestimmt sind, da dieselbe eine polizeiliche Obliegenheit ist, keine Gebühren erhoben werden dürfen.

Von dem Herrn Chef des Königl. Finanz-Ministeriums sind die betreffenden Steuerbehörden benachrichtigt worden, daß, wenn die nach dem Groß-Herzogthume Baden und dem Herzogthume Nassau gehenden Waaren, nach dem deshalb getroffenen Uebereinkommen von Ursprungs-Zeugnissen begleitet seyn müssen, diese auf Frei-Papier auszustellen sind.

Sämmtliche Polizeibehörden und das Publikum im hiesigen Regierungsbezirk werden von dieser Bestimmung hiermit in Kenntniß gesetzt.

Merseburg, den 6. Januar 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 25. Aufnahme von Kranken in die chirurgische Klinik zu Halle.

Nachdem von dem Königl. Hohen Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten die Verhältnisse der zahlenden Kranken in der stationairen chirurgischen Klinik neuerdings regulirt worden sind, so bringe ich hierdurch Folgendes zur allgemeinen Kenntniß.

Digitized by Google

Es werden in der stationairen Klinik Personen, welche an chirurgischen oder Augenkrankheiten leiden, gegen Zahlung zur Kur aufgenommen, und zerfallen diese Kranken in drei Klassen, von denen

die der ersten Klasse täglich fünf Sibergroschen für ihre diätetische Verpflegung bezahlen und die übrigen Bedürfnisse, Arznei, Aufwartung ꝛc. frei erhalten;

die der zweiten Klasse täglich sieben Silbergroschen sechs Pfennige entrichten, wovon die Kosten für ihre Verpflegung und alle übrigen Bedürfnisse bestritten werden;

die der dritten Klasse für jeden Tag funfzehn Silbergroschen zahlen, wofür sie außer einer verhältnißmäßig bessern Beköstigung und den sonstigen Erfordernissen ein eignes Zimmer erhalten.

Es können die Kranken dieser Klasse ihre Beköstigung auch außerhalb der Klinik beziehen, und werden dann von den täglichen Kostensatz sieben Silbergroschen sechs Pfennige in Abzug gebracht.

Wenn Kranke der zweiten oder dritten Klasse eine eigene Aufwartung bedürfen, so müssen die Kosten dafür besonders entrichtet werden. In Sterbefällen sind die Beerdigungskosten in allen drei Klassen für sich zu bezahlen. Ob ein Kranker in die zweite oder dritte Klasse komme, hängt von seiner Wahl ab; die Zulassung zur ersten Klasse kann nur ausnahmsweise erfolgen, und muß deshalb vor der Aufnahme des Kranken bei mir angefragt und meine Zustimmung eingeholt werden.

Außer den zahlenden Kranken werden auch in der Klinik eine Anzahl von Hülfsbedürftigen unentgeltlich aufgenommen, doch kann dies der Verhältnisse der Anstalt wegen nur bei Fällen geschehen, welche für den klinischen Unterricht durch die bei ihnen nöthige operative Hülfe oder andere Umstände von besonderer Wichtigkeit sind, und muß auch wegen solcher Kranken zuvor bei mir angefragt und meine Zusicherung einer unentgeltlichen Aufnahme nachgesucht werden.

Es wird in Fällen dieser Art am zweckmäßigsten seyn, wenn der desfallsige Antrag, unter Beifügung eines gehörig beglaubigten Zeugnisses über die Armuth des betreffenden Individuums und mit möglichst genauer Bezeichnung des Krankheitsfalles an mich unmittelbar gerichtet wird.

Halle, den 6. December 1835.

Der Königl. Director der chirurgischen Universitäts-Klinik,
(gez.) Professor Dr. Blasius.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 8. Januar 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 26. Aufstellung der Landbeschäler betr.

Um dem, von Seiten der Thüringer Pferdezüchter ausgesprochenen Wunsche, die Bedeckung zeitiger beginnen zu lassen, zu genügen, werden die für die Beschäl-Stationen:

Merseburg, Vorwerk Thiergarten bei Zeitz, Heldrungen, Ober-Röblingen und Berga

bestimmten Königl. Beschäler des Sächsischen Landgestüts bereits den 20. Januar a. c. aus dem hiesigen Marstalle abgehen, und kann demnach die Bedeckung zwei Tage nach dem Eintreffen der Beschäler an ihren Bestimmungsorten beginnen.

Dagegen hat die Erfahrung gelehrt, daß die Beschäler auf den genannten Stationen im Monat Juni sehr wenig, fast gar nicht, benutzt werden. Die Bedeckung wird daher ult. Mai beendet, und die Beschäler treten bereits den 1. Juni c. ihren Rückmarsch nach dem Marstalle an.

Indem dies den Pferdezüchtern zu ihrer Nachachtung bekannt gemacht wird, dient denselben gleichzeitig zur Nachricht, daß wegen der übrigen, im Bezirke Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Merseburg zu besetzenden Stationen, späterhin die erforderliche Bekanntmachung ergehen wird.

Hauptgestüt Graditz, den 5. Januar 1836.

Der Königl. Landstallmeister,
(gez.) v. Thielau.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 11. Januar 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 27. Den Uebergang der forstpolizeilichen Untersuchungen in Königl. Forsten, an die Königl. Forst-Inspectoren betr.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf Anordnung des Hohen Ministerii des Königl. Hauses, General-Verwaltung für Domainen und Forsten, vom 1. Januar 1836 an die Untersuchung sämmtlicher Forstpolizei-Contraventionen in den landesherrlichen Forsten unseres Verwaltungsbezirks, so wie die Abfassung der desfallsigen Strafresolute von den Königl. Landräthen, welchen dieselbe seither obgelegen, auf die Königl. Forst-Inspectoren übergeht, welche sich diesem Geschäfte auf den in jeder Oberförsterei vierteljährlich abzuhaltenden Rügetagen unterziehen werden.

Merseburg, den 23. December 1835.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Nr. 28 Den Umtausch der Quittungen über die im 3. Quartal einzezahlten Capitalien für veräußerte Domainen- und Forstgrundstücke und Ablösungen betr.

Die von der Königl. Regierungs-Hauptkasse hierselbst ausgestellten Quittungen über die in dem Quartale vom 1. Juli bis Ende September 1835 für den Ankauf von Domainen- und Forstgrundstücken, so wie zur Ablösung von Domainen-Prästationen u. s. w. eingegangenen Capitalien, sind nach erfolgter vorschriftsmäßigen Bescheinigung von Seiten der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden, den betreffenden Specialkassen zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden, welche sich daher bei diesen Kassen zur Empfangnahme zu melden, und dabei die vorher erhaltenen Interims-Quittungen zurückzugeben haben.

Merseburg, den 6. Januar 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Digitized by Google

Nr. 29. Hypotheken-Sachen.

Die Hypotheken-Tabellen von nachfolgenden walzenden Grundstücken der hiesigen Stadtflur: a) der Geschwister Christian Friedrich Traugott und Karl August Becker, von Nr. 21. und 22. des Grundabgabenbuchs der Stadt Naumburg; b) der Johanne Christiane verwittw. Billmann, von Nr. 431. desselben Buchs; c) der Johanne Regine Eleonore verw. Bose, von Nr. 46. desselben Buchs; d) des Kaufmanns Fr. Christian Gottlieb Fochtmann, von Nr. 81. 82. und 83. desselben Buchs; e) der Dorothee Elisabeth verwittw. Böttcher, von Nr. 302. desselben Buchs; f) der Juliane Dorothee Freitag, von Nr. 55. desselben Buchs; g) des Gottfried Wilhelm Böttcher, von Nr. 28. 29. 30. 31. 32. desselben Buchs; h) des Johann Friedrich Bär zu Altenburg, von Nr. 57.b 58. 59. 60. und 61. desselben Buchs; i) des Karl Friedrich Köddericzsch, von Nr. 293. desselben Buchs und von Nr. 811. desselben Buchs, einem Erbpachtsstück vom hiesigen Hochwürdigen Domcapitel adquirirt; k) des Johann Daniel Völckner zu Roßbach, von Nr. 813. desselben Buchs, einem Erbpachtsstück von demselben hohen Capitel erworben; l) des Johann Friedrich Wolf, von Nr. 812. desselben Buchs, einem Erbpachtsstück von ebendemselben hohen Capitel adquirirt, und m) der Marie Regine Stock, von Nr. 659. und 660. desselben Buchs, sind fertig geworden, und steht es allen Interessenten frei, solche in dem zweimonatlichen Zeitraume vom 20. Januar bis 20. März 1836 auf der Hypotheken-Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen und ihre Erinnerungen dagegen der Hypotheken-Behörde anzuzeigen, unter der Warnung, daß nach Ablauf dieses Termins keine Erinnerungen mehr angebracht werden können.

Naumburg, den 28. December 1835.

Königlich Preußisches Landgericht.

Nr. 30. Hypotheken-Sachen.

Die alle drei Rubriken umfassende Hypotheken-Tabelle über das dem Salzsieder Johann Gottfried Emsel gehörige, in Keuschberg unter Nr. 67. belegene Haus ist fertig und kann in der Zeit vom 15. Januar bis 15. März d. J. bei uns eingesehen werden; später eingehende Erinnerungen werden nicht berücksichtigt.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Hypotheken-Tabelle über das zu Kauern unter Nr. 23. belegene Haus der Schmiedemeister Hoyschen Eheleute in das Hypothekenbuch übertragen, mithin der Erwerb von Hypothekenrechten an diesem Grundstück nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts, der Gerichts- und Hypotheken-Ordnung zu beurtheilen ist.

Lützen, den 3. Januar 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Nr. 31. Hypotheken-Sachen.

Die alle drei Rubriken umfassende Hypotheken-Tabelle über das im Dorfe Kaulitz sub Nr. 9. belegene und der dasigen Hüfnerschaft zugehörige Gemeindehüterhaus ist fertig und liegt vom 15. Januar bis mit 15. März c. in der Expedition des unterzeichneten Gerichts zu Mühlberg zu Jedermanns Einsicht bereit; welches mit dem

Digitized by Google

Bemerken bekannt gemacht wird, daß nach Ablauf dieser Frist Erinnerungen gegen diese Tabelle nicht mehr angenommen werden.

Trieſtewitz, den 5. Januar 1836.

Das adelich Stammersche Patrimonial-Gericht.
Triebel.

Personal-Chronik.

Im Laufe des 4ten Quartales v. J. sind von uns nachfolgende Candidaten des Predigtamtes: Nr. 5x.

1) Adolph Julius Bartsch aus Schmidtsdorf; 2) Karl Friedrich Bischoff aus Halberstadt; 3) Wilhelm August Buhring aus Kochstedt; 4) Andreas Christoph Gans aus Ausleben; 5) Karl Friedrich Knieling aus Grauschütz; 6) Johann Friedrich Wilhelm Ahlmann aus Stendal; 7) Friedrich Heinrich Ferdinand Rapmund aus Ladeburg; 8) Guida Constantin Hoffmann aus Schkeuditz; 9) Conrad Friedrich Christian Christoph Diedrich aus Hadmersleben; 10) Johann Andreas Gottfried Ebeling aus Schönebeck; 11) Karl August Heinrich Löbnitz aus Naumburg; 12) Ernst August Rothe aus Lauchstädt; 13) Heinrich August Sonnenkalb aus Leuna; 14) Paul Emil Stoll aus Torgau; 15) Karl Theodor Teichler aus Kobershayn; 16) Heinrich Wilhelm Ludwig Potel aus Roßla; 17) Eberhardt Theodor Müller aus Halberstadt; 18) Karl Franz Landmann aus Pirkau; 19) Christoph Dippe aus Wulferstedt; 20) Friedrich Christian Carl Bodenstein aus Harzgerode; 21) Friedrich Wilhelm Beyermann aus Gerbstedt; 22) Karl Friedrich Ehrhardt aus Halle; 23) Karl Lamprecht aus Ortrand; 24) Heinrich Sigismund Adolph Lange aus Pforta; 25) Gustav Albert Leiba aus Schönebeck; 26) Johann Gottlieb Lochner aus Delitzsch; 27) Karl Friedrich Trebst aus Naumburg; 28) Lorenz Gottlob Ziegler aus Oberdeutschenthal; 29) Franz Adolph Eulenberg aus Bennstedt; 30) Adolph Bernhardt Hildebrandt aus Mieste in der Altmark; 31) Gottlieb Kleinschmidt aus Ebersroda; 32) Karl August Friedrich Mangelsdorf aus Alt-Bertkow; 33) Otto Römer aus Weißenfels; 34) Alexander Wilhelm Rudolph Sande aus Königsberg; 35) Ernst Franz Eduard Walther aus Dothen im Weimarischen; 36) August Paproth aus Welle in der Altmark,

pro ministerio geprüft und mit Wahlfähigkeits-Atteſten verſehen worden.

Magdeburg, den 2. Januar 1836.

Königl. Preuß. Consistorium der Provinz Sachsen.

Digitized by Google

Nr. 33.

Nachweisung

der

im Monat December 1835

auf den größern Marktplätzen des Merseburger Regierungs-Bezirks bestandenen Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und anderer Lebensbedürfnisse, ingleichen der Rauch-Fourage.

Namen der Marktplätze.	Getreide.												Hülsenfrüchte.									Kartoffeln			Branntwein	Rauchfutter.					
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Hirse			Erbsen			Linsen							Heu			Stroh		
	der Preußische Scheffel												der Preußische Scheffel									Schfl.			Quart	à Cent.			à Schock		
	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.		thl.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.
1 Merseburg	1	13	9	1	2	2	—	24	8	—	17	6	—	—	—	1	15	—	2	20	—		—	25	—	4	—	1	5	—	6	—	—
2 Halle	1	9	2	—	28	7	—	24	4	—	18	9	4	—	—	1	20	—	2	25	—		—	20	—	3	6	1	10	—	3	22	6
3 Naumburg	1	14	6	1	—	3	—	25	1	—	17	1	4	12	6	2	—	—	2	—	—		—	20	—	4	—	1	7	6	6	—	—
4 Torgau	1	10	6	—	29	3	—	26	—	—	21	—	4	5	—	1	10	—	—	—	—		—	12	6	4	6	1	—	—	4	—	—
5 Wittenberg	1	9	6	1	1	6	1	1	1	—	22	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	20	—	4	—	—	—	—	—	—	—
6 Eisleben	1	9	5	—	28	7	—	25	4	—	19	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	20	5	3	9	1	—	5	3	24	10
7 Zeitz	1	16	3	1	2	6	—	25	—	—	17	6	2	25	—	1	3	9	2	2	6		—	18	9	6	—	1	—	—	5	—	—
8 Querfurth	1	15	—	1	—	—	—	25	—	—	18	9	—	—	—	1	15	—	—	—	—		—	20	—	4	8	1	6	—	4	—	—
9 Bitterfeld	1	13	6	—	27	9	—	24	7	—	20	5	—	—	—	1	10	2	—	—	—		—	20	—	—	—	1	5	—	4	5	—

Merseburg, den 5. Januar 1836.

Königlich Preußische Regierung.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

3. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 23. Januar 1836.

Das 29ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nr. 34.

Nr. 1682. Tarif, nach welchem das Brückengeld für die Benutzung der Landungsbrücke zu Lauterbach bei Putbus zu erheben ist. Vom 19. November 1835.

Nr. 1683. Allerhöchste Cabinetsordre vom 5. December 1835, durch welche der Stadt Trzemeszno die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831 verliehen ist.

Nr. 1684. Allerhöchste Cabinetsordre vom 12. December 1835, die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Rogasen betreffend.

Nr. 1685. Allerhöchste Cabinetsordre vom 21. December 1835, wegen einiger fernern Modificationen der Erhebungsrolle vom 30. October 1831, in Bezug auf Durchgangsabgaben.

Nr. 35. Debits-Erlaubniß für Druckschriften.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat für nachstehende, außerhalb der deutschen Bundesstaaten in deutscher Sprache erschienene drei Schriften, als:

1) die Geschichte des Mittelalters, sechs Bücher. Von Dr. Friedrich Körtum, Professor der Geschichte an der Hochschule zu Bern. Bern, 1836. Verlag von C. A. Jenni, Sohn. 2. Bd. gr. 8.;

2) Anfangsgründe der theoretischen und practischen Geometrie, zum Gebrauche in Schulen, von L. M. Desduits, Professor am College Stanislas. Aus dem Französischen übersetzt von C. F. Deyhle. Mit 10 Steintafeln. Bern, Druck und Verlag von C. Fischer und Comp. 1835. 1. Bd. 8.;

3) Anleitung zur äußeren Pferdekenntniß. Ein Handbuch zum Selbstunterricht und für Vorlesungen, von Dr. Conrad Ludwig Schwab, Königl. Baierscher Rath ꝛc. Mit einem Register und 11 lithographirten Abbildungen. Dritte verbesserte Auflage. Zürich, bei Orell, Füßli et Comp. 1836. 1. Bd. 8.

auf Grund des Art. XI. des Censurgesetzes die Debits-Erlaubniß ertheilt.

Digitized by Google

Desgleichen hat das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei für die ersten beiden im Verlage der Gebrüder Reichenbach zu Leipzig erschienenen Bände von

K. L. von Knebels literarischem Nachlasse, herausgegeben von Varnhagen von Ense und Th. Mundt,

die wegen des letztgedachten Herausgebers erforderliche besondere Debits-Erlaubniß ertheilt, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Magdeburg, den 6. Januar 1836.

Der Geheime Staatsminister von Klewitz.

Nr. 36. Das Liquidiren von Forderungen an den Staat betr.

Es machen sich Commissions-Agenten in hiesiger Provinz ein Gewerbe daraus, die Eingesessenen und Gemeinden der Provinz dahin zu disponiren, daß sie ihnen Vollmachten zur Geltendmachung von Forderungen gegen den Staat ertheilen, auf deren Grund sie sodann die Behörden theils um Auskunft über die Lage früher angebrachter Liquidationsgesuche, theils um Auszahlung des Liquidi angehen. Es muß den einzelnen Betheiligten nun zwar überlassen bleiben, solche unberufene Commissionairs wegen der etwa für jene, ohne allen Erfolg bleibende, Bemühungen entnommenen Gebühren in privatrechtlichen Anspruch zu nehmen; ich halte es indessen doch für angemessen, zur Nachricht hierdurch öffentlich bekannt zu machen, daß kein Commissionair im Stande ist, irgend eine Forderung gegen den Staat geltend zu machen, wenn von Seiten der Staatsbehörden entweder deren Abweisung bereits erfolgt, oder aber für die Gegenstände der Liquidation keine Vergütung verheißen worden ist, und damit dieselben um so vertrauensvoller diese Warnung aufnehmen mögen, will ich hier nachstehend alle einzelnen Liquidations-Kategorien recapituliren und dabei bezeichnen, in wie fern sie liquidationsfähig gewesen sind oder nicht:

1) Forderungen aus der Periode vor und nach dem 1. August 1806 bis zum Tilsiter Frieden.

   Dasjenige, was an Preußische Truppen und in Preußische Magazine geliefert worden, ist den Gemeinden vergütet, alles übrige war nicht liquidationsfähig.

2) Verpflegung der Französischen Truppen, Vorspann ꝛc. in den Jahren 180⅞.

   Es hat keine Vergütung aus Staatskassen gewährt werden können.

3) Verpflegung ꝛc. stationirter und durchmarschirender Truppen in den Jahren 18⅛.

   Die Departemental-Verbände waren gehalten, die Kosten aufzubringen, und es bildeten sich deshalb besondere Departementalfonds. Nach der Auflösung des Königreichs Westphalen hat der Preußische Staat auch diejenigen rückständigen Forderungen an die gedachten Departementalfonds berichtigt, denen ein Contracts-Verhältniß zum Grunde lag, alle übrigen Ansprüche der Eingesessenen sind ausgefallen.

Digitized by Google

4) Verpflegung ꝛc. vaterländischer und verbündeter Truppen in den Jahren 1814.

Eine desfallsige Vergütung hat erst mit dem 1. Juni 1814 regelmäßig begonnen, alle übrigen bis dahin entstandenen Forderungen sind unberücksichtigt gelassen.

5) Lieferungen und Leistungen zur Verproviantirung der Festung Magdeburg.

Nach dem Westphälischen Decrete vom 15. Februar 1813 hatte zwar das erloschene Königreich die Hälfte dieser Kosten zu bezahlen übernommen, allein es hatte sich dieser Verbindlichkeit der eingetretenen Zeitereignisse halber nicht entledigen können, und so ging selbige auf den Preuß. Staat über, der die Centralschulden des ehemaligen Königreichs Westphalen auf den Grund der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 31. Januar 1827 beseitigte, wobei jedoch nach Lit. D. b. Nr. 3. die vorbezeichneten Forderungen als nicht liquidationsfähig verworfen wurden.

Die zweite Hälfte, d. h. derjenige Theil, welcher gegen Frankreich in Folge des Friedens-Tractats vom 30. Mai 1814 hat geltend gemacht werden können, ist den betreffenden Gemeinden gezahlt, und es finden in keiner Weise noch desfallsige Ansprüche Statt.

6) Administrations-Rückstände an das aufgelöste Königreich Westphalen.

Hierunter wurden alle Ausgaben der Verwaltung der einzelnen Departements, also mit Ausschluß der Centralbehörden, an Besoldungen, Tantièmen, Büreau- und anderen Unkosten, Bau-Unterhaltungen aller Art, Gensd'armeriekosten, Polizei- und Gefängniß-Unterhaltung, wie überhaupt alles verstanden, was nicht zu den eigentlichen Centralschulden gehörte, worunter man die Forderungen aus den drei Zwangsanleihen, die Cautionen, Pensionen und Soldzahlungen an Militairs, die Unterhaltung der westphälischen Armee und die zu deren Ausrüstung und Verpflegung erforderlich gewesenen Lieferungen, so wie alle anderen contractlichen Leistungen zum Dienst der Militair-Hospitäler und Kasernen, ferner die Forderungen an aufgehobene Stifter und Klöster, die Forderungen für die in die Amortisationskasse geflossenen Depositengelder ꝛc. begriff.

Sowohl die Regulirung der ad 5. als der ad 6. bezeichneten Forderungen hat in der von Sr. Majestät dem Könige befohlenen Art Statt gefunden, derjenige, der etwas in der bestimmten Frist angemeldet, hat entweder seine Befriedigung erhalten, oder er ist mittelst rechtskräftig gewordenen, ihm publicirten Resoluts abgewiesen. Derjenige, der die Anmeldung versäumte, ist präcludirt.

Hiernach werden sich alle Einwohner der Provinz überzeugen, daß es nutzlos erscheint, den Anträgen der Commissions-Agenten in Beziehung auf das Liquidationswesen Gehör zu geben. Sie dürfen meiner Ver-

Digitized by Google

ſicherung glauben, daß wegen der von mir ſpeciell erwähnten, als wegen anderer Anſprüche an den Staat, ein Liquidations-Verfahren nicht mehr im Gange iſt, und daß namentlich aus dem Beſtehen des Königreichs Weſtphalen gar kein Anſpruch mehr exiſtirt, als derjenige, welchen die ſogenannten Obligationen Lit. A. gewähren, derentwegen Se. Majeſtät der König in dem letzten Landtags-Abſchiede vom 28. April 1834 Sich dahin Allergnädigſt zu äußern geruhen: daß nichts unterbleibe, was der Erledigung förderlich ſeyn könne.

Magdeburg, den 6. Januar 1836.

Der Geheime Staatsminiſter von Klewiz.

Nr. 37. Die Dimenſionen der Mauer- und Dachziegel bei Staatsbauten betr.

Um den Uebelſtänden entgegen zu wirken, welche die große Verſchiedenheit der auf den einzelnen Ziegeleien üblichen Maaße der Mauer- und Dachziegel mit ſich bringt, und hierbei die Annahme angemeſſener und gleichmäßiger Dimenſionen zu fördern, iſt beſchloſſen worden, den Vorſchriften, welche über die Abmeſſungen der Ziegel für einzelne Landestheile abweichend unter ſich ergangen ſind, keine weitere Folge zu geben, dagegen aber für die zu Staatsbauten zu verwendenden Mauer- und Dachziegel allgemein gewiſſe Abmeſſungen gleichförmig zu beſtimmen, wie dies für einzelne Regierungsbezirke bereits geſchehen iſt.

Demgemäß wird hierdurch Folgendes angeordnet:

1) zu allen gewöhnlichen Staatsbauten ſollen keine andern Mauer- und Dachziegel angekauft oder verwendet werden, als ſolche, welche in gebranntem Zuſtande nachſtehende Dimenſionen haben:

a) Mauerziegel,
große Form 11½ Zoll lang, 5½ Zoll breit, 2½ Zoll dick,
mittlere Form 10 Zoll lang, 4⅝ Zoll breit, 2½ Zoll dick,
kleine Form 9½ Zoll lang, 4½ Zoll breit, 2⅛ Zoll dick;

b) Dachziegel oder Biberſchwänze,
15 Zoll, einſchließlich der Naſe, lang, 6 Zoll breit und ½ Zoll ſtark.

2) Wenn außergewöhnliche Conſtructionen andere Verhältniſſe nöthig machen, ſollen dieſe von der Regierung in jedem einzelnen Falle feſtgeſtellt und es ſoll demgemäß eine ſchriftliche Beſtellung für die Anfertigung gemacht werden.

Indem wir vorſtehende Beſtimmungen zur allgemeinen Kenntniß bringen, ſetzen wir hiermit zur Ausführung derſelben eine Friſt von zwei Jahren feſt, nach deren Ablauf zu Staatsbauten nur Mauer- und Dachziegel in den vorgeſchriebenen Maaßen gefertigt und angenommen werden dürfen.

Merſeburg, den 12. Januar 1836.

Königlich Preußiſche Regierung.

Nr. 38. Aufruf an nicht erſchienene Militairpflichtige.

Nachgenannte militairpflichtige Individuen, nämlich:

I. aus dem Sangerhäuſer Kreiſe:

1) Ernſt Wilhelm Tettenborn aus Brücken,

Digitized by Google

2) Johann Andreas Knoblauch aus Herrmannsacker,
3) Joh. Heinrich Christian Friedrich Westphal, genannt Schmidt, aus Rottleberoda;

II. aus dem Querfurther Kreise:

1) David Magdeburg aus Ebersroda,
2) Friedrich August Fachmann aus Freiburg,
3) Johann Christoph Wilhelm Rindfleisch aus Mücheln,
4) Johann Wilhelm Adolph Trautmann aus Querfurth;

III. aus dem Weißenfelser Kreise:

1) Wilhelm Friedrich Bach aus Osterfeld,
2) Julius Ferdinand Riedel aus Hassel;

IV. aus dem Zeitzer Kreise:

1) Ernst Joseph Rack aus Minkwitz,
2) Carl Friedrich Ermster aus Gossera,
3) Johann Carl Erdmann Bäuerlein aus Kloster Posa,
4) Carl Ludwig Müller aus Zeitz,
5) Christian Wilhelm Dietzschhold aus Kloster Posa,
6) Erdmann Hieronymus Robert Gründel aus Zeitz,
7) Christian Friedrich Richter aus Zeitz,
8) Johann Carl Gottlob Rittler aus Zeitz,
9) Johann Gotthelf Titel aus Zeitz;

V. aus dem Liebenwerdaer Kreise:

1) Carl Heinrich Bär aus Lauchhammer,
2) Johann Gottlob Heyne aus Großkmehlen,
3) Johann Gottlob Klaua aus Mückenberg;

VI. aus dem Mannsfelder Gebirgskreise:

Johann Gottfried Stieglitz aus Königerode,

welche sich nach Ausweis der von den Kreisbehörden ihres Heimathsortes eingereichten Nachweisungen bei den betreffenden Ersatz-Commissionen der desfalls erlassenen Aufforderung ungeachtet zur Ableistung ihrer Militairpflicht weder gestellt noch gemeldet haben, werden hierdurch, selbst wenn sie sich schon bei einer andern Ersatz-Commission gestellt haben oder freiwillig in Militairdienste getreten seyn sollten, so wie auch eventualiter ihre sämmtlichen Angehörige aufgefordert, sich spätestens bis zum 1. Juni dieses Jahres bei der unterschriebenen Regierung mündlich oder schriftlich zu melden, und die Ursache der verspäteten Meldung anzugeben, widrigenfalls nach Ablauf der hier festgesetzten Frist, in Gemäßheit der hierüber bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, das sämmtliche Vermögen der obengenannten Individuen sofort in Beschlag genommen, und gegen dieselben im Wege des Processes auf Confiscation ihres jetzigen und künftigen Vermögens und auf ihre Verurtheilung in sämmtliche Kosten angetragen werden wird.

Merseburg, den 3. Januar 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Nr 39. Belobung.

Bei dem am 10. October d. J. zu Kelbra ausgebrochenen Feuer hat sich der Oekonom und Feuerpolizei-Commissarius Thelemann zu Berga durch Umsicht, zweckmäßige Leitung der Löschanstalten und persönliche Thätigkeit, eben so wie schon in frühern Fällen geschehen, sehr vortheilhaft ausgezeichnet.

Wir erkennen dies hiermit zu seiner Belobigung öffentlich an.

Merseburg, den 24. December 1835.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 40. Die Beaufsichtigung der aus dem Militair-Waisenhause zu Pretzsch in Dienst untergebrachten Mädchen durch die Ortsprediger betr.

Um die heilsamen Folgen der Erziehung zu sichern, welche den Zöglingen des Militair-Mädchen-Waisenhauses zu Pretzsch zu Theil wird, ist von dem Directorio des Königl. großen Militair-Waisenhauses zu Potsdam der Beschluß gefaßt worden, diese Mädchen auch nach ihrem Austritte aus der Anstalt und für die Zeit ihres Dienstverhältnisses unter den Einfluß einer besondern Aufsicht und christlichen Leitung zu stellen. Diese soll, in Gemäßheit der mit dem Königl. Hohen Ministerio der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten getroffenen Uebereinkunft, den Ortspredigern, in deren Parochie die Waisenmädchen sich in Diensten befinden, und, falls in derselben Parochie mehrere Prediger angestellt sind, dem Ersten unter ihnen übertragen werden.

Was den Predigern hierbei obliegt, ist, soweit sich das Wesen und der Umfang ihrer Verpflichtungen im Allgemeinen und wörtlich bezeichnen läßt, in der Instruction enthalten, welche dem, für jedes in dem Waisenhause zu Pretzsch erzogene Waisenmädchen bestimmten „Dienstaufführungsbuche“ angeheftet ist. Eben so ist in demselben Dienstaufführungsbuche, unter der Aufschrift: „Bedingungen, unter welchen der Inhaberin eine Prämie zugesichert wird,“ ausgedrückt worden, wozu die der Aufsicht der Geistlichen untergebenen Waisenmädchen in Beziehung auf dieselbe verpflichtet sind.

Den betreffenden Predigern wird, sobald ein aus der Anstalt entlassenes Waisenmädchen in ihre Parochie eintritt, das auf dasselbe lautende Dienstaufführungsbuch von der Direction der Anstalt entweder unmittelbar oder durch den betreffenden Superintendenten zugesendet werden. Wie bei eintretendem Dienstwechsel zu verfahren sey, ist aus der vorgedachten Instruction, lit. d., zu ersehen.

In Auftrag des Königl. Hohen Ministerii der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten bringen wir diese Einrichtung hierdurch vorläufig zur Kenntniß sämmtlicher evangelischen Geistlichen unseres Verwaltungsbezirks, mit der Aufforderung, sich vorkommenden Falles der ihnen hier auferlegten, mit ihrem Berufe als Seelsorger so innig zusammenhängenden Verpflichtung mit Umsicht und Treue zu unterziehen. Das Königliche Ministerium wird von denjenigen Geistlichen, welche sich dabei durch eine erfolgreiche Thätigkeit auszeichnen werden, gern Kenntniß nehmen, und sein Wohlgefallen bei geeigneten Gelegenheiten bethätigen.

Merseburg, den 8. Januar 1836.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Digitized by Google

Nr. 41. Den Uebergang der Rentei- und Lehnsverwaltung der Domainen-Aemter Bornstedt ꝛc. an das Rentamt zu Eisleben betr.

Die Verwaltung der baaren Gefälle und die Lehnsverwaltung der Domainenämter Bornstedt, Friedeburg, Helfta, Holzzelle, Klostermansfeld und Sittichenbach ist auf das Rentamt zu Eisleben übergegangen; das Lehnwesen der Domainenämter Holzzelle und Sittichenbach aber wird noch einstweilen von dem bisherigen Lehn-Commissarius, dem Domainen-Rentmeister Leps in Querfurth respicirt.

Merseburg, den 8. Januar 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Nr. 42. Die Domainen-Aemter Rothenburg und Wettin und das Rentamt zu Halle betr.

Die bisher an die Königlichen Domainenämter Rothenburg und Wettin entrichteten Geldgefälle, so wie deren Lehnwesen, sind an das Königliche Rentamt zu Halle überwiesen worden.

Merseburg, den 8. Januar 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Nr. 43. Amtsblatt-Register betr.

Das alphabetische Register zum Amtsblatt der Königl. Regierung hier pro 1835, ist bereits, 2¼ Bogen stark, erschienen. Auch sind noch Register für alle frühern Jahrgänge, um den bekannten Preis à 5 Sgr. pro Exemplar zu haben.

Die Redaction des Regierungs-Amtsblatts.

Personal-Chronik.

Nr. 44.

Der emeritirte Pfarrer in Beckwitz, Ephorie Torgau, Johann George Wolf, ist am 7. December 1835 im 78. Lebensjahre gestorben.

Merseburg, den 7. Januar 1836.

Nr. 45.

Der hiesige Oberlandesgerichts-Assessor Moritz Bernhardt Starke ist mittelst Allerhöchst vollzogener Bestallung vom 17. November c. zum Oberlandesgerichts-Rath,

der Land- und Stadtgerichts-Rath Brunnemann zu Magdeburg ist den 4. December 1835 zum Land- und Stadtgerichts-Director in Torgau an des versetzten Landgerichts-Director Martens Stelle,

der hiesige Oberlandesgerichts-Referendar Gustav Fritzsch ist den 30. November c. zum unbesoldeten Landgerichts-Assessor in Halle,

der hiesige Oberlandesgerichts-Salarien-Kassen-Assistent und gewesene Freiwillige Christian Friedrich Schurig ist den 18. December c. zum Oberlandesgerichts-Registrator an des verstorbenen Albrecht Stelle ernannt;

dem Oberlandesgerichts-Referendar und Gerichtsamts-Actuar zu Cönnern, Moritz Junghanns, ist die zur Uebernahme von Patrimonialgerichts-Verwaltungen erbetene Entlassung aus diesem seinem Dienstverhältnisse mit Beibehaltung des Titels eines Referendars den 4. December c. ertheilt;

Digitized by Google

der hiesige Auscultator Christian Eduard Salfeld ist den 19. November c. zum Referendar befördert;

der bisherige Auscultator Julius Bocke zu Halberstadt ist den 21. November c. zum Referendar ernannt und hieher versetzt;

der Auscultator Ernst Bruno Echtermeyer zu Marienwerder ist den 20. November c. zum Referendar ernannt und zum hiesigen Oberlandesgerichte versetzt;

der Candidat der Rechte, Carl Leopold Benjamin Ernst Gillet, ist den 11. December c. zum Auscultator angenommen.

Nr. 46. Dem Justiz-Commissarius Mulertt zu Brehna ist die Verlegung seines Wohnortes von Brehna nach Delitzsch bewilligt worden, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Naumburg, den 5. Januar 1836.

Nr. 47. Hypothekensachen. Die alle drei Rubriken enthaltenden Tabellen über nachverzeichnete walzende, nach den Nummern des Flurbuchs angegebenen Wiesengrundstücke in Zemnicker Flur sind fertig und liegen innerhalb zweier Monate, vom 8. Tage nach Einrückung dieser Bekanntmachung an gerechnet, in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Wir bringen dies unter dem Verwarnen zur öffentlichen Kenntniß, daß nach Ablauf dieser Frist keine Erinnerungen dagegen mehr angebracht werden können.

Seyda, den 13. Januar 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

Namen der Besitzer und Verzeichniß der Grundstücke.

21) Vierhüfner Gottlieb Thiele zu Letza, Nr. 236. 237. 258. 259. 260.; 22) Hüfner Martin Otto zu Danna, Nr. 118. 227. 228.; 23) Gemeinde Zemnick, 45 Acker Wiese, die Bockwiese genannt; 24) die minorennen Geschwister Specht zu Letza, Johann Christian, Johann Gottlieb, Johann Gottlob und Renate, Nr. 71. 141. 160. 161.; 25) Hüfner Johann Christoph Wägner zu Letza, Nr. 31. 36. 67. 68. 76. 113. 250.; 26) Hüfner Johann Gottlieb Danneberg zu Klebitz, Nr. 129. 249.; 27) Hüfner Christian Richter von Letza, Nr. 21. 192. 228. 240.; 28) Hüfner Johann Andreas Hagendorf von Blönsdorf, Nr. 79. 80.; 29) Kossäth Christian Hannemann in Schöneseld, Nr. 238. 239.; 30) Hüfner Martin Möbius aus Danne, Nr. 83. 84. 194.; 31) Landschulze Johann Gottfried Matthies in Blönsdorf, Nr. 63.; 32) Hüfner Gottfried Staritz von Iserbeck, Nr. 47. 56. 56. 57.; 33) Hüfner Martin Schulze von Eckmannsdorf, Nr. 266. 267. 268.; 34) Hüfner Gottlieb Möbius zu Zalmsdorf, Nr. 170. 171.; 35) Hüfner Andreas Höhne von Mellnsdorf, Nr. 132.; 36) Hüfner Gottfried Mahlo von Iserbeck, Nr. 48. 56. 57. 60.; 37) Geschwister Höhne von Zalmsdorf, Johann Gottlob, Johanne Christine und Johanne Christiane, Nr. 173. 225. 297.; 38) Kossäth Gottlieb Höhne und dessen Ehefrau, Anne Christiane geb. Thiele, in Zalmsdorf, Nr. 158. 271. 301.; 39) Vierhüfner Gottfried Mehlis in Mellnsdorf, Nr. 251. 291.; 40) Hüfner Christoph Lindemann von Giehledorf, Nr. 26.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

4. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 30. Januar 1836.

Nr. 48. Die jetzige Einrichtung der Gewerbeschule in Naumburg betr.

Bei der Gewerbeschule in Naumburg ist der Unterricht in den Naturwissenschaften, nachdem der bisherige Lehrer, Herr Dr. Messerschmidt, denselben Krankheits halber aufzugeben sich genöthigt gesehen, dem Lehrer der Mathematik an der Domschule zu Naumburg, Herrn Müller, und dem Apotheker Herrn Beneken daselbst übertragen worden. Ersterer trägt die Naturbeschreibung mit Hinsicht auf Technologie, und die Experimentalphysik vor, Letzterer die Experimentalchemie. Den Unterricht in der Mathematik, theoretisch und praktisch, so wie im Linear- und Handzeichnen, ertheilt wie früher der Oberlehrer Herr Hertel.

Die zu Anfange des laufenden Wintersemesters von den genannten Lehrern veranstaltete Prüfung der Gewerbeschüler hat, ungeachtet einiger vorher aus dem oben angedeuteten Grunde eingetretenen Störungen des Unterrichtes, ein sehr befriedigendes Resultat ergeben. Für die Fortdauer eines erwünschten Zustandes der Anstalt bürgt die bereits anerkannte Tüchtigkeit der an ihr arbeitenden Männer, und die schon seit längerer Zeit eingeführte strengere Disciplinar-Ordnung und Aufsicht während des Unterrichts und außer demselben, unter bewährter Leitung des Directors der Bürgerschule, Herrn Hoffmann. Wie die Anstalt übrigens mit dem erforderlichen Lehrapparate an Büchern, Musterzeichnungen, naturhistorischen Sammlungen, Instrumenten zum Experimentiren beim Unterrichte in der Physik und Chemie ꝛc., theils durch Freigebigkeit der Hohen Verwaltung für Handel, Fabrication und Bauwesen, theils durch Schenkungen von Privatpersonen, reichlich versehen worden und fortwährend ausgestattet wird, ist bekannt. Das jährliche Schulgeld von zwölf Thalern ist noch unverändert. Auch wird der Magistrat zu Naumburg als Vorstand der Gewerbeschule darauf bedacht bleiben, denjenigen Schülern, welche neben dem in ihr ertheilten Unterrichte noch in andern Fächern fortgesetzte Anleitung und Uebung für sich wünschen, die Gelegenheit dazu nach Maßgabe der von ihnen bereits gemachten Fortschritte nachzuweisen.

Wir machen hierdurch von neuem und unter Bezugnahme auf unser Amtsblatt 1830. St. 9. S. 60. fg. und 1833. St. 12. S. 69. die Eltern oder Versorger aller derjenigen, welche zur Vorbereitung auf künftigen Gewerbsbetrieb gründlicher Kenntnisse der Mathematik, des Zeichnens und der Naturwissenschaften bedürfen, auf die Gewerbschule zu Naumburg aufmerksam, indem die Erfahrung immer deutlicher lehret, daß ohne eine solche wissenschaftliche Vorbereitung, wie sie in dergleichen Anstalten

Digitized by Google

dargeboten wird, die schwunghafte Betreibung der Gewerbe des Fabrikanten, Mechanikus, Maurer- und Zimmermeisters, Färbers, Wirkers, Landwirths u. A. nicht mehr zu hoffen ist. Auch bemerken wir ausdrücklich noch, daß bereits mehrere Zöglinge der Gewerbeschule, welche sich durch Fleiß, Kenntnisse und Verhalten ausgezeichnet hatten, in dem höhern Gewerbe-Institut zu Berlin Aufnahme und zum Theil freien Unterricht gefunden haben, gleiche Aussicht sich also auch ferner solchen Schülern eröffnet, welche sich in ähnlicher Art auszeichnen werden.

Wer sich demnach dieser Anstalt von Ostern d. J. ab zu bedienen gesonnen ist, melde sich in Zeiten entweder bei dem Oberlehrer Herrn Hertel, oder auch direct bei dem Stadtmagistrate zu Naumburg, worauf ihm über die Zeit und die Bedingungen der Aufnahme, so wie über sonstige Anfragen, die Unterbringung der Aufzunehmenden ꝛc. betreffend, Nachricht und Auskunft ertheilt werden wird.

Merseburg, den 23. Januar 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 49. Die Bestimmung der Präclusivfrist zu Anbringung der Classensteuer-Reclamationen betr.

Auf Grund der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 17. Januar 1830 wird die Präclusivfrist zur Anbringung der Classensteuer-Reclamationen auch für das Jahr 1836 wiederum bis zum

Funfzehnten März c.

bestimmt. Die diesfälligen Gesuche sind in der gewöhnlichen Form an das Landräthliche Amt des Kreises einzureichen. Alle diesem zuwider unmittelbar an uns eingereichten Gesuche um Ermäßigung der Classensteuer werden den Absendern br. m. auf ihre Kosten von uns remittirt werden.

Merseburg, den 19. Januar 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Nr. 50. Daß das Königliche Gerichtsamt Kühndorf seit dem 1. October c. mit dem Königlichen Gerichtsamte zu Suhl vereinigt worden ist, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Naumburg, den 30. December 1835.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Sachsen.

Nr. 51. Hypotheken-Sachen.

Die Hypotheken-Tabellen über:

a) den Garten Nr. 33. VIII. in Döcklitz; b) das Wohnhaus Nr. 175. in Nebra; c) den Garten Nr. 5. XIII. in Gatterstädt; d) die Scheune der Caroline Charlotte Rothe in Nebra,

sind fertig und können vom 1. Februar bis 1. April c. bei uns eingesehen werden; später sind Erinnerungen dagegen nicht mehr zulässig.

Querfurth, den 13. Januar 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Nr. 52 Hypotheken-Sachen.

Die Hypotheken-Tabellen über nachstehend bezeichnete walzende Grundstücke in den Fluren von Bottendorf, Roßleben, Göhrendorf, Barnstädt, Remsdorf, Göritz, Obhausen, Petri, Johannis und Nicolai, und Querfurth, sind fertig und können von den Interessenten vom 4. Februar bis zum 4. April 1836 in unserer Registratur eingesehen werden. Nach Verlauf dieser Frist sind Erinnerungen dagegen nicht weiter zulässig.

Querfurth, den 14. December 1835.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Namen der Besitzer und Verzeichniß der Grundstücke, mit Angabe der Flurbuchs-Nummern.

I. Bottendorf.

1) Friederike Klausing, 253. 1098.b 1101.b; 2) Marie Sophie Klausing, geborne Lüttich, 209.; 3) Gottlob Friedrich Loth, 24; 4) Johann Michael Friedrich Holzmann, 232. 867. 1115. 1132.; 5) Christian Friedrich Thiele, 372. 960.b 1316. 1318.; 6) Christian Wolfmann, 1059.

II. Roßleben.

1) Christiane Marie Panse, geb. Seiler, 889. 590. 1044.; 2) Christiane Peter, geb. Seidenfaden, 1066.b

III. Göhrendorf.

1) Samuel August Altenburg, VI. 68. 117.; 2) Johann August Krippendorf, VI. 120.a; 3) Rosine Christine Dreße, geborne Güntsch, I. 143. II. 99. 37. 103. III. 42. V. 162. 38. 90. 87. VIII. 112. 83. 304. 305.; 4) Johann Gottfried Lautenschläger jun., I. 97. IV. 176. 133. V. 101. 203. VI. 31.a 154. VII. 187. 51. 71. VIII. 178. 248. 158.; 5) Marie Sophie Lautenschläger, I. 54. 115. II. 110. III. 46. IV. 50. V. 86. VIII. 20. 278. 241. 264.; 6) Hanne Fritzsche, geborne Rauchfuß, I. 142. 161. IV. 15. VI. 6. VIII. 80. 253.; 7) Johann Elias Hoffmann, III. 137. 138. V. 127. 15. 17. VII. 104. 105. 118. 151.a 151.b 150. VIII. 427. 172. 173. 174.; 8) Regine Hoffmann, geb. Dreßler, IV. 167. VII. 157.; 9) Johann Christoph Andreas Brumme, I. 8. II. 106. 77. 272. III. 146. IV. 61. 4. 241. 210. 175. 165. VII. 140. 34. 33. 35. 181. VIII. 142. 160. 97. 229.a 299.b 309. 49.; 10) Catharine Laße, geborne Haucke, I. 45. 145.a 145.b 157. 88. II. 43. 21. 75. 93. 131. III. 163. 26. 28. 29.a 29.b 72. 74. 144. 145. IV. 160. 162. 163. 164. 238. V. 81. 167. 168. 166. 59. 60. 62. 56. 58. 142.b 140. 111. 109. 180. 181. VI. 108. 109. 110. 71. 94. VII. 41. 125. 123. 25. 100. 139. VIII. 371. 374. 350. 409. 291. 288. 408. 28. 31. 87. 88. 153. 207. 252.; 11) Christoph Andreas Bienert, II. 45. 101. IV. 260. V. 122. VI. 23. VII. 44. 45. 77. VIII. 84.; 12) Anne Sophie Klingner, geb. Nette, I. 72. 63.a II. 96. VI. 79. VIII. 24.a 24.b; 13) Erdmann Klingner, III. 36. 101. IV. 206. VI. 48. VIII. 72. IX. 16.d VI. 150.; 14) Dorothee Bienert, geb. Lischke, I. 101.; 15) Christiane Sophie Lischke, geb. Müller, I. 170. 176. 43. II. 13. 15. IV. 188. 158. 170. 171. 35. 36. 37. V. 64. 165. 163.a 164. 174. 116. VI. 113. 139. 124. 87. 89. 137. 88. 86. 153. VII. 158. 93. 94. 177. 69. VIII. 363. 316. 343. 344. 148. 349.; 16) Hanne Rosine Kornemann, geb. Bienert, II. 88. 89. VI. 141. VIII. 115. 118.; 17) Traugott Kühne, I. 37. 114.a III. 63. 64. IV. 218. V. 170. 172. 196. 77.a VIII. 224. 235.; 18) Marie Catharine Kühn, geborne Lautenschläger, VIII. 167.; 19) Marie Sophie Kühn, geb. Otto, II. 44.; 20) Andreas Brumme, III. 100. VIII. 431. 434.; 21) Marie Brumme, geb. Schütze, II. 70. III. 100. IV. 230. V. 66. 191.a 191.b 205. VI. 54. VII 141. 27. 159. 166. 167. VIII. 308. 379. 245.; 22) Johann Andreas, Anne Marie, Johann Friedrich, Geschwister Daudersädt, I. 70. 71. 139. II. 51. III. 133. 150. IV. 147. 150. 90. 96. V. 12. 13. VII. 22. 23. 82. 83.a VIII. 35. 34. 314. 417. 36. 132. 170.; 23) Adam Dietrich, I. 20. III. 30. VIII. 190.; 24) Anne Sophie Dietrich, geb. Lautenschläger, I. 30. 84. VIII. 66. 275.; 25) Johann Gottlieb Lautenschläger, I. 106. 105. II. 39. V. 201. VII. 87.; 26) Johanne Friederike

Digitized by Google

Lautenschläger, geb. Rühlemann, VIII. 260.a; 27) Christian Klingner, III. 117. IV. 106. V. 65.; 28) Johann Gottfried Laße, I. 181. 184. II. 5. 8. 59.a 59.b 61. 84. 139. IV. 168. V. 24. 25. 26. 27. 28. 157. 158. 92. 133. 135. 134. VI. 73. 92. 102. 16. 93. 13. 58. 636. 72. VII. 95. 110. 111. 112. VIII. 400. 401. 403. 430. 277. 394.; 29) Johann Carl Lischke, III. 5. 81. 82. 92. V. 34. VI. 11. 12. VIII. 121. 123. 127. 128.; 30) Johanne Rosine Lischke, geb. Laue, IV. 233. 232. 265. V. 93. VII. 2. 3. 200. 419. VIII. 298. 431. 162. 176.; 31) Rosine Christine Ebert, geb. Lautenschläger, I. 81. 129. III. 56. 57. IV. 56. 138. VIII. 106. 384. 385.; 32) Johann Andreas Lehmann, I. 98. 144. 166. 186. 164. 187. II. 10. 52. III. 69. 162. 131. IV. 169. 118. 142. 172. 173. V. 78. 5. 179. 6. VII. 58. 202. 203. 204. 178. 172. VIII. 111. 212. 216. 218. 220. 223. 424. 425. 222.; 33) Johann Carl Trautmann, I. 25. II. 112. 6. 92. IV. 225. V. 193. 194. 53. 195. VI. 65. VIII. 338. 345. 346. 94.; 34) Marie Sophie Laße, geborne Lützke, II. 12. 42. III. 125. 124. IV. 181. V. 70. 71. 85. 37. VII. 145. 170. 27. 73. 96. 47. VIII. 40. 285. 64. 327.; 35) Christian Ebert sen., IV. 3. V. 37. 76. 132.; 36) Christian Ebert jun., I. 5. 172. 174. II. 17.a 25. III. 93. 22. IV. 187. V. 176. 173. 189. 9. 175. VII. 179. VIII. 92. 375. 432. 105. 195. 104. 194.b; 37) Gottlieb Lischke, I. 149. 94. 36. 39. 83. 50. 49. II. 104. 87. 141. 143. 130. III. 151. 159. 8. 21. 65. IV. 234. 235. 259. 77. 53. 220. 52. 271. 244. 247. 213. 170. 171. 102. 35. 36. 37. 215. 216. 217. 32. 33. 27. V. 131. 115. 129. 248. 169. 113. VI. 153. 83. 64. 165. 88. 82. 86. 137. VII. 168. 132. 102. 103. 16. 13. 28. 106. 147. 160. 55. 54. VIII 373. 315. 90. 120. 302. 63. 349. 12. 360. 22. 269. 4. 159. 5. 274. 273. 14. 358. 236. 266.; 38) Marie Catharine Lischke, geb. Heye, I. 23. 147. 29. 78. II. 97. IV. 141. 204. V. 161. VII. 191. 115. 116. 114. 133. 134. 135. 190. VIII. 46.; 39) Christian Lautenschläger, I. 76. 66. 137. II. 121. 123. 62. 118. III. 75.b IV. 23. 78. 157. 30. VIII. 86. 303.; 40) Johann Gottlieb Lischke jun., I. 42. 44. II. 47. 65. V. 182. VII. 50. 176. 70. VIII. 182. 237.; 41) Christian Erdmann Lischke, I. 75. 118. 171. 173. 116. 117. II. 144. 122. III. 75.a 136. 123. 165. IV. 50. 123. 107. 207. 42. 43. 44. 47. 140. 240. 124. V. 3. 63. 72. 152. 2. VI. 55. 129. 130. VII. 67. 68. 180. 31. 86. 78. 79. 8. 9. VIII. 13. 116. 191. 213. 263. 101. 102. 6.; 42) Marie Rosine Schärf, III. 147.; 43) Johann Adam Lehmann, I. 151. 46. 48. II. 127. III. 135. IV. 66. 7. V. 99. 39. VI. 46. VII. 53. VIII. 368. 283. 54. 328. 325. 297. 10.; 44) Anne Dorothee Friedrich, geb. Nette, III. 54. VI. 24.; 45) Gottfried Victor Hasengier, I. 31. 188. 119. IV. 166. VIII. 390.; 46) die Geschwister Christian Gottlob, Carl Andreas, Friedrich Erdmann und Hanne Marie Lischke, I. 124. 127. II. 54. 55. 56. 57.b III. 66. 67. IV. 62. 134. 136. 135. 224. VI. 60. 138. 140. 126. VII. 48. VIII. 211. 17. 197.; 47) Rosine Elisabeth Trömel, geborne Fritzsche, VI. 98.; 48) Johann Gottfried Lützke, VI. 107.; 49) Johann Christoph Andreas Tänzer, VIII. 290.; 50) Carl Wilhelm Rixrath, I. 21. 162. II. 95. III. 90. IV. 38. 189. 195. VI. 130. 104. 50. VIII. 30.; 51) Justine Sophie Kösewitz, geb. Machetanz, VI. 27. 69. 74. 121. 97. III. 40.; 52) Johann Gottlieb Loth, IV. 275.; 53) Christian Birnbaum, I. 108.; 54) Gottfried Victor Hasengier, I. 31. 188. IV. 166.; 55) Johann Carl Schmidt, I. 134. III. 128. IV. 161. 23. V. 108. 143. VI. 70. VII. 153. 154. 155. VIII. 260.d 261. 357.; 56) Johann Gottfried Schmidt, I. 148. II. 9. 7. 31. III. 31. 32. IV. 132. V. 212. 213. 214. VI. 125. VIII. 122.

IV. Barnstädt.

1) Rosine Christine Dreße, geb. Güntzsch, II. 137.a 137.b; 2) Johann Gottfried Lautenschläger jun., II. 84.; 3) Marie Sophie Lautenschläger, III. 353. V. 90. 91.; 4) Hanne Fritzsche, geb. Rauchfuß, II. 139. 306. III. 178. V. 67. 76. VI. 258. VII. 403. 108. 5) Regine Hoffmann, geb. Dreßler, IV. 68 V. 29. 31.; 6) Johann Christoph Andreas Brumme, III. 340. 341. IV. 44. 45. VI. 379.; 7) Johann Gottfried Albrecht, II. 80. 8) Johann Gottfried Herfurth, II. 272. III. 96. 150. VI. 704. 364. 366. 589. 468. 326. 106. VII. 261. 212. 214. 209. 297. VIII. 54.a 54.b 55. 205. 53. 185. 56. IX. 122. 123.

Digitized by Google

392. 111. 121.a 121.b 119.b 29. 511. 513. 128. 131. 36. 30. 343. 346.; 9) Dorothee Marie Sophie Herfurth, geborne Lautenschläger, II. 229. III. 23. 119. 131. VI. 222. VII. 831. 620. 622. 808. 501. VIII. 131. 204. IX. 120. 323. 195.a 395. 328. 549.; 10) Anne Sophie Klingner, geborne Nette, V. 52. 62.; 11) Johann Gottfried Winzer, IX. 244.; 12) Christiane Sophie Lischke, geb. Müller, III. 91. 174. 179. IV. 43. V. 75. VI. 725. VII. 72. 384. 447. 553. IX. 562. 566.; 13) Hanne Rosine Kornemann, geb. Bienert, III. 102.; 14) Traugott Kühne, V. 19. VI. 740. 749.; 15) Marie Brumme, geb. Schütze, V. 115.; 16) Johann Gottlieb Lautenschläger, II. 169. VI. 551.; 17) Johann Friedrich Erdmann Kämmerer, I. 35. 36. 130. IX. 52. 400.; 18) Christian Klingner, V. 23. 56. VI. 699.; 19) Caroline Kämmerer, III. 331. IV. 562. VI. 414. IX. 223. 238.; 20) Johann Gottfried Laße, V. 163. 164. VI. 636. 692.; 21) Johann Carl Lischke, I. 31. VI. 686. V. 4a. b. 5. 147.; 22) Johanne Rosine Lischke, geb. Laue, I. 175. III. 371. 337. V. 180. VI. 157. 706. 776.; 23) Adam Erdmann Klingner, I. 117.; 24) Johann Friedrich Klingners Erben, IX. 236.; 25) Johann Gottfried Klingner, I. 201.a 201.b III. 48. IX. 240. 603.; 26) Johann Andreas Lehmann, VI. 58. 772.; 27) Marie Sophie Seeburg, IX. 652.; 28) Johann Gottfried Kösewitz, I. 101. 102.a 102.b III. 230. IV. 24. VI. 613. 614. VII. 326. VIII. 170.; 29) Eve Sophie Justine Kösewitz, geb. Friedrich, I. 83. III. 356. 18. VI. 614. 143. 276. VII. 448. 187. 461. 463. 464. IX. 62.; 30) Christian Ebert jun., II. 176.; 31) Christiane Friederike Trömel, geb. Reiche, IX. 167.; 32) Gottlieb Lischke, II. 213. 279. III. 197. 374. IV. 62. 60. V. 9. 80. 168. 144. 143. 1. 202. VI. 265. 36. 38. 170. 105. 476. 673. 210. VII. 11. 378. 10. 9.; 33) Eve Marie Koch, geb. Wagemann, II. 16. 287. III. 348. VI. 380. VII. 138. 244. 605.; 34) Christian Lautenschläger, V. 64.; 35) Johann Gottlieb Lischke jun., V. 42. 43. VI. 126.; 36) Christian Erdmann Lischke, II. 58. 274. V. 44. 49. 126. 171. 154. 22. 141. 102. 103. 130. VI. 462. 346. 634. 708.; 37) die Erben des Johann Zacharias Luckenburg, II. 65. 326. III. 300. VII. 352.; 38) Marie Christine Luckenburg, geb. Otto, III. 198. VI. 33.; 39) die Geschwister Johann Gottfried, Johann Samuel, Hanne Sophie, Johann Erdmann und Johann Christian Böttcher, I. 48. II. 68. 87. IV. 25. V. 47. VI. 151. 154. VII. 834.a 834.b 847. 419. VIII. 177. 289. IX. 230. 406.; 40) Anne Dorothee Friedrich, geb. Nette, I. 115. III. 12. 14. 15. 219. VI. 545. 546. 734. 39. VII. 89. 292. VIII. 299. 78. IX. 256. 276.; 41) Johann Gottfried Böttcher, II. 296. III. 237. VI. 602. IX. 248.; 42) Johann Erdmann Böttcher, I. 139. III. 61. V. 99. VI. 220. IX. 601.; 43) Hanne Sophie Böttcher, III. 97. VI. 211. 214. VII. 556. IX. 175. 176. 44) Johann Samuel Böttcher jun., V. 127. VI. 103. 243. VII. 354. IX. 9. 107.; 45) Johann Christian Böttcher, II. 297. VI. 34. 35. 355. VII. 472. IX. 402. 403.; 46) Friedrich Wilhelm Otto, II. 35. 198. 294. V. 181. VI. 306. VII. 591. IX. 247. 461. 610.; 47) Christiane Rosine Fehse, geb. Lautenschläger, I. 66. III. 386. VI. 79. 423. VII. 31.b 31.c; 48) Erdmuthe Rosine Otto, VII. 182. VIII. 215. IX. 496.; 49) Johann Samuel Böttcher sen., I. 38. III. 60. 106. IV. 40. IV. 544. 603. VII. 643. 700. 702. 258. VIII. 80. 81. IX. 266. 92.a 92.b; 50) die Geschwister Christian Gottlob, Carl Andreas, Friedrich Erdmann und Hanne Marie Lischke, II. 123. V. 73.; 51) Johann Gottfried Lützke, II. 61. 62. 63. 256. III. 235. 134. V. 20. 117. 37. VI. 536. 133. VII. 239. 531. 790. 836. 870. 554. 801. 458. 413.a 242. VIII. 256. 257. 414. 415. 519. 260. 263. 126. 254. IX. 99. 100.a 106. 7. 8. 655. 105. 21. 94. 98.; 52) Erdmuthe Friederike Louise Lautenschläger, geb. Deutsch, VII. 158. IX. 28.; 53) Johann Gottlieb Logus, VI. 582.; 54) Johann Christian, Hanne Sophie und Erdmuthe Friederike Geschwister Schliebner, IV. 5. VI. 17. 563.; 55) Hanne Sophie Wüsteneck, geborne Otto, II. 127. 255. VI. 56. VII. 94. 566. 503. IX. 597. III. 324. VIII. 46.; 56) Johann Gottlob Heinig, III. 374.; 57) August Hoffmann, I. 226.; 58) Marie Christine Trautmann, geb. Schäfer, VI. 82.; 59) Georg Friedrich Kosewitz, I. 87. 116. 167. 224. 29. II. 341. 833. III. 402. 72. 73. 75. 92. 110. 175. 330. 333. 339. 338. 93. 162. 202. 321.

Digitized by Google

391. IV. 19. 20. V. 97. VI. 5. 6. 7. 120. 227. 266. 362. 373. 591. 635. 691. 121. 269. 301. 448. 567. 678. 18. 97. VII. 606. 773. 784.a 713. 784.b 857. 723. 106. 233. 257. 482. 438. 491. 738. 171. 310. 493. VIII. 37. 38. 113.b 163. 113.a 213. 305. 147. 146. 176. IX. 1. 2. 72. 290.b 104. 526. 551. 585. 621. 393.; 60) Hanne Sophie Lütke, geb. Seelig, I. 118. 205. II. 5. 6. 18. 126. 74. 283. 203. 228. 141. 220. III. 57. 160. 393. 239. IV. 10. 66. VI. 568. 213. 348. 628. 439. VII. 323. 532. 84. 777. IX. 110. 185. 381. 410. 528. 535. 359. 411.; 61) Friedrich Wilhelm und Juliane Friederike Geschwister Heye, IX. 58.; 62) Hanne Marie Dübner, geb. Schäfer, VI. 494.; 63) Juliane Friederike Heye, VIII. 116. IX. 291. 604.; 64) Friedrich Wilhelm Heye, II. 313. III. 27. V. 92. VI. 338. 655. VII. 607. 740.a; 65) Justine Sophie Kösewitz, geb. Machetanz, II. 167. 113. 248. 111. 115. 172. III. 275. 111. 8. VI. 9. 10. 238. 610. 353. 685. 729. 732. 183. 234. VII. 21. 22. 23. 477. 479. 481. 490. 494. 512. 435. 203.a 203.b 204. VIII. 2. 40. 41. 173. 238. IX. 179. 184. 3. 394. 613. 627. 644. 682. 684.; 66) Johann Gottfried Otto, IX. 652.; 67) Marie Rosine Winzer, geb. Wittersberg, I. 156.; 68) Johann Carl Schmidt, II. 191. 209. 211. III. 137. 381. IV. 67. V. 140. VI. 583. 186. 387. VII. 439. 34. 832. 833. 120. VIII. 51. IX. 75. 76. 77.; 69) Johann Georg Dübner, II. 302. III. 396. VI. 199. VII. 337. 338. 229. VIII. 45. 265. XI. 345.; 70) Andreas Heinrich jun., II. 131.; 71) Johann Friedrich Otto, I. 32. II. 3. 232. 320. V. 89. VII. 652. 262. 286.; 72) Andreas Große jun., III. 238.; 73) Johann Christian Zancke, VI. 184. 745.; 74) Johann Andreas Große sen., I. 264. 256. II. 270. 304. 112. 254. 269. 142. 216. VI. 561. 241. VII. 779. 840. 393. 449. IX. 662. 213. 214. 428.; 75) Johann Gottfried Schmidt, II. 178. 177. V. 165. VI. 406. 407. 408. VII. 63. 308.a 308.b 328. 484. VIII. 292. IX. 149.; 76) Marie Sophie Hartmann, II. 136. 304. 252. III. 9. IV. 57. VI. 188. VIII. 130. 162. IX. 336. 216. 642.; 77) Elias Hebestreit, IX. 54.

V. Remsdorf.

1) Rosine Christine Dreße, geb. Güntsch, III. 124. VI. 11.a 11.b XI. 271. XII. 93. XIII. 19.; 2) Marie Sophie Lautenschläger, VI. 147. X. 98. 140. 141.; 3) Regine Hoffmann, geb. Dreßler, X. 127.; 4) Johann Christoph Andreas Brumme, III. 46. XI. 220.; 5) Catharine Laße, geb. Hauke, V. 104. 117. 122. 128.; 6) Erdmann Klingner, IV. 326. VIII. 57. 58. XIII. 39.; 7) Christiane Sophie Lischke, geb. Müller, I. 129. II. 184. 174. 62. 63. 22. III. 10. 146. 8. 64. 65. 62. V. 66. 24. 125. VI. 137. VIII. 150. 151. 152. 9. 370. X. 169. 75. 118. 171. 172. XI. 163. 146. 205. XII. 163. 171. 173. XIV. 72. 28.; 8) Hanne Rosine Kornemann, geb. Bienert, V. 53. VII. 147. X. 70.; 9) Trangott Kühne, XI. 149.; 10) Marie Catharine Kühn, geborne Lautenschläger, VI. 14.; 11) Marie Brumme, geb. Schütze, XI. 156. 159.; 12) Johann Andreas, Anne Marie, Johann Friedrich, Geschwister Danderstädt, II. 83. III. 1. IV. 165. X. 222. 223. 129. XI. 151. XII. 155. XIII. 129. XIV. 97.; 13) Adam Dietrich, I. 50. III. 147. V. 95. VII. 16. VI. 132. VIII. 215. X. 151. 152. 153. 154. XI. 59. 269.; 14) Anne Sophie Dietrich, geborne Lautenschläger, II. 202. 180. 139. III. 103. IV. 251. 177. 99. 101. VI. 154. VIII. 382. 384. 428. 430. 158. IX. 6. XI. 245. XII. 189. 190. 188. XIII. 65.; 15) Johann Gottlieb Lautenschläger, III. 26.; 16) Johanne Friederike Lautenschläger, geb. Rühlemann, XI. 272.; 17) Gottlob Grunert, XI. 102.; 18) Christian Klingner, IX. 273.; 19) Johann Gottfried Laße, V. 132. VI. 13. 55. 119. 120. 35. XI. 28. 154. 158. 157. XII. 79. XIII. 74.; 20) Johann Carl Lischke, VII. 110.; 21) Johanne Rosine Lischke, geb. Lane, VI. 25. 118.; 22) Rosine Christine Ebert, geborne Lautenschläger, V. 81. VI. 15. X. 215. 229. XII. 139.; 23) Johann Andreas Lehmann, IV. 341. V. 126. 127. VI. 27. 29. XI. 142. XII. 179.; 24) Johann Carl Trautmann, II. 124. VIII. 114.; 25) Johann Wilhelm Wölbling, I. 130. 17. 18. II. 198. 197. 152. 193. III. 148. IV. 275. 92. VII. 52. 165. 226. 36. VIII. 173. 53. 1. 801. 73. IX. 20. 52. 172.a 173. 182. 184. 185. X. 76. 183. 195. 221. 111. 108. XI. 224. 100. 199. 200. 61. 45. XII. 42. 90. 91. 123. 118. XIII. 102. 17. 41. 43. 116. XIV. 20. 113.; 26) Hanne Marie Walther, geb. Lan-

Digitized by Google

tenschläger, III. 20. IV. 27. 28. 30. 70. 345. 45. VIII. 90. 255. 317. 35. X. 13. 150. XII. 18. 23.; 27) Marie Sophie Laße, geb. Lützke, V. 113. 124. X. 110.; 28) Christian Ebert junior, II. 225. X. 41. 42. XIII. 139.; 29) Gottlieb Lischke, X. 169. XII. 163.; 30) Marie Catharine Lischke, geb. Heye, II. 75. 147. 176. X. 183. XI. 110. XII. 75. 35. 112. 159. 168. 210.; 31) Christian Lautenschläger, II. 80. 117. 192. 202. 185. 81. 140. III. 103. 49. 19. IV. 58. 272. 355. 137. 190. 340. V. 98. 97. VI. 18. 33. 62. VII. 5. VIII. 72. 240. 109. IX. 85. 87. 88. X. 202. 205. 186. XI. 187. 127. 211. 178. XII. 83. 132. 153. XIII. 166. 33. 117. 118. 116. 132. XIV. 1. 2. 92.; 32) Christian Seidel und dessen Ehefrau Hanne Dorothee geb. Veit, II. 155. XI. 264.; 33) Johann Gottlieb Lischke jun., X. 79. XIII. 79.; 34) Christian Erdmann Lischke, II. 226. V. 129. VI. 30. 37.a 37.b 37.c 136. XI. 92.; 35) Johann Adam Lehmann, III. 88. IV. 343.b V. 41. 73.a 73.b 73.c 70. 71 VI. 157. X. 201. 226. 37. 24. XI. 139. 135. XII. 87. 211. 84.; 36) die Geschwister Christian Gottlob, Carl Andreas, Friedrich Erdmann und Hanne Marie Lischke, V. 121.; 37) Johanne Sophie Hoffmann, geb. Stops, VII. 86. 257. VIII. 453. XII. 10.; 38) Anne Sophie Thieme, geb. Blume, VII. 98. VIII. 202. IX. 78.; 39) Elias Thieme, I. 119. II. 17. III 149. VIII. 26. 27. 238. 375.a 51. X. 72.a XI. 40. XII. 13. XIII. 25.b XIV. 62.a; 40) Andreas Lautenschläger jun., X. 232.; 41) Johann Christoph Andreas Tänzer, I. 122. 123. IV. 78. 112. VI. 123. VII. 11. 81. 39. VIII. 268. IX. 162. XI. 231. 209. XII. 57. XIII. 123.; 42) Friedrich Wilhelm Magdeburg, XII. 204.; 43) Johann Christian Thieme, VI. 79.; 44) Marie Rosine Tänzer, geb. Fuchs, I. 15. IV. 151. X. 47. XII. 38.; 45) Marie Magdalene Tänzer, geb. Wittersberg, VI. 45.; 46) Johann Gottfried Grunert, VI. 148. 164. VII. 177. 201.; 47) Justine Grunert, geborne Brenner, VII. 168.; 48) Marie Rosine Engelmann, VII. 184.; 49) Johann Georg Bienert, II. 166. 165. VI. 153. VIII. 371. XI. 159.; 50) Samuel Bornhacke, XII. 217.; 51) Marie Sophie Dönicke, geb. Hiller, V. 23.; 52) Andreas Knauth, V. 103.; 53) Gottfried Victor Hasengier, I. 105. II. 60. 95.a 189. 190.a 95.b 188. III. 79. 107. 52. IV. 156. 52. 53. 120. 118. 65. 268. 296. 271. VI. 64. 19. VII. 48. 54. 55. 113. 91. VIII. 118. 402. 47. 64. 398. 144. IX. 7. 113. 116. 117. 145. X. 157. 162. 200. 143. 54. XI. 74. 133. 89. XII. 49. XIII. 1. 137. 150. 67. 66.a 66.b XIV. 11. II. 138. IV. 233. VII. 43. 45. 49. VIII. 172. 243. 310. 401. 427. 439. X. 144.b XI. 4. 155. 144.b 193. XII. 107. 69.

VI. Görlitz.

1) Johann Gottfried Albrecht, I. 95. 180. IV. 92. VI. 363.; 2) Hanne Dorothee Albrecht, geb. Hoff, VI. 237.c 425.; 3) Johann Gottfried Winzer, I. 348. 283. 7. 345. 134. 52. 356. IV. 49. V. 77. 271. 333. 352. 45. 108. VI. 288. 120. 346. 257. 214. 427. 249. 341. 437. VII. 154. 2.; 4) Marie Rosine Winzer, geb. Wittersberg, I. 159. 347. 381. 379. 357. 119. II. 110. 125. 24. III. 220. VI. 73. 140. 254. 255. 290. VII. 117.; 5) Christiane Sophie Lischke, geb. Müller, I. 65. 304.; 6) Johann Friedrich Erdmann Kämmerer, I. 173. 190. 247. 142. 197. 18. 19. 56.b 210. 324. 20. 371. 370. 16. II. 7. 116. 117. III. 329. 266. 287. 265. 106. 144. 227. 162. 103. 262. 1. 146. IV. 149. 84. 148. 142. V. 276. 345. 335. 87. 201. 186. 42. 40. 54.c 371. 41. 99. VI. 553. 554. 49. 135. 210. 293. 321. 459. 469. 493. 494. 458. 74. 294. 32. 510. 373.a 196. 420. 522. 585.a 585.b 260. 584.c 366. 364. 384. 508. 113. VII. 118. 159. 39.a 52.; 7) Caroline Kämmerer, I. 46. III. 166. IV. 119. 189.a 189.b V. 219. 247. VI. 220. 503.; 8) Adam Erdmann Klingner, I. 101. 152. IV. 193. 279. V. 30. 103. 322. VI. 447. 544. 153. 165.; 9) Johanne Sophie Klingner, geb. Reinboth, I. 176. III. 59. V. 184.; 10) Johann Friedrich Klingners Erben, I. 74. II. 84. III. 100. 42. 131.a 81. 76. IV. 269. 65. V. 141.a 224. 298. 85. 316. VI. 109. 276. VII. 38.; 11) Johann Gottfried Klingner, I. 187. II. 10. III. 96.b IV. 166. 232. 280. 31. V. 256. 324. 47. 73.a 202. VI. 107. 182. 492. VII. 51. 139. II. 104. III. 288. VI. 570. 448. 521.; 12) Johann Georg Dübner, I. 284.; 13) August Schröder, VI. 258.; 14) Eve

Digitized by Google

Sophie Justine Kösewitz, geb. Friedrich, VI. 93.; 15) Johann Gottfried Lehmann, I. 108. III. 245. IV. 251. 268.b VI. 362.c; 16) Hanne Sophie Lehmann, I. 17. II. 63. VI. 225.; 17) Hanne Sophie Klingner, geb. Kämmerer, I. 290.a II. 21. 27. IV. 73. VI. 51.a 51.b 304.d 340. 394.; 18) Hanne Erdmuthe Klingner, IV. 264. V. 146.; 19) Friedrich Bauer, VI. 401.; 20) Johann Andreas Albrecht, I. 88.; 21) Gottfried Friedrich Wilhelm Deutsch, I. 288. III. 298.; 22) Erdmuthe Friederike Louise Lautenschläger, geb. Deutsch, III. 297. IV. 184. V. 274. VII. 97.; 23) Carl Eduard Deutsch, II. 130. III. 198. V. 159. 174. 314. 315.; 24) Johann Gottlieb Logus, V. 38.b 38.a 229. VI. 565.; 25) Hanne Sophie Lützke, geb. Seelig, VI. 412. 414.; 26) Friedrich Wilhelm und Juliane Friederike Geschwister Heye, I. 191. II. 107.b V. 204. VI. 273. VII. 18.; 27) Johann Gottfried Heye, I. 98.; 28) Johann Andreas Dauderstädt, I. 333. IV. 53. V. 383. VI. 550. VII. 74.; 29) Marie Sophie Seeburg, I. 165. III. 325. 336. 277. IV. 207. 208. 247. 245. 286. 101. V. 234. 375. 145. VI. 47. 101. 212. 426.; 30) Elias Hebestreit, I. 51. 375. II. 134. 61. III. 339. 64. V. 5. 334. VI. 176. VII. 23.;

VII. Obhausen.

1) Johann Andreas Seeburg jun., O.P. XIII. 5. 17. 8.a 8.b 3. XI. 162. IV. 21. V. 104. XI. 366. O.N. III. 123. V. 9.; 2) Christiane Sophie und Johann Carl Geschwister Nelle, O.P. II. 156. IV. 11. IX. 63. X. 28. 158. XI. 359. O.N. IV. 17.; 3) Johann Heinrich Seume, O.P. XI. 330. VII. 111. VI. 42. 46. VIII. 99. IX. 129. VII. 90. IV. 28. V. 59. II. 153. XI. 174. VIII. 32. VI. 60. 61. O.P. XI. 82. VII. 204. XI. 7. VIII. 81. XI. 83. 365. VIII. 6. V. 85. X. 165.a 165.b 166. O.N. VI. 223. O.J. I. 6. IV. 68.; 4) Christiane Friederike Seume, geb. Keubler, O.N. VII. 137. O.P. XI. 22. VIII. 60. II. 124. VII. 212.b IX. 139. X. 119. VI. 103. VIII. 25. XI. 343. VIII. 20. VII. 151. XI. 57. X. 34. V. 83. IV. 22. VIII. 9. 160. X. 164. XI. 174. 59. XI. 60.; 5) Johann Andreas Lützke, O.P. I. 28. II. 168. IX. 127.a; 6) Marie Justine Lützke, geb. Listing, O.P. V. 80. I. 135. 37. II. 63. IV. 124. 126. VI. 53. VII. 24.b 40. 117. IX. 140. 209. X. 213. 266. XI. 203. 204. 299.d 186. O.N. VI. 51. ON. VII. 64. 65. 123.; 7) Eve Rosine Fischer, geb. Knast, O.P. II. 13. VII. 48. VIII. 141. IX. 106.; 8) Johann Carl Trabe, O.P. IV. 155. VI. 10.; 9) Johann Carl Trautmann, ON. III. 230.; 10) Johann Wilhelm Wöbling, O.N. III. 162. 192. 193. IV. 178. 179. 214. 194. 233. 230.; 11) Christian Lautenschläger, O.N. III. 194.; 12) Johanne Sophie Hoffmann, geborne Stops, O.P. I. 63. II. 96. VII. 42. VIII. 23. 179. IX. 124. O.N. IV. 205. 219.; 13) Anne Sophie Thieme, geb. Blume, O.N. III. 139. 208.; 14) Johann Adam Bönig, O.P. I. 86. VI. 65. X. 139. XI. 86. O.N. VII. 26.; 15) Marie Elisabeth Bönig, O.P. X. 41. II. 36. V. 21. 22. IX. 220. IV. 206. O.N. VII. 100. 87. VIII. 36. O.J. I. 21.; 16) Johann Christoph Andreas Tänzer, O.N. IV. 90. 241.; 17) Marie Magdalene Tänzer, geb. Wittersberg, O.N. III. 138.; 18) Johann Georg Bienert, O.N. III. 217. 221. IV. 239.; 19) Christiane Sophie Fritzsche, geb. Hildebrandt, O.P. VI. 14. X. 53. 113.; 20) Catharine Laße, II. O.N. 40.; 21) Gottfried Victor Hasengier, O.N. IV. 200.

VIII. Querfurth.

1) Hanne Rosine Kornemann, geb. Bienert, zu Göhrendorf, VIII. 269.; 2) Johann Andreas, Anne Marie, Johann Friedrich, Geschwister Dauderstädt, VII. 402. VIII. 290. 305.; 3) Erdmann Klingner zu Göhrendorf, VII. 361.; 4) Christian Klingner daselbst, VI. 257.; 5) Christian Ebert jun. daselbst, VIII. 318. 480.; 6) Gottlieb Lischke daselbst, VII. 431.; 7) Johann Adam Lehmann, VII. 367. 368. 369.; 8) Elias Thieme, VII. 380; 9) Anne Sophie Thieme, geb. Blume, VIII. 309. 312.; 10) Johann Christoph Andreas Tänzer, VIII. 94. 285.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

5. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 6. Februar 1836.

Nr. 53. Die zeitherigen Geldhebungen der Magistrate bei Besetzung von Freistellen in der Landesschule Pforte betr.

Es ist bemerkt worden, daß die einigen vormals Sächsischen Städten zustehende Vergebung von Freistellen für Knaben in der Landesschule Pforta, besonders wenn solche in Ermangelung einheimischer Percipienten an auswärtige erfolgt, zeither an gewisse Geldhebungen, z. B. für Erlangung des Bürgerrechts, für Vorprüfungen der Schüler durch die städtischen Geistlichen und Rectoren, für Ausfertigung ꝛc. geknüpft worden ist. Wenn jedoch die Ertheilung des Bürgerrechts an Auswärtige, die keinen Wohnsitz in der Stadt haben, nach §. 14. der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 unzulässig ist, die Vorprüfungen aber unnütz und Gelderhebungen bei dieser Gelegenheit überhaupt nicht schicklich sind; so sind wir von den ressortirenden Königlichen Hohen Ministerien der Geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten und des Innern autorisirt worden, dergleichen Geldhebungen, wie hiermit geschieht, gänzlich zu untersagen.

Magdeburg und Merseburg, den 22. December 1835.

Königl. Preuß. Provinzial-Schul-Collegium. Königl. Preuß. Regierung.

Nr. 54. Den Ankauf des Getreides, Holzes und anderer gewöhnlichen Schiffsladungen von Schiffern u. Schiffsknechten betr.

Die noch häufig vorkommenden Beraubungen der Salztransporte von Seiten der Schiffer, veranlassen uns, die Allerhöchste Verordnung vom 5. Mai 1809 (Gesetzsammlung de 1806—1810. pag. 573.) des Inhalts:

Da die Schiffer und Schiffsknechte öfters die ihnen anvertraute Ladung veruntreuen, auch wohl durch deren Anfeuchtung ihre Schwere zu vergrößern suchen, damit sie das alsdann sich ergebende Uebergewicht, unter dem Namen von Ueberkahnen oder Sprott, verkaufen können; so verordnen Wir, wie folget:

1.

Was der Schiffer von seiner Ladung verkauft, ist in der Regel als gestohlen zu betrachten.

2.

Besonders gilt dies von dem Falle, wenn der Schiffer dem Getreide und ähnlichen Ladungen durch Anfeuchtung ein Uebergewicht zu verschaffen suchet, oder dieses durch die natürliche Feuchtigkeit bewirkt wird, und er sodann den, das bestimmte Gewicht übersteigenden Theil der Ladung, unter dem Namen von Sprott, Ueberkahn u. s. w. verkauft.

Digitized by Google

3.

Wer den Schiffern oder den Schiffsknechten von der Ladung der Kähne oder Stromschiffe wissentlich etwas abkauft, wird wie ein Diebeshehler dem Diebe gleich bestrafet. (Allgemeines Landrecht Theil II. Titel 20. §. 1238.)

4.

Da Schiffer in der Regel nicht für Getreide- oder Holzhändler, oder Landwirthe, Kaufleute oder Krämer gehalten werden können, so ist auch der als ein Diebshehler anzusehen, welcher unbekannten Schiffern oder Schiffsknechten Getreide, Heu, Holz, Kaufmannswaaren und andere gewöhnliche Schiffsladungen abkaufet, wenn auch diese Sachen sich außer dem Kahne befinden.

5.

Auch der, welcher weiß, daß der Schiffer in seiner Heimath Holz, Garten- oder Feldfrüchte anbaue, wird doch wegen des Ankaufs solcher Sachen von dem Schiffer nur alsdann entschuldigt, wenn die übrigen Umstände des Kaufs an der einen und des Verkaufs von der andern Seite keinen gegründeten Verdacht erregen können. sowohl den Polizeibehörden als den betreffenden Einsassen zur Nachachtung hierdurch bekannt zu machen. Merseburg, den 12. Januar 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 55. Die städtische Communal-Verwaltung betr.

Aus einer uns zufällig zu Gesicht gekommenen gedruckten Bekanntmachung des Magistrats einer kleinen Stadt des hiesigen Regierungsbezirks haben wir mit Vergnügen ersehen, daß derselbe, nachdem er seit seinem Eintritte im Jahre 1832 bemüht gewesen, seiner Communal-Verwaltung durch Erweiterung der vorhandenen und Eröffnung neuer Hülfsquellen einen bessern Erfolg zu verschaffen, und ihm dies, der in einer bedeutenden Communalschuld und der Nothwendigkeit eines großen Reparaturbaues liegenden ungünstigen Verhältnisse ungeachtet, gelungen ist, dem dortigen Publikum eine mit den nöthigen Rechnungs-Extracten belegte vergleichende Uebersicht des Zustandes des Communalwesens in den Jahren 1831 und 1834 vorgelegt und dadurch auch die Einwohner, welche nicht selbst an der Verwaltung oder an der Controllirung derselben Theil nahmen, in Stand gesetzt hat, die Details der Verwaltung kennen zu lernen, was ohne Zweifel wesentlich dazu beitragen wird, das Vertrauen der Einwohner zu vermehren, den Gemeinsinn zu wecken und auch die, welche dafür weniger empfänglich seyn möchten, von der Unvermeidlichkeit der von ihnen zu tragenden Lasten zu überzeugen.

Wir können nicht umhin, das dadurch von dem Magistrate einer kleinen Stadt gegebene gute Beispiel zur Nachahmung hiermit öffentlich bekannt zu machen, und rechnen mit Zuversicht darauf, ähnliche Uebersichten, insbesondere von den Communal-Behörden aufgestellt zu sehen und eingesendet zu erhalten, die bei dem Umfange der Communal-Lasten, welche die Höhe der städtischen Bedürfnisse den Eingesessenen aufzulegen für jetzt noch nöthig macht, der Belebung des Gemeinsinnes in ihren Communen doppelt bedürfen. Merseburg, den 19. Januar 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Nr. 56. Verkauf des Anhangs zu Nr. 1678 a. in Nr. 27. der Gesetzsammlung v. J. betr.

Dem Regulativ, die sanitäts-polizeilichen Vorschriften bei den am häufigsten vorkommenden ansteckenden Krankheiten enthaltend, vom 28. October ist in einem Anhange eine Belehrung über ansteckende Krankheiten beigefügt. Um die Anschaffung dieser Belehrung zu erleichtern, haben die Buchdrucker Gebrüder Unger in Berlin, unter höherer Genehmigung sie in Octav-Format abdrucken lassen, und es ist dieser Abdruck auf sämmtlichen Königl. Postämtern für 7 Sgr. 6 Pf. (die Nummer der Gesetzsammlung kostet das dreifache) zu erhalten. Die Belehrung über die abgehandelten ansteckenden Krankheiten ist Pflicht für jeden, indem sie ihn in den Stand setzt, die Mittel und Vorkehrungen gegen dieselben so kennen zu lernen, daß er eigene Ansteckung oft vermeiden, und der Verbreitung derselben thätig seiner Seits entgegen wirken kann.

Merseburg, den 30. Januar 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 57. Die Vereinigung des Gerichtsamts Schraplau mit dem Land- und Stadtgericht zu Querfurth betr.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Gerichtsamt Schraplau vom 1. Januar 1836 ab mit dem Land- und Stadtgericht zu Querfurth vereinigt ist und in Schraplau von dieser Zeit an nur eine Gerichts-Commission annoch besteht.

Naumburg, den 19. Januar 1836.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 58. Das Chausseegeld bei der Barrière bei Eutzsch betr.

Nachdem der in dem Chausseezuge von Wittenberg nach Halle belegene Damm zwischen Wittenberg und Pratau chausseemäßig eingerichtet und der Passage zur Benutzung überwiesen worden ist, so wird dieses hierdurch mit der Bestimmung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das bisher bei der Barrière bei Eutzsch für eine Meile in beiden Richtungen erhobene Chausseegeld vom ersten Februar dieses Jahres an für eine und eine halbe Meile erhoben wird.

Magdeburg, den 23. Januar 1836.

Königl. Provinzial-Steuer-Director Sack.

Personal-Chronik.

Nr. 59.

Der Bauergutsbesitzer und Ortsschulze Carl Friedrich Schöne zu Löbnitz Schloßtheils, ist als Kreistaxator im Delitzscher Kreise bei wirthschaftlichen Angelegenheiten angenommen worden.

Nr. 60.

Der Pfarrer zu Sundhausen, im Amte Heringen, Johann Paul Müller, ist am 3. Januar d. J. im 64. Lebensjahre gestorben.

Merseburg, den 15. Januar 1836.

Nr. 61. Hypothekenbuch-Sachen.

I. Das Hypothekenbuch von den Häusern und geschlossenen Grundstücken des Dorfes Horla ist vollendet und an das Königl. Land- und Stadtgericht zu Sangerhausen als das competente Gericht abgegeben worden.

Digitized by Google

II. Von sämmtlichen Wandelbesitzungen des Dorfes Schmalzerode sind die nach unserer Bekanntmachung vom 8. April 1835 ausgelegten Hypotheken-Tabellen nunmehro in das Hypothekenbuch wirklich übertragen worden.

III. Ueber die Wandelbesitzungen nachbenannter Besitzer sind wirkliche Hypotheken-Folien angelegt:

A. in Eisleber Flur von den Besitzungen:

1) der verehel. Cantor Albanus, Johanne Christiane geb. Schröter; 2) des Röhrmeisters Johann Gottlieb Steinberg; 3) der verehel. Schneider Schmidt, Johanne Christiane geb. Westphal; 4) des Fahrsteiger Friedrich Sommer; 5) des Kutscher Christian Wachsmuth und Ehefrau, Marie Dorothee geb. Koch; 6) des Bergschreiber Johann August Nauwerk; 7) der verehel. Fahrsteiger Sommer, Marie Sophie geb. Rensch; 8) des Kohlenmesser Carl Wiedemann, sämmtlich von hier; 9) des Handarbeiters Christoph Grunewald; 10) des Schuhmachers Johann Christian Carl Hesselbach; 11) der verehel. Günther, geb. Heddrich; 12) der verehel. Gastgeber Gräfe, Christiane Amalie geb. Prinz, und 13) des Bergmann Christian Jahn, sämmtlich von hier.

B. in Helftaer Flur:

1) des Rathmann Johann Christoph Leberecht Lautenschläger zu Eisleben; 2) des Kossathen Friedrich Karl Lochmann zu Helfta; 3) des Schafknechts Gottfried Herrmann und dessen Ehefrau, Wilhelmine geb. Hennig, von Gatterstädt; 4) der Wittwe Marie Dorothee Peter, geb. Kampe, zu Helfta; 5) der verehel. Recht, Marie Christiane geb. Ohme, zu Eisleben; 6) der verehel. Naumann, Johanne Friederike geb. Ulrich; 7) des Fleischer Friedrich Gottlieb Wilhelm Bindseil und dessen Schwester, Caroline Dorothee Bindseil; 8) des Fleischer Friedrich Gottlieb Wilhelm Bindseil; 9) des Bergmann Christoph Seespeck und dessen Ehefrau, Marie geb. Utgenant, sämmtlich von hier; 10) des Müller Johann Andreas Lämmerhardt und dessen Ehefrau, geb. Vogelgesang; 11) der verehel. Peter, Christiane Rosine geb. Kegel, sämmtlich von Helfta; 12) der verehel. Tischler Günther, Marie Rosine Christiane geb. Heddrich, von hier; 13) der verehel. Hirschfeld, geb. Gebhardt, von Helfta; 14) des Müller Johann Friedrich Martin Klage; 15) der Zeisingschen milden Stiftung; 16) des Schuhmacher Jacob Körber, sämmtlich von hier; 17) des Johann Andreas Räpold von Helfta; 18) des Kossathen Johann Gottfried Keutel von Unterrissdorf.

C. in Wimmelburger Flur:

1) der verehel. Faupel, Johanne Dorothee geb. Schöneborn, zu Eisleben.

D. in Bischoffröder Flur:

1) des Schneider Gottlob Utgenant zu Bischoffrode.

E. in Hedersleber Flur:

1) der Döringschen Eheleute zu Hedersleben.

F. in Hornburger und Erdeborner Flur:

1) des Justiz-Commissarius Stockmann und des Kaufmann Friedrich Gotthelf Matthäi von hier.

Bei allen diesen in das neue Hypothekenbuch übertragenen Grundstücken hört die in der Verordnung vom 16. Juni 1820. §. 9. verfügte Suspension der darin erwähnten gesetzlichen Bestimmungen auf.

Eisleben, den 15. Januar 1836.

Königlich Preußisches Landgericht.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

6. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 13. Februar 1836.

Das 1ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nr. 62.

Nr. 1686. Declaration wegen des XXsten Artikels des zu Wien am $\frac{3. \text{ Mai}}{21. \text{ April}}$ 1815 zwischen Preußen und Rußland hinsichtlich des Herzogthums Warschau abgeschlossenen Tractats. Vom $\frac{31\text{sten}}{19\text{ten}}$ December 1835.

Nr. 1687. Allerhöchste Cabinetsordre vom 28. December 1835, über die Anwendbarkeit der, die Einrichtung des Credit-Instituts für Schlesien betreffenden Verordnung vom 8. Juni desselben Jahres (Gesetzsammlung Nr. 1619.) auf die Ober-Lausitz.

Nr. 1688. Allerhöchste Cabinetsordre vom 31. December 1835, wegen Gleichstellung des Salzverkaufs-Preises im Kreise St. Wendel.

Das 2te Stück der Gesetzsammlung:

Nr. 1689. Verordnung, den Verkehr mit Spanischen und sonstigen, auf jeden Inhaber lautenden Staats- oder Communalschuld-Papieren betreffend. Vom 19. Januar 1836.

Nr. 63. Der den über die Landesgrenze Ausgewiesenen zustehende Weg der Beschwerde.

Es ist vorgekommen, daß Polizeibehörden, bei der auf Grund des §. 191. Th. II. Tit. 20. Allg. Landrechts erfolgten Ausweisung von fremden Landstreichern, in dem dieserhalb aufgenommenen Protokoll nicht bemerkt haben, daß dem Ausgewiesenen bekannt gemacht worden, daß ihm über die erfolgte Ausweisung der Weg der Beschwerde bei uns zustehet, und die Unterlassung dieses Vermerks hat nachher bei Rückkehr des Ausgewiesenen in die diesseitigen Staaten die Freisprechung desselben Seitens der Gerichtsbehörde von der ihm angedroheten Strafe zur Folge gehabt.

Wir weisen daher die Polizeibehörden hiermit an, den über die Landesgrenze auszuweisenden fremden Landstreichern bei der Androhung der Strafe im Fall der Rückkehr zugleich bekannt zu machen, daß ihnen der Weg der Beschwerde an uns zustehe, dies in dem darüber aufzunehmenden Protokoll mit zu bemerken, und dasselbe mit vollziehen zu lassen. Die Ausweisung selbst kann übrigens durch das Vorgeben, Beschwerde führen zu wollen, nicht aufgehalten werden.

Merseburg, den 24. Januar 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Nr. 64. Die Anlegung von Schornsteinaufsätzen betr.

Um Feuersgefahr bei nicht zweckmäßig angelegten Schornsteinaufsätzen, gleichviel ob es eiserne oder gemauerte oder aus gebranntem Thon bestehende sind, zu verhüten, sind höhern Orts nachstehende Bedingungen gestellt worden, unter welchen dergleichen Aufsätze nur geduldet werden können:

1) Schornsteinaufsätze jeder Art müssen gehörig befestigt und so eingerichtet werden, daß sie leicht und sicher zu reinigen sind, dürfen auch keinem Holzwerke oder anderem brennbaren Körper auf gefährliche Weise sich nähern. Nur mit Rücksicht auf die Erfüllung dieser Bedingungen, wird die Wahl der Form derselben, die Bestimmung der Höhe und die Stellung gegen die Verticale beschränkt.

2) Ist die Ausmündung des Schornsteins von der obern Dachfläche aus, dem Schornsteinfeger nicht zugänglich, so dürfen besteigbare (wenigstens 18 und 15 Zoll weite) Röhren nur mit lothrechten, höchstens 4 Fuß hohen parallelipipedischen oder cylinderischen, wenigstens 6 Zoll im □ oder im Durchschnitte weiten eisernen Aufsätzen versehen werden, die von unten sich reinigen lassen. Enge, nicht besteigbare Schornsteinröhren (Instruction vom 14. Januar 1822. Gesetzsammlung Jahrgang 1822. Nr. 3.) dürfen in diesem Falle keine andern Aufsätze erhalten, als solche, welche aus 3 oder 4 lothrechten eisernen Stäben und einer wagerechten Blechdecke von der Größe der Grundfläche des Schornsteins bestehen.

3) Ist dagegen die Ausmündung des Schornsteins zugänglich, so sind Aufsätze in jeder Form und bei gehöriger Unterstützung in jeder Stellung über besteigbaren und nicht besteigbaren Röhren, zulässig.

Dergleichen Aufsätze müssen aber über letzteren jedenfalls, über ersteren, wenn sie den Bedingungen §. 2. nicht entsprechen, Behufs der Reinigung ohne Schwierigkeit, große Anstrengung und ohne Anwendung einer Leiter oder eines Gerüstes abgenommen werden können, und zwar im Ganzen oder in Theilen, die leicht zu handhaben, also auch in Blech nicht über 6 Fuß lang sind. Hiernach wird die Höhe des Aufsatzes nie über 9 Fuß betragen dürfen.

4) Blecherne Kappen oder Aufsätze aus Mauerwerk oder gebranntem Thon, welche nicht abgenommen werden können, sind nur auf besteigbaren Schornsteinröhren und nur in solcher Form statthaft, welche die Reinigung von unten thunlich macht.

5) Röhren aus Eisenblech, welche den Rauch aus der Ofen- oder aus einer andern Feuerung unmittelbar ins Freie führen, bleiben untersagt, und sind auch seit Gestattung enger, nicht besteigbarer Schornsteinröhren leichter als früher zu entbehren.

Sämmtliche Hauseigenthümer des hiesigen Regierungsbezirks, auf deren Häusern sich Schornsteinaufsätze befinden, welche diesen Bestimmungen nicht entsprechen, haben daher die Schornsteinaufsätze den vorstehenden Vorschriften gemäß abändern zu lassen, widrigenfalls die Polizeibehörden, welche dazu hiermit ausdrücklich aufgefordert werden, genöthigt sind, deshalb einzuschreiten. Merseburg, den 29. Januar 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Nr. 65. Die Einführung einer gleichen Wagenspur betr.

In dem am 7. August 1830 ausgegebenen 35. Stücke des Amtsblatts haben wir die unter Nr. 1257. in der Gesetzsammlung erschienene Verordnung wegen Einführung einer gleichen Wagenspur in der Provinz Sachsen vom 10. Juli 1830 angekündigt, deren Gesetzeskraft mithin nach der darin ausdrücklich vorbehaltenen sechsjährigen Uebergangsperiode mit dem 15. August des laufenden Jahres eintritt. Nachdem nun das Gesetz selbst während des sechsjährigen Zeitraums vorschriftsmäßig viermal durch die Intelligenz- und Amtsblätter bekannt gemacht worden, haben wir uns um so mehr veranlaßt gefunden, das Publikum auf den eben bezeichneten Termin aufmerksam zu machen, als von dem 15. August d. J. ab, die Behörden mit Strenge auf die Befolgung der Allerhöchsten Verordnung zu wachen, angewiesen sind, und die Contravenienten unnachsichtlich in die Strafen verfallen werden, welche der §. 5. des Gesetzes ausspricht.

Merseburg, den 29. Januar 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 66. Taubstumme Mädchen betr.

Wir haben bereits unter dem 13. August 1817 (Amtsblatt 1817. Stück 34. Seite 431.) bekannt gemacht, daß denjenigen Künstlern und Handwerkern, welche einen taubstummen Knaben als Lehrling annehmen und auslehren würden, eine Prämie von Funfzig Thalern gezahlt werden solle; jetzt können wir eine gleiche Vergünstigung höhern Orts allen denen zusichern, die sich mit der Anlernung von taubstummen Mädchen in irgend einer Kunst oder irgend einem Handwerke befassen wollen.

Merseburg, den 2. Februar 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 67. Den Aufruf der Invaliden zur Meldung zu vacanten Stellen betr.

Durch die Verordnung vom 11. August v. J. im 26. Stück des hiesigen Amtsblatts d. a. 1835, Seite 165. sind die Magistrate der Städte des hiesigen Regierungsbezirks auf Anordnung des Königl. Hohen Kriegs-Ministerii, Abtheilung für das Invalidenwesen, angewiesen worden, bei eintretenden Vacanzen solcher Stellen, welche nach §. 96. der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 und der Allerhöchsten Declaration vom 29. Mai 1820, Gesetzsammlung p. 1820, Seite 79. durch versorgungsberechtigte Invaliden zu besetzen sind, letztere nicht durch die Intelligenzblätter zur Meldung aufzufordern, sondern sich, wenn ihnen keine Invaliden bekannt sind, mit Angabe der Stelle, ihres Einkommens und der etwa erforderlichen Caution, an uns zu wenden und von uns die Benennung von dergleichen zunächst auf Probe anzustellenden Invaliden zu erwarten. Nachdem jedoch hochgedachtem Ministerio vorgestellt worden ist, daß die Communen durch die öffentliche Aufforderung zur Meldung geeigneter Competenten auf dem kürzesten Wege zu ihrem Zwecke gelangen, und zugleich die Ueberzeugung erhalten, daß die sich vielleicht in ihrem Bereiche befindenden, mit Versorgungsansprüchen versehenen, gehörig qualificirten Invaliden nicht unberücksichtigt bleiben, so hat Hochdasselbe, in Folge diesfallsiger Communication mit dem Königl. Hohen Ministerio des Innern und der Polizei, obige Anordnung dahin modificirt, daß den Communen, unter Beobachtung des Intelligenz-Insertions-Zwanges, der öffentliche Aufruf versorgungsberechtigter Invaliden zur Besetzung er-

Digitized by Google

ledigter Communalstellen gestattet seyn soll und es brauchen sich mithin die Magistrate erst dann in der oben bemerkten Art Behufs der Benennung solcher Invaliden an uns zu wenden, wenn der öffentliche Aufruf nicht zum Ziele geführt hat.

Merseburg, den 5. Februar 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 68. Prämie für die Entdeckung von Brandstiftern betr.

Seit 1½ Jahren ist das Dorf Rödgen im Bitterfelder Kreise durch drei Feuersbrünste heimgesucht, und sind dadurch 15 Gehöfte eingeäschert worden.

Die häufige Wiederholung dieser Feuersbrünste, so wie der Umstand, daß am 31. März v. J., nachdem das an diesem Tage ausgebrochene Feuer beinahe ganz gelöscht war, es an einer andern Stelle des Dorfs von Neuem zu brennen anfing, und daß man bei dem letzten Feuer, nachdem dies ebenfalls ziemlich gedämpft war, in dem Dache einer jenseits der Dorfgasse stehenden Strohscheune, bereits entzündete Brennmaterialien entdeckte, so daß ein neues Feuer nur durch Entschlossenheit eines Hülfeeilenden verhindert wurde, macht es nach der geführten polizeilichen Untersuchung nicht unwahrscheinlich, daß diese Feuer bosshafter Weise angelegt worden sind.

Ebenso ist am 9. December 1834 auf dem Rittergute zu Schrenz ein Wirthschaftsgebäude abgebrannt, und seitdem hat man schon zweimal wieder Brennmaterialien an jenem Orte gefunden, welche das erste Mal zwar gezündet, das zweite Mal aber gar nicht Feuer gefangen haben.

Da es um der öffentlichen Sicherheit willen daran liegen muß, den Urheber solcher Frevel auszumitteln, so setzen wir für den, welcher den Thäter von einem jener Frevel oder Verbrechen entdeckt, dergestalt, daß er zur gerichtlichen Untersuchung gezogen werden kann, eine Prämie von Fünf und Zwanzig Thalern hierdurch aus.

Merseburg, den 8. Februar 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 69. Die Organisation des Landgerichts zu Saarbrücken betr.

Nachstehendes Justiz-Ministerial-Rescript:

„Das Königliche Oberlandesgericht wird hierdurch auf die stattgefundene Trennung der Kreise Saarlouis, Saarbrücken und Ottweiler von dem Bezirke des Landgerichts zu Trier und auf die Organisation des Landgerichts zu Saarbrücken für diese Kreise und den Kreis St. Wendel aufmerksam gemacht und angewiesen, seine den Landgerichtsbezirk Saarbrücken betreffenden Requisitionen an den dortigen Ober-Procurator zu richten.

Zugleich wird das Königliche Oberlandesgericht veranlaßt, auch die Untergerichte seines Bezirks hiernach mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 16. Januar 1836. Der Justiz-Minister,

An (gez.) Mühler.

das Königl. Oberlandesgericht zu Naumburg.

I. 173."

wird hierdurch zur Nachricht und Beachtung bekannt gemacht.

Naumburg, den 29. Januar 1836.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Sachsen.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Merseburg.

7. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 20. Februar 1836.

Nr. 70. Die ausländischen Leihbibliotheken ꝛc. betr.

Während die Gewerbetreibenden des Inlandes durch die allgemeinen Landesgesetze verpflichtet sind, sich den Anordnungen zur Verhinderung der Verbreitung verbotener Schriften zu unterwerfen, ist es nicht minder nothwendig, diese Verpflichtung auch den Ausländern als Bedingung für ihren Gewerbsverkehr nach den Preußischen Staaten aufzuerlegen. Demgemäß haben die Königl. Hohen Ministerien mittelst Rescripts vom 31. December v. J. Folgendes bestimmt:

1) Ausländische Unternehmer von Leihbibliotheken und von Journal- und Lesezirkeln, welche dieses Gewerbe auf das Preußische Gebiet ausdehnen, und fremde Buchhändler, welche Bücher an diesseitige Unterthanen direct verkaufen, bedürfen zum Betriebe dieses Verkehrs einer polizeilichen Erlaubniß.
2) Diese polizeiliche Erlaubniß muß bei der den betreffenden Ausländern zunächst gelegenen Königl. Provinzial-Regierung nachgesucht werden.
3) Sie berechtiget zwar zum Betriebe des Geschäftes innerhalb des gesammten Umfanges der Monarchie; gilt indessen nur auf den darin angegebenen Zeitraum und ist nach Ablaufe desselben ungültig, wofern die betreffende Regierung sie nicht mit einem Verlängerungs-Vermerk versehen hat.
4) Sie enthält die ausdrückliche Verwarnung, daß sie sofort zurückgenommen werden würde, wenn diesseits verbotene Schriften durch die Concessionirten oder deren Boten oder Beauftragte in den diesseitigen Staaten verbreitet werden sollten.
5) Von der strengen Befolgung der diesseitigen Anordnungen in Betreff verbotener Bücher ist die Ertheilung des unter 3) erwähnten Verlängerungs-Vermerks abhängig.
6) Die Königl. Regierung wird den Inhabern der unter 1) gedachten polizeilichen Erlaubnißscheine und deren unter 3) genannten Verlängerungs-Vermerke die diesseitigen Anordnungen in Betreff verbotener Bücher mittheilen. In einzelnen geeigneten Fällen soll den betheiligten Ausländern aufgegeben werden, im Inlande einen Bevollmächtigten zu stellen, um diese Mittheilungen entgegen zu nehmen. Diese werden sich zunächst auf die ergehenden Bücherverbote, so wie auf die ertheilte Erlaubniß zum Debit der außerhalb der deutschen Bundesstaaten in deutscher Sprache erschienenen Schriften erstrecken; wogegen es Sache der Concessionirten ist, sich von den bereits ergangenen

Digitized by Google

Verboten, ingleichen von den zum Debit verstatteten Schriften letzterer Art eine genaue Kenntniß zu verschaffen. Hierbei bemerken wir, daß die Titel der außerhalb der deutschen Bundesstaaten in deutscher Sprache erschienenen Schriften, für welche das Königl. Ober-Censur-Collegium die erforderliche Debits-Erlaubniß ertheilt, in unserem Amtsblatt abgedruckt stehen. Auch erhalten die Königl. Kreislandräthe stets die Verzeichnisse der in den diesseitigen Staaten verbotenen Bücher.

7) Um die Beobachtung der ergangenen Anordnungen möglichst zu sichern, werden die Königl. Regierungen die Kataloge der ausländischen Leihbibliotheken und Journal- und Lesezirkel, woraus Schriften nach den diesseitigen Staaten gelangen, von Zeit zu Zeit zur Einsicht einfordern.

8) Insoweit die Benutzung dieser ausländischen Leihbibliotheken, Journal- und Lesezirkel dadurch geschiehet, daß selbige durch besondere Boten Bücher nach dem diesseitigen Gebiete senden, und daß an bestimmten Tagen jenseitige Boten zu den diesseitigen Abonnenten kommen, um die Journale, Zeit- und andere Schriften zu wechseln, sollen einzelne derartige Sendungen von Zeit zu Zeit einer Revision unterworfen werden.

9) Sollen die betreffenden, unter 1) genannten ausländischen Buchhandlungen, insofern dieselben besonders gedruckte Verzeichnisse der durch sie zu beziehenden Schriften ausgeben und nach den diesseitigen Staaten senden, aufgefordert werden, diese Verzeichnisse der Regierung einzureichen.

10) Uebertretungen der vorstehenden Vorschriften sind als Gewerbepolizei-Contraventionen nach Analogie der in der Gesetzsammlung unter Nr. 1484. abgedruckten Allerhöchsten Cabinetsordre vom 23. October 1833 mit einer nachdrücklichen, jedoch Funfzig Thaler nicht übersteigenden Geldstrafe zu ahnden. Außerdem treten in den geeigneten Fällen noch die in den Censurgesetzen angeordnete Beschlagnahme der vorgefundenen verbotenen Schriften und die schon unter 4) befürwortete sofortige Zurücknahme des polizeilichen Erlaubnißscheines ein.

Indem wir diese Vorschriften zur Kenntniß des Publikums bringen, bemerken wir nur noch, daß die ausländischen Inhaber von Leihbibliotheken, die bei uns den ad 1. erwähnten polizeilichen Erlaubnißschein zu lösen wünschen, verbunden sind, ihrem Gesuch beizufügen:

a) eine von ihrer resp. Ortsbehörde ausgestellte Bescheinigung über ihre völlige Unbescholtenheit und Unverdächtigkeit. (S. Verordnung vom 20. December 1833. Amtsblatt 1834. Stück 1. Seite 2. Nr. 4.), und

b) eine beglaubigte Abschrift ihrer Concession als Bücherverleiher.

Merseburg, den 10. Februar 1836.

Königlich Preußische Regierung.

Nr. 71. Die gesetzlichen Bedingungen betreffend,

Obgleich die gesetzlichen Bestimmungen bereits früher einzeln öffentlich bekannt gemacht sind, welche junge Leute, die durch einen freiwilligen dreijährigen Dienst mit den Waffen ihre Militairpflicht bei einem von ihnen gewählten Truppentheile ablei-

Digitized by Google

welche Freiwillige zum dreijährigen Militairdienst bei ihrer Meldung hierzu, zu beobachten haben.

sten wollen, zu befolgen haben, so haben sich doch bei dem vorjährigen Ersatzaushebungsgeschäft im hiesigen Regierungsbezirke, noch mehrere Fälle ergeben, in denen von dergleichen Freiwilligen jenen Bestimmungen nicht gehörig nachgekommen ist, und wobei zugleich namentlich die zu gehörig zeitiger Anmeldung vorgeschriebenen Termine gänzlich außer Acht gelassen sind.

Da es nun für dergleichen Militairpflichtige von der größten Wichtigkeit ist, sich mit jenen Vorschriften genau bekannt zu machen und sich streng darnach zu richten, indem entgegengesetzten Falls die Vernachlässigung derselben sie der, mit dem freiwilligen Eintritt verbundenen Vergünstigungen berauben muß, so finden wir uns veranlaßt, die darüber bestehenden Vorschriften hierdurch aufs Neue zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Zu einem freiwilligen dreijährigen Dienst mit den Waffen steht

1) jedem jungen Manne, der körperlich und geistig zum Kriegsdienste befähigt ist und sich sittlich gut und tadellos aufgeführt hat, vom vollendeten 17. bis zum 20. Lebensjahre, das Recht zu, freiwillig bei einem Truppentheile einzutreten und sich die Waffengattung und die Abtheilung der Linientruppen zu wählen, bei welcher er dienen will, insofern er für dieselbe geeignet befunden wird.

2) Hinsichtlich der zum Kriegsdienst verpflichteten Leute gilt hiernach die Regel, daß die Anmeldung zum freiwilligen Kriegsdienst vor dem Antritte des 20. Lebensjahres geschehen muß; indeß steht auch solchen Individuen, welche nach Erreichung des 20. Lebensjahres, von der gesetzlichen Reihefolge der Aushebung noch nicht betroffen und also im gewöhnlichen Wege noch nicht zur Einstellung gekommen sind, vorausgesetzt, daß sie nicht selbst ihre Uebergehung durch eine sie treffende Verschuldung sich beizumessen haben, frei, sich noch zur Ableistung ihrer Militairpflicht als Freiwillige auf drei Jahre zu melden.

3) Jeder, der von diesem Rechte Gebrauch zu machen beabsichtigt, hat zunächst dem Landrath des Kreises davon eine nachrichtliche Anzeige zu machen und sich von demselben eine Bescheinigung über diese geschehene Anzeige zu erbitten.

4) Sodann hat der junge Mann sich bei dem Commandeur des Regiments oder Bataillons zu melden, bei welchem er als Freiwilliger einzutreten wünscht.

5) Bei dieser Nachsuchung muß von ihm mit überreicht werden:
   a) der Erlaubnißschein der Eltern oder des Vormundes zum Eintritt;
   b) die vorgedachte Bescheinigung des Landraths, und
   c) ein Attest des Landraths darüber, daß der sich Meldende sich ordentlich geführt und wegen keines Verbrechens eine entehrende Strafe erlitten habe.

6) Sobald die Annahme von Seiten des Truppentheils stattgefunden hat, soll der Freiwillige seiner landräthlichen Behörde Nachricht von der erfolgten Einstellung geben, damit dieserhalb der nöthige Vermerk in der betreffenden Stammrolle gemacht werden kann.

Die Königl. Militairbehörden werden den Königl. Civilbehörden noch außerdem die erforderlichen Notizen zukommen lassen.

Digitized by Google

7) Während der Functionen der Kreis- und Departements-Ersatz-Commissionen darf durchaus keine Anmeldung und Annahme von Freiwilligen zum dreijährigen Militairdienst stattfinden, und es ist deshalb auch eine solche Annahme von derartigen Freiwilligen, in der Periode vom 15. Juli bis zum letzten October eines jeden Jahres nicht zulässig.

Wenn nun hiernach die Annahme von dergleichen Freiwilligen nur in der Zeit vom 1. November bis zum 15. Juli des darauf folgenden Jahres nachgelassen ist, so müssen wir auch alle jungen Leute, welche ihre Dienstpflicht unter den Waffen mit einem freiwilligen dreijährigen Dienst abzulösen wünschen, auf die gehörige Innehaltung des ebenerwähnten Termins noch besonders und unter der ausdrücklichen Verwarnung aufmerksam machen, daß alle diejenigen von ihnen, welche jene Frist verabsäumen, unfehlbar es sich selbst beizumessen haben, wenn sie entweder durch ihre demnächst erst später erfolgende persönliche Meldung bei dem von ihnen gewählten Truppentheile, einen unnützen Weg dahin sich verursachen oder — im Falle sie dennoch bei ersterm eine vorläufige Annahme finden und ihrem Alter nach zur Aushebung des betreffenden Jahres mit gehören sollten — durch die competente Ersatzbehörde von diesem Truppentheile reclamirt und im Wege der gewöhnlichen Aushebung bei einem andern Truppentheile eingestellt werden.

Indem wir sämmtliche Herrn Landräthe des hiesigen Regierungsbezirks zugleich veranlassen, vorstehende Vorschriften Ihren Kreiseingesessenen durch das Kreisblatt zur möglichst genauen Kenntniß zu bringen, fordern wir Erstere zugleich auf, die sich bei Ihnen meldenden Freiwilligen zur genauesten Befolgung jener Bestimmungen, noch besonders mit anzuweisen.

Merseburg, den 7. Februar 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 72. Die Vermiethung zum Gesindedienst in Berlin betr.

Nachstehende Verordnung des Königl. Polizei-Präsidiums zu Berlin:

In Bezug auf das Gesindewesen ist durch das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei unterm 17. September 1833 Folgendes bestimmt worden:

1) Den, Behufs der Vermiethung zum Gesindedienst, von außerhalb hier eintreffenden Individuen soll der Aufenthalt hierselbst nur dann gestattet werden, wenn sie sich genügend über die Identität ihrer Person, so wie darüber, daß nach den Vorschriften der Gesindeordnung vom 8. November 1810. §. 5. folg. ihrer Vermiethung nichts entgegen steht, ausgewiesen, und ihre gute Führung in den letzten drei Jahren durch glaubhafte Zeugnisse außer Zweifel gesetzt haben. Diejenigen, welche diesen Forderungen nicht genügen, sollen zur sofortigen Wiederabreise angehalten, und nöthigenfalls aufgehoben und fortgeschafft werden. Ein gleiches Verfahren tritt gegen die zur Vermiethung zugelassenen Individuen ein, wenn sie nicht innerhalb acht Tagen die Erlangung eines wirklichen Dienstunterkommens nachweisen.

2) Die dem hiesigen Ort nicht angehörenden Individuen, welche hierselbst bereits im Dienst gestanden haben, sollen, wenn sie länger als vierzehn Tage dienstlos bleiben, zur sofortigen Entfernung von hier angehalten werden, so-

Digitized by Google

fern nicht Krankheit solches verhindert, oder sofern sie nicht auf eine zulässige Weise hier einen eigenen Wohnsitz gründen. Personen, welche von außerhalb hier eintreffen, um in herrschaftliche Dienste zu treten, müssen sich spätestens 48 Stunden nach ihrer Ankunft bei einem der hiesigen Gesindevermiethungs-Komtoirs zur Erlangung eines Gesindevermiethungs-Erlaubnißscheines, bei Vermeidung einer 24stündigen bis achttägigen Gefängnißstrafe, melden.

Berlin, den 22. December 1835.

Königliches Polizei-Präsidium.

wird hiermit zur Nachricht und Nachachtung aller derer, die hiebei interessirt seyn möchten, öffentlich bekannt gemacht, so wie, namentlich den Polizeibehörden unsers Regierungsbezirks, dessen Beachtung bei Ausstellung der Reisepässe für Personen, die ein Unterkommen im Gesindedienst zu Berlin suchen, und resp. Behufs deren diesfälliger Belehrung und Bedeutung, dringend empfohlen.

Merseburg, den 9. Februar 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 73. Die nicht zu verzögernde Mittheilung der Sections- u. Obductions-Verhandlungen und der medicinischen Gutachten an die Königl. Regierungen betr.

Es ist bereits durch die Justizministeriellen Rescripte vom 28. September 1813, 20. Januar und 5. Juni 1818 (Jahrbücher Band II. S. 36. Band XI. S. 49. 247.) angeordnet worden, daß in allen Criminal-Untersuchungssachen, in welchen eine Obduction des Leichnams erfolgt ist, die aufgenommenen Sectionsprotokolle und medicinischen Gutachten, so wie in allen Fällen, in welchen der Gemüthszustand eines Menschen ärztlich untersucht wird, die hierüber abgehaltenen Protokolle und von den Physikern und Aerzten erstatteten Gutachten den Königlichen Regierungen von den Gerichten abschriftlich mitgetheilt werden sollen. Der Zweck dieser Einrichtung ist, die medicinisch-gerichtlichen Protokolle und Gutachten einer technischen Controle zu unterwerfen, und wenn solche einen wohlthätigen Einfluß auf die Beurtheilung der einzelnen Fälle äußern soll, so ist es nothwendig, die Absendung der Abschriften möglichst zu beschleunigen. Die Inquisitoriate und Untergerichte unseres Departements werden daher, um Verzögerungen, welche hierbei einige Mal eingetreten sind, für die Zukunft zu vermeiden, hierdurch angewiesen, die Sectionsverhandlungen gleich nach deren Aufnahme, und in den Fällen, wo ein besonderes Gutachten oder Obductionsbericht von den Aerzten abgefaßt wird, gleich nach dessen Eingang und mit demselben der betreffenden Königlichen Regierung abschriftlich zu übersenden.

Naumburg, den 26. Januar 1836.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 74. Den Friedericischen Familien-Stipendienfonds betr.

Auf dem Etat der Erfurter Provinzialschulden befinden sich zwei Posten von 100 Thlr. zu 5 Procent und 218 Thlr. 18 gGr. zu 4 Procent verzinslich, welche einem früher in Erfurt verwalteten Friedericischen Familien-Stipendienfonds gehören. Die Familien-Stiftungsurkunde hierüber hat sich nicht aufgefunden und es ist weiter nichts ermittelt worden, als daß ein Bericht der vormaligen Erfurter Universität vom 10. Februar 1706 über deren Einkünfte und die zum Besten der Universität bestehende Fundationen die Worte enthält:

Digitized by Google

„Ferner hat 14. Augustinus Friederici Anno 1625. pro familia und nach deren Abgang vor eines katholischen Bürgers Sohn 363 Fl. 6 Gr. Kapital, das jährlich mit 15 Fl. 11 Pf. verzinset wird, geordnet. Patronus ist Johann Lampertus Pfützenreiter und dessen Sohn Praesentatus.“

Diejenigen Personen, welche sich bisher zur Collation dieses Stipendii gemeldet, haben sich bisher nicht legitimiren können und eben so wenig sind uns zum Genuß des Stipendii Berechtigte bekannt. Die unbekannten Interessenten werden daher aufgefordert, in dem auf

den Siebenten Junius 1836, Vormittags Eilf Uhr,

vor dem Oberlandesgerichts-Referendar Wilkens hierselbst anberaumten Termine ihre Ansprüche an gedachtes Stipendium gehörig anzumelden und sich zu legitimiren.

Im Fall Niemand erscheint oder sich zu legitimiren vermag, wird über den Genuß des Stipendii zu Gunsten anderer bedürftiger Personen verfügt werden.

Naumburg, den 22. Januar 1836.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Sachsen.

Personal-Chronik.

Nr. 75. Der bisher bei der Regierung zu Frankfurt a. d. O. angestellt gewesene Referendarius Ulrici ist auf sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft zur hiesigen Regierung versetzt worden. Merseburg, den 5. Februar 1836.

Nr. 76. Hypothekn-Sachen. Die alle drei Rubriken enthaltenden Tabellen über nachverzeichnete walzende Grundstücke in Prettiner Flur sind fertig und liegen vom 26. Februar bis 26. April c. in unserer Registratur zur Einsicht bereit, was hierdurch unter der Verwarnung bekannt gemacht wird, daß nach Ablauf dieser Frist keine Erinnerungen dagegen mehr angebracht werden können.

Prettin, den 25. Januar 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

Namen der Besitzer und Verzeichniß der Grundstücke mit Angabe der Brandversicherungs-Katasternummern hinsichtlich der Getreidescheunen.

1) Johann Christian Plesse zu Drebligar, ein Radeland; 2) der Leinwebermeister Joh. August Lutze hier, ½ Scheune Nr. 253.; 3) Johann Gottfried Proschwitz zu Greudnitz, a. ein Radeland und b. ein halbes dergl.; 4) Gottlieb Hille zu Sagau, 1½ Radeland; 5) Joh. Gottfried Pötzsch zu Greudnitz, ein Radeland; 6) Joh. Christian Hanke zu Wörblitz, 3 Radelandstücke; 7) der Stadtrichter Herr Johann Gottfried Weber hier, die Hälfte einer Scheune Nr. 283b.; 8) derselbe und seine Ehefrau, Johanne Marie Christiane geb. Hanke, hier, ein Landwehrstück; 9) Frau Johanne Caroline verw. Pastor Ulisch, geb. Schmorl, zu Delitzsch, der Kreis-Justiz-Commissions-Secretair Herr Johann Gottlob Schmorl zu Erfurt, Frau Wilhelmine verehel. Bürgermeister Schulze, geb. Schmorl, zu Delitzsch, der Justitiar Herr Heinrich Schmorl zu Wölkau, und Frau Henriette verehel. Steuereinnehmer Schmidt, geb. Schmorl, zu Torgau, die Scheune Nr. 269.; 10) der Gensd'arme Herr Joh Friedrich Uhticke zu Schweinitz, eine Feldbreite; 11) Frau Christiane Henriette verehel. Oberpfarrer Regel, geb. Kunze, zu Düben, einen Wallgarten mit Gartenhaus; 12) Joh. Dorothee verwittw. Säuberlich, geb. Schmager, hier, ein Breithufenviertel; 13) Hanne Sophie verehel. Ziehe, geb. Guckuck, zu Lichtenburg, ein Breitenacker; 14) der Windmüller Johann Christian Naumann hier, a. 12 Dresd. Metzen Feld mit einem Hause und Seitengebäude in den Heiligenländern, b. 4 Berl. Scheffel Feld unter den Plessiger Großstücken, und 15) Johann Christoph Pflaumer zu Hintersee, 2 halbe Koßwigker Hufen.

Digitized by Google

Die Hypothekentabelle über das neuerbaute, der Johanne Rosine Müller gehörige, in Baldiz Nr. 28. belegene Haus ist fertig und kann in der Zeit vom 15. Februar bis 15. April d. J. bei uns eingesehen werden; spätere Erinnerungen dagegen werden nicht berücksichtiget. Nr. 77. Hypotheken-Sachen.

Lützen, den 29. Januar 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Die alle drei Rubriken enthaltenden Tabellen über sämmtliche hier belegene Häuser und Güter, so wie über nachverzeichnete walzende, nach den Flurbuchsnummern angegebene Grundstücke sind fertig und liegen innerhalb zweier Monate, vom 8. Tage nach Einrückung dieser Bekanntmachung an gerechnet, in der Expedition des unterzeichneten Justitiar zu Freiburg zur Einsicht bereit. Nr. 78. Hypotheken-Sachen.

Nach Ablauf dieser Frist können Erinnerungen dagegen nicht mehr berücksichtigt werden.

Weischütz, den 30. Januar 1836.

Das Schröderſche Patrimonial-Gericht.

Schier.

Namen der Besitzer und Nummern der walzenden Grundstücke.

1) Johann Gottfried Kunze hier, Nr. 208.; 2) Gottfried Kochsche Eheleute hier, Nr. 246a. 246b. 285. 103. 243.; 3) Friedrich Wernersche Eheleute hier, Nr. 168. 245. 249. 250. 259. 279.; 4) die verehel. Rosine Wölbling hier, Nr. 44. 94. 130. 149. 178. 226. 246. 264. 268. 257. 285. 360. 454. 462. 274. 246.; 5) Zacharias Dräßesche Eheleute hier, Nr. 16. 69. 182. 253. 270. 299. 302.; 6) Gotthelf Elste hier, Nr. 286. 42. 99. 122. 222. 271. 187. 228. 330. 369.; 7) Tobias Burggraf hier, Nr. 118. 170. 305.; 8) Gottfried Reichenbach und dessen Tochter Charlotte, Nr. 13. 242.; 9) Karoline Sophie verehel. Nerre, Nr. 277.; 10) Christian Gottlob Gräßner, Nr. 345.; 11) Johann Günther Pätzold hier, Nr. 8. 130. 149. 162. 178. 226. 246. 264. 268. 258. 285. 356. 454. 462. 44. 94.; 12) Andreas Elste, Nr. 273.; 13) Friederike verw. Tille und deren Kinder, Nr. 242. 249. 250.; 14) Karl Friedrich Nerre hier, Nr. 217.; 15) Gottfried und Friedrich Deckert hier, Nr. 266.; 16) Gottfried Deckert hier, Nr. 17. 216. 275.; 17) Friederike verw. Förster zu Dorndorf, Nr. 259. 260.; 18) Johann Karl Krebs hier, Nr. 175.; 19) Eva Magdalena Schäge zu Dorndorf, Nr. 237. 258. 278.; 20) Sophie Krebs hier, Nr. 175b.; 21) Georg Rothe hier, Nr. 218. 276.; Johann Goldacker zu Münchenroda, Ein Viertel Acker ohne Nummer.

Das Hypothekenbuch über sämmtliche geschlossene Grundstücke allhier ist fertig, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß im Betreff dieser Grundstücke der Erwerb neuer Hypothekenrechte nunmehr lediglich nach den Vorschriften des Allg. Landrechts, der Allg. Gerichts- und Hypotheken-Ordnung zu beurtheilen ist. Nr. 79. Hypotheken-Sachen.

Klitzschen, den 1. Februar 1836.

Das von Wietersheimsche Patrimonial-Gericht.

Löbner, J.

Nach ministeriellem Schema angelegt sind die Hypothekentabellen über sämmtliche walzende Grundstücke in Priehstedter, Schmerdorfer und Pohlitzer Flur. Nr. 80. Hypotheken-Sachen.

Den Interessenten stehet frei, solche in dem Zeitraume vom 24. Februar bis 24. April d. J. einzusehen und ihre Erinnerungen dagegen vorzubringen.

Spätere Erinnerungen werden nicht berücksichtigt.

Gröbitz, den 14. Februar 1836.

Das Patrimonial-Gericht.

Rohland.

Digitized by Google

Nr. 81.

Nachweisung

der

im Monat Januar 1836

auf den größern Marktplätzen des Merseburger Regierungs-Bezirks bestandenen Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und anderer Lebensbedürfnisse, ingleichen der Rauch-Fourage.

	Namen der Marktplätze.	Getreide.												Hülsenfrüchte.									Kartoffeln			Branntwein		Rauchfutter.					
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Hirse			Erbsen			Linsen								Heu			Stroh		
		der Preußische Scheffel												der Preußische Scheffel									Schfl.			Quart		à Cent.			à Schock		
		thl.	sgr.	pf	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.
1	Merseburg	1	13	9	—	28	9	—	23	6	—	17	6	—	—	—	1	15	—	2	20	—	—	25	—	4	—	1	5	—	6	—	—
2	Halle	1	8	3	—	27	10	—	24	—	—	18	9	4	—	—	1	20	—	2	20	—	—	20	—	3	6	1	10	—	3	22	6
3	Naumburg	1	13	2	—	29	3	—	25	—	—	17	4	4	12	6	2	—	—	2	—	—	—	20	—	4	—	1	5	—	6	—	—
4	Torgau	1	9	6	1	—	—	—	26	3	—	21	3	4	5	—	1	12	6	—	—	—	—	15	—	4	6	1	—	—	4	—	—
5	Wittenberg	1	9	4	1	1	1	1	—	2	—	21	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	6	4	—	—	—	—	—	—	—
6	Eisleben	1	7	6	—	28	2	—	25	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	3	9	1	—	—	3	29	10
7	Zeitz	1	15	—	1	2	6	—	27	6	—	17	6	2	25	—	1	6	3	2	10	—	—	21	3	5	—	—	27	6	5	—	—
8	Querfurth	1	12	6	—	27	6	—	23	9	—	18	9	—	—	—	1	20	—	—	—	—	—	20	—	4	3	1	5	—	4	—	—
9	Bitterfeld	1	10	4	—	27	—	—	23	7	—	18	9	—	—	—	1	9	1	—	—	—	—	20	—	—	—	1	10	—	4	15	—

Merseburg, den 5. Februar 1836.

Königlich Preußische Regierung.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

8. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 27. Februar 1836.

Das 3te Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nr. 82.

Nr. 1690. Reglement für die Provinzial-Feuer-Societät der Rhein-Provinz. D. d. den 5. Januar 1836.

Nr. 1691. Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Feuer-Societäten in der Rhein-Provinz und Ausführung des Provinzial-Feuer-Societäts-Reglements vom heutigen Tage. D. d. den 5. Januar 1836.

Das 4te Stück der Gesetzsammlung:

Nr. 1692. Reglement für die Provinzial-Feuer-Societät der Provinz Westphalen. D. d. den 5. Januar 1836.

Nr. 1693. Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Feuer-Societäten in der Provinz Westphalen, und Ausführung des Provinzial-Feuer-Societäts-Reglements vom heutigen Tage. D. d. den 5. Januar 1836.

Das 5te Stück der Gesetzsammlung:

Nr. 1694. Reglement für die Provinzial-Feuer-Societät der Provinz Posen. D. d. den 5. Januar 1836.

Nr. 1695. Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Feuer-Societäten der Provinz Posen, und Ausführung des Provinzial-Feuer-Societäts-Reglements vom heutigen Tage. D. d. den 5. Januar 1836.

Nachstehende Allerhöchste Cabinetsordre vom 14. Januar 1836: Nr. 83.

Die pro 183⅝ zu erhebenden combinirten Kösener und Saalecker Floß-Zölle betr.

Ich genehmige auf Ihren Bericht vom 25. v. M. die Verwandelung des bisherigen Saalfloß-Zolles bei Kösen in eine Abgabe nach einer auf den dreijährigen Durchschnittspreis des Holzes zu gründenden und von Drei zu Drei Jahren nach diesem Durchschnittspreise zu revidirenden und berichtigenden Taxe, so wie auch die zurückerfolgende zunächst auf die Jahre 183⅝ gerichtete Taxe selbst, und ermächtige Sie, mit Ablauf dieser Drei Jahre nach den inzwischen eingetretenen Veränderungen der Durchschnittspreise eine neue Taxe berechnen und publiciren zu lassen.

Vid. Seite 50.

Berlin, den 14. Januar 1836.

(ges.) Friedrich Wilhelm.

An
den wirklichen Geheimen Rath Grafen von Alvensleben.

Digitized by Google

wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß darnach vom 1. März d. J. an die Floßabgabe in Kösen erhoben werden wird.

Berlin, den 8. Februar 1836.

Finanz-Ministerium.
(gez.) v. Alvensleben.

Taxe des Holzwerths,
nach welcher die combinirten Kösener und Saalecker Floßzölle einschließlich der Wehrgelder zu entrichten sind, pro 183$\frac{6}{7}$.

Nr.	Benennung der Holzsorten.	Einheit.	Durchschnitts-Werth. Thlr.	Sgr.	Pf.	Davon ein Zwanzigtheil. Thlr.	Sgr.	Pf.
1.	Baumstämme zu einer Länge v. 16—24 Ellen	1 Stück	—	17	6	—	—	11
2.	Dergleichen „ „ „ „ 25—28 „	1 „	1	17	6	—	2	5
3.	Dergleichen „ „ „ „ 29—30 „	1 „	2	29	4	—	4	6
4.	Schneide- oder Röhrstämme	1 „	6	26	8	—	10	4
5.	Bohlen	1 Schock	24	22	6	1	7	2
6.	Bretter	1 „	12	10	—	—	18	6
7.	Schwarten	1 „	5	15	—	—	8	3
8.	Latten	1 „	4	—	—	—	6	—
9.	Hängelbäume	1 „	12	10	—	—	18	6
10.	Fischerreusen	1 „	12	—	—	—	18	—
11.	Wagenachsen	1 „	20	—	—	1	—	—
12.	Leiterbäume	1 „	5	—	—	—	7	6
13.	Radefelgen	1 „	4	—	—	—	6	—
14.	Speichen, Baum-, Zaun- und Weinpfähle, ingleichen Hopfenstangen.	1 „	—	22	—	—	1	1

Berlin, den 25. December 1835.

Nr. 84. Regulativ, die Schiffmüller auf der Elbe betr.

Nachstehendes von dem Königlichen Wirklichen Geheimen Rath und Chef der Verwaltung für Handel, Fabrication und Bauwesen, Herrn Rother Excellenz, genehmigtes Regulativ, die Schiffmüller auf der Elbe betreffend, bringen wir hiermit zur Nachachtung und Befolgung zur öffentlichen Kenntniß.

Regulativ,
die Schiffmüller auf der Elbe betreffend.

§. 1.

Kein Schiffmüller darf seine Mühle an eine andere Stelle legen, als diejenige, welche ihm entweder in der Verleihungsurkunde ausdrücklich und bestimmt angewiesen

Digitized by Google

ist, oder die ihm sonst von der Behörde zur Legung seiner Mühle bezeichnet worden, oder künftig bei Veränderungen im Strom oder an den Ufern angegeben werden wird.

§. 2.

Die geringste Entfernung einer jeden Schiffmühle vom Ufer — bis zum äußersten Bord des Wall- oder Hausschiffes gemessen — soll 5 Ruthen betragen. Sind die Ufer mit Buhnen oder Deckwerken verbaut, so soll der Kopf der Erstern und die äußerste Kronenlinie der Letztern als Uferwand angesehen werden. An verbauten oder verwachsenen Ufern und Buhnen darf der Müller mit den Handkähnen nicht anlegen, auch in den hohen Ufern keine Stufen einhauen.

§. 3.

Wenn ausnahmsweise einem Schiffmüller nachgelassen, oder derselbe befugt ist, entweder überhaupt oder bei besonders seichtem Wasser, seine Schiffmühle in das eigentliche Fahrwasser zu legen, so ist derselbe, wenn nicht, wie bei den Torgauer Erbmühlstands-Berechtigten durch Concessionen ausdrücklich eine längere Frist gestattet ist, gehalten, die Mühle, sofern es nicht eher geschehen kann, doch spätestens innerhalb einer halben Stunde aus dem Fahrwasser zurückzuziehen, nachdem ihm die Ankunft eines Schiffes oder Flosses gemeldet ist.

§. 4.

Um übrigens den Schiffern und Flößern von dem Vorhandenseyn der Schiffmühlen zeitig Kenntniß zu geben, ist oberhalb und unterhalb derselben an geeigneten Orten eine Tafel aufzustellen, durch welche denselben zugleich der Stand der Mühlen und die Zeit angegeben wird, innerhalb welcher selbige zurückgezogen werden müssen.

§. 5.

Diese Tafeln selbst aber sind auf Kosten der Müller anzuschaffen, zu setzen und zu unterhalten, und sind allein diejenigen von dieser Verbindlichkeit befreit, welche durch Concessionen berechtigt sind, im Fahrwasser zu liegen. Alle übrigen dagegen, denen (§. 3.) diese Begünstigung nur ausnahmsweise gestattet wird, bleiben von dieser Befreiung ausgeschlossen.

§. 6.

Sofern in den Verleihungsurkunden nicht andere Vorschriften enthalten sind, ist es den Schiffmüllern gänzlich untersagt, ihre Mühlen durch Anker, Taue, Ketten oder Spannbäume mit dem Ufer zu verbinden, vielmehr müssen sie dieselben durch Anker im Strome selbst befestigen und diese deutlich bezeichnen, damit den treibenden Fahrzeugen die Lage der Anker bemerklich gemacht wird.

§. 7.

Die Anlegung von Streichbrettern oder Zäunen, um dadurch dem Rade mehr Wasser zuzuführen, ist gänzlich untersagt.

§. 8.

Schiffmüller, die gegen eine der vorstehenden Anordnungen handeln, verfallen in eine Polizeistrafe von 1—10 Thlr.

§. 9.

Auch die Steuerleute und Flößer, welche, nachdem ihnen durch die §. 4. näher bezeichneten Tafeln die nöthige Kenntniß gegeben worden, es unterlassen, den Schiff-

Digitized by Google

müllern zeitig genug Nachricht von der Annäherung des Schiffes oder Flosses zu geben, was allenfalls durch Absendung eines Boten geschehen muß, verfallen in eine Strafe von 1 — 5 Thlr.

§. 10.

Außer diesen §. 8. und 9. angeordneten Polizeistrafen haben diejenigen, welche obigen, auf Schadensverhütung abzielenden Bestimmungen entgegen handeln, zu gewärtigen, daß sie zum Ersatz alles Schadens, welcher durch deren Beobachtung hätte vermieden werden können, in Gemäßheit des §. 26. Titel VI. Theil I. des Allgemeinen Landrechts verurtheilt werden.

§. 11.

Die Verurtheilung in die §. 8. und 9. festgesetzten Strafen erfolgt durch den Königlichen Landrath des Kreises, gegen dessen Entscheidung der Recurs an die unterzeichnete Regierung binnen 10 Tagen offen steht.

§. 12.

Für die Erbmühlstands-Berechtigten bei Torgau bleiben neben den vorstehenden Bestimmungen auch die der Mühlenordnungen von 1752 und 1755 in Kraft.

Merseburg, den 23. December 1835.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Das vorstehende Regulativ wird von mir genehmigt.

Berlin, den 16. Januar 1836.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Chef der Verwaltung für Handel, Fabrication und Bauwesen,

(gez.) Rother.

Merseburg, den 10. Februar 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 85. Aufstellung der Landbeschäler betr.

Mit Bezugnahme auf die im 2. Stück des diesjährigen Amtsblattes pag. 12. und 13. erlassene Bekanntmachung vom 5. v. M. benachrichtige ich die Pferdezüchter, daß die für die Stationen:

1) Graditz, 2) Döhlen, so wie 3) Repitz

bestimmten Königl. Beschäler des Sächsischen Landgestüts, vom 1. März c. ab, zur Bedeckung aufgestellt sind, wogegen die für die Stationen:

4) Döbeltitz, 5) Arien, 6) Sachau, 7) Rackith, 8) Bleesern,
9) Seyda, 10) Schweinitz, 11) Priestäblich und 12) Benndorf

bestimmten Hengste am genannten Tage aus dem hiesigen Marstalle nach ihren Bestimmungsorten abgehen werden, und kann demnach die Bedeckung 2 Tage nach dem Eintreffen der Beschäler an den von Nr. 4. bis mit Nr. 12. genannten Stationsorten beginnen.

Hauptgestüt Graditz, den 5. Februar 1836.

Der Königl. Landstallmeister,
(gez.) v. Thielau.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 19. Februar 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Nr. 86. Die Führung der Untersuchung bei Ueberschreitung der Grenzen erlaubter außerkirchlicher Zusammenkünfte betr.

In unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 18. April 1834, betreffend die Ueberschreitung der Grenzen erlaubter außerkirchlicher Zusammenkünfte, ist bestimmt, daß die Polizeibehörden jedes Orts in Uebertretungsfällen die Untersuchung zu führen und die Strafe festzusetzen, uns aber beim Beginn der Untersuchung sofort Anzeige zu machen hatten.

Nachdem nunmehr das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten diese Bestimmungen dahin geändert hat, daß bei Contraventionen gegen die Vorschriften bei erlaubtem häuslichen Gottesdienst, die betreffenden Landräthe in erster Instanz, mit Vorbehalt des Recurses an die Regierungen, erkennen sollen; so wird dies hierdurch nunmehr zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Die Ortspolizeibehörden haben sonach jede derartige Contravention zur Kenntniß des betreffenden Landraths zu bringen und von diesem in den geeigneten Fällen den Auftrag zur Führung der Untersuchung zu erwarten, demselben aber jedenfalls die Entscheidung zu überlassen. Der Landrath des Kreises giebt statt der Ortspolizeibehörde uns von dem vorgekommenen Contraventionsfall, sobald derselbe zu seiner Wissenschaft gelangt, Kenntniß. In Halle verbleibt die Entscheidung dem Magistrat, in den Grafschaften Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla gebührt sie den Gräflichen Kanzeleien.

Merseburg, den 13. Februar 1836.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 87.

Es ist darüber Beschwerde geworden, daß von den Pfarrern unseres Departements, den Vorschriften des Allg. Landrechts §§. 478. 479. und 480. tit. 11. Th. II. noch immer nicht gehörig nachgekommen wird. Es wird daher die genaueste Befolgung dieser gesetzlichen Bestimmungen mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß die vorgeschriebenen Anzeigen an die Gerichte sofort nach dem Todesfalle, und unabhängig von den, tertialiter einzureichenden, Todtenlisten zu erstatten sind.

Naumburg, den 12. Februar 1836.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Personal-Chronik.

Nr. 88.

Der bisherige Pfarrer zu Ahlsdorf, Ephorie Mansfeld, Hans Günther Hugo Schladebach, ist am 18. Januar d. J. im 34. Lebensjahre gestorben.

Nr. 89.

Der bisherige Pfarrer zu Weickelsdorf, Ephorie Lissen, Karl Leberecht Schumann, ist am 12. Januar d. J. im 66. Lebensjahre gestorben.

Nr. 90.

Der Pfarrer zu Keutzschen, Ephorie Weißenfels, Christian Ernst Krenzler, ist am 14. Februar d. J. im 73. Lebensjahre gestorben.

Digitized by Google

Nr. 91. Der Pfarrer zu Dubro, Ephorie Herzberg, Ernst Christian Pfotenhauer, ist am 11. Februar d. J. im 61. Lebensjahre gestorben.

Merseburg, den 18. Februar 1836.

Nr. 92. 1) Der hiesige Landgerichts-Assessor Lipten ist zum Stadtgerichtsrath in Stettin ernannt, und an dessen Stelle der bisherige Stadtgerichtsrath von der Goltz von Stettin an das hiesige Landgericht versetzt;

2) der hiesige Oberlandesgerichts-Referendar Ernst Friedrich Lüdecke ist den 21. December pr. zum unbesoldeten Landgerichts-Assessor in Wittenberg,

3) der hiesige Oberlandesgerichts-Referendar Karl Schmidt II. ist den 30. December pr. zum unbesoldeten Assessor bei dem Land- und Stadtgericht in Magdeburg ernannt;

4) dem hiesigen Oberlandesgerichts-Referendar Wilhelm August Hunger ist die zum Behuf der Uebernahme von Patrimonial-Gerichtsverwaltungen nachgesuchte Entlassung als Referendar, mit Beibehaltung des Titels, den 2. Januar c. ertheilt;

5) die Candidaten der Rechte, Heinrich Albert Friedrich Rippberger und Paul Friedrich Döring, sind den 15. Januar c. zu Auscultatoren angenommen;

6) der ehemalige Feldwebel, bisherige hiesige Oberlandesgerichts-Kanzleidiätar, August Grunert, ist den 22. Januar c. an des weiter beförderten Schurig Stelle, zum Oberlandesgerichts-Salarienkassen-Assistenten bestellt.

Nr. 93. Der Justiz-Commissarius Dr. Pfotenhauer zu Wittenberg ist von der juristischen Praxis removirt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Nr. 94. Der Oberlandesgerichts-Referendar Geißler zu Bitterfeld ist als Justitiar über Zschepkau verpflichtet und eingeführt worden.

Naumburg, den 12. Februar 1836.

Nr. 95. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das Hypothekenbuch über:

Hypotheken-Sachen.

a) zwei Hufen Feld in Groß- und Kleinkyhnaer Mark, des Johann Gottlieb Winter zu Kleinkyhna, Zubehör eines unter die Gerichtsbarkeit des Patrimonial-Gerichts zu Sietzsch gehörigen Guts, und

b) über eine Hufe Feld in Etschena-Mark, des Johann Gottlieb Winkler zu Großkyhna, Zubehör eines unter dieselbe Gerichtsbarkeit gehörigen Guts,

nunmehr vollendet ist, und daher der Erwerb neuer Hypothekenrechte rücksichtlich dieser Grundstücke lediglich nach dem Allgemeinen Landrechte, der Allgemeinen Gerichts- und der Hypothekenordnung beurtheilt werden wird.

Delitzsch, den 29. Januar 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Nr. 96. Daß das Hypothekenbuch über die walzenden Grundstücke des Johann Gottlob Schmidt, sonst Christian Meyer, zu Behlitz, des Bäckermeisters Johann Friedrich Brandt und dessen Ehefrau Johanne Elisabeth geb. Käsemann hier, des Christian Gottfried Zschorn in Behlitz,

Hypotheken-Sachen.

Digitized by Google

der Wittwe Johanne Rosine Calow, geborne Reinknecht, der Wittwe Johanne Christiane Zahrdt, geb. Kind hier und des Johann Gottfried Brauer zu Limehna,

sämmtlich resp. in der Stadt Eilenburg und deren Flur,

auch über die des Lehnrichters Ludwig Blücher in Naundorf, des Johann Gottlieb Prautzsch und Johann Gottlob Rosenkranz zu Steubeln,

in der Naundorfer Flur,

nun vollendet und der Erwerb neuer Hypothekenrechte bei diesen Grundstücken lediglich nach dem Allgemeinen Landrechte, der Allgemeinen Gerichts- und der Hypothekenordnung zu beurtheilen ist, dies wird hierdurch bekannt gemacht.

Eilenburg, den 30. Januar 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Nr. 97. Hypothekensachen.

Die Hypothekentabellen über untenverzeichnete, in den Fluren von Meuchen, Kleingörschen, Kleingöhren, Räpitz und Schkölen und Keuschberg belegenen walzenden Grundstücke sind fertig und können innerhalb zweier Monate, vom achten Tage nach Insertion dieser Bekanntmachung an gerechnet, in unserer Registratur eingesehen werden. Nach Ablauf dieses Zeitraums sind Einwendungen dagegen nicht weiter zulässig.

Lützen, den 16. Januar 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Verzeichniß.

1) ½ Viertellandes in Schlickauer Marke, der Johanne Christiane Schaller, geborne Schunke zu Meuchen, Nr. 55. 133. und 236. des Flurbuchs; 2) ½ Viertellandes nebst Wiesenstückchen in der Dorfmarke, der Marie Sophie Emmrich, geb. Nackwitz daselbst, Nr. 288. 319. 462. 600. 750. 241. des Flurbuchs; 3) ½ Acker, der Schöbnitzgarten genannt, der Johanne Rosine Seiler, geb. Reim daselbst, Nr. 872. des Flurbuchs; 4) ½ Viertellandes in der Dorfmarke, des Karl Friedrich Krahmer daselbst, Nr. 316. 493. 518. 562. des Flurbuchs; 5) ½ Viertellandes in der Dorfmarke, der Johann Elias Stäudeschen Eheleute daselbst, Nr. 342. 481. 570. 756., ½ aus ½ Landes in der Holzmarke, Nr. 314. 353, ½ Hufe in der Schöbnitzmarke, Nr. 853. 972. 1065., ½ Viertellandes in der Schlickauer Flur, Nr. 56. 128. 188., ½ Acker Garten, Nr. 872., ½ Landes in der Schöbnitzmarke Nr. 805. 806. 832. 859. 889. 906. 907., ½ Viertellandes in Schlickauer Flur, Nr. 40. 89. 72. 136. 173. 205a., ½ Landes in der Dorfmarke, Nr. 262. 322. 361. 383. 412. 546. 513. 585., ½ Landes in der Schöbnitzmarke, Nr. 774. 933. 1008. 1066. 1088., ½ Viertellandes in der Dorfmarke, Nr. 638. 657. 671. 693. 715. 722., ½ Viertellandes daselbst, Nr. 276. 466. 479a. 589. 744.; 6) ½ Viertellandes in der Schlickauer Flur, der Johann Samuel Patzschkeschen Eheleute zu Meuchen, Nr. 58. 78. 106. 181. 211b. 222., ½ Viertellandes in der Schlickauer Flur, Nr. 59. 79. 107. 198.; 7) ½ Viertellandes in der Schlickauer Marke, des Johann Traugott Thomas daselbst, Nr. 3. 11. 109. 140., ½ Viertellandes in der Dorfmarke, Nr. 657. 666. 693. 700. 709. 715. 722., ein Stück Lehde in der Schöbnitzmarke, Nr. 882., ein Stück Feldes Freimannlehngut in der Schöbnitzmarke, Nr. 883.; 8) ½ Hufe und ½ Landes nebst einem Stückchen Feldes als Zugehören in der Schöbnitzmarke der August Dietrich Westerothschen Eheleute zu Eisdorf, Nr. 796. 867. 899. 1019 1022. 961.; 9) ½ Landes in der Schlickauer Marke, des Karl Friedrich Emmerich zu Meuchen, Nr. 28. 46. 137. 147. 216., ½ Acker daselbst, Nr. 139.; 10) ½ Viertellandes der Geschwister Johanne Rosine und Johanne Friederike Großke daselbst, Nr. 15. 42. 104. 143.; 11) ½ Landes in der Schöbnitzmarke, des Christian Friedrich Knopf daselbst, Nr. 841. 952. 1015. 1035.; 12) ½ Landes in der Schöbnitzmarke, des Gotthelf Erdmann Burkhardt zu Caja, Nr. 813. 927. 963. 1018. 1046.; 13) 2 Viertelacker Feldes in Witzsche Weiden, des Rittergutsbesitzer Julius Mieschel zu Meuchen, Nr. 778., 1 Acker Feldes im Gerode, Nr. 760b.; 14) ½ Hufe in der Schöbnitzmarke, der Wittwe Sophie Uhlemann, geb. Gleitsmann daselbst, Nr. 772.

Digitized by Google

785. 816. 857. 863. 1028. 960., ¼ Hufe in der Schlickauer Marke, Nr. 31. 36. 64. 99. 148. 154., ⅛ Hufe daselbst, Nr. 47. 124. 823. 145a. und b. 224., ¼ Viertellandes daselbst, Nr. 30. 84. und 85. 849. 100. 229., ¼ Viertellandes daselbst, Nr. 64. 825. 100. 159. 190., ¼ Viertellandes in der Dorfmarke, Nr. 151. und 152. 475. 509. 572., ¼ Viertellandes daselbst, Nr. 365. 426. 470. 617. 755. des Flurbuchs, die Hälfte eines halben Viertellandes in Schkölener Flur, Nr. 909. 911.; 15) ¼ Viertellandes in der Schlickauer Flur, der Johanne Sophie Stolze, geb. Landmann daselbst, Nr. 6. 88. 161. 167. 183. 128.; 16) Johann Gottlob Franke zu Kleingörschen, in derselben Flur, ¼ Acker an den Schöppenhusen, Nr. 113. und ¼ Acker Cajaer Gerode-Mark, Nr. 656. des Flurbuchs; 17) Johann Paul Frühauf zu Eisdorf, ½ Acker am hohen Raine in Kleingörschner Flur, Nr. 218a. und ½ Acker Feld in Eisdorfer Flur, Nr. 254. am Tobsraine; 18) Ernst Wilhelm Teichmann zu Stößwitz, ½ Hufe in Kleingöhrener Flur in der Dorfmarke, Nr. 14. 15. 144. 145. 210. 211., eine Wiese daselbst, Nr. 289., eine dergl. daselbst, Nr. 287., eine dergl. daselbst, Nr. 285. und ½ Hufe Feldes in Stößwitzer Flur, Nr. 16. 48. 63. und eine Wiese daselbst, Nr. 101. des Flurbuchs; 19) die Johann Elias Stäudeschen Eheleute zu Meuchen, eine Wiese von 20 □Ruthen in Räpitzer Flur, in den Ellern, Nr. 797. und der vierte Theil eines Viertellandes in Lützner Rischauer Flur, Nr. 716. 806. 1363. 1377. 1415. 688; 20) Carl August Mauf zu Reuschberg, eine dreiartige halbe Hufe Feldes nebst einer Zubehörung, Nr. 9. 102. 221. 279.

Nr. 98. Hypotheken-Sachen.

Es wird zur Kenntniß gebracht, daß die Hypothekentabellen von den Grundstücken in der Dorf Grünewalder Flur belegen, regulirt sind, zur Einsicht vorliegen, und daß diese, wenn innerhalb zweier Monate keine Ausstellungen dagegen eingehen, in das Hypothekenbuch von Grünewalde übertragen werden sollen.

Senftenberg, den 10. Februar 1836.

Das Patrimonial-Gericht zu Mückenberg.
Zabel.

Nr. 99. Hypotheken-Sachen.

Es sind die Hypothekentafeln über die Güter und Häuser zu Droyßig unter 6. 8. 9. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 19. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 28. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 41. 42. 43. 44. 45. 47. 48a. 48b. 50. 51. 52. 54. 55. 58. 59. 61. 62. 65. 66. 67. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 87. 88. 89. 90. 91.; zu Weißenborn unter 3. 4. 5. 7. 8. 10. 13. 14. 17. 21. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 42. 43. 44. 46. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55.; in Stolzenhain unter 2. 8. 9. 13. 15. 16. 18. 19. 22.; in Söschwitz unter 2. 5. 6. 8. 9. 10. 12. 13. 14. 15. 18. und 19.; in Schlekau unter 1. 3. 7. 12.; in Wettergrube unter 1. 2. und 7.; in Willschütz unter 2. 3. 7. und 8.; in Streckau unter 2. 3. 4. 7. 8. 10. 12. 14. 18.; in Weickelsdorf unter 2. 3. 4. 6. 8. 11. 13. 14. 15. 17. 18. 20.; in Trebnitz unter 3. 5. 7. 15.; in Waldau unter 2. 3. 10. 11. 13. 14. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 24. 29. 30. 31. 33. 34.; in Lindau unter 3. 4. 5. 6. 7. 9. 10. 11. 12. 13. 16. 17. 22. 23. 29. 30. 32. 33. 34. 37.; in Großhelmsdorf unter 2. 6. 12. 13. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 22. 24. 26. 27. 28. 30. 31. 32. 36. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48.; in Kleinpetewitz unter 2. 3. 4. 5. und 9., fertig.

Sie können bis Ende April d. J. in unserer Registratur eingesehen werden. Nachher finden Erinnerungen nicht statt.

Droyßig, den 18. Februar 1836.

Fürstlich Reußisches Gericht der Herrschaft Droyßig.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

9. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 5. März 1836.

Nr. 100. Vorschriften hinsichts der Menschenblattern aus dem Regulativ vom 28. October v. J.

In dem Regulativ, die sanitätspolizeilichen Vorschriften bei den am häufigsten vorkommenden ansteckenden Krankheiten enthaltend, vom 28. October 1835 (Gesetzs. Nr. 27. v. J.) sind hinsichts des Ausbruchs der Menschenblattern Abschnitt II. folgende gesetzliche Vorschriften befindlich:

§. 44. Jeder Fall von Erkrankung an den Pocken ist, bei Vermeidung einer Geldstrafe von 2 bis 5 Thalern oder drei- bis achttägigem Gefängniß, der Polizeibehörde anzuzeigen.

§. 45. Bleibt der Pockenkranke in seiner Wohnung, so findet entweder die Isolirung desselben oder die Bezeichnung der Wohnung mittelst einer Tafel (§. 18. a. b.) statt.

§. 46. Für den Fall, daß die Anzahl der Pockenkranken an einem Orte sich ungewöhnlich vermehren sollte, sind daselbst zur Aufnahme derjenigen, welche in ihrer Wohnung nicht bleiben können, eigene, streng zu isolirende Pockenhäuser zu errichten, oder besondere sorgfältig geschiedene Abtheilungen der größern Krankenhäuser zu diesem Zweck zu bestimmen.

§. 47. Hinsichtlich der Desinfection wird im Fall erfolgter Genesung eines Pockenkranken auf §. 19, im Todesfall auf §. 22. verwiesen, und zieht eine Vernachlässigung der deshalb ertheilten Vorschriften die §. 27. gedachte Strafe nach sich.

§. 48. Jede unnöthige Berührung der Leiche muß vermieden, dieselbe daher mit den Kleidern, in welchen der Kranke gestorben ist, in einen Sarg mit verpichten Fugen gelegt, nicht zur Schau ausgestellt, sondern still zu Grabe gebracht, wo möglich gefahren werden.

Denjenigen, welche mit der Leiche haben in Berührung kommen müssen, oder dieselbe etwa zu Grabe getragen haben, ist eine Reinigung (nach §. 22.) zu empfehlen.

§. 49. Sämmtliche, die ächten Menschenpocken betreffende sanitätspolizeiliche Anordnungen sind auch bei den sogenannten Varioloiden oder modificirten Menschenpocken zu befolgen.

§. 50. Als das sicherste Schutzmittel gegen die Menschenpocken ist durch die Erfahrung die Einimpfung der Schutzpocken nachgewiesen.

Es ist daher einem Jeden dringend zu empfehlen, sich selbst, seine Kinder, Pflegebefohlnen und andre Angehörige ohne zureichende, von Sachverständigen anerkannte Hinderungsgründe der Schutzpocken-Impfung nicht zu entziehen, vielmehr wird von

Digitized by Google

allen Einsichtvollen die Beförderung dieser Maaßregel durch Beispiel und Belehrung ihrer Mitbürger erwartet.

Die Beamten und insbesondere die Landräthe und Kreisphysiker, so wie alle mit der Verwaltung der Medicinal-Polizei beauftragten Personen, müssen es sich angelegen seyn lassen, bei jeder sich darbietenden Gelegenheit der weitern Verbreitung und allgemeinen Aufnahme dieses eben so sichern als durchaus unschädlichen Schutzmittels förderlich zu seyn.

§. 51. Das Schutzpocken-Impfgeschäft steht unter der Aufsicht der betreffenden Polizeibehörde, und ist nur den zur bürgerlichen Praxis gehörig approbirten Aerzten und Wundärzten und zwar unter der Bedingung erlaubt, daß sie die in Betreff desselben erlassenen Vorschriften genau befolgen, wobei es ihnen insbesondere zur Pflicht gemacht wird, den Impfstoff nur von völlig gesunden Individuen zu entnehmen. Von den in ihrer Privatpraxis vorgenommenen Impfungen haben die Aerzte vierteljährlich genaue namentliche Listen an die Polizeibehörde einzusenden.

§. 52. Behufs der Vaccination der sich hiernach als noch ungeimpft ausweisenden Individuen sollen alljährlich oder, wenn die Umstände es erforderlich machen, öfter in den verschiedenen landräthlichen Kreisen und überhaupt, wo solches nicht schon fortwährend geschieht, öffentliche Gesammt-Impfungen vorgenommen werden, wobei genau nach dem von den betreffenden Ministerien zu erlassenden Regulative zu verfahren ist.

§. 53. Ueber jede geschehene Impfung und deren Erfolg ist von dem Impfarzte ein Schein auszustellen.

§. 54. Sind Kinder dessen ungeachtet bis zum Ablauf ihres ersten Lebensjahrs ohne erweislichen Grund ungeimpft geblieben, und werden demnächst von den natürlichen Blattern befallen, so sind deren Eltern und resp. Vormünder wegen der versäumten Impfung in Hinsicht der dadurch hervorgebrachten Gefahr der Ansteckung in eine polizeiliche Strafe zu nehmen, deren Maaß wir hiermit auf 2 bis 5 Thlr. Geld oder 3 bis 8 Tage Gefängniß festsetzen.

Schulvorsteher, Handwerksmeister, andere Gewerbtreibende und Dienstherrschaften werden wohlthun, sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß die bei ihnen in Unterricht, Lehre oder Dienst tretenden Personen geimpft sind. Personen, welche für ihre Kinder oder Pflegebefohlnen die Aufnahme in öffentliche Anstalten des Staats, Stipendien oder andere Beneficien nachsuchen, sind abzuweisen, wenn sie den Nachweis über die geschehene Impfung nicht führen können. Vergl. auch §. 56.

§. 55. Brechen in einem Hause die Pocken aus, so ist genau zu untersuchen, ob in demselben noch ansteckungsfähige Individuen vorhanden sind, deren Vaccination alsdann in der kürzesten Zeit vorgenommen werden muß.

Bei weiterer Verbreitung der Krankheit sind zugleich sämmtliche übrige Einwohner auf die drohende Gefahr aufmerksam zu machen, und aufzufordern, ihre noch ansteckungsfähigen Angehörigen schleunigst vacciniren zu lassen; zu welchem Ende von Seiten der Medicinal-Polizei die nöthigen Veranstaltungen getroffen und erforderlichen Falls Zwangs-Impfungen bewirkt werden müssen.

§. 56. Auch ist, wie überhaupt, so unter den genannten Umständen insbesondere

Digitized by Google

den schon vor längerer Zeit, wenn auch mit Erfolg geimpften-Individuen, eine Revaccination, wegen der dadurch bewirkten größeren Sicherheit, zu empfehlen.

Eine Aufnahme in Pensions-Anstalten, welche mit öffentlichen Unterrichts-Instituten verbunden sind, darf nicht eher stattfinden, als bis der aufzunehmende Zögling seine Vaccination oder Revaccination, als innerhalb der letzten zwei Jahre wirksam an ihm vollzogen, nachgewiesen hat.

§. 58. Das Einimpfen der Menschenpocken ist bei dreimonatlicher Freiheitsstrafe verboten.

Wir bringen diesen Auszug dieses allgemein höchst wichtigen Regulativs besonders zur Kenntniß des Publikums, da darin die Vaccination als das sicherste Schutzmittel gegen die Menschenpocken anerkannt wird, und öffentliche Gesammt-Impfungen danach stattfinden sollen. Die Schutzblatter schützt die große Mehrzahl gänzlich vor Pockenansteckung, und bleiben Einzelne nach Einimpfung derselben noch ansteckungsfähig, so ist doch jedenfalls die Pockenkrankheit eines Vaccinirten nicht gefährlich und in ihren Folgen für die Gesundheit des Erkrankten nicht nachtheilig. Der Nutzen der Gesammt-Impfungen hat sich im hiesigen Regierungsbezirk besonders in der Grafschaft Roßla bewährt. Seit 1816 sind die öffentlichen Gesammt-Impfungen in derselben eingeführt, und 4,552 vaccinirt, und zwar so regelmäßig, pünktlich und vorsichtig, daß an jedem Jahresschlusse nur einige Ungeimpfte übrig blieben, und nur 37 an modificirten Menschenblattern überhaupt und ohne Gefahr erkrankten, so wie 10 erst zur nächsten Schutzblatterimpfung aufgezeichnete nur an den Menschenblattern, welche einige Mal in der Nähe der Grafschaft keine seltene Erscheinung waren. Im Jahr 1834 sind im Regierungsbezirk 9,662 mit Schutzpockenstoff geimpft, eine Zahl, welche, mit den frühern Jahreslisten verglichen, schon hinlänglich beweist, daß man die Vaccine nicht mehr als Schutzmittel gegen die zerstörenden und so oft tödtlichen Menschenpocken so schätzt, als sie es verdient. Die Folge davon war, daß in den letzten Jahren eine bedeutende Zahl von Kindern und Erwachsenen an den Menschenblattern auf eine traurige Art ihr Leben einbüßte. Wir hegen die Hoffnung, daß das Vertrauen zu der Schutzblatterimpfung bald wieder allgemein seyn werde. Blankets zu den Listen der Unvaccinirten, welche Behufs der Durchführung der Gesammt-Impfungen jährlich aufzunehmen sind, haben die Königl. Landräthl. Aemter erhalten. Was die im §. 51. des vorstehenden Auszugs gedachte Einsendung der von Impfärzten vierteljährlich anzufertigenden namentlichen Impflisten an die Polizeibehörde betrifft, so sind sie wie früher an die Herren Landräthe einzusenden, welche daraus von den Kreisphysicis jährlich die Generallisten aufstellen lassen.

Merseburg, den 23. Februar 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 101. Hypotheken-Sachen.

Die vollendeten Hypotheken-Tabellen über die unten bezeichneten Wandeläcker in den Fluren von Obhausen-Petri, Nicolai und Johanni, Bottendorf, Roßleben, Spielberg, Reinsdorf, Memleben, Querfurth, Göhrendorf, Barnstädt, Nemsdorf und Göritz, können von den Interessenten

vom Siebenten März bis Siebenten Mai d. J.

Digitized by Google

in unserer Registratur eingesehen werden. Später sind Erinnerungen dagegen nicht weiter zulässig. Querfurth, den 15. Februar 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Namen der Besitzer und Verzeichniß der Grundstücke mit Angabe der Flurbuchs-Nummern.

I. Obhausen.

1) Christiane Friederike Noth, OP. X. 219. VIII. 122. ON. VII. 106.; 2) Friedrich Wilhelm und Johann Andreas Krebs, ON. IV. 221.; 3) Hanne Sophie und Friedrich Gottlob Fehse, ON. IV. 207.; 4) Johann Gottfried Sturm, ON. IV. 219.; 5) Hanne Gertrude Fehse, geb. Borstin, ON. III. 199.; 6) Zacharias Noth jun., OJ. VI. 51. IV. 48.; 7) Johann Christian Mögling, OP. X. 21. IX. 85. OJ. IV. 39. 42.; 8) Christiane Friederike Mögling, geb. Hildebrandt, OP. I. 12. 70. II. 178. III. 31. IV. 14. 205. 135. 109. 122. V. 70. IX. 54. 244. X. 212. XI. 260. 130. XII. 1. OJ. III. 30.; 9) Johann Friedrich Fielitz, OP. VII. 184. 185.; 10) Gottfried Hoferecht, ON. I. 34. II. 101. III. 228. OP. II. 141. IV. 137. 138. 141. XI. 51. 251. XIII. 10.; 11) Johann Andreas Machetanz, OP. I. 64. 65. 117. 98. II. 49. VI. 73. 80. XI. 125. 368. 175. VIII. 48. X. 50.; 12) Johann Gottlob Herrmann, OP. II. 99. 21. 102. 54. III. 43. VI. 83. X. 76. V. 66. XI. 9. 292. 83. 240. OJ. II. 46. 67. ON. VII. 127. II. 68. IV. 238.; 13) Johanne Rosine Lütke, geb. Herfurth, ON. III. 198.; 14) Johann Christoph Winter, OP. I. 53. II. 198. III. 42. 64. IV. 170. V. 81. VI. 31. VII. 34. 61. 154. VIII. 29. 138. 115. 31. IX. 68. 245. 143. X. 144. 8. XI. 23. 269.; 15) Andreas Opel, OP. III. 57.; 16) Marie Christine Reiß, geb. Hildebrandt, OJ. II. 47. III. 19. IV. 41. 49.; 17) Johann Christoph Ahlemann, ON. III. 131.; 18) Magdalene Elisabeth Busch, geb. Stops, OP. IX. 120. X. 196. 197.; 19) Hanne Dorothee Winter, geb. Kämmerer, OP. I. 95. II. 1. IV. 132. VI. 35. VII. 86. 68. 135. VIII. 131. X. 178. XI. 29. 20. ON. VII. 53.; 20) Friedrich Könnicke, OP. II. 86.; 21) Johann Christian Breitung, ON. I. 38.; 22) Hanne Sophie Trabe, geb. Listing, OP. V. 19. VI. 10. IX. 212. XI. 117.; 23) Christoph Leberecht Kuckenburg, ON. III. 65 b.; 24) Marie Elisabeth Kuckenburg, geb. Herrin, OP. V. 12. XI. 296. ON. III. 30. IV. 61. VII. 181.; 25) Marie Rosine Christiane Kögel, geb. Dönicke, OP. VIII. 159. XI. 103.; 26) Samuel Gottlieb Kögel, OP. I. 110. II. 10. 147. IV. 75. 108. 190. VII. 101. 134. VIII. 140. 96. IX. 116. 63. XI. 71. X. 125. ON. VI. 163. VII. 54. OJ. III. 56. 22.

II. Bottendorf.

1) Ernst Friedrich Blumenthal, 1015 a.; 2) Gottlob Meyer und dessen Ehefrau, Wilhelmine geb. Friedrich, 516 a.

III. Roßleben.

1) Adolph Nelle und dessen Ehefrau, Justine Wilhelmine geb. Küster, 712.; 2) Carl Friedrich Nennewitz, 1012.; 3) Johann Martin Adolph Schwarze, 249 c; 4) August Eduard Wenige, 239. 579. 1017 a.; 5) Johann Heinrich Gottlob Trabert, 204. 363. 739. 809. 972. 986 a. 331. 696. 43 a. 1022 a. 1022 b. 362.

IV. Spielberg.

1) Gottfried Ebert und dessen Ehefrau, Eva Marie geb. Trautmann, 734.; 2) Johann Gottlob Krumpe, 266.; 3) Melusine Christiane Rudolph, 415. 128. 129. 80. 249. 167. 2. 130. 434. 704. 435. 691. 124. 611. 189. 787. 348. 771. 820. 595. 161. 22. 470. 780. 499. 121. 496. 432. 380. 122. 160. 165 a. 784. 746. 596. 688. 513. 498. 497. 165 b. 573. 433. 514. 406.

V. Reinsdorf.

1) Marie Rosine Kathe, geb. Weber, 880. 443. 645. 1218. 899. 976. 464. 651. 854. 1267. 1015.; 2) die Erben des Johann Christian Brilke jun., 941. 933. 280. 627. 703.

Digitized by Google

1358. 1416.; 3) Johanne Christiane Brilke, geb. Becker, 668. 350a. 559. 758. 797. 350b. 636. 679. 681. 445. 1269. 593. 1121. 1399.; 4) Johann Christoph Ehrhardt, 469a.; 5) Gotthilf Horn, 125. 175. 502b. 79. 42. 248. 208b. 502a.; 6) Christian Friedrich Koch, 437. 574. 745. 1263. 283. 533. 675. 936. 298. 1271a. 1177.; 7) Johann Wilhelm Kathe, 504. 92. 223. 149. 4.; 8) Johann Gottlob Schlag, 626. 766. 805. 349.; 9) Carl Hindorf, 475c. 233b. 193b. 74b. 108b. 155b. 21. 1101. 968. 1341b. 731a. 625b. 377c. 961b. 309. 552. 696. 898. 1405. 907. 912. 1197. 470. 792. 1272. 1190. 1426. 8¾.

VI. Memleben.

1) Christian Friedrich Hartung, 545. 249. 828. 1002. 1003. 219.; 2) Charlotte Friederike Hartung, 1077. 566. 543. 647. 919.; 3) Marie Sophie Haucke, geb. Lehmann, 1126. 934.

VII. Querfurth.

1) Friedrich Wilhelm und Johann Andreas Krebs, VIII. 91.; 2) Gottfried Hoferecht, VIII. 201. 211. 219a. 308. 303. 339.; 3) Johann Gottlob Herrmann, VIII. 105. 275. 286. 119.; 4) Johanne Sophie Schütze, geb. Trautmann, VII. 490. VIII. 344.; 5) Johann Gottlieb Schnicke, VIII. 310.; 6) Magdalene Elisabeth Busch, geb. Stops, IX. 95. 235.

VIII. Göhrendorf.

1) Anne Marie Lautenschläger, geb. Hasengier, VIII. 294.; 2) Christiane Sophie Lischke, geb. Müller, I. 148. IV. 132. VIII. 122.; 3) Johann Gottfried Schmidt, II. 9. 7. 31. III. 31. 32. V. 212. 213. 214. VI. 125.; 4) Friedrich Wilhelm und Johann Andreas Krebs, I. 7. III. 2. V. 75. 77.b. 98. VIII. 103b. 238. 268.; 5) Carl Friedrich Trömel, VI. 106.; 6) Johann Gottfried Haucke, I. 26. III. 16. 12. IV. 40. 41a. 41b. 208. VII. 129. 130. 131. VIII. 134. 136. 168a. 168b. 108.; 7) Johann Andreas Schärf, I. 141. 130. II. 57a. IV. 81. 82. V. 185. 186. 184. VII. 183. 97a. 97b. VIII. 260c. 260f. 36.; 8) Johanne Sophie Schütze, geb. Trautmann, I. 93. II. 100. 78. III. 140. 153. 158. 37. IV. 39. 101. 257. 227. V. 141. 153. VI. 166. 67. 143. 41. 42. VII. 113. 138. 173. 81. VIII. 179. 398.; 9) Johann Gottlieb Laße, I. 123. 125. 121. II. 66. 67. 68. 69. 73. III. 10. IV. 197. 146. 196. V. 20. 21. 22. 119. 120. 121. 147. 151. 11. 95. 48a. 48b. 29. 8. VI. 111. 63. 80. 5. 66. 131. 132. 133. 134. 135. VII. 89. 90. 21. 98. 126. VIII. 89. 181. 171. 410. 411.; 10) Johanne Rosine Lütke, geb. Herfurth, I. 167. IV. 88. 125.; 11) Johann Gottlieb Trautmann, III. 59. 60. 61.; 12) Anne Marie Rosine Schmidt, geb. Heye, VIII. 196.; 13) Marie Sophie Murre, geb. Rühlemann, IV. 274. 261. VI. 9. VIII. 113.; 14) Susanne Thieme, geb. Fritzsche, VI. 123.

IX. Barnstädt.

1) Johann Gottfried Laße, V. 72.; 2) Johann Gottfried Schmidt, II. 177. 178. V. 165. VI. 406. 407. 408. VII. 63. 308a. 308b. 328. 484. 384. VIII. 292. IX. 149.; 3) August Walther Friedrich, II. 205. III. 143. 256. VI. 43. 172. 140. VII. 674. VIII. 44.; 4) Marie Erdmuthe Friedrich, V. 30. VI. 44. VII. 710. IX. 516. 311.; 5) Friederike Charlotte Friedrich, VI. 343. 193. 192. VII. 739a. 147. 47. VIII. 252a. 252b. IX. 493.; 6) Johann Gottfried Sturm, I. 229. 124. II. 147. 224. VI. 282. 359. 621. 395. 360. 273. 663. VII. 602. 293. 668. VIII. 253. IX. 574. 269. 306.; 7) Hanne Sophie Sturm, geb. Gräfe, I. 47. 156. II. 92. 159. 103. 93. III. 156. VI. 415. 369. 657. 654. 189. 178. VII. 758a. 225. 667. 471. 863. 364. 77. VIII. 228. IX. 382. 545. 546. 174. 206; 8) Carl Friedrich Trömel, I. 67. 5. 1. 2. 3. 4. 69. 157a. II. 258. 335. 354. III. 20. 224b. 204. 366. 404. IV. 63. 7. V. 12. 178. 72. 179. 137. 172a. VI. 76. 485. 488. 714. 715. 716. 753. 756. 505. 711. 712. 717. 771. 713. VII. 402. 307. 50. 95. 549. 654. IX. 136. 619. 442. 454. 455. 443. 614. 645. 462. III. 387. 388. 389.; 9) Johann Andreas Schärf, V. 169; 10) Marie Deutsch, geb. Winzer, VI. 582; 11) Hanne Rosine Blume, geb. Jügen, III. 170. 190. 283; 12) Johanne Sophie Schütze, geb. Trautmann, III. 358. IV. 70. V. 18. 70. 24. 68. VI. 251. 403. 497. 590.;

Digitized by Google

13) Marie Charlotte Trömel, geb. Bierend, I. 222. II. 20. VI. 347. VIII. 206. IX. 248a.; 14) Johann August Trömel, I. 119. 120. 242. III. 383. IV. 46. 137.; 15) Johann Gottlieb Laße, IV. 56. V. 116. 176. 183a. 183b. 26. VI. 512. 492. 579. 768. 769. 767. VII. 586. 655.; 16) Johann Christian Güntsch, I. 37. 39. 135c. IX. 375. 17) Anne Sophie Güntsch, geb. Lützendorf, III. 59.; 18) Johanne Rosine Lützke, geb. Herfurth, II. 94. III. 284. 287. V. 117. IX. 655.; 19) Johann Gottlieb Trautmann, V. 21.; 20) Johann Gottfried Trömel, I. 26. 64. IX. 259. 260. 261.; 21) Anne Marie Rosine Schmidt, geb. Heye, VII. 132. 200. IX. 49. 335. 592. 609.; 22) Marie Sophie Hartmann, geb. Lautenschläger, II. 252. 136. 304. III. 9. IV. 57. VI. 188. VIII. 130. 162. IX. 336. 216. 642.

X. Nemsdorf.

1) Hanne Marie Walter, geb. Lautenschläger, III. 20. IV. 27. 28. 30. 70. 315. 45. VIII. 90. 255. 317. 35. X. 13. 150. XII. 18. 23.; 2) Anne Marie Lautenschläger, geb. Hasengier, II. 78. 79. 142. III. 48. IV. 270. 273. 4. 297. 66. 67. 181. 182. V. 116. VII. 73. 38. VIII. 250. 17. 117. 374. 421. 90. IX. 32. 164. 168. 38. XI. 261. 226. XII. 17. 21. 22. 50. 51. XIII. 85. 86. 2.; 3) Friedrich Wilhelm und Johann Andreas Krebs, II. 50. 51. 85. 211. III. 5. IV. 38. 289. 290. V. 91. 117. 118. 119. VI. 166. VIII. 392. 425. X. 104. 107. XI. 186. XII. 172. XIV. 102. 31.; 4) Hanne Sophie und Friedrich Gottlob Fehse, I. 8. VIII. 344. 345. XI. 113. 114.; 5) Hanne Gertrude Fehse, geb. Borstin, I. 131. VIII. 417.; 6) Johann Carl Fehse, XI. 184.; 7) Johann Gottfried Schoppe, XII. 207.; 8) Johanne Sophie Schütze, geb. Trautmann, III. 67. V. 64. VIII. 111. IX. 144. XI. 171. XII. 106. 193.; 9) Johann Gottlieb Schnicke, I. 140. 112. II. 38. V. 62. 63. 8. VI. 134. VIII. 181. 182. IX. 56. X. 130. XI. 14. 134. 17. 42. 108. 112. 214. 14. XII. 170. 199. 7. 187. XIII. 24. XIV. 78. 129. 136.; 10) Johann Gottlieb Laße, X. 83. 84. X. 185. XII. 156.; 11) Johanne Rosine Lützke, geb. Herfurth, I. 65c. 40. II. 31. III. 55. 25. 54. IV. 300. 220. 125. 194. V. 20. 29. VI. 91. 32. VII. 6. VIII. 112. 116. 57. 410. 333. 353. 349. 400. IX. 2. 23. 45. 101. 37. X. 208. 105. 18. XI. 144a. 176. 147. XII. 9. 52. XIII. 61. XIV. 76. 50. 116. 59. 15.; 12) Anne Marie Rosine Schmidt, geb. Heye, X. 53.; 13) Marie Sophie Eimermacher, geb. Tänzer, I. 135. 109. IV. 2. V. 54. 114b. VII. 116. 40. VIII. 163. IX. 15. 16. XI. 65. XII. 43.; 14) Johann Christian Murre, VI. 99. XI. 248.; 15) Marie Sophie Murre, geb. Rühlemann, VI. 115. XI. 249.

XI. Görig.

1) Gottlieb Luppe, VI. 271.; 2) Gotthilf Heye, I. 279. 107. IV. 55. V. 246. 192. VI. 328. VII. 36.; 3) Friederike Charlotte Friedrich, I. 39.; 4) Hanne Sophie Sturm, geb. Gräfe, VI. 456. 530.; 5) Carl Friedrich Trömel, I. 36.; II. 93. III. 199. 200. V. 116. VII. 96.; 6) Johann Friedrich Erdmann Kämmerer, V. 39. 272. 273. VI. 373b.; 7) Marie Deutsch, geb. Winzer, I. 83b. 94. 97. 111. 170. 216. 29. 35. 232. 359. 276. II. 44. III. 89. 107. 85. 13. 62. 72. IV. 255. 47. 134. 19. 48. 188. 59. 157. 265. V. 16. 121. 164. 238. 240. 261. 299. 308. 349. 178. VI. 267. 268. 455. 114. VII. 123. 29.; 8) Johann August Trömel, I. 223. 109. 168. II. 25. III. 185. 187. 50. 27. 32. 65. IV. 219. 224. 1. 226. 266. 267. 117. 190. 197. V. 365. VI. 547. 584. 581. 572. 70. 237a. 460. 300. 24. VII. 157a. 145. 157b.; 9) Elias Hebenstreit, VI. 258.; 10) Johann Christian Güntsch, I. 59. 148. 226. II. 100. III. 8. 159. 131b. IV. 210. 154. 13. 20. V. 72. 73b. 296. 95. 292. 342. 67. VI. 38. 50. VII. 88. 87. 13.; 11) Anne Sophie Güntsch, geb. Lützendorff, I. 205. V. 309. 380. VI. 378. VII. 12. 86.; 12) Johann Gottfried Trömel, I. 198. 26. 31. 150. 151. 221. 222. II. 37a. 37b. III. 189. 175. 99. 129. 93. 269. 315. 333. IV. 54. 64. 63. V. 70. 249. 251. 91. 338. 277. 346. VI. 77. 187. 117. 511. 576. 351. 239. 27. VII. 93. 94.; 13) Hanne Sophie Trömel, geb. Heye, I. 258. 277. III. 135. 340. 344. 178. IV. 77. 4. V. 330. 373. 216. VI. 30. 172. 299. 342. 367. VII. 6. 15a. 15d.; 14) Johann Christoph Heye, III. 206. 136. II. 94. IV. 42. 164. V. 289. 223. 3.

Digitized by Google

VI. 513. 401. 221. 311. 78.; 15) Anne Marie Rosine Schmidt, geb. Heye, I. 102. 104. IV. 103. 111. 216. V. 46. 326. 17. VI. 5. 454. 453. 203.

Nr. 102. Hypotheken-Sachen.

Die Hypothekentabellen über nachstehend bezeichnete walzende Grundstücke in den Fluren Freiburg, Albersrode, Almsdorf, Carsdorf, Eberstrode, Nißmitz und Pödelist sind fertig und können von den Interessenten vom 15. März bis 15. Mai d. J. bei uns eingesehen werden, mit dem Bemerken, daß Erinnerungen dagegen nach Ablauf dieser Frist nicht weiter zulässig sind. Freiburg, den 9. Februar 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

Namen der Besitzer und Benennung der Grundstücke, resp. mit Angabe der Flurbuchs-Nummern.

I. Freiburg.

1) Gottlob Traugott Böhme zu Großjena, ½ Weinberg; 2) Johann Christoph Burk hier, 1 Weinberg; 3) Friedrich Beutner hier, 1 Acker; 4) Marie Justine Beutner, geborne Bornschein hier, 1½ Acker; 5) Johann August Bergner zu Großjena, 1 Acker; 6) Johann Carl Buchmann hier, 11½ Acker und Weinberg; 7) Johanne Euphrosine Eberling hier, 1 Weinberg; 8) Christoph Ehrhardt hier, 9½ Acker und 1 Weinberg; 9) Johann Christian Einax hier, 1 Weinberg; 10) Carl Wilhelm Grober zu Großjena, ½ Garten; 11) Johann Carl Glocke zu Nißmitz, 1 Weinberg; 12) Gottfried Wilhelm Hartung hier, 1 Weinberg, Krautland und Holz; 13) Johann August Hartung hier, 1 Acker und 1 Weinberg; 14) Johann Gottfried Hofmann zu Pödelist, 3½ Acker Holz; 15) Johanne Rosine Heyner hier, 1 Weinberg und 1 Lehde; 16) Georg Gottlieb Jacobi hier, 1 Weinberg; 17) Johann Gotthilf Kunitz hier, 1 Weinberg; 18) Johanne Friederike Koch zu Naumburg, 8½ Acker Holz; 19) Johann Balthasar Künzel hier, 1 Weinberg und 2½ Acker; 20) Rosine Künzel, geb. Förste hier, 2½ Acker; 21) David Koch zu Schleberode, ½ Acker und Steinbruch; 22) Marie Christine Löther zu Großjena, ½ Acker; 23) Johann Christian Martini hier, 1 Weinberg, 1½ Acker Holz, 1½ Acker Krautland; 24) Johann Gottlob Morenz hier, 1 Weinberg; 25) Johann Christoph Mende hier, 1 Weinberg, ½ dergl.; 26) Christian Otto zu Großjena, 3½ Acker; 27) Marie Elisabeth Otto, geborne Brembach daselbst, 2 Acker; 28) Friedrich David Puffendorf hier, 4½ Acker, 2 Gärten, 1 Weinberg; 29) Carl Gottfried Rühlmann zu Großjena, 2 Acker Weinberg; 30) Wilhelmine Rühlmann daselbst, ¼ Acker Garten; 31) Eve Rosine Rühlmann daselbst, ½ Garten, 1 Acker; 32) Johann Adam Römbach daselbst, 1 Weinberg, 1 Acker; 33) Herrmann Anton Renfert hier, 1 Weinberg; 34) Joseph Reichert zu Großjena, 2½ Acker und 1 Garten; 35) Johann Caspar Rose zu Leipzig, 1 Weinberg; 36) Friedrich Heinrich Rühlmann hier, 1 Weinberg und 1 Krautland; 37) Johanne Rosine Rüdger hier, 1 Acker, ½ Weinberg; 38) Johann Samuel Richter hier, 1 Acker; 39) Friedrich Spitze zu Großjena, 2½ Acker; 40) Hanne Christiane Spitze, geb. Rühlmann daselbst, ½ Garten; 41) Anne Dorothee verw. Schlag daselbst, 3 Acker und ½ Garten; 42) Johann Christoph Seißel hier, 1 Acker; 43) Benjamin Cornelius Stäpß hier, 3½ Acker, 1 Hopfgarten, 2½ Acker Holz; 44) der Dr. Carl Traugott Stariz hier, 1 Baum- und Grasegarten; 45) Carl Gottlieb Schlegel zu Baumersrode, 1 Acker; 46) Friedrich Wilhelm Schönfeld zu Porbitz, 2 Acker; 47) Christiane Wilhelmine verehel. Schmidt, geb. Hofmann, hier, ½ Weinberg; 48) Christoph David Samuel Schmidt hier, 1 Acker; 49) Johann Friedrich Theuring hier, 1 Weinberg; 50) Christian Theuring zu Großjena, 2 Acker; 51) Anne Justine Wagner, geb. Reichert daselbst, 1½ Acker und ½ Garten; 52) dieselbe und Anne Dorothee Schlag daselbst, ½ Garten; 53) Regine Christiane verehel. Winkler, geb. Meckert, hier, ½ Holz und 1 Weinberg.

II. Albersrode.

1) Carl Friedrich Hofmann und Gottlob Wittenbecher zu Baumersroda, Nr. 67.; 2) Nathanael Fürchtegott Roloff zu Gleina, Nr. 832.

Digitized by Google

III. Almsdorf.

1) Andreas Enar zu Größt, Nr. 153. 194. und 241.; 2) Johanne Charlotte verwittw. Hickethier zu Almsdorf, Nr. 278. 282. 308.; 3) Christian Friedrich Reiferth und dessen Ehefrau Hanne Sophie geb. Janicke zu Leiha, Nr. 53c. 163c.

IV. Carsdorf.

1) Die minorennen Geschwister Apel zu Carsdorf, Nr. 101m. 87t. 76n. 133g. 21e. 167b. 170c. 76b. 87s. 76c. 55e. 91b. 130d. 114d.; 2) Johann Gottlieb Flechtner daselbst, Nr. 23l. 119d. 116b. 23b. 73g. 19b. 16b.; 3) dessen Ehefrau Christiane Elisabeth geb. Fürste daselbst, Nr. 71d. 84c. 64c. 14e.; 4) Johann Gottlob Krumpe zu Liederstädt, Nr. 157a.; 5) Johann Christoph Kürbis zu Carsdorf, Nr. 81c. 81d. 41b. 120b. 138e.; 6) dessen Ehefrau Johanne Sophie geb. Fritzsche, Nr. 65b.; 7) Johann Gottfried Leither daselbst, Nr. 87m. 87o. 87i. 87e. 87k. 87n. 87r. 166b. 110b. 87e. 87k. 14d. 76f.; 8) Hanne Rosine verw. Nimschofsky daselbst, Nr. 56d. 69b.; 9) Johann Friedrich August Schneider daselbst, Nr. 116f. 7b. 172a. 73c. und k. 7d. 73k. 73a. 73b. 7b.; 10) Justine verehel. Schneider, geb. Lehnhardt, daselbst, Nr. 7e. 73o. 73o.

V. Ebersrode.

1) Johann Andreas Tettenborn zu Schleberode, Nr. 6c. 6b. 6a. 94a. 94a. 106b. 72a.; 2) Gottfried Wittenbecher zu Ebersrode, 81a. 17b.

VI. Nißmitz.

1) Johann Gottfried Bachmann zu Kleinwilsdorf, Nr. 51c.; 2) Christine verehelichte Berlich, geb. Franz, zu Großwilsdorf, Nr. 68.; 3) Eve Rosine verehel. Carius, geb. Wolf, zu Nißmitz, $\frac{3}{4}$ Acker Feld und Garten, $\frac{3}{4}$ Acker, $\frac{1}{2}$ Weinberg, $\frac{1}{2}$ Baumfleck, $\frac{1}{2}$ Weinberg, $\frac{1}{2}$ Holz; 4) Johann Christian Friedrich Fuchs zu Kleinjena, Nr. 62a. 62b.; 5) Carl Friedrich Hofmann daselbst, Nr. 64.; 6) Anne Rosine Müller, geborne Dennhardt, zu Nißmitz, 1 Krautland; 7) Johann Carl Friedrich Müller daselbst, Nr. 59c. 67.; 8) Christian Friedrich Moßberg daselbst, Nr. 13b. 16aa.; 9) derselbe und Carl Wilhelm Moßberg daselbst, Nr. 59a. 29b.; 10) Johanne Rosine Moßberg daselbst, Nr. 40b.; 11) Johann Christian Ritter und dessen Ehefrau Dorothee Marie geb. Oberreich zu Großwilsdorf, 1 Weinberg und Holz; 12) Friedrich Gottlob Seidler und dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Kunad zu Nißmitz, Nr. 22b. 38b.; 13) Johann Gottlob Stange daselbst, $1\frac{1}{2}$ Krautstück; 14) dessen Ehefrau Hanne Rosine geb. Kunze, Nr. 14b. und $\frac{1}{16}$ Weinberg; 15) Johann Gottfried Adam Fürchtegott Schmidt zu Freiburg, Nr. 23f.; 16) Johanne Sophie verehel. Trübner, geborne Wolf, zu Nißmitz, $\frac{3}{4}$ Acker, $\frac{3}{8}$ Acker, $\frac{1}{2}$ Weinberg, $\frac{1}{2}$ Laasgarten, $1\frac{3}{4}$ Acker, $\frac{1}{2}$ aus $\frac{1}{2}$ Krautland, $\frac{1}{16}$ Acker; 17) Marie Elisabeth verehel. Trober, geb. Thieme, daselbst, Nr. 51a.; 18) Johann Gottlieb Wiedemann zu Freiburg, Nr. 43a. 43b.

VII. Pödelist.

1) Johann Gottlob Albrecht jun. zu Pödelist, Nr. 9. 627. 1549. 1334. 1374. 94b. 1238. 1719. 708b. 569. 1927. 2106. 2055. 2144. 815. 769. 552b. 725. 373. 160. 1297. 1416. 1088. 759. 1209b. 777. 743. 459. 475. 317. 1356.; 2) Christian Eulau daselbst, Nr. 1112. 1686. 209. 570. 913. 466. 496. 1143.; 3) die Geschwister Günther daselbst, Nr. 152. 259. 723.; 4) Gottfried Kauley und dessen Ehefrau Hanne Christiane geb. Heinicke daselbst, Nr. 1355. 1434. 1647b. 512. 328. 427. 1782. 308. 1488. 1445. 1170. 611. 884. 979. 973. 1425. 23. 252. 1921. 2146c. 1612. 451. 476. 712.; 5) Marie Elisabeth verehel. Otto, geb. Härtig, daselbst, Nr. 906. 505. 1296. 1080a. 1627. 241. 278. 330. 523. 633. 1104. 870. 875b. 276. 1264. 1056. 1711. 568. 806. 535. 111. 186. 470. 1382. 1521. 1669. 548. 1530.; 6) Carl August Seyferth zu Markröhlitz, Nr. 1846. 1854. 1870. 1872b.; 7) Johanne Rosine verw. Wittenbecher, geb. Dauderstädt, zu Pödelist, Nr. 939. 1109. 1571. 1188a.; 8) Johann Gotthelf Thränhardt daselbst, Nr. 229. 933. 957. 1352. 1291. 1602. 1694. 1161. 658. 683.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

10. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 5. März 1836.

Nr. 103. Debits-Erlaubniß für Druckschriften.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat für die drei, außerhalb der deutschen Bundesstaaten in deutscher Sprache erschienenen Schriften, als:

1) Veränderungen der regel- und unregelmäßigen Zeitwörter in der Französischen Sprache. Zum Schulgebrauch von Daniel Freydig, zweitem Pfarrer an der Französischen Kirche in St. Gallen. Verbessert und vermehrt herausgegeben von Dr. J. H. Meynier. Dritte Auflage. St. Gallen und Bern 1836. bei Hubert und Comp. 1. Bd. in 8.;

2) Anfangsgründe der theoretischen und praktischen Geometrie zum Gebrauche in Schulen von L. M. Desdouits, Professor am Collége Stanislas. Aus dem Französischen übersetzt von L. F. Deyhle. Mit 10 Steintafeln. Bern, Druck und Verlag von C. Fischer und Comp. 1835. 1. Bd. 8.;

3) Heft 1. des ersten Bandes der Zeitschrift über das gesammte Bauwesen, bearbeitet von einem Vereine Schweizerischer und Deutscher Ingenieure und Architecten, herausgegeben von C. F. von Ehrenberg. Zürich, bei der Schultheßschen Buchhandlung und dem Herausgeber. 1835. 1. Heft in 4.,

auf Grund des Artikels XI. der Censur-Verordnung die Debits-Erlaubniß ertheilt, welches zur allgemeinen Kenntniß hierdurch gebracht wird.

Magdeburg, den 17. Februar 1836.

Der Geheime Staatsminister von Klewiz.

Nr. 104. Das Gewerbe der Mäkler betr.

Mit Bezugnahme auf unsere Verfügung vom 14. Februar 1834, (Amtsblatt 1834. Stück 8. Nr. 76.) das Gewerbe der Commissionairs betreffend, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, wie höhern Orts bestimmt worden ist, daß die ausschließlichen Befugnisse der öffentlich bestellten und vereideten Mäkler in Betreff der Unterhandlung und Vermittelung von Geschäften sich lediglich auf diejenigen Geschäfte beschränken, welche zwischen Kaufleuten unter einander verhandelt oder geschlossen werden, es wäre denn, daß gewisse Arten von Geschäften durch besondere Bestimmungen ohne Rücksicht auf die Person der Betheiligten den Mäklern allein überwiesen wären, oder überwiesen werden möchten. Soweit also durch dergleichen besondere Bestimmungen eine Ausnahme nicht begründet wird, können solche Geschäfte, bei denen nur ein oder gar kein Kaufmann betheiligt ist, auch von denjenigen

Digitized by Google

unterhandelt und vermittelt werden, die mit Genehmigung der örtlichen Polizeibehörde auf Grund des §. 122. des Edicts vom 7. September 1811 (Gesetzsammlung von 1811. Seite 263. ff.) das Gewerbe eines Commissionairs betreiben.

Merseburg, den 24. Februar 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 105.

Die Uebersicht der im hiesigen Departement im Jahre 1835 Gebornen, Getrauten und Gestorbenen betr.

Ergebniß

der Civil-Bevölkerungs-Tabelle vom Regierungsbezirk Merseburg für das Jahre 1835.

Geboren sind 12,706 männlichen und 12,000 weiblichen Geschlechts überhaupt 24,706

Gestorben sind 8,131 männlichen und 7,710 weiblichen Geschlechts überhaupt 15,841

mithin sind mehr geb. 4,575 männlichen und 4,290 weiblichen Geschlechts überhaupt 8,865

Im Jahre 1834 sind 24,914 geboren und 18,417 gestorben, mithin Ueberschuß 6,497

folglich ist die Bevölkerung in den beiden letzten Jahren vermehrt um . . . 15,362

Todtgeboren sind:	eheliche Kinder		uneheliche Kinder		zusammen	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
a) in den Städten . .	176	158	33	28	209	186
b) auf dem Lande . .	369	258	49	34	418	292
	545	416	82	62	627	478
	961.		144.		1105.	

Das Verhältniß der Todtgebornen zu den Gebornen stellt sich:

überhaupt 1,105 : 24,706 = 1 : $22\frac{1}{3}$

in den Städten 395 : 8,321 = 1 : $21\frac{1}{13}$

auf dem Lande 710 : 16,385 = 1 : $23\frac{1}{13}$.

Uneheliche Kinder sind geboren:	Knaben	Mädchen	zusammen
a) in den Städten	416	428	844
b) auf dem Lande	764	715	1479
überhaupt . . .	1180	1143	2323

unter 24,706 Gebornen, also Eins unter 11.

In den einzelnen Kreisen findet zwischen der Zahl der unehelichen und ehelichen Kinder folgendes Verhältniß statt:

in der Stadt Halle 147 : 959 = 1 : $6\frac{1}{2}$

Digitized by Google

im Naumburger Kreise	63 : 728	= 1 :	$11\frac{1}{2}$
„ Saal-Kreise	126 : 1562	= 1 :	$12\frac{3}{8}$
„ Seekreise Mansfeld	84 : 1534	= 1 :	$18\frac{1}{4}$
„ Gebirgskreise Mansfeld	80 : 1320	= 1 :	$16\frac{1}{2}$
„ Wittenberger Kreise	160 : 1515	= 1 :	$9\frac{1}{2}$
„ Bitterfelder „	183 : 1578	= 1 :	$8\frac{3}{5}$
„ Delitzscher „	177 : 1755	= 1 :	$9\frac{11}{12}$
„ Torgauer „	235 : 1782	= 1 :	$7\frac{7}{12}$
„ Liebenwerdaer „	149 : 1199	= 1 :	8
„ Schweinitzer „	114 : 1225	= 1 :	$10\frac{17}{24}$
„ Merseburger „	202 : 1399	= 1 :	$9\frac{2}{5}$
„ Zeitzer „	118 : 1315	= 1 :	$11\frac{1}{7}$
„ Weißenfelser „	119 : 1586	= 1 :	$13\frac{1}{3}$
„ Eckartsbergaer „	79 : 1274	= 1 :	$16\frac{1}{8}$
„ Querfurther „	144 : 1503	= 1 :	$10\frac{3}{7}$
„ Sangerhauser „	143 : 1972	= 1 :	$13\frac{11}{14}$

Zwillings-Geburten hatten statt:

a) in den Städten 111
b) auf dem Lande 198

zusammen . . 309

Drillings-Geburten: a) in den Städten 1
b) auf dem Lande 5

zusammen . . 6

Getrauet wurden: a) in den Städten . . . . . 1747 Paare,
b) auf dem Lande . . . . . 3901 „

überhaupt . . 5648 Paare.

Unter den Getraueten befinden sich 47 Männer über 60 Jahren, wovon 6 mit Frauen unter 30 Jahren, 17 mit Frauen über 30 und unter 45 Jahren, und 24 mit Frauen über 45 Jahren, sich ehelich verbunden haben.

Gestorben sind, nämlich:

a) dem Alter nach:

vor vollendetem 1. Jahre	4138
nach dem 1. und vor vollendetem 14. Jahre	2369
„ „ 14. „ „ „ 30. „	1070
„ „ 30. „ „ „ 45. „	1300
„ „ 45. „ „ „ 60. „	1909
„ „ 60. „ „ „ 80. „	3390
„ „ 80. „ „ „ 90. „	533
über 90 Jahren	27

Digitized by Google

b) den Krankheiten und andern Todesarten nach:

1) An Altersschwäche und Entkräftung:	männlich	weiblich	überhaupt
in den Städten	320	409	729
auf dem Lande	830	869	1699
zusammen	1150	1278	2428

2) Durch Selbstmord:	männlich	weiblich	überhaupt
in den Städten	15	8	23
auf dem Lande	43	18	61
zusammen	58	26	84

3) Durch allerlei Unglücksfälle:	männlich	weiblich	überhaupt
in den Städten	50	17	67
auf dem Lande	118	29	147
zusammen	168	46	214

4) Bei der Niederkunft und im Kindbette:

in den Städten 50
auf dem Lande 163
zusammen 213

Hiernach ist: a) in den Städten von 164 Gebärenden } Eine gestorben.
b) auf dem Lande von 99 Gebärenden }

5) Durch die Pocken:	männlich	weiblich	überhaupt
in den Städten	2	3	5
auf dem Lande	10	5	15
zusammen	12	8	20

und zwar in der Stadt Halle 1, im Saalkreise 4, im Gebirgskreise Mansfeld 3, im Bitterfelder Kreise 1, im Torgauer Kreise 4, im Liebenwerdaer Kreise 1, im Merseburger Kreise 2, im Zeitzer Kreise 3 und im Sangerhauser Kreise 1.

6) Durch die Wasserscheu:
auf dem Lande 1 männlich und 2 weiblich.

7) Durch innere hitzige Krankheiten:	männlich	weiblich	überhaupt
in den Städten	443	439	882
auf dem Lande	902	850	1752
zusammen	1345	1289	2634

Digitized by Google

8) Durch innere langwierige Krankheiten:	männlich	weiblich	überhaupt
in den Städten	1242	1205	2447
auf dem Lande	1921	1784	3705
zusammen	3163	2989	6152

9) Durch schnell tödtliche Krankheiten, Blut-, Stick- und Schlagflüsse:	männlich	weiblich	überhaupt
in den Städten	415	380	795
auf dem Lande	622	511	1133
zusammen	1037	891	1928

10) An äußern Krankheiten und Schäden:	männlich	weiblich	überhaupt
in den Städten	35	29	64
auf dem Lande	104	83	187
zusammen	139	112	251

11) An unbestimmten Krankheiten:	männlich	weiblich	überhaupt
in den Städten	87	76	163
auf dem Lande	344	302	646
zusammen	431	378	809

Merseburg, den 11. Februar 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 106. Die Immatrikulation der Studirenden, die hierzu erforderlichen Zeugnisse derselben und die Folgen ihres Mangels ꝛc. betr.

Die Artikel 1. 2. u. 4. des Bundes-Beschlusses vom 14. November 1834 (G. S. von 1835. Nr. 28. S. 287—289.) enthalten hinsichtlich der Zeugnisse, welche Studirende zur Universität mitbringen müssen, und wegen der Folgen des Mangels derselben nachstehende Bestimmungen:

Artikel 1.

Die Regierungen werden auf ihren Universitäten für die Immatrikulation eine eigene Commission niedersetzen, welcher der außerordentliche Regierungsbevollmächtigte oder ein von der Regierung dazu ernannter Stellvertreter desselben beiwohnen wird.

Alle Studirende sind verbunden, sich bei dieser Commission innerhalb zwei Tagen nach ihrer Ankunft zur Immatrikulation zu melden. Acht Tage nach dem vorschriftsmäßigen Beginnen der Vorlesungen darf, ohne Genehmigung der von der Regierung hiezu bestimmten Behörde, keine Immatrikulation mehr stattfinden. Diese Genehmigung wird insbesondere alsdann erfolgen, wenn ein Studirender die Verzögerung seiner Anmeldung durch Nachweisung gültiger Verhinderungsgründe zu entschuldigen vermag.

Digitized by Google

Auch die auf einer Universität bereits immatrikulirten Studirenden müssen sich beim Anfange eines jeden Semesters in den zur Immatrikulation angesetzten Stunden bei der Commission melden und sich über den inzwischen gemachten Aufenthalt ausweisen.

Artikel 2.

Ein Studirender, welcher um die Immatrikulation nachsucht, muß der Commission vorlegen:

1) Wenn er das akademische Studium beginnt — ein Zeugniß seiner wissenschaftlichen Vorbereitung zu demselben und seines sittlichen Betragens, wie solches durch die Gesetze des Landes, dem er angehört, vorgeschrieben ist.

   Wo noch keine Verordnungen hierüber bestehen, werden sie erlassen werden. Die Regierungen werden einander von ihren über diese Zeugnisse erlassenen Gesetzen, durch deren Mittheilung an die Bundesversammlung, in Kenntniß setzen.

2) Wenn der Studirende sich von einer Universität auf eine andere begeben hat, auch von jeder früher besuchten — ein Zeugniß des Fleißes und sittlichen Betragens.

3) Wenn er die akademischen Studien eine Zeit lang unterbrochen hat — ein Zeugniß über sein Betragen von der Obrigkeit des Orts, wo er sich im letzteren Jahre längere Zeit aufgehalten hat, in welchem zugleich zu bemerken ist, daß von ihm eine öffentliche Lehranstalt nicht besucht sey.

   Pässe und Privatzeugnisse genügen nicht; doch kann bei solchen, welche aus Orten außer Deutschland kommen, hierin einige Nachsicht stattfinden.

4) Jedenfalls bei solchen Studirenden, die einer väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt noch unterworfen sind — ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß der Eltern oder derer, welche ihre Stelle vertreten, daß der Studirende von ihnen auf die Universität, wo er aufgenommen zu werden verlangt, gesandt sey.

   Diese Zeugnisse sind von der Immatrikulations-Commission nebst dem Passe des Studirenden bis zu seinem Abgange aufzubewahren.

   Ist Alles gehörig beobachtet, so erhält der Studirende die gewöhnliche Matrikel; die Regierungen der Bundesstaaten werden aber Verfügung treffen, daß diese in keinem derselben statt eines Passes angenommen werden kann.

Artikel 4.

Die Immatrikulation ist zu verweigern:

1) Wenn ein Studirender sich zu spät dazu meldet, und sich deshalb nicht genügend entschuldigen kann. (Art. 1.)

2) Wenn er die erforderlichen Zeugnisse nicht vorlegen kann.

   Erfolgt auf die Erkundigung von Seiten der Universität längstens binnen vier Wochen, vom Abgangstage des Schreibens an gerechnet, keine Antwort, oder wird die Ertheilung eines Zeugnisses, aus welchem Grunde es auch sey, verweigert (Art. 2. u. 3.), so muß der Angekommene in der Regel sofort die Universität verlassen, wenn sich die Regierung nicht aus besonders rücksichts-

Digitized by Google

würdigen Gründen bewogen findet, ihm den Besuch der Collegien unter der im vorstehenden Artikel enthaltenen Beschränkung noch auf eine bestimmte Zeit zu gestatten. Auch bleibt ihm unbenommen, wenn er später mit den erforderlichen Zeugnissen versehen ist, sich wieder zu melden.

3) Wenn der Ankommende von einer andern Universität mittelst des Consilii abeundi weggewiesen ist.

Ein solcher kann von einer Universität nur dann wieder aufgenommen werden, wenn die Regierung dieser Universität, nach vorgängiger nothwendiger, mittelst des Regierungsbevollmächtigten zu pflegender Rücksprache mit der Regierung der Universität, welche die Wegweisung verfügt hat, es gestattet. Zu der Aufnahme eines Relegirten ist nebst dem die Einwilligung der Regierung des Landes, dem er angehört, erforderlich.

4) Wenn sich gegen den Ankommenden ein dringender Verdacht ergiebt, daß er einer verbotenen Verbindung angehört und er sich von demselben auf eine befriedigende Weise nicht zu reinigen vermag.

Die Regierungs-Commissaire werden darüber wachen, daß die Universitäten jede Wegweisung eines Studirenden von der Universität, nebst der genau zu bezeichnenden Ursache und einem Signalement des Weggewiesenen sich gegenseitig mittheilen, zugleich aber auch die Eltern des Weggewiesenen oder deren Stellvertreter davon benachrichtigen.

In Folge höhern Auftrags machen wir sämmtliche Einsassen unsres Verwaltungsbezirks auf diese Bestimmungen zur strengsten Nachachtung und mit dem Beifügen hierdurch aufmerksam, daß die Vorlesungen des Sommer-Semesters bei den Universitäten in Berlin, Bonn, Breslau, Greifswald und Halle und der akademischen Lehranstalt in Münster am ersten Montage nach dem Sonntage Jubilate, bei der Universität in Königsberg aber am ersten Montage nach dem Sonntage Misericordias Domini, und die Vorlesungen des Winter-Semesters bei sämmtlichen Universitäten und der akademischen Lehranstalt in Münster am ersten Montage nach dem achtzehnten October eines jeden Jahres vorschriftsmäßig ihren Anfang nehmen.

Merseburg, den 24. Februar 1836.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 107.

Es sind in der neuern Zeit häufig Fälle vorgekommen, daß bäuerliche oder sonstige mit Domanial-Abgaben belastete Besitzungen parzelirt oder einzelne Theile davon abgezweigt werden, ehe die gesetzlich vorgeschriebene Repartition der Abgaben und resp. deren Ablösung erfolgt war.

Wir sehen uns daher veranlaßt, vor einem solchen mit den Vorschriften des §. 2. des Edicts vom 14. September 1811 zur Beförderung der Land-Cultur, so wie des §. 29. des Gesetzes vom 7. Juni 1821 nicht im Einklange stehenden Verfahren zu warnen, mit dem Bemerken, daß die Contravenienten sich sonst die Nachtheile selbst

Digitized by Google

beizumessen haben, welche die Nichtbeachtung der gedachten Vorschriften ihnen zuziehen kann. Merseburg, den 28. Februar 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Nr. 108. Daß in Gemäßheit eines Rescripts des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 27. Januar d. J. die Verwaltung des Gräflich von Bocholtz-Asseburgschen Patrimonial-Gerichts über Meuserlengefeld bei Sangerhausen, nach dem Tode des bisherigen Justitiarius, dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Sangerhausen auf unbestimmte Zeit übertragen worden ist, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Naumburg, den 12. Februar 1836.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 109. Der Schulze Kohlhardt zu Blankenhain ist, an Stelle des Oekonomen Kegel daselbst, zum Schiedsmann für den 4. Landbezirk des Sangerhauser Kreises verpflichtet worden.

Naumburg, den 19. Februar 1836.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 110. Hypotheken-Sachen. Die Hypothekentabellen über die geschlossenen Güter und walzenden Grundstücke in Braunsdorf und Braunsdorfer Flur und in Schortau und Schortauer Flur liegen vollendet zur Einsicht vom 10. März bis zum 10. Mai l. J. an hiesiger Gerichtsstelle bereit; welches mit der Verwarnung, daß gegen dieselben nach Ablauf dieser Frist keine Einwendungen mehr angebracht werden können, hiermit bekannt gemacht wird.

Schloß Bedra, den 26. Februar 1836.

Adlich von Helldorffsches Patrimonial-Gericht daselbst.
Pönicke.

Nr. 111. Hypotheken-Sachen. Die Hypothekentabellen über die geschlossenen Güter in Gröst liegen vollendet zur Einsicht vom 10. März bis zum 10. Mai l. J. in der Expedition des unterzeichneten Justitiars zu Bedra bereit, welches mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist gegen dieselben keine Einwendungen mehr angebracht werden können, hiermit bekannt gemacht wird.

Gröst, den 26. Februar 1836.

Adlich von Helldorffsches Patrimonial-Gericht daselbst.
Pönicke.

Nr. 112. Hypotheken-Sachen. Die Hypothekentabellen über die Häuser und geschlossenen Güter in den Dörfern St. Ullrich, Schmirma und Gehüfte liegen vollendet zur Einsicht vom 10. März bis zum 10. Mai c. in der Expedition des unterzeichneten Justitiars in Bedra bereit, welches mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist keine Einwendungen gegen diese Tabellen mehr angebracht werden können, hiermit bekannt gemacht wird.

St. Ullrich, den 26. Februar 1836.

Adlich von Helldorffsches Patrimonial-Gericht daselbst.
Pönicke.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

11. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 12. März 1836.

Nr. 113. Debits-Erlaubniß für Druckschriften.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat für die beiden außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften:

1) Ideen über das Wesen und die Heilungsart der Gallen-, gastrischen und Nervenfieber, von Dr. E. Füter, außerordentlichem Professor der Med. und Vorsteher der polyklinischen Anstalt an der Hochschule zu Bern. Bern, Verlag von C. A. Jenni, Sohn. 1836. 1. Band. 8.;
2) Ueber die höhere Bedeutung der Naturwissenschaften und ihren Standpunkt in unserer Zeit. Eine academische Eröffnungsrede von Maximilian Perty, Dr. ꝛc. Bern, 1835. Verlag von C. A. Jenni, Sohn. 1. Heft. 8.,

auf Grund des Art. XI. des Censur-Gesetzes die Debits-Erlaubniß ertheilt, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Magdeburg, den 2. März 1836.

Der Geheime Staatsminister von Klewiz.

Nr. 114. Die Eichung und Stempelung der Waagen betr.

In der Instruction für die Eichungsämter vom 14. Juni 1819 (Extrablatt zum Amtsblatt 1819. Stück 4. Seite 293. und folgende) sind §§. 47—56. Vorschriften über die Revision und die Stempelung der Waagebalken und Waageschaalen enthalten. Da nun höhern Orts mittelst Rescripts vom 12. d. M. im Betreff der eben gedachten Vorschriften erläuternde Bestimmungen ergangen sind, so werden solche hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Mit Rücksicht darauf, daß die Richtigkeit einer Waage nicht blos von der richtigen Eintheilung des Balkens und dem Gleichgewichte der Schaalen, sondern überhaupt von der ganzen Einrichtung der Waage abhängt, daß also die in der Instruction für die Eichungs-Commissionen vom 14. December 1816 vorgeschriebene Stempelung der Waage-Balken und Schaalen für die fortdauernde Richtigkeit der Waagen keine zureichende Sicherheit gewährt, ist es angemessen befunden, von dem Erfordernisse der Stempelung der Waagen, nach denen öffentlich verkauft oder gewogen wird, abzustehen.

Dagegen kommt es wesentlich darauf an, daß auf die Richtigkeit derselben strenge gehalten werde, indem die Ueberlieferung nach richtigem Gewichte durch Anwendung einer richtigen Waage nothwendig bedingt wird, und das Verbot des Führens und Gebrauches unrichtigen Gewichtes auch das Verbot des Führens und Gebrauches unrichtiger Waagen nothwendig voraussetzt und in sich schließt.

Digitized by Google

Demgemäß wird hierdurch bestimmt: daß bei den in der Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816 vorgeschriebenen polizeilichen Revisionen der Maaße und Gewichte von dem Erfordernisse der Stempelung der Waagen abzusehen, dagegen aber die Richtigkeit der Waagen sorgfältig zu prüfen ist, und daß gegen die in den §§. 12. und 13. der Maaß- und Gewichts-Ordnung bezeichneten Personen, wenn die in ihrem Verkaufs- oder Geschäftslocale vorhandenen Waagen unrichtig befunden werden, eine Polizeistrafe von Einem Thaler bis zu Fünf Thalern eintreten soll, vorbehaltlich der nach den bestehenden Gesetzen sonst etwa noch verwirkten Strafe.

Merseburg, den 26. Februar 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 115. Das Verhältniß mehrerer früher üblich gewesenen Scheffelgemäße zum Preußischen Scheffel betr.

Behufs Auseinandersetzung bei gegenseitigen Rechten und Pflichten ist höhern Orts mittelst Rescripts vom 15. v. M. der Inhalt nachstehend angegebener früher üblich gewesenen Scheffelgemäße und deren Verhältniß zum Preußischen Scheffel, festgestellt worden:

1) Das Amts- und Stadtmaaß zu Hayn oder der Haynsche Amts- und Stadtscheffel ist angenommen zu $1\frac{1}{3}\frac{1}{2}$ Scheffel Dresdener oder 6113,2500 Preußische Kubikzolle.

4096 dergleichen Scheffel geben 8151 Preußische Scheffel, oder für den gewöhnlichen Verkehr

1 = 2 oder
99 = 197

mit den Abweichungen von

0,01
0,00009.

2) Der Großhaynsche Scheffel ist angenommen zu 17 Dresdener Metzen oder zu 6298,500 Preußische Kubikzolle.

2048 dergleichen Scheffel geben 4199 Preußische Scheffel, oder für den gewöhnlichen Verkehr

19 = 39 oder
20 = 41

mit den Abweichungen von

0,002
0,0003.

Merseburg, den 27. Februar 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 116. Das Verhältniß mehrerer früher üblich gewesenen Scheffelgemäße zum Preußischen Scheffel betr.

Behufs Auseinandersetzung bei gegenseitigen Rechten und Pflichten ist höher Orts mittelst Rescripts vom 15. d. M. der Inhalt der nachstehend angegebenen früher üblich gewesenen Scheffelgemäße und das Verhältniß derselben zum Preußischen Scheffel in folgender Art festgestellt worden:

1) Der Dübener Amts- und Stadtscheffel zu 3288,1875 Preußische Kubikzoll.

Digitized by Google

Es geben mithin 16384 Dübener Amts- und Stadtscheffel 17537 Preußische Scheffel, oder für den gewöhnlichen Verkehr

14 = 15 oder
71 = 76

mit den Abweichungen von dem genauen Verhältnisse

0,001
0,00005.

2) Derselbe Scheffel in Hafer gehäuft zu 4446 Preußischen Kubikzoll.
512 Dübener Amts- und Stadtscheffel in Hafer gehäuft sind demnach gleich 741 Preußischen Scheffeln, oder für den gewöhnlichen Verkehr

9 = 13 oder
38 = 55

mit den Abweichungen von dem genauen Verhältnisse

0,003
0,0001.

3) Der Düben-Torgauer Scheffel ist angenommen zu 3705 Preußischen Kubikzollen.
Es geben 1024 Düben-Torgauer Scheffel 1235 Preußische Scheffel, oder für den gewöhnlichen Verkehr

5 = 6 oder
34 = 41

mit den Abweichungen von dem genauen Verhältniß

0,006
0,0002.

Merseburg, den 1. März 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 117. Die Aufnahme von Zöglingen in das Gewerbe-Institut zu Berlin betr.

Mit Bezugnahme auf unsere Verfügung vom 13. März v. J. (Amtsblatt 1835. Stück 9. Nr. 115.) bringen wir zur Kenntniß des Publikums, daß am 1. October d. J. wiederum ein neuer Lehrgang bei dem Königl. Gewerbe-Institut in Berlin beginnen wird, an welchem aus dem hiesigen Regierungsbezirk ein Zögling auf Königl. Kosten Theil nehmen kann.

Zum Genusse dieser Begünstigung dürfen jedoch nur junge, nicht unter 18 Jahr alte Individuen, welche bei einem Handwerke bereits den Gesellengrad erlangt haben, und besondere, einer weitern Ausbildung werthe und dem Zwecke der Anstalt entsprechende Fähigkeiten entwickeln, vorgeschlagen werden.

Die Eltern oder Vormünder solcher jungen Leute haben den deshalb einzureichenden Gesuchen

1) ein Taufzeugniß,
2) ein Zeugniß der Schule, welche der junge Mann besucht, oder der Lehrer, deren Unterricht er genossen hat,
3) einige von ihm selbst gefertigte und eigenhändig niedergeschriebene Aufsätze,
4) Proben seines Kunstfleißes, als: Zeichnungen, Risse und dergleichen, nicht minder Auflösungen arithmetischer, in sein Fach einschlagender Aufgaben,

Digitized by Google

5) ein Zeugniß des Lossprechens von demjenigen Handwerke, bei welchem er die Lehrjahre bestanden hat, und
6) ein Zeugniß der Ortsbehörde über seine seitherige Aufführung beizufügen; auch muß endlich
7) durch eine Bescheinigung der Ortsbehörde oder durch sonstige amtliche Atteste ein genauer Nachweis über die Militair-Verhältnisse des jungen Mannes geführt werden, ob nämlich derselbe wegen seiner Qualification zum Militairdienst bereits untersucht und brauchbar befunden, oder bis zum 23. Lebensjahre zurückgestellt worden ist, oder ob derselbe etwa seiner Militairpflicht bereits genügt hat u. s. w.

Die Gesuche sind bis zum 1. Juli d. J. an die betreffenden Landräthlichen Behörden einzusenden.

Die Landräthlichen Aemter fordern wir hierdurch zugleich auf: die desfallsigen Gesuche anzunehmen und dieselben mittelst gutachtlichen Berichts so zeitig an uns einzusenden, daß sie spätestens am 15. Juli d. J. hier eintreffen.

Alle nach diesem Tage hier eingehenden Anträge der vorbemerkten Art können für das laufende Jahr nicht berücksichtigt werden.

Merseburg, den 2. März 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 118. Belobung.

Die Gemeinde zu Wuitz, Ephorie Zeitz, hat mit einem Kostenaufwande von circa 800 Thlr. ihre Kirche restaurirt; durch Wegschaffung alter geschmackloser Verzierungen mehr Licht, Raum und Symmetrie in das Innere der Kirche gebracht und durch den äußern Abputz der Kirche und des Thurms ihrem Gotteshause ein freundliches Ansehen verschafft.

Diese lobenswerthe Handlung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 24. Februar 1836.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 119. Die Gewerbesteuerpflichtigkeit derjenigen, welche, wenn auch nur aus selbst gewonnenen Producten, Stärke, Syrup oder Zucker zum Verkauf bereiten, betr.

Da hin und wieder Zweifel darüber obwalten sollen: ob Landwirthe, welche aus selbst gewonnenen Kartoffeln Stärke zum Verkauf anfertigen, oder aus Kartoffeln und Kartoffelstärke oder andern Pflanzenstoffen Syrup oder Zucker zum Verkauf fabriciren, deshalb gewerbesteuerpflichtig seyen; so wird in Erinnerung gebracht, daß die Bereitung von Stärke, Syrup oder Zucker zum Verkauf, auch wenn nur selbst gewonnene Producte dazu verwendet werden, der Gewerbesteuer vom Handel unterliegt. Diejenigen Landwirthe, welche eine der gedachten Gattungen der gewerbsweisen Fabrication betreiben und seither in Zweifel über die Steuerpflichtigkeit derselben befangen gewesen seyn möchten, erhalten hierdurch Veranlassung, zur Vermeidung der im Gesetz angeordneten Strafen der Gewerbesteuer-Contravention, ihren Gewerbsbetrieb bei den Behörden ihres Wohnorts anzuzeigen. Die Gewerbesteuer-Aufnahme-Behörden unseres Verwaltungsbezirkes werden dagegen angewiesen, die bezeichneten Gewerbe-

Digitized by Google

treibenden zur Gewerbesteuer vom Handel heranzuziehen, und zwar in der Handelsklasse A. oder B., je nach dem Umfange, in welchem die Fabrication betrieben wird.

Merseburg, den 29. Februar 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Nr. 120. Patent-Ertheilung.

Dem Tischlermeister Ferdinand Selle zu Potsdam ist unterm 10. Februar 1836 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung dargestelltes neues System einer Sägemaschine mit endlosem Sägeblatt

auf Acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Nr. 121. Patent-Ertheilung.

Den Fabrikanten J. C. Haarhaus Söhnen zu Elberfeld ist unterm 26. Februar 1836 ein Patent

auf eine Anordnung des Harnisches, insonderheit der Litzen, bei gemusterten Geweben, wodurch die Vorderkämme entbehrlich werden, so weit die Anordnung gegen die bisherige abweicht und für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf Acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Nr. 122.

Der bisherige Pfarrer zu Freust, Ephorie Gerbstädt, Johann Friedrich Pinno, ist am 25. Februar d. J. im 78. Lebensjahre gestorben.

Merseburg, den 2. März 1836.

Nr. 123. Hypotheken-Sachen.

Die alle drei Rubriken enthaltenden Tabellen über nachverzeichnete walzende Grundstücke sind fertig und liegen vom 15. März bis 15. Mai c. in unserer Registratur zur Einsicht bereit, was hierdurch unter der Verwarnung bekannt gemacht wird, daß nach Ablauf dieser Frist keine Erinnerungen dagegen mehr angebracht werden können.

Prettin, den 12. Februar 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

Namen der Besitzer und Verzeichniß der Grundstücke mit Angabe der Brandversicherungs-Kataster-Nummern hinsichtlich der Getreidescheunen.

I. in Prettiner Flur.

1) der Müller Joh. Gottlieb Reißbrodt, ½ Breithufenviertel; 2) die Johanne Marie Sophie verw. Müller, geb. Schneeweiß zu Reißch, 3 Brückwiesen; 3) der Fleischermeister Johann Gottfried Klinkisch und der Schuhmachermeister Christian Gottlieb Klinkisch hier, ½ Breithufenviertel; 4) der Böttchermeister Johann Gottfried Roch hier, die Hälfte einer Scheune, Nr. 253.; 5 der Richter Karl Zander zu Hintersee, ½ Breithufenviertel; 6) der Röhrmeister Karl Friedrich Hellwig zu Lichtenburg, ½ Koßwigker Hufe; 7) Johann Christian Henze hier, eine Scheune mit Gärtchen, Nr. 283a.; 8) der Hufenrichter und Fleischermeister Joh. Karl Eule hier, 1 Ackerbreite.

Digitized by Google

II. in der Mark Bruck.

9) Gottfried Schmidt und dessen Ehefrau Joh. Eleonore geb. Richter zu Dautschen, 6 Berl. Scheffel Feld, Nr. 3. 17. 24. 34. 46. und 60.; 10) Andreas Schadewitz daselbst, desgl., Nr. 2. 22. 26. 40. 47. und 61.; 11) Christian Lehmann daselbst, desgl., Nr. 5. 14. 23. 38. 48. und 56.; 12) Gottlob Richter daselbst, desgl., Nr. 10. 21. 30. 39. 52. und 65.; 13) Gottlob Born daselbst, desgl., Nr. 1. 12. 31. 41. 54. und 57.; 14) Gottlieb Karius daselbst, desgl., Nr. 6. 13. 33. 44. 55. und 62.; 15) Gottlob Semmt daselbst, 6 Berliner Scheffel 8 Metzen Feld, Nr. 11. 18. 27. 37. 45. 66. und 67.; 16) Gottfried Richter zu Großtreben, 6 Berl. Scheffel Feld, Nr. 4. 16. 32. 35. 51. und 58.; 17) Andreas Winkler daselbst, desgl., Nr. 9. 15. 29. 42. 50. und 64., und 18) Gottfried Kühne daselbst, 12 Berliner Scheffel Feld, Nr. 7. 8. 19. 20. 25. 28. 36. 43. 49. 53. 59. und 63.

Nr. 124. Hypothekensachen.

Die Tabellen über nachverzeichnete walzende Grundstücke in Jauchaer Flur sind fertig und liegen zur Einsicht während einer zweimonatlichen Frist bereit, was mit der Verwarnung bekannt gemacht wird, daß nach dieser Zeit Erinnerungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Hohenmölsen, den 25. Februar 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Namen der Besitzer und Verzeichniß der Grundstücke.

1) Johann Christian Landmann zu Jaucha, 3 Viertellandes und 3 Acker Feld, Nr. 411. 31. 200. 475. 183. 283. 361. 63. 435. 171. 296. 510a.; 2) Johann Christian Beyer zu Köttichau, 2 Acker Feld, Nr. 343. 348.; 3) Christiane Wilhelmine verehelichte Engelmann, geb. Oertel, Johanne Friederike Oertel, Karl Friedrich Oertel zu Jaucha, ½ Acker und 1 Viertellandes Feld, Nr. 161. 54. 49. 270. 376. 249.; 4) Johanne verehelichte Seydel, geb. Tille, zu Jaucha, eine Art aus einem Viertellandes, Nr. 504.; 5) Johann Gottlob Seydel zu Jaucha, 1 Viertellandes, Nr. 339. 258. 409. 393; 6) Johann Gottfried Schulze zu Zembschen, ⅛ aus ½ Hufe Feld und 1 Acker aus ½ Hufe Feld, Nr. 292. 468. 196.; 7) Johanne Sophie Landmann, geb. Kretzschmar, zu Jaucha, 2½ Acker Feld, Nr. 367a. 287a. 533.; 8) Carl August Schlegel und dessen Ehefrau, Johanne Christiane geb. Mahler, zu Jaucha, ½ Viertellandes Feld, Nr. 57a. u. b. 150a. u. b. 487a. u. b. 497b. u. c.; 9) Johann Gottlob Wötzel und dessen Ehefrau, Rebecke geb. Schier, zu Jaucha, ½ Acker Feld, Nr. 218.; 10) Karl Friedrich Engelmann zu Jaucha, ½ Viertellandes Feld, Nr. 18. 207. 165.; 11) Rosine verwittwete Fischer, geb. Benndorf, zu Hohenmölsen, ½ Viertellandes Feld, Nr. 166. 74. 202.; 12) Hanne Sophie verwittwete Hildebrandt, geb. Kalkofen, zu Jaucha, 2 halbe Viertellandes Feld, Nr. 321. 257. 231. 148.; 13) Johann Gottfried Kalkofen und dessen Ehefrau, Johanne Eleonore geb. Milker, zu Jaucha, 1 Viertellandes Feld, Nr. 114. 195. 189. 73; 14) Johanne Sophie verehelichte Ackermann, geb. Mitzschke, zu Hohenmölsen, 2 halbe Viertellandes und 2 Acker Feld, Nr. 523a. 572. 575. 43. 523b. 572. 575. 43 6.; 15) Johann Karl Friedrich Ränker zu Zembschen, 2 Viertellandes Feld, Nr. 389b. 381b. 309b. 330. 264b. 272. 389a. 381a. 309a. 297. 264a. 274.; 16) Karl Gottlob Keil zu Jaucha, 2½ Viertellandes Feld, Nr. 65. 162. 394. 259a. 233. 120. 516. 334. 448. 445. 142. 407. 214. 259b. 277. 300; 17) Johann Gottfried Mitzschke zu Jaucha, 1 Viertellandes Feld, Nr. 470. 197. 290. 373; 18) Johann Gottlob Fischer zu Hohenmölsen, 1 Art aus einem Viertellandes Feld, Nr. 513. 526.; 19) Johanne Rosine verehelichte Pfeiffer, geb. Fischer, zu Hohenmölsen, ⅓ aus 1 Viertellandes Feld, Nr. 523b. 520; 20) Johanne Erdmuthe verehelichte Krug, geb. Busch, zu Jaucha, 2 Viertellandes Feld und 3 Acker Feld, Nr. 81. 562. 558. 491. 88. 371. 293.; 21) Johann Gottfried Kalkofen zu Jaucha, 1 Art aus 1 Viertellandes und 1 Viertellandes, Nr. 7. 117. 29. 549.; 22) Johann Samuel Landmann zu Jaucha, 4½ Viertellandes Feld, Nr. 80. 357. 440. 479. 501. 287. 472. 188. 367b. 98. 23. 201. 206. 547. 158. 68. 72. 116. 256.; 23) Friedrich Wilhelm Weydling zu Mutschau, ½ Hufe Feld, Nr. 365. 285. 474. 421. 185. 535.; 24) Juliane Friederike Reinichen, geb.

Digitized by Google

Mülkelt, zu Hohenmölsen, 1 Viertellandes Feld, Nr. 59. 543. 465. 87. 396.; 25) Johann Gottlob Trillhose und dessen Ehefrau, Johanne Sophie geb. Puff, zu Jaucha, 1 Viertellandes Feld, Nr. 26. 17. 176. 192. 129.; 26) Johanne Dorothee Danz, geb. Trebs, zu Jaucha, 1 Art aus 1 Viertellandes Feld, Nr. 229. 565.; 27) der Maurermeister Friedrich August Göritsch zu Hohenmölsen, 1 Acker Feld, Nr. 542.; 28) Johanne Friederike Schilling, 1 Zubehör aus 1 Viertellandes Feld, Nr. 515.; 29) Karl Heinrich Wötzel zu Jaucha, ½ Viertellandes Feld, Nr. 454. 346. 338. 340.; 30) Johanne Rosine verwittwete Rückert, geb. Stange, zu Hohenmölsen, 1 Viertellandes Feld, Nr. 541. 518. 557. 521.; 31) Marie Elisabeth Schlegel, geb. Müller, zu Jaucha, 1 Viertellandes Feld, Nr. 149. 377. 178a. 78.; 32) Friedrich Kühling zu Köttichau, 2 Arten aus 2 Viertellandes Feld und ½ Acker Feld, Nr. 358. 319. 317.; 33) Johann Gottfried Günther zu Zembschen, ½ aus 1 Viertellandes, ½ Hufe und 1 Viertellandes Feld, Nr. 406. 463. 480. 224. 268. 299a. 392. 332. 403. 5. 356. 439. 478. 502.; 34) Johann Gottlob Munkelt zu Hohenmölsen, 2 Arten aus 2 Viertellandes Feld, Nr. 522. 519. 5. 25.; 35) Eve Elisabeth verehel. Mitzschke, geb. Kretzschmar, zu Jaucha, 1 Viertellandes Feld, Nr. 546. 19. 92; 36) Carl Gottlob Ackermann zu Hohenmölsen, 2 Arten aus ½ Viertellandes, 1 Art aus 1 Viertellandes und ½ aus 1 Viertellandes, Nr. 35. 164. 56. 39; 37) Johann Christian Krug zu Jaucha, 6 Viertellandes Feld, Nr. 61. 211. 172. 106. 305. 267b. 495. 103. 83. 369. 295. 465a. 194. 530. 429. 149. 322. 267a. 147. 369b. 295b. 465b.; 38) Johann Gottfried Meineke zu Zembschen, ½ Acker Feld, Nr. 446.; 39) Johann Gottlob Kabisch zu Köttichau, 1½ Acker und ½ Acker Feld, Nr. 349. 385.; 40) Johann Gottfried Landmann daselbst, 1 Viertellandes Feld, Nr. 216. 325. 359.; 41) Johann Christian Landmann zu Jaucha, 3 Viertellandes, ½ Hufe, 1 Acker Feld und ein Garten, Nr. 379. 320. 223. 276a. 316a. 239. 141a. 408a. 416. 326. 310. 401. 276b. 316b. 451. 507. 141b. 62. 86. 123. 242. 266. 566. 524.; 42) Johann Gottlieb Landmann daselbst, 1 Art aus 2½ Viertellandes, ½ Viertellandes und ½ Acker Feld, Nr. 466. 428. 193. 531. 350. 397. 9. 252. 510b.

I. Die alle drei Rubriken enthaltende Hypothekentabelle über: Nr. 125. Hypotheken-Sachen.

a) ein der Wittwe Mothes, geb. Weiße, hier zugehöriges Wohnhaus mit Zubehör, in hiesiger Mühlgasse gelegen, Nr. 188.; b) eine vor dem hiesigen Viehthore gelegene, dem Oekonomen Erdmann Leberecht Herbst gehörige Scheune, Nr. 265.; c) ein dem Chirurg Christian Hempel in Raßnitz gehöriges, in Raßnitz gelegenes Haus mit Zubehör, Nr. 79.; d) ein dem Tagelöhner Johann August Wagner zu Raßnitz gelegenes Wohnhaus mit Zubehör,

sind fertig. Ebenso sind

II. über die Wandelbesitzungen nachbenannter Besitzer Hypothekentabellen angelegt:

A. In Schkeuditzer Flur:

1) des Apotheker Dr. Franz Friedrich Weineck zu Schkeuditz; 2) des Richter Johann August Apitzsch zu Cursdorf; 3) des Oekonomen Friedrich Junghanns und dessen Ehefrau Johanne Rosine geb. Wagner; 4) der Stadtcommun zu Schkeuditz; 5) des Seifensieders Etzold zu Schkeuditz; 6) des Johann Gottlieb Pille zu Werlitzsch; 7) des Johann Friedrich Walker zu Modelwitz; 8) der unverehelichten Johanne Sophie Münch hier; 9) des Johann Christian Eckardt in Großdölzig und des Johann Gottfried Geuthner in Cursdorf; 10) der verwittweten Maria Christiane Leopold hier; 11) des Schneidermeisters Johann Gottfried Lippold und dessen Ehefrau Johanne Christiane geb. Wittig; 12) der Wittwe Marie Elisabeth Wehle, geb. Ohme, hier; 13) der verehelichten Dorothee Rosine Reinknecht, geb. Stamm; 14) des Maurermeisters Johann Carl Jeßnitzer hier; 15) des Schuhmachermeisters Joh. Christian Erbe und dessen Ehefrau Joh. Sophie geb. Zechendorf hier; 16) der Frau Friederike Wilhelmine Hoffmann, geb. Pfuitze, hier; 17) der Wittwe Sophie

Digitized by Google

Juliane Heinrich hier; 18) des Oekonomen Friedrich Wilhelm Jeßnitzer hier; 19) des Kaufmann Karl August Jeßnitzer hierselbst.

B. In Oberthauer Flur:

1) des Johann Gottlieb Ebert und Gottfried Heinrich Hoffmann zu Zöschen; 2) des Johann Samuel Lohse zu Röglitz.

C. In Günthersdorfer Flur:

1) des Johann Carl Friedrich August Voigt und dessen Ehefrau Johanne Friederike geb. Nietzschmann in Priesäblich.

D. In Beuditzer Flur:

1) des Richter Johann Gottlieb Köttnitz zu Beuditz; 2) des Kossath Johann Christian Dornau zu Großkugel.

E. In Röglitzer Flur:

1) des Johann Christoph Lindner zu Großkugel; 2) der Mühlenbesitzerin Christiane Friederike Schulze zu Oberthau.

F. In Papitzer Flur:

1) des Richter Johann August Apitzsch in Cursdorf; 2) des Johann Christian Apitzsch in Cursdorf.

G. In Zöschener Flur:

1) des Richter Gottlob Tautz in Zöschen; 2) des Christian Weinstein in Pretzsch.

H. In Wehlitzer Flur:

1) der Wittwe Johanne Rosine Streubel, geb. Ebelt, in Ermlitz; 2) des Maurermeisters Johann Carl Jeßnitzer in Schkeuditz.

Diese Hypothekentabellen können von den Interessenten vom 16. März bis 16. Mai d. J. in unserer Registratur eingesehen werden. Nach Verlauf dieser Frist können Erinnerungen dagegen nicht weiter berücksichtigt werden.

Schkeuditz, den 27. Februar 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Nr. 126. Hypotheken-Sachen.

Die Hypothekenbücher über die Güter und Häuser zu Podebuls und Oberschwöditz, und zwar was letztern Ort betrifft, blos mit Ausnahme des Gutes unter 8., sind fertig, und es können nunmehr neue Hypothekenrechte nur nach Vorschrift des Landrechts, der Gerichts- und Hypotheken-Ordnung erworben werden.

Droyßig, den 23. Februar 1836.

Fürstlich Reußisches Gericht der Herrschaft Droyßig.

Nr. 127. Hypotheken-Sachen.

Nach ministeriellem Schema sind die Hypothekentabellen über sämmtliche walzende Grundstücke in Großjenaer Flur unter Gerichtsbarkeit hiesigen Ritterguts, mit alleiniger Ausnahme der, des abwesenden Christian Günther, des Gottlieb Grober, der Susanne Grober, geb. Scheiding, und der Wittwe Marie Dorothea Spiegler und Cons., fertig. Den Interessenten steht frei, sie in der Zeit vom 18. März bis 18. Mai c. einzusehen und ihre etwanigen Erinnerungen dagegen vorzubringen. Spätere Erinnerungen werden nicht berücksichtigt.

Großjena, den 7. März 1836.

Das Herrlich Jacobische Patrimonial-Gericht daselbst.

Rohland.

Berichtigung. Im diesjährigen Amtsblatt Stück 8. pag. 56. in der Bekanntmachung Nr. 99. Zeile 7. ist statt Söschwitz „Döschwitz“ und Zeile 8. statt Wettergrube „Wetterzeube“ zu lesen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

12. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 19. März 1836.

Das 6te Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nr. 128.

Nr. 1696. Genehmigungs-Urkunde der in dem Protokolle der Rheinschifffahrts-Central-Commission vom 1. December 1834 enthaltenen ergänzenden Bestimmungen zur Rheinschifffahrts-Acte vom 31. März 1831. D. d. den 14. Juni 1835.

Nr. 1697. Vertrag zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen und den zu dem Thüringischen Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten einerseits und dem Herzogthume Nassau andererseits wegen Anschließung des letzteren an den Gesammt-Zollverein der ersteren Staaten. D. d. den 10. December 1835.

Nr. 1698. Allerhöchste Cabinetsordre vom 13. Februar 1836, die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Punitz im Großherzogthume Posen betreffend.

Nr. 129. Den Remonte-Ankauf pro 1836 betr.

Zum Ankaufe von Remonten in der Provinz Sachsen durch eine dazu ernannte Militair-Commission sind für dieses Jahr im Bezirke der Königlichen Regierung zu Merseburg und den angrenzenden Regierungsbereichen, nachstehende des Morgens beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 28. Juli in Torgau,	den 3. August in Wernigerode,
den 29. do. in Pretzsch,	den 6. do. in Egeln.
den 30. do. in Bitterfeld,	

Die erkauften Pferde werden wie bisher zur Stelle abgenommen und baar bezahlt.

Alle sonstigen Bedingungen bei diesem Kaufe, so wie die erforderlichen Eigenschaften der Pferde, sind aus den bisherigen jährlichen Bekanntmachungen zu ersehen, und wird deren Kenntniß vorausgesetzt.

Außer den dreijährigen werden auch vier-, fünf-, auch sechsjährige Pferde, besonders aber solche, die sich zum Artillerie-Zugdienst eigenen, bei entsprechender Qualität gern erkauft.

Wiederholt wird nur bemerkt, daß Krippensetzer, wilde und ungezähmte Pferde vom Kaufe ausgeschlossen sind. Berlin, den 10. Februar 1836.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für die Remonte-Angelegenheiten der Armee.

Digitized by Google

Nr. 130. Prämie für die Entdeckung von Brandstiftern betr.

Die über das am 6. December v. J. in Rieda, Bitterfelder Kreis, stattgehabte Feuer aufgenommenen gerichtlichen Verhandlungen lassen mit aller Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß dasselbe durch ruchlose Hand angelegt worden ist.

Da es um der öffentlichen Sicherheit willen daran liegen muß, den Urheber desselben auszumitteln, so setzen wir für denjenigen Privatmann, Gensd'armen oder executiven Polizeibeamten, welcher den Thäter dieses Verbrechens entdeckt, dergestalt, daß er zur gerichtlichen Untersuchung gezogen werden kann, eine Prämie von Zwanzig Thaler hierdurch aus. Merseburg, den 2. März 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 131. Die Staatsangehörigkeit der Kinder in Bezug auf das Königreich Sachsen betr.

Durch unsere Verordnung vom 2. Mai 1823 (Amtsblatt 1823. Seite 141.) haben wir die uns untergeordneten Behörden angewiesen, bei der Frage, ob jemand dem diesseitigen Staate oder dem Königreich Sachsen angehöre, den Grundsatz anzuwenden,

daß Kinder, welche sich noch unter väterlicher Gewalt befinden, dadurch, daß sie dem veränderten Wohnsitz ihres Vaters folgen, am letzteren Orte kein Heimathsrecht erwerben.

Da indessen jetzt Seitens der Königlich Sächsischen Verwaltung mit Rücksicht auf die Convention vom 5. Februar 1820 der Grundsatz angenommen ist,

daß unselbstständige, d. h. noch nicht aus der älterlichen Gewalt entlassene Kinder schon durch die Handlungen ihrer Aeltern an und für sich, und ohne daß es einer eigenen Thätigkeit oder eines besonders begründeten Rechts der Kinder bedürfte, derjenigen Staatsangehörigkeit theilhaftig werden, welche die Aeltern während der Unselbstständigkeit dieser ihrer Kinder erwerben,

so weisen wir die uns untergeordneten Behörden, unter Aufhebung der Verordnung vom 2. Mai 1823, hiermit an, den eben ausgesprochenen Grundsatz gleichfalls in Beziehung auf das Königreich Sachsen in Anwendung zu bringen.

Merseburg, den 7. März 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 132. Belobung.

Die Gemeinde zu Freyrode hat ihren kirchlichen Sinn und ihre Liebe zu ihren geistlichen Instituten seit 13 Jahren mehrfach und namentlich dadurch bewiesen, daß sie aus freiem Antriebe

1) im Jahre 1823 das Innere ihrer Kirche mit einem Kostenaufwande von 350 Thlr. auf eine geschmackvolle Weise hat repariren und herstellen lassen;
2) im Jahre 1829 aus eigenen Mitteln ein neues Stallgebäude bei der dortigen Schule mit 100 Thlr. Kosten erbaut;
3) im Jahre 1831 den Umguß der gesprungenen größten Lauteglocke mit einem Kostenaufwande von 150 Thlr. bewerkstelligt,

außerdem aber noch vom Jahre 1823 bis 1835 mehrfache Reparaturen an den Pfarr- und Schulgebäuden auf eigene Kosten ausgeführt hat, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Merseburg, den 2. März 1836.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Digitized by Google

der Stelle des zu Altenburg verstorbenen Müllermeisters Eckardt ist der Rit- Nr. 133.
sitzer und Kreisdeputirte Friedrich Christian Franz von Schönberg in Krei-
im Schiedsmann für den 2. Naumburger Landbezirk verpflichtet worden.

...burg, den 4. März 1836.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Personal-Chronik.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius von Kröcher ist zum Regierungs- Nr. 134.
...darius hieselbst ernannt worden.

...sberg, den 14. März 1836.

Der Kammergerichts-Assessor Karl August Friedrich Lindenberg ist durch Nr. 135.
...vollzogene Bestallung vom 3. Februar c. zum Landgerichtsrath in Torgau
...setzten Landgerichtsraths von Bömelburg Stelle ernannt;

...der Calculatur-Gehülfe Julius Römisch hieselbst ist an des Meißner Stelle
...gerichts-Calculator in Torgau den 26. Februar c. bestellt;

...dem Oberlandesgerichts-Deposital-Kassen-Assistenten Karl Gustav Thieck
...ist der Charakter eines Deposital-Kassen-Buchhalters den 16. Januar c.
...;

...der hiesige Auscultator Eduard Bornmüller ist den 11. Februar c. zum
...desgerichts-Referendar ernannt;

...der Candidat der Rechte, Friedrich August Simon, ist den 2. Februar c. zum
...tor angenommen;

...der Auscultator Wilhelm Ludwig Engelhardt ist den 5. Februar c. von dem
...und Stadtgericht in Sangerhausen nach Posen, und der Auscultator Ernst
...Friedrich von Butler den 29. Februar c. von dem Landgericht in Erfurt
...erborn versetzt.

...burg, den 29. Februar 1836.

Hypothekentabelle über das sogenannte Aelstgut Nr. 72. zu Nebra ist fertig und Nr. 136.
...28. März bis 28. Mai c. bei uns eingesehen werden. Später sind Erinnerungen Hypotheken-
...nicht mehr zulässig. Sachen.

...furth, den 4. Februar 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Hypothekentabelle über das in Neutollwitz unter Nr. 45. belegene Haus der Jo- Nr. 137.
...seph Buscheschen Eheleute ist fertig und kann vom 1. April d. J. ab während zweier Hypotheken-
...bei uns eingesehen werden. Spätere Erinnerungen dagegen sind nicht zulässig. Sachen.

..., den 5. März 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Digitized by Google

Nr. 138.

Nachweisung

der

im Monat Februar 1836

auf den größern Marktplätzen des Merseburger Regierungs-Bezirks bestandenen Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und anderer Lebensbedürfnisse, ingleichen der Rauch-Fourage.

	Namen der Marktplätze.	Getreide.												Hülsenfrüchte.									Kartoffeln			Branntwein		Rauchfutter.					
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Hirse			Erbsen			Linsen								Heu			Stroh		
		der Preußische Scheffel												der Preußische Scheffel									Schfl.			Quart		à Cent.			à Schock		
		thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.
1	Merseburg	1	13	9	—	28	9	—	23	6	—	17	6	—	—	—	1	15	—	2	20	—	—	25	—	4	—	1	5	—	6	—	—
2	Halle	1	8	3	—	28	—	—	23	4	—	18	4	4	10	—	1	20	—	2	25	—	—	20	—	3	4	1	6	—	3	22	6
3	Naumburg	1	12	6	—	27	7	—	25	—	—	18	—	4	12	6	2	—	—	2	—	—	—	22	6	3	9	1	5	—	5	22	6
4	Torgau	1	7	6	1	—	6	—	27	3	—	20	8	4	5	—	1	12	6	—	—	—	—	15	—	4	6	1	—	—	4	—	—
5	Wittenberg	1	10	4	1	—	7	—	29	3	—	22	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	11	4	—	—	—	—	5	15	—
6	Eisleben	1	7	11	—	27	10	—	25	—	—	19	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	10	3	10	—	27	4	3	27	9
7	Zeitz	1	12	6	1	—	—	—	25	—	—	16	11	2	17	6	1	5	—	2	6	3	—	18	2	5	—	—	26	10	5	—	—
8	Querfurth	1	12	6	—	27	6	—	23	9	—	18	9	—	—	—	1	20	—	—	—	—	—	20	—	4	3	1	5	—	4	—	—
9	Bitterfeld	1	9	2	—	27	—	—	25	—	—	19	1	—	—	—	1	10	—	—	—	—	—	20	—	—	—	1	10	—	4	15	—

Merseburg, den 4. März 1836.

Königlich Preußische Regierung.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

13. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 26. März 1836.

Das 7. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nr. 139.

Nr. 1699. Vertrag zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen und den zu dem Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Staaten einer Seits, und der freien Stadt Frankfurt anderer Seits, wegen Anschließung der Letzteren an den Gesammt-Zollverein der ersteren Staaten. Vom 2. Januar 1836.

Nr. 140. Die Umwandlung der unverwechselten sächsischen Steuerscheine in verloosbare betr.

Um die Inhaber der durch die Convention vom 28. August 1819 (Anhang zur Gesetzsammlung 1819. Seite 46. bis 51.) auf das Königl. Preuß. Herzogthum Sachsen übergegangenen, in verloosbare Steuer-Credit-Kassenscheine nicht umgewandelten, und deshalb bis jetzt unverloosbaren sächsischen Steuer-Schuldverschreibungen, nicht länger von den mit der Zurückzahlung derselben verbundenen Vortheilen auszuschließen, ist von dem gegenwärtig laufenden Jahre ab eine angemessene Erhöhung des Tilgungsfonds der verloosbaren Steuer-Credit-Kassenscheine bewilliget worden, und sollen zu dem Ende die eben erwähnten unverwechselten Steuerscheine sämmtlich in verloosbare dreiprocentige Steuer-Credit-Kassenscheine, und zwar in Appoints von 1000, 500, 200, 100 und 50 Thalern umgeschrieben und diesen neuen Scheinen die zur Zinserhebung erforderlichen Talons und Coupons, vom Oster-Termine dieses Jahres ab, beigegeben — die durch 50 nicht theilbaren Capitalreste aber zur Abrundung baar ausgezahlet werden.

Dem gemäß werden die Inhaber sämmtlicher vorstehend erwähnter unverwechselter sächsischer Land- und Trank- und sonstiger dahin gehöriger Steuerscheine hierdurch aufgefordert, diese eben besagten Scheine in der Frist vom 1. April bis einschließlich den letzten Juni d. J. bei mir, hier in Merseburg, einzureichen; und dagegen die Uebersendung der dafür ausgefertigten neuen (verloosbaren) Steuer-Credit-Kassenscheine, mit den Talons und den dazu gehörigen, von Ostern dieses Jahres ab laufenden Zins-Coupons, nebst den baaren Abrundungssummen zu gewärtigen.

Wer die ihm zugehörigen unverwechselten Steuerscheine, weil sie ihm vielleicht entwendet worden, verloren gegangen oder auf irgend eine Weise vernichtet worden, nicht sollte beibringen können, hat mir solches, unter genauer Angabe der Klasse, zu welcher dieselben gehören, der ursprünglichen Inhaber und der Geldbeträge, auf welche

Digitized by Google

sie gelautet haben, der Zeit, zu welcher sie ausgefertigt worden, so wie die Art und Weise, auf welche er derselben verlustig geworden, baldmöglichst anzuzeigen, damit das wegen ihrer Mortification Erforderliche nach Maßgabe der Umstände bei Zeiten eingeleitet werden kann; wobei es sich jedoch von selbst verstehet, daß vor erfolgter Mortification die neuen Capital-Documente so wenig als die Zinsleisten ausgereicht werden dürfen, und daß dem Betheiligten in solchem Falle, in jedem Zins-Termine nur immer die Zins-Coupons für den nächstfolgenden Termin eingehändiget werden können.

Da übrigens sämmtliche neue Verschreibungen schon für das jetzt laufende Jahr in den Tilgungsplan mit aufgenommen werden, und gleich den übrigen schon jetzt verloosbaren Steuer-Credit-Kassenscheinen an den Ausloosungen Theil nehmen; so wird es eines Jeden eigener Vortheil erfordern, alle Anstände zu beseitigen, welche ihn in dem Falle, wenn seine Steuerscheine von der Verloosung betroffen werden, an der Erhebung der vom Verfalltage ab unzinsbaren Capital-Valuta hindern könnten.

Merseburg, den 15. März 1836.

Im Auftrage der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Der Königl. Preuß. Regierungs-Präsident von Meding.

Nr. 141. Die Kündigung einiger vormals Sächsischen Staatspapiere betr.

Bekanntmachung,

die Tilgung der alten unverwandelten Sächsischen als verjährt betrachteten

1) Steuer-Scheine und
2) Kammer-Generalaccis- und Baubegnadigungs-Scheine

betreffend.

Zu den durch die Haupt-Convention zwischen den Kronen Preußen und Sachsen vom 28. August 1819 auf das Herzogthum Sachsen übergegangenen Sächsischen Schulden gehören auch die in den Beilagen B. und E. der gedachten Convention pag. 46., 47. und 63. im Anhange zur Gesetz-Sammlung Jahrgang 1819 näher specificirten Sächsischen Steuer-, Kammer-Generalaccis- und Baubegnadigungs-Scheine, welche nicht allein in den mit dem 31. Januar 1764 und resp. mit dem 1. März 1766 abgelaufenen Fristen zur Umschreibung in Steuer- und resp. Kammer-Credit-Kassen-Scheine, nicht eingereicht worden, sondern schon damals größestentheils während eines zur Verjährung hinlänglichen Zeitraumes auch zur Zinsenerhebung nicht mehr präsentirt oder angemeldet worden waren.

Obgleich nun demzufolge diese Scheine zeither schon als verjährt betrachtet, und in Gemäßheit der Churfürstlich Sächsischen Verordnung vom 9. Mai 1794 von der Verzinsung gänzlich ausgeschlossen worden sind; so ist doch, um den Eigenthümern derselben eine nochmalige Gelegenheit zur Wahrnehmung ihrer desfallsigen Kapital-Ansprüche, zu eröffnen, beschlossen worden, diese Scheine Behufs ihrer baaren Realisirung im Michaelis-Termine dieses Jahres aufzurufen.

Es werden demnach die Inhaber der in den hier unter A. und B. angeschlossenen beiden Nachweisungen speciell bezeichneten Scheine hierdurch aufgefordert, sowohl diese Scheine selbst, als auch die zu ihrer Legitimation über den Besitz derselben erfor-

A.
B.

Digitized by Google

derlichen Urkunden, noch vor dem diesjährigen Michaelis-Termine an mich einzusenden, und wenn dabei nichts zu erinnern gefunden wird, die baare Auszahlung ihres Kapitalbetrages, jedoch wie sich von selbst verstehet, ohne alle Entschädigung für die sämmtlichen Zinsen-Rückstände, mit dem Eintritte des kommenden Michaelis-Termins zu gewärtigen.

Merseburg, den 16. März 1836.

Im Auftrage der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Der Königl. Preuß. Regierungs-Präsident von Meding.

A.

Nachweisung

dererjenigen alten unverwandelten Steuer-Scheine, deren Kapitals-Beträge in Folge der geschehenen Kündigung zu Michael 1836 gezahlt werden sollen; als:

I. Scheine aus den Verwilligungen

a) vom Jahre 1734 sub Litt. F. Nr. 209.,
b) „ „ 1737 „ „ R. „ 441. und 885.

II. von alten Versicherungs-Scheinen

a) unter 100 Thaler.

Nr. 24. 59. 64. 82. 94. 102. 129. 147. 148. 209. 258. 321. 378. 391. 410. 412. 416. 465. 516. 517. 529. 544. 580. 602. 664. 707. 746. 781. 800. 834. 841. 868. 912. 915. 928. 952. 975. 982. 985. 998. 1013. 1016. 1019. 1020. 1025. 1032. 1036. 1053. 1133. 1145. 1162. 1204. 1251. 1273. 1278. 1326. 1346. 1380. 1504. 1513. 1534. 1536. 1568. 1579. 1615. 1643. 1712. 1722. 1735. 1750. 1792. 1799. 1828. 1867. 1882. 1884. 1888. 1912. 1948. 1953. 2039. 2062. 2082. 2085. 2103. 2106. 2139. 2171. 2191. 2193. 2244. 2258. 2263. 2272. 2286. 2299. 2314. 2315. 2316. 2359. 2369. 2404. 2458. 2472. 2588. 2589. 2609. 2611. 2634. 2656. 2659. 2663. 2697. 2736. 2746. 2764. 2792. 2796. 2817. 2830. 2832.

b) von und über 100 Thaler.

Nr. 95. 268. 753. 927. 1099. 1110.

III. von den auf die Land- und Trank-Steuer-Haupt-Kasse gerichteten Scheinen ohne Nummern.

a) die unter dem Buchstaben K. über

262	Thlr.	12	gGr.	—	Pf.	auf Hanns Kluge,
609	„	16	„	6	„	„ Hanns Siegfried von Koseritz,
345	„	15	„	—	„	„ Heinrich Cramer,
962	„	12	„	—	„	„ Hanns Friedrich von Moßdorf,
425	„	—	„	—	„	„ Anna Maria Vitzthum,

lautend;

Digitized by Google

94	Thlr.	12	gGr.	—	Pf.	auf Dr. Quirin Schacher,
525	„	—	„	—	„	„ Johannen Dorotheen Schlegelin hinterlassene Kinder,
100	„	—	„	—	„	„ Christian Tranick,
52	„	12	„	—	„	„ Wolf Friedr. Venus,
541	„	16	„	—	„	„ Mathes Rudolph von Alebeck,
525	„	—	„	—	„	„ Jacob Ebhardt,
125	„	—	„	—	„	„ Balzer Fiedler,
79	„	9	„	—	„	„ Johann Hörnig,
166	„	16	„	—	„	„ Anna Hermannin,
875	„	—	„	—	„	„ Caspar Hütter,
115	„	12	„	11	„	„ Christoph Klemms Wittwe,
333	„	8	„	—	„	„ Anna Magdalena von Miltitz,
307	„	13	„	10	„	„ Frau Erdmuthe Sophie verw. Fürstin von Pommern,
52	„	12	„	—	„	„ Christian Scharl,
95	„	20	„	—	„	„ Wolf Otto Thümmel,
94	„	12	„	—	„	„ George Friedr. Venus,

lautend.

B.

Nachweisung

dererjenigen zur Kammer-Credit-Kassen-Schuld gehörigen unangemeldeten und unverwandelten Scheine, deren Kapitals-Beträge in Folge der geschehenen Kündigung zu Michael 1836 gezahlt werden sollen; als:

I. von Kammer-Scheinen.

Nr. 454. und 455.

II. von General-Accis- oder Darlehns-Scheinen.

Nr. 3. 14. 36. 53. 70. 140. 221. 248. 287. 297. und 402.

III. von Baubegnadigungs-Scheinen.

Nr. 65. 315. 317. 573. 609. 730. 803. 841. 898. 1667. 1741. 2158. 2159. 2160. 2191. 2560. 3084. 3087. 3328. und 3341.

Nr. 177. Die Vertheilung der Communallasten betr.

Das Königliche Ministerium des Innern und der Polizei hat zur Beseitigung der Zweifel, welche mitunter über die Competenz der Gerichts- und Verwaltungsbehörden zur Feststellung der Grundsätze, nach denen die aus dem Communalverbande hervorgehenden Lasten auf die Gemeindemitglieder zu vertheilen sind, obgewaltet haben, unter Einverständniß des Königl. Justiz-Ministerii folgende Grundsätze festgestellt.

I. Es versteht sich zwar von selbst, daß Leistungen, welche sich unmittelbar auf ein im Besitze einer Gemeinde oder eines Theiles ihrer Mitglieder befindliches Vermögens-Object beziehen, und auf Privatrechts-Verhältnissen beruhen,

Digitized by Google

in ſtreitigen Fällen vor Gericht regulirt werden müſſen. Daſſelbe iſt auch, in Ermangelung gütlicher Einigung, der Fall hinſichtlich ſolcher Leiſtungen, zu denen die Mitglieder einer Gemeinde ſich wechſelſeitig Behufs der Nutzbarkeit ihrer Privatbeſitzungen in Anſpruch nehmen, ſo wie endlich in Anſehung aller derjenigen gemeinſamen Laſten, welche zwar aus einem Corporations-Verbande gleichfalls entſpringen, deren Vertheilung jedoch nach dem Geſetze durch den Richter feſtzuſtellen iſt.

In allen dieſen Fällen handelt es ſich nur um Privatrechte, die dadurch, daß ſie bei Mitgliedern einer Gemeinde ſtreitig geworden ſind, ihren Charakter nicht verändern.

II. Ganz anders verhält es ſich aber

1) in Anſehung ſolcher Leiſtungen, welche den Mitgliedern einer politiſchen Gemeinde, als ſolchen, gegen dieſe letztere obliegen. Hier iſt nicht mehr von Privatrechten die Rede, denn die Verpflichtungen der Gemeindeglieder, als ſolcher, ſind nicht Gegenſtände ihrer privatrechtlichen Dispoſition; es handelt ſich vielmehr von ſtaatsrechtlichen Verhältniſſen und von der Ausführung polizeilicher Anordnungen, die nach der beſtehenden Geſetzgebung nicht Gegenſtand einer prozeſſualiſchen Erörterung ſeyn können, indem nach §. 1. der Einleitung zur Allgemeinen Gerichtsordnung der richterliche Ausſpruch ſich auf Sachen und Rechte beſchränken ſoll, die einen Gegenſtand des Privateigenthums ausmachen. In der Feſtſtellung dieſer Verhältniſſe und der aus ihnen entſpringenden Leiſtungen, ſo wie in der Vertheilung der letztern, werden unſtreitig Hoheitsrechte ausgeübt, welche nach §. 36. der Verordnung vom 26. December 1808 (Beilage der Regierungs-Inſtruction vom 23. October 1817.) nicht Gegenſtand des Prozeſſes ſeyn ſollen, mithin der ausſchließlichen Competenz der Verwaltungsbehörden angehören. Insbeſondere wird für die in Rede ſtehenden Verhältniſſe der im §. 36. angeführte §. 78. Tit. 14. Th. II. des Allgemeinen Landrechts, als Regel, Anwendung finden müſſen, wogegen der im §. 37. der gedachten Verordnng angezogene §. 79. Tit. 14. Th. II. des Allgemeinen Landrechts die Fälle bezeichnet, in denen ausnahmsweiſe die Berufung auf den Rechtsweg ſtattfindet.

2) Die Anordnung des Vertheilungs-Maaßſtabes ſolcher Laſten und Leiſtungen iſt eben ſo unzweifelhaft adminiſtrativen Reſſorts. Die Verwaltungsbehörden haben daher auch über die Exiſtenz und die Aufrechthaltung einer in Beziehung auf die Vertheilung der aus dem ſtaatsrechtlichen Verbande entſpringenden Laſten behaupteten Obſervanz definitiv zu entſcheiden, und dies iſt eben am nothwendigſten gerade dann, wenn die Vertheilung dieſer Laſten auf Obſervanzen beruhet, die, wie ſich von ſelbſt verſtehet, in dieſer Beziehung nach den Bedürfniſſen und nach veränderten Umſtänden ſich modificiren müſſen, und daher nicht geeignet ſind, durch gerichtliche Entſcheidungen ſtabilitirt und der nothwendigen Fortbildung entzogen zu werden.

Indem wir dieſe Beſtimmungen hiermit zur Kenntniß aller mit der Aufſicht über

Digitized by Google

Communal-Verwaltung beauftragten Behörden bringen, machen wir dieselben darauf aufmerksam, darüber zu wachen, daß die ad II. 1. und 2. gedachten Fälle, sofern nicht die ad II. 1. erwähnten Ausnahmen eintreten, nicht den Ressort-Verhältnissen zuwider, den administrativen Festsetzungen entzogen und in den Rechtsweg verwiesen werden.

In dem Falle II. 2., wo die auf Observanz beruhende Vertheilung der Communallasten durch Veränderung der Umstände, als z. B. durch Vermehrung der Gemeindemitglieder, Veränderung ihrer Verhältnisse ꝛc., ihrer wesentlichen Grundlagen verlustig gegangen ist, wird es bei entstehender Differenz das nächste Augenmerk der Behörden seyn müssen, durch geeignete gütliche Einigungen eine den jetzigen Verhältnissen entsprechende Vertheilungsart der Abgaben herbeizuführen, in deren Entstehung aber der unterzeichneten Regierung darüber Vortrag zu halten, ob die angefochtne Vertheilungsart auch den jetzt veränderten Communal-Verhältnissen als entsprechend anzusehen sey oder nicht, worauf dann die dem Verhältniß entsprechenden Feststellungen werden getroffen werden.

Merseburg, den 27. März 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 178. Das Herzogthum Nassau und die freie Stadt Frankfurt haben sich dem Zollvereine angeschlossen, und nachdem die diesfälligen Verträge resp. vom 10. December v. J. und 2. Januar d. J. (Gesetzsammlung Seite 126 — 156.) ratificirt worden sind, tritt nunmehr der freie Verkehr mit den beiden genannten Bundesstaaten, nach Maaßgabe der Art. 5 — 9. der Verträge, in seinem ganzen Umfange ein.

Die Ausgleichungs-Abgaben, welche nach dem Art. 8. beider Verträge nur von nachfolgend verzeichneten Erzeugnissen zu entrichten sind, betragen:

a) beim Uebergange aus dem Herzogthum Nassau nach den Königlich Preußischen Landen
   vom Bier 7 Sgr. 6 Pf. vom Centner;

b) beim Uebergange aus dem vorgedachten Herzogthum und der freien Stadt Frankfurt
   vom Branntwein 5 Rthlr. für den Ohm von 120 Preußischen Quart bei 50% Alkoholstärke nach Tralles;
   von Tabacksblättern und Tabacksfabrikaten 20 Sgr. vom Centner,
   vom Traubenmost 20 Sgr. u.
   vom Wein 25 Sgr. . . . . } für den Centner.

Eine Ausgleichungs-Abgabe von diesen oder andern Gegenständen beim Uebergange aus den Königlich Preußischen Landen nach dem Herzogthum Nassau oder nach Frankfurt findet nicht statt.

Magdeburg, den 31. März 1836.

Königl. Provinzial-Steuer-Director Sack.

Personal-Chronik.

Nr. 179. Als Pfarrer sind im hiesigen Regierungsbezirke neu angestellt nachstehend genannte Predigtamts-Candidaten: 1) Heinrich Eduard Schenk, als Pfarrer zu

Digitized by Google

Wölkau, Ephorie Eilenburg; 2) Johann Gottlieb Kleinschmidt, als Pfarrer zu Raundorf, Ephorie Lissen; 3) Friedrich Wilhelm Neßler, als Pfarrer in Creisfeld, Ephorie Mansfeld; 4) Karl Friedrich Otto Krumhaar, als Pfarrer zu Helbra, Ephorie Eisleben; 5) Friedrich Wilhelm Boltze, als Pfarrer zu Dederstädt, Ephorie Schraplau.

Weiter befördert sind: 1) der Pfarrer zu Straach, M. Curt Gottlieb Opitz, als Pfarrer zu Hirschfeld, Ephorie Elsterwerda; 2) der Pfarrer zu Wolfsberg, Johann Gottfried Heidecke, als Pfarrer zu Bielen, im Amte Kelbra; 3) der Pfarrer zu Oberneffa, Christoph Ottomar Harnisch, als Pastor in Schkölen, Ephorie Lissen; 4) der Pfarrer zu Leuna, Friedrich Wilhelm Prange, als Pastor an der Petri-Paulkirche zu Eisleben; 5) der Pfarrer zu Crössuln, Gustav August Leopold Thienemann, als Pfarrer zu Oberneffa, Ephorie Weißenfels; 6) der Diaconus zu Dommitzsch, Dr. philos. Karl Wilhelm Pollmann, als Pfarrer zu Leuna, Ephorie Merseburg; 7) der Pfarrer zu Sardorf, Joseph Ehregott Jacobi, als Pfarrer zu Boragk, Ephorie Torgau; 8) der katholische Pfarrverweser in Hegensdorf, Christoph Claes, als katholischer Pfarrer in Halle.

Als Schullehrer sind neu angestellt nachstehend genannte Schulamts-Candidaten: 1) Christian David Sperber, als zweiter Hülfslehrer an der Stadtschule in Cölleda, Ephorie Heldrungen; 2) Martin Albert Wölfer, als Katechet in Schnellin, Ephorie Kemberg; 3) Wilhelm Friedrich Hauer, als sechster Lehrer an der Stadtschule in Hettstädt, Ephorie Mansfeld; 4) Karl Heinrich Friedrich Gude, als Lehrer der Elementarklasse der Bürgerschule in Merseburg; 5) August Heinemann, als dritter Lehrer an der Communalschule der Vorstadt Altenburg vor Merseburg; 6) Christian Heinrich Warmholz, als Schulmeister in Asendorf, Ephorie Schraplau; 7) Johann August Schmidt, als Adjunct an der Schule in Roßleben, Ephorie Artern; 8) Julius Adolph Rohland, als Rector an der Stadtschule in Heldrungen; 9) Julius Ferdinand Hoë, als Schulmeister in Holzdorf, Ephorie Jessen; 10) Johann Heinrich Wilhelm Bernicke, als Schulmeister in Purzien, Ephorie Jessen; 11) Johann Friedrich August Nieschke, als Schullehrer in Nepitz, Ephorie Torgau; 12) August Joseph Krug, als Schulmeister in Döcklitz, Ephorie Querfurth; 13) Johann Christoph Otto, als Elementarlehrer an der Schule in Artern.

Weiter befördert sind: 1) der Kinderlehrer zu Grockstädt, Ernst Simon Wille, als Schulmeister in Pouch, Ephorie Bitterfeld; 2) der dritte Lehrer an der Schule in der Vorstadt Altenburg vor Merseburg, Franz Theodor Schütze, als Cantor und weiter Knabenlehrer an der Stadtschule in Belgern, Ephorie Torgau; 3) der Hülfslehrer zu Fichtenberg, Friedrich Wilhelm Sorge, als Lehrer an der Mädchenschule in Großthiemig, Ephorie Elsterwerda; 4) der Schulmeister zu Frömmstädt, Johann Gottfried Eichardt, als Schulmeister in Großcorbetha, Ephorie Merseburg; 5) der Kinderlehrer zu Brodau, Wilhelm Ferdinand Schütze, als Schulmeister in Werbelin, Ephorie Delitzsch; 6) der Schulmeister zu Thießdorf, Friedrich Wilhelm Günther, als Schulmeister in Allerstädt, Ephorie Artern; 7) der Kinderlehrer zu Segel, Johann Anton Spranger, als Schulmeister in Tagewerben, Ephorie Weißenfels; 8) der Lehrer und Cantor an der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Lichtenburg, Christian

Digitized by Google

Gottlob Weber, als Schulmeister in Großkyhna, Ephorie Delitzsch; 9) der Lehrer an der Mädchenschule zu Cölleda, Karl Christian Leberecht Hahn, als Organist in Cölleda, Ephorie Heldrungen; 10) der erste Hülfslehrer an der Stadtschule zu Cölleda, Christian Andreas Herold, als Lehrer an der Mädchenschule daselbst; 11) der Schulvicar zu Pretzsch, Friedrich Wilhelm Liebe, als Schulmeister in Großwig, Ephorie Kemberg; 12) der Kinderlehrer zu Launewitz, Johann Ludwig Friedrich Ehrhardt, als Lehrer und Cantor an der Straf- und Besserungs-Anstalt in Lichtenburg, Ephorie Jessen; 13) der Kinderlehrer zu Ritterode, Friedrich Wilhelm Ernst Ulrich, als Schulmeister in Siersleben, Ephorie Mansfeld; 14) der Katechet zu Schwarzenburg, Karl Gottlieb Wendt, als Schulmeister in Langengrassau, Ephorie Jessen; 15) der Schullehrer zu Sylbitz, Johann Friedrich Löffler, als Schulsubstitut in Löbnitz, Ephorie Cönnern; 16) der Katechet zu Schelkau, Ernst Gotthelf Schulze, als Schulsubstitut in Skortleben, Ephorie Weißenfels; 17) der Kinderlehrer zu Beiersdorf, Karl Gustav Kramer, als Katechet in Schwarzenburg, Ephorie Schlieben; 18) der Hülfslehrer an der Schule zu Neumarkt vor Halle, Gottfried Wilhelm Koch, als Schulmeister in Sylbitz, zweite Ephorie Halle; 19) der Hülfslehrer an der Parochial-Nicolaischule zu Eisleben, August Gustav Schatte, als Schulmeister in Lebendorf, Ephorie Cönnern; 20) der Schulsubstitut zu Sprödda, Ephorie Delitzsch, Johann Gottlob Schäfer, als Schulmeister daselbst; 21) der Schulmeister zu Döbris, Karl Friedrich Herrmann, als Schulmeister in Niemegk, Ephorie Bitterfeld; 22) der Schulmeister zu Rißma, Heinrich Wilhelm Wolff, als Schulmeister in Zangenberg, Ephorie Zeitz; 23) der Kinderlehrer zu Pirkau, Friedrich Gottlieb Trebiger, als Schulmeister in Ritterode, Ephorie Mansfeld; 24) der Hülfslehrer zu Martinskirchen, Ephorie Torgau, Johann Wilhelm Walther, als Schulmeister daselbst; 25) der Lehrer an der Bürgermädchenschule zu Zeitz, Friedrich Anton Stiegler, als Cantor und Schullehrer in Lissen; 26) der Hülfslehrer am Schullehrer-Seminar zu Halberstadt, Karl Ludwig Mahrenholz, als Schulmeister in Schönewerda, Ephorie Artern; 27) der Kinderlehrer zu Lunstädt, Christian Eduard Thieme, als zweiter Lehrer an der Mädchenschule in Artern.

Merseburg, den 13. März 1836.

Nr. 180. Hypotheken-Sachen.

Die alle drei Rubriken umfassende Hypothekentabelle über das dem Handarbeiter Friedrich Göbel gehörige, zu Keuschberg sub Nr. 69. belegene Haus ist aufgestellt und kann in der Zeit vom 16. April bis 16. Juni 1836 in unserer Registratur zur Anzeigung etwaiger Erinnerungen eingesehen werden; später eingehende Erinnerungen bleiben unberücksichtigt.

Lützen, den 19. Februar 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Nr. 181. Hypotheken-Sachen.

Die Hypothekentabelle über das dem Steiger Gottfried Schnur gehörige, in Zöllschen sub Nr. 2. gelegene Haus ist fertig und kann vom 15. April ab bis zum 15. Juni d. J. bei dem unterzeichneten Justitiar eingesehen werden. Später eingehende Erinnerungen dagegen werden nicht berücksichtiget. Lützen, den 3. April 1836.

Herrlich Burkhardtsches Patrimonial-Gericht zu Zöllschen.

Knorr.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

17. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 23. April 1836.

Nr. 182. Etablissements-Unterstützungen betr.

In Folge Allerhöchster Bestimmung machen wir die Einsassen des Regierungsbezirks darauf aufmerksam, daß bei Brandschäden außerordentliche Bewilligungen aus Staatskassen zur Wiederherstellung der Gebäude künftig nicht mehr bewilligt werden, da jeder durch genügende Versicherung seiner Gebäude gegen Feuersgefahr sich die Mittel zum etwanigen Wiederaufbau selbst beschaffen kann, weshalb wir hierdurch noch besonders zur angemessenen Versicherung der Gebäude auffordern.

Merseburg, den 26. März 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 183. Declaration des Wander-Regulativs vom 24. April 1833 betr.

Die Bestimmung des Wander-Regulativs vom 24. April 1833, unter 1.ᵉ, wonach denjenigen Gewerbsgehülfen, welche schon fünf Jahre mit oder ohne Unterbrechung auf der Wanderschaft zugebracht haben, das fernere Wandern nicht gestattet werden soll, declariren wir in Folge höherer Bestimmung dahin, daß diejenigen Unterbrechungen der Wanderschaft, wo der Gewerbsgehülfe längere Zeit weder auf sein Gewerbe gereist ist, noch sein Gewerbe ausgeübt hat, bei Berechnung der fünfjährigen Wanderschaft nicht in Ansatz kommen, dergestalt, daß z. B. ein Gewerbsgehülfe, welcher nach zweijähriger Wanderzeit in das stehende Heer eintritt, nach Entlassung aus dem Militairdienst noch drei Jahre zu wandern berechtigt ist, sofern er in dieser Zeit das 30. Lebensjahr nicht überschreitet.

Merseburg, den 15. April 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 184.

Es sind neuerdings wieder Fälle bekannt worden, wo evangelische Geistliche den Kindern bei der Taufe, nach dem Willen der Eltern, unschickliche Vornamen beigelegt haben. Da dies nur von einer Nichtbeachtung unseres Publicandi vom 12. November 1816, (Amtsblatt de 1816. pag. 463.) welches das in diesen Fällen zu beobachtende Verfahren vorgezeichnet hat, herrühren kann, so werden die evangelischen Geistlichen unseres Ressorts hierdurch nochmals an jene Verfügung erinnert, und wird ihnen zugleich eröffnet, daß sie in zweifelhaften Fällen besser thun werden, einen Bescheid bei ihrer vorgesetzten Behörde nachzusuchen, als dem unschicklichen Verlangen der Eltern nachzugeben.

Magdeburg, den 31. März 1836.

Königl. Preuß. Consistorium der Provinz Sachsen.

Digitized by Google

Nr. 185. Das Verfahren bei Recursen gegen gerichtliche Entscheidungen wegen der Kosten betr.

Nachstehendes Justiz-Ministerial-Rescript:

„Ueber die Zulässigkeit des im §. 3. Nr. 2. Titel 14. Theil I. der Allgemeinen Gerichtsordnung nachgelassenen Recurses gegen gerichtliche Entscheidungen wegen der Kosten und über das dabei zu beobachtende Verfahren sind bei mehreren Justizbehörden Zweifel entstanden. Der Justiz-Minister findet sich daher veranlaßt, nachstehende Bestimmungen zur Kenntniß und Nachachtung der Gerichtsbehörden zu bringen.

I. Bei allen Beschwerden gegen gerichtliche Entscheidungen hinsichts der in einem Rechtsstreite entstandenen Kosten ist zunächst zu unterscheiden:

A. ob die Beschwerde blos gegen die stattgefundene Festsetzung der Kosten, oder

B. gegen die ausgesprochene Verbindlichkeit zur Tragung und resp. Erstattung der Kosten gerichtet ist.

Zu A. Im ersten Falle betrifft die Festsetzung entweder

1) gerichtliche Kosten, d. h. solche, welche von dem Beschwerdeführer an das Gericht zu bezahlen sind. Gegen dergleichen Festsetzung findet, ohne Unterschied, ob solche in dem Erkenntnisse selbst oder durch nachträgliche Verfügung erfolgt ist, weder die Appellation noch der förmliche Recurs, sondern nur der Weg der Beschwerde bei der vorgesetzten Aufsichtsbehörde des festsetzenden Gerichts statt,

§. 3. Nr. 2. Tit. 14. und §. 28. Tit. 23. } Proceßordnung,

oder

2) außergerichtliche Kosten, d. h. solche, welche von dem Beschwerdeführer an den Gegner zu erstatten sind. Gegen die Festsetzung dieser Kosten — sie mag in dem Erkenntnisse oder §. 28. Tit. 23. Theil I. der Allg. Gerichtsordnung nach dessen Abfassung durch eine gerichtliche Verfügung erfolgen — findet nach Vorschrift des §. 3. Nr. 2. Tit. 14. Proceßordnung

a) die wirkliche Appellation, wenn diese nach Höhe der festgesetzten Summe an sich zulässig ist;

b) außerdem aber der förmliche Recurs bei derjenigen Behörde statt, welche zu erkennen gehabt haben würde, wenn die Appellation zulässig gewesen wäre.

§. 110. des Anhangs zur Allg. Gerichtsordnung.

Zu B. Wenn dagegen die Beschwerde die Verbindlichkeit zur Tragung und resp. Erstattung der Kosten betrifft, so kommt es wieder darauf an, ob

1) nach der Höhe der Kosten — wobei gerichtliche und außergerichtliche zusammen zu rechnen sind — die Appellation an sich zulässig ist, oder ob dies

2) nicht der Fall ist,

indem darnach die Beschwerde entweder im Wege der Appellation oder im Wege des Recurses bei dem Appellationsrichter zu entscheiden ist.

§. 110. des Anhangs zur Allg. Gerichtsordnung.

II. Der hiernach zulässige Recurs an den Appellationsrichter ist weder durch die Cabinetsordre vom 8. August 1832, betreffend das Recursverfahren gegen Erkenntnisse der Untergerichte in Bagatellsachen, noch durch die Verordnung vom

Digitized by Google

1. Juni 1833 über den Mandats-, summarischen und Bagatell-Proceß, noch durch die Verordnung vom 14. December 1833 wegen des Rechtsmittels der Revision und der Nichtigkeitsbeschwerde aufgehoben worden, daher er ohne Rücksicht auf das in der Hauptsache stattgefundene Verfahren, und ohne Rücksicht darauf, ob die den Recurs veranlassende gerichtliche Entscheidung bei einem Untergericht oder einem Obergericht stattgefunden hat, noch ferner zulässig ist.

III. Da die Allg. Gerichtsordnung hinsichts der Frist, binnen welcher dieser Recurs angebracht werden muß, und hinsichts des, bei dessen Erörterung und Entscheidung zu beobachtenden Verfahrens keine besondere Vorschrift enthält, so sind einstweilen die durch die Cabinetsordre vom 8. August 1832 hinsichts des Recursverfahrens nach §. 18. Tit. 26. Theil I. der Allg. Gerichtsordnung getroffenen Bestimmungen auch bei dem Recursverfahren wegen des Kostenpunkts bis zur beendigten Revision der Allg. Gerichtsordnung analogisch zur Anwendung zu bringen.

Dabei ist es nicht nothwendig, bei den nach §. 3. litt. d. der Cabinetsordre vom 8. August 1832 abzufassenden Resolutionen das Verfahren wie bei Abfassung von Appellations-Erkenntnissen eintreten zu lassen. Vielmehr genügt es, dergleichen Resolutionen wie andere Bescheide auf Memorialien-Vorträge zu behandeln.

Dagegen müssen die Kosten in dergleichen Recurssachen nach Nr. 2. Abschn. III. der Gebührentaxe vom 9. October 1833, mit Berücksichtigung der unter Nr. 1. aufgestellten drei Fälle, angesetzt werden.

IV. Daß der Recurs gegen Appellations-Erkenntnisse wegen des Kostenpunkts durch die Verordnung vom 14. December 1833 aufgehoben, und deshalb nur die Nichtigkeitsbeschwerde stattfindet, wenn sich dieselbe nach der gedachten Verordnung begründen läßt, ist bereits durch die in den Jahrbüchern Band 44. Seite 368. abgedruckte Verfügung vom 10. October 1834 ausgesprochen worden.

V. Wenn gegen ein Erkenntniß erster Instanz wegen der Entscheidung in der Hauptsache die Nichtigkeitsbeschwerde, und zugleich wegen des Kostenpunkts der Recurs ergriffen wird, so erfolgt die Entscheidung über den Kostenpunkt gleichzeitig mit der Hauptsache bei dem Geheimen Ober-Tribunal.

Das Königliche Oberlandesgericht hat hiernach künftig zu verfahren und die Untergerichte seines Departements mit den nöthigen Anweisungen zu versehen.

Berlin, den 26. Februar 1836. Der Justiz-Minister,

An (gez.) Mühler.

das Königl. Oberlandesgericht zu Naumburg.

I. 760."

wird hierdurch zur Nachricht und Beachtung bekannt gemacht.

Naumburg, den 31. März 1836.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 186. Die sämmtlichen Untergerichte des Departements werden hiermit angewiesen, bei Vollstreckung der körperlichen Züchtigung gegen einen Landwehrmann die Vorschrift der Instruction vom 10. December 1816. §. 32. und der Circular-Verordnung vom

Digitized by Google

6. Mai 1817, (v. Kmz. Jahrb. Bd. 9. S. 243) wonach ein Militair-Vorgesetzter dabei zuzuziehen, nicht unbeachtet zu lassen.

Naumburg, den 30. März 1836.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 187. Liquidation der Kassenquote betr.

Des Herrn Justiz-Ministers Excellenz hat mittelst Hohen Rescripts vom 29. März 1836. III. 2390. verordnet, daß bei dem Ansatze der Kassenquote von Kostenbeträgen unter Einem Thaler künftig folgendes Verfahren Statt finden soll. Es sollen

1) von 2 Sgr. ein Pfennig, von 4 Sgr. zwei Pfennige, von 6 Sgr. drei Pfennige u. s. w. an Kassenquote in Ansatz kommen, und
2) bei Kostenbeträgen, welche den nächsten Steigerungssatz nicht erreichen, soll immer dieser genommen werden, mithin von 2 Sgr. 6 Pf. zwei Pfennige, von 17 Sgr. 6 Pf. neun Pfennige u. s. w.

Hiernach haben sich sämmtliche Königliche Untergerichte unsers Departements zu richten.

Naumburg, den 12. April 1836.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Personal-Chronik.

Nr. 188. Der zeither im Wegebaukreise Wittenberg angestellt gewesene Bau-Inspector Cords ist als Hafen-Bau-Inspector nach Neufahrwasser versetzt, und dagegen der zeither als Wegebaumeister zu Linnich im Aachener Regierungsbezirke angestellt gewesene von Quitzow in gleicher Eigenschaft nach Wittenberg an die Stelle des ꝛc. Cords versetzt und wird mit dem 1. Mai c. ab dort sein Amt antreten.

Merseburg, den 17. April 1836.

Nr. 189. 1) Des Königs Majestät haben geruht, den hiesigen Oberlandesgerichts-Rath Friedländer an das Kammergericht zu Berlin, und den Oberlandesgerichts-Rath Dr. von Mühlenfels zu Stettin an das hiesige Oberlandesgericht zu versetzen;

2) dem Kammergerichts-Assessor Villaume ist die letzte Assessor-Stelle bei dem Landgericht zu Torgau den 1. März c. verliehen;

3) der Landgerichts-Assessor Lindau zu Naumburg ist den 11. März c. zum Hülfsrichter bei dem Justizamte zu Gesecke, und der Oberlandesgerichts-Referendar Otto Friedrich Rostosky zu Halberstadt zum unbesoldeten Landgerichts-Assessor in Naumburg den 5. März c. ernannt;

4) dem Gerichtsamtmann von Stieglitz zu Laucha ist die Stelle des pensionirten Land- und Stadtgerichts-Assessors Liebelt zu Querfurth den 23. März c. übertragen;

5) der hiesige Oberlandesgerichts-Auscultator Georg Friedrich Stedefeld ist den 3. März c. zum Referendar befördert;

6) der Auscultator Carl August Eduard Haushalter ist den 22 März c. von dem Landgericht in Halle zum Oberlandesgericht in Arnsberg entlassen;

Digitized by Google

7) dem Auscultator Carl Friedrich Heimbach ist die gewünschte Entlassung aus dem Justiz-Dienste den 25. März c. ertheilt;

8) der invalide Unterofficier und bisherige interimistische Gerichtsbote Adam Stutz ist den 21. März c. zum Criminal-Boten bei dem Inquisitoriat zu Wittenberg bestellt.

Naumburg, den 2. April 1836.

Nr. 190. Hypotheken-Sachen.

Die Hypothekentabellen über die im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Pertinenzien, geschlossenen und walzenden Grundstücke sind nunmehr vollständig angelegt und können von den dabei betheiligten Personen vom 25. April bis 25. Juni dieses Jahres in unserer Hypotheken-Registratur eingesehen werden. Nach Verlauf dieses Zeitraums sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

Zeitz, den 7. April 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Verzeichniß der bekannt zu machenden Hypothekentabellen, sowohl über geschlossene Güter, als über walzende Grundstücke.

A. Die Pertinenzien von Rippicha in der dasigen Flur.

1) Der Einwohner Gottfried Adolph Schmidt zu Rippicha, wegen 1 Hufe Feld und Holz in Rippichaer Flur; 2) der Einwohner Elias Böttcher zu Rippicha, wegen 1½ Hufe Feld in Rippichaer Flur.

B. Die Pertinenzien von Minkwitz in dasiger Flur.

3) Der Einwohner Johann Carl Külbel zu Minkwitz, wegen 2½ Acker Feld und 1 Gemeindefleck in dasiger Flur; 4) die Wittwe Christiane Schindler, geb. Morenz, daselbst, wegen 2½ Acker Feld und 2 Acker Wiese desgl.; 5) der Einwohner Gottfried Steiniger daselbst, wegen 2 Acker Feld und 3 Gemeindetheile desgl.; 6) der Einwohner Johann Gottfried Helm daselbst, wegen 2¾ Acker Feld und Holz desgl.; 7) der Einwohner Johann Gottfried Dietzschold daselbst, wegen 1¾ Acker Feld desgl.; 8) der Einwohner Johann Christoph Petzold daselbst, wegen 1½ Acker Feld desgl.; 9) der Einwohner Christoph Fichtler und Ehefrau, Eve Rosine geb. Tretbar, daselbst, wegen 1½ Acker Feld desgl.; 10) der Einwohner Johann Gottlieb Krause von Minkwitz, wegen ¾ Acker Feld desgl.; 11) der Einwohner Gottlieb Schob daselbst, wegen 18½ Acker Feld, 3 Acker Holz und Wiese, und 3 Gemeindetheile desgl.; 12) der Einwohner Johann Christian Drechsler daselbst, wegen 1 Acker Feld desgl.; 13) der Einwohner Elias Friedel daselbst, wegen 5¼ Acker Feld, 2½ Acker Wiesewachs, 1 Stück Weidenanlage und 1½ Acker Feld desgl.; 14) der Einwohner Gottfried Quargk daselbst, wegen 1 Acker Feld und 1 Gemeindefleck desgl.; 15) der Einwohner Friedrich Bader daselbst, wegen 2½ Acker Feld desgl.; 16) der Einwohner Karl Meißner daselbst, wegen 8 Acker Feld; 17) der Einwohner Christian Friedrich Wilhelm Schröder und Ehefrau Rebecka geb. Theuermeister daselbst, wegen 3½ Acker Feld und 2½ Acker Holz und Wiese.

C. Geschlossene Grundstücke.

18) Das zu Langendorf sub Nr. 17. belegene Gut des Einwohner Johann Gottlieb Hauschild; 19) das zu Prosen sub Nr. 47. belegene Haus des Einwohner Johann Thieme; 20) das daselbst sub Nr. 105. belegene Gasthaus, zur Sonne genannt, des Johann August Naumann; 21) das zu Haynsburg sub Nr. 1. belegene Wohnhaus der Wittwe Hanne Rosine Bergner, geb. Wetzel; 22) das zu Göbitz sub Nr. 19. belegene Gut, der Siedelhof genannt, des Einwohner Christian Gottlieb Körner; 23) das zu Nisma sub Nr. 4. belegene Gut des Andreas Kirmse.

Digitized by Google

D. Walzende Grundstücke.

24) Der Fleischermeister Johann Friedrich Schelbach zu Zeitz, wegen 4½ Acker in der Zeitzer Stadtflur; 25) der Einwohner Johann Karl Zehrfeld zu Theisen, wegen ¾ Acker Feld in Theisener Flur; 26) die Wittwe Dorothee Elisabeth Loth aus Merseburg, wegen eines Weinbergs in Zeitzer Stadtflur am Naßberger Wege; 27) Michael Jacob jun. zu Döbris, wegen 3 Stück Holz in Unterschwöditzer Flur; 28) derselbe wegen ½ Acker und ¼ Acker Feld in Predeler Flur; 29) der Bäckermeister Karl Gottlob Reinheckel zu Zeitz, wegen 1¾ Acker und 1¾ Acker Feld in Zeitzer Stadtflur; 30) der Fleischermeister Wilhelm August Weitze zu Zeitz, wegen 1 Stück Feld, 6 Viermaß Aussaat haltend, und 1 Acker Feld in Zeitzer Stadtflur; 31) der Einwohner Friedrich Anton Müller und dessen Ehefrau, Christiane Sophie geb. Seidel, zu Naßberg, wegen ¾ Acker weniger 6½ Ruthe Weinberg, oder ⅛ des Ganzen und zwar Nr. 5. desselben in Naßberger Flur.

Nr. 191. Hypothekensachen.

Die Hypothekentabellen über nachstehend aufgeführte, in den Fluren der Stadt Mühlberg belegene walzende Grundstücke:

1) des Schmidts Carl August Altermann, ein Viertheil Mietzschwerder; 2) des Leinwebers Johann Gottlieb Albrecht, ein halbes Altstädter Viertelfeld, ein Heegrasrückenacker mit Zugehörige, eine Scheune Nr. 26. bei Mühlberg; 3) der Agnes geschiedenen Ackermann, geb. Reuscher, eine sogenannte Löfflerbreite und eine Kuhnerbreite; 4) des Hüfners Johann Christian Buchner in Altenau, ein Stück Feld, der Göhren genannt, im Kuhnerschlage; 5) der Friederike Henriette verehelichten Buhlitzsch in Luckau, ein Mertitzrückenacker; 6) des Bäckermeisters Carl Gottlob Birke med., eine Scheune Nr. 45. bei Mühlberg, das Miteigenthum zur Hälfte an einer halben Klosterkabel, ein Boragker Gemengefeld, ein Dammrücken; 7) der Christiane Caroline verwittweten Blüher, eine halbe Scheune Nr. 24. bei Mühlberg, ein Viertheil Klosterkabel, ein Heegrasrückenacker mit Zugehörige; 8) der Johanne Juliane verehelichten Birke, gebornen Müller, ein Mertitzrückenacker; 9) des Kaufmanns Johann Friedrich Christoph Bormann, eine halbe Klosterkabel, drei Boragker Gemengefelder, eine Feld- oder Sandbreite, ein Mertitzrückenacker, ein Dammfeld oder Breitgenfeld, eine todte Hufe Feld, die Hälfte von der Scheune Nr. 19., die Hälfte von dem sogenannten alten Salzmagazin, und ein Viertheil von der Scheune Nr. 19. bei Mühlberg; 10) der Johanne Rosine Sophie verehelichten Burkhardt, verwittwet gewesenen Gutmacher, in Köttlitz, drei Heegrasrückenäcker; 11) des Bäckermeisters Carl Gottlob Birke jun., eine halbe Klosterkabel, die Scheune Nr. 36. bei Mühlberg; 12) der Wittwe Johanne Dorothee Bormann, ein Viertheil von der Scheune Nr. 19. bei Mühlberg, zwei Rücken Dammfeld, ein Viertheil Schloßwerder, das Miteigenthum zum 5. Theile an 4 Rücken Dammfeld; 13) des Bäckermeisters Carl Gottlob Birke sen., die Scheune Nr. 27. bei Mühlberg, eine halbe Klosterkabel, ein Viertheil Schloßwerder, ein dergleichen, ein Altstädter Viertelfeld; 14) der Johanne Rosine verehelichten Buße, gebornen Raschke, ein Viertheil todte Hufe; 15) der Johanne Christiane verwittweten Birke, gebornen Naumann, eine halbe Scheune Nr. 22. bei Mühlberg nebst Scheunengarten; 16) des Johann Gottlieb Bader in Saxdorf, ein Viertheil Mietzschwerder; 17) des Böttchers Friedrich Gotthelf Buschmann, die Schnellesche Sandbreite und ein Viertheil von der Scheune Nr. 14. bei Mühlberg; 18) der Johanne Juliane verehelichten Claudius, ein Heegrasrückenacker; 19) des Kaufmann Carl Fürchtegott Conrad, ein halbes Altstädter Viertelfeld, ein Mertitzrückenacker, die Scheune Nr. 37. bei Mühlberg, das Miteigenthum zur Hälfte an einer halben Klosterkabel, desgl. an zwei todte Hufenfeld, die Hälfte der Scheune Nr. 17. bei Mühlberg, eine Zubehörige im Heegras, ein Heegrasrückenacker, ein dergl. mit Zubehörige, ein Heegrasrückenacker; 20) die Erben des verstorbenen Kammer-Commissionsraths Jo-

Digitized by Google

hann Gottfried Dietze in Barby, 16 Mertitzrückenäcker, ein Stück Dammfeld, die Böhlischen Dammstücken, ein Stück Dammfeld, eins dergl., ein Viertheil Keilwerder, ein halber dergl., ein ganzes Altstädter Viertelfeld, eine ganze Klosterkabel, 4½ Keilwerder, eine Breite Feld im Kuhnerschlage, zwei Rücken Feld daselbst, ein Heegrasrücken nebst Zugehörige, drei halbe Altstädter Viertelfelder, eine Sand- oder Haasenbreite; 21) des Schuhmachers Ernst Gottfried Döhnert, ein halbes Kuhner Viertelfeld, ein Viertheil Scheune Nr. 9. bei Mühlberg; 22) Christiane Elisabeth verehelichte Döhnert, geborne Franke, ein halbes Kuhner Viertelfeld; 23) des Bäckers Carl August Ehrlich in Fichtenberg, ein Mertitzrückenacker; 24) der Johanne Christiane verwittweten Eichhorn, ein Viertheil Schloßwerder, eine Sand- oder Haasenbreite; 25) des Anspänners Carl Gottfried Ehrlich, ein halbes Altstädter Viertelfeld; 26) des Hausbesitzers Carl Gottlob Ehrlich, ein halbes Altstädter Viertelfeld; 27) der Johanne Christiane verehelichten Engelmann, ein Mertitzrückenacker; 28) der Marie Sophie verehelichten Ehrlich, gebornen Schmiele, ein Heegrasrückenacker mit Zugehörige, die Hälfte der Scheune Nr. 17. bei Mühlberg, die Hälfte von einem Drittheil Schloßwerder; 29) des Elbschiffmühlen-Auszüglers Johann Andreas Engelmann, ein Viertheil Schloßwerder, ein Viertheil der Scheune Nr. 9.; 30) des Senator emer. Johann Gottfried Fichte, ein Mertitzrückenacker, ein Weinbergsgrundstück im Heegras, eins dergleichen; 31) des Weißgerbers Heinrich Gottfried Franke, ein halbes Kuhner Viertelfeld; 32) der Johanne Sophie verehelichten Fichte, ein Mertitzrückenacker; 33) des Fährmeisters Johann Heinrich Gottlob Fröhde, ein Mertitzrückenacker, ein Viertheil der Scheune Nr. 14. bei Mühlberg; 34) des Drechslers Johann Gottfried Friese, ein Heegrasrückenacker, ein Viertheil Schloßwerder, ein halbes Kuhner Viertelfeld, eins dergleichen, die Scheune Nr. 51. nebst Erbpacht an der Baustelle; 35) der Johanne Regine verwittweten Großmann und Cons., ein Mertitzrückenacker; 36) des Kaufmanns August Carl Friedrich Gutmacher, die Scheune Nr. 23. nebst Scheunengarten bei Mühlberg; 37) des Töpfers Carl Friedrich Großmann, ein Viertheil Schloßwerder; 38) der Friederike Wilhelmine verwittweten Finanz-Commissair Gutmacher, ein halber Keilwerder, die vormals Klotzschesche Breite Feld bei Burrdorf, zwei Rücken Acker zu dieser Breite gehörig, ein Boragker Gemengefeld, auch Mühlenbreite genannt, eine Zugehörige im Heegras,

sind fertig und können von den Interessenten innerhalb zweimonatlicher Frist vom 1. Mai bis ult. Juni c. in der Registratur des unterzeichneten Gerichtsamts eingesehen werden; nach Ablauf dieser Frist sind Erinnerungen dagegen unzulässig.

Mühlberg, den 30. März 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

Die Hypothekenbücher über die Güter, Häuser und Wandelstücke der Dörfer und Fluren Loßweda und Rossendorf sind fertig und können binnen gesetzlicher Frist in der Registratur eingesehen werden. Nr. 192. Hypotheken-Sachen.

Loßweda und Crossen, den 2. April 1836.

Gemeinschaftliches Erbgericht und Gräflich Flemmingsches Gericht.

Die Hypothekentafeln über Güter und Häuser im Städtchen Crossen sind fertig und können binnen gesetzlicher Frist in der Registratur des Gerichts eingesehen werden. Nr. 193. Hypotheken-Sachen.

Crossen, den 2. April 1836.

Gräflich Flemmingsches Gericht daselbst.

Digitized by Google

Nr. 191.

Nachweisung

der

im Monat März 1836

auf den größern Marktplätzen des Merseburger Regierungs-Bezirks bestandenen Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und anderer Lebensbedürfnisse, ingleichen der Rauch-Fourage.

Namen der Marktplätze.	Getreide.												Hülsenfrüchte.									Kartoffeln	Branntwein	Rauchfutter.			
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Hirse			Erbsen			Linsen					Heu			Stroh		
	der Preußische Scheffel												der Preußische Scheffel									Schfl.	Quart	à Cent.			à Schok		
	rthl.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf.
1 Merseburg	1	9	4	—	26	11	—	24	1	—	17	5	—	—	—	1	7	6	2	5	—	—	25	—	4	—	1	2	6	6	—	—
2 Halle	1	6	10	—	27	—	—	24	4	—	18	2	4	—	—	1	15	—	2	20	—	—	20	—	3	4	1	—	—	3	22	6
3 Naumburg	1	11	1	—	26	—	—	24	3	—	17	9	4	—	—	2	—	—	2	—	—	—	22	6	4	—	1	5	—	5	20	—
4 Torgau	1	11	3	1	3	—	—	27	6	—	21	3	4	5	—	1	15	—	—	—	—	—	15	—	4	6	1	—	—	4	—	—
5 Wittenberg	1	11	2	1	—	11	—	29	11	—	22	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	4	—	—	—	—	—	—	—
6 Eisleben	1	7	10	—	27	6	—	25	—	—	19	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	3	4	—	—	26	3	3	19	3
7 Zeitz	1	12	6	—	28	9	—	23	9	—	16	3	2	20	—	1	6	3	2	12	6	—	20	—	6	3	—	25	—	5	—	—
8 Querfurth	1	10	—	—	25	—	—	25	—	—	18	9	—	—	—	1	20	—	—	—	—	—	20	—	4	3	1	5	—	4	—	—
9 Bitterfeld	1	10	5	—	27	2	—	25	2	—	20	8	—	—	—	1	9	7	—	—	—	—	20	—	—	—	1	10	—	4	12	—

Merseburg, den 5. April 1836.

Königlich Preußische Regierung.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

18. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 30. April 1836.

Nr. 195. Debits-Erlaubniß für Druckschriften.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat für folgende, außerhalb der deutschen Bundesstaaten in deutscher Sprache erschienene drei Schriften die Debits-Erlaubniß ertheilt, als:

1) Novellen und Erzählungen von Fr. von Heißen. Erster Band; auch unter dem Titel: der Ring;
Der Rattenfänger. Zwei Novellen von Fr. von Heißen. Baltimore Md. Verlag von C. Scheld et Comp. Dresden, Walterſche Hofbuchhandlung, 1836. 1. Band. 8.;
2) Die lithographiſche Hochätzkunſt, oder ꝛc. Hiſtoriſch und techniſch dargeſtellt von Dr. F. C. Lawſcher. F. R. L. Baltimore Md. 1835. Verlag von C. Scheld et Comp.;
3) Miſſonoi und Illinois. Taſchenbuch für Einwanderer und Freunde der Länder- und Völkerkunde, auch unter dem Titel: Illinois. Eine geographiſch-ſtatiſtiſch-topographiſche Skizze für Einwanderer und Freunde der Länder- und Völkerkunde. Nebſt einer Karte. Baltimore Md. Verlag von C. Scheld et Comp. Dresden, Walterſche Hofbuchhandlung, 1835. 1. Heft. 8.,

welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Magdeburg, den 9. April 1836.

Der Geheime Staatsminiſter v. Klewiz.

Nr. 196. Ausgelooſete Kammer-Credit-Kaſſenſcheine betr.

Bei der heute in Merſeburg erfolgten 29. Verlooſung der vormals Sächſiſchen Kammer-Credit-Kaſſenſcheine ſind folgende Nummern gezogen worden, als:

von Litt. B. à 500 Thlr.

Nr. 117. 156. und 595.

von Litt. D. à 50 Thlr.

Nr. 52. 84. 186. 324. 409. 507. 613. und 630.

von Litt. Aa. à 1000 Thlr.

Nr. 19. 361. 641. 671. 788. 795. 852. 1227. 1625. 1650. 1995. 2111. 2586. 2600. und 3013.

Außerdem ſind von den unzinsbaren Kammer-Credit-Kaſſenſcheinen Litt. E. à 27 Thlr. die Scheine von Nr. 13533. bis 15059. und von den Scheinen Litt. E. à 29 Thlr. die Scheine von Nr. 121. bis 1080. zur Zahlung ausgeſetzt worden.

Digitized by Google

Die Inhaber der obigen verlooseten und resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden daher aufgefordert, nach erfolgtem Eintritt des diesjährigen Michaelis-Termins, die Kapitalien gegen Rückgabe der Scheine und der dazu gehörigen Talons und Coupons bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Communal-Kasse zu erheben.

Merseburg, den 19. April 1836.

Im Auftrage der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Der Königl. Preuß. Regierungs-Präsident von Meding.

Nr. 197. Die Gewerbesteuerpflichtigkeit derjenigen, welche Mitgliedern einer geschlossenen Gesellschaft Speise und Getränke zum Genuß auf der Stelle gegen Entgelt verabreichen, betr.

Nach einem das Gesetz wegen Entrichtung der Gewerbesteuer vom 30. Mai 1820 erläuternden Finanz-Ministerial-Rescripte vom 28. v. M. sind auch diejenigen Personen als Speise- oder Schankwirthe gewerbesteuerpflichtig, welche blos den Mitgliedern einer sogenannten geschlossenen Gesellschaft Speisen oder Getränke zum Genuß auf der Stelle gegen Entgelt verabreichen. Diejenigen, welche ein hiernach steuerpflichtiges Gewerbe betreiben wollen, haben daher nach §. 19. des Gesetzes vom 30. Mai 1820 der Behörde ihres Wohnorts hiervon Anzeige zu machen. Auf diese Anzeige haben die Gewerbesteuer-Aufnahme-Behörden die vorschriftsmäßige Zugangsstellung der betreffenden Individuen bei der Gewerbesteuer zu bewirken, gegen diejenigen Individuen hingegen, welche sich einer Verabsäumung jener Anzeige schuldig machen sollten, die Untersuchung wegen Gewerbesteuer-Contravention einzuleiten. Diejenigen Personen, welche zeither, ohne Gewerbesteuer zu entrichten, den Mitgliedern einer geschlossenen Gesellschaft Speise und Getränke zum Genuß auf der Stelle gegen Entgelt verabreicht haben, haben diese Steuer vom 1. Januar dieses Jahres ab zu zahlen und sind daher in die erste Semester-Zugangsliste dieses Jahres mit dem gesetzlichen Mittelsatze der Steuer vom Speise- und Schankgewerbe aufzunehmen.

Ueber die Anwendung der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 7. Februar 1835 (Gesetzsamml. de 1835. pag. 18.) auf die Schenkwirthschaften dieser Art bleibt eine nähere Anweisung der Kreis- und Ortspolizeibehörden noch vorbehalten.

Merseburg, den 20. April 1836.

Königlich Preußische Regierung.

Nr. 198. Die im Jahre 1835 durch die Gensd'armerie aufgegriffenen Bettler, Verbrecher ꝛc. betr.

Im Laufe des J. 1835 sind durch die Gensd'armerie in unserm Regierungsbezirk

3613 Bettler, Vagabonden,
745 Verbrecher,
1098 Excedenten, Defraudanten und wegen sonstiger polizeilicher Vergehen,

arretirt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Merseburg, den 26. März 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 199. Die Resultate der Verwaltung der Straf- u. Besserungs-

Ueber die Resultate der Verwaltung der Königl. Straf- und Besserungsanstalt zu Lichtenburg für das Jahr 1835 bringen wir, mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 21. März 1835 (Amtsblatt Seite 50.), Folgendes zur öffentlichen Kenntniß:

Digitized by Google

I. Am Schlusse des Jahres 1834 befanden sich in dieser, für die Provinz Sachsen bestimmten Anstalt und gingen in das vorige Jahr über:

Anstalt zu Zichtenburg im Jahre 1835 betr.

665 Strafgefangene, worunter 495 männliche und 170 weibliche sich befanden.

Im Jahre 1835 wurden eingeliefert:

471 Strafgefangene, worunter 352 männliche und 119 weibliche waren, und es sind demnach im Ganzen

1136 Verbrecher im verflossenen Jahre detinirt worden, von denen die tägliche Durchschnittszahl 632, und zwar 473 männliche und 159 weibliche, betrug.

Der Abgang im Jahre 1835 bestand dagegen in

490 Verbrechern, und zwar 368 männlichen und 122 weiblichen, von denen 105 männliche und 9 weibliche Verbrecher verstorben sind, und es haben sich demnach am Schlusse des Jahres 1835

646, und zwar 479 männliche und 167 weibliche Verbrecher in der Anstalt befunden, die in das Jahr 1836 übertragen sind.

Von den im Jahre 1835 in der Anstalt befindlich gewesenen Verbrechern waren

22 zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe,
3 über 30 Jahre,
14 von 20 bis 30 Jahren,
87 „ 10 „ 20 „
123 „ 5 „ 10 „
154 „ 3 „ 5 „
486 von 1 bis 3 Jahren,
154 unter 1 Jahr,
70 „ 6 Monaten verurtheilt, und
23 vor Abfassung des Erkenntnisses eingeliefert.

Unter diesen haben sich 298 männliche und 101 weibliche, zusammen also 399 Rückfällige befunden, von denen

72 männliche, 30 weibliche zum zweiten,
54 männliche, 17 weibliche „ dritten,
21 männliche, 7 weibliche „ vierten,
11 männliche, 6 weibliche „ fünften,
2 männliche, 1 weibliche zum sechsten,
3 männliche, 1 weibliche „ siebenten,
2 weibliche „ achten und
1 weibliche „ achtzehnten

Male verurtheilt und eingeliefert waren.

II. Unter den 632 durchschnittlich in der Anstalt befindlich gewesenen Sträflingen waren 573, und zwar 531 zum vollen und 42 zum halben Pensum arbeitsfähig. Durch deren Beschäftigung ist für die Anstalt ein baarer Arbeitsverdienst von

15,210 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. erlangt, und außerdem sind
2,469 „ 4 „ 6 „ durch Arbeiten für die Anstalt, excl. der für die Oekonomie nöthig gewesenen Arbeiten, verdient worden, so daß sich der eigentliche Arbeitsverdienst überhaupt auf die Summe von

17,679 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf. beläuft.

Digitized by Google

Der zum vollen Pensum beschäftigte Strafgefangene hat demnach durchschnittlich im Jahre 1835 verdient:

32 Thlr. — Sgr. $10\frac{194}{552}$ Pf.

III. Die Beköstigung sämmtlicher Gefangenen hat

8,904	Thlr.	18	Sgr.	2	Pf.,	mithin à Person . . . . und die Bekleidung	14	Thlr.	2	Sgr.	8 Pf.,
3,113	„	4	„	7	„	mithin à Person . . . . gekostet. Alle übrigen Kosten, incl. der Administrations-Kosten, betragen	4	„	27	„	9 „
18,284	„	7	„	8	„	mithin à Person . . . . so daß sich der Gesammtbetrag aller Kosten beläuft auf	28	„	27	„	11 „
30,302	Thlr.	—	Sgr.	5	Pf.,	mithin à Person auf . .	47	Thlr.	28	Sgr.	4 Pf.

Nach Abrechnung des obigen unter II. angegebenen Verdienstes der Arbeitsfähigen, jedoch mit Zurechnung der Generalkosten, kommen mithin die jährlichen Unterhaltungskosten für jeden Verbrecher in der Anstalt durchschnittlich auf

19 Thlr. 29 Sgr. $1\frac{523}{632}$ Pf.,

und für den Tag auf

1 Sgr. $7\frac{161,051}{230,680}$ Pf.

zu stehen. Merseburg, den 5. April 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 200. Veränderungen der Arzneitaxe für 1836 betr.

Die Veränderungen der Arzneitaxe für 1836, welche mit dem 1. künftigen Monats in Anwendung kommen, sind erschienen und sind solche, das Exemplar zu einem Silbergroschen, bei unserer Sportel-Kasse, eben so wohl aber auch in Berlin bei dem Buchhändler C. F. Plahn und in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu bekommen. Merseburg, den 20. April 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 201. Den Herzberger und den Prettiner Scheffel betr.

Behufs Auseinandersetzung bei gegenseitigen Rechten und Pflichten ist höhern Orts mittelst Rescripts vom 9. d. M. der Inhalt nachstehend angegebener, früher üblich gewesenen Scheffelgemäße und deren Verhältniß zum Preußischen Scheffel festgestellt worden:

1) Der Herzberg-Calauer Scheffel ist angenommen zu 3952 Preußischen Kubikzollen.

192 dergleichen Scheffel geben 247 Preußische Scheffel, oder für den gewöhnlichen Verkehr

7 = 9

mit der Abweichung vom genauen Verhältnisse

0,0007.

Digitized by Google

2) Der Herzberg-Colditzer Scheffel ist auf 4446 Preußische Kubikzolle berechnet.

512 dergleichen Scheffel geben 741 Preußische Scheffel, oder für den gewöhnlichen Verkehr

9 = 13 oder
38 = 55

mit den Abweichungen vom genauern Verhältnisse

0,003.
0,0004.

3) Der Herzberg-Schmiedeberger Scheffel ist festgestellt auf 3427,125 Kubikzolle.

8192 dergleichen Scheffel geben 9139 Preußische Scheffel, oder für den gewöhnlichen Verkehr

9 = 10 oder
26 = 29

mit den Abweichungen von

0,004.
0,0002.

4) Der Herzberg-Torgauer Scheffel ist festgestellt auf 3705 Preußische Kubikzolle.

1024 dergleichen Scheffel sind mithin gleich 1235 Preußischen Scheffeln. Für den gewöhnlichen Verkehr aber

5 = 6 oder
34 = 41

mit den Abweichungen vom genauen Verhältnisse

0,006.
0,0002.

5) Der Prettiner Scheffel ist festgestellt auf 3334,5 Preußische Kubikzolle. 2048 dergleichen Scheffel sind also gleich 2223 Preußischen Scheffeln. Für den gewöhnlichen Verkehr aber

12 = 13 oder
82 = 89

mit den Abweichungen vom genauen Verhältnisse

0,002.
0,0002.

Merseburg, den 22. April 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 202. Die Berichtigung eines Fehlers in der Bekanntmachung vom

In unsere Bekanntmachung vom 8. October v. J. wegen der Gewerbesteuerpflichtigkeit des Marktverkehrs hat sich ein Fehler eingeschlichen, indem darin nicht blos des Bezuges der Jahrmärkte, sondern auch des Bezuges der Wochenmärkte gedacht wird. Dieser Fehler wird dahin berichtigt, daß die gedachte Bekanntmachung lediglich auf solche inländische Handeltreibende, deren Verkehr auf den Bezug der

Digitized by Google

8. October v. J. wegen der Steuerpflichtigkeit des Marktverkehrs betr.

Jahrmärkte sich beschränkt, Anwendung erleidet, wogegen diejenigen inländischen Handel- und Gewerbetreibenden, welche auf Wochenmärkte an Orten außerhalb ihres Wohnorts Waaren zum Verkauf bringen, die nicht zu den im §. 14. Nr. 1. des Hausirregulativs vom 28. April 1824 genannten Gegenständen zu rechnen sind, nach wie vor eines Gewerbscheins bedürfen, ohne Rücksicht darauf, ob sie an irgend einem inländischen Orte einen Wohnsitz begründet und daselbst die Steuer vom stehenden Gewerbe zu entrichten haben.

Merseburg, den 21. April 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Nr. 203. Der Oekonom Herrmann Anselm Plock ist am 14. v. Mts. als Domainen-Beamter zu Kloster Mansfeld eingewiesen worden.

Merseburg, den 11. April 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Nr. 204. Das Königliche Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat aus wichtigen Gründen, und besonders deshalb, weil gegenwärtig eine so große Anzahl tüchtig vorgebildeter Candidaten des evangelischen Predigt-Amtes vorhanden ist, für nöthig erachtet, festzusetzen, daß die Dispensation vom canonischen Alter, wenn Candidaten oder für Solche auch Kirchenpatrone dieselbe erbitten, nur in den Fällen ertheilt werde, wenn der Candidat bei der Wahlfähigkeits-Prüfung die Censur „vorzüglich bestanden“ erhalten hat.

Magdeburg, den 14. April 1836.

Königl. Preuß. Consistorium der Provinz Sachsen.

Nr. 205. Das Publikum wird hiermit in Kenntniß gesetzt, daß der Justiz-Commissair Blüthner in Zeitz laut des in der wider ihn ergangenen Criminal-Untersuchung ergangenen Erkenntnisses zweiter Instanz seines Amts als Justiz-Commissair entsetzt ist. Naumburg, den 5. April 1836.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 206. An Stelle des verstorbenen Kreis-Verordneten, Rittmeisters Koch zu Bennstedt, ist der Rittergutsbesitzer, Ober-Amtmann Bartels zu Teutschenthal, zum Kreis-Verordneten im Mansfelder See-Kreise gewählt und von uns bestätigt worden. Stendal, den 5. April 1836.

Königliche General-Commission der Provinz Sachsen.

Nr. 207. Patent-Ertheilung.

Dem Schlosser-Meister Matheus Franziskus Witt zu Königsberg in Pr. ist unter dem 19. April d. J. ein auf Acht hinter einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent

auf einen durch Modell und Zeichnung erläuterten, in seiner ganzen Zusam-

Digitized by Google

mensetzung für neu und eigenthümlich erachteten Wagentritt, der sich beim Oeffnen und Schließen der Wagenthür von selbst auslegt und wieder zulegt, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Die Verwaltung der Oberförster-Stelle zu Siebigerode, in der Forst-Inspection Wendelstein, ist nach erfolgter Versetzung des Oberförsters Brüggemann, nach Lohra, im Regierungsbezirk Erfurt, dem frühern Oberförster zu Friedrichshohenberg, Eckert, vom 1. April d. J. ab übertragen worden. Nr. 208.

Merseburg, den 13. April 1836.

I. Das Hypothekenbuch von den Wandelbesitzungen nachgenannter Personen: Nr. 209. Hypotheken-Sachen.

A. in Eisleber Flur:

1) der verehelichten Gastwirth Seiler, Dorothee Erdmuthe Christiane geb. Roßkampf; 2) der verehelichten Schiefer, Johanne Marie Louise geb. Rohrborn, sämmtlich hier; 3) der Zobelschen Kinder zu Cölleda; 4) der Wittwe Reichenbach, Johanne Louise geb. Kreitner; 5) der verehelichten Kühne, Johanne Christiane Elisabeth geb. Kühne; 6) des Kaufmann David Häner; 7) des Lederhändler und Oekonom Friedrich Voigt; 8) des Schäfer Johann Christian Berge und dessen Ehefrau, Marie Dorothee geb. Steinkopf, sämmtlich hier; 9) der verehelichten Gensd'arm Specht, Henriette Louise Rosine geb. Curt, von Eckartsberga; 10) der Johanne Dorothee Marie Wilhelmine Dönicke; 11) des Johann Andreas Heinrich Dönicke; 12) der Johanne Dorothee Christiane Dönicke; 13) des Rathmann Carl Gottlieb Samuel Oehme; 14) des Maurer Johann Friedrich Meißner; 15) der Erben des verstorbenen Fleischer Johann Lebrecht Häßler; 16) des Müller Johann Friedrich Martin Kluge; 17) des Fleischer Friedrich Gottlieb Wilhelm Bindseil, sämmtlich von hier.

B. in Helftaer Flur:

1) des Schuhmachers Friedrich August Ranke; 2) der verehelichten Schornsteinfeger Stephan, Louise geb. Schröder, beide von hier; 3) des Bergmann Christian Lüttich und dessen Ehefrau, Christiane geb. Seespeck, in Wolferode; 4) des Nagelschmidtmeister Carl Wilke von Helfta; 5) des Bergmusikus Friedrich Ludwig Flöte und dessen Ehefrau, Marie Dorothee geb. Dönitz; 6) des Handarbeiter Johann Christoph Hübner; 7) der verehelichten Riemer Hünichen, Johanne Friederike geb. Felbel, sämmtlich von hier; 8) des Tischlermeister Carl Gottlob Gelbke von Wolferode; 9) des Weißgerbermeister Gottlieb Friedrich Gerhardt; 10) des Tischlermeister Johann Friedrich Baum; 11) des Riemermeister Johann Bernhardt Hünichen; 12) des Gürtlermeister August Eckardt und dessen Ehefrau, Christiane Dorothee geb. Melzer, sämmtlich von hier; 13) des Mühlenbesitzer Friedrich Wilhelm Beusing von Unterrisdorf; 14) des Schuhmacher Johann August Sander und 15) des Amtsverwalter Daniel Nürnberg, beide von hier.

C. in Bischofröder Flur:

der verehelichten Jedermann, Marie geb. Schmidt, von Bischofrode.

D. in Wimmelburger Flur:

der verehelichten Faubel, Johanne Dorothee geb. Schöneborn, von hier,

vollendet, und hört daher die Suspension der in der Verordnung vom 16. Juni 1820 9. erwähnten gesetzlichen Bestimmungen bei allen diesen Grundstücken auf.

II. in Schmalzeröder Flur:

esitzt die dasige Gemeinde noch 2 Acker Wiese, das Nacht- oder Pfingstfleck genannt, und

Digitized by Google

anderthalb Acker Wiese daselbst, der Spring genannt, wovon die Hypothekentabelle nachträglich entworfen ist und binnen zwei Monaten eingesehen werden kann.

Nach Ablauf dieser Frist finden Erinnerungen dagegen nicht weiter Statt, und wird alsdann die Tabelle ins Hypothekenbuch ebenfalls übertragen werden.

Eisleben, den 12. April 1836.

Königlich Preußisches Landgericht.

Nr. 210. Hypotheken-Sachen.

Die Hypothekentabelle über das zu Tollwitz sub Nr. 31. belegene Haus der Friedrich Längnerschen Eheleute ist fertig und kann vom 1. Mai bis 1. Juni d. J. bei uns eingesehen werden. Spätere Erinnerungen dagegen werden nicht berücksichtiget.

Lützen, den 9. April 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Nr. 211. Hypotheken-Sachen.

Die alle drei Rubriken in sich fassenden Hypothekentabellen über sämmtliche, in den Dörfern Tiefensee und Lindenhayn und deren Marken, ingleichen beim Vorwerk Brösen und in der sogenannten Dübener Aue liegenden, zur Gerichtsbarkeit des Rittergutes Tiefensee gehörigen, geschlossenen Güter, Häuser und walzenden Grundstücke sind fertig, und können von jedem dabei Betheiligten bis mit Ende des Monats Juni in dem Geschäftslocale des unterzeichneten Justitiars in Delitzsch eingesehen werden. Es wird dieses hierdurch öffentlich bekannt gemacht, mit dem Bemerken, daß nach Ablauf dieser zweimonatlichen Frist Erinnerungen gegen die Tabellen weiter nicht berücksichtigt werden können.

Tiefensee, den 16. April 1836.

Patrimonial-Gericht Tiefensee.

A. W. Schulze.

Nr. 212. Hypotheken-Sachen.

Die nach Maßgabe der Hohen Verordnung vom 16. Mai 1834 angelegten Hypothekentabellen über sämmtliche Wandeläcker in den Fluren von Pretzsch, Corseburg und Giekau mit Wethau können von den Interessenten

bis Ende des Monats Juni d. J.

in der Expedition des unterzeichneten Justitiars zu Naumburg eingesehen werden. Später sind Erinnerungen dagegen nicht weiter zulässig.

Pretzsch, den 9. April 1836.

Herrlich Vogtsches Patrimonial-Gericht.

Richter.

Nr. 213. Hypotheken-Sachen.

Die Hypothekentabellen über die Wandeläcker in Weißenschirmbacher Flur sind fertig und können bis zum 1. Juli d. J. bei dem Justitiar Weineck in Nebra eingesehen werden. Spätere Erinnerungen dagegen werden nicht berücksichtiget.

Weißenschirmbach, den 15. April 1836.

Gräfl. Schulenburg-Heßlerisches Patrimonial-Gericht.

Nr. 214. Hypotheken-Sachen.

Das Hypothekenbuch über die Wandelstücke in der Flur Hollsteitz ist fertig. Die Tafeln über das Stück, der Galgenberg genannt, und über die Grundstücke im Schepliz hiesiger Gerichtsbarkeit liegen zur Einsicht bis Ende Juni d. J. in der Registratur bereit. Spätere Ausstellungen können nicht beachtet werden.

Hollsteitz, den 20. April 1836.

Das von Bodenhausensche Gericht.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

19. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 7. Mai 1836.

Nr. 215.

In Folge des Beitritts der freien Stadt Frankfurt zum Zollverein, treten dem III. Abschnitt der dritten Abtheilung der mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 18. November 1833 publicirten Abänderungen der Erhebungsrolle der Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben vom 30. October 1831 diejenigen Waaren hinzu, welche an der nördlichen Grenze des Vereins zwischen dem Rhein und der Elbe landwärts eingeführt und von dem Freihafen zu Frankfurt a/M. oder Mainz ab stromwärts ausgeführt werden, oder welche umgekehrt aus dem Freihafen zu Frankfurt a/M. oder Mainz über die nördliche Grenze des Vereins zwischen dem Rhein und der Elbe ausgeführt werden, und es wird als höchster Durchfuhrzoll auch von den bei der Eingangs- und Ausgangs-Abgabe höher belegten Waaren in dieser Durchfuhr-Richtung nur erhoben vom Centner 10 Sgr.

Ferner ist von Waaren, welche rheinwärts eingeführt, aus dem Freihafen in Mainz oder Frankfurt a/M. landwärts auf der Grenze von Eimeldingen bis Mittenwalde in Bayern wieder ausgeführt werden, (Allerhöchste Cabinetsordre vom 21. December 1835. Gesetzsammlung Nr. 29.) oder welche umgekehrt auf letztgedachter Grenzlinie in das Vereinsgebiet eingeführt und von dem Freihafen zu Frankfurt a/M. oder Mainz stromwärts wieder ausgeführt werden, an Durchfuhrzoll nur zu entrichten vom Centner 4½ Sgr.

Vorstehende Aenderungen werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 18. April 1836.

Finanz-Ministerium.
Gr. von Alvensleben.

Nr. 216.

Debits-Erlaubniß für Druckschriften.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat für die außerhalb der deutschen Bundesstaaten in deutscher Sprache erschienene Schrift:

Ausgewählte Novellen und Dichtungen von Heinrich Zschokke, zweiter Theil. Dritte vollständige Original-Ausgabe. Aarau 1836. Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer. gr. 8. 1. Bd.,

die Debits-Erlaubniß ertheilt, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Magdeburg, den 20. April 1836.

Der Geheime Staatsminister von Klewiz.

Digitized by Google

Nr. 217. Ausgelooſete Steuer-Credit-Kaſſen-Obligationen betr.

Bei der am heutigen Tage, unter Concurrenz der zur dieſſeitigen Steuer-Credit-Kaſſe verordneten Ständiſchen Herrn Deputirten Statt gehabten 29. Verlooſung der vormals Sächſiſchen Steuer-Credit-Kaſſen-Obligationen ſind folgende Nummern gezogen worden:

1) von Litt. A. à 1000 Thlr.

Nr. 1405. 2064. 2480. 2943. 4090. 4315. 4384. 5052. 5197. 6567. 7575. 8216. 9019. 9391. 9628. 10598. 11042. 11312. 11448. 11788. 12587. 14227. 14263. und 14457.

2) von Litt. B. à 500 Thlr.

Nr. 68. 1553. 1561. 2225. 2358. 2409. 3871. 4082. 4192. 5041. 5174. 6479. und 7602.

3) von Litt. D. à 100 Thlr.

Nr. 560. 1296. 1371. 2263. 5340. und 6646.

Die Einlöſung dieſer Obligationen wird Michaelis d. J. bei der hieſigen Haupt-Inſtituten- und Communal-Kaſſe gegen Rückgabe der Obligationen und der dazu gehörigen Talons und Coupons erfolgen.

Merſeburg, den 26. April 1836.

Im Auftrage der Königl. Hauptverwaltung der Staatsſchulden.
Der Königl. Preuß. Regierungs-Präſident von Meding.

Nr. 218. Die Einführung einer gleichen Wagenſpur betr.

In dem am 7. Auguſt 1830 ausgegebenen 35. Stücke des Amtsblatts haben wir die unter Nr. 1257. in der Geſetzſammlung erſchienene Verordnung wegen Einführung einer gleichen Wagenſpur in der Provinz Sachſen vom 10. Juli 1830 angekündigt, deren Geſetzeskraft mithin nach der darin ausdrücklich vorbehaltenen ſechsjährigen Uebergangsperiode mit dem 15. Auguſt des laufenden Jahres eintritt. Nachdem nun das Geſetz ſelbſt während des ſechsjährigen Zeitraums vorſchriftsmäßig viermal durch die Intelligenz- und Amtsblätter bekannt gemacht worden, haben wir uns um ſo mehr veranlaßt gefunden, das Publikum auf den eben bezeichneten Termin aufmerkſam zu machen, als von dem 15. Auguſt d. J. ab, die Behörden mit Strenge auf die Befolgung der Allerhöchſten Verordnung zu wachen, angewieſen ſind, und die Contravenienten unnachſichtlich in die Strafen verfallen werden, welche der §. 5. des Geſetzes ausſpricht.

Merſeburg, den 29. Januar 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 219. Die Fortdauer der Trinkanſtalt des Dr. Struve in Lauchſtädt betreffend.

Die ſeit mehreren Jahren in Lauchſtädt vom Herrn Dr. Struve in Dresden eingerichtete Trinkanſtalt künſtlicher Mineralwäſſer wird auch während der Badezeit in dieſem Jahre, vom 6. Junius bis 31. Auguſt, wieder im Gange ſeyn.

Es können dort getrunken werden:

1) vom Carlsbader Waſſer: der Thereſienbrunnen, Mühl- und Neubrunnen und Sprudel;
2) vom Emſer: der Keſſel- und Krähnchenbrunnen;

Digitized by Google

3) vom Marienbader: der Kreuz- und Ferdinandsbrunnen;
4) vom Eger: der Salz- und Franzensbrunnen;
5) vom Pyrmonter: der Hauptbrunnen;
6) vom Spaaër: der Pouhon.

Zugleich werden vorräthig seyn an künstlichen Mineralwässern: Kissinger, Ragozzi, die Bitterwässer von Pillnau und Saidschütz, der Fachinger, Selterser, Billiner und Geilnauer Sauerbrunnen und der Schlesische Salzbrunnen.

Ferner werden außer der Douche und den Bädern in dem Lauchstädter Eisenwasser, Soolbäder und andere auf Verlangen in dem dazu eingerichteten Badehause zubereitet.

In Erkrankungsfällen werden der Herr Medicinalrath Dr. Senkeisen und der praktische Arzt Herr Dr. Knoch bereit seyn, die ärztliche Hülfe zu leisten.

In der Restauration der Badeanstalt, welche, wie bisher, von Herrn Aeckerlein aus Leipzig übernommen ist, wird für die Zubereitung der jeder Brunnenkur entsprechenden Speisen gesorgt werden.

Bestellungen von Wohnungen für Brunnen- und Badegäste können in portofreien Briefen bei dem Herrn Cämmerer Schimpf zu Lauchstädt gemacht werden.

Wir bringen dies hiermit zur Kenntniß des sich dafür interessirenden Publikums mit dem Hinzufügen, daß in dem Theater zu Lauchstädt während der diesjährigen Badezeit von einer der besten Gesellschaften unserer Provinz theatralische Vorstellungen gegeben werden.

Merseburg, den 23. April 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 220. Blutegel-Taxe vom 15. Mai bis zum letzten October d. J.

Der Preis des einzeln Blutegels hat vom 15. d. M. bis zum letzten October d. J. wieder bis zu einem Silbergroschen sechs Pfennig herabgesetzt werden können. Wir bringen dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Merseburg, den 3. Mai 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 221. Portoverlängerung.

Auf unsere Bekanntmachung im Amtsblatt de ao. 1831. Stück 40. pag. 330. Nr. 467. ist nicht immer Rücksicht genommen worden, wir sehen uns daher genöthigt, solche hierdurch nochmals zu wiederholen.

„Da es überhand genommen hat, uns portopflichtige Zusendungen zu machen, zu deren Auslösung uns keine Fonds zu Gebote stehen, so sehen wir uns zu der Bekanntmachung hierdurch veranlaßt, daß künftig alle an uns gerichtete mit Porto beschwerte Briefe und sonstige Zusendungen uneröffnet und uneingelöst gelassen und zur Remission an die resp. Absender der Königl. Postbehörde hieselbst werden zurückgegeben werden.“

Merseburg, den 3. Mai 1836.

Die Redaction des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Nr. 222. Im Laufe des 1sten Quartals d. J. sind von uns nachfolgende Candidaten des Predigt-Amtes:

1) Friedrich Herrmann Gueinzius aus Halle; 2) Friedrich Carl Höfer aus Obergebra; 3) Friedrich Carl Kötteritz aus Halle; 4) Johann Friedrich Wilhelm Lindner aus Radewell; 5) Andreas Christian Mann aus Schönfeld; 6) Ernst Wilhelm Reinicke aus Blankenheim; 7) August Wilhelm Sparig aus Baumersroda; 8) Friedrich Andreas Trautmann aus Querfurt; 9) Carl August Friedrich Hahn aus Seebach bei Mühlhausen; 10) Friedrich Adolph Martini aus Herzberg; 11) Carl August David Mallwitz aus Berga; 12) Friedrich August Mathis aus Halberstadt; 13) Franz Gustav Adolph Ulrich aus Apolda im Weimarischen; 14) Oscar Heinrich aus Hauterode; 15) Johann Elieser Theodor Wiltzsch aus Kurzlipsdorf bei Wittenberg; 16) Heinrich Wilhelm Bolze aus Giebichenstein; 17) Ernst Friedrich Fleischhauer aus Staußfurt; 18) Friedrich Ludwig Haupt aus Völpke; 19) Carl Ludwig Matthäi aus Ellrich; 20) Samuel Christian Michael aus Cönnern; 21) Carl Gustav Schlegel aus Schkeuditz; 22) Carl Friedrich Sprunk aus Hettstedt; 23) Carl Moritz Wolff aus Zeitz,

pro ministerio geprüft und mit Wahlfähigkeits-Atteſten verſehen worden.

Magdeburg, den 8. April 1836.

Nr. 223. Hypotheken-Sachen.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von den geschlossenen Grundstücken der im Bezirke des Königlichen Gerichtsamts Zahna liegenden Dörfer Rahnsdorf, Letza, Wolfersdorf und Köpenick, die Hypothekenbücher vollendet und an das gedachte Gerichtsamt abgegeben, auch hiernächst die Hypothekenbücher über die geschlossenen Grundstücke der Dörfer Grabo, Labez und Hohndorf im Bezirke des vormaligen Gerichtsamts für den Landbezirk vollendet worden sind, und daß mithin der Erwerb neuer Hypothekenrechte hinsichtlich der vorgenannten Realitäten lediglich nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts, der Gerichts- und Hypotheken-Ordnung zu beurtheilen ist.

Hiermit verbinden wir zugleich die Anzeige, daß von nachbenannten geschlossenen und von der frühern Bekanntmachung ausgenommenen Grundstücken unseres Bezirks, als:

1) von dem Richtergute des Johann Gottlieb Wildgrube zu Selbitz Nr. 1.;
2) von dem Baumbach-Lehmannschen Wohnhause zu Pratau Nr. 41., und
3) von der Gartenbesitzung des Johann Gottlob Henze, Nr. 80. der hiesigen Schloßthor-Vorstadt,

die nach allen drei Rubriken des Hypothekenbuchs aufgestellten Tabellen abgeschlossen worden, und daß solche in dem Zeitraume vom 8. Mai bis 8. Juli d. J. in unserer Hypotheken-Registratur Behufs der etwa anzubringenden Erinnerungen, welche späterhin nicht mehr statt finden, eingesehen werden können.

Wittenberg, den 20. April 1836.

Königlich Preußisches Landgericht.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

20. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 14. Mai 1836.

Das 8. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nr. 224.

Nr. 1700. Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen einerseits und Ihren Hochfürstlichen Durchlauchten dem Herzoge von Anhalt-Köthen und dem Herzoge von Anhalt-Dessau andererseits, die Erneuerung der Verträge über die Zoll- und Verkehrsverhältnisse zwischen den beiderseitigen Landen, ingleichen die Besteuerung der inneren Erzeugnisse in den Herzoglichen Landen betreffend. Vom 26. Januar 1836.

Nr. 1701. Allerhöchste Cabinetsordre vom 9. Februar 1836, über die fortdauernde Gültigkeit des §. 654. Tit. 20. Thl. II. des Allgemeinen Landrechts, wonach einem Jeden, der zum höheren Bürger- oder zum Adel- oder Militair-Stande gehört, frei steht, eine ihm von einem Andern widerfahrene Ehrenkränkung nebst den Beweismitteln über die Thatsache blos dem Richter zur Einleitung einer Untersuchung anzuzeigen.

Nr. 1702. Allerhöchste Cabinetsordre vom 25. Februar 1836, die Abänderung des Regulativs vom 21. December 1819 wegen der Abgaben für Benutzung des Klodnitz-Kanals betreffend.

Nr. 1703. Tarif zur Erhebung eines Brückengeldes zu Paschenbrück. Vom 25. Februar 1836.

Nr. 1704. Allerhöchste Cabinetsordre vom 19. März 1836, die Declaration der Vorschrift im §. 264. der landschaftlichen Creditordnung für das Großherzogthum Posen betreffend.

Nr. 1705. Allerhöchste Cabinetsordre vom 23. März 1836, betreffend die Anwendung des Edicts vom 28. October 1810 wegen Aufhebung des Mahl-, Bier- und Branntweinzwanges in den neuen und wieder vereinigten Provinzen.

Das 9. Stück der Gesetzsammlung:

Nr. 1706. Allerhöchste Cabinetsordre vom 14. November 1835, wegen Anfertigung und Ausgabe neuer Kassenanweisungen.

Nr. 1707. Allerhöchste Cabinetsordre vom 5. April 1836, die Ergänzung der §§. 12. und 13. der Kreisordnung für die Rheinprovinz und Westphalen vom 13. Juli 1827 betreffend.

Digitized by Google

Nr. 1708. Allerhöchste Cabinetsordre vom 9. April 1836, betreffend die Modification der Vorschrift der Subhastations-Ordnung für die Rheinprovinz vom 1. August 1822. §. 4. Nr. 5.

Nr. 1709. Allerhöchste Cabinetsordre an das Staatsministerium vom 9. April 1836, die Ausdehnung der Allerhöchsten Ordre vom 26. August 1825 auf alle bäuerliche Auseinandersetzungen betreffend.

Nr. 225. Die Ausgabe neuer Ein-Thaler-Kassen-Anweisungen betr.

Indem wir in Gemäßheit der Bestimmung unter Nr. II. der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 14. November v. J. (Gesetzsammlung von 1836. S. 169.) wegen Anfertigung und Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen, die nachstehende Beschreibung der mit dem 1. Juli d. J. in Umlauf zu setzenden Ein-Thaler-Kassen-Anweisungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß mit der auf den Betrag der bereits eingezogenen alten Kassen-Anweisungen beschränkten Ausgabe dieser neuen Ein-Thaler-Kassen-Anweisungen gegenwärtig ein Austausch der alten Kassen-Anweisungen nicht verbunden wird, vielmehr nach dem Artikel III. der vorerwähnten Allerhöchsten Cabinetsordre vom 14. November v. J. die Einlösung der letzteren allmählig erfolgen soll, und der Austausch derselben künftig auf die unter Nr. IV. eben dort vorgeschriebene Art durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden wird.

Die Königlichen Regierungen sind deshalb angewiesen, bei dem Umtausche beschädigter alter Kassen-Anweisungen ganz in der bisherigen Art zu verfahren und daher nur solche Exemplare einzulösen, welche wirklich unbrauchbar geworden sind.

Berlin, den 30. April 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Beschreibung der neuen Ein-Thaler-Kassen-Anweisungen.

Die neuen Ein-Thaler-Kassen-Anweisungen enthalten in einem gelblichen Papier ein netzförmig den Grund bedeckendes Wasserzeichen.

I. Die Schauseite:

zeigt in der Mitte das Königliche Wappen; oberhalb zu beiden Seiten desselben befindet sich die Serien- und Folien-Zahl und unten in fünf Zeilen die Worte:

Ein Thaler Courant,

nach dem Münzfusse von 1764 *vollgültig in allen Zahlungen*

Berlin den 2ten Januar 1835.

Haupt Verwaltung der Staats Schulden.

Die Unterschriften der Mitglieder dieser Behörde:

Rother, v. Schütze, Beelitz, Deetz, v. Lamprecht.

Digitized by Google

Die Verzierungen, welche das Königliche Wappen und den darunter befindlichen Text umschließen, sind:

1) In den Ecken vier Preußische Adler mit ausgebreiteten Flügeln, Scepter und Reichsapfel in den Klauen haltend.
2) Eine Leiste über dem Königlichen Wappen, mit den Worten auf einem dunklen verzierten Grunde:

KÖNIGL: PREUSS: CASSEN-ANWEISUNG.

3) Zur linken Seite, die Themis, Schwerdt und Waage, die Embleme der Gerechtigkeit, haltend.
4) Zur rechten Seite, der Merkur, das Sinnbild des Handels, den Olivenstab, um den sich zwei Schlangen winden, als Symbol des Friedens haltend.
5) Unmittelbar über und unter den Bildern der Themis und des Merkur, befinden sich die Embleme der vier Jahreszeiten.
6) Unter dem Text der Kassen-Anweisung, eine Leiste mit Verzierungen auf schwarzem Grunde; innerhalb derselben die Androhung der Strafen, welche nach den Landesgesetzen die Verfälscher und Nachmacher der Kassen-Anweisungen und die Verbreiter falscher Exemplare treffen.

II. Die Kehrseite:

Die oben zunächst sichtbare Königliche Krone ist mittelst eines Lorbeergewindes mit den, auf beiden Seiten befindlichen Verzierungen in Verbindung gesetzt; links die Borussia, Preußens Genius mit den Emblemen der Weisheit und Stärke; rechts der Genius des Gewerbefleißes, mit den Sinnbildern des Ackerbaues, des Fabrikwesens und des Handels.

Im Mittelpunkt unter der Krone stehen die Worte:

EIN
THALER COURANT.

unter denselben ein schwarzer Adler auf dem Rohr einer Kanone sitzend. — In den die Unterlage bildenden drei Leisten befinden sich die Litera, die geschriebene Nummer der Kassen-Anweisung mit dem beigesetzten Namen eines Beamten des Ausfertigungs-Büreaus und die Jahreszahl 1835.

Den Grund bedeckt ein Netz von Wellenlinien, zwischen denen sich auf drei Seiten des äußern Randes die Wiederholung der gesetzlichen Strafandrohung, zur Warnung gegen die Verfälschung und Nachbildung der Kassen-Anweisungen befindet.

Nr. 226. Zurückzahlung sämmtlicher auf den Domainen in der Kur- u. Neumark, in Pom-

Nachdem durch unser Publicandum vom 1. Mai 1830 in Gemäßheit der Bestimmungen des Artikels 4. des Edicts über die Finanzen des Staats vom 27. October 1810. (Gesetzsammlung Nr. 3.) die sämmtlichen zu 5 Procent verzinslichen Domainen-Pfandbriefe gekündiget und eingezogen worden, ist nunmehr auch die Abtragung aller auf den Königlichen Domainen in der Kur- und Neumark, in Pommern, so wie in Preußen und Litthauen noch haftenden, 4 Procent Zinsen tragenden Land-

Digitized by Google

nern, Ostpreußen und Litthauen noch haftenden Pfandbriefe betr.

schaftlichen Pfandbriefe zulässig und beschlossen worden; und kündigen wir demnach hiermit sämmtliche eben bezeichnete Domainen-Pfandbriefe, deren Zinsen, wie wir beiläufig zugleich bemerken, bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst zahlbar sind, ihren Inhabern hiermit und mit der Aufforderung: diese Pfandbriefe bei Gelegenheit der Zinszahlung auf den am 1. September d. J. fälligen Coupon, der Staatsschulden-Tilgungskasse hier in Berlin, Taubenstraße Nr. 30., einzureichen und deren vollen Nennwerth gegen die zum Rechnungsbelage erforderliche Quittung in Empfang zu nehmen.

Da von diesen Pfandbriefen vom 1. September d. J. ab, keine Zinsen weiter gezahlt werden; so sind auch sämmtliche zu denselbigen gehörigen Coupons über die erst vom 1. September c. an laufenden Zinsen, mit den Pfandbriefen selbst unentgeldlich einzuliefern; und wird die Staatsschulden-Tilgungskasse für jeden fehlenden dergleichen Zinscoupon dessen Geldbetrag von der Capital-Valuta des betreffenden Pfandbriefs in Abzug bringen, und für den Fall innebehalten, daß der Coupon später zur Realisirung präsentirt würde. Berlin, den 20. April 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Nr. 227. Die allgemeine Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt betr.

Das Ergebniß der Jahresrechnung über die allgemeine Unterstützungsanstalt für Wittwen und Waisen evangelischer Communalschullehrer im hiesigen Regierungsbezirke, welche von der Haupt-Instituten- und Communal-Kasse hieselbst unterm 18. März d. J. für das Jahr 1835 gelegt, demnächst geprüft, für richtig befunden und dechargirt worden ist, wird hierdurch nach §. 53. des Reglements für gedachte Anstalt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Einnahme des Jahres 1835 hat bestanden:

1)	in baarem Bestande vom Jahre 1834	285	Thlr.	2	Sgr.	5	Pf.
2)	in Resten	15	„	10	„	—	„
3)	in Zinsen von Activ-Capitalien	605	„	—	„	—	„
4)	in Antrittsgeldern	82	„	—	„	—	„
5)	in Beiträgen der Mitglieder	816	„	20	„	—	„
6)	in Strafgeldern	—	„	15	„	—	„
7)	in Heirathsgeldern	10	„	—	„	—	„
8)	in Verbesserungsgeldern	20	„	—	„	—	„
9)	in Schenkungen und Vermächtnissen	27	„	—	„	—	„
10)	in Zuschüssen aus andern Kassen und Fonds .	40	„	—	„	—	„
11)	Insgemein-Einnahmen	—	„	—	„	—	„
	Summa . . .	1901	Thlr.	17	Sgr.	5	Pf.

Die Ausgabe des Jahres 1835 hat bestanden in

1)	Restausgaben	2	Thlr.	15	Sgr.	—	Pf
2)	Verwaltungskosten	31	„	15	„	11	„
3)	Wittwen- und Waisen-Pensionen	104	„	26	„	10	„
4)	Anlegung von Activ-Capitalien	1759	„	5	„	—	„
5)	Insgemein, nach §. 52. des Reglements . . .	—	„	15	„	—	„
	Summa . . .	1898	Thlr.	17	Sgr.	9	Pf

Digitized by Google

Abgezogen nun von der Einnahme an	1901 Thlr.	17 Sgr.	5 Pf.
die Ausgabe mit . . .	1898 „	17 „	9 „
bleibt zu Ende des Jahres 1835 Bestand . . .	2 Thlr.	29 Sgr.	8 Pf.

welcher in der Rechnung des laufenden Jahres fortgeführt wird.

Das Capitalvermögen der Anstalt betrug zu Ende des Jahres 1834	13,500 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
Dazu sind hinzugekommen	1,675 „	— „	— „
Es beträgt also am Schlusse des Jahres 1835 . .	15,175 Thlr.	— Sgr.	— Pf.

Anmerkung. Die in der vorjährigen Bekanntmachung (Amtsblatt 1835, St. 14, S. 95,) erwähnten 100 Thlr. Consenscapital sind von dem Debenten zurückgezahlt, und neuerdings in Staatspapieren angelegt worden, gleich den übrigen Mehr-Einnahmen.

Die Anzahl der Mitglieder war am 1. Januar d. J. 428; am Schlusse des Jahres 1834 war sie 386, und ist daher im Laufe des Jahres 1835 gestiegen um 42. Pensionen sino gezahlt worden an 22 Wittwen und Waisen.

Mit dieser Darstellung werden zugleich, nach §. 51. des Reglements, die HH. Superintendenten über die im Jahre 1835 von ihnen und resp. den Hülfsverwaltungen für die Anstalt übernommenen Geschäfte dechargirt, und erhalten die dankbare Anerkennung ihrer verdienstlichen Bemühungen für dieselbe.

Merseburg, den 26. April 1836.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 228. Die Einsendung der Beiträge zum Domainen-Feuerschädenfonds pro 1837 betr.

Sämmtliche Domainenbeamte und Pächter von Etablissements ꝛc. in dem hiesigen Regierungsbezirk, welche Theilnehmer an dem Domainen-Feuerschadenvereine sind, werden auf den Grund des Regulativs vom 28. April 1826. §§. 20. und 29. hierdurch aufgefordert, ihre fixirten Beiträge für das Jahr vom 1. Mai 1836 bis zum 1. Mai 1837 von dem, nach Maßgabe der sich in ihren Händen befindenden neuesten Kataster und Recapitulationen, versicherten Gesammtwerth der Gebäude, und zwar:

der 1sten Klasse, mit 2 Sgr. von jeden Hundert Thalern,
der 2ten Klasse, mit 3 Sgr. von jeden Hundert Thalern,

spätestens bis zum 1. Juni d. J. an die Haupt-Instituten-Kasse hierselbst, bei Vermeidung sofortiger Execution einzusenden.

Merseburg, den 5. Mai 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Nr. 229. Die Form der von den Gerichten bei der Königlichen Regierung in

Auf Antrag der Königlichen Regierung zu Merseburg werden die Gerichtsbehörden unsers Departements hierdurch angewiesen, darauf zu halten, daß in den Fällen, wo ärztliche oder wundärztliche Rechnungen in Untersuchungs- oder Proceßsachen bei der gedachten Königlichen Regierung zur Festsetzung eingereicht werden, von den Li-

Digitized by Google

Merseburg zur Festsetzung einzureichenden ärztlichen und wundärztlichen Rechnungen betr.

quidanten die Krankheit, oder die Verletzung, an welcher sie die Personen behandelt haben, auf dem Kopfe der Rechnungen genau angegeben wird, indem es bei der Festsetzung solcher Rechnungen nicht blos auf Anwendung der Medicinaltaxe, sondern auch auf die Beurtheilung der Nothwendigkeit der aufgewendeten Mühe an Besuchen, Verbänden ꝛc. ankommt. Naumburg, den 3. Mai 1836.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 230. Der Amtsverwalter und Vice-Richter Ferdinand Immanuel Thiele in Wenzendorf ist am 7. d. Mts. zum Schiedsmann des 6. Liebenwerdaer Kreises an der Stelle des Erblehnrichters Krause verpflichtet worden. Naumburg, den 19. April 1836.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 231. Der Kaufmann Johann Gottlob Feldtmann zu Lauchstädt ist am 14. v. M. an der Stelle des dortigen Bürgermeisters Weise zum Schiedsmann für die Stadt Lauchstädt verpflichtet worden. Naumburg, den 22. April 1836.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 232. Auslooſung von Teuditz-Kötzschauer Obligationen betr.

Zu der auf den 1. Juli d. J. zu bewirkenden planmäßigen weitern Abzahlung der Teuditz-Kötzschauer Obligationen sind ausgeloos't worden:

Lit. A. Nr. 4. 23. 47. 199. 326. 370. 591. und 651.

Lit. B. Nr. 19. 152. 279. 335. 391. 411. 432. 556. 615. 1028. 1110. 1138. 1296. und 1334.

Die bereits abgezahlten Obligationen sind vernichtet.

Halle und Leipzig, den 5. Mai 1836.

Die Schuldentilgungs-Commission.

Personal-Chronik.

Nr. 233. 1) Der hiesige Oberlandesgerichts-Referendar Gustav Friedrich Gandert ist den 11. April c. zum Oberlandesgerichts-Assessor ernannt;

2) der hiesige Oberlandesgerichts-Referendar Ferdinand Friedrich Krause ist den 26. April c. aus dem Justizdienste entlassen;

3) der Kammergerichts-Referendar Ludwig Anastasius Werner Sello ist den 2. April c. zum hiesigen Oberlandesgericht versetzt;

4) zu Auscultatoren bei dem Königlichen Oberlandesgerichte sind angenommen den 22. April c. die Candidaten der Rechte, Herrmann Julius Hacker, Otfried Han von Meusebach, Karl Ludwig Köhlau, August Ludwig Hagen und Karl Ku von Kamptz. Naumburg, den 30. April 1836.

Nr. 234. Hypotheken-Sachen.

Die Hypothekentabellen über folgende walzende Grundstücke:

A. in Schliebener Flur:

1) der Johanne Christiane Bucke, geb. Giesche, über eine Wiese im Kreuzwinkel; 2) des Landrichters Gottfried Bönitz über einen Ackerplan in den Schloßstücken und eine Wiese im Kreuzwinkel; 3) des Amtsrichters Gottlob Drasdo über

Digitized by Google

Ackerstück in den Rübeländern; 4) des Fleischermeisters Johann Gottfried Fleck über eine Tuftwinkelwiese; 5) des Johann George Flämig über eine Wiese, das Wolfsnest; 6) des Tischlermeisters Gottlieb Friedrich über einen Ackerplan in den Siebenruthen; 7) des Schneidermeisters Gottfried Heidemüller über die Ackerstücke in den Stechstücken, in den kurzen Mühlstücken und im Radelande; 8) des Tischlermeisters Gottlob Ferdinand Heine über die Weinschankgerechtigkeit in der Stadt Schlieben und den Mühlgarten; 9) des Gärtner Karl Hirschel über einen Ackerplan in den Schloßschmalmaßen; 10) des Hüfners Karl Friedrich Kerck über ein Oberland und eine Wiese im Kreuzwinkel; 11) der Strobitzschen Eheleute über einen vor dem Martinsthore der Stadt Schlieben belegenen Bergkeller; 12) des Gärtners Gottlob Marr über ein Oberland am Schloßberge und eine einschürige Wiese im Kreuzwinkel; 13) des August Richter über drei Morgen Acker im Ochsenbusche, einen Weinberg am langen Berge und einen Bergkeller vor dem Martinsthore; 14) der verehelichten Gärtner Richter, Johanne Christiane geb. Krüger, über eine halbe Wiese im großen Kreuzwinkel; 15) des Schuhmachermeisters Christian Friedrich Stockmar über einen Garten vor der Birkhorst; 16) des Schlossermeisters Gottlob Sieber über einen Ackerplan in den Kellerhufen und drei Ackerstücke im Radelande; 17) des Amtsassen Johann Gottlob Schumann jun. über einen Ackerplan in den kurzen Mühlstücken; 18) des Bäckermeisters Karl Sommer über einen Ackerplan in den langen Mühlstücken; 19) des Fleischermeisters Friedrich Schlegel über drei Ackerstücke im Radelande; 20) des Halbhüfners Friedrich Tanneberger über zwei Ackerstücke im Radelande; 21) des Lohgerbermeisters Friedrich Wehner über ein Ackerstück im Radelande und eine Wiese im Kreuzwinkel; 22) der Hausbesitzer Gottfried Wilknißschen Erben über einen Ackerplan in den Schloßschmalmaßen; 23) des Stadtmusicus Gottfried Zschiesche über den Ackerplan in den kurzen Mühlstücken und zwei Neuwiesen;

B. in Naundorfer Flur:

1) der verehelichten Bäckermeister Müller, Johanne Christiane geb. Jahn, über ein mit Holz bestandenes Oberland von 13 Morgen Kiefernboden an Bergau Grenze;

C. in Werchlugaer Flur:

1) des Christian Drößig über ein Ackerstück im Mittelbusch,

sind fertig geworden, und es steht allen Interessenten frei, solche in dem zweimonatlichen Zeitraume vom 15. Mai bis 15. Juli d. J. in der Hypotheken-Registratur des unterzeichneten Gerichtsamts einzusehen und ihre Erinnerungen dagegen anzuzeigen, unter der Warnung, daß nach Ablauf dieses Termins keine Erinnerungen mehr angebracht werden können.

Schlieben, den 23. April 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

Nr. 235. Hypotheken-Sachen.

Die alle drei Rubriken des Hypothekenbuchs umfassenden Hypothekentabellen über sämmtliche im Dorfe Möst belegene Güter und Häuser sind vollendet, und können vom 15. Mai bis zum 15. Juli d. J. in unserer Registratur von den Interessenten eingesehen werden. Nach Ablauf dieser Frist sind Erinnerungen dagegen nicht mehr zulässig.

Ostrau, den 30. April 1836.

Adelich Veltheimsches Patrimonial-Gericht Cösseln.

F. W. Krause.

Berichtigung. Im diesjährigen Amtsblatte, Stück 17. Seite 123. Nr. 192. in der Ankündigung vom 2. v. M. Zeile 1. ist statt „Hypothekenbücher" „Hypothekentafeln" zu lesen.

Digitized by Google

Nr. 256.

Nachweisung

der

im Monat April 1836

auf den größern Marktplätzen des Merseburger Regierungs-Bezirks bestandenen Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und anderer Lebensbedürfnisse, ingleichen der Rauch-Fourage.

Namen der Marktplätze.	Getreide.												Hülsenfrüchte.									Kartoffeln		Branntwein	Rauchfutter.			
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Hirse			Erbsen			Linsen						Heu			Stroh		
	der Preußische Scheffel												der Preußische Scheffel									Schfl.		Quart	à Cent.			à Schok		
	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.
1 Merseburg	1	11	3	—	26	10	—	25	—	—	18	1	—	—	—	1	7	6	2	5	—	—	25	—	4	—	1	2	6	6	—	—
2 Halle	1	6	9	—	25	11	—	22	11	—	18	3	3	25	—	1	10	—	2	—	—	—	20	—	3	4	1	—	—	3	22	6
3 Naumburg	1	11	4	—	26	7	—	23	1	—	18	8	3	25	—	1	20	—	2	—	—	—	20	—	4	—	1	3	9	5	15	—
4 Torgau	1	10	—	1	2	6	—	28	2	—	21	11	4	5	—	1	15	—	—	—	—	—	20	—	4	6	1	—	—	4	—	—
5 Wittenberg	1	11	6	1	1	1	—	29	8	—	23	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	4	—	—	—	—	—	—	—
6 Eisleben	1	5	8	—	25	—	—	23	9	—	18	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	5	4	—	—	25	—	3	12	6
7 Zeitz	1	14	5	—	29	5	—	25	—	—	17	6	2	22	6	1	8	2	1	12	6	—	20	—	5	—	—	25	—	5	—	—
8 Querfurth	1	10	—	—	25	—	—	25	—	—	18	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	4	3	1	5	—	4	—	—
9 Bitterfeld	1	7	4	—	27	6	—	24	10	—	20	4	—	—	—	1	8	9	—	—	—	—	16	—	—	—	1	5	—	4	—	—

Merseburg, den 5. Mai 1836.

Königlich Preußische Regierung.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

21. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 21. Mai 1836.

Nr. 237. Zurückzahlung sämmtlicher auf den Domainen in der Kur- u. Neumark, in Pommern, Ostpreußen und Litthauen noch haftenden Pfandbriefe betr.

Nachdem durch unser Publicandum vom 1. Mai 1830 in Gemäßheit der Bestimmungen des Artikels 4. des Edicts über die Finanzen des Staats vom 27. October 1810. (Gesetzsammlung Nr. 3.) die sämmtlichen zu 5 Procent verzinslichen Domainen-Pfandbriefe gekündiget und eingezogen worden, ist nunmehr auch die Abtragung aller auf den Königlichen Domainen in der Kur- und Neumark, in Pommern, so wie in Preußen und Litthauen noch haftenden, 4 Procent Zinsen tragenden Landschaftlichen Pfandbriefe zulässig und beschlossen worden; und kündigen wir demnach hiermit sämmtliche eben bezeichnete Domainen-Pfandbriefe, deren Zinsen, wie wir beiläufig zugleich bemerken, bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst zahlbar sind, ihren Inhabern hiermit und mit der Aufforderung: diese Pfandbriefe bei Gelegenheit der Zinszahlung auf den am 1. September d. J. fälligen Coupon, der Staatsschulden-Tilgungskasse hier in Berlin, Taubenstraße Nr. 30., einzureichen und deren vollen Nennwerth gegen die zum Rechnungsbelage erforderliche Quittung in Empfang zu nehmen.

Da von diesen Pfandbriefen vom 1. September d. J. ab, keine Zinsen weiter gezahlt werden; so sind auch sämmtliche zu denselbigen gehörigen Coupons über die erst vom 1. September c. an laufenden Zinsen, mit den Pfandbriefen selbst unentgeldlich einzuliefern; und wird die Staatsschulden-Tilgungskasse für jeden fehlenden dergleichen Zinscoupon dessen Geldbetrag von der Capital-Valuta des betreffenden Pfandbriefs in Abzug bringen, und für den Fall innebehalten, daß der Coupon später zur Realisirung präsentirt würde. Berlin, den 20. April 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Nr. 238. Die Prüfung in der Provinzial-Gewerbeschule zu Naumburg betreffend.

Bei Gelegenheit der diesjährigen Frühjahrsprüfung in der Provinzial-Gewerbeschule zu Naumburg haben die Zöglinge Knoblauch, Westerheide, Bohne, Röder und Hertel, aus dem Höhern Orts dazu bestimmten Büchervorrathe Prämien erhalten.

Merseburg, den 6. Mai 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 239. Die Betreibung des Buchhandels von Ausländern betr.

Im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 10. Februar d. J. (Amtsblatt 1836. Stück 7. Nr. 70.) bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß nachstehend aufgeführte ausländische Buchhändler mit Erlaubnißscheinen zur Betreibung ihres Geschäfts in dem hiesigen Regierungsbezirk für das Jahr 1836 versehen worden sind.

Digitized by Google

1) Unter dem 28. April d. J. (I. 7314.) der Leihbibliothekar Traugott Krebs in Hubertusburg zum Betriebe des Leihbibliothekargeschäfts, so wie zur Haltung eines Journal- und Taschenbücher-Zirkels;
2) unter demselben dato (I. 6218.) der Buchhändler Friedrich Frommann in Jena, zum Betriebe des Buchhandels, so wie zur Haltung eines Journal- und Taschenbücher-Zirkels, und
3) unter dem heutigen dato (I. 7892.) der Hofbuchhändler Friedrich August Eupel in Sondershausen zum Betriebe des Buchhandels und des Leihbibliothekargeschäfts, so wie zur Haltung eines Journal- und Taschenbücher-Zirkels.

Merseburg, den 9. Mai 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 240. Die Bestrafung der Contraventionen gegen die zur Verhütung des Verbreitens der Rotz- und Wurmkrankheit unter den Pferden gegebenen Vorschriften betr.

In unserer Amtsblatt-Bekanntmachung, die Verhütung des Verbreitens von Rotz und Wurm unter den Pferden betreffend, vom 24. Mai 1831 (Amtsblatt pro 1831. Stück 20.) ist sub 1. jeder Eigenthümer eines der Rotz- oder Wurmkrankheit verdächtigen Pferdes verpflichtet worden, der Polizeibehörde von der Krankheit sofort Anzeige zu erstatten und sich jedes Zusammenspannens und Austreibens desselben mit andern Pferden zu enthalten. Ferner soll er, wie ad 3. und 4. vorgeschrieben ist, sobald ermittelt ist, daß wirklich sein Pferd von der Rotz- oder Wurmkrankheit ergriffen worden, das davon befallene Pferd unverzüglich tödten, die mit demselben in Berührung gekommenen Sachen und Geräthe, Eimer, Krippen, Raufen, Sielzeug ꝛc. mit heißer Lauge sorgfältig reinigen und die Ställe mit Kalk übertünchen lassen, auch die im letztern Fall mit dem rotzkranken zusammengestandenen Pferde als verdächtig von den übrigen trennen, mit eigenem Stallgeräthe versehen und ihren Zustand streng beobachten. Unter Nr. 6. der fraglichen Bekanntmachung ist ferner vorgeschrieben, daß auch schon jedes Pferd, welches an einer verdächtigen und so leicht in Rotzkrankheit übergehenden Druse, Strengel und dergleichen leidet, eben so wie es Hinsichts der Räude geschehen muß, mit den zu seiner Wartung und Futterung nöthigen Geräthschaften in einem besondern Lokal von den übrigen zu trennen ist, bis dasselbe von den Sachverständigen für gesund erklärt worden, worauf alsdann die mit ihm in Berührung gewesenen Geräthschaften, Krippen und Raufen mit heißem Wasser sorgfältig gereinigt werden müssen. Unter Nr. 10. endlich ist festgesetzt, daß derjenige, der diesen polizeilichen Anordnungen zuwider handelt, im Fall durch diese Nichtbefolgung derselben die weitere Verbreitung der Krankheit veranlaßt worden, in diejenige Strafe verfällt, welche das Allgemeine Landrecht Th. II. Tit. 20. §. 1506 und 1507. vorschreibt, mithin sechsmonatliche bis zehnjährige Zuchthaus- oder Festungsstrafe verwirkt hat. Für den Fall aber, daß durch die Uebertretung dieser ad 1. 3. 4. und 6. der bezeichneten Bekanntmachung vom 24. Mai 1831. auch keine weitere Verbreitung der Krankheit bewirkt worden ist, setzen wir jetzt auf Grund der nunmehr publicirten sanitäts-polizeilichen Vorschriften vom 8. August v. J. §. 119. und 120. und §. 23. (Gesetzsamml. pro 1835. pag. 240. sq.), deren Beachtung, so wie auch der der Gesetzsammlung pro 1835. anhangsweise beigefügten Belehrung über ansteckende Krankheiten wir den Unterbehörden so wie dem Publikum ernstlichst empfehlen, hiemit ein

Digitized by Google

Strafe von 5 Thlr. Geld oder achttägigem Gefängniß fest, und bemerken noch, daß da unter 1. 4. und 6. der Bekanntmachung vom 24. Mai 1831 die Absonderung jedes der Rotz- und Wurmkrankheit verdächtigen Pferdes von den übrigen noch gesunden vorgeschrieben ist, natürlich auch jeder Verkauf und Tausch der unter den zu 1. 4. und 6. angeführten Umständen des Rotzes verdächtigen Pferde so lange unterbleiben muß, bis die Krankheit völlig aufgehört hat, und dieselben von den Sachverständigen für ganz gesund erklärt worden sind, und wird unfehlbar auch denjenigen die nunmehr festgesetzte Strafe von 5 Thlr. oder 8 Tagen Gefängniß treffen, der eine Uebertretung dieses hier ausgesprochenen Verbots sich zu Schulden kommen läßt. Uebrigens versteht es sich auch von selbst, daß die unter 9. in unserer Bekanntmachung von 1831 bei Strafe von 5 Thlr. für den Fall der Uebertretung gegebene Vorschrift, in Betreff der Obliegenheiten der Gastwirthe, nach wie vor streng zu befolgen ist, so wie auch überhaupt die strenge Beachtung der fraglichen Bekanntmachung hiemit in Erinnerung gebracht wird. Merseburg, den 7. Mai 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 241.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die interimistische Verwaltung der vacanten Bau-Inspector-Stelle in Delitzsch dem Bau-Conducteur Walbaum übertragen worden ist. Merseburg, den 11. Mai 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 242.

Den Umtausch der Quittungen über die im 4. Quartal 1835 eingezahlten Capitalien für veräußerte Domainen- und Forstgrundstücke und Ablösungen betr.

Die von der Königl. Regierungs-Hauptkasse hieselbst ausgestellten Quittungen über die, in dem Quartale vom 1. October bis Ende December 1835 für den Ankauf von Domainen- und Forst-Grundstücken, so wie zur Ablösung von Domainen-Prästationen u. s. w. eingegangenen Capitalien, sind nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung von Seiten der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, den betreffenden Special-Kassen zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden, welche sich daher bei diesen Kassen zur Empfangnahme zu melden und dabei die vorher erhaltenen Interimsquittungen zurück zu geben haben.

Merseburg, den 9. Mai 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Nr. 243.

Der Schulze Johann Heinrich Kästner in Rödgen ist an der Stelle des verstorbenen Kammerherrn Grafen von Hohenthal auf Hohenprießnitz, am 28. April d. J. zum Schiedsmann für den 6. Delitzscher Landbezirk verpflichtet worden.

Naumburg, den 6. Mai 1836.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Sachsen.

Nr. 244.

Der Kaufmann Ludwig Bischoff zu Mansfeld ist an der Stelle des verstorbenen Gastwirths Sauer daselbst, am 25. April c. zum Schiedsmann für die Stadt Mansfeld verpflichtet worden. Naumburg, den 6. Mai 1836.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Sachsen.

Digitized by Google

Nr. 245. Die Aufhebung der Steuer-Receptur zu Landsberg betreffend.

Mit Höherer Genehmigung wird am 1. Juli c. die bisher zu Landsberg (Haupt-Steuer-Amts-Bezirk Halle) bestandene Steuer-Receptur aufgehoben, und es können mithin von da ab dort keine Versteuerungen mehr geschehen, noch Ankäufe von Stempelmaterialien gemacht werden, noch sonstige steuerliche Abfertigungen Statt finden. — Es wird dies zur Kenntniß des Publikums mit dem Bemerken gebracht, daß die, bisher an die Steuer-Receptur zu Landsberg verwiesenen Gewerbtreibenden ihre Anmeldungen und Versteuerungen künftig bei dem Haupt-Steuer-Amte in Halle zu bewirken und die erforderlichen Abfertigungen bei dieser Stelle zu extrahiren haben.

Magdeburg, den 14. Mai 1836.

Königl. Provinzial-Steuer-Director Sack.

Nr. 246. Berichtigung.

In unserer Bekanntmachung vom 5. Mai c. Amtsblatt Stück 20. Nr. 232. ist aus einem Versehen anstatt der wirklich ausgelooseten Teuditz-Kötzschauer Obligation Lit. B. 422. die Nr. 432. gesetzt; es kann jedoch nur erstere zur Auszahlung kommen.

Halle, den 10. Mai 1836.

Die Schuldentilgungs-Commission.

Personal-Chronik.

Nr. 247. Der Oekonomie-Amtmann Carl Heinrich Hoffmann zu Greppin, ist als Kreis-Taxator im Bitterfelder Kreise bei landwirthschaftlichen Angelegenheiten angenommen worden.

Als Pfarrer ist im hiesigen Regierungsbezirk neu angestellt: der Predigtamts-Candidat Otto Römer als Pfarrer zu Paupitzsch, Ephorie Delitzsch.

Weiter befördert ist: der Diaconus zu Nebra, M. Friedr. August Pöhnitzsch, Ephorie Querfurt, als Oberpfarrer daselbst.

Als Schullehrer ist neu angestellt: der Schulamts-Candidat Carl Friedrich Eduard Lieder, als Schuladjunct in Edersleben, Ephorie Sangerhausen.

Weiter befördert sind: 1) der Schulmeister zu Lössen, Christian Carl Hube, als Schulmeister zu Nißma, Ephorie Zeitz; 2) der Schulsubstitut zu Niemegk, Johann Friedrich Kühne, als Schulmeister zu Döbris, Ephorie Weißenfels.

Merseburg, den 5. Mai 1836.

Nr. 248. Hypotheken-Sachen.

Die Hypothekentabelle über das Haus Nr. 48. zu Obhausen-Petri ist fertig und kann in dem Zeitraume vom 24. Mai bis 24. Juli d. J. in unserer Registratur eingesehen werden. Später sind Erinnerungen dagegen nicht mehr zulässig.

Querfurth, den 6. Mai 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Nr. 249. Hypotheken-Sachen.

Das Hypothekenbuch über sämmtliche geschlossene Grundstücke allhier nebst dem Antheile von Zeckritz ist fertig, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß im Betreff dieser Grundstücke der Erwerb neuer Hypothekenrechte nunmehr lediglich nach den Vorschriften des Allg. Landrechts, der Gerichts- und Hypotheken-Ordnung zu beurtheilen ist.

Zwethau mit Antheil Zeckritz, den 11. Mai 1836.

Das Herrlich Wiesandsche Patrimonial-Gericht.

Löbner, J.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

22. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 28. Mai 1836.

Nr. 250. Zurückzahlung sämmtlicher auf den Domainen in der Kur- u. Neumark, in Pommern, Ostpreußen und Litthauen noch haftenden Pfandbriefe betr.

Nachdem durch unser Publicandum vom 1. Mai 1830 in Gemäßheit der Bestimmungen des Artikels 4. des Edicts über die Finanzen des Staats vom 27. October 1810. (Gesetzsammlung Nr. 3.) die sämmtlichen zu 5 Procent verzinslichen Domainen-Pfandbriefe gekündiget und eingezogen worden, ist nunmehr auch die Abtragung aller auf den Königlichen Domainen in der Kur- und Neumark, in Pommern, so wie in Preußen und Litthauen noch haftenden, 4 Procent Zinsen tragenden Landschaftlichen Pfandbriefe zulässig und beschlossen worden; und kündigen wir demnach hiermit sämmtliche eben bezeichnete Domainen-Pfandbriefe, deren Zinsen, wie wir beiläufig zugleich bemerken, bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst zahlbar sind, ihren Inhabern hiermit und mit der Aufforderung: diese Pfandbriefe bei Gelegenheit der Zinszahlung auf den am 1. September d. J. fälligen Coupon, der Staatsschulden-Tilgungskasse hier in Berlin, Taubenstraße Nr. 30., einzureichen und deren vollen Nennwerth gegen die zum Rechnungsbelage erforderliche Quittung in Empfang zu nehmen.

Da von diesen Pfandbriefen vom 1. September d. J. ab, keine Zinsen weiter gezahlt werden; so sind auch sämmtliche zu denselbigen gehörigen Coupons über die erst vom 1. September c. an laufenden Zinsen, mit den Pfandbriefen selbst unentgeldlich einzuliefern; und wird die Staatsschulden-Tilgungskasse für jeden fehlenden dergleichen Zinscoupon dessen Geldbetrag von der Capital-Valuta des betreffenden Pfandbriefs in Abzug bringen, und für den Fall innebehalten, daß der Coupon später zur Realisirung präsentirt würde. Berlin, den 20. April 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Nr. 251. Das theilweise Sperren der Chaussee-Fahrbahn durch aufgelegte Steine betr.

Um ein gleichmäßiges Befahren und Abnutzen der neu überschütteten Chaussee-Fahrbahnen zu erreichen, ist Höhern Orts angeordnet, daß da, wo es von dem Wege-Baubeamten für nöthig erachtet wird, am Tage durch Auflegen von großen Steinen den Wagenführern gezeigt wird, in welcher Richtung sie die Chaussee zu befahren haben.

Wer dieser Anordnung zuwider handelt und die zu besagtem Zwecke auf die Fahrbahn gelegten großen Steine beseitigt oder umfährt, verfällt deshalb nach §. 13. der Strafbestimmungen des Chaussee-Tarifs vom 28. April 1828. in eine Strafe von Einem Thaler, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht wird. Merseburg, den 18. Mai 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Nr. 252. Die diesjährigen Wahlfähigkeitsprüfungen der Schullehrer ꝛc. betr.

Die Wahlfähigkeitsprüfungen der Seminaristen und der außer einem Seminare vorbereiteten Schulamtsbewerber sind für dieses Jahr auf den 20. Juni und folgende Tage (Montag nach dem III. p. Trin.) anberaumt worden. Diejenigen, welche sich zu dieser Prüfung zu stellen gedenken, haben sich in Weißenfels bei dem Seminar-Director Dr. Harnisch am 19. Juni, Mittags 1 Uhr, zu melden. Die Anmeldungsschreiben derselben sind in der zeither gewöhnlichen Weise, und so wie im Amtsblatt 1831, St. 37, S. 296 fg. vorgeschrieben worden, bei den betr. Herren Superintendenten, und von diesen demnächst an uns einzureichen.

Der zur Prüfung der Candidaten der Theologie und andrer Literaten, welche ihren academischen Cursus absolvirt haben, ingleichen zu abermaliger Prüfung der provisorisch angestellten Schullehrer bestimmte Termin wird später bekannt gemacht werden. Merseburg, den 19. Mai 1836.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 253. Belobung.

Der Hüfner Pohle zu Möckern bei Leipzig hat der Schule zu Jüdenberg Funfzig Thaler mit der Bestimmung geschenkt, von den Zinsen dieses Capitals arme Schulkinder in den Dörfern Jüdenberg und Zieschewitz mit Bibeln, Schulbüchern u. s. w. zu unterstützen.

Diese lobenswerthe Handlung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Merseburg, den 16. Mai 1836.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 254. Das Verfahren bei Insinuation der Vorladungen eximirter Zeugen durch die Kreis-Justiz-Räthe betr.

Die Königl. Kreis-Justiz-Räthe des hiesigen Oberlandesgerichts-Departements werden mit Genehmigung des Herrn Justiz-Ministers Excellenz hierdurch ermächtigt, die Insinuation der Vorladungen eximirter Zeugen in den bei den Untergerichten schwebenden Processen, auf unmittelbaren Antrag der Untergerichte zu besorgen, resp. dieselben zur Insinuation zu autorisiren, und dabei folgendes Verfahren zu beobachten:

Die Untergerichte haben die Vorladung der von ihnen abzuhörenden eximirten Zeugen auszufertigen und an den competenten Kreis-Justiz-Rath desjenigen Bezirks, in welchem der Zeuge wohnt, mit dem Antrage resp. zur Autorisation der Vorladung oder zur Insinuation derselben an den Zeugen abzusenden.

Befindet sich der vorzuladende eximirte Zeuge im Bezirke des Proceß-Richters, so remittirt der Kreis-Justiz-Rath brevi manu die Vorladung mit dem darunter zu setzenden Vermerk:

„das Gericht N. N. wird hierdurch autorisirt, die Vorladung dem Zeu-
„gen N. N. unmittelbar insinuiren zu lassen, und Zeuge angewiesen,
„dieser Vorladung Folge zu leisten.

„N. N. den

„Der Königl. Kreis-Justiz-Rath
„N. N.“

Digitized by Google

Befindet sich der Zeuge nicht innerhalb des Bezirks des Untergerichts, wo der Proceß verhandelt wird, so besorgt der betreffende Kreis-Justiz-Rath die Insinuation der Vorladung selbst, und setzt unter die Vorladung des Untergerichts die Worte:

„die Vorladung ist dem N. N. zur Folgeleistung zu insinuiren.

„N. N. den

„N. N.

„Königl. Kreis-Justiz-Rath."

Im ersteren Falle werden von dem betreffenden Kreis-Justiz-Rath gar keine Kosten angesetzt, im letztern Falle passiren blos Insinuations- und Meilengebühren. Ist der eximirte Zeuge von demjenigen Gerichte vorzuladen, von welchem der Kreis-Justiz-Rath Dirigent ist, so vermerkt derselbe seine Autorisation zur Vorladung unter derselben in der Qualität als Kreis-Justiz-Rath und überläßt diesem Gerichte die weitere Insinuation auf dem gewöhnlichen Wege und können in diesem Falle ebenfalls von dem Kreis-Justiz-Rath keine Insinuations- oder andere Gebühren genommen werden.

Diese Anordnung wird zur Nachachtung den betreffenden Kreis-Justiz-Räthen, den Untergerichten und den Gerichts-Eingesessenen hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Naumburg, den 11. Mai 1836.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 255. Abhanden gekommene ehemals Sächsische, jetzt Preußische Staatspapiere betr.

Zur Anmeldung etwaiger Ansprüche auf nachbenannte, angeblich verloren gegangene, Staatspapiere:

1) und 2) die beiden ehemals Sächsischen, jetzt Preußischen, verloosbaren, im Leipziger Neujahrsmarkte 1764 ausgestellten und zum Nachlasse der verstorbenen Ehefrau des Johann Gottfried Eulitz zu Zetta bei Meißen, Johanne Christiane, geb. Thieme, gehörigen Steuer-Credit-Kassenscheine Litr. D. Nr. 2346. und 3791., deren jeder auf Einhundert Thaler und auf jeden Inhaber lautet;

3) den ehemals Sächsischen, jetzt Preußischen, im Leipziger Neujahrsmarkte 1764 ausgestellten, auf die Summe von Ein Tausend Thaler, so wie auf jeden Inhaber lautenden, zum Nachlasse des zu Dobrilugk verstorbenen Sächsischen Oberforstmeisters von Schirnding gehörigen Steuer-Credit-Kassenschein Litr. A. Nr. 10164. nebst dem dazu gehörigen Talon d. d. Michaelis 1802 und vier Coupons auf die Termine von Michaelis 1804 bis Michaelis 1805 incl.;

4) den zu Dresden Neujahr 1766 ausgefertigten, jetzt gleichfalls Preußischen, der Commune Grockstedt im Querfurther Kreise gehörigen, unzinsbaren Kammer-Credit-Kassenschein Litr. E. Nr. 8481. über Sieben und Zwanzig Thaler,

ist Termin auf

den Ersten Juni 1837, Vormittag Eilf Uhr,

vor dem Oberlandesgerichts-Referendar von Oppel, im Locale des unterzeichneten Oberlandesgerichts, anberaumt worden, welches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß, wenn weder vor, noch in jenem Termine

Digitized by Google

sich Jemand als Inhaber jener Documente melden sollte, die Amortisation derselben durch Erkenntniß ausgesprochen werden wird.

Naumburg, den 3. Mai 1836.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Personal-Chronik.

Nr. 256. Der Oekonomie-Amtmann Ernst Heinrich Siepmann zu Eilenburg ist als Kreistaxator im Delitzscher Kreise bei landwirthschaftlichen Angelegenheiten angenommen worden. Merseburg, den 6. Mai 1836.

Nr. 257. Hypotheken-Sachen.

Die alle drei Rubriken enthaltenden Tabellen über nachverzeichnete, in hiesiger Gerichtsamts-Jurisdiction gelegene walzende Grundstücke sind fertig und liegen in dem Zeitraum vom 3. Juni bis 3. August d. J. in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Wir bringen dies unter dem Verwarnen zur öffentlichen Kenntniß, daß nach Ablauf dieser Frist keine Erinnerungen dagegen mehr zulässig sind.

Seyda, den 13. Mai 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

Namen der Besitzer und Verzeichniß der Grundstücke.

41) Hüfner Martin Retzke von Zalmsdorf, Nr. 122. 123. 137. 226. 247.; 42) Hüfner Gottfried Zimmermann von Danna, Nr. 99. 116.; 43) Hüfner Gottfried Möbius von Zalmsdorf, Nr. 82. 108. 109. 135.; 44) Hüfner Martin Thiele von Zalmsdorf, Nr. 44. 157. 262. 17. 124.; 45) Hüfner Gottfried Thiele in Zalmsdorf, Nr. 204. 205. 200. 201. 202. 281.; 46) Hüfner Johann Gottlob Wollschläger von Dietrichsdorf, Nr. 41. 42. 46. 64.; 47) Rittergutsbesitzer Wilhelm Bielau auf Raßdorf, Nr. 6. 7. 9. 10.; 48) Hüfner Johann Christoph Staritz von Iserbeck, Nr. 49. 56. 57. 94. 95.; 49) Johanne Christine und Gottfried Geschwister Hecht von Mellnsdorf, Nr. 262. 292. 70. 81.; 50) Hüfner Gottfried Thiele von Danna, Nr. 38. 98.; 51) Hüfner Georg Andreas von Morrdorf, Nr. 146. 147.; 52) Hanne Louise Hagen in Schöneseld, Nr. 69. 153.; 53) Hüfner Johann Gottlieb Thiele zu Blönsdorf, Nr. 195. 196.; 54) Gutsbesitzer Johann Gottlob Friedrich in Listerfehrda, Nr. 77. 78.; 55) Fünfhüfner Gottfried Friedrich in Eckmannsdorf, Nr. 154. 155. 181. 187. 220.; 56) Richter Johann Gottfried Schulze von Werckzahna, Nr. 56. 57. 58. 97. 244.; 57) Kossät Gottfried Gärtner und dessen Ehefrau Marie Christiane geborne Schulze in Letza, Nr. 1.; 58) Hüfner Johann Gottfried Möbius von Mellnsdorf, Nr. 15. 131. 254.; 59) Senator Christian Friedrich Joel in Seyda, Nr. 52., und 60) Richter Andreas Lindemann von Klebitz, Nr. 13. 114. 159. 172. 246. 248.

Nr. 258. Hypotheken-Sachen.

Die Hypothekentabellen über sämmtliche Häuser und geschlossene Güter, auch walzende Grundstücke des hiesigen Gerichtsbezirks, mit Einschluß des den Einwohnern von Braunsroda gehörigen sogenannten Lehdenlandes auf der Heide, sind fertig und können von den Interessenten in den beiden Monaten Juni und Juli d. J. in der Expedition des unterzeichneten Justitiars zu Eckartsberga eingesehen werden. Später sind Erinnerungen dagegen nicht weiter zulässig.

Marienthal, den 20. Mai 1836.

Das von Seebachsche Patrimonial-Gericht.

Joseph.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Merseburg.

23. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 4. Juni 1836.

Nr. 259. Debits-Erlaubniß für Druckschriften.

Von dem Königlichen Ober-Censur-Collegio ist für die nachverzeichneten beiden, außerhalb der deutschen Bundesstaaten erschienenen Schriften, als:

1) Vollständige Anleitung zur französischen und deutschen Conversation. Phraséologie française et allemande par M. G. Fries, professeur à Paris. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Aarau 1836. Im Verlag bei H. R. Sauerländer. 1. Bd. 8vo.;

2) Nouveau dictionnaire proverbial complet. Français-Allemand et Allemand-Français. Par Albert de Harschedel et G. Fries, professeur à Paris. Aarau 1836. Chez Henri Remi Sauerländer. 1 Band. 8vo.,

die Debits-Erlaubniß ertheilt worden, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Magdeburg, den 13. Mai 1836.

Der Geheime Staats-Minister von Klewiz.

Nr. 260.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung in dem 9. Stücke unsers Amtsblatts vom Jahre 1832. Nr. 106. bringen wir in Gemäßheit eines Rescripts des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei und der Königl. Verwaltung für Handel, Fabrication und Bauwesen vom 17. v. M. hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die von dem jetzt verstorbenen Medicinalrathe, Dr. Vogel in Glogau am 25. December 1831 gestellte Preisaufgabe für die möglichst zweckmäßige und gefahrlose Einrichtung eines Heiz- und Sparofens jetzt, nach Ablauf der ursprünglich zu ihrer Lösung ausgesetzten drei Jahre erloschen ist, da Niemand den ausgebotenen Preis gewonnen hat.

Merseburg, den 21. Mai 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 261. Hypotheken-Sachen.

Die Hypotheken-Tabellen über die im nachstehenden Verzeichnisse nach den Besitzern und Flurbuchsnummern beschriebenen walzenden Grundstücke in den Fluren von Querfurth, Gatterstedt, Döcklitz, Barnstedt, Göritz, Göhrendorf, Remsdorf, Obhausen Johannis, Petri und Nicolai, Reinsdorf, Memleben, Spielberg, Grockstedt und Nebra, sind fertig und kön-

Digitized by Google

nen vom 6. Juni bis 6. August d. J. von den Interessenten in unserer Registratur eingesehen werden. Später sind Erinnerungen dagegen nicht mehr zulässig.

Querfurth, den 6. Mai 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Verzeichniß der Wandeläcker nach den Besitzern und Flurbuchsnummern.

I. Querfurth.

1) Johann Gottlieb Friedrich Lütke, VII. 454b.; 2) Johann Elias Trautmann, VIII. 90.; 3) Hanne Dietzel, geb. Lautenschläger, VII. 499.; 4) Eve Marie Donicke, geb. Winzer, VII. 188.; 5) Christiane Sophie Trautmann, geb. Trautmann, VII. 495.; 6) Johann Thomas Trautmann, VII. 420.; 7) Johann Christian Trautmann, V. 374. VI. 264. VII. 491. 492.; 8) Johann Gottfried Zanke, VII. 215.; 9) Friedrich Wilhelm und Johann Andreas Krebs, VII. 373. VIII. 95. 255.; 10) Rosine Vogel, geb. Krebs Erben, VIII. 302. 313.; 11) Johann Gottfried Otto, VI. 337. 338.; 12) Johann Gottfried Dauderstedt, II. 131. 132.; 13) Johann Gottfried Dauderstedt, II. 137b.; 14) der Posamentirer Johann Gottfried Schinke hier, X. 111. IV. 394. V. 266. X. 328. XI. 582. XIII. 137. XIV. 139. VI. 235. XIV. 133.; 15) dessen Ehefrau Johanne Henriette, geb. Keilig, IV. 392. 395. 396. V. 153. V. 200. VI. 52. X. 312. 319. XI. 351. XIII. 81. 226. 408.; 16) der Müller Ernst August Straube, VII. 23. VIII. 324. 300. II. 134. II. 136. VII. 370. XIII. 103.; 17) der Glasermeister Johann Andreas Gottlieb Siebert hier, XIII. 8. 339. X. 110. IV. 466. 465. XII. 361. X. 136. V. 304. 368. XI. 524. V. 69. I. 41. 97. 102. V. 367. X. 55. XII. 303. IX. 217. V. 305. XII. 247. IV. 332. XII. 305. 302. 297.; 18) der Oeconom Johann Christian Friedrich hier, I. 7. 8a.b. 9a.b. 10a.b. 18. I. 19a.b. 20a.b. 21a.b. 31a.b. 32a.b. 33a.b. 34. 40. 55. 56. 58. 59. 79. I. 80. 82. 83. 98. 116. 117. 119. 120. 136a.b.c. 137a.b.c. 138a.b.c. II. 8b. 32. III. 47. 48. IV. 28. 29a. 29b. 31. 35. 62. 63. 67b. 69. 81. 82. 99. 177. IV. 198. 348. 349. 350. 410. V. 77. 84. 162. 170. VI. 175. 176. 177. 251. VII. 12. 13a. 109. 214. 348. 349. 13b. IX. 27. 69. 70. 71. 72. 73. 215. X. 2. 3. 41. 42. 43. 44. 46. 65. 66. 67. 76. 83. 84. 101. 102. 139. 140. X. 141. 148. 210. 211. 299. XI. 11. 4. 10. 12. 47. 163. 167. 188. 189. 190. 207. 265. 272. 273. 274. 289. 290. 327. 328. 352. 411. 438. 460. 502. 515. 558. 565. 566. 567a. 567b. 568. XII. 38. 44. 45. 53a. 54a. 55. 56b. 58. 61. 73. 75. 88a. 89b. 91. 98. 102. 119. 130. 156. 225. 226. XIII. 291. 316. 402. 403. 433. XIV. 11. 107. XI. 333. X. 88. XI. 275. IX. 68. XIV. 163. X. 49a. VII. 37. IX. 197. IV. 180. VII. 345. VI. 40. XII. 115. IV. 406. XI. 236. 284. IX. 67. VI. 168. X. 49b. XII. 63. XI. 283. X. 15. XI. 140. III. 22. VII. 136a. X. 304. XI. 301. 463. XII. 261. V. 19. VII. 137. X. 190. 191. 14. VI. 179. VI. 155. X. 13. XI. 410. XII. 152. XI. 405. XII. 36. IX. 59. XI. 406. 408. X. 244. 48. XI. 630. 624. 623. 621. 622. XII. 3. 268. 182. XI. 428. 246. X. 233. II. 53. XIII. 276. XI. 366. VII. 95a. XI. 591. III. 80. 27. 76. VI. 151a. 153. IV. 87. IX. 5. VIII. 33. VII. 14. XI. 403. X. 24. IX. 203. 141. XI. 372. 305. II. 51. XI. 169. 62. XIII. 438. VIII. 6. III. 45. V. 233. IV. 46. V. 126. X. 301. XI. 424. 108. 36. IX. 15. XI. 415a. 415b. 608. IX. 186. XI. 268. 266. XII. 187. X. 178. VIII. 8. 9. IV. 256. V. 57. X. 268. XI. 87. XII. 311. VII. 149. XIII. 152. 153. X. 177. IV. 200. XI. 416. X. 176. IV. 315. VI. 213. X. 330. IX. 47. IV. 84. X. 288. V. 299. IV. 135. XI. 37. 38. V. 306. XI. 201. VII. 112a. XI. 417. X. 50. XI. 276. 368. 109. 302. IX. 199. VII. 95b. VI. 151b. VII. 112b.; 19) dessen Ehefrau Dorothee Friederike, geb. Salzmann, VI. 37. 70. III. 174. XIII. 236. 238. II. 19.; 20) die verwittwete Nadler Friedrich, Johanne Christiane, geb. Voigt, XII. 120. X. 286a. III. 38. IV. 67a. 386. VI. 309. II. 44. XIII. 265. 285. V. 14. X. 1. 12.; 21) der Unspänner Johann Gottlieb Kögel zu Gatterstedt, XIV. 123. XIV. 140. 275a. 233.;

Digitized by Google

22) Wittwe Seydler, Johanne Christiane geb. Zehe zu Döcklitz, X. 439.; 23) der Landfuhrmann Christian Gottlieb Friedrich Fehse zu Querfurth, III. 131. II. 109. VII. 460. III. 61. 146. 9. VI. 68. V. 144. 145. II. 110. 91. 92. VII. 322. 428. XI. 444. I. 38. V. 203.; 24) die Ehefrau des Fuhrmanns Fehse, Rosine Dorothee geb. Vocke, VIII. 121. 122. 123. 200. II. 49.; 25) der Seifensieder Johann Andreas August Haferburg zu Querfurth, VII. 5b. c. 5d. e. IV. 93. XI. 237. III. 37. III. 126. V. 71. X. 6. IV. 488. III. 183. III. 83. VII. 4. VII. 5a. III. 69. VII. 154. II. 83. IX. 1. XI. 16. 28. III. 82. I. 2. 3. 4. 5. 6. 13. 14. 15. 16. 17. 24. 25. 26. 27. I. 28. VI. 270. IV. 268. 397. V. 24. XIII. 186. 191. III. 127. 68. IX. 209. X. 157. XII. 129. XI. 27. 446. III. 84. I. 104. 43. 95. III. 70. XI. 46.; 26) der Fleischermeister Johann Gottfried Voigt jun. zu Querfurth, IV. 61. V. 54. X. 52. 53. 125. 126. XI. 66. XII. 227. IX. 38.; 27) die verehel. Fleischermeister Voigt, Johanne Christiane geb. Pohle, VI. 186. VIII. 72. 73. IX. 175. 191.; 28) der Seilermeister Johann Friedrich Gottlieb Stößel zu Querfurth, VII. 305. V. 296. IX. 244. 245. X. 215. 29. 363. XII. 155. XIII. 317. 31. X. 54. 286a. 286b. 287. 419. 420. V. 50a. 50b. 49. X. 296. XIII. 222. IV. 393a. VIII. 146. VI. 275. XI. 506. 154. IV. 128. XI. 25. IX. 148. XI. 573. 634. IV. 156. IV. 126. VI. 87. XIII. 287a.; 29) Christoph August Kleppel, IV. 411a. III. 140. VI. 295. II. 8a. X. 61.; 30) Friedrich Eduard Kleppel, VII. 218. XIII. 368. VI. 234. XI. 436. VI. 18.; 31) Christian August Hoffmann, Schneidermeister, VII. 85. X. 427. XI. 470. VI. 324. XI. 469. VII. 87.; 32) Auguste Caroline Hoffmann, geb. Damm, VII. 362. 86. II. 33. X. 151.; 33) Friedrich Gottlieb Schönert und dessen Ehefrau Eve Marie geb. Schasse, V. 362.

II. Gatterstedt.

1) Der Anspänner Johann Gottlieb Kögel zu Gatterstedt, II. 114. III. 31. 144. 251. IV. 19. VI. 37. 144. IX. 44.; 2) Karl August Kögel, I. 15. II. 53. III. 146. VI. 22. VII. 3. XI. 31.; 3) die unverehel. Christiane Wilhelmine Kögel zu Gatterstedt, II. 40. 42. III. 252. V. 13. VI. 66. X. 52. 72. XI. 149.; 4) Johann Wilhelm Kögel, III. 76. IV. 55. V. 25. VII. 35. IX. 21. XI. 58.

III. Döcklitz.

1) Wittwe Seydler, Johanne Christiane geb. Zehe, II. 63a. II. 63b. III. 51. III. 145. IV. 5. V. 3. VI. 108. 124. VI. 128. 133a. 169. 156. VII. 46. 127. 147. 148.

IV. Barnstedt.

1) Johann Adam Schütze, V. 111; 2) Johann Christian Rühlemann, V. 39. 774.; 3) Johann Gottlob Lischke, V. 125. 71. VI. 139. 606. 194. 625. VII. 80. 666.; 4) Johann Gottlieb Friedrich Lützke, III. 240. VI. 431. IX. 189. 507.; 5) Adam Erdmann Lützke, V. 48. VI. 500. 61. 432. VII. 169. IX. 312. 509.; 6) Johann Elias Trautmann, II. 238.; 7) Erdmuthe Hofmeister, geb. Fritzsche, V. 151.; 8) Anne Sophie Müller, geb. Lischke, III. 362. 363.; 9) Eve Marie Lischke, IV. 59.; 10) Rosine Christiane Lischke, III. 144.; 11) Johann Christian Lischke, III. 344. VI. 676.; 12) Anne Sophie und Johann Gottlob Schärf, V. 81. 177.; 13) Hanne Sophie Erdmuthe Lasse, geb. Lautenschläger, V. 57. 59. 69. 104. 194. 195. 94. 166. VI. 640. 697. 554. 521. 760. 761. 620. 624. 758.; 14) Sophie Schärf, geb. Lützkendorf, V. 74.; 15) Johann Christian Trautmann, V. 174.; 16) Hanne Marie Werner, geb. Keil, VI. 207.; 17) Johann Gottfried Otto, I. 215. II. 79. 324. 245. 9. 282. 174. 82. 160. III. 4. 113. 32. IV. 12. 3. 9. V. 131. 132. VI. 367. 689. 327. 671. 394. 323. 94. 274. 325. VII. 867. 869. 488. 333. 441. 541. 487. 568. 103. 105. 318. VIII. 201. 241. IX. 126a. 126b. 611. 277. 367.; 18) Zacharias Fritsche sen., III. 296; 19) Rosine Sophie Fritsche, geb. Otto, I. 243. 245. II. 267. III. 377. VI. 181. VII. 67. 483. 504. VIII. 249. 293. IX. 300.; 20) Rosine Sophie Otto, geb. Kramer, VI. 328. IX. 97.; 21) Johann Gottfried Ehrhardt, IX. 68b.;

Digitized by Google

22) Christiane Friederike Ehrhardt, geb. Trautmann, II. 60.; 23) Johann Samuel Rühlemann und Susanne Rühlemann, geb. Lütke, V. 98. 200.; 24) Johann Christian Auge, III. 265. 307.; 25) Elias Schönhardt, II. 116. 249. III. 89. IX. 164.; 26) Christiane Friederike Trömel, geb. Reiche, I. 42. 128. II. 265. 264. 355. 317. VII. 712. 546. VIII. 42. IX. 368. 279.; 27) Marie Sophie Trömel, geb. Dauderstedt, I. 33. 179. II. 2. 4. 368. 369. VI. 524. 526. VII. 217. 410. IX. 595. 647. 646. 668. 660. 672.; 28) Elias Heye, II. 218a. 218b.; 29) Friederike Heye, geb. Kämmerer, VI. 646.; 30) Erdmuthe Dorothee Hoffmann, geb. Otto, VI. 496.; 31) Albert Gottlieb und Johann Eduard Gottfried Müller, I. 60. 54. 46. 62. 55. II. 279. 331. 311. 51. 362. 367. 366. 364. 365. 332. 43. III. 144. 31. 28. 29. 139. 122. 268. 41. 293. 277. 280. 136. 274. 145. 124. IV. 62. 11. 51. 50. V. 148. 301. 187. 10. 162. VI. 763. 531. 532. 533. 759. 412. 88. 743. 762. 311. 690. 272. 84. 77. 78. 373. 374. 411. 622. 623. 71. 171. 86. 626. 310. 91. 52. 766. 314. 315. 87. 764. 85. 313. VII. 661. 662. 61. 181. 374. 151. 75. 154. 683. 682. 71. 153. 68b. 413c. 305. 711. 124. 358. 359. 825. 148. 20. 73. 865. 660. 188. 684. 866. 191. 139. 681. 211. 221. 277. VIII. 224. 225. 226. 148. 105. 157. 132. 25. 23. 24. 9. 7. 8. 296. 26a. 10. 11. 12. 133. IX. 665. 446. 250a. 250b. 218. 449. 552. 669. 302. 303. 636. 196. 197. 127. 553. 495. 315. 130. 129. 638. 520. 498. 499. 521. 651. 249. 217. 219.; 32) Johann Gottlieb Dauderstedt, IX. 451.; 33) Rosine Dauderstedt, geb. Kammerer, I. 133.; 34) Hanne Sophie Neumeier, geb. Klingner, IX. 53.; 35) Johann Christian Reinboth, IX. 439.; 36) Hanne Sophie Lütke, geb. Seelig, VI. 630.; 37) Johann Christian, Hanne Sophie und Erdmuthe Friederike Schliebener, IV. 5. VI. 17. 563.; 38) Johann Gottlieb Lautenschläger, II. 183. III. 397. 346. VI. 576. 577. IV. 35. VII. 842. VIII. 14. 304. IX. 194b. 666.; 39) Hanne Sophie Lautenschläger, geb. Heinrich, V. 17. III. 247. VII. 855. VIII. 230. IX. 222.; 40) Johann Christoph Heinrich, III. 223. 177. VI. 609. 169. 324. 543. VII. 444. 473. 102. VIII. 178. 19. 475. 181. 227.; 41) Anne Sophie Hebenstreit, geb. Schönert, II. 37. 38. 227. 291. III. 201. VII. 587. IX. 379. 380. 220.; 42) Johann Gottfried Dauderstedt, I. 98. VI. 99. VII. 619. 739b.; 43) Johann Wilhelm Werner, IX. 501.; 44) Johann Gottfried, Johann Samuel, Hanne Sophie, Johann Erdmann und Johann Christian Geschwister Böttcher, VI. 153.; 45) Erdmuthe Friederike Heinrich, geb. Kämmerer, I. 8. 127. VI. 2. VII. 715. 335a. 335b. 533. VIII. 16. 135.; 46) Christian Erdmann Kämmerer, IX. 664.; 47) Marie Sophie Schäfer, geb. Busch, I. 130.; 48) Johann Gottlieb Schmiedehausen, II. 8. 53. III. 184.; 49) Johann Andreas Pflock, II. 202. VII. 365. VIII. 212. IX. 192.; 50) Justine Schmiedehausen, geb. Rehbaum, II. 70. III. 200. 216. VII. 823. 824. 827.; 51) Johann Gottfried Zahn, I. 113. 134. III. 137. 290. 7. V. 182. VII. 205. 360. IX. 207. 628.; 52) Johann Friedrich August, Johann Ernst Gottlieb, Johann Gottfried, Dorothee Erdmuthe und Hanne Sophie Ritter, I. 172.; 53) Hanne Marie Ritter, geb. Kösewitz, II. 134. III. 221. VI. 466. 490. IX. 625. VIII. 187.; 54) Friedrich Wilhelm Bornschein, IX. 32.; 55) Johann Gottlieb Winzer, IX. 467.; 56) Marie Catharine Winzer, geb. Trömel, I. 148. 105. II. 143. IX. 661. 673. 448. 386. 445. 90.; 57) Johann Christian Klingner, III. 370. V. 2. 3. 55.; 58) Johann Christian Lütke, V. 59. 146. VI. 608.; 59) Erdmuthe Sophie Lütke, geb. Lautenschläger, II. 271. 110. 257. III. 347. V. 58. VI. 487a. 503. 335. 649. 744. 534. VII. 311. 312. 317. VIII. 270. 271.; 60) Johann Friedrich Schauseil, II. 24. IX. 334. 360. 362.; 61) Christian Schauseil, III. 46.; 62) Justine Magdalene Schauseil, geb. Fritsche, I. 254. II. 293. VI. 443.; 63) Karl Wilhelm Scheiding, I. 23. VI. 345. VII. 474. 806. 807. VIII. 36. IX. 161. 162.; 64) Hanne Christiane Busch, geb. Ritter, III. 193. 213. I. 129.; 65) Johann Wilhelm Busch, I. 240.; 66) Rosine Butter, geb. Schlag, IX. 41.; 67) Johann Michael Ehrig, I. 135a. IX. 234a. 234b. 292.; 68) Marie Sophie Pflock, geb. Schmiedehausen, IX. 333. 405.; 69) Marie Sophie Pflock, III. 206. VII. 278.; 70) Marie Sophie Dübner, geb. Leithold, I. 163.

Digitized by Google

V. Görlitz.

1) Johann Gottfried Heye, I. 11. 112. 162. III. 170. 236. 3. 174. IV. 18. 17. 16. 16. V. 370. 162. 191. 332. VI. 185. 559. VII. 114. 81. 80a. 80b. 79.; 2) Johann Gottfried Ehrhardt, I. 285. II. 42. IV. 135. 230. V. 323. VI. 400. 450. 302. 207. 560. 583. 561.; 3) Christiane Friederike Ehrhardt, geb. Trautmann, I. 303a. 303b. 159. 244. II. 59. 11. 112. 46. IV. 235. V. 252. VI. 25. 435. 405. 338. 399.; 4) Elias Heye jun., I. 3. 214. II. 5. 9. 137. VI. 3. VII. 60. V. 340.; 5) Ernestine Heye, geb. Hartung, VII. 89.; 6) Johann Gottfried Dauderstedt, III. 337. IV. 52. 28. 29. 304. V. 49. VII. 10a.; 7) Carl Gottfried Rudolph, I. 314. 316. II. 124. V. 107. VI. 372. 386. 585c. VII. 7.; 8) Hanne Sophie Rudolph, geb. Suppe, I. 295. 298. II. 58. III. 31. 180. 289. V. 71. 290. VI. 205. 369. 270. 467. 498. 29.; 9) Johann Christoph Lautenschläger jun., I. 160. III. 321. IV. 140. VII. 582.; 10) Hanne Sophie Heye, geb. Heye, I. 157. 224. III. 108. IV. 46. 305. 296. V. 161. 190. 256. 373. 100.; 11) Johann Gottlieb Trömel, I. 66. 380. 172. 110. 261. 145b. II. 13. 50. 99. III. 95. 121. 219. 311. 312. 281. 282. 338. 83. IV. 22. 90. 133. 287a. 287b. 177. 182. 137. 277. 303. V. 203. 26. 265. 84. 280. 263. 133. 194. 230. 282. 7. VI. 161. 333. 314. 445. 98. 357. 6. 344. VII. 71a. 82. 83.; 12) Marie Sophie Trömel, geb. Dauderstedt, I. 77. 121. 196. 284. 83a. 1. 318. II. 2. 132. 114. 26. III. 18. 77. 80. 182. 201. 217. 284. 285. 291. 295. 171. 270. 156. 308. 280. IV. 78. 153. 171. 183. 185. 192. 302. 56. 205. 98. 196. 80. 275a. 301. 169. V. 6. 14. 35. 36. 65. 68. 80. 286. 300. 301. 324. 348. 15. 355. 207. 353. VI. 68. 69. 298. 315. 325. 326. 356. 370. 462. 483. 489. 543. 558. 577. 179. VII. 33. 34. 107. 108. 148. 158. 152. 132. 131. 32.; 13) Johann Christoph Lautenschläger sen., I. 374. II. 67. 75. III. 120. 164. 226. IV. 86. 87. 236. 239. 143. V. 98. 293. 48. VI. 79. 162. 65. 421. 129. 368. 59. 222.; 14) Marie Elisabeth Lautenschläger, geb. Kammerer, IV. 125a. V. 117b. 312.; 15) Marie Rosine Lautenschläger, II. 81. III. 228. V. 187. VII. 91. 92.; 16) Johanne Sophie Lautenschläger, III. 137. 138. V. 245. VI. 26.; 17) Andreas Lautenschläger, III. 249. 305. V. 369.; 18) Ernestine Heye, geb. Hartung, VII. 89.; 19) Elias Heye, I. 306. 362. II. 122. III. 242. VI. 468. 156. 589. 9. VII. 58. 46.; 20) Friederike Heye, geb. Kämmerer, I. 242. 337. 185. 358. II. 103. 135. III. 274. IV. 214. 32. 241. 263. 37. 38. V. 115. VI. 286. 46. 48. 347.; 21) Johanne Rosine Elisabeth Loth, geb. Ehrhardt, I. 147. 209. 255. 334. II. 72. III. 2. 5. 9. 186. IV. 35. 74. 278. V. 359. VI. 36. 112. 441. 490. VII. 31. 37.; 22) Hanne Sophie Hebenstreit, geb. Merlitz, I. 217. 220b. 385. 213. II. 97. III. 61. V. 350. 9. 389. VI. 566. 567. 430. 164. 188. 234. 649. 266. 480.; 23) Albert Gottlieb und Johann Eduard Gottfried Müller, III. 25. 87. 111. 193b. VI. 287.; 24) Johann Gottlieb Dauderstedt, I. 307. 292. 40. 41a. 234. II. 102. III. 147. 142. IV. 125b. 174. 215. 252. 161. V. 268. 269. 372. 136. 343. 86b. VII. 99. 100. 72. 75. VI. 575.; 25) Rosine Dauderstedt, geb. Kämmerer, I. 41b. II. 17. 83. 82. III. 51. IV. 220. 223. 217. 218. 254. 72. 203. V. 50. 135. 137. 170. 134. VI. 291. 524. 506. 339. 11. VII. 73.; 26) Johann Andreas Dauderstedt, III. 249. 305. IV. 313. V. 369.; 27) Marie Dorothee Lützkendorf, geb. Frölich, I. 192. 254. 166. 193. 169. II. 118. 92. III. 335. IV. 242. V. 278. VI. 317. 243a. b. c. d. 67. 499. 479. 22. 186.; 28) Hanne Sophie Neumeier, geb. Klingner, I. 363. II. 128. 6. 115. III. 79. VII. 140.; 29) Johann Christian Reinboth, I. 248. 81. III. 314. 139. IV. 175. 75. 61. 34. V. 185. 1. 165. VI. 556. 358. 495.; 30) Johanne Sophie Reinboth, geb. Lautenschläger, II. 65. VI. 39.; 31) Johann Gottlieb Lautenschläger, IV. 33. VI. 428.; 32) Anne Sophie Hebenstreit, geb. Schönert, VI. 377.; 33) Johann Gottfried Dauderstedt, I. 143. 236. 9. 188. III. 10. 234. 91. 293. 203. IV. 12. 14. 76. 298. V. 153. 166. 362. 313. 363. 253. VI. 403. VII. 149. 150.; 34) Johann Gottlieb Logus, I. 47. 48. 335. 336. 8. 317. III. 197. 205. 208. 207. IV. 130 228. 285. V. 385. 79. 125. 126. VI. 280. 281. VII. 68.; 35) Christian Erdmann Kämmerer, IV. 199. V. 102. 179. 188a. VII. 113. VIII. 142.; 36) Anne Marie Kämmerer, geb. Heye, I. 282. 296. III. 341. IV. 100d. V. 110. VI.

Digitized by Google

173. 578. 125.; 37) Johann Gottlieb Kämmerer, I. 365. 149 b. 290 a. II. 21. III. 267. 319 b. 320. 319 a. 128. 141. 150. 98 a. 98 b. IV. 27. 212. 200. 100 b. 213. 73. 195. V. 154 c. 336. 366. 155. 392. 368. 226. 195. VI. 340. 394. 134. 174. 175. 124. 233. 304 d. 274. 122. 123. 51 a. 51 b. VII. 144.; 38) Sophie Busch, geb. Werner, I. 129. VI. 518 b.; 39) Marie Sophie Schäfer, geb. Busch, IV. 159. 243. 246. VI. 518 a. VII. 57.; 40) Hanne Sophie Busch, I. 316. V. 109. VI. 2. 497. 540. 41) Marie Elisabeth Trömel, geb. Klingner, I. 67. III. 45. 46. 47. 126. 271. 260. 263. 264. 294. IV. 187 a. 187 b. 191. 6. 128 b. 10. 189. 36. V. 123. 158 b. 97. VI. 80. 81. 82. 151. 470. 471. 382. 383. VII. 124. 125. 126.; 42) Johann Gottfried Zahn, VI. 199. VII. 64.; 43) Johann Friedrich August, Johann Ernst Gottlieb, Johann Gottfried, Dorothee Erdmuthe und Hanne Sophie Ritter, VII. 3.; 44) Hanne Marie Ritter, geb. Köfewitz, III. 17. 149. V. 148. VI. 60.; 45) Friedrich Wilhelm Bornschein, I. 89. 215. 343. II. 78. 126. III. 102. 133. 272. 273. 313. IV. 170. 231. V. 114. 270. 295. 297. 356. 378. VI. 52. 63. 118. 119. 278. 323. 343 a. 343 b. 345. 355. VII. 26.; 46) Sophie Weise, geb. Wittersberg, I. 301. 326. III. 78. VI. 217. 362 b.; 47) Johann Gottlieb Winzer, I. 28. 33. 64. 105. 106. 194. 195 b. 203. 319. II. 109. 68. IV. 82. 201. 44. V. 37. 38. 64. 341. 55. 357. 182. VI. 279. 168. 226. VII. 5.; 48) Marie Catharine Winzer, geb. Trömel, I. 225. 15. 220 a. 220 c. 238. 135. 136. 116. 369. 300. II. 66. 16. 15. 91. 98. III. 151. 152. 148. 73 a. 73 b. 97. 230. 188. IV. 122. 158. 138. 89. V. 157. 181. 283. 288. 27. 168. 51. 149. 92. VI. 292. 54. 116. 44. 557. 563. 231. 252. 128. 159. VII. 141 a. 141. b. c. d. 63. 55.; 49) Johann Wilhelm Busch, I. 349. II. 45. 133. 51. 52. V. 29. 147. VI. 192. 213. 269. 350. 518 b.; 50) Rosine Butter, geb. Schlag, VI. 537. 591. 592.; 51) Johann Michael Ehrig, I. 153. III. 52. 53. 237. 184. 54. 55. 122. 119. 221. 251. IV. 108. 179. 62. V. 63. 337. VI. 319. 562. 85. VII. 151.; 52) Rosine Christiane Ehrig, geb. Günsch, I. 227. 228. II. 8. 29. III. 48. 68. 316. 244. 299. 247. IV. 107. 256. 7. V. 367. VI. 2. 355. VII. 14.; 53) Marie Sophie Pflock, geb. Schmiedehausen, II. 1.

VI. Göhrendorf.

1) Johann Adam Schütze, II. 60. 19. 4. 20. 135. 136. III. 119. IV. 25. 9 a. 9 b. V. 139. 142 a. 50. 35. VI. 456. 773. VII. 142. 143. 20. VIII. 228. 300. 69. 334.; 2) Marie Sophie Schütze, geb. Ebert, I. 82. 96. II. 142. III. 24. 11. 121. IV. 28. V. 177. 198. VIII. 270. 280. 251. 180. 301. 306.; 3) Anne Marie Dauderstedt, geb. Schütze, I. 34. III. 139. IV. 63. 174. 159. 263. V. 118. 208. VII. 136. VIII. 203. 284. 320. 323.; 4) Karl Friedrich Rühlemann, VI. 115 b.; 5) Karl Friedrich, Andreas und Anne Marie Geschwister Rühlemann, VI. 81 a. 81 b.; 6) Johann Christian Rühlemann, II. 63. 107. 105. III. 4. 118. IV. 103. 200. 202. V. 52. 206. 117. VI. 95. 96. 56. 76. 127. VII. 17. VIII. 47. 231. 45. 48. 299.; 7) Johann Gottlob Lischke, III. 68. 154. IV. 57. V. 51. VI. 18. 19. 20. VIII. 18. 364.; 8) Johann Gottlieb Friedrich Lütze, II. 102. III. 73. V. 88. VI. 501. VIII. 141. 258.; 9) Adam Erdmann Lütze, I. 182. V. 45.; 10) Johann Elias Trautmann, II. 88. III. 71. 83. IV. 231. 237. 184. V. 130. 84. VI. 47. VII. 169. 171. 65. 38. 197. VIII. 2. 339. 356.; 11) Erdmuthe Hofmeister, geb. Fritsche, I. 57. II. 23. III. 80. 132. IV. 34. 144. 185. V. 183. VI. 3. 31 b. VII. 146. 184. 74. VIII. 50. 75. 91 b.; 12) Johann Christian Hofmeister, IV. 193. 223. VII. 4. VIII. 162.; 13) Wilhelm Rühlemann, VI. 115 a. 120 b.; 14) Marie Sophie Laße, geb. Lütze, IX. 15 d.; 15) Anne Sophie Müller, geb. Lischke, II. 50. IV. 55. 182. VI. 170. 169. 168. VII. 29. 75. VIII. 281. 319.; 16) Eve Marie Lischke, I. 159. IV. 51. V. 112. 114. VII. 6. 7. 37. VIII. 187 a. 187 b. IX. 84.; 17) Rosine Christine Lischke, I. 176. II. 13. 15. IV. 158. VI. 87. 139. 124. 89. VII. 93. 94. VIII. 316. 343. 344. 148. V. 116.; 18) Johann Gottlieb Lischke jun., II. 126. 46. III. 20. IV. 19. 190 a. 190 b. 246. VI. 112. 146. VII. 56. VIII. 51. 124. 125. 126. 205. 366.; 19) Johann Christian Lischke, I. 133. 17. II. 134. 128. 133 a. 133 b. 53. IV. 10. V. 102. 105. 145. VII. 122.; 20) Anne

Digitized by Google

Sophie und Johann Gottlob Schärf, III. 50a. 50b. IV. 179. 226. V. 73. VII. 76. 199. VIII. 110. 267. 255. 367.; 21) Hanne Dietzel, geb. Lautenschläger, III. 14a. IV. 67. VI. 8. VIII. 53. 332.; 22) Marie Catharine Kühne, geb. Lautenschläger, I. 24. 62. III. 58. V. 7. VIII. 52. 296. 219.; 23) Sophie Schärf, geb. Lützkendorf, II. 94. VIII. 155. 183. V. 55. 80.; 24) Hanne Sophie Erdmuthe Lasse, geb. Lautenschläger, I. 68. 89. 92. 87. 9. II. 2. 14. 18. 58. 108. III. 76. 98. 99. IV. 270. 252. 254. V. 32. 33. 160. 82. 204. 40. VI. 62. 160. VII. 12. 24. VIII. 95. 96. 251. 265. 307.; 25) Johann Thomas Trautmann, III. 91.; 26) Johann Christian Trautmann, II. 82. III. 78. VI. 142.; 27) Christoph Werner, III. 113. 114. IV. 11. 18. 156. 192. VII. 15. 62. VIII. 37. 131. II. 17b. IV. 198. 199. 201.; 28) Hanne Marie Werner, geb. Keil, III. 108. 109. IV. 239. VI. 105. 152. VII. 66. VIII. 39. II. 35.; 29) Catharine Selle, geb. Schimpf, III. 17. VIII. 9.; 30) Anne Catharine Heilmann, geb. Lautenschläger, I. 104.; 31) Friedrich Wilhelm und Johann Andreas Krebs, I. 155. VIII. 103a. 414.; 32) Rosine Vogel, geb. Krebs Erben, III. 130.; 33) Johann Samuel Rühlemann und Susanne Rühlemann, geb. Lützke, I. 156. II. 22. 71. 74. 34. 49. III. 164. IV. 84. 85. V. 49. 154. 207. 156. VI. 159. 161. VII. 14. 127. 185. 32. 30. VIII. 58. 352.; 34) Hanne Sophie Fehse, geb. Opel, VIII. 157.; 35) Hanne Sophie Lautenschläger, geb. Heinrich, VI. 118.; 36) Johann Christian Freitag, I. 179. II. 64. III. 51. 52. IV. 256. 255. 258. V. 200. 199. VI. 84. VII. 1. 147. 8. 99. 117. 5a. VIII. 150. 313.; 37) Christoph Huth, I. 95. VI. 45. 114. VII. 5b. IX. 16b.; 38) Hanne Sophie Klingner, geb. Kämmerer, IV. 97.; 39) Johann Christian Klingner, III. 45. IV. 108. 98. V. 418. VI. 147. VII. 156. 109. VIII. 240. 129.; 40) Johann Christian Lützke, I. 4. 10. 11. 12a. 12b. 90. II. 48. 81. 83. 80. 120. IV. 214. 222. 242b. 88. 89. 243. 139. V. 144. 74. VI. 91. 17. VII. 119. 120. 121. VIII. 144. 41.; 41) Erdmuthe Sophie Lützke, geb. Lautenschläger, I. 120. 122.

VII. Nemsdorf.

1) Johann Adam Schütze, III. 43. 44. 60. V. 30.; 2) Marie Sophie Schütze, geb. Ebert, III. 13. 69. IV. 23. 259. V. 18. 60. X. 121. 89. XIII. 138.; 3) Anne Marie Dauderstedt, geb. Schütze, I. 38. IV. 162. 163. III. 15. VIII. 277. 44. IX. 136. 62. X. 220. XII. 8. 81. 27. XIV. 70. 111. 57.; 4) Johann Elias Trautmann, XII. 114. XIV. 91.; 5) Erdmuthe Hofmeister, geb. Fritsche, III. 27. IV. 307.; 6) Marie Catharine Wölbling, geb. Dietrich, VII. 172. 187. X. 242.; 7) Eve Marie Lischke, X. 164. XI. 21. 26.; 8) Rosine Christiane Lischke, XI. 146. 163.; 9) Johann Gottlieb Lischke jun., XI. 246.; 10) Johann Christian Lischke, XI. 195. 197.; 11) Hanne Dietzel, geb. Lautenschläger, III. 28. V. 107. XI. 122.; 12) Marie Catharine Kühne, geb. Lautenschläger, VII. 134. X. 101. VIII. 152.; 13) Hanne Sophie Erdmuthe Lasse, geb. Lautenschläger, IV. 73. 294. 295. 218. X. 165. 193.; 14) Sophie Schärf, geb. Lützkendorf, VI. 127.; 15) Johann Thomas Trautmann, VIII. 214. 396. 469.; 16) Joh. Gottfried Zanke, XIV. 87.; 17) Hanne Marie Werner, geb. Keil, III. 29. 30.; 18) Johann Christian und Joh. Gottfried Thieme, VII. 108. VIII. 221. X. 38. 68. XIV. 128.; 19) Johann Andreas Straubel, IV. 54. VIII. 212. 329. XI. 232. 237. XII. 148.; 20) Hanne Marie Dorothee Straubel, geb. Thieme, I. 13. XII. 136. XIV. 89.; 21) Anne Catharine Heilmann, geb. Lautenschläger, I. 26. 79. III. 37. 151. IV. 79. 208. VIII. 293. IX. 65. 66. 141. XIII. 141.; 22) Friedrich Wilhelm und Johann Andreas Krebs, I. 2. II. 125. III. 141. 50. 51. IV. 16. 167. 168. 329. 282. V. 75. 16. VI. 12. 169. VII. 34. 58. 93. 243. 244. IX. 102. 51. 58. X. 250. XI. 67. 180. XII. 39. 41. 100. XIV. 31. 52. 106.; 23) Rosine Vogel, geb. Krebs Erben, III. 142. 78. IV. 107. 150. 282b. 304. V. 14. 15. 7. VII. 62. 128. VIII. 37. 166. 390. 367. X. 119. XI. 152. 217. XII. 169. 178. XIII. 44. 45. XIV. 79. 120.; 24) Johann Samuel Rühlemann und Susanne Rühlemann, geb. Lützke, V. 131. VI. 121. 135. XI. 213. XII. 198. XIII. 68.; 25) Hanne Sophie Fehse, geb. Opel, VII. 167. VIII. 257. XII. 104.; 26) Johann Christian Fehse, II. 29.; 27) Hanne Sophie Klingner, geb. Kämmerer, X. 40.; 28) Johann Christian Klingner, XI. 263.

Digitized by Google

VIII. Obhausen.

1) Johann Christoph Lohse, ON. II. 97. 98. III. 210. 151.; 2) Hanne Rosine Lohse, geb. Schunke, ON. I. 17. III. 1. V. 19. VI. 125. 178.; 3) Christian Ehrenfried Stölzer, OP. VI. 109. VIII. 59. 109. 130. X. 2. 97. 224.; 4) Hanne Christiane Dönicke, geb. Hebestreit, ON. V. 16. VI. 118. 119.; 5) Henriette Wilhelmine Kämmerer, geb. Voigt, OP. III. 36.; 6) Eve Marie Dönicke, geb. Winzer, OP. I. 123. 10. II. 185. IV. 219. 20. 167. VI. 34. 36. VIII. 148. 28. VII. 93. IX. 207. 242. 48. 26. 72. ON. III. 125. OJ. I. 20.; 7) Christiane Sophie Eleonore Hoffmann, geb. Wagner, ON. VI. 159. 160.; 8) Johann Gottfried Zanke, ON. IV. 65. VI. 34.; 9) Johann Christian und Johann Gottfried Thieme, ON. III. 211.; 10) Hanne Marie Dorothee Straubel, geb. Thieme, ON. IV. 231.; 11) Johann Christian Busch, OJ. IV. 36. 43. OP. II. 5. III. 34. IV. 65. X. 62.; 12) Friedrich Wilhelm und Johann Andreas Krebs, ON. II. 85. IV. 208.; 13) Rosine Vogel, geb. Krebs Erben, ON. IV. 223.; 14) Karl Rath, OP. I. 100. II. 84. V. 89. VII. 173. VIII. 133. IX. 3. 196. 192. 193. X. 203. ON. II. 9b. 122. VI. 149. 93. VII. 192.; 15) Christiane Friederike Rath, geb. Schunke, OP. I. 111. II. 182. 184. IV. 166. 186. V. 105. VII. 24a. 91. IX. 46. X. 218. XI. 46. 47. 120. 358. 270. ON. III. 112. 145. VII. 6. 160.; 16) Anne Rosine Dönicke, geb. Sale, OP. XI. 253.; 17) Marie Rosine Roth, geb. Herfurth, ON. VI. 38. 113. OP. IX. 17. 18.; 18) Marie Sophie Rühlemann, geb. Kämmerer, OP. II. 142. IV. 118. V. 121. VII. 187. IX. 178. X. 261. ON. VII. 38b.; 19) Marie Catharine Zanke, geb. Schulze, OP. I. 93. IV. 198. V. 84. VI. 59. IX. 47. X. 10. 79. 255. XI. 30. ON. VII. 25. 91.; 20) Johann Friedrich Ecke, ON. VI. 27.

IX. Reinsdorf.

1) Andreas Bromme, 517a. 783. 822. 734b. 1314. 454. 871b. 892. 1020. 1022. 1024.; 2) Johann Gottlob Pietzsch und Johanne Rosine Marie Pietzsch, geb. Orling, 404b. 553. 775. 815. 1230. 288. 393. 640. 781. 820. 1381. 74a. 155a. 54a. 193a. 475a. 756. 885a. 841b. 1383a. 983. 101. 30. 166. 142. 494. 404a. 601. 693. 1310. 828. 527. 708. 1250a.

X. Memleben.

1) Marie Rosine Liersch, geb. Schmidt, 358. 639. 876. 877.; 2) Christiane Catharine Koffenhahn, geb. Meyer, 878.; 3) Karl Gottlob Bieling und Wilhelmine Edel, 1099. 607. 976. 822. 206. 207. 208. 368. 369. 325. 326. 277. 156. 826. 825. 586. 157. 638. 1168. 1167. 1166. 831. 640. 641. 163. 903. 890. 290. 627. 829. 1177. 628. 590. 788. 996. 997. 1165. 841.; 4) Johann Gottlob Pietsch, 281. 184. 1045. 1046. 1284.; 5) Eve Marie Mücke, geb. Christiani, 1145.

XI. Spielberg.

1) Johann Wilhelm Theile, 548. 625. 340. 226. 69. 51. 240. 674. 725. 7. 402. 384a. 381b.

XII. Grockstedt.

1) Johann Andreas Werner, 351. 85. 203. 207. 74. 332. 398. 484. 767. 892. 42. 143. 618. 662. 379. 413. 678. 399. 684. 539. 665. 442.; 2) Friedrich August Tänzer, 523.

XIII. Nebra.

1) Friedrich Karl Gräbe, 703b.; 2) Marie Dorothee Jahn, geb. Sachse, 112. 462.

Nr. 262. Hypotheken-Sachen.

Das Hypothekenbuch über die Güter und Häuser zu Haßel ist fertig, und es können nunmehr neue Hypothekenrechte nur nach Vorschrift des Landrechts, der Gerichts- und Hypotheken-Ordnung erworben werden.

Droyßig, den 12. Mai 1836.

Fürstl. Reuß. Gericht der Herrschaft Droyßig.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

24. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 4. Juni 1836.

Nr. 263. Die Ausbildung und Prüfung der Oekonomie-Commissarien betr.

Es hat sich die Nothwendigkeit erwiesen, die Zulassung der Oekonomie-Commissarien nicht allein von dem Acte der Prüfung abhängig zu machen, sich ihrer Tüchtigkeit vielmehr in ähnlicher Weise, wie es bei der Zulassung zu anderen Staatsämtern geschieht, dadurch zu versichern, daß sie unter den Augen und der Leitung der Behörden, durch die sie dereinst vornehmlich beschäftiget werden sollen, dafür ausgebildet werden, und je nach ihrer Vorbildung eine bestimmte Laufbahn und eine gewisse Stufenfolge durchgehen. Nachdem das Hohe Ministerium hierüber die Königlichen Regierungen und General-Commissionen mit ihren Gutachten vernommen, ist von demselben die nachstehende Instruction erlassen worden, welche hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Merseburg, den 23. Mai 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Instruction
wegen der Ausbildung und Prüfung der Oekonomie-Commissarien.

Im Allgemeinen.

§. 1.

Zur Qualification eines Oekonomie-Commissarius gehören eines Theils die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten eines ökonomischen Technikers, anderen Theils Gewandtheit in der Behandlung der öffentlichen Geschäfte. In der ersteren Beziehung muß er mit dem practischen Betriebe der Landwirthschaft im Bereiche mindestens einer oder der andern Provinz des Landes vertraut seyn, in dem Maaße, daß er nicht nur die Tüchtigkeit und Zweckmäßigkeit der handwerksmäßigen Arbeiten zu würdigen, zu controlliren und erforderlichen Falls zu verbessern, sondern auch den ganzen Betrieb einer Gutswirthschaft von Bedeutung in allen Einzelnheiten nach geläuterten Grundsätzen einzurichten und zu leiten verstehe. Seine Kenntniß der landwirthschaftlichen Gewerbslehre muß ferner zu einem wissenschaftlich geordneten und durchdachten Wissen ausgebildet seyn. Er muß mit den bessern Schriften über die Landwirthschaft und über die landwirthschaftliche Bonitirungs- und Detaxations-Kunst vertraut seyn. Er muß sich die Fertigkeiten eines Boniteurs angeeignet haben, um andere Boniteure bei dem Geschäfte der Bonitirung zu leiten und zu control-

Digitized by Google

liren, also die Klassen, in welche die Bodenarten auseinander zu setzen sind, und die bei dem Werthe derselben in Anschlag kommenden Nebenumstände gehörig zu unterscheiden, das Werthsverhältniß sowohl im Allgemeinen, als nach besonderen örtlichen Beziehungen angemessen zu berechnen, auch die wirthschaftlichen Verhältnisse jeder Gegend, jedes Orts und jeder Wirthschaft, und zwar sowohl der Vorwerke als der bäuerlichen Grundstücke richtig und bestimmt aufzufassen, ihre Bedürfnisse und ihren Ertrag zu erkennen, und die anderweitigen Einrichtungen, wodurch ihre Eigenthümlichkeiten am zweckmäßigsten benutzt werden, anzugeben im Stande seyn. Von der mit der Landwirthschaft im engeren Sinne zusammenhängenden Forstwissenschaft, dem Jagdwesen, Gartenbau, Torfbau und den mit derselben häufig verbundenen Gewerbsanstalten, Ziegeleien, Brau- und Brennereien, desgleichen von dem für die practische Landwirthschaft so wichtigen Bauwesen muß er eine allgemeine historische Kenntniß ihres Betriebes und ihrer Regeln besitzen.

In Beziehung auf seine Ausbildung als Geschäftsmann ist von ihm die Bekanntschaft mit der rechtlichen Natur der ländlichen Besitzstände, als Eigenthum, Lehn, Erbzins, Nießbrauch, Pacht und der bäuerlichen Besitzverhältnisse, den Gemeinheiten und Servituten, insbesondere mit den auf Sicherung und Verbesserung der Landcultur abzweckenden und die ländliche Polizei betreffenden Vorschriften, namentlich von Gemeinheitstheilungen, bäuerlichen Regulirungen, Vorfluthsachen zu fordern. Er muß im Allgemeinen mit den Vorschriften des ordentlichen Processes, den Gerichts- und Hypotheken-Einrichtungen; den in den Geschäftskreis der Oekonomie-Commissarien einschlagenden, theils das Ressort der Regierungen, theils der General-Commissionen betreffenden Verwaltungs-Grundsätzen, den Steuer-Einrichtungen, den Ständischen-, Gemeinde- und anderen provinciellen Corporations-Verfassungen bekannt; insbesondere aber mit den Vorschriften über das Verfahren in Angelegenheiten der Gemeinheitstheilungen, Ablösungen, gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen, Vorfluths- und andern zum Geschäftskreise der Oekonomie-Commissarien gehörigen Angelegenheiten; nicht minder mit den Grundsätzen und Verfahren der Domainen-Veranschlagung und den landschaftlichen und gerichtlichen Taxen der Provinz ganz vertraut seyn. Er muß sich endlich über seine practische Fertigkeit in der Behandlung aller zum Wirkungskreise der Oekonomie-Commissarien gehörigen Geschäfte, als in der Direction der Auseinandersetzungsgeschäfte, Bildung der Theilungspläne, Instruction streitiger Punkte, Ausarbeitung von Auseinandersetzungs-Recessen, Taraufnahmen und Erstattung technischer Gutachten ausweisen.

§. 2.

Zur Erforschung dieser Qualification genügt es an der Beibringung schriftlicher Probearbeiten und einer mündlichen Prüfung nicht; vielmehr muß die Laufbahn des Candidaten von der Art gewesen seyn, daß man aus derselben und den Zeugnissen über seine Führung und seine anderweitig bestandenen Prüfungen, die Ueberzeugung von seiner angemessenen Vorbereitung gewinnen kann. Das mündliche Examen und die Probearbeiten können also nur zur Bestätigung der hieraus sich ergebenden Erwartungen dienen, insbesondere, um von seiner Urtheilskraft, dem Umfange und der Gründlichkeit seines Wissens, und seinen Fähigkeiten, in deutlicher, sowohl münd-

Digitized by Google

licher als schriftlicher Entwickelung seiner Kenntnisse und Ideen Ueberzeugung zu gewinnen.

§. 3.

Wer sich dem Dienste als Oekonomie-Commissarius widmen will, muß sich bei der Behörde über seine Vorbildung dazu ausweisen und die weiterhin bestimmten Stufen seiner ferneren Ausbildung verfolgen.

Der Regel nach sollen nur Geschäftsleute, welche die Qualification der Referendarien (der Oberlandesgerichte oder Regierungen) haben, und practische Landwirthe zu der Laufbahn der Oekonomie-Commissarien verstattet werden.

Nähere Bestimmungen rücksichtlich der Vorbildung der Oekonomie-Commissarien aus der Klasse der practischen Landwirthe.

§. 4.

Practische Landwirthe, welche sich zu Oekonomie-Commissarien qualificiren wollen, müssen eine wissenschaftliche Ausbildung in dem Maaße besitzen, daß sie nicht nur im Stande sind, einen wohlgeordneten deutlichen und bündigen schriftlichen Vortrag zu machen, sondern auch die Gegenstände ihres Wissens auf deutliche und bestimmte Begriffe und Grundsätze zurückzuführen, die ihnen beiwohnenden Kenntnisse nach ihren Gründen zu entwickeln, sich solchergestalt der Gewißheit und Zuverlässigkeit derselben bewußt zu werden, und durch eignes Studium der vorhandenen Schriften sich weiter auszubilden.

§. 5.

Dieselben müssen sich darüber ausweisen, daß sie ein oder mehrere große Güter (Rittergüter, Domainen-Vorwerke ꝛc.) mindestens drei Jahre lang, sey es als Eigenthümer oder Administratoren, selbstständig und mit Erfolg bewirthschaftet haben. Hat es ihnen dazu an Gelegenheit gefehlt, so müssen sie doch mindestens sechs Jahre lang als Gehülfen in einer solchen Landwirthschaft beschäftiget gewesen seyn. Haben sie auf einer anerkannten landwirthschaftlichen Lehranstalt studirt: so wird ein Jahr dieses Studiums zweijährigem Wirthschaftsbetriebe in der Stellung eines Administrators oder Gehülfen gleichgeachtet.

§. 6.

Sie haben sich einer ersten Prüfung zu unterwerfen,

a) über ihre wissenschaftliche Vorbildung mindestens in dem §. 4. bezeichneten Umfange;

b) darüber, daß sie sich mit der landwirthschaftlichen Gewerbslehre in rationeller (wissenschaftlicher) Begründung vertraut gemacht haben.

Bei dieser Prüfung muß zugleich ihre Urtheilskraft und ihre Fähigkeit in der Anwendung ihrer Kenntnisse auf landwirthschaftliche Einrichtungen näher erforscht werden. Um dieses ihr Wissen und ihre Fähigkeiten zu erforschen, sollen ihnen zwei bis drei Aufgaben zur schriftlichen Ausarbeitung vorgelegt und es soll dann eine mündliche Prüfung veranstaltet werden.

§. 7.

Berechtigt hiernach der Candidat zu der Hoffnung, daß er sich die Fertigkeiten

Digitized by Google

in der Anwendung seiner Fähigkeiten und Kenntnisse auf die öffentlichen Geschäfte zu eigen machen werde: so soll er

1) einem Oekonomie-Commissarius als Protokollführer zugeordnet werden, und in dieser Eigenschaft, je nach der Entwickelung seiner Fähigkeiten, ein bis zwei Jahre beschäftiget werden. Die Beschäftigung desselben soll aber keineswegs auf bloßes Protokollführen beschränkt; vielmehr, je nach den Fähigkeiten des Candidaten, auf alle Entwürfe zu den unter Verantwortlichkeit des Oekonomie-Commissarius zu erlassenden Verfügungen, Berichten, Berechnungen, Planbildungen u. s. w. gerichtet werden. Auch können ihm die eigene Fassung der Protokolle, und die Vernehmungen der Interessenten, beiderlei Geschäfte, jedoch nur in Gegenwart und unter aufmerksamer Theilnahme des Oekonomie-Commissarius überlassen werden. Zugleich soll ihm durch Zuziehung bei den Bonitirungs-Geschäften vielfache Gelegenheit gegeben werden, sich darin zu üben;

2) wenn der Protokollführer sich nach dem Zeugnisse des Oekonomie-Commissarius tüchtig gemacht hat, um als Commissions-Gehülfe zugelassen zu werden, so soll der Behörde davon unter Einsendung einiger von demselben gelieferten Ausarbeitungen, insbesondere von den Auseinandersetzungs-Plänen, die der Commissarius seinen Verhandlungen hat zum Grunde legen können, Anzeige gemacht, und wenn die Behörde diese Arbeiten tüchtig findet, der Protokollführer zum Commissions-Gehülfen ernannt werden.

Hiernächst soll er

3) mindestens ein Jahr lang an den Vorträgen und Arbeiten des Collegii der General-Commission oder der an ihrer Stelle die Geschäfte ihres Ressorts leitenden Regierungs-Abtheilung Theil nehmen, und

4) nach dieser Vorbereitung noch ein bis zwei Jahre, nach näherer Bestimmung des §. 58. der Verordnung vom 20. Juni 1817, durch Theilnahme an den örtlichen Auseinandersetzungen beschäftiget werden. Zugleich soll ihm die selbstständige Bearbeitung einiger Auseinandersetzungen, unter Controlle eines Oekonomie-Commissarius oder Mitgliedes des Collegii aufgetragen werden. Nachdem er zwei dieser Auseinandersetzungen bis zur Receß-Vollziehung abgeschlossen und ein Zeugniß desjenigen Oekonomie-Commissarius oder Departementsrathes, unter dessen Controlle er gestanden, darüber beigebracht hat:

daß derselbe ihn zu dem Examen als Oekonomie-Commissarius gehörig vorbereitet erachte,

soll er zu demselben verstattet werden.

§. 8.

Die Prüfung ist auf den ganzen Umfang der Kenntnisse und Fertigkeiten, welche nach §. 1. von einem Oekonomie-Commissarius gefordert werden, zu richten. Insbesondere sind die Urtheilskraft des Candidaten und seine practischen Fertigkeiten in der Behandlung der Geschäfte mit vorzüglicher Sorgfalt zu erforschen.

Digitized by Google

Diese bei den Königlichen Regierungen oder General-Commissionen zu veranstaltende Prüfung geschieht theils mündlich, theils schriftlich. Bei der mündlichen Prüfung, die hauptsächlich auf den Umfang des Wissens und der natürlichen Fähigkeiten des Candidaten zu richten ist, soll derselbe unter andern einen mündlichen Vortrag in einer auf ökonomische Streitigkeiten hinauslaufenden Spruchsache halten. Ueber die practische Fertigkeit des Candidaten in der Behandlung der zum Bereiche der Oekonomie-Commissarien gehörigen Geschäfte, müssen sich die Examinatoren vornehmlich aus den von demselben in seiner Eigenschaft als Oekonomie-Gehülfe gefertigten Arbeiten Ueberzeugung verschaffen. Zu dem Behuf müssen ihnen nicht nur die abgeschlossenen Probearbeiten (§. 7. Nr. 4.) vorgelegt werden, sondern es steht auch bei ihnen, sich eine oder die andere von den übrigen durch denselben selbstständig bearbeiteten Sachen einzufordern. Weiter soll dem Candidaten eine schon beendigte Auseinandersetzung vorgelegt werden, um sich in einem schriftlichen Vortrage über die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit der Behandlung gutachtlich zu äußern.

§. 9.

Ergiebt sich bei der Prüfung ein Mangel an natürlichen Fähigkeiten, insbesondere an Urtheilskraft, welcher Mißtrauen erregt, so muß der Candidat für immer zurückgewiesen werden. Zeigen sich aber die Mängel in seinem Wissen und seinen practischen Fertigkeiten, so muß er mit diesen Mängeln bekannt gemacht und ihm eine Frist bestimmt werden, in welcher er sich über die Ergänzung derselben auszuweisen hat. Diese nachträgliche Prüfung kann dann auf diejenigen Gegenstände beschränkt werden, in welchen sich seine Ausbildung als mangelhaft gezeigt hat.

Nähere Bestimmungen rücksichtlich der Vorbildung und Prüfung der Referendarien.

§. 10.

Bevor Referendarien der Regierungen oder Oberlandesgerichte zu der Ausbildung für den Dienst der Oekonomie-Commissarien verstattet werden, müssen dieselben und zwar die Regierungs-Referendarien mindestens zwei Jahre lang, und die Oberlandesgerichts-Referendarien, d. i. diejenigen, welche in dem zweiten Examen bei den Justiz-Behörden bestanden sind, mindestens ein Jahr lang bei einer Königlichen Regierung oder General-Commission gearbeitet haben. Die einen wie die anderen müssen entweder ein Jahr lang den Unterricht auf einer vom Staate anerkannten landwirthschaftlichen Lehranstalt genossen haben, oder zwei Jahre lang als Gehülfen in dem Wirthschaftsbetriebe eines großen Gutes beschäftiget gewesen seyn.

Nachdem sie sich über ihre gute Führung und ihre Application in diesen Vorstufen gehörig ausgewiesen haben, werden sie zu dem Examen der Oekonomie-Gehülfen verstattet. Dies Examen soll nur darauf gerichtet werden, daß sie sich die landwirthschaftliche Gewerbslehre, so weit sie aus Schriften erlernt werden kann, angeeignet und sich anschauliche Kenntniß des Erlernten erworben haben.

§. 11.

Nach bestandenem Examen werden sie einem Oekonomie-Commissarius als Gehülfen zugeordnet, dergestalt, daß sie alle diejenigen Geschäfte selbstständig verrichten

Digitized by Google

können, wozu es der Qualification eines ökonomischen Sachverständigen nicht bedarf. Sie müssen in dieser Stellung mindestens zwei Jahre lang arbeiten. Während dieser Uebungszeit sollen sie von dem Oekonomie-Commissarius möglichst zu allen, auf Einnahme des Augenscheins gerichteten Verhandlungen, insbesondere bei den Bonitirungen zugezogen und überhaupt in den technischen Theilen der Auseinandersetzungsgeschäfte vielfältig geübt werden. Es versteht sich jedoch von selbst, daß die Leitung der Bonitirungen und die Feststellung der Resultate des eingenommenen Augenscheins dem Oekonomie-Commissarius verbleibt, nicht minder, daß die übrigen dem Gehülfen zu überlassenden technischen Ausarbeitungen, von dem Oekonomie-Commissarius zu prüfen und dem Befinden nach, zu berichtigen sind, so daß sie nur durch das Anerkenntniß des letzteren als Grundlagen der Verhandlung oder der Entscheidung, rechtliche Wirkung erhalten.

Nachdem die Gehülfen in der Behandlung der Geschäfte, namentlich in dem ökonomischen Theile derselben Uebung gewonnen haben, soll es wegen der ihnen zur selbstständigen Leitung zu übertragenden Auseinandersetzungsgeschäfte, wie in dem Falle des §. 7. Nr. 4. gehalten werden.

§. 12.

Bevor diese Klasse von Oekonomie-Gehülfen in die Stellung der Oekonomie-Commissarien eintritt, muß mit besonderer Aufmerksamkeit darauf gesehen und gehalten werden, daß sie in dem ökonomisch-technischen Theile ihres Berufs vielfältige Uebung gehabt und zureichende Sicherheit darin gewonnen haben. Sie müssen also:

1) ein Zeugniß des Oekonomie-Commissarius, dem sie als Gehülfe beigeordnet waren, und des Departementsraths für den District beibringen, daß sie der Bonitirung kundig sind und zur Leitung derselben, insbesondere der Boden-Classification und Feststellung der Werthsverhältnisse sich tüchtig gemacht, überhaupt bei den ihnen aufgetragenen Arbeiten in dem technischen Theile derselben gründliche Kenntnisse, Sicherheit und Gewandtheit an den Tag gelegt haben;

2) der Provinzial-Behörde zwölf ihrer technischen Arbeiten (Entwürfe von Separationsplänen, Gutachten über einzelne ökonomische Punkte ꝛc.) namhaft machen, aus welchen diese drei zur Prüfung ihrer Fähigkeiten auswählt;

3) die von ihnen selbstständig bearbeiteten Auseinandersetzungen und den actuellen Stand jeder Sache angeben, aus welchen die Behörde zwei zur Prüfung auswählt. Wie die schriftlichen Probearbeiten, so ist auch ihre mündliche Prüfung vornehmlich auf ihr ökonomisch-technisches Wissen, dessen Umfang, Gründlichkeit und practische Gediegenheit zu richten. Im Uebrigen finden die Bestimmungen in den §§. 8. und 9. auch auf diese Klasse von Candidaten Anwendung.

Vorbereitung der Geschäftsleute anderer Klassen.

§. 13.

Wollen Geschäftsleute anderer als der oben bezeichneten Klassen, z. B. Feldmesser, sich zu Oekonomie-Commissarien ausbilden, so können sie dazu nur dann

Digitized by Google

zugelassen werden, wenn sie in einer oder der anderen, der Geschäftsführung der Oekonomie-Commissarien entsprechenden Beziehung eine ausgezeichnete Vorbildung gewonnen haben.

In diesem Falle haben die Behörden die Genehmigung des Ministerii wegen deren Zulassung nachzusuchen, und dabei den Bildungsgang, welcher einem solchen Candidaten, Behufs seiner Vorbereitung zu dem Examen eines Gehülfen und späterhin eines Oekonomie-Commissarius, vorzuzeichnen ist, in Vorschlag zu bringen.

Berlin, den 11. April 1836.

Nr. 264. Einige allgemeine Vorschriften bei ansteckenden Krankheiten aus dem Regulativ vom 28. October 1835 betr.

Unter den allgemeinen Vorschriften des Regulativs vom 28. October v. J. (Gesetzsammlung 1835. Nr. 27. pag. 239.) Hinsichts des sanitäts-polizeilichen Verfahrens bei den am häufigsten vorkommenden ansteckenden Krankheiten, auf die wir das Publikum und die Behörden aufmerksam machen, befinden sich nachstehende, besonders zu erwähnende:

§. 1. Behufs der Verhütung und Beschränkung ansteckender Krankheiten sollen Sanitäts-Commissionen errichtet werden und zwar

§. 2. in Städten von 5000 und mehr Einwohnern sollen dieselben fortwährend bestehen, in kleinen Städten und auf dem Lande, deren Errichtungen den Regierungen überlassen bleiben.

§. 3. Wir veranlassen die Magistrate der Städte von 5000 Einwohnern und darüber, die nach den Bestimmungen des §. 3. zusammen zu setzenden Sanitäts-Commissionen sofort zu errichten und sie in die ihnen nach §. 6. obliegenden Geschäfte einzuweisen, auch binnen sechs Wochen von deren Errichtung durch die Herren Landräthe uns Anzeige zu erstatten. Die Militair-Behörden in den Garnison-Orten sind bereits veranlaßt, so weit deren Mitwirkung erforderlich ist, auf die desfallsige Anforderung der Polizei-Behörden, die erforderlichen Mitglieder der Sanitäts-Commissionen zu ernennen.

Was die Organisation der Sanitäts-Commissionen in kleineren Städten und auf dem Lande betrifft, so veranlassen wir die Herren Landräthe, in jedem einzelnen Falle, wo deren Errichtung vorübergehend erfolgen muß, uns Vorschläge über die zu erwählenden Mitglieder zu machen.

§. 9. Alle Familienhäupter, Haus- und Gastwirthe und Medicinalpersonen sind schuldig, von den in ihrer Familie, ihrem Hause und ihrer Praxis vorkommenden Fällen wichtiger und dem Gemeinenwesen Gefahr drohender ansteckender Krankheiten, so wie von plötzlich eingetretenen verdächtigen Erkrankungs- oder Todesfällen der Polizei-Behörde ungesäumt schriftlich oder mündlich Anzeige zu machen. Bei verdächtigen Todesfällen darf die Beerdigung jedenfalls nur nach erhaltener Erlaubniß der Polizei-Behörde stattfinden. Dieselben Verpflichtungen zur Anzeige liegen auch den Geistlichen ob, sobald sie von dergleichen Fällen Kenntniß erhalten.

§. 15. An Personen, welche an ansteckenden Krankheiten leiden, dürfen keine Reisepässe ertheilt werden. Kommen dergleichen Personen an einem Orte an, so sind die Ortsobrigkeiten und Polizei-Behörden verpflichtet, sie nicht wei-

Digitized by Google

ter reisen zu lassen, sondern anzuhalten und so lange unter Aufsicht zu stellen, bis der mit der medicinal-polizeilichen Aufsicht beauftragte Sachverständige sie selbst und ihre Sachen für nicht mehr ansteckend erklärt hat.

Militair- und andere auf dem Marsch begriffene Personen, welche an ansteckenden Krankheiten leiden, sind, sobald eine andere Möglichkeit ihrer Unterbringung vorhanden ist, nicht bei den Einwohnern unterzubringen. Eben so wenig dürfen gesunde Militair- oder andere Personen in Häusern einquartirt werden, oder bleiben, in denen ansteckende Krankheiten sich befinden. Ersatzmannschaften, welche einem Truppentheil zugesendet werden, sind vor ihrer Absendung und Einstellung in Bezug auf ansteckende Krankheiten zu untersuchen, und Individuen, bei welchen sich dergleichen vorfinden, außer Gemeinschaft mit andern zu setzen.

Sollten sie auf dem Marsch Gegenden passirt haben, wo gefährliche ansteckende Krankheiten, wie Cholera, Typhus, Ruhr grassiren, so sind dergleichen Mannschaften jedenfalls sammt ihren Effecten, einer gründlichen Reinigung zu unterwerfen.

§. 21. Alle Gegenstände, welche mit ansteckenden Kranken in unmittelbare Berührung gekommen sind, dürfen nicht eher wieder in den Verkehr kommen, oder von einem Ort zum andern versandt werden, bis deren Reinigung nach Anleitung der Desinfections-Instruction erfolgt ist. Aus Gegenden des Auslandes, in denen ansteckende Krankheiten herrschen, oder vor Kurzem geherrscht haben, dürfen geräuchte Betten, Kleidungsstücke und Lumpen als Handelsartikel nicht eingebracht werden.

Sowohl die im Abschnitt I. enthaltenen allgemeinen sanitäts-polizeilichen Vorschriften, welche nach §. 23. bei den einzelnen ansteckenden Krankheiten überall ihre Anwendung finden, wo sie nicht durch die im Abschnitt II. angegebenen speciellen Vorschriften ausdrücklich modificirt sind, als auch diese letztern Vorschriften sind von den Polizei-Behörden unter Androhung angemessener Ordnungsstrafen einzuschärfen, und es versteht sich von selbst, daß deren Uebertretung auch dann noch strafbar bleibt, wenn ein Schaden daraus nicht entstanden seyn sollte. Ist aber ein Schaden wirklich dadurch herbeigeführt und Jemand an seiner Gesundheit, an seinem Leben oder an seinem Vermögen beschädigt worden, so treten die allgemeinen Strafbestimmungen des Landrechts Th. II. Tit. 20. §. 777. und folg. und 1506. und 1507. ein.

Die in der Beilage Litt. B. unter 16. 17. und 18. enthaltenen Belehrungen über

1) die Tollkrankheit,
2) den Milzbrand und
3) den Rotz und Wurm,

haben die Herren Landräthe durch die Kreisblätter zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Merseburg, den 16. Mai 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

25. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 11. Juni 1836.

Nr. 265. Debits-Erlaubniß für Druckschriften.

Von dem Königlichen Ober-Censur-Collegio ist für nachstehende drei außerhalb der deutschen Bundesstaaten in deutscher Sprache erschienenen Schriften, als:

1) Vollständige Sammlung der Statute des Eidsgenössischen Cantons Zürich mit Ausnahme der bereits gedruckten Satz- und Ordnungen Eines frei-löblichen Stadtgerichts von Anno 1715 und des Erbrechts der Stadt Zürich von Anno 1716. In zwanglosen Heften herausgegeben von Dr. Jacob Pestaluz. Zürich Fürsprech. Bd. I. Heft 1. Zürich bei Friedrich Schultheß, 1830. 8vo.;
2) Allgemeiner Ueberblick der verschiedenen Arrondissements, in welche das russische Reich hinsichtlich seiner Land- und Wasserverbindungen gegenwärtig eingetheilt ist, mit Berücksichtigung des auf diesen Wasserstraßen stattfindenden Handels und inneren Verkehrs, nebst einem Vorworte, das Geschichtliche des Administrationszweiges betreffend, und einem besonderen Anhange, enthaltend eine umständliche Beschreibung des neuen Windau-Kanals. Riga und Dorpat. Ed. Frantzens Buchhandlung in Commission, 1833. 8vo.;
3) Der russische Merkur, Zeitschrift zur Kunde Rußlands, in geschichtlicher, geographischer und belletristischer Beziehung. Herausgegeben von August von Oldecop, wirklichem Mitgliede der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst zu Mitau. I. Jahrgang, 1. und 2. Bd. St. Petersburg im Verlage der J. Brieffschen Buchhandlung, 1831. 8vo.,

die Debits-Erlaubniß ertheilt worden, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Magdeburg, den 25. Mai 1836.

Der Geheime Staats-Minister von Klewiz.

Nr. 266. Eine nähere Erläuterung des Publicandums vom 8. October v. J. wegen der Gewerbesteuerpflichtigkeit des Handels von Markt zu Markt betr.

Von einigen Gewerbesteuer-Veranlagungsbehörden unseres Bezirks ist die Circular-Verfügung vom 31. August und das Publicandum vom 8. October 1835, (Amtsblatt pro 1835. S. 216.) die Gewerbesteuerpflichtigkeit des Handels von Markt zu Markt betreffend, irrthümlich auch auf Handwerker angewendet worden, welche, ohne der Gehilfenzahl nach steuerpflichtig zu seyn, Waarenvorräthe lediglich zum Verkauf auf Jahrmärkten fertigen, und übrigens hauptsächlich nur um Lohn oder auf Bestellung arbeiten. Handwerker, welche das Gewerbe in der erwähnten Art betreiben, sind nach §. 12. des Gesetzes vom 30. Mai 1820 gewerbesteuerfrei, und in dieser Bestimmung hat durch die Höhern Orts ergangenen Entscheidungen, worauf

Digitized by Google

sich die Erlasse vom 31. Juli und 8. October v. J. gründen, nichts geändert werden sollen. Diese Bestimmungen beziehen sich lediglich auf Handeltreibende, als welche Handwerker, die nur von ihnen selbstgefertigte und nicht etwa von Andern gekaufte Waaren auf Jahrmärkten feil halten, nicht zu betrachten sind.

Merseburg, den 21. Mai 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Nr. 267. Die Rückgabe der auf abgelaufene Jahre lautenden Gewerbscheine betr.

Um dem Mißbrauche zu begegnen, welcher mit Gewerbscheinen für abgelaufene Jahre getrieben werden kann, schreibt der §. 7. der Instruction wegen Veranlagung und Erhebung der Gewerbesteuer vom 10. November 1820 vor, daß sich der Steuerempfänger solche bei Aushändigung der neuen Gewerbscheine zurückgeben lassen und der Königl. Regierung einsenden soll.

Wir finden uns veranlaßt, diese neuerlich nicht mehr allgemein befolgte Vorschrift hierdurch in Erinnerung zu bringen. Den Steuerempfängern wird es demnach zur Pflicht gemacht, den Extrahenten neuer Gewerbscheine solche nicht eher als nach Rückgabe der abgelaufenen auszuhändigen, letztere jedoch nicht unmittelbar an uns, sondern an die betreffenden Gewerbesteuer-Veranlagungsbehörden abzuliefern. Diese haben uns spätestens bis zum ersten Februar jedes Jahres die im ganzen Umfange ihres Bezirks eingegangenen Gewerbscheine für abgelaufene Jahre einzusenden.

Merseburg, den 25. Mai 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Nr. 268. Das Schullehrer-Seminar in Weißenfels betr.

Da künftig der Cursus in dem Weißenfelser Schullehrer-Seminar nur zwei Jahre dauert, so wird von jetzt an verlangt, daß jeder, der die Aufnahme-Prüfung mitmachen will, das 17. Jahr vollendet hat. Zur besseren Vorbereitung für das Seminar ist die in Weißenfels unter der Leitung des Seminar-Directors stehende Privatpräparanden-Anstalt in der Art erweitert worden, daß junge Leute nach der Confirmation in dieselbe eintreten und bis zur Aufnahme ins Seminar darin bleiben können, ohne daß irgend wie eine andere Vorbereitung dadurch beschränkt werden soll.

Die jungen Leute, welche dies Jahr nach vollendetem 17. Jahre sich zur Aufnahme-Prüfung stellen wollen, haben die dazu erforderlichen, im Amtsblatt Jahrgang 1829. Seite 106—109. angegebenen Zeugnisse vor dem ersten Juli an den Seminar-Director Dr. Harnisch postfrei einzusenden und sich den 14. Juli, Nachmittags 5 Uhr, bei demselben persönlich zu melden, um an den beiden folgenden Tagen geprüft und beschieden zu werden. Diejenigen jungen Leute, welche in die Privatpräparanden-Anstalt eintreten wollen, werden am besten sich den 16. Juli Vormittags im Seminar dazu melden.

Wer Seminarist oder Präparand werden will, muß innerhalb der zwei letzten Jahre vaccinirt seyn.

Magdeburg, den 1. Juni 1836.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Digitized by Google

Indem wir nachstehendes Justiz-Ministerial-Rescript: Nr. 269.

Dem Präsidium des Königl. Oberlandesgerichts wird anliegend eine Abschrift der von der Geheimen Calculatur angefertigten Uebersicht aus der Liste der Obergerichts-Assessoren für das Jahr 1835 mitgetheilt, um daraus zu entnehmen, wie groß die noch jährlich steigende Zahl der zu Rathsstellen bei den Obergerichten bereits qualificirten Justiz-Beamten ist, und wie wenig davon jährlich zu Obergerichtsräthen befördert werden. Die geringen Aussichten zur Versorgung in der juristischen Laufbahn und das Abrathen von derselben betr.

Wiewohl die Mehrzahl der Obergerichts-Assessoren bei Untergerichten beschäftigt und resp. angestellt ist, und beinahe kein Richterposten durch Referendarien besetzt wird, so haben dennoch am Schlusse des Jahres 1835 noch 62 Assessoren ohne Remuneration bei den Obergerichten gearbeitet. Die Zahl der zu Richterposten qualificirten Referendarien beträgt mehr als 1000; die Zahl der Auscultatoren ist eben so groß.

Bei dieser unverhältnißmäßig großen Zahl der bereits auf Anstellung wartenden und in der Ausbildung begriffenen Justiz-Beamten sind für die erst jetzt auf der Universität befindlichen oder dahin abgehenden Studirenden sehr schlechte Aussichten auf eine Anstellung im Justizdienst. Es ist daher dringend wünschenswerth, die noch auf Schulen befindlichen jungen Leute, welche ohne hinreichendes Vermögen oder vorzügliche Anlagen sich dem Studium widmen wollen, davon noch bei Zeiten durch angemessene Belehrungen und Bedeutungen zurückzuhalten.

Das Präsidium wird deshalb hierdurch aufgefordert, durch die Pupillen-Collegien auf die Vormünder einzuwirken und dem zu großen Andrange der Pflegebefohlenen zum Staatsdienst entgegen zu wirken. Nöthigenfalls haben die Pupillen-Collegien ihre obervormundschaftliche Zustimmung zum Studiren der dazu nicht geeigneten Curanden zu versagen.

Das Präsidium wird autorisirt, eine Belehrung für Eltern und Vormünder in die Amtsblätter einrücken zu lassen und bei der Zulassung zur Auscultatur darauf zu halten, daß Candidaten, die ihr Examen nicht gut bestehen, gleich abgewiesen werden, um nicht erst Hoffnungen zu erregen, die doch nicht erfüllt werden können.

Berlin, den 27. April 1836. Der Justiz-Minister,

An (gez.) Mühler.

das Präsidium des Königl. Oberlandesgerichts zu Naumburg.

I. 1478.

hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, machen wir insbesondere Eltern und Vormünder auf dessen Inhalt aufmerksam, damit dieselben ihre Kinder und resp. Pflegebefohlenen von den juristischen Studien abhalten, insofern die letzten nicht durch vorzügliche Anlagen sich auszeichnen, oder ein hinreichendes Vermögen besitzen, um viele Jahre lang auf eine Anstellung mit Diäten oder Gehalt warten zu können.

Naumburg, den 17. Mai 1836.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Digitized by Google

Nr. 270. Formulare zu Erbschafts-stempeltabellen betr.

Des Herrn Justiz-Ministers Excellenz hat mittelst Rescripts vom 26. April c. bestimmt: daß die Anschaffung der Formulare zu Erbschaftsstempeltabellen für Rechnung der Kasse unterbleiben soll, indem die zum Bezuge der Erbschaftsstempeltantieme berechtigten Beamten auch zur vorschriftsmäßigen Anlage und Anfertigung gedachter Tabellen verpflichtet sind.

Hiernach haben sich die Königl. Untergerichte unseres Departements zu achten.

Naumburg, den 20. Mai 1836.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 271. Berichtigung.

In unserer Bekanntmachung vom 18. März 1836 (Amtsbl. Stück 15. Nr. 107.) müssen hinter den Worten: Land- und Stadtgericht in der zweiten Zeile noch die Worte:

„resp. Gerichts-Commission"

eingeschaltet werden, welches hierdurch zur Vermeidung von Mißverständnissen bekannt gemacht wird.

Naumburg, den 20. Mai 1836.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 272.

Auf der Leipzig-Thüringischen Straße hört mit dem Ersten August dieses Jahres die Erhebung des einmeiligen Chausseegeldes bei der Barrière zu Günthersdorf auf, und statt dessen wird bei der Barrière zu Wallendorf ein Chausseegeld für zwei Meilen erhoben. Das bei dieser letztern Barrière bisher erhobene Brückgeld für die Elsterbrücke bei Burgliebenau, fällt in Folge Allerhöchster Cabinetsordre mit dem Ersten Juli dieses Jahres ganz weg; dagegen wird für die Benutzung der Chausseestrecke nach Burgliebenau nach wie vor ein einmeiliges Chausseegeld erhoben.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Magdeburg, den 25. Mai 1836.

Königl. Provinzial-Steuer-Director Sack.

Nr. 273. Hypotheken-Sachen.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Hypothekenbücher über das Dorf Groß- und Kleinrösen, mit der Mühle Postberga, das Dorf Prestewitz mit der Annenstraße und Wiederau mit der Mühle bei Bomsdorf vollendet sind, und der Erwerb von Hypothekenrechten nun lediglich nach den Vorschriften des Allgem. Landrechts, der Gerichts- und Hypotheken-Ordnung zu beurtheilen ist.

Großrösen, Prestewitz und Wiederau, den 30. April 1836.

Die Patrimonial-Gerichte.

Martini, Justitiar.

Nr. 274. Hypotheken-Sachen.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Hypothekentabellen von sämmtlichen geschlossenen und walzenden Grundstücken des Dorfes Roitzsch (von Hartitzschschen Antheils) und dessen Fluren fertig geworden sind.

Die Interessenten werden aufgefordert, diese Tabellen in dem Zeitraume vom 1. Juli bis Ende August einzusehen, unter der Warnung, daß nach Ablauf dieses Termins keine Erinnerungen mehr dagegen angebracht werden können.

Roitzsch, Kreis Bitterfeld, den 24. Mai 1836.

Das von Hartitzschsche Patrimonial-Gericht.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

26. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 18. Juni 1836.

Das 10te Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nr. 275.

Nr. 1710. Verordnung wegen Abänderung und näherer Bestimmung einiger Vorschriften des Patents vom 2. April 1803, wegen Abwendung der Viehseuchen. Vom 27. März 1836.

Nr. 1711. Allerhöchste Cabinetsordre vom 25. April 1836, betreffend die Bestimmung, daß die Verordnung vom 8. August 1832 auch auf das Verfahren wegen der Geldentschädigungen für die zu Festungswerken erworbenen Grundstücke in allen Theilen der Monarchie, in welchen das Allgemeine Landrecht gültig ist, angewendet werden soll.

Nr. 1712. Publicandum, das der Wittwe und den Erben des Professors und Predigers, Dr. Schleiermacher, ertheilte Privilegium betreffend. Vom 14. Mai 1836.

Nr. 276. Den Plan des Bibliographischen Instituts zu Hildburghausen, mit dem Debit seiner Verlagsartikel ein Prämiengeschäft zu verbinden, betr.

Das Bibliographische Institut zu Hildburghausen beabsichtigt mit dem Debit seiner Verlagsartikel ein Prämiengeschäft zu verbinden, wozu es einen Plan entworfen hat, den es durch die öffentlichen Blätter und wahrscheinlich auch durch die Buchhandlungen überall zu verbreiten suchen wird. In diesem Plane sagt dasselbe zwar ausdrücklich, das Unternehmen sey kein Lotteriegeschäft, es ist aber in der That nichts anderes als ein solches und gehört daher zu dem diesseits Verbotenen, für das auch nicht einmal die Erlangung der höhern Staatserlaubniß zu erwarten ist, da nach dem Plane die §. 549. Titel 11. Theil. 1. des Allgemeinen Landrechts vorgeschriebene Sicherheit der Interessenten durch nichts garantirt wird, und weil die im §. 550. l. c. als conditio sine qua non vorbedungene Festsetzung der Anzahl der zu debitirenden Loose ganz unmöglich ist, indem dieselbe nicht von einem bestimmten Lotterieplan, ja nicht einmal von der Willkühr des Unternehmers, sondern lediglich von dem ganz zufälligen Umstande abhängig ist, wie viel sich Subscribenten zu seinen Verlagsartikeln finden.

Indem wir höherer Anordnung zu Folge bis auf Weiteres die Verbreitung dieses Plans durch die öffentlichen Blätter und Buchhandlungen, so wie die Debitirung der Prämienscheine bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen hiermit untersagen, weisen wir sämmtliche Polizeibehörden des hiesigen Regierungsbezirks an, über die Ausführung dieses Verbots sorgfältig zu wachen, insbesondere auch darauf zu sehen, daß

Digitized by Google

der qu. Plan und die Prämienscheine nicht durch auswärtige öffentliche Blätter und Buchhandlungen in den diesseitigen Staaten verbreitet werden.

Merseburg, den 2. Juni 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 277. Die Stipulirung von Laudemien bei Verkäufen von Gemeindegrundstücken betr.

Es kommen noch häufig Fälle vor, wo die Communalbehörden in den ehemals Sächsischen Theilen des hiesigen Regierungsbezirks in Folge einer Eigenthümlichkeit des Sächsischen Rechts, nach welchem das Eigenthum auch bei bloßen Zinsgütern nicht ohne Beleihung übertragen werden konnte, bei Veräußerungen von Gemeindegrundstücken, besonders von Gemeindeplätzen an Neuanbauer, Laudemien stipuliren. Da dergleichen Stipulationen der gegenwärtigen Gesetzgebung nicht mehr angemessen sind, besonders deswegen nicht, weil die stipulirten Laudemien sofort einer Ablösung unterliegen, und da sie den Kaufpreis ohne sichern Gewinn für die Commun herabdrücken, so fodern wir sämmtliche Communalbehörden auf, solche zu unterlassen.

Merseburg, den 8. Juni 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 278. Das Leihbibliothekargeschäft von Ausländern betr.

Im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 10. Februar d. J. (Amtsblatt 1836. Stück 7. Nr. 70.) bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß unter dem heutigen Tage (l. 9712.) der Leihbibliothekar Gottlieb Friedrich Kunath in Grimma, mit einem Erlaubnißscheine zum Betriebe des Leihbibliothekar-Geschäfts, so wie zur Haltung eines Zeitschriften- ꝛc. Lese-Cirkels versehen worden ist.

Merseburg, den 8. Juni 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 279. Die Eichung der Alkoholometer betr.

Höherer Anordnung zu Folge wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nur Alkoholometer mit der Tralles'schen Scala ohne Verbindung mit der Richter'schen Scala oder einem Thermometer von den Eichungs-Aemtern geprüft und gestempelt werden dürfen, und Alkoholometer, welche neben der Tralles'schen Scala mit der Richter'schen oder einem Thermometer versehen worden, seit dem Jahre 1833 nicht mehr gestempelt worden sind. Merseburg, den 9. Juni 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 280. Die Theilung der Diöces Merseburg betreffend.

Die bisherige Diöces Merseburg hat einen so großen Umfang, daß die Theilung derselben in fünf besondere Diöcesen für angemessen gehalten worden ist.

Nach dieser von dem Königl. Hohen Ministerio der Geistlichen Angelegenheiten durch Rescript vom 9. December v. J. genehmigten Theilung gehören

I. zu der Stadt-Diöces Merseburg:

1) die Schloß- und Domkirche daselbst, 2) die Stadtkirche St. Maximi, ebendaselbst 3) die Vorstadt Altenburg mit dem Fil. Meuschau und 4) die Vorstadt Neumarkt mit der Schwesterkirche Lössen;

II. zu der Land-Diöces Merseburg:

1) Benndorf mit der Schwesterkirche Naundorf, 2) Blösien mit der Schwesterkirche

Digitized by Google

Reipiſch, 3) Burgliebenau mit der Schweſterkirche Döllnitz in der Aue, 4) Collenbey, 5) Corbetha mit der Schweſterkirche Schkopau, 6) Cröllwitz mit dem Fil. Daspig, 7) Frankleben mit der Schweſterkirche Runſtedt, 8) Geuſau mit dem Fil. Atzendorf, 9) Kötzſchen mit der Schweſterkirche Zſcherben, 10) Kreipau mit der Schweſterkirche Trebnitz, 11) Leuna mit den Fil. Röſſen und Göhlitzſch, 12) Niederbeuna mit dem Fil. Oberbeuna, 13) Piſſen mit dem Fil. Thalſchütz, 14) Schladebach, 15) Spergau mit dem Fil. Kirchdorf, 16) Wallendorf mit der Schweſterkirche Kriegsdorf;

III. zu der Diöces Lauchſtädt:

1) Lauchſtädt (Stadt) mit dem Fil. Kleinlauchſtädt, 2) Bündorf mit den Fil. Biſchdorf und Knapendorf, 3) Delitz am Berge mit dem Fil. Dörſtewitz, 4) Großgräfendorf mit dem Fil. Schotterey, 5) Holleben mit dem Fil. Beuchlitz, 6) Kriegſtädt mit dem Fil. Cracau, 7) Neukirchen, 8) Niederclobicau mit der Schweſterkirche Oberclobicau und dem Fil. Raſchwitz, 9) Schaafſtädt (Stadt) und 10) Schlettau mit dem Fil. Paſſendorf;

IV. zur Diöces Lützen:

1) Lützen (Stadt), 2) Altranſtädt mit den Fil. Großlehna und Oetzſch, 3) Delitz an der Saale mit dem Fil. Treben, 4) Döhlen, welches in die Königl. Sächſ. Mutterkirche Queſitz eingepfarrt iſt, 5) Eisdorf mit dem Fil. Meuchen, 6) Großgörſchen mit dem Fil. Kleingörſchen, 7) Großgöhren, 8) Hohenlohe mit den 8 eingepfarrten Orten, 9) Keuſchberg mit dem Fil. Wölkau, 10) Kötzſchau, 11) Muſchwitz, 12) Pobles, 13) Röcken mit dem Fil. Bothfeld, 14) Schkeitbar mit dem Fil. Thronitz, 15) Staarſiedel, 16) Teuditz mit dem Fil. Zölſchen, 17) Veſta mit der Schweſterkirche Kleincorbetha, 18) das Fil. Zitzſchen, welches der Pfarrer der Königl. Sächſ. Mutterkirche Großdölzig zu beſorgen hat;

V. zur Diöces Schkeuditz:

1) Schkeuditz (Stadt), 2) Curſdorf, 3) Horburg mit der Schweſterkirche Kleinliebenau, 4) Möhritzſch, das in die Königl. Sächſ. Mutterkirche Großdölzig eingepfarrt iſt, 5) Oberthau mit der Schweſterkirche Ermlitz, 6) Röglitz, 7) Weßmar, 8) Zöſchen und 9) Zweymen mit dem Fil. Kötzſchlitz.

Außerdem wird die Schweſterkirche Niederwünſch, welche der Pfarrer zu Oberwünſch zu beſorgen hat, an die Ephorie Querfurt abgetreten.

Die Verwaltung der Stadt-Diöces Merſeburg verbleibt dem bisherigen Superintendent, Conſiſtorial-Rath Dr. Haaſenritter.

Dagegen wird proviſoriſch die Verwaltung

der Land-Diöces Merſeburg dem Diakonus an der Stadtkirche daſelbſt, Dr. philos. Rößler,
der Diöces Lauchſtädt dem daſigen Senior Schweinitz,
der Diöces Lützen dem daſigen Senior Seyferth und
der Diöces Schkeuditz dem daſigen Diakonus Martius

übertragen.

Mit dem 1. künftigen Monats tritt dieſe neue Abtheilung ins Leben und hat man ſich von dieſer Zeit ab in allen Ephoral-Angelegenheiten, welche dieſe Diöceſen betreffen, an die genannten proviſoriſchen Verweſer derſelben zu wenden.

Digitized by Google

Noch wird bemerkt, daß jede Parochie mit der Wittwen-Kasse, zu welcher dieselbe nach den Statuten gehört, verbunden bleibt, und eben so ihre bisherigen Rechte auf milde Stiftungen behält. Merseburg, den 8. Juni 1836.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 281. Den gewerbesteuerfreien Aufkauf in der Umgegend des Wohnorts betreffend.

Nachdem Seitens des Herrn General-Directors der Steuern auf eine diesseitige Anfrage entschieden worden, daß Felle zu den im §. 14. ad 1. des Regulativs vom 28. April 1824 genannten Gegenständen gehören, welche ohne Gewerbschein und blos gegen polizeiliche Legitimation in der Umgegend des Wohnorts aufgekauft werden können, Haare von Pferden und Rindvieh dagegen, so wie Borsten von Schweinen, Federn, Schaafbeine zum Leimsieden, Hörner und Klauen vom Rindvieh zu den im §. 14. Nr. 2. des Regulativs vom 28. April 1824 bezeichneten Abgängen, deren Aufkauf die Lösung eines Gewerbscheins erfordert, so wird dies sowohl dem gewerbtreibenden Publikum, als den mit Verwaltung der Gewerbsteuer beauftragten Behörden hierdurch zur Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß die unentgeltliche Ertheilung des polizeilichen Erlaubnißscheins stets die Veranlagung zur Steuer vom stehenden Handel oder sonstigen Gewerbsbetriebe voraussetzt, und daß diese Erlaubnißscheine durch die Ortsbehörde bei dem betreffenden Kreislandrathe nachzusuchen sind.

Merseburg, den 13. Juni 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Nr. 282. Nachstehendes Rescript des Königlichen Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten:

Auf Veranlassung einer Anfrage: ob die während der Einberufung der Landwehrmänner zu den gewöhnlichen Militair-Uebungen bei ihnen vorkommenden geistlichen Amtshandlungen dem Militair- oder Civil-Prediger gebühren, hat das unterzeichnete Ministerium mit dem Königlichen Kriegs-Ministerium verhandelt, und setzt nunmehr, im Einverständnisse mit demselben, in Beziehung auf den §. 37. der Militair-Kirchenordnung vom 12. Februar 1832 hierdurch fest: daß die beurlaubten Individuen der Landwehr, welche mit dem Urlaube für die Dauer desselben aus der Militair-Gemeine ausscheiden und von da an zu der betreffenden Civil-Gemeine gehören, auch während ihrer Einberufung zu den gewöhnlichen Uebungen zu der letztern gerechnet werden sollen. Es ist also durch diese Einberufung der Landwehrmänner der Kirchengemeine-Verband für sie als nicht unterbrochen zu betrachten.

Berlin, den 17. Mai 1836.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

(gez.) von Altenstein.

An das Königliche Consistorium zu Magdeburg.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Magdeburg, den 1. Juni 1836.

Königliches Consistorium der Provinz Sachsen.

Digitized by Google

Die diesjährige Recipienden-Prüfung bei dem Schullehrer-Seminar zu Eisleben wird am 20. Juli c. stattfinden, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Recipienden sich Tages zuvor, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, (s. Amtsblatt Jahrg. 1829. p. 106. ff.) bei dem Director Clingestein zu melden haben. Magdeburg, den 11. Juni 1836. Nr. 283.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Am Schlusse des Jahres 1834 waren in der Provinz Sachsen unter Leitung der General-Commission Nr. 284.

1204 Gemeinheitstheilungen und Ablösungen von Servituten und
557 Ablösungen von Diensten und andern Grundlasten

anhängig.

Im Laufe des Jahres 1835 traten in Folge neuer Provocationen

201 Gemeinheitstheilungen und Ablösungen von Servituten und
112 Ablösungen von Diensten und andern Grundlasten

hinzu, so daß im Ganzen 2074 Regulirungen im Jahre 1835 geschwebt haben.

Von denselben sind 165 Gemeinheitstheilungen und Ablösungen von Servituten, so wie 145 Ablösungen von Diensten und sonstigen Grundlasten durch Bestätigung der Recesse vollständig beendigt, und 88 Recesse bestätigt, welche ohne Einwirkung der General-Commission in Folge freier Vereinigung abgeschlossen waren. — In den Vorjahren und bis zum Schlusse des Jahres 1835 sind dem Hauptgegenstande nach

679 Gemeinheitstheilungen und Servitut-Ablösungen und
271 Ablösungen

regulirt, in welchen die Bestätigung der Recesse noch nicht erfolgt ist.

Durch die ganz beendigten und dem Hauptgegenstande nach regulirten Gemeinheitstheilungen und Servitut-Ablösungen sind 930,954 Morgen 28 □Ruthen vollständig separirt und 398,831 Morgen 44 □Ruthen von Servituten befreit, dabei auch 192 Schulstellen mit 909 Morgen 11 □Ruthen Land, 1008 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. Geld und auf Geld berechnete Natural-Unterstützungen und 27,95 Kuhweiden an Weidebefugniß dotirt, so wie 2 neue Vorwerke angelegt, 29 bäuerliche Höfe abgebaut und 18 Familienwohnungen errichtet.

Die Ablösungsmittel bei den Ablösungen und Verwandlungen ꝛc. bestehen in 2644 Morgen 102 □Ruthen Land, 113 Wispel — Scheffel 2½ Metze Roggen, 4 Wispel 10 Scheffel Gerste, 37 Wispel 11 Scheffel 4 Metzen Hafer, 21 Schock 28 Bund Roggenstroh jährlicher Naturalrente, 34,498 Thlr. 8 Sgr. — Pf. Geldrente und 595,932 Thlr. 2 Sgr. 5 Pf. Capital-Abfindung, für welche neben verschiedenen Naturalabgaben 49,287 Spann- und 30,351 Handdiensttage abgelöset, auch 65,509 Morgen zehntfrei und 30,858 Morgen zins- und lehnsfrei geworden sind.

Der Gesammtwerth aller bei den vorstehend bezeichneten Ablösungen und Verwandlungen zur Contestation gebrachten Rechte und Leistungen beträgt in runder Summe 1,830,000 Rthlr. Stendal, den 31. Mai 1836.

Königl. General-Commission der Provinz Sachsen.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Nr. 285. Des Königs Majestät haben dem hiesigen Regierungs- und Forst-Referendar, Wienecke, die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen geruhet.

Nr. 286. Dem Oberamtmann Meyer zu Wettin ist mittelst Allerhöchst vollzogenen Patents vom 10. Mai d. J. der Charakter eines Königlichen Amts-Raths verliehen worden.

Nr. 287. Der Propst und Superintendent zu Clöden, M. Johann Friedrich Stern, ist am 27. Mai d. J. im 75. Lebensjahre gestorben. Die Ephoralgeschäfte in der dadurch erledigten Superintendentur Clöden wird während der Vacanz derselben der Diakonus daselbst, M. am Ende, als Vicarius besorgen.

Nr. 288. Der Pfarrer zu Ostrau, Ephorie Zeitz, Johann Michael Friedemann, ist am 23. Mai d. J. im 57. Lebensjahre gestorben.

Merseburg, den 6. Juni 1836.

Nr. 289. Des Königs Majestät haben den Oberlandesgerichts-Rath v. Wilmowsky zu Magdeburg den 14. April c. in gleicher Eigenschaft zu dem hiesigen Oberlandesgericht an die Stelle des verstorbenen Geheimen Justiz-Raths Dr. Wachsmuth zu versetzen und zugleich zum Geheimen Justiz-Rath zu ernennen; desgleichen

den hiesigen Oberlandesgerichts-Rath v. Leipziger den 4. Mai c. zum Geheimen Justiz-Rath und den hiesigen Oberlandesgerichts-Lehnsarchivar Weidlich den 7. Mai c. zum Hofrath zu ernennen geruht;

der Kammergerichts-Assessor Marchand ist den 28. April c. zu dem hiesigen Oberlandesgericht als Assessor versetzt;

der hiesige Oberlandesgerichts-Referendar Karl Friedrich Seyferth ist den 14. Mai c. zum Oberlandesgerichts-Assessor hieselbst ernannt;

der Oberlandesgerichts-Referendar Joseph Friedrich Erich Schwarz ist den 24. Mai c. von dem Oberlandesgericht in Stettin zu dem hiesigen versetzt;

die Candidaten der Rechte, Karl Albin Gustav Cäsar, Eduard Arthur v. Pfannenberg und Wilhelm Schulze, sind resp. den 6., 16. und 18. Mai c. zu Auscultatoren bestellt;

der Criminalbote Karl Petzold zu Eilenburg ist den 27. Mai c. als dritter Landgerichtsbote und Executor nach Erfurt versetzt.

Nr. 290. Der Gutsbesitzer und Schulze Johann Gottlieb Schmidt zu Nienstedt ist am 25. v. Mts. zum Schiedsmann für den 5ten Sangerhäuser Landbezirk, an die Stelle des verstorbenen Oekonomen Kruse zu Riestedt, verpflichtet worden.

Naumburg, den 3. Juni 1836.

Nr. 291. Hypotheken-Sachen. Von den im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Grundstücken sind die, sämmtliche drei Rubriken in sich fassenden Hypothekentabellen fertig geworden. Dies machen wir in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 5. April 1824 (Gesetzsammlung v. 1824. p. 78.) den Interessenten mit der Aufforderung bekannt, gedachte Tabellen in der Zeit vom 1. Juli bis ult. August d. J. in unserer Hypotheken-Registratur einzusehen, und die etwaigen Erin-

Digitized by Google

nerungen dagegen vorzubringen, unter der Verwarnung, daß nach Ablauf dieses Termins keine Erinnerungen mehr angebracht werden können.

Torgau, den 2. Juni 1836.

Königlich Preußisches Landgericht.

Nachweisung.

A. Geschlossene Besitzungen:

1) das Hechtsche, vom Fiskus erkaufte ehemalige Oberförster-Etablissement Nr. 42. Cat. im Dorfe Mügeln unterm Gerichtsamte Seyda gelegen; 2) die Kurmannsche Weinbergsbesitzung Nr. 14. Cat. in Arnsdorf unter dem Gerichtsamte Jessen gelegen; 3) die Böttchersche Besitzung in Gräfendorf Nr. 39. Cat. unterm Gerichtsamte Herzberg gelegen; 4) die der Commun Torgau zuständigen Wassermühlen in Mahitzschen Nr. 29. Cat. unterm Gerichtsamte Belgern gelegen; 5) das Sickertsche Wohnhaus Nr. 14. der ehemaligen Amtsvorstadt Torgau; 6) das Ackermannsche Wohnhaus Nr. 21. und 22. Cat. daselbst; 7) das Jahnsche Wohnhaus mit Zubehör Nr. 52. Cat. in Süptitz im Bezirk des ehemaligen Gerichtsamts Torgau gelegen; 8) das Weißesche Wohnhaus Nr. 64. Cat. daselbst gelegen; 9) die Bräutigamsche Besitzung Nr. 9. Cat. daselbst, wegen der für Pertinenz erklärten Wiese in der Mark Altenau; 10) die Bräutigamsche Besitzung Nr. 28. Cat. daselbst gelegen, wegen der für Pertinenz erklärten halben Hufe Land und Wiese in der Mark Guben; 11) die Uhlitzsche Besitzung Nr. 39. in Zinna im Bezirk des ehemaligen Gerichtsamts Torgau gelegen, wegen der für Pertinenz erklärten halben Hufe in der Mark Guben; 12) die Trägersche Besitzung Nr. 15. daselbst, wegen der für Pertinenz erklärten halben Hufe in der Mark Guben; 13) die Bormannsche Besitzung Nr. 63. Cat. in Süptitz, wegen der für Pertinenz erklärten drei walzenden Weinberge in dasiger Flur.

B. Landungen:

14) die Görlichsche Viertelhufe Land in Süptitzer Feldflur; 15) ein Weinberg der Johanne Sophie Herz daselbst; 16) die von der Königl. Festungsbaubehörde acquirirten Parzellen von der der Commun Torgau zustehenden Fischerwiese und dem Ziegelteiche in Torgauer Stadtflur; 17) das der Frau Major von Pelchrzim zugehörige Ackerstück auf der s. g. neuen Sorge daselbst gelegen; 18) die dem ꝛc. Langöhr zustehende Breite Ackerland in der kleinen Fischeraue, und 2 Acker in den s. g. Vollmaasen daselbst gelegen; 19) die Langöhrsche ganze Stadthufe daselbst; 20) die Gottfr. Bernhardtsche halbe Stadthufe daselbst; 21) eine halbe dergleichen der Wittwe Heyne daselbst; 22) die Bernhardtsche Scheune in der Stadt Torgau; 23) die Friedrich Bernhardtsche Hufe Feld in der Mark Naundorf unter der Gerichtsbarkeit des ehemaligen Gerichtsamts Torgau gelegen; 24) zwei Hufen des Christian Benjamin Vogel daselbst; 25) zwei Hufen des Daniel Möbius daselbst; 26) drei Achtel Hufen Feld des Vogelhaupt in Zinna daselbst; 27) vier Hufen der Commun Torgau zuständig daselbst; 28) ein Ackerstück des ꝛc. Probsthayn in Torgau daselbst; 29) eine halbe Hufe in der Mark Guben unter der Jurisdiction des ehemaligen Gerichtsamts Torgau gelegen, des Gottfried Schubert in Zinna; 30) drei Wiesen daselbst des Gottfr. Kröbel in Zinna; 31) die der Gemeinde Zinna daselbst zustehende Wiese, die Spittelwiese genannt; 32) eine Wiese nebst Antheil an der Viehweide daselbst dem ꝛc. Kinder jun. in Torgau zuständig; 33) ein Hopfstück in der unter Jurisdiction des ehemaligen Gerichtsamtes Torgau gelegenen Mark Repitz der Wittwe Christiane Götze in Torgau.

Nr. 292. Hypothekensachen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Hypothekentabelle über das zu Baldiz sub Nr. 28. belegene neu erbaute Haus der Johanne Rosine Müller nunmehr in das Hypothekenbuch von Baldiz übertragen und daher von jetzt ab der Erwerb von Realrechten an diesem Grundstücke lediglich nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts, der Allgemeinen Gerichts- und Hypotheken-Ordnung zu beurtheilen ist.

Lützen, den 25. April 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Digitized by Google

Nr. 293.

Nachweisung

der

im Monat Mai 1836

auf den größern Marktplätzen des Merseburger Regierungs-Bezirks bestandenen Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und anderer Lebensbedürfnisse, ingleichen der Rauch-Fourage.

Namen der Marktplätze.	Getreide.												Hülsenfrüchte.									Kartoffeln			Branntwein		Rauchfutter.					
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Hirse			Erbsen			Linsen								Heu			Stroh		
	der Preußische Scheffel												der Preußische Scheffel									Schfl.			Quart		à Cent.			à Schock		
	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.		thl.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.
1 Merseburg	1	8	9	—	25	7	—	23	3	—	18	—	—	—	—	1	7	6	2	5	—	—	25	—	4	—	1	2	6	6	—	—
2 Halle	1	9	—	—	26	2	—	23	2	—	18	4	3	25	—	1	8	—	1	25	—	—	20	—	3	9	1	—	—	3	22	6
3 Naumburg	1	12	4	—	27	9	—	23	7	—	19	—	3	25	—	1	20	—	2	—	—	—	20	—	4	—	1	5	—	5	10	—
4 Torgau	1	11	3	1	3	4	—	27	5	—	22	4	4	5	—	1	15	—	—	—	—	—	20	—	4	6	1	—	—	3	20	—
5 Wittenberg	1	13	—	1	1	8	—	29	9	—	23	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	4	—	—	—	—	—	—	—
6 Eisleben	1	7	6	—	25	8	—	23	9	—	18	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	7	4	—	—	25	8	3	15	—
7 Zeitz	1	14	5	1	—	—	—	25	—	—	17	6	2	21	3	1	6	3	2	5	—	—	18	9	5	—	1	—	—	5	—	—
8 Querfurth	1	10	—	—	25	—	—	25	—	—	18	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	4	3	1	—	—	4	—	—
9 Bitterfeld	1	11	10	—	29	10	—	25	11	—	20	9	—	—	—	1	10	—	—	—	—	—	16	—	—	—	1	10	—	4	5	—

Merseburg, den 4. Juni 1836.

Königlich Preußische Regierung.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

27. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 25. Juni 1836.

Nr. 294.

Zur Nachricht und Beachtung des Publikums wird hierdurch auf Veranlassung des Königl. Provinzial-Steuer-Directors Hrn. Geh. Finanzraths Sack zu Magdeburg öffentlich bekannt gemacht, daß auf nachgenannten, im Grenzbezirk des hiesigen Regierungs-Departements gelegenen Landstraßen, als:

1) auf der Harz-Chaussee von Nordhausen (Buchholz) nach Stempeda, und, im weitern Verlaufe, über Rottleberoda, Stolberg und den Auerberg bis an die Anhalt-Bernburgische Landesgrenze;
2) auf der Haupt-Rhein-Chaussee von Roßmannsbach bei Nordhausen, durch den Kreis Sangerhausen über Bielen, Görsbach, Berga, Roßla, Bennungen, Hohlstädt und Wallhausen nach Sangerhausen;
3) auf der Poststraße von Nordhausen über Sundhausen und das Haidehaus nach Sondershausen, bei dem ohnweit Stockhausen stehenden Wegweiser, bei welchem sie die Binnenlinie erreicht, vorbei; und
4) auf der Straße von Stolberg über Rottleberoda, Ustrungen und Berga nach Frankenhausen,

den Grenz-Aufsichts-Beamten das Recht zustehet, sich, bei Ausübung ihres Dienstes, der Waffen, und namentlich: der Schußwaffen bedienen zu können.

Merseburg, den 15. Juni 1836.

Königlich Preußische Regierung.

Nr. 295. Belobung.

Die beiden zur Ephorie Weißenfels gehörigen armen Gemeinden Taucha und Obergreißlau haben, und zwar die erstere an ihrer Pfarrwohnung eine Hauptreparatur, die letztere aber einen Orgelbau in ihrer Kirche, aus freiem Antriebe und mit einem für ihre Umstände bedeutenden Kostenaufwande ausgeführt, und dadurch ihren kirchlichen Sinn auf eine lobenswerthe Art bethätigt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Merseburg, den 31. Mai 1836.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 296. Das Verfahren bei geist-

Durch unsere Bekanntmachung im Amtsblatte vom 8. October 1835. Nr. 448. pag. 222. ist wiederholend erinnert worden, die ältern Vorschriften wegen Einrei-

Digitized by Google

lichen Baugegenständen betreffend.

chung der Verzeichnisse zur Ausführung von geistlichen Baugegenständen, deren Kosten ganz oder zum Theil aus öffentlichen Kassen erfolgen, zur vorgeschriebenen Zeit einzureichen, damit ohne Uebereilung die Veranschlagung erfolgen und, wo es nothwendig wird, die desfallsigen Ausarbeitungen zur technischen Superrevision eingereicht werden können.

Wenn nun aber wahrgenommen ist, daß besonders bei geistlichen Bauten, wo Unterbehörden oder Communen in einzelnen dringenden Fällen einen Zuschuß aus Gnaden erbitten, dergleichen Gegenstände erst im Laufe desjenigen Jahres zur Sprache kommen, in welchem man die Ausführung der Arbeiten beabsichtet, so wird für dergleichen Fälle, wo ein Zuschuß aus Gnaden nachgesucht wird, hiermit festgesetzt, daß wenn z. B. dergleichen Bauausführungen im Jahre 1838 nothwendig werden möchten, zum 1. April 1837 die desfallsigen Anträge gehörig motivirt, hier formirt werden müssen, damit im Laufe des Jahres die erforderlich werdenden Untersuchungen und die vollständigen technischen Revisionen der Anschläge und Zeichnungen ohne Uebereilung erfolgen können. Alle nach dieser Zeit eingehenden derartigen Gesuche werden auf ein Jahr später zurückgesetzt, auch ist dieser vorgeschriebene Termin um so mehr einzuhalten, da die Nothwendigkeit der Ausführung eines Neubaues oder einer Hauptreparatur, wenigstens in der Regel, schon Jahre lang vorher zu übersehen ist.

Merseburg, den 16. Juni 1836.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 297. Den Umtausch der Quittungen über die im 1sten Quartale d. J. eingezahlten Capitalien für veräußerte Domainen- und Forstgrundstücke und Ablösungen betr.

Die von der Königl. Regierungs-Hauptkasse hierselbst ausgestellten Quittungen über die, in dem Quartale vom 1. Januar bis Ende März d. J. für den Ankauf von Domainen- und Forstgrundstücken, so wie zur Ablösung von Domanial-Prästationen u. s. w. eingegangenen Capitalien, sind nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung von Seiten der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden, den betreffenden Specialkassen zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden, welche sich daher bei diesen Kassen zur Empfangnahme zu melden, und dabei die vorher erhaltenen Interimsquittungen zurückzugeben haben.

Merseburg, den 14. Juni 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Nr. 298. Hypotheken-Sachen.

Die Hypothekentabelle über das Haus des Johann Gottfried Schönhardt sub Nr. 126. zu Barnstedt ist fertig und kann von den Interessenten in dem Zeitraume vom 27. Juni bis 27. August d. J. in unserer Registratur eingesehen werden. Später sind Erinnerungen dagegen nicht mehr zulässig.

Querfurth, den 8. Juni 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Nr. 299. Hypotheken-Sachen.

Die Hypothekentabellen über die, im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten geschlossenen und walzenden Grundstücke sind nunmehr vollständig angelegt, und können von den dabei

Digitized by Google

betheiligten Personen vom 1. Juli bis 1. September c. in unserer Hypotheken-Registratur eingesehen werden. Nach Verlauf dieses Zeitraums sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

Zeitz, den 14. Juni 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Verzeichniß.

A. Geschlossene Güter.

1) Das zu Göbitz gelegene Gut des Christlieb Körner Nr. 19.; 2) das zu Nißma gelegene Gut des Christoph Kahnt Nr. 24.; 3) das zu Nißma belegene Gut des Andreas Kirmse Nr. 4.; 4) das zu Oelsen gelegene Gut des Martin Kratzsch Nr. 10.; 5) das zu Döbris belegene Gut des Gottfried Heißel Nr. 14.; 6) das zu Predel gelegene Gut des Johann Gottfried Zöllner Nr. 17.; 7) das zu Predel gelegene Wohnhaus nebst Schmiede und Hof Nr. 9. des Johann Friedrich Sünderhauf.

B. Walzende Grundstücke.

8) Der Gutsbesitzer Christoph Pitzschel in Brossen, wegen 4 Acker Feld in Brossener Flur; 9) der Gutsbesitzer Johann Samuel Heine zu Döbris, wegen 1 Acker Feld in Döbriser Flur; 10) der Wittwe Hanne Rebecke Donner, geb. Krüger zu Döbris, wegen 2⅝ Acker Feld in Döbriser Flur; 11) der Gutsbesitzer Johann Gottlob Schmeißer zu Pirckau, wegen 1 Acker Feld in Nonnewitzer Flur; 12) der Gutsbesitzer Löser in Pirckau, wegen 1½ Acker Feld in Nonnewitzer Flur; 13) der Gutsbesitzer Johann Gottlob Schmeißer in Pirckau, wegen 1½ Acker Feld in Theisner Flur; 14) der Gutsbesitzer Johann Gottlob Schmeißer in Pirckau, wegen 3½ Acker Feld in Unterschwöditzer Flur; 15) der Fleischermeister August Weitze zu Zeitz, wegen 1 Stück und 1 Acker Feld in Zeitzer Stadtflur; 16) Johanne Christiane Müller, geb. Weber zu Zeitz, wegen 2 Gärten und ½ Acker Feld in Zeitzer Stadtflur; 17) der Elias Böttcher zu Droßdorf, wegen 1½ Acker Feld in Zeitzer Stadtflur; 18) Johann Christian Pechmann zu Zeitz, wegen 1 Weinberg, 2½ Acker Feld und 1 Acker Feld in Zeitzer Stadtflur; 19) die Wittwe des Fleischermeister Johann Gottlieb Frohn, Marie Regine geb. Jacobi, wegen 1 Acker und ½ Acker Feld in Zeitzer Stadtflur; 20) Johann Gottfried Wagner zu Raßberg, wegen der Hälfte eines Weinbergs in Raßberger Flur; 21) der Mühlenbesitzer Johann Friedrich Steinbach zu Grana, wegen ½ Acker Feld in Granaer Flur; 22) der Gutsbesitzer Melchior Häpe zu Mumsdorf, wegen 1½ Acker Feld in Zipsendorfer Flur; 23) Gottlob Seidler zu Zipsendorf, wegen 1 Acker Feld in 2 Stücken, 2 Acker Feld, ¼ Acker, ½ Acker, ¼ Acker Feld, Lehdestück 1 Acker, ½ Acker Feld Lehdestück in Zipsendorfer Flur; 24) der Ortsvorsteher Adolph Henschel zu Oßig, wegen 6 Berliner Scheffel Feld in Oßiger Flur; 25) der Johann Gottlieb Böttcher zu Droßdorf, wegen 1 Acker Feld in Droßdorfer Flur; 26) Gottfried Bering jun. zu Zetzsch, wegen ¼ Acker Wiese, ½ Acker Feld und ½ Acker Feld in Profener Flur; 27) Gottfried Lincke zu Schwerzau, wegen 2 Acker Feld, 6 Acker, 1 Acker, 1 Acker, ¾ Acker, ½ Acker, 1 Acker und 1 Acker Feld in Schwerzauer Flur; 28) der Johann Gottlob Hering in Predel, wegen 1 Acker Feld in Schwerzauer Flur; 29) der Johann Gottfried Staub zu Wuitz, wegen 2 Acker Wiese in Maaßnitzer Flur; 30) der Johann Gottlob Landmann zu Predel, wegen ⅜ und ¾ Acker Feld in Predeler Flur; 31) der Gottfried Bering zu Profen, wegen ½ Acker Feld in Predeler Flur; 32) der George Rümmler zu Nonnewitz, wegen 1 Acker und ½ Acker Feld in Nirtitzer Flur.

I. Die sämmtlichen nach unserer Bekanntmachung vom 27. Februar d. J. (Amtsblatt Stück 11. d. J. Nr. 125.) ausgelegten Hypothekentabellen sind nun in die Hypothekenbücher wirklich übertragen, und daher von jetzt ab die im Betreff der darin verzeichneten Grundstücke zu erwerbenden Rechte lediglich nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts und der Allgemeinen Gerichts- und Hypotheken-Ordnung zu beurtheilen. Nr. 300. Hypotheken-Sachen.

II. Ueber die Wandelbesitzungen nachbenannter Besitzer sind wirkliche Hypothekentabellen angelegt:

Digitized by Google

A. In Schkeuditzer Flur von den Besitzungen:

1) des Johann Gottlieb Böttcher in Wehlitz; 2) des Georg Friedrich Albrecht in Schkeuditz; 3) des Mühlenbesitzer Jäger zu Altscherbitz; 4) des Schenkwirth Johann August Steiniger in Schkeuditz; 5) des Seifensieder Gottlieb Karl Ferdinand Küchler zu Schkeuditz; 6) des Johann Christoph Franke in Wiedemar; 7) des Fleischermstr. Christian Friedrich Fuchs in Schkeuditz; 8) des Einwohner Christian Felgner in Großwiedemar; 9) des Christian Heinrich Werndt in Freyrode; 10) des Stadtrichter Johann Christoph Fritzsche in Schkeuditz; 11) des Glasermstr. Carl August Hering und dessen Ehefrau, Friederike geb. Palm, in Schkeuditz; 12) des Oekonom Johann Christian Freyer in Schkeuditz; 13) des Einwohner Karl Friedrich Terppe in Cursdorf; 14) des Kaufmann Johann Rudolph Ferdinand Gruner in Leipzig; 15) des Kaufmann August Gaudig zu Schkeuditz; 16) der Marie Sabine Gaudig, vorher verwittw. Kunze, geb. Gründling, in Schkeuditz; 17) der verwittw. Marie Friederike Günther, geb. Lichtenberger, in Schkeuditz; 18) des Schenkwirth Christian Friedrich Giermann in Schkeuditz.

B. In Oberthauer Flur:

1) des Andreas Burkhardt in Göhren.

C. In Zschöcherchener Flur:

1) des Schöppen Johann Friedrich Keil in Zschöcherchen; 2) des Einwohner Andreas Burkhardt in Göhren.

D. In Wegwitzer Flur:

1) des Johann Christian Lindner aus Großkugel; 2) des Friedrich August Ferdinand Faulmann in Raßnitz.

E. In Kötzschlitzer Flur:

1) Mstr. Johann Christian Gerolds in Kötzschlitz.

F. In Wehlitzer Flur:

1) des Johann Gottlieb Böttcher in Wehlitz; 2) des Gottlob Noach in Wehlitz.

G. In Maslauer Flur:

1) der minorennen Geschwister Erdmann Eduard, Friedrich Wilhelm, August Theodor, Karl Ferdinand, Louis, Johanne Christiane, Emilie, Karl Friedrich und Friedrich Richard Zimmermann in Maslau.

H. In Zschernedeler Flur:

1) des Johann Gottlob Ziegler und dessen Ehefrau, Marie Christiane geb. Ziegler in Zöschen; 2) des Johann August Tautz in Zöschen; 3) des Johann Gottlob Daberstiel in Zschernedel.

I. In Möritzschscher Flur:

1) des Johann Friedrich Näther und dessen Ehefrau, Marie Christine geb. Gaudig in Zschöcherchen.

K. In Zöschener Flur:

1) der Wittwe Marie Christiane Hetzschold in Zöschen; 2) des Johann Gottlob Ziegler und dessen Ehefrau, Marie Christiane geb. Ziegler in Zöschen; 3) des Johann Gottlieb Ziegler in Zöschen; 4) des Zimmermeister Johann Christoph Piller in Zöschen.

Diese Hypothekentabellen können von den Interessenten innerhalb 2 Monate, vom Tage der Insertion dieser Bekanntmachung an, in unserer Registratur eingesehen werden. Nach Ablauf dieser Frist können aber Erinnerungen dagegen nicht weiter berücksichtigt werden.

Schkeuditz, den 3. Juni 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

28. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 30. Juni 1836.

Nr. 301. Die Herausgabe von Karten größerer Gebietstheile betr.

Mit Bezugnahme auf die in unserem Amtsblatt vom Jahre 1824. Stück 22. Nr. 22. Seite 173. abgedruckte Bekanntmachung des Königl. Oberpräsidiums der Provinz Sachsen vom 9. Mai 1824, im Betreff der die Herausgabe von Karten und Plänen beschränkenden Festsetzungen, werden höherer Anordnung zu Folge hiermit folgende Bestimmungen nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Während die gesetzlichen Censur-Vorschriften, namentlich die Bekanntmachung vom 16. Januar 1816, wornach alle herauszugebende Karten ꝛc. vorher dem Königl. statistischen Büreau zur Censur eingereicht werden müssen, in voller Kraft fortbestehen, wird doch die Größe des zur Anwendung gebrachten Maaßstabes fortan im Allgemeinen kein Hinderniß mehr seyn, Karten und Pläne zu veröffentlichen. Nur die Festungen bleiben davon ganz ausgenommen, dergestalt, daß nicht allein die Bestimmung der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 18. April 1834, wodurch dem Herrn General-Inspecteur der Festungen und dem Herrn Chef des Generalstabes der Armee die Censur der Situationskarten und Pläne von befestigten Städten oder Festungen und ihrer Umgegend von allen Maaßstäben speciell übertragen worden ist, ohne Einschränkung aufrecht erhalten wird.

In Folge dessen erleidet nun das bisher bestandene Verfahren eine Modification dahin: daß — (außerdem, daß die Pläne und Situationskarten der Festungen und ihrer Umgegend nach der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 18. April 1834 zur Censur des Herrn General-Inspecteurs der Festungen und des Herrn Chefs des Generalstabes der Armee nach wie vor ohne Unterschied der Größe des Maaßstabes gelangen müssen) die zur Censur des Königl. statistischen Büreaus gehörenden Karten und Pläne in dem Maaßstabe von $\frac{1}{200,000}$ und einem größern künftig blos noch in denjenigen Fällen, wo sie befestigte Städte oder Festungen enthalten oder berühren, dem Herrn Chef des Generalstabes der Armee in den betreffenden Stationen zur Erklärung vorzulegen sind, in allen übrigen aber von Seiten des Königl. statistischen Büreaus die Erlaubniß zur Herausgabe, in Gemäßheit der Censur-Vorschriften, nach Befinden ohne Weiteres ertheilt werden kann. Schlüßlich mögen die betreffenden Behörden darauf halten, daß die Aufnahme größerer Landestheile Niemanden gestattet wird, der nicht entweder von dem Chef des Generalstabes der Armee allein,

Digitized by Google

oder, unter seiner Concurrenz, von dem betreffenden Verwaltungs-Chef dazu die Erlaubniß erhalten hat.

Merseburg, den 16. Juni 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 302. Die Sperre der Schiffsschleuse bei der Beuditzmühle an der Saale betr.

Die Ausführung einer Reparatur an der Schiffsschleuse bei der Beuditzmühle an der Saale macht die Sperre derselben vom 1. August bis 1. November c. nöthig, welches dem Schifffahrt treibenden Publikum zur Nachricht hiermit bekannt gemacht wird.

Merseburg, den 27. Juni 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 303. Belobung.

In der Stadt Herzberg haben zwei Bürger, welche nicht genannt seyn wollen, und zwar der eine der Kirche daselbst mit 3 schön gearbeiteten kupfernen Collectenbüchsen, der andere aber mit einer Bekleidung des Taufsteins von Sammetmanchester mit goldenen Fransen, ein werthvolles Geschenk gemacht. Diese lobenswerthe Handlung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 8. Juni 1836.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 304. Die Wahlfähigkeits-Prüfungen der Seminaristen und andrer Schulamtsbewerber betr.

Bei den im 22. Stücke des diesjährigen Amtsblattes für den 20. Junius u. fgg. Tage angekündigten Wahlfähigkeitsprüfungen angehender Volksschullehrer sind

A.

aus den Königl. Schullehrer-Seminarien 25 Zöglinge mit den Hauptcensuren Nr. I, II, und III, entlassen worden, und zwar

I. aus dem Hauptseminare in Weißenfels 21, namentlich

1) Friedrich Aug. Arnold aus Leipzig; 2) Joh. Gottfried Blüthgen aus Arnsnesta, Kreis Schweinitz; 3) Aug. Wilhelm Grube aus Wernigerode; 4) Joh. Heinr. Rudolf Lange aus Weißenfels; 5) Joh. Franz Michael aus Torgau; 6) Gottlob Traugott Scheibe aus Pollbitz bei Dommitzsch, Kreis Torgau; 7) Joh. Heinrich Eisenhauer aus Herzberg; 8) Joh. Gottfr. Aug. Köckert aus Holzweissig, Kreis Bitterfeld; 9) Ernst Christian Friedr. Kronberg aus Dietersdorf bei Roßla; 10) David Reinhold Kürsten aus Taura, Kreis Torgau; 11) Karl Heinrich Petermann aus Kleinmiltitz bei Leipzig; 12) Albert Julius Scharf aus Balgstädt bei Freiburg 13) Joh. Andreas Schütze aus Döcklitz bei Querfurth; 14) Joh. Heinr Ludwig Weidner aus Mückenberg, Kreis Liebenwerda; 15) Julius Antonius Weise aus Heldrungen, Kreis Eckartsberga; 16) Leberecht Friedr Albanus aus Arnstädt im Mansfelder Gebirgskreise; 17) Friedr. Fran Engelmann aus Reinsdorf bei Artern; 18) Ernst Friedr. Kluge au

Digitized by Google

Naundorf, Kreis Merseburg; 19) Joh. Andreas Ferdinand Lentzsch aus Asendorf im Mansfelder Seekreise; 20) Wilhelm Eduard Linke aus Halle; 21) August Schröder aus Oberröblingen im Mansfelder Seekreise.

II. Aus dem Nebenseminare in Eisleben 4, namentlich

1) Joh. Friedr. Wilhelm Sommer aus Eisleben; 2) Joh. Gottlieb Ruprecht aus Sandersdorf bei Bitterfeld; 3) Joh. Karl Gottfried Diener aus Pleismar, Kreis Eckartsberga; 4) Joh. Daniel Friedr. Herrmann aus Bischofrode bei Eisleben.

B.

Anderweit Vorbereitete waren gemeldet und erschienen:

I. aus dem Privatseminare des Pfarrers Hundertmark, jetzt in Großtreben, Ephorie Jessen, zwei Zöglinge, welche mit den Hauptcensuren Nr. I und II entlassen wurden:

1) Ernst Traugott Heidemüller aus Schlieben; 2) Karl Friedrich Werner aus Uebigau.

II. außerdem noch 33, größeren Theils schon als Kinderlehrer Angestellte. Von diesen erhielten ein Wahlfähigkeitszeugniß für Anstellung bei Volksschulen:

1) Joh. Gustav Christian Dathe aus Königshofen bei Eisenberg; 2) Joh. Joachim Dräsecke aus Chüttlitz bei Salzwedel; 3) Friedr. Heinr. Anders aus Wöllmen bei Eilenburg, Schulgehülfe in Oppin im Saalkreise; 4) Eduard Baumann aus Badrina bei Eilenburg; 5) Joh. Christoph Böhme aus Doberschütz bei Eilenburg, Kinderlehrer in Löbersdorf bei Zörbig; 6) J. Gottfr. Karl Ehrlich aus Collau bei Eilenburg, Kinderlehrer in Zschölkau, Ephorie Delitzsch; 7) Christian August Hammer aus Halle; 8) Joh. Christian David Hornig aus Pressen bei Eilenburg, Kinderlehrer in Gostemitz, Ephorie Eilenburg; 9) Ernst Ferdinand Karnagel aus Cossa bei Düben, Schulgehülfe in Rösa, Ephorie Bitterfeld; 10) Heinrich Albert Julius Köster aus Eilenburg, Kinderlehrer in Gallen bei Eilenburg; 11) Gustav Ferdinand Kühnast aus Malitzschkendorf bei Schlieben, jetzt in Jessen; 12) Joh. Karl Lehmann aus Deutsch Sorno bei Finsterwalde, Kinderlehrer in Prestewitz, Ephorie Liebenwerda; 13) Richard Wilhelm Aug. Mielitz aus Landshut in Schlesien, Kinderlehrer in Pritschena bei Halle; 14) Karl Gottlob Schreiber aus Köpplitz, Ephorie Lissen, Kinderlehrer in Kösuln bei Teuchern, Ephorie Lissen; 15) Joh. Gottfried Schröter aus Morxdorf bei Seyda, Kinderlehrer in Laue bei Spröda, Ephorie Delitzsch; 16) David Gottlob Erdmann Speiser aus Morl bei Halle, Kinderlehrer in Werderthau bei Cösseln, Ephorie Delitzsch; 17) Friedr. Gottlob Steiner aus Großkamsdorf, Kreis Ziegenrück, Kinderlehrer in Seena bei Halle; 18) Friedrich Gottlob Thielemann aus Schmölm bei Wurzen, jetzt in Tornau, Ephorie Eilenburg; 19) Christian Julius Völker aus Schloß Heldrungen, Kinderlehrer in Wüsteneutsch bei Merseburg; 20) Friedr. Wilh. Ferdinand Wagner aus Bottendorf a. d. Unstrut; 21) Karl Anton Werner aus

Digitized by Google

Gallen bei Eilenburg, Kinderlehrer in Wellaune bei Düben; 22) Karl Adolf Wiese aus Halle; 23) Friedr. Karl Wolff aus Querfurth, Kinderlehrer in Bernsdorf, Ephorie Eckartsberga.

Den übrigen zehn Bewerbern konnte wegen ungenügender Vorbereitung kein Wahlfähigkeitszeugniß zuerkannt werden; hierüber ist ihnen besonderer Bescheid ertheilt worden.

Hierbei ist noch Folgendes zu bemerken und resp. in Erinnerung zu bringen:

a) denjenigen, welche kein Wahlfähigkeitszeugniß erhalten haben, und nicht bereits dreimal in Weißenfels geprüft worden sind, bleibt verstattet, sich nach einem oder zwei Jahren nochmals zur Wahlfähigkeitsprüfung zu melden.

b) Alle, welche in diesem Jahre ein Wahlfähigkeitszeugniß erhalten haben, melden sich im Jahre 1838, oder wenn sie im laufenden Jahre noch keine öffentliche Anstellung erhalten sollten, erst im Jahre 1839, durch die betr. Herren Superintendenten bei uns wegen der abermaligen Prüfung; worauf weitere Bescheidung erfolgen wird. — Eben so die bereits im Jahre 1834 oder 1835 wahlfähig Gewordenen melden sich zu Ende des zweiten Jahres nach ihrer provisorischen Anstellung bei einer confirmirten oder unconfirmirten Schulstelle, also resp. im laufenden oder einem der nächst folgenden Jahre, in gleicher Weise.

c) Von jeder Veränderung des Wohnortes eines entweder noch nicht, oder nur bei einer unconfirmirten Schulstelle angestellten Schulamts-Candidaten ist uns Anzeige zu machen.

Merseburg, den 28. Junius 1836.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 305. Die abermaligen Prüfungen der provisorisch angestellten Schullehrer und die Wahlfähigkeitsprüfungen der Literaten und Candidaten theol. pro schola betr.

Die Prüfungen der Candidaten der Theologie und derjenigen Literaten, welche den Cursus der Universitätsstudien beendigt haben, für Rectorate und Oberlehrerstellen an Bürgerschulen, sind auf den 10. October d. J. anberaumt worden. Diejenigen, welche sich dazu stellen wollen, haben sich dazu vor Ende des Monats August d. J. bei der unterzeichneten Regierungsabtheilung zu melden, und ihre Schul- und Universitäts-, auch resp. früheren Prüfungszeugnisse, nebst einem kurzen Lebenslaufe, beizufügen. Sie werden hierauf weitere Anweisung erhalten, und haben sich am 9. October, Mittags 1 Uhr, in Weißenfels bei dem Seminar-Director Dr. Harnisch zu melden.

Die abermaligen Prüfungen der provisorisch angestellten Schullehrer werden am 11. October c. ihren Anfang nehmen. Die dazu für das laufende Jahr Angewiesenen, so wie auch diejenigen, welche nach bestandener Wahlfähigkeitsprüfung im Jahre 1834 oder 1833, bei unconfirmirten (Hülfslehrer- oder Kinderlehrer-) Stellen Anstellung erhalten, aber die abermalige Prüfung noch nicht gemacht haben, melden sich dazu Anfangs August bei den betr. Herren Superintendenten, und werden durch diese beschieden werden, ob sie sich persönlich zu der Prüfung einzufinden haben oder nicht. Die Herren Superintendenten verfahren bei ihren Anzeigen

Digitized by Google

nach dem Circulare vom 16. April 1833, und berichten an uns vor Ende Augusts. Die persönliche Meldung im Seminare zu Weißenfels geschieht am 10. October, Mittags Ein Uhr.

Merseburg, den 29. Junius 1836.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 306. Die Anmeldung der Tabacks-Pflanzungen betr.

Ein jeder, welcher eine Fläche von 6 und mehreren Preußischen Quadratruthen mit Taback bepflanzt, ist nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 29. März 1828 verpflichtet, noch vor Ablauf des Monat Juli, die Größe und Lage der bepflanzten Fläche einzeln, genau und wahrhaft bei dem Steueramte des Bezirks, schriftlich oder mündlich, gegen eine Bescheinigung anzumelden.

Um wegen unterlassener oder unrichtiger Anmeldungen nicht in Strafanspruch, nach der Steuerordnung vom 8. Februar 1819 zu verfallen, bringe ich diese gesetzliche Bestimmungen hiermit besonders in Erinnerung.

Magdeburg, den 23. Juni 1836.

Königl. Provinzial-Steuer-Director Sack.

Nr. 307.

Mit Bezug auf unsere früheren Bekanntmachungen vom 18. Februar und 12. November v. J. und vom 14. Januar d. J. wird hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht, daß für den Kreis Delitzsch an die Stelle des verstorbenen Kreisverordneten, Schulzen Voigt zu Schladitz, der Schulze Rahnisch zu Kültzschau erwählt und bestätigt ist.

Stendal, den 14. Juni 1836.

Königl. General-Commission der Provinz Sachsen.

Nr. 308. Brandkassen-Beiträge betr.

Zu Deckung des für den Zeitraum vom 1. October v. bis ult. März d. J. erforderlichen Bedarfs der Feuer-Societät für das Herzogthum Sachsen, sind besage des jetzt erlassenen Ausschreibens für den diesjährigen Oster-Termin

125,256 Thlr. — Sgr. 5 Pf. zu Vergütung von Brandschäden,
2,072 „ 4 „ 3 „ zu Vergütung der Feuergeräthsschäden und
70 „ 27 „ 6 „ für die Insinuation der Ausschreiben,

127,399 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf. Summa

aufzubringen und dazu von den vormals erbländischen Kreisen, den ehemaligen Stiftern Merseburg und Naumburg-Zeitz, von der Niederlausitz, so wie von dem Cottbußer und Schleusinger Kreise, ingleichen von dem Königl. Preuß. Antheile der Oberlausitz, überhaupt von dem

68,947,331¼ Thlr.

betragenden Hauptversicherungs-Quanto

Fünf Silbergroschen Acht Pfennige vom Hundert

beizutragen.

Digitized by Google

Den sämmtlichen Interessenten wird solches hiemit bekannt gemacht und zugleich bemerkt, daß sich in obigem Zeitraume

108 Brände

ereignet haben, wovon

2 durch Blitz,
3 „ Verwahrlosung,
26 „ muthmaßliche Brandstiftung,
2 „ erwiesene Brandstiftung,
2 „ fehlerhafte Bauart und
73 „ unermittelte Zufälle,

uts.

entstanden, und dadurch

399 associirten Grundstücksbesitzern

203	Wohnhäuser	gänzlich eingeäschert,	72	theilweise beschädigt
214	Seiten- und Stallgebäude		41	
202	Scheunen		16	
16	Schuppen		2	
2	Backhäuser		2	
4	Brau-, Malz- u. Brennhäuser		—	
2	Schmieden		—	
1	Ziegelei		—	
3	Wassermühlen		—	
1	Oelmühle		—	
6	Windmühlen		—	
2	Kirchen- und Thurmgebäude		—	

worden sind.

Merseburg, den 1. Juni 1836.

Königl. Preuß. Feuer-Societäts-Directorial-Deputation.

Personal-Chronik.

Nr. 309. Der Ortsschulze Christian August Döring zu Lindenhayn, ist als Kreiskurator im Delitzscher Kreise, bei landwirthschaftlichen Angelegenheiten angenommen worden.

Nr. 310. Der zeitherige Supernumerar, früher Gensd'armerie-Wachtmeister Hense ist als etatsmäßiger Regierungs-Secretariats-Assistent angestellt worden.

Merseburg, den 18. Juni 1836.

Digitized by Google

Nr. 311. Hypotheken-Sachen.

Die Hypothekentabellen über die walzenden Grundstücke:

1) des Johann Georg Henschler zu Schönburg, Nr. 2043. 1385. 1386. 890. 1811. 1340. 197. 387. 1813. des Schönburger Flurbuchs; 2) der minorennen Geschwister Schlag, Namens: Marie Susanne, Christian, Johanne Rosine und Wilhelmine zu Possenhayn, Nr. 1649. 2601. 1966. 1580. 862. 2352. des Possenhayner Flurbuchs; 3) der genannten Marie Susanne Schlag, Nr. 1654. und 1967. des Possenhayner Flurbuchs; 4) derselben, Nr. 1933. und 1391. des Schönburger Flurbuchs; 5) des genannten Christian Schlag, Nr. 1653. 1795. 1868. 664. 2470. 1867. des Possenhayner Flurbuchs; 6) desselben, Nr. 811 a. 1104. 1782. des Schönburger Flurbuchs; 7) der genannten Wilhelmine Schlag, Nr. 1197. 2222. 1138. des Possenhayner Flurbuchs; 8) derselben, Nr. 1425. 2478. und 2479. des Schönburger Flurbuchs; 9) der genannten Johanne Rosine Schlag, Nr. 1944. 861. 1794. 1481. des Possenhayner Flurbuchs; 10) derselben, Nr. 2194. des Schönburger Flurbuchs; 11) der Marie Elisabeth verw. Schlag geb. Bach in Possenhayn, Nr. 2036. 953. 2364 e. 2163. 804. 2390. 2402. 1989. 1433. 860. 1824. 2401. des Possenhayner Flurbuchs; 12) derselben, Nr. 2158. 1807. 881 a. 1428. 894. 895. und 897 b. des Schönburger Flurbuchs; 13) derselben, $\frac{1}{16}$ Landes Schloßfeld in Possenhayner und Schönburger Flur lit. pp.; 14) der Dorothee verehel. Veit geb. Schlag zu Possenhayn, Nr. 966. des Possenhayner Flurbuchs; 15) des Fleischermeisters Carl Friedrich Reibestein in Naumburg, Nr. 198. 302. des Schönburger Flurbuchs; 16) des Schneidermeisters Gottlob Friedrich Schmeißer zu Schönburg, Nr. 2055. des Possenhayner und Nr. 1012. 1013. 989. 990. 991. des Schönburger Flurbuchs; 17) des minorennen Carl Gottfried Schulze zu Possenhayn, Nr. 1850. Schönburger Flur; 18) des Fleischermeisters Carl Lehmann und dessen Ehefrau Johanne Susanne geb. Müller zu Possenhayn, Nr. 1416 a. 1416 b. Possenhayner Flur; 19) des Adam Franke sen. zu Possenhayn, Nr. 1996. 908. 2357. 1561. 1010. 833. 1449. 2269. 2270. 663. 2080. 2159. 1950. 1917. 2245. 1173. 2319. 2420. 974. 1444. 1437. 1438. 2594 a. 2568 c. 2591 a. 2593 a. 2589. 2594 b. 2591 c. 2568 a. 2594 c. 2568 b. 2591 b. 2596 c. 2596 f. 2592 a. 2592 g. 2592 h. 2570. des Possenhayner Flurbuchs; 20) desselben, Nr. 1875. 1103. 811 b. 869 a. Schönburger Flur; 21) desselben, $\frac{1}{8}$ Landes Schloßgut in Possenhayner und Schönburger Flur, lit. M. M.; 22) der minorennen Geschwister Rausch, Johann Christlieb, Johanne Christiane, Johanne Rosine und Anne Susanne, in Possenhayn, Nr. 1521 a. Possenhayner Flur; 23) des Bäckermeisters Friedrich Schneider zu Naumburg, Nr. 130. Schönburger Flur; 24) der Marie Elisabeth verehel. Peger geb. Schwendler zu Possenhayn, Nr. 1204. 813 b. 826 c. 2183. 1285. 2209. 1500. 1524. 2591 h. 2597 b. Possenhayner Flur; 25) derselben, Nr. 922. Schönburger Flur; 26) der Anne verw. Bach geb. Leißling zu Possenhayn, Nr. 2489. 2241. 1234. 1297. 2060. 1306. 743. 1011. 1257. 1340. 1537. Possenhayner Flur; 27) derselben, Nr. 892. 1439. 1984. Schönburger Flur; 28) des Johann Christian Schlegel zu Schönburg, Nr. 643. 2245. 2284. 552. 1415. 1416. 747. 751. 1612. 2081. 749. 869 b. 2067. 740. 715. 731. 2191. 1808. Schönburger Flur; 29) desselben, Nr. 924. 557. 1638. 583. 2264. Possenhayner Flur; 30) desselben, $\frac{1}{16}$ Landes Schloßfeld Nr. 9. in Schönburger und Possenhayner Flur,

nd fertig und können in dem zweimonatlichen Zeitraum vom 10. Juli bis 10. September . J. von den Interessenten in unserer Hypotheken-Registratur eingesehen und monirt werden, wogegen spätere Erinnerungen unzulässig sind.

Naumburg, den 11. Juni 1836.

Königlich Preußisches Landgericht.

Digitized by Google

Nr. 312. Hypotheken-Sachen.

Das Hypothekenbuch über die in unserer Bekanntmachung vom 29. August 1835 pag. 198. des Amtsblatts benannten Grundstücke ist vollendet.

Querfurth, den 8. Juni 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Nr. 313. Hypotheken-Sachen.

Die Hypothekentabellen über die walzenden Grundstücke: a) des Johann Christian Gotthelf Pauser zu St. Ulrich und zwar von Nr. 1909. 1910. 1911. 1912. 1913. 1914. 1915. 1916. 1917. 1918. 1919. 1920. 1921. 1922. 1923. 1924. 1925. 1926. 1927. 1928. 1930. 1931. 1932. 1933. 1934. 1935. 1936. 1937. 1938. 1939. 1940. 1941. 1942. 1943. 1944. 1945. 1946. 1947. 1948. 1949. 1950. 1951. und 1952. des Flurbuchs der Flur Mücheln; b) des Johann Gottfried Degenhardt jun. von St. Mücheln und zwar von Nr. 2770. 2772. 2773. 2774. und 2775. des Flurbuchs der Flur Mücheln; c) des Johann Christoph Koch zu Mücheln und zwar von Nr. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 778. 779. 780. 781. 782. und 783. des Flurbuchs der Flur Mücheln; d) der Johanne Sophie verehel. Röhler geb. Vogler zu St. Ulrich und zwar von Nr. 2450. 2451. 2452. und 2453. des Flurbuchs der Flur Mücheln; e) des Johann Christian Sachse zu Mücheln und zwar von Nr. 1320. 1321. 1322. 1323. 1324. 1325. 1326. 1327. 1328. 1329. 1330. 1331. 1332. und 1333. des Flurbuchs von Flur Mücheln; f) des Johann Christian Hesse und dessen Ehefrau Johanne Christiane geb. Ungebauer und zwar von Nr. 3912. 667. 668. 669. 3913. 670. 671. 672. 673. 674. 675. und 676. des Flurbuchs von Flur Mücheln; g) des Andreas Elias Rühlemann zu Schmirma und zwar von Nr. 3360. 3361. 3362. 3363. 3364. 3365. 3348. 3349. 3350. 3351. 3352. 3353. 3354. 3355. 3356. 3357. 3358. und 3359. des Flurbuchs der Flur Mücheln; h) des Christoph Lerche jun. zu St. Mücheln und zwar von Nr. 2978. 2979. 2980. 2981. und 2982. des Flurbuchs von Flur Mücheln; i) des Ferdinand Fabian zu Mücheln und zwar von Nr. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. und 422. des Flurbuchs der Flur Mücheln; k) der Wittwe Galander, Johanne Sophie geb. Rost verehel. gewesenen Schwendler, zu Steigra und zwar von Nr. 1181. 1182. 1183. 1184. 1185. 1186. 1187. 1188. 1190. 1191. 1192. 1193. 1194. 1195. 1196. 1197. 1198. 1199. 1200. 1201. 1202. 1203. 1204. 1205. 1206. 1207. 1208. 1209. 1210. 1211. 1212. 1213. 1214. 1215. 1216. 1217. 1218. 1219. 1220. 1221. 1222. 1223. und 1224. des Flurbuchs der Flur Steigra; l) des Wilhelm Nogel früher zu Zöbigker und zwar von Nr. 3465. 3466. und 3467. des Flurbuchs der Flur Mücheln; m) der verehelichten Temme, Christiane Auguste geb. Tänzer, und zwar von Nr. 1410. 1411. 1412. und 1413. des Flurbuchs von Flur Mücheln; n) der Christiane Marie Ebert zu St. Ulrich und zwar von Nr. 1823. 1824. 1825. 1826. 1827. 1828. und 1829. des Flurbuchs der Flur Mücheln, sind fertig und steht es allen Interessenten frei, solche binnen zweier Monate, vom 8. Tage nach der Insertion dieser Bekanntmachung ab gerechnet, in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen und ihre Erinnerungen dagegen der Hypothekenbehörde anzuzeigen. Nach Ablauf dieses Termins sind Erinnerungen dagegen nicht mehr zulässig.

Mücheln, den 23. Juni 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

29. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 9. Juli 1836.

Nr. 314. Die Steuervergütung bei der Ausfuhr von inländischem Branntwein betr.

Durch Vervollkommnung der Branntwein-Fabrication ist die Productions-Fähigkeit der inländischen Branntweinbrennereien so sehr gesteigert worden, daß dadurch ein erhebliches Mißverhältniß zwischen den bisherigen Vergütungssätzen für ausgeführten Branntwein nach der Bekanntmachung des Finanz-Ministerii vom 26. December 1825 und der für denselben wirklich erlegten Fabricationssteuer zum Nachtheil der Steuerkasse eingetreten ist.

Zur Beseitigung dieses Mißverhältnisses und um zugleich den Wünschen der Exportanten, wegen Erleichterung des Abfertigungsverfahrens bei der Branntwein-Ausfuhr im Großen nach dem Auslande, in zulässiger Weise zu entsprechen, werden in Gefolge Allerhöchster Cabinetsordre vom 4. d. M., mit Aufhebung der vorgedachten Bekanntmachung, und insbesondere der darin bewilligten Vergütungssätze, folgende anderweitige Bestimmungen getroffen und hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

1) Vom 1. Juli d. J. an soll für das Quart des im Inlande gefertigten Branntweins, wenn derselbe mindestens eine Alkoholstärke von Fünf und dreißig Grad nach Tralles erreicht, bei der Ausfuhr über die Grenzen des Zollvereinsgebiets hinaus nach dem Auslande, eine Steuervergütung nach folgenden Sätzen gewährt werden, als:

bei einer Stärke	Silbergroschen	Pfennige
von Fünf und dreißig bis Neun und dreißig Grad	—	Sechs
„ Vierzig bis Vier und vierzig Grad	—	Sieben
„ Fünf und vierzig bis Neun und vierzig Grad	—	Acht
„ Funfzig bis Vier und funfzig Grad	—	Neun
„ Fünf und funfzig bis Neun und funfzig Grad	—	Zehn
„ Sechszig bis Vier und sechszig Grad	—	Eilf
„ Fünf und sechszig bis Neun und sechszig Grad . . .	Ein	—
„ Siebenzig bis Vier und siebenzig Grad	Ein	Ein
„ Fünf und siebenzig bis Neun und siebenzig Grad . . .	Ein	Zwei
„ Achtzig und Ein und achtzig Grad	Ein	Vier
„ Zwei und achtzig und Drei und achtzig Grad	Ein	Fünf
„ Vier und achtzig und Fünf und achtzig Grad	Ein	Sechs
„ Sechs und achtzig und Sieben und achtzig Grad . . .	Ein	Sieben
„ Acht und achtzig und Neun und achtzig Grad	Ein	Acht
„ Neunzig Grad und darüber	Ein	Neun

Digitized by Google

2) Nur diejenigen Brennerei-Inhaber haben Anspruch auf die vorstehende Vergütung, welche die Maischsteuer nach dem vollen Satze von Ein und einem halben Silbergroschen für 20 Quart Maischraum entrichten und mindestens nach Verhältniß einer Production von Einhundert Eimern Branntwein zu 50 Grad Stärke jährlich steuern.

3) Eine Steuervergütung findet nur bei Versendungen Statt, welche mindestens Einen Eimer Branntwein betragen.

4) Der Betrag der einem Brennerei-Inhaber zu gewährenden Ausfuhrvergütung darf in der Regel in einem Jahre nicht über Zwei Dritttheile der von ihm in demselben entrichteten Branntweinsteuer betragen, wobei nach Maaßgabe der Umstände auf den am Anfange des Jahres erweislich vorhandenen Branntweinbestand Rücksicht genommen werden soll.

Brennerei-Inhaber, welche lediglich Branntwein zum Absatze nach dem Auslande fabriciren, können Ausfuhrvergütung bis zum vollen Betrage der von ihnen erlegten Branntweinsteuer erhalten. Dasselbe kann ausnahmsweise auch bei andern Brennereien dann Anwendung finden, wenn besondere Conjuncturen einen Absatz von inländischem Branntwein im Großen nach dem Auslande außergewöhnlich herbeiführen. Nähere Vorschriften für solche Fälle ertheilt die Provinzial-Steuerbehörde.

5) Behufs der Ausfuhrvergütung erhält der Brennerei-Inhaber von der Provinzial-Steuerbehörde einen für eine bestimmte Frist geltenden Hauptzusageschein, in welchem die Grenzämter, über welche der Ausgang des Branntweins erfolgen darf, bestimmt und die sonst bei der Exportation überhaupt oder insbesondere zu erfüllenden Bedingungen vorgeschrieben werden. Auf den Grund dieser Hauptzusagescheine oder beglaubter Abschriften derselben, welche das Hauptamt, in dessen Bezirk die Brennerei liegt, in Fällen des Bedarfs ertheilt, findet die Abfertigung des ausgehenden Branntweins Statt.

6) Die Ausfuhr darf in der Regel nur über ein Hauptzollamt geschehen.

Wird dieselbe über ein zu dergleichen Abfertigungen ausnahmsweise befugtes Nebenzollamt I. gestattet, so bestimmt der Hauptzusageschein hierüber das Nähere.

7) Bei der Branntweinausfuhr ist folgendes Abfertigungsverfahren die Regel.

Jede Versendung wird mit dem Hauptzusageschein oder einer beglaubten Abschrift desselben bei demjenigen Hauptamte, in dessen Bezirk die Brennerei liegt, zur Revision gestellt und diese speciell auf Stärke und Menge des Branntweins gerichtet. Der Befund der Revision, die zu bewirkende Versiegelung an Spund und Zapfen der Gebinde, nebst deren Zahl und Nummern, werden auf dem Zusageschein amtlich vermerkt, wonächst der unter Begleitung wirklich erfolgte Ausgang der Versendung, sofern derselbe bei dem nämlichen Hauptamte Statt findet, auf dem Zusageschein bescheinigt wird. Soll dagegen der Ausgang in einem andern Hauptamtsbezirk, oder über eine andere Amtsstelle Statt finden, so muß der nach den obigen Vor-

Digitized by Google

schriften abgefertigte Branntwein binnen einer auf dem Zusageschein zu bestimmenden Frist mit demselben zu dem Ausgangsamte gebracht werden.

Bei diesem wird die specielle Revision wiederholt, und wenn sich dabei nach unverletzt befundenem Verschlusse, mit dem Resultate der Revision bei dem ersten Abfertigungsamte, Uebereinstimmung ergiebt, der Zusageschein in derselben Art, wie beim unmittelbaren Ausgange erlediget, und mit der amtlichen Bescheinigung der Exportation versehen, an dasjenige Hauptamt zurückgesandt, in dessen Bezirk die Brennerei belegen, und von welchem die Vorabfertigung des Transports bewirkt ist. Von dem letztgedachten Hauptamte wird auf den Grund und unter Beifügung der Zusagescheine die Vergütungsberechnung aufgestellt und in doppelter Ausfertigung an die Provinzial-Steuerbehörde zur Anweisung der Vergütung eingesandt.

8) Als Ausnahme von obiger Regel wird gestattet, daß bei größeren Versendungen aus Brennereien, die sich nicht an dem Orte, wo das Hauptamt seinen Sitz hat, befinden, die Hinschaffung des Branntweins zur Amtsstelle, Behufs der Vorabfertigung durch Revision und Versiegelung der Gebinde, dann unterbleiben kann, wenn der Brennerei-Inhaber bei Anmeldung des Transports darauf anträgt und amtlich Ueberzeugung davon genommen ist, daß sich noch eine mit der Anmeldung übereinstimmende Menge von Branntwein der angegebenen Stärke, wirklich im Bestande der Brennerei befindet.

Der Brennerei-Inhaber muß die Versendung in solchen Fällen dem Hauptamte mit Angabe der Menge und Stärke des Branntweins und der Anzahl der Gebinde, aus welchen der Transport besteht, schriftlich anmelden, wonächst der Zusageschein ausdrücklich auf den Grund dieser Anmeldung ausgefertigt wird.

Es findet sodann erst beim Ausgangsamte die specielle Revision der Gebinde und ihres Inhalts Statt, auf deren Grund die Ausgangsbescheinigung auf dem Zusagescheine erfolgt. Geringe Differenzen bei der Menge und Stärke des Branntweins zwischen der ersten Anmeldung und dem Revisionsbefunde der schließlichen Abfertigung können, besonders wenn das Ergebniß der Ermittelung hinter der Anmeldung zurückbleibt, übersehen werden, auch wird die Uebereinstimmung der Anzahl und Größe der einzelnen Gebinde, aus welchen der Transport besteht, mit der ersten Anmeldung des Brennerei-Inhabers in solchen Fällen nicht durchaus verlangt.

Welchen Brennerei-Inhabern und für welche Transporte die vorstehende Ausnahme zuzugestehen, bestimmt die Provinzial-Steuerbehörde durch die Hauptzusagescheine.

9) In der Regel haben nur Branntweinbrennerei-Inhaber für den unmittelbar von ihnen nach dem Auslande abgesetzten Branntwein, Anspruch auf Steuervergütung.

Zur Erleichterung der Branntwein-Exportation im Großen nach dem Auslande, insbesondere zur See, wird aber gestattet, daß dieser Anspruch auf schriftliche Anmeldung bei dem Hauptamte des Bezirks, in welchem die Brennerei belegen ist, auf einen Dritten übertragen werden kann.

Digitized by Google

In der vorschriftsmäßigen amtlichen Abfertigung solcher Branntwein-Transporte wird hierdurch nichts geändert, sondern der Exportant erhält durch die auf dem Zusageschein amtlich vermerkte Uebertragung nur die Befugniß, nach bewirkter Ausfuhr des Branntweins, auf den Grund des durch amtliche Bescheinigung völlig erledigten Zusagescheins, die zuständige Vergütung bei dem Hauptamte des Bezirks, zu welchem die Brennerei gehört, a Conto des Brennerei-Inhabers und soweit diese Zahlung nach der Steuerabrechnung mit demselben und nach den allgemeinen Vorschriften fällig ist, gegen seine Quittung in Empfang zu nehmen.

Vorstehende Erleichterung muß von dem Brennerei-Inhaber bei dem an die Provinzial-Steuerbehörde zu richtenden Antrage auf Ertheilung des Hauptzusagescheines jedesmal besonders nachgesucht, und von derselben durch Vermerk auf dem Scheine, unter Festsetzung der geringsten Menge des jedesmaligen Transports, für welchen Uebertragung Statt finden kann, bewilligt werden.

10) Unter Bezugnahme auf die Bestimmung des §. 6. der Bekanntmachung des Finanz-Ministerii vom 27. December 1825. wegen Creditirung der Branntweinsteuer, wird ferner die Abführung von inländischem Branntwein zu einer Packhofsniederlage Behufs der zu bewirkenden mittelbaren Ausfuhr aus derselben nach dem Auslande gegen Vergütung gestattet.

Die Abfertigung des Branntweins geschieht auch in solchen Fällen nach den vorstehenden allgemeinen und speciellen Festsetzungen mit dem Unterschiede, daß die Bescheinigung des Hauptamtes in der Packhofsstadt über die richtige Ablieferung des Branntweins nach Menge und Stärke zur amtlichen Niederlage, die Stelle der Exportations-Bescheinigung vertritt und die Vergütung oder Steuerabschreibung vom Credit-Conto des Brennerei-Inhabers in derselben Art, wie bei erfolgter Ausfuhr des Branntweins nach dem Auslande Statt findet.

Da der zu Packhofsniederlagen abgeführte inländische Branntwein, durch die dafür gewährte Vergütung, dem unversteuerten Lagergute hinzutritt, so kann derselbe nur gegen Erlegung einer der Eingangsabgabe für fremden unversteuerten Branntwein gleich kommenden Steuer, in den freien Verkehr zurückversetzt werden, wogegen die Ausfuhr aus der amtlichen Niederlage nach dem Auslande, innerhalb der durch die Packhofs-Reglements vorgeschriebenen Lagerfrist, völlig steuerfrei erfolgt.

11) Eine erwiesene Defraudation der Fabricationssteuer, oder eine heimliche Wiedereinbringung des zur Ausfuhr bestimmten Branntweins, zieht außer der gesetzlichen Bestrafung den Verlust des fernern Anspruchs auf Steuervergütung bei der Exportation nach sich, so wie durch jeden Mißbrauch der übrigen, überhaupt widerruflichen Erleichterungen, die Entziehung derselben verwirkt wird.

Berlin, den 19. Juni 1836.

Finanz-Ministerium.
Gr. v. Alvensleben.

Digitized by Google

Nr. 315.

Das bibliographische Institut zu Hildburghausen hat durch eine öffentliche Bekanntmachung, de dato Hildburghausen, Amsterdam und New-York den 1. Mai 1836 sämmtlichen Subscribenten auf mehrere in ihrem Verlage herauszugebende Werke einen Prämien-Verloosungs-Schein versprochen, um an einer angekündigten Verloosung von 1000 Dukaten Theil zu nehmen. Da nun dieses Unternehmen offenbar als eine Lotterie, und die auszugebenden Verloosungs-Scheine als Lotterie-Loose zu betrachten sind; so wird das Publikum gegen die Erwerbung von Verloosungs-Scheinen solcher Art, und insonderheit werden die Buchhandlungen vor Vertheilung dieser Scheine verwarnt, weil, im Contraventions-Falle unausbleiblich die in den §§. 1. und 2. der Verordnung vom 17. December 1816 gegen die Theilnehmer an auswärtigen Lotterien und die Verbreiter der Loose derselben, festgesetzten Strafen in Anwendung kommen müssen.

Berlin, den 19. Juni 1836.

Ministerium des Innern und der Polizei. Finanz-Ministerium.

Nr. 316.

Debits-Erlaubniß für Druckschriften.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat für nachbenannte 20 außerhalb der deutschen Bundesstaaten in deutscher Sprache erschienene Schriften auf Grund des Art. XI. des Censurgesetzes die Debits-Erlaubniß innerhalb der Königlich Preußischen Lande ertheilt, als:

1) Predigten von K. R. H. Hagenbach. Dritter Band. Basel, bei J. G. Neukirch, 1835. 8vo;
2) Anleitung zur Behandlung und Heilung der Leistenbrüche von J. G. Rauch. Bern, 1836. 1. Heft. 8vo.;
3) Reden über die schweizerische Bundesform von Appellationsgerichts-Präsident Dr. Casimir Pfyffer, Gesandter des Standes Luzern, und von Altlandammann Jacob Baumgartner, Gesandter des Standes St. Gallen. Gehalten in der Sitzung der eidgenössischen Tagsatzung den 28. Heumonat 1835. Bern, Druck und Verlag von C. Fischer und Comp., 1835. 1. Heft. 8vo.;
4) Französische und deutsche Gespräche. Nach J. Perrin. Ein Erleichterungsmittel für Anfänger. Bern, Druck und Verlag von C. Fischer und Comp., 1835. 1. Heft. 8vo.;
5) Gespräche über die Ueberschwemmungen im Seelande der westlichen Schweiz, über die Mittel zur Austrocknung ꝛc. Von R. Schneider, Arzt in Nidau. Bern, Druck und Verlag von C. Fischer und Comp., 1835. 1. Heft. 8vo.;
6) Reden bei der Eröffnungsfeier der Mädchensecundarschule eines Einwohnervereins in Bern, gehalten den 3. Februar 1836 von den Herren Klassenlehrer Rytz und Professor Zyro. Bern, 1836. Druck und Verlag von C. Fischer und Comp. 1. Heft. 8vo.;
7) Encyclopädie der gesammten theoretischen und praktischen Pferde- und Rindviehheilkunde in alphabetischer Ordnung bearbeitet von J. J. Rychner, ausübendem Thierarzte ꝛc., und Eduard Im-Thurn, ausübendem Thierarzte ꝛc. Erster Band. Erste und zweite Lieferung. Aargau — Bewegung. Bern, 1836. Druck und Verlag von C. Fischer und Comp. 1. Band. 8vo.;

Digitized by Google

8) Die Pflege der Augen. Aus dem Englischen des Herrn John H. Curtis, übersetzt von W. L. J. Kiderlen. Luzern, bei Xaver Meyer, 1836. 1. Heft. 12mo.;

9) Kurze Anweisung zur Pflege der Zähne ꝛc. Nach der 16. englischen Originalauflage des Herrn Edwin Saunders, übersetzt von W. L. J. Kiderlen. Luzern, bei Xaver Meyer, 1836. 1. Heft. 12mo.;

10) Thomas von Kempis Gebote und Betrachtungen von dem Leben und den Wohlthaten unseres Heilandes Jesu Christi, übersetzt und mit einem Anhange ꝛc. vermehrt von Jodoc Egli, Pfarrer. Zweite Ausgabe. Luzern, Verlag von Xaver Meyer, 1836. 1. Band. 8vo.;

11) Die Vortrefflichkeit der christlichen Religion. Von C. Wilhelm de la Luzerne, Bischof von Langers. Aus dem Französischen übersetzt von einem katholischen Geistlichen. Luzern, Verlag von Xaver Meyer, 1836. 1. Heft. 8vo.;

12) Alpenblumen. Eine Lese schweizerischer Gedichte von J. A. Minnich. Luzern, Verlag von Xaver Meyer, 1836. 1. Band. kl. 8vo;

13) Erläuterung des bürgerlichen Gesetzbuches des Cantons Luzern. Von Casimir Pfyffer, Dr. der Rechte. Zweiter Theil. Sachenrecht. Erstes Hauptstück. Dingliche Rechte. Erstes Heft. Von dem Besitze, dem Eigenthum und den Dienstbarkeiten. 1835. Luzern, bei Xaver Meyer. 1. Heft. 8vo.;

14) Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde. Herausgegeben und erläutert von J. E. Kopp. Luzern, 1835, bei Xaver Meyer. 8vo.;

15) Predigt, gehalten in dem Dom zu Röskilde bei Eröffnung der Versammlung der Provinzialstände am 1. October 1835 von Dr. J. P. Mynster, Bischof über das Stift Seeland, übersetzt von Theodor Schorn. Copenhagen. Verlag von L. A. Reitzel. Gedruckt in P. N. Jorgensens Buchdruckerei. 1. Heft. 8vo.;

16) Berufstreue. Ein Wort an das Volk zur Zeit der Ständeversammlung, in einer Predigt von Dr. J. C. G. Johannsen. Copenhagen, 1835, bei C. A. Reitzel. Gedruckt in P. N. Jorgensens Buchdruckerei. 1. Heft. 8vo.;

17) Nur in Christo ist wahres Heil. Eine für den Druck erweiterte Predigt von Dr. J. C. G. Johannsen. Copenhagen, 1835, bei C. A. Reitzel. Gedruckt bei P. N. Jorgensen. 1. Heft. 8vo.;

18) Christenlehre für die zartere Volksjugend. Bern, bei C. A. Jenni, 1833. 1. Heft. 8vo.;

19) Die ebene Geometrie nach Legendre von Moritz Beck. Zweite verbesserte Auflage. Bern, Verlag von C. A. Jenni, Sohn, 1835. 1. Bd. 8vo.;

20) Der Ruf des Herrn an die Mühseligen und Beladenen. Eine Predigt, gehalten am letzten Sonntage des Jahrs 1835 im Münster zu Bern. Von Dr. Matth. Schnekenburger, Professor an der Hochschule zu Bern. Bern, 1836. Verlag von C. A. Jenni, Sohn. 8vo. 1. Heft,

welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Magdeburg, den 25. Juni 1836.

Der Geheime Staats-Minister von Klewiz.

Digitized by Google

Nachstehende Bestimmung:

Nr. 317. Die Anwendung von eisernen Schornsteinröhren betreffend.

Es ist darauf angetragen worden, anstatt der bisher zur Anwendung gekommenen gemauerten Schornsteinröhren, die Aufstellung solcher Röhren aus Gußeisen nachzugeben; und da sich nach technischer Prüfung des Gegenstandes ergeben hat, daß Letztere unter Umständen und mit Beobachtung der deshalb besonders zu ertheilenden Vorschriften nicht allein zulässig sind, sondern auch Vortheile vor den gemauerten Röhren gewähren können, so sollen dergleichen gußeiserne Schornsteinröhren unter folgenden Bedingungen allgemein zugelassen werden:

1) Die eisernen Röhren sind entweder in Mauern in der in der Instruction vom 14. Januar 1822 (Gesetzsammlung 1822. Nr. 3.) vorgeschriebenen Entfernung von allen brennbaren Gebäude-Theilen, oder, wenn sie freistehen, von solchen wenigstens 1½ Fuß entfernt, aufzustellen, mithin auch da, wo sie eine hölzerne Decke, oder die Dachfläche durchschneiden, nicht nur zu ummänteln, sondern auch durch eine hinreichend große Platte von gewalztem oder Gußeisen oder von anderm Metall zu führen.
2) Eine Ummauerung oder eine Ummäntelung in Blech mit isolirender Luftschicht ist nöthig, auf die ganze Höhe der Röhre mit Ausschluß des Geschosses, in welchem die erste Ofen-Rauchröhre ausmündet, weil in den übrigen Geschossen und im Dachraume brennbare Gegenstände, bei der Benutzung der Feuerung unbemerkt, der Röhre nahe stehen könnten.
3) Für die Stabilität nicht vermauerter Röhren muß durch Verankerung oder Verschienung gehörig gesorgt werden.
4) Im Uebrigen behält es rücksichtlich der Richtung, und wo diese sich ändert, der Abrundung, und der Weite der Röhren, so wie wegen der Reinigungsöffnungen bei der vorgedachten Instruction überall das Bewenden.

Berlin, den 7. Juni 1836.

In Vertretung des Herrn Ministers des Innern und der Polizei,
(gez.) Köhler.

Für den Chef der Verwaltung für Handel, Fabrication und Bauwesen,
(gez.) Beuth.

An die Königliche Regierung zu Merseburg.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 1. Juli 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 318. Aufruf zur Wohlthätigkeit für die durch Wetterschaden Verunglückten im Kreis Salzwedel betr.

Es ist am 24. v. M. der Kreis Salzwedel, im Magdeburger Regierungsbezirke, von einem großen Unglück betroffen worden, indem, ein heftiges Gewitter, begleitet von einem furchtbaren Sturm, Hagel und einem Wolkenbruch ähnlichen Regen, die Saaten, Wiesen und Gärten, in einer Ausdehnung von 6 Meilen in der Länge und 1 Meile in der Breite, vernichtet, und den Bewohnern dieses Landstriches die Aussicht zu einer Erndte benommen hat. Wie groß der Schaden seyn muß, erhellet schon daraus, daß, innerhalb der ersten 24 Stunden, bereits 41 Gemeinden auf Ab-

Digitized by Google

schätzung ihres Feldschadens angetragen haben. Zur Milderung dieser großen Noth der Verunglückten sind wir von Sr. des Herrn Geheimen Staats-Ministers von Klewiz Excellenz, zu Magdeburg, veranlasset worden, in unserm Verwaltungsbezirke eine allgemeine Sammlung milder Beiträge zu veranstalten, und nach dem Schlusse der Sammlung, die eingekommenen Beiträge, an die Königliche Regierung zu Magdeburg, zur weitern Vertheilung unter die Beschädigten, einsenden zu lassen. Dem gemäß veranlassen wir hierdurch die Herren Landräthe und den Magistrat zu Halle, durch die Kreis- und resp. Ortsblätter die Einsassen zur Leistung von milden Beiträgen zu dem vorgedachten Behufe, ungesäumt, öffentlich aufzufordern, deshalb für jeden Bezirk eine Behörde, für die Städte namentlich die Magistrate, oder sonstige sichere Personen zur Annahme und Sammlung solcher milden Gaben zu ernennen, und selbige nach dem Schlusse der Sammlung, zur alsbaldigen Absendung der eingegangenen milden Beiträge an die Königliche Regierung zu Magdeburg, anzuweisen, uns aber, nachher von dem Erfolge ihrer diesfälligen vermittelnden Bemühung, wofür sie sich, im voraus, unsers anerkennenden Dankes versichert halten können, wenige Nachricht zu unsern Acten mitzutheilen. Merseburg, den 5. Juli 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 519. Die in Landsberg abzuhaltenden Gerichtstage betr.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Justiz von dem Land- und Stadtgerichte Delitzsch in der zu dessen Bezirk gehörigen Stadt Landsberg und den zum Bezirk des ehemaligen Gerichtsamts Landsberg gehörigen Dorfschaften:

Bageritz, Doberstau, Dölbau, Dronßig, Düringsdorf, Emsdorf, Gördenitz, Gollm, Heiligendorf, Nöselwitz, Peterwitz, Pfaffendorf, Rabutz, Reißen, Roitzschchen, Schadendorf, Schwätz, Stennewitz, Sultitz, Werlitzsch, Wiedemar, Zschernitz und Zwebendorf,

vom 4. Julius d. J. an, in monatlichen, jeden ersten Montag des Monates, und wenn dieser ein Festtag seyn sollte, am unmittelbar darauf folgenden Wochentage, in der Stadt Landsberg abzuhaltenden Gerichtstagen verwaltet werden wird.

Naumburg, den 21. Juni 1836.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 520. Die Benachrichtigung des landräthlichen Amtes von den Erkenntnissen gegen Militairpflichtige betr.

Die Gerichtsbehörden unseres Departements und namentlich die Criminalgerichte, werden hierdurch zur genauen Befolgung der bestehenden Vorschrift,

wonach von der Einleitung einer jeden Untersuchung gegen einen zum Kriegsdienst im stehenden Heere Verpflichteten, so wie demnächst von dem Ausfall des Erkenntnisses, dem Landrath des Kreises sogleich Nachricht gegeben werden muß,

nochmals angewiesen, indem neuerlich wieder Fälle vorgekommen sind, worin eine solche Benachrichtigung unterblieben ist. Naumburg, den 23. Juni 1836.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Sachsen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

30. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 16. Juli 1836.

Das 11. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nr. 321.

Nr. 1713. Regulativ, betreffend die Kosten der gutsherrlich-bäuerlichen Auseinandersetzungen, Gemeinheitstheilungen, Ablösungen und anderer Geschäfte, die zum Ressort der General-Commissionen, imgleichen der zweiten Abtheilung des Innern bei den Regierungen der Provinz Preußen gehören. Vom 25. April 1836.

Nr. 1714. Instruction der General-Commissionen in Beziehung auf das Kosten-Regulativ vom 25. April 1836. D. d. 16. Juni 1836.

Nr. 1715. Allerhöchste Cabinetsordre vom 6. Mai 1836, über die Wirkung der von den Regierungen innerhalb der Grenzen des, durch die Verordnung vom 26. December 1808 und durch die Instructionen vom 23. October 1817 und 31. December 1825 ihnen verliehenen Executionsrechtes angeordneten executiven Maaßregeln.

Nr. 1716. Allerhöchste Cabinetsordre vom 22. Mai 1836, die landesherrliche Genehmigung von Schenkungen und letztwilligen Zuwendungen zu Messen betreffend.

Nr. 1717. Allerhöchste Cabinetsordre vom 4. Juni 1836, wegen Aufhebung des fiscalischen Vorzugsrechts vor den entfernteren Seitenverwandten bei der Intestat-Erbfolge im Herzogthum Schlesien und in der Grafschaft Glatz.

Die hohe deutsche Bundes-Versammlung hat in ihrer dritten diesjährigen Nr. 322.
Sitzung beschlossen:

daß Berichte und Nachrichten über Verhandlungen deutscher Stände-Versammlungen nur aus den öffentlichen Blättern und aus den zur Oeffentlichkeit bestimmten Acten des betreffenden Bundes-Staats in die Zeitungen und periodischen Schriften aufgenommen und daß deshalb die Herausgeber und Redactoren der öffentlichen Blätter angehalten werden sollen, jederzeit die Quelle anzugeben, aus welcher sie solche Berichte und Nachrichten geschöpft haben,

Digitized by Google

welcher Beschluß in Folge Höherer Verordnung zur allgemeinen Nachachtung hierdurch bekannt gemacht wird.

Magdeburg, den 7. Juli 1836.

Der Geheime Staats-Minister von Klewiz.

Nr. 323. Die Cavillereigerechtigkeiten und die polizeilichen Vorschriften bei Fortschaffung der Cadaver von gefallenem Vieh betr.

Durch die Amtsblatts-Bekanntmachung vom 14. Juli 1829 (Stück 28. Nr. 80. pag. 282.) ist angeordnet, daß die älteren zur Sicherung der Gewerbegerechtsame der Abdecker in den ehemals Sächsischen Landestheilen erlassenen Verordnungen nicht nur ferner zur Anwendung zu bringen, sondern auch, so lange keine Befreiung Seitens der Contravenienten von den daselbst ausgesprochenen Verpflichtungen behauptet wird, durch Entscheidung der Polizeibehörden aufrecht erhalten werden sollen. Nach §. 117. des Gesetzes, die Erledigung der Landesgebrechen betreffend, von 1661, nach dem Mandat wegen des Viehsterbens vom 21. November 1712, so wie nach §. 48. Cap. III. des Mandats vom 3. Mai 1760, ist ferner den Viehbesitzern zur Pflicht gemacht, dem Cavillereibesitzer von dem erfolgten Ableben eines Thieres Anzeige zu machen, wogegen dem Caviller die Verbindlichkeit obliegt, das ihm überlieferte gefallene Vieh vorschriftsmäßig zu verscharren, so wie über das Verfahren beim Verscharren selbst verschiedene spätere Bestimmungen ergangen sind. Da es indessen an allgemeinen Strafbestimmungen gegen das Zuwiderhandeln gegen die Abdecker Privilegien durch das Abledern Seitens der Vieheigenthümer gebricht, auch nicht all Privilegien dergleichen enthalten, und da, wo solche vorhanden sind, deren Anwendung bei der Mangelhaftigkeit ihrer Bekanntmachung unzulässig ist, auch bei d Verschiedenheit dieser Strafbestimmungen unangemessen seyn würde, und da es eb so an Strafen für die unterlassene Anzeige und die Befolgung der, dem Caviller selb obliegenden Pflichten mangelt, so bestimmen wir hierdurch mit Genehmigung d Königl. Ministerii des Innern und der Polizei:

1) Wer den bestehenden Cavillerei-Privilegien durch unbefugtes Abledern des fallenen Viehes entgegenhandelt, verfällt für jeden einzelnen Contraventi fall in eine Polizeistrafe von 5 Thlr. oder verhältnißmäßiges Gefängniß.
2) Jeder, welchem ein Stück Vieh gefallen ist, ist da, wo der Inhaber e Scharfrichtereigerechtigkeit die Auslieferung desselben zu verlangen befugt gehalten, binnen 24 Stunden nach dem Absterben des Viehes den Berech ten von dem Tode Anzeige zu machen, auch dasselbe bis zur Ankunft des villers vor dem Anfressen durch andere Thiere zu sichern, bei Vermeidun ner Strafe von 1 Thlr. oder verhältnißmäßiges Gefängniß.
3) Der Besitzer der Cavillereigerechtigkeit ist dagegen verbunden, das ihm al pirt angemeldete Thier binnen 24 Stunden nach der Anzeige bei 5 Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe abzuholen.
4) Da, wo eine Cavillereigerechtigkeit nicht besteht, muß der Eigenthümer d fallenen Thieres das Verscharren des Cadavers binnen 24 Stunden bei meidung der ad 3. gedachten Strafe bewirken.
5) Das Vergraben des todten Thieres muß sowohl in dem Fall ad 3., als i ad 4., dergestalt an abgelegenen Orten erfolgen, daß der Cadaver, sofe

Digitized by Google

Tod nicht an einer ansteckenden Krankheit erfolgt ist, mindestens 3 — 4 Fuß, und sofern er an einer ansteckenden Krankheit erfolgt ist, und das Regulativ über die sanitätspolizeilichen Vorschriften vom 8. August 1835 (G. S. pag. 242.) ein Mehreres nicht verlangt, mindestens 5 — 6 Fuß hoch mit Erde bedeckt wird, bei Vermeidung einer gleichen Strafe als in den Fällen ad 3. und 4.

6) Das Fortschaffen krepirter Thiere durch Hineinwerfen in stehende oder fließende Wasser ist bei Vermeidung einer Strafe von 1 — 5 Thlr. oder verhältnißmäßiges Gefängniß je nach der Größe des Thieres untersagt.

7) Um zu verhüten, daß den Bestimmungen des Regulativs vom 8. August 1835 zuwider, am Milzbrand oder der Tollkrankheit gefallenes Vieh abgeledert werde, wird bestimmt, daß, sobald an einem Orte eine Viehseuche ausgebrochen oder erheblicher Verdacht vorhanden ist, daß das Thier von der Tollkrankheit befallen gewesen sey, ohne Beibringung eines thierärztlichen Attestes darüber, daß das Thier nicht an den gedachten Krankheiten gestorben sey, dasselbe nicht abgeledert werden dürfe, dasselbe vielmehr, falls das Attest in der zur Fortschaffung bestimmten Zeit nicht eingeht, unabgeledert verscharrt werden soll. Wer diesen Vorschriften entgegenhandelt, verfällt in eine Strafe von 1 — 5 Thlr. oder verhältnißmäßiges Gefängniß.

8) Bei Vermeidung gleicher Strafe soll, sobald an einem Ort eine Viehseuche einmal ausgebrochen ist, das Verscharren des Cadavers des gefallenen Thieres überhaupt nur nach vorhergegangener Anzeige bei der Obrigkeit und nach deren ausdrücklicher Genehmigung stattfinden dürfen.

Merseburg, den 4. Juli 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 324. Die Anwendung von Zinkgeräthen in den Zuckersiedereien betr.

Höherer Anordnung zu Folge wird hiermit Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Es haben über die Frage:

ob die Anwendung von Zink zu Geräthen in den Zuckersiedereien in sanitätspolizeilicher Hinsicht zulässig sey?

wiederholte umständliche Erörterungen Statt gefunden, und als Endresultat ist auf Grund eines Gutachtens der Königl. wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen, festgesetzt, daß es

1) allgemein verboten ist, in Zuckerraffinerien bei den Geräthschaften sich des Zinks, wie es auch immer sey, zu bedienen, daß dagegen

2) kupfernes Geräth in Zuckersiedereien, nach wie vor gebraucht werden kann, jedoch mit unbedingter Ausnahme kupferner Brodformen, deren Gebrauch untersagt wird.

Merseburg, den 5. Juli 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Nr. 325. Die Vorschriften wegen des Schießens und Abbrennens von Feuerwerken werden in Erinnerung gebracht.

Es ist von mehreren Seiten höhern Orts zur Anzeige gekommen, daß häufig Local-Polizeibehörden die Vorschriften des Allgemeinen Landrechts wegen des Schießens und des Abbrennens von Feuerwerken an bewohnten oder gewöhnlich von Menschen besuchten Orten, welche im §. 745. Theil II. Tit. 20. ausgesprochen sind, nicht mit der gehörigen Strenge zur Anwendung bringen, besonders ist an manchen Orten das Schießen in den Straßen und aus den Häusern als eine erlaubte Freudenbezeugung an festlichen Tagen und namentlich zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs angesehen worden.

Da indessen weder jene Nachsicht noch diese Auslegung den gesetzlichen Bestimmungen entspricht; so weisen wir in Folge einer Anordnung des Herrn Ministers des Innern und der Polizei, Excellenz, und mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 9. Juli v. J. (Amtsblatt Jahrgang 1835. Stück 22.) die Local-Polizeibehörden wiederholt hierdurch an, streng darüber zu wachen, daß den bestehenden Bestimmungen Hinsichts des Schießens nicht entgegen gehandelt werde, und machen zugleich das Publikum dieserhalb auf unsere Bekanntmachung vom 9. März 1817 (Amtsblatt Jahrgang 1817. Seite 190.) aufmerksam.

Merseburg, den 5. Juli 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 326. Erinnerungen an Vorschriften in Bezug auf Apotheken-Revisionen.

Mit Bezugnahme auf die Verordnung vom 27. März 1833 (Amtsblatt Nr. 123. g. J.) machen wir nach beendigter fünfter General-Revision der Apotheken im Regierungsbezirk nachstehende Vorschriften den Apothekern zur Beachtung bekannt.

1) Die Apotheker müssen die S. 329. fg. der pharmacopoea borussica verzeichneten Reagentien stets vollständig in Bereitschaft haben.
2) Es dürfen verzinnte kupferne Kessel, Helme, Abkühlungsröhren u. s. w., selbst, wenn sie mit reinem englischen Zinn verzinnt werden, künftig nicht weiter in den Apotheken gestattet werden. (Kön. Apothek. Ordnung S. 30.)
3) Der Schrank für directe Gifte muß ganz nach Vorschrift §. 27. der Apotheken-Ordnung eingerichtet und er darf nicht in der Officin aufbewahrt werden, sondern in abgesonderten verschlossenen Räumen.
4) Die Scheine der Polizeibehörden, durch die Personen zum Empfang directer Gifte legitimirt werden, sind nicht als vollständige Belege des Giftbuchs anzusehen, sondern nur die Quittungen der Empfänger dieser Gifte.

Merseburg, den 8. Juli 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 327. Die Führung der Untersuchungen wegen kleiner gemeiner Diebstähle durch die Patrimonial-Gerichte betr.

Die Patrimonial-Gerichte in unserm Departement, welchen keine Criminal-Gerichtsbarkeit zusteht, sind zwar nach den §§. 19. und 23. des Patents vom 15. November 1816 und nach der Verordnung vom 11. März 1818 nicht befugt, Diebstahlssachen vor ihr Forum zu ziehen und darüber zu erkennen; in Gemäßheit des an uns ergangenen Rescripts Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers Mühler vom 17. v. M. wird denselben jedoch die Führung der Untersuchungen wegen der in den §§. 1122. und 1124. Tit. 20. Theil 2. des Allgemeinen Landrechts näher bezeichneten,

Digitized by Google

in ihrem Jurisdictionsbezirke verübten kleinen gemeinen Diebstähle, so wie wegen derjenigen kleinen Diebstähle unter erschwerenden Umständen, worauf sich die Allerhöchste Cabinetsordre vom 20. April v. J. bezieht, hierdurch übertragen.

Diese Untersuchungen sind vorzüglich zu beschleunigen, die spruchreifen Acten aber in jedem Falle an das competente Königliche Gericht zur Abfassung des Erkenntnisses und weitern Veranlassung abzugeben.

Unsere frühern, über diesen Gegenstand ergangenen Verfügungen, namentlich die Publicanda vom 8. August 1823, 25. Mai 1824 und 4. März 1825, werden, in so weit solche die Patrimonial-Gerichte betreffen, zurückgenommen.

Naumburg, den 4. Juli 1836.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 24. Februar dieses Jahres bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß das Königliche Hüttenamt zu Sorge bei Benneckenstein, welche Behörde der Verwaltung des nunmehro veräußerten Eisenhüttenwerkes zu Sorge für landesherrliche Rechnung bisher vorgestanden hat, gegenwärtig ganz aufgelöst worden ist, und daß, nachdem dies geschehen, in allen Angelegenheiten des genannten Werkes, welche nicht den jetzigen Besitzer desselben, Herrn Held, unmittelbar betreffen, mit dem unterzeichneten Oberbergamte zu verhandeln ist. Nr. 328.

Halle, den 6. Juli 1836.

Königlich Niedersächsisch-Thüring'sches Oberbergamt.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben dem Regierungs- und Bau-Rath Pfeiffer hieselbst den Charakter als Geheimen Regierungs-Rath zu ertheilen geruht. Nr. 329.

Der Oekonom und Gerichtsschöppe Johann Christoph Kunze zu Etzleben, ist als Kreistaxator im Eckartsbergaer Kreise bei landwirthschaftlichen Angelegenheiten angenommen worden. Nr. 330.

Der bisherige Pfarrer in Sandersdorf, Ephorie Bitterfeld, Johann Karl Immanuel Hänisch, ist am 17. v. M. im 72. Lebensjahre gestorben. Nr. 331.

Merseburg, den 13. Juli 1836.

Durch Ministerial-Rescript vom 20. Juni d. J. ist die Anstellung des bisherigen Lehrers an der Realschule zu Halle, Moritz Hülsen, als Mathematikus am Dom-Gymnasio zu Naumburg genehmigt worden. Nr. 332.

Magdeburg, den 2. Juli 1836.

---

1) Der Oberlandesgerichts-Assessor Friedrich Georg Sipmann ist an die Stelle des nach Heiligenstadt versetzten Directors und Kreis-Justizrathes von Kitzing zum Director der Landgerichts- und Inquisitoriats-Deputation zu Schleusingen ernannt und dem Oberlandesgerichts-Assessor Loës ist die jüngste Assessorstelle daselbst übertragen per rescr. de 11. Juni 1836; Nr. 333.

Digitized by Google

2) der hiesige Oberlandesgerichts-Referendar Ferdinand Friedrich Lotze ist den 30. Mai c. zum Oberlandesgerichts-Assessor hierselbst ernannt;

3) die hiesigen Auscultatoren, Otto Rudloff II., August Heinrich Eduard Genzsch II. und Gustav Adolph von Rostitz, sind den 17. Mai c. zu Referendarien befördert;

4) der Referendar Roman Ziolecki ist den 28. Mai c. von dem Oberlandesgerichte in Stettin zu dem hiesigen, und

5) der Auscultator Otfried Hans von Meusebach ist den 11. Juni c. von hier zu dem Oberlandesgerichte in Stettin versetzt;

6) der Auscultator Wilhelm Constantin Leiste ist den 9. Juni c. von dem Landgerichte in Halle zum Oberlandesgerichte in Arnsberg entlassen.

Naumburg, den 1. Juli 1836.

Nr. 534. Hypotheken-Sachen.

Es wird bekannt gemacht, daß die alle drei Rubriken umfassenden Hypothekentabellen von folgenden walzenden Grundstücken:

a) von 2 halben Hufen Feld in Primnitz-Mark, dem Anspänner Christian Mittag zu Dölbau gehörig, sub Nr. 1. des Hypothekenbuchs über die walzenden Grundstücke von Capellenende;

b) von einer halben Hufe Feld in Primnitzer-Mark, dem Hüfner Gottlieb Ochse zu Dölbau gehörig, sub Nr. 2. des vorgedachten Hypothekenbuchs;

c) von einer halben Hufe Feld in Primnitzer-Mark, dem Johann Daniel Lutze zu Dölbau gehörig, sub Nr. 3. des vorgedachten Hypothekenbuchs, und

d) von einem Viertellandes Feld in Primnitzer-Mark, dem Johann Friedrich Haase zu Dölbau gehörig, sub Nr. 4. des obgedachten Hypothekenbuchs,

vollendet sind, und im Locale der Hypotheken-Registratur des unterzeichneten Landgerichts vom 15. Juli bis 15. September d. J. eingesehen werden können.

Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen der Interessenten gegen die Tabellen nicht weiter angenommen werden.

Halle, den 24. Juni 1836.

Königlich Preußisches Landgericht.

Nr. 535. Hypotheken-Sachen.

Die Hypothekentabellen über folgende walzende Grundstücke, als:

A. in Schliebener Flur:

1) des Kaufmanns Friedrich Adolph Kretzschmar 4 Ackerstücke im Rodelande, einen Garten vor der langen Gasse am Todtengraben, einen Garten hinter dem unter Nr. 19. in Schlieben gelegenen Wohnhause und eine Neuwiese; 2) des Erdmann Caspar 7 Morgen 160 QRuthen Acker in den Siebenruthen; 3) der Chirurgus Grünertschen Erben Ackerplan in den Spittelhufen; 4) des Christoph Pose aus Werchluge zwei Ackerstücke im Rodelande; 5) des Gottlob Reißbach Ackerplan in den Siebenruthen; 6) des Gottlob Redsleb einen dergl. ebendaselbst.

B. in den Königlichen Münzen:

1) des Karl Wille Wiese ohnweit Collochau; 2) des Johann Gottlob Schollbach halbe Morgenwiese am Kremnitzgraben; 3) des Andreas Niendorf Stück Morgenwiese daselbst; 4) des Johann Gottlob Müller Zinswiese; 5) des Gottlob Müritzsch ¼ Wiese am Osterodaer Damme; 6) des Gottlob Lehmann Kremnitzkabelwiesen Nr. 1. 2. 3. 4. 7. 14.; 7) des Gottfried Liebert Wiese an den Malitzschkendorfer Wiesen; 8) des Gottlob Kauschmann Wiese unweit des Kremnitzgraben und eine dergl. unweit des Burgwalles; 9) des Gottlob Kährig ¼ Wiese; 10) des Christian

Digitized by Google

Kosche halbe Wiese am Herzberger Damm, Gleitmannsbreite genannt, nebst der dazu gehörigen halben Wiese, die kleine Wiese genannt; 11) des Gottlob Kutzsch halbe sogenannte Morgenwiese am Kremnitzgraben; 12) des Johann August Jentzsch halbe Wiese am Osterodaer Damme und eine Wiese am Kremnitzgraben; 13) des Johann Christian Haase sogenannte Lichtenbergersche und Oelschlägerwiese; 14) des Gottfried Hönemann Kremnitzkabelwiese Nr. 13.; 15) des Samuel Förster eine halbe Wiese am Herzberger Damm; 16) des Gottlieb Dähne Morgenwiese; 17) des Gottlob Drößler halbe Wiese am Herzberger Damm, Gleitmannsbreite genannt, nebst der dazu gehörigen halben Wiese, die kleine Wiese genannt; 18) des Johann Gottfried Niendorf Wiese am Herzberger Damm und eine Wiese am Schäkerberge,

sind fertig geworden, und es steht allen Interessenten frei, solche in dem zweimonatlichen Zeitraume vom 20. Juli bis 20. September d. J. in der Hypotheken-Registratur des unterzeichneten Gerichtsamts einzusehen und ihre Erinnerungen dagegen anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß nach Ablauf dieses Termins keine Erinnerungen mehr angebracht werden können.

Schlieben, den 6. Juli 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

Nr. 336. Hypotheken-Sachen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Hypothekentabelle über die dem Gasthofsbesitzer Wilhelm Ernst Teichmann gehörigen, pertinentialiter zu dem unter Jurisdiction des Patrimonial-Gerichts von Dehlitz belegenen Gasthofe zu Stößwitz geschlagenen vier Hufen Landes und vier Wiesen nunmehr in das Hypothekenbuch von Stößwitz übertragen, und daher von jetzt ab der Erwerb von Realrechten an diesen Grundstücken lediglich nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts, der Allgemeinen Gerichts- und Hypotheken-Ordnung zu beurtheilen ist.

Lützen, den 4. Januar 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Nr. 337. Hypotheken-Sachen.

Die Hypothekentabellen über die Häuser zu Kloster Donndorf Nr. 2. bis mit 11. sind fertig und können in dem Zeitraume vom 12. Juli bis 12. September d. J. hier eingesehen werden. Später sind Erinnerungen dagegen unzulässig.

Wiehe, den 2. Juli 1836.

Freiherrlich Werthernsches Patrimonial-Gericht über Kloster Donndorf.

Nr. 338. Hypotheken-Sachen.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Hypotheken-Tabellen von sämmtlichen geschlossenen und walzenden Grundstücken des Dorfes Brodau und dessen Flur fertig sind.

Die Interessenten werden daher aufgefordert, diese Tabellen in dem Zeitraume vom 1. August bis Ende September dieses Jahres einzusehen, unter der Warnung, daß nach Ablauf dieser Frist, Erinnerungen dagegen nicht mehr angebracht werden können.

Brodau, den 12. Juli 1836.

Das Patrimonial-Gericht.
F. A. Hildebrandt I., Justit.

Berichtigung. Im diesjährigen Amtsblatte, Stück 19. Seite 136. Nr. 222. in der Bekanntmachung vom 8. April d. J. ist in Mitte der Zeile 10. v. u. ad Nr. 14. statt „Oscar Heinrich aus Hauterode“ „Oscar Weinrich aus Hauteroda“ zu lesen.

Digitized by Google

Nr. 539.

Nachweisung

der

im Monat Juni 1836

auf den größern Marktplätzen des Merseburger Regierungs-Bezirks bestandenen Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und anderer Lebensbedürfnisse, ingleichen der Rauch-Fourage.

Namen der Marktplätze.	Getreide.												Hülsenfrüchte.						Kartoffeln		Branntwein	Rauchfutter.			
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Hirse			Erbsen			Linsen					Heu			Stroh		
	der Preußische Scheffel												der Preußische Scheffel															
																						Schfl.		Quart	à Cent.			à Schod		
	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.
1	Merseburg	1	13	11	1	1	6	—	26	3	—	20	8	—	—	—	1	7	6	2	5	—	—	25	—	4	—	1	2	6	6	—	—
2	Halle	1	15	1	1	—	10	—	24	4	—	19	9	4	10	—	1	10	—	2	20	—	—	20	—	3	6	1	—	—	3	22	6
3	Naumburg	1	15	2	1	1	6	—	23	1	—	20	—	3	20	—	1	20	—	2	—	—	—	20	—	3	9	1	5	—	5	—	—
4	Torgau	1	15	—	1	6	8	—	27	6	—	22	9	4	5	—	1	15	—	—	—	—	—	20	—	4	6	—	25	—	3	15	—
5	Wittenberg	1	17	—	1	5	5	—	29	3	—	23	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	8	4	—	—	—	—	—	—	—
6	Eisleben	1	13	2	1	—	5	—	25	5	—	21	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	2	4	3	—	29	2	3	21	1
7	Zeitz	1	16	3	1	4	2	—	26	3	—	20	—	2	23	9	1	7	6	2	8	9	—	18	9	5	—	1	2	6	5	—	—
8	Querfurth	1	15	—	1	—	—	—	25	—	—	18	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	3	1	—	—	4	—	—
9	Bitterfeld	1	16	3	1	2	6	—	25	8	—	21	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	—	4	5	—

Merseburg, den 4. Juli 1836.

Königlich Preußische Regierung.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

31. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 30. Juli 1836.

Das 12. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 1718. Privilegium, die Emission von Partial-Obligationen über die von dem Fürsten zu Wied bei dem von Rothschildschen Hause contrahirte Anleihe betreffend. Vom 24. Mai 1836. Nr. 340.

Nr. 1719. Allerhöchste Cabinetsordre vom 19. Juni 1836, betreffend die Einziehung der Kirchen-, Pfarr- und Schul-Abgaben, ingleichen der Forderungen von Medicinal-Personen.

Nr. 1720. Allerhöchste Cabinetsordre vom 19. Juni 1836, durch welche der Artikel XIII. der Verordnung vom 17. August 1825, wegen der nach dem Edicte vom 1. Juli 1823 vorbehaltenen Bestimmungen für das Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen dahin abgeändert wird, daß in Neu-Vorpommern die Landtagskosten künftig eben so, wie in Altpommern, von jedem Stande in sich aufzubringen sind.

Nr. 1721. Allerhöchste Cabinetsordre vom 25. Juni 1836, die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Graetz im Großherzogthum Posen betreffend.

Nr. 341. Debits-Erlaubniß für Druckschriften.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat für die außerhalb der deutschen Bundesstaaten in deutscher Sprache erschienenen 6 Schriften, als:

1) Die Buchdruckereien der Schweiz. Mit erläuternden und ergänzenden Anmerkungen. Eine Gelegenheitsschrift zur Feier des vierten Jubelfestes der Erfindung der Buchdruckerkunst, herausgegeben von P. W., Buchdrucker. St. Gallen. 1836. In Commission bei Wartmann und Scheitlein, Buchdrucker und Buchhändler. Ein Band, 8vo;

2) Zwölf ganz leichte Kinderlieder. Drittes Heftchen von Joh. Jak. Schoch. Erste, zweite und Baßstimme. Ibid. eod. an. Gedruckt bei Wartmann und Scheitlein. 3 Hefte, queroctav.

3) Großer Nutzen aus dem Mistdampf oder Anleitung, jede Jochart, Acker, Matten ꝛc. ꝛc. Von J. J. Waibel. Ibid. eod. an. Gedruckt bei Wartmann und Scheitlein. 1. Heft, 8vo;

4) Der Dorfmagnat. Ein schweizerisches Gemälde aus der neueren Zeit von Dr. von Werd. Ibid. Druck und Verlag von Wartmann und Scheitlein. 1836. Ein Heft, 8vo;

Digitized by Google

5) Die Männer und die Badereisen oder Sendschreiben der Frau Amtmännin Hitzig an den Dr. Langenschwarz, als Erwiederung auf sein Gedicht: „Die Weiber und die Badereisen," so wie auch ꝛc. von Dr. Langenschwarz. Ibid. Druck und Verlag von Wartmann und Scheitlein eod. an. Ein Heft, 8vo;

6) Nr. 1. bis 16. des sechsten Jahrganges der Zeitung für Landwirthschaft, Naturkunde und Gewerbe. St. Gallen. Verlag von Wartmann und Scheitlein. Gedruckt in eigener Officin. 1836. 4to,

auf Grund des Art. XI. des Censurgesetzes die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande ertheilt, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Magdeburg, den 17. Juli 1836.

Der Geheime Staats-Minister von Klewiz.

Nr. 342. Auslooſung von Steuer-Credit-Kaſſenſcheinen betr.

Bei der heute erfolgten 1. Verlooſung der in diesem Jahre gegen vormals Sächsische unverwandelte Steuerscheine ausgefertigten neuen verloosbaren Steuer-Credit-Kassenscheine sind folgende Nummern gezogen worden:

von Litt. A. à 1000 Thlr.

Nr. 42. 93. 190. und 210.;

von Litt. B. à 500 Thlr.

Nr. 9. und 50.;

von Litt. C. à 200 Thlr.

Nr. 27. 60. 100. 164. und 168.;

von Litt. D. à 100 Thlr.

Nr. 29. 48. und 51.;

von Litt. E. à 50 Thlr.

Nr. 14. und 31.

Die Inhaber dieser Scheine werden hiermit aufgefordert, ihre Capitalien, gegen Abgabe der Scheine und der dazu gehörigen Talons und Coupons, Michaelis d. J. bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Communal-Kasse zu erheben.

Merseburg, den 20. Juli 1836.

Im Auftrage der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Der Königl. Preuß. Regierungs-Präsident von Meding.

Nr. 343. Belobung.

Die Gemeinde zu Göttnitz zur Parochie Möst in der Ephorie Brehna gehörig, hat mit bedeutenden Aufopferungen, besonders Seitens der Aermern, ein neues geräumiges und zweckmäßig eingerichtetes Schulhaus auf ihre Kosten erbauet, und dadurch ihre gute Gesinnung für ihr Schulwesen auf eine lobenswerthe Art an den Tag gelegt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Merseburg, den 8. Juli 1836.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Digitized by Google

Auf der Zeitz-Altenburgischen Straße hört mit dem 1. August d. J. die Erhebung des einmeiligen Chausseegeldes bei der Barrière am Kalkthore bei Zeitz auf, und wird Statt dessen bei der neu eingerichteten Barrière bei Sprossen ebenfalls für eine volle Meile erhoben. Nr. 344.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Magdeburg, den 15. Juli 1836.

Königl. Provinzial-Steuer-Director Sack.

Personal-Chronik.

Der Dorfschulze Johann Gottlieb Hasert zu Zschortau, ist als Kreistaxator im Delitzscher Kreise bei landwirthschaftlichen Angelegenheiten angenommen worden. Nr. 345.

Merseburg, den 8. Juli 1836.

Das Hypothekenbuch über die in unserer Bekanntmachung vom 14. December v. J. 1835. pag. 27. des Amtsblatts 1836 benannten Grundstücke ist vollendet. Nr. 346. Hypotheken-Sachen.

Querfurth, den 11. Juli 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Die alle drei Rubriken umfassende Hypothekentabelle über das in hiesiger Schloßgasse unter Nr. 299. belegene Haus der Schlosser Johann August Neidelschen Eheleute ist fertig und kann vom 15. August bis 15. October d. J. eingesehen werden. Nr. 347. Hypotheken-Sachen.

Später eingehende Erinnerungen dagegen finden keine Berücksichtigung.

Lützen, den 21. März 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Hypothekentabelle über das zu Keuschberg sub Nr. 67. belegene neu erbaute Haus des Johann Gottfried Emsel nunmehr in das Hypothekenbuch von Keuschberg übertragen und daher von jetzt ab der Erwerb von Realrechten an diesem Grundstücke lediglich nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts, der Allgemeinen Gerichts- und Hypotheken-Ordnung zu beurtheilen ist. Nr. 348. Hypotheken-Sachen.

Lützen, den 22. März 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Die Tabellen über nachverzeichnete walzende Grundstücke sind angelegt und liegen zur Einsicht während einer zweimonatlichen Frist bereit, was mit der Verwarnung bekannt gemacht wird, daß spätere Erinnerungen nicht werden berücksichtigt werden. Nr. 349. Hypotheken-Sachen.

Hohenmölsen, den 18. Juli 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Namen der Besitzer und Verzeichniß der Grundstücke.

1) Johann Christian Siegel zu Jaucha, ein Acker und ein Viertellandes Feld Nr. 464. 79. 435. 490. 90.; 2) Johann Friedrich Keßner und dessen Ehefrau, Johanne geb. Hildebrandt, zu Jaucha, vier halbe und ein ganzes Viertellandes Feld Nr. 115. 71. 235. 496. 105. 306. 100a. 66b. 551b. 24. 13. 66a. 100b. 155. 151. 483. 10. 138. 251.; 3) Gottlob Stange zu Hohenmölsen, zwei Arten und ein Acker aus einem Viertellandes Feld Nr. 41. 540. 517.; 4) Johann Christian Kalkofen zu Jaucha, die Hälfte eines Viertellandes Feld und ein Viertellandes Feld Nr. 97. 70. 205. 8. 121. 378. 180. 482.; 5) Johann Christian Landmann zu Jaucha, zwei Viertellandes Feld Nr. 76a. 133a. 245a. 232a. 76b. 133b. 245b. 232b.; 6) Johann Christian Jacob und dessen Ehefrau, Johanne Friederike geb. Sack, zu Jaucha, acht Viertellandes, ein halbes Viertellandes und ein Acker Feld Nr.

Digitized by Google

337a. 347a. 452a. 436. 450. 47. 301. 179. 254. 110. 169. 337b. 341. 347b. 452b. 450. 463. 417. 363. 284. 420. 536. 28a. 168. 456. 447. 3. 124. 477. 442. 28b. 50a. 550. 118. 548. 554. 50b. 130. 327. 311. 402. 494.; 7) Karl August Schlegel zu Jaucha, eine halbe Hufe Feld Nr. 366. 286. 534. 422. 473. 187., ein Viertellandes Feld Nr. 51. 539b. 555. 153., ein halber Acker Feld Nr. 127b., ein Drittel aus einem halben Viertellandes Feld 460. 437., eine Art aus einem Viertellandes Feld 335., ein Acker Feld 426. 528., ein Sechstel aus einem ganzen Viertellandes Feld Nr. 127b.; 8) Johann Christian Jacob zu Jaucha, ein Viertelacker Feld 253., ein Viertelacker Nr. 443., zwei Arten aus einem Viertellandes Feld 111. 486., zwei Drittel aus einem Viertellandes Feld Nr. 119. 213., ein Acker Feld Nr. 42.; 9) Karl Christian Nahnefeld zu Jaucha, drei Viertellandes und zwei Acker Feld Nr. 37. 220. 132. 44. 46. 85. 493. 227. 32. 556. 564.; 10) Karl Friedrich Schmeißer und dessen Ehefrau, Christiane geb. Petermann, zu Zetzsch, eine Wiese Nr. 512.; 11) Johanne Eleonore Kalkofen geb. Milker zu Jaucha, ein Acker Feld Nr. 22., zwei Arten aus einem Viertellandes Feld Nr. 157. 204., zwei Arten aus einem Viertellandes Feld Nr. 246. 354. 386., zwei halbe Acker Feld Nr. 382. 143.; 12) Johanne Christiane verehelichte Schlegel geb. Mahler zu Jaucha, zwei Arten aus einem Viertellandes Feld Nr. 539a. 127a., zwei Arten aus einem Viertellandes Feld Nr. 539a. 127a., ein Viertellandes Feld Nr. 112. 1. 314. 199. 487c., ein halbes Viertellandes Feld 57c. 150c. 497a. 487a., ein Drittel aus einem Viertellandes Feld Nr. 487., zwei Arten aus einem Viertellandes Feld Nr. 209. 261.; 13) Johann Christian Schlegel zu Jaucha, eine halbe Hufe Feld Nr. 178a. 441. 438. 453. 561. 375. 328c. 313., ein halber Acker Feld Nr. 423.; 14) Johanne Rosine geschiedene Böhme geb. Kretzschmar zu Jaucha, drei Viertellandes Feld Nr. 414. 2. 152. 67. 16. 101. 489. 481. 414. 2. 152.; 15) Johann Gottfried Mitzschke und dessen Ehefrau, Eve Elisabeth geb. Kretzschmar, ein Viertellandes und eine Art aus einem Viertellandes Feld Nr. 52. 104. 498. 458. 241.; 16) Karl Schumann zu Jaucha, sechs Viertellandes und zwei ein Viertelacker Feld Nr. 289. 374. 469. 198. 236. 135. 352. 82. 122. 279. 331. 248. 174. 307. 399. 77. 345. 342. 219. 432. 238. 58. 108. 413. 91. 15. 418.; 17) Eve Elisabeth Engelmann geb. Herbst, zwei ein halb und ein halber Acker Feld 368. und 383.

Nr. 350. Hypotheken-Sachen.

Die Hypothekentafeln der Güter und Häuser zu Nöben, Rosenthal, Tauglitz und Nickelsdorf, mit Ausnahme des Hauses unter 31. zu Rosenthal, der Häuser unter 1. 11. 12. 24. und 28. zu Nöben, des Hauses unter 6. und 15. zu Nickelsdorf, sind fertig und können in unserer Registratur eingesehen werden. Krossen, den 14. Juli 1836.

Gräflich Flemmingsches Gericht daselbst.

Nr. 351. Hypotheken-Sachen.

Das Hypothekenbuch über sämmtliche allhier und im Gaitzsch belegene, der Jurisdiction des unterzeichneten Patrimonial-Gerichts untergebene geschlossene Grundstücke, mit Ausnahme der Nummern 75. bis mit 80., ist fertig, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß im Betreff dieser Grundstücke der Erwerb neuer Hypothekenrechte nunmehr lediglich nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts, der Allgemeinen Gerichts- und Hypotheken-Ordnung zu beurtheilen ist. Fichtenberg, den 14. Juli 1836.

Das Schallehnsche Patrimonial-Gericht.
Triebel.

Nr. 352. Hypotheken-Sachen.

Die Hypothekentabelle über die Häuser und geschlossenen Güter in den Dörfern Liederstedt, Krautdorf, Kleinzingst, Kleineichstedt, Gölbitz, Pretitz, Kleinwangen, Nausitz, Bucha und Baumersroda sind angelegt und liegen bis zum 1. October d. J. zur Einsicht in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten bereit. Spätere Erinnerungen dagegen können nicht beachtet werden.

Nebra, den 14. Juli 1836.

Der Justitiar Weineck.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

32. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 6. August 1836.

Nr. 353. Debits-Erlaubniß für Druckschriften.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat den nachstehend verzeichneten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen 13 Schriften die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande auf Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung ertheilt, als:

1) Recursschrift für die Herrn Dekan Groth, Pfarrer Keust, Beutler, Häselin, Bauer, Waldesbühl, Fischer ꝛc. an das hohe Obergericht des Cantons Aargau, von Dr. Rudolph Feer. Aarau, 1835. Gedruckt bei Gottlieb Friedr. Bock. Ein Heft. gr. 8vo;

2) Erinnerungen aus der Geschichte der Stadt Schaffhausen, zunächst für derselben reifere Jugend. Zweites Bändchen. Erste Lieferung. Schaffhausen, in der Hurterschen Buchhandlung, 1836. Ein Band. kl. 8vo;

3) Der Glaube, das Gebet, das Gesetz der Christen, oder ꝛc. Allen Neuconfirmirten gewidmet. Schaffhausen, in der Hurterschen Buchhandlung, 1836. Ein Heft. kl. 8vo;

4) Menorah tehorah, oder das reine Judenthum, als Gegenstück des von Dr. M. Creizenach, unter dem Titel: Thariag, herausgegebenen 1. Theils seines Schulchan Aruch. In zwei Abtheilungen, von J. Löwenstein, Bezirks-Rabbiner in Gailingen, Großherzogthums Baden. Schaffhausen, in der Hurterschen Buchhandlung und bei dem Verfasser, 1835. Ein Band. kl. 8vo;

5) Beitrag zur Statistik der Preß-Justiz und des Conflictwesens im Canton Zürich. Zürich, bei Orell, Füßli und Comp., 1836. Ein Heft. 8vo;

6) Gedanken über die Einführung einer kirchlichen Bibelübersetzung. Ein Vortrag im Namen der diesfalls gesetzten Commission, gehalten vor der Synode in St. Gallen den 12. Mai 1835, von J. J. Bernet, V. D. M. Zürich, bei Orell, Füßli und Comp., 1836. Ein Heft. 8vo;

7) Beleuchtung der Verhältnisse des Staates zu den Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten der Privaten. Zur Begründung ꝛc. ꝛc. Zürich, gedruckt bei Orell, Füßli und Comp., 1836. Ein Heft. gr. 8vo;

8) Rappeltstein. Eine Wundersage aus dem Mittelalter, dichterisch bearbeitet von G. Dürrbach. Zürich, Druck und Verlag von Friedr. Schultheß., 1836. Ein Band. gr. 8vo;

Digitized by Google

9) Die Tieferlegung des Lungern Sees im Canton Unterwalden. Nebst mehreren Plänen. Zürich, bei Orell, Füßli und Comp., 1836. Ein Heft. 8vo;

10) Mittheilungen aus dem Gebiete der theoretischen Erdkunde. Herausgegeben von Julius Fröbel und Oswald Heer, Doctoren der Philosophie und akademischen Lehrern in Zürich. Erster Band. Zürich, bei Orell, Füßli u. Comp., 1836. Ein Band. gr. 8vo;

11) Die Formenlehre in Verbindung mit den reinen Elementen des freien Handzeichnens und ꝛc. ꝛc. Ein Handbuch für Lehrer in Elementarschulen, bearbeitet von Gustav Adolf Tobler. Mit 12 Steindrucktafeln, 1836. Burgdorf, bei Langloi. Ein Band. 8vo;

12) Fragen an die Rechtsgelehrten, die inländischen und die ausländischen, über den obschwebenden Gesetzesvorschlag. Das Stift zum Großen Münster in Zürich ist aufgehoben und über das bisherige Verfahren gegen dasselbe, von Joh. Schultheß, Doctor, Professor der Theologie und des Stifts. Mit 2 Beilagen. Zürich, bei Friedr. Schultheß, 1832. 8vo;

13) Das Land und Volk der Speckler in Siebenbürgen, in phys., politischer, statistischer und geschichtlicher Hinsicht. Von Daniel G. Scheint, Dr. der Medicin ꝛc. Erster und zweiter Theil. Die Landes- und Volkskunde. Nebst einer Specialkarte des Specklerlandes. Pesth, 1833. K. A. Hartlebens Verlag. 8vo,

welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Magdeburg, den 23. Juli 1836.

Der Geheime Staats-Minister von Klewiz.

Nr. 354. Die Beförderung der Sicherheitspflege betr.

Der Criminal-Protokollführer Thiele beabsichtigt die vermöge seiner amtlichen Stellung, insbesondere bei einer von der Criminal-Deputation des hiesigen Königlichen Stadtgerichts geführten großen Untersuchung zu seiner Kenntniß gelangten persönlichen Verhältnisse von mehreren Hundert Gauner- und Diebesfamilien und die sich hieran reihenden merkwürdigen Beobachtungen zu einem ausführlichen Werke zu benutzen, welches er nicht für das Publikum, sondern nur für den amtlichen Gebrauch der Justiz- und Polizeibehörden bestimmt und in Form eines alphabetischen Verzeichnisses, mit Angabe der Charakteristik, Personsbeschreibung, Verhältnisse, Verbrechen und Strafen ꝛc. der betreffenden Individuen herausgeben will.

Um dasselbe möglichst vollständig und gründlich liefern zu können, wünscht der Unternehmer dabei die jedenfalls für den Zweck ersprießliche Unterstützung Seiten der Justiz- und Polizeibehörden, an welche er sich wegen Mittheilung von Materialien wenden wird.

Bei der schon an früheren Versuchen dieser Art erkannten Gemeinnützlichkeit eines solchen Werkes und in Erwägung der nach den vorliegenden Zeugnissen wohl anzunehmenden Befähigung des ꝛc. Thiele zu dem Unternehmen, finden die Ministerien der Justiz und des Innern und der Polizei sich veranlaßt, sämmtlichen Königlichen Justiz- und Polizeibehörden die thätige Beförderung des Werkes durch bereit

Digitized by Google

willige Mittheilung der von dem ꝛc. Thiele gewünschten Nachrichten aus den Untersuchungsakten, hierdurch besonders zu empfehlen.

Berlin und Rekahne, den 30. Juni 1836.

Der Justiz-Minister, (gez.) Mühler.

Der Minister des Innern und der Polizei, (gez.) v. Rochow.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 28. Juli 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 355. Das gewerbsweise Anfertigen außergerichtlicher Aufsätze für Andere betr.

Es sind Zweifel darüber angeregt worden, ob die gewerbsweise Anfertigung außergerichtlicher Aufsätze für Andere einer besondern polizeilichen Genehmigung bedürfe? Nach §. 122. des Gesetzes vom 7. September 1811. über die polizeilichen Verhältnisse der Gewerbe, bedürfen aber alle Personen, welche aus der Uebernahme irgend anderer als blos kaufmännischer Aufträge ein Gewerbe machen, hierzu einer ausdrücklichen Genehmigung der örtlichen Polizeibehörde und es ist von dieser allgemeinen Vorschrift mit Bezug auf solche Aufträge, welche in dem Fertigen außergerichtlicher Aufsätze bestehen, nirgends eine Ausnahme gemacht.

Personen, welche sich daher künftig mit dem Fertigen schriftlicher außergerichtlicher Aufsätze für Andere gewerbsweise befassen wollen, haben dazu vorher bei Vermeidung einer Strafe von 5—50 Thlr. oder verhältnißmäßigem Gefängniß, welche wir in Gemäßheit der durch den §. 11. der Geschäfts-Instruction vom 23. October 1817. uns beigelegten Befugniß hierdurch bestimmen, die besondere Genehmigung der örtlichen Polizeibehörde nachzusuchen. Sämmtliche Ortsbehörden werden angewiesen, vor Ertheilung einer solchen Genehmigung die diesseitige Entscheidung nachzusuchen.

Merseburg, den 26. Juli 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 356.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Dienstgeschäfte des Bau-Inspectors Gause zu Wittenberg interimistisch durch den stellvertretenden Bau-Conducteur Letgau vom 8. August dieses Jahres an, versehen werden sollen.

Merseburg, den 26. Juli 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 357. Kirchen- und Hauscollecte für Schneidemühl.

Bei dem im Jahre 1824 statt gehabten Brande in der Stadt Schneidemühl, Regierungsbezirk Bromberg, bei welchem ein großer Theil dieser Stadt in Asche gelegt worden, sind auch die Schulhäuser der evangelischen und der katholischen Gemeinde daselbst ein Raub der Flammen geworden. Beide Gemeinden, welche bei diesem Brande sehr gelitten, und mit dem Wiederaufbau ihrer eigenen eingeäscherten Gebäude genug zu thun haben, sind ganz außer Stande, auch noch die Kosten der Herstellung der Schulhäuser zu erschwingen.

Die Königlichen Hohen Ministerien der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und des Innern haben daher in Rücksicht des großen Brandunglücks,

Digitized by Google

welches diese Stadt betroffen, und der Armuth der Bauverpflichteten eine allgemeine Kirchen- und Hauscollecte für beide Confessionen bewilligt.

Die evangelischen Herren Geistlichen unsers Regierungsbezirks haben an einem geeigneten Sonntage eine Collecte in ihren Kirchen für die Schulhäuser der evangelischen Gemeinde zu Schneidemühl zu veranstalten, die eingegangenen Gelder an die Herren Superintendenten einzusenden, letztere haben diese Beiträge mittelst Verzeichnisses, oder wenn nichts eingeht, einen Vacatschein, an die Haupt-Instituten-Kasse hier einzusenden, das Duplicat des Liefer- oder Vacatscheins aber bei uns einzureichen.

Die Herren Landräthe werden dafür sorgen, daß die Hauscollecte in den Städten von einer Rathsdeputation und einigen angesehenen Bürgern, auf den Dörfern aber von den Richtern oder Schulzen oder Schöppen veranstaltet und übrigens hinsichtlich der Ablieferung der Gelder nach unserer Verfügung v. 3. Juli 1828 (Amtsbl. pr. 1828. S. 216.) verfahren wird.

Zu Ende Monat October c. wird die Collecte als geschlossen betrachtet werden.

Merseburg, den 27. Juli 1836.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 358. Die Mahl- und Schlachtsteuer in Halle betr.

Mit Bezug auf die §§. 1. und 119. des Orts-Regulativs der Stadt Halle vom 29. September 1821 wird auf Grund Höherer Ermächtigung hiermit zur Nachachtung die Begrenzung des engern mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Bezirkes der Stadt Halle, und zugleich zur öffentlichen Kunde gebracht, welche Steuerstraßen beim Transport der im Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetze begriffenen Gegenstände bei ihrem Eintritt in den Stadtbezirk nach den mit Thor-Controlen besetzten Eingängen der Stadt Halle, so wie von diesen Eingängen bis zu der am Schloßplatze sub Nr. 1050. belegenen Mahl- und Schlachtsteuer-Expedition, ingleichen von den städtischen Mühlen ab, und bei zu erweisendem Ausgange, ohne Abweichung, ohne Aufenthalt und ohne irgend eine Veränderung, Vermehrung oder Verminderung, bis die darüber erforderliche Abfertigung vollständig ertheilt ist, und zwar nur in den Stunden, welche die Ordnung zum Gesetz vom 8. Februar 1819. §. 56. vorschreibt, indem außer dieser Zeit keine Transporte stattfinden dürfen, einzuhalten sind.

Der Stadtbezirk wird durch Linien begrenzt, welche die nachgenannten, mit in den erwähnten Bezirk fallenden, äußersten Punkte desselben unter sich verbinden.

Diese Linien gehen von der, vor dem Kirchthor belegenen Steinmühle zu dem Punkte der Magdeburg-Leipziger Chaussee, wo diese von der direct zum Geistthore führenden Chausseestrecke sich trennt, von hier zur Abdeckerei, dann zum Krausenschen Grundstück, von da zu der, an dem, mit einer Mauer umgebenen Salzmannschen Ackerstück und an der Leipziger Chaussee belegenen Canener-Brücke, von dieser zu dem Punkte der Merseburger Chaussee, wo diese unterhalb des Ruthensteins Nr. 23 von dem Canener Wege durchschnitten wird, von hier zum Meyerschen Berge, (sonst Ludwig ꝛc.) von da zum Thielenschen Berge, von dort zum Pulverwehr, von diesem auf dem linken Ufer des, um die Egge führenden Saalarms bis zur hohen Brücke

von hier auf dem linken Ufer der großen Saale zum Gimmritzer Ueberfall und vom Gimmritzer Ueberfall zur vorgenannten Steinmühle.

In diesem Stadtbezirke sind die erlaubten Eingänge und Straßen folgende:

1) Die vom Dorfe Giebichenstein herkommende und gerade zum Kirchthor führende Straße, innerhalb der Stadt aber, vom Kirchthore ab, über den Platz am Kirchthore, durch die breite Straße in die Geiststraße durch das Ullrichsthor, dann rechts die kleine Ullrichsstraße entlang, rechts durch die Kanzleigasse über den Domplatz, durch die Mühlgasse zur Steuer-Expedition.

2) Die vom Dorfe Trotha herkommende, nach dem Geistthore führende Magdeburger Chaussee, vom Geistthore ab, die Geiststraße entlang durch das Ullrichsthor wie Nr. 1. zur Steuer-Expedition.

3) Die Dessauer Straße, welche links dicht an der Abdeckerei vorübergeht, in gerader Richtung fortläuft, den grünen Hof (Gasthof) ebenfalls linker Hand behält, dann die Magdeburg-Leipziger Chaussee durchschneidet, und von hier aus gerade zum Steinthor führt; von hier ab in der Stadt, die gerade Straße vor dem innern Steinthore hinunter, die große Steinstraße entlang, rechts über den großen Schlamm durch die kleine Klausstraße, über den Domplatz durch die Mühlgasse zur Steuer-Expedition.

4) Der vom Dorfe Mötzlich kommende Weg, welcher rechts hart an der Abdeckerei vorbeigeht, dann in die Dessauer Straße einfällt, und von hier wie vorstehend Nr. 3. durch das Steinthor zur Steuer-Expedition.

5) Die Berliner Chaussee, welche den grünen Hof linker Hand läßt, ohnweit dieses Gasthofes die Magdeburg-Leipziger Chaussee durchschneidet, und dann wie vorstehend Nr. 3. durch das Steinthor zur Steuer-Expedition.

6) Der Reideburger Fahrweg an dem Grundmannschen Wirthshause vorüber, die goldene Kugel (Gasthof) rechts lassend, gerade zum Leipziger Thore, von hier in der Stadt, durch die Ober-Leipziger Straße, die Leipziger Straße entlang, über den Markt in die große Klausstraße, dann rechts durch die kleine Klausstraße über den Domplatz, durch die Mühlgasse zur Steuer-Expedition.

7) Die von Leipzig kommende Chaussee, welche das Grundmannsche Wirthshaus rechts lassend, vor der goldenen Kugel vorüber, nach dem Leipziger Thore führt; von hier ab in der Stadt wie Nr. 6. zur Steuer-Expedition.

8) Die Merseburger Chaussee, die Tabagie zum „goldenen Kreuz“ links, das Grundmannsche Wirthshaus rechts lassend, direct zum Leipziger Thore; von hier aus in der Stadt wie Nr. 6. zur Steuer-Expedition.

9) Die zwischen dem Leiterschen und Richterschen Garten hinunter, gerade nach dem Nanneschen Thore führende, alte Salzstraße; von dort in der Stadt den Steinweg entlang, über den Frankenplatz, durch die Nannesche Straße, über den alten Markt, durch die Schmerstraße, über den Markt in die große Klausstraße, dann rechts in die kleine Klausstraße, über den Domplatz durch die Mühlgasse nach der Steuer-Expedition.

10) Der vom Dorfe Beesen kommende Fahrweg, welcher zwischen den Richterschen

Digitized by Google

und Schmidtschen Garten hinunter, gerade nach dem Ranneschen Thore führt; von hier in der Stadt wie Nr. 9. zur Steuer-Expedition.

11) Die vom Dorfe Böllberg kommende Fahrstraße, welche den Meyerschen Berg links, den Pfeiferschen und Schmidtschen Garten aber rechts lassend, nach dem Ranneschen Thore führt; von dort in der Stadt wie Nr. 9. zur Steuer-Expedition.

12) Die vom Dorfe Böllberg kommende, an dem Thielenschen Berge vorüberführende Straße in gerader Richtung nach dem Glauchaschen Thore, von hier in der Stadt durch die Ober-Glaucha-Straße, hinterm Spital, über den Hospitalplatz, an der Glauchaschen Kirche, am Moritzthore und Moritzkirchhofe vorüber, über den alten Markt, durch die Schmerstraße wie Nr. 9. zur Steuer-Expedition.

13) Die von Eisleben kommende, zur hohen Brücke führende Chaussee, von der hohen Brücke ab, an dem Gasthofe „zum Saalhof", dem Wertherschen Gebäude, der Stadt Cöln und der Königlichen Saline vorüber, über die dort befindliche Schifferbrücke nach dem Schifferthore; von hier in der Stadt gerade nach dem Klausthore, über die große Klausstraße links die Domgasse hinauf, über den Domplatz durch die Mühlengasse zur Steuer-Expedition.

Diesem nach ist der Eingang in die Stadt und der zu erweisende Ausgang aus derselben nur zulässig:

1) durch das Kirch-, 2) durch das Geist-, 3) durch das Stein-, 4) durch das Leipziger-, 5) durch das Ranneschе-, 6) durch das Glaucha-, 7) durch das Schiffer-Thor.

Das in der Nähe des Gottesackers belegene, auf die große Steinstraße führende Schimmelthor ist, so wie alle übrigen Pforten und Eingänge im Stadtumschlusse von Halle, für den Eingang mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Gegenstände verboten.

Ein gleiches Verbot gilt für den Wasser-Transport derartiger Gegenstände auf sämmtlichen Armen der Saale.

Die einzuhaltenden Steuerstraßen zwischen den städtischen Mühlen und der Steuer-Expedition sind:

1) für die Neu-Mühle:
die gerade Richtung von dieser Mühle zur Steuer-Expedition;

2) für die Bäcker- und Küstner-Mühle:
der gerade Weg von diesen Mühlen über die dortige Mühlengrabenbrücke, die Kpritzsche (sonst Reilsche) Badeanstalt rechts lassend, zur Steuer-Expedition.

Ausnahmen.

1) Erlaubt wird die Strecke der Magdeburg-Leipziger Chaussee von dem Punkte ab, wo sich diese von der zum Geistthore führenden Chaussee trennt, dann in südöstlicher Richtung den Dr. Lutherschen Garten, den grünen Hof, den Funkeschen Garten, die Maille und das Grundmannsche Wirthshaus links lassend, fortläuft, bis dahin, wo sie vor dem Leipziger Thore mit den Anfangspunkten der Leipziger und der Merseburger Chaussee zusammentrifft.

Digitized by Google

nur für erweislich nicht in den Stadtbezirk von Halle bestimmte mahl- und schlachtsteuerpflichtige Gegenstände.

2) Der von der Steinmühle herkommende, hinter dem Trappeschen Kaffeehause bis zur Magdeburger Chaussee fortlaufende Mühlenweg, welcher etwa 400 Schritte vor dem Geistthore die erwähnte Chaussee durchschneidet, sich eine kurze Strecke auf dieser nach dem Geistthore zu wendet, dann aber links den, zu der zunächst nach Leipzig führenden Chaussee einschlägt, ist ausschließlich nur für das Landgemahl, welches von den Mahlgästen aus Diemnitz, Mötzlich, Brachwitz, Zöberitz, Peißen, überhaupt von den Bewohnern der in dieser Richtung belegenen Ortschaften in der Steinmühle bereitet wird, erlaubt.

3) Ingleichen ist zu Wasser der Transport mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Gegenstände nur erlaubt, wenn solche mit andern Schiffsladungen gemischt an den Packhof gelangen.

Die Strafe für den Transport mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Gegenstände auf andern Wegen, als den erlaubten Steuerstraßen zur Stadt, von den zum Eingang erlaubten Thoren zur Steuer-Expedition, und von den Mühlen zu derselben, ist nach §. 15.d des Gesetzes vom 30. Mai 1820 die Defraudationsstrafe.

Magdeburg, den 24. Juli 1836.

Königl. Provinzial-Steuer-Director Sack.

Nr. 359. Hypotheken-Sachen.

Die alle drei Rubriken enthaltenden Tabellen über nachverzeichnete, in hiesiger Gerichtsamts-Jurisdiction gelegene, walzende Grundstücke sind fertig, und liegen in dem Zeitraum vom 15. August bis 15. October d. J. in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Wir bringen dies unter dem Verwarnen zur öffentlichen Kenntniß, daß nach Ablauf dieser Frist keine Erinnerungen dagegen mehr zulässig sind.

Seyda, den 21. Juli 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

Namen der Besitzer und Verzeichniß der Grundstücke.

61) Hüfner Johann Gottfried Erdmann Hagendorf in Blönsdorf, Nr. 131. 196.; 62) Hüfner Johann Gottfried Scheer in Mellnsdorf, Nr. 73. 178.; 63) Chirurg Georg Gottlieb Neumüller in Seyda, Nr. 29. 30. 31. 89.; 64) Hüfner Gottlob Löser in Zalmsdorf, Nr. 288. 107. 115. 162. 272. 273. 289.; 65) Hüfner Johann Georg Ludwig in Iserbeck, Nr. 48. 56. 57. 58. 96.; 66) Kaufmann J. G. Donselt in Wittenberg, Nr. 357. bis incl. 369. 372. bis incl. 417.; 67) Wittwe Hanne Sophie Thiele geb. Puls und deren fünf Kinder, Hanne Christine, Anne Elisabeth, Christine, Johann Gottlob und Hanne Christiane Geschwister Thiele von Danne, Nr. 88. 89. 90. 269. 270.; 68) Kossäth Andreas Kranepful in Lesa, Nr. 3. 4. 169. 213.; 69) Gottlob und Anne Marie Geschwister Lehmann in Markendorf, eine Ackerbreite ohne Nummer; 70) Richter Martin Matthies in Mellnitz, eine halbe Hufe auf Mark Friedersdorf, ohne Nummer; 71) Johanne Christiane verwittwet gewesene Zuzel, anderweit verehelichte Schuck geb. Danneberg, in Meltendorf, Nr. 165.; 72) Lehnhüfner Christian Schlüter in Naundorf, 3½ Hufe auf der wüsten Mark Brösen, ohne Nummer; 73) Leinweber Johann Gottlob Rettig in Seyda, ein Stück Acker, die Kreuzmaßen, ohne Nummer; 74) Hüfner Gottlob Schütze in Göhlsdorf, Nr. 40. 41. 42.; 75) Zimmergesell Johann Gottfried Günther in Seyda, Nr. 324. 325.; 76) Kossäth Christian Geyer in Gadegast, ein Kabelstück auf dem Werder, ohne Nummer; 77) Tabagist Carl Schulze in Seyda, ein Gärtchen ohne Nummer; 78) Hüfner Andreas Thümchen in Blönsdorf, Nr. 87. 88. 89. 90.; 79) Kossäthe Hans Georg Zech in Seehausen, eine Hufe

Digitized by Google

im Seehäuser Felde, ¾ Hufe auf der wüsten Mark Schönau, ohne Nummer; 80) Hüfner Gottfried Jahn aus Danne, Nr. 32. 82. 105. 133. 134. 294. 300.

Nr. 360. Hypotheken-Sachen.

Die Hypothekentabellen der in nachstehendem Verzeichnisse genannten Besitzer über Grundstücke in Zetzscher Flur sind fertig und können von den Interessenten vom achten Tage nach der Insertion dieser Bekanntmachung, zwei Monate lang eingesehen werden. Später sind Erinnerungen dagegen nicht mehr zulässig. Hohenmölsen, den 27. Juli 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Verzeichniß.

1) Des Schuhmachermeisters Carl August Hans zu Hohenmölsen, über ein halb Viertellandes und ein Viertellandes Feld Nr. 127. 189. 579. 247. 458. 433. 534.; 2) des Nicolaus Hoffmann zu Zetzsch, über eine halbe Hufe Nr. 99. 537. 576. 125. 518. 545. 619. 656.; 3) der verehelichten Friederike Henriette Sieler geb. Friedrich zu Hohenmölsen, über ein halb Viertellandes Nr. 131. 193. 415. 452., ein halb Viertellandes Nr. 132. 194. 414. und 453.; 4) des Tischlermeisters Karl Friedrich Weichhardt zu Hohenmölsen, über ein Viertellandes Nr. 264. 444. 512. 583. 613. 627., ein Viertellandes Nr. 513. 276. 335.; 5) des Wagnermeisters Johann Christian Götze und dessen Ehefrau Marie Friederike geb. Fischer zu Hohenmölsen, über ein Viertellandes Nr. 139. 214.; 6) der verehelichten Johanne Rosine Senff, vorher verwittw. Rübner geb. Fischer, zu Zetzsch, über ein Viertellandes Nr. 227. 349. 424., eine halbe Hufe Nr. 217. 41. 93.; 7) der verwittw. Johanne Rosine Rückert und deren Tochter, der geschiedenen Friederike Pleitz, zu Hohenmölsen, über ein Viertellandes Nr. 157. 507. 310. 384. 381.; 8) des Böttchermeisters Johann Gottlob Stange zu Hohenmölsen, über einen halben Acker Nr. 410.; 9) des Fleischermeisters Johann Christoph Pfeiffer zu Hohenmölsen, über einen Acker Nr. 337.; 10) des Johann August Schubert und dessen Ehefrau Marie Elisabeth zu Steckelberg, über einen Acker Nr. 560.; 11) des Johann Gotthelf Kleine zu Zetzsch, über ein Viertellandes Nr. 651. 51. 113. 391.; 12) des Johann Gottfried Schneider und dessen Ehefrau Johanne Christiane geb. Breiter zu Steckelberg, über einen Acker Nr. 622.; 13) des Böttchermeisters Johann Gottlob Sack zu Hohenmölsen, über ein Viertellandes Nr. 262. 443. 511. 582. 614. 626.; 14) des Magistrats-Assessors Johann Christian Struppe zu Hohenmölsen, über ein Viertellandes Nr. 33. 159. 311. 382. 504. und ein, ein halben Acker Nr. 362.; 15) der verwittweten Johanne Rosine Jahr geb. Rückert zu Hohenmölsen, über drei Viertelacker Nr. 460.; 16) des Schuhmachermeisters Ernst Friedrich Neubert und dessen Ehefrau Johanne Friederike geb. Gerlach zu Hohenmölsen, über ein halb Viertellandes Nr. 465. 300. 575.; 17) des Neubert allein zu Hohenmölsen, ein halb Viertellandes Nr. 64. 369. 632. 71. 542. 618.; 18) des Schuhmachermeisters Samuel Hans und dessen Ehefrau Johanne Sophie geb. Linke zu Hohenmölsen, über ein Viertellandes Nr. 447. 129. 524. 514.; 19) des Kaufmanns Heinrich Adolph Friedrich zu Hohenmölsen, über ein halb Viertellandes Nr. 137. 419. 523. 516.; 20) des Gastwirths Karl August Harnisch zu Hohenmölsen, über ein Viertellandes Nr. 151. 219. 374. 543., eins dergl. Nr. 225. 348. 480. 441., eins dergl. Nr. 428. 277. 334. 257., ein Viertellandes Nr. 228. 320. 425. 171., ein Viertellandes Nr. 86. 486. 660. 76.; 21) des Karl Gottlieb und Johann August Koppi zu Hohenmölsen, über ein halb Viertellandes Nr. 375. 169. 26. 54. 58.; 22) der verehelichten Marie Rosine Gerlach geb. Böhme zu Hohenmölsen, über ein Viertellandes Nr. 432. 317. 162.; 23) der verehelichten Johanne Sophie Ackermann geb. Mitzschke zu Hohenmölsen, über ein Viertellandes Nr. 279. 323. 490. 178.; 24) des Herbergsvaters Johann Gottfried Jacob zu Hohenmölsen, über ein Viertel eines Viertellandes Nr. 207. 339. 497.; 25) der verehelichten Bürgermeister Juliane Friederike Reinichen zu Hohenmölsen, über ein halb Viertellandes Nr. 103. 437. 641. und drei Acker Nr. 333.; 26) der verehelichten Johanne Erdmuthe Kuppi geb. Landmann zu Hohenmölsen, über ein Viertellandes Nr. 408. 61. 46. 108. 365., ein Viertellandes Nr. 220. 195. 659. 654., ein halb Viertellandes Nr. 17. 19. 112. 506.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

33. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 13. August 1836.

Nr. 361. Das bibliographische Institut zu Hildburghausen hat durch eine öffentliche Bekanntmachung, de dato Hildburghausen, Amsterdam und New-York den 1. Mai 1836 sämmtlichen Subscribenten auf mehrere in ihrem Verlage herauszugebende Werke einen Prämien-Verloosungs-Schein versprochen, um an einer angekündigten Verloosung von 1000 Dukaten Theil zu nehmen. Da nun dieses Unternehmen offenbar als eine Lotterie, und die auszugebenden Verloosungs-Scheine als Lotterie-Loose zu betrachten sind; so wird das Publikum gegen die Erwerbung von Verloosungs-Scheinen solcher Art, und insonderheit werden die Buchhandlungen vor Vertheilung dieser Scheine verwarnt, weil, im Contraventions-Falle unausbleiblich die in den §§. 1. und 2. der Verordnung vom 17. December 1816 gegen die Theilnehmer an auswärtigen Lotterien und die Verbreiter der Loose derselben, festgesetzten Strafen in Anwendung kommen müssen.

Berlin, den 19. Juni 1836.

Ministerium des Innern und der Polizei. Finanz-Ministerium.

Nr. 362. Debits-Erlaubniß für Druckschriften.

Das Königliche Ministerium des Innern und der Polizei hat den Verkauf und die Verbreitung der von Carl Gutzkow im Jahre 1835 unter dem Titel: „Soiréen“ bei J. D. Sauerländer in Frankfurt a./M. in zwei Theilen herausgegebenen Schrift in den diesseitigen Staaten zugelassen, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Magdeburg, den 27. Juli 1836.

Der Geheime Staats-Minister von Klewiz.

Nr. 365. Das Auswandern aus Deutschland nach der Türkey und Griechenland betr.

Bei den in der neuesten Zeit häufiger gewordenen Auswanderungen aus Deutschland nach der Türkey und Griechenland, machen wir auf höhere Veranlassung auf nachstehenden, in der Staatszeitung 1836. Nr. 184. abgedruckten Artikel hierdurch aufmerksam:

„Konstantinopel, den 2. Juni. Je häufiger in der neuesten Zeit die Auswanderungen aus Deutschland nach der Türkey geworden sind, und je greller deren traurige Folgen sich zeigen, um so zweckmäßiger dürfte es seyn, eine gedrängte Schilderung der hier obwaltenden Verhältnisse zu geben, um vor Unternehmungen dieser Art zu warnen. Diese Verhältnisse können für Ausländer nicht ungünstiger seyn, wenn gleich das Gegentheil von Vielen ge-

Digitized by Google

glaubt werden mag, welche die in den letzten Jahren von der Osmanischen Regierung zur Annäherung an Europäische Civilisation getroffenen Maßregeln oder das Glück, welches Einzelne z. B. in Aegypten gemacht haben, in Anschlag zu bringen geneigt sind. Aber man giebt sich in diesem Falle einer unheilvollen Täuschung hin. Die aus Deutschland nach der Türkey Wandernden sind entweder solche, die im Türkischen Dienste Beschäftigung zu finden hoffen oder mit Handels- und Gewerbs-Projecten herkommen. Die Ersteren finden sämmtlich ihre Aussichten vernichtet. Die öffentlichen Aemter werden nur durch Osmanlis besetzt, und selbst die nicht muselmännischen Unterthanen des Sultans (Rajahs) sind von denselben ausgeschlossen, wenn man wenige Fälle ausnimmt, in denen Griechen und Armenier als Dolmetscher, Münzmeister u. s. w. gebraucht werden. Die Eifersucht der Fanariotischen Familien bewacht überdies die wenigen Stellen mit der größten Vorsicht. In der Armee ist eben so wenig ein dauerndes Unterkommen zu finden, und man weiß nur zu gut, wie schwer selbst in der Aegyptischen, wo manche Umstände dem Fremden weniger ungünstig sind, der Stand ausländischer Officiere ist, sobald sie sich im wirklichen Dienst befinden. — Für diejenigen, welche die Türkey in der Hoffnung betreten, durch Handel oder Manufacturen, oder andere Erwerbzweige sich ihren Unterhalt zu sichern, dürften die Chancen kaum besser seyn. Vorerst muß bemerkt werden, daß man sich im Irrthum befindet, wenn man den Aufenthalt in diesem Lande und namentlich in der Hauptstadt (denn mit Ausnahme von Adrianopel, Salonichi, Trapezunt und Smyrna dürften Fremde wohl kaum darauf verfallen, andere Orte zu wählen) für wohlfeil hält. Sodann stellen örtliche Verhältnisse sich Etablissements dieser Art in den Weg, wenn der Unternehmer nicht über sehr bedeutende Geldmittel disponiren kann — und selbst in diesem Falle ist das Gelingen höchst problematisch. Die Regierung fördert solche Anstalten nicht im geringsten; ansteckende Krankheiten, welche die größte Vorsicht, zum Theil fast völlige Isolirung nöthig machen und nicht selten in entscheidenden Momenten die Geschäfte hemmen, Schwierigkeit des Verkehrs mit dem Volke u. s. w. machen sie sehr bedenklich. Der fremde Handwerker, welcher in der Hoffnung, Beschäftigung zu erhalten, hierher kommt, sieht sich gänzlich getäuscht: er findet kein Unterkommen, da die Europäischen Fabricate alle aus dem Auslande bezogen werden. Wenige unter den Auswanderern bringen überdies die Hindernisse in Anschlag, welche die Sprache ihnen in den Weg legt. Von einem wirklichen Verkehr mit Osmanen und Rajah's ist nicht die Rede; die eingeborenen Franken, die Bewohner von Pera, Galata ꝛc. sprechen größtentheils Französisch oder Italiänisch. Ohne Kenntniß dieser Sprachen, so wie die der Türkischen und Griechischen, ist das Fortkommen in diesem Lande kaum möglich. Die Verhältnisse der Fränkischen Bevölkerung selbst, unter welcher Abenteurer und unbeschäftigtes Volk aller Art sich umhertreiben, und der gegenüber man in jeder Beziehung mit der allergrößten Vorsicht zu Werke gehen muß, ist zudem auch eben nicht gecig

Digitized by Google

net, dem Fremden, der in der Regel als ein Eingedrungener betrachtet wird, den Weg zu bahnen. — Wie sehr die hier ausgesprochenen Bedenken gegründet sind, dafür spricht der beklagenswerthe Zustand, in den so Manche gerathen, welche im Wahn leichten und schnellen Erwerbs nach der Türkey gekommen sind und, nachdem sie das Wenige, was sie besaßen, eingebüßt und mit Entbehrungen und Elend gekämpft, sich glücklich schätzen, durch Vermittelung von Seiten der fremden Gesandtschaften und Unterstützung von Landsleuten den langen und beschwerlichen Weg nach der Heimath wieder antreten zu können. — Während es so in der Türkey aussieht, sind die Aussichten in Griechenland, das in neueren Zeiten von Deutschen Auswanderern überfluthet worden ist, kaum günstiger zu nennen. Dort treten nächst der Ueberfüllung nicht nur der Widerwille des Griechischen Volks gegen die Fremden, sondern auch die Verödung des Landes hindernd ein. Eine Menge von Handwerkern, Gewerbtreibenden, Wirthen u. s. w. sind hingezogen; die Mehrzahl hat es bereut, und viele, namentlich Familienväter, sind nur deshalb geblieben, weil ihnen alle Mittel fehlten, die Heimkehr zu versuchen. Es kommt noch dazu, daß Alles sich nach Athen drängt, dort sein Glück versuchen oder Beschäftigung finden will, wie vordem in Nauplia; das Leben ist sehr theuer und schlecht, und die klimatischen Einflüsse sind besonders den Neuangekommenen verderblich. Die meisten übrigen sogenannten Städte des Landes verdienen kaum diesen Namen und bieten für den Augenblick fast sämmtlich weder Hülfsmittel noch Aussichten. Mancher, der es in Griechenland nicht aushalten zu können glaubt, sucht in Konstantinopel ein besseres Glück, sieht aber hier nur allzubald auch das Wenige schwinden, das er noch von seiner Habe gerettet hatte."

hierdurch aufmerksam.

Merseburg, den 2. August 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 364. Erfolg der Schutzblattern-Impfung im Jahre 1835 mit Zurückweisung auf Anordnungen zu ihrer Förderung.

Wir benachrichtigen hiemit das Publikum, daß das dem Wesentlichen nach grundlose Mißtrauen in die Schutzblattern-Impfung sich, nach dem guten Erfolge derselben im vorigen Jahre zu schließen, in dem Regierungsbezirk sehr vermindert hat. Es sind 1835 vaccinirt in demselben 14,635, also 5033 mehr als 1834. Dem allgemeiner gewordenen Vertrauen zu den Schutzblattern, der sorgfältigen Aufmerksamkeit der Königl. Landräthe und dem unermüdlichen Fleiße der Medicinal-Personen gehört die nicht unbedeutende Zunahme der Vaccinirten an. Wir dürfen davon den fernern guten Fortgang der Schutzblattern-Impfung erwarten. Noch starben 1835 zwanzig an den Menschenblattern im Regierungsbezirk. Wir nähren die Hoffnung, daß bald Niemand in demselben mehr dergleichen Verluste wird beklagen müssen. Die nach unsrer Bekanntmachung vom 11. Mai v. J. getroffene Einrichtung, jährlich die noch unvaccinirten Individuen unter Anordnung der Königl. Landräthe aufzeichnen zu lassen, (Nr. 199. des Amtsbl. g. J.) befördert, wie die Erfahrung lehrt, die Schutzblattern-Impfung ganz besonders. Die Medicinal-Personen, welchen Der-

Digitized by Google

ter zur Impfung überwiesen werden, oder die dazu aufgefordert sind, lernen aus den ihnen mitgetheilten Auszügen der bei den Königl. Landräthen eingegangenen Verzeichnisse sämmtliche unvaccinirten Individuen kennen. Aus den von denselben den Königl. Landräthen nach dem Jahresschlusse in numerischer Angabe eingesandten Listen lassen diese von den Kreis-Physicis, zur Einsendung an uns in möglichst kurzer Frist, Kreislisten numerisch aufstellen. (Amtsbl. Nr. 258. v. J. 1833.) In diesen Kreislisten werden zweckmäßig, wie es schon von einigen Kreis-Physicis geschehen ist, die sämmtlichen Orte des Kreises in alphabetischer Ordnung aufgeführt, wo alsdann übersehen werden kann, wie viele an jedem Orte geimpft sind, und an welchem Orte gar keine Impfung Statt fand. Zur Vervollständigung der Kreislisten ist es nöthig, daß die Medicinal-Personen, welche in den benachbarten Kreisen Vaccinationen verrichteten, Listen der Vaccinirten auch den benachbarten Königl. Landräthen einsenden. Dieser Kreisliste der jährlich Vaccinirten haben die Kreis-Physici ein Verzeichniß der Medicinal-Personen, welche im Kreise geimpft haben, unter Angabe der Zahl, welche jede geimpft hat, beizufügen, damit wir von der Theilnahme der einzelnen an dem so wichtigen Vaccinations-Geschäft Kenntniß erhalten. Was die Anfertigung der Listen von den Medicinal-Personen betrifft, so zweifeln wir nicht, daß sie, wie bisher, zur Mittheilung wichtiger Beobachtungen und Vorschläge die Rubrik „Bemerkungen“ benutzen werden, welche die Kreis-Physici in die Kreisliste überzutragen nicht verfehlen. Schließlich müssen wir bemerken, daß bei denen Privat-Medicinal-Personen, welche die Einsendung ihrer Listen zu sehr verzögern, nach der Verordnung vom 24. Juli 1827 (Nr. 94. des Amtsbl. g. J.) verfahren werden muß, so wie gegen die, welche den Ausbruch der Menschenblattern oder Varioloiden nicht zur Anzeige bringen, nach §. 44. des Regulativs vom 28. October 1835. (Nr. 100. des Amtsbl. d. J.)

Merseburg, den 4. August 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 365. Die unterm 26. v. M. angeordnete Vertretung der Dienstgeschäfte des Bau-Inspectors in Wittenberg wird hiermit wieder aufgehoben.

Merseburg, den 5. August 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 366. Die Immatrikulation der Studirenden, die hierzu erforderlichen Zeugnisse derselben und die Folgen ihres Mangels ꝛc. betr.

Die Artikel 1. 2. u. 4. des Bundes-Beschlusses vom 14. November 1834 (G. S. von 1835. Nr. 28. S. 287 — 289.) enthalten hinsichtlich der Zeugnisse, welche Studirende zur Universität mitbringen müssen, und wegen der Folgen des Mangels derselben nachstehende Bestimmungen:

Artikel 1.

Die Regierungen werden auf ihren Universitäten für die Immatrikulation eine eigene Commission niedersetzen, welcher der außerordentliche Regierungsbevollmächtigte oder ein von der Regierung dazu ernannter Stellvertreter desselben beiwohnen wird.

Digitized by Google

Alle Studirende sind verbunden, sich bei dieser Commission innerhalb zwei Tagen nach ihrer Ankunft zur Immatrikulation zu melden. Acht Tage nach dem vorschriftsmäßigen Beginnen der Vorlesungen darf, ohne Genehmigung der von der Regierung hiezu bestimmten Behörde, keine Immatrikulation mehr stattfinden. Diese Genehmigung wird insbesondere alsdann erfolgen, wenn ein Studirender die Verzögerung seiner Anmeldung durch Nachweisung gültiger Verhinderungsgründe zu entschuldigen vermag.

Auch die auf einer Universität bereits immatrikulirten Studirenden müssen sich beim Anfange eines jeden Semesters in den zur Immatrikulation angesetzten Stunden bei der Commission melden und sich über den inzwischen gemachten Aufenthalt ausweisen.

Artikel 2.

Ein Studirender, welcher um die Immatrikulation nachsucht, muß der Commission vorlegen:

1) Wenn er das akademische Studium beginnt — ein Zeugniß seiner wissenschaftlichen Vorbereitung zu demselben und seines sittlichen Betragens, wie solches durch die Gesetze des Landes, dem er angehört, vorgeschrieben ist.

Wo noch keine Verordnungen hierüber bestehen, werden sie erlassen werden. Die Regierungen werden einander von ihren über diese Zeugnisse erlassenen Gesetzen, durch deren Mittheilung an die Bundesversammlung, in Kenntniß setzen.

2) Wenn der Studirende sich von einer Universität auf eine andere begeben hat, auch von jeder früher besuchten — ein Zeugniß des Fleißes und sittlichen Betragens.

3) Wenn er die akademischen Studien eine Zeit lang unterbrochen hat — ein Zeugniß über sein Betragen von der Obrigkeit des Orts, wo er sich im letzteren Jahre längere Zeit aufgehalten hat, in welchem zugleich zu bemerken ist, daß von ihm eine öffentliche Lehranstalt nicht besucht sey.

Pässe und Privatzeugnisse genügen nicht; doch kann bei solchen, welche aus Orten außer Deutschland kommen, hierin einige Nachsicht stattfinden.

4) Jedenfalls bei solchen Studirenden, die einer väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt noch unterworfen sind — ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß der Eltern oder derer, welche ihre Stelle vertreten, daß der Studirende von ihnen auf die Universität, wo er aufgenommen zu werden verlangt, gesandt sey.

Diese Zeugnisse sind von der Immatrikulations-Commission nebst dem Passe des Studirenden bis zu seinem Abgange aufzubewahren.

Ist Alles gehörig beobachtet, so erhält der Studirende die gewöhnliche Matrikel: die Regierungen der Bundesstaaten werden aber Verfügung treffen, daß diese in keinem derselben statt eines Passes angenommen werden kann.

Artikel 4.

Die Immatrikulation ist zu verweigern:

1) Wenn ein Studirender sich zu spät dazu meldet, und sich deshalb nicht genügend entschuldigen kann. (Art. 1.)

Digitized by Google

2) Wenn er die erforderlichen Zeugnisse nicht vorlegen kann.

Erfolgt auf die Erkundigung von Seiten der Universität längstens binnen vier Wochen, vom Abgangstage des Schreibens an gerechnet, keine Antwort, oder wird die Ertheilung eines Zeugnisses, aus welchem Grunde es auch sey, verweigert (Art. 2. u. 3.), so muß der Angekommene in der Regel sofort die Universität verlassen, wenn sich die Regierung nicht aus besonders rücksichtswürdigen Gründen bewogen findet, ihm den Besuch der Collegien unter der im vorstehenden Artikel enthaltenen Beschränkung noch auf eine bestimmte Zeit zu gestatten. Auch bleibt ihm unbenommen, wenn er später mit den erforderlichen Zeugnissen versehen ist, sich wieder zu melden.

3) Wenn der Ankommende von einer andern Universität mittelst des Consilii abeundi weggewiesen ist.

Ein solcher kann von einer Universität nur dann wieder aufgenommen werden, wenn die Regierung dieser Universität, nach vorgängiger nothwendiger, mittelst des Regierungsbevollmächtigten zu pflegender Rücksprache mit der Regierung der Universität, welche die Wegweisung verfügt hat, es gestattet. Zu der Aufnahme eines Relegirten ist nebst dem die Einwilligung der Regierung des Landes, dem er angehört, erforderlich.

4) Wenn sich gegen den Ankommenden ein dringender Verdacht ergiebt, daß er einer verbotenen Verbindung angehört und er sich von demselben auf eine befriedigende Weise nicht zu reinigen vermag.

Die Regierungs-Commissaire werden darüber wachen, daß die Universitäten jede Wegweisung eines Studirenden von der Universität, nebst der genau zu bezeichnenden Ursache und einem Signalement des Weggewiesenen sich gegenseitig mittheilen, zugleich aber auch die Eltern des Weggewiesenen oder deren Stellvertreter davon benachrichtigen.

In Folge höhern Auftrags machen wir sämmtliche Einsassen unsres Verwaltungsbezirks auf diese Bestimmungen zur strengsten Nachachtung und mit dem Beifügen hierdurch aufmerksam, daß die Vorlesungen des Sommer-Semesters bei den Universitäten in Berlin, Bonn, Breslau, Greifswald und Halle und der akademischen Lehranstalt in Münster am ersten Montage nach dem Sonntage Jubilate, bei der Universität in Königsberg aber am ersten Montage nach dem Sonntage Misericordias Domini, und die Vorlesungen des Winter-Semesters bei sämmtlichen Universitäten und der akademischen Lehranstalt in Münster am ersten Montage nach dem achtzehnten October eines jeden Jahres vorschriftsmäßig ihren Anfang nehmen.

Merseburg, den 24. Februar 1836.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 367. Die Bekanntmachungen der Hypotheken-Tabellen und

18/27 Nachstehende, von des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz unter dem dieses Monats uns mitgetheilte, Allerhöchste Cabinetsordre:

Auf Ihren anderweitigen Bericht vom 24. v. M., das Hypothekenwesen der Untergerichte in den vormals Sächsischen Landestheilen betreffend, genet

Digitized by Google

Verzeichnisse der Besitztitel-Berichtigungen betr.

mige Ich nach Ihrem Antrage: daß die nach Meiner Ordre vom 5. April 1824 in Ansehung der Untergerichte des Oberlandesgerichts zu Naumburg, so wie nach der Verordnung wegen Einrichtung des Hypothekenwesens im Herzogthum Westphalen vom 31. März 1824 in Ansehung des Bezirks des Oberlandesgerichts zu Arnsberg, vorgeschriebenen Bekanntmachungen der Hypotheken-Tabellen und Verzeichnisse der Besitztitel-Berichtigungen in besondern Beilagen des Amtsblatts abgedruckt und nur mit denjenigen Exemplaren des Amtsblatts ausgegeben werden, die für den Kreis oder für die Kreise bestimmt sind, die ganz oder theilweise zu dem Bezirk des die Bekanntmachung erlassenden Untergerichts gehören.

Berlin, den 13. Juli 1836.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Justiz-Minister Mühler.

wird hierdurch zur Nachricht für das Publikum und zur Beachtung für die Gerichtsbehörden unseres Departements öffentlich bekannt gemacht.

Naumburg, den 29. Juli 1836.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 368.

Daß die Königl. Gerichts-Commission zu Osterfeld in Folge Rescripts Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers Mühler vom 20. Mai a. c. aufgehoben und seit dem 1. dieses Monats mit dem Königl. Land- und Stadt-Gerichte zu Weißenfels vereinigt worden ist, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Naumburg, den 29. Juli 1836.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Sachsen.

Personal-Chronik.

Nr. 369.

Der zeitherige Kreissecretair Holzinger beim landräthlichen Amte Querfurther Kreises zu Bedra ist vom 1. August c. ab in gleicher Eigenschaft zum landräthlichen Amte Torgau versetzt, und die dadurch beim erstgedachten Amte zur Erledigung gekommene Stelle dem pensionirten Bürgermeister Gebhardt verliehen worden.

Merseburg, den 25. Juli 1836.

Nr. 370.

Hypotheken-Sachen.

Die alle drei Rubriken umfassenden Hypothekentabellen über sämmtliche geschlossene Grundstücke im Dorfe Wiepersdorf, Ahlsdorfer Antheils, sind vollendet und können vom 15. August bis 15. October d. Js. im Geschäfts-Locale des unterzeichneten Justitiarius von den Interessenten eingesehen werden. Später sind Erinnerungen nicht weiter zulässig.

Dahme, den 30. Juli 1836.

Freiherrlich v. Seydlitzsches Patrimonial-Gericht über Ahlsdorf ꝛc.

Glöckner.

Digitized by Google

Nr. 371.

Nachweisung

der

im Monat Juli 1836

auf den größern Marktplätzen des Merseburger Regierungs-Bezirks bestandenen Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und anderer Lebensbedürfnisse, ingleichen der Rauch-Fourage.

Namen der Marktplätze.	Getreide.												Hülsenfrüchte.									Kartoffeln		Branntwein		Rauchfutter				
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Hirse			Erbsen			Linsen							Heu			Stro	
	der Preußische Scheffel												der Preußische Scheffel									Schfl.		Quart		à Cent.			à Sch	
	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.
1. Merseburg	1	13	11	—	29	5	—	27	6	—	20	—	—	—	—	1	7	6	2	5	—	—	25	—	4	—	1	2	6	6	—
2. Halle	1	13	6	—	28	10	—	24	5	—	19	—	4	5	—	1	8	—	2	20	—	—	20	—	3	6	—	20	—	3	—
3. Naumburg	1	16	3	1	1	10	—	24	5	—	20	6	3	20	—	1	20	—	2	—	—	—	20	—	3	9	1	5	—	5	
4. Torgau	1	16	3	1	5	—	—	27	6	—	22	5	4	5	—	1	15	—	—	—	—	—	20	—	4	9	—	25	—	3	—
5. Wittenberg	1	16	9	1	4	6	—	29	3	—	23	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—
6. Eisleben	1	14	1	1	—	—	—	27	2	—	22	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	5	—	29	5	3	1
7. Zeitz	1	18	9	1	4	5	—	25	—	—	20	—	2	23	9	1	8	9	2	11	3	—	20	—	5	—	1	—	—	5	—
8. Querfurth	1	15	—	1	—	—	—	25	—	—	18	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	3	—	25	—	4	—
9. Bitterfeld	1	16	3	1	1	5	—	25	8	—	21	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	1	10	—	4	

Merseburg, den 4. August 1836.

Königlich Preußische Regierung.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

34. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 27. August 1836.

Das 13. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nr. 372.

Nr. 1722. Allerhöchste Cabinetsordre vom 28. Mai 1836, das künftige Rang- und bedingte Ascensions-Verhältniß der wirklichen Domcapitularen betreffend.

Nr. 1723. Allerhöchste Cabinetsordre vom 19. Juni 1836, eine Declaration der Bestimmung zu 7. der Befreiungen des Chausseegeld-Tarifs vom 28. April 1828 enthaltend.

Nr. 1724. Allerhöchste Cabinetsordre vom 21. Juni 1836, die Modification der Allerhöchsten Ordre vom 4. Juni 1828, wegen der Empfangsbescheinigung bei Insinuationen diesseitiger gerichtlicher Verfügungen im Auslande betreffend.

Nr. 1725. Allerhöchste Cabinetsordre vom 23. Juni 1836, betreffend die Anwendung der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 19. August 1835, wegen Berichtigung des Schuldenverhältnisses mehrerer mit Correal-Verpflichtungen behafteter Schlesischer Landgemeinden, auf die Gemeinde Klebsch im Kreise Ratibor.

Nr. 1726. Allerhöchste Cabinetsordre vom 29. Juni 1836, die Immediatgesuche der beurlaubten Landwehrmänner in militairischen Dienstangelegenheiten betreffend.

Nr. 1727. Declaration und Abänderung des Gesetzes vom 8. April 1823 über die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse im Großherzogthume Posen und in den mit der Provinz Preußen wieder vereinigten Districten: dem Culm- und Michelauschen Kreise und dem Landgebiete der Stadt Thorn. Vom 10. Juli 1836.

Nr. 1728. Allerhöchste Cabinetsordre vom 13. Juli 1836, die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Gnesen im Großherzogthume Posen betreffend.

Nr. 1729. Declaration wegen Nichtverpflichtung der Gutsherren, von den bäuerlichen Entschädigungsländereien zu den Bau- und Unterhaltungskosten der kirchlichen und Schulgebäude beizutragen. Vom 14. Juli 1836.

Digitized by Google

Nr. 373. Da zu meiner Kenntniß gekommen, daß die durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 28. December 1824 (Gesetzsammlung vom Jahre 1825. Seite 2.) befohlene Abgabe zweier Exemplare von jedem Verlagsartikel, und zwar des einen an die Königliche Bibliothek in Berlin und des andern an die Universitäts-Bibliothek der Provinz, in welcher der Verleger wohnt, nicht überall pünktlich erfolgt, so werden hierdurch nicht allein die dieserhalb durch die Regierungs-Amtsblätter unterm 9. Januar 1825, 25. März 1826, 24. December 1826 und 10. Juli 1828 erlassenen Verordnungen in Erinnerung gebracht, sondern es werden zugleich die Verleger von Schriften angewiesen, unter dem Verzeichnisse, mit dem sie nach Nr. 5. der Verordnung vom 25. März 1826 ihre Verlagsartikel an die gedachten beiden Bibliotheken einzusenden haben, ausdrücklich zu bescheinigen:

daß außer den in diesem Verzeichnisse aufgeführten Schriften andere Verlagsartikel bei ihnen nicht erschienen sind.

Die Herrn Landräthe haben bei den einzureichenden quittirten Duplicaten jener Verzeichnisse darauf zu halten, daß dieselben mit der vorgeschriebenen Bescheinigung versehen sind.

Magdeburg, den 27. Juli 1836.

Der Geheime Staats-Minister von Klewiz.

Nr. 374. Auf Ansuchen des Gutsbesitzers Herrn Wolff zu Pratau, Kreis Wittenberg, haben des Königs Majestät dem demselben eigenthümlich zugehörigen Gute in Pratau, so lange dasselbe sich im ungetrennten Besitz des ꝛc. Wolff oder seiner ehelichen Descendenz befindet, die Eigenschaft eines landtagsfähigen Rittergutes, mit allen den Gutsherren durch das Gesetz vom 27. März 1824 beigelegten Rechten zu verleihen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Magdeburg, den 3. August 1836.

Der Geheime Staats-Minister von Klewiz.

Nr. 375. Die Herausgabe einer Brochüre über die Fabrication des Runkelrüben-Zuckers betr.

Der Professor Dr. Schubarth, welcher auf höhere Veranlassung eine zweimalige Reise nach Frankreich gemacht hat, um über die dortige Darstellung des Zuckers aus Runkelrüben Nachrichten einzuziehen, hat über diesen Gegenstand gegenwärtig eine Druckschrift unter dem Titel:

„Beiträge zur nähern Kenntniß der Runkelrüben-Zucker-Fabrication in Frankreich, 4to, Berlin in Commission bei A. Rücker“

herausgegeben.

Die Königl. Verwaltung für Handel, Fabrication und Bauwesen hat uns beauftragt, das Publikum auf diese Schrift aufmerksam zu machen.

Merseburg, den 8. August 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 376. Das Leihbibliothekargeschäft von Ausländern betr.

Im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 10. Februar d. J. (Amtsblatt 1836 Stück 7. Nr. 70.) bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß unter dem heutigen Tage (l. 13676.) der Leihbibliothekar Johann Andreas Wilhelm Linke in Leipzi

Digitized by Google

Erlaubnißscheine zum Betriebe des Leihbibliothekargeschäfts im hiesigen Re-
zirk, für das laufende Jahr und das Jahr 1837 versehen worden ist.
eburg, den 15. August 1836.
önigl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 377. Die Sperre der Schiffschleuse bei der Brückmühle an der Saale betreffend.

Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 27. Juni c., die Sperre der
chleuse an der Saale betreffend, bringen wir zur Kenntniß des Schifffahrt
Publikums, daß in Folge gedachten Baues, es sich als nothwendig gezeigt
chleuse bei der Brückmühle, die zunächst unterhalb der Beuditzschleuse sich
leichfalls und zwar vom 24. August c. ab bis Ende October c. zu sperren.
möglich seyn, diese Sperre früher aufzuheben, so werden wir dieses be-
hen.
eburg, den 17. August 1836.
önigl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 378. Die Zahlungsleistung an Executoren ꝛc. betr.

emäßheit einer von der Zweiten Abtheilung im Hohen Ministerio des Kö-
auses erhaltenen Anweisung machen wir die Domainen- und Forst-Prä-
hierdurch darauf aufmerksam, daß sie an die von den Rent- und Domainen-
der den Forstkassen abgesandten Anmahner oder Executoren nur dann Zah-
dürfen, wenn letztere von der betreffenden Behörde in den Anmahnungs-
utions-Ordres ausdrücklich zur Empfangnahme des schuldigen Betrages
sind. Ist letzteres nicht der Fall und zahlen die Prästantiarien gleichwohl
nern oder Executoren die schuldigen Beträge zur Beförderung an die Rentei-
Kassen, so bleiben sie dafür bis zur wirklich erfolgten Ablieferung an die
aftet, und müssen mithin, wenn ein solcher Betrag von dem Executor unter-
erden sollte, denselben nochmals zahlen.
eburg, den 15. August 1836.
gl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung
der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Nr. 379. Abhanden gekommene ehemals Sächsische, jetzt Preußische Staatspapiere betr.

Anmeldung etwaiger Ansprüche auf nachbenannte, angeblich verloren ge-
Staatspapiere:

2) die beiden ehemals Sächsischen, jetzt Preußischen, verloosbaren, im
eipziger Neujahrsmarkte 1764 ausgestellten und zum Nachlasse der verstor-
nen Ehefrau des Johann Gottfried Eulitz zu Zetta bei Meißen, Johanne
hristiane, geb. Thieme, gehörigen Steuer-Credit-Kassenscheine Litr. D.
r. 2346. und 3791., deren jeder auf Einhundert Thaler und auf jeden In-
aber lautet;

ehemals Sächsischen, jetzt Preußischen, im Leipziger Neujahrsmarkte 1764
sgestellten, auf die Summe von Ein Tausend Thaler, so wie auf jeden
nhaber lautenden, zum Nachlasse des zu Dobrilugk verstorbenen Sächsischen
berforstmeisters von Schirnding gehörigen Steuer-Credit-Kassenschein:

Digitized by Google

Litr. A. Nr. 10164. nebst dem dazu gehörigen Talon d. d. Michaelis 1802 und vier Coupons auf die Termine von Michaelis 1804 bis Michaelis 1805 incl.,

4) den zu Dresden Neujahr 1766 ausgefertigten, jetzt gleichfalls Preußischen, der Commune Grockstedt im Querfurther Kreise gehörigen, unzinsbaren Kammer-Credit-Kassenschein Litr. E. Nr. 8481. über Sieben und Zwanzig Thaler,

ist Termin auf

den Ersten Juni 1837, Vormittag Eilf Uhr,

vor dem Oberlandesgerichts-Referendar von Oppel, im Locale des unterzeichneten Oberlandesgerichts, anberaumt worden, welches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß, wenn weder vor, noch in jenem Termine sich Jemand als Inhaber jener Documente melden sollte, die Amortisation derselben durch Erkenntniß ausgesprochen werden wird.

Naumburg, den 3. Mai 1836.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 380. Erhebung des Chausseegeldes auf der neu erbaueten, von Wittenberg nach Coswig führenden Kunststraße betr.

Auf der neu erbaueten, von Wittenberg nach Coswig führenden Chausseestrecke wird vom ersten September dieses Jahres ab das Chausseegeld für eine Meile, für jede Richtung, in welcher die Barriere passirt wird, in dem neu erbaueten Einnehmerhause ohnweit Apollensdorf erhoben werden, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Magdeburg, den 10. August 1836.

Königl. Provinzial-Steuer-Director Sack.

Personal-Chronik.

Nr. 381. 1) Die hiesigen Oberlandesgerichts-Referendarien, Paul Eduard Pforenhauer und Wilhelm Küttner, sind den 14. und den 25. Juni cr. zu unbesoldeten Assessoren resp. bei dem Land- und Stadtgerichte in Liebenwerda, und in Merseburg, ernannt;

2) der Oberlandesgerichts-Referendar Lambert Gremler ist den 16. Juni cr. von dem Oberlandesgerichte in Halberstadt, der Oberlandesgerichts-Referendar Christian Friedrich Groß ist den 17. Juni cr. von dem Oberlandesgerichte in Magdeburg und der Kammergerichts-Referendar Herrmann Georg von Raumer den 28. Juni cr. von dem Kammergerichte in Berlin zu dem hiesigen Oberlandesgerichte versetzt;

3) die hiesigen Oberlandesgerichts-Auscultatoren, Karl Gottlob Stephan und Hugo Schreyer, sind den 21. und 22. Juni cr. zu Oberlandesgerichts-Referendarien ernannt;

4) der Candidat der Rechte, Herrmann Friedrich Hugo Ehrenberg, ist den 8. Juli cr. zum hiesigen Oberlandesgerichts-Auscultator angenommen.

Nr. 382. Der vormalige Justitiarius Martini zu Herzberg ist unter dem 24. Juni d. J. zum Justiz-Commissarius für den Bezirk der Gerichte zu Herzberg, Schlieben und Schweinitz, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Herzberg bestellt worden.

Naumburg, den 5. August 1836.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

35. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 3. September 1836.

Nr. 383. Die Beschränkungen des Hausirverkehrs durch die bestehenden Exclusiv-Gewerbsberechtigungen betr.

Nach einem Rescript des Königl. Ministerii des Innern für Gewerbeangelegenheiten vom 16. v. M. sollen Inhaber von Exclusiv-Gewerbsberechtigungen, welchen nach Ausweis ihrer Privilegien, Verleihungsurkunden u. s. w. die Gewährung eines polizeilichen Schutzes zugesichert ist, künftig befugt seyn, gegen Eingriffe in dergleichen Vorrechte den Beistand der Polizeibehörden anzurufen. Jeder Kreis- und Local-Polizeibehörde, deren Beistand gegen Beeinträchtigungen ausschließender Rechte zum Gewerbsbetriebe angerufen wird, liegt demnach ob, die über dergleichen Rechte sprechenden Urkunden zu prüfen, und sofern diese die Zusicherung eines polizeilichen Schutzes enthalten, nach vorschriftsmäßig eingeleiteter Untersuchung zunächst die in den Privilegien ꝛc. wegen derartiger Uebertretungen ausdrücklich festgesetzte Strafe, in Ermangelung einer solchen Festsetzung aber nach der im §. 30. des Regulativs vom 28. April 1824 enthaltenen Bestimmung eine Strafe von 10 Sgr. bis 10 Thlr. in Anwendung zu bringen und diese durch ein vorbehaltlich des Recurses an uns abzufassendes Resolut festzusetzen.

Jedermann wird daher hierdurch gewarnt, bei Vermeidung jener Strafen sich vor Eingriffen in die bestehenden Exclusiv-Gewerbsberechtigungen zu hüten, und da, wo dergleichen bestehen, sich der Ausübung des nämlichen Gewerbes schlechterdings zu enthalten.

Um übrigens Rechtsverletzungen der in Rede stehenden Art so viel als möglich zu verhüten, haben die Gewerbesteuer-Aufnahmebehörden denjenigen, welche die Absicht, ein durch Exclusiv-Berechtigungen eingeschränktes Gewerbe zu betreiben, anzeigen, und die Local-Polizeibehörden den Inhabern von Gewerbescheinen bei Gelegenheit der im §. 23. des Regulativs vom 28. April 1824 vorgeschriebenen Meldung von dem Bestehen etwaniger Exclusiv-Berechtigungen Eröffnung zu machen, und dieselben vor den im Vorstehenden angeordneten Strafen der Uebertretung zu verwarnen.

Merseburg, den 23. August 1836.

Königlich Preußische Regierung.

Nr. 384. Die gerichtliche Niederlegung der von der Königl. Haupt-Verwaltung

Nach einer uns von der Königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden in Berlin zugefertigten Bekanntmachung vom 15. Juli d. J. sind von dieser Behörde im Laufe des Jahres 1835 folgende Staatsschuld-Verschreibungen eingelöset und bei dem Depositorio des Königlichen Kammergerichts in Berlin verwahrlich niedergelegt worden, nämlich:

Digitized by Google

der Staatsschulden im Jahre 1835 für den Amortisationsfonds eingelöseten Staatsschuld-Verschreibungen betr.

1) 395 Stück vierprocentige englische Obligationen über 39,500 Pfund Sterling aus der bei dem Handlungshause N. M. von Rothschild in London Behufs der Einziehung und Umwandlung der fünfprocentigen Obligationen vom Jahre 1818 unterm 25. Februar 1830 negociirten Anleihe;
2) 669 Stück Partial-Obligationen über 463,500 Gulden aus der bei dem Handlungshause M. A. von Rothschild et Söhne in Frankfurt a. M. unterm 5. Februar 1817 contrahirten Anleihe;
3) 26 Stück vierprocentige Kurmärksche alte Landschaftliche Obligationen über 29,420 Rthlr., incl. 24,520 Rthlr. Gold;
4) 20 Stück vierprocentige Domainen-Pfandbriefe über 20,000 Rthlr.;
5) 3918 Stück Staatsschuldscheine über 1,209,225 Rthlr.;
6) 240 Stück Kurmärksche Obligationen über 103,610 Rthlr.;
7) 49 Stück Neumärksche Interimsscheine über 25,100 Rthlr.;
8) 227 Stück Provinzial-Staatsschuld-Verschreibungen über 216,359 Rthlr. 2 Sgr. 10 Pf. incl. 4730 Rthlr. Gold und 102,395 Rthlr. Conventionsgeld.

Alle diese Staatsschuld-Documente betragen hiernach im Nominalwerthe in Preußischem Courant:

2,135,196 Rthlr. 7 Sgr. 2 Pf. incl. 29,250 Rthlr. Gold und 102,395 Rthlr. Conventionsgeld.

Dem uns gewordenen Auftrage gemäß bringen wir solches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Exemplare der Eingangs gedachten Bekanntmachung der Königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden, mit den speciellen Verzeichnissen der deponirten Documente versehen, sowohl in unserer General-Registratur, als im landräthlichen Büreau zu Naumburg und bei dem Magistrat in Halle vorhanden sind, daselbst auch von Jedermann, der ein Interesse dabei hat, eingesehen werden können.

Merseburg, den 29. August 1836.

Königlich Preußische Regierung.

Nr. 385. Approbirte promovirte Aerzte, welche das Fähigkeitszeugniß zur Verwaltung einer Physikatsstelle erhalten haben, und überdies als Geburtshelfer approbirt sind, können sich in den nächsten sechs Wochen zu der erledigten Stelle des Kreis-Physikus im Mannsfelder Seekreise bei uns melden.

Merseburg, den 29. August 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 386. Die Realschule im Waisenhause zu Halle betr.

Unter dem 29. März 1835 ist von dem unterzeichneten Directorium öffentlich bekannt gemacht worden, daß am 4. Mai 1835 in dem hiesigen Waisenhause eine höhere Realschule errichtet werden sollte, auf welcher solche Schüler, die ein gewöhnliche Bürgerschule oder die untern Classen eines Gymnasiums besucht haben für den Kaufmannsstand, für höhere Gewerbe, für Oekonomie, für das Militair für das Bau- oder Forstwesen und zu andern höhern Berufsarten, die nicht gerade eine gelehrte Bildung verlangen, besonders vorbereitet und in ihrer Bildung so we

Digitized by Google

geführt werden, daß ihnen in Folge eines Abgangszeugnisses der Reife bei ihrem Eintritt ins Militair das Recht einjähriger Dienstzeit zusteht und ihnen von den Königl. Hohen Ministerien des Kriegs, der Finanzen, des Innern und der Polizei und dem Generalpostamte alle diejenigen Begünstigungen zugestanden werden, deren Bewilligung bisher von dem Nachweise des Besuchs der obern Classen der Gymnasien abhängig gemacht war, so wie solches in der vorläufigen Instruction für die an den höhern Bürger- und Realschulen anzuordnenden Entlassungsprüfungen Berlin den 8. Mai 1832 bestimmt ist.

Wir halten es für unsere Pflicht anzuzeigen, daß diese Schule am 4. Mai 1835 wirklich eröffnet worden ist und sich des besten Fortgangs zu erfreuen gehabt hat. Es besteht dieselbe gegenwärtig aus 4 Classen, zu denen Ostern 1837 noch eine 5te, die sich aus der jetzigen obersten herausbildet, hinzukommen wird. Der Cursus in jeder Classe ist jährig, so daß der fleißige Schüler binnen 5 Jahren die ganze Schule absolviren kann.

Die Lehrgegenstände sind, die deutsche und französische Sprache, Religion, Geschichte, Geographie, Naturbeschreibung, Mathematik, practisches Rechnen, Physik, Chemie, Schreiben und Zeichnen. Diejenigen, welche es verlangen, erhalten auch Unterricht in der englischen und lateinischen Sprache. Der Unterricht wird von den 9 Lehrern der Anstalt ertheilt, und ist zu demselben ein ansehnlicher Lehrapparat an mathematischen und physikalischen Instrumenten, chemischen Präparaten, Landcharten, Zeichnungen u. s. w. vorhanden. Das jährliche Schulgeld beträgt 13 Thlr. 5 Sgr.; bei der Reception wird für die Prüfung 1 Thlr., beim Abgange für das Zeugniß 1 Thlr. bezahlt.

Da die Jugend überall nicht blos des Unterrichts, sondern auch der Erziehung bedarf, so ist dafür gesorgt, daß diejenigen Schüler, welche nicht in hiesiger Stadt wohnen, Erziehung und Aufsicht, Verpflegung und Wohnung auf der mit der höhern Realschule verbundenen Pensionsanstalt in den Franckeschen Stiftungen finden. Die billigen Bedingungen, unter denen Zöglinge auf dieser Anstalt aufgenommen werden, sind bei dem Inspector derselben, Herrn Dr. Netto zu erfahren.

Directorium der Franckeschen Stiftungen.

(gez.) A. Niemeyer. (gez.) Schmidt.

Vorstehende Nachricht wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 23. August 1836.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 387. Die Besitztitelberichtigung und Hypotheken-Eintragung bei veräußerten Domainen-Grundstücken betr.

Nachstehendes Justiz-Ministerial-Rescript:

Da nach den, im §. 4. der Instruction vom 1. Juli 1835 angeführten gesetzlichen Bestimmungen, den Gerichten bei Berichtigung des Besitztitels und bei den Hypotheken-Eintragungen in Gefolge von solchen Domainen-Veräußerungen und Verpfändungen, auf welche sich jene Instruction bezieht, eine Prüfung des vorausgegangenen administrativen Verfahrens nicht zusteht, so ist eben da-

Digitized by Google

selbst in Uebereinstimmung mit der General-Verwaltung des Ministeriums des Königlichen Hauses für die Domainen und Forsten festgesetzt worden:

es sey vollkommen hinreichend, wenn die Gerichtsbehörden vor der Berichtigung der Besitztitel und vor der Eintragung der Hypothekenrechte, auf Beibringung der Genehmigung der Königlichen General-Verwaltung der Domainen und Forsten beständen, und sobald diese erfolgt sey, den administrativen Punkt als berichtigt betrachteten.

In Gemäßheit der, mit der gedachten Königlichen General-Verwaltung getroffenen Vereinigung wird diese Bestimmung dahin declarirt:

daß hierdurch die Vorschriften der Geschäftsanweisung für die Regierungen vom 31. December 1825. Seite 7. Buchstabe c. d. und e. (Jahrbücher XXVII. 255.) nicht haben abgeändert werden sollen, und daß es mithin auch für die Folge in den hier bezeichneten Fällen nur unter den in der gedachten Geschäftsanweisung angegebenen Voraussetzungen, der Genehmigung des Finanz-Ministeriums, gegenwärtig der General-Verwaltung des Ministeriums des Königlichen Hauses für Domainen und Forsten bedarf.

In Beziehung auf alle andere, nach der Instruction vom 1. Juli 1835 zu beurtheilende Domainen-Veräußerungen und Verpfändungen, namentlich auch in dem Falle des Buchstaben a. Seite 7. der Geschäftsanweisung vom 31. December 1825, ist von den Gerichten vor der Eintragung des Besitztitels oder der Hypothek, auf die Genehmigung der gedachten General-Verwaltung zu bestehen, und erst nachdem diese erfolgt ist, der Administrationspunkt für berichtigt anzunehmen.

Berlin, den 1. August 1836. Der Justiz-Minister,

An (gez.) Mühler.

das Königl. Oberlandesgericht zu Naumburg.

I. 1989.

wird den Untergerichten unsres Departements hierdurch zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht.

Naumburg, den 19. August 1836.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 388. Das Verfahren bei Beschwerden über Beamten, welche sich aus Veranlassung ihrer Amtswirksamkeit einer Ehrenkränkung schuldig gemacht haben, betr.

Nachstehendes Justiz-Ministerial-Rescript:

Das Gesetz vom 25. April v. J. (Gesetzsammlung Seite 50.) ertheilt den Dienstbehörden bei Beschwerden über Beamte, die sich aus Veranlassung ihrer Amtswirksamkeit einer Ehrenkränkung schuldig gemacht haben, die doppelte Befugniß:

a) über die Vorfrage zu entscheiden, ob der Beamte bei den angezeigten Handlungen oder Aeußerungen innerhalb seiner Amtsbefugnisse geblieben sey, oder dieselben überschritten habe? (cf. §. 2.)

b) wenn der Beamte hierbei wirklich straffällig befunden wird, in den §. 4. a. b. des Gesetzes näher bezeichneten Fällen die Strafe festzusetzen.

Gegen die Entscheidung der Dienstbehörde

zu a) über die Vorfrage ist nach §. 3. dem Kläger keine Berufung an

Digitized by Google

den Weg Rechtens, sondern nur der Recurs an die höhere Dienstbehörde gestattet; dagegen kann derselbe

zu b) wenn er die von der Dienstbehörde festgesetzte Strafe für zu gelinde hält, nach §. 5. allerdings auf gerichtliches Verfahren und Erkenntniß provociren.

Hiernach muß die neuerlich in Anregung gebrachte Frage:

ob die Dienstbehörden befugt sind, in solchen Untersuchungssachen Zeugen eidlich zu vernehmen?

in Gemäßheit der in den Rescripten vom 29. October und 10. November 1821 und 21. October 1822 (Annalen Band 5. Seite 899., Jahrbücher Band 20. Seite 272.) ausgesprochenen Grundsätze unbedenklich bejaht werden, da eine solche Vernehmung der Zeugen auch schon zur Entscheidung über die Vorfrage, bei welcher die Gerichte nicht concurriren, oft nothwendig seyn wird.

Damit indessen in denjenigen Fällen, wo rücksichtlich der eventuellen Frage, über das Maaß der von dem Beamten verwirkten Strafe eine fernere Untersuchung bei den Gerichten eintritt, nicht eine nochmalige Vernehmung der Zeugen geschehe, so wird hierdurch in Uebereinstimmung mit den Königlichen Ministerien der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, des Innern und der Finanzen, Folgendes bestimmt:

1) die Dienstbehörden haben die bei Untersuchungen solcher Art von ihnen für erforderlich erachteten eidlichen Zeugenvernehmungen nicht selbst vorzunehmen, vielmehr solche stets durch Requisition desjenigen Gerichts zu bewirken, welches bei einer Provocation des Klägers auf richterliche Entscheidung über die eventuelle Frage das competente seyn würde.

Den Dienstbehörden bleibt jedoch zur Vermeidung von Weiterungen vorbehalten, in solchen Fällen, in welchen das eventuell competente Gericht vom Sitze der Dienstbehörde entfernt ist, die Zeugen aber in der Nähe befindlich sind, die Vernehmung durch das Gericht des Wohn- oder Aufenthaltsorts der Zeugen unmittelbar zu veranlassen.

2) Tritt späterhin der Fall der Provocation des Klägers auf den Rechtsweg ein, so haben die Gerichte bei ihrer Untersuchung und Entscheidung jene, in den Vorverhandlungen der Dienstbehörde erfolgten Zeugenvernehmungen zum Grunde zu legen, es sey denn, daß eine Vervollständigung dieser Vernehmungen, die dann jedenfalls unter bloßer Hinweisung der Zeugen auf den schon geleisteten Eid geschehen kann, den Umständen nach als nothwendig sich darstellen sollte.

Den betreffenden Unterbehörden sind diese Bestimmungen zur Nachachtung mitzutheilen. Berlin, den 18. Juli 1836.

Der Justiz-Minister.

In dessen Abwesenheit und vermöge allerhöchsten Auftrags.

Der Wirkliche Geheime Ober-Justiz-Rath,

(gez.) v. Goßler.

An

das Königl. Oberlandesgericht zu Naumburg.

L. 658.

Digitized by Google

wird hierdurch den Untergerichten unseres Departements zur Nachricht und Beachtung bekannt gemacht.

Naumburg, den 12. August 1836.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 389. Hypotheken-Sachen.

Die Hypothekentabellen von nachfolgenden walzenden Grundstücken der hiesigen Stadtflur: a) des Schneidermeisters Carl Gottlieb Christ von Nr. 63. des Grundabgabenbuchs der Stadt Naumburg; b) der 9 Geschwister Berlin von Nr. 54. desselben Buchs; c) des Christoph Demuth und Rosine verehel. Nöller geb. Demuth zu Wethau von Nr. 70. desselben Buchs; d) der Christiane Dorothee verehel. Forwergk von Nr. 121. desselben Buchs; e) des Schuhmachermeisters Friedrich Wilhelm Gläser von Nr. 139. desselben Buchs; f) der Frau Juliane Wilhelmine verehel. Geyer geb. Böttcher von Nr. 152. desselben Buchs; g) der Geschwister Gäbler, als Marie Christine verehel. Löffler, Susanne Rosine und Eleonore Henriette Gäbler von Nr. 122. desselben Buchs; h) des Kaufmanns Carl Friedrich Gerischer von Nr. 171. und 172. desselben Buchs; i) des Fischers Carl Michael Ritter von Nr. 596. desselben Buchs; k) des Fleischhauermeisters Carl Friedrich Reibestein von Nr. 572. 573. 574. 575. 576. 577. desselben Buchs; l) der Frau Johanne Regine verehel. Franke geb. Brendel von Nr. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. u. 92. desselben Buchs; m) des Schuhmachermeisters Gottfried Otto von Nr. 710. desselben Buchs; n) des Zimmergesellen Johann Christian Radegast und dessen Ehefrau Christiane Dorothee geb. Sichting von Nr. 589. desselben Buchs; o) des Gastwirth Christian Carl Koch von Nr. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. und 289. desselben Buchs; p) der minorennen Johanne Charlotte Wilhelmine Remmler von Nr. 592. und 595. desselben Buchs; q) der Wittwe Frau Friederike Wilhelmine Remmler geb. Mennel von Nr. 590. 591. 593. und 594. desselben Buchs; r) des Bäckermeisters Christian Gottlieb Conrad von Nr. 64. desselben Buchs; s) der Frau Johanne Dorothee Koch geb. Arnold von Nr. 279. 280. und 281. desselben Buchs, sind fertig geworden, und steht es allen Interessenten frei, solche in dem zweimonatlichen Zeitraume vom 1. September bis 1. November d. J. auf der Hypotheken-Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen und ihre Erinnerungen dagegen der Hypothekenbehörde anzuzeigen, unter der Warnung, daß nach Ablauf dieses Termins keine Erinnerungen mehr angebracht werden können.

Naumburg, den 8. August 1836.

Königlich Preußisches Landgericht.

Nr. 390. Hypotheken-Sachen.

Das Hypothekenbuch über die 190. Folien der in unserer Bekanntmachung vom 6. Juni 1835. pag. 145. des Amtsblatts von 1835. benannten Grundstücke ist vollendet.

Querfurth, den 9. August 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Nr. 391. Hypotheken-Sachen.

Die Hypothekentabellen über nachstehend verzeichnete walzende Grundstücke sind fertig und können von den Interessenten in dem zweimonatlichen Zeitraume vom 15. September bis 15. November d. J. in unserer Hypotheken-Registratur eingesehen werden.

Nach Ablauf dieser Frist sind keine Erinnerungen weiter zulässig.

Merseburg, den 10. August 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Namen der Besitzungen und Verzeichniß der Grundstücke nach den Flurbuchs-Nummern.

I. Merseburger Flur: 1) der Wittwe Johanne Dorothee Schneider und deren Kinder halbe Hufe Feld sub Nr. 1278. 1386. 1398. 1550. 1552. und 1588.; 2)

Digitized by Google

Meister Johann Heinrich Gülands halbes Viertellandes Feld sub Nr. 1671. 1856. 2145. 2493. 2652. und 2686.; 3) des Schenkwirths Christian Gottlieb Koch zu Schkopau Viertellandes Feld sub Nr. 997a. 1120a. 1168a. 1200a. 1242a. 1294a. 1515a.; 4) des Bürgermeisters Johann Adam Rosch Erben Viertellandes Feld sub Nr. 203. 413. 666. 1093. 1113. 1231. und 1420.; 5) derselben Viertellandes Feld sub Nr. 1145. 1197. 1276. und 1283.; 6) derselben halbes Viertellandes Feld sub Nr. 2006. 2025. und 2148.; 7) des Wagnermeisters Johann Friedrich Rheinwein Ein Viertel Acker 1 Ruthe Feld sub Nr. 2740f.; 8) der Wittwe Johanne Dorothee Sophie Pfautsch Viertellandes Feld sub Nr. 271a. 971. 1228a. 1236.; 9) derselben einzelnes Stück Feld sub Nr. 2744d.; 10) der verehel. Johanne Friederike Schulze geb. Schrey Viertellandes Feld sub Nr. 1019. 1323. 2792. 2810. und 2855.; 11) derselben Viertellandes Feld sub Nr. 2822. 2835. 2841. 2860. 1469. 1450. 2798. 2777. 2761b. 2774.; 12) der Demoiselle Marie Christiane Freitag Viertellandes Feld sub Nr. 963. 1330. 1333. 1335. 1357b. 1404.; 13) derselben halbes Viertellandes Feld sub Nr. 1003b. 1126b. 1174b. 1206. 1248b. 1300b. 1521b.

II. Neumarkt-Werder: 14) des Johann David Rudolph in Atzendorf 1 Acker Wiese; 15) des Johann Gottlob Lebrecht Lange zu Merseburg 1 Morgen Wiese.

III. Atzendorfer Flur: 16) des Gottfried Thieme zu Atzendorf halbes Viertellandes sub Nr. 99. 79. 246. 347. 24. 27.; 17) desselben Viertheil eines Viertellandes Feld sub Nr. 101. 81. 23. 339.

IV. Bischdorfer Flur: 18) des Samuel Kleemann zu Bischdorf halbe Viertellandes sub Nr. 51b. 107. und 49.

V. Blösiener Flur: 19) des Johann Gottfried Träthner zu Merseburg und dessen Schwester Marie Rosine Fliege geb. Träthner zu Blösien, jetzt Johann Christian Bauer Viertellandes Feld sub Nr. 80. 228. und 319.; 20) des Johann Gottfried Weißner zu Blösien Dreiviertheil Acker Erde und halbes Viertellandes Feld sub Nr. 112. 280. 309. und 69.

VI. Collenbeier Flur: 21) des Gottlieb Hoffmann zu Dieskau 1 Wiese sub Nr. 96.

VII. Cröllwitzer Flur: 22) des Johann Gottfried Kabisch 1 Fleckchen Holland sub Nr. 539.

VIII. Fährendorfer Flur: 23) der verehel. Großmann, Johanne Magdalene geb. Gottschalk, Hälfte eines halben Viertellandes sub Nr. 149. 273. 284. 376. 479. und 453.; 24) desselben Hälfte eines halben Viertellandes sub Nr. 687. 738. 854. 839. 509. 877.

IX. Göhlitzscher Flur: 25) der unverehel. Johanne Sophie Müller zu Göhlitzsch halbe Viertellandes sub Nr. 538. 114. 401.

X. Kirchdorfer Flur: 26) der unverehel. Marie Elisabeth Jungmann Viertel eines Viertellandes sub Nr. 111. 162. 197.

XI. Knapendorfer Flur: 27) des Johann Friedrich Karl Warnicke aus Rössen Viertellandes Nr. 84. 137. 206. 216. und 221.

XII. Körbisdorfer Flur: 28) der Marie Dorothee verwittw. Trautmann geb. Böhme und deren Tochter Juliane Friederike Wilhelmine Trautmann Wiese sub Nr. 5.

XIII. Kötzschener Flur: 29) des Samuel Drese zu Kötzschen Viertellandes sub Nr. 379a. 427a. 635.; 30) des Gottlob Günther daselbst halbe Viertellandes sub Nr. 98b. 214b. 738. 815. 692. 654. 656b.

XIV. Lennewitzer Flur: 31) des Gottfried Kiesling zu Ostrau halbe Viertellandes Feld.

XV. Meuschauer Flur: 32) des Johann Friedrich Karl Warnicke zu Rössen Wiese sub Nr. 190.; 33) der Bürgermeister-Roschschen Erben Wiese sub Nr. 90.; 34) des Gottfried Thieme Wiese; 35) des Fleischermeister Christian Gottfried Meuschel zu Merseburg Stück Wiesenfeld Nr. 60.; 36) desselben Stück Oberland sub Nr. 126. a. b.; 37) desselben dergleichen sub Nr. 649.; 38) desselben Viertellandes sub Nr. 534. 536.

Digitized by Google

765. 1068. 1115.; 39) des Johann Wenzel Berger zu Merseburg Viertellandes Feld sub Nr. 1211. 1212. 1215. und 1217.

XVI. Milzauer Flur: 40) des Gastwirths Johann Samuel Schmidt zu Netzschkau Hufe Landes sub Nr. 126 b. 216 b. 217 b. 220 b. 222 b. 237 b. 239 b. 279 b. 27 c. 102 c. 124 c. 154 c. 251 c/a. 251 c/b. 319 c. 327 c/a. 327 c/b. 369 c. 381 c. 17 c. 278 c.; 41) desselben Garten sub Nr. 410.

XVII. Schladebacher Flur: 42) des Johann August Mangold Viertellandes sub Nr. 246. 288. 402.

XVIII. Spergauer Flur: 43) des Christian Görner zu Großgoddula Sechszehntheil Hufe sub Nr. 2052. 2008. und 1988.; 44) des Johann Gottfried Lange zu Dürrenberg halbe Viertellandes Feld sub Nr. 5087. 2123. 2154. 2186. 2219. 2803.

XIX. Zscherbener Flur: 45) des Gottfried Thieme halbe Viertellandes sub Nr. 6. 49. 141.; 46) desselben fünf Stückchen Wiese sub Nr. 251. und 253.; 47) des Johann Christian Weishahn halbe Viertellandes sub Nr. 7. 48. 132. 142.

Nr. 392. Hypotheken-Sachen.

Die alle drei Rubriken enthaltenden Tabellen über sämmtliche zu Schleberoda belegene Häuser sind fertig und liegen innerhalb zweier Monate, vom 8. Tage nach Einrückung dieser Bekanntmachung an gerechnet, in der Expedition des unterzeichneten Justitiar zu Freiburg zur Einsicht bereit.

Nach Ablauf dieser Frist können Erinnerungen dagegen nicht mehr berücksichtigt werden.

Kirchscheidung, den 9. August 1836.

Gräflich Schulenburgische Gerichte.
Schier.

Nr. 393. Hypotheken-Sachen.

Die Hypothekenbücher über das Dorf Webau mit Gnädig und der Schenke zu Unternessa, ingleichen über sämmtliche in Webauer Flur belegene walzende Grundstücke sind fertig, und es können nunmehr neue Hypothekenrechte nur nach Vorschrift des Landrechts, der Gerichts- und Hypotheken-Ordnung erworben werden.

Webau, den 1. August 1836.

Herrlich Eckardtsches Patrimonial-Gericht.
Oelzen.

Nr. 394. Hypotheken-Sachen.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Hypothekenbuch vom Dorfe Klein-Crostitz vollendet ist, und der Erwerb neuer Hypothekenrechte nunmehr lediglich nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts, der Allgemeinen Gerichts- und Hypotheken-Ordnung zu beurtheilen ist.

Klein-Crostitz, den 11. August 1836.

Das Patrimonial-Gericht.

Nr. 395. Hypotheken-Sachen.

Es sind nunmehr sämmtliche Hypothekentabellen über die Wandeläcker in den Fluren Gößnitz, Balgstedt, Größnitz und Städten, mit alleiniger Ausnahme der des ꝛc. Rühlmann zu Obermöller und des ꝛc. Ehrhardt zu Pommnitz, Nr. 111. 112. und 113. des Städtner Flurbuchs, nach Minist. Vorschrift vom 26. April 1834 aufgestellt, und steht den Interessenten frei, sie in der Zeit vom 1. September bis zum 1. November dieses Jahres einzusehen, und ihre etwanigen Erinnerungen dagegen vorzubringen, auf welche nach Ablauf der Frist keine Rücksicht weiter genommen wird.

Gößnitz und Balgstädt, den 19. August 1836.

Die Patrimonial-Gerichte daselbst.
Rohland.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

36. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 10. September 1836.

Nachstehendes Justiz-Ministerial-Rescript: Nr. 396.

Das Königliche Oberlandesgericht wird in Folge einer, unterm 19. Juni d. J. jenen Allerhöchsten Cabinetsordre angewiesen, sich in allen vorkommenden Verfügungen und amtlichen Schriften der Bezeichnung der Bekenner der jüdischen Religion als „mosaische oder alt testamentarische Glaubensgenossen“ zu enthalten und sich statt dessen, wo es auf die Glaubensverhältnisse ankommt, der Ausdrücke: Juden, oder jüdische Religion, jüdischer Glaube u. s. w.“ zu bedienen. Die Bezeichnung der Bekenner der jüdischen Religion betr.

Durch den vorgedachten Allerhöchsten Befehl ist zugleich die Cabinetsordre vom 30. November 1828 eingeschärft worden, worin angeordnet ist, daß die Juden keine christliche Vornamen führen und die Polizeibehörden streng darauf halten sollen, daß diese Unordnung ferner nicht Statt finde.

Das Collegium hat diese Allerhöchsten Bestimmungen sich zur Nachachtung dienen zu lassen, und Behufs deren weiteren Bekanntmachung an die Untergerichte seines Departements das Erforderliche zu verfügen

Berlin, den 10. August 1836.

Der Justiz-Minister,
(gez.) Mühler.

An
das Königl. Oberlandesgericht zu Naumburg.
L. 2669.

wird sämmtlichen Untergerichten unseres Departements zur Nachricht und Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Naumburg, den 26. August 1836.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Die ärztliche Untersuchung der, der Departements-Ersatz-Commission, bei ihrer diesjährigen Versammlung vorschriftsmäßig zur Super-Revision vorzustellenden Militairpflichtigen, so wie die Aushebung der Ersatzmannschaften, aus den nachbenannten, zum Ergänzungs-Bezirke der 7ten Landwehr-Brigade gehörigen Kreisen des Merseburger Regierungs-Departements, wird: Nr. 397. Die ärztliche Untersuchung der Militairpflichtigen und Aushebung der Ersatzmannschaften betr.

1) im Halleschen Stadtkreise,	Montags	am 19. Septbr. d. J.	zu Halle,
2) „ Saalkreise,	Dienstags	„ 20. ejd.	
3) „ Merseburger Kreise,	Mittwochs	„ 21. ejd.	zu Merseburg,
4) „ Querfurther Kreise,	Donnerstags	„ 22. ejd.	„ Querfurth,

Digitized by Google

5) im Sangerhäuser Kreise, Sonnabends am 24. Septbr. d. J. zu Sangerhausen,

6) „ Mansfelder Gebirgskreise, Montags „ 26. ejd. und
7) „ „ Seekreise, Dienstags „ 27. ejd. } zu Eisleben

statt finden.

Damit nun diejenigen Militairpflichtigen, welche sich dabei mit zu gestellen haben, sich gehörig dazu einfinden, so wie die Individuen, welche gegen die Entscheidungen der Kreis-Ersatz-Commission reclamiren zu können glauben, sich gehörig zeitig mit denen, zur weitern Begründung ihrer Reclamationen erforderlichen Beweismitteln versehen und solche, zu deren gehöriger Prüfung, noch vor den vorgedachten Terminen bei den betreffenden Herrn Kreis-Landräthen einreichen können, bringen wir jene Termine hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß auf alle später etwa noch eingehenden, derartige Reclamationen, keine weitere Rücksicht genommen werden kann, und alle solche, nach erfolgender Aushebung der zu reclamirenden Individuen, erst eingehenden Anträge durchaus zurückgewiesen werden müssen.

Magdeburg und Merseburg, am 4. und 6. September 1836.

Die Departements-Ersatz-Commission.

Der General-Major und Brigade-Commandeur,
von Monsterberg.

Der Regierungs- und Militair-Departements-Rath,
Schulz.

Personal-Chronik.

Nr. 398. Der Kreissteuer-Einnehmer Voigt zu Delitzsch ist unterm 13. v. Mts. von des Königs Majestät mit dem Hofraths-Titel begnadigt worden.

Nr. 399. Als Pfarrer sind im hiesigen Regierungsbezirke neu angestellt nachstehend genannte Candidaten des Predigtamts: 1) Johann Christoph Gottlob Böhsche, als Vormittagsprediger an der Marien-Magdalenenkirche zu Naumburg; 2) August Karl Christian Wilhelm Beschoren, als Pfarrer zu Schwerz, I. Ephorie Halle; 3) Herrmann Theodor Fleischer, als Pfarrer zu Wallendorf, Ephorie Merseburg; 4) Adolph Otto, als Pfarrer zu Krosigk, Ephorie Cönnern; 5) Eduard Wilhelm Grucke, als Pfarrer zu Cröpuln, Ephorie Lissen; 6) Karl Friedrich Weidling, als Diaconus zu Mücheln, Ephorie Freiburg; 7) Julius Ferdinand Karig, als Diaconus zu Dommitzsch, Ephorie Torgau; 8) Friedrich Gotthilf Tauer, als Pfarrer zu Ahlsdorf, Ephorie Mansfeld; 9) August Wilhelm Rothe, als Pfarrer zu Martinsriet, Ephorie Sangerhausen; 10) Heinrich Karl Schröter, als Pfarrer zu Saxdorf, Ephorie Torgau.

Weiter befördert sind: 1) der Diaconus und Pfarrverweser an der Bergkirche vor Eilenburg, Gustav Immanuel Menzel, als Pfarrer nach Falkenberg, Ephorie Torgau; 2) der Pfarrer zu Doberschütz, Ferdinand Anton, als Pfarrer nach Segrehna, Ephorie Wittenberg; 3) der Pfarrer zu Rahnisdorf, August Ferdinand Winkler, als Pfarrer nach Spören, Ephorie Brehna; 4) der Pfarrer zu Hergsdorf, Karl Christian Gotthelf Voigt, als Pfarrer nach Mutschau, Ephorie Weiß-

Digitized by Google

fels; 5) der Pfarrer zu Beckwitz, Ernst August Laun, als Pfarrer nach Saubach, Ephorie Eckartsberga.

Als Schullehrer sind neu angestellt nachstehend genannte Schulamts-Candidaten: 1) Michael Wilhelm Pomnitz, als Organist und zweiter Lehrer an der Schule zu Wallhausen, Ephorie Sangerhausen; 2) Karl Eduard Reinicke, als Organist und Mädchenlehrer zu Wippra, Ephorie Mansfeld.

Weiter befördert sind: 1) der Kinderlehrer zu Thierbach, Johann Friedrich Schulze, als Schulsubstitut nach Dahlenberg, Ephorie Torgau; 2) der Kinderlehrer zu Hoch-Etlau, Christoph David Könnicke, als Organist und dritter Knabenlehrer nach Hettstädt, Ephorie Mansfeld; 3) der fünfte Lehrer an der Bürgerknaben- und Mädchenschule zu Naumburg, Friedrich Ferdinand Kloß, als dritter Lehrer an der Bürgermädchenschule daselbst; 4) der Hülfslehrer an der Bürgerschule zu Naumburg, Christian Friedrich August Vordank, als fünfter Lehrer an der Bürgerknabenschule daselbst; 5) der Schullehrer zu Cölsa, Johann Traugott Leberecht Wille, als Schullehrer nach Lichtenburg, Ephorie Jessen; 6) der Kinderlehrer zu Steinburg, Karl Friedrich Wendelin, als Schulmeister nach Lössen, Ephorie Merseburg; 7) der Substitut an der Mädchenschule zu Liebenwerda, Karl Gotthelf Kretzschmar, als Mädchenlehrer an derselben Schule; 8) der Rector in Alt-Landsberg, Theodor Stutzbach, als Rector und Cantor nach Düben, Ephorie Eilenburg; 9) der Schulsubstitut zu Eutsch, Ephorie Wittenberg, Johann Gottfried Schulze, als Schulmeister daselbst; 10) der Schulsubstitut in Großgräfendorf, Friedrich Korn, als Schulmeister nach Großgörschen, Ephorie Lützen; 11) der Schulmeister zu Kuckenburg, Johann Christian Jamasch, als Schulsubstitut nach Carsdorf, Ephorie Querfurth; 12) der Schulgehülfe in Roitzsch, Johann Christian König, als Schulmeister nach Großgräfendorf, Ephorie Lauchstädt; 13) der Schulmeister in Liedersdorf, Clemens Rudolph Janeck, als Schulmeister nach Bretleben, Ephorie Heldrungen; 14) der Schulmeister in Pörsten, Heinrich Gotthilf Scharf, als Schulmeister nach Osmünde, I. Ephorie Halle; 15) der Schulgehülfe zu Helfta, Friedrich Wilhelm Karl Tetzner, als Schulmeister nach Spielberg, Ephorie Querfurth; 16) der Schulmeister in Zellendorf, Gottfried Louis Hofmann, als zweiter Schullehrer nach Roitzsch, Ephorie Bitterfeld; 17) der Hülfslehrer an der Schule in Landsberg, Ephorie Gollme, Karl Gustav Weiße, als zweiter Lehrer an der Schule daselbst; 18) der Hülfslehrer an der Stadtarmenschule in Halle, Christian Gottlieb Ernst Kurtz, als Schulmeister nach Kuckenburg, Ephorie Querfurth.

Merseburg, den 31. August 1836.

Nr. 400. Im Laufe des 2. Quartals d. J. sind von uns nachfolgende Candidaten des Predigtamts:

1) Heinrich Franz Balzer aus Hohenbucko; 2) Malachias Thuiskon Dittmann aus Lützen; 3) Friedrich August Ronicke aus Reibitz; 4) Julius Schreyer aus Naumburg; 5) Johann Heinrich Herrmann Weingärtner aus Erfurt; 6) Carl August Günther Weißenborn aus Nordhausen; 7) Rector Rudolph Dulon aus Stendal; 8) Ferdinand Gottfried Fensch aus Freist; 9) Herrmann

Digitized by Google

Maximilian Ludwig Fink aus Kempen; 10) Ferdinand Adolph Fischer aus Magdeburg; 11) Herrmann Theodor Fleischer aus Braunsdorf; 12) Wilhelm Christoph Freydank aus Wahrenberg; 13) Friedrich Wilhelm Gustav Gericke aus Bismarck; 14) Franz August Gliemann aus Cröbeln; 15) Franz Eduard Behrends aus Nordgermersleben; 16) Hieronymus Georg Theodor Danneil aus Winterfeld; 17) Friedrich Wilhelm Samuel Fubel aus Havelberg; 18) Johann Carl Göppel aus Piskaborn; 19) Christian Friedrich Reinhardt aus Sömmerda; 20) Robert Maximilian Schneider aus Zschopau; 21) Dr. Ferdinand Ludwig Friedrich Georg Valentin aus Groß-Chüden,

pro ministerio geprüft und mit Wahlfähigkeits-Attesten versehen worden.

Magdeburg, den 23. August 1836.

Nr. 401. Daß der Justiz-Commissarius und Notarius Dr. Zeiz zu Halle mit einer von Seiner Majestät allergnädigst bewilligten Pension seiner Function als Notarius entlassen ist, wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Naumburg, den 26. August 1836.

Nr. 402. Hypotheken-Sachen. Die Hypotheken-Tabellen über folgende Hausbesitzungen zu Porbitz, als: Nr. 19. des Salzsieder Gottlob Dörl; Nr. 11. der verehel. Gebhardt verwittwet gewesenen Meyer geb. Spott; Nr. 13. des Gottfried Siegmeyer und Ehefrau geb. Spiegel; Nr. 14. des Karl August Vollrath; Nr. 20. des Christian Gottlob Börhold, sind fertig und können vom 15. September bis 15. November d. J. bei unserer Hypotheken-Registratur eingesehen, spätere Erinnerungen nicht berücksichtigt werden.

Merseburg, den 10. August 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Nr. 403. Hypotheken-Sachen. Die Hypotheken-Tabellen über sämmtliche geschlossene und walzende Grundstücke unter unserer Gerichtsbarkeit sind fertig und liegen zur Einsicht in der Zeit vom 15. September bis 15. November d. J. in unserm Geschäftslocale zu Delitzsch bereit. Wir machen den Interessenten dies unter der Verwarnung bekannt, daß nach Ablauf dieser Frist Erinnerungen dagegen nicht mehr angebracht werden können.

Gollm, den 28. August 1836.

Das Patrimonial-Gericht.

Nr. 404. Hypotheken-Sachen. Die Hypotheken-Tabellen über sämmtliche geschlossene und walzende Grundstücke unter unserer Gerichtsbarkeit sind fertig und liegen zur Einsicht in der Zeit vom 15. September bis 15. November d. J. in unserm Geschäftslocale zu Delitzsch bereit, was wir den Interessenten unter der Verwarnung bekannt machen, daß nach Ablauf dieser Frist keine Erinnerungen mehr dagegen angebracht werden können.

Storkwitz, den 28. August 1836.

Das Patrimonial-Gericht.

Nr. 405. Hypotheken-Sachen. Die Hypotheken-Tabellen des Dorfes Kleinleipisch sind angelegt, liegen zur Einsicht vor, und sollen, wenn dagegen innerhalb zweier Monate keine Erinnerungen angebracht werden, in das Hypothekenbuch übertragen werden. Senftenberg, den 2. September 1836.

Das Patrimonial-Gericht zu Mückenberg.

Zabel.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

37. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 17. September 1836.

Nr. 406. Debits-Erlaubniß für Druckschriften.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat für nachverzeichnete, außerhalb der deutschen Bundesstaaten in deutscher Sprache erschienene 22 Schriften, als:

1) Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz. Erstes Heft. Der Canton Zürich. Von Gerold Meyer von Knonau, Mitglied der schweiz. geschichtforschenden Gesellschaft in Bern u. a. m. St. Gallen und Bern, 1834, bei Huber und Comp.; auch unter dem Titel: der Canton Zürich, historisch, geographisch, statistisch geschildert. Beschreibung aller in demselben befindlichen Berge, Seen, Flüsse ꝛc. ꝛc., nebst Anweisung, denselben auf die genußvollste und nützlichste Weise zu bereisen. Ein Hand- und Hausbuch für Cantonsbürger und Reisende von Gerold Meyer von Knonau, Mitglied ꝛc. St. Gallen ꝛc. ꝛc. 8vo;
2) Heft 5. desselben Werkes, St. Gallen und Bern, 1835, bei Huber und Comp.; auch unter dem Titel: der Canton Schwyz, historisch, geographisch, statistisch geschildert. Beschreibung ꝛc. ꝛc. nebst Anweisung ꝛc. ꝛc. Ein Hand- und Hausbuch für Cantonsbürger und Reisende von Gerold Meyer von Knonau. St. Gallen und Bern, 1835, bei Huber und Comp. 8vo;
3) Frithiof. Eine Sage in Nordischer Vorzeit, von Esaias Tegnér. Aus dem schwedischen, nach der zweiten Auflage übersetzt von Ludolph Schley. Erste Abtheilung. Upsala, 1826. Gedruckt bei Palmblad und Comp. 8vo;
4) Sammlung von Abbildungen schweizerischer Insecten, nach der Natur gezeichnet von J. D. Labram, mit Text von Dr. J. M. Hof. Basel, bei C. F. Spittler, sine anno. Heft 1 bis 19. 8vo;
5) Römische Briefe aus den letzten Zeiten der Republik von Otto von Mirbach. Th. I. u. II. Mitau, 1835. Verlag von G. A. Reyher. 2 Bände. 8vo;
6) Standrede am Sarge des weiland Professors der Geschichte am Gymnasio Illustri und Predigers der reformirten Gemeinde in Mitau ꝛc., Carl Wilhelm Cruse, gehalten am 29. März 1834 in der reformirten Kirche in Mitau von Fr. Beise, reformirtem Prediger in Riga. Mitau, im Verlag von G. A. Reyher, 1834. 8vo;
7) Heft 1, 2, 3 und 4 pro 1836 der Zeitschrift: Monatliche Mittheilungen aus dem Gebiete der Technologie, Haus- und Landwirthschaft, oder „Unentbehrlicher Rathgeber für den Handwerker, Bürger und Landmann.“ Herausgegeben im Vereine mit mehreren Naturforschern, Technologen und Landwirthen. Aarau. Druck und Verlag von J. J. Christen, 1836. 4to;

Digitized by Google

8) Briefwechsel über Gesetzgebung, vorzüglich in Rücksicht auf Civilrecht vom Consulenten Wolf. Mitau, 1835. Gedruckt bei G. F. Steffenhagen und Sohn, in Commission bei G. A. Reyher. 8vo;

9) System der Privat-Oekonomie. Das Ganze des Familienhaushaltes für das gebildete Publikum, dargestellt von Joh. Jac. Wagner. Aarau, 1836. Im Verlag von H. R. Sauerländer. 8vo;

10) Theil 3. des Werks: Ausgewählte Novellen und Dichtungen von Heinrich Zschokke. 3te vollständige Original-Ausgabe. Aarau, 1836. Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer. gr. 8vo;

11) Theil 4. desselben Werkes der nämlichen Ausgabe. Ibid. eod. ao. gr. 8vo;

12) Gedichte von Fr. Bresemann. Copenhagen. Gedruckt bei Bianco Luno und Schneider, 1836. 8vo;

13) Malebranche Spinoza und die Skeptiker und Mystiker des siebzehnten Jahrhunderts. Darstellung und Critik ihrer Systeme, von Dr. Joh. Ed. Erdmann, Docenten an der Universität zu Berlin. Leipzig, Riga und Dorpat, Eduard Frantzens Buchhandlung, 1836; auch unter dem Titel: Versuch einer wissenschaftlichen Darstellung der Geschichte der neueren Philosophie, von Dr. Joh. Ed. Erdmann, Docenten ꝛc. Ersten Bandes zweite Abtheilung. 8vo;

14) Encyclopädie der gesammten theoretischen und praktischen Pferde- und Rindviehheilkunde in alphabetischer Ordnung bearbeitet von J. J. Rychner, ausübendem Thierarzte ꝛc. und Ed. Im-Thurn, ausübendem Thierarzte ꝛc., Band I. 3te Lief. Bibernellwurzel — Blutung. Bern, 1836. Druck und Verlag von C. Fischer und Comp. 8vo;

15) Worin ist die unnatürliche Sterblichkeit der Kinder in ihrem ersten Lebensjahre begründet und wodurch kann dieselbe verhütet werden? Eine von der Kais. Russischen freien ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg gekrönte Preisschrift von Wilh. Rau, der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe Doctor ꝛc. mit Königl. Würtembergischen Privilegio. Bern, Druck und Verlag von C. Fischer und Comp., 1836. 8vo;

16) Die höhere Bürgerschule, mit besonderer Berücksichtigung der Herzogthümer Schleswig-Holstein, dargestellt von Chr. Tadey, Rector der allgemeinen Stadtschule zu Friedrichstadt ꝛc. Schleswig, 1836. Verlag von R. Koch, Königl. privilegirtem Buchhändler. Gedruckt im Königl. Taubstummen-Institut. 8vo;

17) Verfassungs-Urkunde der Nordamerikanischen Akademie der homöopathischen Heilkunst. Gegründet am 10. April, eröffnet zu Allentowe, den 27. Mai 1835. Philadelphia. Gedruckt bei J. G. Wesselhöft, Nr. 9. Bremd-Str., 1835. kl. 8vo;

18) Einige Worte über Nothwendigkeit und Nutzen der Homöopathik, gesprochen bei Eröffnung der Nordamerikanischen Akademie der homöopathischen Heilkunst zu Allentowe an der Lecha, den 27. Mai 1835 von Constantin Hering M. D. Allentaun, zu haben in der akademischen Buchhandlung. Gedruckt von A. und W. Blumer, 1835. gr. 8vo;

Digitized by Google

19) Gesetzes-Vorschlag und Commissional-Bericht an den Tit. Großen Rath über die Beeidigung der katholischen Geistlichen des Cantons Aargau. Aarau, 1835. Gedruckt bei Gottl. Fried. Beck. 8vo;

20) Erster Unterricht in der Geographie, die Beschreibung der Erdoberfläche oder die topische Geographie, umfassender Auszug aus dem Handbuche der vergleichenden Erdbeschreibung von Fr. von Rougemont. Deutsch bearbeitet mit vielen Zusätzen und Berichtigungen von Ch. H. Hugendubel, Lehrer der Geschichte ꝛc. an der Realschule in Bern. Bern, Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp, 1836. 8vo;

21) Anfangsgründe der Mathematik von T. Zehender. Theil 4, welcher die körperliche Elementar-Geometrie oder die Stereometrie enthält. Bern und Chur. Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp, 1835. 8vo;

22) Lateinisches Elementar-Wörterbuch zum Gebrauche der untern Klassen der Gymnasien; von Samuel Bischoff, Lehrer an der Literar-Schule zu Bern. Bern, Chur u. Leipzig, Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp, 1836. 8vo,

die Debits-Erlaubniß ertheilt, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Merseburg, den 4. September 1836.

Der Geheime Staats-Minister von Klewiz.

Nr. 407. Belobung.

Die Gemeinde Bethau, im Torgauer Kreise, hat bei einem am 14. Juni dieses Jahres in einer Kiefern-Cultur des Unterforstes Dautschen, in der Oberförsterei Annaburg, entstandenen Waldbrande schnell und willig Hülfe geleistet, und dadurch dem weitern Umsichgreifen des Feuers Einhalt gethan. Dieses lobenswerthe Benehmen der genannten Gemeinde wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 18. August 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Nr. 408. Die Einsendung eines extraordinairen Beitrags zum Domainen-Feuerschäden-Fonds pro 1837.

Nachdem sich auf dem Domainenamte Gramzow im Bezirke der Königlichen Regierung zu Potsdam ein Brandschaden von circa . . . . . 17,300 Thlr. ereignet hat, und zur Vergütung dieser Summe nur ein Bestand von 7,365 Thlr. disponibel ist: so haben des Königl. wirklichen Geheimen Raths und Ober-Präsidenten Herrn von Bassewitz Excellenz das Ausschreiben eines extraordinairen Beitrages, auf Höhe der einfachen fixirten jährlichen Beiträge angeordnet.

Sämmtliche Domainen-Beamte und Pächter von Etablissements ꝛc. in dem hiesigen Regierungsbezirk, welche Theilnehmer an dem Domainen-Feuerschäden-Vereine sind, werden demnach hierdurch aufgefordert, diesen extraordinairen Beitrag mit eben dem Betrage, wie solches in Folge unserer Aufforderung vom 5. Mai d. J. (Amtsblatt pro 1836. Stück 20. Nr. 228.) Hinsichts der fixirten Beiträge pro 18$\frac{3}{7}$ geschehen, unfehlbar, entweder bis zum 1. October d. J. oder event. in zwei Terminen, halb bis zum 1. October und halb bis zum 15. December d. J. an die Haupt-Instituten-Kasse hierselbst einzuzahlen. Merseburg, den 13. September 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Digitized by Google

Nr. 409.

Nachweisung

der

im Monat August 1836

auf den größern Marktplätzen des Merseburger Regierungs-Bezirks bestandenen Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und anderer Lebensbedürfnisse, ingleichen der Rauch-Fourage.

	Namen der Marktplätze.	Getreide.												Hülsenfrüchte.										Kartoffeln		Branntwein		Rauchfutter.					
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Hirse			Erbsen			Linsen								Heu			Stroh		
		der Preußische Scheffel												der Preußische Scheffel										Schfl.		Quart		à Cent.			à Schock		
		rthl.	sgr.	pf	rthl.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf.	rthl.	sgr	pf.	rthl.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf.
1	Merseburg	1	14	3	1	2	6	—	27	6	—	20	—	—	—	—	1	7	6	2	5	—	—	25	—	4	—	1	5	—	6	—	—
2	Halle	1	20	4	1	2	1	—	25	1	—	21	1	4	10	—	1	15	—	2	20	—	—	25	—	3	8	1	—	—	3	22	6
3	Naumburg	1	21	6	1	5	3	—	26	2	—	22	2	4	27	6	2	—	—	2	—	—	1	—	—	3	9	1	2	6	5	—	—
4	Torgau	1	14	—	1	3	—	—	25	3	—	19	3	4	5	—	1	15	—	—	—	—	—	20	—	4	9	1	—	—	8	15	—
5	Wittenberg	1	18	10	1	1	7	—	28	11	—	23	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	4	—	1	—	—	5	—	—
6	Eisleben	1	17	2	1	1	11	—	27	2	—	22	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	4	7	—	28	5	3	11	3
7	Zeitz	1	25	—	1	6	3	—	26	10	—	21	10	2	26	3	1	10	7	2	12	6	—	26	3	5	—	1	5	—	4	22	6
8	Querfurth	1	18	9	1	3	9	—	26	3	—	23	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	3	1	3	9	3	11	3
9	Bitterfeld	1	24	6	1	1	7	—	25	—	—	21	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	1	10	—	4	—	—

Merseburg, den 5. September 1836.

Königlich Preußische Regierung.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

38. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 1. October 1836.

Das 14. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nr. 410.

Nr. 1730. Gesetz über die bäuerliche Erbfolge in der Provinz Westphalen. Vom 13. Juli 1836.

Nr. 1731. Tarif, nach welchem das Brückengeld an der Brücke über den schiffbaren Lippefluß bei Haltern erhoben wird. Vom 23. Juli 1836.

Nr. 1732. Allerhöchste Cabinetsordre vom 28. Juli 1836, betreffend die Kosten bei Polizei-Contraventionen.

Nr. 1733. Allerhöchste Cabinetsordre vom 1. August 1836, die Erhaltung der Einheit der Rechtsgrundsätze in den richterlichen Entscheidungen betreffend.

Nr. 1734. Allerhöchste Cabinetsordre vom 8. August 1836, die Ressortverhältnisse der Gerichte in der Grafschaft Wernigerode betreffend.

Nr. 411. Debits-Erlaubniß für Druckschriften.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat für nachverzeichnete vier, außerhalb der deutschen Bundesstaaten in deutscher Sprache erschienene Schriften, als:

1) das Stabile und Einförmige einer bindenden Agende, festgehalten, aber gemildert durch das Eintreten der Sonntagsliturgie in die Hauptzeiten des Kirchenjahres. Ein Commissional-Antrag der E. Synode, referirt von Alexander Schweizer, Professor der Theologie. Zürich, gedruckt bei Orell, Füßli und Comp., 1836, mit dem inneren Titel: Wiefern die liturgischen Gebete bindend seyn sollen; ein am 27. April 1836 der Züricherschen Synode vorgetragener Commissional-Antrag. Referirt von Alexander Schweizer, a. Professor der Theologie. Zürich ꝛc. kl. 8vo;

2) Laienworte über die Hegel-Straußische Christologie. Zürich, bei Orell, Füßli und Comp., 1836. 8vo;

3) Nachricht über die Entstehung, Fortdauer und den gegenwärtigen Zustand der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Bukarest, im Fürstenthum der Wallachei, von St. Sarai. St. Petersburg, gedruckt bei C. Hintze, 1834. 8vo;

4) Französische Chrestomathie. Erster prosaischer Theil, enthaltend eine Auswahl von Fabeln und Parabeln, Erzählungen ꝛc. nebst einem Anhang von Gedichten. Mit gramatikalischen Anmerkungen ꝛc. ꝛc. Herausgegeben von Conrad von Orelli, Professor am Gymnasium zu Zürich. Zürich, Druck und Verlag von Friedrich Schultheß, 1836. 8vo,

Digitized by Google

die Debits-Erlaubniß ertheilt, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Merseburg, den 4. September 1836.

Der Geheime Staats-Minister von Klewiz.

Nr. 412. Ausgelooſete Kammer-Credit-Kaſſenſcheine betr.

Bei der heute in Merſeburg erfolgten 30. Verlooſung der vormals Sächſiſchen Kammer-Credit-Kaſſenſcheine ſind folgende Nummern gezogen worden, als:

von Litt. B. à 500 Thlr.

Nr. 30. und 274.;

von Litt. D. à 50 Thlr.

Nr. 454. und 570.;

von Litt. Aa. à 1000 Thlr.

Nr. 292. 356. 474. 522. 610. 1289. 1305. 1443. 1787. 1883. 2085. 2338. 2361. 2633. 2712. und 2807.

Außerdem ſind von den unzinsbaren Kammer-Credit-Kaſſenſcheinen Litt. E. à 29 Thlr. die Scheine Nr. 1214. bis 3163. zur Zahlung ausgeſetzt worden.

Die Inhaber der obigen verlooſeten und reſp. zur Zahlung ausgeſetzten Scheine werden daher aufgefordert, die Kapitalien, gegen Rückgabe der Scheine und der dazu gehörigen Talons und Coupons, Oſtern 1837 bei der hieſigen Haupt-Inſtituten- und Communal-Kaſſe zu erheben.

Merſeburg, den 22. September 1836.

Im Auftrage der Königl. Hauptverwaltung der Staatsſchulden.

Der Königl. Preuß. Regierungs-Präſident von Meding.

Nr. 413. Verzeichniß der verlooſeten und zur baaren Auszahlung am 2. Januar 1837 gekündigten Staatsſchuldſcheine zum Betrage von 760,000 Thalern.

Mit Bezug auf das bereits durch die Staatszeitung, die beiden andern Berliner Zeitungen und das dortige Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß gebrachte, nachſtehend abgedruckte Publicandum der Königlichen Hauptverwaltung der Staatsſchulden zu Berlin vom 1. d. M., wird, in Folge einer an demſelben Tage noch beſonders an uns ergangenen Verfügung der genannten hohen Behörde, ein Exemplar des Verzeichniſſes der in der 7. Verlooſung für den Tilgungs-Fonds zur Ziehung gekommenen und durch jenes Publicandum zur baaren Auszahlung am 2. Januar 1837 gekündigten Staatsſchuldſcheine im Betrage von 760,000 Thlr., Behufs mehrerer Verbreitung im Publiko, gegenwärtigem Amtsblattſtücke beigefügt.

Diejenigen Beſitzer von Staatsſchuldſcheinen, welche dieſelben hiernach durch die hieſige Regierungs-Hauptkaſſe realiſiren laſſen wollen, haben dieſe Papiere ſelbſt nebſt den dazu gehörigen vier, noch nicht fälligen Zinscoupons Series VII. Nr. 5 bis 8. incl. mit einem doppelt ausgefertigten Verzeichniſſe ohnfehlbar bis Ende November d. J. an die gedachte Hauptkaſſe portofrei einzuſenden, von welcher ſie zunächſt das Duplicat des Verzeichniſſes, mit einer Interims-Quittung verſehen zurück empfangen werden. Wenn demnächſt der Baarbetrag für die nach Berlin zur Einſicht und Vergleichung geſandten Staatsſchuldſcheine hierher überwieſen ſein wird, ſoll jeder Eigenthümer des Kapitals, blos unter Couvert, ein bereits ausgefülltes Formular zu der von ihm über den Empfang des baaren Betrags auszuſtellenden Quittung zugefertigt erhalten, welches er zugleich als Benachrichtigung

Digitized by Google

daß dann die Gelder erhoben werden können, zu betrachten, sofort aber durch eigenhändige Unterschrift und Beidrückung seines Privat- oder resp. Amtssiegels zu vollziehen und nebst dem zurückbehaltenen quittirten Duplicat-Verzeichnisse an die Regierungs-Hauptkasse portofrei zurückzusenden hat, worauf diese Kasse ohne Verzug die Zusendung des Geldbetrages bewirken wird.

Vorstehende Bestimmungen sind um so sorgfältiger zu beachten, als außerdem, neben unnützen Weitläuftigkeiten und Schreiberei für alle dabei Betheiligte, den Kapitals-Eigenthümer jedenfalls noch vermehrte Portokosten treffen würden.

Merseburg, den 24. September 1836.

Königlich Preußische Regierung.

Publicandum.

Kündigung von 760,000 Thlr. Staatsschuldscheinen zur baaren Auszahlung am 2. Januar 1837.

Im Verfolge unserer vorläufigen Bekanntmachung vom 22. v. M. werden die in der heute stattgefundenen 7. Verloosung gezogenen und in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen angegebenen Staatsschuldscheine im Betrage von 760,000 Thlr. den Besitzern dieser Staatsschuldscheine mit der Aufforderung hierdurch gekündigt, den Nennwerth derselben am 2. Januar 1837 bei der Controle der Staatspapiere hier, Taubenstraße Nr. 30., in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr baar zu empfangen.

Mit dem 1. Januar 1837 hört eine weitere Verzinsung dieser Staatsschuldscheine auf, indem nach §. V. der Verordnung vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung Nr. 577.) die Zinsen von da ab dem Tilgungs-Fonds zuwachsen.

Es müssen daher mit den Staatsschuldscheinen die zu ihnen gehörigen Zinscoupons Series VII. Nr. 5. bis incl. 8., welche die Zinsen vom 2. Januar 1837 bis 1. Januar 1839 umfassen, an die Controle der Staatspapiere unentgeldlich mit abgeliefert werden, und wird, wenn sie nicht vollständig beiliegen, für die fehlenden ihr Betrag vom Kapitale des betreffenden Staatsschuldscheins zurückbehalten, damit den etwanigen späteren Präsentanten solcher Coupons, deren Werth ausgezahlt werden kann.

In der über den Kapitalwerth der Staatsschuldscheine auszustellenden Quittung ist jeder Staatsschuldschein mit Nummer, Litter und Geldbetrag und mit der Zahl der mit ihm unentgeldlich eingelieferten Zinscoupons zu specificiren.

Da weder die Controle der Staatspapiere noch die unterzeichnete Hauptverwaltung der Staatsschulden sich mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern von dergleichen ausgelooseten und am 2. Januar 1837 zur Auszahlung kommenden Staatsschuldscheine wegen Ueberweisung der Gelder in Correspondenz einlassen kann, so bleibt es den Inhabern von derartigen Effecten überlassen, diese an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse Behufs der Realisation zu übersenden.

Bei dieser Gelegenheit werden auch die Besitzer von den in der 4., 5. und 6. Verloosung gezogenen und resp. am 1. Juli 1835, 2. Januar und 1. Juli 1836 zahlbar gewesenen, jedoch theilweise noch nicht zur Realisation präsentirten Staats-

Digitized by Google

schuldscheinen wiederholt aufgefordert, solche baldigst einzureichen, indem von den angegebenen Terminen ab, keine weitere Zinsen von den aus diesen Verloosungen noch rückständigen Staatsschuldscheinen gezahlt, die darüber lautenden Coupons vielmehr von der Kapital-Valuta der Staatsschuldscheine in Abzug gebracht werden.

Berlin, den 1. September 1836.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Nr. 414. Die Anwendung der polizeilichen Strafbestimmungen d. allgemeinen Chausseegeld-Tarifs auf den Straßen-Tract von Brehna über Delitzsch nach Eilenburg betr.

Durch ein von der Königl. Hohen Verwaltung für Handel, Fabrication und Bauwesen anher erlassenes Rescript vom 8. d. M. ist angeordnet worden, daß diejenigen Strafbestimmungen, welche Chaussee-Polizei-Vergehen betreffen, und in dem Chausseegeld-Tarif vom 28. April 1828 (Merseb. Amtsbl. v. J. 1828. S. 160.) ausgesprochen und gegen derartige Uebertretungen angedrohet worden sind, auch auf die Straße von Brehna über Delitzsch nach Eilenburg Anwendung finden sollen; weshalb daher von jetzt an chausseepolizeiliche Vergehen, welche auf der nurgenannten Straßenstrecke begangen werden sollten, nach Maaßgabe der Strafbestimmungen des gedachten Chausseegeld-Tarifs unnachsichtlich werden geahndet werden; wovon hierdurch das Publikum zu seiner Nachachtung in Kenntniß gesetzt wird.

Merseburg, den 23. September 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 415. Die Aufstellung und Festsetzung der städtischen Haushalts-Etats p. 1837 betr.

Sämmtliche Magistrate des hiesigen Regierungsbezirks werden hiermit erinnert, für die Aufstellung und Festsetzung der städtischen Haushalts-Etats für das Jahr 1837 nach Maaßgabe des 124. ßen der revidirten Städteordnung und der Instruction zur Einrichtung des Communal-Haushalts-Etats-Rechnungs- und Kassenwesens vom 30. März 1832 sub I. 1. bis 8. in Zeiten und zwar noch vor Anfang des neuen Etatsjahres Sorge zu tragen. Die Einreichung der Etats an uns ist, insofern solche nicht speciell verlangt wird, nur dann nöthig, wenn nach §. 121. und 122. der St. O. bei einzuführenden Gemeindeauflagen die Genehmigung der vorgesetzten Staatsbehörden nachgesucht werden muß. In diesem Falle muß der Antrag zur Genehmigung der neuen Gemeindeauflage in Zeiten und jeden Falls vor Anfang des Etatsjahres gemacht und das Bedürfniß durch den Etat genau nachgewiesen werden.

Merseburg, den 26. September 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 416. Die Stempelpflichtigkeit der Führungs-Atteste betr.

Obschon die Ortsbehörden unterm 2. September v. J. im 29. Stück des vorjährigen hiesigen Amtsblatts Seite 182. vor Stempel-Contraventionen bei Ausstellung von Sittlichkeits-Zeugnissen für Personen, die sich vermiethen wollen, verwarnt worden sind, so werden doch vom Königlichen Polizei-Präsidium zu Berlin noch fortwährend solche, des gesetzlichen Stempels von 15 Sgr., oder der Bescheinigung des Unvermögens der betreffenden Individuen, ermangelnden Atteste zur Einziehung der Stempelstrafe an uns übersendet. Wir sind daher genöthigt, hiermit wiederholt zu erinnern, daß dergleichen Stempel-Contraventionen, nach §. 21. des Stempelgesetzes vom 7. März 1822, außer der Ergänzung des fehlenden Stempelbetrags, mit de

Digitized by Google

Strafe des Vierfachen geahndet werden müssen. Die Herren Landräthe haben dies noch besonders durch die Kreisblätter bekannt zu machen.

Merseburg, den 27. September 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 417. Die Aufhebung der Sperre der Schiffschleusen bei der Beuditz- und bei der Brückmühle an der Saale betr.

Die Reparaturen der Schiffschleusen bei der Beuditz- und der Brückmühle an der Saale, weshalb dieselben nach unsern Bekanntmachungen vom 27. Juni und resp. 17. August c. für die Schifffahrt gesperrt waren, sind bereits so weit gediehen, daß beide Schleusen vom 1. October c. ab, den Kähnen wieder geöffnet werden können, was hiermit zur Kenntniß des Schifffahrt treibenden Publikums gebracht wird.

Merseburg, den 27. September 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 418. Das Zusammenleben von Personen, die sich nicht ehelichen dürfen, betr.

Durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 4. October 1810 haben Se. Majestät der König den Polizeibehörden zu befehlen geruhet, darüber zu wachen, daß Personen, denen die Ehe wegen begangenen Ehebruchs verboten ist, nicht zusammen leben. Es sind uns in neuerer Zeit mehrere Fälle vorgekommen, wo die Polizeibehörden die ihnen hierin auferlegte Pflicht versäumt haben, daher wir nicht nur obigen Allerhöchsten Befehl hiermit in Erinnerung bringen, sondern auch hinsichts des von den Polizeibehörden zu beobachtenden Verfahrens Folgendes bestimmen.

Sobald der Polizeibehörde Seitens des Gerichts die Nachricht von dem erfolgten Erkenntniß auf Grund der Amtsblatt-Bekanntmachung vom 29. December 1826 (Amtsblatt 1827. Seite 20.) zugeht, oder sobald sie anderweit erfährt und dann amtlich festgestellt hat, daß zwei Personen, die sich wegen Ehebruchs nicht heirathen dürfen, zusammen leben, hat sie beiden Theilen das fernere Zusammenleben bei 8 Tagen Gefängniß zu untersagen. Hat diese Strafe zuerkannt werden müssen, so ist den Contravenienten das Zusammenleben bei verdoppelter Strafe zu untersagen, und eben so wenn diese zuerkannt ist, eine vierwöchentliche Gefängnißstrafe anzudrohen und zu vollstrecken, wo denn in letzterem Falle die Abführung in die Corrections-Anstalt anzudrohen, und zugleich an uns zur weiteren Bestimmung zu berichten ist.

In denjenigen Fällen, wo ein Theil bei dem Anderen wohnt, ohne ein anderweites Unterkommen zu haben, wird demselben gleich von vorn herein eine Frist von 4 bis höchstens 6 Wochen zur Beschaffung eines anderweiten Unterkommens zu setzen, und ihm zugleich zu Protokoll zu eröffnen seyn, daß, wenn er sich binnen dieser Frist nicht eine andere Wohnung beschafft hätte, er zur Corrections-Anstalt würde abgeliefert werden. In diesem Falle ist dann ebenfalls an uns zur weiteren Bestimmung zu berichten.

Wir erwarten die sorgfältige und unnachsichtige Beobachtung der vorstehenden Vorschriften von allen Polizeibehörden des Bezirks mit Zuversicht, würden aber gegen diejenigen, welche sich wider Erwarten hierunter säumig oder nachlässig beweisen sollten, mit Ordnungsstrafen vorzugehen uns nicht entbrechen können.

Merseburg, den 18. September 1836.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung des Innern und Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Digitized by Google

Nr. 419. Ablösung von Getreide-Prästationen betr.

Höherer Bestimmung zu Folge sollen bei Ablösung von Getreide-Prästationen oder deren Verwandlung in eine feste jährliche Geldrente in den Landestheilen rechts der Elbe, wo die Ablösung zum zwanzigfachen Betrage nachgelassen ist, nicht die vierzehnjährigen Martini-Durchschnitts-Marktpreise (nach §. 27. der Ablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821), sondern die dreißigjährigen Durchschnittspreise vom Jahre 1805 rückwärts gerechnet (nach Anleitung des §. 3. des Gesetzes vom 16. März 1811) zum Grunde gelegt werden.

Wünschen die Reluenten die Zugrundelegung der vierzehnjährigen Durchschnittspreise, so ist dies zwar nachgelassen, die Ablösung kann jedoch dann nicht anders als zum fünf und zwanzigfachen Betrage erfolgen. Merseburg, den 19. September 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Nr. 420. Aufforderung unbekannter Depositalgläubiger betr.

Von nachstehenden, in unserm Depositum vorhandenen Geldern, als:

a) 85 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf. Antheil der Erben der Wittwe Pohlmann an der Commissionsrath Viebigschen Creditmasse;

b) 5 „ 15 „ 9 „ Antheil der Erben des Oberchirurgus Constantin an derselben Masse;

c) 10 „ 21 „ 6 „ Nachlaßmasse des im Jahre 1830 für todt erklärten Sohnes des zu Polleben verstorbenen Predigers Andreas Valentin Lebrecht Schmidt, Namens Lebrecht Schmidt;

d) 8 „ 22 „ 7 „ Nachlaßmasse der zu Roitzsch verstorbenen Louise Henriette Wilhelmine von Reinbabe geb. von Burgsdorf;

e) 32 „ 9 „ 4 „ Nachlaßmasse des im Jahre 1833 für todt erklärten Justus Friedrich Schelle aus Naumburg;

f) 71 „ 22 „ 6 „ antheiliger Erlös aus dem Mansfelder Kupferschieferbergbau für die Erben des im März 1813 zu Kalisch im Lazareth verstorbenen Königl. Sächsischen Hauptmanns Just Heinrich Georg von Kühn,

sind die Eigenthümer unbekannt geblieben. Es werden daher dieselben oder deren Erben aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei uns zu melden, und zur Empfangnahme der Gelder zu legitimiren, widrigenfalls letztere, nach Ablauf der Frist, an die allgemeine Justiz-Officianten-Wittwenkasse in Berlin eingesendet werden.

Naumburg, den 14. September 1836.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Sachsen.

Nr. 421. Die Errichtung eines Patrimonial-Landgerichts betr.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Patrimonial-Gerichte der Ortschaften Goddula, Burgwerben, Teuchern, Meineweh, Pobles, Kreischau, Domsen, Plotha, Wengelsdorf, Wählitz, Steckelberg, Wiedebach, Kölzen, Kayna und Bösau zu einem Patrimonial-Landgerichte vereinigt worden sind, welches unter Leitung des bisherigen Justitiars, nunmehrigen Patrimonial-Landrichters Eichapf mit dem 1. October d. J. zu Weißenfels in Wirksamkeit tritt.

Naumburg, den 9. September 1836.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Digitized by Google

Nr. 422. Die ärztliche Untersuchung der Militairpflichtigen und Aushebung der Ersatzmannschaften betr.

Die ärztliche Untersuchung der, der Departements-Ersatz-Commission bei ihrer diesjährigen Versammlung vorschriftsmäßig zur Superrevision vorzustellenden Militairpflichtigen, so wie die Aushebung der Ersatzmannschaften aus den nachbenannten, zum Ergänzungsbezirke der 8. Landwehr-Brigade gehörigen Kreisen des Merseburger Regierungs-Departements wird:

im Eckartsbergaer	Kreise,	Montags,	den	24.	October	c.	zu Cölleda,
„ Naumburger	„	Mittwochs,	„	26.	„	„	„ Naumburg,
„ Zeitzer	„	Donnerstags,	„	27.	„	„	„ Zeitz,
„ Weißenfelser	„	Freitags,	„	28.	„	„	„ Weißenfels,
„ Delitzscher	„	Montags,	„	31.	„	„	„ Delitzsch,
„ Bitterfelder	„	Dienstags,	„	1.	Novemb.	„	„ Bitterfeld,
„ Wittenberger	„	Mittwochs,	„	2.	„	„	„ Wittenberg,
„ Torgauer	„	Freitags,	„	4.	„	„	„ Torgau,
„ Liebenwerdaer	„	Sonnabends,	„	5.	„	„	„ Liebenwerda,
„ Schweinitzer	„	Montags,	„	7.	„	„	„ Herzberg,

stattfinden.

Damit nun diejenigen Militairpflichtigen, welche sich dabei mit zu gestellen haben, sich gehörig dazu einfinden, so wie die Individuen, welche gegen die Entscheidungen der Kreis-Ersatz-Commissionen reclamiren zu können glauben, sich gehörig zeitig mit denen zur weitern Begründung ihrer Reclamationen erforderlichen Beweismitteln versehen und solche noch zu deren gehörigen Prüfung noch vor den vorgedachten Terminen bei den betreffenden Herren Kreislandräthen einreichen können, bringen wir jene Termine hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß auf alle später etwa noch eingehende derartige Reclamationen keine weitere Rücksicht genommen werden kann, und alle solche, nach erfolgender Aushebung der zu reclamirenden Individuen, erst eingehende Anträge durchaus zurückgewiesen werden müssen.

Erfurt und Merseburg, den 15. und 17. September 1836.

Die Departements-Ersatz-Commission.

Der General-Major und Brigade-Commandeur,
v. Ledebur.

Der Regierungs- und Militair-Departements-Rath,
Schulz.

Personal-Chronik.

Nr. 423.

1) Dem Oberlandesgerichts-Assessor Dr. Schütz zu Crossen ist den 15. August c. die Stelle des nach Langensalza zur Verwaltung der Gerichts-Amtmannsstelle für den Landbezirk daselbst versetzten Oberlandesgerichts-Assessors Hadelich, bei dem Landgericht zu Torgau übertragen;

2) der 2. Criminal-Actuar bei dem Inquisitoriat zu Sangerhausen, Ferdinand Anton von Sieghardt, ist den 10. August c. als 1. Actuar bei dem Land- und Stadtgerichte zu Horstmar angestellt;

3) der Criminal-Actuar Wilhelm Ferdinand Cäsar bei dem Inquisitoriat zu Eilenburg, und der Actuar bei der Landgerichts-Commission zu Halle, Ernst Wolfgang Hübner, haben mit unserer Genehmigung ihre beiderseitigen Stellen vertauscht;

Digitized by Google

4) der Landgerichts-Calculator zu Torgau, Julius Römisch, ist den 12. August c. in gleicher Eigenschaft zum Landgericht Erfurt versetzt;

5) der Landgerichts-Kanzlist Sigismund Bleckert in Erfurt ist zum Landgerichts-Registrator daselbst, an des verstorbenen Schmidt Stelle, den 5. August c. ernannt;

6) der Oberlandesgerichts-Referendar Karl Wilhelm Model aus Halberstadt und die hiesigen Oberlandesgerichts-Referendarien August Herrmann Götz und Gustav Adolph Möbius, sind den 17. Juli, 11. August und 4. August c. zu Oberlandesgerichts-Assessoren hierselbst ernannt;

7) die hiesigen Oberlandesgerichts-Auscultatoren, Friedrich Wilhelm Seeligmüller, Friedrich Christoph Samuel Rittler und Franz Adolph Treff, sind den 9. August c. zu Referendarien befördert;

8) dem Auscultator Julius Robert Trescher ist den 30. August c. die nachgesuchte Entlassung aus diesem seinen Dienstverhältnisse hieselbst ertheilt;

9) der Auscultator Eduard Friedolin Möbius ist den 9. August c. von dem Kammergericht, der Auscultator Karl Joachim Arnold v. Redtel ist den 16. August c. von dem Oberlandesgericht in Frankfurt zu dem hiesigen Oberlandesgericht versetzt;

10) die Candidaten der Rechte, Ernst Wilhelm Friedrich Fritzsch, Johann Heinrich Herrmann und Heinrich August Wittig, sind den 12. August c. zu Auscultatoren bestellt. Naumburg, den 10. September 1836.

Nr. 424. Der Pächter des zur Saline Dürrenberg gehörigen Kammerguts, Amtmann Gottlob Scharf, ist unterm 30. Juli c. zum Königlichen Ober-Amtmann ernannt worden. Halle, den 24. September 1836.

Nr. 425. Hypotheken-Sachen. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Hypothekenbücher über die geschlossenen Grundstücke der Dörfer Absdorf, Eutzsch, Globig, Klitzschena, Reinsdorf und Selbitz im Bezirke des vormaligen Gerichtsamts für den Landbezirk vollendet sind, und daß mithin der Erwerb neuer Hypothekenrechte hinsichtlich der vorgenannten Realitäten, lediglich nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts, der Gerichts- und Hypothekenordnung zu beurtheilen ist. Wittenberg, den 14. September 1836.

Königlich Preußisches Landgericht.

Nr. 426. Hypotheken-Sachen. Das Hypothekenbuch über die walzenden Grundstücke in der Mark Lakuth ist vollendet, und es wird der Erwerb neuer Hypothekenrechte in Beziehung auf diese Grundstücke lediglich nach dem Allgemeinen Landrechte, der Allgemeinen Gerichts- und der Hypothekenordnung beurtheilt. Prettin, den 22. September 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

Nr. 427. Hypotheken-Sachen. Die Hypotheken-Tabellen über sämmtliche unter unserer Gerichtsbarkeit gelegene walzende Grundstücke liegen bis zum 1. December d. J. im Geschäftslocal des unterzeichneten Justitiar zu Nebra zur Einsicht bereit; spätere Erinnerungen können nicht beachtet werden.

Bitzenburg, den 16. September 1836.

Gräfl. Schulenburg-Heßlersches Patrimonial-Gericht.

Weineck.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

39. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 8. October 1836.

Nr. 428. Debits-Erlaubniß für Druckschriften.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat für nachbenannte, außerhalb der deutschen Bundesstaaten in deutscher Sprache erschienene Schriften, als:

1) Religion, Natur und Kunst vorzüglich in ihrer Verbindung. Eine Reihe öffentlicher Vorlesungen, gehalten von P. Scheitlin, Professor. St. Gallen, 1836. Druck und Verlag von Wartmann und Scheitlin. kl. 8vo;
2) Das Blumenblatt, eine epische Dichtung der Chinesen, aus dem Original übersetzt von Dr. Heinrich Kurz, Professor an der Cantonsschule zu St. Gallen ꝛc. St. Gallen, Druck und Verlag von Wartmann und Scheitlin, 1836. 8vo;
3) Theil II. des Werks: Deutsches Lesebuch von Wilhelm Wäckernagel; auch unter dem Titel: Proben der deutschen Poesie seit dem Jahre M.D. Basel, Druck und Verlag der Schweighauserschen Buchhandlung, 1836. kl. 4to;
4) Neueste Blumensprache. Bern, Verlag von C. A. Jenni, Sohn. 16mo;
5) Ueber die Endigungsweise der Nerven in den Muskeln, nach eigenen Untersuchungen von Dr. Friedrich Carl Emmert, Privatdocenten an der Hochschule in Bern, mit 2 lithographirten Abbildungen. Bern, 1836. Verlag von C. A. Jenni, Sohn. gr. 4to;
6) die evangelische Gemeinde in Locarno, ihre Auswanderung nach Zürich und ihre weiteren Schicksale. Ein Beitrag zur Geschichte der Schweiz im 16. Jahrhundert. Nach bisher meist unbenutzten handschriftlichen Quellen von Ferdinand Meyer. Erster Band. Zürich, S. Höhr, 1836. 8vo,

die Debits-Erlaubniß ertheilt, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Magdeburg, den 17. September 1836.

Der Geheime Staats-Minister von Klewiz.

Nr. 429. Die in Torgau früher üblich gewesenen Scheffelgemäße betr.

Behufs Auseinandersetzung bei gegenseitigen Rechten und Pflichten ist höhern Orts mittelst Rescripts vom 22. d. M. der Inhalt nachstehend angegebener, früher üblich gewesenen Scheffelgemäße und deren Verhältniß zum Preußischen Scheffel, festgestellt worden:

1) der Torgauer Scheffel oder das Torgauer Amts- und Stadt-Maaß ist festgestellt auf 3705 Preußische Kubikzolle.

1024 dergleichen Scheffel geben 1235 Preußische Scheffel, oder für den gewöhnlichen Verkehr

Digitized by Google

5 Torgauer = 6 Preußischen Scheffeln oder
34 „ = 41 „ „
mit den Abweichungen vom genauen Verhältnisse
0,006 und
0,0002.

2) Das Torgauer Altmaaß ist festgestellt auf 3998,3125 Preußische Kubikzolle.
49152 dergleichen Scheffel geben 63973 Preußische Scheffel, oder für den gewöhnlichen Verkehr
10 = 13 oder
63 = 82.
Die Abweichung des Letztern vom genauen Verhältnisse beträgt
0,001 und
0,00005.

3) Das Torgauer Altmaaß in Hafer gehäuft ist angenommen zu 4816,8000 Preußischen Kubikzollen.
2048 dergleichen Scheffel geben 3211 Preußische Scheffel und für den gewöhnlichen Verkehr sind
7 = 11 oder
37 = 58 oder
81 = 127
mit den Abweichungen vom genauen Verhältnisse
0,004
0,0003
0,00003.

Merseburg, den 30. September 1836.
Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 430. Das Selbstdispensiren von Arzneien Seitens der Thierärzte betreffend.

In Ansehung des Rabattirens bei Arzneien für die Hausthiere und des Selbstdispensirens der Thierärzte hat das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in einem Rescript vom 9. Julius d. J. festgesetzt, daß die strengern, in Bezug auf das Apotheker-Wesen erlassenen, lediglich die Sicherung des Lebens und der Gesundheit der Menschen zum Zweck habenden Vorschriften auf die Ausübung der Thierheilkunde keine Anwendung finden können, mithin sowohl die Bewilligung eines beliebigen Rabbats bei dem Debit von Arzneien in der Veterinair-Praxis, als auch das Selbstdispensiren Seitens der Thierärzte mit alleiniger Ausschließung der Gifte im letztern Falle, keinem Bedenken unterliegt.

Wir bringen dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Merseburg, den 1. October 1836.
Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 431. Den Umtausch der Quittungen über die

Die von der Königl. Regierungs-Haupt-Kasse hierselbst ausgestellten Quittungen über die, in dem Quartale vom 1. April bis Ende Juni 1836 für den Ankauf von Domainen- und Forstgrundstücken, so wie zur Ablösung von Domainen-Prästa-

Digitized by Google

tionen u. s. w. eingegangenen Capitalien, sind nach erfolgter vorschriftmäßigen Bescheinigung von Seiten der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden, den betreffenden Specialkassen zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden, welche sich daher bei diesen Kassen zur Empfangnahme zu melden und dabei die vorher erhaltenen Interimsquittungen zurückzugeben haben.

im 2ten Quartale 1836 eingezahlten Capitalien für veräußerte Domainen- und Forstgrundstücke, auch Ablösungen, betr.

Merseburg, den 1. October 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Nr. 432.

Die Abgabe der Königlichen Jurisdiction in den Aemtern Kelbra und Heringen an die Herren Grafen zu Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla betr.

Die in den Aemtern Kelbra und Heringen bisher von dem Königl. Landgerichte zu Eisleben, den Königl. Gerichtsämtern zu Kelbra und Heringen und dem Königl. Inquisitoriate zu Sangerhausen verwaltete Civil- und Criminal-Jurisdiction wird in Gemäßheit der Rescripte des Königl. Justiz-Ministeriums vom 28. Mai und 12. September 1836 mit dem ersten October dieses Jahres an die Herren Grafen zu Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla zur Verwaltung durch deren Gerichte abgegeben. Dies wird hiermit zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht.

Naumburg, den 30. September 1836.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Sachsen.

Nr. 433.

Da der Bau der Chausseestrecke von der Aschersleben'schen Grenze bis Eisleben in so weit vollendet ist, daß vom 1. November d. J. ab die Passage auf das letzte Stück der neuen Chaussee gelegt werden kann, so wird von diesem Tage an, in der Barriere zu Siersleben das Chausseegeld für zwei Meilen, für jede Richtung, in welcher die Barriere passirt wird, erhoben werden.

Dagegen wird von demselben Zeitpunkt ab die bisher stattgefundene Erhebung des Wegegeldes zu Annarode aufhören.

Magdeburg, den 26. September 1836.

Königl. Provinzial-Steuer-Director Sack.

Nr. 434.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 25. August d. J. zu bestimmen geruhet, daß zu den Attesten, welche von den, auf Universitäten immatriculirten, Studirenden im Anfange eines jeden Semesters bei der angeordneten Immatriculations-Commission zur Nachweisung ihres, während der Ferien gemachten, Aufenthalts, zufolge des Publicandi vom 5. December v. J. beizubringen sind, der tarifmäßige Stempel nicht zu adhibiren sey.

Magdeburg, den 28. September 1836.

Königl. Provinzial-Steuer-Director Sack.

Nr. 435.

Verzeichniß

der Vorlesungen bei der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Magdeburg für das Winter-Semester 1836/7.

Herr Regierungs-Medicinalrath Dr. Andreä wird Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr die allgemeine und den ersten Theil der spe-

Digitized by Google

ciellen Therapie vortragen, und an denselben Tagen von 3—4 Uhr die Augenheilkunde theoretisch und praktisch lehren.

Herr Medicinalrath Dr. Brüggemann wird täglich, mit Ausschluß des Sonnabends, von 3—4 Uhr die gesammte Anatomie, Mittwochs und Sonnabends von 4—5 Uhr Osteologie, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr die Physiologie vortragen.

Herr Medicinalrath Dr. Dohlhoff wird Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr die allgemeine und den ersten Theil der speciellen Chirurgie vortragen, und täglich, mit Ausnahme des Sonntags, von 12—1 Uhr chirurgisch-klinischen Unterricht im allgemeinen Stadtkrankenhause ertheilen.

Herr Medicinalrath Michaelis wird Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9—10 Uhr die Encyklopädie der Naturwissenschaften lehren.

Herr Kreisphysikus Dr. Niemeyer wird täglich, mit Ausnahme des Sonntags, von 11—12 Uhr im allgemeinen Stadtkrankenhause klinischen Unterricht in der Behandlung innerer Kranken ertheilen.

Herr Regimentsarzt, Professor Dr. Scheibler wird Mittwochs und Sonnabends von 4—6 Uhr über die Operationslehre Vorlesungen halten.

Herr Prediger Dr. Jentzsch wird Montags, Dienstags und Donnerstags von 5—6 Uhr lateinische und deutsche Sprachübungen halten.

Herr Dr. Faber wird Dienstags und Freitags von 8—9 Uhr die Augenheilkunde, Montags und Mittwochs von 2—3 Uhr die Physiologie und Mittwochs und Sonnabends von 3—4 Uhr die Therapie repetiren.

Herr Dr. Schulze wird Dienstags und Donnerstags von 2—3 Uhr die Encyklopädie der Naturwissenschaften repetiren.

Herr Barges, Wundarzt erster Klasse, wird Sonnabends Morgens von 7—8 Uhr die Knochen- und Bänderlehre, Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends von 1—2 Uhr die gesammte Anatomie, Dienstags, Mittwochs und Freitags von 7—8 Uhr die Chirurgie, und Montags und Donnerstags Morgens von 7—8 Uhr die Operationslehre repetiren.

Die Uebungen in der praktischen Anatomie werden täglich, mit Ausschluß des Sonntags, von 9—12 Uhr unter Leitung des Herrn Medicinalraths Dr. Brüggemann und des Herrn Dr. Schulz Statt finden.

Die schulwissenschaftlichen Prüfungen Behufs der Aufnahme neuer Zöglinge werden am 26. October und den nächst folgenden Tagen Statt finden. Alle diejenigen, welche den Eintritt in die Anstalt wünschen, haben sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bis zum 25. October bei dem Herrn Regierungs-Medicinalrath Dr. Andreä zu melden.

Die Vorlesungen nehmen mit dem 31. October ihren Anfang.

Magdeburg, den 28. September 1836.

Personal-Chronik.

Nr. 436. Der Pfarrer zu Blankenheim, Ephorie Sangerhausen, M. Aug. Gottlob Hoffmann ist am 6. d. M. im 64. Lebensjahre gestorben. Merseburg, den 28. September 183

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

40. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 15. October 1836.

Das 15. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nr. 437.

Nr. 1735. Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Majestät dem Könige der Belgier, wegen gegenseitiger Auslieferung der Verbrecher. Vom 29. Juli 1836.

Nr. 1736. Tarif, nach welchem das Pflastergeld in der Stadt Ueckermünde zu erheben ist. Vom 31. Juli 1836.

Nr. 1737. Allerhöchste Cabinetsordre vom 20. August 1836, die Fortsetzung einer gegen einen Militairpflichtigen schwebenden Untersuchung nach erfolgter Einstellung desselben im Militair betreffend.

Nr. 438. Auslooſung von Steuer-Credit-Kaſſen-Obligationen und von Steuer-Credit-Kaſſenſcheinen betr.

Bei der am heutigen Tage, unter Concurrenz der zur diesseitigen Steuer-Credit-Kasse verordneten Ständischen Herren Deputirten Statt gehabten 30. Verloosung der im Jahre 1764 ausgefertigten Steuer-Credit-Kassen-Obligationen und bei der 2. Verloosung der im Jahre 1836 neu ausgefertigten Steuer-Credit-Kassenscheine sind folgende Nummern gezogen worden, als:

1) von den Steuer-Credit-Kassen-Obligationen aus dem Jahre 1764:

von Litt. A. à 1000 Thlr.

Nr. 134. 1652. 1739. 2716. 2918. 3556. 3712. 5498. 5511. 6398. 6528. 7255. 7260. 7536. 7687. 9069. 9084. 9728. 10566. 10620. 11363. 12266. 12744. und 14498.;

von Litt. B. à 500 Thlr.

Nr. 1061. 1305. 2067. 4139. 4177. 4534. 4736. 4918. 5063. 5783. 6128. 6379. und 7969.;

von Litt. D. à 100 Thlr.

Nr. 81. 129. 527. 1182. 1407. 2502. 3192. 4058. 5691. und 6712.

2) von den Steuer-Credit-Kassenscheinen aus dem Jahre 1836:

von Litt. A. à 1000 Thlr.

Nr. 154. und 184.;

von Litt. B. à 500 Thlr.

Nr. 45.;

von Litt. C. à 200 Thlr.

Nr. 19. 51. und 98.;

Digitized by Google

von Litt. D. à 100 Thlr.

Nr. 113.;

von Litt. E. à 50 Thlr.

Nr. 40.

Die Einlösung dieser Obligationen und Scheine wird Ostern 1837 bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Communal-Kasse gegen Rückgabe der Documente und der dazu gehörigen Talons und Coupons erfolgen.

Merseburg, den 4. October 1836.

Im Auftrage der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Der Königl. Preuß. Regierungs-Präsident von Meding.

Nr. 439. Das Verfahren bei der Anfertigung der Klassensteuer-Veranlagungs- und Ab- und Zugangs-Listen betr.

Es hat sich gezeigt, daß bei Anfertigung der Klassensteuer Veranlagungs-Listen sowohl, als bei Aufstellung der halbjährigen Zu- und Abgangs-Listen von den mit diesem Geschäft beauftragten Ortsbehörden ꝛc. nicht immer mit der gehörigen Genauigkeit und Gleichförmigkeit zu Werke gegangen worden ist, ungeachtet wir durch die im 36. Stück des Amtsblatts pro 1834. Seite $\frac{3}{2}\frac{7}{7}\frac{3}{6}$ aufgenommene Verordnung vom 12. September 1834 auf das Wesentlichste bei diesem Geschäfte aufmerksam gemacht haben.

Wir finden uns daher veranlaßt, den Inhalt vorgedachter Verordnung zur genauen Beachtung im Allgemeinen hierdurch in Erinnerung zu bringen, und in Betreff der

Veranlagung

noch Folgendes hinzuzufügen:

1) Viele Veranlagungs-Behörden haben bisher die Klassensteuer-Veranlagungs-Listen weit früher angefertiget, als es erforderlich war, wodurch verschiedenartige Nachtheile herbeigeführt worden sind, zu deren Beseitigung es nothwendig wird, daß die Klassensteuer-Veranlagungs-Listen von jetzt ab jedesmal vom Anfange bis zu Ende October angefertigt, und in dieselben alle während dieser Zeit im Orte wohnenden Personen aufgenommen werden, ohne Rücksicht darauf, ob sie im nächsten Jahre im Orte bleiben oder nicht. Alle übrigen nach bewirkter Rollenaufstellung, also vom 1. November ab, zuziehenden oder abgehenden Personen müssen dann in die Zu- und Abgangs-Listen des 2ten Semesters des laufenden Jahres aufgenommen werden.

2) Bei Durchsicht der Veranlagungs-Listen hat sich bisher häufig gefunden, daß Familien mit den bei ihnen lebenden Angehörigen und Verwandten, welche oft selbst eigene Familien haben, unter einer Position aufgeführt und mit einem einzigen Haushaltungssatze belegt worden sind. Wenn es nun auch bei dieser Zusammenbesteuerung solcher Familien unter einem Haushaltungssatze, sobald sie nach §. 4. des Klassensteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 zulässig ist, sein Bewenden behalten muß, so ist doch bei der Aufnahme in die Veranlagungs-Listen dergestalt zu verfahren, daß zwar der Hausherr und resp. die Hausfrau, sowie die noch unter der elterlichen Gewalt stehenden Kinder, wie bisher, unter einer Position begriffen, alle übrigen in der Familie lebenden Angehörigen und Verwand-

Digitized by Google

ten derselben aber, auf welche sich nach der vorallegirten gesetzlichen Bestimmung der Steuersatz der Haushaltung dann mit erstreckt, wenn sie unentgeldlich Wohnung und Unterhalt von dem Familienhaupte erhalten, namentlich, unter Angabe des Befreiungsgrundes, aufgeführt werden.

Dagegen darf sich die Zusammenbesteuerung unter einem und demselben Haushaltungs-Steuersatze niemals auf diejenigen in dem Hause des Familienhauptes sich aufhaltenden Angehörigen und Anverwandten erstrecken, welche einen selbstständigen Erwerb haben, und daher nicht Wohnung und Unterhalt von dem Familienhaupte unentgeldlich empfangen. Vielmehr müssen diese Individuen allemal besonders, resp. nach dem ihren Verhältnissen entsprechenden Haushaltungssatze, oder als Kostgänger des Haushaltes, in welchem sie leben, veranlagt, und besteuert werden, worauf streng zu halten ist.

Was die Aufstellung der

Zu- und Abgangs-Listen

anlangt, so machen wir die Ortsbehörden auf einen häufig vorkommenden Fehler aufmerksam:

Es werden nämlich gewöhnlich diejenigen Personen, welche im November oder December in Orte kommen, zwar für diese Zeit in den Mutations-Listen pro II. Semester in Zugang gebracht, dagegen wird es unterlassen, diese Individuen auch im 1. Halbjahre des nächsten Jahres wieder im Zugange nachzuweisen, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil mehrere Ortsbehörden der Meinung sind, die einmalige Zugangsstellung pro November oder December sey hinreichend. Diese Ansicht ist aber unrichtig. Wenn z. B. in einem Orte im November oder im December 1836 Individuen zuziehen, und für diese Monate im II. Semester 1836 im Zugange erscheinen, so ist es dessenungeachtet nothwendig, dieselben auch im 1. Halbjahre 1837 in Zugang zu bringen, denn die neue Veranlagungs-Liste für das Jahr 1837 muß schon am 31. October 1836 aufgestellt seyn, und können mithin die nach diesem Termine in den Ort ziehenden Personen in derselben noch nicht stehen. Sie müssen deshalb, um nicht freigelassen zu werden, auch im ersten Halbjahre 1837 wieder in Zugang gestellt werden, weil sich die Zugangs-Verrechnung im II. Semester 1836 nur auf das genannte Jahr, nicht aber auch auf das Jahr 1837 erstreckt.

Gleichzeitig wird hierdurch bestimmt, daß, wenn Individuen zuziehen, welche in ihrem frühern Wohnorte veranlagt waren, in dem neuen aber nach der obigen Erörterung als Angehörige einer Haushaltung nicht besteuert werden können, dieselben jedesmal in die Zugangs-Liste, jedoch ohne Steuersatz aufzunehmen sind, und in der Colonne „Bemerkungen“ die laufende Nr. derjenigen Haushaltung, in welche sie gezogen sind, anzugeben ist.

Was den Punkt ad II.k der Amtsblatts-Verordnung vom 12. September 1834 betrifft, so wird wiederholt bemerklich gemacht, daß Ermäßigungen der Steuersätze einzelner Contribuenten im Laufe des Jahres nur dann stattfinden können, wenn die Betheiligten die Verminderung ihres Klassensteuer-Beitrages durch eingelegte und von uns genehmigte Reclamationen erwirkt haben.

Es werden daher auch bei der Feststellung der Listen alle Abgänge von uns ge-

Digitized by Google

strichen werden, welche eine nicht im Wege der Reclamation genehmigte Ermäßigung bezwecken. Denn da es nach der im 3. Stück des Amtsblatts pro 1835. Seite 11. enthaltenen Verordnung vom 4. Januar 1835 jedem Klassensteuerpflichtigen nachgelassen ist, eine Ermäßigung seiner Klassensteuer im Laufe des Veranlagungs-Jahres auch dann nachzusuchen, wenn besonders ungünstige Umstände eintreten, welche die Verhältnisse einzelner Contribuenten in dem Maaße verschlechtern, daß die Bedingungen des bei der Veranlagung angenommenen Steuersatzes nicht mehr vorhanden sind, so hängt es lediglich von den Contribuenten selbst ab, sich vor den nachtheiligen Folgen, welche die Nichtbeachtung dieser Bestimmung nach sich ziehen würde, zu schützen.

Die Herrn Landräthe werden veranlaßt, für die Ausführung der vorstehenden Verordnung Sorge zu tragen. Merseburg, den 5. October 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Nr. 440. Einsendung der Acten in summarischen und Bagatell-Sachen zum Spruch zweiter Instanz betr.

Von den zufolge Verordnung vom 1. Juni 1833 in Mandats-, summarischen oder Bagatell-Verfahren verhandelten Proceßsachen sind neuerlich viele zur Abfassung des Appellations-Erkenntnisses auf schriftlichen Vortrag an den Zweiten Senat des unterzeichneten Königl. Oberlandesgerichts gelangt, obschon eine genauere Prüfung hinterher ergab, daß selbige, weil entweder auf das mündliche Verfahren nicht verzichtet worden, oder, da die Nothwendigkeit einer Beweis-Aufnahme in Frage stand, oder eine solche in 2ter Instanz wirklich erfolgt war, nach dem Rescript vom 29. Juni 1835. Jahrb. Band 45. Seite 462. nicht gültig verzichtet werden konnte, zum mündlichen Verfahren an die Deputation des Zweiten Senats für summarische Processe abgegeben werden mußten. Um die hieraus entstehenden Verzögerungen zu vermeiden, werden daher sämmtliche Untergerichte unseres Departements hierdurch angewiesen, in den Berichten, mit welchen die zu den gedachten Gattungen gehörigen Proceßsachen zum weitern Verfahren in 2ter Instanz eingereicht werden, jedesmal zu bemerken: ob solches zum mündlichen Verfahren oder zur Abfassung des Erkenntnisses auf schriftlichen Vortrag geschehe. Dabei sind die Gründe für den einen oder den andern Antrag speciell und mit Allegirung der Actenfolien, aus denen sie sich ergeben, in dem Berichte hervorzuheben, wobei zu berücksichtigen ist, daß auf das mündliche Verfahren auch dann nicht verzichtet werden kann, wenn eine oder die andere Partei in 2ter Instanz den Antrag auf eine in 1ster Instanz ausgesetzte Beweisaufnahme wiederholt.

Naumburg, den 17. September 1836.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Sachsen.

Nr. 441. Die Eröffnung der Chaussee-Barrière bei Neuflemmingen betr.

Da der Bau der Chausseestrecke von Naumburg bis zur Landesgrenze bei Neuflemmingen nunmehr vollendet ist, so wird in dem zur Chaussee-Barrière eingerichteten vormaligen Zollhause bei Neuflemmingen vom ersten November dieses Jahres ab das Chausseegeld für eine halbe Meile bei jedesmaliger Passirung derselben erhoben werden. Magdeburg, den 5. October 1836.

Königl. Provinzial-Steuer-Director Sack.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

41. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 22. October 1836.

Das 16. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nr. 442.

Nr. 1738. Tarif für die Erhebung des Marktstandgeldes zu Borken. Vom 23. Juli 1836.

Nr. 1739. Tarif für die Fähranstalt auf dem Szeszuppe-Flusse beim adelichen Gute Lencken im Kreise Ragnit, Regierungsbezirk Gumbinnen. Vom 23. Juli 1836.

Nr. 1740. Allerhöchste Cabinetsordre vom 31. Juli 1836, wodurch die Einführung der 1. Classe des Tarifs für die im Besitze des Staats befindlichen Fähranstalten auf dem Rhein und dessen Nebenflüssen vom 27. Mai 1829 auch bei den Fähranstalten zu Himmelgeist und Itter-Jucht genehmigt wird.

Nr. 1741. Tarif zur Erhebung des Ueberfahrtsgeldes bei den Privat-Fähranstalten zu Himmelgeist und Itter-Jucht. Vom 30. August 1836.

Nr. 1742. Allerhöchste Bestimmung vom 28. August 1836, wonach zu allen von den Regierungen zu veranschlagenden und auszuführenden Neubauten über 500 Thaler und Reparaturen über 1000 Thaler ohne Unterschied des Ressorts, höhere Genehmigung nachgesucht werden, und die Anschläge dazu der Revision durch die Ober-Baudeputation unterliegen sollen.

Nr. 1743. Allerhöchste Cabinetsordre vom 20. September 1836, betreffend die Bestätigung des Reglements für die Tilgungskasse zur Erleichterung der Ablösung der Reallasten in den Kreisen Paderborn, Büren, Warburg und Höxter, des Regierungsbezirks Minden; vom 8. August 1836.

Nr. 1744. Allerhöchste Cabinetsordre vom 20. September 1836, wegen Beseitigung der in den Kreisen Paderborn, Büren, Warburg und Höxter, des Regierungsbezirks Minden, aus der Ansiedelung der Juden auf dem platten Lande und deren Verkehr mit den Landbewohnern bäuerlichen Standes entsprungenen Mißverhältnisse.

Nr. 443. Den verbotenen Ver- und Ankauf von Salz und die darauf gesetzten Strafen betr.

In nachstehenden §§. des Gesetzes vom 19. August 1823 (Amtsblatt 1823. Seite 286.):

§. 5.

Der freie Handel mit Salz in den, der Controlle des Salzverbrauchs unterworfenen Landestheilen ist verboten. Nur allein die Gemeineseller sind zum Salz-

Digitized by Google

verkaufe, jedoch unter der ausdrücklichen Verpflichtung, berechtigt, daß sie, bei Strafe als Salzdefraudanten behandelt zu werden, das Salz nur aus derjenigen Salzdebits-Niederlage, auf welche sie angewiesen worden, beziehen, und solches nur an Glieder ihrer Gemeine verkaufen.

§. 6.

Jede Gemeine muß das derselben zugeschriebene jährliche Salzverbrauchs-Quantum im Laufe des Jahres aus der, derselben angewiesenen Salzdebits-Niederlage vollständig beziehen. Sie ist dafür verhaftet, auch verpflichtet, den etwanigen Mehrbedarf an Salz aus derselben Niederlage zu erkaufen.

ist den Gemeindesellern, bei Strafe als Salzdefraudanten behandelt zu werden, verboten, auch an solche Personen Salz zu verkaufen, die nicht zu ihrer Gemeine gehören.

Wir warnen daher dieselben hierdurch, dieses Verbot nicht zu übertreten, damit sie nicht jener gesetzlichen Strafe verfallen, die unnachsichtig an ihnen vollstreckt werden wird.

Andererseits ist aber auch in jenen §§. den Salzconsumenten untersagt, von andern Stellen Salz zu kaufen und zu beziehen, die nicht ihre Gemeineseller oder diejenige Salzniederlage sind, an welche ihre Gemeine mit dem Salzbezuge ausdrücklich gewiesen ist.

Indem wir diese gesetzlichen Verbote in Erinnerung bringen, setzen wir für das letztgenannte Verbot, gegen die Käufer, eine Strafe von 1 bis 10 Thlr. hiermit fest, und weisen die Orts-Polizeibehörden hierdurch gemessenst an, in vorkommenden Fällen durch Resolut diese Strafe festzusetzen und an den betreffenden Salzkäufern zu vollstrecken, insofern dagegen in der gewöhnlichen Frist von 10 Tagen der Recurs an uns nicht ergriffen ist.

Die zum Salz-Control-Bezirk gehörigen Herren Landräthe beauftragen wir, diese Strafbestimmungen durch die Kreisblätter weiter zu publiciren und um so mehr mit aller Strenge für deren Anwendung Sorge zu tragen, als sie wesentlich zur Erleichterung der Gemeinden bei Erfüllung ihres Salz-Obligo-Quantums beitragen müssen. Merseburg, den 4. October 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 444. Die Mitleidsfahrten betr.

Arme Reisende, welche auf der Reise erkranken, müssen vorschriftsmäßig bis zu ihrer Genesung von derjenigen Commune unterhalten und verpflegt werden, in welcher dieselben erkranken. Observanzmäßig ist es jedoch im hiesigen Regierungsbezirk bisher nachgelassen gewesen, solche Kranke, welche nach dem ärztlichen Gutachten ohne Nachtheil für ihre Gesundheit zu Wagen weiter geschafft werden können, durch Fuhren von Gemeinde zu Gemeinde nach ihrer Heimath zu schaffen. Da aber in neuerer Zeit mehrere Fälle vorgekommen sind, wo derartige Transporte nach dem Auslande dirigirt, von den ausländischen Grenzbehörden aber nicht angenommen worden sind, hierdurch aber den betreffenden diesseitigen Grenzgemeinden bedeutende Belästigungen entstanden sind, so bestimmen wir hiermit:

Digitized by Google

daß solchen Personen, welche nach dem Auslande sollen gebracht werden, welche auf der von ihnen zurückzulegenden Reisetour das Ausland berühren würden, keine Mitleidsfuhren mehr gegeben werden dürfen, sondern daß solche Erkrankte jederzeit an dem Orte zu verpflegen sind, wo sie erkranken.

Dagegen sind derartige Mitleidstransporte, wenn sie bei Grenzgemeinden unseres Bezirks anlangen, wieder zurückzuweisen.

Im Allgemeinen aber machen wir es den Ortsbehörden wiederholt zur ernstlichsten Pflicht, dergleichen Transporte in keinem Falle ohne zuvor eingeholtes, die Zulässigkeit der Weiterreise für den Erkrankten vollständig bekundendes ärztliches Attest einzuleiten, indem wir die Versäumung dieser Vorschrift vorkommenden Falls auf's nachdrücklichste ahnden werden.

Merseburg, den 12. October 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 445. Edictal-Citation betr.

Es sind nachstehende, vormals Sächsische jetzt Preußische unverwandelte, auf die Churſächsische Land- und Tranksteuer-Hauptkasse lautende, dem Hans Carl Ottowald Freiherrn von Werthern auf Frohndorf gehörige Steuerscheine:

a) Lit. M. Nr. 337. über 192 Thlr. Conventionsgeld, buchstäblich: Einhundert zwei und neunzig Thaler, Michaelis 1661 ausgestellt und auf die Freiherrlich von Werthernschen Gerichte der Grafschaft Beichlingen gerichtet, und

b) Lit. L. Nr. 250. über 700 Thlr. Conventionsgeld, buchstäblich: Siebenhundert Thaler, Ostern 1713 ausgestellt und auf dieselben Gerichte gerichtet,

auf unbekannte Weise und ohne daß die Zeit des Verlustes angegeben werden kann, verloren gegangen und bis jetzt nicht wieder zum Vorschein gekommen.

Es werden daher auf Antrag des Eigenthümers dieser Steuerscheine die etwanigen unbekannten Inhaber derselben hierdurch aufgefordert, sich in dem auf

den Eilften November 1837

vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Ulrici in unserem Geschäftslocale angesetzten Termine entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten aus der Zahl der hiesigen Oberlandesgerichts-Justiz-Commissarien, von welchen für den Fall der Unbekanntschaft der Criminal-Rath Kayser, Justiz-Rath Quinque und Justiz-Commissarius Reinstein in Vorschlag gebracht werden, mit ihren Ansprüchen zu melden, widrigen Falls ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und mit Amortisation der Obligationen verfahren werden wird.

Urkundlich unter des Königlichen Oberlandesgerichts größerm Insiegel und gewöhnlicher Unterschrift.

Naumburg, den 29. September 1836.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Berichtigung. In der im 40. Stück des Amtsblatts sub Nr. 438. erlassenen Bekanntmachung der ausgelooseten Steuer-Credit-Kassen-Obligationen ist Statt Litt. D. 6742. „Litt. D. Nr. 6112.“ zu lesen.

Digitized by Google

Nr. 446.

Nachweisung

der

im Monat September 1836

auf den größern Marktplätzen des Merseburger Regierungs-Bezirks bestandene Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und anderer Lebensbedürfnisse, ingleichen der Rauch-Fourage.

Namen der Marktplätze.	Getreide.												Hülsenfrüchte.									Kartoffeln		Branntwein		Rauchfutter.				
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Hirse			Erbsen			Linsen							Heu			Stro	
	der Preußische Scheffel												der Preußische Scheffel									Schfl.		Quart		à Cent.			à Sch	
	rthl.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.
1 Merseburg	1	18	9	1	3	9	—	27	3	—	20	2	—	—	—	1	7	6	2	5	—	—	25	—	4	—	1	5	—	6	—
2 Halle	1	18	5	1	2	6	—	26	—	—	20	9	4	10	—	1	25	—	2	10	—	—	25	—	3	9	1	—	—	3	22
3 Naumburg	1	19	9	1	4	8	—	25	5	—	18	11	5	15	—	2	—	—	2	—	—	—	22	6	4	—	1	5	—	5	8
4 Torgau	1	17	6	1	2	6	—	25	—	—	18	2	4	15	—	1	15	—	—	—	—	—	15	—	4	9	1	—	—	3	15
5 Wittenberg	1	20	6	1	1	3	—	28	9	—	21	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	4	—	—	—	—	—	—
6 Eisleben	1	18	2	1	2	11	—	26	6	—	21	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	9	5	—	—	28	2	3	—
7 Zeitz	1	23	8	1	6	10	—	25	—	—	20	—	2	27	6	1	8	9	2	8	9	—	20	—	5	—	1	10	—	5	—
8 Querfurth	1	22	6	1	2	6	—	26	3	—	23	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	4	3	1	7	6	3	15
9 Bitterfeld	1	25	9	1	2	6	—	25	2	—	19	6	—	—	—	1	10	—	—	—	—	—	20	—	—	—	1	10	—	4	—

Merseburg, den 6. October 1836.

Königlich Preußische Regierung.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

42. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 29. October 1836.

Nr. 447. Debits-Erlaubniß für Druckschriften.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat für die nachbenannten 14 außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande auf Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung ertheilt, als:

1) Anweisung zur Zeitgleichung oder zur Stellung der mechanischen Uhren auf die mittlere Zeit. Für Jedermann, zunächst aber für die Aufseher der Thurmuhren. Nach Ausfeld bearbeitet. Mit einer Zeitgleichungstabelle. St. Gallen und Bern, 1836. Bei Huber und Comp. 8vo;
2) Beobachtungen, Erfahrungen und Ansichten über Belehrungen und Bestrafungen in Volksschulen. Dem gesammten Lehrstand, allen Aeltern ꝛc. gewidmet von J. J. Wirth, Schreib- und Zeichnungslehrer am Gymnasium zu Biel. Biel, 1836. 8vo;
3) Bruchstücke aus einigen Reisen nach dem südlichen Rußland in den Jahren 1822 bis 1828. Mit besonderer Rücksicht auf die Nogayen-Tartaren am Asowschen Meere mit 14 lithographirten Abbildungen und einer Charte. Neue wohlfeilere Ausgabe. St. Gallen und Bern, 1836. Bei Huber und Comp. gr. 8vo;
4) Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz. Sechstes Heft. Der Kanton Unterwalden, von Aloys Businger. St. Gallen und Bern, 1836. Bei Huber und Comp. Auch unter dem Titel: der Kanton Unterwalden, historisch, geographisch, statistisch geschildert. Beschreibung aller in demselben befindlichen Berge, Seen, Flüsse ꝛc. Nebst Anweisung denselben auf die genußvollste und nützlichste Weise zu bereisen. Ein Hand- und Hausbuch für Kantonsbürger und Reisende von Aloys Businger, Schullehrer in Stans ꝛc. 8vo. Nebst einer Charte;
5) Theoretisches praktisches Handbuch der Orgelbaukunst. Bearbeitet von Karl Kützing. Mit 8 Kupfertafeln. Bern, Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp. 1836. 8vo;
6) Neue Rechnungsaufgaben zum Schulgebrauch, herausgegeben von E. F. Zehender. Bern, Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp. 1836. gr. 8vo;
7) Auflösungen der Rechnungsaufgaben von E. F. Zehender. Ibid. eod. ao. gr. 8vo;
8) Des Venners der Stadt Bern, Niklaus Manuel Fastnachtsspiele nach Hand-

Digitized by Google

schriften und der Ausgabe von 1540 neu abgedruckt. Bern, Verlag von C. A. Jenni, Sohn. 1836. 8vo;

9) Pädagogische Bilder für Aeltern und Erzieher von Julius Lehmann. Mit Vorwort von Rector Zoller. Bern, 1836. Verlag von C. A. Jenni, Sohn. 8vo;

10) Entwurf eines allgemeinen Unterrichtsplanes für die Primarschulen des Kantons Zürich nebst Vorbemerkungen und Erläuterungen. Bearbeitet unter Mitwirkung der Musterlehrer und Seminarlehrer von J. Th. Scherr, Seminar-Director und Erziehungsrath. Zweite Auflage. Zürich, bei Orell, Füßli und Comp. 1836. 8vo;

11) Auserwählte Oden von Klopstock. Zum Schulgebrauche erklärt und herausgegeben von Dr. Ludwig Ettmüller, Professor an der Kantonsschule zu Zürich. Zürich, bei Orell, Füßli und Comp. 1836. 8vo;

12) Theil 5. des Werks: Ausgewählte Novellen und Dichtungen von Heinrich Zschokke. Dritte vollständige Original-Ausgabe. Aarau, 1836. 8vo;

13) Theil 6. des nämlichen Werks derselben Ausgabe. Ibid. eod. ao.;

14) Heft 20. der Sammlung von Abbildungen schweizerischer Insecten, nach der Natur gezeichnet von J. D. Labram, mit Text von Dr. Im Hoff. Basel, bei den Verfassern, und in Commission bei C. F. Spittler. 1836. 8vo,

welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Magdeburg, den 10. October 1836.

Der Geheime Staats-Minister von Klewitz.

Nr. 448.

Die Auszahlung der zum 2. Januar 1837 gekündigten Staats-Schuldscheine betr.

Publicandum.

Auszahlung der zum 2. Januar 1837 gekündigten 760,000 Thaler Staats-Schuldscheine.

Die Einlösung der durch unsere Bekanntmachung vom 1. September d. J. zum 2. Januar 1837 gekündigten Staats-Schuldscheine im Betrage von 760,000 Thlr. nebst deren am 2. Januar k. J. fällig werdenden Zinsen, wird gegen die in jener Bekanntmachung vorgeschriebenen Quittungen schon vom 1. December d. J. ab, hier in Berlin bei der Staats-Schulden-Tilgungskasse, Taubenstraße Nr. 30. erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Staats-Schuldscheine bleibt es überlassen, sie mit den dazu gehörigen und unentgeldlich mit abzuliefernden Coupons über die Zinsen vom 1. Januar 1837 ab an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staats-Schuldscheine nach Nummer, Littera und Geldbetrag geordnet sind, schon vor dem 1. December d. J. portofrei zur weitern Beförderung an die Staats-Schulden-Tilgungskasse zu übersenden, damit ihnen die Valuta derselben unfehlbar zum 2. Januar k. J. ausgezahlt werden kann.

Berlin, den 10. October 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Indem wir vorstehendes Publicandum im Verfolg unserer Verfügung vom 24. September d. J. im Regierungs-Amtsblatte Stück 38. Nr. 413. Seite 25[illegible]

Digitized by Google

zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir insbesondere darauf aufmerksam, daß hiernach die baare Auszahlung der in Rede stehenden Staats-Schuldschein-Capitalien und Zinsen nicht bei der Controle der Staatspapiere zu Berlin, sondern bei der Staats-Schulden-Tilgungskasse daselbst, und zwar schon vom Ersten December laufenden Jahres ab, erfolgen soll.

Merseburg, den 22. October 1836.

Königlich Preußische Regierung.

Nr. 449. Die Wander-Paßbücher, so wie deren künftige Stempel und Gebühren betr.

Nachstehende Allerhöchste Cabinetsordre:

„Auf Ihren Bericht vom 30. v. M. genehmige Ich die, zur Vereinfachung des Geschäftsganges unter Ihnen getroffene Verabredung, nach welcher die Wanderpaßbücher der Handwerksgesellen künftig mit einem Stempel von 6 Sgr. versehen werden, wogegen die Stempelverwaltung die Kosten der Anfertigung der Paßbücher, ohne weitere Verrechnung mit den Polizeibehörden, bestreitet, diese aber einen Silbergroschen weniger an Paßgebühren erheben.

Ich überlasse Ihnen, in Gemäßheit dessen in Ihren Ressorts weiter zu verfügen. Berlin, den 10. Juli 1836.

An (gez.) Friedrich Wilhelm.

den Staats-Minister von Rochow und den Wirkl. Geh. Rath Grafen von Alvensleben.“

wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Merseburg, den 15. October 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 450. Den Preis der Blutegel vom 1. November d. J. bis zum 1. April k. J. betr.

Daß der Preis der Blutegel in den Apotheken zu zwei Silbergroschen das Stück für den Zeitraum vom 1. k. M. bis 1. April k. J. mit Rücksicht auf den Einkaufspreis wieder hat erhöht werden müssen, machen wir hierdurch dem Publikum bekannt.

Merseburg, den 21. October 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 451. Allgemeine Kirchen-Collecte für die evangelischen Einwohner des Dorfes Langen-Peilau im Reichenbacher Kreise betr.

Des Königs Majestät haben den evangelischen Einwohnern des Dorfes Langen-Peilau, Kreises Reichenbach, Regierungsbezirks Breslau, zur Erbauung einer neuen Kirche und Begründung eines besonderen Kirchensystems, eine allgemeine Kirchen-Collecte aus Allerhöchst eigener Bewegung zu bewilligen geruht.

Die Herrn Geistlichen unseres Regierungsbezirks haben an einem geeigneten Sonntage eine Collecte in den Kirchen zum obigen Zwecke zu veranstalten, die eingegangenen Gelder an die Herrn Superintendenten einzusenden, letztere haben diese Beiträge mittelst Verzeichnisses, oder falls keine Beiträge eingehen, einen Vacatschein an die Haupt-Instituten-Kasse hier einzusenden, das Duplicat des Liefer- oder Vacatscheins aber bei uns einzureichen. In der Mitte des Monats December c. wird die Collecte als geschlossen betrachtet werden.

Merseburg, den 10. October 1836.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Digitized by Google

Nr. 452. Belobung.

In der Gemeinde Schleberode bei Zeuchfeld, Querfurther Kreises, ist auf Veranlassung des Ortspredigers, durch freiwillige Beiträge sämmtlicher Gemeindeglieder, der Grund zu einer Schulkasse, aus welcher die allgemeinen Lehrmittel beim Unterrichte beschafft werden sollen, gelegt, und durch ein zu dem Ende entworfenes Statut dafür gesorgt worden, daß sich aus bestimmten Zuflüssen zu dieser Kasse ein Capital bilde, von dessen Zinsen künftig die genannten Bedürfnisse bestritten werden können.

Wir machen dieses Beispiel eines löblichen Gemeinsinnes für einen verbesserten Schulunterricht zur Nachahmung hierdurch öffentlich bekannt.

Merseburg, den 27. September 1836.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 453. Die Zahlungen administrativer Behörden an Gerichtsbehörden und die von diesen zu ertheilenden Quittungen betr.

Zur Vermeidung vorgekommener Irregularitäten werden hierdurch sämmtliche mit Deposital-Verwaltung versehene Königliche und andere Untergerichte im Departement des mitunterzeichneten Königlichen Oberlandesgerichts angewiesen, über alle denselben von Königl. administrativen Behörden zugehende Gelder, welche nicht in die Salarienkassen der Gerichte fließen, nicht blos mit der gewöhnlichen Unterschrift des Gerichts versehene, sondern förmliche, nach Vorschrift des §. 86. Tit. 2. der allgemeinen Deposital-Ordnung eingerichtete, also von allen drei Depositarien unterzeichnete und mit dem Deposital-Siegel bedruckte Quittungen auszufertigen und der zusendenden Behörde nach Vorschrift des Rescripts des Königl. Finanz-Ministerii vom 8. September 1816. Amtsblatt pro 1834. pag. 70. Nr. 116. innerhalb 14 Tagen zugehen zu lassen.

Die administrativen Unterbehörden der mitunterzeichneten Königl. Regierung aber werden hierdurch angewiesen, sich nur mit den bezeichneten Deposital-Quittungen zu begnügen.

Naumburg und Merseburg, den 19. October 1836.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht. Königl. Preuß. Regierung.

Nr. 454. Die Ablieferung der Deposital-Bestände unbekannter Interessenten bei den Patrimonial-Gerichten an die Justiz-Officianten-Wittwen-Kassenfonds betr.

Nachstehende Allerhöchste Cabinetsordre vom 7. und des darauf bezüglichen Ministerial-Rescripts vom 21. v. Mts.:

„Auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 24. v. Mts. genehmige Ich nach Ihren Anträgen, daß nach Anleitung der Vorschriften, welche in der Circular-Verordnung vom 14. April 1800 und im §. 391. des Anhangs zur Allgemeinen Gerichtsordnung für die in den Depositenkassen der obern Gerichts- und Vormundschaftsbehörden befindlichen, unbekannten Interessenten zustehenden Gelder ertheilt und durch Meine Ordre vom 13. März 1830 auf die landesherrlichen Untergerichte ausgedehnt worden sind, auch wegen solcher in den gerichtlichen und vormundschaftlichen Depositenkassen der Patrimonial-Gerichte befindlichen Gelder verfahren werde. Ich autorisire daher Sie, den Justiz-Minister, diese Bestimmung bekannt zu machen und die betreffenden Behörden demgemäß anzuweisen. Aus den eingehenden Gelder ist ein besonderer Fond zu bilden, wovon die jährlichen Zinsen nach Ihrem, de Justiz-Ministers, Ermessen, für bedürftige Wittwen und Waisen verdienter Justiz

Digitized by Google

Beamten, welche Patrimonial-Gerichte verwaltet haben, zu verwenden sind. Den Patrimonial-Gerichtsherren bleiben die Ansprüche vorbehalten, welche sie etwa, in Folge besonderer Verleihung, auf herrenlose Güter nachzuweisen vermögen. Ich bestimme übrigens, daß die vor der Absendung zur Justiz-Officianten-Wittwenkasse zu erlassenden öffentlichen Bekanntmachungen Seitens der Untergerichte, sie mögen landesherrliche oder Patrimonial-Gerichte seyn, nicht durch die Zeitungen der Provinz und Intelligenzblätter, sondern durch die Amtsblätter der Regierung, in deren Bezirk das Depositorium sich befindet, erlassen werden. Berlin, den 7. September 1836.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Justiz-Minister Mühler und den Wirklichen Geheimen Rath Grafen von Alvensleben."

Das Königliche Oberlandesgericht wird aus der abschriftlich beifolgenden Allerhöchsten Cabinetsordre vom 7. d. Mts. ersehen, wie des Königs Majestät zu genehmigen geruht haben:

daß die Vorschriften der Circular-Verordnung vom 14. April 1800 und des §. 391. des Anhangs zur Allgemeinen Gerichtsordnung, wegen der in den Depositalkassen der obern Gerichts- und Vormundschaftsbehörden befindlichen Geldbestände unbekannter Interessenten, welche durch die Allerhöchste Ordre vom 13. März 1830 bereits auf die landesherrlichen Untergerichte ausgedehnt worden sind, auch auf die in den gerichtlichen und vormundschaftlichen Depositenkassen der Patrimonial-Gerichte befindlichen Geldbestände unbekannter Interessenten angewendet werden sollen; und daß

demnächst die Zinsen von dem mit diesen Geldern gebildeten Fond zur Unterstützung bedürftiger Wittwen und Waisen verdienter Justiz-Beamten, welche Patrimonial-Gerichte verwaltet haben, verwendet werden sollen.

Das Königliche Oberlandesgericht wird daher angewiesen, die Patrimonial-Gerichte seines Departements zum Aufgebot und zur Abführung derjenigen Depositalbestände, wozu die Interessenten unbekannt sind, zu veranlassen. Ausgenommen hiervon sind alle diejenigen Massen, welche zu erblosen Verlassenschaften gehören, oder bereits von dem Fiscus oder einer andern mit fiscalischen Rechten versehenen Behörde in Anspruch genommen sind. Namentlich sollen auch den Patrimonial-Gerichtsherren die Ansprüche vorbehalten bleiben, welche sie etwa, in Folge besonderer Verleihung, auf herrenlose Güter nachzuweisen vermögen.

Von Seiten der Patrimonial-Gerichte geschieht übrigens die Abführung in der Art, daß die Gelder von den Patrimonial-Gerichten, für Rechnung der gedachten Kasse, zunächst an das Depositorium des Collegiums mittelst Berichts und Designation eingesandt werden.

Was sodann die Weiterbeförderung solcher Gelder an die Justiz-Officianten-Wittwenkasse und die einstweilige Verwaltung derselben bei dem Depositorium des Königlichen Oberlandesgerichts betrifft, so treten dieserhalb diejenigen Bestimmungen in Kraft, welche wegen der aus dem Geschäftsbereiche der

Digitized by Google

Ober- und landesherrlichen Untergerichte für die Justiz-Officianten-Wittwenkasse aufkommenden Gelder, in der Circular-Verordnung vom 2. December 1833 ertheilt sind; jedoch sind die von den Patrimonial-Gerichten herrührenden Einnahmen abgesondert zu verwalten, und es ist daher eine besondere Depositalmasse damit anzulegen, auf welche lediglich solche Zahlungen angewiesen werden sollen, welche der Justiz-Minister auf die desfallsigen Anträge des Königlichen Oberlandesgerichts für Wittwen und Waisen verdienter Patrimonial-Gerichtsbeamten bewilligen wird; sodann aber ist diese Masse zwar gleichzeitig mit den übrigen nach der erwähnten Circular-Verordnung für die Justiz-Officianten-Wittwenkasse bestimmten Geldern in den deshalb bestimmten Zeiträumen an die Kasse abzuführen, jedoch jederzeit dem Justiz-Minister ein besonderer Depositat-Extract darüber einzureichen, und wenn keine Einnahmen von Patrimonial-Gerichten vorgekommen seyn sollten, durch einen Vacat-Extract zu belegen.

Schließlich wird das Königliche Oberlandesgericht veranlaßt, auch wegen Befolgung der ferner in der beikommenden Allerhöchsten Ordre enthaltenen Bestimmung:

daß die vor der Absendung zur Justiz-Officianten-Wittwenkasse zu erlassenden öffentlichen Bekanntmachungen Seitens der Untergerichte, sie mögen landesherrliche oder Patrimonial-Gerichte seyn, nicht durch die Zeitungen der Provinz und Intelligenzblätter, sondern durch die Amtsblätter der Regierung, in deren Bezirk das Depositorium sich befindet, erlassen werden sollen,

die erforderlichen Maaßregeln zu treffen und insbesondere die Königlichen Untergerichte, wie die Patrimonial-Gerichte, durch öffentliche Bekanntmachung mittelst der Amtsblätter danach anzuweisen.

Berlin, den 21. September 1836. Der Justiz-Minister,

An (gez.) Mühler.

das Königl. Oberlandesgericht zu Naumburg."

I. 3311.

werden den Patrimonial-Gerichten, so wie den übrigen Untergerichten unsres Departements zur Nachachtung und Befolgung hierdurch bekannt gemacht.

Naumburg, den 4. October 1836.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 455. Ausloosung von Teuditz-Kötzschauer Salzwerks-Obligationen betr.

Bei der am 11. hujus Statt gehabten planmäßigen Ausloosung der Teuditz-Kötzschauer Salzwerks-Obligationen sind folgende Nummern, als:

Litt. A. 25. 69. 140. 306. 400. 413. 691.;

Litt. B. 261. 293. 400. 419. 510. 591. 624. 789. 822. 855. 917. 980. 993. 1034. 1097. 1191.

gezogen worden und haben deren Inhaber die Beträge vom 2. Januar 1837 ab längstens binnen 6 Wochen bei den Herrn Frege u. Comp. in Leipzig in Empfang zu nehmen.

Halle und Leipzig, den 19. October 1836.

Die Schuldentilgungs-Commission.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Der Propst und Superintendent Johann Friedrich Gottlob Löser in Kemberg ist am 25. September d. J. im 68. Lebensjahre gestorben. Die Verwaltung der dadurch erledigten Ephorie Kemberg ist während der Vacanz derselben dem dasigen Archidiakonus Epperlein übertragen worden. Nr. 456.

Merseburg, den 1. October 1836.

Im Laufe des 3. Quartals d. J. sind von uns nachfolgende Candidaten des Predigtamts: Nr. 457.

1) Christian Gothelf Arnold aus Pröttitz; 2) August Heinrich Bullert aus Schönebeck; 3) Carl Adolph von Hagen aus Dörna; 4) Herrmann Friedrich Luther Herzbruch aus Detershagen; 5) Ferdinand Ludwig Preuß aus Schmiedefeld; 6) Friedrich August Ratz aus Clettstedt; 7) Ernst Bernhard Weihe aus Stendal; 8) Johann Gottfried Simon Wittig aus Göllnitz,

pro ministerio geprüft und mit Wahlfähigkeits-Attesten versehen worden.

Magdeburg, den 5. October 1836.

---

1) Der hiesige Oberlandesgerichts-Assessor Gandert ist den 27. August c. an das Königliche Oberlandesgericht zu Magdeburg versetzt; Nr. 458.

2) der hiesige Landgerichts-Assessor Alexander Ulrici ist den 5. September c. zum Oberlandesgerichts-Assessor hieselbst ernannt;

3) dem Auscultator August Bernhard Boisserée in Halle ist die nachgesuchte Entlassung aus diesem seinen Dienstverhältnisse, zum Behuf des Uebergangs an das Königliche Oberlandesgericht zu Arnsberg, am 14. September c. ertheilt, und

4) der Candidat der Rechte, Gottlieb Wilhelm Harras, ist den 30. September c. zum Auscultator angenommen.

Naumburg, den 30. September 1836.

Von den nachbenannten, im Königl. Preuß. Herzogthume Sachsen belegenen, exemten Gütern und Grundstücken, als: Nr. 459. Hypotheken-Sachen.

1) dem, im Querfurther Kreise belegenen, Erblehn-Rittergute Baumersroda;
2) den, im Wittenberger Kreise belegenen, Erblehn-Rittergütern zu Bleddin, Sanderschen und Kanneschen Antheils, und
3) den, im Ziegenrücker Kreise belegenen, der Stadtgemeinde Ziegenrück gehörigen Lehnstücken daselbst, sowie zu Keyla, Mora, Posen und Culmla,

sind die Hypothekentabellen, welche sämmtliche drei Rubriken des Hypothekenbuchs in sich fassen, entworfen worden, und können während des Zeitraums

vom 1. November bis 31. December dieses Jahres

in unserm Hypothekenarchive von den Interessenten eingesehen werden. Hierzu fordern wir dieselben mit dem Bedeuten auf, daß, nach Ablauf des gedachten zweimonatlichen Zeitraums, keine Erinnerungen mehr angebracht werden können.

Naumburg, den 7. October 1836.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Sachsen.

Digitized by Google

Nr. 460. Hypotheken-Sachen.

Das Hypothekenbuch über die walzenden Grundstücke in Plossiger Flur, mit Einschluß der Mark Burgstädtel ist vollendet und es wird der Erwerb neuer Hypothekenrechte in Beziehung auf diese Grundstücke lediglich nach dem Allgemeinen Landrechte, der Allgemeinen Gerichtsordnung und der Hypothekenordnung beurtheilt. Ferner

die alle drei Rubriken enthaltenden Tabellen über die walzenden Grundstücke in der Großtrebener Flur, mit Einschluß der Mark Böhla, sind fertig und liegen vom 1. December c. bis 1. Februar 1837 in unserer Registratur zur Einsicht bereit, was hierdurch unter der Verwarnung bekannt gemacht wird, daß nach Ablauf dieser Frist keine Erinnerungen dagegen mehr angebracht werden können.

Prettin, den 16. und 17. October 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

Nr. 461. Hypotheken-Sachen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Hypothekentabelle über das zu Tollwitz sub Nr. 31. belegene neu erbaute Haus der Johann Friedrich Längnerschen Eheleute nunmehr in das Hypothekenbuch von Tollwitz übertragen und daher von jetzt ab der Erwerb von Realrechten an diesem Grundstücke lediglich nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts, der Allgemeinen Gerichts- und Hypothekenordnung zu beurtheilen ist.

Lützen, den 17. Juli 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Nr. 462. Hypotheken-Sachen.

Das Hypothekenbuch über die Donndorfer Klosterhäuser Nr. 2. bis mit 11. ist vollendet und können daher neue Hypothekenrechte lediglich nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts, der Gerichts- und Hypotheken-Ordnung erworben werden.

Wiehe, den 26. September 1836.

Freiherrlich Werthernsches Gericht über Kloster Donndorf.

Nr. 463. Hypotheken-Sachen.

Die Hypothekentabellen über die geschlossenen und walzenden Grundstücke der Dorfschaft und Flur von Altenrode, mit Ausnahme der Gemeindeländerei, sind fertig und können vom 29. October bis 29. December d. J. im Geschäftslocale des unterzeichneten Justitiars in Querfurth eingesehen werden. Später sind Erinnerungen dagegen nicht weiter zulässig.

Schloß Nebra, den 11. October 1836.

Adlich Helldorffsches Patrimonialgericht.

Türpen.

Nr. 464. Hypotheken-Sachen.

Die Hypothekentabellen über

1) die geschlossenen Güter und walzenden Grundstücke in Leyha und Leyhaischer Flur;
2) die geschlossenen Güter zu Lunstädt;
3) die walzenden Grundstücke in Schalkendorfer Flur, und
4) über die geschlossenen Güter und walzenden Grundstücke in Bedra und Bedraer Flur, den Gasthof zur Obersorge und das Backhaus zu Zorbau,

liegen vollendet zur Einsicht vom 1. November d. J. bis 1. Februar 1837 in der Expedition des unterzeichneten Justitiars zu Bedra bereit, welches mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist keine Einwendungen gegen dieselben mehr angebracht werden können, hiermit bekannt gemacht wird.

Schloß Bedra, den 20. October 1836.

Adlich von Helldorffsches Patrimonialgericht das. und zu Schalkendorf.

Pönicke.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

43. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 5. November 1836.

Das 17. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 465.

Nr. 1745. Allerhöchste Cabinetsordre vom 21. Juli 1836, bezüglich auf das Regulativ über die obere Leitung und Verwaltung der Thierarzneischule durch das Curatorium für die Krankenhaus-Angelegenheiten, vom 24. Juni d. J.

Nr. 1746. Regulativ über die obere Leitung und Verwaltung der Thierarzneischule durch das Curatorium für die Krankenhaus-Angelegenheiten. Vom 24. Juni 1836.

Nr. 466. Die Bescheinigung der kurz vor der Verfallzeit realisirten Zins-Coupons von Staatsschuldscheinen betr.

Es sind Fälle vorgekommen, in welchen Special-Kassen Zins-Coupons von Staats-Schuldscheinen, die kurz vor deren Verjährungs-Termin von ihnen eingelöst worden, erst nach dem Ablaufe dieses Termins an die Regierungs-Haupt-Kassen abgesendet und die Curatoren der Special-Kassen die Ausstellung des erforderlichen Attests, daß die Realisirung noch vor dem Ablaufe der Präclusiv-Frist stattgefunden, aus dem Grunde abgelehnt haben, weil sie die Revision der betreffenden Special-Kassen nicht immer gerade am letzten Tage des laufenden Monats, sondern erst in den nächsten Tagen des folgenden Monats abhalten könnten und sie daher auch nicht die Ueberzeugung zu erlangen im Stande wären, daß die erwähnten Coupons wirklich schon vor dem Eintritte ihrer Verjährung von den Special-Kassen eingelöst worden.

Um diesem Uebelstande zu begegnen, hat die Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden zu Berlin mittelst Verfügung vom 5. d. M. nachgegeben, daß die Curatoren der Special-Kassen, welche den Local-Verhältnissen nach die monatlichen Kassen-Revisionen nicht immer gerade am letzten Tage des Monats abhalten können, jedesmal gleich bei den Revisionen für die Monate Juni und December — mögen dieselben übrigens auch erst nach dem letzten Monatstage stattfinden — die unter den Kassenbeständen vorgefundenen Staats-Schuldschein-Coupons, welche nach der Verordnung wegen der künftigen Behandlung des gesammten Staats-Schuldenwesens vom 17. Januar 1820. §. XVII. am 1. Juli oder resp. 1. Januar verfallen, auf ihrer Rückseite mit der Bescheinigung versehen:

„daß sie am Tage der Revision in der betreffenden Special-Kasse wirklich „vorhanden gewesen."

Die Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse ist hiernach angewiesen, auch die mit einer solchen Bescheinigung versehenen, bei derselben erst nach der Verfallzeit eingehenden Zins-Coupons von Staats-Schuldscheinen nachträglich anzunehmen.

Digitized by Google

Indem wir diese Bestimmung zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir jedoch ausdrücklich, daß hierdurch die gesetzlichen Vorschriften wegen Verjährung der Zinsrückstände von Staats-Schuldscheinen nach vierjähriger Frist, von dem Fälligkeits-Termine an gerechnet, in keiner Beziehung abgeändert oder erweitert werden sollen, und daher die Kassen nach wie vor wirklich verfallene Zins-Coupons durchaus nicht realisiren dürfen. Auch versteht es sich von selbst, daß die Special-Kassen die Einsendung solcher bescheinigter Coupons an die Regierungs-Haupt-Kasse dessenohngeachtet auf alle Weise zu beschleunigen haben, damit dieselben möglichst jedesmal im Laufe des Juli und resp. des Januars bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse eingehen und noch in den Abschluß des betreffenden Zins-Termins aufgenommen werden können.

Merseburg, den 25. October 1836.

Königlich Preußische Regierung.

Nr. 467. Die Auslegung der Liste über ausgelooste Seehandlungs-Prämienscheine betr.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von der Liste der Nummern, welche die am 15. d. Mts. gezogenen 108 Serien sub Nris. 36. 51. 74. 75. 103. 109. 122. 134. 164. 165. 178. 190. 214. 226. 265. 297. 304. 355. 357. 358. 405. 433. 439. 475. 481. 491. 502. 585. 591. 615. 619. 621. 630. 700. 712. 723. 724. 740. 766. 803. 809. 833. 840. 860. 872. 881. 922. 929. 955. 963. 1042. 1081. 1099. 1112. 1142. 1147. 1166. 1170. 1177. 1211. 1225. 1237. 1262. 1269. 1301. 1364. 1367. 1393. 1509. 1515. 1529. 1550. 1571. 1602. 1614. 1632. 1677. 1723. 1775. 1786. 1835. 1864. 1896. 1917. 1924. 1952. 1994. 2019. 2053. 2063. 2061. 2073. 2094. 2106. 2131. 2140. 2210. 2217. 2252. 2262. 2275. 2280. 2282. 2357. 2375. 2376. 2398. und 2404. der Seehandlungs-Prämienscheine enthalten, jedem landräthlichen Amte unsers Verwaltungsbereichs ein Exemplar zugefertigt worden ist und daselbst von Jedermann, der ein Interesse dabei haben möchte, eingesehen werden kann. Merseburg, den 29. October 1836.

Königlich Preußische Regierung.

Nr. 468. Die Prolongation der Feuer-Versicherungen in Privat-Assecuranz-Anstalten betr.

Es ist neuerlich der Fall vorgekommen, daß Agenten für Feuerversicherungs-Anstalten bei der wegen nicht angemeldeter Versicherungen gegen sie eingeleiteten Untersuchung den Einwand gemacht haben, daß sogenannte Prolongationen der Versicherungen der Anmeldung nicht bedürften.

Um jeden Zweifel hierüber zu beseitigen, machen wir bekannt, daß die Verordnungen vom 30. September 1821 (Amtsblatt Jahrgang 1821. Seite 360.) und vom 11. April 1826 (Amtsblatt Jahrgang 1826. Seite 155.) sich auch auf Prolongationen beziehen. Merseburg, den 20. October 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 469. Kostenfreie Ausstellung der durch gesandtschaftliche

Da des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 5. Aug. d. J. zu bestimmen geruht haben, daß die im Wege gesandtschaftlicher Verwendung nachgesuchten Tauf-, Trau- und Todtenscheine, so wie andere dergleichen Zeugnisse fortan Stempel- und Gebühren-frei ausgefertigt werden sollen, so wird solches d

Digitized by Google

betreffenden Behörden, den Geistlichen und Kirchenbedienten zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht. Verwendung nachgesuchten Kirchenzeugnisse betr.

Berlin, den 22. September 1836.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
(gez.) von Altenstein.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.
(gez.) Ancillon.

Ministerium des Innern und der Polizei.
(gez.) von Rochow.

Finanz-Ministerium.
(gez.) von Alvensleben.

Vorstehendes Hohe Ministerial-Rescript wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 24. October 1836.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 470. Die Anmeldung des diesjährigen Weingewinnes betr.

Auf Grund des §. 5. des Gesetzes vom 25. Sept. 1820, wegen Veränderung der Weinsteuer — werden diejenigen, welche den Weinbau Behufs der Kelterung treiben, aufgefordert, ihren diesjährigen Weingewinn spätestens bis zum 26. Novbr. c. bei der Steuerstelle ihres Bezirks nach der Eimerzahl schriftlich, und gleichzeitig auch den Aufbewahrungsort des Weins, anzumelden.

Magdeburg, den 22. October 1836.

Königl. Provinzial-Steuer-Director Sack.

Nr. 471. Den Steuer-Erlaß von zu Essig declarirtem Traubensaft und untrinkbar gewordenem Wein betr.

In Bezug auf den Steuer-Erlaß, welchen die Allerhöchste Cabinetsordre vom 7. Februar 1829 von dem sofort bei der Kelterung zu Essig declarirten Traubensaft, so wie von dem vor dem ersten Abstich, oder bis zum ersten März des auf die Lese folgenden Jahres, unverkauft im Gewahrsam des Producenten untrinkbar gewordenen, oder in Essig übergegangenen Wein, unter einer entsprechenden, dem Unterschleif begegnenden Controle nachgegeben hat, wird mit höherer Genehmigung Folgendes bekannt gemacht:

1) Der Wein-Producent kann sofort nach dem Ende der Kelterung und gleichzeitig mit der abzugebenden Gewinn-Anmeldung, in derselben, oder auch besonders, unter Angabe der Menge und der Gebinde erklären, daß der Weingewinn ganz oder theilweise untrinkbar sey und zu Essig bereitet, oder weggegossen werden solle.
2) Hierauf wird die Revision von Steuerbeamten vorgenommen, und nachdem die Angabe nach Menge, Alter und Gattung des Weines richtig befunden worden, derselbe in Gegenwart der Beamten und der Producenten, wenn er zu Essig bereitet werden soll, mit Einem Pfunde concentrirter Essigsäure auf jede Ohm, auf Kosten der Producenten vermischt, oder aber, wenn er diese Bestimmung nicht erhalten soll, weggegossen, hierüber eine schriftliche Verhandlung aufgenommen und auf deren Grund die Weinsteuer niedergeschlagen werden.

Digitized by Google

3) Sollte die unter Ziffer 2 angeordnete Vermischung oder Vernichtung des Traubensaftes etwa in Ausnahmefällen nicht sogleich nach der Kelterung vorgenommen werden können, so muß sich der Producent die einstweilige steuerliche Versiegelung der mit dem untrinkbaren Wein angefüllten Gebinde gefallen lassen, durch deren etwaige einseitige Verletzung der Beweis der Identität verloren gehen würde, die jedoch, wenn die Behandlung des jungen Weins es erfordert, auf vorgängige Anzeige und unter steuerlicher Aufsicht gelöset und demnächst wieder angelegt werden kann.

4) Dem Producenten steht ferner frei, auch später, nach der Kelterung und bis zum ersten Abstich, oder bis zum 1. März des folgenden Jahres, den jungen Wein der Steuerbehörde schriftlich für umgeschlagen und untrinkbar, und entweder zur Essigbereitung, oder zum Weggießen bestimmt, zu erklären. Der Producent muß aber alsdann, wenn er Steuer-Erlaß beanspruchen will, die Identität dieses Weines nachweisen. Um sich diesen Beweis zu erleichtern, wird der Producent am besten thun, gleich nach der Kelterung in der Ziffer 1. vorgeschriebenen Art zu erklären, welchen Theil seines Weingewinnes er muthmaßlich für unhaltbar hält, und dem Ermessen der Steuerbehörde zu überlassen, ob sie die Gebinde amtlich versiegeln, oder welche anderweite Maaßnahmen dieselbe für erforderlich achten will, um von der unveränderten Identität des Weins überzeugt zu bleiben. Geschieht die Versiegelung, so findet in Ansehung ihrer das unter 3. Gesagte auch hier Anwendung. Unterwirft sich der Producent der, von der Steuerbehörde anzuordnenden Controle, so kann er zu einer beliebigen Zeit, längstens jedoch bis zum nächsten 1. März oder bis zum ersten Abstich, die Erklärung der Untrinkbarkeit des Weins schriftlich wiederholen, und es tritt alsdann das oben sub 2. vorgeschriebene Verfahren ein. Unterläßt derselbe aber bis dahin die Erklärung, so wird angenommen, daß er stillschweigend auf Steuernachlaß verzichtet habe.

5) Durch Obiges ist die Bestimmung im §. 8. des Gesetzes, wegen Veränderung der Weinsteuer, vom 25. September 1820 nicht aufgehoben, wonach eine Ermäßigung der Steuer bis auf den geringsten Satz in dem Falle Statt findet, wo gehörig erwiesen wird, daß noch unversteuert in der ersten Hand befindlicher Wein umgeschlagen oder untrinkbar geworden ist, selbst wenn sich diese Veränderung erst in der Zeit vom ersten Abstich bis zum Versteuerungstermin zugetragen haben sollte.

Magdeburg, den 25. October 1836.

Königl. Provinzial-Steuer-Director Sack.

Personal-Chronik.

Nr. 472. Die durch die Beförderung des bisherigen Bau-Inspectors Nobiling zum Regierungs- und Bau-Rath in Trier, erledigte Wasser-Bau-Inspector-Stelle in Torgau, ist dem bisherigen Wasserbaumeister Zimmermann zu Cüstrin verliehen.

Merseburg, den 28. October 1836.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

44. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 12. November 1836.

Nr. 473. Die Ausgabe neuer Fünf-Thaler-Kassen-Anweisungen betr.

In weiterer Ausführung der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 14. November v. J. wegen Anfertigung und Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen (Gesetzsammlung von 1836. S. 169.) wird vom 1. December d. J. an die Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen zu Fünf Thalern erfolgen. Der Bestimmung sub II. dieser Allerhöchsten Ordre gemäß bringen wir deshalb die nachstehende Beschreibung der neuen Kassen-Anweisungen zu Fünf Thalern hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und machen zugleich wiederholt darauf aufmerksam, daß mit der auf den Betrag der bereits eingezogenen alten Kassen-Anweisungen beschränkten Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen gegenwärtig noch nicht ein Austausch der alten Kassen-Anweisungen verbunden wird, vielmehr nach dem Artikel III. der vorerwähnten Allerhöchsten Cabinetsordre vom 14. November v. J. die Einlösung der letztern allmählig erfolgen soll, und der Austausch derselben künftig auf die unter Nr. IV. eben dort vorgeschriebene Art durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden wird.

Berlin, den 22. October 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Beschreibung
der neuen Fünf-Thaler-Kassen-Anweisungen.

Die neuen Fünf-Thaler-Kassen-Anweisungen enthalten in einem röthlichen Papier in der Mitte das Wasserzeichen ℛ mit der Umschrift ***FÜNF THALER. 1835.***

I. Die Schauseite:

zeigt in der Mitte das Königliche Wappen; oberhalb zu beiden Seiten desselben befindet sich die Serien- und Folien-Zahl, in der Mitte links und rechts auf einem Liniengrunde die Werth-Bezeichnung *5 Thlr.* und unten in fünf Zeilen die Worte:

Fünf Thaler Courant,

nach dem Münzfuße von 1764. vollgültig in allen Zahlungen

Berlin, den 2ten Januar 1835.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

die Unterschriften der Mitglieder dieser Behörde:

Rother, v. Schütze, Beelitz, Deetz, v. Lamprecht.

Digitized by Google

Die Verzierungen, welche das Königliche Wappen und den darunter befindlichen Text umschließen, sind:

1) in den Ecken vier Adler mit, zum Aufschwunge ausgebreiteten Flügeln.
2) Eine Leiste von Eichenzweigen über dem Königlichen Wappen mit den Worten auf einem dunklen Liniengrunde:

KÖNIGL: PREUSS: KASSEN-ANWEISUNG.

3) Zu beiden Seiten in einem Gewinde von Eichenzweigen, stehen zwei Genien, in deren Händen und zu deren Füßen sich Embleme der vier Jahreszeiten befinden.
4) Unter dem Text der Kassen-Anweisung, eine Leiste mit Verzierungen und innerhalb derselben die Androhung der Strafen, welche nach den Landesgesetzen die Verfälscher und Nachmacher der Kassen-Anweisungen, und die Verbreiter falscher Exemplare treffen.

II. Die Kehrseite:

In der Mitte der obern Verzierung befindet sich ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln von einem Lorbeerkranze umgeben, darunter stehen die Worte:

FÜNF
THALER COURANT.

Mit dem Adler durch eine Arabeske von Epheu verbunden, sieht man links in einem Kranze von Eichenlaub einen jugendlichen Krieger auf einem Löwen ruhend, als Sinnbild der Kraft und des Muths, rechts eine Minerva, die Göttin der Weisheit, umgeben von einem Kranze von Oelzweigen.

Unter diesen Seiten-Verzierungen enthält eine Tafel links die Worte:

BILLET DU TRÉSOR PRUSSIEN;

und rechts:

PRUSSIAN TREASURY BILL.

In der, die Unterlage bildenden Leiste befinden sich: die Litera, die geschriebene Nummer der Kassen-Anweisung mit dem beigesetzten Namen eines Beamten des Ausfertigungs-Bureau, und die Jahreszahl 1835.

Den Grund bedeckt ein Netz von graden und kreisförmigen Linien. Der äußere Rand besteht aus graden Linien, zwischen welchen auf drei Seiten die Wiederholung der gesetzlichen Strafandrohung zur Warnung gegen die Verfälschung und Nachbildung der Kassen-Anweisung, auf der vierten eine Verzierung von feinen Strichen und in jeder Ecke eine Rosette angebracht ist. Berlin, den 22. October 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Nr. 474.
Die Cavillereigerechtigkeit, insbesondere das Tödten

Nach der Amtsblatts-Bekanntmachung vom 4. Juli dieses Jahres sind die Strafbestimmungen gegen das Zuwiderhandeln gegen die Abdecker-Privilegien, und auf die Unterlassungen in Betreff der den Cavillern selbst obliegende Pflichten bekannt gemacht worden, und daselbst sub Nr. 1. auf die Beeinträchtigung der Cavillereigerechtigkeit,

Digitized by Google

Privilegien durch unbefugtes Abledern des gefallenen Viehes eine Strafe von 5 Thlr. oder verhältnißmäßiges Gefängniß gesetzt worden. Da nun nach §. 117. des Gesetzes, die Erledigung der Landesgebrechen von 1661 betreffend, auch das abgetriebene kranke Vieh den mit Privilegien versehenen Cavillern in den nicht ausgenommenen Fällen und sofern die Privilegien, Gewohnheiten und rechtskräftige Erkenntnisse nichts anders enthalten, zur Tödtung übergeben werden soll, so wird die sub Nr. 1. unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 4. Juli c. festgesetzte Strafe von 5 Thlr. oder verhältnißmäßiges Gefängniß auch auf den Fall ausgedehnt, daß die Besitzer abgetriebenen kranken Viehes dasselbe durch Andere als die privilegirten Caviller tödten lassen, so wie den Scharfrichtern bei Vermeidung der sub 3. angegebenen Strafe die Abholung des erkrankten Thieres in der dort bestimmten Zeit obliegt. Ebenso finden die sub Nr. 4. — 8. daselbst, in Betreff der gefallenen Thiere getroffenen Anordnungen, auch auf die getödteten Anwendung. Merseburg, den 28. October 1836.

kranker abgetriebener Thiere betr.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 475.

Diejenigen Gemeinden und Individuen, welche mit der Abhebung des ihnen für das laufende Jahr zugetheilten Salzquantums dermalen noch bedeutend im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, diese Abhebung noch zu rechter Zeit zu bewirken; widrigenfalls sie es sich lediglich selbst zuzuschreiben haben, wenn gleich nach Ablauf des Monats Januar nächstfolgenden Jahres gegen sie mit executivischer Einziehung des Ablösungsbetrags von 10 Münzpfennigen für jedes bis dahin nicht abgehobene Pfund Salz verfahren werden wird.

Die rückständige Salzabhebung betr.

Gleichzeitig veranlassen wir die betreffenden Kreis- und Ortsbehörden zur thätigen Mitwirkung besonders da, wo aus dem Soll-Conto der Pflichtigen sich erhebliche Reste ergeben, damit die Einziehung der, den Zahlern eine unverwerthete Einbuße herbeiführenden Salzablösungsbeträge, möglichst vermieden werde.

Merseburg, den 5. November 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nachstehende Allerhöchste Cabinetsordre:

Nr. 476.

Aus den in Ihrem Berichte vom 6. v. M. angeführten Gründen und nach Ihrem Antrage erkläre Ich, daß Meine Ordre vom 12. August 1834, nach welcher es der Bekanntmachung der Subhastations-Patente durch die Intelligenzblätter nicht bedarf, wenn in dem Regierungsbezirke, worin das subhastirende Gericht seinen Sitz hat, keine Intelligenzblätter erscheinen, auch auf die den Oberlandesgerichten zu Naumburg und Halberstadt untergeordneten Gerichte, die ihren Sitz im Erfurtschen Regierungsbezirk haben, Anwendung findet und es hiernach der im §§. 7. 8. der Subhastationsordnung vorgeschriebenen Einrückung der von diesen Gerichten erlassenen Subhastations-Patente in die Intelligenzblätter nicht bedarf. Ich überlasse Ihnen, die betheiligten Gerichte diesemgemäß mit der erforderlichen Anweisung zu versehen. Berlin, den 3. October 1836.

Die Inserate der Subhastations-Patente durch die Intelligenz-Blätter betr.

An (gez.) Friedrich Wilhelm.

den Staats- und Justiz-Minister Mühler.

Digitized by Google

wird hierdurch den Untergerichten unseres Departements zur Nachachtung und sämmtlichen Gerichts-Eingesessenen zur Nachricht bekannt gemacht.

Naumburg, den 25. October 1836.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Personal-Chronik.

Nr. 477. Der Candidat der Feldmeßkunst Gustav Ferdinand Schuncke in Günstedt ist zum Feldmesser ernannt worden.

Nr. 478. Als Pfarrer sind im hiesigen Regierungsbezirk neu angestellt nachstehend genannte Candidaten des Predigtamts: 1) Karl Eduard Böttcher, als Pfarrer zu Dubro, Ephorie Herzberg; 2) Robert Ottomar Glöckner, als Diaconus zu Eckartsberga und Pfarrer zu Niederholzhausen; 3) Malachias Thuiskon Dittmann, als Pfarrer zu Werbelin, Ephorie Delitzsch; 4) Friedrich Wilhelm Samuel Fubel, als Pfarrer zu Domnitz, Ephorie Cönnern.

Weiter befördert sind: 1) der Pfarrer zu Gorden, M. Johann Christoph Gottlob Stäglich, als Pfarrer nach Doberschütz, Ephorie Eilenburg; 2) der Pfarrer zu Strenz-Naundorf, Karl Albert Ferdinand Winzer, als Pfarrer nach Freist, Ephorie Gerbstädt; 3) der Pfarrer zu Droyßig, August Wilhelm Thienemann, als Pfarrer nach Sprotta, Ephorie Eilenburg.

Als Schullehrer sind neu angestellt nachstehend genannte Schulamts-Candidaten: 1) Friedrich Gottlieb Thielemann, als Schulmeister in Görschlitz, Ephorie Eilenburg; 2) Franz Friedrich Bischoff, als Rector an der Stadtschule in Artern.

Weiter befördert sind: 1) der Kinderlehrer in Gertitz, Friedrich Gottfried Brauer, als Schulmeister nach Röglitz, Ephorie Schkeuditz; 2) der Kinderlehrer in Werlitzsch, Johann Gottfried Schönrich, als Schulmeister nach Pörsten, Ephorie Weißenfels; 3) der Kinderlehrer in Bärensdorf, Johann Traugott Müller, als Schulmeister nach Edlsa, Ephorie Herzberg; 4) der Kinderlehrer in Großwangen, Karl Ferdinand Gluthmann, als Cantor und zweiter Knabenlehrer nach Nebra, Ephorie Querfurth; 5) der Küster und zweite Lehrer an der Mädchenschule in Zörbig, Ephorie Brehna, Gottlieb Heinrich Epimachus Förster, als erster Lehrer an der Mädchenschule daselbst; 6) der Lehrer an der Bürgerschule in Merseburg, Christoph Friedrich Kautzleben, als Küster und zweiter Lehrer an der Mädchenschule nach Zörbig, Ephorie Brehna; 7) der Lehrer an der Präparandenanstalt in Weißenfels, Herrmann Preßler, als zweiter Lehrer an der Dr. Luthers Freischule nach Eisleben.

Merseburg, den 29. October 1836.

Nr. 479. Hypotheken-Sachen. Die alle drei Rubriken umfassende Hypothekentabelle über das in Kurzwalde sub Nr. belegene neuerbaute Haus der Johanne Eleonore verehelichten Franke ist fertig und kann vom 15. November d. J. bis 15. Januar 1837 eingesehen werden.

Später eingehende Erinnerungen dagegen finden keine Berücksichtigung.

Schildau, den 7. October 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

45. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 19. November 1836.

Nr. 480. Debits-Erlaubniß für Druckschriften.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat für die drei außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften, als:

1) Anfangsgründe der mathematischen Geographie, ein Lehrbuch für höhere Gymnasien und Realschulen von B. Studer, Doctor und Professor. Bern, Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp. 1836. gr. 8vo;
2) Neues Schweizerisches Kochbuch, oder Anleitung, die im gewöhnlichen Leben sowohl, als bei Festanlassen ꝛc. ꝛc. Herausgegeben von L. Rytz geb. Dick. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Bern, 1836. Bei C. Rätzer, Buchdrucker. In Commission bei J. F. J. Dalp. 8vo;
3) Ueber die Stellung des Römischen Rechts zu dem nationalen Recht der germanischen Völker. Academische Antrittsrede von Dr. Georg Beseler, Professor des Rechts in Basel. Basel. In Commission der Schweighauserschen Buchhandlung. 1836. 8vo,

auf Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung die Debits-Erlaubniß ertheilt, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Magdeburg, den 26. October 1836.

Der Geheime Staats-Minister von Klewiz.

Nr. 481. Debits-Erlaubniß für Druckschriften.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat auf Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung für nachstehende, außerhalb der deutschen Bundesstaaten in deutscher Sprache erschienene Schriften, als:

1) den zu Aarau bei Joh. Jacob Christen erschienenen Jahrgängen 1831, 1832 und 1833 des Taschenbuchs Alpenrosen. Ein Schweizer Taschenbuch. 12mo;
2) Beiträge zur Topographie und Statistik der vereinigten Staaten von Nord-Amerika, von Fr. Bromme. Erstes Bändchen. Mit einer Postkarte der vereinigten Staaten und 18 Nebenkärtchen; auch unter dem Titel: Taschenbuch für Reisende in den vereinigten Staaten von Nord-Amerika, von Fr. Bromme. Baltimore, Md. Verlag von C. Scheld und Comp. 1836. 12mo;
3) Lebensbilder aus beiden Hemisphären. Vom Verfasser der transatlantischen Reiseskizzen des Virey ꝛc.; auch unter dem Titel: Pflanzerleben oder der transatlandischen Reiseskizzen. Vierter und Fünfter Theil. Zürich, Druck und Verlag von Friedrich Schultheß, 1836. 8vo;

Digitized by Google

4) Die Rauhheiten der Eisenmunition ꝛc., von L. F. Bucher. Gedruckt von Carl Ramming zu Dresden. Verlag von C. Scheld und Comp. in Baltimore. 1836. 8vo;
5) K. Walchner, Johann von Botzheim, Domherr zu Constanz, und seine Freunde. Schaffhausen, bei Hurter, 1836. 8vo;
6) Dr. T. Zajaczkowski, die epidemische Brechruhr (Cholera). Zürich, bei Orell, Füßli und Comp., 1837. 8vo,

die Debits-Erlaubniß ertheilt, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Magdeburg, den 9. November 1836.

Der Geheime Staats-Minister von Klewiz.

Nr. 482. **Preis-Aufgabe**

Behufs der Bearbeitung eines neuen Hebammen-Lehrbuchs.

Das dem Unterrichte der Hebammen-Schülerinnen in den Königl. Preuß. Staaten seit dem Jahre 1815 zum Grunde gelegte Lehrbuch, ist nur noch in einer geringen Zahl von Exemplaren vorhanden. Dasselbe in seiner gegenwärtigen Form wieder neu auflegen zu lassen, erscheint nicht angemessen, da dieses Lehrbuch, nach den bei seiner bisherigen Benutzung gemachten Erfahrungen und den in der Geburtshülfe inzwischen eingetretenen Fortschritten, den Anforderungen, besonders in einzelnen Abschnitten, nicht mehr ganz entspricht. Das unterzeichnete Ministerium hat daher eine neue Bearbeitung des Hebammen-Lehrbuches zu veranlassen und solche, zu desto sicherer Erreichung des Zweckes, zum Gegenstande einer Preisbewerbung zu machen beschlossen.

Indem dasselbe hiernach für den Entwurf eines dem Zwecke am meisten entsprechenden neuen Hebammen-Lehrbuchs einen Preis von

„Einhundert Dukaten“

aussetzt, ladet es diejenigen Aerzte des In- und Auslandes, welche sich zur Lösung dieser Preisaufgabe befähigt und geneigt erachten, zu einer diesfälligen Concurrenz unter folgenden Bestimmungen ein:

1) Der bei der Abfassung des bisher benutzten Hebammen-Lehrbuchs befolgte Plan ist auch dem neu auszuarbeitenden Lehrbuch zum Grunde zu legen, so daß solches sonach eine zweckmäßige Anleitung der Schülerinnen zur Ausübung der Hebammenkunst, eine genaue Bezeichnung des den Hebammen in den Königlich Preußischen Staaten vorgeschriebenen Wirkungskreises und eine nähere Angabe der denselben obliegenden Berufspflichten enthalten muß. Die Ausführung und die Art der Bearbeitung der einzelnen Capitel, welche dadurch bedingt wird, nicht minder die Entscheidung darüber: ob unter diesen einige des bisherigen Lehrbuchs etwa unverändert beizubehalten und nur gewisse andere Abschnitte vollständig umzuarbeiten sind, oder ob das neue Lehrbuch ganz neu zu fassen ist, bleibt dem Ermessen der Preisbewerber lediglich überlassen.
2) Die Entwürfe, in deutscher Sprache verfaßt, und mit einem Motto versehen, sind mit einem beigeschlossenen versiegelten Zettel, welcher den Namen des Verfassers enthält und das Motto des Entwurfs selbst zur Aufschrift hat, bis zum

Digitized by Google

30. Juni 1837 (portofrei) unmittelbar an das unterzeichnete Ministerium einzusenden.

3) Die Beurtheilung der eingehenden Entwürfe ist einer Commission von fünf, mit der Theorie und Praxis der Geburtshülfe und des Hebammen-Unterrichts vertrauten Mitgliedern, deren Namen zu seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden sollen, übertragen. Auf den Bericht dieser Commission, deren Mitglieder selbst von der Preisbewerbung ausgeschlossen bleiben, erfolgt Seitens des Ministeriums, und zwar spätestens am 31. December 1837 die Zuerkennung des Preises.

4) Derjenige Entwurf, welchem der Preis zuerkannt wird, bleibt Eigenthum des Ministeriums und der Verfasser wird öffentlich genannt. Die übrigen Entwürfe, deren Verfasser sie, unter Bezeichnung des Motto's zurückfordern, erhalten solche mit dem versiegelten Motto, unter der anzugebenden Adresse, zur beliebigen Disposition zurück.

Berlin, den 31. October 1836.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

(gez.) von Altenstein.

Vorstehendes Publicandum bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Merseburg, den 15. November 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 483. Das Kuriren nicht zur Medicinal-Praxis approbirter Personen berr.

Nach §. 606. Tit. 20. Th. II. A. L. R. sollen Zahn- und Augenärzte, Bruch- und Steinschneider, Quacksalber, Wurzel- und Olitätenkrämer, Hebammen, Hirten, Schäfer, Scharfrichter und alle Andern, welche ohne Erlaubniß der Obrigkeit oder ohne Zuziehung und Genehmigung eines approbirten Arztes aus inneren oder äußern Kuren ein Gewerbe machen, bestraft werden.

Neuerdings ist nun darauf höhern Orts aufmerksam gemacht, daß, da nach §. 702. jeder, der aus der Kur innerer oder äußerer Krankheiten ein Gewerbe machen wolle, dazu die Genehmigung des Staats bedürfe, das Vorhandenseyn dieser Genehmigung und die Zuziehung eines Arztes in jedem einzelnen Falle nicht alternativ, sondern kumulativ erfordert werde, daß aber bei dem jetzigen Standpunkt der Medicin solche Fälle, wo nicht approbirten Personen das Heilen als ein Gewerbe gestattet werde, selten vorkommen können, und daß daher allen Personen, bei denen dies nicht der Fall sey, welche also zum gewerbmäßigen Betrieb der Kur innerer oder äußerer Krankheiten keine Concession haben, Heilversuche niemals auf ertheilte ärztliche Zeugnisse allgemein gestattet werden dürften, daß ihre Zulassung vielmehr nur in einzelnen Fällen ausnahmsweise und niemals so, daß dieselbe in einen förmlichen Gewerbebetrieb ausarte, dem Ermessen der Aerzte anheimgestellt bleibe, und zwar nur dann, wenn es sich in einem von dem Arzt als unschädlich befundenen Fall unter seiner Aufsicht um die Anwendung eines von dem Patienten gewünschten vermeintlichen Kurmittels handle.

Digitized by Google

Es wird daher darauf aufmerksam gemacht, daß die Herrn Aerzte niemals befugt sind, durch Ertheilung von Attesten oder Autorisationen nicht approbirte Personen zur selbstständigen Behandlung innerer oder äußern Krankheiten zu ermächtigen, und daß dies selbstständige Kuriren auf Grund solcher Atteste nicht minder den bestehenden Strafgesetzen unterworfen bleibt.

Merseburg, den 4. November 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 484. Kirchen-Collecte für Ustron und Humpolecz betr.

Des Königs Majestät haben auf Immediat-Ansuchen der betreffenden Geistlichen und Gemeinde-Vorsteher mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 14. September c.

1) zum Bau eines evangelischen Bethauses zu Ustron, Teschener Kreises im Oesterreichischen Schlesien, und
2) zur Reparatur des evangelischen Bethauses und zur nothwendigen Erweiterung der Schule und Wohnung des Geistlichen zu Humpolecz, Czaslauer Kreises des Königreichs Böhmen,

eine allgemeine Kirchen-Collecte zu bewilligen, und die Anordnung derselben zu befehlen geruht.

Die Herren Geistlichen unsers Regierungsbezirks haben an einem geigneten Sonntage eine Collecte in den Kirchen zu obigem Zwecke zu veranstalten, die eingegangenen Gelder an die Herren Superintendenten einzusenden, letztere haben diese Beiträge mittelst Verzeichnisses, oder falls keine Beiträge eingehen, einen Vacatschein an die hiesige Haupt-Instituten-Kasse einzusenden, das Duplicat des Liefer- oder Vacatscheins aber bei uns einzureichen.

In der Mitte des Monats Februar 1837 wird die Collecte als geschlossen betrachtet werden. Merseburg, den 4. November 1836.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 485. Den Tag des Wegfalls der abgelöseten Domainen-Prästationen betr.

Einer Höhern Bestimmung zufolge sollen die abgelösten Domainen Gefälle nicht von dem Tage an, wo das Ablösungs-Capital bei der Specialkasse eingezahlt worden, sondern erst von dem Tage des Eingangs des Capitals bei der Regierungs-Haupt-Kasse ab in Wegfall kommen, und wird dies dem dabei interessirten Publico hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht.

Merseburg, den 9. November 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Nr. 486. Die bisherige Forst-Inspector-Stelle zu Merseburg ist vom 1. October d. J. ab dem zeitherigen Forst-Referendarius von der Borch mit der Bestimmung übertragen worden, daß derselbe seinen Wohnsitz in Halle nehmen und der ihm für jetzt zuzuweisende Inspections-Bezirk aus den Oberförstereien Rothehaus, Zöckeritz, Petersberg, Schkeuditz und Zeitz bestehen soll, wogegen das Forst-

Digitized by Google

Revier Pödelist von dem genannten Zeitpuncte ab zur Forst-Inspection Wendelstein gehören wird.

Merseburg, den 13. November 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Nr. 487.

Da die Controlirung der bei den Gerichten seit länger als 3 Jahren anhängigen und noch nicht beendigten Prozesse, Untersuchungen und Nachlaßsachen nach Maaßgabe der Verfügung vom 31. August vorigen Jahres sich als höchst zweckmäßig bewährt hat und daher nach dem Justiz-Ministerial-Rescripte vom 31. October dieses Jahres auch künftig veranlaßt werden soll, so werden die Dirigenten der Untergerichte im hiesigen Departement auf die allgemeine Gerichtsordnung Theil III. Tit. 2. §. 34. und auf die genaue Befolgung dieser Vorschrift wiederholt hingewiesen, sämmtliche Königliche und Privat-Untergerichte, so wie die Inquisitoriate aber werden aufgefordert, die durch die Bekanntmachungen vom 29. September und 24. November vorigen Jahres vorgeschriebenen Special- und Hauptübersichten in der angeordneten Form bis zum 15. December, bei Vermeidung der bestimmten Strafe, jetzt und künftig hierher einzureichen.

Die Uebersichten für das Jahr 1836 haben sich auf die vor dem 1. December 1833 anhängig gewordenen und noch nicht beendigten Prozesse, Untersuchungen und Nachlaßsachen zu beschränken.

Naumburg, den 14. November 1836.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 488.

Die mit Krankheiten oder Ungeziefer behafteten, in die Straf- und Besserungs-Anstalt nach Lichtenburg abzuliefernden Sträflinge betr.

In neuerer Zeit sind öfter Fälle vorgekommen, wo Sträflinge, die theils mit der Krätzkrankheit, theils mit einem venerischen Uebel, auch mit Ungeziefer behaftet gewesen, in die Straf- und Besserungs-Anstalt zu Lichtenburg abgeliefert worden sind. Dies muß, wegen der daraus für die Strafanstalt entstehenden nachtheiligen Folgen, künftig unterbleiben. Die Inquisitoriate und übrigen Criminal-Behörden hiesigen Departements werden daher, auf Antrag der Königl. Regierung zu Merseburg, hierdurch angewiesen, jeden zur Zuchthausstrafe verurtheilten Verbrecher vor der Abführung an den Strafort sowohl in Ansehung der Reinlichkeit, als auch, unter Zuziehung eines Arztes, in Hinsicht der gedachten Krankheiten auf das Genaueste untersuchen zu lassen und nur völlig gesunde Sträflinge auf den Transport nach der Lichtenburg zu geben.

Naumburg, den 8. November 1836.

Criminal-Senat des Königlich Preußischen Oberlandesgerichts von Sachsen.

Nr. 489.

Depositen-Gelder betr.

In Gemäßheit des Hohen Ministerial-Rescripts vom 21. September cr., Amts-Blatt Stück 42. Nr. 454., wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die, unter dem Namen:

Roßlaisches Depositum,

im Depositorio der unterzeichneten Justiz-Kanzlei befindliche Masse, 150 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf. Capital nebst mehrjährigen Zinsen nämlich, aus dem Depositorio zur Allgemeinen Officianten-Wittwenkasse abgeliefert werden wird, wenn sich die Eigenthümer oder deren Erben binnen 4 Wochen nicht melden. Stolberg, den 4. November 1836.

Gräflich Stolbergische zur Justiz-Kanzlei verordnete Director und Räthe.

Personal-Chronik.

Nr. 490. Der Pfarrer-Senior zu Wolteritz, Ephorie Delitzsch, Johann Karl Gottlob Schilde, ist am 3. October d. J. im 80. Lebensjahre gestorben.

Nr. 491. An die Stelle des entlassenen Rentamts-Diener Heschke ist der invalide Unterofficier Fischer als Amts-Diener und Executor beim Rentamte Halle und den damit verbundenen Recepturen Rothenburg und Wettin angenommen worden.

Merseburg, den 24. October 1836.

Nr. 492. Der Einwohner Traugott Jeremias Frischbier zu Gröbitz ist an der Stelle des, von dort weggezogenen Ritterguts-Pachters Jäger, zum Schiedsmann für den 4ten (Gröbitzer) Bezirk des Weißenfelser Kreises verpflichtet worden.

Nr. 493. Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 9. Februar d. J. wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge Allerhöchster Begnadigung der Justiz-Commissar Dr. Pfotenhauer zu Wittenberg wieder zur Praxis als Justiz-Commissar verstattet worden ist.

Nr. 494. 1) Es sind die bisherigen Candidaten der Rechte, Ernst Heinrich Graf von der Schulenburg-Häseler den 6. October, Ernst Alexander Kräger den 14. October, Karl Friedrich Wilhelm Lange und Traugott Salomo Jehne den 21. October und Friedrich Georg Albert Graf von Fleming den 28. October c. zu Auscultatoren hieselbst angenommen;

2) der Auscultator Friedrich Otto Thümmel ist den 6. October c. von dem Land- und Stadtgerichte in Weißenfels zu dem Stadtgericht in Berlin und der Auscultator Hans Karl Wilhelm von Schütz ist den 14. October c. von der Landgerichts- und Inquisitoriats-Deputation in Schleusingen zu dem Oberlandesgericht in Paderborn versetzt;

3) der Referendar Karl Friedrich Herrmann Hohnhorst ist den 18. October von dem Kammergerichte in Berlin zu dem hiesigen Oberlandesgericht versetzt;

4) dem hiesigen Oberlandesgerichts-Referendar Herrmann Otto Waldmann ist die zum Behuf der Uebernahme von Patrimonial-Gerichts-Verwaltungen erbetene Entlassung als Referendar, zugleich aber die Beibehaltung des Titels, den 25. October c. bewilligt;

5) die hiesigen Oberlandesgerichts-Referendarien Christian Friedrich Wilhelm Schadenberg und Gustav Ernst Theodor Zeiz sind den 30. September c. zu Oberlandesgerichts-Assessoren hieselbst ernannt. Naumburg, den 1. November 1836.

Digitized by Google

Der Oberberg-Rath und Ober-Bergmeister Eckardt ist an die Stelle des mit Tode abgegangenen Berg-Raths Zimmermann zum Director des Königlichen Mannsfeldischen Bergamts zu Eisleben ernannt und der bisherige Obereinfahrer von Kummer zu Waldenburg in Schlesien zum Oberbergamte zu Halle als Oberbergamts-Assessor versetzt worden. Nr. 495.

Des Königs Majestät haben den Director des Salzamts zu Dürrenberg, Backs, zum Berg-Rath zu ernennen und das betreffende Patent unterm 29. v. Mts. Allerhöchst zu vollziehen geruht.
Halle, den 9. November 1836. Nr. 496.

Der bisherige Oekonomie-Commissions-Gehülfe Dr. Bohnstedt zu Eilenburg ist zum Oekonomie-Commissarius, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Bitterfeld, ernannt.
Stendal, den 24. October 1836. Nr. 497.

Die Hypothekentabellen über Nr. 498. Hypotheken-Sachen.
1) die Ziegelei des Anspänners Gottfried Mögling zu Kleinosterhausen,
2) das Pfarrgebäude zu Döcklitz,
3) das Gemeindeholz zu Gatterstedt,
4) das Wohnhaus der Christiane verehel. Schmidt, verwittwet gewesene Meißner geb. Lungershausen, zu Roßleben, und
5) das Wohnhaus des Johann Christian Schmieding zu Kuckenburg,

sind fertig und können vom 21. November 1836 bis 21. Januar 1837 bei uns eingesehen werden. Später sind Erinnerungen dagegen nicht weiter zulässig.
Querfurth, den 31. October 1836.
Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Die Hypothekentabellen über die Häuser Nr. 81. bis 160. der Stadt Artern sind vollendet und können in dem Zeitraume vom 25. November c. bis mit 25. Januar 1837 in unserm Geschäftslocal eingesehen werden. Später, nach Ablauf dieser Frist, sind Erinnerungen gegen dieselben unzulässig. Nr. 499. Hypotheken-Sachen.
Artern, den 3. November 1836.
Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Das Hypothekenbuch von dem Dorfe Grünewalde ist regulirt. Jetzt treten die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts, der Gerichts- und Hypothekenordnung ein. Nr. 500. Hypotheken-Sachen.
Senftenberg, den 20. October 1836.
Das Patrimonial-Gericht zu Mückenberg.
Zobel.

Das Hypothekenbuch über das Dorf Brodau und dessen Flur ist fertig und es können nunmehr neue Hypothekenrechte nur nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts, der Gerichts- und Hypotheken-Ordnung erworben werden. Nr. 501. Hypotheken-Sachen.
Brodau, den 27. October 1836.
Das Patrimonial-Gericht.

Digitized by Google

Nr. 502.

Nachweisung

der

im Monat October 1836

auf den größern Marktplätzen des Merseburger Regierungs-Bezirks bestandenen Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und anderer Lebensbedürfnisse, ingleichen der Rauch-Fourage.

Namen der Marktplätze.	Getreide.												Hülsenfrüchte.									Kartoffeln			Branntwein		Rauchfutter			
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Hirse			Erbsen			Linsen								Heu			Stroh		
	der Preußische Scheffel												der Preußische Scheffel									Schfl.			Quart		à Cent.			à Cent.		
	rthl.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf.
1 Merseburg	1	18	9	1	3	9	—	28	5	—	19	5	—	—	—	1	7	6	2	5	—	—	25	—	4	—	1	5	—	6	—	
2 Halle	1	19	5	1	3	—	—	28	5	—	19	—	4	10	—	1	25	—	2	10	—	—	20	—	3	8	1	15	—	3	22	
3 Naumburg	1	18	7	1	4	8	—	25	7	—	17	3	5	15	—	2	—	—	2	—	—	—	22	6	3	9	1	6	3	5	—	
4 Torgau	1	18	9	1	1	3	—	24	5	—	18	6	4	15	—	1	15	—	—	—	—	—	10	—	4	9	1	—	—	3	—	
5 Wittenberg	1	18	5	1	1	3	—	29	11	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	3	4	—	—	—	—	5	—	
6 Eisleben	1	16	11	1	3	2	—	25	4	—	19	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	5	5	—	1	—	11	2	20	
7 Zeitz	1	20	7	1	6	3	—	25	—	—	18	9	2	27	6	1	6	3	2	7	6	—	16	11	5	—	1	8	2	5	—	
8 Querfurth	1	21	3	1	2	6	—	28	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	4	3	1	7	6	3	15	
9 Bitterfeld	1	21	9	1	1	9	—	25	—	—	18	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	6	—	—	1	10	—	4	—	

Merseburg, den 5. November 1836.

Königlich Preußische Regierung.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

46. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 3. December 1836.

Nr. 503. Den Herrn Geistlichen der evangelischen sowohl als der katholischen Confession in der Provinz Sachsen mache ich hierdurch zur genauesten Beachtung bekannt:

daß die erst im Frühjahre eintretende Vereidigung der im Herbst ausgehobenen Infanterie-Fuß-Artillerie- und Pionier-Recruten den Inhalt meiner Bekanntmachung vom 27. Februar 1825, die Heiraths-Consense für die in ihrer Heimath noch befindlichen Recruten betreffend, nicht alterirt.

Magdeburg, den 21. November 1836.

Der Geheime Staats-Minister von Klewiz.

Nr. 504. Martini-Durchschnitts-Marktpreise betr.

Martini-Durchschnitts-Marktpreise des Getreides von den Städten Halle und Quedlinburg, welche in Gemäßheit der Bekanntmachung der Königl. General-Commission der Provinz Sachsen vom 9. Juni 1831 (Amtsblatt Jahrgang 1831, Stück 25, Seite 178,) bei Ausführung der Ablösungsordnung vom 13. Juli 1829 in der Zeit vom 18. November 1836 bis dahin 1837 zum Grunde gelegt werden sollen.

Namen der Städte.	Getreide.											
	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Der Preußische Scheffel											
	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.
Halle	1	20	9	1	8	9	—	28	3	—	20	10
Quedlinburg .	1	18	5	1	11	1	—	29	6	—	21	9

Merseburg, den 26. November 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 505. Unentgeldliche Verabreichung von Taufatteſten an

Zur Beseitigung aller desfallsiger Zweifel, machen wir sämmtlichen Geistlichen des esigen Regierungs-Bezirks, in Verfolg unserer Verordnung vom 14. September 327 (Amtsblatt de 1827. Seite 266.) hierdurch bekannt, daß auch denen im militairlichtigen Alter stehenden oder sich diesem Alter nähernden Individuen, welche zu Er-

Digitized by Google

Militairpflichtige, welche eines dergl. Attestes zu Erlangung eines Wanderpasses bedürfen.

langung eines Reise- oder eines Wanderpasses ihres Geburtsscheines bedürfen, diese Scheine unentgeldlich ertheilt werden müssen, indem nicht nur schon der §. 19. des Allgemeinen Paß-Edicts vom 22. Juni 1817 ausdrücklich bestimmt, daß die Zeugnisse, welche die einen Paß Nachsuchenden zu ihrer Legitimation bedürfen, stempel- und gebührenfrei ertheilt werden müssen, sondern auch das Circular-Rescript vom 28. August 1817 festsetzt, daß bei allen der eigentlichen Paß-Ausfertigung vorangehenden Verhandlungen die Stempel-Freiheit und mithin hiernach auch die Gebühren-Freiheit allgemein statt finden soll.

Merseburg, den 25. November 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 506. Belobung.

Die Gemeinde Langengrassau, im Schweinitzer landräthlichen Kreise, hat seit dem Jahre 1819 die einem Neubau beinahe gleichkommende bedeutende Reparatur ihrer Kirche, die darzu erforderlichen, sehr bedeutenden Hand- und Spanndienste, so wie die Lieferung einer großen Menge von Materialien ungerechnet, den Ankauf einer Orgel, die Reparatur der dasigen Pfarre und Schule, später den Neubau der Pfarre mit Nebengebäuden, die Erweiterung und Verbesserung des Schulgebäudes und Zubehör, die Reparatur der Orgel, die Anschaffung eines neuen Leichentuches, die freiwillige Schenkung an 3 Morgen 60 □Ruthen Grund und Boden von ihren Grundstücken zu einem neuen Kirchhofe, die Umfassung desselben mit einer Steinmauer, und Bepflanzung mit Bäumen, die Erbauung einer Todtengräberwohnung mit Leichenkammer, ohne fremde Beihülfe aus eigenen Mitteln mit einem Kostenaufwande von mehr als 6500 Thlr. bewerkstelligt, und es hat namentlich der Ortsrichter und Feuerpolizei-Commissarius Gottlob Sigismund Richter durch seine umsichtige Leitung, und durch die darzu gebrachten bedeutenden Opfer, so wie der Ortsprediger Jackert durch seine thätige Theilnahme bei diesen nützlichen und löblichen Einrichtungen besonders mitgewirkt. Im Anerkenntniß der Verdienstlichkeit, die die Gemeinde Langengrassau, so wie die genannten beiden Personen, durch ein so lobenswerthes und nachahmungswürdiges Benehmen sich erworben haben, nehmen wir nicht Anstand, solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Merseburg, den 10. November 1836.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 507. Publicandum des Oberlandesgerichts, den Depositat-Verkehr mit den Untergerichten des Departements betr.

Auf den Grund eines zur Verhinderung der Depositat-Defecte erlassenen Rescripts Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers Mühler vom 11. October d. J. wird hierdurch Folgendes verordnet:

I. Sämmtliche Gerichte unseres Bezirks, bei welchen eine Depositat-Verwaltung Statt findet, sind verpflichtet, die drei zur Verwaltung ihres Depositorii bestellten Personen durch einen fortwährenden Aushang am schwarzen Brette namentlich bekannt zu machen, auch Abschrift dieses Aushanges mittelst Berichts, unter Angabe des Tages der Aushängung, bei einer Ordnungsstrafe von 2 Thlr. an uns binnen 14 Tagen einzureichen.

Digitized by Google

II. Den einzeln stehenden Richtern unsers Departements ist bei nachdrücklicher Strafe für jeden Uebertretungsfall verboten, irgend Gelder, Pretiosen, geldwerthe Papiere und Documente, welche zum Depositum gehören, einseitig selbst anzunehmen.

III. Sämmtlichen Gerichts-Eingesessenen dient zur Nachricht und Beachtung, daß sie Geldsummen und andere geldwerthe Gegenstände, welche zum Depositum eines Gerichts gehören, niemals an einzelne Justizbeamte, auch nicht an den Deposital-Rendanten allein, sondern nur an die durch öffentlichen Aushang des betreffenden Gerichts bekannt gemachten drei Deposital-Beamte zusammen und nur gegen deren gemeinschaftlich ausgestellte Quittung, welche in einer Abschrift des Deposital-Annahme-Protocolls besteht, auszahlen dürfen.

IV. Auswärtige Personen, welche etwas an das Depositorium abzuliefern haben, müssen, wenn sie sich nicht selbst dazu an den Sitz des Gerichts begeben können oder wollen, einen Bevollmächtigten bestellen, welcher zuvörderst einen Annahmebefehl bei dem Gerichte nachzusuchen und wenn er darauf mit Bescheidung versehen ist, die ihm zugeschickten Gegenstände am nächsten Depositaltage persönlich zum Depositum zu überliefern schuldig ist.

V. Diejenigen Gerichtsherrn, deren Gerichte eine irgend bedeutende Deposital-Verwaltung haben, werden hiermit aufmerksam gemacht, in ihrem eigenen Interesse die von ihnen angestellten Deposital-Rendanten zur Cautionsbestellung zu veranlassen, da sie bei der Nichtbeobachtung der allgemeinen, bei der Administration der Depositalsachen im ersten Titel der Deposital-Ordnung vorgeschriebenen Grundsätze für die dadurch entstandenen Defecte verhaftet bleiben.

Schließlich wiederholen wir hierdurch die Nachricht, daß der Mittwoch Vormittag in jeder Woche zum Depositaltage des unterzeichneten Oberlandesgerichts bestimmt ist, und daß die Namen der drei Oberlandesgerichts-Depositarien aus dem am schwarzen Brette in unserm Geschäftslocal befindlichen Aushange zu ersehen sind.

Naumburg, den 9. November 1836.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 508. Die Benachrichtigung der Königl. Regierungen von Ablieferung der Deposital-Massen unbekannter Interessenten an den Justiz-Officianten-Wittwen-Kassen-Fonds betr.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 4. October d. J. wegen Ablieferung der bei den Patrimonial-Gerichten vorhandenen Deposital-Massen unbekannter Interessenten an den Justiz-Officianten-Wittwen-Kassen-Fonds und des dabei zu beobachtenden Verfahren werden die sämmtlichen Patrimonial-Gerichte zugleich angewiesen, nach Maaßgabe des Ministerial-Rescripts vom 4. Juli 1831, (v. Kamptz Jahrb. Bd. 38. S. 120.) der betreffenden Königl. Regierung jederzeit eine Abschrift der in solchem Falle zu erlassenden öffentlichen Bekanntmachung mitzutheilen und wird diese bisher nicht immer beobachtete Vorschrift auch den Königl. Untergerichten unseres Departements hierdurch in Erinnerung gebracht.

Naumburg, den 11. November 1836.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Digitized by Google

Nr. 509. Abhanden gekommene ehemals Sächsische, jetzt Preußische Staatspapiere betr.

Zur Anmeldung etwaiger Ansprüche auf nachbenannte, angeblich verloren gegangene, Staatspapiere:

1) und 2) die beiden ehemals Sächsischen, jetzt Preußischen, verloosbaren, im Leipziger Neujahrsmarkte 1764 ausgestellten und zum Nachlasse der verstorbenen Ehefrau des Johann Gottfried Eulitz zu Zetta bei Meißen, Johanne Christiane, geb. Thieme, gehörigen Steuer-Credit-Kassenscheine Litr. D. Nr. 2346. und 3791., deren jeder auf Einhundert Thaler und auf jeden Inhaber lautet;

3) den ehemals Sächsischen, jetzt Preußischen, im Leipziger Neujahrsmarkte 1764 ausgestellten, auf die Summe von Ein Tausend Thaler, so wie auf jeden Inhaber lautenden, zum Nachlasse des zu Dobrilugk verstorbenen Sächsischen Oberforstmeisters von Schirnding gehörigen Steuer-Credit-Kassenschein Litr. A. Nr. 10164. nebst dem dazu gehörigen Talon d. d. Michaelis 1802 und vier Coupons auf die Termine von Michaelis 1804 bis Michaelis 1805 incl.;

4) den zu Dresden Neujahr 1766 ausgefertigten, jetzt gleichfalls Preußischen, der Commune Grockstedt im Querfurther Kreise gehörigen, unzinsbaren Kammer-Credit-Kassenschein Litr. E. Nr. 8481. über Sieben und Zwanzig Thaler,

ist Termin auf

den Ersten Juni 1837, Vormittag Eilf Uhr,

vor dem Oberlandesgerichts-Referendar von Oppel, im Locale des unterzeichneten Oberlandesgerichts, anberaumt worden, welches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß, wenn weder vor, noch in jenem Termine sich Jemand als Inhaber jener Documente melden sollte, die Amortisation derselben durch Erkenntniß ausgesprochen werden wird.

Naumburg, den 3. Mai 1836.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 510. Hypotheken-Sachen.

Die Hypothekenbücher über die in unserer Bekanntmachung von dem 28. August 1835 (S. 185. des Amtsblattes v. J. 1835.) aufgeführten Grundstücken sind vollendet, und es können daher neue Hypothekenrechte nur nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts, der Gerichts- und Hypotheken-Ordnung erworben werden. Ferner

die Hypotheken- und Landungstabellen über:

1) das Dorf und die Flur Uichteritz, 2) die Flur Lobitzsch, 3) die Fluren Geskewitz und Schlagwitz,

liegen vollendet zu der Einsicht von dem 8. December 1836 bis zu dem 8. Februar 1837 in der Expedition des unterzeichneten Justitiars zu Weißenfels bereit. Spätere Erinnerungen dagegen sind unzulässig. Goseck mit Uichteritz, den 23. November 1836.

Das Adelich Brandensteinsche Patrimonial-Gericht daselbst.

Metzner.

Nr. 511. Hypotheken-Sachen.

Die Hypotheken- und Landungstabellen über das hiesige Dorf und dessen Flur liegen vollendet zu der Einsicht von dem 8. December 1836 bis mit dem 8. Februar 1837 in der Expedition des unterzeichneten Justitiars zu Weißenfels bereit. Spätere Erinnerungen dagegen sind nicht zulässig. Posern, den 23. November 1836.

Das Adelich Raschau'sche Patrimonial-Gericht daselbst.

Metzner.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

47. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 10. December 1836.

Das 18. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 512.

Nr. 1747. Allerhöchste Cabinetsordre vom 21. October 1836, die vom 1. Januar k. J. zur Anwendung kommende Zoll-Erhebungs-Rolle für die Jahre 1837, 1838 und 1839 betreffend.

Das 19. Stück der Gesetz-Sammlung:

Nr. 1748. Verordnung über das Verfahren bei Untersuchungen wegen Aufruhrs oder Tumults. Vom 30. September 1836.

Nr. 1749. Allerhöchste Cabinetsordre vom 30. September 1836, betreffend den Rang und die Uniform, sowie die Anstellung der Directoren bei denjenigen Untergerichten, welche mit wenigstens fünf Richtern besetzt sind.

Nr. 1750. Allerhöchste Cabinetsordre vom 3. October 1836, betreffend die Ausdehnung der Ordre vom 12. August 1834, wegen Richteinrückung der Subhastations-Patente in die Intelligenzblätter, auf die Gerichte des Erfurtschen Regierungsbezirks.

Nr. 1751. Allerhöchste Cabinetsordre vom 23. October 1836, betreffend den Erlaß der herkömmlichen Prinzessinnen-Steuer bei der stattgefundenen Vermählung der Prinzessin Elisabeth Königlichen Hoheit.

Nr. 513. Debits-Erlaubniß für Druckschriften.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat in Gemäßheit des Art. XI. der Censur-Verordnung für nachverzeichnete, außerhalb der deutschen Bundesstaaten in deutscher Sprache erschienene 8 Schriften, als:

1) Materialien zu einer Geschichte der Landgüter Livland's, gesammelt von Heinrich von Hagemeister, Russisch Kaiserlichem Hofrathe. Erster Theil. Riga, Eduard Frantzens Buchhandlung, 1836. gr. 8vo;
2) Lehrbuch der Russischen Literatur. Von Dr. Friedrich Otto. Leipzig und Riga, Eduard Frantzens Buchhandlung, 1837. gr. 8vo;
3) Die Weltansicht oder populairpraktische Uebersicht der Philosophie. In zwölf Vorlesungen. Leipzig und Riga, Eduard Frantzens Buchhandlung. (In Commission.) 1836. gr. 8vo;
4) Das Musikfest in Riga am 19., 20. und 21. Junius 1836, beschrieben von Leopold Eduard Salzmann. Riga, in Commission in der Eduard Frantzenschen Buchhandlung. 4to;

Digitized by Google

5) Die jungen Pflanzenforscher oder botanische Unterhaltungen eines Pfarrers mit seinen Kindern. Aus dem Französischen. Mit einem Vorwort von Professor Zyro. Bern, bei C. Fischer und Comp., 1836. 8vo;

6) Encyklopädie der gesammten theoretischen und praktischen Pferde- und Rindviehheilkunde in alphabetischer Ordnung bearbeitet von J. J. Rychner und Eduard Im Thurn. I. Band. Vierte und Fünfte Lieferung. Bern, 1836, bei C. Fischer und Comp., 8vo;

7) Historische Denkmäler oder Ansichten der vorzüglichsten Städte und Naturschönheiten der Hauptstraßen durch Europa, als Handbuch für Reisende. Belgien und Nassau. London, Black und Armstrong, Hofbuchhändler. 8vo. Heft 1. und 2.;

8) Nur kindliche Einfalt gewinnt die göttliche Wahrheit. Eine Predigt zu Bern gehalten, den 29. März 1835. Bern, 1835, Verlag von C. A. Jenni, Sohn. 8vo,

die Debits-Erlaubniß ertheilt, welches hiermit zur allgemeinen Kenntnißnahme gebracht wird. Magdeburg, den 23. November 1836.

Der Geheime Staats-Minister von Klewiz.

Nr. 514. Die Dimensionen der Mauer- und Dachziegel bei Staatsbauten betr.

Um den Uebelständen entgegen zu wirken, welche die große Verschiedenheit der auf den einzelnen Ziegeleien üblichen Maaße der Mauer- und Dachziegel mit sich bringt, und hierbei die Annahme angemessener und gleichmäßiger Dimensionen zu fördern, ist beschlossen worden, den Vorschriften, welche über die Abmessungen der Ziegel für einzelne Landestheile abweichend unter sich ergangen sind, keine weitere Folge zu geben, dagegen aber für die zu Staatsbauten zu verwendenden Mauer- und Dachziegel allgemein gewisse Abmessungen gleichförmig zu bestimmen, wie dies für einzelne Regierungsbezirke bereits geschehen ist.

Demgemäß wird hierdurch Folgendes angeordnet:

1) zu allen gewöhnlichen Staatsbauten sollen keine andern Mauer- und Dachziegel angekauft oder verwendet werden, als solche, welche in gebranntem Zustande nachstehende Dimensionen haben:

a) Mauerziegel,

große Form 11½ Zoll lang, 5½ Zoll breit, 2½ Zoll dick,
mittlere Form 10 Zoll lang, 4⅝ Zoll breit, 2½ Zoll dick,
kleine Form 9½ Zoll lang, 4½ Zoll breit, 2⅛ Zoll dick;

b) Dachziegel oder Biberschwänze,

15 Zoll, einschließlich der Nase, lang, 6 Zoll breit und ½ Zoll stark.

2) Wenn außergewöhnliche Constructionen andere Verhältnisse nöthig machen, sollen diese von der Regierung in jedem einzelnen Falle festgestellt und es soll demgemäß eine schriftliche Bestellung für die Anfertigung gemacht werden.

Indem wir vorstehende Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß bringen, setzen wir hiermit zur Ausführung derselben eine Frist von zwei Jahren fest, nach deren Ablauf zu Staatsbauten nur Mauer- und Dachziegel in den vorgeschriebenen Maaßen gefertigt und angenommen werden dürfen. Merseburg, den 12. Januar 1836.

Königlich Preußische Regierung.

Digitized by Google

Nr. 515. Anstellung des Kreis-Chirurg im Merseburger Kreise betr.

Wundärzte, welche als Wundärzte großer Städte oder als Wundärzte erster Klasse approbirt sind, zugleich das Fähigkeitszeugniß zur Verrichtung chirurgisch-forensischer Geschäfte besitzen und neben diesem auch die Approbation als Geburtshelfer beibringen, können sich in den nächsten sechs Wochen zu der erledigten Stelle des Kreis-Chirurgus im Merseburger Kreise bei uns melden.

Merseburg, den 30. November 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 516. Die Ertheilung der Wanderpässe für Gewerbsgehülfen betr.

Obwohl durch die Bekanntmachung vom 16. März v. J. (Amtsblatt Jahrgang 1835. Seite 50.) angeordnet worden ist, daß Wanderpässe, d. h. Pässe, in welchen weder ein bestimmtes Reiseziel, noch ein anderer Reisezweck, als der, Arbeit zu suchen, angegeben ist, nur auf dem dazu vorgeschriebenen Formulare in Buchform ausgefertigt werden sollen; so ist diese Bestimmung doch häufig theils geradezu übertreten, theils dadurch umgangen worden, daß arbeitssuchenden Handwerkern Pässe zu Reisen nach bestimmten Orten auf gewöhnlichem Formulare ausgestellt, demnächst aber von anderen Polizeibehörden zu Reisen nach andern Orten visirt worden sind, und den Inhabern überhaupt gestattet worden ist, mit diesen ungeeigneten Pässen die förmliche Wanderung nach beliebiger Richtung hin anzutreten und fortzusetzen.

Zur Vermeidung dieser Mißbräuche, welche zugleich die Ausführung der durch das Reglement vom 21. März v. J. zur bessern Beaufsichtigung der wandernden Handwerker getroffenen Anordnungen erschweren, bringen wir in Gemäßheit eines Rescripts des Herrn Ministers des Innern und der Polizei, Excellenz, vom 7. v. M., obige Bekanntmachung nicht nur hiermit in Erinnerung, sondern bestimmen auch, daß der einem Handwerksgesellen, welcher sich zur Ausübung seines Gewerbes auf die Reise begiebt, zu ertheilende Paß jederzeit auf dem zu Wanderpässen vorgeschriebenen Formulare auszufertigen ist, es sey denn, daß derselbe ausdrücklich erklärt, an keinem andern als dem von ihm bezeichneten bestimmten Orte in Arbeit treten zu wollen, welchenfalls denn aber auch keine Polizeibehörde befugt ist, den ihm solchergestalt auf gewöhnlichem Formulare ertheilten und auf diesen Ort lautenden Paß zur Reise nach einem andern Orte, um daselbst in Arbeit zu treten, mit ihrem Visa zu versehen.

Zugleich wird hiermit festgesetzt, daß, wie die Vorschrift der Paß-Instruction vom 12. Juli 1817. §§. 11. und 18. es mit sich bringt, reisenden oder wandernden Handwerksgesellen neue Pässe, wenn sie nicht lediglich zur Rückkehr in die Heimath lauten, nur von der competenten heimathlichen Polizei-Obrigkeit ausgefertigt werden dürfen, an welche daher diejenigen außerhalb ihres Wohnorts sich befindenden Handwerker, deren Reiselegitimationen abgelaufen oder sonst ungültig geworden sind, lediglich verwiesen werden müssen. Die Behörde des jedesmaligen Aufenthaltsorts ist indessen verpflichtet, derartige sich nicht als unzulässig ergebende Anträge zu Protokoll zu nehmen und unter Beifügung des alten Passes, in dessen Stelle jedoch ein auf die Dauer der Zwischenzeit bemessener Interimspaß ertheilt werden kann, an die vorgedachte Behörde zur weitern Veranlassung gelangen zu lassen.

Denjenigen Handwerkern, welche sich bei dem Erlasse der gegenwärtigen Be-

Digitized by Google

kanntmachung, mit Päſſen auf ungehörigem Formulare verſehen, auf der Wanderſchaft befinden, iſt die Fortſetzung derſelben auf Grund der erſtern nicht zu geſtatten, vielmehr von Seiten der Behörde desjenigen Ortes, in welchem der Inhaber zur Ausübung ſeines Gewerbes einige Zeit zu verweilen gedenkt, Behufs der Erlangung vorſchriftsmäßiger Reiſelegitimationen die erforderliche Einleitung zu treffen.

Wir machen den Polizeibehörden die genaueſte Befolgung der vorſtehenden Beſtimmung bei Vermeidung nachdrücklicher Ordnungsſtrafe zur Pflicht.

Da außerdem wahrgenommen worden, daß der Inhalt des Reglements in Betreff des Wanderns der Gewerbsgehülfen vom 21. März v. J. häufig unbeachtet geblieben und namentlich die Anordnung des §. 5:

> wonach in jedem Paſſe diejenigen Staaten, innerhalb deren der Inhaber zu wandern befugt iſt, genau bezeichnet werden ſollen, und der zufolge ein Paß, welcher nur zur Reiſe im Inlande gelten ſoll, auf die Königlichen Staaten ausdrücklich zu beſchränken iſt,

mehrfach übertreten worden; ſo bringen wir die pünktliche Befolgung des gedachten Regulativs mit dem Bemerken in Erinnerung, daß wir Uebertretungen deſſelben, nach §. 15. daſelbſt, unnachſichtlich rügen werden.

Merſeburg, den 6. December 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 517. Die Verwaltung der Rentämter Mühlberg, Liebenwerda und Schlieben betr.

Die Verwaltung der vereinigten Rentämter Mühlberg und Liebenwerda iſt von Michaelis dieſes Jahres ab, dem von Schlieben nach Mühlberg verſetzten Domainen-Rentmeiſter König übertragen und dagegen mit der einſtweiligen Verwaltung des Rentamts Schlieben und der damit verbundenen Forſtkaſſe, der Lieutenant a. D. von Ledebur beauftragt worden.

Merſeburg, den 22. November 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forſten.

Nr. 518. Belobung der Juſtiz-Behörden.

Folgendes Juſtiz-Miniſterial-Reſcript:

Seine Majeſtät der König haben aus dem, von mir erſtatteten Jahresbericht die ordnungsmäßige Verwaltung der Juſtiz mit vorzüglichem Wohlgefallen zu erſehen, und darüber Allerhöchſt Ihre Zufriedenheit zu erkennen zu geben geruht.

Es gereicht mir zum beſondern Vergnügen, dieſe gnädige Anerkennung Seiner Majeſtät dem Präſidium des Königlichen Oberlandesgerichts mittheilen zu können, und autoriſire ich zugleich daſſelbe, ſolche auch den Gerichtsbehörden beſonders bekannt zu machen, zu denen ich das Vertrauen habe, daß ſie ſich dadurch zur pflichtgetreuen Erfüllung ihres Berufes und zu immer regem Eifer aufs neue belebt und angeſpornt finden werden.

Berlin, den 1. November 1836.

Der Juſtiz-Miniſter,
(gez.) Mühler.

An
das Präſidium des Königl. Oberlandesgerichts zu Naumburg.
I. 3866.

Digitized by Google

wird hierdurch zur Kenntniß der Gerichtsbehörden und Gerichtseingesessenen des hiesigen Oberlandesgerichts-Departements gebracht.

Naumburg, den 25. November 1836.

Oberlandesgerichts-Präsidium.

Nr. 519. Das Verfahren in Untersuchungssachen gegen Landwehrmänner u. s. w. betr.

Nachstehendes Justiz-Ministerial-Rescript:

Es ist der Fall vorgekommen, daß ein Civilgericht einen in Untersuchung befindlichen beurlaubten Landwehrmann, gegen welchen nach der Allerhöchsten Ordre vom 30. Juli 1832 (Gesetzsammlung 1832, Seite 205.) auf Entlassung aus dem Militairverhältnisse und auf Zuchthausstrafe zu erkennen war, zur vorläufigen Antretung der letzteren nach einer Festungs-Straffection hat abführen lassen.

Seine Majestät der König haben dies Verfahren zu mißbilligen und dem Justiz-Minister die Abstellung desselben in Zukunft zu befehlen geruhet.

Es werden in Folge dessen sämmtliche hierbei betheiligte Gerichtsbehörden darauf aufmerksam gemacht, daß die Allerhöchste Ordre vom 3. October 1823, (Jahrbücher Band 22, Seite 214. 215.) welche die vorläufige Abführung der zur Ausstoßung aus dem Soldatenstande und zur Zuchthaus- oder Festungs-Arbeitsstrafe zu verurtheilenden oder verurtheilten beurlaubten Landwehrmänner ꝛc. untersagt, auch auf diejenigen Individuen angewendet werden soll, gegen welche nach der späteren Allerhöchsten Ordre vom 30. Juli 1832, statt der Ausstoßung aus dem Soldatenstande, auf Entlassung aus dem Militairverhältniß zu erkennen ist. Auch diese Personen dürfen daher, so lange ihre Entlassung aus dem Militairverhältniß und die gegen sie zu verhängende civilrechtliche Freiheitsstrafe nicht rechtskräftig feststehen, zur vorläufigen Antretung der letztern weder nach dem Zuchthause, oder der sonstigen Civil-Strafanstalt, noch nach einer Festungs-Straffection abgeführt werden; sie müssen vielmehr bis dahin im Untersuchungs-Gefängniß verbleiben; doch ist ihre Strafzeit nach Inhalt jener Allerhöchsten Ordre vom 3. October 1823 von dem Tage der Publication des ersten Erkenntnisses an zu berechnen.

Die Königlichen Oberlandesgerichte haben sich hiernach zu achten und die Untersuchungsgerichte ihres Departements mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 4. November 1836.

Der Justiz-Minister,
(gez.) Mühler.

An
das Königl. Oberlandesgericht zu Naumburg.
I. 3735.

wird den Inquisitoriaten und übrigen Criminalbehörden unseres Departements hierdurch zur Nachricht und Beachtung bekannt gemacht.

Naumburg, den 25. November 1836.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 520. Die vor der Entlassung ausländischer Gewerbesteuer-

Auf Antrag der Königlichen Regierung zu Merseburg werden sämmtliche Unterrichte und Inquisitoriate unsres Departements hierdurch angewiesen, in Zukunft ausländische Gewerbesteuer-Contravenienten nicht eher der Haft zu entlassen, als bis

Contravenienten zu bewirkende Einziehung der Strafen und Kosten betr.

sie den Betrag der Nachsteuer, Strafe und Kosten vollständig abgetragen oder die substituirte Gefängnißstrafe verbüßt haben. Naumburg, den 17. November 1836.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 521. Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts zu Agnesdorf betreffend.

Die Verwaltung des von Kropffschen Patrimonial-Gerichts Agnesdorf ist bis zur Wiederbesetzung nach Auflösung des Gerichtsamtes zu Kelbra dem Gräflich Stolbergschen Landgericht zu Roßla überwiesen worden, welches allen Betheiligten zur Nachachtung hiemit bekannt gemacht wird. Naumburg, den 18. November 1836.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 522. Die Gebühren der Feldmesser betr.

Das Feldmesser-Regiement vom 29. April 1813 hat die Gebührensätze unter der Voraussetzung festgestellt, daß beim Auftragen der Charten ein Maaßstab von $\frac{1}{3000}$ der wirklichen Länge angewendet worden; es enthält aber keine Bestimmungen darüber, wenn ein größerer, als der vorgedachte Maaßstab angeordnet wird. Dies hat Se. Excellenz den Herrn Minister des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten veranlaßt, auf den Grund eines besonders eingeforderten Gutachtens der Königl. Ober-Bau-Deputation bis zur Publication eines neuen Feldmesser-Reglements mittelst Rescripts vom 14. November c. Folgendes zu bestimmen:

1) Wenn die Charten der für den Zweck einer Regulirung, Gemeinheitstheilung oder Ablösung vermessenen Flächen nach einem größern, als dem im Feldmesser-Reglement vorausgesetzten gewöhnlichen Maaßstabe gezeichnet werden sollen, so erhält der Geometer eine Zulage, welche nach Verhältniß des größern oder kleinern Maaßstabes steigt oder fällt.

2) Die Zulage regulirt sich nach folgenden Sätzen:

bei 50 Ruthen auf einen Decimal-Zoll								—	„
„ 45	„	„	„	„	„	pro	Morgen	1	Pf.
„ 40	„	„	„	„	„	„	„	2	„
„ 35	„	„	„	„	„	„	„	3	„
„ 30	„	„	„	„	„	„	„	4	„
„ 25	„	„	„	„	„	„	„	5	„

3) Mit dieser nach Maaßgabe der vermessenen und aufgetragenen Flächen bestimmten Zulage ist die Vergütigung für den Maaßstab, die Schrift u. s. w. mit gewährt, und passirt für dergleichen weiter nichts.

4) Die obigen Sätze beziehen sich stets auf den Fall, daß eine Brouillon-Charte und zwei Reincharten abgeliefert werden; fehlt eine dieser letzteren, so wird nicht der dritte Theil der Zulage, sondern nur der Satz für das Copiren nach dem Feldmesser-Reglement in Absatz gebracht.

5) Nach dieser Anweisung wird bei allen erst jetzt zur Festsetzung und Anweisung kommenden Liquidationen verfahren werden, Reclamationen wegen derjenigen, welche vorher schon festgesetzt und angewiesen sind, finden nicht Statt.

Stendal, den 26. November 1836.

Königl. General-Commission der Provinz Sachsen.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Der Pfarrer in Abtlöbnitz, Ephorie Naumburg, Gottfried Lebrecht Friedrich Friedel, ist am 18. October d. J. im 73. Lebensjahre gestorben. Nr. 523.

Der Feldmesser Joseph Vinel Massaloup, gegenwärtig in Battin bei Jessen, ist als solcher für den hiesigen Regierungsbezirk verpflichtet worden. Nr. 524.

Merseburg, den 2. December 1836.

Der bisherige Superintendent der Diöces Weißenfels, Dr. Bäumler, ist unter dem 9. d. Mts. zum Superintendenten der Diöces Eisleben ernannt worden. Nr. 525.

Magdeburg, den 24. November 1836.

Der Freiherr von Röder auf Reinharz ist, an der Stelle des Kammerherrn von Schröter auf Trebitz, zum Schiedsmann für den dritten Bezirk des Wittenberger Kreises verpflichtet worden. Nr. 526.

---

1) Der Landgerichts-Director König zu Eisleben ist den 20. October c. als Director an das Land- und Stadtgericht in Görlitz versetzt; Nr. 527.

2) dem bisherigen Land- und Stadtgerichts-Assessor Liebelt zu Querfurt ist mittelst Allerhöchst vollzogenen Patents vom 10. October c. der Character als Justizrath verliehen;

3) der Gerichts-Amtmann Köhlau zu Wiehe ist mittelst Allerhöchst vollzogenen Patents vom 25. October c. zum Justiz-Rath ernannt;

4) der bisherige Kassengehülfe bei dem Land- und Stadtgericht zu Groß-Oschersleben, Premier-Lieutenant Friedrich von Winzingerode, ist den 17. October c. zum Land- und Stadtgerichts-, Deposital- und Salarien-Kassen-Rendanten in Eilenburg an des, nach Cölleda versetzten Ehrhardt Stelle, ernannt;

5) die hiesigen Oberlandesgerichts-Auscultatoren Heinrich Wilhelm Ritschl von Hartenbach und Johann Wilhelm August Thiele sind resp. den 30. October und 9. November c. zu Oberlandesgerichts-Referendarien hieselbst befördert;

6) der hiesige Oberlandesgerichts-Referendar Roman Ziolecki ist den 6. November c. aus dem Justizdienste, seinem Antrage gemäß, entlassen;

7) der Auscultator Dr. Heinrich Mühler ist den 14. November c. von dem Kammergerichte in Berlin zu dem hiesigen Oberlandesgericht versetzt;

8) der Candidat der Rechte Karl August von Kunth ist den 18. November c. zum Auscultator hieselbst angenommen.

Naumburg, den 30. November 1836.

Die vacante Dirigentenstelle beim Haupt-Steueramte zu Wittenberg ist vom . December d. J. ab dem Steuerrath Müller aus Stendal verliehen, und der Haupt-Zoll-Amts-Rendant Wachs zu Heiligenstadt zum Haupt-Steuer-Amts-Rendanten n Wittenberg ernannt worden. Nr. 528.

Magdeburg, den 14. November 1836.

Digitized by Google

Nr. 529. Bei dem Ober-Berg-Amte zu Halle ist an die Stelle des nach Saalhorn als Schifffahrts-Factor versetzten Kanzlei-Inspectors Aschermann, der bisherige zweite Registrator Böttger als Kanzlei-Inspector, der Kanzlist Wolter als zweiter Registrator und der Copist Ilgen als Kanzlist angestellt worden.

Bei dem Berg-Amte Wettin ist an die Stelle des nach Waldenburg in Schlesien versetzten Directors, Berg-Raths Erdmann, der bisherige Berg-Amts-Assessor Graf von Bredow zum Berg-Amts-Director und Berg-Rath, der Registrator Herzog zum zweiten Assessor und der Referendarius von Kölichen zum Obereinfahrer und dritten Assessor, und der Geschworne Hoffmann zu Löbejün zum Ober-Geschwornen mit Sitz und Stimme beim Berg-Amte ernannt worden.

Der im Bezirke des Mannsfeldschen Berg-Amts in Eisleben angestellte Geschworne Hornickel zu Hettstedt ist zum Ober-Geschwornen ernannt worden.

Halle, den 15. November 1836.

Nr. 530. Hypotheken-Sachen. Die Hypothekenbücher über die in dem Verzeichnisse des hiesigen Gerichtsamts vom dato den 30. März c. pag. 122. sq. des diesjährigen Merseburger Regierungs-Amtsblatts, genannten walzenden Grundstücke, so wie solche nebst ihren Besitzern sub Nr. 1. bis mit 38. angegeben worden, sind vollendet; der Erwerb neuer Hypothekenrechte an diesen Grundstücken wird nunmehr lediglich nach dem Allgemeinen Landrechte, der Allgemeinen Gerichts- und Hypotheken-Ordnung beurtheilt und solches hiermit bekannt gemacht.

Mühlberg, den 26. November 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

Nr. 531. Hypotheken-Sachen. Das Hypothekenbuch von dem Dorfe Kleinleipisch ist regulirt. Jetzt treten die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts, der Gerichts- und Hypotheken-Ordnung ein.

Senftenberg, den 17. November 1836.

Das Patrimonial-Gericht zu Mückenberg.

Zobel.

Nr. 532. Hypotheken-Sachen. Die Hypothekenbücher über sämmtliche Häuser und geschlossene Güter, auch walzende Grundstücke des hiesigen Gerichtsbezirks, mit Einschluß des den Einwohnern von Braunsroda gehörigen sogenannten Lehdenlandes auf der Haide, sind vollendet, und es können nunmehr neue Hypothekenrechte an diesen Grundstücken nur nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts, der Gerichts- und Hypotheken-Ordnung erworben werden.

Marienthal, den 20. November 1836.

Das von Seebach'sche Patrimonial-Gericht.

Nr. 533. Hypotheken-Sachen. Die, alle drei Rubriken in sich fassenden Hypothekentabellen über das Dorf Göritz und dasige Feldflur sind fertig und liegen in dem Zeitraume vom Fünften December c. bis Fünften Februar 1837 in der hiesigen Gerichtsexpedition zur Einsicht so wie zur Anmeldung etwaniger Erinnerungen bereit, was hierdurch mit der Warnung bekannt gemacht wird, daß nach Ablauf dieses Termins keine Erinnerungen mehr dagegen angebracht werden können.

Wölkau, den 19. November 1836.

Das Patrimonial-Gericht zu Badrina.

Schmorl.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

48. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 17. December 1836.

Das 20. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nr. 534.

Nr. 1752. Allerhöchste Cabinetsordre vom 19. October 1836, betreffend den Tarif der Gebühren, welche für die Benutzung des schiffbar gemachten Erft-Kanals zwischen der Stadt Neuß und dem Rheine zu erlegen sind.

Nr. 1753. Tarif der Gebühren, welche für die Benutzung des schiffbar gemachten Erft-Kanals zwischen der Stadt Neuß und dem Rheine zu erlegen sind. Vom 19. October 1836.

Nr. 1754. Allerhöchste Cabinetsordre vom 22. October 1836 über die Unzulässigkeit der zweiten Instanz und resp. die Regulirung des Kostenpunkts in den gegen Militairpersonen, wegen Beleidigung von Civilpersonen eingeleiteten Untersuchungen.

Nr. 1755. Allerhöchste Cabinetsordre vom 28. October 1836, betreffend die Abänderung des §. 22. des Stempelgesetzes vom 7. März 1822.

Nr. 1756. Publications-Patent, den in der sechszehnten diesjährigen Bundestags-Sitzung wegen der Bestrafung von Vergehen gegen den Deutschen Bund und wegen Auslieferung politischer Verbrecher auf dem Deutschen Bundesgebiete, gefaßten Beschluß betreffend. Vom 28. October 1836.

Nr. 1757. Tarif, nach welchem das Damm- und Brückengeld zu Seehausen in der Altmark zu entrichten ist. Vom 30. October 1836.

Nr. 1758. Allerhöchste Cabinetsordre vom 9. November 1836, betreffend die katastermäßige Bezeichnung der Grundstücke in den nach dem Reglement für die Paderbornsche Tilgungskasse vom 8. August d. J. auszufertigenden Ablösungs-Urkunden.

Nr. 1759. Allerhöchste Cabinetsordre vom 12. November 1836, die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Schönlanke im Großherzogthume Posen betreffend.

Nr. 1760. Allerhöchste Cabinetsordre vom 21. November 1836, die Aufhebung des unbedingten Verbots des Besuchs der Universitäten zu Erlangen, Würzburg und Heidelberg betreffend.

Digitized by Google

Nr. 535. **Bekanntmachung**

für die Inhaber von Partial-Obligationen aus der fünfprocentigen Preußischen Anleihe bei dem Handlungshause N. M. Rothschild in London vom Jahre 1818.

Da nunmehr die im Jahre 1818 bei dem Handlungshause N. M. Rothschild zu London geschlossene fünfprocentige Preußische Anleihe, theils durch Ankauf der darüber in London unterm 15. Mai 1818 ausgefertigten Partial-Obligationen, theils durch Zahlung nach zuvoriger Kündigung, bis auf einen unbedeutenden Rest an Capital und Zinsen, getilgt und die Abrechnung darüber mit dem genannten Hause abgeschlossen ist; so werden die Inhaber dieser rückständigen, nachstehend speciell verzeichneten Partial-Obligationen und Zins-Coupons hierdurch nochmals aufgefordert: dieselben zur Erhebung der damit verbrieften Valuta ungesäumt und spätestens bis zum 1. Juli 1837 entweder bei dem genannten Handlungshause N. M. Rothschild in London, oder bei der Staatsschuldentilgungskasse hier in Berlin, einzureichen, und den Geldbetrag dafür in Empfang zu nehmen.

Wir wiederholen es hierbei, daß die Verzinsung der in Rede stehenden Obligationen mit den, schon in unseren früheren öffentlichen Kündigungs-Erlassen bekannt gemachten und in dem nachstehenden Verzeichnisse, bei einer jeden derselben, ausdrücklich angegebenen Capital-Auszahlungstagen contractmäßig zum Besten des Tilgungsfonds aufgehört hat.

Es sind daher gleichzeitig mit diesen Obligationen auch sämmtliche dazu gehörende Zins-Coupons über die erst nach dem Zahlungstage des Capitals zahlbaren Zinsen unentgeldlich abzuliefern und muß, wenn es nicht geschieht, für jeden fehlenden Zins-Coupon dieser Art der Geldbetrag desselben zur Auszahlung an den Inhaber, von dem Betrage des zu zahlenden Capitals in Abzug gebracht werden. Uebrigens hat, wer die ihm gehörigen Obligationen und Zins-Coupons bis zu dem vorstehend auf den 1. Juli 1837 anberaumten Schlußtermin, zur Zahlung nicht präsentirt, sich alle aus der Nichtbeachtung dieser Aufforderung gesetzlich entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben.

Berlin, den 1. December 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Digitized by Google

Verzeichniß

derjenigen Partial-Obligationen und Zins-Coupons aus der bei dem Handlungshause N. M. Rothschild zu London im Jahre 1818 geschlossenen fünfprocentigen Anleihe, welche ihrer Kündigung ungeachtet noch nicht zur Realisirung präsentirt worden sind.

Die Obligation No.	über Liv. St.	ist zahlbar gewesen am	Also einzuliefern mit Coupons über die Zinsen: Stück	vom	bis
I. Litera A. à 1000 Liv. St.					
284.	1000	1. October 1834.	23.	1. October 1834.	1. April 1846.
416.	1000	1. October 1834.	die Coupons sind bereits eingeliefert.		
II. Litera B. à 500 Liv. St.					
151.	500	1. October 1834.	23.	1. October 1834.	1. April 1846.
573.	500	1. April 1830.	32.	1. April 1830.	
712.	500	1. October 1834.	23.	1. October 1834.	
836.	500	1. April 1834.	24.	1. April 1834.	
III. Litera C. à 250 Liv. St.					
627.	250	1. October 1834.	23.	1. October 1834.	1. April 1846.
978.	250	1. October 1830.	31.	1. October 1830.	
2025.	250	1. October 1833.	25.	1. October 1833.	
2026.	250	1. October 1833.	25.	1. October 1833.	
2210.	250	1. October 1830.	31.	1. October 1830.	
2255.	250	1. October 1834.	23.	1. October 1834.	
2539.	250	1. October 1830.	31.	1. October 1830.	
2734.	250	1. October 1834.	23.	1. October 1834.	
2738.	250	1. October 1834.	23.	1. October 1834.	
2741.	250	1. October 1834.	23.	1. October 1834.	
IV. Litera D. à 100 Liv. St.					
855.	100	1. October 1834.	23.	1. October 1834.	1. April 1846.
856.	100	1. October 1834.	23.	1. October 1834.	
884.	100	1. October 1834.	23.	1. October 1834.	
1298.	100	1. October 1834.	23.	1. October 1834.	
1299.	100	1. October 1834.	23.	1. October 1834.	
5788.	100	1. April 1830.	die Coupons sind bereits eingeliefert.		
9939.	100	1. October 1833.	25.	1. October 1833.	1. April 1846.
10,165.	100	1. October 1834.	23.	1. October 1834.	
11,628.	100	1. October 1832.	die Coupons sind schon eingeliefert.		
21,416.	100	1. October 1834.	23.	1. October 1834.	1. April 1846.

Berlin, den 1. December 1836.

Digitized by Google

Nr. 536. Martini-Durchschnitts-Marktpreise betr.

Martini-Durchschnitts-Marktpreise

des Getreides pro 1836, der in der Bekanntmachung vom 8. Mai 1822, Amtsblatt pro 1822, pag. 193, genannten Städte, welche nach den im Gesetz vom 7. Juni 1821 enthaltenen nähern Bestimmungen bei Ablösung von Getreide-Natural-Leistungen den zehnjährigen Durchschnitts-Berechnungen zu Grunde gelegt werden sollen.

Nr.	Namen der Städte.	Getreide. Der Preußische Scheffel											
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
		Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.
1.	Halle	1	22	6	1	4	5	1	—	3	—	18	6
2.	Weißenfels . .	1	21	9	1	5	9	—	25	11	—	17	4
3.	Leipzig	2	—	3	1	6	4	—	29	2	—	20	5
4.	Naumburg . .	1	20	8	1	4	5	—	24	11	—	16	6
5.	Zeitz	1	19	10	1	5	2	—	24	8	—	17	2
6.	Wittenberg . .	1	20	4	1	1	3	1	1	3	—	20	—
7.	Torgau	1	17	9	1	2	9	—	25	6	—	20	5
8.	Nordhausen .	1	18	10	1	8	—	1	—	8	—	19	7
9.	Quedlinburg .	1	16	7	1	7	6	1	—	7	—	21	3

Merseburg, den 12. December 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 537. Aufruf an nicht erschienene Militairpflichtige.

Nachbenannte militairpflichtige Personen, als:

I. aus dem Kreise Bitterfeld:

Andreas Bennemann aus Neupouch;

II. aus dem Kreise Sangerhausen:

1) Friedrich Christoph Hoppe aus Artern, 2) Friedrich Wilhelm Walther aus Brücken, 3) Andreas König aus Heringen, 4) Johann August Leder aus Oberröblingen, 5) Christian Anton Flor aus Straßberg, 6) Johann Michael Fiedler aus Uftrungen;

III. aus dem Kreise Weißenfels:

1) Christian Wilhelm Herrig aus Weißenfels, 2) Gustav Kober aus Weißenfels, welche sich nach Ausweis der von den Kreisbehörden ihres Heimathsortes eingereichten Nachweisungen bei den betreffenden Ersatz-Commissionen, der desfalls erlassenen Aufforderungen ungeachtet, zur Ableistung ihrer Militairpflicht, weder gestellt noch gemeldet haben, werden hierdurch, selbst wenn sie sich schon bei einer andern Ersatz-Commission gestellt haben oder freiwillig in Militairdienste getreten seyn sollten, so

Digitized by Google

wie auch eventualiter ihre sämmtliche Angehörige aufgefordert, sich spätestens bis zum 1. Juni künftigen Jahres bei der unterzeichneten Regierung mündlich oder schriftlich zu melden, und die Ursache der verspäteten Meldung anzugeben, widrigenfalls nach Ablauf der hier festgesetzten Frist, in Gemäßheit der hierüber bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, das sämmtliche Vermögen der obgenannten Individuen sofort in Beschlag genommen und gegen dieselben im Wege des Prozesses auf Confiscation ihres jetzigen und künftigen Vermögens und auf ihre Verurtheilung in sämmtliche Kosten angetragen werden wird. Merseburg, den 6. December 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 538. Die Ertheilung von Auswanderungs-Consensen und Reisepässen an die bei einem Jäger-Bataillone eingestellten und auf Forstversorgung dienen wollenden Jäger betr.

Nach einem Rescripte des Königl. Hohen Ministerii des Innern und der Polizei ist bei des Herrn Kriegs-Ministers Excellenz darüber angefragt worden:

1) ob denjenigen Individuen, welche in Folge der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 17. März 1831 zu dreijähriger Dienstzeit bei einer Jäger-Abtheilung eingestellt sind und die keinen Anspruch auf die den gelernten Jägern zustehenden Beneficien haben, nach fünfjähriger Dienstzeit bei der Abtheilung und in der Reserve, das Recht, den Auswanderungs-Consens nachzusuchen, wie allen Landwehrmännern einzuräumen sey?

2) ob dieses Recht auch den als gelernten Jägern eingestellten Individuen nach fünfjähriger Dienstzeit bei der Abtheilung und in der Reserve zustehe, wenn sie die Anwartschaft auf den durch zwanzigjährige Dienstzeit zu erwerbenden Versorgungs-Anspruch aufgeben wollen? ingleichen:

3) ob bei Urlaubs-Gesuchen der im Reserve- und Landwehrverhältniß befindlichen gelernten Jäger, nach den allgemeinen, wegen der Ertheilung von Reisepässen an beurlaubte Landwehr-Mannschaften ergangenen und im hiesigen Regierungs-Amtsblatte vom Jahre 1826. Seite 226. und 227. bekannt gemachten Bestimmungen zu verfahren sey, oder ob die besondere Dienst-Verpflichtung dieser Individuen eine Modification der ebengedachten Bestimmungen herbeiführe?

und es sind im Einverständnisse gedachter beider Hoher Ministerien darüber folgende Entscheidungen erfolgt:

ad 1. wie es zunächst keinem Bedenken unterliege, daß die nach dreijähriger Dienstzeit von den Jäger-Abtheilungen entlassenen, nicht auf Forstversorgung dienenden Leute, nachdem sie zwei Jahre im Reserve-Verhältniß gestanden haben, in Gemäßheit des Gesetzes über die Auswanderungen, ohne besondere Genehmigung der Militairbehörde den Auswanderungs-Consens von der betreffenden Königl. Regierung erhalten können, dagegen:

ad 2. ein Jäger, welcher erklärt habe, auf Forstversorgung dienen zu wollen, dieses Verhältniß nicht willkührlich und ohne besondere Zustimmung der Militairbehörde aufheben könne, vielmehr diese Zustimmung jedenfalls erforderlich und bei deren Ertheilung in jedem speciellen Falle auf die besondern Verhältnisse des Bittstellers Rücksicht zu nehmen sey;

ad 3. aber, daß nur die auf Forstversorgung dienenden Jäger von der in obgedachter Amtsblatts-Bekanntmachung sub 1. enthaltenen Bestimmung auszu-

Digitized by Google

nehmen und solche niemals bei Reisen außer Landes, in entfernte Provinzen und auf länger als vier Monate mit Pässen ohne besondere Zustimmung der competenten Militairbehörde zu versehen wären.

Indem wir nun die Herrn Landräthe und sämmtliche Polizeibehörden unseres Verwaltungsbezirks von diesen Entscheidungen hierdurch in Kenntniß setzen, weisen wir sie zugleich zu deren genauen Befolgung hiermit an und haben sie daher für diejenigen Jäger, welche nach der von ihnen abgegebenen rechtsgültigen Erklärung auf Forstversorgung dienen wollen, während ihrer zwanzigjährigen Dienstzeit eben so wenig den Auswanderungs-Consens ohne besondere Genehmigung der Königl. Inspection der Jäger und Schützen hier nachzusuchen, als solchen, Pässe zu Reisen außer Landes in entfernte Provinzen und auf längere Zeit als vier Monate ohne Zustimmung der betreffenden Jäger-Abtheilung, zu ertheilen.

Merseburg, den 8. December 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 539. Jurisdictions-Veränderung betr.

Die Vorwerke Reißdamm und Buschhaus sind mit Genehmigung des Herrn Justiz-Ministers Excellenz von der Jurisdiction des Gerichtsamtes Mühlberg abgetrennt, und vom 1. Januar 1837 ab dem Land- und Stadtgerichte zu Liebenwerda überwiesen worden.

Naumburg, den 2. December 1836.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 540. Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß vom 1. Januar künftigen Jahres ab das neu errichtete, aus den bisherigen Gerichtsamtsbezirken von Cölleda, Heldrungen und Wiehe gebildete Land- und Stadtgericht in Wirksamkeit treten wird.

Die Gerichtseingesessenen aus den genannten Bezirken haben daher künftig vor dem letzteren ihre Rechtsangelegenheiten anzubringen und zu betreiben.

Naumburg, den 6. December 1836.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 541. Da das Königliche Ministerium des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten uns neuerlich zur Pflicht gemacht hat, bei eigener Verantwortlichkeit die Receptionsfähigkeit der zur Aufnahme in unsre Anstalt sich meldenden Beamten aufs sorgfältigste zu prüfen und nur denjenigen, welche nach der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 27. Februar 1831 noch receptionsfähig sind, den Beitritt zu gestatten: so finden wir uns veranlaßt, mit Bezugnahme auf die unterm 18. Mai 1835 von uns bekannt gemachten neusten Bestimmungen festzusetzen, daß künftig

ad 1. a. nur diejenigen Staatsbeamten, welche bei den Regierungen und Oberlandesgerichten, oder andern höhern Landes-Collegien, als wirkliche Räthe angestellt sind, ohne Beibringung von Gehalts-Attesten recipirt werden können, alle andern aber dergleichen Atteste über die Höhe ihres Gehalts und ihre definitive Anstellung beizubringen haben;

Digitized by Google

ad 1. c. die Schullehrer sich durch Atteste der ihnen vorgesetzten Königlichen Regierungen darüber auszuweisen haben, daß sie an einer höhern oder allgemeinen Stadtschule im Sinne der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 17. April 1820, und zwar nicht bei einer Elementarklasse derselben angestellt sind.

Es hat daher ein Jeder, welcher unsrer Anstalt beitreten will, seinem diesfälligen Antrage, außer den reglementsmäßigen Bescheinigungen auch das nach vorstehenden Bestimmungen erforderliche Attest beizufügen.

Uebrigens aber müssen die Anträge nebst den vollständigen Documenten in jedem Termine bis spätestens den 1. April und 1. October bei uns eingehen, weil wir die Aufnahme-Termine mit dem 20. Tage der gedachten Monate unbedingt schließen, aber später oder mangelhaft eingehende Anmeldungen nicht mehr berücksichtigen, sondern zum nächstfolgenden Termine verwiesen werden.

Berlin, den 24. November 1836.

General-Direction der Königlichen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

Personal-Chronik.

Der Pfarrer zu Giebichenstein, zweite Ephorie Halle, Dr. Johann George Chri- Nr. 542.
ph Reide, ist am 30. November d. J. im 81. Lebensjahre gestorben.

Merseburg, den 6. December 1836.

Die alle drei Rubriken enthaltenden Hypothekentabellen über die walzenden Grundstücke Nr. 543.
der zur Kähnitzscher Flur gehörigen Mark Riedebruch, mit Ausnahme einer Viertelhufe des Hypotheken-Sachen.
Gottlob Kretzschmann zu Kähnitzsch, und über das neuerbaute Wohnhaus der Johanne Sophie verehel. Mattick verehel. Globig bei Naundorf sind fertig und liegen vom 3. Januar bis 3. März 1837 in unserer Registratur zur Einsicht bereit, was hierdurch unter der Verwarnung bekannt gemacht wird, daß nach Ablauf dieser Frist keine Erinnerungen dagegen mehr angebracht werden können.

Prettin, den 30. November 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

Die Hypothekentabellen über die Haidenfelder bei Osterfeld sind vollendet und können in Nr. 544.
Zeitraume vom 27. December c. bis 28. Februar 1837 im Gerichtslocal eingesehen werden. Hypotheken-Sachen.
Spätere Erinnerungen werden nicht berücksichtiget werden.

Dompropsteischloß Osterfeld, den 7. December 1836.

Das Dompropstei-Gericht.
Arnold.

Das Hypothekenbuch über die Besitzungen Nr. 2a. bis mit 27. im Dorfe Wiepersdorf, Nr. 545.
Dorfer Antheils, ist vollendet, und es wird daher von jetzt an der Erwerb neuer Hypo- Hypotheken-Sachen.
theken-Rechte auf diese Grundstücke lediglich nach den Vorschriften des Allg. Landrechts und der Gerichts- und Hypotheken-Ordnung beurtheilt werden.

Dahme, den 8. December 1836.

Freiherrlich v. Seydlitzsches Patrimonial-Gericht über Ahlsdorf ꝛc.

Digitized by Google

Nr. 546.

Nachweisung

der

im Monat November 1836

auf den größern Marktplätzen des Merseburger Regierungs-Bezirks bestandenen Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und anderer Lebensbedürfnisse, ingleichen der Rauch-Fourage.

	Namen der Marktplätze.	Getreide.												Hülsenfrüchte.						Kartoffeln		Branntwein		Rauchfutter			
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Hirse			Erbsen			Linsen					Heu			Stroh
		der Preußische Scheffel												der Preußische Scheffel										à Cent.			à Schock
		rthl.	sgr.	pf	rthl.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.
1	Merseburg	1	16	9	1	2	7	—	25	6	—	17	3	—	—	—	1	7	6	2	5	—	—	25	—	4	—	1	5	—	6	—
2	Halle	1	22	10	1	4	2	—	29	5	—	18	3	4	15	—	1	25	—	2	15	—	—	20	—	3	9	1	10	—	3	22
3	Naumburg	1	19	7	1	4	7	—	25	3	—	16	7	4	22	—	2	—	—	2	7	6	—	22	6	3	9	1	6	3	5	—
4	Torgau	1	18	—	1	2	9	—	25	9	—	19	11	4	15	—	1	15	—	—	—	—	—	10	—	4	9	1	—	—	3	—
5	Wittenberg	1	21	7	1	1	7	1	1	3	—	20	3	4	13	9	1	22	2	2	20	—	—	18	9	4	—	1	4	8	5	—
6	Eisleben	1	17	5	1	3	5	—	26	10	—	18	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	6	4	9	1	3	7	2	—
7	Zeitz	1	21	3	1	6	3	—	25	8	—	18	2	2	26	10	1	6	3	2	12	6	—	15	—	5	—	1	5	8	5	—
8	Querfurth	1	20	—	1	2	6	—	27	6	—	16	3	5	—	—	1	20	—	1	25	—	—	20	—	4	3	1	12	6	3	—
9	Bitterfeld	1	25	9	1	4	10	—	26	10	—	20	2	—	—	—	1	13	9	—	—	—	—	12	6	—	—	1	10	—	3	—

Merseburg, den 5. December 1836.

Königlich Preußische Regierung.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

49. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 24. December 1836.

Nr. 547. Die Herausgabe eines Werkes über das Provinzialrecht des Markgrafthums Niederlausitz betr.

Im Auftrage des Königlichen Justiz-Ministeriums für Gesetz-Revision hat der Justiz-Commissarius Neumann zu Lübben das Provinzialrecht des Markgrafthums Niederlausitz bearbeitet, welches binnen Kurzem im Drucke vollendet seyn und in dem Verlage der Trowitzschen Buchhandlung zu Frankfurt a./O. erscheinen wird.

Die Justiz-Behörden werden auf dieses Werk hierdurch aufmerksam gemacht.

Berlin, den 2. December 1836.

Der Justiz-Minister,
von Kamptz.

Nr. 548. Die Warnung vor Unglücksfällen bei dem Aufsuchen geladener Granaten auf den Artillerie-Schieß-Uebungs-Plätzen betr.

Es sind neuerlich, wie uns zur Kenntniß gekommen, namentlich in der Provinz Schlesien, dadurch, daß von den Feldarbeitern einige, bei den Artillerie-Schieß-Uebungen verloren gegangene, geladene Granaten auf den Feldern und Wiesen wieder aufgefunden und unvorsichtiger Weise angezündet und gesprengt worden, einige Menschen getödtet und mehrere andere gefährlich verwundet worden.

Ob nun gleich den betreffenden Militair-Behörden hierbei insofern etwas nicht hat zur Last gelegt werden können, als die Granaten, welche in bestellte Felder gefallen, nicht würden haben wieder aufgesucht werden können, ohne durch Betretung der Felder zu großen Schaden anzurichten, auch die hierbei in Bezug gekommenen Polizei-Behörden, theils schon vor dem Beginn jener Uebungen, theils sogleich nach dem Verlorengehen der geladenen Granaten von den Brigaden ersucht worden sind, den Bewohnern der angränzenden Ortschaften die größte Vorsicht bei der Aufnahme und dem Transporte dieser Geschosse im Falle ihres Auffindens anzuempfehlen, so sind wir doch höhern Orts angewiesen worden, zur möglichsten Verhütung der Wiederkehr von dergleichen Unglücksfällen, bei allgemeiner Bekanntmachung der geschehenen Unglücksfälle, die Finder von noch geladenen Hohlgeschossen zur größten Vorsicht bei Aufnahme derselben und ihrer, nach Maaßgabe der durch die Gesetz-Sammlung publicirten Allerhöchsten Cabinetsordre vom 23. Juli 1833 zu bewirkenden Ablieferung aufzufordern.

Indem wir nun hiernach die ebengedachte Allerhöchste Cabinetsordre durch nachstehenden wörtlichen Abdruck derselben, aufs Neue zur allgemeinen Kenntniß bringen, geben wir zugleich sämmtlichen Polizei-Behörden der in der Umgebung der in unserm Verwaltungs-Bezirk befindlichen Artillerie-Schieß-Uebungsplätze liegenden Ortschaften auf, dieser Bekanntmachung die möglichste Publicität zu verschaffen und weisen hierbei die Schulzen und Polizei-Richter der betreffenden Ortschaften noch insbesondere an, nicht allein diese Bekanntmachung den versammelten Gemeinden vorzulesen,

Digitized by Google

sondern auch die Hausväter aufzufodern, ihre Kinder, Angehörigen und Dienstboten auf das Genaueste danach zu instruiren.

Merseburg, den 17. December 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

(Nr. 1453.) Allerhöchste Cabinetsordre vom 23. Juli 1833, die widerrechtliche Zueignung der bei den Uebungen der Artillerie verschossenen Eisen-Munition betreffend.

Auf Ihren Bericht vom 19. Juli c. verordne Ich hiermit:

1) Niemand ist befugt, die bei den Uebungen der Artillerie verschossene Eisen-Munition, welche er an den Schießplätzen oder deren Umgebung findet, sich anzueignen. Liefert er dieselbe aber an das Artillerie-Depot oder die Militair-Behörde ab, so erhält er für die noch brauchbare Eisen-Munition eine Vergütigung von zwei Pfennigen für jedes Pfund.
2) Wer dergleichen gefundene Eisen-Munition sich widerrechtlich zueignet, ist der Unterschlagung fremden Eigenthums schuldig, und soll, wenn der Werth des Unterschlagenen sich nicht über Fünf Thaler beläuft, mit Geldbuße bis zu Zwanzig Thalern, oder im Unvermögensfall mit Gefängniß bis zu einem Monat, bei einem höhern Werthe aber mit Gefängniß von einem bis zu sechs Monaten bestraft werden.
3) Die Absicht des Zueignens ist, in Ermangelung des Gegenbeweises, schon gegen denjenigen anzunehmen, welcher die gefundene Eisen-Munition länger als acht Tage an sich behalten hat, ohne der Militair-Behörde dieselbe abzuliefern, oder wenigstens von der Auffindung Anzeige zu machen.
4) Wer wissentlich dergleichen gefundene Eisen-Munition ankauft, hat ebenfalls die Strafe des §. 2. zu gewärtigen.
5) Der unvorsichtige Ankauf solcher Eisen-Munition hat Geldbuße bis zu Funfzehn Thalern, oder im Fall der Thäter unvermögend ist, Gefängniß bis zu drei Wochen zur Folge.
6) Mit eben diesen Strafen (§. 5.) soll auch derjenige belegt werden, welcher sich erweislich, länger als acht Tage, im Besitze von Eisen-Munition, wie sie zu Geschützen der Preußischen Artillerie gebraucht wird, befindet, ohne über den redlichen Erwerb sich ausweisen zu können. Außerdem soll der bei ihm gefundene Vorrath dieser Munition confiscirt werden.
7) Bei den im §. 5. und 6. bezeichneten Vergehen wird die Untersuchung, nach Analogie des §. 1122. Thl. 2. Tit. 20. des Allgemeinen Landrechts, nur polizeimäßig geführt.

Dieser Befehl ist durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 23. Juli 1833.

An die Staats- u. Justizminister v. Kamptz u. Mühler u. den General-Lieut. v. Witzleben.

Friedrich Wilhelm.

Nr. 549. Die Verbeirathung milit.

In Folge Höherer Anordnung bringen wir mit Bezugnahme auf unsere frühern Bekanntmachungen, die Bestimmungen der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 19. April

1824, wornach junge Leute, welche sich vor Erfüllung ihrer Verpflichtungen zum Militairdienste ansässig machen oder verheirathen, dadurch von ihrer Militairpflicht nicht entbunden werden, hiermit abermals zur öffentlichen Kenntniß, und machen insbesondere die Herren Geistlichen darauf aufmerksam, daß solche Militairpflichtige, welche das Aufgebot bei ihnen nachsuchen, an diese Bestimmungen zu erinnern sind, bemerken auch wiederholentlich, daß zu der deshalb aufzunehmenden Verhandlung ein Stempelbogen nicht zu verwenden ist. — Militairpflichtiger Personen ꝛc. betr.

Merseburg, den 15. December 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Die Königliche Regierung ist resp. unterm 4. October 1819 und 25. Januar 1830 davon in Kenntniß gesetzt worden, daß die Königlich Bayersche und die Königlich Würtembergsche Regierung die Gültigkeit der von ihren Unterthanen im Auslande geschlossenen Ehen von der ausdrücklichen Genehmigung der betreffenden heimathlichen Behörden abhängig gemacht haben. — Nr. 550.

Nach einer von dem Königlichen Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten jetzt gemachten Mittheilung besteht eine gleiche gesetzliche Vorschrift auch im Canton Graubünden.

Indem wir die Königliche Regierung hiervon benachrichtigen, geben wir Ihr zugleich anheim, in gleicher Art, wie dies rücksichtlich der gedachten Verordnung der vorgenannten beiden Regierungen von Ihr geschehen, auch die diesfällige gesetzliche Vorschrift der Canton-Regierung zu Graubünden zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, um dadurch möglichen Nachtheilen, welche die Unkenntniß jener Vorschrift für diesseitige Unterthanen haben könnte, vorzubeugen.

Berlin, den 16. November 1836.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
(gez.) von Altenstein.

Ministerium des Innern und der Polizei.
In Vertretung des Herrn Chefs:
(gez.) Köhler.

Vorstehendes Hohe Ministerial-Rescript wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 18. December 1836.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Das Königl. Geheime Obertribunal hat in seiner Plenarsitzung am 30. September d. J. entschieden, — Nr. 551.

daß eine Privatparthei die Nichtigkeitsbeschwerde schriftlich nur mittelst eines von einem Justiz-Commissarius unterzeichneten Schriftsatzes anbringen darf, daß daher eine Nachbringung der Mitunterschrift eines Justiz-Commissarius nach Ablauf des fatalis unzulässig und die blos schriftlich angebrachte Beschwerde für unsubstanziirt und zur Unterbrechung des fatalis ungeeignet zu achten. — Die Nothwendigkeit der Unterschrift der von einer Privat-Parthei angebrachten Nichtigkeitsbeschwerde betr.

Digitized by Google

tens eines Justiz-Commissarius betr.

In Folge dieses Beschlusses ist nachstehendes Rescript Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers Mühler an uns ergangen:

„Das Königliche Oberlandesgericht erhält in der Anlage einen Auszug aus dem Spruchrepertorium des Königlichen Geheimen Obertribunals, betreffend die Verordnung vom 14. December 1833. §. 11. 12. 16. und 21.

„Nothwendigkeit der Unterschrift der von einer Privat-Parthei angebrachten Nichtigkeitsbeschwerde Seitens eines Justiz-Commissarius“

zur Nachricht und Achtung.

Privatpersonen haben demzufolge Nichtigkeitsbeschwerden nur mittelst eines von einem Justiz-Commissarius unterzeichneten Schriftsatzes einzureichen.

Partheien, welche unförmliche Schriften dieser Art persönlich einreichen, sind nach Vorschrift des §. 11. der Verordnung vom 14. December 1833 sogleich zu Protocoll zu vernehmen und zu dem Ende an diejenige Gerichtsperson zu verweisen, welche nach §. 3. Tit. 4. Theil I. und §. 16. Tit. 1. Theil III. der Allgemeinen Gerichtsordnung mit Aufnahme der mündlich angebrachten Gesuche und Beschwerden bei jedem Gericht beauftragt ist. Lassen Partheien unförmliche Schriften abgeben oder einsenden, so steht den Gerichten frei,

dergleichen unförmliche Gesuche, wie der §. 442. des Anhangs zur Allgemeinen Gerichtsordnung gestattet, zurückzugeben,

oder wenn nach ihrem Ermessen eine Belehrung noch von Erfolg seyn kann, nach dem Rescripte vom 14. August v. J. (Jahrbücher Band 46. Seite 122.) einen, dieselbe enthaltenden Bescheid zu ertheilen,

oder endlich einen Termin zur Aufnahme der Beschwerde innerhalb der §. 21. der Verordnung vom 14. December 1833, bestimmten Frist anzuberaumen und dem Provocaten zu überlassen, in demselben seine Beschwerde zu Protocoll zu geben.

Das Collegium hat zugleich hiernach die Untergerichte seines Bezirks durch die Amtsblätter schleunigst mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 19. November 1836.

Der Justiz-Minister,
(gez.) Mühler.

An
das Königl. Oberlandesgericht zu Naumburg.“
I. 4225.

Die Untergerichte unseres Departements haben sich hiernach zu achten.

Naumburg, den 9. December 1836.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Personal-Chronik.

Nr. 552. Der bisherige Wegebaumeister Kramer in Zeitz ist zum Bau-Inspector zu Kon im Regierungsbezirk Marienwerder ernannt und die interimistische Verwaltung d Wegebaumeisterstelle in Zeitz dem Bauconducteur Lettgau übertragen worden.

Merseburg, den 17. December 1836.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Merseburg.

50. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 31. December 1836.

Das 21. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 553.

Nr. 1761. Allerhöchste Cabinetsordre vom 27. November 1836, nebst Tarif, die Ergänzung des Abschnitts I. der dritten Abtheilung der Zollerhebungs-Rolle vom 21. October 1836 betreffend.

Das 22. Stück der Gesetz-Sammlung:

Nr. 1762. Allerhöchste Cabinetsordre vom 12. November 1836, betreffend den Verlust der auf den Militair-Pensionsfonds angewiesenen Pensionen der Officiere und Militairbeamten.

Nr. 1763. Allerhöchste Cabinetsordre vom 5. December 1836, betreffend die Einziehung der Bank- und Seehandlungs-Kassenscheine, so wie der Pommerschen Bankscheine zu Fünf Thaler, und deren Ersatz durch Kassen-Anweisungen zu 5 Rthlr., 100 Rthlr. und 500 Rthlr.

Nr. 554. Die Ausgabe neuer Funfzig-Thaler-Kassen-Anweisungen betr.

Nach Vorschrift der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 14. November v. J. wegen Anfertigung und Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen (Gesetz-Sammlung de 1836. S. 169.) soll vom 2. Januar k. J. ab, die Ausgabe der neuen Kassen-Anweisungen zu Funfzig Thaler bewirkt werden. Die nachfolgende Beschreibung dieser neuen Kassen-Anweisungen wird deshalb, in Gemäßheit des Artikel II. der vorgedachten Allerhöchsten Bestimmung, hierdurch bekannt gemacht. Ein Austausch der alten Kassen-Anweisungen ist hiermit, wie wir wiederholt in Erinnerung bringen, nicht verbunden, die Einlösung derselben wird vielmehr nach dem Artikel III. der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 14. November v. J. allmählig erfolgen und der Austausch künftig auf die unter Nr. IV. eben dort vorgeschriebene Art durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden. Berlin, den 10. December 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Beschreibung
der neuen Kassen-Anweisungen zu Funfzig Thaler.

Die neuen Kassen-Anweisungen zu Funfzig Thaler enthalten in einem gelblichen Papier in der Mitte als Wasserzeichen den Preußischen Wappen-Adler in einem vierseitigen Felde, über demselben die Königliche Krone und auf jeder Seite die Zahl 50.

I. Die Schauseite

ist in der Mitte das Königliche Wappen; zu beiden Seiten desselben befindet sich innerhalb die Serien- und Folien-Zahl, in der Mitte links und rechts auf einem Schraffirungsgrunde die Werthbezeichnung 50 Thlr. und unten in fünf Zeilen die Worte:

Digitized by Google

Funfzig Thaler Courant,

nach dem Münzfusse von 1764. vollgültig in allen Zahlungen.

Berlin den 2ten Januar 1835.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

die Unterschriften der Mitglieder dieser Behörde:

Rother, von Schütze, Beelitz, Deetz, von Lamprecht.

Die Verzierungen, welche das Königliche Wappen und den darunter befindlichen Text umschließen, sind:

1) in den Ecken: oben zwei, in einem Lorbeer-Kranze sitzende Adler mit ausgebreiteten Flügeln, unten zwei Genien, Tafeln mit der Bezeichnung »*50. Thaler.*« haltend;

2) über dem Königlichen Wappen, eine Leiste mit Laubgewinden, zwischen denen auf liniirtem Grunde die Worte:

Königl. Preuss. Cassen-Anweisung.

stehen;

3) zu beiden Seiten stehen auf verzierten Gestellen: rechts die Göttin des Glücks und des Wohlstandes, links das Bild des Merkur, als Symbol des Handels und der Betriebsamkeit.

4) Unter dem Text der Kassen-Anweisung ist oben und unten eine Leiste mit dem Stern und Kette des schwarzen Adler-Ordens und zwischen zwei Adlern die Androhung der Strafen befindlich, welche nach den Landesgesetzen die Verfälscher und Nachmacher der Kassen-Anweisungen und die Verbreiter falscher Exemplare treffen.

II. Die Kehrseite.

In der Mitte der obern Verzierung befindet sich die Königliche Krone, getragen von zwei Genien, welche rechts und links durch Guirlanden von Lorbeerblättern mit sitzenden Adlern verbunden sind. Ueber der Guirlande stehen in drei Abtheilungen die Worte:

FUNFZIG THALER COURANT.

Unter der Königlichen Krone erblickt man zwischen den Worten:

FUNFZIG

THALER COURANT.

Digitized by Google

einen auf einem Donnerkeil sitzenden gekrönten Adler auf lichtem Grunde, neben demselben: rechts die Minerva, Göttin der Weisheit, und links die Gerechtigkeit mit ihren Attributen. Ueber diesen Figuren stehen im Mittelpunkt der Verzierungen, die Zahlen 50. mit den Umschriften rechts:

PRUSSIAN TREASURY BILL,

und links:

BILLET DU TRÉSOR PRUSSIEN.

In der die Unterlage bildenden Leiste befinden sich: die Litera, die geschriebene Nummer der Kassen-Anweisung mit dem beigesetzten Namen eines Beamten des Ausfertigungs-Bureau, und die Jahreszahl 1836. Ober- und unterhalb dieser Leiste steht die Wiederholung der gesetzlichen Strafandrohung, zur Warnung gegen die Verfälschung und Nachbildung der Kassen-Anweisungen.

Den Grund der ganzen Kehrseite bedeckt ein strahlenförmiges Netz von graden und kreisförmigen Linien.

Berlin, den 10. December 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Nr. 555. Aufforderung zur Realisirung der für den Tilgungs-Fonds verlooseten Staatsschuldscheine.

Die Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden zu Berlin hat sich wegen der beträchtlichen Anzahl noch nicht zur Realisirung präsentirter, durch die vierte, fünfte und sechste Ziehung für den Tilgungs-Fonds verlooseter Staatsschuldscheine bewogen gefunden, in der allgemeinen Preußischen Staatszeitung Nr. 348. und in den beiden Berliner Zeitungen Nr. 293. eine abermalige, von einem speciellen Nummern-Verzeichnisse dieser rückständigen Staatsschuldscheine begleitete Aufforderung an die Inhaber derselben zu erlassen.

Mit Bezugnahme auf diese erneuerte Aufforderung sollen auch wir nach dem ausdrücklichen Verlangen der gedachten Haupt-Verwaltung vom 25. Nov. d. J. die Eingesessenen unsers Verwaltungsbereichs nicht nur im Allgemeinen, sondern insbesondere alle Verwalter öffentlicher Fonds, Kassen, Stiftungen, Institute ꝛc. auf diejenigen Stücke unsers Amtsblatts, in welchen die Kündigungen der bezeichneten hohen Behörde nebst den speciellen Nummern-Verzeichnissen der gekündigten Staatsschuldscheine enthalten sind, aufs Neue aufmerksam machen und vor dem unausbleiblichen Zinsen-Verluste dringend warnen.

Indem wir uns daher hiermit des in Rede stehenden Auftrags entledigen, verweisen wir sämmtliche Interessenten auf unsere, jene Kündigungen und Nummern-Verzeichnisse veröffentlichenden Bekanntmachungen vom 4. April 1835. Amtsblatt pro 1835. Stück 11. Seite 65. Nr. 135., vom 19. Sept. 1835. Amtsblatt pro 1835. Stück 31. Seite 195. Nr. 396., und vom 19. März d. J. Amtsblatt pro 1836. Stück 13. Seite 89. Nr. 142., und fordern sie zur schleunigsten Erhebung der Valuten von den noch rückständigen Staatsschuldscheinen unter Beobachtung der vorgeschriebenen Modalitäten, angelegentlich auf.

Merseburg, den 23. December 1836.

Königlich Preußische Regierung.

Digitized by Google

Nr. 556. Belobung.

Der Bürger und Stadtverordnete Herr Sahr zu Düben hat ein rühmliches Beispiel von Gemeinsinn dadurch gegeben, daß er seine städtische Pension als ehemaliger Billeteur von Funfzehn Thalern jährlich zur Bezahlung von Schulgeld für arme Kinder gewidmet hat.

Merseburg, den 13. December 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 557. Wahlfähigkeitsprüfung der Candidaten der Theologie für städtische Schulen betr.

Bei der zur Wahlfähigkeit für Rectorate oder Oberlehrerstellen an städtischen Communalschulen am 10. October c. in Weißenfels veranstalteten Prüfung haben drei Candidaten nachfolgende Zeugnisse erhalten:

I. das Zeugniß zulässig, der Candidat der Theologie, Theodor Breitfeld aus Freiburg, jetzt Rector an der Stadtschule daselbst;

II. das Zeugniß ziemlich gut, der Candidat der Theologie, Andreas Christian Gottfried Fuchs aus Halle, jetzt noch daselbst;

III. das Zeugniß mittelmäßig, der Candidat der Theologie, Karl Christian Ernst Schreiber aus Arnstadt, jetzt Collaborator an der lateinischen Schule des Waisenhauses in Halle.

Merseburg, den 14. December 1836.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 558. Brandkassen-Beiträge betr.

Zu Deckung des für den Zeitraum vom 1. April bis ult. September d. J. erforderlichen Bedarfs der Feuer-Societät für das Herzogthum Sachsen sind besage des jetzt erlassenen Ausschreibens für den diesjährigen Michaelis-Termin

165,433 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf. zu Vergütung von Brandschäden,
2,392 „ 4 „ 5 „ zu Vergütung der Feuergeräthsschäden,
70 „ 25 „ — „ für die Insinuation der Ausschreiben,

167,896 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. Summa

aufzubringen und dazu von den vormals erbländischen Kreisen, den ehemaligen Stiftern Merseburg und Naumburg-Zeitz, von der Niederlausitz, so wie von dem Cottbusser und Schleusinger Kreise, ingleichen von dem Königl. Preuß. Antheile der Oberlausitz von dem überhaupt

69,323,883¾ Thlr.

betragenden Haupt-Versicherungs-Quanto

Sieben Silbergroschen Vier Pfennige vom Hundert

beizutragen.

Den sämmtlichen Interessenten wird solches hiedurch bekannt gemacht, und zugleich bemerkt, daß sich in obigem Zeitraume

144 Brände

ereignet haben, wovon

7 durch Gewitter,
9 „ Verwahrlosung,

Digitized by Google

29 durch muthmaßliche
8 „ vorsätzliche } Brandstiftung,
1 „ fehlerhafte Bauart,
90 „ unermittelte Zufälle,

entstanden, und wodurch

		total verbrannt	partiell beschädigt
290	Wohnhäuser	61	
359	Seiten- und Stallgebäude	35	
183	Scheunen	16	
13	Schuppen	2	
8	Brau-, Malz- u. Brennhäuser	1	
2	Schmieden	—	
8	Wassermühlen	—	
1	Oelmühle	—	
1	Schneidemühle	—	
9	Windmühlen	3	
—	Kirchen- und Thurmgebäude	1	

worden sind.

Merseburg, den 1. December 1836.

Königl. Preuß. Feuer-Societäts-Directorial-Deputation für das Herzogthum Sachsen.

Das Justiz-Ministerial-Rescript vom 24. v. Mts., die Vergütung für postamtliche Aufgabe- und Abgangs-Atteste und Insinuations-Bescheinigungen betreffend, so wie das nachstehende Formular zu den Actenscheinen, folgenden Inhalts: Nr. 559.

Das Circular-Rescript vom 23. Januar 1797 (Rabe's Sammlung Band IV. Seite 16.), welches dem §. 56. des Anhangs zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung zum Grunde liegt, benachrichtigt die Gerichtsbehörden,

1) daß die Postämter angewiesen worden: wenn Contumazial-Bescheide und Resolutionen zur Post gegeben werden, auf die zugleich mit vorgelegten Abschriften die erfolgte Aufgabe und den Abgang auf den Grund der Postkarte, gegen eine Belohnung von drei gGr. (3 Sgr. 9 Pf.) zu attestiren.
2) daß, wenn Landes-Justiz-Collegien Insinuationen an Partheien durch die Post bewirken wollen, und über deren Abgabe und richtige Bestellung Postscheine verlangen, sie der verschlossenen Original-Verordnung zu diesem Zwecke eine offene Abschrift beifügen, die distribuirenden Postämter aber gehalten seyn sollen, das Attest über den Eingang und die richtige Bestellung der Original-Verordnung auf diese Abschrift gegen eine Belohnung von drei gGr. (3 Sgr. 9 Pf.) für jede solche Insinuations-Bescheinigung unweigerlich zu ertheilen.

Wiewohl hiernach die Postbehörden für jede derartige Bescheinigung eine Vergütigung von 3 gGr. oder $3\frac{3}{4}$ Sgr. zu erheben befugt sind, so hat sich doch des Herrn Geheimen Staats-Ministers von Nagler Excellenz mit Rücksicht darauf, daß

a) in Subhastations- und Kaufgelder-Liquidations-Proceß-Angelegenheiten, und

b) in Hypotheken-Angelegenheiten, bei Benachrichtigung der Hypothekengläubiger von Veräußerungen von Grundstücken und Gerechtigkeiten,

die Beibringung von Actenscheinen auf neuen gesetzlichen Bestimmungen beruht, bereit erklärt, eine Ermäßigung der Gebühren für dieselben in diesen Angelegenheiten in der Art eintreten zu lassen, daß

I. für eine, zwei oder drei auf einmal zur Post gelieferte Verfügungen in einer und derselben Angelegenheit und in einen Actenschein zusammengefaßt, immer nur der einfache Satz von $3\frac{3}{4}$ Sgr., und

II. für mehr als drei auf einmal zur Post gelieferte Verfügungen in derselben Angelegenheit und in einen Actenschein zusammengefaßt, nur der Satz von 1 Sgr. für jede Verfügung erhoben werden würde.

Die Ausfertigung der Actenscheine soll nach dem nachstehenden Formular erfolgen. Der Justiz-Minister hat sich mit dieser Ermäßigung im Interesse der dabei Betheiligten nur einverstanden erklären können.

Die vorstehenden Bestimmungen werden dem Königlichen Oberlandesgerichte zur Nachricht und Achtung mitgetheilt, auch sind von demselben die Untergerichte seines Departements demgemäß anzuweisen.

Berlin, den 24. November 1836.

Der Justiz-Minister.
(gez.) Mühler.

An
das Königl. Oberlandesgericht zu Naumburg."

I. 4203.

Formular zu den Actenscheinen.

Daß folgende in der Subhastations- (oder Kaufgelder-Liquidations- [Proceßsache] oder in der Hypothekensache) des N. N. erlassene Verfügung des (Benennung des Gerichts) als

1) die an den N. N. zu N. N. sub No.
2) die an den
3) (u. s. w.)

heute zur Post geliefert worden sind, wird hierdurch bescheinigt.

N. N. den ten (Monat und Jahr.)

Post-Amt.

wird hierdurch den Untergerichten unseres Departements zur Nachricht und Beachtung bekannt gemacht.

Naumburg, den 16. December 1836.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Sachsen.

Nr. 560. Die in Düben in Wirksamkeit tretende Gerichts-Commission betr.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vom 1. Januar 183 ab in dem Bezirke des ehemaligen Gerichtsamtes zu Düben eine von dem Königliche Land- und Stadtgericht zu Eilenburg ressortirende Gerichts-Commission, welche ihre Sitz in der Stadt Düben hat, in Wirksamkeit tritt, und daß die Justiz von derselbe

Digitized by Google

in der durch die Ministerial-Instruction vom 3. Juli 1834 bestimmten Competenz verwaltet werden wird.

Naumburg, den 9. December 1836.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 561. Die Bauten und Reparaturen an Gerichtsgebäuden betr.

Sämmtliche Untergerichte unseres Departements werden, mit Bezug auf das Publicandum vom 4. December vorigen Jahres, daran erinnert, daß diejenigen Bauten und Reparaturen an Gerichts-Gebäuden-Localen, Beamtenwohnungen und Gefängnissen, deren ungefähre Kosten sich auf 100 Thlr. oder darüber belaufen, und deshalb von dem betreffenden Kreisbau-Beamten zu veranschlagen sind, die Ausführung mag nun für das nächste oder erst für das nächstfolgende Jahr beantragt werden, uns spätestens bis zum 1. Februar künftigen Jahres angezeigt werden müssen, damit wegen deren Veranschlagung zeitig das Nöthige eingeleitet werden kann. Dabei wird zugleich darauf aufmerksam gemacht, wie es die geregelte Verwaltung des Baufonds erfordert, daß die im Verlaufe eines Jahres als nothwendig angezeigten Bauten erst in dem nächsten Jahre zur Ausführung kommen und kann daher auf dem entgegen laufende Anträge nur in Fällen der dringenden Nothwendigkeit, oder wenn der Kostenbetrag ganz unbedeutend ist, Rücksicht genommen werden. Die Kosten für Anschaffungen von Utensilien und Reparaturen an Oefen, Feuerheerden, Fenstern und Thüren, ingleichen Ausweißen der innern Wände mit Ausbesserung, eignen sich überhaupt nicht zur Uebernahme auf den Baufonds, sondern müssen bei Gerichtslocalen aus den etatsmäßigen Fonds der Salarienkassen für sächliche Ausgaben bestritten werden und bleibt in so weit den Gerichten die eigene Sorge für die Ausführung überlassen. Bei den Inquisitoriaten und Gefängnissen derselben und der Civilgerichte kommen diese Kosten dagegen auf den Criminalfonds und werden von den betreffenden Gerichten unter administrativen Criminalkosten verrechnet, nachdem zuvor von uns die Genehmigung zur Ausführung eingeholt ist. Nur bei Beamtenwohnungen müssen auch derartige Reparaturkosten auf den Baufonds übernommen werden, soweit die betreffenden Beamten nach dem Regulativ vom 18. October 1822 (von Kamptz Annalen ꝛc. Band 7. S. 3. und fgde.) solche nicht aus eigenen Mitteln zu tragen haben. Hiernach haben sich sämmtliche Untergerichte in den vorkommenden Fällen zu achten.

Naumburg, den 16. December 1836.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Sachsen.

Nr. 562.

Das Königliche Gerichtsamt zu Mansfeld wird mit dem 1. Januar 1837 aufgehoben, und die von demselben bisher verwaltete Rechtspflege geht auf das Land- und Stadtgericht zu Eisleben über.

Dies wird hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht.

Naumburg, den 17. December 1836.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Digitized by Google

Nr. 563. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die beiden Gerichtsämter des Landbezirks Erfurt vereinigt und unter die Direction des Gerichtsamtmanns Bothfeld gestellt worden sind.

Naumburg, den 9. December 1836.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Nr. 564. Unbekannte Depositalmassen betr.

Es befindet sich hier eine unbekannte Depositalmasse, bestehend in:

a) 20 Sgr. Lösung aus einem seidenen Damentuche,

b) Fünf Eß- und Vier Theelöffel von Silber.

Man benachrichtigt den Eigenthümer oder dessen Erben, daß bei ferner unterbleibender Abforderung diese Masse zur Justiz-Officianten-Wittwenkasse abgeliefert werden soll.

Gröbitz, den 3. December 1836.

Das Patrimonial-Gericht.

Rohland.

Personal-Chronik.

Nr. 565. Der Pfarrer in Lobas, Ephorie Zeitz, Johann August Wiedemann, ist am 11. December d. J. im 83. Lebensjahre gestorben.

Nr. 566. Der Pfarrer in Süptitz, Ephorie Torgau, Friedrich August Bernhardt, ist am 13. December d. J. im 71. Lebensjahre gestorben.

Merseburg, den 21. December 1836.

Nr. 567. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Justiz-Commissar Heydenreich zu Artern mittelst Ministerial-Rescripts vom 22. November c. verstattet worden, seinen Wohnsitz von Artern nach Kelbra zu verlegen.

Naumburg, den 9. December 1836.

Nr. 568. Hypotheken-Sachen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Hypothekentabelle über das in der hiesigen Schloßgasse sub Nr. 299. belegene neu erbaute Haus der Schlossermeister Johann August Riedelschen Eheleute nunmehr in das Hypothekenbuch von Lützen übertragen, und daher von jetzt ab der Erwerb von Realrechten an diesem Grundstücke lediglich nach den Vorschriften des Allg. Landrechts, der Allg. Gerichts- und Hypotheken-Ordnung zu beurtheilen ist.

Lützen, den 31. October 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Nr. 569. Hypotheken-Sachen.

Sämmtliche Hypothekentabellen über die Wandeläcker in Buchaer Flur sind fertig und liegen zur Einsicht bis zum letzten Februar 1837 im Geschäftslocal des unterzeichneten Justitiars bereit. Später können Erinnerungen nicht beachtet werden.

Nebra, den 14. December 1836.

Das Patrimonial-Gericht über Bucha.

Weineck.

Digitized by Google

Alphabetisches
Namen- und Sach-Register
zum Amtsblatt der Königl. Regierung zu Merseburg für das Jahr 1836.

A. Seite

Ablösung von Getreideprästationen . 254
Abdeckerei-Privilegien, Strafbestimmungen gegen das Zuwiderhandeln derselben 282
Aerzte, welche das Fähigkeitszeugniß zur Verwaltung einer Physicatsstelle erhalten haben, können sich zu der erledigten Stelle des Kreis-Physicus im Mannsfelder Seekreise melden . . . 234
Aerztliche u. wundärztliche Rechnungen, s. Form.
Agnesdorf, s. Patrimonial-Gerichts-Verwaltung.
Alkoholometer, die Eichung derselben 174
Amtsblatt-Register, das zum Amtsblatt pro 1835 23
Anfangs-Termin der Zugangsstellung angemeldeter steuerpflichtiger Gewerbe 5
Anmeldung, die gehörig zeitige, zur Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes 9
Ansteckende Krankheiten, s. Vorschriften.
Anton, ist Pfarrer zu Seegrehna . . 242
Apotheken-Revisionen, Erinnerungen an Vorschriften in Bezug auf dieselben 204
Arzneien, das Selbstdispensiren derselben Seitens der Thierärzte . . . 258
Arzneitaxe, Veränderungen derselben pro 1836 128
Asche, die Aufbewahrung derselben . 98
Auctions-Ordnung, die für die Universität Halle vom Jahre 1745 soll fortdauernd als Specialgesetz in Gültigkeit bleiben 8

A. Seite

Aufforderung, s. Kreischirurgenstelle.
Aufkauf, s. gewerbesteuerfreien Aufkauf.
Aufruf, an nicht erschienene Militairpflichtige 20, 90, 308
— der Invaliden, zur Meldung vacanter Stellen 39
Aufsätze für Andere, hierzu ist die Genehmigung der örtlichen Polizeibehörde erforderlich 215
Ausgewiesene, s. Landstreicher.
Ausländer, s. Buchhandel.
Außerkirchliche Zusammenkünfte, s. Untersuchung.
Auswandern, das aus Deutschland nach der Türkei und Griechenland . 221
Auswanderungs-Consense und Reisepässe, die Ertheilung derselben, an die bei einem Jäger-Bataillone eingestellten und auf Forstversorgung dienen wollenden Jäger 309

B.

Backs, ist Bergrath 291
Bäumler, Dr., ist Superintendent in Eisleben 303
Bagatell-Sachen, deren Aburtelung in zweiter Instanz 264
Baumanpflanzungen, im hiesigen Regierungsbezirk im vorigen Jahre . 101
Bartels, ist Kreisverordneter im Mansfelder Seekreise 130
Bauten und Reparaturen an Gerichtsgebäuden 323
Beamten, s. Beschwerden.
Beaufsichtigung, der aus dem Militair-Waisenhause zu Pretzsch in Dienst untergebrachten Mädchen 22

Digitized by Google

B.	Seite
Bedingungen, s. Wittwen-Verpflegungsanstalt.	
Beiträge, s. Domainen-Feuerschädenfonds.	
Belobung, des Landrath Sommer zu Herzberg, des Bauinspector Nobiling zu Torgau und mehrerer Gemeinden des Schweinitzer Kreises, wegen Anlegung mehrerer Durchstiche und Verbreiterung des Kremitzbaches	4
— des Schulzen Schulze zu Windehausen, wegen einer der Kirche und Gemeinde geschenkten Viertelubrglocke	5
— mehrerer Gemeinden, wegen Leistungen an geistlichen Gebäuden	5
— des Feuerpolizei-Commissarius Thelemann zu Berga, wegen zweckmäßiger Leitung der Löschanstalten, bei einem zu Kelbra ausgebrochenen Feuer	22
— der Gemeinde Wuitz, wegen Restaurirung der dortigen Kirche	76
— der Gemeinde Freirode, wegen Leistungen an geistlichen Gebäuden	82
— des Hüfner Pohle zu Möckern, wegen ein der Schule zu Jüdenberg gemachtes Geschenk von 50 Thlr.	150
— der Gemeinden Taucha und Obergreißlau, wegen Ausführung von Bauten ꝛc. an den geistlichen Gebäuden	181
— zweier Bürger der Stadt Herzberg, für der dortigen Kirche gemachte Geschenke	186
— der Gemeinde Göttnitz, wegen Erbauung eines neuen Schulhauses	210
— der Gemeinde Bethau, wegen bei einem Waldbrande geleistete schnelle Hülfe	247
— der Gemeinde Schleberode, wegen Errichtung einer Schulkasse zur Anschaffung von Lehrmitteln	272
— der Gemeinde Langengrassau, wegen Ausführung von Bauten ꝛc. an geistlichen Gebäuden	294
— der Justizbehörden	300

B.	Seite
Belobung des Stadtverordneten Sohr zu Düben, wegen Ueberlassung seiner Pension als Billeteur zur Bezahlung von Schulgeld für arme Kinder	320
Berichte u. Nachrichten, über Verhandlungen deutscher Ständeversammlungen sollen nur aus den zur Oeffentlichkeit bestimmten Acten in den Zeitungen und periodischen Schriften angenommen werden	201
Berichtigung eines Fehlers in der Bekanntmachung vom 8. October v. J. wegen Gewerbesteuerpflichtigkeit des Marktverkehrs	129
— eines Fehlers in der Ankündigung vom 2. April c. die Hypothekenbücher im Städtchen Crossen betr.	143
— eines Fehlers in der Bekanntmachung vom 5. Mai c., die ausgelooseten Teuditz-Kötzschauer Obligationen betr.	148
— eines Fehlers in der Bekanntmachung v. 18. März c., Amtsbl. St. 15. Nr. 167.	172
— eines Fehlers in der in Nr. 19. Seite 136. erlassenen Bekanntmachung	207
— eines Fehlers in der Bekanntmachung im 40. St. des Amtsbl. sub Nr. 438.	267
Bernhardti, Pfarrer zu Süptitz, ist gestorben	324
Bernicke, ist Schulmeister in Purzien	115
Beschoren, ist Pfarrer zu Schwerz	242
Beschwerden, über Beamten, welche sich aus Veranlassung ihrer Amtswirksamkeit einer Ehrenkränkung schuldig gemacht haben	236
Besitztitelberichtigung und Hypotheken-Eintragung, bei den veräußerten Domainengrundstücken	235
Besitzungen, s. Domanialabgaben.	
Bestrafung der Contraventionen gegen die zur Verhütung des Verbreitens der Rotz- und Wurmkrankheit unter den Pferden gegebenen Vorschriften	14

Digitized by Google

B. Seite

Bethan, s. Belobung.
Bettler, s. Vagabonden.
Bevölkerungs-Uebersicht des hiesigen Regierungsbezirks im Jahre 1835 66
Bezeichnung, der Bekenner der jüdischen Religion 241
Bibliographisches Institut zu Hildburghausen, den Plan desselben mit dem Debit seiner Verlagsartikel ein Prämiengeschäft zu verbinden 173
Bibliographisches Institut, siehe Prämienverloosungsscheine.
Bischoff, ist Schiedsmann für die Stadt Mansfeld 147
— ist Rector an der Stadtschule zu Artern 284
Bleckert, ist Landgerichts-Registrator 255
Blüthner, Justiz-Commissar, dessen Amtsentsetzung 130
Blutegel-Taxe, vom 15. Mai bis letzten October 1835 und vom 1. November d. bis 1. April k. J. . 135, 271
Böhme, ist Vormittagsprediger an der Marien-Magdalenen-Kirche zu Naumburg 242
Bohnstedt, Dr., ist Oeconomie-Commissarius 291
Boisserée, Oberlandesgerichts-Auscultator, ist zum Oberlandesgericht nach Arnsberg versetzt 275
Boltze, ist Pfarrer zu Oederstädt . . 115
v. d. Borch, ist Forstinspector . . . 288
Bornmüller, ist Oberl. Ger. Refer. 83
Böttcher, ist Pfarrer zu Dubro . . 284
Böttger, ist Kanzlei-Inspector beim Oberbergamte zu Halle 304
Brandkassen-Beiträge, s. Feuer-Societäts-Ausschreiben.
Brandschäden, s. Retablissements-Unterstützungen.
Brandstifter, s. Prämie.
Branntwein, s. Steuervergütung.
Brauer, ist Schulmeister zu Röglitz . 284

B. Seite

v. Bredow, Graf, ist Director des Bergamts zu Wettin 304
Briefe, die an die Redaction des Amtsblatts gerichteten sind zu frankiren . 135
Brunnemann, ist Land- und Stadtgerichts-Director zu Torgau . . . 23
Buchhandel, die Betreibung desselben von Ausländern 145
v. Butler, Oberl. Ger. Auscultator, ist vom Königl. Landgerichte zu Erfurt nach Paderborn versetzt 83

C.

Cäsar, ist Oberl. Ger. Auscultator. . 178
— Criminal-Actuar, ist nach Eilenburg versetzt 255
Candidaten, s. Predigtamts-Candidaten.
Canonisches Alter, s. Dispensation.
Cavillereigerechtigkeit, s. Abdecker-Privilegien.
Cavillereigerechtigkeiten, und die polizeilichen Vorschriften bei Fortschaffung der Cadaver von gefallenem Vieh betreffend 202
Chausseegeld, bei der Barriere Eutzsch 35
— wird vom 1. Aug. c. ab, auf der Barriere Günthersdorf nicht mehr erhoben 172
— bei der Barriere am Kalkthore bei Zeitz wird nicht mehr erhoben . . . 211
Chausseegeld-Erhebung, auf der von Wittenberg nach Coswig führenden Chausseestrecke 232
— auf der Chausseestrecke von der Aschersleben'schen Grenze bis Eisleben . . . 259
— von Naumburg bis zur Landesgrenze bei Neuflemmingen 264
Chaussee-Fahrbahn, das theilweise Sperren derselben durch aufgelegte Steine 149
Chausseegeld-Tarif, s. Strafbestimmungen.

Digitized by Google

C. Seite

Claes, ist katholischer Pfarrer in Halle 115
Classensteuer-Reclamationen, die Bestimmung der Präclusivfrist zu Anbringung derselben 26
Cölleda, s. Land- und Stadtgericht.
Collecte, für die durch Wetterschaden Verunglückten, im Kreise Salzwedel . 199
— zum Wiederaufbau der Schulgebäude in Schneidemühl 215
— zur Aufbauung einer neuen Kirche in dem Dorfe Langen-Peilau, im Reichenbacher Kreise 271
— zum Bau eines evangelischen Bethauses zu Ustron und zur Reparatur eines dergleichen zu Humpolecz 288
Communallasten, die Vertheilung derselben 112
Communal-Verwaltung, die städtische, und Vorlegung von Uebersichten über den Zustand des Communalwesens 34
Congrevesche Zündhölzer, die Feuergefährlichkeit derselben 9
Cords, ist Hafenbau-Inspector . . 120
Criminal-Verbrechen, s. verdächtige Personen.

D.

Dachziegel, s. Dimensionen.
Debits-Erlaubniß, s. Schriften.
Deposita, herrenlose . . . 289, 324
Deposital-Bestände, Ablieferung derer unbekannter Interessenten bei den Patrimonialgerichten, an die Justiz-Officianten-Wittwenkassen-Fonds . 272
Deposital-Gläubiger, Aufforderung unbekannter 254
Deposital-Massen, die an die Regierungen Seitens der Untergerichte zu erlassenden Bekanntmachungen wegen Ablieferung der Deposital-Massen unbekannter Interessenten an den Justiz-Officianten-Wittwenkassen-Fonds . 295

D. Seite

Deposital-Verkehr, der, mit den Untergerichten 294
Diebstähle, s. Untersuchungen.
Dimensionen, der Mauer und Dachziegel bei den Staatsbauten . . . 20
Diöces Merseburg, die Theilung derselben 174
Dispensation, vom canonischen Alter wird nur bei der Censur „vorzüglich bestanden“ ertheilt 130
Dittmann, ist Pfarrer zu Werbelin . 284
Döring, ist Oberl. Ger. Auscultator . 54
— ist Kreistaxator 190
Domainen-Feuerschädenfonds, Einsendung der Beiträge pro 1835 141, 247
Domainen-Prästationen, den Tag des Wegfalls der abgelöseten . . . 285
Domanial-Abgaben, deren Ablösung auf zu parcellirenden Grundstücken 71
Druckfehler, Berichtigung einiger . 80
Düben, s. Gerichts-Commission.

E.

Echtermeyer, ist Oberl. Ger. Refer. 24
Eckardt, ist Director des Mansfeldischen Bergamts zu Eisleben . . . 291
Eckert, ist Oberförster zu Siebigerode 131
Ehen, zu den von Königl. Baierschen und Königl. Würtembergischen Unterthanen im Auslande geschlossenen, ist die Genehmigung der heimathlichen Behörden erforderlich 315
Ehrenberg, ist Oberl. Ger. Auscultator 232
Ehrhardt, ist Lehrer und Cantor an der Straf- und Besserungsanstalt zu Lichtenburg 116
Eichardt, ist Schulm. in Großcorbetha 116
Eichung, s. Waagen.
Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben, Abänderungen der Erhebungsrolle, in Folge des Beitritts der freien Stadt Frankfurt zum Zollvereine . . 133

Digitized by Google

E. Seite

am Ende, M., verwaltet die Superintendur Clöden, während der Vacanz 178

Engelhardt, Oberlandes-Gerichts-Auscultator, ist nach Posen versetzt . 83

Erbschaftsstempeltabellen, die Formulare dazu 172

Erkenntnisse, gegen Militairpflichtige, sollen dem betreffenden landräthlichen Amte mitgetheilt werden . . . 200

Ersatzmannschaften, die ärztliche Untersuchung und Aushebung derselben im hiesigen Regierungs-Departement 241 255

Exclusiv-Gewerbsberechtigungen, s. Hausirverkehr.

Executions-Gebühren, den Ansatz derselben 9

Executions-Vollstreckungen, das Verfahren dabei, wider höhere Militair-Personen 103

Executoren, die Zahlungsleistung an dieselben 231

F.

Fehler, s. Berichtigung.

Feldtmann, ist Schiedsmann zu Lauchstädt 142

Feldmesser, die Gebühren derselben 302

Feuergefährlichkeit, s. Congrevsche Zündhölzer.

Feuerschäden-Fonds, s. Domainen-Feuerschäden-Fonds.

Feuer-Societäts-Ausschreiben, pro Termin Ostern und Michael 1836 189 320

Feuer-Versicherungen, die Prolongation derselben, in Privat-Assecuranz-Anstalten 278

Feuerwerke, die wegen des Abbrennens derselben, und wegen des Schiessens erlassenen Bestimmungen werden wiederholt in Erinnerung gebracht . 204

F. Seite

Fischer, ist Rentamtsdiener 200

Fleischer, Pfarrer zu Wallendorf, ist gestorben 8

— ist Pfarrer zu Wallendorf 242

v. Flemming, Graf, ist Ober-Landes-Gerichts-Auscultator 290

Floß-Zölle, die pro 18½ zu Kösen und Saaleck zu erhebenden 49

Förster, ist erster Lehrer an der Mädchenschule zu Zörbig 284

Forderungen, an den Staat, das Liquidiren derselben 18

Form, der von den Gerichten bei der Königl. Regierung zur Festsetzung einzureichenden ärztlichen und wundärztlichen Rechnungen 141

Formulare, s. Pensions-Quittungen.

Forst-Inspection Merseburg, ist nach Halle verlegt 288

Forstpolizeiliche Untersuchungen, in Königl. Forsten, den Uebergang derselben an die Königl. Forst-Inspectoren 13

Freiburg, s. Gerichtsamt.

Freistellen, die zeitherigen Geldhebungen der Magistrate bei Besetzung derselben in der Landesschule Pforta . 33

Freiwillige, die gesetzlichen Bestimmungen, welche dieselben zum dreijährigen Militairdienst bei ihrer Meldung hierzu, zu beobachten haben . . . 43

Freyrode, s. Belobung.

Friedel, Pfarrer zu Abtlöbnitz, ist gestorben 303

Friedemann, Pfarrer zu Ostrau, ist gestorben 178

Friedericischer Familien-Stipendienfonds, Vorladung derjenigen Interessenten, welche ein Recht dazu zu haben vermeinen 45

Friedländer, Oberl. Ger. Rath, ist zum Kammergericht nach Berlin versetzt 120

Digitized by Google

F.

Seite

Frischbier, ist Schiedsmann für den vierten Bezirk des Weißenfelser Kreises 290
Fritzsch, ist unbesoldeter Landgerichts-Assessor 23
— ist Oberlandesgerichts-Auscultator . 256
Führungs-Atteste, s. Stempelpflichtigkeit.
Fubel, ist Pfarrer zu Domnitz . . . 284

G.

Gandert, ist Oberl. Ger. Referend. . 142
— Oberlandesgerichts-Assessor, ist nach Magdeburg versetzt 275
Gause, Bauinspector, dessen Stellvertretung u. Wiederaufhebung ders. 215, 224
Gebhardt, ist Kreissecretair zu Bedra 227
Gebühren, s. Ursprungszeugnisse.
Geißler, Oberlandesgerichts-Referendarius, ist Justitiar über Zschepkau . 54
Geistliche, Anstellungen und Beförderungen mehrerer derselben 114, 148, 242
Geistliche Amtshandlungen, s. Landwehrmänner.
Geistliche Bauten, die zeitige Anmeldung derselben wird in Erinnerung gebracht 181
Geldhebungen, s. Freistellen.
Gemeinheitstheilungen, die unter Leitung der Königl. General-Commission der Provinz Sachsen im Jahre 1835 vorgekommenen 177
General-Commission, s. Gemeinheitstheilungen.
Genzsch, ist Oberl. Ger. Referendar. 206
Gerichtsamt, das zu Kühndorf, ist mit dem Ger. Amte zu Suhl vereinigt 26
— zu Laucha, dessen Vereinigung mit dem zu Freiburg 104
— das zu Mansfeld, wird mit dem 1. Januar 1837 aufgehoben 323
Gerichtsämter, die beiden des Landbezirks zu Erfurt sind vereinigt . . 324

G.

Seite

Gerichts-Commission, die zu Osterfeld ist mit dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Weißenfels vereinigt 27
— die in Düben in Wirksamkeit tretende 32
Gerichtsgebäude, s. Bauten und Reparaturen.
Gerichtstage, die in Landsberg abzuhaltenden 20
Gerichtsverwaltung, s. Patrimonial-Gerichtsverwaltung.
Gesetzsammlung, allgemeine, Inhalt des 28. u. 29. Stücks vom Jahre 1835 1, 17
„ 1. u. 2. Stücks vom Jahre 1836 . 33
„ 3., 4. und 5. Stücks 49
„ 6. Stücks 81
„ 7. „ 85
„ 8. und 9. Stücks 137
„ 10. und 11. Stücks 201
„ 12. Stücks 209
„ 13. „ 229
„ 14. „ 249
„ 15. „ 261
„ 16. „ 269
„ 17. „ 277
„ 18. und 19. Stücks 293
„ 20. Stücks 305
„ 21. und 22. Stücks 313
— den Verkauf des Anhanges zu Nr. 1678 a. derselben, die sanitäts-polizeilichen Vorschriften bei den am häufigsten vorkommenden ansteckenden Krankheiten 33
Gesindedienst, s. Vermiethung.
Getreide-Prästationen, s. Ablösungen.
Gewerbe-Institut, die Aufnahme von Zöglingen in das zu Berlin . . 7
Gewerbeschule zu Naumburg, die jetzige Einrichtung derselben . . . 3
— die diesjährige Prüfung in derselb. betr. 14
Gewerbescheine, die Rückgabe der auf abgelaufene Jahre lautenden . . 21

Digitized by Google

G. Seite

Gewerbesteuer-Contravenienten, die vor der Entlassung ausländischer, zu bewirkende Einziehung der Strafen und Kosten 302
Gewerbesteuerfreien Aufkauf, in der Umgegend des Wohnorts . . 176
Gewerbesteuerpflichtigkeit derjenigen, welche, wenn auch nur aus selbst gewonnenen Producten Stärke, Syrup oder Zucker zum Verkauf bereiten . . 76
— der Oeconomen geschlossener Gesellschaften 126
— des Handels von Markt zu Markt, Erläuterung des Publikandums vom 8. October v. J. 169
Gewerbsgehülfen, s. Wanderpässe.
Gillet, ist Oberl. Ger. Auscultator . 24
Glöckner, ist Diacon. zu Eckartsberga 284
Gluthmann, ist Cantor und zweiter Knabenlehrer zu Nebra 284
Göttnitz, s. Belobung.
Götz, ist Oberl. Gerichts-Assessor . . 256
. der Golz, ist Landgerichtsrath zu Naumburg 54
Granaten, s. Warnung.
Gremler, Oberl. Ger. Referendar., ist von Halberstadt nach Naumburg versetzt 232
Grenz-Aufsichts-Beamten, siehe Landstraßen.
Groß, Oberl. Ger. Referend., ist von Halberstadt nach Naumburg versetzt . 232
Grube, Pfarrer zu Krosigk, ist gestorben 8
Grucke, ist Pfarrer zu Erdeln . . . 242
Grunert, ist Oberlandes-Gerichts-Salarien-Kassen-Assistent 54
Gude, ist Lehrer der Elementar-Klasse der Bürgerschule hier 115
Günther, ist Schulmeister in Allerstädt 115

H.

Haarhaus-Söhnen, s. Patent-Ertheilung.

H. Seite

Hacker, ist Ober-Landes-Gerichts-Auscultator 142
Hänisch, Pfarrer zu Sandersdorf, ist gestorben 205
Hagen, ist Oberl. Ger. Auscultator . 142
Hahn, ist Organist zu Cölleda . . . 116
Halle, s. Mahl- und Schlachtsteuer.
Harras, ist Oberl. Ger. Auscultator . 275
Harnisch, ist Pfarrer zu Schkölen . . 115
Hasert, ist Kreistarator 211
Hauer, ist sechster Lehrer an der Stadtschule zu Hettstädt 115
Haushalter, Oberl. Ger. Auscultator, ist nach Arensberg versetzt . . . 120
Haushalts-Etats, s. städtische Haushalts-Etats.
Hausirverkehr, die Beschränkungen desselben durch die bestehenden Exclusiv-Gewerbberechtigungen 233
Hebammen-Lehrbuch, s. Preisaufgabe.
Heimbach, Oberl. Ger. Auscultator, dessen Entlassung aus dem Justizdienste 121
Heinemann, ist dritter Lehrer an der Communalschule der Vorstadt Altenburg vor Merseburg 115
Heiz- und Sparofen, s. Preisaufgabe.
Heringen, s. Jurisdiction.
Herold, ist Lehrer an der Mädchenschule zu Cölleda 116
Herrmann, ist Schulmstr. in Niemegk 116
— ist Oberl. Gerichts-Auscultator . . 256
Herzberger u. Prettiner Schefel, deren Verhältniß zum Preußischen 128
Herzog, ist zweiter Assessor beim Bergamte zu Wettin 304
Hey, ist Oberamtmann 104
Heydecke, ist Pfarrer zu Bielen . . 115
v. Heidenreich, ist Censor für philosophische, politische und belletristische Schriften 92

Digitized by Google

H. Seite

Heydenreich, Justiz-Commissarius, hat seinen Wohnsitz von Artern nach Kelbra verlegt 325
Heyraths-Consense, für die in ihrer Heimath noch befindlichen Recruten 293
Heyse, ist Reg. Secretariats-Assistent 190
Höe, ist Schulmeister in Holzdorf . . 115
Hofmann, ist zweiter Schullehrer zu Roitzsch 243
Hoffmann, ist Kreistaxator im Bitterfelder Kreise 148
— M., Pfarrer zu Blankenheim, ist gestorben 260
— ist Obergeschworner beim Bergamte Wettin 304
Hohnhorst, Referendar, ist vom Kammergericht zu Berlin zum Oberlandesgericht in Naumburg versetzt . . . 290
Holzinger, Kreissecretair, ist von Bedra nach Torgau versetzt 227
Hornickel, ist Obergeschworner beim Bergamte zu Eisleben 304
Hube, ist Schulmeister in Nißma . . 148
Hübner, Criminal-Actuar, ist nach Halle versetzt 255
Hülsen, ist Mathematicus am Domgymnasio zu Naumburg 205
Hüttenamt zu Sorge ist aufgelöst . . 205
Humpolecz, s. Collecte.
Hunger, Oberl. Ger. Referendar, dessen Entlassung, Behufs Uebernahme von Patrimonial-Ger. Verwaltungen 54
Hypotheken-Eintragung, s. Besitztitelberichtigung.
Hypotheken-Tabellen und Hypotheken-Bücher, deren Vollendung für mehrere Güter ꝛc. 7, 8, 14, 24, 26—32, 35, 46, 47, 54, 55, 56, 59—64, 72, 77, 78, 79, 80, 83, 92, 105—108, 116, 121—123, 131, 132, 136, 142, 143, 148, 152, 153—160, 172, 178, 179, 182, 183, 184, 191, 192, 206, 207, 211, 212, 219, 220, 226, 227, 238, 240, 244, 256, 275, 276, 284, 291, 296, 304, 311, 324.

J.

Jacobi, ist Pfarrer zu Boragk . . . 115
Jäger, die Meldung und Einstellung der militairpflichtigen 1
— s. Auswanderungs-Consense.
Jamasch, ist Schulsubstitut zu Carsdorf 243
Janeck, ist Schulmeister zu Bretleben . 243
Jehne, ist Oberl. Ger. Auscultator . . 290
Illgen, ist Oberbergamts-Kanzlist . 304
Immatriculation, s. Studirende.
— der Studirenden, die dazu erforderlichen Zeugnisse derselben, und die Folgen ihres Mangels 224
Immediat-Gesuche, die Anbringung unbegründeter 93
Inserate der Subhastations-Patente durch die Intelligenzblätter 283
Insinuations-Bescheinigungen, die Vergütung für postamtliche Aufgabe derselben 321
Invaliden, s. Aufruf.
Juden, s. Bezeichnung.
Junghanns, Oberl. Ger. Referendar, dessen Entlassung Behufs Uebernahme von Patrimonial-Ger. Verwaltungen . 25
Jurisdiction, die Abgabe derselben in den Aemtern Kelbra und Heringen, an die Herren Grafen zu Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla . . 250
— über die Vorwerke Reißdamm und Buschhaus 311
Juristische Laufbahn, die geringen Aussichten zur Versorgung und das Abrathen von derselben 17
Justiz-Behörden, s. Belobung.

K.

Kästner, ist Schiedsmann für den 6ten Delitzscher Landbezirk 1

Digitized by Google

K. Seite

Kammer-Credit-Kassenscheine, die bei der 29. und 30. Verloosung gezogenen Nummern 121, 250
— Aufgebot verloren gegangener 151, 296
Kammer-Generalaccis- u. Baubegnadigungs-Scheine, siehe Staatspapiere.
v. Kamptz, ist Oberl. Ger. Auscultator 142
Karig, ist Diaconus zu Dommitzsch . 242
Karten und Pläne, deren Herausgabe von größern Gebietstheilen . . 185
Kassen-Anweisungen, die Ausgabe neuer, zu 1 Rthlr. 138
— die Ausgabe neuer, zu 5 Rthlr. . . 281
— die Ausgabe neuer, zu 50 Rthlr. . . 317
Kassen-Quote, von Kostenbeträgen unter Einem Thaler 120
Kautzleben, ist Küster und 2ter Lehrer an der Mädchenschule zu Zörbig . 284
Kelbra, s. Jurisdiction.
Kinder, s. Staatsangehörigkeit.
Kirchenzeugnisse, die kostenfreie Ausstellung der durch gesandschaftliche Verwendung nachgesuchten 278
Klassensteuer-Veranlagungs- u. Ab- und Zugangslisten, Verfahren bei Anfertigung derselben . . . 262
Kleinschmidt, ist Pfarrer zu Naundorf 115
Klinik, die chirurgische in Halle, Aufnahme von Kranken in dieselbe . . 11
Klos, Pfarrer zu Martinsrieth, ist gestorben 8
ist dritter Lehrer an der Bürgermädchenschule zu Naumburg 243
Koch, ist Schulmeister in Sylbitz . . 116
Kohlan, ist Oberl. Ger. Auscultator . 142
ist Justizrath 303
Köhlichen, ist Obereinfahrer und 3ter Assessor beim Bergamte zu Wettin . . 304
König, ist Schulm. zu Großgräfendorf 243
Landgerichts-Director, ist an das Land- und Stadtgericht zu Görlitz versetzt . 303

K. Seite

Könnicke, ist Organist und 3ter Knabenlehrer zu Hettstädt 243
Kohlhardt, ist Schiedsmann für den vierten Landbezirk des Sangerhäuser Kreises 72
Korn, ist Schulmeister zu Großgörschen 243
Kosten, s. Verfahren.
Kostenbeträge, s. Kassenquote.
Kräger, ist Oberl. Ger. Auscultator . 290
Kramer, ist Katechet in Schwarzenburg 116
— Wegebaumeister, ist nach Konitz versetzt 316
Kranke, s. Klinik.
Krause, Oberl. Ger. Referendar, dessen Entlassung aus dem Justizdienste . 142
Kreis-Chirurgen-Stelle, im hiesigen Kreise, ist vacant 299
Kreisverordneter, s. Bartels.
Krenzler, Pfarrer zu Keutzschen, ist gestorben 53
Kretzschmar, ist Mädchenschullehrer zu Liebenwerda 243
v. Kröcher, ist Reg. Referendarius . 83
Krug, ist Schulmeister zu Döcklitz . . 115
Krumhaar, ist Pfarrer zu Helbra . 115
Kühndorf, s. Gerichtsamt.
Kühne, ist Schulmeister zu Döbris . 148
Küttner, ist Land- u. Stadtger. Assessor 232
v. Kummer, ist Oberbergamts-Assessor 291
Kunath, s. Leihhausbibliothekargeschäfte.
v. Kunth, ist Oberl. Ger. Auscultator 303
Kunze, ist Kreistarator 205
Kurmärkische alte landschaftliche und Städte-Kassen-Kapitalien, deren Kündigung 2
Kuriren, das, nicht zur Medicinal-Praxis approbirter Personen . . . 287
Kurtz, ist Schulmeister zu Kuckenburg 243

L.

Landbeschäl-Stationen, deren Besetzung mit Landbeschälern im Jahre 1836 . . . . . 12, 52

Digitized by Google

L.

Seite

Landgericht, die Organisation des Landgerichts zu Saarbrücken . . . 40
Landsberg, s. Steuer-Receptur.
— s. Gerichtstage.
Landstraßen, diejenigen, auf welchen den Grenzaufsichtsbeamten das Recht zusteht, von den Schußwaffen Gebrauch zu machen, werden näher bezeichnet . 181
Landstreicher, der, den über die Landesgrenze Ausgewiesenen zustehende Weg der Beschwerde 37
Land- und Stadtgericht, das in Cölleda zu errichtende 310
Landwehrmann, s. Züchtigung.
Landwehrmänner, die bei denselben während den Uebungen vorkommenden geistlichen Amtshandlungen 176
— das Verfahren in Untersuchungssachen gegen dieselben 301
Lange, ist Oberl. Ger. Auscultator . 290
Langengrassau, s. Belobung.
Langen-Peilau, s. Collecte.
Laucha, s. Gerichtsamt.
Lauchstädt, s. Trinkanstalt.
Laudemien, deren Stipulirung bei dem Verkaufe von Gemeindegrundstücken . 174
Laun, ist Pfarrer zu Saubach . . . 243
Lehnsverwaltung, s. Rentei- und Lehnsverwaltung.
— desgl.
Leihbibliothekar-Geschäfte von Ausländern 174, 230
Leihbibliotheken, die ausländischen 41
v. Leipziger, ist Geheimer Justizrath 178
Leiste, Oberl. Ger. Auscultator, ist vom Landgericht zu Halle zum Oberlandes-Gericht in Arnsberg versetzt 206
Lettgau, s. Gause.
Lettgau, Bauconducteur, verwaltet die Wegebaumeisterstelle zu Zeitz . . . 316
Lichtenburg, s. Strafanstalt.
Liebe, ist Schulmeister in Großwig . 116

L.

Seite

Liebelt, ist Justizrath 303
Liebenwerda, s. Rentämter.
Lieder, ist Schuladjunct zu Ebersleben 148
Lindau, ist Hülfsrichter bei dem Justizamte zu Gesecke 120
Lindenberg, ist Landgerichtsrath zu Torgau 83
Linke, s. Leihbibliothekargeschäfte.
Lipten, ist Stadtgerichtsrath zu Stettin 54
Lobeck, Pfarrer zu Grunau, ist gestorben 92
Löffler, ist Schulsubstitut zu Löbnitz . 116
Loës, ist Assessor bei der Landgerichts- und Inquisitoriats-Deputation zu Schleusingen 205
Löser, Probst und Superintendent zu Kemberg, ist gestorben 275
Lotze, ist Oberl. Gerichts-Assessor . . 206
Lüdecke, ist Landgerichts-Assessor zu Wittenberg 54

M.

Mädchen, s. Beaufsichtigung.
Mäkler, das Gewerbe derselben . . . 65
Mahl- u. Schlachtsteuer für Halle 215
Mahrenholz, ist Schulmstr. zu Schönewerda 116
Mansfeld, s. Gerichtsamt.
Marchand, Kammerger. Assessor, ist zum Oberl. Ger. nach Naumburg versetzt 178
Marktpreis-Tabelle, vom Monat December 1835, S. 16; Januar 1836, 48; Februar, 84; März, 124; April, 144; Mai, 180; Juni, 208; Juli, 228; August, 248; September, 268; October, 292; November, 312.
Martini, ist Justiz-Commissarius . 23
Martini-Durchschnitts-Marktpreise, welche bei Ablösungen von Getreide-Natural-Leistungen, in der Zeit vom 18. November 1836 bis dahin 1837 zum Grunde gelegt werden sollen 24
— des Getreides pro 1834 30

Digitized by Google

M. Seite

Massaloup, Feldmesser, ist als solcher für den hiesigen Reg. Bezirk verpflichtet 303
Mauer- und Dachziegel, s. Dimensionen.
— die Dimensionen derselben bei Staatsbauten 298
Medel, ist Oberl. Ger. Assessor . . . 256
Medicinal-Praxis, s. Kuriren.
Medicinisch-chirurgische Lehranstalt, Vorlesungen bei der zu Magdeburg für das Sommer- und Winter-Semester 18$\frac{3}{4}$ 99, 259
Meldung, s. Jäger.
Menschenblattern, Vorschriften hinsichts derselben aus dem Regulativ vom 28. October v. J. 57
Menzel, ist Pfarrer zu Falkenberg . 242
Merseburg, s. Diöces.
Meuselbach, ist Ober-Landes-Gerichts-Referendarius 142
Meuselbach, Oberl. Ger. Referend., ist von Naumburg nach Stettin versetzt . 206
Meuserlengefeld, s. Patrimonial-Gerichtsverwaltung.
Meyer, ist Amtsrath 178
Militairdienst, s. Anmeldung.
Militair-Personen, s. Executions-Vollstreckung.
Militairpflichtige, s. Aufruf.
s. Erkenntnisse.
s. Ersatzmannschaften.
s. Taufatteste.
Militairpflichtige Personen, s. Verheirathung.
Militair-Waisenhaus, s. Beaufsichtigung.
Miteleidsfuhren, die an arme Reisende zu gestellenden 266
Model, ist Oberl. Gerichts-Assessor 256
Mohns, ist Oberl. Ger. Assessor . . 256
— Oberl. Gerichts-Auscultator, ist von Berlin nach Naumburg versetzt . . . 256

M. Seite

Mühlberg, s. Rentämter.
v. Mühllenfels, Dr., Oberlandesgerichtsrath, ist von Stettin nach Naumburg versetzt 120
Mühler, D., Oberl. Ger. Auscultator, ist von dem Kammergerichte zu Berlin zu dem Oberl. Ger. zu Naumburg versetzt 303
Müller, Pastor zu Sundhausen, ist gestorben 35
— ist Schulmeister zu Cölsa 284
— Steuerrath, ist Dirigent des Hauptsteueramts zu Wittenberg 303
Münzeintheilung, die Berechnung nach der neuen, den Thlr. zu 30 Sgr. 11
Mulert, Justiz-Commissarius, hat seinen Wohnsitz von Brehna nach Delitzsch verlegt 24

N.

Naumburg, die Oeffnung des Michaelisthors und Schließung des Wenzelsthors daselbst, für den Eingang mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Gegenstände 99
Neide, D., Pfarrer zu Giebichenstein, ist gestorben 311
Neßler, ist Pfarrer zu Creisfeld . . 115
Nichtigkeits-Beschwerden, sind nur schriftlich mittelst eines von einem Justiz-Commissarius unterzeichneten Schriftsatzes anzubringen 315
Nieschke, ist Schullehrer in Repitz . 115
Neumann, s. Schrift.
v. Nostitz, ist Oberl. Ger. Referendar. 206

O.

Obductions-Verhandlungen, s. Sections- und Obductions-Verhandlungen.
Obergreißlau, s. Belobung.
Oeconomie-Commissarien, Instruction wegen Ausbildung und Prüfung derselben 161
Opitz, M., ist Pfarrer zu Hirschfeld . 115

Digitized by Google

O.

Seite

Osterfeld, s. Gerichts-Commission.
Otto, ist Elementarlehrer an der Schule zu Artern 115
— ist Pfarrer zu Krosigk 242

P.

Pässe, die Berichtigung von Verstößen in denselben 98
— s. Wanderpässe.
Partial-Obligationen, Verzeichniß der noch nicht zur Realisirung präsentirten 306
Patent-Ertheilung, für den Tischlermeister Selle zu Potsdam . . . 77
— für den Fabrikanten Haarhaus-Söhnen zu Elberfeld 77
— für den Schlossermeister Witt zu Königsberg in Preußen 130
Patrimonial-Gerichts-Verwaltung über Meuselengefeld, ist dem Königl. Land- u. Stadtger. zu Sangerhausen auf unbestimmte Zeit übertragen 72
— über Agnesdorf 302
Patrimonial-Landgericht, Errichtung eines in Weißenfels . . . 254
Pensions-Quittungen, die Anwendung gedruckter Formulare dazu . . 101
Petzold, ist dritter Landgerichtsbote beim Landgericht zu Erfurth . . . 178
Pfandbriefe, die Zurückzahlung sämmtlicher auf den Domainen der Kur- und Neumark, in Pommern, Ostpreußen und Litthauen noch haftenden 139, 145, 149
v. Pfannenberg, ist Ober-Landes-Gerichts-Auscultator 178
Pfeiffer, ist Geheimer Reg. Rath . . 205
Pfotenhauer, Pfarrer zu Dubro, ist gestorben 54
— Justiz-Commissarius, ist von der juristischen Praxis removirt 54
— ist Land- und Stadtgerichts-Assessor 232
— Justiz-Commissarius, demselben ist in Folge Allerhöchster Begnadigung wiederum die Praxis verstattet . . 290
Pharmaceuten, das Studium derselben auf fremden Universitäten . . 90
Pinno, Pfarrer zu Freust, ist gestorben 77
Pläne, s. Karten.
Plock, ist Domainenbeamter zu Klostermansfeld 138
Pohle, s. Belobung.
Pöhnitzsch, M., ist Oberpfarrer zu Nebra 145
Pollmann, D., ist Pfarrer zu Lenna 115
Pomnitz, ist Organist und zweiter Lehrer an der Schule zu Wallhausen . . 243
Porto, s. Briefe.
Präclusivfrist, s. Klassensteuer-Reclamationen.
Prämie, von funfzig Thaler, für die Anlernung taubstummer Mädchen zu irgend einer Kunst 30
— für die Entdeckung von Brandstiftern 40, 82
Prämien, s. Gewerbeschule.
Prämien-Verloosungs-Scheine, vor dem Ankaufe der von dem bibliographischen Institut zu Hildburghausen herausgegebenen, wird verwarnt 197, 221
Präparanten-Anstalt, bei dem Schullehrer-Seminar zu Weißenfels . 91
Prange, ist Pastor an der Petri- und Paulkirche zu Eisleben 115
Pratau, s. Rittergut.
Predigtamts-Candidaten, siehe Wahlfähigkeits-Atteste.
Preisaufgabe, die von dem jetzt verstorbenen D. Vogel zu Glogau gestellte, für die möglichst zweckmäßige und gefahrlose Einrichtung eines Heiz- und Sparofens ist erloschen 184
— Behufs der Bearbeitung eines neuen Hebammen-Lehrbuchs 256
Prenzel, ist Schiedsmann des Eilenburger Vorstadtbezirks 91

Digitized by Google

P.

Seite

Preßler, ist zweiter Lehrer an der D. Luthers Freischule zu Eisleben . . . 284
Prettiner Scheffel, s. Herzberger und Prettiner Scheffel.
Provinzial-Gewerbeschule, siehe Gewerbeschule.
Provinzialrecht, s. Schrift.
Prozesse, die Einreichung der Uebersichten, über die seit länger als drei Jahren anhängigen ꝛc. 289
Prozeßsachen, s. Bagatellsachen.
Prüfung, s. Gewerbeschule.
— s. Oeconomie-Commissarien.

Q.

Quittungen, den Umtausch der über im 3ten und 4ten Quartal 1835, 1sten und 2ten Quartale 1836 eingezahlte Kapitale, für veräußerte Domainen- und Forstgrundstücke . 13, 147, 182, 258
— die formelle Ausstellung derselben bei Zahlungen administrativer Behörden an Gerichtsbehörden 272
v. Quitzow, ist Wegebaumeister . . 120

R.

Rahnisch, ist Kreisverordneter . . 189
Raumer, Kammerger. Referend., ist von Berlin nach Naumburg versetzt . 232
Realschule, im Waisenhause zu Halle 234
Recipienden-Prüfung, bei dem Schullehrer-Seminar zu Eisleben . 177
Recruten, s. HeirathS-Consense.
Recurse, s. Verfahren.
Redtel, Oberl. Ger. Auscultator, ist von Frankfurt nach Naumburg versetzt 256
Reinicke, ist Organist und Mädchenlehrer zu Wippra 243
Reinigung, s. Transportanten.
Reisepässe, s. Auswanderungs-Consense.
Remonte-Ankauf, pro 1836 . . . 81
Rentämter, die Verwaltung der zu Liebenwerda Mühlberg und Schlieben 300
Rentei- und Lehnsverwaltung, Uebergang derselben von den Domainen-Aemtern Bornstedt ꝛc. an das Rentamt Eisleben 23
— desgl. von den zu Rothenburg und Wettin, an das Rentamt Halle . . 23
Retablissements-Unterstützungen bei Brandschäden 117
Rippberger, ist Ob. L. Ger. Auscultator 54
Ritter, ist Oberl. Ger. Referendarius 256
Rittergut, das des Rittergutsbesitzers Wolff zu Pratau hat die Eigenschaft eines landtagsfähigen Ritterguts erhalten 230
Ritschl von Hartenbach, ist Ober-Landes-Gerichts-Referendarius . . 303
v. Röder, ist Schiedsmann für den 3ten Bezirk des Wittenberger Kreises . . 303
Römer, ist Pfarrer zu Paupitzsch . . 148
Römisch, ist Landgerichts-Calculator 93
— Landgerichts-Calculator, ist nach Erfurt versetzt 256
Rohland, ist Rector an der Stadtschule zu Heldrungen 115
Roman-Ziolecki, Ober-Landes-Gerichts-Referendarius, dessen Entlassung aus dem Justizdienste 303
Rostosky, ist unbesoldeter Landgerichts-Assessor 120
Rothe, ist Pfarrer zu Martinsrieth . 242
Rotz- und Wurmkrankheit, s. Bestrafung.
Rudloff II., ist O. L. Ger. Referendar. 206

S.

Saarbrücken, s. Landgericht.
Salfeld, ist Oberl. Ger. Referend. . 24
Salz, den verbotenen Ver- und Ankauf desselben und die darauf gesetzten Strafen betreffend 265

Digitized by Google

S. Seite

Salzabhebung, die rückständige betr. 283
Schadenberg, ist Oberl. Ger. Assessor 290
Schäfer, ist Schulsubstitut zu Spröda 116
Scharf, ist Schulmeister zu Osmünde 243
— ist Oberamtmann 256
Schatte, ist Schulmeister zu Lebendorf 116
Scheffel, s. Herzberger und Prettiner Scheffel.
Scheffelgemäße, das Verhältniß mehrerer früher üblich gewesenen, zum Preußischen Scheffel 74
— die in Torgau früher üblich gewesenen 257
Schenk, ist Pfarrer zu Wölkau . . . 114
Schiedsmänner, Resultate deren Wirksamkeit im vergangenen Jahre . 193
Schießen, s. Feuerwerke.
Schieß-Uebungs-Plätze, s. Warnung.
Schiffmüller, Regulativ für die Elbschiffmüller 69
Schiffschleuse, die Sperre der bei der Beuditzmühle 186
— die Sperre der bei der Brückenmühle an der Saale 231
Schiffschleusen, die Aufhebung der Sperre derselben bei der Beuditzmühle und Brückenmühle 253
Schiffsladungen, den Ankauf derselben, von Schiffern u. Schiffsknechten 33
Schilde, Pfarrer Senior zu Wolteritz, ist gestorben 290
Schladebach, Pfarrer zu Ahlsdorf, ist gestorben 53
Schleberode, s. Belobung.
Schlegel, ist interimistischer Domainen-Rentmeister der Rentämter Mühlberg und Liebenwerda 8
Schlieben, s. Rentämter.
Schmidt II., ist Landgerichts-Assessor zu Magdeburg 54
Schmidt, ist Adjunct an der Schule zu Roßleben 115

S. Seite

Schmidt, ist Schiedsmann für den 5ten Sangerhäuser Landbezirk 178
von Schönberg, ist Schiedsmann für den zweiten Naumburger Landbezirk . 83
Schöne, ist Kreistarator 35
Schönrich, ist Schulmeister in Pörsten 284
Schornsteinaufsätze, die Anlegung derselben 38
Schornsteinröhren, die Anwendung von eisernen wird nachgegeben . . . 199
Schreyer, ist Oberl. Ger. Referendar. 232
Schrift, die beabsichtigte Herausgabe eines Verzeichnisses von mehrern hundert Gaunern ꝛc., durch den Criminal-Protocollführer Thiele zu Berlin . . 214
— auf die von dem D. Schubarth herausgegebenen Beiträge zur nähern Kenntniß der Runkelrüben-Zucker-Fabrikation in Frankreich, wird aufmerksam gemacht 230
— auf die Herausgabe eines Werkes über das Provinzialrecht des Markgrafthums Niederlausitz, wird aufmerksam gemacht 313
Schriften, den Debit der außerhalb des deutschen Bundes erschienenen, 1, 17, 65, 73, 94, 125, 133, 169, 197, 209, 213, 221, 245, 249, 257, 269, 285, 297.
— s. Verlags-Artikel.
Schröter, ist Pfarrer zu Sardorf . . 242
D. Schubarth, s. Schrift.
D. Schütz, Oberlandesgerichts-Assessor, ist nach Torgau versetzt 235
v. Schütz, Auscultator, ist von der Landgerichts-Deputation zu Schleusingen, zum Oberlandesgericht zu Paderborn versetzt 290
Schütze, ist Cantor an der Stadtschule zu Belgern 11
— ist Schulmeister in Werbelin . . . 11
Schulenburg-Häseler, Graf, ist Oberlandesgerichts-Auscultator . . . 20

Digitized by Google

S. Seite

Schullehrer-Seminar zu Weißenfels, s. Präparanden-Anstalt.
— in Weißenfels, den Cursus daselbst und die Bedingungen zur Aufnahme in dasselbe 170
— s. Recipienten-Prüfung.
Schullehrer-Wittwen- u. Waisen-Unterstützungs-Anstalt, Zustand der Verwaltung derselben pro 1835 140
Schulze, ist Schulsubstitut zu Skortleben 116
— ist Oberl. Gerichts-Auscultator . . 178
— ist Schulsubstitut zu Dahlenberg . . 242
— ist Schulmeister zu Eutsch 243
Schumann, Pfarrer zu Weickelsdorf, ist gestorben 53
Schundenius, Pfarrer zu Spören, ist gestorben 8
Schuncke, ist Feldmesser 284
Schurig, ist Oberl. Ger. Registrator . 23
Schußwaffen, s. Landstraßen.
Schutzblattern-Impfung, Erfolg derselben im Jahre 1835 223
Schwarz, Oberl. Ger. Referend., ist zum Oberl. Ger. in Naumburg versetzt 178
Sections- u. Obductions-Verhandlungen, die nicht zu verzögernde Mittheilung derselben, und der medicinischen Gutachten an die Königlichen Regierungen 45
Seehandlungs-Prämienscheine, die Auslegung der Liste über ausgelooste 278
Seeligmüller, ist Ober-Landes-Gerichts-Referendarius 256
Selle, s. Patent-Ertheilung.
Sello, Kammer-Gerichts-Referendarius, ist zum Oberlandes-Gericht in Naumburg versetzt 142
Seyferth, ist Oberl. Ger. Assessor . . 178
Sicherheitspflege, s. Schrift.
Sieghardt, Criminal-Actuar, ist zum Land- und Stadt-Gericht nach Horstmar versetzt 255

S. Seite

Siepmann, ist Kreistarator . . . 152
Simon, ist Oberl. Ger. Auscultator . 83
Sippmann, ist Director der Landgerichts- und Inquisitoriats-Deputation zu Schleusingen 205
Sohr, s. Belobung.
Sorge, ist Lehrer an der Mädchenschule zu Großthiemig 115
— s. Hüttenamt.
Sperber, ist zweiter Hülfslehrer an der Stadtschule zu Cölleda 115
Sperre, s. Chausseefahrbahn.
Spranger, ist Schulm. zu Tagewerben 115
Staatsangehörigkeit, der Kinder, in Bezug auf das Königreich Sachsen 82
Staatspapiere, die Kündigung einiger vormals Sächsischen . 86, 95, 110
— Nachweisung der als mortificirt nachgewiesenen 102
Staatsschuldscheine, Verzeichniß der verlooseten und zur baaren Auszahlung am 1. Juli 1836 und 2. Januar 1837 gekündigten . . . 89, 250
— die Auszahlung der zum 2. Januar k. J. gekündigten 270
— s. Zinscoupons.
— Aufforderung zur Realisirung der für den Tilgungsfonds verlooseten . . 319
Staatsschuld-Verschreibungen, die gerichtliche Niederlegung der im Jahre 1835 für den Amortisationsfonds eingelöseten 233
Städtische Haushalts-Etats, Aufstellung und Feststellung derselben pro 1837 252
Stäglich, M., ist Pfarrer zu Doberschütz 284
Ständeversammlungen, s. Berichte und Nachrichten.
Starcke, ist Oberl. Gerichtsrath . . 23
Stedefeld, ist Ober-Landes-Gerichts-Referendarius 120
Stempel, s. Wanderpaßbücher.

Digitized by Google

S. Seite

Stempelpflichtigkeit, von Puncta-tionen und gerichtlichen Protocollen über einen zu errichtenden Vertrag . 6
— der Führungs-Atteste 252
Stephan, ist Oberl. Ger. Referendar. 232
Stern, M., Probst und Superintendent zu Clöden, ist gestorben 178
Steuer-Credit-Kassenscheine, die Umwandlung der vormals Sächs. in verloosbare 94, 109
— die bei der 29. und 30. Verloosung gezogenen Nummern 134, 261
— Aufgebot verloren gegangener 150, 231, 296
— die bei der ersten Verloosung der in diesem Jahre gegen vormals Sächsische unverwandelte Steuerscheine ausgefertigten neuen verloosbaren Steuer-Credit-Kassenscheine gezogenen Nummern 210
Steuer-Erlaß, von zu Essig declarirten Traubensaft und untrinkbar gewordenem Wein 279
Steuerpflichtige Gewerbe, s. Anfangstermin.
Steuer-Receptur, die Aufhebung der zu Landsberg 148
Steuerscheine, die Umwandelung der unverwechselten Sächs., in verloosbare 85
— s. Staatspapiere.
— Aufgebot verloren gegangener . . 267
Steuervergütung, bei der Ausfuhr von inländischem Branntwein . . . 193
Stiegler, ist Cantor und Schullehrer zu Lissen 116
v. Stieglitz, ist Land- und Stadtgerichts-Assessor 120
Strafanstalt, der Zustand der zu Lichtenburg pro 1835 126
Sträflinge, die ärztliche Untersuchung derselben vor der Ablieferung in die Strafanstalten 289
Strafbestimmungen, Anwendung derselben des allgemeinen Chaussee-Tarifs auf den Straßen-Tract von Brehna über Delitzsch nach Eilenburg . . 252
Strafen und Kosten, s. Gewerbesteuer-Contravenienten.
Studirende, die Immatriculation derselben und die hierzu erforderlichen Zeugnisse 69
— s. Immatriculation.
Stutz, ist Criminalbote 121
Stutzbach, ist Rector u. Cantor zu Düben 243
Subhastations-Patente, s. Inserate.

T.

Tabackspflanzung, die Anmeldung derselben 189
Taubstumme Mädchen, s. Prämie.
Tauche, s. Belobung.
Tauer, ist Pfarrer zu Ahlsdorf . . 242
Taufatteste, die unentgeldliche Verabreichung derselben an Militairpflichtige, Behufs Erlangung eines Wanderpasses 294
Tetzner, ist Schulmeister zu Spielberg 243
Teuditz-Kötzschauer Obligationen, die bei Verloosung derselben herausgekommenen Nummern . 142, 274
Thieck, ist Depositalkassen-Buchhalter 83
Thiele, ist Schiedsmann des sechsten Liebenwerdaer Kreises 142
— s. Schrift.
— ist Oberlandesgerichts-Referendar. . 303
Thielemann, ist Schulm. in Görschlitz 284
Thieme, ist zweiter Lehrer an der Mädchenschule zu Artern 116
Thinemann, ist Pfarrer zu Oberaeula 111
— ist Pfarrer zu Sprotta 284
Thierärzte, s. Arzneien.
Thore, s. Naumburg.
Thümmel, Auscultator, ist von dem Land- und Stadtgericht zu Weißenfels zum Stadtgericht in Berlin versetzt . 294
Todesfälle, sind den Gerichten sofort anzuzeigen 51

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.

1. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 6. Januar 1836.

(2) Nothwendiger Verkauf.

Oberlandesgericht Naumburg.

Das im Herzogthume Sachsen und dessen Zeitzer Kreise gelegene, im Hypothekenbuche Tom. II. sub Nr. 29. pag. 238. fgg. eingetragene Erblehn-Rittergut Zangenberg obern und untern Theils nebst Pöschwitz-Mühle und Allodial-Beistücken, insbesondere dem Bornitzer Mühlstücke, abgeschätzt auf 64,072 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Concurs-Registratur des Oberlandesgerichts einzusehenden Taxe, soll

am Achtzehnten Juli 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Naumburg, den 11. December 1835.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht von Sachsen.

(1453) Raubanfall. Auf dem Fußsteige zwischen dem Dorfe Leumnitz und der hiesigen Stadt in der Nähe der in dieser Gegend befindlichen Steinbrüche, ist am 19. d. M. Abends ein Raubanfall auf einen hiesigen Bürger erfolgt.

Der Räuber waren zwei. Einer forderte unter Drohung Geld. Der Angegriffene schlug ihn mit einem Stocke an die rechte Seite des Kopfes, daß der Stock zersprang. In demselben Augenblicke bekam er von einem zweiten Räuber einen Schlag an seinen Hinterkopf, stürzte, wurde von dem einen gehalten, von dem andern durchsucht und beide Verbrecher ließen von ihm ab, als sie das, von dem Angegriffenen verborgene, Geld nicht fanden und entsprangen, als sich ein Hund von der Größe eines Fleischerhundes nahete, nach der Gegend von Leumnitz.

Beide Räuber sind dahin beschrieben worden:

Sie waren von mittler Statur; der eine schmächtig, der andere untersetzt; der eine, etwa 27—28 Jahre alt, sprach im Baß; der zweite war etwas älter. Der erstere trug eine graue oder blaue Jacke, eben solche lange Beinkleider und eine Mütze von dunkler Farbe mit Schild, deren niedergedrückter Deckel nach einer Seite hing. Der zweite Räuber war mit einem dunkeln, nur bis kurz unter die Knie herunter gehenden Ueberrocke, dessen eine Tasche beim Laufen unter demselben hervorsah, einem runden schwarzen Hute und einem röthlichen Schurzfelle, welches länger war, als die Maurer es tragen, bekleidet und hatte eine Schaufel bei sich.

Da die bis jetzt angestellten Erörterungen zur Entdeckung der Verbrecher nicht geführt haben, so bringen wir diesen Vorfall mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, alle dahinzielende Spuren uns oder der nächsten Obrigkeit schleunig anzuzeigen.

Gera, den 22. December 1835.

Fürstlich Reuß-Plauisches Stadt- und Landgericht daselbst.

Digitized by Google

(1451) Diebstahl. In einem Kaufgewölbe allhier sind am 16. d. M. vier bis fünf Stück halbseidene ¼ große rosenrothe Halstücher entwendet worden. Wir warnen vor deren Ankaufe mit der Aufforderung, zur Ermittelung des Thäters behülflich zu seyn.

Merseburg, den 21. December 1835.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1458) Polizeiliche Bekanntmachung. Der Maurergesell Carl Gottfried Pfütze aus Gerichshayn hat sich heute vor uns zur Vernehmung gestellt, weshalb unsere Bekanntmachungen vom 24. December 1834 und 16. Februar 1835. (Merseburger Anzeiger pro 1835 Nr. 1. und 15.) hierdurch außer Wirksamkeit gesetzt werden.

Wittenberg, den 28. December 1835.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(1438) Polizeiliche Bekanntmachung. Gegen den Dienstknecht Gottfried Wilhelm Rößler, welcher 21 bis 22 Jahre alt, aus Torgau gebürtig ist und zuletzt bei dem Amtmann Müller in Paschwitz gedient hat, ist wegen Diebstahls eine Untersuchung hier anhängig. Der Aufenthalt des ꝛc. Rößler ist unbekannt, und es ergeht daher hiermit öffentlich das Ersuchen, von dem derzeitigen Aufenthalte des Rößler hierher gefällige Nachricht geben zu wollen.

Dommitzsch, den 16. December 1835.

Patrimonial-Landgericht.

(1360) Oeffentliches Aufgebot. Nachdem auf den Antrag der Beneficialerben des verstorbenen Einwohner Johann Christian Gottlieb Zenne zu Roda durch die heutige Verfügung der erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden, so werden sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen hierdurch aufgefordert, binnen 6 Wochen, längstens aber in dem im hiesigen Gerichtslocal angesetzten Termine,

den Neun und Zwanzigsten Januar 1836, Vormittags Eilf Uhr,

ihre Ansprüche gebührend anzumelden und nachzuweisen. Diejenigen, welche dies unterlassen, trifft der Nachtheil, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Unbekannte oder persönlich zu erscheinen Verhinderte können sich an die Herren Justiz-Commissarien de Wedig, Bielitz und Gilling in Naumburg wenden, und diese mit Vollmacht und Information versehen.

Kleinheimsdorf, den 27. November 1835.

Das von Einsiedelsche Gericht.

---

(948) Nothwendiger Verkauf beim Königl. Landgericht zu Halle. Das zu Halle in der Leipziger Straße sub Nr. 321. belegene, dem Kaufmann Herrn Johann August Wiedero gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 5182 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. Cour., soll, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

am Vierten März 1836, Vormittags,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Halle, den 21. Juli 1835.

Königlich Preußisches Landgericht.

(1239) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Halle.

Das zu Räthern sub Nr. 6. belegene, der Wittwe Maria Christine Berlin, geb. Rietsch-

Digitized by Google

nann, und deren Sohn Johann Gottfried Berlin gehörig gewesene und der verehelichten Maria Friederike Berlin, geb. Voigt, gerichtlich zugeschlagene, auf 1071 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzte Haus nebst Zubehör und Ackergrundstücken soll, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, wegen nicht erfolgter Einzahlung der Kaufgelder, auf

den Sieben und Zwanzigsten Februar 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1354) Nothwendiger Verkauf bei dem Königl. Landgericht zu Naumburg a. d. S.

Das auf dem Weingarten allhier sub Nr. 249. belegene Wohnhaus nebst Zubehör der Dorothee Rosine verehelichte Schuhmachermeister Reißmann, geborne Enack, abgeschätzt auf 1300 Thlr. nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Drei und Zwanzigsten März 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1441) Nothwendiger Verkauf.
Landgericht Torgau.

Das dem Seifensiedermeister Friedrich Gottlob Krause zugehörige Wohnhaus in hiesiger Stadt auf der Ziegengasse Nr. 315, abgeschätzt auf 578 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Sechsten April 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Eigenthümer, Seifensiedermeister Friedrich Gottlob Krause, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

---

(3) Nothwendiger Verkauf.
Landgericht Torgau.

Das dem pensionirten Gensd'armen Meyer zugehörige Haus auf der Stümpergasse Nr. 688. in Torgau, abgeschätzt auf 2100 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Zwei und Zwanzigsten April 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(4) Freiwilliger Verkauf.
Königliches Landgericht zu Halle.

Das zu Burg bei Radewell ohnweit Halle belegene, von dem verstorbenen Anspänner Johann Gottfried Schaaff nachgelassene Anspännergut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4415 Thlr. Sgr. 8 Pf. Courant, worunter jedoch der Materialwerth der Wohn- und Wirthschaftsgebäude nicht mit begriffen ist, soll zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe,

am Eilften April 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1344) Subhastations-Patent. Von dem unterzeichneten Königl. Berggerichte sollen auf Requisition Eines Wohllöbl. Stadtgerichts zu Leipzig, im Wege der freiwilligen Subhastation diejenigen Dreißig Achtzigtheile an den Salzbergwerken bei Teuditz und Kötzschau, welche im hiesigen Berg- Gegen- und Hypothekenbuche noch zur Zeit dem Bergrath Johann Zacharias Schmidt zugewährt sind, und woran dem gewerkschaftlichen Directorio jener Salzbergwerke verfassungsmäßig das Verkaufsrecht zusteht, einzeln,

Digitized by Google

mithin Kur für Kur, und unter den übrigen nähern Kaufbedingungen, wie solche nebst einer anstatt der förmlichen Kur-Taxe entworfenen genauen Beschreibung des Teuditz-Kötzschauer Salzbergwerks, und nebst den neuesten Gewährscheinen, täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden können, in dem auf

den Fünf und Zwanzigsten März 1836, Vormittags Neun Uhr,

anberaumten, eventualiter auch Nachmittags 2 Uhr fortzusetzenden Termin im hiesigen bergamtlichen Sitzungszimmer öffentlich meistbietend verkauft werden.

Wettin, den 16. November 1835.

Königlich Preußisches Berg-Gericht.

(1322) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Sangerhausen, den 13. November 1835.

Das der Marie Magdalene Bauer, geborne Hartmann, zugehörige, sub Nr. 389. auf dem Töpfersberge belegene Wohnhaus und Garten, abgeschätzt auf 280 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Siebenten März 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1350) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Die der Premier-Lieutenant von Römer, geborne Erfurt, zugehörigen, in hiesiger Gotthardtsgasse und resp. am Sixtiberge gelegenen Häuser und Gärten, abgeschätzt auf 2352 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Zwölften März 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(5) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Sangerhausen.

Das sub Nr. 60. zu Wallhausen belegene, dem Schuhmacher Christoph Gottlieb Leonhardt zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 384 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekentabelle, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Neunten April 1836, früh Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

(1220) Subhastations-Patent.

Gerichtsamt Seyda.

Das aus Haus, zwei Gärten und einer Wiese bestehende Kleinerbengut des Böttchers Müller jun. in der Stadt Seyda, abgeschätzt auf 250 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen hier einzusehenden Taxe, soll am

Achtzehnten Februar 1836, Vormittags Eilf Uhr,

im Gericht subhastirt werden.

(1221) Subhastations-Patent. Das im Delitzscher Kreise im Dorfe Pehritzsch unter Nr. 10. belegene, auf 7550 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte 1¼ Hufengut der Gerischerschen Erben und eine in Groitzscher Aue liegende Wiese derselben, 182 Thlr. 20 Sgr. taxirt, sollen der Theilung wegen in dem auf

den Sechszehnten Mai 1836, Vormittags Neun Uhr,

Digitized by Google

im Gutswohnhause angesetzten Termine subhastirt werden. Taxe, Kaufbedingungen und die neusten Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

Eilenburg, den 21. October 1835.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

(1462) Nothwendiger Verkauf. Das der Wittwe Bahn gehörige, sub Nr. 42. zu Döbel belegene Haus, Hof und Garten, nebst 3 Baumkabeln, zufolge der nebst dem neusten Hypothekenscheine und den Bedingungen in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe auf 201 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. Preuß. Cour. abgeschätzt, soll

am Fünf und Zwanzigsten April 1836, Nachmittags Drei Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Löbejün, den 21. December 1835.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

(1456) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission zu Schkeuditz.

Der vor dem Halleschen Thore hierselbst gelegene, der verehelichten Dienemann, geborenen Kunze und dem August Kunze hier zugehörige Garten mit Wohnhaus und Zubehör und ein Viertellandes Feld nebst Beistückchen, abgeschätzt auf zusammen 575 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Zwölften April 1836, Nachmittags Vier Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1348) Subhastations-Patent. Die Grundstücke der Johann Gabriel Beßlerschen Erben zu Stedten, bestehend aus einem Kossathengute mit Zubehör und zwei Ackerparcellen, nach der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 151 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt, sollen

am Eilften April 1836, Nachmittags Vier Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen August von Preußen Patrimonial-Gericht zu Schraplau.

Zimmermann. Bank.

(1238) Nothwendige Subhastation.

Patrimonial-Gericht des Amts Leimbach zu Mansfeld.

Die von der Wittwe Weßling, Dorothee Elisabeth geborne Münch, nachgelassenen 1 Morgen Acker und drei Obstbaumflecke in der Flur Leimbach, abgeschätzt zu 941 Thlr. Sgr. laut der nebst Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Zwölften Februar 1836, Vormittags Eilf Uhr,

Gerichtsstelle, Erbsonderung halber, verkauft werden.

(1296) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht Alt-Pouch, Kreis Bitterfeld.

Das im Dorfe Alt-Pouch gelegene, sub Nr. 66. des Hypothekenbuches eingetragene, verehel. Schneidermeister Justine Schrader, geb. Heller, zugehörige und besage der Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf Thlr. abgeschätzte Wohnhaus soll

den Zweiten März 1836, Vormittags Eilf Uhr,

ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(1240) **Subhastations-Patent.** Das dem Adam Thomas gehörige Haus und Zubehör nebst einem pertinentialiter dazu gehörigen halben Viertellandes und 1 Acker Feld in Caja und dortiger Flur, auf 424 Thlr. abgeschätzt, soll auf

den Eilften Februar 1836, Vormittags Neun Uhr,

in loco versteigert werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Termine zu melden.

Der neueste Hypothekenschein und Taxe können in unserer Registratur eingesehen werden.

Merseburg, den 16. August 1835.

Dompropstei-Gericht daselbst.

(1303) Nothwendiger Verkauf des Adelich Helldorffschen Patrimonial-Gerichts zu Gleina.

Es soll

1) das zum Nachlasse der verstorbenen Frau Auguste verwittwete Mittelsdörfer, geborne Reichardt gehörige, sub Nr. 67. katastrirte, auf 120 Thlr. gerichtlich abgeschätzte Wohnhäuschen nebst Garten allhier, ingleichen

2) das den Erben des verstorbenen Johann Christian Gottlob Kötzschau zugehörige, sub Nr. 63. katastrirte Wohnhaus und Zubehör im hiesigen Dorfe, welches auf 250 Thlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist,

auf den Siebenten März 1836

im Wege und nach der Form nothwendiger Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und Taxe nebst Hypothekenatteste können sowohl bei unterzeichnetem Justitiar, als bei dem Gerichtsschöppen, Herrn Boye in Gleina eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Schloß Gleina, den 1. November 1835.

Adelich Helldorffsches Patrimonial-Gericht.

Oelzen.

(1435) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht zu Meisdorf.

Das dem Gottfried Schließer zugehörige, zu Meisdorf belegene Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 464 Thlr. Courant, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29. März 1836, des Vormittags um 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1436) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht zu Meisdorf.

Das dem David Woelffer zugehörige, zu Molmerswende belegene Neusassenhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 95 Thlr. 10 Sgr. Courant, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28. März 1836, des Vormittags um 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1442) Nothwendige Subhastation. Die zum Nachlasse des zu Möst verstorbenen Gutsbesitzers Gottfried Sebicht gehörigen Grundstücke, und zwar das Anspänngut Nr. 1. zu Möst, abgeschätzt auf 11,867 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., und eine halbe Hu

...reiartiges Feld auf Sardorfer Marke, abgeschätzt auf 1,160 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenattesten und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

den Zwölften Juli 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, jedes einzeln, Erbtheilungs halber nothwendig subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Ostrau, den 14. December 1835.

Adelich Veltheimsches Patrimonial-Gericht zu Ostrau und Cösseln.

F. W. Krause.

(1455) Getreide-Verkauf. Nächstkünftigen

Zwölften Januar 1836, Vormittags Zehn Uhr,

...llen beim unterzeichneten Königl. Rentamte

55 Scheffel 5 $\frac{83}{400}$ Metze Roggen, Berliner Maaß,

...ffentlich meistbietend gegen Baarzahlung in Preuß. Courant verkauft werden, was hier...rch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag nach Befinden Einer ...önigl. Hochlöbl. Regierung vorbehalten bleibt.

Schkeuditz, den 24. December 1835.

Königlich Preußisches Rentamt.

(1457) Brauerei-Verpachtung. Die zum Rittergute Schönau bei Leipzig ge...rige Brauerei und Mälzerei nebst den dazu gehörigen Gebäuden und Inventarien soll

den Ersten Februar 1836

...n den unterzeichneten hierzu beauftragten Gerichten an den Meistbietenden, jedoch mit ...swahl unter den Licitanten, verpachtet werden. Pachtlustige haben sich daher am be...ten Tage, Vormittags um 10 Uhr, an Gerichtsstelle zu Schönau einzufinden und sich zu ...ärtigen, daß um 11 Uhr mit der Licitation verfahren werden wird, und wird die Er...rung der Gutsherrschaft über die Wahl unter den Licitanten binnen der ersten acht ...ge nach dem Bietungstermine dergestalt erfolgen, daß jeder Licitant, welchen dieselbe ... sein Gebot innerhalb dieser Frist anzunehmen bei unterzeichnetem Gerichtsverwalter ...schriftlich nicht erklärt hat, aller Verbindlichkeiten entlassen ist, aber auch Rechte keiner...Art gewinnt.

Die Pachtbedingungen sind in Leipzig auf der Privat-Expedition des Unterzeichneten ...tmanns Hof 3 Treppen), ingleichen bei dem Herrn Actor der Frau Verpachterin, ...rn Dr. Mothes zu Leipzig, einzusehen, auch an beiden Stellen Copien davon gegen Gebühr auf mündliche oder frankirte Gesuche zu erhalten und haben sich diejenigen, ...he die Brauerei vorher in Augenschein nehmen wollen, bei Herrn Dr. Mothes zu mel... um von demselben eine Weisung an die Person zu erhalten, welche ihnen selbige zei... soll.

Die Kosten des Termins und jeden Gebotes, welches 10 Thlr. oder darüber beträgt, ...en von Frau Verpachterin allein übertragen.

Schönau, den 29. December 1835.

Die Schmidtschen Gerichte daselbst.

Dr. Morgenstern, GDir.

(1332) Rathskeller-Verpachtung in Nebra. Der hiesige Rathskeller, welcher das Recht hat, Fremde zu beherbergen, soll vom 1. April 1836 an, auf anderweite ... oder sechs Jahre verpachtet werden. Wir haben dazu Termin auf

den Neunten Februar 1836, früh Neun Uhr,

...nterzeichneter Magistratsstelle anberaumt und laden dazu sowohl qualificirte als zah...

Digitized by Google

lungsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, können aber auch schon früher bei uns eingesehen werden.

Nebra, den 20. November 1835.

Der Magistrat.

(1444) Vererbpachtung. Das der Stadt Halle gehörige, sub Nr. 180. hier am Markte und resp. in der großen Steinstraße gelegene, auf 5897 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Scharrngebäude soll auf

den Dreizehnten Februar 1836, Eilf Uhr,

auf dem Rathhause öffentlich an den Meistbietenden vererbpachtet werden. Die Bedingungen und der Anschlag können täglich in unserer Kanzlei eingesehen werden. Nachgebote werden nicht angenommen.

Halle, den 22. December 1835.

Der Magistrat.

(1362) Kram-, Roß- und Viehmarkts-Anzeige. Der hiesige sogenannte Ostermarkt, welcher nach dem Kalender pro 1836 den 14. April desselben Jahres gehalten werden sollte, ist mit hoher obrigkeitlicher Genehmigung auf den 8. März 1836, Dienstag nach Oculi verlegt, wobei die hohen Behörden zugleich dahin zu genehmigen geruhet haben, daß Tags vorher, Montag, den 7. März, Roß- und Viehmarkt gehalten wird.

Alsleben a. d. S., den 1. December 1835.

Der Magistrat.

(1454) Licitation. Die Anfuhre der Bauhölzer, welche zu dem im nächsten Jahre vorzunehmenden Umbaue der Torgauer Elbbrücke aus den benachbarten Königlichen Waldungen links und rechts der Elbe erforderlich sind, soll an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu ein Licitationstermin auf Sonnabend,

den Sechszehnten Januar 1836, Vormittags Zehn Uhr,

im Gasthofe zum goldenen Löwen in Torgau anberaumt ist, zu welchem Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag, so wie die Versteigerungsbedingungen vom 8. Januar c. an, während der gewöhnlichen Expeditionsstunden, in dem Locale des unterzeichneten Rentamtes eingesehen werden können.

Torgau, den 26. December 1835.

Königlich Preußisches Rentamt.

(1463) Auction. Es sollen die den Geschwistern Johann Andreas Göhring im Wege der Execution abgepfändeten Gegenstände, als:

4 Stück Kühe und 30 Scheffel Nordhäuser Gemäß Erbsen,

zu Riethnordhausen an Ort und Stelle in der Wohnung der Geschwister Göhring auf

den Fünf und Zwanzigsten Januar 1836, Vormittags Neun Uhr,

durch den hierzu deputirten Land- und Stadtgerichts-Commissions-Actuar Herrn Pabst an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Preußischem Courant verkauft werden, wie hiermit für erwerbs- und zahlungsfähige Kauflustige, sie dazu einladend, öffentlich bekannt gemacht wird.

Die Taxe der feilgebotenen Gegenstände kann wochentäglich im Gerichte eingesehen werden. Artern, den 28. December 1835.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

(1452) Anzeige. Das ich von Mitte des vorigen Monats an Bedra zu meinem Wohnort gewählt habe, zeige ich hierdurch an.

Bedra, den 1. Januar 1836.

Dr. A. Göring,
practischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.

2. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 9. Januar 1836.

(1448) Nachweisung
der im Monat November d. J. über die Landesgrenze gebrachten Individuen.

Aus der Straf- und Besserungsanstalt Lichtenburg:

Valentin Brückner; Gewerbe: Fleischergesell; Geburts- und Aufenthaltsort: Bruck bei Erlangen in Baiern; Religion: evangelisch; Alter: 43 Jahr; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: blau; Nase: verstümmelt; Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: hat auf dem rechten Vorderarm einen Ochsenkopf und 2 Beile roth eingeätzt.

(1361) Nothwendiger Verkauf.
Oberlandesgericht zu Halberstadt.

Die ideelle Hälfte nachstehend benannter, von dem früheren Verkaufe der Burghofshälfte des Kammerherrn von Westernhagen zu Teistungen ausgeschlossen gebliebenen Pertinenzien, als:

1) der Waldung, das Rangerthal genannt, das Ganze abgeschätzt zu 1000 Thlr. 27 Sgr. 10 Pf.;
2) der Gras- und Gemeindetheile, das Ganze abgeschätzt zu 106 Thlr.;
3) von ¼ Acker Land am obersten Rosenteiche zwischen Kammerherr und Kammerjunker von Westernhagen, Nr. 371. des Dorfflurbuchs;
4) von ½ Acker Land daselbst quer unter vorigen, ein Anwendel und an Kammerjunker von Westernhagen,

im Ganzen abgeschätzt auf 25 Thlr. 20 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Oberlandesgerichts-Registratur, so wie bei dem Land- und Stadtrichter, Kreis-Justizrath Kolligs zu Stadt Worbis einzusehenden Taxe, soll am 12. März 1836, vormittags 9 Uhr, vor dem genannten Kreis-Justizrath Kolligs zu Stadt Worbis im Local des Land- und Stadtgerichts daselbst subhastirt werden.

(1461) Erledigung. Daß der im Merseburger Regierungs-Anzeiger und Naumburger Intelligenzblatt unterm 26. August 1831 mit Steckbriefen verfolgte August Dietzold aus Crossen, bei dem Großherzogl. Sächs. Criminalgericht zu Weida inhaftirt und wegen mehrfältiger Verbrechen zu zehnjähriger Zuchthausstrafe rechtskräftig condemnirt worden, wird zur Erledigung der Steckbriefe hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Zeitz, den 30. December 1835.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(1443) Diebstahl. Am 13. d. M., Abends zwischen 6 und 9 Uhr, sind aus der Wohnung des Schmiedemeisters Louis Couchy in Gorenzen die nachstehend verzeichneten Sachen gestohlen worden.

Digitized by Google

Indem wir vor dem Erwerbe derselben warnen, ersuchen wir zugleich angelegentlichst, für die Entdeckung der Diebe und Wiedererlangung des Gestohlnen nach Kräften mitzuwirken.

Sangerhausen, den 23. December 1835.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß der gestohlnen Sachen.

Eine silberne französische eingehäusige Taschenuhr mit messingenen Zeigern, auf deren Zifferblatt „Paris“ steht, und zwei Uhrbändern, das eine roth gestrickt, mit weißen Perlen und zum Umhängen über die Achsel, das andere breit, von Seide, blau-, gelb- und weißgestreift, unten über dem Uhrschlüssel ein kleiner messingener ausgezackter Schieber, zwei Uhrschlüssel, wovon der eine ein gewöhnlicher schlichter messingener mit stählerner Schraube, der andere von übergoldetem Messing, in der Mitte ein Agatstein und unten ebenfalls eine stählerne Schraube; eine Scheere mittler Größe; eine Nadelbüchse von schwarzem Ebenholze, unten aber gelb, in der Form einer Eichel; eine Nadelbüchse, weiß, von Knochen, mit rothen Verzierungen; eine Nadelbüchse von gelbem Holze, mit rothen Blümchen; ein Büchschen, in der Form eines kleinen Eies, von gelbem Holze, worin sich eine wohlriechende Masse in Form einer Eichel befand; eine Mundharmonika von schwarzem Holze, etwa 6 Zoll lang, mit messingenen Blättern; ein Federmesser mit schwarzem Hornstiele, zum Einlegen; ein Schubkästchen mit zwei kleinern Kästchen, einer rothseidenen Geldbörse mit weißen Perlen und oben mit einem weißen Perlenrande; ein grünlichseidenes Umschlagetuch; ein großer Petinetkragen, oben mit einer doppelten Freuse und einer Busennadel mit gelben und grünen Steinchen, vergoldet; ein Leibband von braun-, roth- und weißgestreifter Borde, circa 4 Ellen lang; ein grünseidenes Band, etwa 1¼ Zoll breit und 2 Ellen lang; ein Paar kurze Kinderhandschuh von weißem Batist; ein altes wollenes roth- und weißgewürfeltes Halstuch; eine Kartätschenbüchse.

(1460) Diebstahl. In der Nacht vom 18. zum 19. December d. J. sind dem Seilermeister Straube zu Brehna nachverzeichnete Gegenstände: ¼ Stein weißen Flachses; 1 Stein dunkeln dergl.; 16 bis 18 Pfund gehechelten dunkeln dergl., entwendet worden. Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, warnen wir vor dem Ankaufe dieser Gegenstände.

Eilenburg, den 24. December 1835.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(1459) Diebstahl. In der Nacht vom 9. zum 10. December d. J. sind in dem Gasthofe zur Preuß. Krone bei dem Dorfe Holzweisig nachverzeichnete Gegenstände: ein 12 Eimer haltender kupferner Kessel; ein dergleichen, 5 Eimer haltend; ein eiserner Reif, etwa 40 Pfund schwer, entwendet worden. Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß und warnen Jedermann vor dem Ankaufe der entwendeten Gegenstände.

Eilenburg, den 24. December 1835.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(1370) Oeffentliche Vorladung. Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Johann Gottlieb Penndorf in Prettin per decret. de hodierno der Concurs eröffnet worden, so wird dieses den Gläubigern des gedachten Gemeinschuldners hierdurch öffentlich bekannt gemacht und ein Termin auf

den Neunzehnten März 1836, Vormittags um Eilf Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Landgerichtsrath Rohmer angesetzt, in welchem sämmtliche Gläubiger ihre Ansprüche an die Concursmasse anmelden und nachweisen müssen.

Diejenigen, die in diesem Termine nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie m

Digitized by Google

allen ihren Ansprüchen an die Concursmasse präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Torgau, den 20. November 1835.

Königlich Preußisches Landgericht.

(1050) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Landgericht zu Halle.

Das zu Halle auf dem alten Markt sub Nr. 495. belegene, früher dem Justiz-Commissar Dr. Weidemann, jetzt dem Kaufmann Eduard Jänisch gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 5292 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf. Courant, soll zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

am Zweiten April 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1237) Nothwendiger Verkauf bei dem Landgerichte zu Naumburg an der Saale.

Der dem Johann Friedrich Todte zu Wethau zugehörige, in dasiger Flur in den Gelängen sub Nr. 854. gelegene, auf 120 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenattest in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe abgeschätzte Ein halber Acker Feld soll

am Dritten Februar 1836, Vormittags Zwölf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(1244) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Das der Charlotte Mariane Benndorf, geborne Lindner, zugehörige Wohnhaus sub Nr. 37. auf der Leipziger Gasse zu Torgau nebst dabei befindlichem Garten, abgeschätzt zusammen auf 2523 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Dreizehnten Februar 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1250) Nothwendiger Verkauf. Der dem hiesigen Unterküster Traugott Utgenannt zugehörige zu Neuhelfta bei Eisleben, unter Nr. 712.b belegene, aus zwei und einer halben Hausstätte bestehende und auf 360 Thlr. abgeschätzte Garten zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf Antrag des Königl. Domainen-Fiscus auf

den Dritten März 1836, des Vormittags um Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Urkundlich unter Gerichtshand und Insiegel.

Eisleben, den 23. October 1835.

Königlich Preußisches Landgericht.

(1355) Gerichtlicher Verkauf bei dem Königl. Landgericht zu Naumburg a. d. S.

Die von dem zu Halle verstorbenen Einwohner Johann Christoph Jacob aus Altenburg hinterlassenen, nach der nebst Hypothekenschein und Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzten Grundstücke, nämlich:

1) ein Wohnhaus nebst Zubehör sub Nr. 8. zu Altenburg belegen, taxirt . . . . . 527 Thlr. 11 Sgr. 1⅓ Pf.

Digitized by Google

2) ein Krautland in Altenburger Flur von dem sogenannten Mühlflecke, Laasgut der Landesschule Pforta, Nr. 243. des Flurbuchs, taxirt . . . . . 12 Thlr. — Sgr. — Pf.
3) ein dergleichen in derselben Flur von den sogenannten Angerflecken, Laasgut der Landesschule Pforta, Nr. 301. des Flurbuchs, taxirt . . . . . 30 „ — „ — „
4) ein halber Acker Buschholz in Tauchwitzer Flur, am großen Laase, oder am Kapitelsholze, Nr. 114. des Flurbuchs, taxirt . . . . . 40 „ — „ — „

sollen

am Zwölften März 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden daher aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden und ihre etwanigen Ansprüche geltend zu machen.

(1371) Nothwendiger Verkauf bei dem Königl. Landgerichte zu Naumburg a. d. S.

Die dem Gabriel Knof zu Mertendorf zugehörigen, nach der nebst Hypothekenschein und Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzten Grundstücke, nämlich:

1) ein Wohnhaus zu Mertendorf sub Nr. 14. belegen, nebst Zubehör, taxirt . . . . . 200 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf.
2) ein Stückchen Feld am Pfaffengraben, Nr. 655c., taxirt . . . 17 „ — „ — „
3) ein Stückchen Feld, das Schützholz genannt, Nr. 712., taxirt 12 „ — „ — „
4) ¼ Acker Feld auf der Töpnitze, Nr. 551a., taxirt . . . . . 19 „ — „ — „
5) 1/16 Acker Feld, Nr. 381., taxirt . . . . . 24 „ — „ — „
6) ¼ Acker Feld, Nr. 757., taxirt . . . . . 21 „ — „ — „
7) 3/16 Acker jetzt Holz hinter der Borche, Nr. 254., taxirt . . . 10 „ — „ — „
8) ⅛ Acker Holz im Hasegarten, Nr. 1488., taxirt . . . . . 6 „ — „ — „
9) ⅛ Acker sonst Wiese, taxirt . . . . . 20 „ — „ — „
10) ¼ Acker Gräserei in der Lachnitze oder in den Pfarrgärten, Nr. 988., taxirt . . . . . 50 „ — „ — „
11) ⅞ Acker oder 3/16 eines vormals gewesenen Halbweinbergs, taxirt . . . . . 15 „ — „ — „
12) ½ Acker Feld in der Loischflur, der Karnickelwinkel genannt, taxirt . . . . . 20 „ — „ — „
13) ⅛ Acker Feld über der Semmigtlehde, Nr. 427., taxirt . . . 19 „ — „ — „
14) ¼ Acker Feld auf der Töpnitze, Nr. 535., taxirt . . . . . 14 „ — „ — „
15) ½ Acker Feld, Nr. 489., taxirt . . . . . 25 „ — „ — „
16) ein Stückchen Feld auf dem rothen Berge, taxirt . . . . . 20 „ — „ — „
17) ⅛ Acker Feld daselbst, Nr. 263c., taxirt . . . . . 9 „ — „ — „
18) ¼ aus ⅛ Holze im Kalkholze, Nr. 1541., taxirt . . . . . 6 „ — „ — „
19) 1/12 aus ⅛ Holze, Nr. 1503., taxirt . . . . . 4 „ — „ — „
20) ein Fleckchen Wiese auf den Rothenbornswiesen, Nr. 1135., taxirt . . . . . 25 „ — „ — „
21) ein Fleckchen Gräserei im Münchshofe, Nr. 1245., taxirt . . 20 „ — „ — „
22) ein Fleckchen Gräserei daselbst, Nr. 1274., taxirt . . . . . 12 „ — „ — „
23) ½ Acker oder 1/16 eines vormals gewesenen halben Weinbergs, taxirt . . . . . 5 „ — „ — „

Digitized by Google

24) ½ Acker Feld in der Koppel der Loischflur, Nr. 73., taxirt 80 Thlr. — Sgr. — Pf.
25) ½ Theil aus ½ Holze im Kalkholze, Nr. 1525., taxirt . . . 6 „ — „ — „
26) ein Fleckchen Krautland hinter der alten Kirche, Nr. 1025., taxirt . . . . . 60 „ — „ — „

sollen

am Sechszehnten März 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert: sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden, um ihre etwanigen Ansprüche geltend zu machen.

Naumburg, den 27. October 1835.

(1379) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Landgericht zu Halle.

Das zu Halle auf dem Trödel sub Nr. 774. belegene, den Erben des allhier verstorbenen Pfannenschmidt-Meister Lehmann gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 516 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf., soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

am Dreißigsten März 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1245) Subhastations-Patent und Edictal-Citation. Auf Antrag der Erben des zu Göhrendorf verstorbenen Einwohners Johann Christoph Andreas Bienert ist über den Nachlaß desselben der erbschaftliche Liquidationsproceß eingeleitet, und sollen im Wege desselben die Nachlaßgrundstücke, bestehend in dem zu Göhrendorf belegenen sub Nr. 14. katastrirten Wohnhause mit Zubehör, taxirt 139 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf., und folgende Feldgrundstücke im Göhrendorfer Flur:

1	Acker	VII.	Nr.	45.,	taxirt	28	Thlr.,	½	Acker	VII.	Nr. 77., taxirt 20 Thlr.,
½	„	VII.	„	44.,	„	14	„	½	„	II.	„ 101., „ 40 „
½	„	V.	„	122.,	„	31	„	½	„	II.	„ 45., „ 35 „
½	„	VIII.	„	84.,	„	15	„	1	„	IV.	„ 260., „ 70 „
½	„	VI.	„	23.,	„	28	„				

zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe und Hypothekenscheine und Tabelle im Termine auf

den Eilften Februar 1836, früh Zehn Uhr,

in hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion anzuzeigen.

Zugleich werden alle unbekannte Personalgläubiger des Johann Christoph Andreas Bienert aufgefordert, in diesem Termine persönlich oder durch einen mit Information und Vollmacht versehenen Mandatarius zu erscheinen und ihre Forderungen gegen die Bienertsche Nachlaßmasse zu liquidiren, unter der Verwarnung, daß die ausbleibenden Gläubiger ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Querfurth, den 23. October 1835.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1353) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Der der verehelichten Bode, Johanne Sophie geborne Schmidt, zugehörige Gasthof

zum goldenen Stern in der Merseburger Vorstadt Neumarkt, nebst zwei halben Viertellandes Feld in Meuschauer Aue und einer Sechstelhufe Feld in derselben Flur und Köttwitzer Marke, zusammen abgeschätzt auf 3056 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Zwölften März 1836, Vormittags um Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten, hinsichtlich der zum Verkauf gestellten Felder, werden übrigens aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Merseburg, den 30. October 1835.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1257) Freiwilliger Verkauf.

Gerichtsamt Landsberg.

Eine halbe Hufe Feld in Glodewitz Mark, den Gebrüdern Troitzsch von Flemsdorf zugehörig, abgeschätzt auf 560 Thlr. —„ —„ zufolge der nebst Hypothekenattest und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Sechs und Zwanzigsten Februar 1836, früh 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Landsberg, den 3. November 1835.

(1365) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Gerichtsamt Belgern.

Das zum Nachlasse des hier verstorbenen Zimmergesellen Johann Gottlob Grunewald gehörige Wohnhaus Nr. 330. zu Belgern, abgeschätzt auf 230 Thlr. — — , zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, soll, im Auftrage Eines Königlichen Landgerichts zu Torgau,

den Sechszehnten März 1836, Vormittags um Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1260) Subhastations-Patent. Die dem Windmüller Gregorius Leberecht Schmidt zu Crannichau zugehörige Windmühlen- und Häuslernahrung daselbst, welche auf 915 Thlr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll in dem vor dem hiesigen Patrimonial-Landgerichte an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf

den Siebenzehnten Februar 1836, Vormittags Zehn Uhr,

anberaumten einzigen Bietungstermine Schulden halber versteigert werden.

Das Taxations-Instrument und der neueste Hypothekenschein kann in der Gerichts-Registratur eingesehen werden. Die Kaufsbedingungen werden im Licitations-Termine bekannt gemacht.

Belgern, den 3. November 1835.

Patrimonial-Landgericht.

---

(14) Holzversteigerung. Dienstags, den 2. Februar d. J., sollen in der Oberförsterei Doberschütz, Unterforst Wildenhain, im sogenannten Schwinderlich circa 50 Stück Eichen an Ort und Stelle auf dem Stamme, meistbietend versteigert werden.

Kauflustige wollen sich gedachten Tages, Morgens 9 Uhr, auf dem L-Flügel an der Wildenhainer Grenze einfinden.

Doberschütz, den 4. Januar 1836. Der Oberförster Ehrlich.

Digitized by Google

(15) Holzversteigerung. Montags, den 8. Februar d. J., sollen in der Oberförsterei Doberschütz im Unterforst Eilenburg, circa 60 Stück Eichen an Ort und Stelle auf dem Stamme, meistbietend versteigert werden.

Kauflustige wollen sich gedachten Tages, Morgens 9 Uhr, im dürren Winkel einfinden.

Doberschütz, den 4. Januar 1836. Der Oberförster Ehrlich.

---

(16) Holzversteigerung. In der Oberförsterei Ziegelrode, auf dem Scheuerschlage, dicht vor Lodersleben, sollen

circa 200 Klaftern eichenes und aspenes Holz, circa 70 Schock dergl. Abraum und 80 Schock dergl. Strüppwellen

versteigert werden.

Hierzu ist auf

den Zwanzigsten Januar d. J., Vormittags Zehn Uhr,

ein Termin anberaumt, welcher in Lodersleben im Gasthofe zum Braunen Hirsch abgehalten werden soll, und wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Ziegelrode, den 3. Januar 1836. Der Oberförster Köstler.

---

(11) Holz-Verkauf. Donnerstag,

den Acht und Zwanzigsten Januar d. J., Morgens gegen Zehn Uhr,

sollen im Gasthofe zu Schönborn bei Dobrilugk in Folge höherer Anordnung 3118 Klaftern größtentheils vorzügliches kiefernes Scheitholz 1. Sorte unter billigen im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen zum Verkaufe ausgesetzt werden, wozu die Kaufliebhaber hiermit im Auftrage Hochlöbl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. einladet

Luckau, den 1. Januar 1836. der Königl. Forst-Inspector Müller.

---

(13) Getreide-Verkauf. Am 20. d. M., früh 9 Uhr, sollen von dem unterzeichneten Rentamte

490 Scheffel Weizen, 1290 Scheffel Roggen und 490 Scheffel Gerste

meistbietend, unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen, verkauft werden.

Querfurth, den 3. Januar 1836.

Königlich Preußisches Rentamt.

---

(9) Verdingung. Die Erbauung eines neuen Stallgebäudes und die Ausführung mehrerer Pflasterarbeiten im Königlichen Postamte hieselbst soll

den Fünf und Zwanzigsten d. M., Morgens Zehn Uhr,

an den Mindestfordernden verdungen werden, und werden Unternehmungslustige hierzu mit dem Bemerken, daß Anschläge und Bedingungen bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können, eingeladen.

Merseburg, den 4. Januar 1836. Der Bauinspector Henke.

---

(7) Verpachtung. Die Gemeindeschenke zu Holleben, welche auf den 1. Mai d. J. pachtlos wird, soll auf

den Acht und Zwanzigsten Januar 1836, Vormittags Zehn Uhr,

in der Schenke daselbst auf Sechs Jahre, vom 1. Mai 1836 bis 30. April 1842, durch öffentliche Licitation verpachtet werden.

Die Bedingungen können vom Tage der Bekanntmachung an bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Holleben, den 3. Januar 1836. Der Schulze Fuß.

Digitized by Google

(10) Gasthofs-Verpachtung. Der der hiesigen Gemeinde zugehörige Gasthof mit Brauerei soll auf 3 Jahre, nämlich vom 1. Mai 1836 bis dahin 1839, öffentlich an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, verpachtet werden. Der desfallsige Bietungstermin, in welchem die Bedingungen bekannt gemacht werden sollen, aber auch schon vorher bei Unterzeichnetem eingesehen werden können, ist auf

den Vierzehnten Januar 1836, Vormittags Zehn Uhr,

anberaumt, und haben sich Pachtlustige zur bestimmten Zeit im benannten Gasthofe einzufinden.

Gatterstädt, den 23. December 1835. Der Richter Pfeiffer.

---

(12) Nachricht und Einladung zur Versicherung des Rindviehes und der Pferde. Bei der am 14. December v. J. gehaltenen zweiten General-Versammlung hatten sich viele Beamte aus der Nähe und Ferne eingefunden; sie wurde dazu genützt, um mehrere den Bedürfnissen der Anstalt entsprechende Bestimmungen zu treffen und lästige Formalitäten zu entfernen. Nach denselben ist der jährliche Beitrag auf Rindvieh aller Art von jedem versicherten Thaler auf 1 Gr. gesetzt, dagegen werden die Viehverluste nach dem Tode sogleich mit ⅔ oder auf ein mit 30 Thlr. tarirtes Stück 20 Thlr. bezahlt. Der Wechsel mit dem Viehe steht Jedem frei, nur muß davon Anzeige gemacht und das neue Vieh tarirt werden. In der Versicherung der Pferde sind blos einige Erleichterungen eingetreten; der frühere Beitrag aber mit 3 Procent für Ackerpferde und Fohlen und 5 Procent für Luruspferde beibehalten worden. Nachzahlungen oder sogenannte Nachschußprämien finden bei dieser Gesellschaft nicht mehr statt.

Im Regierungsbezirk Merseburg und Angrenzungen nehmen Versicherungen an:

in Merseburg Hr. Kreis-Thierarzt Körber;
„ Weißenfels Hr. Polizei-Secret. Enders;
„ Naumburg Hr. J. A. Ehrlich;
„ Cannawurf Hr. Polizei-Schulze Grüning;
„ Artern Hr. Senator Vogel;
„ Sangerhausen Hr. J. C. W. John;
„ Querfurth Hr. August Schomburgk;
„ Halle Hr. Kayser & Comp.;
„ Mannsfeld Hr. Fr. Schünemann;
„ Sandersleben Hr. Thierarzt Arnholdt;
„ Alsleben a. d. S. Hr. G. Ehrenberg;
„ Löbejün Hr. F. Hoffmann;
„ Wettin Hr. Schichtmeister Wernicke;
„ Radegast Hr. Oekonom Fricke;
in Delitzsch Hr. J. C. Thiemann;
„ Bitterfeld Hr. Apotheker Atenstädt;
„ Gräfenhaynchen Herr Stadt-Kämmerer Böhme;
„ Oranienbaum Hr. Thierarzt Tramm;
„ Coswig Hr. Kreis-Thierarzt und Landr. John;
„ Wittenberg Hr. C. F. Bilsing;
„ Herzberg Hr. Apotheker Krappe;
„ Liebenwerda Hr. Landr. Exped. Krüger;
„ Düben Hr. Kämmerer C. G. Gräbner;
„ Nauendorf bei Eilenburg Hr. Gutsbesitzer Blücher.

Leipzig, am 1. Januar 1836.

Direction der Viehversicherungs-Anstalt für Deutschland.
E. A. Mastus, General-Bevollm.

---

(8) Verloren wurde am 20. November 1835 auf dem Wege von Freiburg (bei Naumburg) bis Leya ein Grenser-Wiesnerscher Fagot in schwarzem Lederfutteral, besonders daran kenntlich, daß die Korkse am Stock durch messingene Knöpfe zum Ausziehen sind. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieses Instrument gegen eine Belohnung an den Stadtmusikus Herrn Heyland in Freiburg, oder an den Musikus Herrn Henschke in der Barfußmühle zu Leipzig abzugeben. Zugleich wird vor dem Ankauf dieses Instruments gewarnt, sollte dieses jedoch schon geschehen seyn, so erhält der Erkäufer nicht nur die Kaufsumme, sondern auch noch eine Belohnung.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

3. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 13. Januar 1836.

(28) Steckbrief. Der aus Altengottern bei Langensalza gebürtige, unten genauer beschriebene Webergeselle Heinrich Gerhardt Ringleb hat sich eines am 30. October 1835 im Dorfe Rettgenstedt verübten Uhrdiebstahls dringend verdächtig gemacht, und sich der an demselben Tage im Gasthofe zum weißen Roß zu Cölleda vorzunehmenden Verhaftung mit Zurücklassung seiner Tuchmütze durch die Flucht zu entziehen gewußt, ist auch bis jetzt aller Nachforschung ohnerachtet nicht zu erlangen gewesen.

Wir fordern Jedermann auf, auf den genannten Ringleb genau Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle arretiren und uns zuführen zu lassen.

Frohndorf, den 31. December 1835.

Das Freiherrlich Werthernsche Patrimonial-Gericht allhier.

Signalement.

Der rc. Ringleb ist ohngefähr 30 bis 32 Jahr alt, großer Statur, im Gesicht pockennarbig, und trug bei seiner Flucht einen dunkelgrünen Tuchüberrock und eine dunkelgrüne Tuchmütze mit schwarzlackirtem Schirm, welche er aber im Gasthofe zum weißen Roß in Cölleda bei seinem Entspringen zurückgelassen hat. Derselbe hat übrigens vor circa 8 Jahren bei dem Königl. Preuß. 8. Kürassier-Regimente zu Langensalza gedient.

(1440) Diebstahl. Am Abende des 13. d. M. zwischen 8 und 10 Uhr, sind aus einer Wohnung zu Gomlo folgende Gegenstände entwendet worden: 4 Mannshemden von Hausleinwand mit weiten Aermeln und ausgenähten Tatzen, noch fast neu; ein dergl. von weißgärnigter Leinwand, übrigens ganz wie die vorerwähnten; zwei dergl. von Hausleinwand, mit spitzigen Aermeln, schon etwas abgetragen; 4 Weibshemden von Hausleinwand, noch fast neu; ein dergl., der obere Theil von weißgärnigter Leinwand; ein Deckbettüberzug von roth- und weißgewürfelter Leinwand, zweimännisch und noch fast neu; 2 Pfühlüberzüge, ganz von derselben Beschaffenheit, die Unterblätter von den zwei letztgenannten Stücken sind von halbwerrigener Leinwand; ein Pfühlüberzug von blau- und rothgewürfelter Leinwand, zweimännisch und das Unterbett von halbwerrigener Leinwand, übrigens alt; 2 Betttücher von werrigener Leinwand, gegen 4 Ellen lang, noch fast neu; 2 hohlwerrigene Tischtücher, gegen 4 Ellen lang und breit, noch gut; eine schwarzseidene Schürze, noch gut; eine rothseidene Schürze mit gelben Streifen, noch gut; eine blaugedruckte Leinwandschürze, noch fast neu; eine schwarzkattunene Schürze mit weißen Blumen, noch fast neu; ein weißbaumwollenes Halstuch mit Spitzengrund; ein halbes dergl.; eine Weibermütze mit weißem Boden und eingestickten goldenen Blumen; eine dergl. von goldenem Grund und weiß ausgestochen; ein braunseidenes Kopftuch mit gelben Streifen; ein Weiberrock von Dresdner Flanell, roth-, grün- und gelbgestreift, noch gut; ein rothlackirter Fächer.

Wir warnen vor dem Erwerbe und der Verheimlichung dieser Sachen und fordern

Digitized by Google

das Publikum auf, jeden zur Ermittelung des Thäters und Wiederherbeischaffung des Entwendeten führenden Umstand uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Wittenberg, den 23. December 1835.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(18) Diebstahl. Einige Wochen nach Michaelis 1835 sind im Dorfe Zschepplin nachbenannte Gegenstände: eine sogenannte Jagduhr in einem goldnen Gehäuse und ein Paar silberne, viereckig geformte und mit einem Muster von durchbrochener Arbeit versehene Beinkleiderschnallen, entwendet worden. Indem wir dies zur Kenntniß des Publikums bringen, warnen wir vor dem Ankaufe vorbemerkter Gegenstände.

Eilenburg, den 4. Januar 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(19) Diebstahl. In der Nacht vom 25. zum 26. v. M. sind aus der Wohnung des Buchhalters Dölz und des Oekonomen Häßler in Eisleben die unten verzeichneten Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet worden.

Indem wir diese Diebstähle zur öffentlichen Kenntniß bringen, warnen wir vor dem Erwerbe der gestohlnen Gegenstände und fordern Jedermann auf, alle zur Entdeckung der Thäter gereichende Umstände entweder der nächsten Behörde oder uns unmittelbar anzuzeigen.

Sangerhausen, den 28. December 1835.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß der gestohlnen Sachen.

Zwei Mannsjacken von weißem Flanell; 3 Paar wollene Strümpfe, roth gezeichnet T. K.; 3 Paar dergleichen, roth gezeichnet G.; 2 Paar dergleichen, roth gezeichnet H. H.; ein Paar dergl., roth gezeichnet E. H.; ein Paar dergl., roth gezeichnet C. H.; 3 Stück abgeschlachtete Gänse; 2 Mannshemden, ganz neu, gezeichnet A. D.; 2 dergl., ganz neu, gezeichnet E. D.; 2 Frauenhemden, desgl. gezeichnet E. D.; eins dergl., gezeichnet C. D.; ein dergl. ohne Zeichen; 2 große Handtücher; 4 kleine dergl.; ein Tischtuch; ein weißes Mousselinkleid; 2 weiße Halstücher; 2 weiße Schlafmützen; 2 weiße Vorhemdchen, gezeichnet E.; eine weiße Piqueeweste; 2 Kissenzügen; ein flanellner Frauenunterrock, ganz neu; ein Paar weiße wollene Strümpfe, gezeichnet C. D.; 2 Taschentücher, wovon das eine roth, das andere weiß.

---

(21) Diebstahl. In der Nacht vom 28. zum 29. December 1835 sind aus einem Bergkeller auf dem Leipziger Steinwege vor Eilenburg 7 Berl. Scheffel Kartoffeln, eine Quantität Mohrrüben, 10 oder 11 Flaschen, mit Halbbier gefüllt, 2 Pfund Pech, enwendet worden. Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, warnen wir vor dem Ankaufe der entwendeten Gegenstände.

Eilenburg, den 4. Januar 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(23) Diebstahl. In der Nacht vom 5. zum 6. Januar 1836 sind in dem Hause Nr. 355. Merseburg mittelst Einbruchs die in nachfolgender Consignation aufgeführten Gegenstände entwendet worden. Wir warnen hiermit vor deren Ankaufe und fordern Jeden, dem solche zum Kaufe angeboten werden sollten, hierdurch auf, durch sofortige Anzeige bei seiner Obrigkeit zur Entdeckung der Thäter behülflich zu seyn.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

1½ Dutzend zinnerne Teller, incl. 1 Dutzend von englischem Zinn, mit zwei Buchstaben gezeichnet, die aber nicht angegeben werden können; 8 Stück englische schwarzstielige Speisemesser und 4 dazu gehörige dergl. Gabeln, die Schaalen aufgelegt; 6 Stück silber-

Digitized by Google

plattirte Messer mit dergl. Gabeln; 2 Stück Kopfkissen von rothgestreifter Federleinwand; ein dergl. Deckbette mit Pflaumfedern gestopft, Kinderbetten; ein grünseidenes Steckkissen mit Pflaumfedern gestopft; 5 Stück weiße Mousselinvorhänge, ohne Fransen; 3 Stück weiße Leinwandvorhänge; 6 Mannshemden, gezeichnet A. W. J.; 6 Frauenhemden, 3 davon gezeichnet J. J.; 2 weißleinene Ueberzüge, einer gezeichnet J. M., ganz neu, mit 5 Kissenzügen; 3 Stück Betttücher, 2 gezeichnet J. D. J., ganz neu; 4 Stück Tischtücher von Drell, gezeichnet J. M.; 9 Stück Servietten von Zwillich, gezeichnet R. J.; 3 Stück dergl., gezeichnet J. J.; 2 Stück gestreifte Servietten, gezeichnet J. J.; 4 Paar Frauenstrümpfe von englischem Garn, ohne Zeichen; 2 Küchenschürzen, eine blaucarrirt und eine blaugefärbt; 20 Stück weiße Herrnhalstücher, 17 mit weißen und 3 mit rothen Kanten, geköpert; 26 Stück blaugedruckte Schnupftücher; 3 Stück gestreifte Handtücher, gezeichnet J. J.; 4 Stück Damenmuster-Handtücher, gezeichnet J. M.; 8 Stück weiße Taschentücher, gezeichnet H. J. und J. M.; 3 männliche baumwollene Nachtmützen, J. gezeichnet; 2 weibliche dergl. von feiner Leinwand, mit Batiststreifen; 1½ Berliner Scheffel Gerste; 1 Stein Seife in Würfelstücken und beschnitten; 1 fetter Entrich von schwarzgrüner Farbe; 1 fetter Kapaun von dunkelgelber und schwärzlicher Farbe; 9 Hühner, gelb- und schwarzfarbig.

Merseburg, den 7. Januar 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(30) Polizeiliche Aufforderung. Mehrere wegen verschiedener Marktdiebereien hier zur Untersuchung gezogene Personen haben unter andern:

I. auf dem im Monate October 1833 zu Coßdorf bei Mühlberg stattgehabten Jahrmarkte: eine blautuchene Weste mit dergl. Knöpfen; eine blaue Tuchmütze mit schwarzem, ledernen Schirm; einen hölzernen Haarkamm mit sogenannter durchbrochener Arbeit; einen thönernen Tiegel;

II. auf dem im Jahre 1833 zu Herzberg stattgehabten sogenannten Advents-Markte: ein Stück Spitzengrund, 3 Zoll breit und 30 Ellen lang; drei Stück rothbaumwollene Tücher mit weißen Kanten; ein blaukattunenes Halstuch mit weißen Blümchen; ein Pfund blauwollenes Strickgarn; eine Rolle roth- und weißes halbseidenes Band mit weißen Blumen, 1 Zoll breit und 6 Ellen lang; ein Stück braun, roth und gelbgegatterten Gingham von 9½ Ellen;

III. auf dem, 14 Tage vor Weihnachten 1833 zu Wahrenbrück stattgehabten Jahrmarkte aber:

1 Bund Flachs, ¼ Pfund; zwei Stück blauseidene große, sogenannte Saloppentücher; ein kattunenes Tuch mit braunem Grunde und gelben Blumen; ein Pfund weißwollenes Strickgarn; zwei Ellen grüngeblümter Kattun;

IV. auf dem am 10. September 1833 zu Belgern stattgehabten Jahrmarkte:

zwei Stück grün, roth, blau, gelb und weiß gegatterte Halstücher,

entwendet, ohne die Eigenthümer der gestohlnen Waaren namhaft machen zu können.

Es werden daher alle diejenigen, welche ihr Eigenthum an den vorbezeichneten Gegenständen gehörig nachzuweisen vermögen, aufgefordert, sich binnen vier Woch'en und längstens bis zum 18. Februar 1836 mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden, widrigenfalls sie ihres Eigenthums für verlustig erklärt, und die gesammten Effecten zum öffentlichen Verkauf werden gestellt werden.

Belgern, den 31. December 1835.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(27) Edictalladung. Ueber das Vermögen des hiesigen Holzhändlers Johann Karl Kleinicke, welcher auf Güterabtretung angetragen, ist am 21. d. Mts. der Concurs eröffnet, und zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen unbekannter Gläubiger auf

Digitized by Google

den Achtzehnten April 1836, Vormittags Zehn Uhr,
vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Herbst an Gerichtsstelle Termin angesetzt.

Die etwanigen unbekannten Gläubiger haben daher ihre Forderungen binnen 3 Monaten und spätestens im obigen Termine entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissar, wozu ihnen die Herrn Seyffarth, Niewandt und Schultze vorgeschlagen werden, anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß sie aller Ansprüche an die Masse verlustig erklärt werden.

Weißenfels, den 22. December 1835.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(36) Oeffentliches Aufgebot. Es ist der vom unterzeichneten Gerichte dem Auszügler Christian Gottlob Rehfeld aus Schirmenitz über von ihm, aus dem Kaufcontracte vom 19. Juni 1824 zur Eintragung auf des Carl Ehrenfried Lehmann zu Schirmenitz sub Nr. 2. belegene Mühlen- und zwei und ein halb Hufengut angemeldete Realforderungen, als:

a) einen lebenswierigen Auszug,
b) 2000 Thlr. —„ —„ am 1. April 1824, und
c) 2000 Thlr. —„ —„ nach einvierteljähriger Kündigung gefälliger und mit 4 Procent verzinslicher, und
d) 2600 Thlr. —„ —„ von Johanni 1825 an jährlich mit 200 Thlr. —„ —„ zahlbarer Kaufgelder,

unterm 19. October 1824 ertheilte Interims-Recognitionsschein nach dem Versichern der Testamenteerbinnen des Christian Gottlob Rehfeld, der Wittwe Christiane Regine Mierisch und der Wittwe Johanne Friederike Hentzschel zu Gasern, verloren gegangen, und es haben obengenannte Erben und auch der Besitzer des verpfändeten Gutes, Carl Ehrenfried Lehmann, das Aufgebot dieses Documents Behufs der Amortisation beantragt.

Gerichtswegen werden daher alle diejenigen, welche an und aus dem verlornen Interims-Recognitionsscheine vom 19. October 1824 über hypothekarische Eintragung der erwähnten Realforderungen auf das Lehmannsche Mühlen- und 2¼ Hufengut als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche binnen drei Monaten und spätestens in dem auf

den Fünf und Zwanzigsten April 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen.

Bei unterlassener Anmeldung werden dieselben nicht nur mit ihren etwanigen Ansprüchen an das verlorne Document präcludirt, sondern es wird ihnen deshalb auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt und der bezeichnete Recognitionsschein für amortisirt und nicht weiter geltend erklärt werden.

Mühlberg, den 29. December 1835.

Das Stift Meißnische Patrimonial-Gericht über Schirmenitz.
Triebel.

---

(988) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Landgericht zu Wittenberg.

Die zu Rotta bei Kemberg unter Nr. 16. des Hypothekenbuchs gelegene Mahl-, Oel- und Schneidemühle, die Gassenmühle genannt, mit einigen Garten-, Feld- und Wiesengrundstücken, abgeschätzt auf 6994 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Achtzehnten März 1836, Vormittags um Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle hier subhastirt werden.

Digitized by Google

In Rücksicht der darunter befindlichen walzenden Grundstücke werden alle unbekannte Realprätendenten hiermit aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Termine zu melden.

(1275) Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Sangerhausen.

Das in der Magdeburger Straße hierselbst sub Nr. 354. belegene, den Lohgerbermeister Johann Christian Thieleschen Erben zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, so wie ein halber Acker Land unter der Kohlenstraße neben Glühmann und Geiststiftslande, und ein Garten unweit der Ulrici-Kirche, 21½ Quadratruthen haltend, zusammen abgeschätzt auf 2653 Thlr. Preuß. Cour. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen einzeln

am Vierten März 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

In Betreff des halben Ackers und des Gartens werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(6) Fortgesetzter nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Das zu des Zimmermeisters Friedrich August Weißhaarschen Concursmasse gehörige, auf hiesigem Neumarkte gelegene Haus, nebst Stall, Garten und Zubehör, abgeschätzt auf 500 Thlr. ohne Berücksichtigung der Lasten, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Fünf und Zwanzigsten Februar 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(24) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Das zur Concursmasse des Kaufmann Friedrich Christoph Schröder gehörige, in dasiger Burgstraße gelegene und zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den besondern Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 3450 Thlr. Cour. geschätzte brauberechtigte Wohnhaus nebst Zubehör, soll

den Acht und Zwanzigsten April 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(26) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt zu Mansfeld.

Das vormals Wölfersche, nachher Peuschelsche, von dem Schneidermeister Strasburg erstandene, sub Nr. 80. zu Leimbach belegene Wohnhaus und Zubehör, zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen an Gerichtsstelle einzusehenden Taxe auf 229 Thlr. abgeschätzt, soll

am Sechszehnten April 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(34) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Heldrungen.

Das zum Nachlasse des Friedrich August Grünewald gehörige, in Hauteroda sub Nr. 75. belegene Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 287 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

Digitized by Google

den Ein und Zwanzigsten April 1836, Vormittags Zehn Uhr, im Brauhofe zu Lundershausen verkauft werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in obigem Termine zu melden.

Heldrungen, den 22. December 1835.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(35) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Dommitzsch.

Das dem Müller Johann Christian Gottlob Just zugehörige, bei dem Dorfe Weidenhayn gelegene Haus sammt Garten, abgeschätzt auf 328 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine hier einzusehenden Taxe, soll

den Zwei und Zwanzigsten April 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsamtsstelle subhastiret werden.

---

(17) Subhastations-Patent. Das von der verstorbenen Marie Friederike Goldacker, geb. Stockhaus, zu Winkel, allda nachgelassene, auf 140 Thlr. Preuß. Cour. taxirte Wohnhaus mit Zubehör soll auf

den Fünf und Zwanzigsten April 1836

im dasigen Gasthofe vom unterzeichneten Justizamte nach Subhastations-Grundsätzen verkauft werden, welches hierdurch bekannt gemacht, und dabei auf das, im besagten Gasthofe ausgehängte Subhastations-Patent verwiesen wird.

Allstedt, den 30. December 1835.

Großherzogl. Sächs. Justiz-Amt das.

(1263) Subhastation. Das zum Nachlasse des verstorbenen Schuhmachermeisters Johann Christian Schröter gehörige, in Trebitz belegene und im Hypothekenbuche sub Nr. 66. eingetragene Kossäthenguth nebst Zubehör, abgeschätzt auf 722 Thlr. 27 Gr. 6 Pf. soll Erbtheilung wegen auf

den Dreißigsten Januar 1836

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenbuch können jederzeit hier eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem obigen Termine zu melden.

Dommitzsch, den 7. November 1835.

Patrimonial-Landgericht.

(1276) Nothwendige Subhastation bei der Königl. Gerichts-Commission zu Lützen. Das im Dorfe Schkölen, Kreis Merseburg, sub Nr. 21. belegene, dem Johann Gottfried Teuscher gehörige Haus nebst 6 Acker Landes, zusammen auf 773 Thlr. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf

den Ersten März 1836, früh Neun Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und neuester Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Königliche Gerichts-Commission zu Lützen.

(1274) Nothwendige Subhastation zu Goseck. Die, Herrn Johann Christian Otto in dem Fährhause bei Naumburg zugehörigen Grundstücken, als:

¼ Hufe Feld in der Flur Dobichau, der Bittorf genannt, 6¼ Acker haltend, taxirt 200 Thlr., und

Digitized by Google

1½ Acker Feld in der Flur Eulau, der Hahn genannt, taxirt 150 Thlr., sollen

den Achten März 1836,

des Nachmittags um 4 Uhr, an der Gerichtsstelle allhier subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei der Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die Taxe und die neuesten Hypotheken-Atteste können in der Expedition des unterzeichneten Justitiars zu Weißenfels eingesehen, und die Bedingungen sollen in dem Termine bekannt gemacht werden.

Gosek, den 10. November 1835.

Das Adelich Brandensteinsche Patrimonial-Gericht daselbst.

Metzner.

(1349) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht zu Meisdorf.

Das zum Nachlasse des Johann Friedrich Wölffer gehörige, zu Molmerswende belegene kleine Haus mit Garten, abgeschätzt auf 55 Thlr. Courant, zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3. März 1836, des Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(1389) Subhastations-Patent.

Patrimonial-Gericht des Amts Beiernaumburg.

Das zur Verlassenschaft des Schulzen Johann Christoph Schumann gehörige, zu Holenstedt sub Nr. 22. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zu 312 Thlr. 20 Sgr. nach der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, soll

den Vierzehnten März 1836

an ordentlicher Gerichtsstelle in Folge Antrags der Schumannschen Erben subhastirt werden.

---

(25) Subhastation in Baumersroda. Die zur Verlassenschaft des Johann Andreas Walter hier gehörigen Grundstücke, bestehend aus:

a) 1 Wohnhause, taxirt 300 Thlr.,

b) 5½ Acker Wandeläcker, Taxe 256 Thlr.,

sollen auf

den Zwölften April 1836, früh Eilf Uhr,

an unterzeichneter Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die Taxe nebst Hypothekenatteste können in der Expedition des unterzeichneten Justitiars Rehra eingesehen werden.

Das Patrimonial-Gericht.

Weineck.

---

(37) Oeffentlicher Verkauf. Auf Anordnung Königl. Hochlöbl. Regierung soll die zur Bade-Anstalt gehörige, beim Schlosse gelegene sogenannte Schiefergebäude hieselbst,

den Zwölften Februar 1836, Vormittags um Zehn Uhr,

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Indem wir dies hiermit bekannt machen, laden wir Kauflustige ein, sich zur gedachten Zeit in dem Geschäftslocale des Herrn Kämmerer Schimpff hier einzufinden, woselbst auch die Verkaufsbedingungen schon von jetzt ab eingesehen werden können.

Lauchstädt, den 2. Januar 1836.

Die Königliche Bade-Direction.

Digitized by Google

(22) Erbverpachtungs-Bekanntmachung. Mit Genehmigung Königl. Hochlöbl. Regierung zu Merseburg soll der, der hiesigen Kämmerei zugehörige Rathskeller und Zubehör sammt Rathswaage, jedoch ohne Real-Schenkberechtigung, mit Ostern d. J. unter den im Licitations-Termin bekannt zu machenden Bedingungen in termino

den Siebenzehnten Februar d. J., Vormittags Zehn Uhr,

zu Rathhause dem Bestbietenden in Erbpacht übergeben werden, und werden daher prästationsfähige Unternehmer unter dem Bemerken hierdurch eingeladen: daß auswärtige Licitanten, bevor solche zur Licitation zugelassen werden, sich über ihre Moralität und Prästationsfähigkeit genügend auszuweisen haben, und der Plus-Licitant in termino 50 Thlr. baar oder in Staatsschuldscheinen zu deponiren hat.

Wettin, den 6. Januar 1836.

Der Magistrat.

---

(7) Verpachtung. Die Gemeindeschenke zu Holleben, welche auf den 1. Mai d. J. pachtlos wird, soll auf

den Acht und Zwanzigsten Januar 1836, Vormittags Zehn Uhr,

in der Schenke daselbst auf Sechs Jahre, vom 1. Mai 1836 bis 30. April 1842, durch öffentliche Licitation verpachtet werden.

Die Bedingungen können vom Tage der Bekanntmachung an bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Holleben, den 3. Januar 1836. Der Schulze Fuß.

---

(20) Für die Herren Liqueurfabrikanten und Destillateure.

Bei A. F. Schultz in Berlin, Bischofsstr. 25., ist neu erschienen, auch durch jede gute Buchhandlung von dort zu beziehen:

Die praktische Destillirkunst

oder vollständige Anweisung zur Anfertigung aller einfachen und doppelten Branntweine und Liqueure, Ratafia's, Crems u. s. w. auf kaltem Wege mittelst ätherischer Oele, durch Destillation und durch Extraction, so wie der sichersten und bewährtesten Methode, den rohen Branntwein zu entfuseln und zu reinigen, von Schultz, Apotheker und wirklichem Mitgliede des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland. 2te vermehrte und verbesserte Auflage. Preis: 2 Thaler.

Dies Werk ist in Folge eigner vieljähriger praktischer Erfahrung unter völliger Garantie bearbeitet, und enthält nicht allein alle über Destillirkunst bestehende sogenannten Geheimnisse, sondern auch die gründliche Anleitung zum Destilliren überhaupt, deren praktische Erlernung oft theuer bezahlt wird.

Ein Anhang liefert die Anweisung zur Anfertigung eines den Amerikanischen an feinem Geschmack noch übertreffenden Rums, Cognacs oder Franzbranntweins, und der jetzt leichtern und sichern Anfertigung der Preßhefe oder Pfundbärme.

---

(38) Die Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld hat mir die Haupt-Agentur für Naumburg übertragen, was ich sowohl hinsichtlich der noch laufenden Versicherungen bei derselben, als auch wegen Annahme neuer Versicherungs-Anträge hiermit ergebenst anzeige.

Naumburg, den 2. Januar 1836. Johann Carl Sieler.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

4. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 16. Januar 1836.

(31) Diebstahl. In der Nacht vom 29. zum 30. December v. J. sind durch einen in hiesiger Stadt verübten gewaltsamen Diebstahl nachverzeichnete Gegenstände: sieben Hühner und ein Hahn, ein Hammel und ein trächtiges Schaf, entwendet worden. Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß und warnen vor dem Ankaufe dieser Gegenstände.

Eilenburg, den 6. Januar 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(32) Diebstahl. Aus einem Stalle zu Pratau sind in der Nacht vom 29. zum 30. December 1835 drei zweijährige Hammel mit weißen Fellen entwendet worden; diese Hammel hatten an jedem Ohre einen Vorderkerb und die Spitze jedes Ohres war abgeschnitten.

Wir warnen vor der Verheimlichung des gestohlnen Guts und fordern das Publikum auf, jeden zur Ermittelung der Diebe und Wiederherbeischaffung der gestohlnen Hammel führenden Umstand schleunig uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Wittenberg, den 8. Januar 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(33) Polizeiliche Bekanntmachung. In einer vor uns anhängigen Criminal-Untersuchung ist die Vernehmung des nachstehend bezeichneten Topfflickers Johann Friedrich Gottlob Schulze von hier, nothwendig; er ist mit einem auf 2 Monate gültigen Legitimationsscheine des hiesigen Magistrats vom 30. November 1835 legitimirt, und wir ersuchen daher alle Wohllöbl. Polizeibehörden ergebenst, dem ꝛc. Schulze seinen Legitimationsschein abzunehmen und ihn mit einer beschränkten Marschroute hierher zu instradiren und anzuweisen, daß er sich sofort bei uns zu seiner Vernehmung melde.

Wittenberg, den 7. Januar 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Alter: 33 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: hellgrau; Nase: gewöhnlich; Mund: klein; Bart: blond; Kinn: rund; Gesicht: länglich und voll; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: robust; besondere Kennzeichen: Warzen auf der linken Hand.

(1280) Subhastations-Patent. Der allhier auf dem Markte belegene Gasthof und Zubehör des Gastwirths Carl Körber, nebst 13½ Morgen Acker und 2 Gärten, abgeschätzt auf 1235 Thlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Dritten Februar 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden

Digitized by Google

daher hierdurch aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gerbstädt, den 12. October 1835.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(49) Nothwendige Subhastation. Es sollen im Auftrage des Königl. Landgerichts zu Wittenberg die zum Nachlasse des zu Rotta verstorbenen Musikus Dammenhain gehörigen Grundstücken, als:

A. das zu Rotta auf den Weinbergen gelegene, sub Nr. 32. katastrirte Wohnhaus mit Zubehör, taxirt 589 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf.;

B. folgende Grundstücken in der Dorfflur Rotta:

1) ein Weinbergestück	taxirt	100 Thlr.
2) ein vom Richtergute zu Rotta abgezweigtes Stück Land	„	250 „
3) ein Endchen Acker, das ehemals zum Nitzschkeschen Hufengute zu Rotta gehört hat	„	60 „
4) ein vom Müllerschen Hufengute zu Rotta dismembrirtes Grundstück	„	75 „

auf künftigen

Achtzehnten April d. J.

im Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend verkauft werden. Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, der Hypothekenzustand der Grundstücken nebst der Taxe können aber in der Registratur eingesehen werden und alle unbekannten Realprätendenten der Wandeläcker werden zugleich aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Kemberg, den 4. Januar 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(39) Oeffentlicher Verkauf.

Gerichts-Commission zu Lützen.

Das der Wittwe Rahel Auguste Kahte und der Marie Christiane Auguste Kunze gehörige, zu Keuschberg unter Nr. 65. belegene Haus, auf 175 Thlr. abgeschätzt, soll auf

den Acht und Zwanzigsten April c., Vormittags Zehn Uhr,

an Ort und Stelle zu Keuschberg öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; unbekannte Realberechtigte haben sich im Termine bei Meidung des Verlustes ihrer Rechte gegen den Ersteher zu melden und kann die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Registratur obigen Gerichts eingesehen werden.

(1282) Nothwendige Subhastation.

Patrimonial-Gericht Hohlstädt.

Die dem Fleischermeister Andreas Gottfried Ulrich zu Wallhausen zugehörigen, Hohlstädter Flur belegenen walzenden Grundstücke, als:

1) 1½ Acker Land neben Trinkaus Weinberge;
2) ½ Acker Land im 2ten und 3ten Angerfelde, neben Gottfried Kämmerer;
3) ½ Acker Land über der Wegelänge zwischen dem mittelsten Judenthale, neben Kr[illegible] und Bösenroth;
4) ½ Acker Land auf der Haide, über dem mittelsten Thale, neben Ulrich;
5) 2 Acker Land unter dem herrschaftlichen Weinberge, neben dem Pfarrlande,

auf 180 Thlr. taxirt, sollen

den Sieben und Zwanzigsten Februar 1836, Vormittags Eilf Uhr,

Digitized by Google

an Gerichtsstelle zu Brücken öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und neueste Hypothekentabelle liegen beim Gericht zur Einsicht bereit.

Hohlstädt, den 10. November 1835.

Freiherrlich von Werthernsches Patrimonial-Gericht.

---

(50) Brennholz-Verkauf. In dem Oberförstereibezirk Tornau sollen

1) am Ersten Februar, im Unterforst Bauerhaus, 194 eichene Scheit- und Zacken-, und gegen 630 kieferne Scheit- und Zacken-Klaftern, und

2) am Zweiten Februar, im Unterforst Tornau, 126 eichene Scheit- und Zacken-, 42 aspene Zacken- und gegen 250 kieferne Scheit- und Zacken-Klaftern,

versteigert werden.

Kauflustige wollen sich am 1. Februar auf dem Bauerhause, und am 2. Februar auf dem Eisenhammer, jedes Mal Vormittags um 9 Uhr, einfinden.

Schkona, den 12. Januar 1836. Der Oberförster v. Hamm.

(1457) Brauerei-Verpachtung. Die zum Rittergute Schönau bei Leipzig gehörige Brauerei und Mälzerei nebst den dazu gehörigen Gebäuden und Inventarien soll

den Ersten Februar 1836

von den unterzeichneten hierzu beauftragten Gerichten an den Meistbietenden, jedoch mit Auswahl unter den Licitanten, verpachtet werden. Pachtlustige haben sich daher am bemerkten Tage, Vormittags um 10 Uhr, an Gerichtsstelle zu Schönau einzufinden und sich zu gewärtigen, daß um 11 Uhr mit der Licitation verfahren werden wird, und wird die Erklärung der Gutsherrschaft über die Wahl unter den Licitanten binnen der ersten acht Tage nach dem Bietungstermine dergestalt erfolgen, daß jeder Licitant, welchen dieselbe auf sein Gebot innerhalb dieser Frist anzunehmen bei unterzeichnetem Gerichtsverwalter sich schriftlich nicht erklärt hat, aller Verbindlichkeiten entlassen ist, aber auch Rechte keinerlei Art gewinnt.

Die Pachtbedingungen sind in Leipzig auf der Privat-Expedition des Unterzeichneten (Amtmanns Hof 3 Treppen), ingleichen bei dem Herrn Actor der Frau Verpachterin, Herrn Dr. Mothes zu Leipzig, einzusehen, auch an beiden Stellen Copien davon gegen die Gebühr auf mündliche oder frankirte Gesuche zu erhalten und haben sich diejenigen, welche die Brauerei vorher in Augenschein nehmen wollen, bei Herrn Dr. Mothes zu melden, um von demselben eine Weisung an die Person zu erhalten, welche ihnen selbige zeigen soll.

Die Kosten des Termins und jeden Gebotes, welches 10 Thlr. oder darüber beträgt, werden von Frau Verpachterin allein übertragen.

Schönau, den 29. December 1835.

Die Schmidtschen Gerichte daselbst.

Dr. Morgenstern, GDir.

---

(40) Zwangsbackhaus-Verpachtung. Das der Stadtcommune allhier zugehörige Zwangsbackhaus soll auf

den Dritten März d. J., Vormittags Zehn Uhr,

auf drei Jahre, als vom 12. April 1836 bis dahin 1839 an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten verpachtet werden.

Zahlungsfähige Pächter werden zu Abgabe ihrer Gebote mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die desfallsigen Pachtbedingungen in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr in der Rathsexpedition eingesehen werden können.

Mücheln, den 5. Januar 1836.

Der Magistrat.

Digitized by Google

(42) Die Feststellung der Forstgerichtstage pro 1836 betr. Von dem unterzeichneten Königl. Landgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Gerichtstage zur Untersuchung der in den im Bezirke desselben belegenen Forsten verübten Frevel für das Jahr 1836:

1) bei dem Königl. Gerichtsamte Schlieben,
auf den 26. März, 25. Juni, 24. September und 24. December 1836;
2) bei dem Königl. Gerichtsamte Jessen,
auf den 26 März, 25. Juni, 24. September und 10. December;
3) bei dem Königl. Gerichtsamte Mühlberg,
auf den 29. März, 28. Juni, 30. September und 30. December;
4) bei dem Königlichen Gerichtsamte Dommitzsch, für den Unterforst Weidenhayn und Jagdhaus,
auf den 28. Januar, 25. Februar, 24. März, 28. April, 26 Mai, 30. Juni, 28. Juli, 25. August, 22. September, 27. October, 24. November und 29. December,
5) bei dem Königl. Gerichtsamte Schildau,
auf den 28. Januar, 28. April, 28. Juli und 27. October;
6) bei dem Königl. Gerichtsamte Belgern,
auf den 8. Januar, 8. April, 1. Juli und 7. October;
7) bei dem Königl. Gerichtsamte Herzberg,
auf den 25. März, 17. Juni, 9. September und 9. December;
8) bei dem Königl. Gerichtsamte Schweinitz,
auf den 26. März, 25. Juni, 30. September und 30. December;
9) bei dem Königl. Gerichtsamte Annaburg,
auf den 23. u. 26. März, 29. Juni, 28. September u. 14. u. 17. December;
10) bei dem Königl. Gerichtsamte Seyda,
auf den 12. März, 11. Juni, 10. September und 10. December;
11) bei der Gerichts-Commission des Landgerichts,
auf den 22. Januar, 22. Februar, 22. März, 22. April, 23. Mai, 23. Juni, 21. Juli, 22. August, 22. September, 20. October, 24. November und 22. December 1836,

anberaumt worden sind.

Torgau, den 9. Januar 1836.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(41) Lehrlingsgesuch. Ein Handlungs-Lehrling, der Sohn bemittelter Eltern von auswärts, wird gesucht; das Nähere ist zu erfahren beim Magistrats-Assessor Herrn Karlstein in der Vorstadt Altenburg.

Merseburg, den 8. Januar 1836.

---

(44) Maskenball in Eilenburg.

Kommenden 31. Januar c. halte ich in meinem neu erbaueten Saale die erste Redoute, wozu ich hiermit ganz ergebenst einlade. Für gute Speisen und Getränke werde ich besorgt seyn, und sind Eintrittsbillets à 15 Sgr. von jetzt an bei mir zu haben.

Eilenburg, den 11. Januar 1836. E. L. Glück,
Besitzer des Gasthofes zur alten Burg.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

5. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 20. Januar 1836.

(54) Verpachtung. Die dem hiesigen Waisenhause zugehörigen Aecker, so wie der beim Waisenhause in der Altenburg belegene Garten, enthaltend:

4 Acker Artland, ¾ Acker Grasland, ¼ Acker Gartenland,

und die auf dem Gehöfte befindlichen beiden Scheunen, sollen, und zwar die Acker auf sechs Jahre, und der Garten und Scheune auf ein Jahr vom 1. April d. J. ab anderweit meistbietend verpachtet werden.

Hierzu ist ein Licitationstermin auf

den Funfzehnten Februar d. J., Vormittags Zehn Uhr,

in dem Local der Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen hiesiger Königl. Regierung anberaumt, wozu Pachtlustige, welche eine der Höhe des einjährigen Pachtquantums gleiche Caution zu gestellen im Stande sind, oder die zur Uebernahme einer solchen Pachtung nöthige Sicherheit nachweisen können, hierdurch eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen sind in der Registratur der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung, und bei dem Verwalter des hiesigen Waisenhauses Herrn Seybicke einzusehen.

Merseburg, den 10. Januar 1836.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

(1399) Edictal-Citation. Da die gerichtliche Obligation, welche die Wittwe Catharine Marie Ebeling, geborne Michelmann, hierselbst, dem Stellmachermeister August Hauenschild zu Aschersleben über ein Darlehn von 300 Thlr. in Preuß. Courant, auf das hierselbst sub Nr. 20. belegene Anspanngut mit 5 Procent Zinsen, im Hypothekenbuche eingetragen, nach der notariellen Quittung vom 14. November 1832 aber an den Gläubiger zurückgezahlt ist, verloren gegangen und auf Amortisation dieses Schulddocuments von dem jetzigen Besitzer des obgedachten Guts, dem Amtsverwalter Johann Christoph Haase, wegen der im Hypothekenbuche zu bewirkenden Löschung dieser Schuld angetragen worden ist, so werden alle diejenigen, welche an dem gedachten Documente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch geladen, sich in dem auf

den Siebenzehnten März 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine einzufinden, und ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, mit der Warnung, daß den Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen aus dem bezeichneten Documente ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden, und das Document amortisirt werden wird.

Walbeck, den 21. November 1835.

Adlich von dem Busscheschen Patrimonial-Gericht des Amts Walbeck.

Wilhelmi.

Digitized by Google

(1305) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Landgericht zu Halle.

Das zu Halle am Schulberge sub Nr. 60. gelegene, zur Concursmasse des Musiklehrer Johann Georg Lutsch gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1258 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf. Courant, soll zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

am Zwölften März 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1306) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Landgericht zu Halle.

Das, dem Bürger Johann August Zorn zugehörige, sub Nr. 808. in der Halle, hinter dem Thalhause hieselbst belegene, Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2494 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf. Courant, soll zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe

am Sechszehnten März 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1311) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Wittenberg.

Das in der Fleischergasse sub Nr. 183. des Hypothekenbuchs hier belegene, der verehelichten Fleischermeister Trabitz, Elise Sophie geborne Hannemann hieselbst zugehörige Wohnhaus mit Schlachthaus, Hof und kleinem Garten, abgeschätzt auf 342 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Siebenzehnten März 1836

an ordentlicher Gerichtsstelle, Vormittags 11 Uhr, subhastirt werden.

Wittenberg, den 28. October 1835.

Königlich Preußisches Landgericht.

(1384) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Die dem Gottfried Uhlemann zu Bennewitz gehörige Wechselwiese in der Mark Priesitz, abgeschätzt auf 95 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Siebenzehnten März 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(1403) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Landgericht zu Halle.

Das zu Halle in den Kleinschmieden sub Nr. 951. belegene, zur Concursmasse des Kaufmann Moses Isaac Brandy gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2723 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. Courant, soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

am Dreizehnten April 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(48) Gerichtlicher Verkauf bei dem Königl. Landgerichte zu Naumburg a. d. S.

Die den Müllermeister Apelschen Beneficialerben zugehörige, zu Carsdorf belegene, sub Nr. 115. katastrirte Mühle nebst Zubehör, taxirt

4054 Thaler 5 Silbergroschen,

so wie folgende walzende Grundstücke, als:

1) 1 Acker Erde zu Seygerstedt, der Brodsack, Nr. 101.m, Taxe 20 Thlr.;
2) 1½ Acker Erde in drei halben Ackern in Piesdorf, Nr. 87.t 76.h et 133 s, Taxe 60 Thlr.;
3) 1 Acker Erde zu Seygerstedt über dem Lauchaschen Wege, Nr. 21.e, Taxe 40 Thlr.;
4) 1½ Acker Erde zu Piesdorf, Nr. 167.b et 171.c, Taxe 65 Thlr.;
5) ½ Wiese zu Seygerstedt, einen halben Acker haltend, Nr. 76.b, Taxe 70 Thlr.;
6) ¼ Acker Erde in Henschlernbergen, Nr. 87.s, Taxe 5 Thlr.;
7) ½ Acker Erde ebendaselbst, Nr. 76.c, Taxe 10 Thlr.;
8) 4 Geschwad Wiese zu Seygerstedt, Nr. 55.c, Taxe 45 Thlr.;
9) 4 Acker Erde, aus 5 Viertelland, 2. Wepsches Gut zu Piesdorf, Nr. 91.c, Taxe 200 Thlr.;
10) ¼ Viertelland, 4⅗ Acker Erde und 3½ Geschwad Wiese zu Seygerstedt, Nr. 130.d, Taxe 215 Thlr.;
11) ¼ Weinberg, der Annenberg zu Piesdorf, Nr. 114.d, Taxe 10 Thlr.,

sollen auf

den Sechszehnten April 1836, Vormittags Eilf Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Gerichtsamtmann Gäbler, an Ort und Stelle zu Carsdorf öffentlich verkauft werden.

Die Taxe, der Hypothekenschein und resp. Hypothekenattest sind in der Registratur einzusehen. Die Kaufsbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten vorgeladen, sich spätestens im Termine bei Gefahr der Präclusion mit ihren Ansprüchen zu melden.

---

(51) Nothwendiger Verkauf.
Königliches Landgericht zu Halle.

Das sub Nr. 9. des Hypothekenbuchs des Dorfes Zscherben eingetragene, daselbst belegene Kossathengut des Johann Gottlob Lichtenstein und dessen Ehefrau, Anne Caroline geb. Eschke, abgeschätzt auf 1281 Thlr. 5 Sgr. Courant, soll zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe

am Neun und Zwanzigsten April 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1290) Subhastations-Patent. Die in hiesiger Feldmark belegenen, dem Fleischermeister Gottlob Kühne zugehörigen drei Enden Acker im Hufenschlage vom tiefen bis zum ersten Graben neben Hoyers und Wilknis, fünf Morgen haltend, taxirt zu 261 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf., sollen im alleinigen Bietungstermine den

Sechs und Zwanzigsten Februar 1836, Morgens Eilf Uhr,

öffentlich meistbietend an Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekentabelle und Kaufsbedingungen sind hier einzusehen, und werden die unbekannten Realprätendenten zugleich vorgeladen, sich bei Gefahr der Präclusion spätestens im Termine zu melden.

Herzberg, den 8. October 1835.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

(1295) Nothwendiger Verkauf.
Gerichtsamt Heringen.

Die in hiesiger Flur gelegenen, den Erben der allhier verstorbenen Wittwe Anne Dorothee Kiesewetter, geb. Stolen zugehörigen sechs walzenden Feldgrundstücke, zusammen

Digitized by Google

zwei Acker haltend und abgeschätzt auf 157 Thlr. zufolge der nebst Hypothekentabelle und Bedingungen einzusehenden Taxe, sollen auf

den Funfzehnten März 1836, Morgens Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(1310) Oeffentlicher Verkauf. Es soll das dem hiesigen Hufschmidt August Krautwurst zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, welches auf 223 Thlr. gewürdert worden ist, Schulden halber öffentlich verkauft werden und ist dazu

der Zwei und Zwanzigste Februar 1836

terminlich vor dem unterzeichneten Gerichtsamte anberaumt worden, welches hiermit bekannt gemacht wird, mit dem Eröffnen, daß der Hypothekenschein und das Taxations-Instrument zu jeder Zeit hier eingesehen werden kann.

Kemberg, den 10. November 1835.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

(1409) Subhastation.

Königl. Gerichtsamt Belgern.

Das zum Nachlasse der hier verstorbenen Wittwe Marie Dorothee Nebert, geborne Große, gehörige walzende, aus drei einzelnen Wiesen bestehende sogenannte halbe Döhnertheil Wiesewachs, abgeschätzt auf 172 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenatteſt und Bedingungen in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Vier und Zwanzigsten März 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Meidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

(1411) Subhastations-Patent. Das allhier am rothen Berge belegene Wohnhaus nebst Zubehör des Handarbeiter Andreas Knappe, abgeschätzt auf 208 Thlr. Preuß. Cour. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Fünf und Zwanzigsten März 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden daher hierdurch aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gerbstädt, den 14. November 1835.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(57) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Gerichtsamt zu Mansfeld.

Das der Ehefrau des Schenkwirths Schulze, Amalie geb. Günther zu Siebigerode zugehörige, daselbst sub Nr. 67. belegene Wohnhaus und Zubehör zu Folge der nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen an Gerichtsstelle einzusehenden Taxe auf 235 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll

am Drei und Zwanzigsten April 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Digitized by Google

(1405) Nothwendiger Verkauf.

Königliche Land- und Stadtgerichts-Commission zu Lauchstädt.

Das der Eve Marie verehelichten Schulze, gebornen Dreßler, zu Schaafstädt, zugehörige walzende halbe Viertellandes in Schaafstädter Flur, abgeschätzt auf 151 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst dem Hypothekenatteste und den Kaufsbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Vier und Zwanzigsten März 1836, früh Eilf Uhr,

in Rathhausstelle zu Schaafstädt subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

(1406) Nothwendiger Verkauf bei der Königlichen Land- und Stadtgerichts-Commission zu Lauchstädt.

Die den Friedrich Wilhelm Geeseschen Eheleuten zugehörigen Grundstücke, als:

A. das Schenkgut Nr. 8. Unterteutschenthal, an Haus, Hof, Eingebäuden, Garten und Zubehör nebst den pertinentialiter dazu gehörigen zwei halben Hufen Landes in Unterteutschenthaler Flur, zusammen abgeschätzt auf 3410 Thlr.;

B. ein Viertellandes, walzend, in Unterteutschenthaler Flur, abgeschätzt auf 530 Thlr., und

C. eine halbe Hufe Landes, walzend, in Unterteutschenthaler Flur, abgeschätzt auf 1080 Thlr.,

deren Taxe, Hypothekenschein und resp. Hypothekenatteste in der Registratur einzusehen sind, sollen

am Zwei und Zwanzigsten März 1836, früh Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Lauchstädt subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(1383) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Osterfeld.

Das am Markt zu Teuchern Nr. 13. gelegene, dem Oekonom Carl Gottlieb Zenner zugehörige Haus, Scheune, Seitengebäude, Thorfahrt, Hof und Garten, abgeschätzt 1820 Thlr. nebst 3½ Acker Feld in Wischerode, zu 651 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf., ½ Acker Feld im Mittelfelde, zu 82 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf., ½ Acker im langen Felde, zu 124 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. und 1 Acker Probsteifeld 99 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. taxirt, sollen, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Gerichtslocal einzusehenden Taxe, erhaltenem Auftrage gemäß

den Eilften März 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(1084) Nothwendiges Verkauf.

Adelich Hartitzsch'sches Patrimonial-Gericht Roitzsch.

Der der Christiane Wilhelmine verehelichten Jacoby gehörige, an der Kunststraße von Bitterfeld nach Halle beim Dorfe Roitzsch gelegene Gasthof „zum deutschen Hause“ nebst Garten und ungefähr sieben Morgen Feld, abgeschätzt auf 5696 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenattest und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Sechsten April 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Digitized by Google

(1312) Nothwendige Subhastation.

Patrimonial-Gericht Schönewerda.

Die dem Anspänner Christian Bierbach hier gehörigen Grundstücke, als das auf 363 Thlr. 25 Sgr. taxirte Haus Nr. 34. und die auf 279 Thlr. abgeschätzten 8½ Acker Land und Wiesen, sollen zufolge der in der Registratur hier einzusehenden Hypothekenatteste, Bedingungen und Taxe

den Fünf und Zwanzigsten Februar 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle einzeln subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Termine zu melden.

(1313) Freiwillige Subhastation

des Patrimonial-Gerichts Gehofen.

Das den Erben der hier verstorbenen Wittwe Johanne Eleonore Reiche zugehörige, auf 327 Thlr. 20 Sgr. taxirte Wohnhaus sammt Gehöfte, Eingebäuden, Garten, Gemeindetheilen und Zubehör, zufolge der, nebst Hypothekenatteſten und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Neunzehnten Februar 1836, Vormittags Zehn Uhr,

im hiesigen Gerichtslocale subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(1315) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht Ermlitz.

Das dem Meister Carl Sensebach gehörige Wohnhaus nebst Garten zu Ermlitz abgeschätzt auf 166 Thaler, zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Sechs und Zwanzigsten Februar 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastiret werden.

(1386) Subhastations-Patent. Das dem Anspänner Friedrich Stummer gehörige zu Döhlsdorf gelegene Anspännergut mit zwei Hufen Feld und Wiese, taxirt auf 3705 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. und das demselben zugehörige daselbst gelegene Halbhufengut, taxirt auf 1259 Thlr. 5 Sgr., wovon die Taxe und der Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden kann, soll auf

den Vierzehnten März 1836, Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle zu Quetz subhastirt werden.

Quetz bei Zörbig, den 25. November 1835.

Das Patrimonial-Gericht.

Dietze.

(1387) Landguts-Verkauf.

Erbgericht zu Koßweda und Gräflich Flemmingsches Gericht zu Krossen.

Das Landgut des Johann Gottlob Ziegler zu Koßweda, geschätzt auf 434 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. zu Folge der in der Registratur einzusehenden Schätzung, soll den 24. März 1836, Morgens 11 Uhr, an Gerichtsstelle zu Koßweda versteigert werden. Unbekannte dingliche Ansprüche Behauptende haben sich bei Verlust dieser Ansprüche längstens im Termine zu melden.

Digitized by Google

(1413) Nothwendiger Verkauf.
Patrimonial-Gericht zu Steinburg.

Das in dem Dorfe Saubach, Steinburger Antheils, gelegene, sub Nr. 45. katastrirte Wohnhaus nebst Hofe und Garten, dem Friedrich Christoph Pir zuständig, so wie die bei diesem Hause bewirthschaftet werdenden, zur sogenannten Gemeindehufe gehörigen Grundstücke, an einem Fleck Garten sub Nr. 202. und einem Kraut- und Kartoffellande sub Nr. 205. des Flurbuchs, zusammen abgeschätzt auf 220 Thlr. zufolge der nebst Hypothekentabelle und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den Drei und Zwanzigsten März 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(55) Oeffentliche Verpachtung. Das dem blödsinnigen Gottlob Körner in Linda gehörige Erbzins- und Hintersättlergut soll an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Hierzu ist Termin auf

den Zwei und Zwanzigsten März 1836, Morgens Zehn Uhr,

anberaumt und es werden daher alle Pachtlustige geladen, sich zur bestimmten Zeit an hiesiger Gerichtsstelle einzufinden.

Die näheren Pachtbedingungen können bei hiesiger Registratur eingesehen werden.

Droyßig, den 28. December 1835.

Fürstlich Reußisches Gericht der Herrschaft Droyßig.
Hahn.

---

(52) Brauerei-Verpachtung. Die hiesige Brauerei soll in dem auf

den Fünften Februar d. J., früh um Zehn Uhr,

auf hiesigem Rathhause angesetzten Termine unter den in demselben bekannt zu machenden Bedingungen, — welche auch schon von jetzt an bei uns eingesehen werden können, — auf die Zeit vom 1. April 1836 bis dahin 1842 meistbietend verpachtet werden.

Gräfenhaynichen, den 8. Januar 1836.

Der Magistrat.

---

(56) Die Ansetzung der Forstgerichtstage für 1836 betr. Für das laufende Jahr sind

1) vor uns
der 26. Februar, 29. April, 29. Juni, 31. August, 28. October und 30. December
für das Langennaundorfer und Dobraer;

2) vor der Königl. Gerichts-Commission Elsterwerda hingegen
der 4. Januar, 11. April, 4. Juli, 3. October
für das Gröbner, und
der 8. Januar, 13. April, 6. Juli und 5. October
für das Gordner Revier

zur Untersuchung und Entscheidung der Holzdiebstähle als Forstgerichtstage angesetzt.

Liebenwerda, den 12. Januar 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(59) Licitation. Im Amtslocale des unterzeichneten Königl. Salzamts soll

den Achten Februar d. J., Vormittags Eilf Uhr,

Digitized by Google

die Anlieferung von nachstehenden, zum Bau der Tollwitz-Dürrenberger Eisenbahn erforderlichen Sorten geschnittenes Eichenholz, nämlich:

184 Fuß 7 u. 8 Zoll stark, rheinl. Maaß,	220 Fuß 5 u. 6 Zoll stark, rheinl. Maaß,
60 „ 5 „ 8 „ „ „ „	728 „ 5 „ 5 „ „ „ „
210 „ 5 „ 7 „ „ „ „	270 „ 3 „ 5 „ „ „ „

unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an die Mindestfordernden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter denselben, verdungen werden, welches denjenigen, welche an dieser Lieferung Theil nehmen wollen, hierdurch bekannt gemacht wird.

Dürrenberg, den 11. Januar 1836.

Königlich Preußisches Salzamt.

---

(58) Aufkündigung von Merseburgischen Stadtschuldscheinen. Von den unter dem 1. October 1828 ausgefertigten Schuldscheinen hiesiger Stadt werden die Nummern von 482 bis mit 530, ingleichen die sämmtlichen unter dem 1. April 1822 ausgefertigten Stadtschuldscheine hiesigen Orts, insoweit letztere nicht schon ausgelooset und getilgt sind, hierdurch gekündigt und wird deren Realisirung zu Michaelis d. J. bei hiesiger Stadtkasse erfolgen.

Die Inhaber dieser Schuldscheine werden daher hierdurch aufgefordert, die auf denselben stehenden Kapitalien mit den dann fällig gewordenen Zinsen zu Michaelis 1836 gegen Rückgabe der Schuldscheine mit Talons und Coupons bei hiesiger Stadtkasse in Empfang zu nehmen, indem weitere Zinsen davon nicht bezahlt und die nicht abgeholten Kapitale auf Gefahr und Kosten der Eigenthümer deponirt werden.

Sollten Inhaber dieser Obligationen, namentlich wenn sie eine größere Anzahl derselben besitzen, gesonnen seyn, die darauf stehenden Kapitalien der hiesigen Stadt ferner gegen einen ermäßigten, jedoch über 3½ Procent nicht betragenden Zinsfuß zu lassen, so haben sie ihre deshalbigen Anträge unter genauer Angabe der Nummern und der Jahrzahl ihrer Schuldscheine spätestens bis zum 15. März d. J. bei uns mündlich oder schriftlich zu machen, und werden sodann weiter beschieden werden. Später eingehende derartige Anerbietungen können nicht berücksichtigt werden.

Merseburg, den 15. Januar 1836.

Der Magistrat.

---

(46) Bekanntmachung. Die nach unserer Bekanntmachung vom 3. d. M. auf den 20. d. M. anberaumte Licitation von Getreide beschränkt sich auf den meistbietenden Verkauf von

490 Scheffel Weizen und 490 Scheffel Gerste,

unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen.

Querfurth, den 12. Januar 1836.

Königlich Preußisches Rentamt.

---

(53) Hausverkauf. Mein auf hiesiger Webergasse belegenes neuerbautes massives und mit Nr. 272. katastrirtes, zur Oekonomie geeignetes Wohnhaus, bestehend in 5 Stuben, Kammern, Küchen, Keller, Pferde- und andern Ställen, Wagenremise, Holzgelaß und Brunnen, mit daran befindlichem Hintergebäude mit 4 Stuben, Kammern und Küchen, bin ich aus freier Hand zu verkaufen gesonnen. Im Brandversicherungs-Katastro sind beide Häuser mit 1200 Thlr. eingetragen; Ersteres ist mit wenigen, Letzteres mit gar keinen Abgaben belastet, und gewähren einen Kapitalwerth von 3025 Thlr.

Die nähern Kaufsbedingungen sind zu erfahren beim Besitzer.

Torgau, den 10. Januar 1836.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

6. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 23. Januar 1836.

(61) Diebstahl. Vor 7 Wochen sind aus dem Wohnhause eines hiesigen Bürgers folgende Gegenstände: ein grauwollenes Umschlagetuch mit eingewirkter Kante von dunkelfarbigen Blumen; ein seidenes dergl., weiß, mit breiten bunten Streifen; ein Crepptuch, ziegelroth; ein dergl. Shawl; ein dergl. Tuch, gelb und lila, mit Kante von gedruckten Bouquets; ein kleines schwarzseidenes Tuch mit schmaler weißer Kante; ein Strickbeutel, rosenroth, mit eingewirkten Blumen; eine Cravatte, um den Hals zu binden, von Seide, mit dergl. Band, blaßgelb und weißgeblümt; ein kattunenes himmelblaues feines Kleid; ein dergl., weiß- und rothbunt; 5 oder 6 feine Spitzengrundkragen; ein baumwollenes Umschlagetuch, roth- und blaugeblümt; ein dergl. Halstuch, weiß- und rothgeblümt; eine leinene blaue gedruckte Schürze, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankauf und der Verheimlichung dieser Gegenstände und fordern das Publikum auf, jeden zur Ermittelung des Thäters führenden Umstand uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Wittenberg, den 13. Januar 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(64) Diebstahl. Am 10. December v. J. sind aus der Wohnung des Handarbeiters Gottfried Siemroth zu Königerode folgende Gegenstände: ein Stück flächsene gebleichte Leinwand von 7 Ellen; ein Stück werrigene gebleichte Leinwand von 9 Ellen; ein halber gedruckter leinener Frauenmantel; acht Thaler baar in Preuß. Zwei- und Viergroschenstücken, ein Paar hirschlederne Hosen, mittelst Erbrechung einer Lade entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, warnen wir vor dem Erwerbe der gestohlnen Sachen und fordern Jedermann auf, alle zur Entdeckung der Thäter gereichende Umstände entweder der nächsten Behörde oder uns unmittelbar anzuzeigen.

Sangerhausen, den 9. Januar 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(29) Diebstahl. In der Nacht vom 23. zum 24. December c. sind aus einem im Gutsgehöfte des Hüfners Carl Wittig in Mehderitzsch stehenden Stallgebäude und zwar aus der unverschlossenen Schirrkammer: eine große Schrotsäge, worauf in der Mitte die Buchstaben I. D. A. oder I. G. W. eingeschlagen, und eine große eiserne Doppelkette, auf welcher die Buchstaben G. W. am Haken eingeschlagen sind, entwendet worden.

Wir bringen diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß, warnen vor dem Ankaufe der entwandten Gegenstände und bitten, zur Wiedererlangung derselben und Entdeckung des Diebes möglichst behülflich zu seyn.

Belgern, den 31. December 1835.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

Digitized by Google

(47) Diebstahl. In der Nacht vom 25. zum 26. December v. J. sind aus der Wohnung des Einwohners Johann Gottfried Schob zu Queisau: ein blauer Tuchoberrock; ein Paar Stiefeln; eine kattunene Jacke; eine schwarze Sammetweste; eine blaue Tuchmütze; zwei baumwollene Schürzen; ein baumwollenes Röckchen; zwei grünkattunene Weiberröcke; eine Leinwandschürze; fünf Stück verschiedene Tücher; ein schwarzseidenes Tuch; eine kattunene Frauenjacke; ein Paar wollene Strümpfe; ein halbes Brod, mittelst Einsteigens entwendet worden. Wir machen dies zur möglichsten Wiedererlangung der Sachen und Entdeckung des Thäters hierdurch öffentlich bekannt.

Hohenmölsen, den 5. Januar 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(62) Diebstahl. In der Nacht vom 5. zum 6. d. M. sind aus der Gesindestube und dem Pferdestalle auf dem Rittergute Greppin die unten verzeichneten Gegenstände entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe derselben, mit der Aufforderung, für die Entdeckung des Diebes und Wiedererlangung des Gestohlenen nach Kräften mitzuwirken.

Bitterfeld, den 16. Januar 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Verzeichniß der entwendeten Sachen.

Ein lichtblauer guter Tuchoberrock mit übersponnenen Knöpfen und schwarzer Leinwand gefüttert; ein Paar schwarze gute Tuchbeinkleider mit zinnernen Knöpfen; ein rothseidenes Fransentuch mit halben Monden bedruckt; ein Paar weiße wildlederne Handschuhe; eine Unterziehjacke von roth und weiß gestreiftem Gingham; ein roth und weiß gewürfeltes baumwollenes Schnupftuch; eine gute stahlgrüne Tuchjacke; ein blauwürfliches baumwollenes Schnupftuch; ein lederner Tabacksbeutel; ein Paar gestrickte wollene Fausthandschuhe, mit Leinwand besetzt; 4 Preuß. Kassenanweisungen à 1 Thlr.; 1 Thlr. 10 Sgr. Courant in $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Stücken; ein fast noch ganzes Brod; 5 Käse.

---

(43) Polizeiliche Bekanntmachung. Mit Bezugnahme auf die im 79. Stück des vorjährigen öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatte sub Nr. 1197. gemachte Diebstahls-Anzeige vom 16. October v. J. machen wir hierdurch bekannt, daß die beiden Staatsschuldscheine Nr. 117396. Lit. C. und Nr. 41088. Lit. X., jeder über 25 Thlr., nebst den dazu gehörigen Zinscoupons der VII. Series aufgefunden sind und sich in den Händen des rechtmäßigen Eigenthümers befinden.

Eilenburg, den 8. Januar 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(60) Verlorner Paß. Der Galanteriewaaren-Händler Dominico Trenti aus Görlitz, gebürtig aus Padua, hat seinen Paß d. d. Schkeuditz, den 7. September 1835, in der Gegend von Finsterwalde angeblich verloren. Der erwähnte Paß wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Schkeuditz, den 29. December 1835.

Der Magistrat.

(1426) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Sangerhausen.

Die Christian Siebenhünerschen Grundstücke, nämlich:

a) das Wohnhaus Nr. 235. hierselbst,

b) 2½ Acker Land am Butterberge,

Digitized by Google

abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 481 Thlr., sollen

am Acht und Zwanzigsten März 1836, früh Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(1422) Subhastation. Die zum Müllermeister Sattlerschen Nachlasse gehörigen, sub Nr. 57. und 60. zu Schlettau belegenen Grundstücke, bestehend in einer Bockwindmühle, einem Hause, Garten, Kabeln und Zubehör, zu Folge der, nebst den Hypothekenscheinen und Bedingungen in hiesiger Registratur einzusehenden Taxen auf 1686 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf. Preuß. Courant abgeschätzt, sollen

am Eilften April 1836, Nachmittags Drei Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Löbejün, den 16. November 1835.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

(1415) Anderweite Subhastation zu Hohenmölsen.

Das allhier gelegene, sub Nr. 54. Vol. II. pag. 434. des Hypothekenbuchs eingetragene und sub Nr. 54. katastrirte Wohnhaus nebst Zubehör und ein Acker Feld in Zetzscher Flur sub Nr. 529. des Flurbuchs, beides der Johanne Sophie Erdmuthe verwittweten Schuhmachermeister Elle, geb. Borrmann, zugehörig, und zufolge der nebst Hypotheken- und Recognitionsschein in der Registratur des hiesigen Gerichts einzusehenden Taxe auf 303 Thlr. abgeschätzt, soll auf

den Funfzehnten März 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle nochmals subhastirt werden.

---

(63) Nothwendige Subhastation zu Schloß Nebra. Auf Antrag der Beneficialerben des zu Nebra verstorbenen Mühlenbesitzers, Gottfried Friedrich Wilhelm Sachse, ist die zum Sachseschen Nachlasse gehörige, zu Nebra an der Unstrut gelegene, sub Nr. 67. katastrirte sogenannte Burg- oder Schloßmühle, bestehend aus einer Mahlmühle mit 5 Gängen, in welcher die Einwohner von Altenroda, Wippach und Großwangen zu mahlen gezwungen sind, einer Oelmühle und einer Schneidemühle nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Gärten und Fischerei, im Taxwerthe von 19008 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. zur nothwendigen Subhastation gestellt, und ein Bietungstermin auf

den Fünf und Zwanzigsten Juli d. J., Vormittags Zehn Uhr,

zu hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden.

Unbekannte Realberechtigte werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion im Termine anzuzeigen.

Die Taxe und Hypothekentabelle sind in unserer Registratur einzusehen.

Schloß Nebra, den 8 Jannar 1836.

Adelich Helldorffsche Patrimonial-Gerichte.

Türpen.

---

(65) Nothwendiger Verkauf.

Das dem Barbier Herrn Christian Heinrich Rohr zugehörige Wohnhaus im Dorfe Löbnitz Hoftheils, abgeschätzt auf 300 Thlr., soll auf künftigen

Sechs und Zwanzigsten April 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle in Löbnitz Hoftheils, öffentlich verkauft werden; die Taxe und der Hypo-

Digitized by Google

thekenschein können in dem Geschäftslocal des unterzeichneten Justitiar in Delitzsch eingesehen werden, und es werden hierdurch zugleich alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, spätestens in diesem Termin bei Vermeidung der Präclusion sich zu melden.

Patrimonial-Gericht Löbnitz Hoftheils.
C. W. Schulze.

---

(66) Nothwendiger Verkauf.

Das von der verehelichten Zeising, geb. Renner, im Dorfe Zschortau besessene Wohnhaus mit Garten, abgeschätzt auf 250 Thlr., soll auf künftigen

Neunzehnten April 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle in Zschortau öffentlich subhastirt werden. Die Tare und der Hypothekenschein sind in dem Geschäftslocal des unterzeichneten Justitiar in Delitzsch einzusehen, und es werden hierbei zugleich alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin sich zu melden.

Patrimonial-Gericht Zschortau.
C. W. Schulze.

---

(68) Verkauf. Das bisher als Mädchenschule benutzte brauberechtigte Wohnhaus sammt Zubehör allhier, soll

den Siebenzehnten Februar d. J., Vormittags Zehn Uhr,

auf dem Rathhause hieselbst an den Meistbietenden verkauft werden.

Artern, den 4. Januar 1836.

Der Magistrat.

---

(69) Getreide-Verkauf. Daß Montags den 1. Februar d. J. des Vormittags um 10 Uhr die Vorräthe der vorjährigen Erschüttung an circa 410 Scheffeln Weizen und eben soviel Roggen (Preuß. Maaß) unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden sollen, solches wird hierdurch bekannt gemacht unter Einladung zahlungsfähiger Kauflustiger.

Eckartsberga, den 18. Januar 1836.

Königlich Preußisches Rentamt.

---

(40) Zwangsbackhaus-Verpachtung. Das der Stadtcommune allhier zugehörige Zwangsbackhaus soll auf

den Dritten März d. J., Vormittags Zehn Uhr,

auf drei Jahre, als vom 12. April 1836 bis dahin 1839 an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten verpachtet werden.

Zahlungsfähige Pächter werden zu Abgabe ihrer Gebote mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die desfallsigen Pachtbedingungen in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr in der Rathsexpedition eingesehen werden können.

Mücheln, den 5. Januar 1836.

Der Magistrat.

---

(67) Verpachtung. Die Erhebung des Straßenpflastergeldes hiesigen Orts soll

den Dreizehnten Februar 1836, Vormittags Zehn Uhr,

auf dem Rathhause allhier an den Meistbietenden verpachtet werden.

Artern, den 2. Januar 1836.

Der Magistrat.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.

7. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 27. Januar 1836.

(73) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte vormalige Müller Regel, welcher im Julius v. J. nach America gegangen, kürzlich jedoch von da zurückgekehrt, in Cönnern gesehen ist, sich jedoch wieder von dort entfernt hat, soll wegen Betrugs zur Criminal-Untersuchung gezogen werden. Wir bitten, auf denselben vigiliren, falls er betroffen wird, ihn verhaften und uns Nachricht geben zu lassen.

Halle, den 19. Januar 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement des vormaligen Müllers Gottlob Regel aus Cönnern.

Alter: 36 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: stark; Mund: mittel; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: stark; besondere Kennzeichen: keine.

Derselbe führt einen Paß auf den Namen Gustav Eberius Müller, gebürtig aus Wittenberg, Wohnort Pittsburg in Nordamerica, am 1. October 1835 ausgestellt vom Königl. Preuß. Consul in Baltimore, lautend über Bremen nach Magdeburg.

---

(71) Diebstahl. Während der Nacht vom 15. zum 16. v. M. sind aus einem Hause zu Saxdorf 25 Preußische Thalerstücke; eine kleine rothlederne Schreibtafel mit weißem Pergament; ein seidenes Tuch mit rothem Boden und gelben Blumen; ein seidenes Tuch, halb durchschnitten, mit grünem Boden und rothen Blumen, ganz neu; ein Paar neue grünlederne Kinderpantoffeln; vier schmutzige Mannshemden von mittler Leinwand; 5—6 Pfund Inselt, theils grün, theils ausgelassen; ein neues Rasirmesser; ein zweites gleichfalls neues Rasirmesser; ein Abziehestein, entwendet.

Wir bringen solches zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, daß Jedermann zur Ermittlung der Person des Thäters und zu Wiederherbeischaffung des gestohlenen Gutes nach allen Kräften mitwirken wolle.

Liebenwerda, den 14. December 1835.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(72) Diebstahl. In der Nacht vom 16. zum 17. Januar d. J. sind im Dorfe Hainichen: 2 Truthühner; 1 Truthahn; 4 Hühner; 1 Hahn; 4 Zuchtgänse, entwendet worden.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß und warnen vor dem Ankaufe dieser Gegenstände.

Eilenburg, den 18. Januar 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(74) Diebstahl. In der Nacht zum 11. d. M. sind aus einem Gehöfte zu Bedra zwei hochträchtige Mutterschafe, welche auf dem Rücken mit einem 4 bis 6 Zoll langen

Digitized by Google

rothen Querstriche bezeichnet waren, und von denen das eine bedeutend größer war als das andere, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung der Diebe und Herbeischaffung des Gestohlnen nach Kräften mitzuwirken.

Querfurth, den 17. Januar 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(79) Diebstahl. In der Nacht vom 12. zum 13. Januar d. J. sind aus einem beim Dorfe Wedelwitz belegenen Weinpreßhause nachbenannte Gegenstände: eine große Axt, ohne Zeichen; ein starkes Beil, welches auf dem Eisen G. G. R. gezeichnet; eine große Holzsäge, noch ganz neu, ohne Zeichen; zwei Baumsägen, eine neue und eine ganz alte, ohne Zeichen; zwei Schnittemesser, ein gerades und ein krummes, ersteres war im Eisen mit einem R gezeichnet; zwei schon alte Zangen, ohne Zeichen; drei große Bohrer; zwei Hammer, ein gewöhnlicher Klopfhammer und ein Maurerhammer; zwei Meißel, ohne Zeichen; eine Sense, in welche auf dem Eisen ein wilder Mann eingeschlagen ist; ein ledernes Tragband mit einer eisernen Schnalle; zwei noch gute Mannshemden von flächsener Leinwand, ohne Zeichen; zwei Jupen von derselben Leinwand, noch neu, ohne Zeichen, entwendet worden. Wir bringen diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, und warnen vor dem Ankaufe der entwendeten Sachen.

Eilenburg, den 19. Januar 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(80) Diebstahl. In der Nacht zum 11. d. M. sind aus einem Hause zu Wennungen nachverzeichnete Gegenstände gestohlen worden. Wir warnen vor dem Erwerbe, und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung des Diebes und Herbeischaffung des Gestohlnen mitzuwirken.

Querfurth, den 22. Januar 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß der gestohlnen Sachen.

Ein Schraubestock, an welchem die Hülse zerbrochen ist; ein Vorschlagehammer; eine Schneiderglocke; ein Handhammer, mit einem C bezeichnet; ein dergl. kleinerer; 14 Stück abgeschmiedete Krampen; eine große Feile; 3 Stück kleinere dergl.; eine halbe Stange Stahl; eine dergl.; ein Hufhammer, mit M. und S. bezeichnet; eine neue Beißzange.

---

(78) Diebstahl. In der Nacht vom 15. zum 16. d. M. sind mittelst Einbruchs aus einem allhiesigen Hause die nachstehend consignirten Effecten entwendet worden. Indem wir vor deren Ankauf hierdurch verwarnen, fordern wir zugleich Jedermann, wenn diese Effecten zum Kauf angeboten werden, dringend auf, durch sofortige Anzeige zur Entdeckung der Thäter mitzuwirken.

Merseburg, den 16. Januar 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Consignation der entwendeten Sachen.

Zweimalige Ueberzüge über einmännische Betten, bestehend aus Ueberzug, Kissenzügen, Betttuch, F. H., roth, blau und weiß klein gewürfelt; zweimalige Ueberzüge desgl., ebenfalls blau und weiß klein carrirt und gewürfelt; einmaliger Ueberzug desgl., blau und weiß groß gewürfelt, etwas schon gebraucht, F. H. roth; einmaliger Ueberzug desgl. von weißer Leinwand, F. H. roth, ganz gut; neun Mannshemden, ganz gut, M. H. und E. H. roth gezeichnet; sechs Frauenhemden desgl., F. H. und F. C. H. roth gezeichnet; ein feines Oberhemd mit Manschetten, A. H. roth gezeichnet; ein Dutzend Taschentücher von

Digitized by Google

weißer Leinwand, F. C. H. und F. S. H. roth gezeichnet, gebraucht; ein weißer Weiberrock von Molton, ganz gut; ein Paar Unterbeinkleider von dergl.; eine Nachtjacke von dergl.; sechs Paar weißwollene Mannsstrümpfe, ganz lang; ein halbes Dutzend ganze weiße Herrnhalstücher; ein halbes Dutzend dergl. halbe, ganz fein; ein Frauen-Hausoberrock, von braunem Kattun; mit schwarzen Blümchen, ganz wattirt und mit Kattun gefüttert, ganz gut; vier Frauen-Nachtjacken von weißem gestreiften baumwollenen Zeuge, die umgeschlagenen Kragen mit Spitzen garnirt; sechs Handtücher von gewürfeltem Leinen, 2 gut und 4 defect, 2 darunter F. H. roth gezeichnet; zwei Gedecke Tischzeug mit 16 Servietten von gewürfeltem Zwillich, gebraucht, ungezeichnet; Küchenschürzen, Küchenhandtücher, sollen noch angegeben werden; dreiviertel Hut Zucker, Raffinad, circa 10 Pfund; ein irdener neuer Topf mit Gräupchen; drei Haasen; vier Paar superfeine neue Frauenstrümpfe; acht Paar feine Frauenstrümpfe mit rothen Käntchen, ebenfalls ganz neu; fünf Frauenhemden, ganz gut, A. W. roth gezeichnet; ein weißer Ueberzug über Deckbette, Kopfkissen und Betttuch, A. W. gezeichnet, roth; zwei weiße Taschentücher, S. A. R. und A. W. roth gezeichnet; eine blaue Ginghamschürze, ganz gut; zwei Handtücher von streifigem Zwillich, ungezeichnet; zwei Handtücher von werrigenem Garne, schmalstreifig, gezeichnet J. A. L.; vier blaue leinene Schürzen, 2 davon gut, 2 abgetragen; ein roth- und weißgeblümtes leinenes Halstuch, ungezeichnet; ein gelbbaumwollenes Halstuch, ungezeichnet.

---

(81) **Diebstahl.** In der Nacht vom 22. zum 23. November sind aus dem Hofe des Bergmanns Andreas Hecker in Lengefeld von einem Wagen zwei eiserne Hemmketten, eine Spannkette, eine Läuferkette, ein eiserner Dreckdeckel und ein eiserner Lenn entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, warnen wir vor dem Erwerbe der gestohlnen Gegenstände, und fordern Jedermann auf, alle zur Entdeckung des Thäters gereichende Umstände entweder der nächsten Behörde oder uns unmittelbar anzuzeigen.

Sangerhausen, den 15. Januar 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1412) **Edictal-Ladung.** Zu dem Nachlasse der am 13. September 1834 in Donndorf verstorbenen Johanne Karoline Magdalene Wittwe Rirrath, geb. Dienemann, haben sich zwar David Dienemann zu Rastenberg und mehrere Geschwister-Kinder gemeldet; sie sind jedoch nicht im Stande gewesen, sich ausreichend zu legitimiren.

Es werden daher auf Antrag des bestellten Nachlaß-Curators, des Königl. Amtshöppen Ockhardt, alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Johanne Karoline Magdalene Wittwe Rirrath, geb. Dienemann, Ansprüche zu haben vermeinen, edictaliter hiedurch geladen,

den Ersten März 1836, Vormittags Neun Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, wozu die Herren Justiz-Commissarien Buchholz und Rancke hier in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, oder auch vor diesem Termine sich bei dem Gericht zu melden, als Intestat- oder sonstige legitime Erben sich auszuweisen und sodann wegen Beantwortung der Erbschaft fernerer gerichtlicher Verfügung oder sonstiger Instruction in Sache gewärtig zu seyn, unter der Verwarnung, daß den sich angebenden und legitimirenden Verwandten der Nachlaß zur freien Disposition unter Ausschließung aller Uebrigen verabfolgt und die nach erfolgter Präclusion sich etwa noch meldenden nähern oder gleich nahen Erben alle Handlungen und Dispositionen der Erstern anzuerkennen und zu vertreten schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzun-

Digitized by Google

gen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann von der Erbschaft vorhanden seyn möchte, zu begnügen verbunden sind.

Wiehe, den 8. December 1835.

Das Patrimonial-Landgericht allhier.

---

(77) Subhastation. Die im Hypothekenbuche über die Häuser zu Helsta sub Nr. 79. und Nr. 81. eingetragenen, zum Nachlasse des daselbst verstorbenen Schulzen und Maurermeister Andreas Hauch gehörigen Wohnhäuser nebst Zubehör, ingleichen 27¼ Morgen Acker incl. 1 Morgen Wiese, taxirt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 2205 Thlr. zu Folge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Termine auf

den Drei und Zwanzigsten April d. J., Vormittags um Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realgläubiger haben sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen zu melden.

Eisleben, den 6. Januar 1836.

Königlich Preußisches Landgericht.

(1273) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht Zeitz.

Folgende den Erben der Justine verwittwet gewesenen Kahnt zu Spora gehörige Grundstücke:

1) das zu Spora belegene, sub Nr. 28. katastrirte Anspanngut mit Zubehör, Nr. 27. Vol. I. pag. 422. des Hypothekenbuchs von Spora nebst zugehöriger Einer Hufe Landes Feld in verschiedenen Stücken;
2) die wüste Baustatt, der obere Garten genannt, die jetzt ganz Garten ist, und mit dem Hauptgute ad 1) ein Ganzes ausmacht, auch Gemeinderecht und Gemeindetheil hat, im Hypothekenbuche von Spora sub Nr. 36. Vol. I. pag. 566. eingetragen, daselbst belegen und sub Nr. 37. katastrirt;
3) folgende Wandeläcker:
   1½ Acker Holz in Oelsener Flur, die Kleebe genannt; 1½ Acker Feld und 1 Acker Feld in Nißmaer Flur; eine Wiese, die Wechselwiese in Brossener Flur; ½ Acker Feld in Sporaer Flur; die aus der vormals Weberschen Hufe Landes in Sporaer Flur noch vorhandenen Stücke, als: ½ Acker Feld; 1 Gelenge hinter den Gärten; 1 Gelenge in der Gatzschke; 1 Stück Feld, der obere Leimberg genannt; 1 Stück dergl., das Raseland genannt; 1 Stück dergl., der Steinberg genannt,

zusammen abgeschätzt auf 6000 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Sechs und Zwanzigsten Mai 1836, Vormittags Zehn Uhr,

zu Spora subhastirt werden.

Zugleich werden alle, die an die obgenannten Wandeläcker Realansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche im Termine bei Vermeidung der Präclusion geltend zu machen.

Zeitz, den 10. November 1835.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1427) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt zu Zörbig.

Die dem Schuhmachermeister Carl Gotthelf Bennemann daselbst zugehörige, 15 Thlr. abgeschätzte Fuhn-Kabel soll

den Zwei und Zwanzigsten März 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(83) Nothwendige Subhastation zu Kelbra, Gerichtsamt Kelbra.

Das Wohnhaus des Johann Friedrich Karl Grahl zu Berga, auf dem Hofe des von Bilaschen Ritterguts daselbst belegen, abgeschätzt zu 79 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Siebenten Mai c., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Amtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

(1343) Freiwilliger Verkauf.

Gerichts-Commission zu Schkeuditz.

Das in hiesiger Viehgasse gelegene, den Geschwistern Kühn zugehörige Hintersässerhaus mit Zubehör sub Nr. 64. des Hypothekenbuches, abgeschätzt auf 460 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Eilften März 1836, Nachmittags Vier Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1346) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission zu Schkeuditz.

Das im hiesigen Paradiesgäßchen gelegene, der geschiedenen Friederike Semmelmann zugehörige Hintersässerhaus mit Zubehör sub 157. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 610 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Ersten März 1836, Nachmittags Vier Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Unbekannte Vorkaufsberechtigte werden zugleich zu diesem Termine zum Nachweis ihrer Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

(1328) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht Kirchscheidung.

Das Wohnhaus der verehel. Steinhauermeister Florentine Thieme hier, nebst Zubehör auf 352 Thlr. abgeschätzt, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Zwölften März 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Hypothekenzustand desselben kann in der Registratur eingesehen werden und werden alle unbekannte Realprätendenten zugleich aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(1329) Freiwilliger Verkauf.

Patrimonial-Gericht Goldschau.

Das sub Nr. 28. zu Goldschau belegene, von dem verstorbenen Christoph Bergner hinterlassene Wohnhaus, Hof, Scheune, Stall und Garten nebst 1 Acker Feld hinter den Gärten, 1 Acker dergl. im Emsgrunde und ½ Acker dergl. an den Dorfwiesen, zusammen auf 705 Thlr. abgeschätzt, sollen der Erbtheilung halber

den Ersten März 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können bei uns eingesehen werden.

(1446) Nothwendige Subhastation zu Schloß Beichlingen. Die den Eheleuten Georg Christoph Hofmann und Julianen Marien Hofmann, geborner Taudte, zu Leubingen, zugehörigen, in dasigem Dorfe und Feldmark belegenen Haus- und walzenden Landungs-Grundstücke, als:

Digitized by Google

1)	ein Wohnhaus sub Nr. 102. des Katasters, nebst Zubehör, taxirt	295	Thlr.	13	Sgr.	4	Pf.
2)	⅛ Acker Erde auf dem Aschenlande	„ 24	„	26	„	8	„
3)	¼ Acker dergl. am Himmelsgarten	„ 30	„	28	„	4	„
4)	⅛ Acker dergl. in der Aue	„ 22	„	18	„	4	„
5)	⅛ Acker dergl. über dem Schillingst. Wege	„ 24	„	3	„	4	„
6)	¼ Acker dergl. beim Steinbruche	„ 10	„	9	„	2	„
7)	¼ Acker dergl. zwischen Beichl. und Schill. Wege	„ 20	„	17	„	3	„
8)	⅛ Acker dergl. einwärts von der adel. Gebreite	„ 14	„	13	„	4	„
9)	¼ Acker dergl. aufs Mörs stoßend	„ 10	„	8	„	9	„
10)	1 Acker dergl. am Stödtner Hügel	„ 38	„	20	„	—	„
11)	½ Acker dergl. am Breitfurter Wege	„ 19	„	20	„	—	„
12)	⅛ Acker dergl. im Netzelfelde	„ 25	„	8	„	4	„
13)	½ Acker Wiese hinterm Berge	„ 19	„	26	„	8	„
14)	⅛ Acker Erde auf dem Aschenlande	„ 25	„	8	„	4	„
15)	⅝ Acker dergl. ebendaselbst	„ 23	„	20	„	—	„
16)	½ Acker dergl. am Griesstedter Wege	„ 20	„	15	„	5	„
17)	⅜ Acker dergl. in der Aue	„ 15	„	2	„	11	„
18)	¾ Acker dergl. hinterm Griesstedter Hügel	„ 30	„	15	„	—	„
19)	1¼ Acker dergl. am Hayne-Hügel	„ 51	„	8	„	4	„
20)	½ Acker dergl. in der krummen Ecke	„ 19	„	26	„	8	„
21)	¼ Acker dergl. neben Küttichs Gebreite	„ 9	„	6	„	8	„
22)	½ Acker dergl. über dem Beichl. Wege	„ 17	„	26	„	8	„
23)	¾ Acker dergl. im Netzelfelde	„ 29	„	—	„	—	„
24)	½ Acker dergl. am Stödtner Wege hinauf	„ 20	„	2	„	6	„
25)	⅜ Acker dergl. am Breitfurter Wege	„ 13	„	16	„	8	„
26)	¼ Acker dergl. aufm Sande	„ 8	„	3	„	9	„
27)	⅜ Acker Wiese hinterm Berge	„ 14	„	20	„	—	„
28)	1⅛ Acker Erde am Griesstedter Felde	„ 43	„	—	„	—	„
29)	¾ Acker dergl. am Büchel. Wege	„ 29	„	1	„	8	„
30)	⅛ Acker dergl. auf dem Steinbruche	„ 14	„	26	„	—	„

sind zur nothwendigen Subhastation gestellt, und steht der Bietungstermin auf

den Dreizehnten April 1836, Vormittags Zehn Uhr,

im hiesigen Gerichtslocale an.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen, Haus- und Landungs-Tabellen sind in unsrer Registratur einzusehen.

Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche in diesem Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Schloß Beichlingen, den 9. December 1835.

Freiherrlich Werthernsches Patrimonial-Gericht daselbst.

Hertel.

(1447) Nothwendige Subhastation. Die von den Eheleuten Christian Gottfried Mareld und Hannen Marien gebornen Wagner, zu Leubingen, nachgelassenen, in dasigem Dorfe und Feldmark belegenen Immobilien an einem Hause sub Nr. 137. auf 97 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf. und ⅛ Acker Feld am Nikolsstege, auf 2 Thlr. 15 Sgr. taxirt, sind zur Subhastation gestellt und steht der Bietungstermin auf

den Funfzehnten April 1836, Vormittags Zehn Uhr,

im hiesigen Gerichtslocale an.

Die Taxe und Verkaufsbedingungen, Haus- und Landungstabellen sind in unserer Registratur einzusehen.

Digitized by Google

Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche in diesem Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Schloß Beichlingen, den 12. December 1835.

Freiherrlich Werthernsches Patrimonial-Gericht daselbst.
Hertel.

---

(76) Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Gericht Badrina. Das dem Johann Gottlieb Kayser gehörige Haus Nr. 37. zu Badrina, abgeschätzt auf 150 Thlr. zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Fünften Mai 1836, früh Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(52) Brauerei-Verpachtung. Die hiesige Brauerei soll in dem auf

den Fünften Februar d. J., früh um Zehn Uhr,

auf hiesigem Rathhause angesetzten Termine unter den in demselben bekannt zu machenden Bedingungen, — welche auch schon von jetzt an bei uns eingesehen werden können, — auf die Zeit vom 1. April 1836 bis dahin 1842 meistbietend verpachtet werden.

Gräfenhaynichen, den 8. Januar 1836.

Der Magistrat.

(1434) Leihhaus-Auction in Halle. Am 25. April 1836, Nachmittags 2 Uhr, und folgende Tage sollen im Locale des Leihhauses der Gebrüder Simon Nr. 998. kleine Ulrichsstraße hieselbst, die seit den Monaten September, October, November und December 1834, ingleichen Januar und Februar 1835 verfallenen Pfänder gerichtlich verkauft werden. Die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder werden daher aufgefordert, entweder dieselben zeitig vor dem Termine einzulösen, oder wenn sie gegründete Einwendungen gegen die contrahirten Schulden haben, solche dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, der Pfandgläubiger wegen seiner in das Pfandbuch eingetragenen Forderungen aus dem Kaufgelde befriedigt, der Ueberschuß aber an die hiesige Armenkasse abgeliefert und kein Pfandeigenthümer mit spätern Einwendungen weiter gehört werden wird.

Halle, den 11. December 1835.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(70) Bekanntmachung. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Herausgabe und der Debit des Naumburger Intelligenz-Blatts von jetzt an nicht mehr dem Buchhändler Herrn Carl August Wild zusteht, vielmehr der hiesige expedirende Post-Secretair Herr Francke als gerichtlicher Administrator desselben bestellt worden ist, an welchem daher alle dies Geschäft betreffende Anträge zu richten und die desfallsigen Zahlungen jedoch, mit Inbegriff der frühern Rückstände, bei Vermeidung nochmaliger Entrichtung nicht mehr an den Herrn rc. Wild, sondern an den Herrn rc. Francke zu leisten sind. Die Redaction des Intelligenz-Blatts ist mit Aufhebung des bisherigen Intelligenz-Comtoirs in die hiesige Postamts-Expedition verlegt worden.

Naumburg, den 19. Januar 1836.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(58) Aufkündigung von Merseburgischen Stadtschuldscheinen. Von den unter dem 1. October 1828 ausgefertigten Schuldscheinen hiesiger Stadt werden die

Digitized by Google

Nummern von 482 bis mit 530, ingleichen die sämmtlichen unter dem 1. April 1822 ausgefertigten Stadtschuldscheine hiesigen Orts, insoweit letztere nicht schon ausgelooset und getilgt sind, hierdurch gekündigt und wird deren Realisirung zu Michaelis d. J. bei hiesiger Stadtkasse erfolgen.

Die Inhaber dieser Schuldscheine werden daher hierdurch aufgefordert, die auf denselben stehenden Kapitalien mit den dann fällig gewordenen Zinsen zu Michaelis 183[illegible] gegen Rückgabe der Schuldscheine mit Talons und Coupons bei hiesiger Stadtkasse in Empfang zu nehmen, indem weitere Zinsen davon nicht bezahlt und die nicht abgeholten Kapitale auf Gefahr und Kosten der Eigenthümer deponirt werden.

Sollten Inhaber dieser Obligationen, namentlich wenn sie eine größere Anzahl derselben besitzen, gesonnen seyn, die darauf stehenden Kapitalien der hiesigen Stadt ferner gegen einen ermäßigten, jedoch über 3½ Procent nicht betragenden Zinsfuß zu lassen, so haben sie ihre deshalbigen Anträge unter genauer Angabe der Nummern und der Jahrzahl ihrer Schuldscheine spätestens bis zum 15. März d. J. bei uns mündlich oder schriftlich zu machen, und werden sodann weiter beschieden werden. Später eingehende derartige Anerbietungen können nicht berücksichtigt werden.

Merseburg, den 15. Januar 1836.

Der Magistrat.

---

(75) Bekanntmachung. Es soll das alleinige und unbeschränkte Recht des Hader-Sammelns in den zum Rittergute Mückenberg gehörigen 7 Ortschaften meistbietend, jedoch mit Vorbehalt der Wahl unter den Licitanten, ohne an das höchste Gebot gebunden zu seyn, auf drei nach einander folgende Jahre, als vom 1. Januar 1836 bis 31. December 1838 verpachtet werden, wozu künftigen

Ersten März c., früh Zehn Uhr,

in den Geschäfts-Locale des Unterzeichneten Termin ansteht, und wo auch die nähern Bedingungen zu erfahren sind. Mückenberg, den 12. Januar 1836.

Der Intraden-Verwalter Wagner.

---

(38) Die Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld hat mir die Haupt-Agentur für Naumburg übertragen, was ich sowohl hinsichtlich der noch laufenden Versicherungen bei derselben, als auch wegen Annahme neuer Versicherungs-Anträge hiermit ergebenst anzeige.

Naumburg, den 2. Januar 1836. Johann Carl Sieler.

---

(53) Hausverkauf. Mein auf hiesiger Webergasse belegenes neuerbautes massives und mit Nr. 272. katastrirtes, zur Oekonomie geeignetes Wohnhaus, bestehend in 5 Stuben, Kammern, Küchen, Keller, Pferde- und andern Ställen, Wagenremise, Holzgelaß und Brunnen, mit daran befindlichem Hintergebäude mit 4 Stuben, Kammern und Küchen, bin ich aus freier Hand zu verkaufen gesonnen. Im Brandversicherungs-Kataster sind beide Häuser mit 1200 Thlr. eingetragen; Ersteres ist mit wenigen, Letzteres mit gar keinen Abgaben belastet, und gewähren einen Kapitalwerth von 3025 Thlr.

Die nähern Kaufsbedingungen sind zu erfahren beim Besitzer.

Torgau, den 10. Januar 1836.

---

(82) Braunkohlensteine-Verkauf. Auf der gewerkschaftlichen Braunkohlengrube Fortuna bei Lochau, soll, wegen Veränderung der Kohlenschuppen, der Vorrath von Braunkohlensteinen, das 1000 zu 20 Sgr., verkauft werden.

Wegwitz, den 21. Januar 1836. Heinrich, Schichtmeister.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.

8. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 30. Januar 1836.

(87) Literarische Anzeige. Der zu Trakehnen verstorbene Gestüt-Inspector Buchmann beabsichtigte unter dem Titel

„Archiv für kleinere Schriften über Hausthierzucht"

eine populaire Anleitung zur Zucht aller Arten der Hausthiere in mehreren Heften erscheinen zu lassen, wovon jedoch bei seinen Lebzeiten nur das erste Heft unter dem Titel

„Kurze Anleitung zur Verbesserung der Pferdezucht"

erschienen ist.

Für die Zweckmäßigkeit und Güte dieser Schrift spricht insbesondere auch der Umstand, daß von derselben in kurzer Zeit drei Auflagen erschienen sind. Ich mache daher das Publikum auf diese Schrift hierdurch aufmerksam und bemerke, daß dieselbe durch alle Buchhandlungen von der Buchhandlung Crüwell und Rempel in Paderborn für 20 Sgr. das cartonirte Exemplar bezogen werden kann.

Magdeburg, den 20. Januar 1836.

Der Geheime Staats-Minister von Klewiz.

---

(90) Diebstahl. In der Mitte des Monats Januar d. J. sind im Dorfe Naundorf bei Eilenburg, 7 Stück Hammel entwendet, die Felle abgezogen und das Fleisch liegen gelassen.

Wir bringen diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß und warnen vor dem Ankaufe dieser Felle, welche dadurch kenntlich werden, daß die Kopffelle losgeschnitten sind.

Eilenburg, den 21. Januar 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(91) Diebstahl. Während der Nacht vom 14. zum 15. d. M. sind Diebe in einen Schafstall zu Pressel eingedrungen, haben sechs Hammel getödtet, denselben im Stalle die Felle abgezogen und, unter Zurücklassung des Fleisches, sich mit den Fellen entfernt. Die Felle waren an diesen Hammeln hinten auf dem Kreuze oberhalb des Schwanzes mit einem rothen Querstrich bezeichnet durch eine Farbe, welche von rother Erde, Pech und Oel gemacht worden, ferner war am linken Ohre vorn die Spitze abgeschnitten und am rechten Ohre hinten, ungefähr in der Mitte, am Rande ein Stückchen heraus oder eine sogenannte Hinterklinke eingeschnitten.

Von den Hammeln trugen drei Stück Glocken, und zwar zwei größere Glocken und eine kleinere, eine Klingel, welche die Diebe gleichfalls mitgenommen haben. Wir bringen solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, daß Jedermann zur Entdeckung der Diebe, auch zu Wiederherbeischaffung der den Hammeln abgezogenen Felle und der Glocken, nach allen Kräften mitwirken wolle.

Liebenwerda, den 31. December 1835.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Digitized by Google

(92) Diebstahl. Während der Nacht vom 18. zum 19. d. M. sind aus einem Hause in den Weinbergen bei Mühlberg: ein blauseidenes Frauenkleid; ein kattunener, roth und blau gegatterter, mit Flanell gefutterter Frauenoberrock; ein dergleichen Frauenrock mit weißem Boden und braunen Blümchen; ein weißes Piqueejäckchen; eine kattunene Schürze mit weißem Boden und braunen Blümchen; eine dergleichen weiß und grün gestreifte Schürze; ein weißgarnichtes Betttuch; ein flächsenes Betttuch; ein großwürflichtes Tischtuch von Zwillich; ein kleines dergleichen; ein dergleichen von Drillich; zwei flächsene würfliche Handtücher; eine gute Haube von Spitzengrund mit blauseidenen Bändern; ein Deckbett-Ueberzug von weißem Piquee, woran das Unterblatt noch nicht festgenähet ist, nebst zwei dergleichen Kopfkissenzügen; ein roth und weiß gewürfelter Bettüberzug; ein einmenschiges Deckbett mit grün gestreiftem leinenen Inlett; ein großer Topf mit Pflaumenmuß; ein kleinerer Topf mit Fliedermuß, entwendet worden.

Wir bringen solches zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, daß Jedermann zur Entdeckung der Person des Diebes und zu Wiederherbeischaffung des gestohlenen Gut nach allen Kräften mitwirken wolle.

Liebenwerda, den 31. December 1835.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(93) Diebstahl. In der vergangenen Nacht zwischen 11 und 12 Uhr ist die Königl. Fahrpost zwischen Ziegelrode und Kalbsrieth von unbekannten, nicht näher zu bezeichnenden Personen bestohlen, das Gestohlne aber, welches in einem Packet Druckschriften bestand, von denselben zerstreut und auf dem Felde zurückgelassen worden.

Wir bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß wir für denjenigen eine angemessene Belohnung auszuwirken bemüht seyn werden, welcher über die Thäter bestimmte Anzeige macht, so daß dieselben zur Untersuchung und Strafe gezogen werden können.

Querfurth, den 24. Januar 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(96) Nachträgliche Bekanntmachung. Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 24. d. M., betreffend den Postdiebstahl hinter Ziegelrode, bemerken wir noch nachträglich, daß man am gedachten Tage Vormittags an der Stelle, wo der Diebstahl verübt worden ist, einen Meißel oder ein Stemmeisen, fünf Schlüssel verschiedener Größe und einen Dietrich in einem, ungefähr 1 Elle langen und an ½ Ellen breiten Beutel von grauer Leinwand gefunden hat, und daß der Beutel, in welchem früher Federn gewesen zu seyn scheinen, mit einem unkenntlichen Buchstaben und einem W. schwarz gezeichnet ist.

Artern, den 26. Januar 1836.

Königl. Preuß. Inquisitoriat von Querfurth.

---

(97) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Halle.

Die hierselbst sub Nr. 1111. und 1112. belegenen, dem Papierformenmacher Nicolai Meyerschen Erben zugehörigen beiden Häuser, von denen das erstere auf 634 Thlr. 20 Sgr. das letztere aber auf 549 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden, sollen zufolge der mit Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen

am Siebenten Mai c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(1322) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Sangerhausen, den 13. November 1835.

Das der Marie Magdalene Bauer, geborne Hartmann, zugehörige, sub Nr. 389. auf dem Töpfersberge belegene Wohnhaus und Garten, abgeschätzt auf 280 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Siebenten März 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1350) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Die der Premier-Lieutenant von Römer, geborne Erfurt, zugehörigen, in hiesiger Gotthardtsgasse und resp. am Sixtiberge gelegenen Häuser und Gärten, abgeschätzt auf 2352 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Zwölften März 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(86) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Das zur Copist Lowitzsch'schen Nachlaßmasse gehörige, in der dasigen Sixtigasse gelegene und zufolge der nebst neuestem Hypothekenscheine und den besondern Verkaufsbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 580 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. geschätzte brauberechtigte Wohnhaus nebst Zubehör, soll

den Eilften Mai 1836, Vormittags Eilf Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1221) Subhastations-Patent. Das im Delitzscher Kreise im Dorfe Pehritzsch unter Nr. 10. belegene, auf 7550 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte 1½ Hufengut der Geitscherschen Erben und eine in Groitzscher Aue liegende Wiese derselben, 182 Thlr. 20 Sgr. taxirt, sollen der Theilung wegen in dem auf

den Sechszehnten Mai 1836, Vormittags Neun Uhr,

im Gutswohnhause angesetzten Termine subhastirt werden. Taxe, Kaufbedingungen und die neuesten Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

Eilenburg, den 21. October 1835.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(89) Subhastations-Patent. Das dem Schulzen Andreas Gruhne in Oeste gehörige Cossathengut nebst Zubehör, Gärten, Weiden- und Pflaumenkabeln, so wie zwei Morgen Wandeläcker, abgeschätzt auf 1543 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Sechs und Zwanzigsten April 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden daher hierdurch aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gerbstädt, den 23. December 1835.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

(1348) Subhastations-Patent. Die Grundstücke der Johann Gabriel Beßlerschen Erben zu Stedten, bestehend aus einem Cossathengute mit Zubehör und zwei Acker-

Digitized by Google

parcellen, nach der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 151 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt, sollen

am Eilften April 1836, Nachmittags Vier Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen August von Preußen Patrimonial-Gericht zu Schraplau.

Zimmermann. Bank.

(1296) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht Alt-Pouch, Kreis Bitterfeld.

Das im Dorfe Alt-Pouch gelegene, sub Nr. 66. des Hypothekenbuches eingetragene, der verehel. Schneidermeister Justine Schrader, geb. Heller, zugehörige und besage der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 125 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus soll

den Zweiten März 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(37) Oeffentlicher Verkauf. Auf Anordnung Königl. Hochlöbl. Regierung soll das zur Bade-Anstalt gehörige, beim Schlosse gelegene sogenannte Schiefergebäude hieselbst,

den Zwölften Februar 1836, Vormittags um Zehn Uhr,

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Indem wir dies hiermit bekannt machen, laden wir Kauflustige ein, sich zur gedachten Zeit in dem Geschäftslocale des Herrn Kämmerer Schimpff hier einzufinden, woselbst auch die Verkaufsbedingungen schon von jetzt ab eingesehen werden können.

Lauchstädt, den 2. Januar 1836.

Die Königliche Bade-Direction.

---

(85) Bekanntmachung wegen der directen Brod- und Fourage-Verpflegung der Garnison in Langensalza, pro II. Semester 1836. Die directe Brod- und Fourage-Verpflegung in Langensalza, welche mit dem gegenwärtigen Entrepreneur Reis nur bis ult. Juni c. contrahirt ist, wird vom 1. Juli bis ult. December c. anderweitig zu bedingen beabsichtigt. Es werden demnach alle Lieferungslustige Entrepreneurs, welche die Caution von 10 Procent des Lieferungswerths stellen können, aufgefordert, ihre diesfälligen Submissionen in versiegelten und mit der Aufschrift „Submission für die Natural-Verpflegung in Langensalza“ versehenen Schreiben, bei der unterzeichneten Intendantur bis zum 20. Februar a. c. einzusenden, wo sie am folgenden Tage erbrochen werden sollen. Die Kosten dieser Bekanntmachung trägt derjenige, dem die Lieferung zugesprochen wird. Die speciellen Bedingungen sind die nämlichen, wie bei der directen Verpflegung pro I. Semester und können bei dem Proviantamt in Erfurt eingesehen werden.

Magdeburg, den 15. Januar 1836.

Königliche Intendantur des 4ten Armee-Corps.

---

(88) Verpachtung. In Nr. 4. auf dem Dom ist zwei und ein halbes Viertel Landes Feld mit der vollen Aussaat nebst einer Scheune zu verpachten.

Merseburg, den 27. Januar 1836.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

9. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 3. Februar 1836.

(54) Verpachtung. Die dem hiesigen Waisenhause zugehörigen Aecker, so wie der beim Waisenhause in der Altenburg belegene Garten, enthaltend:

4 Acker Artland, ¾ Acker Grasland, ¼ Acker Gartenland,

und die auf dem Gehöfte befindlichen beiden Scheunen, sollen, und zwar die Acker auf sechs Jahre, und der Garten und Scheune auf ein Jahr vom 1. April d. J. ab anderweit meistbietend verpachtet werden.

Hierzu ist ein Licitationstermin auf

den Funfzehnten Februar d. J., Vormittags Zehn Uhr,

in dem Local der Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen hiesiger Königl. Regierung anberaumt, wozu Pachtlustige, welche eine der Höhe des einjährigen Pachtquantums gleiche Caution zu gestellen im Stande sind, oder die zur Uebernahme einer solchen Pachtung nöthige Sicherheit nachweisen können, hierdurch eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen sind in der Registratur der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung, und bei dem Verwalter des hiesigen Waisenhauses Herrn Seybicke einzusehen.

Merseburg, den 10. Januar 1836.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

(1361) Nothwendiger Verkauf.

Oberlandesgericht zu Halberstadt.

Die ideelle Hälfte nachstehend benannter, von dem früheren Verkaufe der Burghofshälfte des Kammerherrn von Westernhagen zu Teistungen ausgeschlossen gebliebenen Pertinenzien, als:

1) der Waldung, das Rangerthal genannt, das Ganze abgeschätzt zu 1000 Thlr. 27 Sgr. 10 Pf.;
2) der Gras- und Gemeindetheile, das Ganze abgeschätzt zu 106 Thlr.;
3) von ¼ Acker Land am obersten Rosenteiche zwischen Kammerherr und Kammerjunker von Westernhagen, Nr. 371. des Dorfflurbuchs;
4) von ¼ Acker Land daselbst quer unter vorigen, ein Anwendel und an Kammerjunker von Westernhagen,

im Ganzen abgeschätzt auf 25 Thlr. 20 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Oberlandesgerichts-Registratur, so wie bei dem Land- und Stadtrichter, Kreis-Justizrath Kolligs zu Stadt Worbis einzusehenden Taxe, soll am 12. März 1836, Vormittags 9 Uhr, vor dem genannten Kreis-Justizrath Kolligs zu Stadt Worbis im Local des Land- und Stadtgerichts daselbst subhastirt werden.

---

(106) Steckbrief. Zu Dommitzsch im Gasthofe zum schwarzen Adler, am 13. vorigen Monats, hat der Barbiergehülfe Johann Gustav Grützinger, der nachstehend beschrieben ist,

Digitized by Google

und ein unlängst von der Polizeibehörde in Eilenburg nach Wittenberg visirtes, von der Polizeibehörde in Brehna ihm auf ein Jahr ausgestelltes Wanderbuch bei sich führt, dem Bäckergesellen Johann Friedrich Krüger aus Kosemuke in Polen die nachstehend beschriebene Uhr aus des ꝛc. Krüger Felleisen entwendet zu haben sich verdächtig gemacht, und mit einem Paar Halbstiefeln, die ihm dort damals Krüger geliehen, sich entfernt. Wir ersuchen die Wohllöbl. Gerichts- und Polizeibehörden ergebenst, gefällig den ꝛc. Grützinger im Betretungsfalle zu verhaften, und mit dieser Uhr und Stiefeln anher einzuliefern.

Liebenwerda, den 12. Januar 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Personbeschreibung. Johann Gustav Grützinger ist 19 Jahr alt, gebürtig aus Brehna, hatte blondes verschnittenes Haar und ein längliches blasses Angesicht, und war von mittler schwächlicher Statur; ein besonderes Kennzeichen hatte er weiter nicht an sich, nur daß er am Kinne unten ein kleines Büschelgen weißes Haar trug.

Beschreibung obgedachter Sachen. Die entwendete Uhr war eine zweigehäusige silberne, auch jedes Gehäuse von Silber, sie hatte ein weißes Zifferblatt mit deutschen Zahlen und wurde auf der hintern Seite aufgezogen, im Werke selbst stand: Waltron No. 1471. und unten darunter: London; am äußern Gehäuse war sie an einer Stelle von einem Falle etwas eingebogen, sonst aber allenthalben unbeschädigt und noch in gutem Stande; an selbiger befand sich eine lange Kette von Neusilber zum Umhängen, und außerdem auch noch eine kurze stählerne Uhrkette mit zwei tombacknen Petschaften, einem großen und einem kleinen, wovon das erstere mit einem bläulichen, und das andere mit einem rothen Glassteine versehen war, auch befand sich noch daran ein gewöhnlicher Uhrschlüssel. Die Halbstiefeln waren ziemlich neu, und hatten auf den Sohlen 57 Zwecken, dagegen waren die Absätze mit Schlossernägeln beschlagen.

---

(100) Diebstahl. Am 21. d. M. sind aus einer Windmühle bei Elster folgende Sachen: 20 Thlr. Geld, worunter 5 ganze Thalerstücke und $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$ Stücke und auch Silbergroschen sich befunden; ein weißleinener Geldbeutel; ein grüner gestrickter wollener dergleichen; ein Perlenbeutel von verschiedenen Farben; eine kurze Tabackspfeife mit weißhörnernem Rohr, schwarzhörnernem Abguß, weißem Porzellankopf mit messingenem Beschlag und Spitze mit Schlauch; eine zweigehäusige silberne Taschenuhr, mit Zifferblatt von Emaille, das in der Gegend der 5 oder 6 etwas lädirt ist, mit rothseidenem Bande, woran ein messingenes Petschaft mit einem weißen Steine befindlich, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerb und der Verheimlichung dieser Sachen und fordern das Publikum auf, jeden zur Ermittelung des Diebes und Wiederherbeischaffung des Entwendeten führenden Umstand uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Wittenberg, den 26. Januar 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(98) Diebstahl. Es ist neuerlich aus einer Wohnstube eine altenglische zweigehäusige Taschenuhr, das äußere Gehäuse mit Schildkröte belegt, und ringsum mit silbernen Stiften versehen und im Innern das englische Wappen mit 2 Löwen und mit der Inschrift „London“ befindlich, entwendet worden. Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Uhr, und fordern Jeden auf, dem diese Uhr zum Kaufe angeboten werden sollte, zur Ermittelung und Entdeckung des Thäters durch sofortige Anzeige beizutragen.

Merseburg, den 19. Januar 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(99) Diebstahl. Am 10. Januar 1836, in den Abendstunden, ist aus einem hiesigen Wohnhause ein Deckbette mit roth und weiß gewürfeltem Ueberzuge, D. E. H. 1817.

Digitized by Google

roth gezeichnet, entwendet worden. Wir warnen hiermit vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Sache, und fordern vielmehr Jeden, dem diese entwendeten Sachen zum Verkauf angeboten werden, auf, durch sofortige Anzeige zur Entdeckung des Thäters beizutragen.

Merseburg, den 15. Januar 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1370) Oeffentliche Vorladung. Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Johann Gottlieb Penndorf in Prettin per decret. de hodierno der Concurs eröffnet worden, so wird dieses den Gläubigern des gedachten Gemeinschuldners hierdurch öffentlich bekannt gemacht und ein Termin auf

den Neunzehnten März 1836, Vormittags um Eilf Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Landgerichtsrath Rohmer angesetzt, in welchem sämmtliche Gläubiger ihre Ansprüche an die Concursmasse anmelden und nachweisen müssen.

Diejenigen, die in diesem Termine nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen an die Concursmasse präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Torgau, den 20. November 1835.

Königlich Preußisches Landgericht.

(1204) Edictal-Citation. Wegen folgender Gegenstände sind Edictalien nach dem Mandate vom 13. November 1779, die Edictal-Citation außerhalb des Concurses betreffend, zu erlassen gewesen, als:

1) wegen des Nachlasses Friederiken Amalien Neumann. Diese, die Tochter des geheimen Cabinetsfourier Johann Gottfried Neumann, ist den 6. März 1818 in ledigem Stande verstorben, die einzige bekannte Erbin hat sich von dem Nachlasse losgesagt und letzterer besteht dermalen in 29 Thlr. 9 Gr. 2½ Pf., doch sind 24 Thlr. —„ —„ an Ansprüchen angemeldet;

2) wegen des Nachlasses der im Jahre 1775 zu Coswig gebornen Johannen Elisabeth Messinger, Wittwe des hiesigen Buchdrucker und Schutzverwandten Johann Gottfried Ritzschke, welche am 11. Februar 1834 hieselbst im Mühlgraben todt gefunden worden ist; der Nachlaß, welchen die bekannten Erben ausgeschlagen haben, beträgt 4 Thlr. 5 Gr. —„ nach Abzug der bisherigen Kosten;

3) wegen des in 9 Thlr. 20 Gr. 5 Pf. bestehenden Nachlasses Joseph Wenzels, eines Schleifknechts, welcher am 31. October 1832 im Jacobshospitale hieselbst verstorben und über dessen Herkunft und Erben nichts in Erfahrung zu bringen gewesen ist;

4) wegen des von den Intestaterben für insolvent ausgegebenen und nur cum beneficio inventarii, auch mit Bitte um Edictalien angetretenen Nachlasses, der am 21. November 1834 verstorbenen Johanne Dorothee verwittweten Seilermeister Polter;

5) wegen eines von Friederiken verwittweter Richterin, geborner Löwin, Hausbesitzerin und Inhaberin eines Färbereigeschäfts, in ihrem am 14. December 1831 errichteten und am 15. ejusd. publicirten letzten Willen „ihrem Pathen Engelmann“ mit 100 Thlr. —„ —„ ausgesetzten Legats, welches in Ermangelung eines solchen Pathen, für eine Pathe der Verstorbenen, Wilhelmine Friederike Ernestine Petersilie, Johann Gottfried Engelmanns Stieftochter, von dem Vormunde derselben in Anspruch genommen, von der Erbin aber derselben in Betracht der in die Augen fallenden Namensverschiedenheit verweigert wird, endlich

6) wegen einer nach Höhe von 25 Thlr. —„ —„ in Pistolen, nebst Zinsen zu 5 Procent auf das Jahr, auf dem allhier sub Nr. 966. auf der Ulrichsgasse gelegenen, dermalen Herrn Johann Gottlieb Peßler zugehörigen Hause haftenden Consensschuld, Rückstands eines Hauptstamms von 100 Thlr. —„ —„ in Pistolen, welchen Christian Gottlob Kühn, gewesener Einwohner und Lustgärtner allhier, bei den vorigen Besitzern obigen Hauses,

Digitized by Google

Samuel Gottfried Wundern und Catharinen Rosinen Wunderin, laut Consenses d. d. den 3. Februar 1751 et conf. den 5. ejusd. zu fordern gehabt, welcher aber so lange, bis wegen der Onerum, mit welchen der genannte Kühn und seine Erben im Rückstand geblieben, Richtigkeit getroffen sey — ein Fall, welcher nunmehr eingetreten ist, — hat stehen bleiben sollen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche auf die Nachlässe sub 1. 2. und 3. als Erben, oder an den Nachlaß sub 4. als Gläubiger, ferner auf das Legat sub 5. und das Consens-Capital sub 6. aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, andurch geladen, daß sie resp. cum curatore entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, welche von Ausländern gerichtlich legitimirt seyn müssen,

den Ein und Zwanzigsten März 1836,

früh um 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause in der Richterstube erscheinen, ihre Ansprüche mit Beibringung des erforderlichen Beweises, Production der darauf Bezug habenden Urkunden, auch ad 4. nach Befinden mit Deducirung der Priorität, binnen 6 Tagen, vom Termine an gerechnet, liquidiren, hiernächst ad 1. 2. 3. mit den betreffenden Nachlaßvertretern, ad 4. mit den Polterischen Intestaterben, und ad 5. und 6. mit den Ausbringern der Ladung, welche binnen anderweiten 6 Tagen auf das Vorbringen der Liquidanten, soweit dasselbe ein jedes von ihnen angeht, sub poena confessi et convicti sich einzulassen und zu antworten und die producirten Urkunden sub poena recogniti anzuerkennen haben, auch ad 4. da nöthig der Priorität halber unter sich, von 6 zu 6 Tagen rechtlich verfahren, mit der Quadruplik beschließen und

den Sechszehnten Mai 1836

der Inrotulation der Acten, nicht minder

den Eilften Juli 1836

der Eröffnung eines Urthels oder Bescheids, mit welcher Mittags um 12 Uhr in contumaciam der Nichterscheinenden verfahren werden wird, gewärtig seyn sollen.

Uebrigens werden diejenigen, welche in dem obbemerkten ersten Termine nicht erscheinen, oder nicht gehörig liquidiren, für präcludirt mit ihren Ansprüchen und derselben, so wie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, für verlustig geachtet werden. Auswärtige aber haben zu Annahme künftiger Zufertigungen einen unter Stadtgerichts-Jurisdiction wohnhaften Anwald zu bestellen.

Leipzig, den 29. September 1835.

Das Stadtgericht zu Leipzig.

Winter, Stadtrichter, Ritter d. K. S. C. V. Ordens.

(1345) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Das dem Amtmann Carl Eduard Meyer zugehörige Freigut Blaukenau, im Torgauer Polizeikreise, nebst folgenden walzenden Grundstücken:

a) 2 1/8 Hufe Feld und Wiese am Klitzschner Wege;
b) 2 Stücken sogenanntem Köppenfeld daselbst;
c) 1 Hufe Feld in der Mark Niedernaundorf,

abgeschätzt auf 12,720 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Ersten Juli 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(113) Nothwendiger Verkauf

bei dem Landgerichte zu Naumburg a. d. S.

Das zu Kösen sub Nr. 51. belegene Wohnhaus nebst Zubehör des Schlossermeisters

Digitized by Google

Johann Ernst Wilhelm Köttnitz, abgeschätzt auf 406 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Eilften Mai 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1416) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zeitz.

Das den Felgeschen Eheleuten zugehörige, in Döbris belegene Wohnhaus Nr. 23. mit Zubehör, so wie drei Acker walzend Feld in der Flur Döbris, abgeschätzt zusammen auf 623 Thlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Dreißigsten März 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion in diesem Termine zu melden.

Zeitz, den 1. December 1835.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(94) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Sangerhausen.

Das den Schäfer Hünerbeinschen Erben zugehörige, in Großleinungen sub Nr. 9. belegene Wohnhaus nebst einem Holzstalle und einer Scheune, so wie 4¼ Acker Land, resp. Kirschberg, als:

a) ½ Acker Zoberland im Bornthale, zwischen Gerhold und Volkmann;
b) ½ Acker Land am Schulgarten, neben Zimmermann und Ritter;
c) ¼ Acker am Weinberge unter der schmalen Kröte, neben Frau Simroth;
d) ½ Acker Zoberland im Lengefelder Felde, neben Sachse und Zimmermann;
e) ¼ Acker Wiese im Mohrunger Felde, neben Burggraf und Biedermann;
f) ½ Acker am Stadtwege, neben Börner und Ritter;
g) 1¼ Acker an einem mit Obstbäumen bepflanzten Stück Berglande, über Burggrafs Erben und unter Schmöllings Erben, — jetzt ein Kirschberg,

abgeschätzt auf 507 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den Dreizehnten Mai d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(95) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Das dem Herrendiener Johann Christoph Nagel gehörige, auf der dasigen Domfreiheit gelegene, und, zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den besondern Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 690 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Haus nebst Zubehör, die alte Domkämmerei genannt, soll

den Eilften Mai 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1433) Nothwendiger Verkauf.

Die zu Petersberg sub Nr. 24. belegene, der verehelichten Schulze, geborne Berg, zugehörige Windmühle, nebst Haus, Hof, Garten und Ackerstück von etwa 7 Scheffel Aussaat, zu Folge der, nebst dem Hypothekenscheine und den Bedingungen in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe auf 2080 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. Preuß. Courant abgeschätzt, soll

Digitized by Google

am Achtzehnten April 1836, Nachmittags Drei Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Löbejün, den 23. November 1835.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(101) Nothwendige Subhastation.

Gerichtsamt Cönnern.

Folgende dem Seifenfabrikant August Florstädt hieselbst gehörige Grundstücke:

1) A. das sub Nr. 6. auf der Freiheit in Cönnern neben dem Gasthofe zu den drei Kronen belegene Wohnhaus mit Hofraum, Ställen und dem vor dem Hause auf der Straße befindlichen kleinen Garten; B. ein Wohnhaus nebst Stall, Fabrikgebäude und Scheune, mit A. in Eins zusammen gezogen, und
2) folgende Wandeläcker:
   1 Morgen an Voglers Weinberge, 2 Morgen hinter Giesens Garten, 1 Morgen im Wasserlande, ¼ Morgen daselbst, 5½ Morgen auf dem Mühlberge, 1 Morgen vor Voglers Weinberge, 2 Morgen auf dem Brandthügel, 2 Morgen auf dem Saalberge, 2½ Morgen an der Garsenaer Straße, 3 Morgen im Kuhteiche, 1½ Morgen im Wasserlande, ¼ Morgen in Strechnitz, 1 Morgen daselbst, ½ Morgen daselbst, ½ Morgen daselbst, ½ Morgen daselbst, 1 Morgen an der Saale, 2½ Morgen auf dem Saalberge und 1 Morgen daselbst,

zusammen abgeschätzt auf 4591 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Acht und Zwanzigsten April c., Nachmittags Drei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle, die an die obgenannten Wandeläcker Realansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche im Termine bei Vermeidung der Präclusion geltend zu machen.

Cönnern, den 23. Januar 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(112) Nothwendige Subhastation zu Pretzsch.

Im Auftrage des Königlichen Landgerichts zu Wittenberg sollen die dem Hüfner Johann Gotthelf Köppe zu Patzschwig zugehörigen Grundstücke, als:

1) das zu Patzschwig gelegene und im Hypothekenbuch unter Nr. 20. eingetragene Anderthalbhufengut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2982 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf.;
2) eine Holzgerechtigkeit auf der Mark Lausig, gewürdert auf 216 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf., und
3) eine Holzgerechtigkeit auf der Mark Zog, 413 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. taxirt,

Schulden halber auf

den Vierzehnten Mai d. J., Vormittags Neun Uhr,

an hiesiger Gerichtsamtsstelle subhastirt werden.

Die Kaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht, die Taxe und der neueste Hypothekenschein und resp. das neueste Hypothekenatteſt können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Pretzsch, den 16. Januar 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(84) Nothwendiger Verkauf.

Königlich Preußische Gerichts-Commission in Artern.

Das in der Altstadt Artern sub Nr. 197. belegene und auf 569 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. gerichtlich taxirte Wohnhaus sammt Zubehör des verstorbenen Maurermeisters Johann Hein-

Digitized by Google

rich Helm, worüber Recognitionsschein, Taxe und Bedingungen in der Registratur einzusehen sind, soll

den Zehnten Mai d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hier subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden daneben sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden aufgefordert.

(1437) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht Burgscheidungen.

Folgende der verehel. Steinhauermeister Florentine Thieme zu Kirchscheidungen zugehörigen, in Tröbsdorfer Flur belegenen Grundstücke, nach der in der Registratur einzusehenden Taxe, wie folgt, abgeschätzt:

1) Ein Steinbruch am Mühlholze, ohngefähr 3 Acker haltend, . . . 250 Thlr. — Sgr. — Pf.
2) Eine Wiese unter vorigem, ... 30 " — " — "

sollen

den Eilften April 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Hypothekenzustand derselben kann in der Registratur eingesehen werden und werden alle unbekannte Realprätendenten zugleich aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(1445) Nothwendiger Verkauf eines Ritterguts. Zur Versteigerung des zur nothwendigen Subhastation gestellten, dem Oekonom Carl Wilhelm Lüttich zugehörigen, in dem Dorfe Leubingen, im Eckartsbergaer Kreise, Merseburger Regierungsbezirks, belegenen, als Afterlehn von der Grafschaft Beichlingen relevirenden und im Hypothekenbuche des unterzeichneten Patrimonial-Gerichts Tom. I. No. 3. pag. 1. sqq. eingetragenen, vormals Reicheschen Mannlehn-Ritterguts, mit der dazu gehörigen an der Lossa belegenen Wiese, zum breiten Furth genannt, zusammen auf 49,889 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt, steht auf

den Zwölften Juli 1836, Vormittags Zehn Uhr,

in dem Locale des unterzeichneten Patrimonial-Gerichts Termin an.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen sind bei Gericht hier einzusehen.

Schloß Beichlingen, den 17. December 1835.

Freiherrlich Werthernsches Patrimonial-Gericht daselbst.

Hertel.

---

(114) Guts-Verkauf. Das in einer fruchtbaren Gegend des Herzogthums Sachsen, ½ Meile von Zörbig, 2 Meilen von Halle und Dessau, 1½ Meile von Cöthen und 4 Meilen von Leipzig entfernt gelegene Allodialgut Rodigkau, soll auf den 11. April c., Vormittags 10 Uhr, so wie eine Wiese von 10 Morgen Flächeninhalt, und ein Feldstück von 14 Scheffel Aussaat, denselben Tag, Nachmittags 3 Uhr, auf genanntem Gute an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu dem Gute selbst gehören 100 Scheffel Feld, 7 Metzen Wiesen, 12 Metzen Garten, 98 Thlr. baare Gefälle, Naturalzinsen, Frohnen, Jagd, gangbare Brau- und Brennerei, auch Roßmühle, außerdem wird das nöthige lebende und todte Inventarium mit übergeben.

Die Gebäude sind übercomplet vorhanden, und dürfte die Besitzung, namentlich eines höchst bequemen und geräumigen Wohnhauses wegen, vorzugsweise zu einem Landsitze für eine größere Familie sich eignen.

Die Verkaufsbedingungen und Anschlag können bei dem Herrn Justitiar Dietze in Zörbig und auf dem Gute selbst eingesehen werden.

Digitized by Google

(103) Licitation. Es soll die Lieferung von
60 Ringen Seitenstabholz und 20 Ringen Bodenstabholz (den Ring zu 248 Stäben gerechnet), oder in Stelle des Letztern 12 Schock 8 Zoll breite und 1 Zoll starke Bretter und 200 Schock haselne Bände
für das Königliche Magazin in Heldrungen dem Mindestfordernden überlassen werden.

Kautionsfähige Unternehmer wollen ihre desfallsigen Submissionen an das unterzeichnete Amt bis zum 28. Februar 1836 mit der Bezeichnung „Fas-Materialien-Lieferung" einsenden und können die näheren Bedingungen bei den Wohllöbl. Magistraten zu Naumburg, Schleusingen, Suhl, Ilmenau und Stadt Ilm, so wie im Büreau des unterzeichneten Amtes und bei der Magazin-Verwaltung in Heldrungen eingesehen werden.

Erfurt, den 27. Januar 1836.

Königlich Preußisches Proviant-Amt.

---

(105) Licitation. Die Ausführung der genehmigten Reparatur an der hölzernen Brücke über die Luppe bei Pretzsch soll an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu ist ein Licitationstermin auf den 11. Februar c., Nachmittags um 3 Uhr, im hiesigen Spitalgarten anberaumt.

Merseburg, den 28. Januar 1836. Zahn, Wegebaumeister.

(1362) Kram-, Roß- und Viehmarkts-Anzeige. Der hiesige sogenannte Ostermarkt, welcher nach dem Kalender pro 1836 den 14. April desselben Jahres gehalten werden sollte, ist mit hoher obrigkeitlicher Genehmigung auf den 8. März 1836, Dienstag nach Oculi verlegt, wobei die hohen Behörden zugleich dahin zu genehmigen geruht haben, daß Tags vorher, Montag, den 7. März, Roß- und Viehmarkt gehalten wird.

Alsleben a. d. S., den 1. December 1835.

Der Magistrat.

---

(108) Viehmarkt zu Merseburg. Der diesjährige hiesige Roß- und Viehmarkt wird
Montag, den Siebenten März d. J.,
mit dem zugleich Statt findenden Jahrmarkte abgehalten, was wir hierdurch mit dem Bemerken bekannt machen, daß auch in diesem Jahre allem hieher zum Verkauf gebrachten Viehe die Befreiung von Stättegelde, Pflastergeleite und sonstigen städtischen Abgaben zugestanden ist.

Merseburg, den 28. Januar 1836.

Der Magistrat.

---

(102) Hagelschäden-Vergütungs-Gesellschaft.

Zu der bei letzterer Hauptversammlung am 16. October a. pr. beschlossenen anderweiten General-Versammlung der Gesellschaftsmitglieder, in welcher über mehrere in Vorschlag gebrachte, von einer besonders erwählten Deputation geprüfte und begutachtete Modificationen der Statuten endliche Beschlüsse gefaßt werden sollen, ist
der Sechste Februar dieses Jahres
anberaumt, und werden demnach alle Interessenten hiermit eingeladen, an diesem Tage früh 9 Uhr, im Expeditions-Locale der Gesellschaft zu Leipzig, Reichsstraße Kochhof Nr. 401., persönlich zu erscheinen.

Leipzig, den 25. Januar 1836.

Das Directorium.

W. Crusius. Dr. G. W. Schnetger. F. Teichmann.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

10. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 6. Februar 1836.

(116) Empfehlung einer Schrift. Das von dem Königl. Oberlandesgerichts-Rath Herrn Dr. Pinder zu Naumburg im Auftrage des Königl. Justiz-Ministeriums bearbeitete

Provinzialrecht der Königl. Preußischen vormals Königl. Sächsischen Landestheile, mit Ausschluß der Lausitz,

soll Ostern 1836 bei der Verlagshandlung Leopold Voß zu Leipzig in Druck erscheinen und den Subscribenten für den Preis von 2 Thlrn., Andern aber für 2 Thlr. 20 Sgr. überlassen werden. Bei der Wichtigkeit dieses Werkes für einen großen Theil unsers Verwaltungsbezirks machen wir hiermit auf dessen Erscheinen aufmerksam.

Merseburg, den 30. Januar 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

(110) Erledigung. Der am 16. März 1830 von hier entwichene und eodem dato steckbrieflich verfolgte hiesige Strafgefangene, Mühlenzeuggarbeiter Johann Gottlieb Hertel aus Bernsdorf, Fürstlich Schönburgschen Amts Lichtenstein, ist wieder ergriffen und zur gefänglichen Haft gebracht worden, und dadurch der gedachte Steckbrief erledigt.

Lichtenburg, den 28. Januar 1836.

Königliche Direction der Straf- und Besserungs-Anstalt.

(122) Erledigung. Der mittelst Steckbriefs vom 13. November v. J. (Nr. 86. des öffentlichen Anzeigers) verfolgte Schreiber Friedrich Butzmann ist bereits zur Haft gebracht, und wird dadurch der fragliche Steckbrief erledigt.

Eilenburg, den 27. Januar 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(107) Diebstahl. Während der Nacht vom 1. zum 2. dieses Monats sind aus einem Behältniß zu Oelsig bei Schlieben: eine Schrotsäge; eine Axt; wenigstens vier Steine gereinigter Flachs; ein halber Berliner Scheffel Gerste in einem grauleinenen Sacke, ohne Zeichen; ein dunkelblauer Tuchoberrock mit blauem Futter und übersponnenen seidenen Knöpfen; ein schwarzseidenes Tuch, ohne Kante und Zeichen; ein blaugedruckter Bettüberzug, ohne Zeichen, in gutem Zustande; ein Kopfkissen mit blauem Inlett; sechs Kopfkissenüberzüge, drei blaugedruckte und drei gewirkte von gleicher Farbe; zwei weiße leinene Betttücher; zwei Handtücher von sächsener Leinwand; sechs Säcke, zwei Ellen lang und eine Elle breit, von werrigener Leinwand; zwei Ochsendecken, neu, jede fünf Ellen haltend, von werrigener Leinwand; zehn Mannshemden von sächsener Leinwand, vier davon waren noch nicht getragen; acht Frauenhemden von sächsener Leinwand, wovon zwei noch nicht getragen; ein Ende sächsene Leinwand von zwölf Ellen; zwei Thaler funfzehn Silbergroschen Baarschaft in Z; ein schwarzer Handmuff, gestohlen. Wir bringen solches hierdurch zur öffentlichen Kennt-

Digitized by Google

niß, mit der Aufforderung, daß Jedermann zur Entdeckung der Personen der Diebe und zu Wiederherbeischaffung des gestohlenen Gutes nach allen Kräften mitwirken wolle.

Liebenwerda, den 31. December 1835.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(111) Diebstahl. In der Nacht vom 27. zum 28. d. M. sind aus der Wohnung eines Einwohners zu Rudersdorf folgende Gegenstände: 3 große Handbeile, von denen 2 neu verstählt, eins alt war. Auf dem einen waren einerseits die Buchstaben G. H., andrerseits F. L., auf dem zweiten blos die Buchstaben F. L. und auf dem dritten ein K. eingeschlagen; ein krummes Beil, (Deckse) ohne Zeichen; 2 Doppelhobel, einer mit Holz, der andere ohne Holz; 3 Schlichthobel; ein Zahnhobel; 2 Schnurphobel; 2 Spundhobel; ein schmaler Hobel (Kanieshobel); 12 Stemmeisen von verschiedener Größe, worunter 4 Hohleisen ohne Zeichen; eine Holzfeile (Raspel); ein großer Mauerhammer; ein kleiner Hammer; eine Zange; ein Viereisen; ein kleiner Drehbohrer; 6 Handsägen von verschiedener Größe, unter andern eine englische Stahlsäge, (alle mit Gerüste); eine Baumsäge; ein großer Nabenbohrer; 9 Bohrer von verschiedener Größe; 2 hölzerne Zirkel mit eisernen Stiften; 2 ganz eiserne Zirkel, ein kleiner und ein größer krummer; eine Spille zum Abdrehen der Naben; ein ganz eiserner Klammerhaken; ein Bankhaken aus der Hobelbank; ein hölzernes Winkelmaaß; ein Reißmaaß; 3 Schneidemesser, wovon das eine mitten auf dem Messer mit den Buchstaben C. S. gezeichnet war; 2 Bohrscheiben mit Blei ausgegossen; ein Kasten mit verschiedenem alten Eisen, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankauf und der Verheimlichung dieser Sachen und fordern das Publikum auf, jeden zur Ermittelung der Thäter und Wiederherbeischaffung des Entwendeten führenden Umstand uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Wittenberg, den 28. Januar 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(104) Diebstahls-Anzeigen. Es ist seit einiger Zeit die öffentliche Sicherheit und das Eigenthum in und um Artern auf verwegene Weise durch folgende zum größten Theil gewaltsame Diebstähle beeinträchtigt worden.

1) Wurden dem Fuhrmann Peter Hoffmann aus Diezhausen bei Suhl auf seiner Durchfuhre zu Artern in der Nacht vom 20. zum 21. October 1835 von seinem Frachtwagen vor dem Gasthofe zu den 3 Schwanen allhier: 6 Brod Zucker, 1 Packet Leder und eine Parthie Cichorien, entwendet;
2) sind der Wittwe Helene Friederike Helm zu Artern aus der verschlossenen Scheune mittelst Einbruchs in der Nacht vom 3. zum 4. December 1835: 8 Scheffel Nordhäuser Gemäß Erbsen;
3) dem Mühlenbesitzer Herrn Christian Adolph Beyer aus der Mühle hier durch Einsteigen in der Nacht vom 20. zum 21. December: 1 Scheffel Weizenmehl, 1 Scheffel Gerstenmehl, 1 Scheffel Korn und ½ Scheffel Korn (alles in besondern Säcken und nach Nordhäuser Gemäß);
4) dem Apotheker Herrn Ludewig Ferdinand Sondermann durch Einbruch in dessen Niederlage im Hintergebäude hier am 11. Januar c., Abends nach 10 Uhr: 185 Pfund Kaffee in zwei verschiedenen Säcken, 14 Pfund Zimmt in einem Säckchen, gegen 80 Pfund Melisszucker in Broden, wovon jedoch der Kaffee, Zimmt und 24 Pfund Zucker in 2 Broden wieder herbeigeschafft worden, so daß nur noch ungefähr 56 Pfund Zucker in Broden fehlt;
5) dem Brauknecht Raabe allhier aus seinem Gehöfte durch Einbruch am 18. Januar eine Ziege; endlich
6) dem Böttchermeister Samuel Andreas Hafermalz hier durch Einbruch in seine Scheune vor Weihnachten 1835: 6 Scheffel Nordhäuser Gemäß Gerste, gestohlen worden.

Digitized by Google

Die Verüber dieser Diebstähle — die nach der Art und Weise der Ausführung und nach den Localitäten nicht von einem einzelnen Diebe, sondern nur von mehreren Diebsgenossen, muthmaßlich in Bande, vollbracht werden konnten, — sind aller Bemühungen ungeachtet bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Wir fordern daher Jedermann auf, zur Entdeckung der Diebe und Herbeischaffung des Gestohlnen nach Kräften mitzuwirken und jede sich zeigende Spur der Thäter uns oder der nächsten Obrigkeit gefälligst anzuzeigen. Daneben warnen wir vor dem Erwerbe und der Verhehlung des Gestohlnen gleichzeitig.

Artern, den 26. Januar 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(120) Aufforderung. Die wegen Marktdiebstahls bereits gestrafte ledige Johanne Rosine Bischoff, 47 Jahre alt, klein, blond, hagern Gesichts, spitzer Nase, in dem benachbarten Dorfe Anstraß heimisch, ist im Besitz eines fast ganz neuen Regenschirms von baumwollenem blau- und rothmelirten Köper mit gedruckter schwarzer Kante, Fischbeinstäben, schwarzem hölzernen Stock, Schieber und Spitze von gepreßtem Messing befunden worden, den sie auf dem Jahrmarkt zu Lorenzkirch ao. 1834 von einer Handelsfrau Schneider, unbekannten Aufenthalts, angeblich geschenkt erhalten haben will. 2) Soll ihr Zuhalter, der Schuhmachermeister Carl Friedrich Fritzsche aus Anstraß, 51 Jahre alt, klein, blatternarbig, weicher Sprache, braungrauigter Haare, wegen Markt- und anderer Diebstähle öfter gestraft, auf dem Jahrmarkt zu Finsterwalde unter andern Sachen buntes wollenes, auch roth- und grünstreifigtes Westenzeug, das in 3 Westen der Pfefferkuchenbäcker Johann Friedrich Wilhelm Böttcher in Anstraß, 51 Jahre alt, bisher besessen, und auf diesem Markte von einem unbekannten Juden erkauft haben will, im Frühjahr 1835 entwendet; auch 3) zu Kirchhain auf dem Jahrmarkte bald nachher eine Rindshaut derselbe Fritzsche gestohlen haben.

Wir ersuchen die Wohllöbl. Polizei- und Gerichtsbehörden andurch ergebenst, gefällig diejenige, was ihnen wegen Entwendung eines solchen Regenschirms, oder der bei Nr. 2. und 3. obbemeldeten Sachen bekannt geworden, schleunig uns mitzutheilen.

Die Bestohlnen aber fordern wir auf, hierüber ungesäumt umständliche Anzeige uns gehen zu lassen.

Liebenwerda, den 28. Januar 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(109) Verlorner Paß. Der Student der Rechte, Johann Wilhelm von Harten aus Oldenburg, hat den ihm unterm 16. December v. J. von der Großherzoglichen Landesdirection zu Weimar zu einer Reise nach Berlin ausgestellten und dort unterm 1. oder d. Mts. zur Rückreise nach Jena visirten Paß, auf dieser Rückreise angeblich in der Nähe hiesiger Stadt verloren, welches zu Vermeidung eines Mißbrauches des gedachten Passes hiermit bekannt gemacht wird.

Naumburg, den 26. Januar 1836.

Der Magistrat.

(1050) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Landgericht zu Halle.

Das zu Halle auf dem alten Markt sub Nr. 495. belegene, früher dem Justiz-Commissar Dr. Weidemann, jetzt dem Kaufmann Eduard Jänisch gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 5292 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf. Courant, soll zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

am Zweiten April 1836, Vormittags Elf Uhr,

ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(1354) **Nothwendiger Verkauf bei dem Königl. Landgericht zu Naumburg a. d. S.**

Das auf dem Weingarten allhier sub Nr. 249. belegene Wohnhaus nebst Zubehör der Dorothee Rosine verehelichte Schuhmachermeister Reißmann, geborne Enack, abgeschätzt auf 1300 Thlr. nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Drei und Zwanzigsten März 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1355) **Gerichtlicher Verkauf bei dem Königl. Landgericht zu Naumburg a. d. S.**

Die von dem zu Halle verstorbenen Einwohner Johann Christoph Jacob aus Altenburg hinterlassenen, nach der nebst Hypothekenschein und Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzten Grundstücke, nämlich:

1)	ein Wohnhaus nebst Zubehör sub Nr. 8. zu Altenburg belegen, taxirt	527	Thlr.	11	Sgr. 1½ Pf.
2)	ein Krautland in Altenburger Flur von dem sogenannten Mühlflecke, Laasgut der Landesschule Pforta, Nr. 243. des Flurbuchs, taxirt	12	„	—	„ — „
3)	ein dergleichen in derselben Flur von den sogenannten Angerflecken, Laasgut der Landesschule Pforta, Nr. 301. des Flurbuchs, taxirt	30	„	—	„ — „
4)	ein halber Acker Buschholz in Tauchwitzer Flur, am großen Laase, oder am Kapitelsholze, Nr. 114. des Flurbuchs, taxirt	40	„	—	„ — „

sollen

am Zwölften März 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden daher aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden und ihre etwanigen Ansprüche geltend zu machen.

(1379) **Nothwendiger Verkauf.**
Königliches Landgericht zu Halle.

Das zu Halle auf dem Trödel sub Nr. 774. belegene, den Erben des allhier verstorbenen Pfannenschmidt-Meister Lehmann gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 516 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf., soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

am Dreißigsten März 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1344) **Subhastations-Patent.** Von dem unterzeichneten Königl. Berggericht sollen auf Requisition Eines Wohllöbl. Stadtgerichts zu Leipzig, im Wege der freiwilligen Subhastation diejenigen **Dreißig Achtzigtheile** an den Salzbergwerken bei Teuditz und Kötzschau, welche im hiesigen Berg- Gegen- und Hypothekenbuche noch zur Zeit dem Bergrath Johann Zacharias Schmidt zugewährt sind, und woran dem gewerkschaftlichen Directorio jener Salzbergwerke verfassungsmäßig das Verkaufsrecht zustehet, einzeln mithin Kur für Kur, und unter den übrigen nähern Kaufbedingungen, wie solche nebst einer anstatt der förmlichen Kur-Taxe entworfenen genauen Beschreibung des Teuditz-Kötzschauer Salzbergwerks, und nebst den neuesten Gewährscheinen, täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden können, in dem auf

Digitized by Google

den Fünf und Zwanzigsten März 1836, Vormittags Neun Uhr, anberaumten, eventualiter auch Nachmittags 2 Uhr fortzusetzenden Termin im hiesigen bergamtlichen Sitzungszimmer öffentlich meistbietend verkauft werden.

Wettin, den 16. November 1835.

Königlich Preußisches Berg-Gericht.

(1353) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Der der verehelichten Bode, Johanne Sophie geborne Schmidt, zugehörige Gasthof zum goldenen Stern in der Merseburger Vorstadt Neumarkt, nebst zwei halben Viertellandes Feld in Meuschauer Aue und einer Sechstelhufe Feld in derselben Flur und Köttwitzer Marke, zusammen abgeschätzt auf 3056 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Zwölften März 1836, Vormittags um Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten, hinsichtlich der zum Verkauf gestellten Felder, werden übrigens aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Merseburg, den 30. October 1835.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(124) Nothwendige Subhastation. Die dem Johann Friedrich Fielitz gehörigen, zu Obhausen-Petri gelegenen Grundstücke, als:

das Wohnhaus nebst Stall, Scheune, Hof und Garten,							
sub Nr. 52.	taxirt	193	Thlr.	2	Sgr.	3½	Pf.
½ Acker Erde, OP. VII., Nr. 184.	„	15	„	—	„	—	„
1 Acker Erde, OP. VII., Nr. 185.	„	30	„	—	„	—	„

sollen

am Dreizehnten Mai d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannte wohnungsberechtigte Johanne Elisabeth Fielitz wird zur Wahrnehmung ihrer Rechte vorgeladen.

Unbekannte Realberechtigte haben ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion zum Termine anzuzeigen.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Querfurth, den 23. Januar 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(125) Nothwendiger Verkauf. Die dem Hüfner Gottlob Kauschmann in Uebigau gehörige, in Wellersdorfer Flur gelegene hutfreie Ackerbreite, der Garten genannt, abgeschätzt auf 264 Thlr. 5 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Sieben und Zwanzigsten Mai 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Liebenwerda, den 22. Januar 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

(1365) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Gerichtsamt Belgern.

Das zum Nachlasse des hier verstorbenen Zimmergesellen Johann Gottlob Grunewald gehörige Wohnhaus Nr. 330. zu Belgern, abgeschätzt auf 230 Thlr. — — —, zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, soll, im Auftrage Eines Königlichen Landgerichts zu Torgau,

den Sechszehnten März 1836, Vormittags um Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(117) Subhastations-Patent. Die der Christiane Florentine verehel. Thiem, geb. Linnert, in hiesiger Flur zustehenden walzenden Grundstücke, als:

1) ein halber Acker Feld an der Trift, Nr. 653a., taxirt 65 Thlr.;
2) ein halber Acker Lehde überm Egelsee, Nr. 92a., taxirt 15 Thlr.;
3) ein Acker Feld im Niederfelde, Nr. 505., taxirt 70 Thlr.;
4) ein und ein Viertel Acker desgl. auf dem Mühlgraben, Nr. 1399. und 1401., taxirt 100 Thlr.;
5) fünf Achtel Acker desgl. auf dem Geröhrig, Nr. 1458b., taxirt 100 Thlr.,

sollen

den Dreizehnten Mai d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsamtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden und können Taxe und Hypothekentabelle hier eingesehen werden.

Wiehe, den 29. Januar 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

(1303) Nothwendiger Verkauf des Adelich Helldorffschen Patrimonial-Gerichts zu Gleina.

Es soll

1) das zum Nachlasse der verstorbenen Frau Auguste verwittwete Mittelsdörfer, geborne Reichardt gehörige, sub Nr. 67. katastrirte, auf 120 Thlr. gerichtlich abgeschätzte Wohnhäuschen nebst Garten allhier, ingleichen
2) das den Erben des verstorbenen Johann Christian Gottlob Kötzschau zugehörige, sub Nr. 63. katastrirte Wohnhaus und Zubehör im hiesigen Dorfe, welches auf 250 Thlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist,

auf den Siebenten März 1836

im Wege und nach der Form nothwendiger Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und Taxe nebst Hypothekenattest können sowohl bei unterzeichnetem Justitiar, als bei dem Gerichtsschöppen, Herrn Boye in Gleina eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Schloß Gleina, den 1. November 1835.

Adelich Helldorffsches Patrimonial-Gericht.

Oelzen.

---

(126) Domainen-Verpachtung. Da die Herzogl. Domaine zu Günthersberg mit den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden von Johanni 1837 ab auf neun nach einander folgende Jahre öffentlich verpachtet werden soll, und hierzu Termin auf

den Vierten Mai dieses Jahres

Digitized by Google

angesetzt worden, so werden zahlungsfähige und sonst gehörig qualificirte Pachtlustige hiermit eingeladen, an diesem Tage, Vormittags 10 Uhr, vor der unterzeichneten Behörde zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Die zu verpachtenden Gegenstände bestehen außer den erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden in

612¼ Morgen Acker,
244 Morgen 80½ Quadratruthen Wiesen und Gärten,
einer Schäfereigerechtigkeit,
einer Brauerei und Brennerei,
einer Mühle zum Schroten an der Salke, und
einer Fischerei in zwei Teichen bei Günthersberge.

Die näheren Bedingungen können vom 1. März d. J. an in unserer Kanzlei eingesehen oder auch in Abschrift gegen Erlegung der Copialien mitgetheilt werden.

Bernburg, den 28. Januar 1836.

Herzoglich Anhalt'sche Kammer.
v. Braun.

---

(127) Verpachtung der Ritterguts-Oekonomie zu Zöbigker. Von dem unterzeichneten Kreisamte, als der obervormundschaftlichen Behörde des unmündigen Carl Jacob Kreß, soll die Oekonomie des demselben zugehörigen Rittergutes Zöbigker, so wie die dasige Brauerei, auf sechs bestimmte hinter einander folgende Jahre, von Johanni 1836 an, an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und anderer Verfügungen, nächstkommenden

Vierzehnten März 1836

in dem dasigen Herrnhause verpachtet werden.

Zu diesem Gute, welches in fruchtbarer Gegend und nur 1¼ Stunde weit von Leipzig entfernt liegt, gehören 243¼ Acker unterm Pflug getriebenes Land, 72 Acker Wiese, einige und dreißig Acker vom Zöbigker Gemeindeanger, ein Stück Garten, so wie Juventarium.

Die Licitation geschieht auf die Weise, daß die Gebote jedesmal zuerst auf die Gutsökonomie allein, dann auf die Oekonomie und Brauerei zusammen und endlich auf die Brauerei allein, von den Licitanten eröffnet werden.

Die Pachtbedingungen hängen im Gasthofe zu Zöbigker öffentlich aus und liegen auch werden nebst dem Nutzungsanschlage an hiesiger Kreisamtsstelle, so wie bei dem Kreisschen Altersvormunde, Herrn Finanz-Registrator Schlipalius in Dresden und bei dessen Actor, dem Herrn Dr. Mertens in Leipzig, zur Einsicht bereit. Abschriften davon sind auf Verlangen bei dem letztern zu erhalten.

Kreisamt Leipzig, den 30. Januar 1836.

Königl. Sächs. Hofrath und Kreisamtmann das.,
Ferdinand August Kunad.

---

(123) Wiesenverkauf oder Verpachtung. Auf Anordnung Königl. Hochlöbl. Regierung sollen mehrere zum hiesigen Rentamte gehörige, mit Ende December v. J. pachtlos gewordene Laaswiesen, worunter sich die Gleitsmannwiese bei der Neumühle und die Brockabelwiese bei Uebigau befindet, unter den gewöhnlichen Bedingungen alternativ zum Verkauf und zu einer drei- oder sechsjährigen Verpachtung gestellt werden.

Hierzu ist ein Termin auf

den Funfzehnten Februar d. J., Vormittags Zehn Uhr,

im hiesigen Gasthofe zum goldnen Adler anberaumt, wozu Kauf- und Pachtlustige eingeladen werden. Schlieben, den 28. Januar 1836.

Königlich Preußisches Rentamt.

Digitized by Google

(128) Verpachtung. Nächstkünftigen 3. März c., Vormittags 11 Uhr, soll das Recht des Hadersammelns in den zu den Rittergütern Bedra, Petzkendorf und Baumersroda gehörigen Ortschaften, auf 3 nach einander folgende Jahre, als vom 1. April 1836 bis dahin 1839, unter den schon jetzt einzusehenden Bedingungen, in der Renten-Expedition allhier bestbietend verpachtet werden.

Schloß Bedra, den 1. Februar 1836.

Herrschaftliche Rent-Einnahme daselbst.
Helbig.

(1281) Den Roß- und Viehmarkt zu Laucha betreffend.

Mit Genehmigung E. Königl. Hochlöbl. Regierung zu Merseburg, wird der hiesige, auf den Sonnabend vor Lätare fallende Viehmarkt, von jetzt an, den Freitag vorher seinen Anfang nehmen und an diesem Tage, so wie an dem darauf folgenden Sonnabende abgehalten werden, auch ist der Betrieb des Roßhandels auf diesem Markte nachgelassen worden.

Wir machen dies mit dem Bemerken bekannt, daß hiernach der gedachte Roß- und Viehmarkt für das künftige Jahr auf

den Eilften März

fällt, wie bisher der Viehmarkt auf dem freien Platze vor dem hiesigen Schießhause abgehalten wird und allem dahin zum Verkauf gebrachten Vieh die Befreiung vom Standegelde bis auf anderweite Anordnung zugestanden ist.

Laucha, den 3. November 1835.

Der Magistrat.

---

(118) Benachrichtigung. Dem geehrten Publiko zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mich jetzt mit außergerichtlichen schriftlichen Arbeiten beschäftige, wohin denn namentlich gehören:

Beschwerden, Vorstellungen, Bittschriften, Briefe, Recursschriften, Bürgschaften, Vollmachten, Begnadigungs-, Versorgungs- und Pensionsgesuche, Danksagungen, Glückwünsche, Empfehlungen, Bekanntmachungen, Erb- und Nachlaß-Inventarien, Testaments-Entwürfe, Punctationen, Kauf-, Pacht-, Bau-, Mieth-, Tausch-, Lehr-, Leih- und überhaupt alle andern Verträge und Contracte, Rechnungen, Tabellen, Cessionen, Schuldscheine, Wechsel, Quittungen, Regulirung von Schuldbüchern u. s. w.

Um recht viel geehrte Aufträge bitte ich schließlich ganz ergebenst.

Sangerhausen, den 24. December 1835. Kuhn, Hauptmann a. D.

---

(119) Verkauf. In Großleinungen bei Sangerhausen und im Mansfelder Gebirgskreise gelegen, ist die Dorfmühle nebst Scheune, Ställen und 7 Ackern Land aus freier Hand zu verkaufen.

Die Mühle ist oberschlächtig und hat einen Gang. Nähere Nachricht erhält man in der Mühle selbst.

---

(115) Anzeige. Alle Arten Garten- und Gemüse-Sämereien, so wie gefüllte Georgine von allen Farben und hohe Rosenbäume, sind wie früher auch in diesem Jahre im hiesigen Königl. Schloßgarten billig zu bekommen.

Merseburg, den 31. Januar 1836. Steudecke.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

11. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 10. Februar 1836.

(131) Bekanntmachung. Der Königl. Hofrath von der Heyde zu Magdeburg hat ein Repertorium der Königl. Preuß. Gesetze und Verordnungen über den Transport der Verbrecher und Vagabunden; ferner über die Aufgreifung und Ablieferung der Landstreicher und Bettler in die Landarmenhäuser, über die polizeiliche Behandlungsweise der aus den öffentlichen Straf- und Besserungsanstalten entlassenen Individuen, so wie über das polizeiliche Verfahren hinsichtlich der Beaufsichtigung der der öffentlichen Sicherheit gefährlichen und sonst verdächtigen Personen nebst einer Sammlung der über die Landesvisitationen und Haussuchungen bestehenden gesetzlichen Vorschriften, zum Druck befördert und herausgegeben. Der Preis für das Exemplar beträgt 1 Thlr. 10 Sgr.

Wir finden Veranlassung, sämmtliche Polizeibehörden unsers Regierungsbezirks auf dieses zweckmäßig zusammengestellte Werk aufmerksam zu machen.

Merseburg, den 2. Februar 1836.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung des Innern.

---

(2) Nothwendiger Verkauf.

Oberlandesgericht Naumburg.

Das im Herzogthume Sachsen und dessen Zeitzer Kreise gelegene, im Hypothekenbuche Tom. II. sub Nr. 29. pag. 238. sqq. eingetragene Erblehn-Rittergut Zangenberg obern und untern Theils nebst Pöschwitz-Mühle und Allodial-Beistücken, insbesondere dem Borger Mühlstücke, abgeschätzt auf 64.072 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Concurs-Registratur des Oberlandesgerichts einzusehenden Taxe, soll

am Achtzehnten Juli 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Naumburg, den 11. December 1835.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht von Sachsen.

---

(146) Steckbrief. Nach Anzeige des Königl. Forstrespicienten August Gruhl in Mügeln bei Schweinitz, hat aus dessen Wohnung zu Mügeln am 2. November v. J. der Jäger Friedrich Wilhelm Miculci, Sohn des Schneidermeisters Carl Christian Friedrich Miculci in Müncheberg, allda den 30. Juni 1807 geboren und zu Halle ao. 1826 in der 3. Compagnie der Königl. Jägerabtheilung stationirt, 2 Paar Handschuh, ein Tabacksbeutel von Rehleder, ein Rückfänger, ein Paar graue Tuchhosen und ein fast neues Manns-Hemde entwendet und beide letztere mit sich fortgenommen.

Wir ersuchen die Wohllöbl. Gerichts- und Polizeibehörden ergebenst, gefällig den Jä-

Digitized by Google

ger Miculci, dessen Person und Kleidung soweit möglich nachstehend beschrieben ist, im Betretungsfalle zu verhaften und mit diesen Hosen und Hemde anher einliefern zu lassen.

Liebenwerda, den 12. Januar 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement des Jäger Friedrich Wilhelm Miculci.

Alter: 29 Jahre; Größe: 5 Fuß 3½ Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: offen; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: proportionirt; Mund: gewöhnlich; Bart: schwach, mit Schnautzbart; Kinn: länglich; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: bleich; Statur: mittelmäßig, schwach; Sprache: (Märkisch-Sächsischer Dialect); besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: grüne Piquesche; grüne Deckelmütze; abgetragene bunte Weste; streifige schlechte Nanquinhosen; kalblederne Halbstiefeln; schwarze Halsbinde.

---

(147) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Dienstknecht Gottlob Hebold aus Friedersdorf bei Bitterfeld ist zweier auf dem Chausseehause bei Gossa und in Niemeck verübten Diebstähle an Ziegen dringend verdächtig.

Da derselbe sich vagabondirend umhertreibt, und daher bisher nicht zu erlangen gewesen ist, so ersuchen wir alle resp. Polizeibehörden, auf den ꝛc. Hebold zu achten und im Betretungsfalle an uns abzuliefern.

Bitterfeld, den 2. Februar 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Signalement.

Vor- und Zuname: Gottlob Hebold; Wohnort: Friedersdorf; Stand: Dienstknecht; Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase: länglich; Mund: klein; Kinn: spitz; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank.

---

(121) Diebstahl. Während der Zeit vom 11. bis zum 18. November v. J. sind zu Bethau im Torgauer Polizeikreise aus zwei verschiedenen Schaafställen, und zwar aus dem einen Stalle ein Mutterschaaf und ein Bock, beiden Thieren war die rechte Ohrspitze abgeschnitten und auf dem Rücken befand sich ein Theermal in Form eines Kreuzes, aus dem andern Stalle ein Mutterschaaf und ein jähriger Hammel, beiden Thieren war die rechte Ohrspitze gleichfalls abgeschnitten, am rechten Ohr war überdies hinterwärts ein Kerb und auf dem Rücken der Thiere ein Theerzeichen in Form einer Pflugschleife, entwendet. Wir bringen solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, daß Jedermann zur Entdeckung der Person des Diebes und zu Wiederherbeischaffung des gestohlnen Guts nach Kräften mitwirken wolle. Liebenwerda, den 25. Januar 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(139) Diebstahl. In der Nacht vom 26. zum 27. v. M. sind aus einer Waaren-Niederlage zu Kleinwittenberg folgende Sachen: etwa 140 Packete Tabak, holländischer Portorico von J. H. Nitze et Comp. in Magdeburg; 20 Packete von derselben Sorte, von denen jedes Packet ½ Pfund enthält; 40 Packete s. g. Rothschildstabak von Paul Näring in Magdeburg; 3 Rollen Stangentabak von verschiedener Qualität; etwa 50 Pfund Cichorien in Packeten; 6 grauleinene Säcke, wovon 2 mit Nc. mit einem kaufmännischen Zeichen durchzogen, und 3 mit einer verschlungenen kaufmännischen Signatur gezeichnet sind, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Sachen und fordern das Publikum auf, jeden zur Ermittelung der Thäter und Wiederherbeischaffung des Entwendeten führenden Umstand uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen. Wittenberg, den 3. Februar 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Digitized by Google

(149) Aufforderung. Unter dem 24. October vor. J. ist bereits durch die Amtsblätter der Königlichen Regierungen zu Potsdam, Merseburg und Magdeburg zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am vergangenen Michaelismarkte, am 12. October v. J. mehrere, zum Theil bedeutende Marktdiebstähle hierselbst verübt wurden, und es ist an die Bestohlenen die Aufforderung ergangen, sich bei dem unterzeichneten Gerichte unter Angabe des gestohlnen Guts zu melden. Ein Theil des entwendeten Guts ist bis jetzt zwar anerkannt, jedoch befinden sich noch viele, muthmaßlich gestohlene, Sachen im Gewahrsam des Gerichts, welche von den Eigenthümern noch nicht anerkannt sind. Da die meisten Handeltreibende, welche den Michaelismarkt besucht haben, sich auch am nächsten Fastenmarkte hierselbst befinden werden, so werden die am ersteren Markte Bestohlenen aufgefordert, sich am 21., 22., 23. d. M. bei dem Land- und Stadtgerichts-Director Döhl einzufinden, um die im Gewahrsam des Gerichts befindlichen Sachen in Augenschein zu nehmen, und ihre weitere Vernehmung zu gewärtigen, widrigenfalls mit dem Verkauf der Sachen vorgeschritten wird.

Belzig, den 4. Februar 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(130) Aufforderung. Da dem Branntweinbrenner Johann Friedrich Schneemann aus Nordhausen ein Erkenntniß in einer, bei der unterzeichneten Stelle anhängigen, Untersuchung bekannt zu machen ist, derselbe aber von seinem Wohnorte sich entfernt hat und in Sachsen Arbeit suchen soll, so wird diejenige Wohllöbl. Gerichtsbehörde, in deren Bezirk Schneemann sich aufhält, hierdurch ergebenst ersucht, denselben anzuweisen, daß er, bei Vermeidung nachdrücklicher Verfügungen, binnen 4 Wochen vor dem hiesigen Großherzogl. Criminalgericht an einem beliebigen Werkeltage zu rechter Vormittagszeit zu der erwähnten Verhandlung sich einfinde, uns aber gefälligst zu benachrichtigen, daß es geschehen sey.

Zugleich wird diejenige Privatperson, in deren Arbeit Schneemann jetzt stehet, ersucht, dessen Aufenthaltsort entweder mit Beziehung auf diese Bekanntmachung ihrer Behörde oder uns anzuzeigen.

Criminalgericht Weimar, am 1. Februar 1836.

---

(137) Mühlen-Anlegung. Der Mühlenbesitzer Pielenz in Großkmehlen beabsichtiget, in der ihm zugehörigen, im Dorfe gelegenen Wassermühle eine neue Walkmühle anzulegen und einzurichten.

Indem ich solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche einen gegründeten Widerspruch gegen diese Anlage machen zu können glauben, hierdurch auf, solchen binnen acht Wochen, gehörig motivirt, hier einzureichen.

Liebenwerda, den 25. Januar 1836.

Der Königl. Landrath des Liebenwerdaer Kreises, Frh. v. Rechenberg.

---

(138) Mühlen-Anlegung. Die Tuchmacher-Innung in Ortrandt beabsichtiget auf einem, an dem, der dasigen Commun gehörigen Walkteiche, gelegenen Grundstücke, worauf ehedem und bis zu dem im Jahre 1740 erfolgten Brande eine Walkmühle gestanden hat, eine neue Walkmühle anzulegen.

Alle diejenigen, welche einen gegründeten Widerspruch gegen diese Anlage machen zu können glauben, werden hierdurch aufgefordert, solchen binnen acht Wochen, gehörig motivirt, hier einzureichen.

Liebenwerda, den 25. Januar 1836.

Der Königl. Landrath des Liebenwerdaer Kreises, Frh. v. Rechenberg.

Digitized by Google

(1370) Oeffentliche Vorladung. Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Johann Gottlieb Peundorf in Prettin per decret. de hodierno der Concurs eröffnet worden, so wird dieses den Gläubigern des gedachten Gemeinschuldners hierdurch öffentlich bekannt gemacht und ein Termin auf

den Neunzehnten März 1836, Vormittags um Eilf Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Landgerichtsrath Rohmer angesetzt, in welchem sämmtliche Gläubiger ihre Ansprüche an die Concursmasse anmelden und nachweisen müssen.

Diejenigen, die in diesem Termine nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen an die Concursmasse präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Torgau, den 20. November 1835.

Königlich Preußisches Landgericht.

(1441) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Das dem Seifensiedermeister Friedrich Gottlob Krause zugehörige Wohnhaus in hiesiger Stadt auf der Ziegengasse Nr. 315., abgeschätzt auf 578 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Sechsten April 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Eigenthümer, Seifensiedermeister Friedrich Gottlob Krause, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

---

(3) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Das dem pensionirten Gensd'armen Meyer zugehörige Haus auf der Stümpergasse Nr. 688. in Torgau, abgeschätzt auf 2100 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Zwei und Zwanzigsten April 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(4) Freiwilliger Verkauf.

Königliches Landgericht zu Halle.

Das zu Burg bei Radewell ohnweit Halle belegene, von dem verstorbenen Anspänner Johann Gottfried Schaaff nachgelassene Anspännergut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4415 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. Courant, worunter jedoch der Materialwerth der Wohn- und Wirthschaftsgebäude nicht mit begriffen ist, soll zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe,

am Eilften April 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1402) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Weißenfels.

Das Schneidermeister Kurzesche Wohnhaus mit Zubehör, namentlich dem dabei belegenen Garten in der Zeitzer Vorstadt, Nr. 29.b A. des Brandkatasters, abgeschätzt auf 700 Thlr. Courant zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Siebenten April 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(5) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Sangerhausen.

Das sub Nr. 60. zu Wallhausen belegene, dem Schuhmacher Christoph Gottlieb Leonhardt zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 384 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekentabelle, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Neunten April 1836, früh Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

---

(144) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Querfurth.

Das der verehelichten Wilhelmine Bloßfeld, verwittwet gewesenen Loth, gebornen Metze, gehörige, zu Roßleben belegene, sub Nr. 15. katastrirte Wohnhaus mit Zubehör, taxirt 165 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und steht der Licitationstermin auf

den Drei und Zwanzigsten Juni 1836, früh Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle an.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Querfurth, den 29. Januar 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(145) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Das, dem Tischlermeister Johann August Kühn gehörige, auf der dasigen Domfreiheit gelegene und zufolge der, nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den besondern Kaufbedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe auf 445 Thlr. gerichtlich geschätzte, Wohnhaus nebst Zubehör soll

den Vierzehnten Mai 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1462) Nothwendiger Verkauf. Das der Wittwe Bahn gehörige, sub Nr. 42. zu Dösel belegene Haus, Hof und Garten, nebst 3 Baumkabeln, zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den Bedingungen in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe auf 201 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. Preuß. Cour. abgeschätzt, soll

am Fünf und Zwanzigsten April 1836, Nachmittags Drei Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lübejün, den 21. December 1835.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

(1456) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission zu Schkeuditz.

Der vor dem Halleschen Thore hierselbst gelegene, der verehelichten Dienemann, gebornen Kunze und dem August Kunze hier zugehörige Garten mit Wohnhaus und Zubehör und ein Viertellandes Feld nebst Beistückchen, abgeschätzt auf zusammen 575 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Zwölften April 1836, Nachmittags Vier Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(1435) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht zu Meisdorf.

Das dem Gottfried Schließer zugehörige, zu Meisdorf belegene Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 464 Thlr. Courant, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29. März 1836, des Vormittags um 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1436) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht zu Meisdorf.

Das dem David Woelffer zugehörige, zu Molmerswende belegene Neusassenhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 95 Thlr. 10 Sgr. Courant, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28. März 1836, des Vormittags um 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1442) Nothwendige Subhastation. Die zum Nachlasse des zu Möst verstorbenen Gutsbesitzers Gottfried Sebicht gehörigen Grundstücke, und zwar das Anspännergut Nr. 1. zu Möst, abgeschätzt auf 11,867 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., und eine halbe Hufe dreiartiges Feld auf Sardorfer Marke, abgeschätzt auf 1.160 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenattesten und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

den Zwölften Juli 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, jedes einzeln, Erbtheilungs halber nothwendig subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Ostrau, den 14. December 1835.

Adelich Veltheimsches Patrimonial-Gericht zu Ostrau und Cösseln.

F. W. Krause.

---

(136) Forstgrundstücks-Verkauf. Auf Anordnung Hochlöbl. Regierung zu Merseburg sollen nachstehende Königl. Forstgrundstücke der Oberförsterei Siebigerode, des Unterforstes Wimmelrode:

1) der Sengelberg, bei Biesenrode belegen und 98 Morgen 66 QRuthen enthaltend,
2) „ Zwerberg, „ Gräfenstuhl „ „ 54 „ 46 „ „
3) das Restholz, „ Gorenzen „ „ 23 „ 5 „ „
4) „ Motschken, „ Biskaborn „ „ 8 „ 83 „ „

mit dem darauf stehenden Holze einzeln, meistbietend verkauft werden.

Der desfallsige Licitationstermin wird

am Achtzehnten März d. J., Morgens um Neun Uhr,

in dem Gasthofe zu Siebigerode abgehalten werden. Kauflustige, welche sich im Termine über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, werden demgemäß eingeladen, sich zur genannten Zeit daselbst einzufinden.

Wendelstein, den 1. Februar 1836. Der Königl. Forstmeister Brick.

---

(141) Getreide-Verkauf. Bei dem unterzeichneten Rentamte sollen Montags,

den Zwei und Zwanzigsten Februar d. J., Vormittags Zehn Uhr,

in dem Geschäftslocale des Rentamts zu Merseburg, Vorstadt Altenburg,

866 Scheffel Weizen,

welche in Merseburg lagern, und

93 Scheffel Weizen, 311 Scheffel Roggen,

welche sich in Lützen befinden,

Digitized by Google

meistbietend, in Quantitäten zu 2 und nach Befinden 4 Wispeln, verkauft werden, wobei jedoch der Zuschlag Königl. Hochlöbl. Regierung vorbehalten bleibt.

Merseburg, den 5. Februar 1836.

Königliches Preußisches Rentamt.

---

(143) Getreide-Verkauf. Zum meistbietenden Verkauf der rentamtlichen Getreidevorräthe aus der Erschüttung des Jahrs 1835, bestehend in etwa

46 Scheffel Weizen, 880 Scheffel Roggen, 600 Scheffel Gerste, 1645 Scheffel Hafer, 4 Scheffel Rübesamen, (Preuß. Maaß)

ist ein im hiesigen Rentamtslocal abzuhaltender Termin auf Donnerstag,

den Fünf und Zwanzigsten Februar d. J., Vormittags Zehn Uhr,

anberaumt worden. Dispositions- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden hierdurch mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß sowohl die Früchte selbst, als auch die dem Verkaufe unterliegenden Bedingungen in dem Geschäftslocal des unterzeichneten Amtes zur beliebigen Einsicht und resp. Einsicht bereit liegen. Heldrungen, den 5. Februar 1836.

Königlich Preußisches Rentamt.

---

(148) Heu-Versteigerung in Merseburg. Mittwochs,

den Vier und Zwanzigsten Februar 1836,

Vormittags 9 Uhr, sollen circa 250 Centner Heu, in einzelnen Partheien zu 10 Centnern, bei dem Königl. Landgestüt-Depot, gegen sogleich nach dem Zuschlage zu leistende Zahlung öffentlich versteigert werden.

Gradiz, den 6. Februar 1836.

Im Auftrage des Königl. Landstallmeisters v. Thielau:
der Königl. Gestüts-Rendant Beyer.

---

(142) Verpachtung. Zur Verpachtung der hiesigen Rathskeller- und Garküchenwirthschaft mit dem Rechte des fremden Bierschanks, von Ostern, oder auch von Michael dieses Jahres ab, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten auf die nächsten vier Jahre, ist ein Licitationstermin auf

den Siebenten März d. J., Vormittags Eilf Uhr,

im Sessionszimmer des Rathhauses hier angesetzet, wozu Pachtliebhaber, die sich qualificiren, hiermit eingeladen werden.

Torgau, den 29. Januar 1836.

Der Magistrat.

---

(129) Submission. Für die hiesige Königl. Saline soll die Anlieferung nachstehender Holzwaaren, als:

2 Stück Röhrenstämme, 10 Zoll in der Spitze stark, 54 Fuß lang,
5 Stück Baustämme, 10 Zoll in der Spitze stark, 54 Fuß lang,
5 Stück Baustämme, 10 Zoll in der Spitze stark, 50 Fuß lang,
5 Stück Baustämme, 9 Zoll in der Spitze stark, 50 Fuß lang,
5 Stück Baustämme, 8 Zoll in der Spitze stark, 50 Fuß lang,
5 Stück Baustämme, 7 Zoll in der Spitze stark, 50 Fuß lang,
5 Stück Baustämme, 5 Zoll in der Spitze stark, 50 Fuß lang,
5 Stämme Schachtholz, 4 Zoll in der Spitze stark, 39 Fuß lang, und
1 Schock fichtene Bretter, 14.4 Fuß lang, 10 bis 12 Zoll breit und 1 Zoll stark,

Bedarf für das laufende Jahr auf dem Wege der Submission an die Mindestfordernden jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter denselben, in Entrepriſe gegeben werden. Die Lieferung dieser Holzwaaren geschieht im Ganzen und werden deshalb diejenigen, welche gleichen Lieferungen zu übernehmen im Stande sind, ersucht, ihre Gebote hierauf in

Digitized by Google

versiegelten portofreien Briefen mit der Aufschrift: „Submission für die Holzwaarenlieferung der Saline Artern“ versehenen Schreiben spätestens den 28. Februar d. J. der unterzeichneten Königlichen Salinenverwaltung anzuzeigen, Tages darauf aber, als den 29. Februar a. c., Vormittags 10 Uhr, auf unserm Conferenzzimmer in dem deshalb zur Eröffnung der Submissionen anberaumten Termine zu erscheinen, wo die nähern Bedingungen wegen dieser Lieferung bekannt gemacht werden sollen, solche aber auch vorher in unserer Registratur eingesehen werden können.

Der Zuschlag bleibt 3 Wochen vorbehalten und Nachgebote werden nicht berücksichtigt.

Artern, den 1. Februar 1836.

Königlich Preußische Salinen-Verwaltung.

---

(103) Licitation. Es soll die Lieferung von

60 Ringen Seitenstabholz und 20 Ringen Bodenstabholz (den Ring zu 248 Stäben gerechnet), oder in Stelle des Letztern 12 Schock 8 Zoll breite und 1 Zoll starke Bretter und 200 Schock haselne Bände

für das Königliche Magazin in Heldrungen dem Mindestfordernden überlassen werden.

Kautionsfähige Unternehmer wollen ihre desfallsigen Submissionen an das unterzeichnete Amt bis zum 28. Februar 1836 mit der Bezeichnung „Fas-Materialien-Lieferung“ einsenden und können die näheren Bedingungen bei den Wohllöbl. Magistraten zu Naumburg, Schleusingen, Suhl, Ilmenau und Stadt Ilm, so wie im Büreau des unterzeichneten Amtes und bei der Magazin-Verwaltung in Heldrungen eingesehen werden.

Erfurt, den 27. Januar 1836.

Königlich Preußisches Proviant-Amt.

---

(134) Bekanntmachung. Der hiesigen Stadt sind zwei neue Viehmärkte bewilliget worden, von welchen der erste den Sonnabend nach Lätare und der zweite den Tag nach Michaelis abgehalten werden soll.

Indem wir solches zur Kenntniß des Publikums bringen, laden wir zugleich zum zahlreichen Besuche derselben ein.

Stösen, den 1. Februar 1836.

Der Magistrat.

---

(132) Reelles Anerbieten für Branntweinbrenner und Brennerei-Inhaber. Es ist nicht zu verkennen, daß neben dem regen Eifer für die Vervollkommnung dieser Branche auch viel unnützer Geheimnißkram getrieben wird; während daher Täuschungen und Mißgriffe häufig vorgekommen, bleibt leider wohl das Gute und Bessere unberücksichtigt. Dies erwägend baue ich demnach auf die gute Sache, und empfehle, als practisch erfahrner Branntweinbrenner, dem gewerbtreibenden Publikum ein Einmaischungs-Verfahren, neben der natürlichsten, kostenlosen Erzeugung des nöthigen Gährungsmittels, als beides noch einzig in seiner Art.

Nach einer sehr leicht zu beobachtenden Methode erzeugt man mit Gewißheit aus 1 Pfunde Schroot 12 bis 14 ℔ Spiritus und aus 1 Berl. Scheffel Kartoffeln 480 ℔ Spiritus, während zu letzterem kein Gerstenmalz erforderlich ist. Das Verfahren verursacht keine Umstände und kann es der Unerfahrenste beobachten.

Gegen freie Einsendung von 3 Thlr. theile ich mein Verfahren gründlich mit, glaube sonach nützlich zu werden und auf den Dank meiner Mitbürger rechnen zu dürfen.

Charlottenburg, neue Berliner Straße Nr. 16. Nicolet.

---

(135) Verkauf. Von zwei Schweizer-Bullen, 2½ Jahr alt und aus dem Lützschener Stalle stammend, steht einer zu verkaufen. Die Wahl bleibt dem Käufer überlassen.

Rittergut Löberitz, v. Wilkschen Antheils bei Zörbig.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

12. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 13. Februar 1836.

(155) Steckbrief. Die bei uns in Haft gewesene, unten signalisirte Dienstmagd Riese aus Eisleben, welche am 14. vor. Monats von uns entlassen und mittelst Zwangspasses nach Eisleben gewiesen wurde, ist daselbst nicht eingetroffen, sondern hat vielmehr ihr vagabondirendes Leben wieder ergriffen, und unter dem 19. v. M. in Großmonra einen rothkattunenen Mantel mit weißen und grünen Blümchen, schwarzem Sammetkragen und schwarzen Fransen; ein rothbaumwollenes Halstuch mit rothen Fransen; einen weißwollenen Unterziehrock; ein Frauenhemde und einen Handkorb, betrüglicher Weise an sich gebracht. Wir ersuchen daher alle resp. Polizeibehörden ergebenst, auf die Riese gefälligst vigiliren, im Betretungsfalle sie arretiren und uns zuführen zu lassen, auch zur Herbeischaffung gedachter Sachen mitzuwirken.

Querfurth, den 6. Februar 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement der Johanne Marie Riese.

Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare, Form: im Kamm tragend, Farbe: braun; Stirn: gewölbt; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: etwas aufgeworfen; Backen: vollkommen; Ohren: proportionirt, trägt Ohrringe mit blauen Glasglocken; Zähne: abstehend und schadhaft; Kinn: rund; Gesicht: vollkommen; Gesichtsfarbe: gesund und roth; Hals: proportionirt; Brust: nicht vollkommen und trägt ein Brustkissen; Schultern: breit; Gestalt: mittel; besondere Kennzeichen: hat auf dem Zeigefinger der linken Hand eine Narbe, 1 Zoll groß; Sprache: Eisleber Dialect.

Bekleidet war dieselbe mit einem braunen Merinokleide; einem Mieder von weißer Leinwand; einem rothwollenen Halstuche mit schwarz geblümter Kante; baumwollenen Strümpfen und blauen Merinoschuhen.

---

(160) Steckbrief. Der nachstehend näher bezeichnete Corrigend Morgenstern hat sich am 26. v. M., früh zwischen 6 und 7 Uhr, der Aufsicht entzogen und ist entwichen. Die Wohllöblichen Sicherheitsbehörden ersuchen wir ergebenst, auf denselben zu achten, und ihn, wenn er betroffen wird, fest zu nehmen, und uns mittelst Polizeitransports wieder zuführen zu lassen.

Zeitz, den 5. Februar 1836.

Verwaltung der Königl. Corrections-, Landarmen- und Kranken-Anstalt.

A. Signalement.

Familienname: Morgenstern; Vornamen: Johann Carl; Geburts- und Aufenthaltsort: Halle; Gewerbe: Handarbeiter; Religion: evangelisch; Alter: 34 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: bräunlich; Stirn: erhaben; Augenbrannen: blond; Augen: grau; Nase: länglich, spitz; Mund: mittel; Bart: blond; Zähne: gut; Kinn: gebogen; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: pockennarbig.

Digitized by Google

B. Kleidungsstücke, welche derselbe bei seiner Entweichung getragen.
Eine grauleinene Jacke; ein Paar dergleichen Hosen; ein Hemde; eine braune Tuchjacke; eine dergl. Weste; ein Paar dergl. Hosen; eine dergl. Mütze; eine leinene Schürze; ein Paar wollene Socken; ein Paar Schuhe. Sämmtliche Kleidungsstücke sind schwarz gezeichnet: C. A. 81.

---

(140) Diebstahl. Am 17. d. M. ist dem Kutscher Johann Andreas Rose zu Schochwitz die Summe von 5 Thlr. 15 Sgr. Courant nebst einer Geldbörse von gelbem Draht und messingenem Bügel und Schnepper, so wie eine eingehäusige silberne Taschenuhr mit arabischen Ziffern, an welcher eine stählerne Kette mit einem großen Lombadischen Uhrschlüssel und einem Glassteine von blauer Farbe befindlich, mittelst Eröffnung einer Lade entwendet worden.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Jedermann auf, zur Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände und zur Entdeckung des Diebes mitzuwirken, und die dazu dienlichen Umstände uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen.

Sangerhausen, den 31. Januar 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(137) Diebstahl. Während der Nacht vom 12. zum 13. v. M. sind aus einer Scheune zu Außig bei Belgern 14 Scheffel Weizen gestohlen. Wir bringen solches zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, daß Jedermann zu Entdeckung der Person des Diebes und zu Wiederherbeischaffung des gestohlenen Gutes nach allen Kräften mitwirken wolle.

Liebenwerda, den 2. Februar 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(158) Diebstahl. Während der Nacht vom 12. zum 13. December v. J. sind aus einem Hause zu Belgern: ein großer kupferner Durchschlag mit eisernem Griffe; ein mit H. No. 2. roth gezeichnetes weißes Küchenhandtuch von Zwillich; ein gläserner Weinkrüger, in welchem oben unterm Rande ein Ring, weiter unten aber großes und kleines Blätterwerk eingeschliffen war; ein irdener Topf von etwa fünf Kannen Größe, mit einer halben Metze weißen Salzes; vier kleine weiße Teller von Belgerschem Steingut, entwendet. Wir bringen solches zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, daß Jedermann zur Entdeckung der Personen der Diebe, so wie zu Wiederherbeischaffung des gestohlenen Gutes nach allen Kräften mitwirken wolle.

Liebenwerda, den 2. Februar 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(1399) Edictal-Citation. Da die gerichtliche Obligation, welche die Wittwe Catharine Marie Ebeling, geborne Michelmann, hierselbst, dem Stellmachermeister August Hauenschild zu Aschersleben über ein Darlehn von 300 Thlr. in Preuß. Courant, auf das hierselbst sub Nr. 20. belegene Anspanngut mit 5 Procent Zinsen, im Hypothekenbuche eingetragen, nach der notariellen Quittung vom 14. November 1832 aber an den Gläubiger zurückgezahlt ist, verloren gegangen und auf Amortisation dieses Schuldbocuments, von dem jetzigen Besitzer des obgedachten Guts, dem Amtsverwalter Johann Christoph Haase wegen der im Hypothekenbuche zu bewirkenden Löschung dieser Schuld angetragen worden ist, so werden alle diejenigen, welche an dem gedachten Documente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch geladen, sich in dem auf

den Siebenzehnten März 1836, Vormittags Zehn Uhr,

Digitized by Google

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine einzufinden, und ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, mit der Warnung, daß den Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen aus dem bezeichneten Documente ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden, und das Document amortisirt werden wird.

Walbeck, den 21. November 1835.

Adlich von dem Bussche'sches Patrimonial-Gericht des Amts Walbeck.
Wilhelmi.

---

(988) Nothwendiger Verkauf.
Königliches Landgericht zu Wittenberg.

Die zu Retta bei Kemberg unter Nr. 16. des Hypothekenbuchs gelegene Mahl-, Oel- und Schneidemühle, die Gassenmühle genannt, mit einigen Garten-, Feld- und Wiesengrundstücken, abgeschätzt auf 6994 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Achtzehnten März 1836, Vormittags um Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle hier subhastirt werden.

In Rücksicht der darunter befindlichen walzenden Grundstücke werden alle unbekannte Realprätendenten hiermit aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Termine zu melden.

(1371) Nothwendiger Verkauf bei dem Königl. Landgerichte zu Naumburg a. d. S.

Die dem Gabriel Knof zu Mertendorf zugehörigen, nach der nebst Hypothekenschein und Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzten Grundstücke, nämlich:

1)	ein Wohnhaus zu Mertendorf sub Nr. 14. belegen, nebst Zubehör, taxirt	200	Thlr.	27	Sgr.	8 Pf.
2)	ein Stückchen Feld am Pfaffengraben, Nr. 655c., taxirt	17	„	—	„	— „
3)	ein Stückchen Feld, das Schützholz genannt, Nr. 712., taxirt	12	„	—	„	— „
4)	½ Acker Feld auf der Töpnitze, Nr. 551a., taxirt	19	„	—	„	— „
5)	1/16 Acker Feld, Nr. 381., taxirt	24	„	—	„	— „
6)	½ Acker Feld, Nr. 757., taxirt	21	„	—	„	— „
7)	3/16 Acker jetzt Holz hinter der Borche, Nr. 254., taxirt	10	„	—	„	— „
8)	⅛ Acker Holz im Hasegarten, Nr. 1488., taxirt	6	„	—	„	— „
9)	¼ Acker sonst Wiese, taxirt	20	„	—	„	— „
10)	½ Acker Gräserei in der Lachnitze oder in den Pfarrgärten, Nr. 988., taxirt	50	„	—	„	— „
11)	¾ Acker oder 3/16 eines vormals gewesenen Halbweinbergs, taxirt	15	„	—	„	— „
12)	½ Acker Feld in der Loischflur, der Karnickelwinkel genannt, taxirt	20	„	—	„	— „
13)	⅜ Acker Feld über der Semmigtiehde, Nr. 427., taxirt	19	„	—	„	— „
14)	½ Acker Feld auf der Töpnitze, Nr. 535., taxirt	14	„	—	„	— „
15)	½ Acker Feld, Nr. 489., taxirt	25	„	—	„	— „
16)	ein Stückchen Feld auf dem rothen Berge, taxirt	20	„	—	„	— „
17)	⅛ Acker Feld daselbst, Nr. 263c., taxirt	9	„	—	„	— „
18)	½ aus ⅛ Holze im Kalkholze, Nr. 1541., taxirt	6	„	—	„	— „
19)	1/32 aus ⅛ Holze, Nr. 1503., taxirt	4	„	—	„	— „
20)	ein Fleckchen Wiese auf den Rothenbarnswiesen, Nr. 1135., taxirt	25	„	—	„	— „

Digitized by Google

21) ein Fleckchen Gräserei im Münchshofe, Nr. 1245., taxirt . .	20	Thlr.	—	Sgr.	— Pf.
22) ein Fleckchen Gräserei daselbst, Nr. 1274., taxirt	12	„	—	„	— „
23) ½ Acker oder $\frac{1}{18}$ eines vormals gewesenen halben Weinbergs, taxirt	5	„	—	„	— „
24) ½ Acker Feld in der Koppel der Loischflur, Nr. 73., taxirt	80	„	—	„	— „
25) ¼ Theil aus ½ Holze im Kalkholze, Nr. 1525., taxirt . . .	6	„	—	„	— „
26) ein Fleckchen Krautland hinter der alten Kirche, Nr. 1025., taxirt	60	„	—	„	— „

sollen

am Sechszehnten März 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert: sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden, um ihre etwanigen Ansprüche geltend zu machen.

Naumburg, den 27. October 1835.

(1384) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Die dem Gottfried Uhlemann zu Bennewitz gehörige Wechselwiese in der Mark Priesitz, abgeschätzt auf 95 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Siebenzehnten März 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(1408) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Landgericht zu Halle.

Das zu Halle in den Kleinschmieden sub Nr. 951. belegene, zur Concursmasse des Kaufmann Moses Isaac Brandy gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2723 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. Courant, soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

am Dreizehnten April 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1409) Subhastation.

Königl. Gerichtsamt Belgern.

Das zum Nachlasse der hier verstorbenen Wittwe Marie Dorothee Nebert, geborne Große, gehörige walzende, aus drei einzelnen Wiesen bestehende sogenannte halbe Döhnertheil Wiesewachs, abgeschätzt auf 172 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenattest und Bedingungen in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Vier und Zwanzigsten März 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Meidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

(1411) Subhastations-Patent. Das allhier am rothen Berge belegene Wohnhaus nebst Zubehör des Handarbeiter Andreas Knappe, abgeschätzt auf 208 Thlr. Preuß. Cour. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Fünf und Zwanzigsten März 1836, Vormittags Eilf Uhr,

Digitized by Google

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden daher hierdurch aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gerbstädt, den 14. November 1835.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(26) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt zu Mansfeld.

Das vormals Wölfersche, nachher Peuschelsche, von dem Schneidermeister Strasburg erstandene, sub Nr. 80. zu Leimbach belegene Wohnhaus und Zubehör, zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen an Gerichtsstelle einzusehenden Taxe auf 229 Thlr. abgeschätzt, soll

am Sechszehnten April 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(34) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Heldrungen.

Das zum Nachlasse des Friedrich August Grünewald gehörige, in Hauteroda sub Nr. 75. belegene Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 287 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Ein und Zwanzigsten April 1836, Vormittags Zehn Uhr,

im Brauhofe zu Lundershausen verkauft werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in obigem Termine zu melden.

Heldrungen, den 22. December 1835.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

(1405) Nothwendiger Verkauf.

Königliche Land- und Stadtgerichts-Commission zu Lauchstädt.

Das der Eve Marie verehelichten Schulze, gebornen Dreßler, zu Schaafstädt, zugehörige walzende halbe Viertellandes in Schaafstädter Flur, abgeschätzt auf 151 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst dem Hypothekenatteste und den Kaufsbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Vier und Zwanzigsten März 1836, früh Eilf Uhr,

in Rathhausstelle zu Schaafstädt subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

(1406) Nothwendiger Verkauf bei der Königlichen Land- und Stadtgerichts-Commission zu Lauchstädt.

Die den Friedrich Wilhelm Geeseschen Eheleuten zugehörigen Grundstücke, als:

A. das Schenkgut Nr. 8. Unterteutschenthal, an Haus, Hof, Eingebäuden, Garten und Zubehör nebst den pertinentialiter dazu gehörigen zwei halben Hufen Landes in Unterteutschenthaler Flur, zusammen abgeschätzt auf 3410 Thlr.;

B. ein Viertellandes, walzend, in Unterteutschenthaler Flur, abgeschätzt auf 530 Thlr., und

C. eine halbe Hufe Landes, walzend, in Unterteutschenthaler Flur, abgeschätzt auf 1080 Thlr.,

deren Taxe, Hypothekenschein und resp. Hypothekenatteste in der Registratur einzusehen sind, sollen

Digitized by Google

am Zwei und Zwanzigsten März 1836, früh Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle zu Lauchstädt subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(1383) Nothwendiger Verkauf.
Gerichts-Commission Osterfeld.

Das am Markt zu Teuchern Nr. 13. gelegene, dem Oekonom Carl Gottlieb Zeuner zugehörige Haus, Scheune, Seitengebäude, Thorfahrt, Hof und Garten, abgeschätzt 1820 Thlr. nebst 3¼ Acker Feld in Wischerode, zu 651 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf., ½ Acker Feld im Mittelfelde, zu 82 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf., ½ Acker im langen Felde, zu 124 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. und 1 Acker Probsteifeld 99 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. taxirt, sollen, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Gerichtslocal einzusehenden Taxe, erhaltenem Auftrage gemäß

den Eilften März 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(39) Oeffentlicher Verkauf.
Gerichts-Commission zu Lützen.

Das der Wittwe Rahel Auguste Kahte und der Marie Christiane Auguste Kunze gehörige, zu Keuschberg unter Nr. 65. belegene Haus, auf 175 Thlr. abgeschätzt, soll auf

den Acht und Zwanzigsten April c., Vormittags Zehn Uhr,

an Ort und Stelle zu Keuschberg öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; unbekannte Realberechtigte haben sich im Termine bei Meidung des Verlustes ihrer Rechte gegen den Ersteher zu melden und kann die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Registratur obigen Gerichts eingesehen werden.

(1081) Nothwendiger Verkauf.
Adelich Hartitzsch'sches Patrimonial-Gericht Roitzsch.

Der der Christiane Wilhelmine verehelichten Jacoby gehörige, an der Kunststraße von Bitterfeld nach Halle beim Dorfe Roitzsch gelegene Gasthof „zum deutschen Hause“ nebst Garten und ungefähr sieben Morgen Feld, abgeschätzt auf 5696 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenattest und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Sechsten April 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

(1349) Nothwendiger Verkauf.
Patrimonial-Gericht zu Meisdorf.

Das zum Nachlasse des Johann Friedrich Wölffer gehörige, zu Molmerswende belegene kleine Haus mit Garten, abgeschätzt auf 55 Thlr. Courant, zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3. März 1836, des Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(1386) Subhastations-Patent. Das dem Anspänner Friedrich Stummer gehörige zu Döhlsdorf gelegene Anspännergut mit zwei Hufen Feld und Wiese, taxirt auf 3705 Thlr.

Digitized by Google

13 Sgr. 4 Pf. und das demselben zugehörige daselbst gelegene Halbhufengut, taxirt auf 1259 Thlr. 5 Sgr., wovon die Taxe und der Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden kann, soll auf

den Vierzehnten März 1836, Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle zu Quetz subhastirt werden.

Quetz bei Zörbig, den 25. November 1835.

Das Patrimonial-Gericht.
Dietze.

(1387) Landguts-Verkauf.

Erbgericht zu Koßweda und Gräflich Flemmingsches Gericht zu Krossen.

Das Landgut des Johann Gottlob Ziegler zu Koßweda, geschätzt auf 434 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. zu Folge der in der Registratur einzusehenden Schätzung, soll den 24. März 1836, Morgens 11 Uhr, an Gerichtsstelle zu Koßweda versteigert werden. Unbekannte dingliche Ansprüche Behauptende haben sich bei Verlust dieser Ansprüche längstens im Termine zu melden.

(1389) Subhastations-Patent.

Patrimonial-Gericht des Amts Beiernaumburg.

Das zur Verlassenschaft des Schulzen Johann Christoph Schumann gehörige, zu Holdenstedt sub Nr. 22. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zu 312 Thlr. 20 Sgr. nach der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, soll

den Vierzehnten März 1836

an ordentlicher Gerichtsstelle in Folge Antrags der Schumannschen Erben subhastirt werden.

(1413) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht zu Steinburg.

Das in dem Dorfe Saubach, Steinburger Antheils, gelegene, sub Nr. 45. katastrirte Wohnhaus nebst Hofe und Garten, dem Friedrich Christoph Pix zuständig, so wie die bei diesem Hause bewirthschaftet werdenden, zur sogenannten Gemeindehufe gehörigen Grundstücke, an einem Fleck Garten sub Nr. 202. und einem Kraut- und Kartoffellande sub Nr. 205.c des Flurbuchs, zusammen abgeschätzt auf 220 Thlr. zufolge der nebst Hypothekentabelle und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den Drei und Zwanzigsten März 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(25) Subhastation in Baumersroda. Die zur Verlassenschaft des Johann Andreas Walter hier gehörigen Grundstücke, bestehend aus:

a) 1 Wohnhause, taxirt 300 Thlr.,
b) 5¼ Acker Wandeläcker, Taxe 256 Thlr.,

sollen auf

den Zwölften April 1836, früh Eilf Uhr,

an unterzeichneter Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die Taxe nebst Hypothekenattest können in der Expedition des unterzeichneten Justitiars in Nebra eingesehen werden.

Das Patrimonial-Gericht.
Weineck.

Digitized by Google

(40) Zwangsbackhaus-Verpachtung. Das der Stadtcommune allhier zugehörige Zwangsbackhaus soll auf

den Dritten März d. J., Vormittags Zehn Uhr,

auf drei Jahre, als vom 12. April 1836 bis dahin 1839 an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten verpachtet werden.

Zahlungsfähige Pächter werden zu Abgabe ihrer Gebote mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die desfallsigen Pachtbedingungen in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr in der Rathsexpedition eingesehen werden können.

Mücheln, den 5. Januar 1836.

Der Magistrat.

---

(128) Verpachtung. Nächstkünftigen 3. März c., Vormittags 11 Uhr, soll das Recht des Hadersammelns in den zu den Rittergütern Bedra, Petzkendorf und Baumerroda gehörigen Ortschaften, auf 3 nach einander folgende Jahre, als vom 1. April 1836 bis dahin 1839, unter den schon jetzt einzusehenden Bedingungen, in der Renten-Expedition allhier bestbietend verpachtet werden.

Schloß Bedra, den 1. Februar 1836.

Herrschaftliche Rent-Einnahme daselbst.

Helbig.

---

(75) Verpachtung. Es soll das alleinige und unbeschränkte Recht des Hader-Sammelns in den zum Rittergute Mückenberg gehörigen 7 Ortschaften meistbietend, jedoch mit Vorbehalt der Wahl unter den Licitanten, ohne an das höchste Gebot gebunden zu seyn, auf drei nach einander folgende Jahre, als vom 1. Januar 1836 bis 31. December 1838 verpachtet werden, wozu künftigen

Ersten März c., früh Zehn Uhr,

in den Geschäfts-Locale des Unterzeichneten Termin ansteht, und wo auch die nähern Bedingungen zu erfahren sind. Mückenberg, den 12. Januar 1836.

Der Intraden-Verwalter Wagner.

---

(151) Gasthofs-Verkauf. Unterzeichneter ist gesonnen, seinen Gasthof zum goldenen Adler genannt, an der Straße von Zeitz nach Pegau im Dorfe Predel gelegen, nebst 1 Stück Garten und 1 Stück Feld, zusammen 4½ Scheffel Aussaat enthaltend, aus freier Hand zu verkaufen.

Indem ich dieses hiermit bekannt mache, ersuche ich die Kaufliebhaber, sich ohne Unterhändler an mich selbst zu wenden.

Von der Kaufsumme kann der dritte Theil auf den Grundstücken stehen bleiben.

Predel, den 6. Februar 1836. Schellbach.

---

(154) Karpfensatz-Verkauf. Es ist von jetzt an in der Hofffischerei zu Merseburg, so wie auch auf dem Rittergut Dieskau, ein- und zweisömmriger Karpfensatz zu bekommen. Oberamtmann Stockmann.

---

(153) Kaufgesuch. Fünf bis zehn Wispel gut erhaltene mehlreiche Kartoffeln werden zu kaufen gesucht. Das Nähere ist zu erfragen

Halle — Steinweg Nr. 1676.

---

(155) Dienstanerbieten. Ein unverheiratheter Gärtner, mit guten Attesten versehen, findet sogleich einen Dienst auf dem Rittergut Löpitz bei Merseburg.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

13. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 17. Februar 1836.

(137) Mühlen-Anlegung. Der Mühlenbesitzer Pielenz in Großkmehlen beabsich-
iget, in der ihm zugehörigen, im Dorfe gelegenen Wassermühle eine neue Walkmühle an-
ulegen und einzurichten.

Indem ich solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejeni-
en, welche einen gegründeten Widerspruch gegen diese Anlage machen zu können glauben,
ierdurch auf, solchen binnen acht Wochen, gehörig motivirt, hier einzureichen.

Liebenwerda, den 25. Januar 1836.

Der Königl. Landrath des Liebenwerdaer Kreises, Frh. v. Rechenberg.

(138) Mühlen-Anlegung. Die Tuchmacher-Innung in Ortrandt beabsichtiget
f einem, an dem, der dasigen Commun gehörigen Walkteiche, gelegenen Grundstücke,
rauf ehedem und bis zu dem im Jahre 1740 erfolgten Brande eine Walkmühle gestan-
n hat, eine neue Walkmühle anzulegen.

Alle diejenigen, welche einen gegründeten Widerspruch gegen diese Anlage machen zu
nen glauben, werden hierdurch aufgefordert, solchen binnen acht Wochen, gehörig motiv-
t, hier einzureichen.

Liebenwerda, den 25. Januar 1836.

Der Königl. Landrath des Liebenwerdaer Kreises, Frh. v. Rechenberg.

(1370) Oeffentliche Vorladung. Nachdem über das Vermögen des Kauf-
ns Johann Gottlieb Penndorf in Prettin per decret. de hodierno der Concurs er-
rt worden; so wird dieses den Gläubigern des gedachten Gemeinschuldners hierdurch
ntlich bekannt gemacht und ein Termin auf

den Neunzehnten März 1836, Vormittags um Eilf Uhr,

dem Deputirten, Herrn Landgerichtsrath Rohmer angesetzt, in welchem sämmtliche
ubiger ihre Ansprüche an die Concursmasse anmelden und nachweisen müssen.

Diejenigen, die in diesem Termine nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie mit
ihren Ansprüchen an die Concursmasse präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Still-
igen auferlegt werden wird.

Torgau, den 20. November 1835.

Königlich Preußisches Landgericht.

(27) Edictalladung. Ueber das Vermögen des hiesigen Holzhändlers Johann
Kleinicke, welcher auf Güterabtretung angetragen, ist am 21. d. Mts. der Concurs
net, und zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen unbekannter Gläubiger auf

den Achtzehnten April 1836, Vormittags Zehn Uhr,

vem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Herbst an Gerichtsstelle Termin angesetzt.

Digitized by Google

Die etwanigen unbekannten Gläubiger haben daher ihre Forderungen binnen 3 Monaten und spätestens im obigen Termine entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissar, wozu ihnen die Herrn Seyffarth, Niewandt und Schultze vorgeschlagen werden, anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß sie aller Ansprüche an die Masse verlustig erklärt werden.

Weißenfels, den 22. December 1835.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1256) Edictal-Citation. Nachdem

1) zu dem Vermögen der bis zum Januar des Jahres 1831 allhier bestandenen Richterschen Leichen-Communen, welches sich im Verlaufe einer Untersuchung als insolvent herausgestellt hat;

2) zu dem insolventen Nachlasse des am 9. April 1835 verstorbenen vormaligen hiesigen Bürgers und Kramers Bernhardt Ludwig Koch, dessen nächste Erben die Erbschaft bereits ausgeschlagen haben, und

3) zu der Verlassenschaft des am 9 Mai 1835 im hiesigen Jacobs-Hospitale ohne Hinterlassung bekannter Erben gestorbenen Dr. Peter Rauschnick, welche zur Befriedigung der bis jetzt angemeldeten Gläubiger ebenfalls nicht hinreicht,

Gerichts wegen der Concurs eröffnet worden ist, als werden Alle, welche an die sub 1) gedachten Leichen-Communen, ferner an den sub 2) u. 3) genannten Koch und Dr. Rauschnick aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche haben, hierdurch geladen,

den Eilften April 1836, früh um Eilf Uhr,

entweder persönlich und rücksichtlich mit und durch Vormünder oder durch Bevollmächtigte, welche zum Vergleiche berechtigt und von Ausländern gerichtlich legitimirt seyn müssen, auf hiesigem Rathhause in der Richterstube zu erscheinen, mit dem betreffenden Curatore litis die Güte zu pflegen, und wo möglich einen Accord zu schließen, in dessen Entstehung binnen 6 Tagen vom Termine an gerechnet ihre Ansprüche unter Beibringung des erforderlichen Beweises, Production der darauf Bezug habenden Urkunden, auch Deducirung der Priorität, zu liquidiren, mit dem betreffenden Curatore litis, welcher binnen anderweiten 6 Tagen auf das Vorbringen der Gläubiger sub poena confessi et convicti sich einzulassen und zu antworten, auch die producirten Urkunden sub poena recogniti zu recognosciren hat, so wie unter sich, der Priorität wegen, von 6 zu 6 Tagen rechtlich zu verfahren, mit der Quadruplik zu beschließen und

den Sechsten Juni 1836

der Inrotulation der Acten, sodann

den Zwanzigsten Juni 1836

der Bekanntmachung eines Präclusivbescheids sich zu gewärtigen. Diejenigen, welche in dem ersitzedachten Termine nicht erscheinen oder nicht gehörig liquidiren, sollen für ausgeschlossen von der betreffenden Concursmasse, die aber, welche, ob sie dem vorseyenden Vergleiche beitreten wollen oder nicht, deutlich sich nicht erklären, für einwilligend geachtet werden, auch wird in dieser doppelten Beziehung Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand eintreten, nicht minder wird mit Publication des Präclusivbescheids in dem dazu angesetzten Termine, Mittags 12 Uhr, in contumaciam der Nichterscheinenden verfahren werden, und haben endlich auswärtige Gläubiger zu Annahme künftiger Zustellungen einen unter Stadtgerichts-Jurisdiction wohnhaften Anwald zu bestellen.

Leipzig, den 24. October 1835.

Das Stadtgericht zu Leipzig.

Winter, Stadtrichter, R. d. K. S. E. L. D.

Digitized by Google

(46) Oeffentliches Aufgebot. Es ist der vom unterzeichneten Gerichte dem Auszügler Christian Gottlob Rehfeld aus Schirmenitz über von ihm, aus dem Kaufcontracte vom 19. Juni 1824 zur Eintragung auf des Carl Ehrenfried Lehmann zu Schirmenitz sub Nr. 2. belegene Mühlen- und zwei und ein halb Hufengut angemeldete Realforderungen, als:

a) einen lebenswierigen Auszug,
b) 2000 Thlr. —„ —„ am 1. April 1824, und
c) 2000 Thlr. —„ —„ nach einvierteljähriger Kündigung gefälliger und mit 4 Procent verzinslicher, und
d) 2600 Thlr. —„ —„ von Johanni 1825 an jährlich mit 200 Thlr. —„ —„ zahlbarer Kaufgelder,

unterm 19. October 1824 ertheilte Interims-Recognitionsschein nach dem Versichern der Testamentserbinnen des Christian Gottlob Rehfeld, der Wittwe Christiane Regine Mierisch und der Wittwe Johanne Friederike Hentzschel zu Gasern, verloren gegangen, und es haben obengenannte Erben und auch der Besitzer des verpfändeten Gutes, Carl Ehrenfried Lehmann, das Aufgebot dieses Documents Behufs der Amortisation beantragt.

Gerichtswegen werden daher alle diejenigen, welche an und aus dem verlornen Interims-Recognitionsscheine vom 19. October 1824 über hypothekarische Eintragung der obenerwähnten Realforderungen auf das Lehmannsche Mühlen- und 2½ Hufengut als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche binnen drei Monaten und spätestens in dem auf

den Fünf und Zwanzigsten April 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen.

Bei unterlassener Anmeldung werden dieselben nicht nur mit ihren etwanigen Ansprüchen an das verlorne Document präcludirt, sondern es wird ihnen deshalb auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt und der bezeichnete Recognitionsschein für amortisirt und nicht weiter geltend erklärt werden.

Mühlberg, den 29 December 1835.

Das Stift Meißnische Patrimonial-Gericht über Schirmenitz.
Triebel.

---

(48) Gerichtlicher Verkauf bei dem Königl. Landgerichte zu Naumburg a. d. S.

Die den Müllermeister Apelschen Beneficialerben zugehörige, zu Carsdorf belegene, sub Nr. 115. katastrirte Mühle nebst Zubehör, taxirt

4054 Thaler 5 Silbergroschen,

so wie folgende walzende Grundstücke, als:

1) 1 Acker Erde zu Seygerstedt, der Brodsack, Nr. 101.m, Taxe 20 Thlr.;
2) 1½ Acker Erde in drei halben Ackern in Piesdorf, Nr. 87.a 76.b et 133.g, Taxe 60 Thlr.;
3) 1 Acker Erde zu Seygerstedt über dem Lauchaschen Wege, Nr. 21.o, Taxe 40 Thlr.;
4) 1½ Acker Erde zu Piesdorf, Nr. 167.b et 171.c, Taxe 65 Thlr.;
5) ½ Wiese zu Seygerstedt, einen halben Acker haltend, Nr. 76.b, Taxe 70 Thlr.;
6) ¼ Acker Erde in Henschlerubergen, Nr. 67.s, Taxe 5 Thlr.;
7) ½ Acker Erde ebendaselbst, Nr. 76.c, Taxe 10 Thlr.;
8) 4 Geschwad Wiese zu Seygerstedt, Nr. 55.c, Taxe 45 Thlr.;
9) 4 Acker Erde, aus 5 Viertelland, 2. Wepsches Gut zu Piesdorf, Nr. 91.c, Taxe 200 Thlr.;
10) ¼ Viertelland, 4 5/12 Acker Erde und 3½ Geschwad Wiese zu Seygerstedt, Nr. 130.d, Taxe 215 Thlr.;

Digitized by Google

11) ¼ Weinberg, der Annenberg zu Piesdorf, Nr. 114.d, Taxe 10 Thlr., sollen auf

den Sechszehnten April 1836, Vormittags Eilf Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Gerichtsamtmann Gäbler, an Ort und Stelle zu Carsdorf öffentlich verkauft werden.

Die Taxe, der Hypothekenschein und resp. Hypothekenattest sind in der Registratur einzusehen. Die Kaufsbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten vorgeladen, sich spätestens im Termine bei Gefahr der Präclusion mit ihren Ansprüchen zu melden.

---

(51) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Landgericht zu Halle.

Das sub Nr. 9. des Hypothekenbuchs des Dorfes Zscherben eingetragene, daselbst belegene Kossathengut des Johann Gottlob Lichtenstein und dessen Ehefrau, Anne Caroline geb. Eschke, abgeschätzt auf 1281 Thlr. 5 Sgr. Courant, soll zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe

am Neun und Zwanzigsten April 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1273) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht Zeitz.

Folgende den Erben der Justine verwittwet gewesenen Kahnt zu Spora gehörige Grundstücke:

1) das zu Spora belegene, sub Nr. 28. katastrirte Anspanngut mit Zubehör, Nr. 27. Vol. I. pag. 422. des Hypothekenbuchs von Spora nebst zugehöriger Einer Hufe Landes Feld in verschiedenen Stücken;
2) eine wüste Baustatt, der obere Garten genannt, die jetzt ganz Garten ist, und mit dem Hauptgute ad 1) ein Ganzes ausmacht, auch Gemeinderecht und Gemeindetheil hat, im Hypothekenbuche von Spora sub Nr. 36. Vol. I. pag. 566. eingetragen, daselbst belegen und sub Nr. 37. katastrirt;
3) folgende Wandeläcker:
   1½ Acker Holz in Oelsener Flur, die Kleebe genannt; 1½ Acker Feld und 1 Acker Feld in Nißmaer Flur; eine Wiese, die Wechselwiese in Brossener Flur; ½ Acker Feld in Sporaer Flur; die aus der vormals Weberschen Hufe Landes in Sporaer Flur noch vorhandenen Stücke, als: ½ Acker Feld; 1 Gelenge hinter den Gärten; 1 Gelenge in der Gatzschke; 1 Stück Feld, der obere Leimberg genannt; 1 Stück dergl., das Raseland genannt; 1 Stück dergl., der Steinberg genannt;
4) das Inventarium, wie es am Tage der Subhastation vorhanden ist,

zusammen abgeschätzt auf 6000 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Sechs und Zwanzigsten Mai 1836, Vormittags Zehn Uhr,

zu Spora subhastirt werden.

Zugleich werden alle, die an die obgenannten Wandeläcker Realansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche im Termine bei Vermeidung der Präclusion geltend zu machen. Zeitz, den 10. November 1835.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1426) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Sangerhausen.

Die Christian Siebenhünerschen Grundstücke, nämlich:

Digitized by Google

a) das Wohnhaus Nr. 235. hierselbst,
b) 2¼ Acker Land am Butterberge,

abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 481 Thlr., sollen

am Acht und Zwanzigsten März 1836, früh Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(24) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Das zur Concursmasse des Kaufmann Friedrich Christoph Schröder gehörige, in dasiger Burgstraße gelegene und zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den besondern Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 3450 Thlr. Cour. geschätzte brauberechtigte Wohnhaus nebst Zubehör, soll

den Acht und Zwanzigsten April 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1422) Subhastation. Die zum Müllermeister Sattlerschen Nachlasse gehörigen, sub Nr. 57. und 60. zu Schlettau belegenen Grundstücke, bestehend in einer Bockwindmühle, einem Hause, Garten, Kabeln und Zubehör, zu Folge der, nebst den Hypothekenscheinen und Bedingungen in hiesiger Registratur einzusehenden Taxen auf 1686 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf. Preuß. Courant abgeschätzt, sollen

am Eilften April 1836, Nachmittags Drei Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Löbejün, den 16. November 1835.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(35) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Dommitzsch.

Das dem Müller Johann Christian Gottlob Just zugehörige, bei dem Dorfe Weidenhayn gelegene Haus sammt Garten, abgeschätzt auf 328 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine hier einzusehenden Taxe, soll

den Zwei und Zwanzigsten April 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsamtsstelle subhastiret werden.

---

(49) Nothwendige Subhastation. Es sollen im Auftrage des Königl. Landgerichts zu Wittenberg die zum Nachlasse des zu Rotta verstorbenen Musikus Dammenin gehörigen Grundstücken, als:

A. das zu Rotta auf den Weinbergen gelegene, sub Nr. 32. katastrirte Wohnhaus mit Zubehör, taxirt 589 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf.;

B. folgende Grundstücken in der Dorfflur Rotta:

1) ein Weinbergsstück	taxirt	100	Thlr.
2) ein vom Richtergute zu Rotta abgezweigtes Stück Land	„	250	„
3) ein Endchen Acker, das ehemals zum Nitzschkeschen Hufengute zu Rotta gehört hat	„	80	„
4) ein vom Müllerschen Hufengute zu Rotta dismembrirtes Grundstück	„	75	„

künftigen

Achtzehnten April d. J.

Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend verkauft werden. Die Kaufsbedin-

Digitized by Google

gungen werden im Termine bekannt gemacht, der Hypothekenzustand der Grundstücke nebst der Taxe können aber in der Registratur eingesehen werden und alle unbekannten Realprätendenten der Wandeläcker werden zugleich aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Kemberg, den 4. Januar 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(57) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Gerichtsamt zu Mansfeld.

Das der Ehefrau des Schenkwirths Schulze, Amalie geb. Günther zu Siebigerode zugehörige, daselbst sub Nr. 67. belegene Wohnhaus und Zubehör zu Folge der nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen an Gerichtsstelle einzusehenden Taxe auf 235 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll

am Drei und Zwanzigsten April 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(1415) Anderweite Subhastation zu Hohenmölsen.

Das allhier gelegene, sub Nr. 54. Vol. II. pag. 434. des Hypothekenbuchs eingetragene und sub Nr. 54. katastrirte Wohnhaus nebst Zubehör und ein Acker Feld in hiesiger Flur sub Nr. 529. des Flurbuchs, beides der Johanne Sophie Erdmuthe verwittweten Schuhmachermeister Elle, geb. Vorwann, zugehörig, und zufolge der nebst Hypothekenund Recognitionsschein in der Registratur des hiesigen Gerichts einzusehenden Taxe auf 303 Thlr. abgeschätzt, soll auf

den Funfzehnten März 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle nochmals subhastirt werden.

---

(63) Nothwendige Subhastation zu Schloß Nebra. Auf Antrag der Beneficialerben des zu Nebra verstorbenen Mühlenbesitzers, Gottfried Friedrich Wilhelm Sachse, ist die zum Sachseschen Nachlasse gehörige, zu Nebra an der Unstrut gelegene, sub Nr. 67. katastrirte sogenannte Burg- oder Schloßmühle, bestehend aus einer Mahlmühle mit 5 Gängen, in welcher die Einwohner von Altenroda, Wippach und Großwangen mahlen gezwungen sind, einer Oelmühle und einer Schneidemühle nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Gärten und Fischerei, im Taxwerthe von 19008 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. zur nothwendigen Subhastation gestellt, und ein Bietungstermin auf

den Fünf und Zwanzigsten Juli d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden.

Unbekannte Realberechtigte werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion im Termine anzuzeigen.

Die Taxe und Hypothekentabelle sind in unserer Registratur einzusehen.

Schloß Nebra, den 8 Januar 1836.

Adelich Helldorfsche Patrimonial-Gerichte.

Türpen.

---

(65) Nothwendiger Verkauf.

Das dem Barbier Herrn Christian Heinrich Rohr zugehörige Wohnhaus in Löbnitz Hostheils, abgeschätzt auf 300 Thlr., soll auf künftigen

Sechs und Zwanzigsten April 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle in Löbnitz Hostheils, öffentlich verkauft werden; die Taxe und der

Digitized by Google

thekenschein können in dem Geschäftslocal des unterzeichneten Justitiar in Delitzsch eingesehen werden, und es werden hierdurch zugleich alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, spätestens in diesem Termin bei Vermeidung der Präclusion sich zu melden.

Patrimonial-Gericht Löbnitz Hoftheils.
E. W. Schulze.

---

(66) Nothwendiger Verkauf.

Das von der verehelichten Zeising, geb. Renner, im Dorfe Zschortau besessene Wohnhaus mit Garten, abgeschätzt auf 250 Thlr., soll auf künftigen

Neunzehnten April 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle in Zschortau öffentlich subhastirt werden. Die Tare und der Hypothekenschein sind in dem Geschäftslocal des unterzeichneten Justitiar in Delitzsch einzusehen, und es werden hierbei zugleich alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin sich zu melden.

Patrimonial-Gericht Zschortau.
E. W. Schulze.

---

(141) Getreide-Verkauf. Bei dem unterzeichneten Rentamte sollen Montags, den Zwei und Zwanzigsten Februar d. J., Vormittags Zehn Uhr, in dem Geschäftslocale des Rentamts zu Merseburg, Vorstadt Altenburg,

866 Scheffel Weizen,

welche in Merseburg lagern, und

93 Scheffel Weizen, 311 Scheffel Roggen,

welche sich in Lützen befinden,

meistbietend, in Quantitäten zu 2 und nach Befinden 4 Wispeln, verkauft werden, wobei doch der Zuschlag Königl. Hochlöbl. Regierung vorbehalten bleibt.

Merseburg, den 5. Februar 1836.

Königlich Preußisches Rentamt.

---

(143) Getreide-Verkauf. Zum meistbietenden Verkauf der rentamtlichen Getreidevorräthe aus der Erschüttung des Jahrs 1835, bestehend in etwa

46 Scheffel Weizen, 880 Scheffel Roggen, 600 Scheffel Gerste, 1645 Scheffel Hafer, 4 Scheffel Rübesamen, (Preuß. Maaß)

ist ein im hiesigen Rentamtslocal abzuhaltender Termin auf Donnerstag, den Fünf und Zwanzigsten Februar d. J., Vormittags Zehn Uhr, anberaumt worden. Dispositions- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden hierdurch mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß sowohl die Früchte selbst, als auch die dem Verkaufe zu Grunde liegenden Bedingungen in dem Geschäftslocal des unterzeichneten Amtes zur beliebigen Ansicht und resp. Einsicht bereit liegen. Heldrungen, den 5. Februar 1836.

Königlich Preußisches Rentamt.

---

(127) Verpachtung der Ritterguts-Oekonomie zu Zöbigker. Von dem unterzeichneten Kreisamte, als der obervormundschaftlichen Behörde des unmündigen Carl Gottlob Kees, soll die Oekonomie des demselben zugehörigen Rittergutes Zöbigker, so wie die daselbst befindliche Brauerei, auf sechs bestimmte hinter einander folgende Jahre, von Johanni 1836 an, an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und anderer Bedingungen, nächstkommenden

Vierzehnten März 1836

im dasigen Herrnhause verpachtet werden.

Digitized by Google

Zu diesem Gute, welches in fruchtbarer Gegend und nur 1½ Stunde weit von Leipzig entfernt liegt, gehören 213½ Acker unterm Pflug getriebenes Land, 72 Acker Wiese, einige und dreißig Acker vom Zöbigker Gemeindeanger, ein Stück Garten, so wie Inventarium.

Die Licitation geschieht auf die Weise, daß die Gebote jedesmal zuerst auf die Gutsökonomie allein, dann auf die Oekonomie und Brauerei zusammen und endlich auf die Brauerei allein, von den Licitanten eröffnet werden.

Die Pachtbedingungen hängen im Gasthofe zu Zöbigker öffentlich aus und liegen außerdem nebst dem Nutzungsanschlage an hiesiger Kreisamtsstelle, so wie bei dem Keeseschen Altersvormunde, Herrn Finanz-Registrator Schlipalius in Dresden und bei dessen Actor, dem Herrn Dr. Mertens in Leipzig, zur Einsicht bereit. Abschriften davon sind auf Verlangen bei dem letztern zu erhalten.

Kreisamt Leipzig, den 30. Januar 1836.

Königl. Sächs. Hofrath und Kreisamtmann das.,
Ferdinand August Kunad.

---

(129) **Submission.** Für die hiesige Königl. Saline soll die Anlieferung nachstehender Holzwaaren, als:

2 Stück Röhrenstämme, 10 Zoll in der Spitze stark, 54 Fuß lang,
15 Stück Baustämme, 10 Zoll in der Spitze stark, 54 Fuß lang,
25 Stück Baustämme, 10 Zoll in der Spitze stark, 50 Fuß lang,
10 Stück Baustämme, 9 Zoll in der Spitze stark, 50 Fuß lang,
50 Stück Baustämme, 8 Zoll in der Spitze stark, 50 Fuß lang,
80 Stück Baustämme, 7 Zoll in der Spitze stark, 50 Fuß lang,
60 Stück Baustämme, 5 Zoll in der Spitze stark, 50 Fuß lang,
80 Stämme Schachtholz, 4 Zoll in der Spitze stark, 39 Fuß lang, und
20 Schock fichtene Breter, 14,4 Fuß lang, 10 bis 12 Zoll breit und 1 Zoll stark,

als Bedarf für das laufende Jahr auf dem Wege der Submission an die Mindestfordernden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter denselben, in Entrepriſe gegeben werden.

Die Lieferung dieser Holzwaaren geschieht im Ganzen und werden deshalb diejenigen, so dergleichen Lieferungen zu übernehmen im Stande sind, ersucht, ihre Gebote hierauf in versiegelten portofreien Briefen mit der Aufschrift: „Submission für die Holzwaarenlieferung der Saline Artern“ versehenen Schreiben spätestens den 28. Februar d. J. der unterzeichneten Königlichen Salinenverwaltung anzuzeigen, Tages darauf aber, als den 29. Februar a. c., Vormittags 10 Uhr, auf unserm Conferenzzimmer in dem deshalb zur Eröffnung der Submissionen anberaumten Termine zu erscheinen, wo die nähern Bedingungen wegen dieser Lieferung bekannt gemacht werden sollen, solche aber auch vorher in unserer Registratur eingesehen werden können.

Der Zuschlag bleibt 3 Wochen vorbehalten und Nachgebote werden nicht berücksichtigt.

Artern, den 1. Februar 1836.

Königlich Preußische Salinen-Verwaltung.

---

(135) **Verkauf.** Von zwei Schweizer-Bullen, 2¼ Jahr alt und aus dem Lützschener Stalle stammend, steht einer zu verkaufen. Die Wahl bleibt dem Käufer überlassen.

Rittergut Löberitz, v. Wilkschen Antheils bei Zörbig.

---

(155) **Dienstanerbieten.** Ein unverheiratheter Gärtner, mit guten Attesten versehen, findet sogleich einen Dienst auf dem Rittergut Löpitz bei Merseburg.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

14. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 17. Februar 1836.

(173) Steckbrief. Der unten signalisirte Israelit Siegismund Pulvermacher von hier hat sich seinem Versprechen zuwider, um sich einer zu verbüßenden Gefängnißstrafe zu entziehen, heimlich von hier entfernt.

Wir ersuchen deshalb, denselben im Betretungsfalle anzuhalten und uns hiervon Nachricht zu ertheilen.

Halle, den 9. Februar 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Familienname: Pulvermacher; Vornamen: Franz Siegismund; Geburtsort: Naumburg a. d. S.; Aufenthaltsort: Halle; Religion: israelitisch; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: röthlichblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: hellgrau; Nase: länglich; Mund: mittel; Bart: blond; Kinn: breit; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; besondere Kennzeichen: Warze an der linken Backe.

Bekleidung. Grüne Tuchpisquese mit Pelz, und Pelzmütze.

---

(133) Erledigung. Der Handarbeiter Gefatter von Großkaina hat sich bei uns gestellt, und erledigt sich deshalb unser Steckbrief vom 5. November 1835 in Nr. 83.

Hohenmölsen, den 31. Januar 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(168) Diebstahl. In der Nacht vom 2. zum 3. dieses Monats sind aus einem Gehöfte zu Benckendorf die unten verzeichneten Gegenstände entwendet worden. Wir warnen vor dem Erwerbe derselben, und fordern Jedermann, der zu deren Wiedererlangung oder zur Entdeckung des Thäters etwas beitragen kann, dazu auf, sofort uns oder die nächste Behörde in Kenntniß zu setzen.

Halle, den 8. Februar 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

Ein dunkelblauer Rock, ganz neu, mit schwarzen knöchernen Knöpfen; ein dergl. mehr getragen, mit schwarz übersponnenen Knöpfen; eine noch gute schwarzblaue Tuchweste; eine dergl. gelblich halbseidene; eine dunkelblaue Tuchmütze mit gewöhnlichem Pappenschirm; ein roth halbseidenes Halstuch.

---

(180) Diebstahl. In der Zeit von Weihnachten pr. bis zum 31. Januar c. sind in Kreyschau 2 goldene Ketten entwendet worden, die eine circa 1¼ Elle lang, mit einem viereckigen alten Schlosse, die andere kleiner, von schwächeren Gelenken und mit einem Schlosse, auf welchem ein Fruchtkörbchen gearbeitet war.

Digitized by Google

Das Publikum wird vor dem Ankaufe dieser Ketten gewarnt und aufgefordert, jede zur Wiederherbeischaffung derselben und Ermittelung des Diebes leitende Spur schleunigst der nächsten Behörde oder uns anzuzeigen.

Torgau, den 9. Februar 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(181) Aufforderung. Der Eigenthümer eines silbernen Kaffeelöffels, welchen der, zur Untersuchung gezogene, angebliche Finder in einem Dorfe zwischen Kleincorbetha und Vesta gefunden haben will, hat sich binnen 4 Wochen bei uns zu melden und über das Abhandenkommen dieses Löffels Anzeige zu machen. Der Löffel hat Buchstabenzeichen und Jahrzahl. Merseburg, den 30. Januar 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(167) Mühlen-Anlegung. Die Gemeinde Oberrisdorf ist gesonnen, auf einem dem Anspänner Friedrich Dachsold zu Oberrisdorf zugehörigen, in der Oberrisdorfer Feldflur belegenen 9 Ackerstücke eine holländische Windmühle zu erbauen.

Alle diejenigen, welche gesetzlich begründete Widersprüche dagegen zu haben vermeinen, werden aufgefordert, solche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, von heute an gerechnet, hier anzuzeigen.

Helmsdorf, den 4. Februar 1836.

Der Königl. Landrath von Kerßenbrock.

---

(163) Subhastation.

Landgericht zu Wittenberg.

Das zu Klein-Wittenberg in der Wilhelmsstraße sub Nr. 24. belegene Wohnhaus mit Hof und Garten der Wittwe Zimmer, Johanne Christiane geborne Hoffmann und der Geschwister Zimmer daselbst, abgeschätzt auf 220 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Neunzehnten Mai 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an Landgerichtsstelle subhastirt werden.

---

(164) Subhastation. Das im Hypothekenbuche über die Häuser der Stadt Eisleben unter Nr. 874. eingetragene, in der Annengasse daselbst belegene, der verehelichten Stolze, gebornen Kindler, gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 283 Thlr. 20 Sgr. taxirt, soll in dem auf

den Dreißigsten Mai d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und den neuesten Hypothekenschein kann man in unserer Registratur einsehen.

Eisleben, den 26. Januar 1836.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(166) Nothwendiger Verkauf

beim Königl. Landgericht zu Halle.

Das zu Capellenende bei Halle belegene, dem Schneidermeister Christian August Zand gehörige Wohnhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 639 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. Cour., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden T

den Achtzehnten Maf d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden, und haben sich zugleich die w wittwet gewesene Walter, jetzt verehel. Berwegel, oder deren unbekannte Erben und N

Digitized by Google

folger, wegen des für Erstere eingetragenen Verkaufsrechts bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem obigen Termine zu melden.

(176) Nothwendiger Verkauf.
Landgericht Wittenberg.

Die zu Lammsdorf zwischen Wittenberg und Kemberg inne gelegene, dem Ziegelmeister Gottlieb Seifert zugehörige, unter Nr. 23 des Hypothekenbuchs von Lammsdorf eingetragene Ziegelei nebst bedeutenden Ackergrundstücken und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 15,581 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Dreißigsten September d. J., Vormittags um Eilf Uhr,

in Landgerichtsstelle hier subhastirt werden.

Wittenberg, den 3. Februar 1836.

(179) Nothwendiger Verkauf.
Königliches Landgericht zu Halle.

Das zu Eisdorf ohnweit Halle sub Nr. 33. belegene, den Erben des verstorbenen Kossath Johann Friedrich Zahn zugehörige Kossathengut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 34 Thlr. 29 Sgr. 8 Pf. Courant, soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

am Vierten Juni c., Vormittags Eilf Uhr,

in ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(178) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Sangerhausen.

Das der Wittwe Zirckler, geb. Ritter, zugehörige, zu Großleinungen sub Nr. 49. belegene Wohnhaus und 4 Acker Land in Großleinunger Flur, als:

a) 1 Acker im Winkel des Bornthales;
b) 1½ Acker hinter dem herrschaftlichen Garten, die Insel genannt;
c) ½ Acker unter der Kupferhütte, und
d) 1 Acker Land auf dem Kirchberge,

geschätzt auf 138 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Dreißigsten Mai c., Nachmittags Drei Uhr,

in ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(156) Nothwendiger Verkauf.
Gerichts-Commission zu Schkeuditz.

Das in hiesiger Halleschen Gasse gelegene, dem Mühlburschen Friedrich Wilhelm Ebers[illegible] zugehörige, sub Nr. 139. des Hypothekenbuches verzeichnete Hinterfässerhaus mit [illegible], Ställen und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 600 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Zwanzigsten Mai d. J., Nachmittags Vier Uhr,

in ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(159) Subhastation. Nachdem in dem am 8. August v. J. zu dem Bubänischen Hause zu Rössen angestandenen Subhastationstermine die erschienenen Licitanten über ihre Zahlungsfähigkeit sich nicht genügend ausweisen können; so wird zu öffentlicher Versteige-

Digitized by Google

rung der Bubanischen Besitzung in dem Dorfe und der Flur Rössen, welche aus Haus, Hof, Stall- und Scheunengebäude, einem Bergkeller, Garten, einem halben Viertelande und dem Gemeinderechte und Theil bestehet, und welches zusammen auf 564 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. zu Folge der, nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe gewürdert worden, ein anderweiter Termin auf

den Drei und Zwanzigsten März d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzt und die Kauflustigen mit dem Bemerken hierzu vorgeladen, daß sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit vor dem Termine auszuweisen haben.

Merseburg, den 8. Februar 1836.

Die Domcapituls-Gerichte.

---

(161) Nothwendige Subhastation. Patrimonial-Gericht zu Bebra. Ein dem hiesigen Nachbar und Einwohner Andreas Heinicke gehöriges halbes Viertelland walzend Feld in hiesiger Flur, 260 Thlr. taxirt, soll auf

den Achtzehnten Mai 1836, Nachmittags um Drei Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, unter den dann bekannt zu machenden Bedingungen, meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die neueste Hypothekentabelle liegen allhier zur Einsicht bereit.

Die unbekannten Realprätendenten haben ihre Ansprüche an diesem Grundstücke bei deren Verlust spätestens in diesem Termine wahrzunehmen.

---

(162) Nothwendige Subhastation. Patrimonial-Gericht zu Bebra. Die nachstehenden Grundstücke der Johann Friedrich Franckeschen Erben in Schortau, wovon die Taxation und die neueste Hypothekentabelle hier eingesehen werden kann, sollen, je nachdem deren Verkauf zur Deckung der Schulden erforderlich ist, in nachstehender Ordnung:

1) ein halber Acker Feldegleich, in Schortauer Flur, taxirt 55 Thlr.;
2) ein halber Acker Feldegleich, neben dem vorigen, taxirt 55 Thlr.;
3) ein Viertelland Feld daselbst im Geerfelde, taxirt 245 Thlr., und
4) das Gehöfte sub Nr. 21. in Schortau, taxirt 330 Thlr.,

auf

den Achtzehnten Mai 1836, Nachmittags Drei Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, unter den dann bekannt zu machenden Bedingungen, meistbietend verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten haben ihre Gerechtsame bis dahin bei Verlust derselben an den Grundstücken wahrzunehmen.

---

(175) Fortgesetzter nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht Schenckenberg im Kreise Delitzsch.

Das den Heinrichschen Eheleuten gehörige Halbhufengut zu Rödgen, Nr. 22. des Brandkatasters, abgeschätzt auf 850 Thlr. zu Folge der, nebst Hypothekenattest und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Fünf und Zwanzigsten März d. J., Vormittags um Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(177) Haus-Verkauf. Das der hiesigen Commun gehörige alte Rathhaus mit der dazu gehörigen sogenannten Frohnveste, der guten Lage wegen zur Betreibung eines kaufmännischen Geschäfts besonders geeignet, soll zum Verkauf ausgeboten werden, und haben wir hierzu einen Termin auf

den Acht und Zwanzigsten März d. J., Vormittags Zehn Uhr,

in unserm Expeditionslocal anberaumt.

Digitized by Google

Die Verkaufsbedingungen können von jetzt an täglich bei uns eingesehen werden.
Schaafstädt, den 12. Februar 1836.

Der Magistrat.

---

(172) Getreideverkauf. Die auf den hiesigen Königl. Schloßböden und dem Schulthause zu Reinsdorf lagernden disponiblen Getreidevorräthe aus dem Jahre 1835, an circa

170 Scheffeln Weizen, 1280 Scheffeln Roggen, 400 Scheffeln Gerste und 1500 Scheffeln Hafer, (Preuß. Maaß)

sollen Montags,

den Neun und Zwanzigsten Februar d. J., Vormittags Zehn Uhr,

bei unterzeichnetem Amte unter den gewöhnlichen Bedingungen meistbietend verkauft werden; was hiermit bekannt gemacht wird, mit dem Bemerken: daß beide Lagerstellen nahe an der Unstrut befindlich sind, und dadurch der Transport zu Wasser sehr erleichtert wird.

Freiburg, den 10. Februar 1836.

Königlich Preußisches Rentamt.

---

(151) Gasthofs-Verkauf. Unterzeichneter ist gesonnen, seinen Gasthof zum goldenen Adler genannt, an der Straße von Zeitz nach Pegau im Dorfe Predel gelegen, nebst 1 Stück Garten und 1 Stück Feld, zusammen 4¼ Scheffel Aussaat enthaltend, aus freier Hand zu verkaufen.

Indem ich dieses hiermit bekannt mache, ersuche ich die Kaufliebhaber, sich ohne Unterhändler an mich selbst zu wenden.

Von der Kaufsumme kann der dritte Theil auf den Grundstücken stehen bleiben.

Predel, den 6. Februar 1836. Schellbach.

---

(174) Entrepriſe. Der Umbau des Rathhauses zu Osterfeld soll an den Mindestfordernden in Entrepriſe gegeben werden, und haben wir auf

den Zehnten März d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Rathsstelle einen Licitationstermin anberaumt, Kostenanschlag und Riß zu den auszuführenden Baue, und die Bedingungen können schon vor dem Termine bei unterzeichneter Behörde eingesehen werden.

Osterfeld, den 12. Februar 1836.

Der Magistrat.

---

(165) Verpachtung. Es soll das, den von Hausenschen Schwestern zugehörige Ritterut, der rothe Hof genannt, in Gorsleben bei Schloßheldrungen im Eckartsbergaer Kreise,

den Siebenten April d. J.

von den von Hausenschen Gerichten in dem Gutslocale daselbst, öffentlich an den Meistietenden, doch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, auf sechs Jahr, von Johanni d. J. ab, verpachtet werden.

Die Bedingungen können sowohl in dem Termine selbst, als auch zuvor bei dem Unterschriebenen in Gorsleben, und bei dem Rittergutsbesitzer Herrn Rädiger in Guthmannshausen eingesehen werden, und werden Pachtlustige, welche leistungsfähig sind und darüber im Termine die nöthige Nachweisung geben können, zu dieser Verpachtung eingeladen.

Zu dem Rittergute gehören gegen 10 Hufen arbares Land mit Einschluß einiger frisch ausgerodeten Holzstecken, 26 Acker Wiesen, theils ein- theils zweischürig, darunter einige Schmeckndetheile, 20 Acker Gärten, freie Schäferei und einige Frucht- und Geldzinsen.

Gorsleben, im Februar 1836. C. Kühne.

Digitized by Google

(150) **Aufruf unbekannter Theilnehmer.**

I. Folgende Gemeinheitstheilungen und Ablösungen:

1) die zwischen der Gemeinde und den geistlichen Instituten zu Collenbei und dem Rittmeister von Trotha, als Besitzer der ehemals Königl. Domaine daselbst und mehreren Forensen zu Schkopau, Merseburg, Burgliebenau, Lochau, Döllnitz, Schönnewitz, Lemünde, Burg, Bruckdorf, Geißelröhlitz, Radewell, Corbetha und Dieskau, über die Feldmark von Collenbei schwebende Acker-, Wiesen- und Angerseparation;

2) die Ablösung des dem Gräflich Zechschen Rittergute Bündorf in den Fluren von Ober- und Nieder-Kriegstädt zustehenden Garben- und Sackzehents;

3) die zwischen dem Domherrn von Alvensleben, als Besitzer des Ritterguts Benkendorf mit Dehlitz a. B. nebst dem Kirchenlehne zu Dehlitz und des sogenannten kleinen ehemals Kraftschen Ritterguts daselbst, und der Gemeinde und den geistlichen Instituten zu Dehlitz, ingleichen den Forensen der dortigen Feldmark zu Holleben, Benkendorf, Rockendorf, Lauchstädt und der Königl. Domaine Lauchstädt anhängige Specialseparation der Aecker und Anger in der Flur Dehlitz;

4) die Ablösung des Zehnts, welchen der vorgedachte Domherr von Alvensleben, als Besitzer vorbezeichneter zwei Rittergüter, von mehreren Ackerbesitzenden Einwohnern zu Dehlitz a. B., Holleben, Benkendorf, Rockendorf und Lauchstädt auf den Feldmarken von Dehlitz a. B. und Holleben bezieht;

5) die zwischen dem Deichhauptmann von Byern, als Besitzer des Mannlehnrittergut Kriegsdorf und der Gemeinde und den geistlichen Instituten zu Kriegsdorf, der Gemeinde Trebnitz und mehreren Forensen zu Wallendorf, Tragarth und Pretzsch anhängige Theilung der Feldmark Kriegsdorf;

6) die Ablösung der Prästationen und Lehnwaare, welche dem Mannlehnrittergut Kriegsdorf, des Deichhauptmanns von Byern von 18 Anspännern, Handfröhnern und Häuslern zu Kriegsdorf zu leisten sind;

7) die Ablösung der Prästationen und Lehnen, welche das ꝛc. von Byernsche Mannlehnrittergut Kriegsdorf von 20 Einwohnern zu Pretzsch zu fordern hat;

8) die Ablösung des Fruchtzehnts, welchen die Pfarre zu Wallendorf von 6 Anspännern Schmidt und Genossen zu Kriegsdorf zu beziehen hat;

9) die Ablösung der Spann- und Handdienste, welche die Mitglieder der Gemeinden Schadendorf, Cracau, Schotterei, Groß-Gräfendorf, Ober-Teutschenthal, Unter-Teutschenthal, Holleben, Röpzig, Neukirchen, Hohenweiden, Rattmannsdorf, Dehlitz a. B. und Ströbßen, mit Ausnahme von Ober- und Unter-Teutschenthal, welche zum Mannsfelder Seekreise gehören, sämmtlich im Merseburger Kreise des Regierungsbezirks Merseburg gelegen, der Königlichen Domaine Lauchstädt zu leisten haben;

10) die zwischen der Königl. Domaine Lauchstädt und der Frau Amtmann Sander zu Neukirchen, als Besitzerin des Ritterguts daselbst, den Gemeinden Röpzig und Corbetha, der Kirche zu Dehlitz a. B. und einzelnen Wiesenbesitzern zu Dörstewitz, Rockendorf, Rattmannsdorf, Bischdorf und Schotterei anhängige Wiesenseparation und die Aufhebung der zwischen ihnen bisher bestandenen Hütungsgemeinschaft auf den Wiesen;

11) die zwischen dem Kammerherrn von Grünberg, als Besitzer des Allodialrittergut Weßmar und der Gemeinde und den geistlichen Instituten zu Weßmar und der Gemeinde Raßnitz anhängige Specialseparation;

12) die zwischen dem ꝛc. von Grünberg und den Gemeinden zu Weßmar und Raßnitz und den Gemeinden Großkugel und Röglitz schwebende Theilung einer Koppelhütung von 503 Morgen Acker;

Digitized by Google

13) die zwischen dem ꝛc. von Grünberg und den Gemeinden Weßmar und Raßnitz und der Gemeinde Gröbers anhängige Theilung einer Koppelhütung auf 447 Morgen 115 □Ruthen Acker;

14) die zwischen dem ꝛc. von Grünberg und den Gemeinden Weßmar und Raßnitz und der Gemeinde Beunewitz anhängige Theilung einer Koppelhütung auf 494 Morgen Acker, 7 Morgen Wiese und 2 Morgen Anger;

15) die Ablösung des Hütungsrechts des dem Prinzen August von Preußen, Königlicher Hoheit, gehörigen Amtes Etzdorf auf der Feldflur der Gemeinde Dornstedt;

16) die Hütungsseparation zwischen dem Prinzlichen Amte Etzdorf einer- und dem Ehrenbergschen Rittergute, der Gemeinde und den geistlichen Instituten zu Steuden andererseits;

17) die Specialseparation zwischen dem Freigutsbesitzer Gustav Roloff und der Gemeinde, so wie den geistlichen Instituten zu Oberröblingen am See, einerseits, und dem Königl. Prinzl. Oberamte Schraplau und mehreren Forensen zu Schraplau und Stedten andererseits;

18) die zwischen dem Karrengutsbesitzer Johann Gottlieb Wolf und der Gemeinde, incl. der geistlichen Institute zu Unterröblingen und dem Prinzlichen Oberamte Schraplau und mehrere Forensen zu Schraplau, Steuden und Wansleben anhängige Specialseparation;

19) die Specialseparation der Feldmark Dieskau zwischen dem, dem Kammer-Assessor von Hoffmann gehörigen Rittergute zu Dieskau und der Gemeinde mit den geistlichen Instituten daselbst;

20) die Specialseparation mehrerer Gemeindeänger in der Feldmark von Dieskau zwischen den Anspännern, Kossathen und geistlichen Instituten daselbst;

21) die zwischen den Gemeinden Plötz und Kaltenmarkt, dem Besitzer des Ritterguts Krosigk, Oberamtmann Karl Neubaur, der Stadtgemeinde und der Pfarre zu Löbejün schwebende Specialseparation der Feldflur Kaltenmarkt;

22) die Ablösung und Theilung der Hütung auf den in Löbejüner Flur belegenen sogenannten Plötzer Rhod zwischen der Stadtgemeinde Löbejün, Oberamtmann Neubaur zu Krosigk und mehreren Ackerbesitzern zu Ober- und Unter-Plötz, so wie die Specialseparation der daselbst belegenen Grundstücke;

23) die Hütungstheilung und Specialseparation zwischen dem Rittergutsbesitzer Schwarzwäller und den Gemeinden Niemberg, Plößnitz, Wurp und Spickendorf, so wie dem Amte Giebichenstein;

24) die zwischen dem Gutsbesitzer Stahlschmidt zu Dammendorf, dem Rittergute und den geistlichen Instituten, so wie der Gemeinde zu Schwerz anhängige Hütungsseparation in der Schwerzer Feldmark;

25) die Ablösung des der Freifrau Kammerherrin von Kerßenbrock auf Freienfelde von mehreren Grundstücken in der Reideburger Feldmark zustehenden Garbenzehnts;

26) die specielle Theilung der Hütungs-, Grasungs- und Holznutzungen zu Wörmlitz, zwischen den Mitgliedern der Gemeinde, dem Rittergute und den geistlichen Instituten daselbst;

27) die Specialseparation der Feldmark von Planena, Beesen und Ammendorf und der Elsterau bei Planena zwischen den der Stadtcommune Halle gehörigen Rittergütern zu Beesen und Ammendorf und den Gemeinden daselbst und zu Planena, so wie mehreren Forensen;

28) die Ablösung der den Rittergütern Ammendorf und Beesen von verschiedenen Einwohnern daselbst, zu Peißen, Wesenitz, Pritschöna und Planena zu leistenden Spann- und Handdienste;

29) die Specialseparation zwischen den, den Frankeschen Stiftungen zu Halle gehörigen Rittergütern Reideburg und Burgwall und dem, den. Gensd'armerie-Major Ti-

Digitized by Google

schöna und Schönnewitz, ingleichen dem Königl. Domainenamte Giebichenstein, andererseits;

30) die Ablösung der dem Major Moritz Louis von Werder, als Besitzer des Rittergutes zu Sagisdorf, von 5 Häuslern zu Crondorf, Capellenende und Reideburg zu leistenden Erndtedienste;

31) die zwischen den Rittergutsbesitzern Amtsrath Degener, Matthäi und Richter und andern Grundbesitzern zu Spören einer- und dem Amtsrath Bartelschen Rittergute Prussendorf, so wie der Gemeinde daselbst, andererseits anhängige Separation eines Theils der Feldmark Prussendorf;

32) die Befreiung des Brachfeldes der 4 Cossathen Ihde und Genossen zu Prussendorf von der dem Bartelschen Rittergute und der Gemeinde daselbst zustehenden Hütungsgerechtigkeit;

33) die Theilung eines Ackerstücks von 31 Morgen 123 QRuthen zwischen der Gemeinde zu Prussendorf und dem Bartelschen Rittergute daselbst;

34) die Hütungstheilung und Specialseparation zwischen dem Rittergutsbesitzer Matthäi zu Spören und den Rittergutsbesitzern Amtsrath Degener und Richter, der Gemeinde und den geistlichen Instituten daselbst, so wie mehreren Forensen zu Zörbig, Prussendorf, Dölsdorf, Tannepöls, Beyersdorf, Glebitzsch und der Kirche zu Quetz, auf der Feldmark von Spören;

35) die Hütungstheilung und Specialseparation zwischen dem Kaufmann Barth zu Torgau, als Besitzer des Rittergutes Oechlitz, und der Gemeinde, incl. der geistlichen Institute zu Oechlitz, so wie der Gemeinde Schmirma und mehreren Forensen zu Jüdendorf, Ober- und Nieder-Eichstedt, Mücheln, Möckerling, Schierrode, St. Ulrich, und Weißenschirmbach;

zu 1. bis mit 8. und 10. bis mit 14. im Kreise Merseburg, zu 15. bis mit 18. im Mannsfelder Seekreise, zu 19. bis mit 30. im Saalkreise, zu 31. bis mit 34. im Kreise Bitterfeld, zu 35. im Kreise Querfurth, sämmtlich im Regierungsbezirke Merseburg,

werden in Folge der Bestimmungen §. 11. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821. §. 27. der Ablösungs-Ordnung vom 13. Juli 1829 und §. 25. der Verordnung vom 30. Juni 1834 öffentlich bekannt gemacht, und es wird allen Lehns-Fideicommiß-Interessenten und Wiederkaufsberechtigten, so wie den bisher unbekannt gebliebenen etwanigen unmittelbaren Theilnehmern, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich in dem auf meinem Geschäftszimmer hierselbst (Leipziger-Vorstadt auf dem Martinsberge Nr. 1556.) zum

Sechs und Zwanzigsten März d. J., Vormittags Zehn Uhr,

anberaumten Termine zu melden und sich zu erklären, ob sie bei der Vorlegung der Mappe zugezogen seyn wollen. Wer nicht im Termine erscheint, muß die Auseinandersetzung, selbst im Fall einer Verletzung, gegen sich gelten lassen.

II. Da die zu 15. bis mit 30. genannten Feldmarken zum vormaligen Königreiche Westphalen gehören, so wird hierdurch zugleich in Gemäßheit des §. 27. der Ablösungs-Ordnung vom 13. Juli 1829 den zu Abgaben Berechtigten Nachricht gegeben, um wegen ihrer zu bemessenen Abfindung Anträge zu formiren, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn sie durch die Planlage in der Erlangung einer angemessenen Abfindung verletzt, mit spätern Einwendungen dagegen nicht gehört werden.

Halle, den 4. Februar 1836.

Der Königl. Oekonomie-Commissarius
Dr. Schilling,
als zur Sache verordneter Special-Commissar.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

15. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 20. Februar 1836.

(182) **Nachweisung**

von über die Landesgrenze gebrachte Individuen.

a) Aus dem Zeitzer Kreise.

1) Johann Gottlieb Franz; Gewerbe: Weber und Steinhauer; Geburts- und Aufenthaltsort: Vielau im Königreiche Sachsen; Alter: 36 Jahre; Größe: 5 Fuß 6½ Zoll; Haare: schwarz; Stirn: hoch; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase, Mund: gewöhnlich; Bart: schwarz; Kinn, Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund.

2) Karl Traugott Brückner; Gewerbe: Medikamentenhändler; Geburts- und Aufenthaltsort: Bockau im Königreiche Sachsen; Alter: 27 Jahre; Größe: 4 Fuß 9 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: dunkel; Augen; grau; Nase: groß; Mund: stark; Bart: dunkel; Kinn: spitz; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Kennzeichen: der Zeigefinger der rechten Hand am Nagel verkrüppelt.

3) Gottlob Bauer; Gewerbe: Webergeselle; Geburts- und Aufenthaltsort: Oschatz im Königreiche Sachsen; Alter: 52 Jahre; Größe: 4 Fuß 11½ Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Kinn: vorstehend; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund.

4) Friedrich Dankegott Buttner; Gewerbe: angeblicher Händler mit Eisenwaaren; Geburts- und Aufenthaltsort: Johanngeorgenstadt; Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: etwas hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase, Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund.

5) Christiane Wilhelmine Müller; Gewerbe: Spuhlmädchen; Geburts- und Aufenthaltsort: Elsterberg; Alter: 18 Jahre; Größe: 4 Fuß 7 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: klein; Mund: stark; Kinn: spitz; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Kennzeichen: eine Narbe unter dem rechten Auge.

6) Johann Heinrich Christoph Ettel; Stand: Dienstknecht; Geburts- und Aufenthaltsort: Kobitzsch im Großherzogthum Weimar; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun; Stirn: gewölbt; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase, Mund: gewöhnlich; Bart: braun, schwach; Kinn, Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: voll roth; besondere Kennzeichen: starke Leibes-Constitution.

Sämmtlichen Individuen ist die Rückkehr bei zwei Jahr Zuchthausstrafe untersagt worden.

7) Johann Christoph Krühner; Stand: Dienstknecht; Geburts- und Aufenthaltsort: Krümeln im Weimarschen; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: gewöhnlich; Mund: klein; Bart: blond; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund.

Digitized by Google

wir alle resp. Militair- und Civil-Behörden, auf denselben gefälligst zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle mittelst Gensd'armerie-Transports hieher gelangen zu lassen.

Calbe a. d. S., den 5. März 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Familienname: Fischer; Vorname: Wilhelm; Geburtsort: Salbke bei Magdeburg; Aufenthaltsort: Gröningen, (jetzt wandert); Religion: evangelisch; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: blond, gelblich; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: stark, etwas gebogen; Mund: ordinair; Bart: blond; Kinn: breit; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; besondere Kennzeichen: keine.

---

(213) Mühlen-Anlegung. Der Anspänner und Ziegeleibesitzer Gottlieb Röstel zu Teutschenthal beabsichtigt, auf einem ihm zugehörigen, am Gerichts-Raine belegenen Ackerstücke eine Bockwindmühle zu erbauen.

Alle diejenigen, welche gesetzlich begründete Widersprüche dagegen zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, von heute an gerechnet, hier anzuzeigen.

Helmsdorf, den 18. Februar 1836.

Der Königliche Landrath des Mansfelder Seekreises, v. Kerßenbrock.

---

(227) Bekanntmachung. Der Besitzer der zu Mahitzschen belegenen 3 Wassermühlen, beabsichtigt die Mittel- und Untermühle zu einer Papiermühle umzuändern und den in der Untermühle befindlichen Mahlgang in die Obermühle zu verlegen und mit der Schneidemühle zu vereinigen.

In Gemäßheit der gesetzlichen Bestimmungen mache ich dies hierdurch öffentlich bekannt, und fordere zugleich diejenigen, welche gegen diese Mühlenveränderung einen begründeten Widerspruch erheben zu können glauben, hierdurch auf, ihre Einwendungen ohnfehlbar binnen 8 Wochen schriftlich hier einzureichen.

Auf später eingehende Widersprüche kann keine Rücksicht genommen werden.

Torgau, den 12. Februar 1836. Der Landrath v. Bose.

---

(265) Bekanntmachung. Der Müller Heinrich Memmler zu Bibra beabsichtigt in der von der Wittwe Schmidt und Gottlieb Schmidt zu Bibra erkauften Oelmühle einen Mahl- und Graupengang anzulegen. Indem dieses in Gemäßheit des Königlichen Edicts vom 28. October 1810 ich zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, die hiegegen gegründete gesetzliche Einwendungen zu haben glauben, hiermit auf, solche binnen 8 Wochen, vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an, und längstens bis zum

Vierzehnten Mai dieses Jahres

hier anzubringen, indem sonst auf spätere Widersprüche keine Rücksicht genommen werden kann.

Cölleda, den 25. Februar 1836. Der Landrath von Helmolt.

---

(264) Oeffentliche Vorladung. Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht ist über den Nachlaß des am 4. August 1835 verstorbenen Buchbindermeisters Carl August Eppen zu Bitterfeld der erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf

den Fünf und Zwanzigsten Mai 1836, Vormittags Zehn Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Sernau, in dem hiesigen Gerichtslocale anberaumt worden. Es werden daher alle etwanige unbekannte Gläubiger

Digitized by Google

hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen spätestens in dem obigen Termine entweder in Person oder durch einen, mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen und hiernächst die weitere Verfügung zu erwarten.

Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche und beim Ausbleiben im Termine haben dieselben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt, werden verwiesen werden.

Delitzsch, den 12. Februar 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(246) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Halle.

Das zu Halle in Glaucha sub Nr. 1989. belegene, der Wittwe Jahn, geb. Wackermann, gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 334 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. Courant, soll zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

am Sechszehnten Juni c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(249) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Landgericht zu Halle.

Das allhier auf dem Sandberge sub Nr. 264. belegene, den Erben der verstorbenen Wittwe Kuske, geb. Schaaf, zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 969 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., soll zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

am Funfzehnten Juni d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(250) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Halle.

Das zu Halle sub Nr. 1240. belegene, den Erben des Schuhmachers Gottfried Fischer gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 613 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf., soll zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

den Eilften Juni d. J.

ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die etwaigen unbekannten Realprätendenten werden hierzu zugleich öffentlich vorgeladen.

---

(255) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Landgericht zu Halle.

Das zu Halle in der Barfüßerstraße sub Nr. 92. belegene, der separirten Auguste Adloff, geb. Salzmann, gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2072 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. Courant, soll zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

am Dreizehnten Juni c., Vormittags Eilf Uhr,

ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(262) Subhastations-Patent.

Landgericht Wittenberg.

Das dem Hüfner Johann Gottfried Appelt zu Reuden gehörige, sub Nr. 6. daselbst gelegene Hüfnergut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 640 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf., ingleichen

Digitized by Google

eine Schutzwiese, geschätzt zu 225 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Drei und Zwanzigsten Juni 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an Landgerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten in Betreff der Schutzwiese werden hierdurch zugleich aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Termine zu melden.

---

(24) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Das zur Concursmasse des Kaufmann Friedrich Christoph Schröder gehörige, in hiesiger Burgstraße gelegene und zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den besondern Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 3450 Thlr. Conv. geschätzte brauberechtigte Wohnhaus nebst Zubehör, soll

den Acht und Zwanzigsten April 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(26) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt zu Mansfeld.

Das vormals Wölfersche, nachher Peuschelsche, von dem Schneidermeister Strasburg erstandene, sub Nr. 80. zu Leimbach belegene Wohnhaus und Zubehör, zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen an Gerichtsstelle einzusehenden Taxe auf 229 Thlr. abgeschätzt, soll

am Sechszehnten April 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(34) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Heldrungen.

Das zum Nachlasse des Friedrich August Grünewald gehörige, in Hauteroda sub Nr. 7 belegene Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 287 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Ein und Zwanzigsten April 1836, Vormittags Zehn Uhr,

im Brauhofe zu Lundershausen verkauft werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in obigem Termine zu melden.

Heldrungen, den 22. December 1835.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(35) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Dommitzsch.

Das dem Müller Johann Christian Gottlob Just zugehörige, bei dem Dorfe Weidenhayn gelegene Haus sammt Garten, abgeschätzt auf 328 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine hier einzusehenden Taxe, soll

den Zwei und Zwanzigsten April 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsamtsstelle subhastiret werden.

---

(267) Gerichtsamt Kelbra.

Freiwillige Subhastation zu Kelbra.

Das Wohnhaus der Geschwister Hammer, Thürungen Nr. 6., zufolge der nebst

Digitized by Google

pothekenschein in der Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 292 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf. nach Abzug der öffentlichen Lasten und Abgaben gerichtlich abgeschätzt, soll auf

den Dreizehnten Juni c., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Amtsstelle subhastirt werden.

---

(268) Subhastations-Patent.

Gerichtsamt zu Jessen.

Das im Dorfe Clöden sub Nr. 85. des Brandversicherungs-Katasters gelegene Wohnhaus des Bäckermeisters Johann Gottlob Schütze, welches mit den dazu gehörigen beiden Gärten auf 325 Thlr. gerichtlich taxirt ist, soll Schulden halber in termino

den Drei und Zwanzigsten Juni d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neuester Hypothekenschein und Taxe ist täglich an hiesiger und Torgauer Landgerichtsstelle einzusehen.

---

(39) Oeffentlicher Verkauf.

Gerichts-Commission zu Lützen.

Das der Wittwe Rahel Auguste Kahte und der Marie Christiane Auguste Kunze gehörige, zu Keuschberg unter Nr. 65. belegene Haus, auf 175 Thlr. abgeschätzt, soll auf

den Acht und Zwanzigsten April c., Vormittags Zehn Uhr,

an Ort und Stelle zu Keuschberg öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; unbekannte Realberechtigte haben sich im Termine bei Meidung des Verlustes ihrer Rechte gegen den Ersteher zu melden und kann die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Registratur obigen Gerichts eingesehen werden.

---

(156) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission zu Schkeuditz.

Das in hiesiger Halleschen Gasse gelegene, dem Mühlburschen Friedrich Wilhelm Ebersbach zugehörige, sub Nr. 139. des Hypothekenbuches verzeichnete Hintersässerhaus mit Hof, Ställen und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 600 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Zwanzigsten Mai d. J., Nachmittags Vier Uhr,

in ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(263) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission zu Schkeuditz.

Das im hiesigen Paradiesgäßchen gelegene, der geschiedenen Friederike Semmelmann hier zugehörige Hintersässerhaus mit Zubehör, sub 157. des Hypothekenbuchs von Schkeuditz, soll auf Antrag der sämmtlichen Interessenten anderweit subhastirt werden, wozu auf

den Neunzehnten April d. J., Nachmittags Vier Uhr,

in ordentlicher Gerichtsstelle ein Termin anberaumt ist.

---

(25) Subhastation in Baumersroda. Die zur Verlassenschaft des Johann Andreas Walter hier gehörigen Grundstücke, bestehend aus:

a) 1 Wohnhause, taxirt 300 Thlr.,
b) 5½ Acker Wandeläcker, Taxe 256 Thlr.,

sollen auf

den Zwölften April 1836, früh Eilf Uhr,

in unterzeichneter Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die Taxe nebst Hypothekenattest können in der Expedition des unterzeichneten Justitiars in Nebra eingesehen werden.

Das Patrimonial-Gericht.
Weineck.

---

(161) Nothwendige Subhastation. Patrimonial-Gericht zu Nebra. Ein dem hiesigen Nachbar und Einwohner Andreas Heinicke gehöriges halbes Viertelland walzend Feld in hiesiger Flur, 260 Thlr. taxirt, soll auf

den Achtzehnten Mai 1836, Nachmittags um Drei Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, unter den dann bekannt zu machenden Bedingungen, meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die neueste Hypothekentabelle liegen allhier zur Einsicht bereit.

Die unbekannten Realprätendenten haben ihre Ansprüche an diesem Grundstücke bei deren Verlust spätestens in diesem Termine wahrzunehmen.

---

(162) Nothwendige Subhastation. Patrimonial-Gericht zu Nebra. Die nachstehenden Grundstücke der Johann Friedrich Franckeschen Erben in Schortau, wovon die Taxation und die neueste Hypothekentabelle hier eingesehen werden kann, sollen, je nachdem deren Verkauf zur Deckung der Schulden erforderlich ist, in nachstehender Ordnung:

1) ein halber Acker Feldegleich, in Schortauer Flur, taxirt 55 Thlr.;
2) ein halber Acker Feldegleich, neben dem vorigen, taxirt 55 Thlr.;
3) ein Viertelland Feld daselbst im Geerfelde, taxirt 245 Thlr., und
4) das Gehöfte sub Nr. 21. in Schortau, taxirt 330 Thlr.,

auf

den Achtzehnten Mai 1836, Nachmittags Drei Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, unter den dann bekannt zu machenden Bedingungen, meistbietend verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten haben ihre Gerechtsame bis dahin bei Verlust derselben an den Grundstücken wahrzunehmen.

---

(197) Nothwendige Subhastation.

Ausgeklagter Schulden halber soll

I. der hiesige Gasthof an der Leipzig-Borna-Altenburger Straße gelegen,

Zum Wachtmeister

genannt, mit 6 Ackern Feld, 4900 Thlr. taxirt; II. 2½ Acker Feld; III. 1 Acker Feld; IV. ½ Acker Feld; V. ½ Acker Wiese; VI. 1½ Acker Wiese, auf zukünftigen

Achtzehnten April 1836

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen und übrigen Verhältnisse sind in dem beim Richter Seydler allhier ausgehängten Subhastationspatente, so wie beim unterzeichneten, in Roetha bei Leipzig wohnhaften Justitiar einzusehen. Kauflustige haben sich am obgedachten Tage Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle einzufinden und die Meistbietenden des Zuschlags sich zu gewärtigen.

Rüben bei Leipzig, den 15. Februar 1836.

Die Gerichte daselbst.
A. G. Heunicke, Ger. Dir.

---

(258) Nothwendiger Verkauf.

Das Haus des Johann Gottlob Hilbert hier unter 21. mit Zubehör, auf 1010 Thlr. geschätzt, besage der in der Registratur einzusehenden Schätzurkunde, soll an Gerichtsstelle

Digitized by Google

hier den 13. Juni d. J., Morgens 11 Uhr, versteigert werden. Unbekannte dingliche Rechte Beanspruchende haben ihre Ansprüche, bei deren Verlust, längstens im Termine anzubringen.

Gräflich Flemmingsches Gericht zu Krossen.

---

(261) Grasnutzungs-Verpachtung. Es soll die Grasnutzung auf einer Fläche von 4 Morgen im Fährhausheeger bei Pretzsch von und mit diesem Jahre an auf anderweite 6 Jahre zur meistbietenden Verpachtung gestellt werden. Termin hierzu steht an Sonnabend, den Sechs und Zwanzigsten März 1836, Nachmittags 2 Uhr, im Posthause zu Pretzsch, woselbst auch die nähern Pachtbedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Dommitzsch, den 5. März 1836. Der Forstmeister Rink.

---

(256) Wiesenverpachtung. Auf höhere Anordnung soll die diesjährige Heu- und Grummet-Nutzung von dem zur Domaine Schwemsal gehörigen Wiesengrundstücke, die Teugelskeute genannt, in einzelnen Parzellen, nach Umständen auch im Ganzen meistbietend ausgegeben werden und ist Termin dazu

auf Mittwoch, den Dreißigsten März d. Js.,

Vormittags 9 Uhr, bei dem Schnaditzer Schiffmühlenhause anberaumt.

Erwerblustige sind mit der Nachricht eingeladen, daß die nähern Bedingungen im Termine bekannt gemacht, aber auch schon jetzt, bei hiesigem Rentamte, erfahren werden können.

Im Uebrigen liegt die Teugelskeute am linken Muldenufer, eine halbe Meile unterhalb Düben, ist ungefähr 58 Morgen groß und von den Wiesen der Rittergüter Schnaditz, Tiefensee, Löbnitz, durch verlassenes Muldenflußbette getrennt.

Düben, den 2. März 1836.

Königlich Preußisches Rentamt.

---

(260) Aufruf unbekannter Theilnehmer. Es ist

1) zwischen den 4 Rittergütern, der Königl. Domaine, den Gemeindegliedern, der Pfarre, Schule und den sonstigen Einwohnern zu Roitzsch, ferner den in andern Orten wohnenden Grundbesitzern Roitzscher Flur und den Koppelhutungsberechtigten derselben — dem Rittergute Ramsien und den Gemeinden Glebitzsch und Rennewitz — die Aufhebung der auf der Roitzscher Flur — im Bitterfelder Kreise und Merseburger Regierungsbezirk — bestehenden Gemeinheiten und die völlige oder specielle Separation eines jeden einzelnen Interessenten,

2) zwischen den Mannlehnrittergütern Berg, Berg vor Eilenburg, Wedelwitz und dem Rittergute Eulenfeld, ferner den Gemeinden Sand, Leipziger Steinweg, Zschepplende, Thaal, Wedelwitz und Cospa, auch den daselbst und in andern Orten wohnenden Grundstücksbesitzern der Leipziger Höhe bei Eilenburg, eine gleichmäßige Gemeinheitstheilung und Landseparation für die gedachte Leipziger Höhe — Delitzscher Kreises und Merseburger Regierungsbezirks —

hängig.

Beide Sachen werden, vermöge höhern Auftrags, von dem Unterzeichneten verhandelt. Es sind die wesentlichsten Grundlagen, Vermessung, Bonitirung, Ermittelung der Theilmer und ihrer Rechte, bereits vorausgegangen und resp. festgestellt, und es ist insonderheit die ad 1. gedachte Sache schon bis zur Planberechnung vorbereitet worden.

Auf den Antrag der bekannten unmittelbaren Interessenten beider benannten Gemeintheilungs- und Landseparations-Sachen werden dieselben öffentlich bekannt gemacht mit Bezugnahme auf §. 157. der Gemeinheitstheilungs- und §. 15. der Ausführungsnung, beide vom 7. Juni 1821, werden hierdurch

Digitized by Google

alle diejenigen, welche bei der einen oder andern der näher bezeichneten beiden Sachen ein Interesse zu haben vermeinen und bisher noch nicht zugezogen worden sind, mithin alle unbekannte etwa noch vorhandene unmittelbare Theilnehmer, gleich den Lehnberechtigten,

nicht blos benachrichtigt, sondern auch aufgefordert:

innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in dem auf

den Drei und Zwanzigsten April 1836, Sonnabend Vormittag Eilf Uhr, in dem Geschäftslocale des Unterzeichneten zu Eilenburg peremtorisch anberaumten Termine sich zu melden, ihre Ansprüche anzubringen und nachzuweisen,

indem sie, wenn solches nicht geschieht, mit spätern Anträgen nicht gehört werden können und die Sachen, selbst im Fall einer Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen.

Eilenburg, den 2. März 1836.

Im Auftrage der Königl. General-Commission der Provinz Sachsen,
Wernicke, Königl. Oekonomie-Commissar.

---

(248) Empfehlung. Die Baumschulen der Landesschule Pforta, durch vieljährige Erfahrung bewährt, sowohl daß ihre in dem magersten Lande erzogenen Setzlinge in jeden Boden üppig fortwachsen und gedeihen, als daß die feinsten Sorten in allen Obstarten vorhanden und sorgfältig nach Bestellung, von gesundem, schlanken Wuchs, geliefert werden, sind dermalen in Aepfeln, hoch- und niederstämmigen Apricosen, Pfirsichen, edeln Pflaumen, Spalier-Aepfel- und Birnstämmchen, so reich assortirt, daß sie allgemein empfohlen zu werden verdienen.

Kataloge sind vom Oekonomie-Amte Pforta gratis auf portofreie Briefe zu erlangen. — Auch wird von den darin angegebenen Verkaufspreisen ein erheblicher Rabatt bewilligt, je nachdem die Bestellung groß ist.

Pforta, im Monat März 1836.

Das Oekonomie-Amt daselbst.

---

(259) Empfehlung. Die neu etablirte Tuchhandlung von Julius Witte in Merseburg, Burgstraße Nr. 139. Herrn Kaufmann Freund's Haus, empfiehlt ganz ergebenst ihr Lager, bestehend aus: ordinairen, mittelfeinen, feinen und ganz feinen Tuchen; Kaisertuchen — glatt und geköpert —; Cassimirs; Kalmucks; Coatings; Flanellen in weiß, roth, rosa, chamois, grau, braun, grün, blau und melirten und weißen Gesundheitsflanellen; Moltons; Frießdecken u. a. m.; sie bedient streng reell und solid und verkauft zu billigen Preisen.

---

(254) Auction auf dem Vorwerke Kirchsteitz. Den 21. März d. J. von früh 8 Uhr ab, sollen gegen sofortige baare Bezahlung meistbietend versteigert werden, und zwar:

18 Stück tragende Kühe,
2 „ zweijährige tragende Kalben,
3 „ „ gelte „
2 „ tragende Mutterschaafen,
4 „ 3jährige Läufer,
2 „ zweijährige schwarze Fohlen, mit Bläßen,
eine neue Wurfmaschine,
drei neue große Schleppschlitten,
zwei Walzen mit Gerüsten,
ein ganz gutes Jauchenfaß,
ein Rollwagen,
ein kupferner Kessel, circa 34 Quart Wasser haltend,
eine Hebe und
ein Futterkasten.

Kirchsteitz bei Zeitz, den 1. März 1836.

Der Pachter Schmöller.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

22. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 16. März 1836.

(282) Aufruf unbekannter Waareneigenthümer.

Am Morgen des 31. December 1835 sind von den Grenzbeamten ohnweit Breitenstein auf einem Nebenwege im Grenzbezirke

netto 1 Centner 80 Pfund baumwollene Waaren,

welche unerkannt entsprungene Schleichhändler auf der Flucht abgeworfen haben, in Beschlag genommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche daran binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Aufnahme dieser Bekanntmachung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, beim Hauptzollamte zu Nordhausen anzumelden, und solche, so wie die geschehene Versteuerung der Waaren nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist mit Confiscation der Waaren und deren öffentlichem Verkauf, so wie mit vorschriftsmäßiger Vertheilung und Verrechnung des Erlöses, verfahren werden wird.

Magdeburg, den 24. Februar 1836. Königl. Provinzial-Steuer-Director Sack.

(283) Aufruf unbekannter Waareneigenthümer.

In der Nacht vom 20. auf den 21. Februar c. sind von den Grenzbeamten ohnweit Reisdorf

netto 2 Centner 19 Pfund baumwollene Waaren,

welche unerkannt entsprungene Schleichhändler auf der Flucht abgeworfen haben, in Beschlag genommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche daran binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Aufnahme dieser Bekanntmachung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, bei dem Hauptzollamte zu Nordhausen anzumelden, und solche, so wie die geschehene Versteuerung der Waaren nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist mit Confiscation der Waaren und deren öffentlichem Verkauf, so wie mit vorschriftsmäßiger Vertheilung und Verrechnung des Erlöses, verfahren werden wird.

Magdeburg, den 5. März 1836. Königl. Provinzial-Steuer-Director Sack.

(278) Steckbrief. Wider eine gewisse Johanne Rosine Einicke von Kloster Donndorf, die sich auch Weberin und Kapsen nennt, welche schon im Jahre 1834 wegen Betrügereien in Untersuchung gewesen, auch Gefängnißstrafe bei dem Königlichen Inquisitoriate verbüßt hat, ist abermals der dringende Verdacht vorhanden, daß sie in hiesiger Umgend, namentlich zu Griesstedt bei Cölleda, Sachen erborgt und nicht zurückgebracht, Lohngeld genommen und Betrügereien verübt habe.

Wir haben diese Person nachstehend signalisirt und ersuchen alle Polizeibehörden, selbige im Betretungsfalle festnehmen und uns zuführen zu lassen.

Kloster Donndorf, Eckartsbergaer Kreis, den 7. März 1836.

Das Freiherrlich Werthernsche Patrimonial-Gericht.

Digitized by Google

Signalement. Johanne Rosine Einicke nennt sich auch Weber und Kayß; Geburtsort: Wangen bei Nebra; zeithero zu Kloster Donndorf wohnhaft, 21 Jahre alt, mittler schlanker Statur, gesunden Ansehens, hat schwarze Haare, vollständige Zähne, gewölbte Stirn, länglichtes Gesicht, etwas breiten Mund, rundes Kinn, trägt die Haare hoch geflochten mit Kamm und Ohrringe. Die Kleidung kann nicht angegeben werden.

---

(280) Erledigung. Der von uns unterm 12. Januar c. in diesen Blättern verfolgte Barbiergehülfe Johann Gustav Krisinger aus Brehna ist uns zugeführt worden, und hier in Haft. Liebenwerda, den 1. März 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(279) Diebstahl. Am 5. dieses Monats, Abends, sind aus dem Schulhause in Gracau folgende männliche Kleidungs- und Wäschstücke, als: eine Weste, von schwarzem Tuch mit braunen Tuchknöpfen und schwarzgrauem Futterkattun; ein brauner Tuchrock mit schwarzem Sammetkragen, noch ziemlich gut, an beiden Ellenbogen, mit dergleichen Tuchstücken ausgebessert; ein Paar graue Tuchhosen, an mehrern Stellen mit blauem Tuche und am Knie mit grauem Tuche gebessert; ein Paar Halbstiefeln, zweinähtig, mit defecten Oberleder; ein neues Hemde, linnen; fünf Hemden, ein baumwollenes und vier linnene; ein Halstuch, schwarzseiden, verschossen; zwei dergleichen von rothgewürfeltem Gingham, Halbtücher; zwei dergleichen Halbtücher, etwas verschossen, von roth- und blaugestreiftem Gingham; drei Vorhemdchen, von Batist, ohne Krausen, ziemlich neu; ein dergleichen von Batist, mit einem Blatte von Spitzengrund; ein Halskragen, an den Bändern etwas defect, mit Vorhemdchen, von Batist; ein dergl. mit Vorhemdchen, gut; zwei batistene Halskragen; ein Paar wollene Socken; zwei Paar baumwollene lange Strümpfe, etwas gestopft; eine Ginghamweste, etwas abgetragen, gelbgrundig mit schwarzem Druck, mit leinenem Futter; eine dergl., gut, zum Ueberschlagen eingerichtet, ähnlichen Musters, mit zwei Reihen Messingknöpfen und linnenem Futter; so wie ein leinenes Handtuch, 1¼ Elle lang; ein großer blauer klein gewürfelter Deckbettüberzug von baumwollenem Zeuge, mit linnenem Futter; ein Kopfkissenüberzug von dergl. Zeuge, und dergl. Futter, mit großen rothen Mürfeln; ein Bettuch, halb baumwollen, c. 4 Ellen lang und c. 3 Ellen breit, neu; ein linnenes Handtuch, 1¼ Elle lang; ein Betttuch, linnen, c. 3½ Elle breit, c. 4 Ellen lang; ein braunes leinenes klein gewürfeltes Schnupftuch; zwei blaubaumwollene dergl.; ein dergl. von gelbgrundigem schwarz gedruckten Gingham, an einem Zipfel etwas gerissen; ein Messingpetschaft, worauf L. S. und darüber ein Kreuz und eine Lyra gravirt, mit schwarz polirtem Holzgriff, wo mittelst Einsteigens entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe und der Verheimlichung dieser Gegenstände, und fordern Jedermann auf, alle zur Wiederherbeischaffung des gestohlnen Guts, und zur Entdeckung der Diebe führenden Umstände uns oder der nächsten Behörde sofort anzuzeigen.

Lauchstädt, den 8. März 1836.

Königl. Land- und Stadtgerichts-Commission.

---

(277) Polizeiliche Bekanntmachung. In einer bei uns anhängigen Untersuchung ist die Vernehmung des Schuhmachers Christian Schenkling erforderlich, welcher 23 Jahr alt, zu Petersberg geboren, vom 27. Infanterie-Regiment nach Drehlitz entwichen ist, sich jedoch von letzterem Orte wieder entfernt hat und dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist.

Wir ersuchen die resp. Behörden, denen der Schenkling vorkommt, falls derselbe stimmten Dienst oder Erwerb hat, uns von dessen Aufenthalt Nachricht zu geben, sonst mittelst Marschroute hieher dirigiren zu lassen. Halle, den 8. März 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Digitized by Google

(275) Verlornes Wanderbuch. Der Schuhmachergesell Johann Gottfried Jentzsch aus Zöckritz bei Torgau hat angezeigt, daß er am 19. Februar c. sein von dem von Endeschen Patrimonial-Gericht zu Großzößna bei Leipzig im Königreiche Sachsen unterm 27. Mai 1831 ausgestelltes Wanderbuch allhier verloren habe.

Da der Jentzsch nachgewiesen, daß er vorher im Besitze dieses Wanderbuchs gewesen, so wird daſſelbe hierdurch für ungültig erklärt.

Eilenburg, den 29. Februar 1836.

Der Magistrat.

---

(227) Bekanntmachung. Der Besitzer der zu Mahitzschen belegenen 3 Wassermühlen, beabsichtigt die Mittel- und Untermühle zu einer Papiermühle umzuändern und den in der Untermühle befindlichen Mahlgang in die Obermühle zu verlegen und mit der Schneidemühle zu vereinigen.

In Gemäßheit der gesetzlichen Bestimmungen mache ich dies hierdurch öffentlich bekannt, und fordere zugleich diejenigen, welche gegen diese Mühlenveränderung einen begründeten Widerspruch erheben zu können glauben, hierdurch auf, ihre Einwendungen ohnfehlbar binnen 8 Wochen schriftlich hier einzureichen.

Auf später eingehende Widersprüche kann keine Rücksicht genommen werden.

Torgau, den 12. Februar 1836. Der Landrath v. Bose.

(1169) Edictal-Citation. Dem am Ende des Monats April d. J. von Mühlhausen entwichenen und mittelst Steckbriefes verfolgten daſigen Gerber Christian Tobias Felgenspan machen wir hierdurch bekannt, daß wir wegen des gegen ihn, durch seine Entweichung von seinem Wohnorte, die von ihm kurz vorher aufgenommenen bedeutende Darlehne und die Beschaffenheit seiner Handelsbücher begründeten Verdachts eines betrüglichen Bankerots nach bereits über sein zurückgelaſſenes Vermögen eröffneten Concurse heute die Criminal-Untersuchung gegen ihn verfügt haben. Wir haben daher Behufs seiner Vernehmung und Verantwortung über die ihm in Beziehung hierauf gemachten Beschuldigungen einen Termin auf

den Ein und Zwanzigsten April 1836, Vormittags Zehn Uhr,

vor dem unterzeichneten Criminal-Director Büschleb im hiesigen, an der Wilhelmsstraße Nr. 241. gelegenen Inquisitoriats-Gebäude angesetzt und fordern wir ihn auf, in diesem Termine persönlich zu erscheinen, unter der Warnung, daß bei seinem ungehorsamen Ausbleiben, mit der Untersuchung und Beweisaufnahme in contumaciam gegen ihn verfahren, er seiner etwanigen Einwendungen gegen Zeugen und Documente, wie auch aller sich nicht von selbst ergebenden Vertheidigungsgründe verlustig gehen, demnächst nach geschehener Ausmittelung die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt und das Strafurtheil in sein zurückgelaſſenes Vermögen und sonst, soweit es geschehen kann, sofort an seiner Person aber, sobald man sich derselben bemächtiget, vollstreckt werden wird.

Heiligenstadt, den 6. October 1835.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(270) Aufgebot. Diejenigen, welche an den, dem Oekonom und Kalkbrenner Christian Fricke zu Unterwiederstedt zugehörigen Grundstücken in Gerbstedter Flur, als:

1) einen und einen halben Morgen Acker unter dem Drengel am Baumgarten an der Radestube neben Georg Fricke;
2) zwei Morgen daſelbst neben Anton Heide und Georg Lippoldts Erben;
3) einen und einen halben Morgen hinter dem Baumgarten an der Schlackenhalde neben David Fricke nebst vorstehenden Weiden;

Digitized by Google

4) sechs Siebenthell Morgen auf dem Thonberge neben Bonaventura Fricke;
5) einen Weiden- und Pflaumenfleck am Thonberge neben dem Stalle, mit Rästern, Pappeln und Pflaumenbäumen bestanden;
6) einen dergleichen an der rothen Halde, welcher zu dem vorstehenden Plan gehört;
7) einen dergleichen am Kunstgraben neben Sandersleben'scher Amtsbreite;
8) eine Kabel zu Lüttgenwiederstedt;
9) sieben Morgen Acker an der Wiederstedt'schen Straße neben Fach, jetzt Reißner, umraint, mit Roggen bestellt,

Realansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, solche in dem auf

den Ein und Zwanzigsten Juni d. J., Vormittags Neun Uhr,

im Gerichtsamte Hettstädt bestimmten Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Hettstädt, den 4. März 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(48) Gerichtlicher Verkauf bei dem Königl. Landgerichte zu Naumburg a. d. S.

Die den Müllermeister Apelschen Beneficialerben zugehörige, zu Carsdorf belegene, sub Nr. 115. katastrirte Mühle nebst Zubehör, taxirt

4054 Thaler 5 Silbergroschen,

so wie folgende walzende Grundstücke, als:

1) 1 Acker Erde zu Seygerstedt, der Brodsack, Nr. 101.m, Taxe 20 Thlr.;
2) 1½ Acker Erde in drei halben Ackern in Piesdorf, Nr. 87.c 76.h et 133.g, Taxe 60 Thlr.;
3) 1 Acker Erde zu Seygerstedt über dem Lauchaschen Wege, Nr. 21.o, Taxe 40 Thlr.;
4) 1½ Acker Erde zu Piesdorf, Nr. 167.b et 171.c, Taxe 65 Thlr.;
5) ½ Wiese zu Seygerstedt, einen halben Acker haltend, Nr. 76.b, Taxe 70 Thlr.;
6) ½ Acker Erde in Henschlernbergen, Nr. 87.s, Taxe 5 Thlr.;
7) ¼ Acker Erde ebendaselbst, Nr. 76.c, Taxe 10 Thlr.;
8) 4 Geschwad Wiese zu Seygerstedt, Nr. 55.e, Taxe 45 Thlr.;
9) 4 Acker Erde, aus 5 Viertelland, 2. Wepsches Gut zu Piesdorf, Nr. 91.c, Taxe 200 Thlr.;
10) ½ Viertelland, 4½ Acker Erde und 3½ Geschwad Wiese zu Seygerstedt, Nr. 130.d, Taxe 215 Thlr.;
11) ½ Weinberg, der Annenberg zu Piesdorf, Nr. 114.d, Taxe 10 Thlr.,

sollen auf

den Sechszehnten April 1836, Vormittags Eilf Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Gerichtsamtmann Gäbler, an Ort und Stelle zu Carsdorf öffentlich verkauft werden.

Die Taxe, der Hypothekenschein und resp. Hypothekenatteste sind in der Registratur einzusehen. Die Kaufsbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten vorgeladen, sich spätestens im Termine bei Gefahr der Präclusion mit ihren Ansprüchen zu melden.

---

(113) Nothwendiger Verkauf bei dem Landgerichte zu Naumburg a. d. S.

Das zu Kösen sub Nr. 51. belegene Wohnhaus nebst Zubehör des Schlossermeisters Johann Ernst Wilhelm Köttnitz, abgeschätzt auf 406 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Eilften Mai 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(144) **Nothwendige Subhastation.**
Land- und Stadtgericht zu Querfurth.

Das der verehelichten Wilhelmine Bloßfeld, verwittwet gewesenen Loth, gebornen Metze, gehörige, zu Roßleben belegene, sub Nr. 15. katastrirte Wohnhaus mit Zubehör, taxirt 165 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und steht der Licitationstermin auf

den Drei und Zwanzigsten Juni 1836, früh Zehn Uhr,

vor hiesiger Gerichtsstelle an.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Querfurth, den 29. Januar 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(145) **Nothwendiger Verkauf.**
Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Das, dem Tischlermeister Johann August Kühn gehörige, auf der dasigen Domfreiheit belegene und zufolge der, nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den besondern Kaufbedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe auf 445 Thlr. gerichtlich geschätzte, Wohnhaus nebst Zubehör soll

den Vierzehnten Mai 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(272) **Nothwendiger Verkauf.**
Land- und Stadtgericht Sangerhausen.

Das sub Nr. 6. in Horla belegene Wohnhaus mit Zubehör, den Geschwistern Ernst gehörig, so wie die nachstehend verzeichneten walzenden Ländereien, als:

1) 1½ Acker Land an der Straße zwischen Andreas Herrmann und Martin Einecke;
2) 1 Acker Land an der Straße oder am Michelsgraben zwischen Christian Kirchberg und Christian Krosche;
3) 1½ Acker Land vor dem Kriegholze, neben Christian Hanf und Christian Kirchberg;
4) ein Fleck Wiese, die s. g. Garmachers wiese neben der Gutsherrschaftswiese und Christian Götze;
5) 1½ Acker Land im Rumpelsgrunde, neben Martin Traumann und Christian Hankel;
6) 2 Acker Land vor dem Kriegholze, neben Joh. Christian Kirchberg und der Wittwe Einecke;
7) 1 Acker Land auf dem Kriegberge, neben Christian Traumann und Christian Hanf, Horlaer Flur gelegen, abgeschätzt zusammen auf 1196 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Dreizehnten Juni d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an Ort und Stelle in Horla, in dem Hause des Büchsenmachers Staab einzeln subhastirt werden. Zugleich werden in Ansehung der Wandelgrundstücke alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(273) **Nothwendiger Verkauf.**
Land- und Stadtgericht Sangerhausen.

Das von Christian August Latsch nachgelassene Haus Nr. 29. im Dorfe Gonna, abgeschätzt auf 250 Thlr. zufolge der nebst Hypotheken-Attest und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Sieben und Zwanzigsten Juni d. J., Nachmittags Drei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

Digitized by Google

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(49) Nothwendige Subhastation. Es sollen im Auftrage des Königl. Landgerichts zu Wittenberg die zum Nachlasse des zu Rotta verstorbenen Musikus Dammhain gehörigen Grundstücken, als:

A. das zu Rotta auf den Weinbergen gelegene, sub Nr. 32. katastrirte Wohnhaus mit Zubehör, taxirt 589 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf.;

B. folgende Grundstücken in der Dorfflur Rotta:

1) ein Weinbergsstück . . . . . taxirt 100 Thlr.
2) ein vom Richtergute zu Rotta abgezweigtes Stück Land . . . . . „ 250 „
3) ein Endchen Acker, das ehemals zum Nitzschkeschen Hufengute zu Rotta gehört hat . . . . . „ 80 „
4) ein vom Müllerschen Hufengute zu Rotta dismembrirtes Grundstück „ 75 „

auf künftigen

Achtzehnten April d. J.

im Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend verkauft werden. Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, der Hypothekenzustand der Grundstücken nebst der Taxe können aber in der Registratur eingesehen werden und alle unbekannten Realprätendenten der Wandeläcker werden zugleich aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Kemberg, den 4. Januar 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

(57) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Gerichtsamt zu Mansfeld.

Das der Ehefrau des Schenkwirths Schulze, Amalie geb. Günther zu Siebigerode zugehörige, daselbst sub Nr. 67. belegene Wohnhaus und Zubehör zu Folge der nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen an Gerichtsstelle einzusehenden Taxe auf 235 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll

am Drei und Zwanzigsten April 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(288) Subhastations-Patent. Folgende zum Nachlaß der Christiane Dorothea verwittw. Amtsverweser Glasewald, geb. Meusel, gehörige walzende Grundstücke:

1) ein Großstück zwischen Krügers und Glasewalds Erben, ca. 5 Morgen, Taxe 300 Thlr.
2) ein dergl. zwischen den Kirchenäckern u. Glasewalds Erben, ca. 5 Morgen, „ 300 „
3) ein dergl. zwischen Dornos und Glasewalds Erben, ca. 4¼ Morgen, „ 255 „
4) ein dergl. zwischen Schirrmeisters u. Glasewalds Erben, ca. 4¼ Morgen, „ 255 „
5) ein schmales Großstück zwischen Schirrmeisters u. Richter, ca. 2¼ Morgen, „ 135 „
6) zwei Klöbschen, das 8. und 9. vom Mahdler Wege, zwischen Kaspar und Gottlob Kriebisch, ca. 1 Morgen, ... „ 65 „
7) ein schmales Klöbschen, Nr. 31. daselbst, zwischen Schmidt und Lehmann, ca. ¼ Morgen, ... „ 16 „
8) eine breite Ziegellache zwischen Golm u. Samuel Döring, ca. 6½ Morgen „ 281½ „
9) eine schmale Ziegellache, an Naumann grenzend, ca. 3 Morgen, . . . „ 135 „
10) ein todtes Weid zwischen Born und Raack von Rahnisdorf, mit Wiesewachs und 7 Eichen, ... „ 138 „

Digitized by Google

11) ein bergl. zwischen Frenzel und Golm, ca. 2¼ Morgen, ... Taxe 67½ Thlr.
12) ein bergl. zwischen Grätz von Mahdel und Raack von Rahnisdorf, ca. 2 Morgen, ... „ 80 „
13) eine schmale Galgmaaße zwischen Wilkniß und Naumanns Erben, ca. 1½ Morgen, ... „ 62½ „
14) eine Galgmaaße zwischen Kauls Erben und Franz, ca. 2½ Morgen, „ 137½ „
15) eine bergl. zwischen Hoiers und Eisenhauers, ca. 3 Morgen, ... „ 150 „
16) eine Viertelhufe (Thinius) Nr. 13., zwischen Raacks und Kirchen-Aeckern, ca. 11 Morgen, ... „ 460 „
17) eine halbe Hufe, Bartholomäus genannt, 19 Morgen, zwischen Schmidt, Wittwe Winkelmann, Gregors Erben und Harrig, . . . „ 700 „

ollen anderweit im alleinigen Bietungstermine

den Neun und Zwanzigsten Juni 1836, Morgens Eilf Uhr,

ffentlich meistbietend an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und Kaufsbe-ingungen sind hier einzusehen. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten vorge-aden, sich spätestens im Termine bei Gefahr der Präclusion mit ihren Ansprüchen zu melden.

Herzberg, den 8. März 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(274) Oeffentlicher Verkauf. Das den unmündigen Vollandischen Kindern ge-örige Wohnhaus hier nebst Zubehörungen, welches auf 115 Thlr. Preuß. Cour. gerichtlich ewürdert worden ist, soll

den Vierzehnten Juni d. J.

ach Vorschrift der Subhastations-Ordnung im Local des Großherzogl. Justizamtes hier, on Vormittags 10 Uhr an, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Es wird dieses, unter Bezugnahme auf das im hiesigen Rathskeller ausgehängte ubhastations-Patent hiermit bekannt gemacht.

Allstedt, den 3. März 1836.

Großherzogl. Sächs. Justizamt daselbst.

---

(281) Oeffentlicher Verkauf.

Patrimonial-Gericht Vitzenburg.

Das den Geschwistern Pernsch zugehörige, in Kleineichstedt sub Nr. 38. belegene, auf 09 Thlr. taxirte Wohnhaus soll auf

den Siebzehnten Mai 1836, früh Zehn Uhr,

n Gasthofe zu Kleineichstedt meistbietend verkauft werden. Die Taxe nebst Hypotheken-ittel können bei dem Justitiar Weineck in Nebra täglich eingesehen werden.

Vitzenburg, den 5. März 1836.

Gräfl. Schulenburg-Hesslersches Patrimonial-Gericht.
Weineck.

---

(276) Verkauf. Die Baustelle des vormaligen Gemeindehirtenhauses hier von ¼¼ ORuthen und ein Gemeindeplatz auf dem Anger hieselbst neben Gottlieb Schäfers arten von 16⅛ ORuthen, erstere zu 36 Thlr. und letzterer auf 50 Thaler abgeschätzt, rauf Häuser erbauet werden können, sollen auf

den Acht und Zwanzigsten April d. J., Vormittags Zehn Uhr,

i hiesigem Rathhause an den Meistbietenden verkauft und können die Bedingungen auch r dem Termine eingesehen werden.

Schkölen, den 7. März 1836.

Der Magistrat.

Digitized by Google

(289) Schießhaus-Verkauf. Die Schützengesellschaft zu Mühlberg beabsichtigt, ihr ganz an der Stadt gelegenes Schießhaus nebst Gartenland und Obstbäumen meistbietend zu verkaufen oder von Weihnachten d. J. ab auf Sechs folgende Jahre zu verpachten. Dasselbe ist im Jahre 1824 von Grund aus neu erbauet und mit 2200 Thlr. in der Brandkasse versichert. Wir haben hierzu

den Sechs und Zwanzigsten Juni d. J.

anberaumt und laden hiermit Kauflustige ein, sich zu diesem Tage, Nachmittags 3 Uhr, auf hiesigem Schießhause einzufinden; auch können Käufer vom Tage der Bekanntmachung an, sich bei dem Bürgerschützen-Capitain Herrn Naumann melden, ihre Gebote abgeben, die Verkaufsbedingungen sind auch daselbst einzusehen, und wo der Verkaufscontract auch sogleich abgeschlossen werden kann.

Mühlberg, den 14. März 1836.

Das Schützen-Directorium.

---

(291) Wiesen-Verpachtung. Höherer Bestimmung gemäß sollen nachverzeichnete in der Königl. Oberförsterei Glücksburg belegene segenannte Schweinitzer Amtsklaawiesen als: Nr. 13. 23. 33. 42. 53. 54. 59. 62/63. 64. 67. 69. 70b. 77/78. 79. 80. 82. 85. und 89., deren Pachtzeit Galli v. J. abgelaufen ist, anderweit und zwar auf Sechs Jahre, im Wege der Licitation zur Verpachtung gestellt werden.

Hierzu habe ich einen Bietungstermin auf

den Acht und Zwanzigsten März d. J., Vormittags um Neun Uhr,

in dem Locale des Königl. Rentamts zu Schweinitz anberaumt und lade Pachtlustige mit dem Bemerken dazu ein, daß die Pachtbedingungen bei Eröffnung des Termins bekannt gemacht werden sollen.

Glücksburg, den 8. März 1836. Der Königl. Oberförster Seyffert.

---

(269) Gerichts-Commission in Lützen.

Aufgehobener Bietungstermin.

Der zum Verkaufe der Grundstücke des Johann Gottfried Kühnert zu Thalschütz auf den 27. Mai dieses Jahres angesetzte Termin ist aufgehoben.

---

(259) Empfehlung. Die neu etablirte Tuchhandlung von Julius Witte in Merseburg, Burgstraße Nr. 139. Herrn Kaufmann Freunds Haus, empfiehlt ganz ergebenst ihr Lager, bestehend aus: ordinairen, mittelfeinen, feinen und ganz feinen Tuchen; Kaisertuchen — glatt und geköpert —; Cassimirs; Kalmucks; Coatings; Flanellen in weiß, roth, rosa, chamois, grau, braun, grün, blau und melirten und weißen Gesundheitsflanellen, Moltons; Frieddecken u. a. m.; sie bedient streng reell und solid und verkauft zu billigen Preisen.

---

(290) Anzeige. Auf das laufende Jahr nehmen wir wieder Versicherungen gegen Hagelschaden für die neue Hagel-Assecuranz-Gesellschaft in Berlin gegen bestimmte Prämie ohne alle Nachzahlung an, und sind die dazu erforderlichen Policen à 2 Sgr. und Saatregister à 1 Sgr. bei uns zu haben.

Halle, den 10. März 1836. A. W. Barnitson & Sohn,

Agenten der neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.

23. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 19. März 1836.

(297) Mühlenverkauf oder Verpachtung. Die Michaelis d. J. pachtlos werdende Königliche Wassermühle in der Stadt Wittenberg, bestehend aus sechs Mahlgängen und einem massiven Mühlen- und Wohngebäude, soll, nebst den von den Wittenberger Amtsunterthanen dieser Mühle zu leistenden Frohndiensten, ingleichen mit der derselben zuständigen Weidegerechtigkeit, höhern Bestimmungen zufolge alternativ zum Verkauf und zur Verpachtung auf Sechs Jahre ausgeboten werden, und haben wir demnach einen Licitationstermin auf

den Zwölften April d. J., Vormittags Zehn Uhr,

in dem Mühlengebäude selbst angesetzt. Indem wir qualificirte Kauf- und Pachtlustige zu diesem Termine einladen, bemerken wir nur noch, daß der Veräußerungsplan nebst den Verkaufs- und Verpachtungsbedingungen sowohl in unserer Domainen-Registratur, als auch bei dem Königlichen Rentamte in Wittenberg niedergelegt sind, und mit Ausnahme der Sonn- und Festtage in den gewöhnlichen Geschäftsstunden daselbst eingesehen werden können.

Uebrigens haben die resp. Licitanten sich darauf vorzubereiten, daß sie, wenn es verlangt wird, gleich im Termine eine Summe von 500 Thalern zur Sicherstellung des Fiscus gegen ihrer Gebote zu deponiren im Stande sind.

Merseburg, den 8. März 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

---

(295) Erledigung. Der Topfflicker Johann Friedrich Gottlob Schulze von hier ist heute von uns vernommen und dadurch unsre Bekanntmachung vom 7. Januar c. Nr. 4. des öffentlichen Anzeigers erledigt worden.

Wittenberg, den 11. März 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(284) Diebstahl. Am 5. d. M., Morgens nach 1 Uhr, ist das Maschinengebäude der dem Kalksteinbruche bei Löbejün gewaltsam erbrochen, und es sind daraus die nachstehend verzeichneten Gegenstände entwendet, dabei 5 Personen beschäftigt gesehen worden. Wir warnen vor dem Erwerbe der gestohlenen Sachen und fordern dazu auf, Anzeigen, welche zur Ermittelung der Thäter dienen könnten, uns mitzutheilen.

Halle, den 11. März 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

7 Paar Fensterladen; 10 Stück Fensterflügel verschiedener Größe; die Doppelthüren, durch der Haupteingang verschlossen war, und 4 Stück Bohlen.

Digitized by Google

(294) Aufgefundener Leichnam. Gestern Nachmittags ist ein völlig ausgetragenes neugebornes Kind männlichen Geschlechts, das schon etwas in Fäulniß übergegangen war und wohl 6 bis 8 Tage im Wasser gelegen hatte, im ausgetretenen Elbstrom bei Prühlitz, 1 Meile oberhalb Wittenberg, ganz nackend aufgefunden worden.

Alle Behörden und Bewohner der oberhalb Prühlitz an beiden Ufern des Elbstroms gelegenen Ortschaften, welche etwas Näheres über das hierbei begangene Verbrechen anzugeben vermögen, werden hierdurch ersucht, uns schleunig davon Anzeige zu machen.

Wittenberg, den 10. März 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(286) Polizeiliche Bekanntmachung. Der nachstehend signalisirte Maurergesell Christian Rausche hier, welcher auf einen von hiesigem Magistrate unterm 9. Januar c. ausgefertigten Wanderpaß über Weißenfels auf Dürrenberg von hier sich entfernt hat und am 17. Januar c. von Dürrenberg nach Lauchstädt dirigirt worden ist, dessen Aufenthalt aber jetzt hier unbekannt ist, ist von uns auf gegen ihn erregte Denunciation in einer Untersuchungssache von uns zu vernehmen. Wir ersuchen daher die Wohllöbl. Polizei-Behörden und Gensd'armerie, auf den Christian Rausche zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle anzuhalten, seinen Wanderpaß abzunehmen und selbigen mittelst Zwangspaß anher in seine Heimath zu dirigiren.

Artern, den 8. März 1836.

Königliche Preußische Gerichts-Commission.

Signalement des Maurergesellen Christian Rausche.

Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: braun; Stirn: schmal; Augenbrauen: schwarzbraun; Augen: grau; Nase: etwas groß; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollständig; Bart: fehlt; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt; besondere Kennzeichen: an der linken Seite der Stirne eine Narbe.

---

(51) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Landgericht zu Halle.

Das sub Nr. 9. des Hypothekenbuchs des Dorfes Zscherben eingetragene, daselbst belegene Kossathengut des Johann Gottlob Lichtenstein und dessen Ehefrau, Anne Caroline geb. Eschke, abgeschätzt auf 1281 Thlr. 5 Sgr. Courant, soll zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe

am Neun und Zwanzigsten April 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(164) Subhastation. Das im Hypothekenbuche über die Häuser der Stadt Eisleben unter Nr. 874. eingetragene, in der Annengasse daselbst belegene, der verehelichten Stolze, gebornen Kindler, gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 283 Thlr. 20 Sgr. taxirt, soll in dem auf

den Dreißigsten Mai d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und den neuesten Hypothekenschein kann man in unserer Registratur einsehen.

Eisleben, den 26. Januar 1836.

Königlich Preußisches Landgericht.

(1273) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht Zeitz.

Folgende den Erben der Justine verwittwet gewesenen Kahnt zu Spora gehörige Grundstücke:

Digitized by Google

1) das zu Spora belegene, sub Nr. 28. katastrirte Anspanngut mit Zubehör, Nr. 27. Vol. I. pag. 422. des Hypothekenbuchs von Spora nebst zugehöriger Einer Hufe Landes Feld in verschiedenen Stücken;

2) eine wüste Baustatt, der obere Garten genannt, die jetzt ganz Garten ist, und mit dem Hauptgute ad 1) ein Ganzes ausmacht, auch Gemeinderecht und Gemeindetheil hat, im Hypothekenbuche von Spora sub Nr. 36. Vol. I. pag. 566. eingetragen, daselbst belegen und sub Nr. 37. katastrirt;

3) folgende Wandeläcker:
1½ Acker Holz in Oelsener Flur, die Kleebe genannt; 1½ Acker Feld und 1 Acker Feld in Nißmaer Flur; eine Wiese, die Wechselwiese in Brossener Flur; ½ Acker Feld in Sporaer Flur; die aus der vormals Weberschen Hufe Landes in Sporaer Flur noch vorhandenen Stücke, als: ½ Acker Feld; 1 Gelenge hinter den Gärten; 1 Gelenge in der Gatzschke; 1 Stück Feld, der obere Leimberg genannt; 1 Stück dergl., das Raseland genannt; 1 Stück dergl., der Steinberg genannt;

4) das Inventarium, wie es am Tage der Subhastation vorhanden ist,

zusammen abgeschätzt auf 6000 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Sechs und Zwanzigsten Mai 1836, Vormittags Zehn Uhr,

zu Spora subhastirt werden.

Zugleich werden alle, die an die obgenannten Wandeläcker Realansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche im Termine bei Vermeidung der Präclusion geltend zu machen. Zeitz, den 10. November 1835.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(178) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Sangerhausen.

Das der Wittwe Zirckler, geb. Ritter, zugehörige, zu Großleinungen sub Nr. 49. belegene Wohnhaus und 4 Acker Land in Großleinunger Flur, als:

a) 1 Acker im Winkel des Bornthales;
b) 1½ Acker hinter dem herrschaftlichen Garten, die Insel genannt;
c) ½ Acker unter der Kupferhütte, und
d) 1 Acker Land auf dem Kirchberge,

abgeschätzt auf 138 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Dreißigsten Mai c., Nachmittags Drei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(84) Nothwendiger Verkauf.

Königlich Preußische Gerichts-Commission in Artern.

Das in der Altstadt Artern sub Nr. 197. belegene und auf 569 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. gerichtlich taxirte Wohnhaus sammt Zubehör des verstorbenen Maurermeisters Johann Heinrich Helm, worüber Recognitionsschein, Taxe und Bedingungen in der Registratur einzusehen sind, soll

den Zehnten Mai d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hier subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden daneben sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden aufgefordert.

Digitized by Google

(65) Nothwendiger Verkauf.

Das dem Barbier Herrn Christian Heinrich Rohr zugehörige Wohnhaus im Dorfe Löbnitz Hoftheils, abgeschätzt auf 300 Thlr., soll auf künftigen

Sechs und Zwanzigsten April 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle in Löbnitz Hoftheils, öffentlich verkauft werden; die Taxe und der Hypothekenschein können in dem Geschäftslocal des unterzeichneten Justitiar in Delitzsch eingesehen werden, und es werden hierdurch zugleich alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, spätestens in diesem Termin bei Vermeidung der Präclusion sich zu melden.

Patrimonial-Gericht Löbnitz Hoftheils.
E. W. Schulze.

---

(66) Nothwendiger Verkauf.

Das von der verehelichten Zeising, geb. Renner, im Dorfe Zschortau besessene Wohnhaus mit Garten, abgeschätzt auf 250 Thlr., soll auf künftigen

Neunzehnten April 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle in Zschortau öffentlich subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in dem Geschäftslocal des unterzeichneten Justitiar in Delitzsch einzusehen, und es werden hierbei zugleich alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin sich zu melden.

Patrimonial-Gericht Zschortau.
E. W. Schulze.

---

(293) Verkauf. Erbtheilungs halber soll das von dem hier verstorbenen Arbeitsmann Christoph Märcker in hiesiger Neustadt hinterlassene Wohnhaus nebst Eingebäuden und Garten, welches nach Abzug der Lasten auf 86 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt ist, in termino

den Siebzehnten Juni d. J., Vormittags Eilf Uhr,

meistbietend verkauft werden, und ist die Taxe und der neueste Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehen.

Amt Gerbstedt, den 1. März 1836.

Das Neumannsche Patrimonial-Gericht.

---

(292) Getreide-Versteigerung. Bei dem unterzeichneten Rentamte sollen den Vier und Zwanzigsten dieses Monats, früh um Zehn Uhr, 77 Scheffel Weizen, 174 Scheffel Roggen, (Berliner Maaß) an die Meistbietenden verkauft werden. Zeitz, den 11. März 1836.

Königlich Preußisches Rentamt.

---

(217) Neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

Indem ich dem landwirthschaftlichen Publikum bekannt mache, daß Versicherungen gegen Hagelschäden von 100 Thlr. auf Getreide mit 18 gGr., auf Oelfrüchte mit 1 Thlr. ohne alle Nachzahlung angenommen werden, ersuche ich dasselbe, sich mit zahlreichen Versicherungen an mich zu wenden.

Pegau, den 18. Februar 1836. E. F. T. Hauffe, Agent.

---

(296) Auszuleihen sind Funfzig Tausend Thaler zu 4 Procent jährliche Verzinsung auf Rittergüter in kleinern und größern Posten, jedoch erstere nicht unter 5000 Thaler, durch —— den Accis-Inspector Rothe in Leipzig.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

24. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 23. März 1836.

(297) Mühlenverkauf oder Verpachtung. Die Michaelis d. J. pachtlos werdende Königliche Wassermühle in der Stadt Wittenberg, bestehend aus sechs Mahlgängen und einem massiven Mühlen- und Wohngebäude, soll, nebst den von den Wittenberger Amtsunterthanen dieser Mühle zu leistenden Frohndiensten, ingleichen mit der derselben ständigen Weidegerechtigkeit, höhern Bestimmungen zufolge alternativ zum Verkauf und zur Verpachtung auf Sechs Jahre ausgeboten werden, und haben wir demnach einen Licitationstermin auf

den Zwölften April d. J., Vormittags Zehn Uhr,

in dem Mühlengebäude selbst angesetzt. Indem wir qualificirte Kauf- und Pachtlustige zu diesem Termine einladen, bemerken wir nur noch, daß der Veräußerungsplan nebst den Verkaufs- und Verpachtungsbedingungen sowohl in unserer Domainen-Registratur, als auch bei dem Königlichen Rentamte in Wittenberg niedergelegt sind, und mit Ausnahme der Sonn- und Festtage in den gewöhnlichen Geschäftsstunden daselbst eingesehen werden können.

Uebrigens haben die resp. Licitanten sich darauf vorzubereiten, daß sie, wenn es verlangt wird, gleich im Termine eine Summe von 500 Thalern zur Sicherstellung des Fiscus gegen ihrer Gebote zu deponiren im Stande sind.

Merseburg, den 8. März 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

---

(282) Aufruf unbekannter Waareneigenthümer.

Am Morgen des 31. December 1835 sind von den Grenzbeamten ohnweit Breitenstein auf einem Nebenwege im Grenzbezirke

netto 1 Centner 80 Pfund baumwollene Waaren,

welche unerkannt entsprungene Schleichhändler auf der Flucht abgeworfen haben, in Beschlag genommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche daran binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Aufnahme dieser Bekanntmachung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, dem Hauptzollamte zu Nordhausen anzumelden, und solche, so wie die geschehene Versteuerung der Waaren nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist mit Confiscation der Waaren und deren öffentlichem Verkauf, so wie vorschriftsmäßiger Vertheilung und Verrechnung des Erlöses, verfahren werden wird.

Magdeburg, den 24. Februar 1836. Königl. Provinzial-Steuer-Director Sack.

---

(283) Aufruf unbekannter Waareneigenthümer.

In der Nacht vom 20. auf den 21. Februar c. sind von den Grenzbeamten ohnweit Isdorf

netto 2 Centner 19 Pfund baumwollene Waaren,

Digitized by Google

welche unerkannt entsprungene Schleichhändler auf der Flucht abgeworfen haben, in Be-
schlag genommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden hiermit aufgefordert, ihre An-
sprüche daran binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Aufnahme dieser Bekanntmachung
in die öffentlichen Blätter an gerechnet, bei dem Hauptzollamte zu Nordhausen anzumelden
und solche, so wie die geschehene Versteuerung der Waaren nachzuweisen, widrigenfalls nach
Ablauf dieser Frist mit Confiscation der Waaren und deren öffentlichem Verkauf, so wie
mit vorschriftsmäßiger Vertheilung und Verrechnung des Erlöses, verfahren werden wird.

Magdeburg, den 5. März 1836. Königl. Provinzial-Steuer-Director Sack.

---

(302) Wiedererlangter Corrigend. Unser Steckbrief vom 22. v. M. im
18. Stück dieser Blätter ist erledigt, indem der Corrigend Stürtz wieder erlangt und un
zugeführt worden ist.

Zeitz, den 14. März 1836.

Verwaltung der Königl. Corrections-, Landarmen- und Kranken-Anstalt.

---

(316) Diebstahl. In der Nacht vom 4. zum 5. d. M. sind aus dem Gehöfte de
Hüfner Blaue in Sehlhausen mittelst Einbruchs zwei Mutterschafe und zwei Hammel, je
des an der rechten Ohrspitze mit einem sogenannten Abbruch und am linken Ohr mit einer
Hinterklinke bezeichnet, so wie ein alter blauwürflicher Bettüberzug und ein Handbeil, ent
wendet worden. Wir warnen vor dem Ankauf dieser Gegenstände.

Eilenburg, den 17. März 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(77) Subhastation. Die im Hypothekenbuche über die Häuser zu Hessle sub
Nr. 79. und Nr. 81. eingetragenen, zum Nachlasse des daselbst verstorbenen Schulzen und
Maurermeister Andreas Hauch gehörigen Wohnhäuser nebst Zubehör, ingleichen 274 Mor
gen Acker incl. 1 Morgen Wiese, taxirt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 2205 Thl.
zu Folge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Termine auf

den Drei und Zwanzigsten April d. J., Vormittags um Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realgläubiger haben
sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen
zu melden.

Eisleben, den 6. Januar 1836.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(163) Subhastation.

Landgericht zu Wittenberg.

Das zu Klein-Wittenberg in der Wilhelmsstraße sub Nr. 24. belegene Wohnhaus
mit Hof und Garten der Wittwe Zimmer, Johanne Christiane geborne Hoffmann und
Geschwister Zimmer daselbst, abgeschätzt auf 220 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein
und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Neunzehnten Mai 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an Landgerichtsstelle subhastirt werden.

---

(166) Nothwendiger Verkauf

beim Königl. Landgericht zu Halle.

Das zu Capellenende bei Halle belegene, dem Schneidermeister Christian August Zan
gehörige Wohnhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 639 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. Cour.
zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Ta
den Achtzehnten Mai d. J.

Digitized by Google

an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden, und haben sich zugleich die verwittwet gewesene Walter, jetzt verehel. Berwegel, oder deren unbekannte Erben und Nachfolger, wegen des für Erstere eingetragenen Verkaufsrechts bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem obigen Termine zu melden.

(176) Nothwendiger Verkauf.
Landgericht Wittenberg.

Die zu Lammsdorf zwischen Wittenberg und Kemberg inne gelegene, dem Ziegelmeister Gottlieb Seifert zugehörige, unter Nr. 23 des Hypothekenbuchs von Lammsdorf eingetragene Ziegelei nebst bedeutenden Ackergrundstücken und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 15,581 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Dreißigsten September d. J., Vormittags um Eilf Uhr,

an Landgerichtsstelle hier subhastirt werden.

Wittenberg, den 3. Februar 1836.

(179) Nothwendiger Verkauf.
Königliches Landgericht zu Halle.

Das zu Eisdorf ohnweit Halle sub Nr. 33. belegene, den Erben des verstorbenen Kossath Johann Friedrich Zahn zugehörige Kossathengut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 34 Thlr. 29 Sgr. 8 Pf. Courant, soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

am Vierten Juni c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(313) Nothwendiger Verkauf.
Königliches Landgericht zu Halle.

Das zu Halle vor dem Clausthore sub Nr. 2160. belegene, den Erben des verstorbenen Stärkefabrikant Johann Friedrich Mende gehörige Wohnhaus nebst Hof, Garten und Zubehör, abgeschätzt auf 2579 Thlr. 5 Sgr. Cour., soll zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

am Dreißigsten Juni d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(315) Nothwendiger Verkauf bei dem Königl. Landgerichte zu Naumburg a. d. S.

Der dem Justiz-Commissar, Justizrath Große hier zugehörige, hinter der Magdalenen-Kirche belegene, sub Nr. 170. katastrirte, auf Neunhundert Vier Thaler nach Abzug der Lasten gerichtlich taxirte Garten nebst Zubehör soll Schulden halber

den Vierten Juli 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

(209) Freiwilliger Verkauf.
Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht zu Zeitz.

Das hierselbst an der Auebrücke zwischen der Elster und dem Mühlgraben belegene, dem Kaufmann August Wilhelm Hoffmann in Greitz zugehörige Fabrikgrundstück Nr. 792. der Stadt, bestehend aus einem Wohngebäude, einem Druckhause, einem Trockenhause, einem Seegehause, einem Panschhause, einer Pausche und einem Bleichplatz mit Ge-

Digitized by Google

müsegarten, gerichtlich abgeschätzt zu Folge der nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den Kaufsbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2212 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. resp. 1842 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., je nachdem dasselbe zum Betrieb einer Fabrik benutzt wird oder nicht, soll

am Eilften April 1836

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Auswärtigen Kauflustigen wird der hiesige Kaufmann und Magistrats-Assessor Herr Carius jede gewünschte nähere Auskunft ertheilen.

Zeitz, den 19. Februar 1836.

---

(312) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Merseburg.

Das dem Kaufmanne Adam Friedrich Scharf und dessen Ehefrau, Johanne Christiane geb. Schirmer, auf dem Neumarkte zu Merseburg zugehörige Wohnhaus mit Zubehör, welches, zufolge der, nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den besondern Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe 1331 Thlr. 10 Sgr. geschätzt worden ist, soll

den Dreißigsten Juni 1836, Nachmittags Drei Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(83) Nothwendige Subhastation zu Kelbra, Gerichtsamt Kelbra.

Das Wohnhaus des Johann Friedrich Karl Grahl zu Berga, auf dem Hofe des von Bilaschen Ritterguts daselbst belegen, abgeschätzt zu 79 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Siebenten Mai c., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Amtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

---

(287) Subhastation. Von dem unterzeichneten Königl. Gerichtsamte soll das zu dem Nachlasse des Seifensiedermeisters Carl Friedrich Möbuß gehörige, besage der nebst letztem Hypothekenscheine in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe auf 1768 Thlr. mit Berücksichtigung der Abgaben abgeschätzte brauberechtigte Wohnhaus Nr. 81. zu Mühlberg nebst dazu gehörigem Brauhause, Scheune, Stallgebäuden, Gärten und sonstigem Zubehör, künftigen

Ersten Juli 1836, Vormittags um Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsamtsstelle Erbtheilungs halber subhastirt werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß unbekannte Licitanten sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen müssen, bevor sie zum Mitbieten gelassen werden.

Mühlberg, den 21. Februar 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(304) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Heringen.

Das dem vormaligen Schulzen Johann Heinrich Hartleb zu Uthleben zugehörige, Uthleben sub Nr. 59. des Brandversicherungs-Katasters gelegene Wohnhaus sammt Zubehör, so wie die demselben Hartleb zugehörige, in Uthleber Flur gelegene walzende Hufe Land, ersteres auf 901 Thlr. und letztere auf 3577 Thlr., zufolge der nebst Hypothekentabelle und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt, soll

am Fünften Juli c., Morgens Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Digitized by Google

(314) Freiwillige Subhastation.

Königliche Gerichts-Commission zu Lauchstädt.

Das den Erben des verstorbenen Nachbars Johann Christian Reichardt zu Dölitz am Berge zugehörige halbe Viertellandes, jetzt Wiese, in Rockendorfer Flur, abgeschätzt zufolge der nebst dem neuesten Hypotheken-Atteste in der Registratur einzusehenden Taxe auf 169 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf., soll

am Acht und Zwanzigsten Juni a. c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle Erbtheilungs halber subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(305) Nothwendiger Verkauf.

Die aus einem Kossathenhause mit Zubehör und 25 Morgen Wandeläcker bestehende Besitzung des Kossathen Johann Samuel Olze und dessen Ehefrau, geb. Schaller, zu Steuden, nach der, so wie der Hypothekenschein, in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1765 Thlr. abgeschätzt, soll

am Neunten Juli d. J., Nachmittags Drei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen August von Preußen Patrimonial-Gericht zu Schraplau.

---

(63) Nothwendige Subhastation zu Schloß Nebra. Auf Antrag der Beneficialerben des zu Nebra verstorbenen Mühlenbesitzers, Gottfried Friedrich Wilhelm Sachse, ist die zum Sachseschen Nachlasse gehörige, zu Nebra an der Unstrut gelegene, sub Nr. 67. katastrirte sogenannte Burg- oder Schloßmühle, bestehend aus einer Mahlmühle mit 5 Gängen, in welcher die Einwohner von Altenroda, Wippach und Großwangen zu mahlen gezwungen sind, einer Oelmühle und einer Schneidemühle nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Gärten und Fischerei, im Taxwerthe von 19008 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. zur nothwendigen Subhastation gestellt, und ein Bietungstermin auf

den Fünf und Zwanzigsten Juli d. J., Vormittags Zehn Uhr,

in hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden.

Unbekannte Realberechtigte werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion im Termine anzuzeigen.

Die Taxe und Hypothekentabelle sind in unserer Registratur einzusehen.

Schloß Nebra, den 8. Januar 1836.

Adelich Helldorfsche Patrimonial-Gerichte.

Türpen.

---

(76) Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Gericht Badrina. Das dem Johann Gottlieb Kayser gehörige Haus Nr. 37. zu Badrina, abgeschätzt auf 150 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Fünften Mai 1836, früh Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(183) Freiwilliger Verkauf.

Patrimonialgericht Beiernaumburg.

Der von der Wittwe Westphal, geb. Sonntag, zu Holdenstedt nachgelassene ½ Morgen

Land Nr. 401b. im Teiche, Holdenstedter Flur, abgeschätzt zu 40 Thlr. nach der hier mit Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll

den Dreißigsten Mai 1836

Erbtheilungshalber an Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(197) Nothwendige Subhastation.

Ausgeklagter Schulden halber soll

I. der hiesige Gasthof an der Leipzig-Borna-Altenburger Straße gelegen,

Zum Wachtmeister

genannt, mit 6 Ackern Feld, 4900 Thlr. taxirt; II. 2½ Acker Feld; III. 1 Acker Feld; IV. ½ Acker Feld; V. ½ Acker Wiese; VI. 1½ Acker Wiese, auf zukünftigen

Achtzehnten April 1836

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen und übrigen Verhältnisse sind in dem beim Richter Seydler allhier ausgehängten Subhastationspatente, so wie beim unterzeichneten, in Rotha bei Leipzig wohnhaften Justitiar einzusehen. Kauflustige haben sich am obgedachten Tage Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle einzufinden und die Meistbietenden des Zuschlags sich zu gewärtigen.

Rüben bei Leipzig, den 15. Februar 1836.

Die Gerichte daselbst.

A. G. Hennicke, Ger. Dir.

---

(299) Nothwendige Subhastation.

Patrimonial-Gericht Oberschmon.

Die dem Einwohner Christian Samuel Gottlieb Nohr zu Niederschmon gehörige Grundstücke an einem im Dorfe Niederschmon sub Nr. 30. gelegenen Wohnhause und Zubehör und 10½, aus 15 Parzellen bestehende, theils in Ober- theils in Niederschmoner Flur gelegene Acker Erde, walzendes Land, zusammen und zwar theils mit, theils ohne Berücksichtigung der darauf ruhenden Lasten und Abgaben auf 401 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekentabellen im Geschäftslocale des Justitiars gedachten Gerichts zu Untersuchung einzusehenden Taxe abgeschätzt, sollen

am Achtzehnten Juni 1836, von Vormittags Zehn Uhr an,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Oberschmon subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(300) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht zu Schloß Seeburg in der Grafschaft Mansfeld.

Die dem Schenkwirth Friedrich August Leopold Henze zugehörige Schenke mit Eingebäuden zu Volckmaritz, 1 Garten, 2 Weidenkabeln, 1 Pflaumen- und 1 Gemeindekabel, auch 6 Acker Land, abgeschätzt auf 601 Thlr. Cour. zufolge der nebst Hypothekenschein auf der Gerichtsstube einzusehenden Taxe, soll

den Vier und Zwanzigsten Juni d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schloß Seeburg, den 7. März 1836.

Gräflich Ingenheimsches Amts-Patrimonial-Gericht.

H. G. Schuster.

Digitized by Google

(285) Oeffentlicher Verkauf. Die zu dem Nachlasse des hierselbst verstorbenen Maschinenbesitzers Joseph Polis gehörige Schafwoll-Spinnmaschine, welche nach ihren Bestandtheilen und Zubehörungen von einem Sachverständigen auf 633 Thlr. gewürdert worden ist, soll

den Neunten April d. J., Vormittags Zehn Uhr,

in dem Polisschen Hause Nr. 298. auf der Stümpergasse in hiesiger Stadt gegen sofortige baare Bezahlung in Preuß. Courant öffentlich verkauft werden, was mit dem Bemerken hiermit bekannt gemacht wird, daß die gedachte Spinnmaschine von dem Vormunde, Schuhmachermeister Eisfeld hierselbst, auf Verlangen in dem Polisschen Hause vor dem Termine vorgezeigt werden wird.

Torgau, den 5. März 1836. Der Landgerichts-Secretair Dietrich, als Commissarius.

---

(206) Verpachtungs-Anzeige. Die Gräflichen Kammergüter zu Breitungen werden mit Johannis 1837 pachtlos und sollen von da ab auf 6 oder nach Befinden auf 9 Jahre anderweit verpachtet werden. Die Pachtgegenstände bestehen außer den erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden in

600½ Acker unterm Pflug getriebenes Land,
400 Morgen Lehdenacker, abwechselnd in Umtrieb stehend,
52½ Acker Wiese und einigen Gärten,
der Schäferei-Gerechtigkeit,
Brauerei, Zinsgefällen, Holzdeputat und Inventarium.

Die nähern Nachrichten und Bedingungen werden in unserm Geschäfts-Büreau mitgetheilt.

Pachtbewerber wollen sich vor dem 24. Juni d. J. persönlich melden, ihr Vermögen und sonstige Befähigungen zur Annahme der Pacht nachweisen, die festgestellten Bedingungen vollziehen und ihr unter diesen abzugebendes Gebot schriftlich oder mündlich erklären.

Roßla am Harz, den 18. Februar 1836.

Gräflich Stolbergische Rentkammer daselbst.

---

(306) Rathskeller-Verpachtung. Da die Verpachtung der hiesigen Rathskellerwirthschaft mit ult. October dieses Jahres zu Ende läuft, so haben wir zur anderweiten Verpachtung derselben auf die Sechs Jahre vom 1. November d. J. bis dahin 1842, einen Termin auf

den Eilften Mai 1836, Vormittags Zehn Uhr,

in unserm Sessionszimmer angesetzt, zu welchem Pachtlustige hiedurch eingeladen werden. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch schon vorher in unserer Registratur eingesehen werden.

Querfurth, den 15. März 1836.

Der Magistrat.

---

(298) Grasnutzungs-Verpachtung. Es sollen die im vorigen Jahre nur auf ein Jahr verpachtet gewesenen Grasnutzungen im Unterforste Eilenburg von und mit dem laufenden Jahre an wieder auf 6 Jahre verpachtet werden. Bietungstermin hierzu ist

an Freitag,

den Achten April 1836, Vormittag Zehn Uhr,

im Gasthofe zu Külschau bei Eilenburg, woselbst auch ein specielles Verzeichniß der zu verpachtenden Grasnutzungen von jetzt ab zur Einsicht niedergelegt ist.

Dommitzsch, den 14. März 1836. Der Forstmeister Rink.

Digitized by Google

(303) Aufforderung an die Inhaber von Querfurther Stadt-Obligationen. Da durch heutige Ziehung von hiesigen Stadt-Obligationen
sub Lit. A. Nr. 18. 41. und 61. à 200 Thlr.;
„ „ B. „ 69. und 94. à 100 Thlr.;
„ „ C. „ 48. à 50 Thlr.,
herausgekommen sind, so wird solches den Inhabern nicht nur bekannt gemacht, sondern auch zugleich ihnen eröffnet, daß sie gegen Rückgabe dieser Schuldscheine nebst Talons und Coupons deren Geldbetrag

den Ersten October 1836,

bei dem hiesigen Commun-Rendant Herrn Richter nebst Zinsen zu erheben haben, von diesem Tage ab aber weitere Verzinsung wegfällt.

Querfurth, den 14. März 1836.

Die Credit-Comité.

---

(301) Auction. Auf den 15. April c., von früh 9 Uhr an, sollen in der Behausung des Kaufmann Herrn Gottlieb Penndorf hier eine Parthie Materialwaaren, Victualien, Spitzen, Bänder und Nähseide, Glaswaaren, Steingut, Porzellan, Gemälde, alte Fässer, Betten, Tische und andere Haus- und Wirthschaftsgeräthe, gegen sofort baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Prettin, den 13. März 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(309) Verkauf feinwolliger Schafe. Auf dem Rittergut Schönefeld, ½ Stunde von Leipzig, stehen von jetzt 200 Mutterschafe, ingleichen 200 Hammel jeden Alters, ganz feines veredeltes Schafvieh, wegen Verminderung der Schäferei in Folge ausgeführter Hutungs-Ablösung und Landabtretung zur Eisenbahn, auch mehrere Zuchtböcke, zum Verkauf. Nebenbei wird noch bemerkt, daß die hiesige Heerde von allen erblichen und ansteckenden Krankheiten vollkommen frei ist.

Rittergut Schönefeld bei Leipzig, den 18. März 1836.

---

(310) Schafvieh-Verkauf. Wegen Ablösung des Getreidegarbenzehntes im Königl. Amte Sittichenbach, zwischen Querfurth und Eisleben, werden daselbst Ein Tausend Stück Schafvieh zum Verkaufe ausgeboten.

Königl. Domaine Sittichenbach, Monat März 1836.

Der Oberamtmann Bartels.

---

(308) Verpachtung. Die Gast- und Schenkwirthschaft in Badrina bei Dü[illegible] nebst einem Garten ist von jetzt ab anderweit zu verpachten, und kann zu Johannis d. J. übernommen werden. Pachtlustige erfahren das Nähere bei dem unterzeichneten Besitzer.

Badrina, den 18. März 1836. Nötzel.

---

(318) Anzeige. Mehrere Sorten gute Weinsenker sind zu haben bei Christ[illegible] Spott im Ressourcen-Garten zu Merseburg.

---

(311) Abhanden gekommener Hühnerhund. In der Nacht vom 15. [illegible] 16. d. M. ist Unterzeichnetem ein Hühnerhund männlichen Geschlechts, welcher ganz [illegible] am Kopfe aber unregelmäßig schwarz gezeichnet ist, abhanden gekommen.

Derjenige, welcher denselben wieder zurückbringt, oder sichere Nachweisung geben [illegible] erhält ein angemessenes Douceur.

Siezsch bei Landsberg, den 18. März 1836. von Be[illegible]

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

25. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 26. März 1836.

(307) Erledigung. Die von uns unterm 6. v. M. steckbrieflich verfolgte Dienstmagd Johanne Marie Riese aus Eisleben, ist unter'm 13. d. M. anher eingeliefert worden.
Querfurth, den 15. März 1836.
Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(1345) Nothwendiger Verkauf.
Landgericht Torgau.
Das dem Amtmann Carl Eduard Meyer zugehörige Freigut Blankenau, im Torgauer Polizeikreise, nebst folgenden walzenden Grundstücken:
a) 2 7/8 Hufe Feld und Wiese am Klitzschner Wege;
b) 2 Stücken sogenanntem Köppenfeld daselbst;
c) 1 Hufe Feld in der Mark Niedernaundorf,
abgeschätzt auf 12,720 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
den Ersten Juli 1836, Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(204) Nothwendiger Verkauf.
Königliches Landgericht zu Halle.
Das zu Halle auf dem Strohhofe sub Nr. 2039. belegene, von dem verstorbenen Viehhalter Pallas nachgelassene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 459 Thlr. 26 Sgr. Pf. soll zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe
am Achten Juni c., Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(86) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Merseburg.
Das zur Copist Lowitsch'schen Nachlaßmasse gehörige, in der dasigen Sixtigasse gelegene und zufolge der nebst neuestem Hypothekenscheine und den besondern Verkaufsbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 580 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. geschätzte Erbrechtigte Wohnhaus nebst Zubehör, soll
den Eilften Mai 1836, Vormittags Eilf Uhr,
gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(89) Subhastations-Patent. Das dem Schulzen Andreas Gruhne in Oeste gehörige Cossathengut nebst Zubehör, Gärten, Weiden- und Pflanmenkabeln, so wie drei

Morgen Wandeläcker, abgeschätzt auf 1543 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Sechs und Zwanzigsten April 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden daher hierdurch aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gerbstädt, den 23. December 1835.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(192) Nothwendige Subhastation.

Gerichtsamt Cönnern.

Das dem Seiler Johann Friedrich Diener zu Rothenburg gehörige, daselbst sub Nr. 47. in der Bruckschen Straße belegene, Kolonistenhaus nebst Nebengebäuden, Hofraum, Scheune, Ställen und Garten, welches mit dem auf dem Saalanger gelegenen Einen Morgen Acker einen Flächenraum von zwei Morgen Amtsacker in sich faßt; auch eine Anpflanzung hinter dem Garten hat, abgeschätzt auf 422 Thlr. 22 Sgr. — Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Ein und Dreißigsten Mai d. J., Nachmittags Drei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Cönnern, den 10. Februar 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(207) Nothwendige Subhastation.

Gerichtsamt Pretzsch.

Im Auftrage des Königlichen Landgerichts zu Wittenberg soll das dem Schenkwirth Carl Gottfried Jost zu Wörblitz zugehörige Kleingärtner- und Schenkgut daselbst, abgeschätzt auf 800 Thlr., Schulden halber auf

den Vierten Juni d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht; die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Pretzsch, den 5. Februar 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(321) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt zu Gerbstädt.

Das allhier in der Eisleber Straße sub Nr. 126. den von dem verstorbenen Schuhmachermeister Carl Marcus nachgelassenen Erben zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 75 Thlr. Preuß. Cour., soll zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

den Ersten Juli 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gerbstädt, den 4. März 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(322) Nothwendige Subhastation.

Gerichtsamt Kelbra.

Die den Geschwistern Liesegang II. Ehe aus Berga gehörigen, in dasiger Flur belegenen Wandeläcker, als:

1½ Morgen Wiese im Riethe neben Schuller und Mogk;

Digitized by Google

¼ Morgen im obersten Oberfelde neben Liesegangs Erben;
¼ Morgen daselbst neben Arndt und George;
¼ Morgen im Rodelande neben Ecke;
¼ Morgen im Bösenröder Felde neben Liesegang;
¼ Morgen in der Leimengrube neben Andreas George und Büttner;
¼ Morgen im Rodelande neben Hohnstedter;
¼ Morgen an der Seitwand, ein Wendling;
¼ Morgen unter dem Vorwerke, stößt auf die Landwehr, neben Schuller und der Wittwe Stietz,

abgeschätzt auf 241 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenatteste in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Neun und Zwanzigsten Juni c., Vormittags Neun Uhr,

an Amtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten dieser Aecker werden aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

---

(323) Nothwendige Subhastation.
Gerichtsamt Kelbra.

Die von dem zu Berga verstorbenen Einwohner Johann August König nachgelassenen, in dasiger Flur belegenen Wandeläcker, als:

2 Morgen Land im Spittelfelde neben Beyer und Zimmermann, jetzt Schroder und Kühne;
2 Morgen im mittelsten Oberfelde über der Straße, auf die Weidenbachsche Hufe stoßend;
¼ Morgen auf dem Loh neben Ramthor und Kaufbergschen Lande;
¼ Morgen am Käsestiege oder Kessel neben Weidenbachscher Länderei und Grüber;
¼ Morgen auf dem Schreckenberge neben Hahn und Franke, jetzt Schomburg und König;
¼ Morgen im Spittelfelde an der Kelbraischen Straße neben Apel und Eisfeld;
¼ Morgen in den Biegen neben Kaufbergschen Lande und Ernst Apel;
¼ Morgen im Rodelande neben ihm selbst;
¼ Morgen vor dem Weinberge neben Karthäuser und Hahn;
¼ Morgen auf dem Riethgraben neben Dorothee Müller;
¼ Morgen von 1 Morgen, eine Sottel im obersten Oberfelde, neben Eckermann und Drese;
¼ Morgen im kleinen Felde neben Domlande und Heise;
¼ Morgen im mittelsten Oberfelde neben dem Raine;
¾ Morgen von 2 Morgen auf dem Riethgraben über dem Hopfenberge neben Eckermann und Kühne;
¼ Morgen vor dem Weinberge neben Schwiefert;
¼ Morgen zwischen dem Wasser neben Andreas George, jetzt Bornkessel;
¼ Morgen an Schreibers Graben neben sich selbst und Heimbürger;
¼ Morgen daselbst;
¼ Morgen im Rodelande neben Kühns Wittwe und Tritschler;
¼ Morgen im obersten Oberfelde neben Ernst Apel und Klosterlande,

welche zu Folge der nebst Hypothekenatteste in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe auf 313 Thlr. hoch gerichtlich abgeschätzt worden sind, sollen auf

den Neun und Zwanzigsten Juni c., Vormittags Zehn Uhr,

subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden und ihre Ansprüche an diesen Aeckern anzuzeigen.

---

(319) Nothwendiger Verkauf. Von der Gerichts-Commission zu Ortrand Liebenwerdaer Kreises soll das dem dasigen Sattlermeister Gottlieb Thieme gehörige, unter

Digitized by Google

Nr. 63. katastrirte Wohnhaus und ein walzendes Stück Acker auf dem Zeisigberge, von denen das erstere lt. des mit dem Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur der Gerichts-Commission Elsterwerda einzusehenden Taxations-Instruments 666 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf., letzteres 75 Thlr. taxirt ist,

den Zwölften Juli 1836, früh Zehn Uhr,

im Gasthofe zum schwarzen Bär zu Ortrand subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesen Termine zu melden, und die dem Aufenthalte nach unbekannte Charlotte Wilhelmine Brodahl hierzu öffentlich vorgeladen.

Ortrand, den 12. März 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

(1445) Nothwendiger Verkauf eines Ritterguts. Zur Versteigerung des zur nothwendigen Subhastation gestellten, dem Oekonom Carl Wilhelm Lüttich zugehörigen, in dem Dorfe Leubingen, im Eckartsbergaer Kreise, Merseburger Regierungsbezirks, belegenen, als Afterlehn von der Grafschaft Beichlingen relevirenden und im Hypothekenbuche des unterzeichneten Patrimonial-Gerichts Tom. I. No. 3. pag. 1. sqq. eingetragenen, vormals Reichschen Mannlehn-Ritterguts, mit der dazu gehörigen an der Lossa belegenen Wiese, zum breiten Furth genannt, zusammen auf 49,889 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt, steht auf

den Zwölften Juli 1836, Vormittags Zehn Uhr,

in dem Locale des unterzeichneten Patrimonial-Gerichts Termin an.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen sind bei Gericht hier einzusehen.

Schloß Beichlingen, den 17. December 1835.

Freiherrlich Werthernsches Patrimonial-Gericht daselbst.

Hertel.

---

(320) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht zu Striesa.

Das Zweihufengut des Rittergutsbesitzers Mumme in Striesa, abgeschätzt auf 667 Thlr. 10 Sgr. zufolge der in der Registratur bei dem Justitiar Lüderitz in Schlieben einzusehenden Taxe, soll

am Ersten Juli 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(324) Wiesen-Verkauf oder Verpachtung. Die beim Dorfe Göhlitzsch belegenen, in 8 Parzellen getheilten Königlichen Heu- und Grummetwiesen sollen nach Befinden verkauft oder mit Einschluß des laufenden Jahres auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden.

Hierzu ist ein Licitationstermin auf

den Dreizehnten April d. J., Vormittags Zehn Uhr,

in dem Expeditionslocale des unterzeichneten Rentamts festgesetzt, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Nachgebote nicht angenommen werden.

Der betreffende Flurplan, das Vermessungs-Register, der Veräußerungsplan, ingleichen die Veräußerungs- und Verpachtungsbedingungen werden im Termine vorgelegt; sie können solche auch in den Dienststunden schon vorher täglich hier eingesehen werden.

Merseburg, den 23. März 1836.

Königlich Preußisches Rentamt.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

26. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 2. April 1836.

(2) Nothwendiger Verkauf.

Oberlandesgericht Naumburg.

Das im Herzogthume Sachsen und dessen Zeitzer Kreise gelegene, im Hypothekenbuche Tom. II. sub Nr. 29. pag. 238. fgg. eingetragene Erblehn-Rittergut Zangenberg obern und untern Theils nebst Pöschwitz-Mühle und Allodial-Beistücken, insbesondere dem Bornitzer Mühlstücke, abgeschätzt auf 64,072 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Concurs-Registratur des Oberlandesgerichts einzusehenden Taxe, soll

am Achtzehnten Juli 1836, Vormittags Eilf Uhr,

in ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Naumburg, den 11. December 1835.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht von Sachsen.

(330) Aufgefundener Leichnam. Auf die Bremerlugwiesen bei Appollnsdorf ist heute vom Elbstrom ein unbekannter männlicher Leichnam ausgeworfen worden, der 2 bis 3 Monate schon im Wasser gelegen hatte und so sehr durch Fäulniß zerstört war, daß weder dessen Gesichtszüge noch die Farbe seiner Haare und Augen unterschieden werden konnten; sämmtliche Kleidungsstücke waren bis auf einige Fetzen des Hemdes, einer blauen Tuchweste, blauer Tuchpantalons und ein Paar alte überlappte zweinähtige Stiefeln von Rindsleder abgefault, die Zähne in beiden Kiefern aber noch vollständig und daraus schloß man, daß der Entseelte nicht über 40 Jahr alt geworden war.

Nach Vorschrift der Gesetze werden alle, welche über den Entseelten und die Art seines Todes Auskunft zu geben vermögen, hierdurch aufgefordert, uns darüber schriftliche Anzeige schleunigst zu erstatten, oder in dem auf

den Sechszehnten April 1836, Vormittags Eilf Uhr,

anberaumten Termine sich darüber zum Protocoll vernehmen zu lassen.

Wittenberg, den 20. März 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(332) Oeffentliche Vorladung. Nachdem auf Antrag der Beneficial-Erben durch Decret vom heutigen Tage über den Nachlaß des zu Dölitz a. B. verstorbenen Ackermanns Christian Reichardt der erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden ist, so werden hierdurch an alle unbekannte Gläubiger des rc. Reichardt die Vorladung, spätestens in dem auf

den Dreißigsten Juni d. J., Vormittags Eilf Uhr,

in ordentlicher Gerichtsstelle zu Dölitz anberaumten Termine ihre Forderungen bei Vermeidung des Verlustes aller Vorrechte und Verweisung an dasjenige, was von der Masse

Digitized by Google

nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben wird, anzumelden. In demselben Termine sollen auch die Immobilien des ꝛc. Reichardt, ein Haus, Hof, Garten und circa 57 Morgen Ackerland, abgeschätzt, laut der nebst Hypothekenattest in Merseburg Nr. 552. an der Geisel, einzusehenden Taxe, auf 3682 Thlr. 20 Sgr. subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten haben ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Termine anzuzeigen.

Merseburg, den 16. März 1836.

Das Patrimonial-Gericht von Benkendorf mit Döllitz a. B.

---

(97) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Halle.

Die hierselbst sub Nr. 1111. und 1112. belegenen, dem Papierformenmacher Nicolaus Meyerschen Erben zugehörigen beiden Häuser, von denen das erstere auf 634 Thlr. 20 Sgr. das letztere aber auf 549 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden, sollen zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen

am Siebenten Mai c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(189) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Halle.

Das auf hiesigem Neumarkte sub Nr. 1332. belegene, dem Handelsmanne Johann Friedrich Rosenkranz und dessen Ehefrau Christiane geborne Dietze gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 600 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. soll zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

am Ersten Juni d. J., Vormittags Eilf Uhr,

anderweit an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(226) Nothwendiger öffentlicher Verkauf.

Königliches Landgericht Halle.

Die der verstorbenen Louise Amalie Schaaf, verwittwet gewesenen Lautenschläger, gebornen Müller, allhier zugehörig gewesenen, auf hiesigem Neumarkte in der Fleischergasse sub Nr. 1154. und 1155 gelegenen Häuser, tarirt auf 1271 Thlr 1 Sgr. 10 Pf, sollen zu Folge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe und Hypothekenschein auf

den Neunten Juni dieses Jahres

öffentlich verkauft werden.

---

(94) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Sangerhausen.

Das den Schäfer Hünerbeinschen Erben zugehörige, in Großleinungen sub Nr. belegene Wohnhaus nebst einem Holzstalle und einer Scheune, so wie 4¼ Acker Land, zu Kirschberg, als:

a) ½ Acker Zoberland im Bornthale, zwischen Gerhold und Volkmann;
b) ½ Acker Land am Schulgarten, neben Zimmermann und Ritter;
c) ¼ Acker am Weinberge unter der schmalen Kröte, neben Frau Simroth;
d) ¼ Acker Zoberland im Lengefelder Felde, neben Sachse und Zimmermann;
e) ¼ Acker Wiese im Mohrunger Felde, neben Burggraf und Biedermann;
f) ¼ Acker am Stadtwege, neben Börner und Ritter;
g) 1¼ Acker an einem mit Obstbäumen bepflanzten Stück Berglande, über Burggraf Erben und unter Schmöllings Erben, — jetzt ein Kirschberg,

abgeschätzt auf 507 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

Digitized by Google

den Dreizehnten Mai d. J., Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(95) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Merseburg.
Das dem Herrendiener Johann Christoph Nagel gehörige, auf der dasigen Domfreiheit gelegene, und, zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den besondern Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 690 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Haus nebst Zubehör, die alte Domkämmerei genannt, soll
den Eilften Mai 1836, Vormittags Eilf Uhr,
im gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(124) Nothwendige Subhastation. Die dem Johann Friedrich Fielitz gehörigen, zu Obhausen-Petri gelegenen Grundstücke, als:
das Wohnhaus nebst Stall, Scheune, Hof und Garten,
sub Nr. 52. . . . . taxirt 193 Thlr. 2 Sgr. 3½ Pf.
½ Acker Erde, OP. VII., Nr. 184. . . . . „ 15 „ — „ — „
1 Acker Erde, OP. VII., Nr. 185. . . . . „ 30 „ — „ — „
sollen
am Dreizehnten Mai d. J., Vormittags Zehn Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.
Die ihrem Aufenthalte nach unbekannte wohnungsberechtigte Johanne Elisabeth Fielitz wird zur Wahrnehmung ihrer Rechte vorgeladen.
Unbekannte Realberechtigte haben ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion zum Termine anzuzeigen.
Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.
Querfurth, den 23. Januar 1836.
Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(125) Nothwendiger Verkauf. Die dem Häfner Gottlob Kauschmann in Ueblitz gehörige, in Wellerödorfer Flur gelegene hutfreie Ackerbreite, der Garten genannt, abgeschätzt auf 264 Thlr. 5 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am Sieben und Zwanzigsten Mai 1836, Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.
Liebenwerda, den 22. Januar 1836.
Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(210) Nothwendige Subhastation.
Land- und Stadtgericht zu Zeitz.
Das Bauergut des Johann Gottlob Bogen zu Kleinzschellbach, mit einer kleinen Hufe Feld, Holz und Wiese, so wie 1½ Acker walzendes Feld in Ossiger Flur, abgeschätzt auf 1177 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am Acht und Zwanzigsten Mai 1836

Digitized by Google

an Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Termine zu melden.

Zeitz, den 19. Januar 1836.

---

(221) **Nothwendiger Verkauf.**

Land- und Stadtgericht Sangerhausen.

Das den Marie Dorothee Krauseschen Erben zugehörige, sub Nr. 571. hierselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 188 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingung in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Neunzehnten Mai 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(223) **Nothwendiger Verkauf.**

Land- und Stadtgericht Sangerhausen.

¼ Acker Land des Chirurg Lindner im Gottlobe, Obersdorfer Flur, abgeschätzt auf 7 Thlr. zufolge der nebst Hypotheken-Attest in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Vier und Zwanzigsten Mai d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(101) **Nothwendige Subhastation.**

Gerichtsamt Cönnern.

Folgende dem Seifenfabrikant August Florstädt hieselbst gehörige Grundstücke:

1) A. das sub Nr. 6. auf der Freiheit in Cönnern neben dem Gasthofe zu den drei Kronen belegene Wohnhaus mit Hofraum, Ställen und dem vor dem Hause auf der Straße befindlichen kleinen Garten; B. ein Wohnhaus nebst Stall, Fabrikgebäude und Scheune, mit A. in Eins zusammen gezogen, und

2) folgende Wandeläcker:

1 Morgen an Voglers Weinberge, 2 Morgen hinter Giesens Garten, 1 Morgen im Wasserlande, ½ Morgen daselbst, 5½ Morgen auf dem Mühlberge, 1 Morgen vor Voglers Weinberge, 2 Morgen auf dem Brandthügel, 2 Morgen auf dem Saalberge, 2½ Morgen an der Garsenaer Straße, 3 Morgen im Kuhteiche, 1½ Morgen im Wasserlande, ½ Morgen in Strechnitz, 1 Morgen daselbst, ½ Morgen daselbst, ½ Morgen daselbst, 1 Morgen an der Saale, 2½ Morgen auf dem Saalberge und 1 Morgen daselbst,

zusammen abgeschätzt auf 4591 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Acht und Zwanzigsten April c., Nachmittags Drei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle, die an die obgenannten Wandeläcker Realansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche im Termine bei Vermeidung der Präclusion geltend zu machen.

Cönnern, den 23. Januar 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(112) **Nothwendige Subhastation zu Pretzsch.**

Im Auftrage des Königlichen Landgerichts zu Wittenberg sollen die dem Hüfner Johann Gotthelf Köppe zu Patzschwig zugehörigen Grundstücke, als:

1) das zu Patzschwig gelegene und im Hypothekenbuch unter Nr. 20. eingetragene Anderthalbhufengut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2982 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf.;

Digitized by Google

2) eine Holzgerechtigkeit auf der Mark Laufig, gewürdert auf 216 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf., und
3) eine Holzgerechtigkeit auf der Mark Zog, 413 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. taxirt,

Schulden halber auf

den Vierzehnten Mai d. J., Vormittags Neun Uhr,

an hiesiger Gerichtsamtsstelle subhastirt werden.

Die Kaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht, die Taxe und der neueste Hypothekenschein und resp. das neueste Hypothekenattest können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Pretzsch, den 16. Januar 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(117) Subhastations-Patent. Die der Christiane Florentine verehel. Thieme, geb. Linnert, in hiesiger Flur zustehenden waltenden Grundstücke, als:

1) ein halber Acker Feld an der Trift, Nr. 653a., taxirt 65 Thlr.;
2) ein halber Acker Lehde überm Egelsee, Nr. 92a., taxirt 15 Thlr.;
3) ein Acker Feld im Niederfelde, Nr. 505., taxirt 70 Thlr.;
4) ein und ein Viertel Acker desgl. auf dem Mühlgraben, Nr. 1399. und 1401., taxirt 100 Thlr.;
5) fünf Achtel Acker desgl. auf dem Geröhrig, Nr. 1458b., taxirt 100 Thlr.,

sollen

dem Dreizehnten Mai d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsamtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden und können Taxe und Hypothekentabelle hier eingesehen werden.

Wiehe, den 29. Januar 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(224) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Hettstädt.

Das Haus Nr. 218. allhier, der Frau Justiz-Commissair Flucke zugehörig, abgeschätzt auf 826 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einsehenden Taxe, soll auf

den Zweiten Juni d. J., Vormittags Eilf Uhr,

ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(232) Subhastation. Die zu dem Nachlasse des verstorbenen Richters Johann Gottlieb Hennig zu Dahlenberg gehörigen Güter, als:

1) das sub Nr. 1. im Hypothekenbuche eingetragene Erblehnrichtergut, abgeschätzt auf 3124 Thlr. 20 Sgr.;
2) das sub Nr. 2. im Hypothekenbuche eingetragene, vormals Schmidtsche Einhufengut, abgeschätzt auf 859 Thlr. 20 Sgr.;
3) die zu den Gütern gehörigen beiden Grönigwiesen, auf resp. 180 Thlr. und 40 Thlr. abgeschätzt,

sige der, nebst Hypothekenscheine und Bedingungen hier einzusehenden Taxe, sollen auf

den Dritten Juni d. J.

hiesiger Gerichtsstelle wegen Erbtheilung nebst Inventario subhastirt werden.

Ueber die von den Grundstücken nach aufgenommener Taxe geschlagenen Hölzer können die Auctions-Protokolle jederzeit hier eingesehen werden.

Digitized by Google

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Dommitzsch, den 25. Februar 1836.

Patrimonial-Landgericht.

---

(331) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission zu Lützen.

Das dem Johann Adam Thomas zu Caja gehörige, in Cajaer, Jägeritz- und Schönitz-Marke Nr. 134. 9. 31. 137. des Flurbuchs belegene, auf 275 Thlr. geschätzte Viertelland soll im Wege nothwendiger Subhastation auf

den Ersten Juli 1836, Vormittags Neun Uhr,

in der Schenke zu Caja öffentlich verkauft werden und haben sich Kauflustige und unbekannte Realprätendenten, letztere bei Verlust ihrer Rechte, dazu einzufinden.

---

(328) Brennholz-Versteigerung. Im Unterforst Düben, Oberförstereibezirk Tornau, sollen

am Dienstag, den Zwölften April d. J.,

gegen 130 kieferne Scheit- und Zacken- und 120 Reisigklaftern versteigert werden.

Kauflustige wollen sich, Vormittags um 9 Uhr, auf dem Schlage am Exercierplatze einfinden. Schkona, den 22. März 1836. Der Oberförster v. Hahn.

---

(114) Guts-Verkauf. Das in einer fruchtbaren Gegend des Herzogthums Sachsen, ½ Meile von Zörbig, 2 Meilen von Halle und Dessau, 1½ Meile von Cöthen und 4 Meilen von Leipzig entfernt gelegene Allodialgut Rodigkau, soll auf den 11. April c. Vormittags 10 Uhr, so wie eine Wiese von 10 Morgen Flächeninhalt, und ein Feldstück von 14 Scheffel Aussaat, denselben Tag, Nachmittags 3 Uhr, auf genanntem Gute an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu dem Gute selbst gehören 100 Scheffel Feld, 7 Metzen Wiesen, 12 Metzen Garten, 98 Thlr. baare Gefälle, Naturalzinsen, Frohnen, Jagd, gangbare Brau- und Brennrecht, auch Roßmühle, außerdem wird das nöthige lebende und todte Inventarium mit übergeben.

Die Gebäude sind übercomplet vorhanden, und dürfte die Besitzung, namentlich eine höchst bequemen und geräumigen Wohnhauses wegen, vorzugsweise zu einem Landsitze für eine größere Familie sich eignen.

Die Verkaufsbedingungen und Anschlag können bei dem Herrn Justitiar Dietze in Zörbig und auf dem Gute selbst eingesehen werden.

---

(326) Gasthofs-Verkauf. Der zu Schkölen an der von Naumburg nach Eisenberg und umgekehrt führenden Straße gelegene brauberechtigte Gasthof zum schwarzen Bär soll Veränderungshalber unter sehr annehmlichen Bedingungen auf

den Dreizehnten April d. J., Vormittags Zehn Uhr,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich zur bestimmten Zeit im gedachten Gasthofe einfinden, die Bedingungen aber können in der Expedition des Polizei-Dir. Blüher zu Schkölen eingesehen werden.

---

(329) Gasthofs-Verkauf. Ich bin gesonnen, meinen allhier belegenen Gasthof zum braunen Hirsch nebst Zubehör den 21. April d. J., Vormittags 9 Uhr, an den Meistbietenden zu verkaufen.

Die näheren Bedingungen erfährt man auf portofreie Briefe von

Tilleda am Kyphäuser, den 23. März 1836. Christian Schwerd:

Digitized by Google

(310) Schafvieh-Verkauf. Wegen Ablösung des Getreidegarbenzehntes im Königl. Amte Sittichenbach, zwischen Querfurth und Eisleben, werden daselbst Ein Tausend Stück Schafvieh zum Verkaufe ausgeboten.

Königl. Domaine Sittichenbach, Monat März 1836.

Der Oberamtmann Bartels.

---

(303) Aufforderung an die Inhaber von Querfurther Stadt-Obligationen. Da durch heutige Ziehung von hiesigen Stadt-Obligationen

sub Lit. A. Nr. 18. 41. und 61. à 200 Thlr.;
„ „ B. „ 69. und 94. à 100 Thlr.;
„ „ C. „ 48. à 50 Thlr.,

herausgekommen sind, so wird solches den Inhabern nicht nur bekannt gemacht, sondern auch zugleich ihnen eröffnet, daß sie gegen Rückgabe dieser Schuldscheine nebst Talons und Coupons deren Geldbetrag

den Ersten October 1836,

bei dem hiesigen Commun-Rendant Herrn Richter nebst Zinsen zu erheben haben, von diesem Tage ab aber weitere Verzinsung wegfällt.

Querfurth, den 14. März 1836.

Die Credit-Comité.

---

(338) Kündigung Stift Merseburger Obligationen. Von den im Jahre 1806 contrahirten Kriegsschulden des Merseburger Stifts- und Kreisverbandes können zu Michael 1836 abermals 2300 Thlr. zurückgezahlt werden, und da besage der darüber ausgestellten Obligationen beiden Theilen eine halbjährige Aufkündigung frei stehet, so kündiget die unterzeichnete Deputation die Kapitalien der Obligationen

sub Nr. 255. von 1000 Thlr. —„ —„
„ „ 256. „ 1000 „ —„ —„
„ „ 259. „ 200 „ —„ —„
„ „ 260. „ 100 „ —„ —„

hiermit auf, und ersuchet deren Inhaber, zu Michael dieses Jahres bei hiesiger Kriegsschulden-Tilgungskasse die Zahlung in Conventionsgeld und coursmäßiger Vergütung des Agio's, gegen der höher als Conventionsgeld stehenden Species und Zwanzigkreuzer, wie solche die Leipziger Zeitung im Fälligkeitstermine nachweiset, gegen Rückgabe der Obligationen samt dazu gehörigen Talons und Coupons, in Empfang zu nehmen.

Es soll jedoch auch jedem Inhaber die Zahlung in derjenigen Münzsorte, auf welche die Obligation lautet, geleistet werden, wenn dies besonders verlangt und spätestens einen Monat vor dem Zahlungstermine bei der Kasse angebracht wird.

Wenn übrigens die Hebung der gedachten Kapitalien nicht zur bestimmten Zeit erfolgt, werden solche bis auf weitere Bestimmung auf Kosten und Gefahr der Gläubiger deponirt bleiben, und von Michael 1836 ab nicht weiter verzinset.

Merseburg, den 23. März 1836.

Die Stift Merseburgische Kriegsschulden-Tilgungs-Deputation.
von Trotha. Köppe. Fuß.

---

(260) Aufruf unbekannter Theilnehmer. Es ist zwischen den 4 Rittergütern, der Königl. Domaine, den Gemeindegliedern, der Pfarre, Schule und den sonstigen Einwohnern zu Roitzsch, ferner den in andern Orten wohnenden Grundbesitzern Roitzscher Flur und den Koppelhutungsberechtigten derselben — dem Rittergute Ramsien und den Gemeinden Glebitzsch und Nenneritz —

die Aufhebung der auf der Roitzscher Flur — im Bitterfelder Kreise und Merse-

Digitized by Google

burger Regierungsbezirk — bestehenden Gemeinheiten und die völlige oder spezielle Separation eines jeden einzelnen Interessenten,

und

2) zwischen den Mannlehnrittergütern Berg, Berg vor Eilenburg, Wedelwitz und dem Rittergute Eulenfeld, ferner den Gemeinden Sand, Leipziger Steinweg, Fichtplende, Thaal, Wedelwitz und Cospa, auch den daselbst und in andern Orten wohnenden Grundstücksbesitzern der Leipziger Höhe bei Eilenburg,

eine gleichmäßige Gemeinheitstheilung und Landseparation für die gedachte Leipziger Höhe — Delitzscher Kreises und Merseburger Regierungsbezirks — anhängig.

Beide Sachen werden, vermöge höhern Auftrags, von dem Unterzeichneten verhandelt. Es sind die wesentlichsten Grundlagen, Vermessung, Bonitirung, Ermittelung der Theilnehmer und ihrer Rechte, bereits vorausgegangen und resp. festgestellt, und es ist insonderheit die ad 1. gedachte Sache schon bis zur Planberechnung vorbereitet worden.

Auf den Antrag der bekannten unmittelbaren Interessenten beider benannten Gemeinheitstheilungs- und Landseparations-Sachen werden dieselben öffentlich bekannt gemacht und in Bezugnahme auf §. 157. der Gemeinheitstheilungs- und §. 15. der Ausführungs-Ordnung, beide vom 7. Juni 1821, werden hierdurch

alle diejenigen, welche bei der einen oder andern der näher bezeichneten beiden Sachen ein Interesse zu haben vermeinen und bisher noch nicht zugezogen worden sind, mithin alle unbekannte etwa noch vorhandene unmittelbare Theilnehmer, gleich den Lehnberechtigten,

nicht blos benachrichtigt, sondern auch aufgefordert:

innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in dem auf

den Drei und Zwanzigsten April 1836, Sonnabend Vormittag Eilf Uhr,

in dem Geschäftslocale des Unterzeichneten zu Eilenburg peremtorisch anberaumten Termine sich zu melden, ihre Ansprüche anzubringen und nachzuweisen,

indem sie, wenn solches nicht geschieht, mit spätern Anträgen nicht gehört werden können und die Sachen, selbst im Fall einer Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen.

Eilenburg, den 2. März 1836.

Im Auftrage der Königl. General-Commission der Provinz Sachsen.
Wernicke, Königl. Oekonomie-Commissar.

---

(217) Neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

Indem ich dem landwirthschaftlichen Publikum bekannt mache, daß Versicherungen gegen Hagelschäden von 100 Thlr. auf Getreide mit 18 gGr., auf Oelfrüchte mit 1 Thlr. ohne alle Nachzahlung angenommen werden, ersuche ich dasselbe, sich mit zahlreichen Versicherungen an mich zu wenden.

Pegau, den 18. Februar 1836. E. F. T. Hauffe, Agent.

---

(290) Anzeige. Auf das laufende Jahr nehmen wir wieder Versicherungen gegen Hagelschaden für die neue Hagel-Assecuranz-Gesellschaft in Berlin gegen bestimmte Prämie ohne alle Nachzahlung an, und sind die dazu erforderlichen Policen à 2 Sgr. und Saatregister à 1 Sgr. bei uns zu haben.

Halle, den 10. März 1836. A. W. Barnitson & Sohn,
Agenten der neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

---

(325) Ankündigung. Von den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den K. Preuß. Staaten ist erschienen, die 23ste Lieferung, gr. 4., in farbigem Umschlage geheftet, mit einer Abbildung, im Selbstverlage des Vereins. Preis 1 Rthlr., zu haben durch die Nikolaische Buchhandlung und durch den Secretair des Vereins Kriegs-Rath Heynich, in Berlin.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

27. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 2. April 1836.

(317) **Nachweisung**

der im Monat Februar d. J. über die Landesgrenze gewiesenen Individuen.

a) Aus dem Polizeikreise Halle:

1) Gottlieb Müller; Stand: Fuhrmannsknecht; Geburts- und Aufenthaltsort: Geiselsdorf; Alter 34 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: bräunlich; Stirn: bedeckt; Augenbrauen: blond; Augen: grau; Nase, Mund: mittel; Bart: blond; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; besondere Kennzeichen: das linke Auge blind, an beiden Händen fehlen die ersten Glieder der Finger.

b) Aus dem Sangerhäuser Kreise:

2) Friedrich Wilhelm Jöbicke; Stand: Barbiergesell; Geburtsort: Nordhausen; Aufenthaltsort: Sondershausen; Religion: evangelisch; Alter: 27½ Jahr; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: dunkelbraun und kurz; Stirn: schmal und frei; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase: lang und groß; Mund: gewöhnlich; Bart: braun und schwach; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: hager; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: schlank; besondere Kennzeichen: kleine Blatternarben.

c) Aus dem Merseburger Kreise:

3) Johann Heinrich Bock; Stand: Olitätenkrämer; Geburts- und Aufenthaltsort: Berschdbling; Religion: evangelisch; Alter: 42 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Zähne: gut; Kinn, Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: robust; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: eine Glatze.

d) Aus dem Delitzscher Kreise:

4) Johann Gottlob Aurich; Gewerbe: Maurergesell; Geburtsort: Krellenhain bei Müchau; Wohnort: Paussdorf bei Leipzig; Religion: evangelisch; Alter: 36 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond, gekräuselt; Stirn: bedeckt; Augenbrannen: braun; Augen: braun; Nase, Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Zähne: unvollständig; Kinn: breit; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel.

Die Rückkehr ist den vier Personen bei zwei Jahr Zuchthaus untersagt worden.

(333) **Erledigung.** Der laut 87. Stücks des öffentlichen Anzeigers Nr. 1654. der Ortheilungen von uns verfolgte Verbrecher Johann Gottfried Dietze aus Zwenkau ist laut Zuschrift des Königlich Sächsischen Wohllöblichen Justizamts zu Pegau vom 7. März c. am 26. Februar jetzigen Jahres bei Pegau ergriffen worden.

Schkeuditz, den 17. März 1836.

Der Magistrat.

(335) **Diebstahl.** Zu Zobersdorf, eine halbe Stunde von hier, ist das messingene Saugrohr von dasiger Feuerspritze jüngst entwendet worden.

Digitized by Google

Wir warnen gegen dessen Erwerb und fordern Jedermann auf, Umstände uns anzuzeigen, welche zu Herbeischaffung dieses Rohres und zu Entdeckung des Diebes gereichen können. Liebenwerda, den 11. März 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(342) **Baumdiebstahl.** In den letzten 14 Tagen sind dem Herrn Rittmeister von Plötz hierselbst von einem am sogenannten Sachsgraben in hiesiger Feldflur belegenen Ackerstücke 16 Stück Pflaumenbäume, welche im Herbst 1834 dort angepflanzt worden, entwandt. Sämmtliche Bäume waren mit rothem Firniß zweimal mit dem Buchstaben P. gezeichnet.

Wir warnen vor dem Erwerbe derselben und ersuchen Jedermann, für die Wiederverlangung des Gestohlnen und Ermittelung des Diebes nach Möglichkeit mitzuwirken, wobei noch bemerkt wird, daß der Bestohlne demjenigen eine Belohnung von 8 Thalern zusichert, welcher den Thäter dergestalt nachweist, daß derselbe zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden kann. Sangerhausen, den 22. März 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(344) **Diebstahl.** Aus einem Cossäthengute zu Globig sind in der Nacht vom 9. zum 10. Februar c.: 4 Kannen Butter in Töpfen; 3 Kannen Schweinefett in einem Topfe; 4 Pfund zerhacktes Schweinefleisch, eingesalzen, mit etwas Braten; 4 Kuchen von Weizenmehl; 5 Blutwürste; 7 Bratwürste; ½ Stein Flachs; 2 leinene Säcke, der eine ungezeichnet, der andere mit E. M. G. gezeichnet; 1 Metze Salz; 1 kleiner Sack, ungezeichnet, entwendet worden.

Wir fordern das Publikum auf, jeden zur Ermittelung der Thäter und Wiederherbeischaffung des Entwendeten führenden Umstand uns oder der nächsten Behörde schleunig anzuzeigen. Wittenberg, den 25. März 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(341) **Bekanntmachung.** Daß der Einwohner Johann Gottfried Schone zu Reichardtswerben durch das am 24. März c. publicirte Erkenntniß rechtskräftig für einen Verschwender erklärt worden ist, wird dem Publikum hierdurch unter der Verwarnung bekannt gemacht, dem Johann Gottfried Schone von jetzt an keinen Credit zu ertheilen, indem die hieraus abgeleiteten Ansprüche unberücksichtiget bleiben müssen.

Weißenfels, den 19. Februar 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(340) **Nothwendiger Verkauf.**

Land- und Stadtgericht zu Delitzsch.

Das hier zu Delitzsch im Rosenthale gelegene, dem Webergesellen Christian Gottlieb Lehmann zugehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 300 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Funfzehnten Juli 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(339) **Nothwendiger Verkauf.**

Gerichts-Commission zu Zörbig.

Die den Erben des zu Möst verstorbenen Gutsbesitzers Sebicht zugehörigen drei Viertel Hufen dreiartigen Feldes auf der Flur des Dorfes Werben, ohnweit Zörbig gelegen, abgeschätzt auf 1532 Thlr. 15 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen mit der vollen Erndte

Digitized by Google

am Vierzehnten Juli 1836, Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

(334) Subhastations-Patent. Das dem Maurergesellen Gottfried Richter gehörige, sub Nr. 1a. zu Burkersdorf, Kleinkmehlener Antheils belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 25 Thlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am Zwanzigsten Juli dieses Jahres, 10 Uhr Vormittags,

an Gerichtsstelle zu Kleinkmehlen verkauft werden.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten geladen, in dem Termine bei Vermeidung der Präclusion sich zu melden.

Die Taxe und neueste Hypothekentabelle sind in unserer Registratur einzusehen.

Das Gendtnersche Patrimonial-Gericht über Kleinkmehlen.

(343) Wiesen-Verkauf. Auf Befehl Königl. Hochlöblicher Regierung zu Merseburg sollen mehrere Wiesen-Parzellen im Kathayn, die zusammen 11 Magdeburger Morgen 76 QRuthen enthalten, meistbietend verkauft werden, und habe ich zu diesem Behufe einen Licitationstermin auf

den Zwölften April c., Neun Uhr,

in der hiesigen Schenke anberaumt, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß sowohl die Verkaufsbedingungen auf hiesigem Amte eingesehen, als auch obige Wiesen-Parzellen selbst, auf Verlangen, in Augenschein genommen werden können.

Amt Bleesern, den 20. März 1836. Lucke.

(345) Nachruf. Dem in jeder Beziehung hochgeachteten und humanen Stifts-Ständischen Rendanten, Herrn Weise, fühlen sich die Unterzeichneten, nach seinem Abgange als Bürgermeister aus unserer Mitte, verpflichtet, Ihm und Seiner uns stets so theuren Familie, hiermit nochmals ein freundliches, herzliches Lebewohl, so wie nicht minder den herzlichsten, innigsten Dank für alles, was unter Seiner Leitung hier geschah, darzubringen. Möge es Ihm und den lieben Angehörigen stets recht wohl ergehen! dies unser aller herzlicher, inniger Wunsch, mit der Bitte, uns auch in der Ferne ein freundliches Andenken zu schenken.

Lauchstädt, den 28. März 1836.

Der Magistrat und die Stadtverordneten zugleich im Namen der ganzen Commun.

(337) Bekanntmachung. Die von Sr. Majestät dem Könige Allergnädigst privilegirte Neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft macht hiemit bekannt, daß sie in diesem Jahre die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden für eine bei ihren Agenturen zu erfahrende Prämie übernehmen wird. Sie erlaubt sich darauf aufmerksam zu machen, daß ihre Anstalt die einzige ist, bei welcher unter keinen Umständen eine Nachzahlung der Versicherungsprämie stattfinden kann, während dennoch jeder Schaden gleich nach dessen Ausmittelung und Feststellung baar vergütigt wird.

Versicherungsanträge in dem Regierungsbezirke Merseburg werden angenommen:

in Bitterfeld bei Herrn H. A. Atenstädt;
in Cölleda bei Herrn Steuereinnehmer Kalkof;
in Delitzsch bei Herrn Bürgermeister Securius;
in Eilenburg bei Herrn Fr. Weiß;
in Eisleben bei Herrn Oekonom Streubel;
in Gräfenhainichen bei Herrn Kämmerer Böhme;

Digitized by Google

in Halle bei Herrn A. W. Barnitson & Sohn;
in Hettstedt bei Herrn G. Baldamus;
in Liebenwerda bei Herrn Amtskommissarius Lehmann;
in Mansfeld bei Herrn Gerichtsschreiber Probst;
in Merseburg bei Herrn Lotterie-Einnehmer Kieselbach;
in Naumburg bei Herrn G. Sander sen.;
in Querfurth bei Herrn J. E. Biener;
in Sangerhausen bei Herrn Kreissecretair Grohmann;
in Torgau bei Herrn L. Bettega & Comp.;
in Weißenfels bei Herrn C. G. Hommel;
in Wettin bei Herrn Schichtmeister Wernicke;
in Wittenberg bei Herrn Gebrüder Giese;
in Zeitz bei Herrn Ed. Frick.

Die Statuten sind à 5 Sgr. und die Formulare zu den Versicherungsanträgen in duplo à 2 Sgr. in sämmtlichen Agenturen zu haben.

Berlin, im März 1836.

Die Direction.

---

(346) Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, sanktionirt durch Se. Majestät den König von Preußen und Se. Majestät den König von Bayern.

Folgendes war der Geschäftsstand dieser Gesellschaft am 1. Januar 1836.

1)	Das Aktien-Kapital beträgt	Pr. Kt. Thlr.		1,000,000
2)	Die bis zur Ansammlung von 200,000 Thlr. zu reservirende Gewinnzutschrift beträgt à 61 Thlr. 27 Sgr. per Aktie	„	„	„ 61,900
3)	Die Reserve für in 1836 ablaufende Versicherungen und für die Freijahre ist gestiegen von 100,978 Thlr. auf	„	„	„ 189,663
4)	Die aus eingenommenen und einzunehmenden Prämien bestehende Reserve für 1836 und spätere Jahre beträgt	„	„	„ 411,407
5)	Für unregulirte Brandschäden sind reservirt	„	„	„ 25,000
6)	Mithin beträgt das ganze Gewährleistungs-Kapital anstatt vorigjähriger 1,537,416 Thlr.	Pr. Kt. Thlr.		1,687,970
7)	Die Netto-Prämien-Einnahme incl. Nebenkosten vom Jahr 1835 beträgt	„	„	„ 228,084
8)	Das am 31. December 1835 laufende Versicherungs-Kapital ist gestiegen, gegen dasjenige von Ende 1834 von 98,751,641 Thlr. auf	„	„	„ 116,062,105
9)	Die Ende 1834 laufenden Versicherungen betragen mit den in 1835 neugeschlossenen zusammen	„	„	„ 166,954,601
10)	An Brandschäden sind bezahlt bis zum 31. December 1835	„	„	„ 1,259,696
11)	Gewinnhälfte an gemeinnützige Anstalten bezahlt bis eben dahin	„	„	„ 35,775

Die allgemeinen Versicherungsbedingungen der Gesellschaft, welche zum Behuf größerer Präcision eine neue Abfassung erhalten haben, — was in Folge des §. 19. ihrer Statuten hiermit angezeigt wird, — liegen bei den Agenten der Gesellschaft, in Merseburg bei C. W. Klingebeil, vom 1. Mai an, wo die abgeänderten Bedingungen eingeführt werden, zur Mittheilung bereit; ebenso auch die Statuten und die Rechnungsabschlüsse.

Naumburg, den 28. März 1836.

Haupt-Agentur zu Naumburg.
Carl Friedrich Gerischer.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

28. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 6. April 1836.

(359) Erledigung. Der Schuhmacher Christian Schenkling hat sich gemeldet, ist genommen und unsere Bekanntmachung vom 8. d. M. dadurch erledigt.

Halle, den 26. März 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(358) Aufgefundener Leichnam. An der Bäckermühle bei hiesiger Stadt ist gestern der unten näher bezeichnete unbekannte Leichnam aus der Saale gezogen und gerichtlich aufgehoben worden.

Wir fordern Jedermann auf, der über den Verstorbenen Auskunft zu ertheilen im Stande ist, uns oder der nächsten Justizbehörde Anzeige zu machen, oder dies

den Vierten Mai dieses Jahres, Vormittags Zehn Uhr,

hier zu Protokoll zu bewirken; Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Halle, den 26. März 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Beschreibung des Leichnams.

Derselbe war männlichen Geschlechts, mittler Größe, von starkem Knochenbau und schien gut genährt gewesen zu seyn. Es fanden sich dunkelblonde, mehr braune Haare, stumpfe Nase und vollständige Zähne; Gesichtszüge und sonstige Merkmale ließen sich bei eingetretener, sehr überhand genommener Fäulniß nicht mehr erkennen, woraus sich schließen läßt, daß der Leichnam längere Zeit im Wasser gelegen. Die Kleidung war sehr defect und fand sich: ein stahlgrüner Oberrock mit einer Reihe Knöpfe, bis oben hinauf zugeknöpft; schwarzgraue lange Beinkleider; an dem einen Fuße ein defecter Halbstiefel, an dem andern ein Schuh; wollene Socken; eine Weste von gelbem Kameelgarn; ein schwarzes Vorhemdchen; eine schwarze Halsbinde; ein leinenes Hemde.

(225) Offener Arrest und Edictal-Citation. Nachdem über das Vermögen des hiesigen Buchhändlers Johann Gottlob Eduard Römer durch die Verfügung vom heutigen Tage der Concurs eröffnet worden ist, so wird allen denen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten und Briefschaften hinter sich haben, hierdurch aufgegeben, demselben nichts davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gericht hierüber getreue Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt der ihnen daran etwa zustehenden Rechte, in unser Depositum abzuliefern. Sollten dem zuwider dem Gemeinschuldner etwas gezahlt oder an denselben abgeliefert werden, so wird solches für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Ferner werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Gelder oder Sachen hinter sich haben und solche verschweigen oder zurückbehalten, ihres daran habenden Unterpfandes und sonstigen Rechtes für verlustig erklärt werden.

Zugleich wird den sämmtlichen Gläubigern des gedachten Gemeinschuldners hierdurch

Digitized by Google

bekannt gemacht, daß zur Anmeldung sämmtlicher Ansprüche an die Concursmasse ein Termin an hiesiger Gerichtsstelle auf

den Sechsten Juni d. J., Vormittags Zehn Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Hübner, anberaumt worden ist, zu welchem die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß diejenigen, welche in jenem Termine nicht erscheinen und ihre Forderungen nicht liquidiren, mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Unbekannten oder am persönlichen Erscheinen behinderten Liquidanten werden die Justiz-Commissarien Wagner, Grumbach, Claußwitz und Klinkhardt hier zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeschlagen und dabei bemerkt, daß der Justiz-Commissarius Bohndorf hier als Interims-Curator bestellt worden ist, über dessen Beibehaltung sich die Gläubiger zu erklären haben, widrigenfalls das deshalb Erforderliche ex officio verfügt werden wird.

Merseburg, den 16. Januar 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(113) Nothwendiger Verkauf

bei dem Landgerichte zu Naumburg a. d. S.

Das zu Kösen sub Nr. 51. belegene Wohnhaus nebst Zubehör des Schlossermeisters Johann Ernst Wilhelm Köttnitz, abgeschätzt auf 406 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Eilften Mai 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(255) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Landgericht zu Halle.

Das zu Halle in der Barfüßerstraße sub Nr. 92. belegene, der separirten Ungewitter Rudloff, geb. Salzmann, gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2072 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. Courant, soll zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

am Dreizehnten Juni c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(262) Subhastations-Patent.

Landgericht Wittenberg.

Das dem Hüfner Johann Gottfried Appelt zu Reuden gehörige, sub Nr. 6. daselbst belegene Hüfnergut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 640 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf., ingleichen eine Schutzwiese, geschätzt zu 225 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Drei und Zwanzigsten Juni 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an Landgerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten in Betreff der Schutzwiese werden hierdurch gleich aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Termine zu melden.

---

(354) Nothwendiger Verkauf

bei dem Landgericht Naumburg.

Das dem Dr. phil. Keil und dessen Ehefrau, geborne Weiße, hier zugehörige, an dem Weithgarten belegene, sub Nr. 1322. katastrirte, auf

Acht Hundert und Dreißig Thaler Funfzehn Silbergroschen

nach Abzug der Lasten gerichtlich taxirte Wohnhaus nebst Zubehör, soll Schulden halber

Digitized by Google

den Neunzehnten Juli d. J.
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht; die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

---

(246) Nothwendiger Verkauf.
Königl. Landgericht zu Halle.
Das zu Halle in Glaucha sub Nr. 1989. belegene, der Wittwe Jahn, geb. Mackermann, gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 334 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. Conrant, soll zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe
am Sechszehnten Juni c., Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(355) Nothwendiger Verkauf.
Landgericht Torgau.
Das den Erben des verstorbenen Zeugschmidts Karl Gottlob Höhle gehörige Wohnhaus in hiesiger Stadt sub Nr. 182. Catastri, abgeschätzt auf 220 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am Ersten August 1836, Nachmittags um Drei Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(145) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Merseburg.
Das, dem Tischlermeister Johann August Kühn gehörige, auf der dasigen Domfreiheit gelegene und zufolge der, nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den besondern Kaufbedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe auf 445 Thlr. gerichtlich geschätzte, Wohnhaus nebst Zubehör soll
den Vierzehnten Mai 1836, Vormittags Eilf Uhr,
an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(233) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Weissenfels.
Das dem pensionirten Brückenschreiber Voigt und dessen Ehefrau gehörige Haus in der Mariengasse hier Nr. 134., abgeschätzt auf 900 Thlr. Preuß. Cour. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am Achtzehnten Juni d. J., Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(348) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Merseburg.
Eine Sechszehntheil Hufe Feld in Cröllwitzer Flur im langen Felde, welche den fünf minorennen Kindern des zu Cröllwitz verstorbenen Johann Gottlieb List zugehört, abgeschätzt auf 80 Thaler 10 Silbergroschen zufolge der nebst Hypothekenattest und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am Neunten Juli d. J., Vormittags Eilf Uhr,
ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Digitized by Google

(350) Nothwendige Subhastation. Die in der Querfurther Flur belegenen, der Johanne Friederike Lorenz gehörigen Aecker:

a) VI. 83. ½ Acker am Kirchenraine, 20 Thlr. taxirt;
b) VII. 426. ½ Acker am Remsdorfer Fußwege, 14 Thlr. taxirt;
c) VIII. 132. 1½ Acker über der Silze, 42 Thlr. 15 Sgr. taxirt,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation an Gerichtsstelle auf

den Neun und Zwanzigsten Juni d. J., Vormittags Zehn Uhr,

vor Herrn Referendar Leser verkauft werden. Unbekannte Realprätendenten haben sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird. Die Taxe nebst Hypothekentabelle können bei uns eingesehen werden.

Querfurth, den 15. März 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(239) Nothwendige Subhastation. Das allhier in der Kapellengasse belegene Wohnhaus und Zubehör des Barbier Friedrich Baumbach, nebst 3½ Morgen Wandeacker und ein Garten im Kammannschen Weinberge, ¾ Morgen haltend, abgeschätzt auf 526 Thlr. Pr. Cour., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Vierzehnten Juni 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden daher hierdurch aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gerbstädt, den 13. Februar 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(267) Gerichtsamt Kelbra.

Freiwillige Subhastation zu Kelbra.

Das Wohnhaus der Geschwister Hammer, Thürungen Nr. 6., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 292 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf. nach Abzug der öffentlichen Lasten und Abgaben gerichtlich abgeschätzt, soll auf

den Dreizehnten Juni c., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Amtsstelle subhastirt werden.

---

(268) Subhastations-Patent.

Gerichtsamt zu Jessen.

Das im Dorfe Clöden sub Nr. 85. des Brandversicherungs-Katasters gelegene Wohnhaus des Bäckermeisters Johann Gottlob Schütze, welches mit den dazu gehörigen beiden Gärten auf 325 Thlr. gerichtlich taxirt ist, soll Schulden halber in termino

den Drei und Zwanzigsten Juni d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neueste Hypothekenschein und Taxe ist täglich an hiesiger und Torgauer Landgerichtsstelle einzusehen.

---

(362) Subhastations-Patent. Das den Eheleuten Haase zugehörige, sub Nr. 11. zu Gräfenoorf belegene Zweihufengut, taxirt zu 963 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf., soll im alleinigen Bietungstermine

den Sechszehnten Juli d. J.

Digitized by Google

öffentlich meistbietend an Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe, neuester Hypothekenschein und Kaufsbedingungen sind hier einzusehen.

Herzberg, den 23. März 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(363) Freiwillige Subhastation.

Gräflich Stolbergisches Justiz-Amt zu Roßla am Harz.

Das von dem verstorbenen Einwohner Wilhelm Feuerstab nachgelassene, im Dorfe Bennungen gelegene, zu 115 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus soll zu Folge der nebst neuestem Hypotheken-Recognitionsscheine in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe auf den Sieben und Zwanzigsten Juli 1836, früh Zehn Uhr, an hiesiger Amtsstelle der Erbtheilung halber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die unbekannten, aus den Grundacten nicht ersichtlichen Realprätendenten, werden aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im obigen Termine anzuzeigen, außerdem sie damit Präclusum erhalten werden.

(1442) Nothwendige Subhastation. Die zum Nachlasse des zu Möst verstorbenen Gutsbesitzers Gottfried Sebicht gehörigen Grundstücke, und zwar das Anspännerut Nr. 1. zu Möst, abgeschätzt auf 11,867 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., und eine halbe Hufe freiartiges Feld auf Sardorfer Marke, abgeschätzt auf 1,160 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenattesten und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen den Zwölften Juli 1836, Vormittags Zehn Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, jedes einzeln, Erbtheilungs halber nothwendig subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Ostrau, den 14. December 1835.

Adelich Veltheimsches Patrimonial-Gericht zu Ostrau und Cösseln.

F. W. Krause.

---

(258) Nothwendiger Verkauf.

Das Haus des Johann Gottlob Hilbert hier unter 21. mit Zubehör, auf 1010 Thlr. geschätzt, besage der in der Registratur einzusehenden Schätzurkunde, soll an Gerichtsstelle den 13. Juni d. J., Morgens 11 Uhr, versteigert werden. Unbekannte dingliche Rechte Ansprüchende haben ihre Ansprüche, bei deren Verlust, längstens im Termine anzubringen.

Gräflich Flemmingsches Gericht zu Krossen.

---

(281) Oeffentlicher Verkauf.

Patrimonial-Gericht Witzenburg.

Das den Geschwistern Pernsch zugehörige, in Kleineichstedt sub Nr. 38. belegene, auf Thlr. taxirte Wohnhaus soll auf den Siebzehnten Mai 1836, früh Zehn Uhr, Gasthofe zu Kleineichstedt meistbietend verkauft werden. Die Taxe nebst Hypothekenst können bei dem Justitiar Weineck in Nebra täglich eingesehen werden.

Witzenburg, den 5. März 1836.

Gräfl. Schulenburg-Heßlersches Patrimonial-Gericht.

Weineck.

---

(353) Nothwendige Subhastation. Auf den Antrag der Beneficiarerben des 1. November pr. hierselbst verstorbenen Johann Friedrich Albrecht sollen die von ihm verlassenen, unter Berücksichtigung der auf ihnen haftenden Lasten zu den beigesetzten gerichtlich abgeschätzten Grundstücke, als:

Digitized by Google

1) ein Wohnhaus sammt Scheune, Stallgebäuden, Hofraum, Garten und Gemeinderecht hierselbst (350 Thlr.);
2) ein Acker Feld in Trebener Flur (100 Thlr.);
3) ein Viertellandes Feld in derselben Flur (475 Thlr.);
4) ein halbes Viertellandes Feld in derselben Flur (250 Thlr.), und
5) ein halbes Viertellandes Feld in Löhsauer Flur (300 Thlr.),

im Wege der nothwendigen Subhastation Erbtheilungs halber auf

den Eilften Juli dieses Jahres, von Vormittags Neun Uhr an,

an Gerichtsstelle hierselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir laden hierzu zahlungsfähige Kauflustige, ingleichen alle unbekannte Realberechtigte, als solche namentlich den abwesenden Miterben, Schuhmachergesellen Carl Müller aus Naumburg und zwar diese letzteren mit der Warnung vor, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf diese Grundstücke werden präcludirt werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen deren Ersteher auferlegt werden wird.

Das Tarations-Instrument, die Hypothekentafel und die Kaufsbedingungen sind an Gerichtsstelle ausgehangen, können auch Mittwochs und Sonnabends in den Expeditionsstunden auf der Expedition des unterzeichneten Justitiars zu Lützen eingesehen werden.

Dehlitz an der Saale, den 30. März 1836.

Adelich Funkesche Patrimonial-Gerichte.
Leonhardt, Just.

---

(364) Subhastation. Patrimonial-Gericht zu Bedra.

Das sub Nr. 33. zu Braunsdorf belegene, vom Schneidermeister Christoph Kobelmeier hinterlassene Gehöfte nebst zubehörigem Viertellande, welches 641 Thlr. 20 Sgr. taxirt ist, und wovon die Taxe nebst Hypothekentabelle allhier zur Einsicht vorliegt, soll auf

den Funfzehnten Juli 1836, Nachmittags Drei Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle unter den dann bekannt zu machenden Bedingungen Erbtheilungshalber meistbietend verkauft werden. Unbekannte Realprätendenten haben ihre Gerechtsame spätestens in diesem Termine allhier bei Verlust derselben wahrzunehmen.

---

(365) Nothwendige Subhastation in Burgheßler.

Zur Versteigerung der zur nothwendigen Subhastation gestellten, in dem Dorfe Burgheßler am sogenannten Hasselbache gelegenen, im Brandversicherungs-Kataster sub Nr. 16 aufgeführten, der Johanne Wilhelmine verehelichten Möller, geb. Hartung, daselbst zugehörigen Mahl- und Oelmühle nebst Zubehör, als Wohngebäude, Ställen und Garten, auf 1207 Thlr. 5 Sgr 7½ Pf. gerichtlich abgeschätzt, steht auf

den Neunzehnten Juli c., Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle zu Burgheßler Termin an.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen spätestens im obigen Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Die Taxe, Hypothekentabelle und besondern Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Burgheßler, den 20. März 1836.

Das von Barkersroda'sche Patrimonial-Gericht.

---

(366) Freiwilliger Verkauf.

Patrimonial-Gericht zu Seeburg im Mansfelder Seekreise.

Das der minorennen Marie Dorothee Bollmann, geb. Hildebrand, und den fünf minorennen Geschwistern Döring zugehörige Cossatengut zu Unterrisdorf an Haus, Hof, Ein-gebäuden, 1 Pflaumenkabel, 2 Weidenkabeln, ½ Acker Gemeindegrasekabel und 15 Acker

kand, abgeschätzt auf 1381 Thlr. Courant zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen auf der Gerichtsstube einzusehenden Taxe, soll

den Zwölften Juli dieses Jahres, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schloß Seeburg, den 11. März 1836.

Gräflich Jugenheimsches Amts-Patrimonial-Gericht.
H. G. Schuster.

---

(361) Holz-Verkauf. Es sollen auf einigen der Kirche zu Lossa zustehenden Holzflecken, welche in Folge der eingeleiteten Hutungsseparation abgetreten werden müssen, die Stammhölzer an Buchen, Eichen, Birken und Aspen an 1756 Stück, in öffentlicher Auction den Dreizehnten und Vierzehnten April c., von Morgens Acht Uhr an, gegen baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Zahlungsfähige Kauflustige haben sich den 13. k. M. auf dem Holzfleck am Orlisborne, Lossaer Flur, gehörig einzufinden.

Wiehe, den 28. März 1836.

Die geistliche Unterinspection.

---

(360) Getreide-Verkauf. Daß Donnerstags den 14. April, des Vormittags um 11 Uhr, die Vorräthe der vorjährigen Erschüttung an circa 410 Scheffel Weizen und eben viel an Roggen Preuß. Maß, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden sollen, solches wird hierdurch bekannt gemacht, unter Einladung zahlungsfähiger Kauflustiger, die zur Sicherung ihrer Gebote sich mit den verhältnißmäßigen Geldmitteln zu versehen haben werden, um den vierten Theil des Geldwerthes ihrer Gebote im Termine zu deponiren.

Königl. Preuß. Rentamt Eckartsberga, den 30. März 1836.

---

(356) Mühlen-Veräußerung. Es soll eine unterhalb Quesnitz, 2 Stunden von hier entfernt belegene oberschlägige Mahlmühle entweder auf Erbpacht oder auf Erbzins ausgethan werden, und ist als Bietungstermin

der Acht und Zwanzigste April d. J., Vormittags Eilf Uhr,

hierzu anberaumt worden. Der Zuschlag sowohl als Auswahl unter den Bietenden wird vorbehalten.

Schloß Droyßig, den 28. März 1836.

Der Fürstlich Reußische Kammerrath Döring.

---

(306) Rathskeller-Verpachtung. Da die Verpachtung der hiesigen Rathskellerwirthschaft mit ult. October dieses Jahres zu Ende läuft, so haben wir zur anderweiten Verpachtung derselben auf die Sechs Jahre vom 1. November d. J. bis dahin 1842, einen Termin auf

den Eilften Mai 1836, Vormittags Zehn Uhr,

in unserm Sessionszimmer angesetzt, zu welchem Pachtlustige hiedurch eingeladen werden. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch schon vor in unserer Registratur eingesehen werden.

Querfurth, den 15. März 1836.

Der Magistrat.

---

(352) Vererbpachtung. Dem Befehle Königl. Hochlöbl. Regierung zufolge soll die Vererbpachtung des hiesigen Rathskellers und der Rathswaage-Einkünfte ein anderweiter Licitationstermin anberaumt werden, und haben wir hierzu

den Dreizehnten April d. J., Vormittags Zehn Uhr,

auf hiesigem Rathhause anberaumt, zu welchem wir qualificirte Erbpachtslustige unter den

Digitized by Google

in unserer Bekanntmachung vom 6. Januar c. (Oeffentlicher Anzeiger de 1836. Stück 3.) prämittirten Bedingungen hierdurch mit dem Bemerken einladen: daß der Termin nur bis 12 Uhr Mittags ansteht und Nachgebote nicht angenommen werden.

Wettin, den 29. März 1836.

Der Magistrat.

---

(338) Kündigung Stift Merseburger Obligationen. Von den im Jahre 1806 contrahirten Kriegsschulden des Merseburger Stifts- und Kreisverbandes können zu Michael 1836 abermals 2300 Thlr. zurückgezahlt werden, und da besage der darüber ausgestellten Obligationen beiden Theilen eine halbjährige Aufkündigung frei stehet, so kündiget die unterzeichnete Deputation die Kapitalien der Obligationen

sub Nr. 255. von 1000 Thlr. —„ —„
„ „ 256. „ 1000 „ —„ —„
„ „ 259. „ 200 „ —„ —„
„ „ 260. „ 100 „ —„ —„

hiermit auf, und ersuchet deren Inhaber, zu Michael dieses Jahres bei hiesiger Kriegsschulden-Tilgungskasse die Zahlung in Conventionsgeld und coursmäßiger Vergütung des Agio's, wegen der höher als Conventionsgeld stehenden Species und Zwanzigkreuzer, wie solche die Leipziger Zeitung im Fälligkeitstermine nachweiset, gegen Rückgabe der Obligationen sammt dazu gehörigen Talons und Coupons, in Empfang zu nehmen.

Es soll jedoch auch jedem Inhaber die Zahlung in derjenigen Münzsorte, auf welche die Obligation lautet, geleistet werden, wenn dies besonders verlangt und spätestens einen Monat vor dem Zahlungstermine bei der Kasse angebracht wird.

Wenn übrigens die Hebung der gedachten Kapitalien nicht zur bestimmten Zeit erfolgt, so werden solche bis auf weitere Bestimmung auf Kosten und Gefahr der Gläubiger deponirt bleiben, und von Michael 1836 ab nicht weiter verzinset.

Merseburg, den 23. März 1836.

Die Stift Merseburgische Kriegsschulden-Tilgungs-Deputation.
von Trotha. Köppe. Fuß.

---

(349) Bekanntmachung. Daß der im 22. Stück des öffentlichen Anzeigers pag. 152. Nr. 289. für den 26. Juni d. J. angesetzte Termin, wegen Verkauf des hiesigen Schießhauses, da dasselbe aus freier Hand verkauft worden ist, nun nicht stattfindet, solches machen wir hierdurch bekannt.

Mühlberg, den 28. März 1836.

Schützen-Directorium.

---

(357) Die neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft versichert auch in diesem Jahr gegen Hagelschaden zu den bereits bekannten Prämien ohne alle Nachzahlung. Ich lade daher die Herren Oekonomen zu recht zahlreichen Versicherungen hierdurch ergebenst ein, indem ich ihnen mit den dazu erforderlichen Policen und Saatregistern zu Diensten stehe. Friedrich Weiß in Eilenburg, als Agent.

---

(347) Haus-Verkauf. Veränderungs wegen bin ich gesonnen, mein hier in der Kirchgasse gelegenes Wohnhaus aus freier Hand zu verkaufen. Es enthält 4 Stuben mit Kammern, 3 Küchen und 1 Kamin, 1 Werkstelle, großen Hofraum und schöne Ställe, welche erst seit 4 Jahren neu erbaut sind; desgleichen eine Einfahrt. Es eignet sich wegen seiner vortheilhaften Lage und dauerhaften Bauart zu jedem Geschäft, auch zur Oekonomie. Der Kaufpreis wird ungefähr auf 1000 Thaler zu stehen kommen.

Schkeuditz, den 30. März 1836. Der Böttchermeister Löhmann.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

29. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 9. April 1836.

(386) Steckbrief. Der unten signalisirte, aus Liebenwerda im Kreise Liebenwerda gebürtige Musketier im 36. Infanterie-Regimente, (4. Reserve) Friedrich August Bischoff, ist am 15. d. M. aus Saarlouis entwichen.

Sämmtliche Kreis- und Localbehörden werden hierdurch angewiesen, auf den genannten Deserteur Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die nächste Garnison zum weitern Transporte nach Saarlouis abliefern zu lassen.

Merseburg, den 31. März 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Namen: Friedrich August Bischoff; Geburtsort: Liebenwerda; Kreis: Liebenwerda; Regierungsbezirk: Merseburg; Alter: 22 Jahre 5 Monate; Dienstzeit: 3 Monate; Größe: Zoll 3 Strich; Religion: evangelisch; Haare: schwarzbraun; Gesicht: länglich; Augen: lau; Bart: schwarz (schwach); Nase: eingedrückt; Kinn: rund; Körperbau: schwach; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Kennzeichen: keine.

Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet: mit einer Dienstjacke, ner grauen Dienstbose, einer Feldmütze und einem Paar Stiefeln.

---

(382) Diebstahl. In der Nacht vom 17. zum 18. d. M. ist dem Schmiedemeister rl August Teupel zu Schwittersdorf aus seiner im Garten befindlichen Bienenhütte ein füllter Bienenstock entwendet worden.

Wir machen dies mit der Aufforderung bekannt, zur Entdeckung der Diebe und zur rbeischaffung des Gestohlenen mitzuwirken, und die dazu dienlichen Umstände uns oder nächsten Obrigkeit anzuzeigen.

Sangerhausen, den 26. März 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(336) Aufgefundener Leichnam. Am 19. dieses Monats ist in dem Saalstrom Keuschberg der unten beschriebene männliche Leichnam angelandet. Da über Namen Herkunft des Verstorbenen zur Zeit nichts bekannt geworden ist, so wird Jedermann, hierüber Auskunft ertheilen kann, aufgefordert, seine Wissenschaft schriftlich oder dlich bis auf

den Sechs und Zwanzigsten April c.

uns anzuzeigen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Lützen, den 21. März 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Beschreibung.

Der Körper war 5 Fuß 2 Zoll groß, robuster Constitution, das Kopfhaar braun, abgeschnitten, Backenbart von gleicher Farbe, unter dem Kinn herumgezogen, das Ge-

Digitized by Google

sicht wegen bereits eingetretener Fäulniß nicht mehr kenntlich; auf dem rechten Unterarme befanden sich roth eingeätzt und mit Arabesken umgeben die Buchstaben C. P.

Bekleidet war der Körper mit einem blauen Tuchoberrocke, dergleichen Beinkleidern, rindledernen Halbstiefeln, schwarzer Merinoweste, einem schwarzseidenen Halstuche. Das Alter des Verstorbenen mochte ohngefähr 34—36 Jahre seyn.

---

(341) **Bekanntmachung.** Daß der Einwohner Johann Gottfried Schone zu Reichardtswerden durch das am 24. März c. publicirte Erkenntniß rechtskräftig für einen Verschwender erklärt worden ist, wird dem Publikum hierdurch unter der Verwarnung bekannt gemacht, dem Johann Gottfried Schone von jetzt an keinen Credit zu ertheilen, indem die hieraus abgeleiteten Ansprüche unberücksichtiget bleiben müssen.

Weißenfels, den 19. Februar 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(380) **Edictal-Citation.** Es ist die Schuld- und Pfandverschreibung vom 18. recognoscirt 19. November 1823. über die für den Gold- und Silberarbeiter Johann Heinrich Güte hierselbst auf dem Gottlob Adolph Pfeifferschen, jetzt Irmerschen Hause Nr. 7. in der Klingenvorstadt zu Weißenfels haftenden 125 Thlr. Preuß. Cour. angeblich verloren gegangen, und auf Amortisation dieser Urkunde wegen Löschung der Hypothek angetragen worden; daher werden die etwanigen unbekannten Inhaber derselben aufgefordert, sich spätestens

den Achtzehnten Juli d. J., Vormittags Eilf Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Auscultator Lommatzsch in unser Gerichtsstelle entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu ihnen für den Fall der Unbekanntschaft die Herrn Seyffarth, Schultze und Hempel vorgeschlagen werden, zu melden, und ihre Ansprüche anzugeben, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und mit Amortisation der Urkunde verfahren werden wird.

Weißenfels, den 8. März 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(367) **Aufgebot.** Die Nachlaßmasse der hier verstorbenen Postsecretair Christiane Charlotte Starke, geb. Eck, soll binnen Kurzem ausgeschüttet werden, welches etwanigen unbekannten Gläubigern hierdurch bekannt gemacht wird.

Torgau, den 19. März 1836.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(377) **Aufgebot.** Die Concursmasse des verstorbenen Pachter Johann August Krebel in Lössen soll an die vorhandenen bekannten Gläubiger auf

den Neunten Mai 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an Patrimonial-Gerichtsstelle zu Lössen ausgeschüttet werden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Merseburg, den 31. März 1836.

Das Patrimonial-Gericht Lössen.

(1221) **Subhastations-Patent.** Das im Delitzscher Kreise im Dorfe Pehritzsch unter Nr. 10. belegene, auf 7550 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte 1½ Hufengut der Gerischerschen Erben und eine in Großitzscher Aue liegende Wiese derselben, 182 Thlr. 20 Sgr. taxirt, sollen der Theilung wegen in dem auf

den Sechszehnten Mai 1836, Vormittags Neun Uhr,

Digitized by Google

im Gutswohnhause angesetzten Termine subhastirt werden. Taxe, Kaufbedingungen und die neuesten Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

Eilenburg, den 21. October 1835.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(156) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission zu Schkeuditz.

Das in hiesiger Halleschen Gasse gelegene, dem Mühlbursch Friedrich Wilhelm Ebersbach zugehörige, sub Nr. 139. des Hypothekenbuches verzeichnete Hinterfässerhaus mit Hof, Ställen und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 600 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Zwanzigsten Mai d. J., Nachmittags Vier Uhr,

in ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(373) Nothwendige Subhastation bei der Gerichts-Commission zu Lützen. Das zum Nachlasse des Johann Andreas Scheide und den Geschwistern Scheide, sowie dem Johann Gottlob Winkler gehörige, zu Tollwitz unter Nr. 20. belegene Haus, zu 101 Thlr. taxirt, soll auf

den Achten Juli 1836, früh Zehn Uhr,

in Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

---

(161) Nothwendige Subhastation. Patrimonial-Gericht zu Bedra. Ein dem hiesigen Nachbar und Einwohner Andreas Heinicke gehöriges halbes Viertelland haltend Feld in hiesiger Flur, 260 Thlr. taxirt, soll auf

den Achtzehnten Mai 1836, Nachmittags um Drei Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, unter den dann bekannt zu machenden Bedingungen, meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die neueste Hypothekentabelle liegen allhier zur Einsicht bereit. Die unbekannten Realprätendenten haben ihre Ansprüche an diesem Grundstücke bei ihrem Verlust spätestens in diesem Termine wahrzunehmen.

---

(162) Nothwendige Subhastation. Patrimonial-Gericht zu Bedra. Die nachstehenden Grundstücke der Johann Friedrich Franckeschen Erben in Schortau, wozu die Taxation und die neueste Hypothekentabelle hier eingesehen werden kann, sollen, je nachdem deren Verkauf zur Deckung der Schulden erforderlich ist, in nachstehender Ordnung:

1) ein halber Acker Feldegleich, in Schortauer Flur, taxirt 55 Thlr.;
2) ein halber Acker Feldegleich, neben dem vorigen, taxirt 55 Thlr.;
3) ein Viertelland Feld daselbst im Geersfelde, taxirt 245 Thlr., und
4) das Gehöfte sub Nr. 21. in Schortau, taxirt 330 Thlr.,

den Achtzehnten Mai 1836, Nachmittags Drei Uhr,

hiesiger Gerichtsstelle, unter den dann bekannt zu machenden Bedingungen, meistbietend verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten haben ihre Gerechtsame bis dahin bei Verlust derselben an den Grundstücken wahrzunehmen.

---

(379) Haus-Verkauf. Da der Königl. Kammergerichts-Justiz-Commissar, Herr Hilke zu Berlin, mich beauftragt hat, sein zu Merseburg auf dem Dome in der grünen Pforte liegendes, im besten Stande befindliches, auch mit Brunnen, Garten, Stallung und Feuergerechtigkeit versehenes Haus im Wege der Licitation zu verkaufen, so habe ich hierzu einen, auf meiner Geschäftsstube abzuhaltenden Termin auf

Digitized by Google

den Funfzehnten April 1836, Nachmittags Fünf Uhr,
anberaumt und lade beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige hiermit dazu ein.
Merſeburg, den 2. April 1836. Der Königl. Juſtiz-Commiſſar und Notar
Grumbach.

---

(385) Oeffentlicher Verkauf. Mit Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Magdeburg ſoll die zum hieſigen Amte gehörende Ziegelſcheune in dem auf den 9. Mai d. J., Morgens 11 Uhr, angeſetzten Termine öffentlich meiſtbietend verkauft werden, wozu zahlungsfähige Käufer eingeladen werden, ſich zu dem Termin in der Wohnung des Unterzeichneten einzufinden.
Staßfurth, den 2. April 1836. Der Oberamtmann Benſede.

---

(381) Holzverſteigerung. In dem Ziegelröder Forſtreviere, Diſtricte Buchhorſt ſollen kommenden
Zwanzigſten April d. J., Vormittags Neun Uhr,
200 Klaftern buchenes Scheitholz und 180 Schock Abraum und Strüppwellen verſteigert werden; Kaufluſtige werden erſucht, ſich deshalb in dem Gaſthofe zu Ziegelrode einzufinden.
Ziegelrode, den 31. März 1836. Der Oberförſter Köſter.

---

(391) Haus-Verkauf. Ein brauberechtigtes Wohnhaus, incl. Branntweinbrennerei, mit hinlänglichem Raume an Stuben, Böden, Stallung und Keller, um in ſolchem jedes Geſchäft betreiben zu können, und in welchem jetzt ein Handel mit Materialien — dazu ein geräumiger Kramladen — beſtehet, im beſten Zuſtande, am Markte gelegen, ſteht aus freier Hand zu verkaufen beim Eigenthümer deſſelben zu Kemberg.
Kemberg, den 5. April 1836. Chriſtian Singhof.

---

(384) Gaſthofs-Verpachtung. Ein an der Berliner und Leipziger Chaus ſehr gut gelegener und mit guter Stallung verſehener Gaſthof, wobei auch einige Acke Feld und Wieſewachs ſich befinden, kann ſofort in Pacht nachgewieſen werden.
Das Nähere hierüber ſagt auf perſönliche Anfragen
der Gaſtwirth Herr Timmermann in Goſſa bei Gräfenhainich

---

(370) Bekanntmachung, den Leipziger Wollmarkt betreffend.
Der diesjährige Leipziger Wollmarkt beginnt den 13. und endet mit dem 16. Juni.
Leipzig, den 2. April 1836.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Deutrich, Bürgermeiſter.

---

(368) Diebſtahl. In der Nacht vom 30. September zum 1. October 1835 iſt a meinem Gehöfte mein braunes, trächtiges Stutenpferd, von mittler Statur, mit ſchwar Extremitäten an den Füßen, einer an der Stirn ſternförmigen und nach der Naſe zu ſich ausgehenden Bläſſe und mit einem etwas ſchwachen Schweife, an deſſen Wurzeln ſich k blattern befanden, geſtohlen worden. Da die von Seiten der Behörden geſchehenen Bekan machungen einen Erfolg bis jetzt nicht gehabt haben, ſo wiederhole ich dieſelbe hier indem ich demjenigen, welcher eine ſolche Anzeige macht, daß der Dieb des Pferdes e deckt, oder das letztere wieder erlangt werden kann, eine Belohnung von 1 Louisd'or zuſi
Niederreißen im Großherzogthum Weimar, den 1. April 1836.
Der Einwohner Braune daſelb

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

30. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 13. April 1836.

(399) **Bekanntmachung.** Außer den in meiner Bekanntmachung vom 29 Februar dieses Jahres im öffentlichen Anzeiger zum Regierungs-Amtsblatte pag. 137. zur Submission ausgebotenen 40.000 Stück Säcken zur Salzverpackung, wird auch noch eine Menge von 8000 Stück Säcken von geringerer Güte der Leinwand mit zur Submission gestellt werden. Die Bedingungen für die sämmtlichen Submissions-Lieferungen sind bei den sämmtlichen Hauptzoll- und Hauptsteuerämtern der Provinz Sachsen, so wie auch bei den Hauptsteuerämtern zu Berlin für innere Steuern, Potsdam und Brandenburg zu erlangen.

Magdeburg, den 7. April 1836. Königl. Provinzial-Steuer-Director Sack.

(369) **Oeffentliche Bekanntmachung.** Es hat sich am 7. März d. J. und folgende Tage eine noch unerforschte junge Weibsperson in der Stadt und Umgegend von Zeitz, so wie von Gera und Eisenberg, ohne Legitimation herumgetrieben und mancherlei Betrügereien, sonderlich auf die Art verübt, daß sie junge unerfahrene Mädchen unter anscheinlichen Dienstanerbietungen an sich gelockt, alsdann aber heimlich verlassen, jedoch deren um Dienstantritt mitgenommenen Sachen betrüglich entführet hat.

Diese nachstehend beschriebene Person scheint solche und andere Betrügereien wie ein Gewerbe zu betreiben, daher Jedermann vor derselben verwarnt und alle Wohllöbl. und resländische Justiz- und Polizeibehörden ersucht werden, dafern dieselbe ausfindig gemacht er über neue Betrügereien oder als Vagabundin arretirt werden sollte, uns baldmöglichst von in Kenntniß zu setzen.

Zeitz, den 30. März 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Die Weibsperson, deren Name und Herkommen unerforscht, hat bald vorgegeben, daß aus Camburg gebürtig, bald daß sie in Teuchern verheirathet sey, ist von langer schlanker Gestalt, angeblich 20 Jahr alt, von hellbraunen, auf die Seite in ein Nest zusammengeeckten Haaren, von hohen Schultern und vollem Busen und einigen Pockennarben, an obern Lippe und unterm Theil der Nase an Blasen kenntlich.

Ihre Kleidung, die freilich wegen der mannigfaltigen entführten Sachen leicht hat ändert werden können, ist reinlich und anständig, wie solche in kleinen Städten und fern getragen wird. Der Dialekt ist der der hiesigen Umgegend, auch hat sie einige, ch nicht ausreichende Gaunerkenntniß blicken lassen.

(390) **Aufgefundener Leichnam.** Am 30. März c. wurde am rechten Elbufer halb der Stadt Wittenberg, in der Nähe des hiesigen alten Gottesackers, in dem vom etretenen Elbstrom zurückgebliebenen Wasser ein unbekannter menschlicher Leichnam, nlichen Geschlechts, aufgefunden und besichtigt, der wahrscheinlich schon 8 Wochen im er gelegen hatte und so sehr in Fäulniß übergegangen war, daß die Gesichtszüge nicht

Digitized by Google

mehr erkannt werden konnten; die Länge des Entseelten betrug 5 Fuß 6 Zoll, sein Alter wurde auf circa 40 Jahre geschätzt und blos am Hinterkopf zeigten sich einige Ueberbleibsel von schwarzen Haaren; Spuren gewaltsamer Verletzung wurden am Leichnam nicht bemerkt, und dessen Kleidung bestand in grauer halbtuchner Jacke mit bleiernen Knöpfen, grauntuchner Weste mit gelben Knöpfen, Pantalons von blau- und weißgestreiftem Drill, einnähtigen rindsledernen langen Stiefeln, wollenen Socken und grobwerrigenem Hemde.

Nach Vorschrift der Gesetze werden alle, welche den Entseelten kennen und über die Art seines Todes Auskunft zu geben vermögen, hierdurch aufgefordert, uns darüber schleunigst schriftliche Anzeige zu machen, oder in dem auf

den Drei und Zwanzigsten April d. J., Vormittags Eilf Uhr,

anberaumten Termine an Inquisitoriatsstelle zu erscheinen und sich darüber zum Protocoll vernehmen zu lassen.

Wittenberg, den 2. April 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(394) Aufforderung. Eine wegen Diebstahls und Betrugs bereits mehrmals bestrafte Weibsperson kann sich über den ehrlichen Erwerb folgender Kleidungsstücke: ein schwarzmanchesternes Jäckchen; ein weiß und roth gestreiftes Ginghamkleid; ein aschgrau grünlich kattunenes Kleid; eine bunte Frauentasche; zwei rothkattunene große Tücher mit weißen Blumen; zwei Paar blauwollene Strümpfe; ein Paar schwarzwollene Strümpfe; ein Paar rothwollene Pulswärmer; ein rothwollenes Halstuch; eine gelb, blau und weiß gestreifte Ginghamschürze; ein blau und weiß gestreifter Rock; ein roth und grün gestreifter Ginghamrock; ein grün und gelb gestreifter Ginghamspencer, nicht ausweisen und es entsteht der Verdacht, daß sie solche durch Diebstahl oder Betrug an sich gebracht habe.

Die rechtmäßigen Eigenthümer dieser Sachen werden daher hierdurch aufgefordert, sich schleunig, längstens

den Drei und Zwanzigsten April c., Vormittags Eilf Uhr,

bei uns zu melden, ihr Eigenthum an jenen Sachen zu bescheinigen und nach Befinden der Ausantwortung derselben sich zu versehen. Kosten entstehen dadurch nicht.

Wittenberg, den 7. April 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(397) Bekanntmachung. Nachdem der, durch die Verfügung vom 20. Januar 1835 über das Vermögen des Fabrikanten J. C. G. Schreiber hier, eröffnete Concurs durch Vergleich beendigt worden ist, so wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und der vom Königl. Landgerichte zu Halle unterm 28. Januar pr. erlassene, offene Arrest wieder aufgehoben.

Merseburg, den 30. März 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(404) Edictal-Citation. Durch Decret des unterzeichneten Gerichts vom heutigen Tage ist über den Nachlaß des am 20. August 1835 zu Lützen verstorbenen Kaufmann Carl Gottfried Heinrich Starcke auf Antrag der Erben, der erbschaftliche Liquidationsproceß eröffnet. Zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger wird daher Termin auf

den Fünf und Zwanzigsten Juni 1836, Vormittags Zehn Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Niemann, an hiesiger Gerichtsstelle bestimmt, und werden alle etwanige unbekannte Gläubiger des genannten Starcke hierdurch vorgeladen, um ihre Forderungen binnen 9 Wochen und spätestens in dem obigen Termine entweder in Person oder durch einen, mit Vollmacht und Information versehenen Justiz

Digitized by Google

Commissar anzuzeigen, und die Beweismittel darüber beizubringen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie ihrer Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt, verwiesen werden.

Merseburg, den 23. März 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(270) Aufgebot. Diejenigen, welche an den, dem Oekonom und Kalkbrenner Christian Fricke zu Unterwiederstedt zugehörigen Grundstücken in Gerbstedter Flur, als:

1) einen und einen halben Morgen Acker unter dem Drengel am Baumgarten an der Radestube neben Georg Fricke;
2) zwei Morgen daselbst neben Anton Heide und Georg Lippoldts Erben;
3) einen und einen halben Morgen hinter dem Baumgarten an der Schlackenhalde neben David Fricke nebst vorstehenden Weiden;
4) sechs Siebentheil Morgen auf dem Thonberge neben Bonaventura Fricke;
5) einen Weiden- und Pflaumenfleck am Thonberge neben dem Stalle, mit Rüstern, Pappeln und Pflaumenbäumen bestanden;
6) einen dergleichen an der rothen Halde, welcher zu dem vorstehenden Plan gehört;
7) einen dergleichen am Kunstgraben neben Sanderslebenscher Amtsbreite;
8) eine Kabel zu Lüttgenwiederstedt;
9) sieben Morgen Acker an der Wiederstedtschen Straße neben Fach, jetzt Reißner, umraint, mit Roggen bestellt,

Realansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, solche in dem auf

den Ein und Zwanzigsten Juni d. J., Vormittags Neun Uhr,

n Gerichtsamte Hettstädt bestimmten Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Hettstädt, den 4. März 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(163) Subhastation.

Landgericht zu Wittenberg.

Das zu Klein-Wittenberg in der Wilhelmsstraße sub Nr. 24. belegene Wohnhaus t Hof und Garten der Wittwe Zimmer, Johanne Christiane geborne Hoffmann und der chwister Zimmer daselbst, abgeschätzt auf 220 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein b Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Neunzehnten Mai 1836, Vormittags Eilf Uhr,

Landgerichtsstelle subhastirt werden.

---

166) Nothwendiger Verkauf

beim Königl. Landgericht zu Halle.

Das zu Capellenende bei Halle belegene, dem Schneidermeister Christian August Zander örige Wohnhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 639 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. Cour., soll olge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

den Achtzehnten Mai d. J.

ordentlicher Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden, und haben sich zugleich die ver- wet gewesene Walter, jetzt verehel. Berwegel, oder deren unbekannte Erben und Nach- er, wegen des für Erstere eingetragenen Verkaufsrechts bei Vermeidung der Präclusion estens in dem obigen Termine zu melden.

---

(164) Subhastation. Das im Hypothekenbuche über die Häuser der Stadt Eis- r unter Nr. 874. eingetragene, in der Annengasse daselbst belegene, der verehelichten

Digitized by Google

Stolze, gebornen Kindler, gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 283 Thlr. 20 Sgr. taxirt, soll in dem auf

den Dreißigsten Mai d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und den neuesten Hypothekenschein kann man in unserer Registratur einsehen.

Eisleben, den 26. Januar 1836.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(249) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Landgericht zu Halle.

Das allhier auf dem Sandberge sub Nr. 264. belegene, den Erben der verstorbenen Wittwe Kuske, geb. Schaaf, zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 969 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf., soll zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

am Funfzehnten Juni d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(250) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Halle.

Das zu Halle sub Nr. 1240. belegene, den Erben des Schuhmachers Gottfried Fischer gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 613 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf., soll zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

den Eilften Juni d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die etwaigen unbekannten Realprätendenten werden hierzu zugleich öffentlich vorgeladen.

---

(374) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Landgericht in Halle.

Das zu Neideburg sub Nr. 50. belegene, dem Handarbeiter Friedrich Schräpler gehörige Wohnhaus nebst Stallgebäude, Hofraum und Garten, abgeschätzt auf 674 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., soll zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

am Vierzehnten Juli c., Vormittags um Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(375) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Landgericht zu Halle.

Das den Erben der Wittwe Johanne Marie Barth, geschiedenen Koppitsch, geborne Hauser, gehörige Cossathengut zu Diemitz, Nr. 21. und 38., abgeschätzt auf 2078 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Sechszehnten Juli 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im obigen Termine zu melden.

Halle, den 15. März 1836.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(396) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Landgericht zu Halle.

Das zu Halle in der kleinen Klausstraße sub Nr. 915. belegene, dem minorenn

Digitized by Google

friedrich August Gottlob Benkert gehörige Wohnhaus mit Seiten- und Hintergebäuden, Hofraum und Garten, abgeschätzt auf 1904 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf. Courant, soll zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

am Ein und Zwanzigsten Juli d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(402) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Das dem Johann Christoph Hädicke gehörige Dreihufengut sub Nr. 45. zu Dautzschen im Torgauer Polizeikreise, abgeschätzt auf 3211 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Zweiten August 1836, Nachmittags Drei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(403) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Das zu Beckwitz im Torgauer Polizeikreise sub Nr. 61. Catastri belegene, der Johanne Rosine Clauß zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 275 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Neun und Zwanzigsten Juli d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an Landgerichtsstelle subhastirt werden.

---

(371) Subhastations-Patent.

Land- und Stadtgericht zu Weißenfels.

Die der Johanne Sophie verehel. Rothe zu Leißling zugehörigen, in der Flur Leißling gelegenen Grundstücke an ½ Acker Feld Nr. 134c. Flurb., 1 Wiese an ½ Acker Nr. 1761. Flurb. und 1 Stück Feld an ½ Acker Nr. 10. Flurb., abgeschätzt auf 242 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenattest und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Neunten Juli d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(378) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Das der Beate Prüfer, jetzt verehel. Fabrikarbeiter Knappe, zugehörige, in hiesiger Vorstadt Altenburg sub Nr. 841. gelegene Haus und Zubehör, welches zu Folge der, nebst ersterm Hypothekenscheine und den besondern Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 308 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. geschätzt worden, soll

den Dreizehnten Juli 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(376) Subhastation.

Königliches Gerichtsamt Belgern.

Der, der unverehel. Johanne Christiane Nebert hier zugehörige, walzende, vor hiesiger Stadt an der Torgauer Straße gelegene Weinberg, aus Feld, Wiesewachs und Weinstock bestehend, abgeschätzt auf 95 Thlr., zu Folge der nebst Hypothekenattest und Bedingungen in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Sechs und Zwanzigsten Juli 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Meidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

(389) Nothwendiger Verkauf.
Gerichtsamt zu Prettin.

Das dem Kaufmann Herrn Gottlieb Pennborf zugehörige Budenhaus Nr. 210. hier, nebst Zubehör, abgeschätzt auf 619 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein allhier einzusehenden Taxe, soll

den Zweiten August d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(400) Nothwendige Subhastation zu Pretzsch.

Im Auftrage des Königlichen Landgerichts zu Wittenberg soll die, dem Müllerprofessionist Karl Heinrich Donath gegenwärtig zugehörige, bei dem Dorfe Priestz sub Nr. 24 gelegene Windmühle, nebst dazu gehörigem neu erbauten Wohnhause und dabei befindlichem Stück Landes, nach Abzug der Lasten auf 1005 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, Schulden halber auf

den Fünf und Zwanzigsten Juli d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsamtsstelle subhastirt werden.

Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Pretzsch, den 30. März 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

(401) Subhastation.
Gerichts-Commission zu Schkeuditz.

Ein in der hiesigen Halleschen Gasse gelegenes, den minorennen Geschwistern Meyer und Schulze zugehöriges Haus mit Zubehör sub Nr. 142. des Hypothekenbuches, abgeschätzt auf 231 Thlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Neunzehnten Juli 1836, Vier Uhr Nachmittags,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(372) Subhastations-Patent. Die dem Einwohner Johann August Reichardt allhier zu Frohndorf zugehörigen, in hiesiger Feldmark belegenen walzenden Feldgrundstücke

1)	½ Acker, eine Sottel an der herrschaftl. Trift,	taxirt	24 Thlr.	15 Sgr.	— Pf.
2)	½ Acker, ein Strick im Karn, ...	„	16 „	15 „	— „
3)	1 Acker, ein Göhren im Mittelweingarten, . .	„	45 „	15 „	— „
4)	½ Acker, ein Strick daselbst, ...	„	10 „	15 „	— „
5)	1 Acker, ein Strick neben Harnisch, ...	„	79 „	15 „	— „
6)	½ Acker, ein Strick neben der Herrschaft, . . .	„	16 „	15 „	— „
7)	½ Acker, ein Strick im Karn, ...	„	15 „	— „	— „
8)	½ Acker, eine Sottel im Mittelweingarten, . . .	„	18 „	15 „	— „
9)	½ Acker, ein Strick neben der Kirchensottel, . .	„	40 „	— „	— „
10)	½ Acker, ein Strick neben W. Schwarze, ...	„	32 „	15 „	— „
11)	½ Acker, ein Strick neben G. Löbnitz, ...	„	18 „	15 „	— „
12)	½ Acker, ein Strick im Hügelfelde, ...	„	12 „	15 „	— „
13)	½ Acker, ein Strick daselbst, ...	„	6 „	— „	— „
14)	½ Acker, ein Strick daselbst, ...	„	19 „	— „	— „
15)	½ Acker, ein Strick daselbst, ...	„	12 „	— „	— „

Digitized by Google

16) ½ Acker, ein Göhren im Mittelheim, ... taxirt 18 Thlr. 15 Sgr. — „
17) ½ Acker, ein Strick daselbst, ... „ 26 „ — „ — „
18) 1½ Geschwad Wiese auf der Lossa, ... „ 12 „ 15 „ — „
19) 2 Geschwad Wiese im Karn, ... „ 3 „ — „ — „
20) ⅛ Acker Wiese, ein Göhren im Karn, ... „ 5 „ 15 „ — „
21) 1½ Geschwad Wiese auf den Lehden, ... „ 7 „ — „ — „
22) 3 Geschwad auf den Lehden, ... „ 12 „ — „ — „
23) 1 Geschwad im Geschiemig, ... „ 5 „ — „ — „
24) 1 Geschwad Wiese daselbst, ... „ 4 „ — „ — „
25) ⅛ Acker, an 2 Geschwaden im Geschiemig, . . „ 10 „ — „ — „
26) ¼ Acker Wiese, an 1½ Geschwad auf der Lossa, „ 8 „ — „ — „
27) ⅜ Acker Wiese, an 3 Geschwad auf den Lehden, „ 12 „ — „ — „
28) ¼ Acker Wiese, an 2 Geschwad im Geschiemig, „ 10 „ — „ — „
29) 1½ Geschwad Wiese auf der Lossa, ... „ 13 „ — „ — „
30) 2¼ Geschwad Wiese auf den Lehden, ... „ 10 „ 15 „ — „
31) 2 Geschwad und 2 Schuh Wiese daselbst, . . . „ 10 „ — „ — „

ıb unter den im Termine noch näher bekannt zu machenden Verkaufsbedingungen zur thwendigen Subhastation gestellt, und ist deshalb ein Bietungstermin auf

den Ein und Zwanzigsten Juli 1836, des Vormittags Eilf Uhr,

hiesigen Gerichtslocale anberaumt worden.

Die Taxe und Landungstabellen sind bei dem unterzeichneten Justitiar einzusehen.

Unbekannte Realprätendenten haben ihre etwanigen Ansprüche in diesem Termine anmelden, widrigenfalls sie damit präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferıt werden wird.

Sign. Frohndorf, den 24. März 1836.

Das Freiherrlich Werthernsche Patrimonial-Gericht allhier.

Förster, Just., in Cölleda wohnhaft.

---

(398) Forstgrundstücks-Verkauf. Höherer Anordnung gemäß sollen die nachenden, am Grillenberger Felde belegenen Königl. Forstdistricte des Revieres Pölsfeld,

1) das Lehnchen von 32 Preuß. Morgen Größe und
2) der Hopfberg „ 15½ „ „ „

schließlich des darauf stehenden Holzes in Stücken à 2 Morgen und auch im Ganzen meistbietenden Verkaufe ausgeboten werden. Kauflustige werden demnach eingeladen, in dem desfallsigen Licitationstermine, welcher

am Sechsten Mai dieses Jahres, Morgens um Neun Uhr,

em Gasthofe zu Obersdorf abgehalten werden wird, einzufinden.

Wendelstein, den 5. April 1836. Der Königl. Forstmeister Brick.

---

(405) Forstgrundstücks-Verkauf. Das Königl. Forstgrundstück, der dürre Winbei Eilenburg, 102 Morgen 130 QRuthen groß, soll

Sonnabend, den Dreißigsten April 1836, Vormittag Zehn Uhr,

Gasthofe zu Külschau bei Eilenburg zum Verkauf im Wege des Meistgebots gestellt en, und zwar soll die Ausbietung alternative erst in 24 einzelnen Abtheilungen und im Ganzen geschehen, auch der Zuschlag sogleich im Bietungstermine ertheilt werden, das Kaufminimum erreicht oder überschritten wird, je nachdem die Ausbietung im zen oder im Einzelnen günstiger ausfällt. Die bei diesem Verkaufe zum Grunde zu denden Bedingungen, so wie die Karte von dem zu verkaufenden Grundstück, werden im

Digitized by Google

Termine vorgelegt; erstere können auch auf Verlangen gegen Erlegung der Copialien hier aus übersendet werden.

Nachgebote werden nicht angenommen.

Dommitzsch, den 7. April 1836. Der Forstmeister Rint.

---

(406) Forstgrundstücks-Verkauf. Hoher Anordnung zu Folge soll das Königl. Forstgrundstück, das Schilfstachen-Hölzchen bei Eilenburg, 1 Morgen 149 □Ruthen groß, zum meistbietenden Verkauf gestellt werden. Bietungstermin hierzu steht an

Sonnabend, den Dreißigsten April 1836, Mittags Zwölf Uhr,

im Gasthofe zu Külschau bei Eilenburg, woselbst auch die nähern Kaufbedingungen vorgelegt werden sollen. Indem dies hierdurch bekannt gemacht wird, wird zugleich bemerkt, daß der Zuschlag im Termine ertheilt werden kann, wenn die Taxe erreicht oder übertroffen wird, und daß Nachgebote nicht angenommen werden.

Dommitzsch, den 7. April 1836. Der Forstmeister Rint.

---

(387) Verpachtung. Das Hadersammeln in hiesiger Stadt soll auf künftigen 5. Mai, Vormittags 10 Uhr, meistbietend an Rathsstelle verpachtet werden.

Weißenfels, den 5. April 1836.

Der Magistrat.

---

(388) Jagd-Verpachtung. Auf künftigen 21. April d. J., Vormittags 10 Uhr, soll die Niederjagd im sogenannten Nonnengehege in der Stadtflur meistbietend auf sechs Jahre an Rathsstelle verpachtet werden.

Weißenfels, den 2. April 1836.

Der Magistrat.

---

(393) Verpachtung. Unter sehr annehmlichen Bedingungen ist in einer kleinen Stadt des Herzogthums Sachsen eine schon seit langen Jahren bestandene Material- und Liqueur-Handlung zu verpachten. Zur Uebernahme dieser Pachtung sind einige Tausend Thaler erforderlich, da die vorräthigen gangbaren Waaren um den Kostenpreis mit übernommen werden müssen.

Nähere Nachricht ertheilt auf portofreie Anfragen

Merseburg, den 26. März 1836. der Kreisständische Rendant Weise.

---

(408) Anzeige. Zum Verkauf für bevorstehende Ostermesse sind bereits in meinem

Ausschnitt- und Modewaaren-Geschäft

alle in dieses Fach gehörige Neuheiten für Damen sowohl als für Herren angekommen, die ich unter Versicherung zuvorkommender und billiger Bedienung einem geehrten auswärtigen Publikum zur gütigen Berücksichtigung hiermit bestens empfehle.

Ludwig Zangenberg in Leipzig.

Grimmaische Gässe, der Löwen-Apotheke gegenüber.

---

(392) Hagelschäden-Versicherung.

Als Agent der Döllstädt-Gothaer Hagelschäden-Versicherungs-Bank für Deutschland nehme ich von jetzt ab, Versicherungs-Anträge an, und ersuche demnach das resp. landwirthschaftliche Publicum, mich mit diesfallsigen Aufträgen, welche prompt besorgt werden sollen, zu beehren.

Merseburg, den 1. April 1836. Der Kreisständische Rendant Weise,

wohnhaft in der Curie Nr. 4. der Reitbahn gegenüber.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

31. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 16. April 1836.

(395) Diebstahl. In der Nacht vom 22. zum 23. v. M. ist aus dem Gehöfte der rwittweten Richter zu Holdenstedt eine dreiviertelsjährige rothe Ferse entwandt und wahrheinlich von zwei Dieben, über das Feld in der Richtung nach Closterrode zugefahrt worn. Wir warnen vor dem Erwerbe dieser Ferse mit der Aufforderung, zur Wiedererlanung derselben und zur Ermittelung der Diebe nach Kräften mitzuwirken.

Sangerhausen, den 3. April 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(409) Diebstahl. In der Nacht zum 5. d. M. sind aus einem Hause zu Grockdt die nachverzeichneten Sachen gewaltsam entwendet worden.

Wir warnen vor deren Erwerbe und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung der iebe und Herbeischaffung des Gestohlenen nach Kräften mitzuwirken.

Querfurth, den 8. April 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß der gestohlnen Sachen.

Ein Federbette von blaustreifigem Barchent; ein weiß kattunener Ueberzug; eine dergl. ffenzüge; ein roth und weiß gestreifter Ueberzug mit flächsenem Unterblatt; ein dergl. f werrigenem Unterblatt; eine dergl. Kissenzüge; ein blau und weiß gedruckter Ueberzug werrigenem Unterblatt; zwei Ellen roth, weiß und grün gewürfelter Kattun; eine blau reifte Kissenzüge; ein weiß gemodelt Tischtuch; ein blau und weiß gewürfeltes dergl.; roth und weiß gewürfeltes dergl.; zehn Stück flächsene Weiberhemden, mit F. K. gehnet; drei Mannshemden, ungezeichnet; vier Paar weiße baumwollene Strümpfe; eine e Ginghamschürze; zwei weiß gemodelte Handtücher mit Fransen; zwei roth und blau reifte kleine dergl. mit St. gezeichnet; eine weiße Schürze; ein weißes Halstuch; eine arze Tuchweste; eine weiß und blau gestreifte Piquéweste; eine roth gestreifte dergl.; rothseidene Weste; drei weiße Halstücher; drei Getreidesäcke; ein Sack mit circa Metzen gebackenen Pflaumen; ein flächsenes Betttuch; zwei werrigene Betttücher; ein iten; sechs große Blutwürste.

(1204) Edictal-Citation. Wegen folgender Gegenstände sind Edictalien nach dem idate vom 13. November 1779, die Edictal-Citation außerhalb des Concurses betref, zu erlassen gewesen, als:

1) wegen des Nachlasses Friederiken Amalien Neumann. Diese, die Tochter des geen Cabinetsfourier Johann Gottfried Neumann, ist den 6. März 1818 in ledigem ide verstorben, die einzige bekannte Erbin hat sich von dem Nachlasse losgesagt und rer besteht dermalen in 29 Thlr. 9 Gr. 2½ Pf., doch sind 24 Thlr. — „ — „ anrüchen angemeldet;

2) wegen des Nachlasses der im Jahre 1775 zu Coswig gebornen Johannen Elisabeth

Digitized by Google

Messinger, Wittwe des hiesigen Buchdrucker und Schutzverwandten Johann Gottfried Nitzschke, welche am 11. Februar 1834 hieselbst im Mühlgraben todt gefunden worden ist; der Nachlaß, welchen die bekannten Erben ausgeschlagen haben, beträgt 4 Thlr. 5 Gr. —„ nach Abzug der bisherigen Kosten;

3) wegen des in 9 Thlr. 20 Gr. 5 Pf. bestehenden Nachlasses Joseph Wenzels, eines Schleifknechts, welcher am 31. October 1832 im Jacobshospitale hieselbst verstorben und über dessen Herkunft und Erben nichts in Erfahrung zu bringen gewesen ist;

4) wegen des von den Intestaterben für insolvent ausgegebenen und nur cum beneficio inventarii, auch mit Bitte um Edictalien angetretenen Nachlasses, der am 21. November 1834 verstorbenen Johanne Dorothee verwittweten Seilermeister Polter;

5) wegen eines von Friederiken verwittweter Richterin, geborner Löwin, Hausbesitzerin und Inhaberin eines Färbereigeschäfts, in ihrem am 14. December 1831 errichteten und am 15. ejusd. publicirten letzten Willen „ihrem Pathen Engelmann“ mit 100 Thlr. —„ —„ ausgesetzten Legats, welches in Ermangelung eines solchen Pathen, für eine Pathe der Verstorbenen, Wilhelmine Friederike Ernestine Petersilie, Johann Gottfried Engelmanns Stieftochter, von dem Vormunde derselben in Anspruch genommen, von der Erbin aber derselben in Betracht der in die Augen fallenden Namensverschiedenheit verweigert wird, endlich

6) wegen einer nach Höhe von 25 Thlr. —„ —„ in Pistolen, nebst Zinsen zu 5 Procent auf das Jahr, auf dem allhier sub Nr. 966. auf der Ulrichsgasse gelegenen, dermalen Herrn Johann Gottlieb Peßler zugehörigen Hause haftenden Consensschuld, Rückstands eines Hauptstamms von 100 Thlr. —„ —„ in Pistolen, welchen Christian Gottlob Kühn, gewesener Einwohner und Lustgärtner allhier, bei den vorigen Besitzern obigen Hauses, Samuel Gottfried Wundern und Catharinen Rosinen Wunderin, laut Consenses d. d. den 3. Februar 1751 et conf. den 5. ejusd. zu fordern gehabt, welcher aber so lange, bis wegen der Onerum, mit welchen der genannte Kühn und seine Erben im Rückstand geblieben, Richtigkeit getroffen sey — ein Fall, welcher nunmehr eingetreten ist, — hat stehen bleiben sollen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche auf die Nachlässe sub 1. 2. und 3. als Erben, oder an den Nachlaß sub 4. als Gläubiger, ferner auf das Legat sub 5. und das Consens-Capital sub 6. aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, andurch geladen, daß sie resp. cum curatore entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, welche von Ausländern gerichtlich legitimirt seyn müssen,

den Ein und Zwanzigsten März 1836,

früh um 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause in der Richterstube erscheinen, ihre Ansprüche mit Beibringung des erforderlichen Beweises, Production der darauf Bezug habenden Urkunden, auch ad 4. nach Befinden mit Deducirung der Priorität, binnen 6 Tagen, von Termine an gerechnet, liquidiren, hiernächst ad 1. 2. 3. mit den betreffenden Nachlaßtretern, ad 4. mit den Polterischen Intestaterben, und ad 5. und 6. mit den Ausbringern der Ladung, welche binnen anderweiten 6 Tagen auf das Vorbringen der Liquidanten, soweit dasselbe ein jedes von ihnen angeht, sub poena confessi et convicti sich einzulassen und zu antworten und die producirten Urkunden sub poena recogniti anzuerkennen haben, auch ad 4. da nöthig der Priorität halber unter sich, von 6 zu 6 Tagen rechtlich verfahren, mit der Quadruplik beschließen und

den Sechszehnten Mai 1836

der Inrotulation der Acten, nicht minder

den Eilften Juli 1836

der Eröffnung eines Urthels oder Bescheids, mit welcher Mittags um 12 Uhr in contumaciam der Nichterscheinenden verfahren werden wird, gewärtig seyn sollen.

Uebrigens werden diejenigen, welche in dem obbemerkten ersten Termine nicht erscheinen, oder nicht gehörig liquidiren, für präcludirt mit ihren Ansprüchen und derselben so wie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, für verlu

Digitized by Google

geachtet werden. Auswärtige aber haben zu Annahme künftiger Zufertigungen einen unter Stadtgerichts-Jurisdiction wohnhaften Anwald zu bestellen.

Leipzig, den 29. September 1835.

Das Stadtgericht zu Leipzig.
Winter, Stadtrichter, Ritter d. K. S. C. V. Ordens.

---

(412) Edictal-Ladung. In Nachlaßsachen der allhier verstorbenen Frau Karolinen Sophien verw. Klinguth, geb. Petzold, aus Briesnick in der Standesherrschaft zu Forst und Pförten ist Seiten des bestallten Nachlaßvertreters die Eröffnung des Edictalverfahrens in Gemäßheit des Mandats vom 13. November 1779 beantragt worden.

Dem gemäß werden nun alle diejenigen bekannten und unbekannten Gläubiger, auch etwanige Erben ernannter Klinguth, welche an sothanen Nachlaß Darlehns- oder sonst rechtsbegründete Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit öffentlich und peremtorisch unter der Verwarnung, daß sie außerdem der ihnen zustehenden Forderungen und Ansprüche, so wie der ihnen etwa zukommenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand werden für verlustig erachtet und von der Masse ausgeschlossen werden, geladen,

den Zwanzigsten September 1836,

als in dem festgesetzten Liquidationstermine vor hiesigen Gerichten spätestens bis Nachmittags um 5 Uhr entweder in Person oder durch einen hinreichend legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, sich sowohl für die Person, als zur Sache zu rechtfertigen, resp. ihre Anforderungen und Ansprüche, welcher Art sie auch seyn, anzumelden und zu bescheinigen, mit dem bestellten Nachlaßvertreter über die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Anforderungen, über deren Vorzugsrechte aber, nach Befinden, unter sich zu verfahren, binnen 6 Wochen zu beschließen und sodann

den Sechszehnten November 1836,

der Publication eines Präclusivbescheides, welcher rücksichtlich der nicht erschienenen Interessenten des Mittags um 12 Uhr für bekannt gemacht zu den Acten genommen werden wird, und sodann

den Dritten December 1836,

eines Verhörs unter den Interessenten zur Realisirung eines Vergleichs unter der Verwarnung, daß hinsichtlich derjenigen Interessenten und Gläubiger, welche über die Annahme der geschehenden Vergleichsvorschläge sich nicht, oder nicht bestimmt erklären, dafür angenommen werden wird, daß sie dem Beschlusse der Mehrzahl der Gläubiger beigetreten seyen, daferne aber ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte, daß ohne nochmalige Vorladung, nach Befinden, mit Verhandlung des Concurses fortgefahren, und

den Zweiten Februar 1837

ein Locations-Erkenntniß, welches in Ansehung der Außenbleibenden an diesem Tage des Mittags um 12 Uhr für bekannt gemacht geachtet werden wird, gewärtig zu seyn.

Uebrigens haben auswärtige Interessenten inländische Bevollmächtigte, und, so viel es Ausländer betrifft, mittelst gerichtlicher Vollmachten zu bestellen.

Gröbel bei Großenhain im Königreich Sachsen, den 20. Februar 1836.

Adelich Wolfersdorfsche Gerichte allda und
Heinrich Adolph Wittich, v. G. Dltr.

---

(178) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Sangerhausen.

Das der Wittwe Zirckler, geb. Ritter, zugehörige, zu Großleinungen sub Nr. 49. belegene Wohnhaus und 4 Acker Land in Großleinunger Flur, als:

a) 1 Acker im Winkel des Bornthales;

b) 1½ Acker hinter dem herrschaftlichen Garten, die Insel genannt;

Digitized by Google

c) ¼ Acker unter der Kupferhütte, und
d) 1 Acker Land auf dem Kirchberge,

abgeschätzt auf 138 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Dreißigsten Mai c., Nachmittags Drei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(183) Freiwilliger Verkauf.
Patrimonialgericht Beiernaumburg.

Der von der Wittwe Westphal, geb. Sonntag, zu Holdenstedt nachgelassene ¼ Morgen Land Nr. 401b. im Teiche, Holdenstedter Flur, abgeschätzt zu 40 Thlr. nach der hier mit Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll

den Dreißigsten Mai 1836

Erbtheilungshalber an Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(414) Nothwendiger Verkauf.
Patrimonial-Gericht des Amtes Helmsdorf.

Das zu Burgsdorf sub Nr. 19. belegene Wohnhaus, Hof, Eingebäude, Garten und Angerkabel des Mühlenmeister Gottfried Fuchs, abgeschätzt auf 117 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. Cour., soll im Termine

den Vierzehnten Juli 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden, und ist die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

---

(385) Oeffentlicher Verkauf. Mit Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Magdeburg soll die zum hiesigen Amte gehörende Ziegelscheune in dem auf den 9. Mai d. J., Morgens 11 Uhr, angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu zahlungsfähige Käufer eingeladen werden, sich zu dem Termin in der Wohnung des Unterzeichneten einzufinden.

Staßfurth, den 2. April 1836. Der Oberamtmann Bennecke.

---

(370) Bekanntmachung, den Leipziger Wollmarkt betreffend.

Der diesjährige Leipziger Wollmarkt beginnt den 13. und endet mit dem 16. Juni.

Leipzig, den 2. April 1836.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Deutrich, Bürgermeister.

---

(290) Anzeige. Auf das laufende Jahr nehmen wir wieder Versicherungen gegen Hagelschaden für die neue Hagel-Assecuranz-Gesellschaft in Berlin gegen bestimmte Prämie ohne alle Nachzahlung an, und sind die dazu erforderlichen Policen à 2 Sgr. und Saatregister à 1 Sgr. bei uns zu haben.

Halle, den 10. März 1836.

A. W. Barnitson & Sohn,
Agenten der neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

---

(410) Reisegelegenheit. Meine Personenwagen fahren alle Sonntag, Dienstag und Freitag aus dem Gasthof zum blauen Hecht in Halle nach Berlin.

J. C. Dresler.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.

32. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 20. April 1836.

(413) Diebstahl. Aus einem hiesigen Gasthofe sind in der Nacht vom 6. zum 7. d. M. folgende Kleidungsstücke ꝛc. entwendet worden: ein schwarzes Merinokleid; ein brauner kattunener Ueberrock; ein weißbuntes Kleid von Kattun; ein weißer Piquérock; ein gestreifter mousselinener Rock; ein Schnürleib; ein roth und schwarz carrirtes Halstuch; ein braun gedruckter Merinospencer; ein roth gestreifter baumwollener Rock; ein Paar braune Tuchschuhe; ein Paar kalblederne Schuhe; eine Geldtasche, und ein Ladenschlüssel. Wir bringen diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß und warnen vor dem Ankauf der entwendeten Sachen.

Eilenburg, den 7. April 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(422) Diebstahl. Nach einer Anzeige des Mühlknappen Busch zu Leimbach ist demselben am 2. März d. J. eine französische Taschenuhr mit deutschen Ziffern und zwei Gehäusen, (von denen das äußere ein etwas ausgesprungenes Schildkrötengehäuse) entwendet worden. An der Uhr befand sich eine kurze gelbe Kette, woran ein mit den Buchstaben C. B. und dem Müllerwappen bezeichnetes Petschaft und drei Uhrschlüssel befindlich waren.

Wir warnen vor dem Erwerbe dieser Uhr, und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken, und alle dazu dienliche Umstände uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen.

Sangerhausen, den 8. April 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(421) Diebstahl. In diesen Tagen ist aus der Kirche hier der unten näher beschriebene Altarleuchter entwendet worden. Wir warnen vor dessen Ankauf und fordern Jedermann auf, zur Ermittelung des Thäters beizutragen, uns auch, wenn er ganz oder stückweise zum Kauf angeboten werden sollte, ungesäumt Anzeige zu machen.

Freiburg, den 11. April 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

Beschreibung des Leuchters. Der Leuchter ist von getriebenem Messingblech und vergoldet, 2 Fuß 4 Zoll hoch, der Fuß 7½ Zoll hoch, Letzterer bildet ein Dreieck, auf jeder Ecke befindet sich ein Engelskopf von gegossenem und übersilbertem Messing, zwei Seiten des Fußes haben in die Höhe laufendes, angeschraubtes Laubwerk, auf der dritten fehlt solches, unter jeder Ecke des Fußes befindet sich eine runde, etwas gedrückte Buckel, von welchen eine von gewöhnlichem Blech nachgemacht worden ist. Das obere Gestelle vom Fuße an besteht aus 14 an einem dünnen eisernen Stabe übereinander gesteckten und oben mit einer Schraube befestigten Stücken.

(416) Diebstahl. In der Nacht vom 18. bis 19. März d. J. ist durch Einsteigen in die Wohnung des Johann Christian Steiniger zu Quesnitz ein Diebstahl an nachverzeichneten

Digitized by Google

Gegenständen verübt worden. Wir warnen Jedermann vor dem Erwerb derselben u ersuchen Criminal- und Polizeibehörden, so wie das Publikum um Mithülfe zur Entdeckung des Diebes.

Hohenmölsen, den 10. April 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

Ungefähr funfzig Thaler Geld, worunter ein Zehnthalerstück, ein Fünfthalerstück, Preu Thaler, dergl. Drittel und Sechstel und etwas Conventionsgeld in Zwölfsteln; eine silber dreigehäusige Taschenuhr; eine Goldwage mit Gewichte, jedoch mit Mangel eines Zwei gewichts; ein grauer Tuchärmelmantel, hinten mit einer Quaste; ein Paar braune Tuchbeinkleider; ein schwarzseidenes Halstuch mit Inlage; sieben Pfund Kaffee.

---

(435) Diebstahl. In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. ist dem Adam Schub zu Eisdorf mittelst gewaltsamen Einbruchs ein walzenförmiger Bienenstock — durch eiser Klammern zusammengehaltener sogenannter Ableger — sammt Bienen und Honig v unbekannten Dieben entwendet.

Wir warnen vor dem Ankaufe desselben und fordern Jedermann auf, uns zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des gestohlenen Gutes behülflich zu seyn.

Lützen, den 13. April 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(420) Aufforderung. Bei einem berüchtigten Diebe sind zwei kleine Speckseiten, vier Fleischwürste, sämmtlich geräuchert, und siebenzehn Ellen gebleichte Leinwand gefunden worden. Da sich annehmen läßt, daß diese Gegenstände entwendet worden sind, so fordern wir die Bestohlnen auf, ihr Eigenthum an denselben innerhalb vier Wochen hier nachzuweisen, indem sonst die dem Verderben ausgesetzten Fleischwaaren verkauft werden müssen.

Eilenburg, den 12. April 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(434) Verlorne Reisepässe. Die jüdischen Handelsleute Miesel Nikolay und Leba Freimawitzsch aus Suwalki in Polen haben angeblich am 29. März d. J. ihre, am 4. December v. J. von der Polizeibehörde zu Stettin zur Reise nach Frankfurt a. M. ausgefertigten, zuletzt am 22. März c. von der Kaiserlich Russischen Gesandtschaft in Berlin zur Reise nach Leipzig visirten und in einer rothledernen Brieftasche befindlich gewesenen Reisepässe auf dem Wege zwischen Bennstedt und Halle verloren. Es werden daher die Pässe hierdurch für ungültig erklärt.

Helmsdorf, den 31. März 1836. Der Königliche Landrath v. Kerßenbro

---

(341) Bekanntmachung. Daß der Einwohner Johann Gottfried Schone zu N chardtswerden durch das am 24. März c. publicirte Erkenntniß rechtskräftig für ei Verschwender erklärt worden ist, wird dem Publikum hierdurch unter der Verwarnung kannt gemacht, dem Johann Gottfried Schone von jetzt an keinen Credit zu ertheilen, dem die hieraus abgeleiteten Ansprüche unberücksichtiget bleiben müssen.

Weißenfels, den 19. Februar 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(425) Edictal-Ladung. Von dem Königl. Landgerichte zu Halle werden alle jede, welche an das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Heimbach hierselbst, welches Mobiliar, Waaren und ausstehenden Forderungen zusammen 1158 Thlr. 20 Sgr. umfaßt, und worüber der Concurs eröffnet worden, Ansprüche zu haben vermeinen,

Digitized by Google

mit öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen und spätestens in dem, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Rummel, auf

den Funfzehnten Juni c., Vormittags Zehn Uhr,

in hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Liquidationstermine entweder in Person oder durch einen, mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten, wovon den hiesigen Orts Unbekannten die Herrn Justiz-Commissarien Fiebiger, Wilke und Ebmeier in Vorschlag gebracht werden, ihre Ansprüche an die Concursmasse gehörig anzumelden und nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Zugleich wird den auswärtigen Gläubigern aufgegeben, zur fernern Wahrnehmung ihrer Gerechtsame beim Concurse, entweder einen der benannten Justiz-Commissarien oder einen andern zulässigen Bevollmächtigten, an den sich das Gericht halten kann, zu ernennen, und mit gehöriger Vollmacht und Information zu versehen, widrigenfalls dieselben bei etwa abzufassenden Beschlüssen der Gläubiger nicht zugezogen, vielmehr angenommen werden wird, als träten sie den Beschlüssen der übrigen Gläubiger und den Verfügungen des Gerichts bei.

Halle, den 15. März 1836.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(428) Edictal-Citation. Der Recognitionsschein des Patrimonialgerichts Benndorf vom 3. Januar 1829 über 100 Thlr., welche der Schenkwirth Christoph Werner in Benndorf aus dem Kaufcontracte vom 27. Juli 1822 auf den der Wittwe Erdmuthe Dorothee Böhme, geb. Seybicke, gehörig gewesenen, jetzt der Johanne Dorothee Ködel, geb. Böhme, gehörigen Grundstücken an Haus, Hof und Garten mit Gemeinderecht und einem dazu gehörigen halben Viertellandes Feld in Benndorf und dasiger Flur, nebst Zinsen zu 4 Procent zu fordern hatte, ist angeblich verloren gegangen, und hat die Besitzerin auf Amortisation desselben bei uns angetragen, daher alle diejenigen, welche an dem gedachten Documente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch geladen werden, in dem auf

den Sechs und Zwanzigsten Juli 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an Patrimonial-Landgerichtsstelle anberaumten Termine sich einzufinden, und ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls ihnen mit ihren etwanigen Ansprüchen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Document selbst aber amortisirt werden wird.

Merseburg, den 24. März 1836.

Das Patrimonial-Landgericht
Wetzel.

---

(427) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Halle.

Das sub Nr. 29. zu Beesen a. d. E. belegene, der verehelichten Marie Dorothee Bullert, geb. Knittel, gehörige Wohnhaus nebst Hofraum, Garten, Kabel und Gemeinderecht, abgeschätzt auf 432 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Cour., soll zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

am Vier und Zwanzigsten August 1836

ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten haben in diesem Termin ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

---

(272) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Sangerhausen.

Das sub Nr. 6. in Horla belegene Wohnhaus mit Zubehör, den Geschwistern Ernst gehörig, so wie die nachstehend verzeichneten walzenden Ländereien, als:

Digitized by Google

2) 1½ Acker Land an der Straße zwischen Andreas Herrmann und Martin Einecke;
2) 1 Acker Land an der Straße oder am Michelsgraben zwischen Christian Kirchberg und Christian Krosche;
3) 1½ Acker Land vor dem Kriegholze, neben Christian Hanf und Christian Kirchberg;
4) ein Fleck Wiese, die s. g. Garmacherswiese neben der Gutsherrschaftswiese und Christian Götze;
5) 1½ Acker Land im Rumpelsgrunde, neben Martin Traumann und Christian Hanke;
6) 2 Acker Land vor dem Kriegholze, neben Joh. Christian Kirchberg und der Wittwe Einecke;
7) 1 Acker Land auf dem Kriegberge, neben Christian Traumann und Christian Hanke in Horlaer Flur gelegen, abgeschätzt zusammen auf 1196 Thlr. zufolge der, nebst Hypotheken-Tabellen und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Dreizehnten Juni d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an Ort und Stelle in Horla, in dem Hause des Büchsenmachers Staub einzeln subhastirt werden. Zugleich werden in Ansehung der Wandelgrundstücke alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(273) **Nothwendiger Verkauf.**

Land- und Stadtgericht Sangerhausen.

Das von Christian August Latsch nachgelassene Haus Nr. 29. im Dorfe Gonna, abgeschätzt auf 250 Thlr. zufolge der nebst Hypotheken-Attest und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Sieben und Zwanzigsten Juni d. J., Nachmittags Drei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(418) **Nothwendiger Verkauf.**

Land- und Stadtgericht zu Delitzsch.

Das Häfnergut der Kindschen Erben, Zschernitz Nr. 5., so wie drei walzende halbe Hufen in Hebendorfer Mark, so zusammen nach der aufgenommenen Ertragstaxe 2676 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. gewürdert worden, sollen, nach Befinden die walzenden Grundstücke einzeln,

den Fünf und Zwanzigsten Juli 1836

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastiret werden. Die Taxe nebst Hypothekenscheine, so wie die besondern Kaufsbedingungen sind in der Registratur einzusehen, und werden etwanige unbekannte Realprätendenten zugleich aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in solchem Termine zu melden.

---

(439) **Freiwilliger Verkauf.**

Land- und Stadtgericht zu Weißenfels.

Das den Geschwistern Apert zugehörige Wohnhaus mit Zubehör in hiesiger Klingervorstadt-Untergemeinde Nr. 54e. katastrirt, abgeschätzt auf 160 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Fünf und Zwanzigsten Juli d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubigerin, Wilhelmine Cuniger, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

---

(424) **Nothwendige Subhastation.**

Gerichtsamt Pretti.n.

Das den Erben des Johann Christian Reichert zugehörige Gemeindehaus Nr. 19

Digitized by Google

ubehör und zwei walzende Wallgärten, wovon das erstere auf 1477 Thlr. Pf. und die letztern auf 49 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden, zufolge Hypothekenschein und Bedingungen allhier einzusehenden Taxe, sollen

am Funfzehnten August c., Vormittags Eilf Uhr,

cher Gerichtsstelle subhastirt werden.

nbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Prä- estens in diesem Termine zu melden.

Nothwendige Subhastation.

Gerichts-Commission Lützen.

nter Nr. 24. zu Baldiz belegene Haus der Johann Christian Kanzlerschen Ehe- Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf abgeschätzt, soll auf

Neun und Zwanzigsten Juli d. J., Vormittags Neun Uhr,

cher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendige Subhastation zu Schloß Nebra. Auf Antrag der rben des zu Nebra verstorbenen Mühlenbesitzers, Gottfried Friedrich Wilhelm die zum Sachseschen Nachlasse gehörige, zu Nebra an der Unstrut gelegene, sub astrirte sogenannte Burg- oder Schloßmühle, bestehend aus einer Mahlmühle gen, in welcher die Einwohner von Altenroda, Wippach und Großwangen zu wungen sind, einer Oelmühle und einer Schneidemühle nebst Wohn- und Wirth- uden, Gärten und Fischerei, im Taxwerthe von 19008 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. zu en Subhastation gestellt, und ein Bietungstermin auf

Fünf und Zwanzigsten Juli d. J., Vormittags Zehn Uhr,

Gerichtsstelle anberaumt worden.

annte Realberechtigte werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei Vermeidung der im Termine anzuzeigen.

axe und Hypothekentabelle sind in unserer Registratur einzusehen.

Nebra, den 8. Januar 1836.

Adelich Helldorffsche Patrimonial-Gerichte.

Türpen.

Verkauf. Erbtheilungs halber soll das von dem hier verstorbenen Arbeits- Joseph Märcker in hiesiger Neustadt hinterlassene Wohnhaus nebst Eingebäuden n, welches nach Abzug der Lasten auf 86 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt ist,

den Siebzehnten Juni d. J., Vormittags Eilf Uhr,

verkauft werden, und ist die Taxe und der neueste Hypothekenschein in hie- ratur einzusehen.

erbstedt, den 1. März 1836.

Das Neumannsche Patrimonial-Gericht.

Verkauf des Ritterguts Cospuden. Auf Antrag der Erben weil. enant Salomo Ferdinand von Schletters, soll das denenselben zugehörige, im hmer Gegend, 2 Stunden von Leipzig, 1 Stunde von Zwenkau und ½ Stunde ipzig-Pegauer Straße entfernt, in der Elsteraue gelegene, in das Kreisamt ezirkte Erb- und Allodial-Rittergut Cospuden, zu welchem außer dem sehr richteten Herrnhause, einem Salon mit Nebenstuben, einem Billardhause und haftsgebäuden, 6 Acker Park und Garten, 54½ Acker der schönsten Auenwiesen,

Digitized by Google

80½ Acker guten Feldes, 22½ Acker Holz gut bestanden, ferner hohe, mittlere und niedere Jagd, Fischerei, so wie die Ober- und Erbgerichtsbarkeit gehört, und welches auf 34.172 Thlr. 8 Gr. 8 Pf. gerichtlich gewürdert worden ist, nächstkommenden

Achten Juni 1836

an hiesiger Kreisamtsstelle an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Bedingungen des Verkaufs hängen vor hiesiger Kreisamtsstube öffentlich aus und können auch bei dem Bevollmächtigten der von Schletterschen Erben, Herrn Dr. Carl Bruno Stübel allhier, eingesehen werden.

Kauflustige werden hiermit eingeladen, gedachten Tages, vor Mittags 12 Uhr, an hiesiger Kreisamtsstelle zu erscheinen, ihre Gebote zu eröffnen und nach Befinden des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Kreisamt Leipzig, den 14. April 1836.

Königl. Sächs. Hofrath und Kreisamtmann daselbst,
Ferdinand August Kunad.

---

(433) Verkaufs-Anzeige. Erbtheilungs halber sind die Unterzeichneten gesonnen, ihr zu Oldisleben an der Unstrut, 1½ Stunde von Frankenhausen, belegenes Freigut mit Zubehörungen, als:

den durchgängig in gutem Stande befindlichen Wohnhause und Wirthschaftsgebäuden,
circa 12½ Acker Obst- und Grabegarten,
170 Acker Land
45 Acker Wiesen } im Durchschnitt von vorzüglichster Qualität einer sehr fruchtbaren Flur,
10 Acker Holz,

aus freier Hand, mit dem vollen im Gute befindlichen Viehbestand, sammt Geschirr und Wirthschaftsgeräthen, zu verkaufen.

Kauflustige können die Kaufbedingungen in der Gutswohnung bei den Geschwistern Rostimpfel selbst einsehen, oder von dem Herrn Amtsactuar Mier zu Oldisleben, welcher bei dem fraglichen Verkaufsgeschäft Auftrag von uns hat, erfahren.

Die Geschwister Rostimpfel.

---

(429) Schafvieh-Verkauf. Auf dem Rittergute Obhausen Petri bei Querfurt sind 300 Stück Schafe und Hammel von allen Sorten, wie auch 100 Stück Lämmer zu verkaufen, und können von jetzt an in der Wolle besehen werden. Zu bemerken ist, daß bei dieser Schäferei sich nie ein Traber gezeigt hat. Kraaz.

---

(306) Rathskeller-Verpachtung. Da die Verpachtung der hiesigen Rathskeller Wirthschaft mit ult. October dieses Jahres zu Ende läuft, so haben wir zur anderweiten Verpachtung derselben auf die sechs Jahre vom 1. November d. J. bis dahin 18[illegible] einen Termin auf

den Eilften Mai 1836, Vormittags Zehn Uhr,

in unserm Sessionszimmer angesetzt, zu welchem Pachtlustige hiedurch eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch schon vorher in unserer Registratur eingesehen werden.

Querfurth, den 15. März 1836.

Der Magistrat.

---

(440) Rathskeller-Verpachtung in Zörbig. Auf

den Neun und Zwanzigsten April d. J., Vormittags Zehn Uhr,

soll der hiesige Rathskeller nebst Pflastergeleite und Rathswaage auf sechs Jahre,

Digitized by Google

1. Mai d. J. ab, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, verpachtet werden. Zörbig, den 15. April 1836.

Der Magistrat.

---

(419) Jagd-Verpachtung. In Gemäßheit der von Königl. Hochlöbl. Regierung unterm erlassenen Verfügung soll die zeithero an den Holzhändler Kleinicke zu Weißenfels verpachtet gewesene fiscalische Niederjagd in der Markwerder Aue und einem Theile des Kommengeheges von Egidi d. J. ab, anderweit auf zwölf Jahre zur meistbietenden Verpachtung gestellt werden.

Hierzu ist auf

den Siebenten Mai d. J., Vormittags Zehn Uhr,

in dem Gasthofe zu den drei Schwanen in Weißenfels ein Licitationstermin anberaumt, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Bemerkt wird noch, daß Nachgebote nicht angenommen werden.

Merseburg, den 12. April 1836.

Königlich Preußische Forst-Inspection.

---

(438) Aufgehobener Bietungstermin. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der auf den 10. Mai 1836 verlegte Termin zum Verkauf des Schmiederschen Anspannguts in Städten seinen Fortgang nicht hat.

Balgstedt, den 13. April 1836.

Das Patrimonial-Gericht.

Rohland.

---

(338) Kündigung Stift Merseburger Obligationen. Von den im Jahre 1806 contrahirten Kriegsschulden des Merseburger Stifts- und Kreisverbandes können zu Michael 1836 abermals 2300 Thlr. zurückgezahlt werden, und da besage der darüber ausgestellten Obligationen beiden Theilen eine halbjährige Aufkündigung frei stehet, so kündiget die unterzeichnete Deputation die Kapitalien der Obligationen

sub Nr. 255. von 1000 Thlr. —„ —„
„ „ 256. „ 1000 „ —„ —„
„ „ 259. „ 200 „ —„ —„
„ „ 260. „ 100 „ —„ —„

hiermit auf, und ersuchet deren Inhaber, zu Michael dieses Jahres bei hiesiger Kriegsschulden-Tilgungskasse die Zahlung in Conventionsgeld und courmäßiger Vergütung des Agio's, wegen der höher als Conventionsgeld stehenden Species und Zwanzigkreuzer, wie solche die Leipziger Zeitung im Fälligkeitstermine nachweiset, gegen Rückgabe der Obligationen nebst dazu gehörigen Talons und Coupons, in Empfang zu nehmen.

Es soll jedoch auch jedem Inhaber die Zahlung in derjenigen Münzsorte, auf welche die Obligation lautet, geleistet werden, wenn dies besonders verlangt und spätestens einen Monat vor dem Zahlungstermine bei der Kasse angebracht wird.

Wenn übrigens die Hebung der gedachten Kapitalien nicht zur bestimmten Zeit erfolgt, so werden solche bis auf weitere Bestimmung auf Kosten und Gefahr der Gläubiger deponirt bleiben, und von Michael 1836 ab nicht weiter verzinset.

Merseburg, den 23. März 1836.

Die Stift Merseburgische Kriegsschulden-Tilgungs-Deputation.

von Trotha. Köppe. Fuß.

---

(415) Bekanntmachung. Das Directorium der Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß,

Digitized by Google

daß durch die in den Hauptversammlungen am 16. October 1835 und 6. Februar 183[6] gefaßten allgemeinen Beschlüsse die Verfassungsbestimmungen der Gesellschaft in mehreren wesentlichen Punkten abgeändert worden sind, daß diese Abänderungen und die in Gemäßheit derselben neu redigirten Statuten die höchste landesherrliche Bestätigung erlangt haben, und daß demnach von jetzt an nur auf den Grund dieser neuen Statuten die Aufnahme in die Gesellschaft und die Versicherung von Feldfrüchten gegen Hagelbeschädigung stattfinden kann.

Bei allen Bezirksdeputirten und Agenten sind die neuen Statuten einzusehen und à 4 Gr. das Exemplar käuflich zu erlangen, auch bei letzteren, so wie in der Expedition der Gesellschaft zu Leipzig (Reichsstraße Nr. 401.), die zur Versicherung nöthigen Formulare zu 1½ Gr. zu haben.

Leipzig, den 11. April 1836.

W. Crusius, Dr. G. W. Schnetger. F. Teichmann.

---

(431) Lotterie-Anzeige. In der beendigten 4. Klasse 73. Klassen-Lotterie, worin die Ziehungslisten angekommen sind, fielen außer den kleinern, folgende größere Gewinne in meine Einnahme:

der Hauptgewinn von . .	10,000 Thlr.,	1 Gewinn von	200 Thlr.
1 Gewinn von	800 „	2 Gewinne von	100 „
1 Gewinn von	500 „		

welche sämmtlich gegen Rückgabe der Loose in Empfang genommen werden können.

Kaufloose zur 5. Klasse, welche vom 4. bis 21. Mai gezogen wird, sind bis zum Beginn der Ziehung fortwährend zu haben.

Der Königl. Lotterie-Einnehmer Lehmann zu Halle a. d. Saale.

---

(432) L. Ernst, Uhrmacher und Uhrenhändler,
in Leipzig, Thomasg. Nr. 106. vis-à-vis der Post,
empfiehlt zur bevorstehenden Messe sein reich assortirtes Uhren-Lager, bestehend in Pendule, Tableaux, Comtoir- und Nacht-Uhren, goldenen und silbernen ganz feinen und auf [illegible] sorgfältigste regulirten Ancre- und Cylinder-Uhren unter Zusicherung der reellsten und billigsten Bedienung.

---

(423) Anzeige. Außer meinen beim Dorfe Döllnitz belegenen Kohlengruben habe ich eine neue Kohlengrube an der Liebenauer Straße, bei dem Wege, welcher auf Dieskau nach der Bruckdorfer Chaussee führt, eröffnen lassen; und es ist bereits daselbst ein Vorrath von sehr schönen trocknen Kohlen vorhanden. Diese Grube liegt den Consumenten zu Merseburg, Schkeuditz und den Dörfern im Gefilde viel näher als die bei Döllnitz, und da die Kohlen von ganz vorzüglicher Güte und zu dem zeitherigen billigen Preise in reichlichem Maß verkauft werden sollen, so hoffe ich auch hier auf starken Absatz.

Göbecke, Rittergutsbesitzer zu Döllnitz.

---

(414) Anzeige. Gelbes Wachs kauft fortwährend
Merseburg, den 14. April 1836. Leopold Meißner.

---

(430) Anzeige. Es gehet alle Sonntag, Montag, Donnerstag und Freitag eine Doppelchaise in Halle aus dem Gasthofe zum schwarzen Bär nach Berlin früh 4 Uhr à Person 2 Thlr. 10 Sgr. — Auch gehet aus selbigem Gasthofe Montags oder Dienstag eine Doppelchaise früh 4 Uhr nach Magdeburg; à Person 1 Thlr. 15 Sgr.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

33. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 23. April 1836.

(446) Verlorne Reiseroute. Die verehelichte Korbmacher Christiane Ahnert von hier behauptet, die ihr von dem Magistrate in Naumburg am 14. d. M. ertheilte, auf 24 Stunden gültige Reiseroute auf dem Wege hierher verloren zu haben. Dies wird zur Verhütung etwaiger Mißbräuche hierdurch bekannt gemacht.

Merseburg, den 19. April 1836.

Der Magistrat.

(443) Oeffentliches Aufgebot. Zufolge landgerichtlichen Auftrags ist über den Nachlaß des am 17. September 1835 hier verstorbenen Johann Carl Löffler, Besitzers der hier auf dem sogenannten Sachsenberge belegenen und sub Nr. 112. katastrirten Holländischen Windmühle nebst Zubehör, sub Nr. 224. pag. 682. Vol. V. des Hypothekenbuchs von Eckartsberga, an welcher für denselben Titulus possessionis besage Hypothekenscheins d. d. Eckartsberga, den 12. April 1834. eingetragen ist, der erbschaftliche Liquidationsprozeß eingeleitet, und zu Anmeldung und Ausweisung der Ansprüche der Löfflerschen Gläubiger kommender

Erster Juli 1836, Vormittags um Neun Uhr,

in gewöhnlicher Gerichtsamtsstelle hier pro termino anberaumt worden.

Es werden daher sämmtliche Creditoren des Johann Carl Löffler andurch aufgefordert, in diesem Termine persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Nachlaßmasse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die außenbleibenden Creditoren aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Zugleich werden denjenigen Creditoren, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften, an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hier an Bekanntschaft fehlt, der Herr Justiz-Commissar Dr. Kaupisch hier, und der Herr Justiz-Commissar de Wedig zu Naumburg benannt und vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Eckartsberga, den 28. März 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

(4345) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Das dem Amtmann Carl Eduard Meyer zugehörige Freigut Blankenau, im Torganer Kreise, nebst folgenden walzenden Grundstücken:

a) 2 7/8 Hufe Feld und Wiese am Klitzschner Wege;
b) 2 Stücken sogenanntem Köppenfeld daselbst;
c) 1 Hufe Feld in der Mark Niedernaundorf,

Digitized by Google

abgeschätzt auf 12,720 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Ersten Juli 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(313) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Landgericht zu Halle.

Das zu Halle vor dem Clausthore sub Nr. 2160. belegene, den Erben des verstorbenen Stärkefabrikant Johann Friedrich Mende gehörige Wohnhaus nebst Hof, Garten und Zubehör, abgeschätzt auf 2579 Thlr. 5 Sgr. Cour., soll zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

am Dreißigsten Juni d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(315) Nothwendiger Verkauf bei dem Königl. Landgerichte zu Naumburg a. d. S.

Der dem Justiz-Commissar, Justizrath Große hier zugehörige, hinter der Marien-Magdalenen-Kirche belegene, sub Nr. 170. katastrirte, auf Neunhundert Vier Thaler nach Abzug der Lasten gerichtlich taxirte Garten nebst Zubehör soll Schulden halber

den Vierten Juli 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

(1273) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht Zeitz.

Folgende den Erben der Justine verwittwet gewesenen Kahnt zu Spora gehörig Grundstücke:

1) das zu Spora belegene, sub Nr. 28. katastrirte Anspanngut mit Zubehör, Nr. 2 Vol. I. pag. 422. des Hypothekenbuchs von Spora nebst zugehöriger Einer Hu Landes Feld in verschiedenen Stücken;

2) eine wüste Baustatt, der obere Garten genannt, die jetzt ganz Garten ist, und n dem Hauptgute ad 1) ein Ganzes ausmacht, auch Gemeinderecht und Gemeindeth hat, im Hypothekenbuche von Spora sub Nr. 36. Vol. I. pag. 566. eingetrag daselbst belegen und sub Nr. 37. katastrirt;

3) folgende Wandeläcker:

1½ Acker Holz in Oelsener Flur, die Kleebe genannt; 1½ Acker Feld und 1 Ac Feld in Nißmaer Flur; eine Wiese, die Wechselwiese in Brossener Flur; ¼ A Feld in Sporaer Flur; die aus der vormals Weberschen Hufe Landes in Spor Flur noch vorhandenen Stücke, als: ¼ Acker Feld; 1 Gelenge hinter den Gärt 1 Gelenge in der Gatzschke; 1 Stück Feld, der obere Leimberg genannt; 1 S dergl., das Raseland genannt; 1 Stück dergl., der Steinberg genannt;

4) das Inventarium, wie es am Tage der Subhastation vorhanden ist,

zusammen abgeschätzt auf 6000 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Regi zur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Sechs und Zwanzigsten Mai 1836, Vormittags Zehn Uhr,

zu Spora subhastirt werden.

Zugleich werden alle, die an die obgenannten Wandeläcker Realansprüche zu h

Digitized by Google

vermeinen, aufgefordert, solche im Termine bei Vermeidung der Präclusion geltend zu machen. Zeitz, den 10. November 1835.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(221) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Sangerhausen.

Das den Marie Dorothee Krauseschen Erben zugehörige, sub Nr. 571. hierselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 188 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingung in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Neunzehnten Mai 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(223) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Sangerhausen.

½ Acker Land des Chirurg Lindner im Gottlobe, Obersdorfer Flur, abgeschätzt auf 7 Thlr. zufolge der nebst Hypotheken-Attest in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Vier und Zwanzigsten Mai d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(312) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Merseburg.

Das dem Kaufmanne Adam Friedrich Scharf und dessen Ehefrau, Johanne Christiane geb. Schirmer, auf dem Neumarkte zu Merseburg zugehörige Wohnhaus mit Zubehör, welches, zufolge der, nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den besondern Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe 1331 Thlr. 10 Sgr. geschätzt worden ist, soll

den Dreißigsten Juni 1836, Nachmittags Drei Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(192) Nothwendige Subhastation.

Gerichtsamt Cönnern.

Das dem Seiler Johann Friedrich Diener zu Rothenburg gehörige, daselbst sub Nr. 47. in der Bruckschen Straße belegene, Kolonistenhaus nebst Nebengebäuden, Hofraum, Scheune, Ställen und Garten, welches mit dem auf dem Saalanger gelegenen Einen Morgen Acker einen Flächenraum von zwei Morgen Amtsacker in sich faßt; auch eine Anpflanzung hinter dem Garten hat, abgeschätzt auf 422 Thlr. 22 Sgr. — Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Ein und Dreißigsten Mai d. J., Nachmittags Drei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Cönnern, den 10. Februar 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(207) Nothwendige Subhastation.

Gerichtsamt Pretzsch.

Im Auftrage des Königlichen Landgerichts zu Wittenberg soll das dem Schenkwirth Carl Gottfried Jost zu Wörblitz zugehörige Kleingärtner- und Schenkgut selbst, abgeschätzt auf 800 Thlr., Schulden-halber auf

den Vierten Juni d. J., Vormittags Eilf Uhr,

hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht; die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Pretzsch, den 5. Februar 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(287) Subhastation. Von dem unterzeichneten Königl. Gerichtsamte soll das zu dem Nachlasse des Seifensiedermeisters Carl Friedrich Möbuß gehörige, besage der nebst letztem Hypothekenscheine in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe auf 1768 Thlr. mit Berücksichtigung der Abgaben abgeschätzte brauberechtigte Wohnhaus Nr. 81. zu Mühlberg nebst dazu gehörigem Brauhause, Scheune, Stallgebäuden, Gärten und sonstigem Zubehör, künftigen

Ersten Juli 1836, Vormittags um Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsamtsstelle Erbtheilungs halber subhastirt werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß unbekannte Licitanten sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen, bevor sie zum Mitbieten gelassen werden.

Mühlberg, den 21. Februar 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(288) Subhastations-Patent. Folgende zum Nachlaß der Christiane Dorothe verwittw. Amtsverweser Glasewald, geb. Meusel, gehörige waltende Grundstücke:

		Taxe
1)	ein Großstück zwischen Krügers und Glasewalds Erben, ca. 5 Morgen,	300 Thlr
2)	ein dergl. zwischen den Kirchenäckern u. Glasewalds Erben, ca. 5 Morgen,	„ 300 „
3)	ein dergl. zwischen Dornos und Glasewalds Erben, ca. 4½ Morgen,	„ 255 „
4)	ein dergl. zwischen Schirrmeisters u. Glasewalds Erben, ca. 4½ Morgen,	„ 255 „
5)	ein schmales Großstück zwischen Schirrmeisters u. Richter, ca. 2½ Morgen,	„ 135 „
6)	zwei Klöschen, das 8. und 9. vom Mahdler Wege, zwischen Kaspar und Gottlob Kriebisch, ca. 1 Morgen,	„ 65 „
7)	ein schmales Klöschen, Nr. 31. daselbst, zwischen Schmidt und Lehmann, ca. ½ Morgen,	„ 16 „
8)	eine breite Ziegellache zwischen Golm u. Samuel Döring, ca. 6½ Morgen	„ 281½ „
9)	eine schmale Ziegellache, an Naumann grenzend, ca. 3 Morgen,	„ 135 „
10)	ein todtes Weib zwischen Born und Raack von Rahnisdorf, mit Wiesewachs und 7 Eichen,	„ 138 „
11)	ein dergl. zwischen Frenzel und Golm, ca. 2½ Morgen,	„ 67½ „
12)	ein dergl. zwischen Grätz von Mahdel und Raack von Rahnisdorf, ca. 2 Morgen,	„ 80 „
13)	eine schmale Galgmaaße zwischen Wilkniß und Naumanns Erben, ca. 1½ Morgen,	„ 62½ „
14)	eine Galgmaaße zwischen Kauls Erben und Franz, ca. 2½ Morgen,	„ 137½ „
15)	eine dergl. zwischen Hoiers und Eisenhauers, ca. 3 Morgen,	„ 150 „
16)	eine Viertelhufe (Thinius) Nr. 13., zwischen Raacks und Kirchen-Aeckern, ca. 11 Morgen,	„ 460 „
17)	eine halbe Hufe, Bartholomäus genannt, 19 Morgen, zwischen Schmidt, Wittwe Winkelmann, Gregors Erben und Harrig,	„ 700 „

sollen anderweit im alleinigen Bietungstermine

den Neun und Zwanzigsten Juni 1836, Morgens Eilf Uhr,

öffentlich meistbietend an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und Kaufbedingungen sind hier einzusehen. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten vorladen, sich spätestens im Termine bei Gefahr der Präclusion mit ihren Ansprüchen zu me

Herzberg, den 8. März 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.
Gerichtsamt Heringen.

em vormaligen Schulzen Johann Heinrich Hartleb zu Uthleben zugehörige, zu
b Nr. 59. des Brandversicherungs-Katasters gelegene Wohnhaus sammt Zubehör,
demselben Hartleb zugehörige, in Uthleber Flur gelegene walzende Hufe Land,
f 901 Thlr. und letztere auf 3577 Thlr., zufolge der nebst Hypothekentabelle und
n in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt, soll
am Fünften Juli c., Morgens Zehn Uhr,
cher Gerichtsstelle subhastirt werden.
nbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Prä-
lusions in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.
Gerichtsamt zu Gerbstädt.

Uhier in der Eisleber Straße sub Nr. 126. den von dem verstorbenen Schuhmacher-
t Marcus nachgelassenen Erben zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt
r. Preuß. Cour., soll zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in
atur einzusehenden Taxe
den Ersten Juli 1836, Vormittags Zehn Uhr,
cher Gerichtsstelle subhastirt werden.
ädt, den 4. März 1836.
Königlich Preußisches Gerichtsamt.

Nothwendige Subhastation.
Gerichtsamt Kelbra.

en Geschwistern Liesegang II. Ehe aus Berga gehörigen, in dasiger Flur belege-
äcker, als:
gen Wiese im Niethe neben Schuller und Mogk;
n im obersten Oberfelde neben Liesegangs Erben;
n daselbst neben Arndt und George;
n im Rodelande neben Ecke;
n im Bösenröder Felde neben Liesegang;
n in der Leimengrube neben Andreas George und Büttner;
n im Rodelande neben Hohnstedter;
n an der Seitwand, ein Wendling;
n unter dem Vorwerke, stößt auf die Landwehr, neben Schuller und der
Wittwe Stietz,
auf 241 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenatteste in hiesiger Registratur ein-
Taxe, sollen auf
Neun und Zwanzigsten Juni c., Vormittags Neun Uhr,
elle subhastirt werden.
nbekannten Realprätendenten dieser Aecker werden aufgefordert, ihre Ansprüche
in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Subhastations-Patent.
Gerichtsamt zu Gerbstädt.

Uhier auf dem Markte belegene Gasthof und Zubehör des Gastwirths Carl Kön
3½ Morgen Acker und Gärten, abgeschätzt auf 1235 Thlr. 25 Sgr. zufolge der
thekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
den Ein und Zwanzigsten Mai 1836, früh Zehn Uhr,

Digitized by Google

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werde daher hierdurch aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Te mine zu melden.

Zugleich wird der in unbekannter Abwesenheit lebende Fleischergesell, Friedrich Wilhel Kegel von hier, hierdurch öffentlich vorgeladen.

Gerbstädt, den 19. März 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(84) Nothwendiger Verkauf.

Königlich Preußische Gerichts-Commission in Artern.

Das in der Altstadt Artern sub Nr. 197. belegene und auf 569 Thlr. 1 Sgr. 3 P gerichtlich taxirte Wohnhaus sammt Zubehör des verstorbenen Maurermeisters Johann Hei rich Helm, worüber Recognitionsschein, Taxe und Bedingungen in der Registratur einz sehen sind, soll

den Zehnten Mai d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hier subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendent werden daneben sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu m den aufgefordert.

---

(314) Freiwillige Subhastation.

Königliche Gerichts-Commission zu Lauchstädt.

Das den Erben des verstorbenen Nachbars Johann Christian Reichardt zu Döllitz Berge zugehörige halbe Viertellandes, jetzt Wiese, in Rockendorfer Flur, abgeschätzt zufo der nebst dem neuesten Hypotheken-Atteste in der Registratur einzusehenden Taxe 169 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf., soll

am Acht und Zwanzigsten Juni a. c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle Erbtheilungs halber subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der P clusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(319) Nothwendiger Verkauf. Von der Gerichts-Commission zu Ortrand benwerdaer Kreises soll das dem dasigen Sattlermeister Gottlieb Thieme gehörige, u Nr. 63. katastrirte Wohnhaus und ein walzendes Stück Acker auf dem Zeisigberge, denen das erstere lt. des mit dem Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registr der Gerichts-Commission Elsterwerda einzusehenden Tarations-Instruments 666 T 16 Sgr. 10 Pf., letzteres 75 Thlr. taxirt ist,

den Zwölften Juli 1836, früh Zehn Uhr,

im Gasthofe zum schwarzen Bär zu Ortrand subhastirt werden. Alle unbekannte R prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in di Termine zu melden, und die dem Aufenthalte nach unbekannte Charlotte Wilhelmine dahl hierzu öffentlich vorgeladen.

Ortrand, den 12. März 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(305) Nothwendiger Verkauf.

Die aus einem Kossathenhause mit Zubehör und 25 Morgen Wandeläcker beste Besitzung des Kossathen Johann Samuel Olze und dessen Ehefrau, geb. Schaller, zu den, nach der, so wie der Hypothekenschein, in unserer Registratur einzusehenden auf 1765 Thlr. abgeschätzt, soll

Digitized by Google

am Neunten Juli d. J., Nachmittags Drei Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen August von Preußen Patrimonial-Gericht zu Schraplau.

---

(444) Nothwendiger Verkauf. Die aus einem Kossathenhause mit Garten, Kaven und sonstigem Zubehör bestehende Besitzung der Erben des Kossathen Johann Christian Schwinge und dessen Ehefrau, nachher verehelicht gewesenen Moter, in der Gemeinde Dornstedt, nach der, in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 139 Thlr. abgeschätzt, soll
am Dreißigsten Juli 1836, Nachmittags Vier Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.
Schraplau, den 29. März 1836.
Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen August von Preußen Patrimonial-Gericht.

---

(281) Oeffentlicher Verkauf.
Patrimonial-Gericht Bitzenburg.
Das den Geschwistern Pernsch zugehörige, in Kleineichstedt sub Nr. 38. belegene, auf 209 Thlr. taxirte Wohnhaus soll auf
den Siebzehnten Mai 1836, früh Zehn Uhr,
im Gasthofe zu Kleineichstedt meistbietend verkauft werden. Die Taxe nebst Hypothekenattest können bei dem Justitiar Weineck in Nebra täglich eingesehen werden.
Bitzenburg, den 5. März 1836.
Gräfl. Schulenburg-Heßlersches Patrimonial-Gericht.
Weineck.

---

(299) Nothwendige Subhastation.
Patrimonial-Gericht Oberschmon.
Die dem Einwohner Christian Samuel Gottlieb Nohr zu Niederschmon gehörigen Grundstücke an einem im Dorfe Niederschmon sub Nr. 30. gelegenen Wohnhause und Zubehör und 10½, aus 15 Parzellen bestehende, theils in Ober- theils in Niederschmoner Flur gelegene Acker Erde, waljendes Land, zusammen und zwar theils mit, theils ohne Berücksichtigung der darauf ruhenden Lasten und Abgaben auf 401 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. zufolge der in Hypothekentabellen im Geschäftslocale des Justitiars gedachten Gerichts zu Querfurth einzusehenden Taxe abgeschätzt, sollen
am Achtzehnten Juni 1836, von Vormittags Zehn Uhr an,
an ordentlicher Gerichtsstelle zu Oberschmon subhastirt werden.
Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(300) Nothwendiger Verkauf.
Patrimonial-Gericht zu Schloß Seeburg in der Grafschaft Mansfeld.
Die dem Schenkwirth Friedrich August Leopold Henze zugehörige Schenke mit Eingehör zu Volckmarit, 1 Garten, 2 Weidenkabeln, 1 Pflaumen- und 1 Gemeindekabel, 6 Acker Land, abgeschätzt auf 601 Thlr. Cour. zufolge der nebst Hypothekenschein auf Gerichtsstube einzusehenden Taxe, soll

Digitized by Google

den Vier und Zwanzigsten Juni d. J., Vormittags Zehn Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schloß Seeburg, den 7. März 1836.

Gräflich Ingenheimsches Amts-Patrimonial-Gericht.
H. G. Schuster.

---

(320) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht zu Striesa.

Das Zweihufengut des Rittergutsbesitzers Mumme in Striesa, abgeschätzt auf 667 Th. 10 Sgr. zufolge der in der Registratur bei dem Justitiar Läderitz in Schlieben einzusehenden Taxe, soll

am Ersten Juli 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(385) Oeffentlicher Verkauf. Mit Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Magdeburg soll die zum hiesigen Amte gehörende Ziegelscheune an dem auf den 9. Mai d. J., Morgens 11 Uhr, angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu zahlungsfähige Käufer eingeladen werden, sich zu dem Termin in der Wohnung des Unterzeichneten einzufinden.

Staßfurth, den 2. April 1836. Der Oberamtmann Benneck.

---

(440) Rathskeller-Verpachtung in Zörbig. Auf den Neun und Zwanzigsten April d. J., Vormittags Zehn Uhr, soll der hiesige Rathskeller nebst Pflastergelelte und Rathswaage auf sechs Jahre, vom 1. Mai d. J. ab, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten verpachtet werden. Zörbig, den 15. April 1836.

Der Magistrat.

---

(441) Wiesen-Verpachtung. Es sollen den 6. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, die hiesigen Communwiesen sowohl in Dorndorfer als hiesiger Flur, abgetheilt 9 Acker enthaltend, nebst einigen andern Nutzungen, und zwar die in Dorndorfer Flur gelegenen Wiesen entweder einzeln oder auch zusammen, die übrigen Nutzungen aber im Einzelnen, auf 6 Jahre, jedoch nur 3 Jahre gewiß, vom 1. Mai d. J. ab, in hiesiger Magistratsstube öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die dabei unterliegenden Bedingungen sind in dem auf hiesigem Rathhause aushängenden Patente täglich zu ersehen.

Lauchа, den 13. April 1836.

Der Magistrat.

---

(432) L. Ernst, Uhrmacher und Uhrenhändler,
in Leipzig, Thomasg. Nr. 106. vis-à-vis der Post,

empfiehlt zur bevorstehenden Messe sein reich assortirtes Uhren-Lager, bestehend in Pendule, Tableaur, Comtoir- und Nacht-Uhren, goldenen und silbernen ganz feinen und auf's sorgfältigste regulirten Ancre- und Cylinder-Uhren unter Zusicherung der reellsten und billigsten Bedienung.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.

34. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 26. April 1836.

(454) Steckbrief. Der im nachstehenden Signalement näher bezeichnete Tuchscheerermeister Scholle aus Bitterfeld ist am 6. d. M. aus dem Gefängnisse hier entwichen.

Es werden daher alle Civil- und Militairbehörden auf denselben aufmerksam gemacht und ersucht, ihn vorkommenden Falls festnehmen und an uns abliefern zu lassen.

Delitzsch, den 20. April 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Signalement des rc. Scholle.

Derselbe ist aus Bitterfeld, ungefähr 52 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, evangelischen Glaubens, hat schwarz und grau melirte Haare, erhabene Stirn, schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, schwachen Bart, gute Zähne, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, robuste Gestalt, und am rechten Fuße einen Hundebiß. Bekleidet ist derselbe gewesen mit einem hellblauen Oberrocke, in dessen Zipfel ein Loch gebrannt ist, mit einer blauen Tuchweste, grün melirten Tuchhosen, langen Stiefeln und blauer Tuchmütze mit Schirm.

(445) Erledigung. Der Maurergesell Johann Christian Rausche von hier, hat sich bei uns freiwillig gestellt, weshalb unsere Bekanntmachung vom 8. März 1836 andurch außer Wirksamkeit gesetzt wird.

Artern, den 8. April 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

(459) Polizeiliche Bekanntmachung. Der unten signalisirte Beutlergesell, Benjamin August Lorenz aus Frankenberg, welcher seit dem 21. v. Mts. hier in Arbeit gestanden, und ein, hier am 23. d. Mts. nach Magdeburg visirtes Wanderbuch d. d. Frankenberg den 26. Januar 1836 bei sich führet, ist dringend verdächtig, seinem Meister einen schwarzen Teckelhund und zwei braungefärbte Bockfelle heimlich mitgenommen zu haben. Wir ersuchen deshalb alle Wohllöbl. Polizeibehörden, den rc. Lorenz im Betretungsfalle zu arretiren und mit seinen bei sich führenden Effecten uns zuführen zu lassen.

Ermsleben, den 25. April 1836.

Der Magistrat.

Signalement.

Religion: evangelisch; Alter: 22 Jahr; Größe: 5 Fuß 6½ Zoll; Haare: blond; Stirne: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: groß; Mund: gewöhnlich; Bart: im Entstehen; Kinn: breit; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: lang; äußere Kennzeichen: feines Benehmen.

Digitized by Google

Bekleidung.

Schwarzer Leibrock; dergleichen Beinkleider; schwarze Weste; Tuchmütze mit Schirm, Stiefeln; grauer Reisekittel.

---

(455) Diebstahl. Es sind in der Zeit vom 13. April Mittags bis 15. April Mittags dem Kaufmann Herrn Dreßel allhier aus einem verschlossenen Stalle hinter seinem Hause 27 Ellen blau und weiß gestreifter hänfener Bettdrehlich entwendet worden. Wir fordern daher Jedermann auf, zu Entdeckung des Diebes mitzuwirken und Spuren die auf den Thäter führen können, uns anzuzeigen. Gleichzeitig warnen wir vor dem Ankaufe und der Verhehlung des gestohlnen Guts.

Artern, den 23. April 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(451) Mühlen-Anlegung. Der Einwohner Gottlob Ritter zu Theisen, beabsichtiget, auf einem ihm zugehörigen, östlich vom Dorfe gelegenen, und unter Nr. 169. des Flurbuchs und Nr. 24. der Grundsteuer-Heberolle verzeichneten Feldstücke eine Bockwindmühle zu erbauen.

Alle diejenigen, welche gesetzlich begründete Widersprüche dagegen zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, von heute an gerechnet, hier anzuzeigen.

Weißenfels, den 16. April 1836. Der Königl. Landrath v. Stutterh.

---

(332) Oeffentliche Vorladung. Nachdem auf Antrag der Benefecial-Erben durch Decret vom heutigen Tage über den Nachlaß des zu Dölitz a. B. verstorbenen Bauerspänners Christian Reichardt der erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden ist, ergeht hierdurch an alle unbekannte Gläubiger des rc. Reichardt die Vorladung, spätestens in dem auf

den Dreißigsten Juni d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Dölitz anberaumten Termine ihre Forderungen bei Vermeidung des Verlustes aller Vorrechte und Verweisung an dasjenige, was von der Masse nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben wird, anzumelden. In demselben Termine sollen auch die Immobilien des rc. Reichardt, ein Haus, Hof, Garten und circa 57 Morgen Ackerland, abgeschätzt, laut der nebst Hypothekenattest in Merseburg Nr. 552. an der Geisel, einzusehender Taxe, auf 3682 Thlr. 20 Sgr. subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten haben ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Termine anzuzeigen.

Merseburg, den 16. März 1836.

Das Patrimonial-Gericht von Benkendorf mit Dölitz a. B.

---

(426) Oeffentliche Vorladung. Nachdem der Nachlaß des am 10. April 1[illegible] verstorbenen hiesigen Bürger und Schneiderobermeister, Johann Philipp Bauer, von [illegible] Testamentserbin nur cum beneficio inventarii und mit Bitte um Edictalien nach [illegible] Mandate vom 13. November 1779, die Edictalcitation außerhalb des Concurses betreffend angetreten worden, ferner Johanne Caroline Wilhelmine verw. Hofrechtin, eine hiesige Einwohnerin, hierselbst am 28. September 1835 ohne bekannte Erben verstorben ist, so werden alle diejenigen, welche als Gläubiger an den Bauerschen Nachlaß oder als Erben auf [illegible] Hofrechtische Verlassenschaft Ansprüche zu haben vermeinen, andurch geladen, daß sie

den Zwölften September 1836,

früh um 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause in der Richterstube sub poena praeclusi [illegible]

Digitized by Google

bei Verlust ihrer Ansprüche, auch des beneficii restitutionis in integrum, entweder in Person oder durch hinlänglich und von Ausländern mittelst gerichtlicher Vollmacht legitimirte Bevollmächtigte, dergleichen auswärtige Interessenten zu Annahme künftiger Zufertigungen unbedingt und bei 5 Thlr. Strafe unter der Jurisdiction der Stadt Leipzig zu wohnen haben, erscheinen, zuvörderst resp. mit der Testamentserbin Bauers, Christianen Johnen verw. Bauer, und dem zu der Hofrechtin Nachlasse gerichtlich bestellten Vertreter, welche beide ebenfalls zu erscheinen bedeutet werden, die Güte pflegen, in Entstehung Vergleichs binnen 6 Tagen vom Termine an gerechnet ihre Ansprüche und Forderungen unter Beibringung der erforderlichen Beweismittel, Production der darauf Bezug habenden Documente, auch hinsichtlich des Bauerschen Nachlasses unter Deducirung der Priorität, gehörig liquidiren, hierauf resp. mit der Frau Bauerin und dem Nachlaßvertreter der Hofrechtin, deren jedes binnen anderweiten 6 Tagen auf das Vorbringen der Liquidanten sub poena confessi et convicti sich einzulassen und zu antworten, auch die producirten Urkunden sub poena recogniti zu recognosciren hat, resp. auch unter sich der Priorität halber von 6 zu 6 Tagen rechtlich verfahren, beschließen, sodann aber

den Siebenten November 1836

der Insinuation der Acten und

den Neunzehnten December 1836

der Publication eines Erkenntnisses oder Gerichtsbescheids, womit Mittags um 12 Uhr in contumaciam der Nichterscheinenden verfahren werden wird, sich gewärtigen sollen.

Leipzig, den 10. März 1836.

Das Stadtgericht zu Leipzig.
Winter, Stadtrichter, N. d. L. S. C. B. O.

---

(176) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Wittenberg.

Die zu Lammsdorf zwischen Wittenberg und Kemberg inne gelegene, dem Ziegelmeister Gottlieb Seifert zugehörige, unter Nr. 23. des Hypothekenbuchs von Lammsdorf eingetragene Ziegelei nebst bedeutenden Ackergrundstücken und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 15,581 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Dreißigsten September d. J., Vormittags um Eilf Uhr,

an Landgerichtsstelle hier subhastirt werden.

Wittenberg, den 3. Februar 1836.

---

(179) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Landgericht zu Halle.

Das zu Elsdorf ohnweit Halle sub Nr. 33. belegene, den Erben des verstorbenen Kossath Johann Friedrich Zahn zugehörige Kossathengut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 534 Thlr. 29 Sgr. 8 Pf. Courant, soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

am Vierten Juni c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(189) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Halle.

Das auf hiesigem Neumarkte sub Nr. 1332. belegene, dem Handelsmanne Johann Friedrich Rosenkranz und dessen Ehefrau Christiane geborne Dietze gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 600 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. soll zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

Digitized by Google

am Ersten Juni d. J., Vormittags Eilf Uhr,
anderweit an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(204) Nothwendiger Verkauf.
Königliches Landgericht zu Halle.
Das zu Halle auf dem Strohhofe sub Nr. 2039. belegene, von dem verstorbene Viehhalter Pallas nachgelassene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 459 Thlr. 26 Sg 3 Pf. soll zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur ein zusehenden Taxe
am Achten Juni c., Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(226) Nothwendiger öffentlicher Verkauf.
Königliches Landgericht Halle.
Die der verstorbenen Louise Amalie Schaaf, verwittwet gewesenen Lautenschläger, g bornen Müller, allhier zugehörig gewesenen, auf hiesigem Neumarkte in der Fleischerga sub Nr. 1154. und 1155. gelegenen Häuser, taxirt auf 1271 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf., soll zu Folge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe und Hypothekenschein auf
den Neunten Juni dieses Jahres
öffentlich verkauft werden.

---

(447) Oeffentlicher Verkauf. Der dem Kaufmann Probst zugehörige, in hi siger Neustadt am Klippberge belegene Garten, besage der, nebst dem neuesten Hypothek scheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 50 Thlr. taxirt, soll auf
den Sechsten August 1836, des Vormittags um Zehn Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Alle unbekannte Realinteressenten h ben sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine mit ihren Ansp chen zu melden.
Eisleben, den 9. April 1836.
Königlich Preußisches Landgericht.

---

(144) Nothwendige Subhastation.
Land- und Stadtgericht zu Querfurth.
Das der verehelichten Wilhelmine Bloßfeld, verwittwet gewesenen Loth, gebornen M gehörige, zu Roßleben belegene, sub Nr. 15. katastrirte Wohnhaus mit Zubehör, ta 165 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und steht der Lic tionstermin auf
den Drei und Zwanzigsten Juni 1836, früh Zehn Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle an.
Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.
Querfurth, den 29. Januar 1836.
Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(210) Nothwendige Subhastation.
Land- und Stadtgericht zu Zeitz.
Das Bauergut des Johann Gottlob Bogen zu Kleinzschellbach, mit einer kleinen Feld, Holz und Wiese, so wie 1¼ Acker walzendes Feld in Osiger Flur, abgeschätzt 2477 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzus den Taxe, soll

Digitized by Google

am Acht und Zwanzigsten Mai 1836
richtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten,
Vermeidung der Präclusion spätestens im Termine zu melden.
itz, den 19. Januar 1836.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Merseburg.
e Sechszehntheil Hufe Feld in Cröllwitzer Flur im langen Felde, welche den fünf
nen Kindern des zu Cröllwitz verstorbenen Johann Gottlieb List zugehört, abge-
uf 80 Thaler 10 Silbergroschen zufolge der nebst Hypothekenattest und Bedingun-
der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am Neunten Juli d. J., Vormittags Eilf Uhr,
ntlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Prä-
spätestens in diesem Termine zu melden.

) Nothwendige Subhastation. Das zu Düben unter Nr. 236. in der
sse belegene Haus der Hoffmannschen Eheleute, auf 800 Thlr. taxirt, soll in dem auf
den Achten August d. J., Vormittags Zehn Uhr,
htsstelle zu Düben angesetzten Termine nothwendig subhastirt werden.
sstige können den neuesten Hypothekenschein und die Taxations-Verhandlungen
esigen Gerichtsregistratur einsehen.
burg, den 7. April 1836.
Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

) Nothwendige Subhastation. Das in Düben unter Nr. 245. auf dem
ch vor" liegende, zu 650 Thlr. taxirte Haus des Schuhmachermeisters Dettmar und
efrau, soll
den Zehnten August d. J., Vormittags Zehn Uhr,
tsstelle zu Düben nothwendig subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hy-
chein können in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden.
burg, den 12. April 1836.
Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.
Gerichtsamt Hettstädt.
Haus Nr. 218. allhier, der Frau Justiz-Commissair Flucke zugehörig, abgeschätzt
Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur ein-
Taxe, soll auf
den Zweiten Juni d. J., Vormittags Eilf Uhr,
licher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendige Subhastation.
Gerichtsamt Kelbra.
von dem zu Berga verstorbenen Einwohner Johann August König nachgelassenen,
Flur belegenen Wandeläcker, als:
en Land im Spittelfelde neben Beyer und Zimmermann, jetzt Schroder und Kühne;
en im mittelsten Oberfelde über der Straße, auf die Weidenbachsche Hufe stoßend;
en auf dem Loh neben Ramthor und Kaufbergschen Lande;

Digitized by Google

¼ Morgen am Käsestiege oder Kessel neben Weidenbachscher Länderei und Grüber;
¼ Morgen auf dem Schreckenberge neben Hahn und Franke, jetzt Schomburg und König
¼ Morgen im Spittelfelde an der Kelbrauischen Straße neben Apel und Eisfeld;
¼ Morgen in den Biegen neben Kausbergschen Lande und Ernst Apel;
¼ Morgen im Rodelande neben ihm selbst;
¼ Morgen vor dem Weinberge neben Karthäuser und Hahn;
¼ Morgen auf dem Riethgraben neben Dorothee Müller;
¼ Morgen von 1 Morgen, eine Sottel im obersten Oberfelde, neben Eckermann und Dorf
¼ Morgen im kleinen Felde neben Domlande und Heise;
¼ Morgen im mittelsten Oberfelde neben dem Raine;
¼ Morgen von 2 Morgen auf dem Riethgraben über dem Hopfenberge neben Eckerma
und Kühne;
¼ Morgen vor dem Weinberge neben Schwiefert;
¼ Morgen zwischen dem Wasser neben Andreas George, jetzt Bornkessel;
¼ Morgen an Schreibers Graben neben sich selbst und Heimbürger;
¼ Morgen daselbst;
¼ Morgen im Rodelande neben Kühns Wittwe und Tritschler;
¼ Morgen im obersten Oberfelde neben Ernst Apel und Klosterlande,

welche zu Folge der nebst Hypothekenatteste in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe
313 Thlr. hoch gerichtlich abgeschätzt worden sind, sollen auf

den Neun und Zwanzigsten Juni c., Vormittags Zehn Uhr,

subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei V
meidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden und ihre Ansprüche
diesen Aeckern anzuzeigen.

---

(274) Oeffentlicher Verkauf. Das den unmündigen Vollandischen Kindern
hörige Wohnhaus hier nebst Zubehörungen, welches auf 115 Thlr. Preuß. Conr. gerich
gewürdert worden ist, soll

den Vierzehnten Juni d. J.

nach Vorschrift der Subhastations-Ordnung im Local des Großherzogl. Justizamtes
von Vormittags 10 Uhr an, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Es wird dieses, unter Bezugnahme auf das im hiesigen Rathskeller ausgehä
Subhastations-Patent hiermit bekannt gemacht.

Alstedt, den 3. März 1836.

Großherzogl. Sächs. Justizamt daselbst.

---

(448) Nothwendiger Verkauf. Das dahier sub Nr. 254. in der Riede
liegende, der verehelichten Bloßfeld gehörige Wohnhaus nebst dazu gehörigem Hof
und Berge, abgeschätzt auf 156 Thlr., zu Folge der nebst Hypothekenatteste in der
stratur einzusehenden Taxe, soll

am Vierten August d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der
clusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Stolberg, den 30. März 1836.

Gräfliches Justizamt.

---

(232) Subhastation. Die zu dem Nachlasse des verstorbenen Richters
Gottlieb Hennig zu Dahlenberg gehörigen Güter, als:

Digitized by Google

1) das sub Nr. 1. im Hypothekenbuche eingetragene Erblehnrichtergut, abgeschätzt auf 3124 Thlr. 20 Sgr.;

2) das sub Nr. 2. im Hypothekenbuche eingetragene, vormals Schmidtsche Einhufengut, abgeschätzt auf 859 Thlr. 20 Sgr.;

3) die zu den Gütern gehörigen beiden Grönigwiesen, auf resp. 180 Thlr. und 40 Thlr. abgeschätzt,

zufolge der, nebst Hypothekenscheine und Bedingungen hier einzusehenden Taxe, sollen auf

den Dritten Juni d. J.

an hiesiger Gerichtsstelle wegen Erbtheilung nebst Inventario subhastirt werden.

Ueber die von den Grundstücken nach aufgenommener Taxe geschlagenen Hölzer können die Auctions-Protokolle jederzeit hier eingesehen werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Dommitzsch, den 25. Februar 1836.

Patrimonial-Landgericht.

---

(331) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission zu Lützen.

Das dem Johann Adam Thomas zu Caja gehörige, in Cajaer, Jägeritz- und Schöbnitz-Marke Nr. 134. 9. 31. 137. des Flurbuchs belegene, auf 275 Thlr. geschätzte Viertellandes soll im Wege nothwendiger Subhastation auf

den Ersten Juli 1836, Vormittags Neun Uhr,

an der Schenke zu Caja öffentlich verkauft werden und haben sich Kauflustige und unbekannte Realprätendenten, letztere bei Verlust ihrer Rechte, dazu einzufinden.

(1445) Nothwendiger Verkauf eines Ritterguts. Zur Versteigerung des im nothwendigen Subhastation gestellten, dem Oekonom Carl Wilhelm Lüttich zugehörigen, zu dem Dorfe Leubingen, im Eckartsbergaer Kreise, Merseburger Regierungsbezirks, belegenen, als Afterlehn von der Grafschaft Beichlingen relevirenden und im Hypothekenbuche des unterzeichneten Patrimonial-Gerichts Tom. I. No. 3. pag. 1. sqq. eingetragenen, vormals Reichenschen Mannlehn-Ritterguts, mit der dazu gehörigen an der Lossa belegenen Wiese, zum dreiten Furth genannt, zusammen auf 49,889 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf. gerichtlich geschätzt, steht auf

den Zwölften Juli 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an dem Locale des unterzeichneten Patrimonial-Gerichts Termin an.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen sind bei uns hier einzusehen.

Schloß Beichlingen, den 17. December 1835.

Freiherrlich Werthernsches Patrimonial-Gericht daselbst.

Hertel.

---

(453) Forstgrundstücks-Verkauf. Hoher Anordnung zu Folge soll der Königl. Forster bei Lösnig, zu der Oberförsterei Sitzenrode gehörig und 5 Morgen 108 QRuthen groß, im Wege des Meistgebots verkauft werden.

Termin hierzu steht an auf

Sonnabend, den Vierzehnten Mai 1836, Vormittag Zehn Uhr,

im Gasthofe zum goldnen Faß in Sitzenrode, woselbst auch die nähern Kaufbedingungen bekannt gemacht werden sollen. Der Zuschlag kann sogleich im Termine ertheilt werden, wenn das höchste Gebot die auf 203 Thlr. 6 Sgr. 5 Pf. festgesetzte Taxe erreicht oder

Digitized by Google

übersteigt, und sonst keine Hindernisse entgegenstehen. Nachgebote werden nicht angenomm
Dommitzsch, den 20. April 1836. Der Forstmeister Rink.

(450) Den Verkauf der Großherzogl. Sachsen-Weimarischen Stamm
schäferei betr. Die Stammschäferei, die zeither auf dem Großherzogl. Kammergu
Oberweimar, abgesondert von der dasigen Gutspachtung, gehalten wurde, soll
den Achten Juni d. J.
meistbietend in Parthieen, gegen zu leistende baare Zahlung, verkauft werden.
Das gesammte Schafvieh ist von großem Körperbau, dabei auch wollreich, hoch
edelt und wegen des größtentheils stumpfen geschlossenen Stapelbaues und Aufgeglic
heit der Vließe, jedem Liebhaber mit Recht zu empfehlen.
Weimar, den 18. April 1836. K. G. Brandt,
als mit der Direction über die Großherzogl. Stammschäferei Beauftragte

(429) Schafvieh-Verkauf. Auf dem Rittergute Obhausen Petri bei Querfur
sind 300 Stück Schafe und Hammel von allen Sorten, wie auch 100 Stück Lämmer
verkaufen, und können von jetzt an in der Wolle besehen werden. Zu bemerken ist,
bei dieser Schäferei sich nie ein Traber gezeigt hat. Kraa

(458) Anzeige. Daß zum 1. Mai d. J. meine Bade-Anstalt, bestehend in russi
schen Dampfbädern, so wie in allen Arten Wasserbädern, eröffnet wird, beehre ich mich
hiermit einem geehrten Publikum ergebenst anzuzeigen.
Eilenburg, den 23. April 1836. Nehring.

(423) Anzeige. Außer meinen beim Dorfe Döllnitz belegenen Kohlengruben
ich eine neue Kohlengrube an der Liebenauer Straße, bei dem Wege, welcher auf D
nach der Bruckdorfer Chaussee führt, eröffnen lassen; und es ist bereits daselbst
Vorrath von sehr schönen trocknen Kohlen vorhanden. Diese Grube liegt den Consum
zu Merseburg, Schkeuditz und den Dörfern im Gefilde viel näher als die bei Döl
und da die Kohlen von ganz vorzüglicher Güte und zu dem zeitherigen billigen Preis
reichlichem Maß verkauft werden sollen, so hoffe ich auch hier auf starken Absatz.
Göbecke, Rittergutsbesitzer zu Döll

(449) Capital-Ausleihung. Ein Capital von 32,000 Thlr. Conv. ist mit
1. October d. J., oder auch früher, wo möglich in unzertrennter Summe, erforderl
Falls jedoch auch in einzelnen Posten, doch nicht unter 5000 Thlr., auf sichere Hyp
zu verleihen. Statt Conv. Geld, nach Wunsch in $\frac{1}{3}$-, $\frac{1}{4}$ oder 20 Kreuzer-Stücken zahl
kann auch Preuß. Courant gezahlet werden.
Darauf Reflectirende mögen sich bis zum 12. k. M. unmittelbar an den Unterzei
ten wenden.
K. Riemann,
Großherzoglicher Kammerrevisor in Weima

(452) Dienstanstellung. Das Rittergut und die Gemeinde Wallendorf beab
tigen, für diesen Sommer und Herbst einen Feldhüter anzustellen und fordern hierzu br
baare und mit guten Attesten versehene Subjecte auf, sich beim hiesigen Amtsrichter Fer
bis zum 15. Mai c. zu melden.
Wallendorf, den 23. April 1836.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

35. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 4. Mai 1836.

(460) Diebstahl. In der Nacht vom 27. zum 28. v. M. sind aus der Wohnung eines Einwohners zu Listerfehrda folgende Sachen: eine Quantität geräuchertes Fleisch, 4 Schinken und 4 Speckseiten; 2 Bratwürste; 1 Magenwurst; 1 Unterbett mit blau und weiß gestreiftem alten Inlett; 3 Kopfkissen ohne Ueberzug, mit blau und weiß gestreiftem Inlett; eine Quantität neuer gerissener Federn; 1 Sack mit 8 Metzen Grütze; 1 Sack mit 4 Metzen Spalzgraupen; 1 Säckchen mit 4 Metzen Weizenmehl; 1 Sack mit 8 Metzen Roggenmehl; 1 Beutel mit 2 Metzen gebackener Pflaumen; 4 leere Säcke, von denen 3 mit G. roth gezeichnet waren; 3 Brode; 1 großer Schemelbohrer mit eichenem Griff, unter welchen etwas Leder untergelegt war; 2 resp. ¾ und 1 Zoll breite Meißel; 1 Drehbohrer, um dessen untersten Theil der Scheibe ein kupferner Ring gelegt ist; 1 Lattenbohrer; 2 Brustbohrer (dessen einer Löffel durchgebrochen ist); 2 Schafscheeren, eine große und eine kleine; 6 Stücken theils flächsenes, theils werrigenes Garn, schon zubereitet; 2 Metzen gestoßener Hirse, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe dieser Gegenstände, und fordern das Publikum auf, uns zur Ermittelung der Thäter und Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führenden Umstand uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Wittenberg, den 22. April 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(461) Diebstahl. In der Nacht vom 3. zum 4. April c. ist aus dem bei der Schenke zu Fschepplin gelegenen Backhause ein kupferner Kessel, sechs Wasserkannen haltend, entwendet worden.

Wir bringen diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß und warnen vor dem Ankaufe des entwendeten Kessels.

Eilenburg, den 22. April 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(463) Diebstahl. In der Nacht vom 20. zum 21. d. Mts. ist aus einer hiesigen Scheune ein noch ziemlich neuer grauer Tuchmantel, mit blauem Flanell gefüttert und mit blauen überzogenen Knöpfen, auch einem blauleinenen Bande zum Zusammenziehen und einem Kragen von einer Elle Länge versehen, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankauf dieses Mantels.

Eilenburg, den 25. April 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(473) Diebstahl. Am 22. d. M. sind aus einem Hause zu Albersrode mittelst Einbruch die unterverzeichneten Sachen gestohlen worden. Der Verdacht des Diebstahls fällt auf einen Unbekannten von starkem Körperbau, pockennarbig, mit einer Narbe am rechten

Digitized by Google

Backen, und mit einer blauen Tuchjacke, dergl. Hosen und grüner Schirmmütze bekleidet, welcher aus dem Bernburg'schen seyn und nach dem Diebstahle den Weg nach Mücheln genommen haben soll.

Wir warnen vor dem Erwerbe des Gestohlenen, und ersuchen alle resp. Behörden auf den Verdächtigen gefälligst vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren zu lassen, und uns davon schleunigst Nachricht zu geben.

Querfurth, den 28. April 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß.

Ein neuer gedruckter baumwollener Mantel mit blauem Boden und großen gelben Blumen, mit weißem Flanell gefüttert und oben am Kragen mit einem messingenen Haken, dergl. Kette versehen; ein neuer dunkelblautuchner Oberrock mit übersponnenen seidenen hen Knöpfen, die Ermel mit weißer Leinwand und der Leib mit blaubaumwollenem gefüttert; ein seidenes Tuch mit rothem Boden, grünen und gelben Streifen und Kanten; ein dergl. mit braunem Boden und grünen und gelben Streifen und Kanten; dergl. mit braunem Boden und dergl. Streifen und Kanten; ein dergl. schwarzseidenes ein dergl. seidenes mit dunkelblauem Boden und gelben und hellblauen Streifen; ein simirtuch mit hellrothem Boden, gelben und rothen Blumen und Manchester-Kante; halbseidenes dergl. von rothem Boden mit gelben Streifen; ein braunbaumwollenes mit grüner Kante; ein dergl. dunkelblaues mit hellblauen Streifen und einzelnen Fäden; ein gelbkattunenes dergl. mit braunen Tupfeln; eine aufgetrennte weißbaumwollene Schürze mit rothen Streifen; ein neuer rothgestreifter Weiberrock von Schwanitz, mit roth und grün gestreiftem Bande zweimal besetzt, inwendig mit einem Leinwandschoß und vorn mit einem Stück falschen Blatt, nebst einer Rockhebe von grüner Borde mit then Streifen; ein alter Sack; ein Barbiermesser mit schwarzer Hornschale; 2 Thaler G in ½ und ¼ Stücken.

---

(474) Diebstahl. Am 25. d. M. sind aus einer Marktbude zu Bibra folgende Sachen entwendet worden. Wir warnen vor dem Erwerbe und fordern Jedermann auf, zur Herbeischaffung des Gestohlnen und Entdeckung des Diebes nach Kräften mitzuwirken.

Querfurth, den 28. April 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Eine Parthie verschiedene schwarzseidene Tücher mit Nr. 40. bezeichnet; eine Parthie dergl., Nr. 30.; mehrere schwarzblaue dergl., Nr. 2.; mehrere schwarze dergl. mit bunten Kanten, Nr. 10. 12. 11. u. 16.; mehrere schwarze dergl., Nr. 18.; eine Parthie Eberfelder seidene Tücher, Nr. 1019. 1016. 1024. 1020. 1017. 1010.; eine Parthie grün gemusterte Tücher mit bunter Kante; eine Parthie seidene Westen mit grünem und röthlichem Grund mit Blumen.

---

(465) Geld-Diebstahl. In der Nacht vom 22. zum 23. April 1836 ist in der Mühle zu Oberbeuna ein gewaltsamer Diebstahl ausgeführt und sind die nachverzeichneten baaren Gelder entwendet worden, unter welchen namentlich die Münzen ad 4. 9. und 10. zu den seltenen Münzen gehören und zur Entdeckung der Thäter führen können.

Wir fordern Jedermann auf, namentlich die Banquiers und Kaufleute, wenn die Cour- und Conventionsgelder, oder die seltenen Münzen zur Auswechselung ausgeboten werden, von gemeinen Leuten, ihrer resp. Obrigkeit sofort Anzeige davon zu machen und zur Entdeckung der Thäter behülflich zu seyn.

Merseburg, den 26. April 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Verzeichniß der gestohlenen Gelder und Münzen.

1) 13 Stück Doppel-Louisd'or, theils Preußische, theils Sächsische, theils Lüneburger; 2) 5 Stück Preuß. Friedrichsd'or; 3) 4 Stück Ducaten, darunter ein Holländischer und ein Oestreichischer; 4) 1 Ducaten mit der Umschrift: „Wohl dem, der Freude an seinen Kindern erlebt. De ao. 1616.“; 5) 60 Thlr., theils in Zwanzig-, theils in Zehnkreuzern; 6) 60 Thlr. in Conventions-Viergroschenstücken; 7) 100 Thlr. in Preuß. Thalerstücken; 8) 20 Thlr. in Preuß. Vier- und Achtgroschenstücken; 9) 1 Französischer Kronenthaler aus den Zeiten der Republik, auf der einen Seite eine Guillotine enthaltend; 10) 1 gehenkelter Speciesthaler, auf der einen Seite mit einem Doppelbrustbilde; 11) 4 Brabanter Kronenthaler; 12) 3 Stück Lüneburger Gulden; 13) 7 Stück Sächsische Species.

(466) Diebstahl. In der Nacht vom 24. auf den 25. März d. J. sind dem Anspänner Thieme zu Göttnitz sechs Stück dreijährige Hammel von der Scheunenne, mittelst Einsteigens entwendet worden, ohne daß man dem Thäter bis jetzt hat auf die Spur kommen können.

Wir fordern daher Jedermann auf, zur Entdeckung des Diebes und zur Wiederherbeischaffung der gestohlnen Hammel nach Kräften mitzuwirken, und alle diesfallsigen Anzeigen uns oder der nächsten Obrigkeit zu machen. Zur nähern Entdeckung bemerken wir noch, daß den entwendeten Hammeln das rechte Ohr halb abgeschnitten ist, und daß dieselben gleich über dem Schwanze mit einem T. bezeichnet sind.

Delitzsch, den 22. April 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(468) Diebstahl. In der Nacht vom 2. zum 3. dieses Monats ist aus einem unverschlossenen Stalle eines verschlossen gewesenen Gehöftes in hiesiger Stadt ein Pferdekummet auf eine bis jetzt unbekannte Weise gestohlen worden. Es ist dies Kummet mit gelblichem Leder überzogen und mit nach auswärts gebogenen Spitzen von Messing versehen gewesen, auch haben sich daran ein Rückengurt von altem schwarzen Leder mit einer messingenen Rose, zwei Seitenblätter von altem Leder, an deren eines der Rückengurt mittelst einer messingenen Schnalle befestigt gewesen, ein schwarzer rindslederner Schwanzriemen und ein dergleichen 5 Ellen langer Zügel, und in den Seitenblättern 2 neue Ziehstränge befunden.

Das fragliche Kummet ist in der Nähe des von Schlaitz nach Schmerz führenden Weges in Strauchwerk versteckt, jedoch ohne den mit entwendeten Zügel, und die Ziehstränge wieder aufgefunden und dem Eigenthümer zurückgegeben worden.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Diejenigen, welchen über die Thatumstände des Vergehens und dessen Urheber etwas bekannt seyn sollte, auf, davon schleunigst bei uns Anzeige zu machen.

Bitterfeld, den 25. April 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

(467) Polizeiliche Bekanntmachung. Am 30. März d. J. ist der nachstehend signalisirte Knabe Karl August Pfundheller von hier zu seiner im Dorfe Flemmingen dieselben Mutter gesandt, von dieser aber Tags darauf hierher zurückgeschickt worden, bis jetzt aber weder zurückgekommen, noch ist sonst die geringste Spur von ihm aufzufinden gewesen. Da der ꝛc. Pfundheller zu einer vagabondirenden Lebensweise und zu Diebereien sehr geneigt und noch jetzt in einer Untersuchung wegen Diebstahl bei dem Königl. Landgericht Naumburg befangen ist, so werden alle resp. Behörden dienstergebenst ersucht, denselben im Betretungsfalle anhalten und uns zuführen, oder von seinem Aufenthalte gefällige Nachricht anher gelangen zu lassen. Stößen, den 25. April 1836.

Der Magistrat.

Digitized by Google

Signalement.

Vor- und Zuname: Carl August Pfundheller; Geburtsort: Stösen im Weißenfelser Kreise; Alter: 12 Jahre; Größe: 3 Fuß 9 Zoll; Haare: braun; Augen: grau; Augenbrauen: braun; Nase: gewöhnlich; Mund: groß; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: blaß; besondere Kennzeichen: doppelte Wirbel und schielt mit dem rechten Auge.

Bekleidung. Eine rothkattunene Jacke mit schwarzen Pünktchen; graue Nankinbeinkleider; eine weiße Piquéweste; ein blaukattunenes Halstuch; eine grüne Tuchmütze mit Schild; ein Paar Schuhe; ein Paar weiße baumwollene Strümpfe.

---

(225) **Offener Arrest und Edictal-Citation.** Nachdem über das Vermögen des hiesigen Buchhändlers Johann Gottlob Eduard Römer durch die Verfügung von heutigen Tage der Concurs eröffnet worden ist, so wird allen denen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten und Briefschaften hinter sich haben, hiermit aufgegeben, denselben nichts davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichte darüber getreue Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt der ihnen daran etwa zustehenden Rechte, in unser Depositum abzuliefern. Sollten dem zuwider dem Gemeinschuldner etwas gezahlt oder an denselben abgeliefert werden, so wird solches für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Außerdem werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Gelder oder Sachen in sich haben und solche verschweigen oder zurückbehalten, ihres daran habenden Unterpfand- und sonstigen Rechtes für verlustig erklärt werden.

Zugleich wird den sämmtlichen Gläubigern des gedachten Gemeinschuldners hierdurch bekannt gemacht, daß zur Anmeldung sämmtlicher Ansprüche an die Concursmasse ein Termin auf hiesiger Gerichtsstelle auf

den Sechsten Juni d. J., Vormittags Zehn Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Hübner, anberaumt worden, zu welchem die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter der Verwarnung geladen werden, daß diejenigen, welche in jenem Termine nicht erscheinen und ihre Forderungen nicht liquidiren, mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Unbekannten oder am persönlichen Erscheinen behinderten Liquidanten werden die Justiz-Commissarien Wagner, Grumbach, Glaußwitz und Klinkhardt hier zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeschlagen und dabei bemerkt, daß der Justiz-Commissarius Bohndorf als Interims-Curator bestellt worden ist, über dessen Beibehaltung sich die Gläubiger erklären haben, widrigenfalls das deshalb Erforderliche ex officio verfügt werden wird.

Merseburg, den 16. Januar 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(404) **Edictal-Citation.** Durch Decret des unterzeichneten Gerichts vom heutigen Tage ist über den Nachlaß des am 20. August 1835 zu Lützen verstorbenen Kaufmann Carl Gottfried Heinrich Starcke auf Antrag der Erben, der erbschaftliche Liquidationsproceß eröffnet. Zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger ist daher Termin auf

den Fünf und Zwanzigsten Juni 1836, Vormittags Zehn Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Niemann, an hiesiger Gerichtsstelle bestimmt, und werden alle etwanige unbekannte Gläubiger des genannten Starcke hierzu vorgeladen, um ihre Forderungen binnen 9 Wochen und spätestens in dem obigen Termine entweder in Person oder durch einen, mit Vollmacht und Information versehenen Justiz-Commissar anzuzeigen, und die Beweismittel darüber beizubringen, widrigenfalls sie gewärtigen haben, daß sie ihrer Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderun-

Digitized by Google

nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt, verwiesen werden.

Merseburg, den 23. März 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(380) Edictal-Citation. Es ist die Schuld- und Pfandverschreibung vom 18., ratificirt 19. November 1823, über die für den Gold- und Silberarbeiter Johann Heinrich Güte hierselbst auf dem Gottlob Adolph Pfeifferschen, jetzt Irmerschen Hause Nr. 70. in der Klingenvorstadt zu Weißenfels haftenden 125 Thlr. Preuß. Cour. angeblich verloren gegangen, und auf Amortisation dieser Urkunde wegen Löschung der Hypothek angetragen worden; daher werden die etwanigen unbekannten Inhaber derselben aufgefordert, sich spätestens

den Achtzehnten Juli d. J., Vormittags Eilf Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Auscultator Lommatzsch in unsrer Gerichtsstelle entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu ihnen für den Fall der Unbekanntschaft die Herrn Seyffarth, Schultze und Hempel vorgeschlagen werden, zu melden, und ihre Ansprüche an gedachte Urkunde nachzuweisen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und mit Amortisation der Urkunde verfahren werden wird.

Weißenfels, den 8. März 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(250) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Halle.

Das zu Halle sub Nr. 1240. belegene, den Erben des Schuhmachers Gottfried Fischer gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 613 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf., soll zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

den Eilften Juni d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die etwaigen unbekannten Realprätendenten werden hierzu zugleich öffentlich vorgeladen.

---

(255) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Landgericht zu Halle.

Das zu Halle in der Barfüßerstraße sub Nr. 92. belegene, der separirten Auguste [illegible]adloff, geb. Salzmann, gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2072 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Courant, soll zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

am Dreizehnten Juni c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(350) Nothwendige Subhastation. Die in der Querfurther Flur belegenen, der Johanne Friederike Lorenz gehörigen Aecker:

a) VI. 83. ¼ Acker am Kirchenraine, 20 Thlr. taxirt;

b) VII. 426. ¼ Acker am Remsdorfer Fußwege, 14 Thlr. taxirt;

c) VIII. 132. 1½ Acker über der Silze, 42 Thlr. 15 Sgr. taxirt,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation an Gerichtsstelle auf

den Neun und Zwanzigsten Juni d. J., Vormittags Zehn Uhr,

vor Herrn Referendar Leser verkauft werden. Unbekannte Realprätendenten haben sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt

Digitized by Google

und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird. Die Taxe nebst Hypothekentabelle können bei uns eingesehen werden.

Querfurth, den 15. März 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(464) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Die der Marie Magdalene verwittwete Gregor, geborne Jung, und der Henriette Helene Ulrich, geborne Gregor, zugehörige, aus einem in der Breitengasse sub Nr. 360. zu Merseburg gelegenen städtischen brauberechtigten Hause nebst Hof, Garten und Zubehör bestehende Besitzung, abgeschätzt auf 849 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Funfzehnten August d. J., Nachmittags Vier Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(470) Nothwendiger Verkauf. Das sub Nr. 105. im Dorfe Hohenleipisch dem Johann Gottlob Thiemig gehörige Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 175 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Sechszehnten August 1836,

an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

Liebenwerda, den 19. April 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(267) Gerichtsamt Kelbra.

Freiwillige Subhastation zu Kelbra.

Das Wohnhaus der Geschwister Hammer, Thürungen Nr. 6., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 292 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf. nach Abzug der öffentlichen Lasten und Abgaben gerichtlich abgeschätzt, soll auf

den Dreizehnten Juni c., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Amtsstelle subhastirt werden.

---

(462) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Gerichtsamt Schildau.

Das zu Schildau sub Nr. 163. belegene, der Hanne Rosine verehel. Rudolph, geb. Jentzsch, und deren Ehemann, Christian August Rudolph, gehörige Wohnhaus nebst Garten nach Abzug der Lasten auf 92 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, hier einzusehenden Taxe,

den Siebenzehnten August d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(472) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission zu Schkeuditz.

Der vor dem Halleschen Thore hierselbst gelegene Garten mit eingebauetem Hause und Zubehör und ein Viertellandes, der verehelichten Dienemann, gebornen Kunze, und der August Kunze gehörig, abgeschätzt auf 575 Thlr., sollen zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, im Einverständniß der sämmtlichen Interessenten jedoch mit Wegfall des auf diesen Grundstücken haftenden Nießbrauchsrechts auf

den Achten Juli d. J., Nachmittags Vier Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Haus des Johann Gottlob Hilbert hier unter 21. mit Zubehör, auf 1010 Thlr. sage der in der Registratur einzusehenden Schätzurkunde, soll an Gerichtsstelle 3 Juni d. J., Morgens 11 Uhr, versteigert werden. Unbekannte dingliche Rechte nde haben ihre Ansprüche, bei deren Verlust, längstens im Termine anzubringen.

Gräflich Flemmingsches Gericht zu Krossen.

Subhastations-Patent. Das dem Maurergesellen Gottfried Richter sub Nr. 1a. zu Burkersdorf, Kleinkmehlener Antheils belegene Wohnhaus nebst abgeschätzt auf 25 Thlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation am Zwanzigsten Juli dieses Jahres, 10 Uhr Vormittags, tsstelle zu Kleinkmehlen verkauft werden.

ich werden die unbekannten Realprätendenten geladen, in dem Termine bei Ver- er Präclusion sich zu melden.

Taxe und neueste Hypothekentabelle sind in unserer Registratur einzusehen.

as Gendtnersche Patrimonial-Gericht über Kleinkmehlen.

Subhastation. Patrimonial-Gericht zu Bedra.

sub Nr. 33. zu Braunsdorf belegene, vom Schneidermeister Christoph Kodelpeter ne Gehöfte nebst zubehörigem Viertellande, welches 641 Thlr. 20 Sgr. taxirt ist, n die Taxe nebst Hypothekentabelle allhier zur Einsicht vorliegt, soll auf den Funfzehnten Juli 1836, Nachmittags Drei Uhr, Gerichtsstelle unter den dann bekannt zu machenden Bedingungen Erbtheilungs stbietend verkauft werden. Unbekannte Realprätendenten haben ihre Gerechtsame in diesem Termine allhier bei Verlust derselben wahrzunehmen.

Freiwilliger Verkauf.

trimonial-Gericht zu Seeburg im Mansfelder Seekreise.

der minorennen Marie Dorothee Bollmann, geb. Hildebrand, und den fünf mit Geschwistern Döring zugehörige Cossatengut zu Unterriedorf an Haus, Hof, Ein- 1 Pflaumenkabel, 2 Weidenkabeln, ½ Acker Gemeindegrasekabel und 15 Ackern schätzt auf 1381 Thlr. Courant zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedin- f der Gerichtsstube einzusehenden Taxe, soll en Zwölften Juli dieses Jahres, Vormittags Zehn Uhr, licher Gerichtsstelle subhastirt werden.

s Seeburg, den 11. März 1836.

Gräflich Ingenheimsches Amts-Patrimonial-Gericht.

H. G. Schuster.

Nothwendige Subhastation.

Patrimonial-Gericht Oberschmon.

Im Dorfe Niederschmon gelegene Wohnhaus und Zubehör des Schmiedemeisters Bierbach und dessen Ehefrau, geborne Reichmuth, abgeschätzt auf 160 Thlr. zu nebst Hypothekenacten im Geschäftslocale des Justitiars gedachten Gerichts zu einzusehenden Taxe, soll am 6. August 1836, Vormittags 10 Uhr, an ordent- chtsstelle subhastirt werden.

nbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Prä- ätestens in diesem Termine zu melden.

Oeffentlicher Verkauf. Künftigen 19. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr,

Digitized by Google

sollen in dem Christoph Bergnerschen Hause zu Goldschau verschiedene Haus-, Wirthschafts- und Feldgeräthschaften, auch Mobilien öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Goldschau, den 26. April 1836.

Adelich Trothaisches Gericht.

---

(433) Verkaufs-Anzeige. Erbtheilungs halber sind die Unterzeichneten gesonnen, ihr zu Oldisleben an der Unstrut, 1½ Stunde von Frankenhausen, belegenes Freigut mit Zubehörungen, als:

den durchgängig in gutem Stande befindlichen Wohnhause und Wirthschaftsgebäuden, circa 12½ Acker Obst- und Grabegarten,
170 Acker Land
45 Acker Wiesen
10 Acker Holz,

im Durchschnitt von vorzüglichster Qualität einer sehr fruchtbaren Flur, aus freier Hand, mit dem vollen im Gute befindlichen Viehbestand, sammt Geschirr und Wirthschaftsgeräthen, zu verkaufen.

Kauflustige können die Kaufbedingungen in der Gutswohnung bei den Geschwistern Rostimpfel selbst einsehen, oder von dem Herrn Amtsactuar Mier zu Oldisleben, welcher bei dem fraglichen Verkaufsgeschäft Auftrag von uns hat, erfahren.

Die Geschwister Rostimpfel.

---

(415) Bekanntmachung. Das Directorium der Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß durch die in den Hauptversammlungen am 16. October 1835 und 6. Februar 1836 gefaßten allgemeinen Beschlüsse die Verfassungsbestimmungen der Gesellschaft in mehreren wesentlichen Punkten abgeändert worden sind, daß diese Abänderungen und die in Gemäßheit derselben neu redigirten Statuten die höchste landesherrliche Bestätigung erlangt haben, und daß demnach von jetzt an nur auf den Grund dieser neuen Statuten die Aufnahme in die Gesellschaft und die Versicherung von Feldfrüchten gegen Hagelbeschädigung stattfinden kann.

Bei allen Bezirksdeputirten und Agenten sind die neuen Statuten einzusehen und à 4 Gr. das Exemplar käuflich zu erlangen, auch bei letzteren, so wie in der Expedition der Gesellschaft zu Leipzig (Reichsstraße Nr. 401.), die zur Versicherung nöthigen Formulare zu 1½ Gr. zu haben.

Leipzig, den 11. April 1836.

W. Crusius, Dr. G. W. Schnetger. F. Teichmann.

---

(429) Schafvieh-Verkauf. Auf dem Rittergute Obhausen Petri bei Querfurt sind 300 Stück Schafe und Hammel von allen Sorten, wie auch 100 Stück Lämmer zu verkaufen, und können von jetzt an in der Wolle besehen werden. Zu bemerken ist, daß bei dieser Schäferei sich nie ein Traber gezeigt hat.

Kraaz.

---

(449) Capital-Ausleihung. Ein Capital von 32,000 Thlr. Conv. ist mit 1. October d. J., oder auch früher, wo möglich in ungetrennter Summe, erforderlichen Falls jedoch auch in einzelnen Posten, doch nicht unter 5000 Thlr., auf sichere Hypothek zu verleihen. Statt Conv. Geld, nach Wunsch in ⅓, ½ oder 20 Kreuzer-Stücken zahlbar kann auch Preuß. Courant gezahlet werden.

Darauf Reflectirende mögen sich bis zum 12. k. M. unmittelbar an den Unterzeichneten wenden.

K. Niemann,
Großherzoglicher Kammerrevisor in Weimar.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

tsblatt der Königlichen Regierung.

36. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 7. Mai 1836.

Mühlen-Anlegung. Der Müller Ulrich beabsichtigt auf einem in Hor- arke gelegenen, ihm eigenthümlich zugehörigen Grundstücke, welches gegen Abend den Frankeschen Stiftungen gehörigen Acker, gegen Morgen von einem 5 Ru- en Markenraine begrenzt wird, gegen Mittag und Mitternacht aber an Aenger e Bockwindmühle zu erbauen.

emäßheit des §. 236. Allgemeines Landrecht II. 15. fodre ich alle, die gegen diese was einwenden zu können vermeinen, hierdurch auf, ihre Widersprüche bis zum t bei mir anzumelden.

ere Reclamationen müssen unberücksichtigt bleiben.

den 29. April 1836. Der Landrath des Saalkreises, v. Bassewitz.

Nothwendiger Verkauf
bei dem Landgericht Naumburg.

dem Dr. phil. Keil und dessen Ehefrau, geborne Weiße, hier zugehörige, auf bgarten belegene, sub Nr. 1322. katastrirte, auf

er Hundert und Dreißig Thaler Funfzehn Silbergroschen g der Lasten gerichtlich taxirte Wohnhaus nebst Zubehör, soll Schulden halber

den Neunzehnten Juli d. J.

licher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht; die Taxe und der Hypo- en können in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf bei dem Königl. Landgericht zu Naumburg a. d. S.

auf dem Weingarten allhier sub Nr. 249. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, hree Rosine verehelichte Schuhmachermeister Reißmann, geborne Enar, gehörig, auf 1300 Thlr. nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehen- , soll auf

den Funfzehnten Juni d. J., Vormittags Zehn Uhr, licher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Landgericht zu Halle.

sub Nr. 849. an der Hallmauer zu Halle a. d. S. belegene, dem Tischlermeister ottlob Hund und dessen Ehefrau Johanne Elisabeth geborne Spanier gehörige Zubehör, abgeschätzt auf 673 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf. Courant, soll zu Folge der, othekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

Sieben und Zwanzigsten August c., Vormittags um Eilf Uhr, licher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(340) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Delitzsch.

Das hier zu Delitzsch im Rosenthale gelegene, dem Webergesellen Christian Gottlieb Lehmann zugehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 300 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Funfzehnten Juli 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(371) Subhastations-Patent.

Land- und Stadtgericht zu Weißenfels.

Die der Johanne Sophie verehel. Rothe zu Leißling zugehörigen, in der Flur Leißling gelegenen Grundstücke an ½ Acker Feld Nr. 134c. Flurb., 1 Wiese an ½ Acker Nr. 1761. Flurb. und 1 Stück Feld an ½ Acker Nr. 10. Flurb., abgeschätzt auf 242 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenattest und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Neunten Juli d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(362) Subhastations-Patent. Das den Eheleuten Haase zugehörige, sub Nr. 11. zu Gräfendorf belegene Zweihufengut, taxirt zu 963 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf., soll im alleinigen Bietungstermine

den Sechszehnten Juli d. J.

öffentlich meistbietend an Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe, neuester Hypothekenschein und Kaufsbedingungen sind hier einzusehen.

Herzberg, den 23. März 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(339) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission zu Zörbig.

Die den Erben des zu Möst verstorbenen Gutsbesitzers Sebicht zugehörigen drei Viertel Hufen dreiartigen Feldes auf der Flur des Dorfes Werben, ohnweit Zörbig gelegen, abgeschätzt auf 1532 Thlr. 15 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen mit der vollen Erndte

am Vierzehnten Juli 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(373) Nothwendige Subhastation bei der Gerichts-Commission Lützen. Das zum Nachlasse des Johann Andreas Scheide und den Geschwistern Scheide so wie dem Johann Gottlob Winkler gehörige, zu Tollwitz unter Nr. 20. belegene Haus 301 Thlr. taxirt, soll auf

den Achten Juli 1836, früh Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

---

(483) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Gerichts-Commission zu Bitterfeld.

Die in hiesiger Amtsvorstadt belegene, auf den Namen des Johann Carl Keller

Digitized by Google

deren Ehefrau Johanne Louise geborne Weynack eingetragene Scheune, abgeschätzt auf 263 Thlr. 12 Sgr. 11⅓ Pf. zufolge der nebst den Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Zwölften August d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(1442) Nothwendige Subhastation. Die zum Nachlasse des zu Möst verstorbenen Gutsbesitzers Gottfried Sebicht gehörigen Grundstücke, und zwar das Anspännergut Nr. 1. zu Möst, abgeschätzt auf 11,867 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., und eine halbe Hufe dreiartiges Feld auf Sardorfer Marke, abgeschätzt auf 1,160 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenattesten und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

den Zwölften Juli 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, jedes einzeln, Erbtheilungs halber nothwendig subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Ostrau, den 14. December 1835.

Adelich Veltheimsches Patrimonial-Gericht zu Ostrau und Cösseln.
F. W. Krause.

---

(365) Nothwendige Subhastation in Burgheßler.

Zur Versteigerung der zur nothwendigen Subhastation gestellten, in dem Dorfe Burgheßler im sogenannten Hasselbache gelegenen, im Brandversicherungs-Kataster sub Nr. 10. aufgeführten, der Johanne Wilhelmine verehelichten Möller, geb. Hartung, daselbst zugehörigen Mahl- und Oelmühle nebst Zubehör, als Wohngebäude, Ställen und Garten, auf 1007 Thlr. 5 Sgr. 7½ Pf. gerichtlich abgeschätzt, steht auf

den Neunzehnten Juli c., Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle zu Burgheßler Termin an.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen spätestens im obigen Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Die Taxe, Hypothekentabelle und besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Burgheßler, den 20. März 1836.

Das von Burkersroda'sche Patrimonial-Gericht.

---

(475) Nothwendige Subhastation zu Auerstädt. Die in dem Dorfe und der Stadt Auerstädt gelegenen Grundstücke des Leinwebermeister Franz Christoph Eyermann, als:

1) das Wohnhaus nebst Zubehör, pag. 16. Nr. 1.;
2) ⅞ Acker Wiese auf dem Angespanne, pag. 167. Nr. 6.;
3) ½ Acker Garten bei der Mühle, pag. 174. von Nr. 9.,

mit Berücksichtigung der für die abgebrannten Wirthschaftsgebäude zu gewärtigenden Versicherungssumme zufolge der in dem Expeditionslocal des unterzeichneten Justitiars nebst Hypothekenattest einzusehenden Taxe auf 627 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt, sollen auf

den Eilften August d. J., Eilf Uhr,

hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die etwa unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Auerstädt, den 20. April 1836.

Freiherrlich v. Zedtwitzsches Patrimonial-Gericht.
Richter.

Digitized by Google

(476) Nothwendige Subhastation zu Großengestewitz. Die dem Johann Gottlieb Müller und dessen Ehefrau Johanne Sophie geb. Krämer zugehörigen, in dem Dorfe und der Flur Großengestewitz gelegenen Grundstücke, als:

1) die am Ende des Dorfes Großengestewitz nach Löbitz zu am sogenannten Steinbache gelegene, sub Nr. 1b. katastrirte Steinmühle sammt Zubehör;
2) ein halber Acker Feld im Kakelkircher Felde und an der Straße Nr. 36. des Flurbuchs;
3) ein halber Acker desgl. bei Rosenlöchers Holze, Nr. 100. des Flurbuchs;
4) ein halber Acker desgl. in derselben Lage, Nr. 104. des Flurbuchs;
5) ein Acker desgl. beim Gericht, Nr. 135. des Flurbuchs,

besage der nebst Hypothekenschein in der Expedition des unterzeichneten Justitiars zu Naumburg einzusehenden Taxe auf 1542 Thlr. 26 Sgr. abgeschätzt, sollen

den Achtzehnten August d. J., Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle hier subhastirt werden.

Großengestewitz, den 20. April 1836.

Das Patrimonial-Gericht.
Richter.

---

(478) Holz-Versteigerung. Im Oberförstereibezirke Söllichau sollen nachverzeichnete Hölzer versteigert werden, als:

Freitags, den Zwanzigsten Mai 1836, in der Schenke zu Söllichau, wo die in den Revieren Söllichau und Durchwehna noch vorhandenen Vorrathshölzer a 400 Klaftern kiefernes Scheitholz, und neuerschlagene 7 Klaftern eichenes Nutzholz, 27 Klaftern buchenes, eichenes und kiefernes Scheit- und Zackenholz, 68 Klaftern buchene und eichenes Stockholz und 300 Klaftern dergleichen Reisigholz, dann

Sonnabends, den Ein und Zwanzigsten Mai 1836, in dem Gasthause zu Körbin,

wo die in den Forstorten, die Spitze, Glöbitz und Globigsheide noch vorhandenen Vorrathshölzer an 1300 Klaftern kiefernes Scheitholz, und neuerschlagene 120 Klaftern buchenes, eichenes und kiefernes Scheit- und Zackenholz, auch 33 buchene und eichene Stockklaftern, so wie 60 Klaftern dergleichen Reisigholz, zum Verkauf ausgeboten werden sollen.

Kaufslustige wollen sich an den genannten Tagen, Vormittags um 9 Uhr, in den bezeichneten Orten einfinden.

Söllichau, den 27. April 1836. Der Oberförster Morgenstern.

---

(482) Ritterguts-Verpachtung. Auf den Antrag des Herrn Besitzers ist zur öffentlichen Verpachtung des im Wittenberger Polizeikreise belegenen Ritterguts Trebitz an den Meistbietenden, ein Termin auf

den Achtzehnten Mai d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Patrimonial-Landgerichtsstelle anberaumt worden. Die Pachtbedingungen können jederzeit hier und auf dem Rittergute Trebitz eingesehen werden.

Dommitzsch, den 1. Mai 1836.

Patrimonial-Landgericht.

---

(481) Wollmarkt in Torgau.

Der diesjährige Wollmarkt in Torgau findet Mittwoch und Donnerstag vor Pfingsten statt.

Torgau, den 2. Mai 1836.

Der Magistrat.

---

(485) Dienst-Anstellung. Ein in allen Branchen der Landwirthschaft wohlerfahrner Verwalter wird auf dem Rittergute Quetz bei Zörbig gesucht.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

37. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 11. Mai 1836.

(490) **Steckbrief.** Der unten signalisirte, aus Branderode im Braunschweigschen gebürtig, Schafknecht Friedrich Ulrich ist am 6. dieses Monats dem Transporteur hiesiger Stadt auf dem Wege nach Hettstedt entsprungen. Wir bitten, auf denselben zu achten und falls er angetroffen wird, ihn zu verhaften und an das Patrimonial-Gericht des Amts Arnstein zu Endorf abzuliefern.

Eisleben, den 7. Mai 1836.

Der Magistrat.

Signalement.

Familienname: Ulrich; Vorname: Friedrich; Geburtsort: Branderode; Aufenthaltsort: Lang (Braunschweig'sch); Religion: evangelisch; Alter: 24 Jahr; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: breit; Augenbrauen: schwarzbraun; Augen: grau; Nase: gewöhnlich; Mund: proportionirt; Bart: schwarz; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch, Hohnsteiner Dialect; besondere Kennzeichen: linker Seite einen Bruch.

Bekleidung. Blauer Tuchrock von grünlichem Aussehen, mit gelben Knöpfen; blaue Tuchweste mit gelben Knöpfen; graue Leinwandhosen; lange zweinähtige Stiefeln; runder leder Filzhut.

(489) **Erledigung.** Die unterm 30. März 1836 vom hiesigen Inquisitoriat wegen Betrügereien verfolgte unbekannte Weibsperson ist in der Person Johannen Christianen Friederiken Kuhn aus Neustadt a. d. O. erkannt und bei dem Großherzogl. Sächs. Criminalgericht zu Weimar zur Haft und Untersuchung gezogen, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Zeitz, den 21. April 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(492) **Diebstahl.** In der Nacht vom 26. zum 27. v. M. sind aus einem unverschlossen gewesenen Schafstalle des Häfners Christian Lehmann zu Pratau drei Hammel entwendet worden.

Die Hammel waren auf der rechten Seite mit $\leq$ — welches Zeichen von Ruß und Fett gebildet war — signirt, am linken Ohre waren die Spitzen abgeschnitten und das rechte Ohr war von oben eingeschlitzt.

Wir warnen vor dem Ankauf der gestohlenen Hammel und fordern das Publikum zur gefälligen Anzeige jeder Thatsache auf, die auf Ermittelung der bis jetzt unbekannten Diebe führen könnte.

Wittenberg, den 3. Mai 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Digitized by Google

(479) Aufforderung. In einer bei uns schwebenden Untersuchung ist eine Frauenjacke von grün, roth und schwarz geblümtem Kattun, grau und weiß gestreiftem Grunde, mit grauer Glanzleinwand im Rücken und an den Seiten, in den Ermeln aber mit rother Leinwand gefüttert, und unten mit einem großen silberfarbigen Heft und Schlinge, in welchen vier rothe Glasperlen angebracht sind, versehen; als höchst wahrscheinlich gestohlen eingeliefert worden. Jeder, welcher über den Eigenthümer dieser Jacke und wie dieselbe entfremdet worden, Auskunft geben kann, wird hierdurch zur ungesäumten desfallsigen Anzeige bei uns oder bei der nächsten Behörde dringend aufgefordert.

Querfurth, den 30. April 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(499) Verlorne Reisepässe. Der jüdische Handelsmann Wolf Baumgarten aus Bomst hat heute hier angezeigt, daß er seinen, vom Magistrat zu Bomst im April vorigen Jahres auf 1 Jahr ausgestellten Reisepaß auf dem Wege von hier bis hinter Schlieben, mit einem Paquet Waaren und Kleidungsstücken verloren habe. Dabei hat sich auch, nach Versicherung seines Bruders und Gehülfen, Moses Michael Baumgarten, dessen, vom Magistrat zu Calau, im Monat September oder October v. J. auf 1 Jahr ausgestellter Reisepaß befunden, welcher sonach zu gleicher Zeit verloren gegangen. Beide Pässe, wovon der erstere abgelaufen seyn dürfte, werden hiermit für ungültig erklärt.

Herzberg, den 6. Mai 1836.

Der Magistrat.

---

(451) Mühlen-Anlegung. Der Einwohner Gottlob Ritter zu Theisen, beabsichtiget, auf einem ihm zugehörigen, östlich vom Dorfe gelegenen, und unter Nr. 169. des Flurbuchs und Nr. 24. der Grundsteuer-Heberolle verzeichneten Feldstücke eine Bockwindmühle zu erbauen.

Alle diejenigen, welche gesetzlich begründete Widersprüche dagegen zu haben vermeinen werden hierdurch aufgefordert, solche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, von heute an gerechnet, hier anzuzeigen.

Weißenfels, den 16. April 1836. Der Königl. Landrath v. Stukradt.

---

(501) Mühlen-Anlegung. Der Müller Traugott Weiße zu Spergau beabsichtigt in dortiger Feldmark und zwar auf einem zur Spergauer Pfarre gehörigen, nach dem Gasthofe „zum Bäumchen" zu, circa 800 Schritte vom Dorfe belegenen Hufenstücke, eine neue Bockwindmühle anzulegen.

Indem ich dieses Vorhaben den gesetzlichen Bestimmungen gemäß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche gegründete Widersprüche gegen diese beabsichtigte Mühlenanlage machen zu können glauben, hiermit auf, solche längstens binnen 8 Wochen bei mir schriftlich anzubringen.

Später eingehende Protestationen können nicht weiter beachtet werden.

Merseburg, den 7. Mai 1836. Der Königl. Landrath Starcke.

---

(502) Mühlen-Anlegung. Der Schenkgutsbesitzer Carl August Rudolph zu Ca beabsichtigt auf einem, ihm zugehörigen, in dasiger Flur und circa 150 Schritte von de von Caja nach Starsiedel führenden Communicationswege belegenen Feldstücke, eine ne Bockwindmühle anzulegen.

Den gesetzlichen Bestimmungen gemäß bringe ich dieses Vorhaben hierdurch zur öffe lichen Kenntniß, mit der Aufforderung, alle gegen diese Mühlenanlage etwa zu erhebend

Digitized by Google

gegründeten Widersprüche unfehlbar binnen 8 Wochen schriftlich bei mir anzubringen, indem auf später eingehende Protestationen nicht weiter gerücksichtiget werden kann.

Merseburg, den 7. Mai 1836. Der Königl. Landrath Starcke.

---

(503) Bekanntmachung. Daß der Schuhmachergesell Friedrich Eduard Buchhardt von Weißenfels wegen Meineides und gebrochenen an Eidesstatt abgegebenen Angelöbnisses aller bürgerlichen Ehre und Gewerbe, so wie des Rechts die Nationalkokarde zu tragen, rechtskräftig erklärt und ordinarie zu funfzehnmonatlicher Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt worden ist, wird hiermit der Vorschrift gemäß öffentlich bekannt gemacht.

Weißenfels, den 3. Mai 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(494) Edictal-Citation. Der am 16. Februar 1800 zu Jessen geborne Christian Gotthelf Schmidt, von welchem seit dem Jahre 1826 aus Riga keine Nachricht eingegangen ist, oder die von ihm etwa hinterlassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hierdurch aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf

den Zweiten Februar 1837, Vormittags um Eilf Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Siemens anberaumten Termine bei dem hiesigen Landgericht oder in dessen Registratur zu melden und daselbst weitere Anordnung zu erwarten, widrigenfalls der verschollene Christian Gotthelf Schmidt für todt erklärt und sein Vermögen denjenigen, die sich als seine Erben legitimiren, event. aber dem Fiscus als herrenloses Gut ausgeantwortet werden wird.

Torgau, den 19. April 1836.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(225) Offener Arrest und Edictal-Citation. Nachdem über das Vermögen des hiesigen Buchhändlers Johann Gottlob Eduard Römer durch die Verfügung vom heutigen Tage der Concurs eröffnet worden ist, so wird allen denen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten und Briefschaften hinter sich haben, hierdurch aufgegeben, demselben nichts davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gericht darüber getreue Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt der ihnen daran etwa zustehenden Rechte, in unser Depositum abzuliefern. Sollten dem zuwider dem Gemeinschuldner etwas gezahlt oder an denselben abgeliefert werden, so wird solches für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Insperdem werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Gelder oder Sachen hinter sich haben und solche verschweigen oder zurückbehalten, ihres daran habenden Unterpfandes und sonstigen Rechtes für verlustig erklärt werden.

Zugleich wird den sämmtlichen Gläubigern des gedachten Gemeinschuldners hierdurch bekannt gemacht, daß zur Anmeldung sämmtlicher Ansprüche an die Concursmasse ein Termin auf hiesiger Gerichtsstelle auf

den Sechsten Juni d. J., Vormittags Zehn Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Hübner, anberaumt worden ist, in welchem die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß diejenigen, welche in jenem Termine nicht erscheinen und ihre Forderungen nicht liquidiren, mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Unbekannten oder am persönlichen Erscheinen behinderten Liquidanten werden die Justiz-Commissarien Wagner, Grundbach, Claußwitz und Klinkhardt hier zur Wahrnehmung ihrer Rechtsame vorgeschlagen und dabei bemerkt, daß der Justiz-Commissarius Bohndorf hier

Digitized by Google

als Interims-Curator bestellt worden ist, über dessen Beibehaltung sich die Gläubiger zu erklären haben, widrigenfalls das deshalb Erforderliche ex officio verfügt werden wird.

Merseburg, den 16. Januar 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(246) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Halle.

Das zu Halle in Glaucha sub Nr. 1989. belegene, der Wittwe Jahn, geb. Wackermann, gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 334 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. Courant, soll zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

am Sechszehnten Juni c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(249) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Landgericht zu Halle.

Das allhier auf dem Sandberge sub Nr. 264. belegene, den Erben der verstorbenen Wittwe Kuske, geb. Schaaf, zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 969 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf., soll zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

am Funfzehnten Juni d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(355) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Das den Erben des verstorbenen Zeugschmidts Karl Gottlob Höhle gehörige Wohnhaus in hiesiger Stadt sub Nr. 182. Catastri, abgeschätzt auf 220 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Ersten August 1836, Nachmittags um Drei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(374) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Landgericht in Halle.

Das zu Reideburg sub Nr. 50. belegene, dem Handarbeiter Friedrich Schräpler gehörige Wohnhaus nebst Stallgebäude, Hofraum und Garten, abgeschätzt auf 674 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., soll zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

am Vierzehnten Juli c., Vormittags um Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(375) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Landgericht zu Halle.

Das den Erben der Wittwe Johanne Marie Barth, geschiedenen Kopplitsch, geborne Hauser, gehörige Cossathengut zu Diemitz, Nr. 21. und 38., abgeschätzt auf 2078 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Sechszehnten Juli 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im obigen Termine zu melden.

Halle, den 15. März 1836.

Königlich Preußisches Landgericht.

Digitized by Google

(491) **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Landgericht zu Halle.

Das zu Wörmlitz sub Nr. 38. gelegene, den Erben des verstorbenen Häusler Johann Michael Waschfeld gehörige Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 52 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. Cour., soll zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe

am Siebenzehnten August 1836

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(233) **Nothwendiger Verkauf.**

Land- und Stadtgericht zu Weißenfels.

Das dem pensionirten Brückenschreiber Voigt und dessen Ehefrau gehörige Haus in der Mariengasse hier Nr. 134., abgeschätzt auf 900 Thlr. Preuß. Cour. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Achtzehnten Juni d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(272) **Nothwendiger Verkauf.**

Land- und Stadtgericht Sangerhausen.

Das sub Nr. 6. in Horla belegene Wohnhaus mit Zubehör, den Geschwistern Ernst zugehörig, so wie die nachstehend verzeichneten walzenden Ländereien, als:

1) 1½ Acker Land an der Straße zwischen Andreas Herrmann und Martin Einecke;
2) 1 Acker Land an der Straße oder am Michelsgraben zwischen Christian Kirchberg und Christian Krosche;
3) 1½ Acker Land vor dem Kriegholze, neben Christian Hanf und Christian Kirchberg;
4) ein Fleck Wiese, die s. g. Garmacherswiese neben der Gutsherrschaftswiese und Christian Götze;
5) 1½ Acker Land im Rumpelsgrunde, neben Martin Traumann und Christian Hankel;
6) 2 Acker Land vor dem Kriegholze, neben Joh. Christian Kirchberg und der Wittwe Einecke;
7) 1 Acker Land auf dem Kriegberge, neben Christian Traumann und Christian Hanf,

in Horlaer Flur gelegen, abgeschätzt zusammen auf 1196 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Dreizehnten Juni d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an Ort und Stelle in Horla, in dem Hause des Büchsenmachers Staub einzeln subhastirt werden. Zugleich werden in Ansehung der Wandelgrundstücke alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(378) **Nothwendiger Verkauf.**

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Das der Beate Prüfer, jetzt verehel. Fabrikarbeiter Knappe, zugehörige, in hiesiger Vorstadt Altenburg sub Nr. 811. gelegene Haus und Zubehör, welches zu Folge der, nebst neuestem Hypothekenscheine und den besondern Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 308 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. geschätzt worden, soll

den Dreizehnten Juli 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(489) **Nothwendige Subhastation.**

Land- und Stadtgericht zu Weißenfels.

Das Haus der Marie Elisabeth Petzold zu Bendit Nr. 8. nebst Zubehör, abgeschätzt

Digitized by Google

auf 200 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Siebenzehnten August d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(239) Nothwendige Subhastation. Das allhier in der Kapellangasse belegene Wohnhaus und Zubehör des Barbier Friedrich Baumbach, nebst 3½ Morgen Wandelacker und ein Garten im Kammannschen Weinberge, ¾ Morgen haltend, abgeschätzt auf 528 Thlr. Pr. Cour., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Vierzehnten Juni 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden daher hierdurch aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gerbstädt, den 13. Februar 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(376) Subhastation.

Königliches Gerichtsamt Belgern.

Der, der unverehel. Johanne Christiane Nebert hier zugehörige, waltende, vor hiesiger Stadt an der Torgauer Straße gelegene Weinberg, aus Feld, Wiesewachs und Weinland bestehend, abgeschätzt auf 95 Thlr., zu Folge der nebst Hypothekenattest und Bedingungen in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Sechs und Zwanzigsten Juli 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Meidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(490) Subhastations-Patent. Das den Christian Klopfsleisch'schen Erben zu Lossa zustehende, sub Nr. 65a. belegene Wohnhaus sammt Zubehör, abgeschätzt auf 275 Thlr 5 Sgr., so wie folgende walzende Grundstücke dasiger Flur:

¼ Acker Feld an der Dorfecke Nr. 21., auf 32 Thlr.,
½ Acker desgl. auf dem Wolfsanger Nr. 323a., auf 37 Thlr.,
¾ Acker desgl. am Schafauer Wege Nr. 556., auf 35 Thlr. gewürdert,

sollen

den Sechszehnten August d. J., Vormittags Eilf Uhr,

in der Schenke zu Lossa öffentlich verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden, und können Taxe und Hypothekentabelle hier eingesehen werden.

Wiehe, den 2. Mai 1836.

Das Patrimonial-Landgericht.

---

(495) Nothwendiger Verkauf. Das zu Schraplau auf dem sogenannten Schlossberge belegene, sub Nr. 140. des Hypothekenbuches eingetragene, dem Dr. medicinae Herrn Ernst Mie zugehörige Haus mit Hofraum, Stallung und Garten, desgleichen eine hinter dem Hause befindliche Obstanpflanzung, alles auf 346 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll

am Eilften August d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe, so wie die Verkaufsbedingungen können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Schraplau, den 3. Mai 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Digitized by Google

(353) Nothwendige Subhastation. Auf den Antrag der Benefícialerben des am 21. November pr. hierselbst verstorbenen Johann Friedrich Albrecht sollen die von ihm nachgelassenen, unter Berücksichtigung der auf ihnen haftenden Lasten zu den beigesetzten Preisen gerichtlich abgeschätzten Grundstücke, als:

1) ein Wohnhaus sammt Scheune, Stallgebäuden, Hofraum, Garten und Gemeinderecht hierselbst (350 Thlr.);
2) ein Acker Feld in Trebener Flur (100 Thlr.);
3) ein Viertellandes Feld in derselben Flur (475 Thlr.);
4) ein halbes Viertellandes Feld in derselben Flur (250 Thlr.), und
5) ein halbes Viertellandes Feld in Lösauer Flur (300 Thlr.),

im Wege der nothwendigen Subhastation Erbtheilungs halber auf

den Eilften Juli dieses Jahres, von Vormittags Neun Uhr an,

an Gerichtsstelle hierselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir laden hierzu zahlungsfähige Kauflustige, ingleichen alle unbekannte Realberechtigte, als solchen namentlich den abwesenden Miterben, Schuhmachergesellen Carl Müller aus Naumburg, und zwar diese letzteren mit der Warnung vor, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf diese Grundstücke werden präcludirt werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen deren Ersteher auferlegt werden wird.

Das Taxations-Instrument, die Hypothekenatteste und die Kaufsbedingungen sind an Gerichtsstelle ausgehangen, können auch Mittwochs und Sonnabends in den Expeditionsstunden auf der Expedition des unterzeichneten Justitiars zu Lützen eingesehen werden.

Dehlitz an der Saale, den 30. März 1836.

Adelich Funkesche Patrimonial-Gerichte.
Leonhardt, Just.

---

(437) Verkauf des Ritterguts Cospuden. Auf Antrag der Erben weil. Herrn Lieutenant Salomo Ferdinand von Schletters, soll das denenselben zugehörige, in sehr angenehmer Gegend, 2 Stunden von Leipzig, 1 Stunde von Zwenkau und ¾ Stunde von der Leipzig-Pegauer Straße entfernt, in der Elsteraue gelegene, in das Kreisamt Leipzig einbezirkte Erb- und Allodial-Rittergut Cospuden, zu welchem außer dem sehr wohl eingerichteten Herrnhause, einem Salon mit Nebenstuben, einem Billardhause und den Wirthschaftsgebäuden, 6 Acker Park und Garten, 54½ Acker der schönsten Auenwiesen, 222 Acker guten Feldes, 22½ Acker Holz gut bestanden, ferner hohe, mittlere und niedere Jagd, Fischerei, so wie die Ober- und Erbgerichtsbarkeit gehört, und welches auf 34,172 Thlr. 8 Gr. 8 Pf. gerichtlich gewürdert worden ist, nächstkommenden

Achten Juni 1836

an hiesiger Kreisamtsstelle an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Bedingungen des Verkaufs hängen vor hiesiger Kreisamtsstube öffentlich aus und können auch bei dem Bevollmächtigten der von Schletterschen Erben, Herrn Dr. Carl Bruno Seidel allhier, eingesehen werden.

Kauflustige werden hiermit eingeladen, gedachten Tages, vor Mittags 12 Uhr, an hiesiger Kreisamtsstelle zu erscheinen, ihre Gebote zu eröffnen und nach Befinden des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Kreisamt Leipzig, den 14. April 1836.

Königl. Sächs. Hofrath und Kreisamtmann daselbst,
Ferdinand August Kunad.

---

(493) Holz-Versteigerung. Auf dem Forstreviere Ziegelrode, Unterforste Nebra, in den Districten Ebigt und Steinklebe, sollen 111 Klaftern größtentheils eichene Scheit- und Knüppel, 24 Klaftern eichene Stöcke, 15 Schock große Wellen und 75 Schock kleine Reisigwellen, versteigert werden.

Digitized by Google

Kauflustige werden eingeladen, sich auf
den Ein und Dreißigsten Mai d. J.,
Dienstags, Vormittags 9 Uhr, in dem Gasthofe zur Sorge einzufinden.
Ziegelrode, den 3. Mai 1836. Der Oberförster Köstler.

---

(497) Entreprise. Zur Verdingung des Wassertransports von Zehn Tausend Klaftern Brennholz à 108 Kubikfuß in verschiedenen kleineren Loosen, welche in diesem Jahre noch mit

2400 Klaftern von der Ablage bei Vockerode,
7600 „ „ „ „ „ Elster,

auf den Holzhöfen des Königl. Salzamts zu Schönebeck abgeliefert werden sollen, wird hiermit Termin auf

den Fünf und Zwanzigsten Mai d. J., früh Zehn Uhr,

im Gasthofe zur Weintraube in Wittenberg angesetzt, in welchen diejenigen, die auf dieses Entreprisegeschäft zu reflectiren Lust haben, sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben, hierdurch eingeladen werden.

Die Bedingungen, unter welchen diese Licitation ausgeführt werden soll, werden den Entrepriselustigen im Termine vorgelegt werden; auch können solche vorher bei Endesunterzeichnetem, so wie bei dem Königl. Holzanweiser Möbes zu Elster, eingesehen werden.

Uebrigens können bei der Licitation nur solche Unternehmungslustige zugelassen werden, die nachweisen, daß sie zur soliden Ausführung des Geschäfts im Stande sind, so wie außerdem zur Sicherheit der Erfüllung des Contracts die gehörige Kaution leisten können, welche letztere für jede Einhundert Klaftern, die ein Entrepreneur zur Verschiffung übernimmt, auf die Summe von Einhundert Thaler festgestellt worden ist, und welche sofort im Termine in Staatsschuldscheinen bei der Königl. Kreiskasse zu Wittenberg deponirt werden müssen.

Anhaburg, den 6. Mai 1836.

Königlich Preußische Floß-Inspection.
Ewald.

---

(370) Bekanntmachung, den Leipziger Wollmarkt betreffend.

Der diesjährige Leipziger Wollmarkt beginnt den 13. und endet mit dem 16. Juni.

Leipzig, den 2. April 1836.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Deutrich, Bürgermeister.

---

(488) Grundstücks-Verkauf. Das bekannte Grundstück in Gohlis, die sogenannte Oberschenke, auf welcher volle Realschankgerechtigkeit haftet, soll wegen Ableben des Besitzers möglichst schnell aus freier Hand verkauft werden. Außer guten auf das zweckmäßigste eingerichteten Gebäuden und Garten gehören zu diesem schönen Grundstück 32 Acker gute Felder und 4½ Acker Wiese und Holz; auch wird ein completes Inventarium und ständiges Meublement zugleich mit übergeben. Der Ruf des Etablissements selbst ist begründet, um einer weitern Anpreisung zu bedürfen, und die reizende Lage des Orts, wie die nur eine Viertelstunde entfernte Stadt Leipzig, wohin der Weg durch das belie Rosenthal führt, sichern eine immerwährende Frequenz. Zur Anzahlung sind 10,000 T erforderlich, und können wegen der übrigen Kaufgelder die vortheilhaftesten Bedingun gestellt werden. Unterzeichneter, zum Abschlusse eines Kaufs beauftragt, wird hierauf flectirenden auf freie Anfragen gern das Weitere mittheilen.

Leipzig, den 3. Mai 1836. Johann Gottfried Stichel, Nr. 1

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

38. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 14. Mai 1836.

(2) Nothwendiger Verkauf.

Oberlandesgericht Naumburg.

Das im Herzogthume Sachsen und dessen Zeitzer Kreise gelegene, im Hypothekenbuche Tom. II. sub Nr. 29. pag. 238. fgg. eingetragene Erblehn-Rittergut Zangenberg obern und untern Theils nebst Pöschwitz-Mühle und Allodial-Beistücken, insbesondere dem Vorwerk Mühlstücke, abgeschätzt auf 64,072 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Concurs-Registratur des Oberlandesgerichts einzusehenden Taxe, soll

am Achtzehnten Juli 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Naumburg, den 11. December 1835.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht von Sachsen.

(498) Erledigung. Daß der am 6. April d. J. aus dem Gefängnisse hier entwichene Tuchscheerermeister Schulz aus Bitterfeld in dem Dorfe Mildenstein bei Bitterfeld aufgegriffen und hier wieder eingebracht worden ist, wird zur Nachricht hiermit bekannt gemacht.

Delitzsch, den 6. Mai 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(425) Edictal-Ladung. Von dem Königl. Landgerichte zu Halle werden alle und jede, welche an das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Heimbach hierselbst, welches an Mobiliar, Waaren und ausstehenden Forderungen zusammen 1158 Thlr. 20 Sgr. 1 Pf. umfaßt, und worüber der Concurs eröffnet worden, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen und spätestens in dem, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Rummel, auf

den Funfzehnten Juni c., Vormittags Zehn Uhr,

in hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Liquidationstermine entweder in Person oder durch gehörig, mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten, wovon den hiesigen Orts Unbekannten die Herrn Justiz-Commissarien Fliebiger, Wilke und Ebmeier in Vorschlag gebracht werden, ihre Ansprüche an die Concursmasse gehörig anzumelden und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Zugleich wird den auswärtigen Gläubigern aufgegeben, zur fernern Wahrnehmung ihrer Gerechtsame beim Concurse, entweder einen der benannten Justiz-Commissarien oder einen andern zulässigen Bevollmächtigten, an den sich das Ge-

Digitized by Google

richt halten kann, zu ernennen, und mit gehöriger Vollmacht und Information zu versehen, widrigenfalls dieselben bei etwa abzufassenden Beschlüssen der Gläubiger nicht zugezogen, vielmehr angenommen werden wird, als träten sie den Beschlüssen der übrigen Gläubiger und den Verfügungen des Gerichts bei.

Halle, den 15. März 1836.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(508) Edictal-Citation. Nachdem über den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Kunstgärtners Friedrich Wilhelm Breiter durch die Verfügung vom 22., publicirt den 30. März c. auf den Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidationsproceß eröffnet worden ist, so werden alle unbekannte Gläubiger desselben davon hierdurch in Kenntniß gesetzt und zugleich geladen, in dem zur Anmeldung der ihnen an den Nachlaß zustehenden Ansprüche und zum Nachweis der Richtigkeit derselben auf

den Achtzehnten Juli c., Vormittags Zehn Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Francke, in unserm Locale anberaumten Termine persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien Bohndorf, Clauswitz, Grumbach und Wagner, zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Merseburg, den 3. Mai 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(507) Subhastations-Patent.

Gerichtsamt Wiehe.

Das den Geschwistern Zimmermann in hiesiger Stadt zugehörige, sub Nr. 143. katastrirte Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 718 Thlr. 18 Sgr., so wie die denselben in hiesiger Flur zustehenden walzenden Grundstücke an zusammen

$3\frac{3}{4}$ Acker Feld und Wiese, und

$5\frac{103}{120}$ Acker Holz,

auf 309 Thlr. 15 Sgr. überhaupt gewürdert, sollen auf

den Siebenzehnten August d. J., Vormittags Neun Uhr,

an hiesiger Amtsstelle subhastirt werden.

Hinsichtlich der walzenden Grundstücke werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden, und können Taxe, Hypothekenschein und Hypothekentabelle hier eingesehen werden.

---

(506) Nothwendiger Verkauf

bei der Gerichts-Commission Hohenmölsen.

Das dem Stellmacher Morgenstern in Großgörschen zugehörende Haus nebst Zubehör sub Nr. 9., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 234 Thlr. —= —= abgeschätzt, soll

den Sechszehnten August c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(372) Subhastations-Patent. Die dem Einwohner Johann August Reichard allhier zu Frohndorf zugehörigen, in hiesiger Feldmark belegenen walzenden Feldgrundstücke

1) $\frac{3}{8}$ Acker, eine Sottel an der herrschaftl. Trift,	taxirt	24 Thlr.	15 Sgr.	— „
2) $\frac{1}{4}$ Acker, ein Strick im Karn, ...	„	16 „	15 „	— „
3) 1 Acker, ein Göhren im Mittelweingarten, . .	„	45 „	15 „	— „
4) $\frac{3}{8}$ Acker, ein Strick daselbst, ...	„	10 „	15 „	— „

Digitized by Google

5) 1 Acker, ein Strick neben Harnisch, ... taxirt 79 Thlr. 15 Sgr. — „
6) ¼ Acker, ein Strick neben der Herrschaft, ... „ 16 „ 15 „ — „
7) ¼ Acker, ein Strick im Karn, ... „ 15 „ — „ — „
8) ¼ Acker, eine Sottel im Mittelweingarten, . . . „ 18 „ 15 „ — „
9) ¼ Acker, ein Strick neben der Kirchensottel, . . „ 40 „ — „ — „
10) ⅛ Acker, ein Strick neben M. Schwarze, ... „ 32 „ 15 „ — „
11) ¼ Acker, ein Strick neben G. Löbnitz, ... „ 18 „ 15 „ — „
12) ¼ Acker, ein Strick im Hügelfelde, ... „ 12 „ 15 „ — „
13) ¼ Acker, ein Strick daselbst, ... „ 6 „ — „ — „
14) ⅛ Acker, ein Strick daselbst, ... „ 19 „ — „ — „
15) ½ Acker, ein Strick daselbst, ... „ 12 „ — „ — „
16) ¼ Acker, ein Göhren im Mittelheim, ... „ 18 „ 15 „ — „
17) ⅛ Acker, ein Strick daselbst, ... „ 26 „ — „ — „
18) 1½ Geschwad Wiese auf der Lossa, ... „ 12 „ 15 „ — „
19) 2 Geschwad Wiese im Karn, ... „ 3 „ — „ — „
20) ⅛ Acker Wiese, ein Göhren im Karn, ... „ 5 „ 15 „ — „
21) 1½ Geschwad Wiese auf den Lehden, ... „ 7 „ — „ — „
22) 3 Geschwad auf den Lehden, ... „ 12 „ — „ — „
23) 1 Geschwad im Geschiemig, ... „ 5 „ — „ — „
24) 1 Geschwad Wiese daselbst, ... „ 4 „ — „ — „
25) ⅛ Acker, an 2 Geschwaden im Geschiemig, . . „ 10 „ — „ — „
26) ¼ Acker Wiese, an 1½ Geschwad auf der Lossa, „ 8 „ — „ — „
27) ⅛ Acker Wiese, an 3 Geschwad auf den Lehden, „ 12 „ — „ — „
28) ¼ Acker Wiese, an 2 Geschwad im Geschiemig, „ 10 „ — „ — „
29) 1½ Geschwad Wiese auf der Lossa, ... „ 13 „ — „ — „
30) 2½ Geschwad Wiese auf den Lehden, ... „ 10 „ 15 „ — „
31) 2 Geschwad und 2 Schuh Wiese daselbst, . . . „ 10 „ — „ — „

sind unter den im Termine noch näher bekannt zu machenden Verkaufsbedingungen zur nothwendigen Subhastation gestellt, und ist deshalb ein Bietungstermin auf

den Ein und Zwanzigsten Juli 1836, des Vormittags Eilf Uhr,

vor hiesigen Gerichtslocale anberaumt worden.

Die Taxe und Landungstabellen sind bei dem unterzeichneten Justitiar einzusehen.

Unbekannte Realprätendenten haben ihre etwanigen Ansprüche in diesem Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Sign. Frohndorf, den 24. März 1836.

Das Freiherrlich Werthernsche Patrimonial-Gericht allhier.
Förster, Just., in Cölleda wohnhaft.

---

(293) **Verkauf.** Erbtheilungs halber soll das von dem hier verstorbenen Arbeitsmann Christoph Märcker in hiesiger Neustadt hinterlassene Wohnhaus nebst Eingebäuden und Garten, welches nach Abzug der Lasten auf 86 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt ist, termino

den Siebenzehnten Juni d. J., Vormittags Eilf Uhr,

öffentlich verkauft werden, und ist die Taxe und der neueste Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehen.

Amt Gerbstedt, den 1. März 1836.

Das Neumannsche Patrimonial-Gericht.

---

(512) **Rathskeller-Verpachtung.** Die hiesige Rathskellerwirthschaft soll von

Michael d. J. ab fernerweit auf Drei Jahre mit Auswahl unter den Licitanten meistbietend verpachtet werden, und es ist dazu Termin an hiesiger Rathsstelle

zum Eilften Juni d. J., früh Zehn Uhr,

angesetzt worden, zu welchem wir Pachtlustige einladen.

Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können auch in hiesiger Rathsexpedition vorher eingesehen werden.

Bemerkt wird, daß mit dem Rathskeller die Garküche und die Berechtigung des alleinigen Weinschanks in der Stadt verpachtet werden.

Düben, den 3. Mai 1836.

Der Magistrat.

---

(509) Verkauf einer englischen Wollspinnerei, mit Maschinen von Cocquerill, zu Grünberg, in Niederschlesien. In Folge des Ablebens eines unserer Compagnons haben wir, Behufs der Auseinandersetzung mit dessen Erben, uns entschlossen, unser, hier in Grünberg belegenes, Etablissement einer englischen Wollspinnerei, mit Cocquerillschen Maschinen, an den Meistbietenden zu verkaufen. Es steht auf unser Ansuchen hierzu ein Termin auf

den Ein und Zwanzigsten Juni 1836, Vormittags um Neun Uhr,

in dem hiesigen Königlichen Land- und Stadtgerichts-Locale vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Director Löwe an und wir laden Kauflustige ein, sich in diesem Termine einzufinden, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag auf ein annehmliches Gebot sofort erfolgt. Das Werk wird vom Wasser getrieben, ist in gutem Gange und hat bisher mit 4 Satz-Maschinen Tag und Nacht gearbeitet. Verkaufsbedingungen und Beschreibung sind bei der Redaction dieses Anzeigers und bei der unterzeichneten Firma in Grünberg einzusehen.

Grünberg, den 30. April 1836. O'Brien et Schönborn.

---

(511) Schmiede-Verkaufs-Anzeige. Nächsten 24. Mai d. J. soll des verstorbenen Schmiedemeisters Kabis Wohnhaus, Hof, Garten, auch vor einigen Jahren neu erbautes noch besonderes Schmiedehaus mit dem dazu gehörigen sämmtlichen Schmiedewerkzeuge öffentlich an den Meistbietenden aus freier Hand verkauft werden. Ferner werden auch noch an selbigem Tage drei Feldgrundstücke verkauft. Kauflustige können schon vorher die Bedingungen bei den Erben erfahren, alsdann aber an dem bestimmten Tag in dessen Wohnung, 11 Uhr Vormittags, sich einfinden.

Gebstedt bei Eckartsberga, den 4. Mai 1836. Die Erben daselbst.

---

(510) Auction. Zu bevorstehendem Wollmarkt, als den 19. und 20. d. M., soll hier in Torgau im Locale des unterzeichneten Auctions-Commissar, im Kanzleigebäude neben der Kaserne, eine Parthie bester Elbwein Hochgewächs von guter Lage, bestehend in

60 Eimer rother 34er und 35er,
30 „ weißer 27er, vorzügliches Gewächs, ferner
110 „ 31er, 34er und 35er weißer Wein,
50 „ oder nach Befinden mehr Mosel-, Rhein- und Würzburger Wein in Eimern und Gebinden, und
200 Stück Bouteillen feinsten 34er Burgunder,

versteigert werden. Proben, welche von Dato an, wie ein Verzeichniß zur Ansicht bereit liegen, werden auf Verlangen der erstandenen Waare beigegeben, auch die Güte und Echtheit sämmtlicher Weine verbürgt. Gefäße werden billigst berechnet und kleine Gebinde wie Eimer besorgt, oder auch gutes leeres Gefäße zum Füllen angenommen; die Abfüllung erfolgt sofort.

Torgau, den 4. Mai 1836. W. Herrmann, Auct. Commissar.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

39. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 18. Mai 1836.

(477) **Nachweisung**

von im Monat März d. J. über die Landesgrenze gebrachten Individuen.

Aus dem Zeitzer Kreise:

1) Gottfried Glück; Stand: vormaliger Lohnschreiber; Geburts- und Aufenthaltsort: Nonneburg; Alter: 18½ Jahr; Größe: 5 Fuß 4½ Zoll; Haare: braun; Stirn: gewölbt; Augenbraunen: braun; Augen: dunkelgrau; Nase: stark; Mund: aufgeworfen; Kinn: spitz; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund.

2) Johann Christian Gerisch; Gewerbe: Nußbuttenhändler; Geburts- und Aufenthaltsort: Braun bei Auerbach; Alter: 29 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: hoch; Augenbraunen: schwarz; Augen: bräunlich; Nase, Mund: gewöhnlich; Bart: schwarz; Kinn: breit; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund.

---

(501) **Mühlen-Anlegung.** Der Müller Traugott Weiße zu Spergau beabsichtigt in dortiger Feldmark und zwar auf einem zur Spergauer Pfarre gehörigen, nach dem Gasthofe „zum Bäumchen" zu, circa 800 Schritte vom Dorfe belegenen Hufenstücke, eine neue Bockwindmühle anzulegen.

Indem ich dieses Vorhaben den gesetzlichen Bestimmungen gemäß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche gegründete Widersprüche gegen diese beabsichtigte Mühlenanlage machen zu können glauben, hiermit auf, solche längstens binnen 8 Wochen bei mir schriftlich anzubringen.

Später eingehende Protestationen können nicht weiter beachtet werden.

Merseburg, den 7. Mai 1836. Der Königl. Landrath Starcke.

---

(502) **Mühlen-Anlegung.** Der Schenkgutsbesitzer Carl August Rudolph zu Caja beabsichtigt auf einem, ihm zugehörigen, in dasiger Flur und circa 150 Schritte von dem, von Caja nach Starsiedel führenden Communicationswege belegenen Feldstücke, eine neue Bockwindmühle anzulegen.

Den gesetzlichen Bestimmungen gemäß bringe ich dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, alle gegen diese Mühlenanlage etwa zu erhebenden gegründeten Widersprüche unfehlbar binnen 8 Wochen schriftlich bei mir anzubringen, indem auf später eingehende Protestationen nicht weiter gerücksichtiget werden kann.

Merseburg, den 7. Mai 1836. Der Königl. Landrath Starcke.

---

(225) **Offener Arrest und Edictal-Citation.** Nachdem über das Vermögen des hiesigen Buchhändlers Johann Gottlob Eduard Römer durch die Verfügung vom heutigen Tage der Concurs eröffnet worden ist, so wird allen denen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten und Briefschaften hinter sich haben, hierdurch

Digitized by Google

aufgegeben, demselben nichts davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gericht darüber getreue Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt der ihnen daran etwa zustehenden Rechte, in unser Depositum abzuliefern. Sollten dem zuwider dem Gemeinschuldner etwas gezahlt oder an denselben abgeliefert werden, so wird solches für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Außerdem werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Gelder oder Sachen hinter sich haben und solche verschweigen oder zurückbehalten, ihres daran habenden Unterpfandes und sonstigen Rechtes für verlustig erklärt werden.

Zugleich wird den sämmtlichen Gläubigern des gedachten Gemeinschuldners hierdurch bekannt gemacht, daß zur Anmeldung sämmtlicher Ansprüche an die Concursmasse ein Termin an hiesiger Gerichtsstelle auf

den Sechsten Juni d. J., Vormittags Zehn Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Hübner, anberaumt worden ist, zu welchem die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß diejenigen, welche in jenem Termine nicht erscheinen und ihre Forderungen nicht liquidiren, mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Unbekannten oder am persönlichen Erscheinen behinderten Liquidanten werden die Justiz-Commissarien Wagner, Grumbach, Clausewitz und Klinkhardt hier zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeschlagen und dabei bemerkt, daß der Justiz-Commissarius Bohndorf hier als Interims-Curator bestellt worden ist, über dessen Beibehaltung sich die Gläubiger zu erklären haben, widrigenfalls das deshalb Erforderliche ex officio verfügt werden wird.

Merseburg, den 16. Januar 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(270) Aufgebot. Diejenigen, welche an den, dem Oekonom und Kalkbrenner Christian Fricke zu Unterwiederstedt zugehörigen Grundstücken in Gerbstedter Flur, als:

1) einen und einen halben Morgen Acker unter dem Drengel am Baumgarten an der Radestube neben Georg Fricke;
2) zwei Morgen daselbst neben Anton Heide und Georg Lippoldts Erben;
3) einen und einen halben Morgen hinter dem Baumgarten an der Schlackenhalde neben David Fricke nebst vorstehenden Weiden;
4) sechs Siebentheil Morgen auf dem Thonberge neben Bonaventura Fricke;
5) einen Weiden- und Pflaumenfleck am Thonberge neben dem Stalle, mit Rüstern, Pappeln und Pflaumenbäumen bestanden;
6) einen dergleichen an der rothen Halde, welcher zu dem vorstehenden Plan gehört;
7) einen dergleichen am Kunstgraben neben Sandersleben'scher Amtsbreite;
8) eine Kabel zu Lüttgenwiederstedt;
9) sieben Morgen Acker an der Wiederstedt'schen Straße neben Fach, jetzt Reißner umraint, mit Roggen bestellt,

Realansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, solche in dem auf

den Ein und Zwanzigsten Juni d. J., Vormittags Neun Uhr,

im Gerichtsamte Hettstädt bestimmten Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Hettstädt, den 4. März 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(412) Edictal-Ladung. In Nachlaßsachen der allhier verstorbenen Frau Karoline Sophien verw. Klinguth, geb. Petzold, aus Briesnick in der Standesherrschaft zu Forsten und Pförten ist Seiten des bestallten Nachlaßvertreters die Eröffnung des Edictalverfahrens in Gemäßheit des Mandats vom 13. November 1779 beantragt worden.

Digitized by Google

Dem gemäß werden nun alle diejenigen bekannten und unbekannten Gläubiger, auch etwanige Erben ernannter Klinguth, welche an sothanen Nachlaß Darlehns- oder sonst rechtsbegründete Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit öffentlich und peremtorisch unter der Verwarnung, daß sie außerdem der ihnen zustehenden Forderungen und Ansprüche, so wie der ihnen etwa zukommenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand werden für verlustig erachtet und von der Masse ausgeschlossen werden, geladen,

den Zwanzigsten September 1836,

als in dem festgesetzten Liquidationstermine vor hiesigen Gerichten spätestens bis Nachmittags um 5 Uhr entweder in Person oder durch einen hinreichend legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, sich sowohl für die Person, als zur Sache zu rechtfertigen, resp. ihre Anforderungen und Ansprüche, welcher Art sie auch seyn, anzumelden und zu bescheinigen, mit dem bestellten Nachlaßvertreter über die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Anforderungen, über deren Vorzugsrechte aber, nach Befinden, unter sich zu verfahren, binnen 6 Wochen zu beschließen und sodann

den Sechszehnten November 1836,

der Publication eines Präclusivbescheides, welcher rücksichtlich der nicht erschienenen Interessenten des Mittags um 12 Uhr für bekannt gemacht zu den Acten genommen werden wird, und sodann

den Dritten December 1836,

eines Verhörs unter den Interessenten zur Realisirung eines Vergleichs unter der Verwarnung, daß hinsichtlich derjenigen Interessenten und Gläubiger, welche über die Annahme der geschehenden Vergleichsvorschläge sich nicht, oder nicht bestimmt erklären, dafür angenommen werden wird, daß sie dem Beschlusse der Mehrzahl der Gläubiger beigetreten seyen, daferne aber ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte, daß ohne nochmalige Vorladung, nach Befinden, mit Verhandlung des Concurses fortgefahren, und

den Zweiten Februar 1837

ein Locations-Erkenntniß, welches in Ansehung der Außenbleibenden an diesem Tage des Mittags um 12 Uhr für bekannt gemacht geachtet werden wird, gewärtig zu seyn.

Uebrigens haben auswärtige Interessenten inländische Bevollmächtigte, und, so viel es Ausländer betrifft, mittelst gerichtlicher Vollmachten zu bestellen.

Grödel bei Großenhain im Königreich Sachsen, den 20. Februar 1836.

Adelich Wolfersdorffsche Gerichte allda und
Heinrich Adolph Wittich, v. G. Vtr.

---

(396) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Landgericht zu Halle.

Das zu Halle in der kleinen Klausstraße sub Nr. 915. belegene, dem minorennen Friedrich August Gottlob Benkert gehörige Wohnhaus mit Seiten- und Hintergebäuden, Gehöft, Raum und Garten, abgeschätzt auf 1904 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf. Courant, soll zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

am Ein und Zwanzigsten Juli d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(402) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Das dem Johann Christoph Hädicke gehörige Drethufengut sub Nr. 45. zu Dautzschen im Torgauer Polizeikreise, abgeschätzt auf 3211 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Zweiten August 1836, Nachmittags Drei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(503) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Das zu Beckwitz im Torgauer Polizeikreise sub Nr. 61. Catastri belegene, der Johann Rosine Clauß zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 275 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Neun und Zwanzigsten Juli d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an Landgerichtsstelle subhastirt werden.

---

(514) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Landgericht zu Halle.

Das zu Halle a. d. S. in der kleinen Klausstraße sub Nr. 910. belegene, dem Schneidermeister Friedrich Philipp Körner gehörige Haus und Zubehör, abgeschätzt auf 676 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf. Courant, soll zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

am Ein und Dreißigsten August c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(528) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Halle.

Das zu Brachstädt belegene, den drei Geschwistern Gottfried, Johann Friedrich Carl und Marie Sophie Männigke zugehörige Haus nebst zwei und ein halb Gemeindetheil und ein Ställchen, abgeschätzt auf 242 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

am Ein und Dreißigsten August d. J., Vormittags um Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(504) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zeitz.

Das den Petzoldschen Erben zugehörige, zu Droßdorf sub Nr. 11. belegene Gut mit Zubehör, so wie zwei Fleckchen Holz in Golbener Flur, abgeschätzt zusammen auf 1486 Thlr. 26 Sgr. 10½ Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Achtzehnten August 1836

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion in diesem Termine zu melden.

Zeitz, den 15. April 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(505) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Die den Zimmermeister Johann Gottfried Weißhaarschen Erben zugehörige, aus Haus, Hof, Garten und sonstigem Zubehör bestehende und in der Merseburger Vorstadt Altenburg sub Nr. 808. belegene Besitzung, abgeschätzt auf 508 Thlr. 5 Sgr. — „ zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Fünf und Zwanzigsten August 1836, Vormittags Zehn Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Schäfer an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Digitized by Google

(519) **Nothwendiger Verkauf.**

Land- und Stadtgericht zu Sangerhausen.

Das den Geschwistern Johann Wilhelm, Johanne Marie, Rosine Sophie und Marie Rosine Heyser zugehörige, sub Nr. 3. in Gonna belegene Wohnhaus und Zubehör nebst Garten und 2 Gemeindeflecken, abgeschätzt auf 163 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Fünf und Zwanzigsten August 1836, Nachmittags um 3 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(534) **Nothwendiger Verkauf.**

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Die den Erben des George Gottlieb Lutze und dessen Ehefrau Marie Magdalene geb. Krüger von hier, zugehörige, im hiesigen Vorwerke sub Nr. 366. des Hypothekenbuchs gelegene, aus einem Hause nebst Zubehör bestehende Besitzung, abgeschätzt auf 240 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Ersten September 1836, Nachmittags Vier Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Schäfer, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(268) **Subhastations-Patent.**

Gerichtsamt zu Jessen.

Das im Dorfe Clöden sub Nr. 85. des Brandversicherungs-Katasters gelegene Wohnhaus des Bäckermeisters Johann Gottlob Schütze, welches mit den dazu gehörigen beiden Gärten auf 325 Thlr. gerichtlich taxirt ist, soll Schulden halber in termino

den Drei und Zwanzigsten Juni d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neuester Hypothekenschein und Taxe ist täglich an hiesiger und Torgauer Landgerichtsstelle einzusehen.

---

(389) **Nothwendiger Verkauf.**

Gerichtsamt zu Prettin.

Das dem Kaufmann Herrn Gottlieb Penndorf zugehörige Budenhaus Nr. 210. hier, nebst Zubehör, abgeschätzt auf 619 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein hierin einzusehenden Taxe, soll

den Zweiten August d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(400) **Nothwendige Subhastation zu Pretzsch.**

Im Auftrage des Königlichen Landgerichts zu Wittenberg soll die, dem Müllerprofessionist Karl Heinrich Donath gegenwärtig zugehörige, bei dem Dorfe Priesitz sub Nr. 24. belegene Windmühle, nebst dazu gehörigem neu erbauten Wohnhause und dabei befindlichem Stück Landes, nach Abzug der Lasten auf 1005 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, Schulden halber auf

den Fünf und Zwanzigsten Juli d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsamtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Pretzsch, den 30. März 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(363) **Freiwillige Subhastation.**

Gräflich Stolbergisches Justiz-Amt zu Roßla am Harz.

Das von dem verstorbenen Einwohner Wilhelm Feuerstab nachgelassene, im Dorfe Berbungen gelegene, zu 115 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus soll zu Folge der nebst neuestem Hypotheken-Recognitionsscheine in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe auf

den Sieben und Zwanzigsten Juli 1836, früh Zehn Uhr,

an hiesiger Amtsstelle der Erbtheilung halber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die unbekannten, aus den Grundacten nicht ersichtlichen Realprätendenten, werden aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im obigen Termine anzuzeigen, außerdem sie damit Präclusum erhalten werden.

---

(401) **Subhastation.**

Gerichts-Commission zu Schkeuditz.

Ein in der hiesigen Halleschen Gasse gelegenes, den minorennen Geschwistern Meyer und Schulze zugehöriges Haus mit Zubehör sub Nr. 142. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 231 Thlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Neunzehnten Juli 1836, Vier Uhr Nachmittags,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(518) **Nothwendiger Verkauf.**

Gerichts-Commission zu Zörbig.

Die dem Schmiedemeister Gottfried Henze daselbst zugehörige, 24 Thlr. abgeschätzte Huhn-Kabel, soll

den Siebenzehnten August 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(63) **Nothwendige Subhastation zu Schloß Nebra.** Auf Antrag der Beneficialerben des zu Nebra verstorbenen Mühlenbesitzers, Gottfried Friedrich Wilhelm Sachse, ist die zum Sachseschen Nachlasse gehörige, zu Nebra an der Unstrut gelegene, sub Nr. 67. katastrirte sogenannte Burg- oder Schloßmühle, bestehend aus einer Mahlmühle mit 5 Gängen, in welcher die Einwohner von Altenroda, Wippach und Großwangen ihr mahlen gezwungen sind, einer Oelmühle und einer Schneidemühle nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Gärten und Fischerei, im Taxwerthe von 19008 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. zur nothwendigen Subhastation gestellt, und ein Bietungstermin auf

den Fünf und Zwanzigsten Juli d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden.

Unbekannte Realberechtigte werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion im Termine anzuzeigen.

Die Taxe und Hypothekentabelle sind in unserer Registratur einzusehen.

Schloß Nebra, den 8. Januar 1836.

Adelich Helldorffsche Patrimonial-Gerichte.

Türpen.

Digitized by Google

(259) Nothwendige Subhastation.
Patrimonial-Gericht Oberschmon.
Die dem Einwohner Christian Samuel Gottlieb Nohr zu Niederschmon gehörigen Grundstücke an einem im Dorfe Niederschmon sub Nr. 30. gelegenen Wohnhause und Zubehör und 10½, aus 15 Parzellen bestehende, theils in Ober- theils in Niederschmoner Flur gelegene Acker Erde, walzendes Land, zusammen und zwar theils mit, theils ohne Berücksichtigung der darauf ruhenden Lasten und Abgaben auf 401 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekentabellen im Geschäftslocale des Justitiars gedachten Gerichts zu Querfurth einzusehenden Taxe abgeschätzt, sollen
am Achtzehnten Juni 1836, von Vormittags Zehn Uhr an,
an ordentlicher Gerichtsstelle zu Oberschmon subhastirt werden.
Die unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(260) Nothwendiger Verkauf.
Patrimonial-Gericht des Amtes Helmsdorf.
Das zu Burgsdorf sub Nr. 19. belegene Wohnhaus, Hof, Eingebäude, Garten und Ungefähr des Mühlenmeister Gottfried Fuchs, abgeschätzt auf 117 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. taxirt, soll im Termine
den Vierzehnten Juli 1836, Vormittags Eilf Uhr,
an Gerichtsstelle subhastirt werden, und ist die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

---

(261) Nothwendiger Verkauf.
Patrimonial-Gericht Tiefensee.
Das von dem Andreas Küster im Dorfe Tiefensee besessene Bauergut, abgeschätzt auf 1209 Thlr., soll auf
den Dreißigsten August 1836, Vormittags Zehn Uhr,
an Gerichtsstelle in Tiefensee,
verkauft werden. Die Hypothekentabelle und die Taxe sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.
Die unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgefordert, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termin sich zu melden.

---

(262) Nothwendige Subhastation. Das dem Handarbeiter Christian Kronberge, im Dorfe Königerode sub Nr. 3. belegene Wohnhaus mit Zubehör und [illegible] Acker vor dem Frauenholze, abgeschätzt auf 95 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., soll auf
den Zehnten September d. J., Mittags Zwölf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle, im Wege der nothwendigen Subhastation, verkauft werden.
Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.
Schloß Rammelburg, den 7. Mai 1836.
Freiherrlich von Friesensches Amts-Patrimonial-Gericht.
Uhte.

---

(263) Mühlen-Verkauf. Höherer Anordnung gemäß ist zum Verkauf der in hiesiger Stadt gelegenen Königl. Wassermühle, bestehend aus 6 Mahlgängen und einem massiven Mühlen- und Wohngebäude, nebst Frohndiensten und Weidegerechtigkeit, ein nochmaliger Licitationstermin auf
Freitag, den Sieben und Zwanzigsten Mai dieses Jahres,
Vormittags Neun Uhr,

Digitized by Google

im Local des unterzeichneten Rentamts anberaumt worden, wozu qualificirte Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß daselbst der Veräußerungsplan nebst den Verkaufsbedingungen täglich, in den gewöhnlichen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit liegen, der Zuschlag aber Höherer Genehmigung vorbehalten bleibt.

Wittenberg, den 11. Mai 1836.

Königlich Preußisches Rentamt.

---

(450) Den Verkauf der Großherzogl. Sachsen-Weimarischen Stammschäferei betr. Die Stammschäferei, die zeither auf dem Großherzogl. Kammergut Oberweimar, abgesondert von der dasigen Gutspachtung, gehalten wurde, soll

den Achten Juni d. J.

meistbietend in Parthieen, gegen zu leistende baare Zahlung, verkauft werden.

Das gesammte Schafvieh ist von großem Körperbau, dabei auch wollreich, hoch veredelt und wegen des größtentheils stumpfen geschlossenen Stapelbaues und Ausgeglichenheit der Vließe, jedem Liebhaber mit Recht zu empfehlen.

Weimar, den 18. April 1836. K. G. Brandt,
als mit der Direction über die Großherzogl. Stammschäferei Beauftragter.

---

(522) Verkauf. Ich beabsichtige meine auf dem Zscheppellende gelegenen Gutsgebäude, und zwar jedes der drei Häuser und die Scheune einzeln, drei Stücken Feld, eine Wiese und den Weinberg mit Winzerhaus aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen, habe dazu

den Acht und Zwanzigsten Mai d. J., Vormittags Neun Uhr,

in meiner Wohnung in der Vorstadt Thaal bestimmt und lade Kauflustige hiermit ein.

Thaal vor Eilenburg, den 23. April 1836. Eckardt.

---

(523) Verkauf klarer Braunkohle. Auf der gewerkschaftlichen Braunkohlengrube Fortuna bei Lochau sind nunmehro klare Kohlen zu haben, welche sich sehr gut eignen zum Formen und vorzüglich gut brennen; der Preis à Tonne 2½ Sgr.

Wegwitz, den 12. Mai 1836. Heinrich, Schichtmeister.

---

(524) Verkauf trockener Braunkohlensteine. Auf der Braunkohlengrube bei dem Dreierhause sind wieder sehr gute trockene Kohlensteine vorräthig und werden jetzt an für den Sommerpreis verkauft. Steiger Thurm.

---

(415) Bekanntmachung. Das Directorium der Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß durch die in den Hauptversammlungen am 16. October 1835 und 6. Februar 1836 gefaßten allgemeinen Beschlüsse die Verfassungsbestimmungen der Gesellschaft in mehreren wesentlichen Punkten abgeändert worden sind, daß diese Abänderungen und die in Gemäßheit derselben neu redigirten Statuten die höchste landesherrliche Bestätigung erlangt haben, und daß demnach von jetzt an nur auf den Grund dieser neuen Statuten die Aufnahme in die Gesellschaft und die Versicherung von Feldfrüchten gegen Hagelbeschädigung stattfinden kann.

Bei allen Bezirksdeputirten und Agenten sind die neuen Statuten einzusehen und à 4 Gr. das Exemplar käuflich zu erlangen, auch bei letzteren, so wie in der Expedition der Gesellschaft zu Leipzig (Reichsstraße Nr. 401.), die zur Versicherung nöthigen Formulare zu 1½ Gr. zu haben.

Leipzig, den 11. April 1836.

W. Crusius, Dr. G. W. Schnetger. F. Teichmann.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

40. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 21. Mai 1836.

(515) Verlorner Wanderpaß. Der Bäckergesell Johann Christian Eilart von hier, hat den ihm unterm 21. April d. J. sub Nr. 21. hier ertheilten, auf Zwei Jahr gültigen Wanderpaß, nachdem solcher unterm 25. ejusd., laut erhaltener Benachrichtigung, in Halle zuletzt visirt worden war, auf der Tour von Halle nach Magdeburg zu, angeblich verloren.

Es ist demselben heutigen Tages ein anderweiter Paß ausgestellt, und wird der frühere Wanderpaß hiermit für ungültig erklärt.

Wiehe, den 9. Mai 1836.

Freiherrlich Werthernsches Patrimonial-Landgericht allhier.

(486) Mühlen-Anlegung. Der Müller Ulrich beabsichtigt auf einem in Horburger Marke gelegenen, ihm eigenthümlich zugehörigen Grundstücke, welches gegen Abend von einem den Frankeschen Stiftungen gehörigen Acker, gegen Morgen von einem 5 Ruthen breiten Markenraine begrenzt wird, gegen Mittag und Mitternacht aber an Aenger stößt, eine Bockwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 236. Allgemeines Landrecht II. 15. fodre ich alle, die gegen diese Anlage etwas einwenden zu können vermeinen, hierdurch auf, ihre Widersprüche bis zum 15. August bei mir anzumelden.

Spätere Reclamationen müssen unberücksichtigt bleiben.

Halle, den 29. April 1836. Der Landrath des Saalkreises, v. Bassewitz.

(428) Edictal-Citation. Der Recognitionsschein des Patrimonialgerichts Benndorf vom 3. Januar 1829 über 100 Thlr., welche der Schenkwirth Christoph Werner in Benndorf aus dem Kaufcontracte vom 27. Juli 1822 auf den der Wittwe Erdmuthe Dorothee Böhme, geb. Seydicke, gehörig gewesenen, jetzt der Johanne Dorothee Köbel, verw. Böhme, gehörigen Grundstücken an Haus, Hof und Garten mit Gemeinderecht und einem dazu gehörigen halben Viertellandes Feld in Benndorf und dasiger Flur, nebst Zinsen zu 4 Procent zu fordern hatte, ist angeblich verloren gegangen, und hat die Besitzerin zur Amortisation desselben bei uns angetragen, daher alle diejenigen, welche an dem gedachten Documente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch geladen werden, in dem auf

den Sechs und Zwanzigsten Juli 1836, Vormittags Zehn Uhr,

vor Patrimonial-Landgerichtsstelle anberaumten Termine sich einzufinden, und ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls ihnen mit ihren etwanigen Ansprüchen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Document selbst aber amortisirt werden wird.

Merseburg, den 24. März 1836.

Das Patrimonial-Landgericht

Wetzel.

Digitized by Google

(262) Subhastations-Patent.

Landgericht Wittenberg.

Das dem Häfner Johann Gottfried Appelt zu Reuden gehörige, sub Nr. 6. daselbst belegene Häfnergut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 640 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf., ingleichen eine Schutzwiese, geschätzt zu 225 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Drei und Zwanzigsten Juni 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an Landgerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten in Betreff der Schutzwiese werden hierdurch gleich aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Termine zu melden.

---

(427) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Halle.

Das sub Nr. 29. zu Beesen a. d. E. belegene, der verehelichten Marie Dorothee Bullert, geb. Knittel, gehörige Wohnhaus nebst Hofraum, Garten, Kabel und Gemeinderecht, abgeschätzt auf 432 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Cour., soll zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

am Vier und Zwanzigsten August 1836

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten haben in diesem Termin ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

---

(273) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Sangerhausen.

Das von Christian August Latsch nachgelassene Haus Nr. 29. im Dorfe Gonna, abgeschätzt auf 250 Thlr. zufolge der nebst Hypotheken-Attest und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Sieben und Zwanzigsten Juni d. J., Nachmittags Drei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(418) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Delitzsch.

Das Häfnergut der Kindschen Erben, Zschernitz Nr. 5., so wie drei walzende halbe Hufen in Hohendorfer Mark, so zusammen nach der aufgenommenen Ertragstaxe 2676 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. gewürdert worden, sollen, nach Befinden die walzenden Grundstücke einzeln

den Fünf und Zwanzigsten Juli 1836

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastiret werden. Die Taxe nebst Hypothekenschein, so wie die besondern Kaufsbedingungen sind in der Registratur einzusehen, und werden etwanige unbekannte Realprätendenten zugleich aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in solchem Termine zu melden.

---

(439) Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Weißenfels.

Das den Geschwistern Apert zugehörige Wohnhaus mit Zubehör in hiesiger Klingenvorstadt-Untergemeinde Nr. 54c. katastrirt, abgeschätzt auf 160 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Fünf und Zwanzigsten Juli d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Die dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubigerin, Wilhelmine Cuniger, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

---

(304) Nothwendiger Verkauf.
Gerichtsamt Heringen.

Das dem vormaligen Schulzen Johann Heinrich Hartleb zu Uthleben zugehörige, zu Uthleben sub Nr. 59. des Brandversicherungs-Katasters gelegene Wohnhaus sammt Zubehör, so wie die demselben Hartleb zugehörige, in Uthleber Flur gelegene walzende Hufe Land, taxirt auf 901 Thlr. und letztere auf 3577 Thlr., zufolge der nebst Hypothekentabelle und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt, soll

am Fünften Juli c., Morgens Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(424) Nothwendige Subhastation.
Gerichtsamt Prettin.

Das den Erben des Johann Christian Reichert zugehörige Gemeindehaus Nr. 177. hier nebst Zubehör und zwei walzende Wallgärten, wovon das erstere auf 1477 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf. und die letztern auf 49 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen allhier einzusehenden Taxe, sollen

am Funfzehnten August c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(436) Nothwendige Subhastation.
Gerichts-Commission Lützen.

Das unter Nr. 24. zu Baldiz belegene Haus der Johann Christian Kanzlerschen Eheleute, zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 150 Thlr. abgeschätzt, soll auf

den Neun und Zwanzigsten Juli d. J., Vormittags Neun Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(444) Nothwendiger Verkauf. Die aus einem Kossathenhause mit Garten, Kabeln und sonstigem Zubehör bestehende Besitzung der Erben des Kossathen Johann Christian Schwinge und dessen Ehefrau, nachher verehelicht gewesenen Moser, in der Gemeinde Bornstedt, nach der, in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 139 Thlr. abgeschätzt, soll

am Dreißigsten Juli 1836, Nachmittags Vier Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Schraplau, den 29. März 1836.

Seßner Königlichen Hoheit des Prinzen August von Preußen Patrimonial-Gericht.

---

(300) Nothwendiger Verkauf.
Patrimonial-Gericht zu Schloß Seeburg in der Grafschaft Mansfeld.

Die dem Schenkwirth Friedrich August Leopold Henze zugehörige Schenke mit Eingange zu Volckmaritz, 1 Garten, 2 Weidenkabeln, 1 Pflanmen- und 1 Gemeindekabel,

Digitized by Google

auch 6 Acker Land, abgeschätzt auf 601 Thlr. Cour. zufolge der nebst Hypothekenschein auf der Gerichtsstube einzusehenden Taxe, soll

den Vier und Zwanzigsten Juni d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schloß Seeburg, den 7. März 1836.

Gräflich Ingenheimsches Amts-Patrimonial-Gericht.
H. G. Schuster.

---

(513) Holzversteigerung. In der Oberförsterei Oberschütz, in den nachbenannten Unterforsten sollen folgende Hölzer meistbietend versteigert werden und zwar:

1) im Unterforst Gräfendorf mit Entenfang, circa 200 kieferne Scheit- und Zackenklaftern, nebst dem hiervon ausgefallenen Reisigholze;
2) im Unterforst Wildenhain mit Battaune, circa 100 kieferne Scheit- und Zackenklaftern, nebst dem hiervon ausgefallenen Reisigholze;
3) im Unterforste Torfhaus, circa 15 kieferne Nutzklaftern, 400 buchene, eichene und kieferne Scheit- und Zackenklaftern, nebst dem hiervon ausgefallenen Reisigholze;
4) im Unterforste Oberschütz, circa 40 kieferne Scheitklaftern, nebst dem hiervon ausgefallenen Reisigholze.

Termin im Gasthause zu Wildenhain,

den Dritten Juni d. J., Morgens Neun Uhr.

Oberschütz, den 4. Mai 1836. Der Oberförster Ehrlich.

---

(529) Licitations-Termin. Es soll die Anlieferung nachstehender Materialien zum Bau der Chaussee und Brücken zwischen Artern und Kalbsrieth, als:

1300 Schachtruthen Bruchsteine,
3360 Kubikfuß Sandstein-Quadern,
130 Schachtruthen Wölbsteine,
1850 Scheffel Kalk,
150 Stämme Bauholz von 48½ Fuß Länge und 8 Zoll Zopfstärke,
70 Stämme Bauholz von 48½ Fuß Länge und 6 Zoll Zopfstärke,
50 Stämme Bauholz von 48½ Fuß Länge und 5 Zoll Zopfstärke,
360 Stück 14 Fuß lange 4zöllige Bohlen,
120 Stück 10 Fuß lange 4zöllige Bohlen,
370 Stück 14 Fuß lange 3zöllige Bohlen und
120 Stück 14 Fuß lange 1½zöllige Bohlen,

auf dem Wege der öffentlichen Licitation an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu ein Termin auf

den Dreißigsten dieses Monats, Morgens Neun Uhr,

in dem Gasthofe zur goldenen Sonne zu Artern anberaumt worden ist.

Cautionsfähige Unternehmungslustige werden zur Abgabe ihrer Forderungen an diesem Termin hierdurch mit dem Bemerken eingeladen: daß die Licitations-Bedingungen bei dem Termin vorgelegt und Nachgebote nach dem Termin nicht angenommen werden.

Merseburg, den 15. Mai 1836. Der Wegebau-Inspector Prange.

---

(522) Verkauf. Ich beabsichtige meine auf dem Zscheppelende gelegenen Gutsgebäude, und zwar jedes der drei Häuser und die Scheune einzeln, drei Stücken Feld, eine Wiese und den Weinberg mit Winzerhaus aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen, habe dazu

den Acht und Zwanzigsten Mai d. J., Vormittags Neun Uhr,

in meiner Wohnung in der Vorstadt Thaal bestimmt und lade Kauflustige hiermit ein.

Thaal vor Eilenburg, den 23. April 1836. Eckardt.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

41. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 25. Mai 1836.

(524) **Nachweisung**

der im Monat April d. J. über die Landesgrenze gebrachten Individuen.

a) Aus der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Lichtenburg:

1) Schmidt, Johanne Marie; Stand: unverehelicht; Geburts- und Aufenthaltsort: Weimar; Religion: evangelisch; Alter: 31 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: blond; Stirn: erhaben; Augenbraunen: hellblond; Augen: blau; Nase, Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: breit; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: ein Bruch.

Die Rückkehr ist bei zehnjähriger Zuchthausstrafe untersagt.

b) Aus dem Polizeikreise Halle:

2) Schröder, Johann Traugott; Gewerbe: Bäckergesell; Geburts- und Wohnort: Dresden; Alter: 21½ Jahr; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: mittel; Zähne: gut; Bart: blond; Kinn: gebogen; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittler.

Die Rückkehr ist bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt.

---

(517) **Erledigter Steckbrief.** Der unterm 7. März cr. im 16. Stück des öffentlichen Anzeigers sub Nr. 278. hinter die Johanne Rosine Einicke aus Kloster Donndorf erlassene Steckbrief ist erledigt, indem diese Person bei Eisleben ergriffen und von dem Wohllöblichen Magistrate daselbst, dato anhero abgeliefert worden ist.

Wiehe, den 11. Mai 1836.

Das Gericht zu Kloster Donndorf.

---

(525) **Aufgefundener Leichnam.** Am 11. d. M. ist in der Mulde oberhalb Eilenburg der unten beschriebene männliche Leichnam gefunden worden, welcher dem Anscheine nach längere Zeit im Wasser gelegen hat. Zwar hat man am 30. v. M. in derselben Gegend des Flusses einen zum Tragen eingerichteten Sack mit Wäsche und Kleidungsstücken gefunden, welche vermuthlich dem Verunglückten zugehört haben, — es ist darin aber nichts über den Namen und die Herkunft desselben enthalten, wiewohl einige Umstände darauf schließen lassen, daß er ein Bierbrauer oder Branntweinbrenner gewesen seyn mag.

Wir geben hierdurch Veranlassung, über die Person dieses unten näher beschriebenen Leichnams uns Auskunft zu ertheilen.

Beschreibung.

Der Leichnam war von gewöhnlicher Mannesgröße, mittlerer Statur, hatte graues Kopfhaar, vorne eine Platte, der Bart war ebenfalls grau und geschoren; die Gesichtszüge waren nicht mehr zu erkennen.

Digitized by Google

Die Bekleidung bestand in einem Oberrocke von dunkelgrauem Tuche, zwei Wes… von denen die obere aus dunkelgrauem, die untere aber von hellgrauem Tuche gefer… war, einem Paar langen grauen Tuchhosen, einem Paar Unterhosen von Leinwand, ein… leinenen Hemde und einem Paar langen rindsledernen Stiefeln.

Eilenburg, den 13. Mai 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(538) Verlorner Gewerbeschein. Der von Königl. Hochlöblicher Regierung … Merseburg für den Einwohner Eduard Schwager zu Oberkaka zum Hausirhandel mit … treide, Oelsaat, Oelkuchen, Butter, gebackenen Pflaumen und Holzwaaren pro 183… 12 Thlr. Steuer ausgefertigte Gewerbeschein Nr. 819. ist nach der mir gewordenen Anz… am 14. d. Mts. zwischen Eisenberg und Gera verloren worden, und hat sich bis jetzt … wieder gefunden.

Der gedachte Gewerbeschein wird daher, zur Vermeidung von Mißbrauch, hierdu… für nicht mehr gültig erklärt.

Weißenfels, den 16. Mai 1836. Der Königl. Landrath v. Stukradt.

---

(537) Verlornes Wanderbuch. Christian Leberecht Lorenz aus Rahnau … Tharand, 19 Jahre alt, hat sein am 26. April 1836 im Amte Dipoldiswalde ausgestellt… und von uns zuletzt am 7. d. Mts. nach Eilenburg visirtes Wanderbuch auf dem Wege … von hier nach Hohenthurm verloren.

Dasselbe wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Halle, den 11. Mai 1836.

Der Magistrat.

---

(536) Verlornes Controllsiegel. Es ist in dem Bezirk des unterzeichn… Haupt-Steuer-Amts das Controllsiegel No. 1224. mit dem Preußischen Adler und … Umschrift:

K. Preuss. Steuer-Controlle No. 1224.

bezeichnet, verloren gegangen.

Daß dies Siegel für ungültig erklärt und für immer aus dem amtlichen Gebr… entfernt ist, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 10. Mai 1836.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

---

(535) Entwendetes Kirchensiegel. Das Kirchensiegel von Grunau ist … wendet worden. Es enthält einen knienden, geharnischten Ritter und die Umschrift:

Siegel der Kirche zu Grunau und Domsen.

Zur Warnung vor Mißbrauch damit wird dies öffentlich bekannt gemacht.

Weißenfels und Domsen, den 16. Mai 1836.

Die Kirchen-Inspection über Grunau.

(22[illegible]) Offener Arrest und Edictal-Citation. Nachdem über das Verm… des hiesigen Buchhändlers Johann Gottlob Eduard Römer durch die Verfügung vom … tigen Tage der Concurs eröffnet worden ist, so wird allen denen, welche von dem Ge… schuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten und Briefschaften hinter sich haben, hier… aufgegeben, demselben nichts davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Ge… darüber getreue Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt der … daran etwa zustehenden Rechte, in unser Depositum abzuliefern. Sollten dem zum… dem Gemeinschuldner etwas gezahlt oder an denselben abgeliefert werden, so wird so…

Digitized by Google

für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Außerdem werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Gelder oder Sachen hinter sich haben und solche verschweigen oder zurückbehalten, ihres daran habenden Unterpfandes und sonstigen Rechtes für verlustig erklärt werden.

Zugleich wird den sämmtlichen Gläubigern des gedachten Gemeinschuldners hierdurch bekannt gemacht, daß zur Anmeldung sämmtlicher Ansprüche an die Concursmasse ein Termin auf hiesiger Gerichtsstelle auf

den Sechsten Juni d. J., Vormittags Zehn Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Hübner, anberaumt worden ist, zu welchem die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß diejenigen, welche in jenem Termine nicht erscheinen und ihre Forderungen nicht liquidiren, mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Unbekannten oder am persönlichen Erscheinen behinderten Liquidanten werden die Justiz-Commissarien Wagner, Grumbach, Claußwitz und Klinkhardt hier zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeschlagen und dabei bemerkt, daß der Justiz-Commissarius Bohndorf hier als Masse-Curator bestellt worden ist, über dessen Beibehaltung sich die Gläubiger zu erklären haben, widrigenfalls das deshalb Erforderliche ex officio verfügt werden wird.

Merseburg, den 16. Januar 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(338) Oeffentliche Vorladung. Nachdem auf Antrag der Beneficial-Erben durch Decret vom heutigen Tage über den Nachlaß des zu Dölitz a. B. verstorbenen Ackermanns Christian Reichardt der erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden ist, werden hierdurch an alle unbekannte Gläubiger des rc. Reichardt die Vorladung, spätestens in dem auf

den Dreißigsten Juni d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Dölitz anberaumten Termine ihre Forderungen bei Vermeidung des Verlustes aller Vorrechte und Verweisung an dasjenige, was von der Masse nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben wird, anzumelden. In demselben Termine sollen auch die Immobilien des rc. Reichardt, ein Haus, Hof, Garten und circa 57 Morgen Ackerland, abgeschätzt, laut der nebst Hypothekenattest in Merseburg Nr. 552. an der Geisel, einzusehenden Taxe, auf 3682 Thlr. 20 Sgr. subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten haben ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Termine anzuzeigen.

Merseburg, den 16. März 1836.

Das Patrimonial-Gericht von Benkendorf mit Dölitz a. B.

---

(313) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Landgericht zu Halle.

Das zu Halle vor dem Clausthore sub Nr. 2160. belegene, den Erben des verstorbenen Stärkefabrikant Johann Friedrich Mende gehörige Wohnhaus nebst Hof, Garten und Zubehör, abgeschätzt auf 2579 Thlr. 5 Sgr. Cour., soll zu Folge der, nebst Hypotheken- und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

am Dreißigsten Juni d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(2) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Merseburg.

Das dem Kaufmanne Adam Friedrich Scharf und dessen Ehefrau, Johanne Christiane

geb. Schirmer, auf dem Neumarkte zu Merseburg zugehörige Wohnhaus mit Zubehör, welches, zufolge der, nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den besondern Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe 1331 Thlr. 10 Sgr. geschätzt worden ist, soll

den Dreißigsten Juni 1836, Nachmittags Drei Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(540) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Sangerhausen.

Das den Erben des Bergmanns Johann Christoph Müller in Großleinungen zugehörige, sub Nr. 41. daselbst gelegene Wohnhaus, nebst Garten, so wie

¼ Acker Land im Lengefelder Felde über dem Wege, neben Herold und Koch,
¼ Acker hinter der Hütte, neben Gerhold und Koch, und
¼ Acker im Lengefelder Felde über dem Wege, neben obigem ¼ Acker,

zusammen abgeschätzt auf 153 Thlr. zufolge der, nebst Hypotheken- und Landungsstabell in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Ersten September d. J., Nachmittags Drei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(288) Subhastations-Patent. Folgende zum Nachlaß der Christiane Dorothe verwittw. Amtsverweser Glasewald, geb. Meusel, gehörige walzende Grundstücke:

1)	ein Großstück zwischen Krügers und Glasewalds Erben, ca. 5 Morgen, Taxe	300	Thl
2)	ein dergl. zwischen den Kirchenäckern u. Glasewalds Erben, ca. 5 Morgen,	„ 300	„
3)	ein dergl. zwischen Dornos und Glasewalds Erben, ca. 4½ Morgen,	„ 255	„
4)	ein dergl. zwischen Schirrmeisters u. Glasewalds Erben, ca. 4½ Morgen,	„ 255	„
5)	ein schmales Großstück zwischen Schirrmeisters u. Richter, ca. 2½ Morgen,	„ 135	„
6)	zwei Klöschen, das 8. und 9. vom Mahdler Wege, zwischen Kaspar und Gottlob Kriebisch, ca. 1 Morgen,	„ 65	„
7)	ein schmales Klöschen, Nr. 31. daselbst, zwischen Schmidt und Lehmann, ca. ½ Morgen,	„ 16	„
8)	eine breite Ziegellache zwischen Golm u. Samuel Döring, ca. 6½ Morgen	„ 281½	„
9)	eine schmale Ziegellache, an Naumann grenzend, ca. 3 Morgen,	„ 135	„
10)	ein todtes Weib zwischen Borr und Naack von Rahnisdorf, mit Wiesewachs und 7 Eichen,	„ 138	„
11)	ein dergl. zwischen Frenzel und Golm, ca. 2½ Morgen,	„ 67½	„
12)	ein dergl. zwischen Grätz von Mahdel und Naack von Rahnisdorf, ca. 2 Morgen,	„ 80	„
13)	eine schmale Galgmaaße zwischen Wilkniß und Naumanns Erben, ca. 1½ Morgen,	„ 62½	„
14)	eine Galgmaaße zwischen Kauls Erben und Franz, ca. 2½ Morgen,	„ 137½	„
15)	eine dergl. zwischen Hoiers und Eisenhauers, ca. 3 Morgen,	„ 150	„
16)	eine Viertelhufe (Thinius) Nr. 13., zwischen Naacks und Kirchen-Aeckern, ca. 11 Morgen,	„ 460	„
17)	eine halbe Hufe, Bartholomäus genannt, 19 Morgen, zwischen Schmidt, Wittwe Winkelmann, Gregors Erben und Harrig,	„ 700	„

sollen anderweit im alleinigen Bietungstermine

den Neun und Zwanzigsten Juni 1836, Morgens Eilf Uhr,

öffentlich meistbietend an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und Kaufbedingungen sind hier einzusehen. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten vor

Digitized by Google

laden, sich spätestens im Termine bei Gefahr der Präclusion mit ihren Ansprüchen zu melden.
Herzberg, den 8. März 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(321) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt zu Gerbstädt.

Das allhier in der Eisleber Straße sub Nr. 126. den von dem verstorbenen Schuhmachermeister Carl Marcus nachgelassenen Erben zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 75 Thlr. Preuß. Cour., soll zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

den Ersten Juli 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gerbstädt, den 4. März 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(322) Nothwendige Subhastation.

Gerichtsamt Kelbra.

Die den Geschwistern Liesegang II. Ehe aus Berga gehörigen, in dasiger Flur belegenen Wandeläcker, als:

1½ Morgen Wiese im Riethe neben Schuller und Mogk;
1 Morgen im obersten Oberfelde neben Liesegangs Erben;
½ Morgen daselbst neben Arndt und George;
½ Morgen im Rodelande neben Ecke;
½ Morgen im Bösenröder Felde neben Liesegang;
½ Morgen in der Leimengrube neben Andreas George und Büttner;
½ Morgen im Rodelande neben Hohnstedter;
1 Morgen an der Seitwand, ein Wendling;
½ Morgen unter dem Vorwerke, stößt auf die Landwehr, neben Schuller und der Wittwe Stieg,

abgeschätzt auf 241 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenatteste in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Neun und Zwanzigsten Juni c., Vormittags Neun Uhr,

an Amtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten dieser Aecker werden aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

---

(534) Nothwendiger Verkauf

bei dem Königlichen Gerichtsamte Wettin.

Das dem Stellmacher Zacharias Werner hierselbst zugehörige, sub Nr. 83. allhier belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 391 Thlr. 5 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Fünf und Zwanzigsten August d. J., Früh Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(539) Subhastations-Patent.

Königliches Gerichtsamt Cölleda.

Das der Johanne Christiane verehel. Krieger, geb. Sichting, zu Cölleda zugehörende Haus nebst Zubehör Nr. 214., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe zu 462 Thlr. abgeschätzt, soll

den Vier und Zwanzigsten August 1836

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(541) Subhastations-Patent. Das zu Cönnern sub Nr. 292. vor dem Hospitalthore an der Chaussee belegene, unter dem Namen „zum goldnen Ringe“ als Gasthof benutzte Wohnhaus mit zwei Reihen Ställen, einer Scheune, zwei Gärten, einem Keller, einem Viertel Morgen Acker und einem Fleck Weiden am Teiche, dem Gastwirth Sebastian Helmstädt und dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Herrmann zu Neugattersleben gehörig, abgeschätzt auf 1541 Thlr. 18 Sgr., soll zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf

den Ein und Dreißigsten August d. J., Nachmittags Drei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Cönnern, den 11. Mai 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(542) Subhastations-Patent. Das in hiesiger Stadt sub Nr. 35. belegene, den Gottlieb Hilpertschen Beneficialerben zustehende Wohnhaus mit Wirthschaftsgebäuden und Zubehör, abgeschätzt auf 478 Thlr. 25 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Sieben und Zwanzigsten August d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Amtsstelle subhastirt werden.

Wiehe, den 13. Mai 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(314) Freiwillige Subhastation.

Königliche Gerichts-Commission zu Lauchstädt.

Das den Erben des verstorbenen Nachbars Johann Christian Reichardt zu Döllitz am Berge zugehörige halbe Viertellandes, jetzt Wiese, in Rockendorfer Flur, abgeschätzt zufolge der nebst dem neuesten Hypotheken-Atteste in der Registratur einzusehenden Taxe auf 169 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf., soll

am Acht und Zwanzigsten Juni a. c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle Erbtheilungs halber subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(320) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht zu Striesa.

Das Zweihufengut des Rittergutsbesitzers Mumme in Striesa, abgeschätzt auf 667 Thlr. 10 Sgr. zufolge der in der Registratur bei dem Justitiar Läderitz in Schlieben einzusehenden Taxe, soll

am Ersten Juli 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(533) Subhastations-Patent. Nachfolgende, dem Windmüller Johann Elias Siebecke hierselbst gehörige Grundstücke:

1) das Kossathengut Nr. 53. Mötewitz an Haus, Hof, Scheune, Stallung, Garten, Kabelfleck und drei Morgen Acker, abgeschätzt auf 517 Thlr. 10 Sgr. ohne Abzug der Lasten und Abgaben;
2) die Bockwindmühle Nr. 30. bei Trebnitz, mit zwei Gängen, einem zum Mahlen, einem zum Schroten, und darin befindlichen Utensilien, wozu außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden ein Gartenfleck und drei Morgen Acker gehörig, abgeschätzt auf 1332 Thlr. 6 Sgr., ohne Abzug der Lasten und Abgaben, und

3) ein Morgen Wandelacker bei Mötewitz neben Raap und Jennert belegen, abgeschätzt auf 125 Thlr. Cour., ohne Abzug der Abgaben,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf

den Sechs und Zwanzigsten August d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe, die neuesten Hypothekenscheine und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Trebnitz, den 12. Mai 1836.

Das Adlich von Rauchhauptsche Patrimonial-Gericht.
Junghanns.

---

(545) Getreide-Verkauf. Nächstkünftigen

Sechsten Juni 1836, Vormittags Zehn Uhr,

sollen beim unterzeichneten Königl. Rentamte

51 Scheffel 8½ Metze Roggen, Berliner Maß,

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant verkauft werden, was hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag nach Befinden einer Königl. Hochlöbl. Regierung vorbehalten bleibt.

Schkeuditz, den 18. Mai 1836.

Königlich Preußisches Rentamt.

---

(512) Rathskeller-Verpachtung. Die hiesige Rathskellerwirthschaft soll von Michael d. J. ab fernerweit auf Drei Jahre mit Auswahl unter den Licitanten meistbietend verpachtet werden, und es ist dazu Termin an hiesiger Rathsstelle

zum Eilften Juni d. J., früh Zehn Uhr,

angesetzt worden, zu welchem wir Pachtlustige einladen.

Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können auch in hiesiger Rathsexpedition vorher eingesehen werden.

Bemerkt wird, daß mit dem Rathskeller die Garküche und die Berechtigung des allezeit Weinschanks in der Stadt verpachtet werden.

Düben, den 3. Mai 1836.

Der Magistrat.

---

(529) Licitations-Termin. Es soll die Anlieferung nachstehender Materialien zum Bau der Chaussee und Brücken zwischen Artern und Kalbsrieth, als:

300 Schachtruthen Bruchsteine,
360 Kubikfuß Sandstein-Quadern,
130 Schachtruthen Wölbsteine,
350 Scheffel Kalk,
150 Stämme Bauholz von 48½ Fuß Länge und 8 Zoll Zopfstärke,
70 Stämme Bauholz von 48½ Fuß Länge und 6 Zoll Zopfstärke,
50 Stämme Bauholz von 48½ Fuß Länge und 5 Zoll Zopfstärke,
360 Stück 14 Fuß lange 4zöllige Bohlen,
120 Stück 10 Fuß lange 4zöllige Bohlen,
370 Stück 14 Fuß lange 3zöllige Böhlen und
120 Stück 14 Fuß lange 1½zöllige Bohlen,

auf dem Wege der öffentlichen Licitation an den Mindestfordernden verdungen werden, dazu ein Termin auf

den Dreißigsten dieses Monats, Morgens Neun Uhr,

in dem Gasthofe zur goldenen Sonne zu Artern anberaumt worden ist.

Cautionsfähige Unternehmungslustige werden zur Abgabe ihrer Forderungen an dem Termin hierdurch mit dem Bemerken eingeladen: daß die Licitations-Bedingungen beim Termin vorgelegt und Nachgebote nach dem Termin nicht angenommen werden.

Merseburg, den 15. Mai 1836. Der Wegebau-Inspector Prange.

Digitized by Google

(543) **Termins-Aufhebung.** Der auf den 2. August d. J., Nachmittags 3 Uhr, anstehende Termin zum Verkauf des dem Johann Christoph Hädicke gehörigen Freihufengutes Nr. 45. zu Dautzschen, wird nach Zurücknahme des Subhastationsantrages hierdurch wieder aufgehoben.

Torgau, den 7. Mai 1836.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(544) **Oeffentlicher freiwilliger Verkauf.** Die Frau verehel. Stolz auf dem rothen Hause bei Tiefensee beabsichtigt, den ihr gehörigen, zwischen Düben und Arnsberg, an der Wittenberg-Leipziger Straße gelegenen Gasthof „zum Wachtmeister" mit dem dabei befindlichen 12 Berl. Schfl. Aussaat haltenden Obstgarten auf den 4. Juli c., Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich meistbietend zu verkaufen. Die zu der Besitzung gehörigen Gebäude befinden sich sämmtlich im besten baulichen Stande; das Wohnhaus faßt sieben heizbare Stuben mit Kammern, eine Küche und eine Speisekammer in sich; ohnweit desselben ist ein sehr geräumiger Keller angebracht, und in den Stallgebäuden können gegen 70 Pferde placirt werden. Außerdem hat die Besitzung das Recht, 16 Stück Rindvieh, so wie Schafe und Schweine in der Haide weiden zu lassen. Auch kann ein Theil der Kaufgelder gegen Verzinsung zu 4 Procent auf dem Grundstücke stehen bleiben. Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden daher zu diesem Termine zur Abgabe ihrer Gebote mit dem Bemerken eingeladen, daß sowohl die Frau Besitzerin des qu. Grundstücks, als auch der Unterzeichnete auf portofreie Anfragen nähere Auskunft ertheilen werden.

Delitzsch, den 16. Mai 1836. Der Commissionair Mäder.

---

(554) **Holzverkauf.** In der Königl. Herrnmühle zu Weißenfels sollen folgende eichene Hölzer in kleineren und größeren Parthien, meistbietend und gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden:

1) ungefähr 2500 Stück Schwarten, zum Theil sehr stark und zur Ausbohlung von Pferdeställen u. s. w. besonders brauchbar;
2) 500 Stück Bretter
3) 500 Stück Bohlen } von verschiedenen Längen und Stärken;
4) 300 Stück Schwellen-, Riegel- und Säulenholz von 4 bis 9 Zoll Stärke und verschiedenen Längen.

Der Anfang mit diesem Verkauf ist auf Mittwoch,

den Ersten Juni dieses Jahres, Vormittags Acht Uhr,

festgesetzt, welches Erstehungslustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

F. A. Hemme.

---

(532) **Schafvieh-Verkauf.** Die von mir zum Verkauf angezeigten 300 Stück Schafe und 100 Stück Lämmer sollen den 18. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und werden daher Kaufliebhaber ergebenst eingeladen, sich auf dem Rittergute Obhausen Petri einzufinden. Kraa.

---

(546) **J. G. Näther, Wagenfabrikant in Zeitz,**

empfiehlt sich seinen werthen Kunden und allen Equipagen-Besitzern mit neuen eleganten Kutschwagen von allen Sorten, nach neuestem Geschmack, mit der neuen gesetzlichen breiten Spur. Auch übernimmt derselbe Veränderungen an Kutschwagen, um billig die breite gesetzliche Spur daran einzurichten.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

42. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 28. Mai 1836.

(530) Polizeiliche Bekanntmachung. Der nachstehend näher bezeichnete Gottlob Barth, welcher sich anderweit in der Corrections-Anstalt befand, wurde am 29. Februar d. J. bei einem Webermeister hier in Lehre gebracht, hat sich aber am 11. d. M. von seinem Lehrmeister entfernt und treibt sich jedenfalls zwecklos umher. Wir machen hierdurch auf denselben aufmerksam, und ersuchen die Wohllöbl. Polizeibehörden, ihn, wenn er betroffen werden sollte, festzunehmen und uns denselben, da nöthig, gefesselt, mittelst Polizeitransports wieder zuführen zu lassen.

Zeitz, den 13. Mai 1836.

Direction der Königl. Corrections-, Landarmen- und Kranken-Anstalt.

Signalement.

Familienname: Barth; Vorname: Johann Gottlob; Geburtsort: Roitzsch; Aufenthaltsort: desgleichen; Religion: evangelisch; Alter: 23 Jahr; Größe: 5 Fuß 6½ Zoll; Haare: blond; Stirn: breit; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase: lang; Mund: etwas aufgeworfen; Bart: blond; Zähne: gut; Kinn: breit; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: etwas schleppender Gang.

Kleidungsstücke, welche der ꝛc. Barth an und bei sich trägt: ein Oberrock von blauem Tuch; zwei Paar lange Hosen von Tuch; zwei bunte Westen; vier Hemden; zwei seidne Halstücher, worunter ein seidnes; eine blaue tuchne Mütze mit Schirm; ein Paar wollene Socken; ein Paar Halbstiefeln; ein Paar Pantoffeln; eine blaue Schürze.

(555) Diebstahl. Am 4. d. M. sind aus einem Hause zu Branderode nachverzeichnete Sachen entwendet worden. Wir warnen vor deren Erwerbe und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung der Diebe und Herbeischaffung des Gestohlenen nach Kräften mitzuwirken. Querfurth, den 21. Mai 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß.

Ein kattunener Mantel mit blauem Boden und rothen und braunen Blumen, mit Flanell gefüttert; ein dergl., ebenfalls mit Flanell gefüttert, mit braunem Boden, hellblauen feinen Streifen und schwarzen Ranken; ein grüner Tuchrock mit Tuchknöpfen; ein Paar baumwollene blaue Hosen mit verschiedenen Knöpfen; ein Mannshemde von Hausleinwand; zwei dergl. Frauenhemden; zwei Brüstchen von weißer Hausleinwand; drei herrschaftliche Schürzen, zwei rothe und eine dunkelbraune; zwei halbseidene dergl., eine gelbstreifig und die andere blaubodnig mit rothen, gelben und grünen Streifen; ein rothwürfelt Bettüberzug; zwei Betttücher, das eine von Haus-, das andere von gekaufter Leinwand; ein weißes Korbtuch von gemodeltem Tischzeug, mit M. O. gezeichnet; neun Halstücher, als: ein blauseidnes, ein roth- und gelbseidnes mit Fransen, ein roth- und grünes seidnes mit Fransen, ein grünseidnes ohne Fransen, ein blaues halbseidnes mit rothen

Digitized by Google

und gelben Streifen, zwei rothkattunene türkische, ein schwarzkattunenes und ein dunkelblaues mit hellblauer Kante von Baumwolle; ein Tragkorb.

(451) Mühlen-Anlegung. Der Einwohner Gottlob Ritter zu Theisen, beabsichtiget, auf einem ihm zugehörigen, östlich vom Dorfe gelegenen, und unter Nr. 169. der Flurbuchs und Nr. 24. der Grundsteuer-Heberolle verzeichneten Feldstücke eine Bockwindmühle zu erbauen.

Alle diejenigen, welche gesetzlich begründete Widersprüche dagegen zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, von heute gerechnet, hier anzuzeigen.

Weißenfels, den 16. April 1836. Der Königl. Landrath v. Stukrad.

(501) Mühlen-Anlegung. Der Müller Traugott Weiße zu Spergau beabsichtigt in dortiger Feldmark und zwar auf einem zur Spergauer Pfarre gehörigen, nach dem Gasthofe „zum Bäumchen" zu, circa 800 Schritte vom Dorfe belegenen Hufenstück, eine neue Bockwindmühle anzulegen.

Indem ich dieses Vorhaben den gesetzlichen Bestimmungen gemäß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche gegründete Widersprüche gegen diese beabsichtigte Mühlenanlage machen zu können glauben, hiermit auf, solche längstens binnen 8 Wochen bei mir schriftlich anzubringen.

Später eingehende Protestationen können nicht weiter beachtet werden.

Merseburg, den 7. Mai 1836. Der Königl. Landrath Starke.

(502) Mühlen-Anlegung. Der Schenkgutsbesitzer Carl August Rudolph zu Caja beabsichtigt auf einem, ihm zugehörigen, in dasiger Flur und circa 150 Schritte von dem von Caja nach Starsiedel führenden Communicationswege belegenen Feldstücke, eine neue Bockwindmühle anzulegen.

Den gesetzlichen Bestimmungen gemäß bringe ich dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, alle gegen diese Mühlenanlage etwa zu erhebende gegründeten Widersprüche unfehlbar binnen 8 Wochen schriftlich bei mir anzubringen, indem auf später eingehende Protestationen nicht weiter gerücksichtiget werden kann.

Merseburg, den 7. Mai 1836. Der Königl. Landrath Starke.

(315) Nothwendiger Verkauf bei dem Königl. Landgerichte zu Naumburg a. d. S.

Der dem Justiz-Commissar, Justizrath Große hier zugehörige, hinter der Marien-Magdalenen-Kirche belegene, sub Nr. 170. katastrirte, auf Neunhundert Vier Thlr. nach Abzug der Lasten gerichtlich taxirte Garten nebst Zubehör soll Schulden halber

den Vierten Juli 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

(447) Oeffentlicher Verkauf. Der dem Kaufmann Probst zugehörige, in hiesiger Neustadt am Klippberge belegene Garten, besage der, nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 50 Thlr. taxirt, soll auf

den Sechsten August 1836, des Vormittags um Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Alle unbekannte Realinteressenten haben sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen zu melden.

Eisleben, den 9. April 1836.

Königlich Preußisches Landgericht.

Digitized by Google

(547) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Die zur einen Hälfte zur Concursmasse des Kaufmann Johann Wilhelm Eduard Seyfart und zur andern Hälfte dessen Ehefrau, Carolinen Emilien geb. Schwabe, gehörige, auf hiesiger Domfreiheit in der Burgstraße sub Nr. 617. des Hypothekenbuchs gelegene, aus einem brauberechtigten Hause und Hofe bestehende Besitzung, abgeschätzt auf 1524 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Achten September 1836

vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Schmidt an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(548) Subhastation. Das zu Schwemsal unter Nr. 32. belegene Haus der Clemmschen Eheleute, auf 30 Thlr. taxirt, soll in dem auf

den Fünften September d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle zu Düben angesetzten Termine nothwendig subhastirt werden. Kauflustige können den neuesten Hypothekenschein und die Taxations-Verhandlungen in der hiesigen Gerichts-Registratur einsehen.

Eilenburg, den 9. Mai 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(550) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Delitzsch.

Das zu Spröda gelegene, dem Friedrich August Hoffmann daselbst zugehörige Einviertelhufengut, abgeschätzt auf 713 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Vierzehnten September d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(287) Subhastation. Von dem unterzeichneten Königl. Gerichtsamte soll das zu dem Nachlasse des Seifensiedermeisters Carl Friedrich Möbus gehörige, besage der nebst letztem Hypothekenscheine in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe auf 1768 Thlr. mit Berücksichtigung der Abgaben abgeschätzte brauberechtigte Wohnhaus Nr. 81. zu Mühlberg nebst dazu gehörigem Brauhause, Scheune, Stallgebäuden, Gärten und sonstigem Zubehör, künftigen

Ersten Juli 1836, Vormittags um Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsamtsstelle Erbtheilungs halber subhastirt werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß unbekannte Licitanten sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen, bevor sie zum Mitbieten gelassen werden.

Mühlberg, den 21. Februar 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(323) Nothwendige Subhastation.

Gerichtsamt Kelbra.

Die von dem zu Berga verstorbenen Einwohner Johann August Könlg nachgelassenen, dasiger Flur belegenen Wandeläcker, als:

2 Morgen Land im Spittelfelde neben Beyer und Zimmermann, jetzt Schrader und Kühne;
2 Morgen im mittelsten Oberfelde über der Straße, auf die Weidenbachsche Hufe stoßend;
½ Morgen auf dem Loh neben Ramthor und Kaufbergschen Lande;
½ Morgen am Käsestiege oder Kessel neben Weidenbachscher Länderei und Gräber;

Digitized by Google

¼ Morgen auf dem Schreckenberge neben Hahn und Franke, jetzt Schomburg und König;
¼ Morgen im Spittelfelde an der Kelbraischen Straße neben Apel und Eisfeld;
¼ Morgen in den Biegen neben Kaufbergischen Lande und Ernst Apel;
¼ Morgen im Rodelande neben ihm selbst;
¼ Morgen vor dem Weinberge neben Karthäuser und Hahn;
¼ Morgen auf dem Riethgraben neben Dorothee Müller;
¼ Morgen von 4 Morgen, eine Sottel im obersten Oberfelde, neben Eckermann und Drese;
½ Morgen im kleinen Felde neben Domlande und Heise;
½ Morgen im mittelsten Oberfelde neben dem Raine;
¾ Morgen von 2 Morgen auf dem Riethgraben über dem Hopfenberge neben Eckermann und Kühne;
¼ Morgen vor dem Weinberge neben Schwiefert;
¼ Morgen zwischen dem Wasser neben Andreas George, jetzt Bornkessel;
¼ Morgen an Schreibers Graben neben sich selbst und Heimbürger;
¼ Morgen daselbst;
½ Morgen im Rodelande neben Kühns Wittwe und Tritschler;
½ Morgen im obersten Oberfelde neben Ernst Apel und Klosterlande,

welche zu Folge der nebst Hypothekenattestе in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe auf 313 Thlr. hoch gerichtlich abgeschätzt worden sind, sollen auf

den Neun und Zwanzigsten Juni c., Vormittags Zehn Uhr,

subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden und ihre Ansprüche an diesen Aeckern anzuzeigen.

---

(549) Nothwendige Subhastation.
Gerichtsamt Prettin.

Die dem Karl Gottlob Schmidt und den Geschwistern Schmidt, namentlich Karl Gottlob, Johanne Sophie verehel. Franke, Johann Christian, Johann Gottlieb zu Prettin und Johanne Christiane verehel. Seelemann zu Schmiedeberg zur einen Hälfte, ingleichen den Johanne Christiane verw. Wölfel geb. Schurab, und den Geschwistern Wölfel, namentlich Johanne Marie verehel. Wehner, Karoline Friederike und Samuel Friedrich zu Torgau zur andern Hälfte zugehörige halbe Koßwigker Hufe in Prettiner Flur, abgeschätzt auf 590 Thlr. 15 Sgr. zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Zwanzigsten September 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(556) Nothwendiger Verkauf
im Gerichtsamte zu Mansfeld.

Das dem vormaligen Corps-Jäger Friedrich Wagner und dessen Ehefrau Johanne Sophie geb. Breitschuh zu Mansfeld zugehörige, daselbst sub Nr. 135a. gelegene Wohnhaus nebst vier halben Reihebrauen und einer Obstbaumplantage, zu Folge der, nebst Hypothekenscheine und den Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 531 Thlr. 8 Sgr. abgeschätzt, soll

am Sieben und Zwanzigsten August d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle allhier subhastirt werden.

---

(557) Subhastations-Patent. Das zu Heiligenthal belegene, dem Auspänner Christian Kramer zugehörige Kossathengut mit einem noch unausgebauten Wohnhause,

Digitized by Google

em Garten, einer Hufe Land, einer Pflaumenkabel und 2 Weidenplänen, abgeschätzt auf 377 Thlr. 16 Sgr. ½ Pf., nach Abzug der Lasten zufolge der nebst Hypothekenschein in er Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Achten September 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gerbstädt, den 5. Mai 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(558) Subhastations-Patent. Das allhier sub Nr. 292. belegene Wohnhaus nebst Zubehör und 2¼ Morgen Acker im kleinen Troge, den Erben der verstorbenen Ehefrau Auguste Müller, geb. Vollbring, zugehörig, auf 231 Thlr. Preuß. Cour. taxirt, soll in Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf

den Sechsten September 1836, früh Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden daher hierdurch aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gerbstädt, den 23. März 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(559) Subhastations-Patent. Das zu Zabenstädt belegene, der Marie Elisabeth Raue zugehörige Kossathengut mit Wohngebäude, Ställen und Scheune mit 5½ Morgen Acker, einem Angermorgen, Weidenplan und ½ Morgen Garten, ingleichen 3½ Morgen Landacker, abgeschätzt auf 466 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf. nach Abzug der Lasten, soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf

den Siebenten September 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden daher hierdurch aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gerbstädt, den 9. April 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(448) Nothwendiger Verkauf. Das dahier sub Nr. 254. in der Niedergasse gelegene, der verehelichten Bloßfeld gehörige Wohnhaus nebst dazu gehörigem Hofraume auf dem Berge, abgeschätzt auf 156 Thlr., zu Folge der nebst Hypothekenatteste in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Vierten August d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Stolberg, den 30. März 1836.

Gräfliches Justizamt.

---

(552) Nothwendige Subhastation. Das zu der Concursmasse des Kaufmanns Johann Friedrich Weber gehörige Allodial-Rittergut Gautzsch sammt Inventario, Braugerechtigkeit, 2en dazu gehörigen Bauergütern und verschiedenen einzelnen Grundstücken, soll auf Antrage des verpflichteten Gütervertreters zufolge sowohl mit Genehmigung des Hohen Appellations-Gerichts zu Dresden, als Lehnhof, als auch mit Bewilligung der betreffenden Patrimonial-Gerichte durch unterzeichnetes Kreisamt als Concursbehörde, an 3 verschiedenen Tagen unter den gesetzlichen Bedingungen einer nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden und zwar soll

Digitized by Google

die Subhastation

1) des Ritterguts Gautzsch,
2) des Inventariums,
3) der Brangerechtigkeit,
4) der einzelnen Grundstücke,
5) des sogenannten wüsten Mühlenguts,
6) des sogenannten Munkelschen Bauerguts,

deren Umfang und Taxe unter ⊙ angegeben ist,

unter Einem Gebote,

den Zwanzigsten Juli d. J.,

die

7) der Wahlwiese,

den Ein und Zwanzigsten Juli d. J.,

und die

8) des sogenannten Flachswinkels,

(welche beiden Grundstücke nachstehend ebenfalls näher beschrieben sind),

den Zwei und Zwanzigsten Juli d. J.

erfolgen.

Kauflustige werden daher eingeladen, an den angegebenen Tagen im Kreisamte sich zu melden und ihre Gebote mündlich oder schriftlich zu thun, oder wenigstens zum Bietteren sich anzugeben, sodann aber sich zu gewärtigen, daß, wenn es auf dem Thurmuhrne Mittags 12 Uhr ausgeschlagen hat, mit Proclamation der geschehenen oder noch erfolgenden Gebote und mit dem Zuschlage an die Meistbietenden verfahren werden wird.

Uebrigens ist das Weitere aus der an Amtsstelle allhier aushangenden Bekanntmachung sammt Grundanschlage, von welchem letzteren auch ein Exemplar beim Curator bonorum, Herrn Dr. Mothes, zur Einsichtnahme bereit liegt, zu ersehen, auch ist der Administrator des Gutes, Herr Becker, angewiesen, Kauflustigen die Grundstücke auf Verlangen nachzuweisen.

Leipzig, den 13. Mai 1836.

Königl. Sächs. Kreisamt.
Kunad.

⊙

1) Das Rittergut Gautzsch liegt an der chaussirten Straße von Leipzig nach Pegau, 1½ Stunden von ersterem und 3½ Stunden von letzterem Orte entfernt. Es besteht aus hinlänglichen und in gutem Stande befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 11 Acker Obst- und Grasegärten, 19½ Acker Wiesen, 167½ Acker Felder, 2½ Acker Hutweiden, 24 Acker Wallgräben, 64 Acker 150 Ruthen Holzung, 4 Acker Ziegellachen, Holzgründe und Pappel-Anlagen, auch einer Ziegelei nebst Trockenscheune und ist mit Berücksichtigung der darauf haftenden Abgaben auf 84,145 Thlr. 15 Gr. — gerichtlich taxirt.
2) Unter dem Inventarium befinden sich: 10 Ackerpferde, 1 Reitpferd, 32 Kühe, 8 Fersen, 4 Zugochsen, 537 Schafe, und das zum Betriebe der Wirthschaft erforderliche Schirr und Geschirr.

   Taxirt ist solches mit Abrechnung der Wolle auf den Schafen auf 6233 Thlr. 10 Gr. 6 Pf.
3) Die Brangerechtigkeit ist von dem Schänkgute aufs Rittergut übergetragen und auf 1630 Thlr. 10 Gr. — Kapitalwerth angeschlagen.

   Die zum Betriebe derselben erforderlichen Utensilien befinden sich unter dem Inventarium.

Digitized by Google

d) Die einzelnen zu Gautzsch gehörigen Grundstücke sind:
a) die Fullischen Wiesen in Budigasser Mark, 14 Acker, Taxe: 2082 Thlr. 18 Gr. 8 Pf.,
b) der Schlupfwinkel, eine Wiese in Gautzscher Flur, 2½ Acker, Taxe: 380 Thlr. 1 Gr. 8 Pf.,
c) eine Wiese ebendaselbst, von dem Nietzschelschen Gute, ½ Acker, Taxe: 75 Thlr. 15 Gr. —,
d) eine dergl. ebendaselbst, von Frankens Gute, ½ Acker, Taxe: 75 Thlr. 15 Gr. —,
e) eine dergl., von Apitzschens Gute, 1 Acker, Taxe: 157 Thlr. 11 Gr. —,
f) ein Acker Feld am Eulenberge, 107 Thlr. 3 Gr. 8 Pf. taxirt,
g) ein Gartenfleck vom Munkelschen Gute, 41 QRuthen, 23 Thlr. 23 Gr. — taxirt,
h) ein Stückchen alte Straße, ¼ Acker, Taxe: 5 Thlr. —.
5) Zum sogenannten wüsten Mühlengute, welches keine Gebäude mehr hat, gehören: ½ Acker Garten, 4½ Acker Wiesen, 25½ Acker Felder und es ist solches auf 2909 Thlr. 9 Gr. — gewürdert.
6) Das sogenannte Munkeltsche Bauergut besteht aus 1 Wohnhause, 1 Schafstalle, 1 Scheune und 1 Schweinestalle, ½ Acker Garten, 5½ Acker Wiesen, 11½ Acker Felder, 3 Acker 129 Ruthen Holz und ist auf 4459 Thlr. 2 Gr. 4 Pf. angeschlagen.
7) Die sogenannte Wahlwiese mit einer Holzbrahne liegt in Budigasser Mark, unweit Pröbel, gehört unter das Königl. Justitiariat zu Zwenkau, enthält 3 Acker Flächenraum und ist auf 442 Thlr. 2 Gr. — taxirt.
8) Die Wiese, der Flachswinkel genannt, liegt ebenfalls in Budigasser Mark, unweit Pröbel, gehört unter die Patrimonial-Gerichte zu Knauthain, enthält 1½ Acker Flächenraum und ist auf 193 Thlr. 18 Gr. — gewürdert.

---

(319) Nothwendiger Verkauf. Von der Gerichts-Commission zu Ortrand Liebenwerdaer Kreises soll das dem daselgen Sattlermeister Gottlieb Thieme gehörige, unter Nr. 63. katastrirte Wohnhaus und ein walzendes Stück Acker auf dem Zeisigberge, von denen das erstere lt. des mit dem Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur der Gerichts-Commission Elsterwerda einzusehenden Taxations-Instruments 666 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf., letzteres 75 Thlr. taxirt ist,

den zwölften Juli 1836, früh zehn Uhr,

im Gasthofe zum schwarzen Bär zu Ortrand subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden, und die dem Aufenthalte nach unbekannte Charlotte Wilhelmine Brosig hierzu öffentlich vorgeladen.

Ortrand, den 12. März 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(334) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission zu Lützen.

Das dem Johann Adam Thomas zu Caja gehörige, in Cajaer, Jägeritz- und Schönbnitzer Flur Nr. 134. 9. 31. 137. des Flurbuchs belegene, auf 275 Thlr. geschätzte Viertelandes soll im Wege nothwendiger Subhastation auf

den Ersten Juli 1836, Vormittags Neun Uhr,

vor der Schenke zu Caja öffentlich verkauft werden und haben sich Kauflustige und unbekannte Realprätendenten, letztere bei Verlust ihrer Rechte, dazu einzufinden.

---

(351) Subhastation.

Gerichts-Commission zu Schkeuditz.

Das der Gemeinde zu Cursdorf gehörige, Nr. 23. des Hypothekenbuches von Curs-

Digitized by Google

dorf verzeichnete Gemeinde-Hirtenhaus, abgeschätzt auf 235 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Sechsten Juli d. J., Drei Uhr Nachmittags,

in dem Bauergute des Richter August Apitzsch zu Cursdorf subhastirt werden.

---

(305) Nothwendiger Verkauf.

Die aus einem Kossathenhause mit Zubehör und 25 Morgen Wandeläcker bestehende Besitzung des Kossathen Johann Samuel Otze und dessen Ehefrau, geb. Schaller, zu Stieben, nach der, so wie der Hypothekenschein, in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1765 Thlr. abgeschätzt, soll

am Neunten Juli d. J., Nachmittags Drei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen August von Preußen Patrimonial-Gericht zu Schraplau.

(1445) Nothwendiger Verkauf eines Ritterguts. Zur Versteigerung des zur nothwendigen Subhastation gestellten, dem Oekonom Carl Wilhelm Lüttich zugehörigen in dem Dorfe Leubingen, im Eckartsbergaer Kreise, Merseburger Regierungsbezirks, belegenen, als Afterlehn von der Grafschaft Beichlingen relevirenden und im Hypothekenbuche des unterzeichneten Patrimonial-Gerichts Tom. I. No. 3. pag. 1. sqq. eingetragenen, vormals Reichefschen Mannlehn-Ritterguts, mit der dazu gehörigen an der Lossa belegenen Wiese, zum breiten Furth genannt, zusammen auf 49,889 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt, steht auf

den Zwölften Juli 1836, Vormittags Zehn Uhr,

in dem Locale des unterzeichneten Patrimonial-Gerichts Termin an.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen sind bei Gericht hier einzusehen.

Schloß Beichlingen, den 17. December 1835.

Freiherrlich Werthernsches Patrimonial-Gericht daselbst.

Hertel.

---

(553) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht Zschortau.

Zum nothwendigen öffentlichen Verkauf des von der verehel. Zeising, geb. Reimer, im Dorfe Zschortau besessenen Wohnhauses mit Garten, ist auf den Antrag der Interessenten ein anderweiter Termin auf

den Neunzehnten Juli d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle in Zschortau,

anberaumt worden. Das Haus ist auf 250 Thlr. gerichtlich tarirt; die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden, und es werden zugleich alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termin sich zu melden.

---

(560) Obstverpachtung. Die diesjährige Nutzung der süßen und sauern Kirschen des harten Obstes und der Pflaumen, in den Gärten und übrigen Anlagen des Ritterguts Kleinlauchstädt, soll

den Dreizehnten Juni 1836, Vormittags um Zehn Uhr,

dem Meistbietenden unter den frühern Bedingungen überlassen werden, und wollen demnach qualificirte Unternehmungslustige zur gedachten Zeit, auf dem Rittergute Kleinlauchstädt einfinden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

43. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 1. Juni 1836.

(564) **Steckbrief.** Der nachstehend näher bezeichnete, wegen thätlicher Widersetzung gegen Vorgesetzten und zweiter und dritter Desertion zu dreißigjähriger Festungsstrafe verurtheilte Militairsträfling, Friedrich Alexander Tissot, hat heute Morgen Gelegenheit gefunden, von der Arbeit zu entweichen. Wir ersuchen alle Militair- und Civilbehörden, auf den Tissot vigiliren, im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an uns abliefern zu lassen. Wittenberg, den 18. Mai 1836.

Königlich Preußische Commandantur.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Friedrich Alexander Tissot; Geburtsort: Neuchatel; Religion: evangelisch; Alter: 25 Jahr; Größe: 2 Zoll 3 Strich; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase, Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: gut; Kinn, Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund und etwas bleich; Gestalt: mittel; Sprache: französisch und etwas deutsch; besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arm im Fleisch eingestochen in roth — — einen Soldaten vorstellend. Auf dem linken Arm mehrere eingeätzte und gestochene Verzierungen, als: Namen, Herz, Buchstaben ꝛc. in roth und blau. In der linken Hand die 3 Mittelfinger mit roth und blau eingestochen, Ringe vorstellend, und auf dem Zeigefinger seinen Namen F. A. T. roth eingeätzt.

Bekleidung. Eine blaue Tuchjacke mit rothem Kragen, rothen Achselklappen, worauf die Nummer 24 sich befindet; ein Paar graue Tuchhosen; eine blaue Tuchmütze mit rothen Streifen; ein Paar Halbstiefeln; eine schwarze tuchene Halsbinde; ein Hemde.

(566) **Diebstahl.** Am 22. v. Mts. ist dem Husaren Friedrich Koch zu Eisleben aus seiner Schlafkammer eine zweigehäusige silberne Taschenuhr nebst dem daran befindlichen aus Haaren geflochtenen und mit Gold und Silber durchwirkten Uhrband entwendet worden. Die Uhr ist besonders daran kenntlich, daß das Glas mittelst 3 kleiner silberner Knöpfchen befestigt ist.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Jedermann auf, zur Wiedererlangung der Uhr und zur Entdeckung des Diebes mitzuwirken, und die dazu dienenden Umstände uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen.

Sangerhausen, den 20. Mai 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(571) **Diebstahl.** Am 6. oder 7. d. M. sind aus einem Hause zu Münchenreda verzeichnete Sachen entwendet worden. Wir warnen vor deren Erwerbe, und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung des Diebes und Herbeischaffung des Gestohlenen nach Kräften mitzuwirken.

Querfurth, den 27. Mai 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Digitized by Google

Verzeichniß der gestohlnen Sachen.

Ein blauer Tuchoberrock mit übersponnenen Knöpfen und mit neuer schwarzer Leinwand gefüttert; zwei neue Zwillichsäcke mit blauen Streifen, wovon der eine mit F. T. bezeichnet war; zwei Pferdedecken von Fries, mit grün- und rothgestreiften Kanten, drei Leipziger Ellen lang; ein Paar zweinäthige rindlederne Stiefeln, von einem zwölfjährigen Knaben, und eine Rodehacke.

---

(567) **Aufgefundener Leichnam.** Am 21. d. M. ist der unten beschriebene unbekannte männliche Leichnam ohne Spuren äußerer Gewalt bei Freiburg aus der Unstrut gezogen, und wegen des bereits eingetretenen hohen Grades von Fäulniß sofort beerdigt worden; ein bei ihm gefundenes Halstuch aber wird bei dem Königl. Gerichtsamte in Freiburg aufbewahrt.

Querfurth, den 22. Mai 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Beschreibung des Leichnams.

Der Leichnam war der eines Mannes zwischen 40 und 50 Jahren, von starkem Bau, anscheinend wohl genährt, 5 Fuß lang, die Nase breit, der Mund aufgeworfen, das Gesicht rund, der Kopf stark mit schwarzem Haar, die Zähne mangelhaft und hatte einen starken Hodenbruch in einem Bruchbande.

Die Kleidung bestand in einem alten blauen Tuchoberrock, dergleichen enge lange Beinkleidern, dergl. Weste, einnäthigen rindsledernen defecten Stiefeln mit Hufeisen, leinenen Unterhosen, einem guten Hemd von Leinwand, ohne Zeichen, und einem grün und gelb getüpfelten Halstuche mit schmaler Kante und gelben Blumen.

---

(486) **Mühlen-Anlegung.** Der Müller Ulrich beabsichtigt auf einem in Hodorfer Marke gelegenen, ihm eigenthümlich zugehörigen Grundstücke, welches gegen Abend von einem den Frankeschen Stiftungen gehörigen Acker, gegen Morgen von einem 5 Ruthen breiten Markenraine begrenzt wird, gegen Mittag und Mitternacht aber an Aecker stößt, eine Bockwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 236. Allgemeines Landrecht II. 15. fodre ich alle, die gegen diese Anlage etwas einwenden zu können vermeinen, hierdurch auf, ihre Widersprüche bis zum 15. August bei mir anzumelden.

Spätere Reclamationen müssen unberücksichtigt bleiben.

Halle, den 29. April 1836. Der Landrath des Saalkreises, v. Bassewitz.

---

(404) **Edictal-Citation.** Durch Decret des unterzeichneten Gerichts vom heutigen Tage ist über den Nachlaß des am 20. August 1835 zu Lützen verstorbenen Kaufmann Carl Gottfried Heinrich Starcke auf Antrag der Erben, der erbschaftliche Liquidationsproceß eröffnet. Zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger ist daher Termin auf

den Fünf und Zwanzigsten Juni 1836, Vormittags Zehn Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Niemann, an hiesiger Gerichtsstelle bestimmt, und werden alle etwanige unbekannte Gläubiger des genannten Starcke hierdurch vorgeladen, um ihre Forderungen binnen 9 Wochen und spätestens in dem obigen Termine entweder in Person oder durch einen, mit Vollmacht und Information versehenen Justiz-Commissar anzuzeigen, und die Beweismittel darüber beizubringen, widrigenfalls sie gewärtigen haben, daß sie ihrer Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderun-

Digitized by Google

ist an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt, verwiesen werden.

Merseburg, den 23. März 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(508) Edictal-Citation. Nachdem über den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Kunstgärtners Friedrich Wilhelm Breiter durch die Verfügung vom 22., publicirt den 29. März c. auf den Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidationsproceß eröffnet worden ist, so werden alle unbekannte Gläubiger desselben davon hierdurch in Kenntniß gesetzt und zugleich geladen, in dem zur Anmeldung der ihnen an den Nachlaß zustehenden Ansprüche und zum Nachweis der Richtigkeit derselben auf

den Achtzehnten Juli c., Vormittags zehn Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Francke, in unserm Locale anberaumten Termine persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien Bohndorf, Clauswitz, Grumbach und Wagner, zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Merseburg, den 3. Mai 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(443) Oeffentliches Aufgebot. Zufolge landgerichtlichen Auftrags ist über den Nachlaß des am 17. September 1835 hier verstorbenen Johann Carl Löffler, Besitzers der hier auf dem sogenannten Sachsenberge belegenen und sub Nr. 112. katastrirten Holländischen Windmühle nebst Zubehör, sub Nr. 224. pag. 682. Vol. V. des Hypothekenbuchs von Eckartsberga, an welcher für denselben Titulus possessionis besage Hypothekenscheins d. d. Eckartsberga, den 12. April 1834, eingetragen ist, der erbschaftliche Liquidationsproceß eingeleitet, und zu Anmeldung und Ausweisung der Ansprüche der Löfflerschen Gläubiger kommender

Erster Juli 1836, Vormittags um Neun Uhr,

in gewöhnlicher Gerichtsamtsstelle hier pro termino anberaumt worden.

Es werden daher sämmtliche Creditoren des Johann Carl Löffler andurch aufgefordert, in diesem Termine persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Nachlaßmasse gehörend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die außenbleibenden Creditoren aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Zugleich werden denjenigen Creditoren, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften, an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hier an Bekanntschaft fehlt, der Herr Justiz-Commissar Dr. Kaupisch hier, und der Herr Justiz-Commissar de Wedig zu Naumburg benannt und vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Eckartsberga, den 28. März 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(376) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Wittenberg.

Die zu Lammsdorf zwischen Wittenberg und Kemberg inne gelegene, dem Ziegelmeister Gottlieb Seifert zugehörige, unter Nr. 23. des Hypothekenbuchs von Lammsdorf eingetragene Ziegelei nebst bedeutenden Ackergrundstücken und sonstigem Zubehör, abgeschätzt

Digitized by Google

auf 15,581 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Dreißigsten September d. J., Vormittags um Eilf Uhr,

an Landgerichtsstelle hier subhastirt werden.

Wittenberg, den 3. Februar 1836.

---

(573) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Halle.

Das zu Halle sub Nr. 1517. am Obersteinthore belegene, dem Sattlermeister Matthias Löffler gehörige Wohnhaus nebst Zubehör und Erbpachtsrecht an einem dazu gezogenen Flecke, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 934 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll

am Vierzehnten September c., Vormittags um Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(577) Freiwilliger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Die den Intestaterben des am 1. Juni 1835 verstorbenen Richters Johann Heinrich Eule zu Mockritz gehörigen Grundstücke, als:

a) das Anderthalbhufengut Nr. 20. zu Mockritz sammt walzenden Grundstücken in der Mark Ottern, Brenken und Golm;

b) das Gartengut Nr. 21. zu Mockritz sammt Beigrundstücken in den Marken Brenken und Golm, und

c) die walzende Feldbreite in Elsinger Flur, das Rodeland genannt,

zusammen abgeschätzt auf 12960 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Attesten in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Sechs und Zwanzigsten August 1836, Vormittags um Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(578) Freiwilliger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Das den Mäckelschen Erben zugehörige, in einem der besten Theile hiesiger Stadt sub Nr. 93. belegene Wohnhaus, welches nebst Hintergebäuden und Garten auf 4114 Thlr. abgeschätzt worden ist, soll

den Neun und Zwanzigsten August d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an Landgerichtsstelle freiwillig öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

---

(350) Nothwendige Subhastation. Die in der Querfurther Flur belegenen der Johanne Friederike Lorenz gehörigen Aecker:

a) VI. 83. ¾ Acker am Kirchenraine, 20 Thlr. taxirt;

b) VII. 426. ¾ Acker am Remsdorfer Fußwege, 14 Thlr. taxirt;

c) VIII. 132. 1¼ Acker über der Silze, 42 Thlr. 15 Sgr. taxirt,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation an Gerichtsstelle auf

den Neun und Zwanzigsten Juni d. J., Vormittags Zehn Uhr,

vor Herrn Referendar Leser verkauft werden. Unbekannte Realprätendenten haben sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird. Die Taxe nebst Hypothekentabel können bei uns eingesehen werden.

Querfurth, den 15. März 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

(456) Nothwendige Subhastation. Das zu Düben unter Nr. 236. in der Töpfergasse belegene Haus der Hoffmannschen Eheleute, auf 800 Thlr. taxirt, soll in dem auf

den Achten August d. J., Vormittags Zehn Uhr,

Gerichtsstelle zu Düben angesetzten Termine nothwendig subhastirt werden.

Kaufslustige können den neuesten Hypothekenschein und die Taxations-Verhandlungen der hiesigen Gerichtsregistratur einsehen.

Eilenburg, den 7. April 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(457) Nothwendige Subhastation. Das in Düben unter Nr. 245. auf dem „Sieh dich vor“ liegende, zu 650 Thlr. taxirte Haus des Schuhmachermeisters Dettmar und dessen Ehefrau, soll

den Zehnten August d. J., Vormittags Zehn Uhr,

Gerichtsstelle zu Düben nothwendig subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Eilenburg, den 12. April 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(576) Freiwillige Subhastation. Die der Christiane Marie Schreck zu Roßlau gehörigen, in Roßleber Flur im Oberfelde sub Nr. 294 b. und f. belegenen, auf — Thlr. — — taxirten zwei Bergländer, jedes — Acker haltend, sollen freiwillig subhastirt werden, und steht der Bietungstermin auf

den Dreißigsten Juni d. J., früh Zehn Uhr,

hiesiger Gerichtsstelle an.

Die Taxe und Hypothekentabelle sind in unserer Registratur einzusehen.

Querfurth, den 13. Mai 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(462) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Gerichtsamt Schildau.

Das zu Schildau sub Nr. 163. belegene, der Hanne Rosine verehel. Rudolph, geb. Fritzsch, und deren Ehemann, Christian August Rudolph, gehörige Wohnhaus nebst Garten, nach Abzug der Lasten auf 92 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, hier einzusehenden Taxe,

den Siebenzehnten August d. J., Vormittags Zehn Uhr,

hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(572) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Hettstädt.

Das Haus Nr. 226. nebst Zubehör allhier, dem Hornbreher Conrad zugehörig, abgeschätzt auf 800 Thlr. Courant, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Neunten September dieses Jahres

Gerichtsstelle subhastirt werden.

(574) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Prettin.

Die den Erben des hier verstorbenen George Schmidt, namentlich: Johanne Elisabeth verw. Pankrath, geb. Henze, zu Arien, Joh. Christiane geb. Pankrath, verehel. Meißner, Gehmen, Joh. Gottlieb Wilhelm Pankrath, Johanne Sophie Pankrath, Johann Gott-

Digitized by Google

loh Pankrath zu Arien, Joh. Renate geb. Pankrath, verehel. Kaneraus, zu Mauken, der minorennen Joh. Friederike Pankrath, Gottlob Matthes zu Grabo, Hanne Sophie verehel. Angermann zu Jessen, Anne Elisabeth verehel. Huhn zu Grabo, Johanne Christiane verw. Kühne zu Großtreben, den minorennen Geschwistern Kühne daselbst, Gottlieb, Gottfried Karl, Hanne Christiane, Hanne Rosine, Gottlob Heinrich, Joh. Gottfried Kühne zu Labrun, dem abwesenden Joh. Gottlieb Walther, dem minorennen Joh. Gottfried Walther von Lobien, der minorennen Johanne Wilhelmine Kunze zu Gadit, Joh. Gottfried Otto von Hohenprießnitz, Johanne Wilhelmine verehel. Deumig zu Trebitz, August Wilhelm Otto daselbst, Christian Karl Otto zu Arien, dem abwesenden Johann Gottlieb Fischer zu Organitz und Johanne Rosine geb. Lochau, verw. gewesene Schmidt, jetzt verehel. Eule zu Prettin zugehörigen Immobilien, als:

1) das Gemeindehaus Nr. 15. zu Prettin nebst Zubehör;
2) zwei halbe Koßwigker Hufen;
3) eine Ackerbreite von 2 Rücken, an der Lichtenburger Nachthalmichte;
4) ein Wallgarten;
5) eine einpanssige Getreidescheune Nr. 247a. in der Lichtenburger Vorstadt, und
6) eine zweipanssige dergl. Nr. 280. in der Lauseberggasse,

insgesammt in Prettiner Flur,

abgeschätzt auf 2979 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 3. October c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(437) **Verkauf des Ritterguts Cospuden.** Auf Antrag der Erben weil. Herrn Lieutenant Salomo Ferdinand von Schletters, soll das denenselben zugehörige, in sehr angenehmer Gegend, 2 Stunden von Leipzig, 1 Stunde von Zwenkau und ¼ Stunde von der Leipzig-Pegauer Straße entfernt, in der Elsteraue gelegene, in das Kreisamt Leipzig einbezirkte Erb- und Allodial-Rittergut **Cospuden**, zu welchem außer dem sehr wohl eingerichteten Herrnhause, einem Salon mit Nebenstuben, einem Billardhause und den Wirthschaftsgebäuden, 6 Acker Park und Garten, 54½ Acker der schönsten Auenwiesen, 80½ Acker guten Feldes, 22½ Acker Holz gut bestanden, ferner hohe, mittlere und niedere Jagd, Fischerei, so wie die Ober- und Erbgerichtsbarkeit gehört, und welches auf 34,472 Thlr. 8 Gr. 8 Pf. gerichtlich gewürdert worden ist, nächstkommenden

Achten Juni 1836

an hiesiger Kreisamtsstelle an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Bedingungen des Verkaufs hängen vor hiesiger Kreisamtsstube öffentlich aus und können auch bei dem Bevollmächtigten der von Schletterschen Erben, Herrn Dr. Carl Bruno Stübel allhier, eingesehen werden.

Kaufslustige werden hiermit eingeladen, gedachten Tages, vor Mittags 12 Uhr, hiesiger Kreisamtsstelle zu erscheinen, ihre Gebote zu eröffnen und nach Befinden des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Kreisamt Leipzig, den 14. April 1836.

Königl. Sächs. Hofrath und Kreisamtmann daselbst
Ferdinand August Kunad.

(1442) **Nothwendige Subhastation.** Die zum Nachlasse des zu Möst verstorbenen Gutsbesitzers Gottfried Sebicht gehörigen Grundstücke, und zwar das Anspänner-gut Nr. 1. zu Möst, abgeschätzt auf 11,867 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., und eine halbe

Digitized by Google

viertliges Feld auf Sardorfer Marke, abgeschätzt auf 1,160 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenattesten und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

den Zwölften Juli 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, jedes einzeln, Erbtheilungs halber nothwendig subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Ostrau, den 14. December 1835.

Adelich Veltheimsches Patrimonial-Gericht zu Ostrau und Cösseln.
F. W. Krause.

---

(575) Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Gericht Badrina. Die zu Wohnhaus nebst Anlage, Scheune, Stall und Garten bestehende Besitzung Nr. 38. zu Badrina, dem Johann Gottlieb Kaiser gehörig, abgeschätzt auf 250 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenattest und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am Achten September cr., früh 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(569) Forstgrundstücks-Verkauf. Es soll Hoher Anordnung zu Folge ein Königliches Forstgrundstück, welches am sogenannten Schemmelwege zwischen den Dörfern Weidenhain und Wildenhain liegt und 1 Morgen 91 QRuthen groß ist, zum meistbietenden Verkauf gestellt, auch der Zuschlag sogleich im Bietungstermine ertheilt werden, wenn das höchste Gebot die auf 25 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. festgestellte Taxe erreicht oder übersteigt. Bietungstermin hierzu steht an auf

Montag, den Zwanzigsten Juni 1836, Nachmittag Drei Uhr,

im Wirthshause zu Weidenhain, woselbst auch die nähern Kaufbedingungen vorgelegt werden sollen. Nachgebote werden nicht angenommen.

Dommitzsch, den 24. Mai 1836. Der Forstmeister Rink.

---

(581) Jagdverpachtung. In Folge Hoher Bestimmung soll die Hohe- und Mitjagd auf der Holz- und Feldmark Wüstermarke, zur Oberförsterei Hohenbucko gehörig, anderweit, von Egidi 1836 bis dahin 1848, auf 12 hinter einander folgende Jahre, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, meistbietend verpachtet werden.

Hierzu ist

der Funfzehnte Juni 1836, Vormittags Zehn Uhr,

im Gasthofe zu Wüstermarke bestimmt; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Hohenbucko, den 24. Mai 1836. Der Königl. Oberförster Barth.

---

(579) Kirschen-Verpachtung. Die diesjährigen Früchte auf den sämmtlichen Kirschbäumen auf der Chaussee vor Schaafstädt, sollen am 8. k. M., Nachmittags um 3 Uhr, im Gasthofe zum goldenen Löwen in Schaafstädt, an den Meistbietenden verkauft werden.

Merseburg, den 28. Mai 1836. Zahn, Wegebaumstr.

---

(580) Obstverpachtung. Die Nutzung des diesjährigen Obstertrages auf den hiesigen Commun-Anlagen soll

den Sieben und Zwanzigsten Juni 1836, Nachmittags um Zwei Uhr,

im Brauhause hierselbst, unter verschiedenen im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, welche indeß schon jetzt bei uns eingesehen werden können, meistbietend verpachtet werden.

Lauchstädt, den 23. Mai 1836.

Der Magistrat.

Digitized by Google

(565) **Brauerei-Verpachtung.** Die hiesige Braun- und Weißbier-Brauerei soll auf sechs oder auch, nach Befinden, auf mehr Jahre, vom 1. Januar kommenden Jahres ab, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Pachtlustige werden eingeladen,

den Achten Juli d. J., Vormittags Zehn Uhr,

in der Expedition des mitunterzeichneten Justiz-Commissarius Wagner zur Abgabe ihrer Gebote zu erscheinen. Bei demselben können die Pachtbedingungen eingesehen, bei ihm auch die Zusendung von Abschriften derselben beantragt werden. Die Unterzeichneten bemerken noch, daß das bekannte Merseburger Braunbier noch jetzt in entfernteren Gegenden Absatz findet.

Merseburg, den 20. Mai 1836.

Die Deputirten der Brau-Commun.

Wagner. Dr. Ilisch. Querfurth. Schäfer. Morgenroth.

---

(564) **Das Sauerwerden des Biers zu verhüten, und sauer, schal oder matt gewordenes wieder herzustellen,**

ist in Anweisungen à 2 Thlr. bei mir zu haben, und durch jede Buchhandlung von mir zu beziehen.

Dieses fast kostenlose Mittel gewährt noch den besondern Vortheil, daß sich der Geschmack eines jeden Biers dadurch bedeutend verbessert, und dasselbe in den heißesten Sommertagen, ohne sauer zu werden oder zu verderben, Jahre lang aufbewahren läßt.

A. F. Schultz in Berlin, Bischofsstr. 25,

Apotheker und wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland.

---

(562) **Anzeige.** Außer meinen beim Dorfe Döllnitz belegenen Kohlengruben habe ich eine neue Kohlengrube an der Liebenauer Straße, bei dem Wege, welcher auf Dieskau nach der Bruckdorfer Chaussee führt, eröffnen lassen; und es ist bereits daselbst großer Vorrath von sehr schönen trocknen Kohlen vorhanden. Diese Grube liegt den Consumenten zu Merseburg, Schkeuditz und den Dörfern im Gefilde viel näher als die bei Döllnitz und da die Kohle von ganz vorzüglicher Güte und zu dem zeitherigen billigen Preis und reichlichem Maß verkauft werden soll, so hoffe ich auch hier auf starken Absatz.

Göbecke, Rittergutsbesitzer zu Döllnitz.

---

(563) **Wohlfeiler Torfverkauf.** Bei den Kohlenwerken zu Döllnitz werden die Kohlensteine von vorzüglicher Güte und Größe, für jetzt, zu sehr heruntergesetzten Preise verkauft werden, und zwar 100 Stück für 4½ Sgr. oder 3½ Gr. Courant.

---

(570) **Pferde-Diebstahl.** In der Nacht vom 13. zum 14. Mai d. J. ist den beiden Hüfnern Christian Blumberg und Gottfried Müller zu Züllsdorf, jedem 1 Pferd aus der Nachthütung abhanden gekommen und wahrscheinlich gestohlen. Zur Wiedererlangung der Pferde werden folgende Abzeichnungen angegeben.

Das erstere: ein Dunkelfuchs, Stute, 7 Jahr alt, mit kleinem Stern, aus dem Schweif etwas Haare geschnitten, ohngefähr 5½ Fuß hoch.

Das zweite: Graufuchs, Stute, 10 Jahr alt, mit 4 weißen Füßen, breiter Blesse, ohngefähr 4½ Fuß hoch; weiter konnten keine Abzeichnungen angegeben werden.

Noch wird bemerkt, daß, wenn die entwendeten Pferde ausfindig gemacht werden, eine Prämie von 10 Thlr. von den Eigenthümern hierdurch festgesetzt worden ist.

Züllsdorf, den 20. Mai 1836. Der Ortsrichter Schlobach.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

44. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 4. Juni 1836.

(368) **Erledigung.** Der im 34. Stücke dieser Blätter verfolgte Knabe Karl August Pfundheller ist ermittelt, daher sich unsere desfallsige Bekanntmachung erledigt.

Stösen, den 21. Mai 1836.

Der Magistrat.

---

(348) **Nothwendiger Verkauf.**

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Eine Sechszehntheil Hufe Feld in Cröllwitzer Flur im langen Felde, welche den fünf minorennen Kindern des zu Cröllwitz verstorbenen Johann Gottlieb List zugehört, abgeschätzt auf 80 Thaler 10 Silbergroschen zufolge der nebst Hypothekenattest und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Neunten Juli d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(374) **Subhastations-Patent.**

Land- und Stadtgericht zu Weißenfels.

Die der Johanne Sophie verehel. Nothe zu Leißling zugehörigen, in der Flur Leißling gelegenen Grundstücke an ¼ Acker Feld Nr. 134 c. Flurb., 1 Wiese an ¼ Acker Nr. 1761. Flurb. und 1 Stück Feld an ¼ Acker Nr. 10. Flurb., abgeschätzt auf 242 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenattest und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Neunten Juli d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(378) **Nothwendiger Verkauf.**

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Das der Beate Prüfer, jetzt verehel. Fabrikarbeiter Knappe, zugehörige, in hiesiger Vorstadt Altenburg sub Nr. 811. gelegene Haus und Zubehör, welches zu Folge der, nebst neuestem Hypothekenscheine und den besondern Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 308 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. geschätzt worden, soll

den Dreizehnten Juli 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(373) **Nothwendige Subhastation bei der Gerichts-Commission zu Lützen.** Das zum Nachlasse des Johann Andreas Scheide und den Geschwistern Scheide,

so wie dem Johann Gottlob Winkler gehörige, zu Tollwitz unter Nr. 20. belegene Haus, 301 Thlr. taxirt, soll auf

den Achten Juli 1836, früh Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

---

(472) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission zu Schkeuditz.

Der vor dem Halleschen Thore hierselbst gelegene Garten mit eingebauetem Hause und Zubehör und ein Viertellandes, der verehelichten Dieneemann, gebornen Kunze, und dem August Kunze gehörig, abgeschätzt auf 575 Thlr., sollen zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, im Einverständniß der sämmtlichen Interessenten, jedoch mit Wegfall des auf diesen Grundstücken haftenden Nießbrauchsrechts auf

den Achten Juli d. J., Nachmittags Vier Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(353) Nothwendige Subhastation. Auf den Antrag der Beneficialerben des am 21. November pr. hierselbst verstorbenen Johann Friedrich Albrecht sollen die von ihm nachgelassenen, unter Berücksichtigung der auf ihnen haftenden Lasten zu den beigesetzten Preisen gerichtlich abgeschätzten Grundstücke, als:

1) ein Wohnhaus sammt Scheune, Stallgebäuden, Hofraum, Garten und Gemeinderecht hierselbst (350 Thlr.);
2) ein Acker Feld in Trebener Flur (100 Thlr.);
3) ein Viertellandes Feld in derselben Flur (475 Thlr.);
4) ein halbes Viertellandes Feld in derselben Flur (250 Thlr.), und
5) ein halbes Viertellandes Feld in Lösauer Flur (300 Thlr.),

im Wege der nothwendigen Subhastation Erbtheilungs halber auf

den Eilften Juli dieses Jahres, von Vormittags Neun Uhr an,

an Gerichtsstelle hierselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir laden hierzu zahlungsfähige Kauflustige, ingleichen alle unbekannte Realberechtigte, als solche namentlich den abwesenden Miterben, Schuhmachergesellen Carl Müller aus Naumburg, und zwar diese letzteren mit der Warnung vor, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf diese Grundstücke werden präcludirt werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen deren Ersteher auferlegt werden wird.

Das Tarations-Instrument, die Hypothekenatteste und die Kaufsbedingungen sind auf Gerichtsstelle ausgehangen, können auch Mittwochs und Sonnabends in den Expeditionsstunden auf der Expedition des unterzeichneten Justitiars zu Lützen eingesehen werden.

Dehlitz an der Saale, den 30. März 1836.

Adelich Funkesche Patrimonial-Gerichte.

Leonhardt, Just.

---

(364) Subhastation. Patrimonial-Gericht zu Bedra.

Das sub Nr. 33. zu Braunsdorf belegene, vom Schneidermeister Christoph Kobelpeit hinterlassene Gehöfte nebst zubehörigem Viertellande, welches 641 Thlr. 20 Sgr. taxirt ist und wovon die Taxe nebst Hypothekentabelle allhier zur Einsicht vorliegt, soll auf

den Funfzehnten Juli 1836, Nachmittags Drei Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle unter den dann bekannt zu machenden Bedingungen Erbtheilungs halber meistbietend verkauft werden. Unbekannte Realprätendenten haben ihre Gerechtsame spätestens in diesem Termine allhier bei Verlust derselben wahrzunehmen.

Digitized by Google

(365) **Nothwendige Subhastation in Burgheßler.**

Zur Versteigerung der zur nothwendigen Subhastation gestellten, in dem Dorfe Burgheßler am sogenannten Hasselbache gelegenen, im Brandversicherungs-Kataster sub Nr. 10. aufgeführten, der Johanne Wilhelmine verehelichten Möller, geb. Hartung, daselbst zugehörigen Mahl- und Oelmühle nebst Zubehör, als Wohngebäude, Ställen und Garten, auf 207 Thlr. 5 Sgr. 7½ Pf. gerichtlich abgeschätzt, steht auf

den Neunzehnten Juli c., Vormittags Eilf Uhr,

in Gerichtsstelle zu Burgheßler Termin an.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen spätestens im obigen Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Die Taxe, Hypothekentabelle und besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Burgheßler, den 20. März 1836.

Das von Burkersroda'sche Patrimonial-Gericht.

---

(366) **Freiwilliger Verkauf.**

Patrimonial-Gericht zu Seeburg im Mansfelder Seekreise.

Das der minorennen Marie Dorothee Bollmann, geb. Hildebrand, und den fünf minorennen Geschwistern Döring zugehörige Cossatengut zu Unterrisdorf an Haus, Hof, Einwohnern, 1 Pflaumenkabel, 2 Weidenkabeln, ½ Acker Gemeindegrasekabel und 15 Ackern Land, abgeschätzt auf 1381 Thlr. Courant zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen auf der Gerichtsstube einzusehenden Taxe, soll

den Zwölften Juli dieses Jahres, Vormittags Zehn Uhr,

ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schloß Seeburg, den 11. März 1836.

Gräflich Ingenheimsches Amts-Patrimonial-Gericht.

H. G. Schuster.

---

4) **Den Torfverkauf in der Seeländerei bei Frose betreffend.**

Das Publikum wird hierdurch benachrichtigt, daß der Verkauf des Torfs in der Herzogl. Torfgräberei bei Frose mit dem 10. Juni d. J. wiederum seinen Anfang nimmt, und von dieser Zeit an jedem Tage der Woche Torf gegen gleich baare Bezahlung und zu den festgesetzten Preisen, nämlich:

a) das Tagewerk oder Fünfhundert Stück Körbe, à Korb 20 Stück, für Zwölf Thaler Zwölf Groschen Pr. Courant;

b) Vierzig Körbe, à Korb 20 Stück, für Einen Thaler Pr. Courant,

abgegeben ist. Zugleich wird bemerkt, daß jeder Korb 3350 Kubikzoll incl. ¼ Zwischenraum enthalten der eckigen Gestalt der Torfstücke enthält, die Anweisescheine zu den Torfladungen, welche bei Zwei Thaler Strafe Niemand dergleichen aufnehmen darf, von Morgens 5 Uhr bis gegen 10 Uhr, und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, bei dem Torfinspector ist, welcher während des Verkaufs auf der Torfgräberei gegenwärtig ist, zu erhalten sind; daß ferner Bestellungen von Tagewerken bis zur Mitte des Monats August angenommen werden, und Käufer sich mit ihren Aufträgen hinsichtlich der Bestellung und Geldeinsendung in portofreien Briefen an die Inspection des Torfverkaufs in Frose zu wenden haben.

Bernburg, den 26. Mai 1836.

Herzogl. Anhalt. Kammer.

v. Braun.

---

(583) **Freiwilliger Verkauf.** Zwei Landgüter in reicher Pflege, unweit Städt, mit 133 Ackern Artland, stehen binnen Monatsfrist, ohne Unterhändler, zum

Digitized by Google

freien Verkauf durch den Unterzeichneten, welcher reellen Kaufsfähigen, auf portofreie Briefe oder mündliche Auskunft ertheilet.

Querfurth, den 21. Mai 1836.

Der Königl. Preuß. Justiz-Commissar und Notar, Dr. Hesse.

---

(587) Verpachtung. Ein völlig separirtes Landgut in der Nähe einer lebhaften Mittelstadt im Merseburger Regierungsbezirke, mit 465 Morgen Feld, meistens Lehmboden, 24 Morgen Weide und Wiesen, 15½ Morgen Elbwiesen, 132 Morgen Holzung, 3 Morgen Gärten, nebst einer in gutem Gange sich befindenden Ziegelei und Kalkbrennerei, soll mit vollständigem Inventarium, Schäferei und anderm Vieh, von Johannis d. J. ab auf sechs oder nach Befinden mehr Jahre verpachtet werden.

Ohne Einmischung von Unterhändlern ertheilt auf mündliche oder portofreie schriftliche Anfragen nähere Auskunft: der Gutsbesitzer Volckheim auf Gentha bei Seyda.

---

(585) Der Rechenschaftsbericht der

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

für 1835 hat so eben die Presse verlassen und weist nach, daß diese Anstalt im verflossenen Jahre wieder um 748 Personen mit 1,109900 Thlr. Versicherungssumme zugenommen und an ihren Fonds einen Zuwachs von 204623 Thlr. erhalten hat. Ungeachtet 165400 Thlr. für 85 Sterbefälle bezahlt werden mußten, so wurde doch noch ein Ueberschuß von 60195 Thlr. erzielt.

Am 1. Mai d. J. zählte die Bank 6465 Versicherte mit 10,994700 Thlr. Versicherungssumme und ihr Fonds belief sich auf 1,328000 Thlr.

Anträge zu Versicherungen befördert in

Bitterfeld Hr. H. A. Atenstädt,	Naumburg Hr. L. Bartenstein,
Delitzsch Hr. J. G. Richter,	Sangerhausen Hr. F. Witschel,
Eilenburg Hr. F. Schwerdtfeger,	Schleben Hr. Postverwalter Berth,
Eisleben Hr. J. A. Matthäi & Sohn,	Torgau Hr. C. Schubart,
Halle a. d. S. Hr. Kayser & Comp.,	Weißenfels Hr. Ferd. Heyland,
Hettstädt Hr. G. Baldamus,	Wittenberg Hr. C. T. Heyne,
Merseburg Hr. J. F. Grumbach,	Zeitz Hr. Ed. Frick.

---

(586) Lotterie-Anzeige. Nachdem die Gewinnlisten der 5. Klasse 73. Lotterie eingetroffen sind, ersuche ich die betreffenden Interessenten, dieselben bei mir einzusehen und die Gewinne, deren außer den kleinen folgende größere in meine Einnahme fielen:

2 Gewinne à 2000 Thaler,	25 Gewinne à 200 Thaler,
3 Gewinne à 1000 Thaler,	51 Gewinne à 100 Thaler,
7 Gewinne à 500 Thaler,	

gegen Rückgabe der Gewinnloose in Empfang zu nehmen.

Der Plan zur 74. Lotterie, deren erste Klasse den 14. und 15. Juli gezogen wird, ist abermals erweitert und der Hauptgewinn in 5. Klasse auf 200,000 Thlr. erhöhet worden; außerdem weicht er von dem frühern darin ab, daß die Einlage, so wie die Gewinne, in Preußisch Courant anstatt früher Gold lauten, und daß erstere zu einer jeden der 5 Klassen für ein ganzes Loos 8 Thlr. 5 Sgr., für ein halbes 4 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. und für ein Viertel 2 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. Preuß. Cour. einschließlich der Schreibegebühren beträgt. Zu diesen Preisen sind ganze und getheilte Loose von jetzt an bis zur Ziehung, wie Pläne unentgeltlich, zu bekommen beim

Königl. Lotterie-Einnehmer Lehmann in Halle a. d. S.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

45. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 8. Juni 1836.

(593) Steckbriefs-Widerruf. Der mittelst Steckbrief vom 18. d. Mts. verfolgte Militairsträfling Friedrich Alexander Tissot ist den 22. d. Mts. wieder hier eingeliefert worden. Wittenberg, den 29. Mai 1836.

Königliche Preußische Commandantur.

(597) Steckbriefs-Erledigung. Unsre im 42. Stück dieser Blätter befindliche Bekanntmachung vom 13. v. Mts., die Entweichung des Corrigend Gottlob Barth aus der Lehre betreffend, ist erledigt, indem der ꝛc. Barth in Leipzig verhaftet und uns wieder zugeführt worden ist.

Zeitz, den 1. Juni 1836.

Direction der Königl. Corrections-, Landarmen- und Kranken-Anstalt.

(589) Diebstahl. Während der Nacht vom 19. zum 20. März d. J. sind aus einem Gehöfte zu Großtreben vier Hammel gestohlen. Zwei davon waren auf dem Rücken mit einer Weise, so wie am obern und untern Theile des rechten Ohres mit einem Einschnitte, in der Gestalt eines Dreiecks, gezeichnet; dem dritten Hammel war die Spitze des linken Ohres abgeschnitten, und an beiden Ohren war ein Einschnitt in der Form eines Dreiecks. Wir bringen solches zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, daß jedermann zur Entdeckung der Person des Diebes, so wie zur Wiederherbeischaffung des gestohlnen Gutes nach allen Kräften mitwirken wolle.

Liebenwerda, den 26. Mai 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(590) Diebstahl. Während der Nacht vom 10. zum 11. d. M. sind aus dem Schafstalle des Hüfners Christian Walter zu Dautschen drei Hammel, welche am rechten Ohre in einem Einschnitt und auf dem Rücken mit einer Weise roth gezeichnet waren, entwendet. Wir bringen solches zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, daß Jedermann zu Entdeckung der Diebe und zu Wiederherbeischaffung des gestohlnen Gutes nach den Kräften mitwirken wolle.

Liebenwerda, den 18. April 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(591) Diebstahl. In der Nacht vom 18. zum 19. d. M. sind aus einem Hause zu Ter gewaltsam 4 Bleichen flächsene Leinwand, 2 Bleichen werrigene Leinwand, jede zu Ellen, 21 Gebind Nähzwirn und 21 Gebind Strickzwirn entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerb und der Verheimlichung des Entwendeten und fordern

Digitized by Google

das Publikum auf, jeden zur Ermittelung der Diebe und Wiederherbeischaffung der Entwendeten führenden Umstand sofort uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Wittenberg, den 28. Mai 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(582) Aufforderung. Dem am 28. April d. J. zu Radefeld verhafteten, nachstehend signalisirten Joseph Lobenstein sind zwei Terzerole mit Percussionsschlössern, ausgebohrenen Läufen und polirten Schäften, eine Kugelform und etwas Pulver in einem Säckchen, eine Schachtel mit Zündhütchen aus der Sellier-Bellotschen Fabrik, abgenommen worden. Er will solche auf der Landstraße unweit Landsberg gefunden haben, es ist aber wahrscheinlicher, daß sie in jener Gegend gestohlen sind. Wir bringen dies mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, Umstände, welche zur Aufklärung führen können, uns oder der nächsten Obrigkeit zur Mittheilung an uns anzuzeigen.

Halle, den 27. Mai 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Vor- und Zuname: Joseph Lobenstein; Stand oder Gewerbe: Maurer; Religion: evangelisch; Wohn- oder Geburtsort: Halle; Alter: 35 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Stirn: flach; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: spitzig; Mund: mittel; Zähne: gut; Bart: braun; Kinn: gebogen; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel; besondere Kennzeichen: keine.

---

(588) Oeffentliche Bekanntmachung. Der Dienstknecht Johann Weidlich aus Freyburg bei Naumburg gebürtig, soll in einer vor uns anhängigen Criminalunterssuchung als Zeuge vernommen werden. Derselbe hat noch im Januar d. J. auf der Domaine in Schraplau gedient, sein weiterer und jetziger Aufenthaltsort ist aber bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Wir fordern daher den ꝛc. Weidlich öffentlich auf, uns seinen jetzigen Aufenthalt schleunigst anzuzeigen, und ersuchen alle resp. Orts- und Polizeibehörden, welche davon Kenntniß haben, uns in gleicher Art behülflich zu seyn.

Sangerhausen, den 27. Mai 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(603) Verkauf. Zu dem Verkauf des alten Hospitals in Zörbig an den Meistbietenden, ist zum

Acht und Zwanzigsten Juni d. J., Vormittags Eilf Uhr,

auf dasigem Rathhause ein Termin anberaumt worden, und werden alle diejenigen, welche dies Gebäude zu kaufen beabsichtigen, hierdurch dazu eingeladen.

Bitterfeld, den 30. Mai 1836. Der Königl. Landrath v. Leipziger.

---

(380) Edictal-Citation. Es ist die Schuld- und Pfandverschreibung vom 1. recognoscirt 19. November 1823, über die für den Gold- und Silberarbeiter Johann Heinrich Güte hierselbst auf dem Gottlob Adolph Pfeifferschen, jetzt Irmerschen Hause Nr. in der Klingenvorstadt zu Weißenfels haftenden 125 Thlr. Preuß. Cour. angeblich verloren gegangen, und auf Amortisation dieser Urkunde wegen Löschung der Hypothek angetragen worden; daher werden die etwanigen unbekannten Inhaber derselben aufgefordert, sich spätestens

den Achtzehnten Juli d. J., Vormittags Eilf Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Auscultator Lommatzsch in unsrer Gerichtsstelle entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten aus der Zahl

der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu ihnen für den Fall der Unbekanntschaft die Herrn Seyffarth, Schultze und Hempel vorgeschlagen werden, zu melden, und ihre Ansprüche an gedachte Urkunde nachzuweisen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und mit Amortisation der Urkunde verfahren werden wird.

Weißenfels, den 8. März 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(354) Nothwendiger Verkauf
bei dem Landgericht Naumburg.

Das dem Dr. phil. Keil und dessen Ehefrau, geborne Weiße, hier zugehörige, auf dem Weinberge belegene, sub Nr. 1322. katastrirte, auf

Acht Hundert und Dreißig Thaler Funfzehn Silbergroschen

nach Abzug der Lasten gerichtlich taxirte Wohnhaus nebst Zubehör, soll Schulden halber

den Neunzehnten Juli d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht; die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

---

(374) Nothwendiger Verkauf.
Königliches Landgericht in Halle.

Das zu Neidebung sub Nr. 50. belegene, dem Handarbeiter Friedrich Schräpler gehörige Wohnhaus nebst Stallgebäude, Hofraum und Garten, abgeschätzt auf 674 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., soll zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

am Vierzehnten Juli c., Vormittags um Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(375) Nothwendiger Verkauf.
Königliches Landgericht zu Halle.

Das den Erben der Wittwe Johanne Marie Barth, geschiedenen Koppitsch, gebornen Hauser, gehörige Cossathengut zu Diemitz, Nr. 21. und 38, abgeschätzt auf 2078 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Sechszehnten Juli 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im obigen Termine zu melden.

Halle, den 15. März 1836.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(392) Nothwendiger Verkauf
bei dem Königl. Landgericht zu Naumburg a. d. S.

Das den Johann Andreas Trömelschen Eheleuten gehörige zu Wethau sub Nr. 37. gelegene, zu Folge des, nebst dem Hypothekenschein und den Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxations-Instruments, nach Abzug der Lasten gerichtlich auf

Sechshundert und Zehn Thaler

geschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, soll Schulden halber

den Neunzehnten September 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(607) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Das dem Johann Gottlob Kunze und dessen Kindern, Johanne Christiane und Johann Gottlieb Kunze gehörige, zu Döbrichau im Torgauer Kreise belegene und sub Nr. 5. des Brandversicherungs-Katasters verzeichnete Gartengut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 561 Thlr. 4 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Vier und Zwanzigsten September 1836, Vormittags Eilf Uhr,

vor dem Herrn Landgerichtsrath Lindenberg an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Erben der Auszüglerin Johanne Christiane Krelle aus Döbrichau werden hierzu öffentlich vorgeladen.

---

(340) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Delitzsch.

Das hier zu Delitzsch im Rosenthale gelegene, dem Webergesellen Christian Gottlieb Lehmann zugehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 300 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Funfzehnten Juli 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(464) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Die der Marie Magdalene verwittwete Gregor, geborne Jung, und der Henriette Helene Ulrich, geborne Gregor, zugehörige, aus einem in der Breitengasse sub Nr. 360 zu Merseburg gelegenen stadteigenen brauberechtigten Hause nebst Hof, Garten und Zubehör bestehende Besitzung, abgeschätzt auf 849 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Funfzehnten August d. J., Nachmittags Vier Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(470) Nothwendiger Verkauf. Das sub Nr. 105. im Dorfe Hohenleipisch be Johann Gottlob Thiemig gehörige Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 175 Thlr. z folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, s

den Sechszehnten August 1836,

an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

Liebenwerda, den 19. April 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(606) Nothwendige Subhastation. Zum Behuf der Erbtheilung ist das z Nachlasse des verstorbenen Oberförsters Johann Gottfried Hoyer gehörige Jagdzeugha zu Ziegelrode im Taxwerthe von 610 Thlr. 10 Sgr. zur nothwendigen Subhastation stellt, und der Licitationstermin auf

den Funfzehnten September d. J., Vormittags Zehn Uhr,

im Gasthofe zu Ziegelrode anberaumt worden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Querfurth, den 9. Mai 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(608) Freiwillige Subhastation. Das vor dem Torgauer Thore hier u Nr. 71. belegene, zum Wilkemannschen Nachlasse gehörige Wohnhaus mit Zubehör, a

Digitized by Google

schätzt auf 1934 Thlr., besage der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem auf

den Dreißigsten September d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle hier angesetzten Termine freiwillig subhastirt werden.

Eilenburg, den 18. Mai 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(640) Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Die den Wittigschen Erben, dem Schenkwirth Friedrich August Wittig und Consorten zugehörige, in dem sogenannten Vorwerke sub Nr. 398. des Hypothekenbuchs in Merseburg gelegene, aus einem brauberechtigten Hause, sammt Hof, Garten und Seitengebäude nebst sonstigen Pertinenzien in der Oberbreitengasse bestehende Besitzung, abgeschätzt auf 2415 Thlr. 25 Sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Vierzehnten September d. J., Nachmittags Fünf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(362) Subhastations-Patent. Das den Eheleuten Haase zugehörige, sub Nr. 11. zu Gräfendorf belegene Zweihufengut, taxirt zu 963 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf., soll im alleinigen Bietungstermine

den Sechszehnten Juli d. J.

öffentlich meistbietend an Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe, neuester Hypothekenschein und Kaufsbedingungen sind hier einzusehen.

Herzberg, den 23. März 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(609) Nothwendige Subhastation.

Königl. Preuß. Gerichtsamt zu Alsleben.

Der dem Steuermann Gottfried Richter zugehörige Antheil am Hause Nr. 64c. Dorf Alsleben mit Zubehör, abgeschätzt auf 199 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Gerichtsstube einzusehenden Taxe, soll

den Zwölften September dieses Jahres, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(339) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission zu Zörbig.

Die den Erben des zu Möst verstorbenen Gutsbesitzers Sebicht zugehörigen drei Viertel Hufen dreiartigen Feldes auf der Flur des Dorfes Werben, ohnweit Zörbig gelegen, abgeschätzt auf 1532 Thlr. 15 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen mit der vollen Erndte

am Vierzehnten Juli 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(595) Nothwendiger Verkauf.

Königliche Gerichts-Commission zu Zörbig.

Die dem Seifensiedermeister Ferninand Schenke allhier zugehörigen Grundstücke am taxirten 1156 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzten, sub Nr. 166. belegenen Wohnhause zu Zörbig

nebst Zubehör, und einer 1100 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. gewürderten halben Hufe dreiartigen Feldes nebst 3 Folgen in Stadtflur auf Scharfenpölsmarle gelegen, wovon die Taxe und der Hypothekenschein, ingl. das Hypothekenattest in hiesiger Registratur einzusehen sind, sollen, jedes Grundstück einzeln,

am Neunten September 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden hinsichtlich der ½ Hufe Wandelacker alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im obigen Termine zu melden.

---

(334) Subhastations-Patent. Das dem Maurergesellen Gottfried Rühle gehörige, sub Nr. 1a. zu Burkersdorf, Kleinkmehlener Antheils belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 25 Thlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am Zwanzigsten Juli dieses Jahres, 10 Uhr Vormittags,

an Gerichtsstelle zu Kleinkmehlen verkauft werden.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten geladen, in dem Termine bei Vermeidung der Präclusion sich zu melden.

Die Taxe und neueste Hypothekentabelle sind in unserer Registratur einzusehen.

Das Gendtnersche Patrimonial-Gericht über Kleinkmehlen.

---

(471) Nothwendige Subhastation.

Patrimonial-Gericht Oberschmon.

Das im Dorfe Niederschmon gelegene Wohnhaus und Zubehör des Schmiedemeisters Christian Bierbach und dessen Ehefrau, geborne Reichmuth, abgeschätzt auf 160 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenacten im Geschäftslocale des Justitiars gedachten Gerichts zu Querfurth einzusehenden Taxe, soll am 6. August 1836, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(475) Nothwendige Subhastation zu Auerstädt. Die in dem Dorfe und Flur Auerstädt gelegenen Grundstücke des Leinwebermeister Franz Christoph Eyermann, als

1) das Wohnhaus nebst Zubehör, pag. 16. Nr. 1.;
2) ⅛ Acker Wiese auf dem Angespanne, pag. 167. Nr. 6.;
3) ¼ Acker Garten bei der Mühle, pag. 174. von Nr. 9.,

unter Berücksichtigung der für die abgebrannten Wirthschaftsgebäude zu gewärtigenden Versicherungssumme zufolge der in dem Expeditionslocal des unterzeichneten Justitiars neben dem Hypothekenattest einzusehenden Taxe auf 627 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt, sollen an

den Eilften August d. J., Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die etwa unbekannten Realprätendenten werden hiermit aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Auerstädt, den 20. April 1836.

Freiherrlich v. Zedtwitzsches Patrimonial-Gericht.

Richter.

---

(605) Termins-Aufhebung. Der zur Subhastation des Kriegerschen Hauses allhier, auf den 24. August d. J. anberaumte Termin ist heute aufgehoben worden.

Gerichtsamt Cölleda, den 3. Juni 1836.

Digitized by Google

(598) **Woll-Verkauf.**

Patrimonial-Gericht zu Teutschenthal.

In dem Scheuffelhuthschen Gute in Oberteutschenthal sollen 7 Steine und 19 Pfund Schafwolle den 16. Juni d. J., um 10 Uhr, öffentlich meistbietend verkauft werden.

---

(604) **Obst-Verpachtung.** Zu Verpachtung der diesjährigen Obstnutzung in den Königl. Wehrichten und Holzungen ist

1) für das Mühlholz bei Schkeuditz

zum Fünf und Zwanzigsten Juni dieses Jahres

in der Wohnung des Herrn Oberförsters Kirschner zu Schkeuditz;

2) für das Probsteiholz, den Fasangarten, das Werder-, Helfurths-, Ostrauer-, Göhlitscher-, Hohndorfer- und Schlaufs-Wehricht, so wie für das Burgliebenauer Holz,

zum Sieben und Zwanzigsten Juni dieses Jahres

in dem Hospitalgarten vor der Vorstadt Neumarkt allhier, Vormittags 10 Uhr, ein Licitationstermin anberaumt, zu welchem man Pachtlustige mit der Bemerkung einladet, daß Nachgebote nicht angenommen werden.

Merseburg, den 3. Juni 1836.

Königlich Preußische Forst-Inspection.

---

(580) **Obstverpachtung.** Die Nutzung des diesjährigen Obstertrages auf den hiesigen Commun-Anlagen soll

den Sieben und Zwanzigsten Juni 1836, Nachmittags um Zwei Uhr,

im Brauhause hierselbst, unter verschiedenen im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, welche indeß schon jetzt bei uns eingesehen werden können, meistbietend verpachtet werden.

Lauchstädt, den 28. Mai 1836.

Der Magistrat.

---

(601) **Verpachtung.** Den 12. Juni d. J., Nachmittags um 2 Uhr, sollen die diesjährigen Sauer- u. Süßkirschennutzungen von der Gemeinde Knapendorf in der Schenke daselbst, meistbietend unter den im Termin noch bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden.

Knapendorf, den 3. Juni 1836.

Die Gemeinde daselbst.

---

(563) **Wohlfeiler Torfverkauf.** Bei den Kohlenwerken zu Döllnitz werden Kohlensteine von vorzüglicher Güte und Größe, für jetzt, zu sehr herruntergesetztem Preise verkauft werden, und zwar 100 Stück für 4½ Sgr. oder 3½ Gr. Courant.

---

(599) **Verkauf.** Auf Antrag der Erben der allhier verstorbenen Wittwe Zeltern soll das denselben zugehörige Wohnhaus nebst Hofraum, Scheune, Stall und Garten, sub No. 33. auf Nitterguts Grund und Boden gelegen, abgeschätzt auf 900 Thlr,

den Vier und Zwanzigsten Juli d. J., Nachmittags Zwei Uhr,

hiesiger Nittergutsschenke aus freier Hand meistbietend verkauft werden. Ferner die dazu gehörigen Feldgrundstücke:

1) ½ Acker 43 Ruthen in hiesiger Flur auf dem Steinberge, taxirt 75 Thlr.;
2) ½ Acker 42 Ruthen auf dem Rodelande, taxirt 125 Thlr.;
3) ½ Acker 11 Ruthen am Nirderberge, taxirt 125 Thlr.

Kaufslustige können vorher die Bedingungen bei dem hiesigen Schenkwirth Hr. Hellemann sehen und die Grundstücke auch zugleich kaufen.

Zitzen, den 2. Juni 1836.

Gerold, Richter.

Digitized by Google

(611) **Güter-Verkauf.** Das mir zugehörige Hinterstättergut zu Bedra bei Merseburg mit schönen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, ingleichen das daneben liegende Bespanngut mit Scheune und 26 Ackern Feld und außerdem noch 3 Viertellandes in Bedraischer Flur, sollen nächstkünftigen

Fünf und Zwanzigsten Juni dieses Jahres

entweder im Ganzen oder nach Befinden im Einzelnen meistbietend verkauft werden, wozu können sich die Kaufliebhaber gedachten Tages, Vormittags 9 Uhr, in der Richterschen Wohnung zu Bedra einfinden.

Wansleben, den 4. Juni 1836. J. E. Richm.

---

(619) **Haus-Verkauf.** Das im Förster Lehneschen Nachlaß zu Wiehe befindliche Wohnhaus und Zubehör, vor dem Unterthore sub Nr. 75. belegen, welches sich zur Führung einer bedeutenden Oekonomie vorzüglich eignet, soll

den Ersten Juli d. J., Vormittags Zehn Uhr,

freiwillig meistbietend verkauft werden, und können Erwerbslustige sich gedachten Tages in dem Lehneschen Hause einfinden.

Wiehe, den 4. Juni 1836.

---

(594) **Brauerei-Verpachtung.** Die Brauerei auf dem Rittergute zu Machern zwischen Leipzig und Wurzen soll vom 1. Januar 1837 an auf sechs Jahre verpachtet werden. Pachtlustige haben sich deshalb bei dem Unterzeichneten persönlich in Machern zu melden. Schneider.

---

(600) **Verpachtung.**

Den Dreizehnten Juni d. J., Vormittags Zehn Uhr,

sollen die diesjährigen Nutzungen von Süß- und Sauerkirschen, des Rittergutes Bindersleben öffentlich meistbietend daselbst verpachtet werden.

---

(602) **Fischerei-Verpachtung.** Den 19. Juni d. J., Nachmittag um 3 Uhr, soll die dem Rittergute in Weßmar die dazu gehörige Fischerei meistbietend verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind daselbst täglich zu erfahren.

---

(612) **Obst-Verpachtung.** Freitag, den 17. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, soll die diesjährige Obstnutzung des Rittergutes Nexschau bei Lauchstädt, bestehend in Aepfel, Birnen, Pflaumen und Kirschen, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen daselbst verpachtet werden.

---

(613) **Obst-Verpachtung.** Wer mein Obst, nahe bei Merseburg, pachten will, hat sich Ende der Woche Johanni bei mir zu melden.

Neumarkt vor Merseburg, den 6. Juni 1836. Krause.

---

(562) **Anzeige.** Außer meinen beim Dorfe Döllnitz belegenen Kohlengruben habe ich eine neue Kohlengrube an der Liebenauer Straße, bei dem Wege, welcher auf Delitzsch nach der Bruckdorfer Chaussee führt, eröffnen lassen; und es ist bereits daselbst ein Vorrath von sehr schönen trocknen Kohlen vorhanden. Diese Grube liegt den Consumenten zu Merseburg, Schkeuditz und den Dörfern im Gefilde viel näher als die bei Döllnitz, und da die Kohle von ganz vorzüglicher Güte und zu dem zeitherigen billigen Preis in reichlichem Maß verkauft werden soll, so hoffe ich auch hier auf starken Absatz.

Göbecke, Rittergutsbesitzer zu Döllnitz.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

mtsblatt der Königlichen Regierung.

46. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 11. Juni 1836.

12) Edictal-Ladung. In Nachlaßsachen der allhier verstorbenen Frau Karoli-
yphien verw. Klinguth, geb. Petzold, aus Briesnick in der Standesherrschaft zu Forst
förten ist Seiten des bestallten Nachlaßvertreters die Eröffnung des Edictalverfah-
n Gemäßheit des Mandats vom 13. November 1779 beantragt worden.

em gemäß werden nun alle diejenigen bekannten und unbekannten Gläubiger, auch
ge Erben ernannter Klinguth, welche an sothanen Nachlaß Darlehns- oder sonst
gründete Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit öffentlich und peremtorisch unter
warnung, daß sie außerdem der ihnen zustehenden Forderungen und Ansprüche, so
ihnen etwa zukommenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen
werden für verlustig erachtet und von der Masse ausgeschlossen werden, geladen,

den Zwanzigsten September 1836,

dem festgesetzten Liquidationstermine vor hiesigen Gerichten spätestens bis Nachmit-
5 Uhr entweder in Person oder durch einen hinreichend legitimirten Bevollmäch-
n erscheinen, sich sowohl für die Person, als zur Sache zu rechtfertigen, resp. ihre
rungen und Ansprüche, welcher Art sie auch seyn, anzumelden und zu bescheinigen,
bestellten Nachlaßvertreter über die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Anforderungen,
ren Vorzugsrechte aber, nach Befinden, unter sich zu verfahren, binnen 6 Wochen
ließen und sodann

den Sechszehnten November 1836,

blication eines Präclusivbescheides, welcher rücksichtlich der nicht erschienenen In-
en des Mittags um 12 Uhr für bekannt gemacht zu den Acten genommen werden
nd sodann

den Dritten December 1836,

erhörs unter den Interessenten zur Realisirung eines Vergleichs unter der Verwar-
daß hinsichtlich derjenigen Interessenten und Gläubiger, welche über die Annahme
hebenden Vergleichsvorschläge sich nicht, oder nicht bestimmt erklären, dafür ange-
werden wird, daß sie dem Beschlusse der Mehrzahl der Gläubiger beigetreten
daferne aber ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte, daß ohne nochmalige
ng, nach Befinden, mit Verhandlung des Concurses fortgefahren, und

den Zweiten Februar 1837

ktions-Erkenntniß, welches in Ansehung der Außenbleibenden an diesem Tage des
um 12 Uhr für bekannt gemacht geachtet werden wird, gewärtig zu seyn.
rigens haben auswärtige Interessenten inländische Bevollmächtigte, und, so viel es
er betrifft, mittelst gerichtlicher Vollmachten zu bestellen.
del bei Großenhain im Königreich Sachsen, den 20. Februar 1836.

Adelich Wolfersdorffsche Gerichte allda und
Heinrich Adolph Wittich, v. G. Actr.

Digitized by Google

(355) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Das den Erben des verstorbenen Zeugschmidts Karl Gottlob Höhle gehörige Wohnhaus in hiesiger Stadt sub Nr. 182. Catastri, abgeschätzt auf 220 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Ersten August 1836, Nachmittags um Drei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(396) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Landgericht zu Halle.

Das zu Halle in der kleinen Klausstraße sub Nr. 915. belegene, dem minorennen Friedrich August Gottlob Benkert gehörige Wohnhaus mit Seiten- und Hintergebäuden, Hofraum und Garten, abgeschätzt auf 1904 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf. Courant, soll zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

am Ein und Zwanzigsten Juli d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(487) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Landgericht zu Halle.

Das sub Nr. 849. an der Hallmauer zu Halle a. d. S. belegene, dem Tischlermeister Johann Gottlob Hund und dessen Ehefrau Johanne Elisabeth geborne Spanier gehörige Haus und Zubehör, abgeschätzt auf 673 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf. Courant, soll zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

am Sieben und Zwanzigsten August c., Vormittags um Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(491) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Landgericht zu Halle.

Das zu Wöranlitz sub Nr. 38. gelegene, den Erben des verstorbenen Häusler Johann Michael Waschfeld gehörige Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 52 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. Cour., soll zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe

am Siebenzehnten August 1836

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(615) Subhastations-Patent. Das den Erben des verstorbenen Gastwirth Friedrich Gottlob Schulze zugehörige, zu Siebigerode belegene Wohnhaus, Hofraum, Scheune, Stallgebäude, Garten und 4 Kabeln, abgeschätzt auf 483 Thlr. 15 Sgr., soll auf

den Neunzehnten September d. J., Vormittags Eilf Uhr,

im besagten Wohnhause zu Siebigerode subhastirt werden, wozu die Kauflustigen hiermit eingeladen werden.

Eisleben, den 18. Mai 1836.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(489) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Weißenfels.

Das Haus der Marie Elisabeth Pezold zu Beuditz Nr. 8 nebst Zubehör, abgeschätzt auf 200 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Siebenzehnten August d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(623) **Subhastations-Patent.**

Land- und Stadtgericht Weißenfels.

Die aus Haus, Garten und 6 walzenden Feldgrundstücken bestehende Besitzung des Johann Gottfried Schone in der Gemeinde Reichardtswerben, abgeschätzt auf 1200 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Dreißigsten Juni d. J., Vormittags Eilf Uhr,

in dem Schoneschen Hause zu Reichardtswerben freiwillig subhastirt werden.

---

(400) **Nothwendige Subhastation zu Pretzsch.**

Im Auftrage des Königlichen Landgerichts zu Wittenberg soll die, dem Müllerprofessionist Karl Heinrich Donath gegenwärtig zugehörige, bei dem Dorfe Priestz sub Nr. 24. gelegene Windmühle, nebst dazu gehörigem neu erbauten Wohnhause und dabei befindlichem Stück Landes, nach Abzug der Lasten auf 1005 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, Schulden halber auf

den Fünf und Zwanzigsten Juli d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsamtsstelle subhastirt werden.

Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Pretzsch, den 30. März 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(363) **Freiwillige Subhastation.**

Gräflich Stolbergisches Justiz-Amt zu Roßla am Harz.

Das von dem verstorbenen Einwohner Wilhelm Feuerstab nachgelassene, im Dorfe Bennungen gelegene, zu 115 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus soll zu Folge der nebst neuestem Hypotheken- Recognitionsscheine in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe auf

den Sieben und Zwanzigsten Juli 1836, früh Zehn Uhr,

an hiesiger Amtsstelle der Erbtheilung halber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die unbekannten, aus den Grundacten nicht ersichtlichen Realprätendenten, werden aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im obigen Termine anzuzeigen, außerdem sie damit Präclusum erhalten werden.

---

(616) **Nothwendiger Verkauf.**

Gräfl. Stolberg. Justiz-Amt zu Roßla am Harz.

Das dem Gottfried Kupfer zu Herrmannsacker gehörige, daselbst sub Nr. 45. belegene Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 220 Thlr. 25 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, soll Schulden halber

den Acht und Zwanzigsten September d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Herrmannsacker öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle unbekannte, aus den Grundacten nicht ersichtliche Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Roßla, den 28. Mai 1836.

Gräflich Stolbergisches Justiz-Amt.

---

(401) **Subhastation.**

Gerichts-Commission zu Schkeuditz.

Ein in der hiesigen Hallschen Gasse gelegenes, den minorennen Geschwistern Meyer und Schulze zugehöriges Haus mit Zubehör sub Nr. 142. des Hypothekenbuches, abge-

Digitized by Google

schätzt auf 231 Thlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Neunzehnten Juli 1836, Vier Uhr Nachmittags,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(483) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Gerichts-Commission zu Bitterfeld.

Die in hiesiger Amtsvorstadt belegene, auf den Namen des Johann Carl Keller und dessen Ehefrau Johanne Louise geborne Weynack eingetragene Scheune, abgeschätzt auf 263 Thlr. 12 Sgr. 11⅓ Pf. zufolge der nebst den Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Zwölften August d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(495) Nothwendiger Verkauf. Das zu Schraplau auf dem sogenannten Schloßberge belegene, sub Nr. 140. des Hypothekenbuches eingetragene, dem Dr. medicinae Herrn Ernst Mie zugehörige Haus mit Hofraum, Stallung und Garten, desgleichen eine hinter dem Hause befindliche Obstanpflanzung, alles auf 346 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll

am Eilften August d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe, so wie die Verkaufsbedingungen können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Schraplau, den 3. Mai 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(490) Subhastations-Patent. Das den Christian Klopfleisch'schen Erben zu Lossa zustehende, sub Nr. 65a. belegene Wohnhaus sammt Zubehör, abgeschätzt auf 275 Thlr. 5 Sgr., so wie folgende walzende Grundstücke dasiger Flur:

¼ Acker Feld an der Dörfecke Nr. 21., auf 32 Thlr.,

½ Acker desgl. auf dem Wolfsanger Nr. 323a., auf 37 Thlr.,

¾ Acker desgl. am Schafauer Wege Nr. 556., auf 35 Thlr. gewürdert,

sollen

den Sechszehnten August d. J., Vormittags Eilf Uhr,

in der Schenke zu Lossa öffentlich verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden, und können Taxe und Hypothekentabelle hier eingesehen werden.

Wiehe, den 2. Mai 1836.

Das Patrimonial-Landgericht.

---

(63) Nothwendige Subhastation zu Schloß Nebra. Auf Antrag der Beneficialerben des zu Nebra verstorbenen Mühlenbesitzers, Gottfried Friedrich Wilhelm Sachse, ist die zum Sachseschen Nachlasse gehörige, zu Nebra an der Unstrut gelegene, sub Nr. 67. katastrirte sogenannte Burg- oder Schloßmühle, bestehend aus einer Mahlmühle mit 5 Gängen, in welcher die Einwohner von Altenroda, Wippach und Großwangen mahlen gezwungen sind, einer Oelmühle und einer Schneidemühle nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Gärten und Fischerei, im Taxwerthe von 19008 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. der nothwendigen Subhastation gestellt, und ein Bietungstermin auf

den Fünf und Zwanzigsten Juli d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden.

Digitized by Google

Unbekannte Realberechtigte werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion im Termine anzuzeigen.

Die Taxe und Hypothekentabelle sind in unserer Registratur einzusehen.

Schloß Nebra, den 8. Januar 1836.

Adelich Helldorffsche Patrimonial-Gerichte.
Türpen.

---

(372) **Subhastations-Patent.** Die dem Einwohner Johann August Reichardt allhier zu Frohndorf zugehörigen, in hiesiger Feldmark belegenen walzenden Feldgrundstücke:

1)	½	Acker, eine Sottel an der herrschaftl. Trift,	taxirt	24 Thlr.	15 Sgr.	— „
2)	½	Acker, ein Strick im Karn,	„	16 „	15 „	— „
3)	1	Acker, ein Göhren im Mittelweingarten,	„	45 „	15 „	— „
4)	½	Acker, ein Strick daselbst,	„	10 „	15 „	— „
5)	1	Acker, ein Strick neben Harnisch,	„	79 „	15 „	— „
6)	½	Acker, ein Strick neben der Herrschaft,	„	16 „	15 „	— „
7)	½	Acker, ein Strick im Karn,	„	15 „	— „	— „
8)	½	Acker, eine Sottel im Mittelweingarten,	„	18 „	15 „	— „
9)	½	Acker, ein Strick neben der Kirchensottel,	„	40 „	— „	— „
10)	⅝	Acker, ein Strick neben W. Schwarze,	„	32 „	15 „	— „
11)	½	Acker, ein Strick neben G. Löbnitz,	„	18 „	15 „	— „
12)	½	Acker, ein Strick im Hügelfelde,	„	12 „	15 „	— „
13)	¼	Acker, ein Strick daselbst,	„	6 „	— „	— „
14)	¾	Acker, ein Strick daselbst,	„	19 „	— „	— „
15)	½	Acker, ein Strick daselbst,	„	12 „	— „	— „
16)	¼	Acker, ein Göhren im Mittelheim,	„	18 „	15 „	— „
17)	⅛	Acker, ein Strick daselbst,	„	26 „	— „	— „
18)	1½	Geschwad Wiese auf der Lossa,	„	12 „	15 „	— „
19)	2	Geschwad Wiese im Karn,	„	3 „	— „	— „
20)	1/16	Acker Wiese, ein Göhren im Karn,	„	5 „	15 „	— „
21)	1½	Geschwad Wiese auf den Lehden,	„	7 „	— „	— „
22)	3	Geschwad auf den Lehden,	„	12 „	— „	— „
23)	1	Geschwad im Geschiemig,	„	5 „	— „	— „
24)	1	Geschwad Wiese daselbst,	„	4 „	— „	— „
25)	1/16	Acker, an 2 Geschwaden im Geschiemig,	„	10 „	— „	— „
26)	½	Acker Wiese, an 1½ Geschwad auf der Lossa,	„	8 „	— „	— „
27)	½	Acker Wiese, an 3 Geschwad auf den Lehden,	„	12 „	— „	— „
28)	½	Acker Wiese, an 2 Geschwad im Geschiemig,	„	10 „	— „	— „
29)	1½	Geschwad Wiese auf der Lossa,	„	13 „	— „	— „
30)	2½	Geschwad Wiese auf den Lehden,	„	10 „	15 „	— „
31)	2	Geschwad und 2 Schuh Wiese daselbst,	„	10 „	— „	— „

sind unter den im Termine noch näher bekannt zu machenden Verkaufsbedingungen zur nothwendigen Subhastation gestellt, und ist deshalb ein Bietungstermin auf

den Ein und Zwanzigsten Juli 1836, des Vormittags Eilf Uhr, hiesigen Gerichtslocale anberaumt worden.

Die Taxe und Landungstabellen sind bei dem unterzeichneten Justitiar einzusehen.

Unbekannte Realprätendenten haben ihre etwanigen Ansprüche in diesem Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Sign. Frohndorf, den 24. März 1836.

Das Freiherrlich Werthernsche Patrimonial-Gericht allhier.
Förster, Just., in Cölleda wohnhaft.

Digitized by Google

(411) **Nothwendiger Verkauf.**

Patrimonial-Gericht des Amtes Helmsdorf.

Das zu Burgsdorf sub Nr. 19. belegene Wohnhaus, Hof, Eingebäude, Garten und Angerkabel des Mühlenmeister Gottfried Fuchs, abgeschätzt auf 117 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. Cour., soll im Termine

den Vierzehnten Juli 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden, und ist die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

---

(622) **Freiwilliger Verkauf.**

Patrimonial-Gericht Altscherbitz.

Das Johann Gottlieb Hoffmann zugehörige Wohnhaus mit Zubehör allhier, zu Folge des bei uns einzusehenden Hypothekenscheins, soll auf den Antrag des Besitzers auf

den Sechsten Juli d. J., Nachmittags Drei Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(614) **Aufgehobene Subhastation.** Die Subhastation des Hauses des Handarbeiter Christian Kronberg zu Königerode und des 1 Morgen Acker auf den 10. Septem der d. J. findet nicht statt.

Schloß Rammelburg, den 31. Mai 1836.

Freiherrlich von Friesensches Amts-Patrimonial-Gericht.

Uhte.

---

(634) **Holz-Versteigerung.** In der Oberförsterei Ziegelrode sollen nachstehend Holzauctionen stattfinden:

1) **Montags, den Sieben und Zwanzigsten Juni d. J.,**

aus den Tonbirken, Buchberge und Sandberge, circa 450 Klaftern eichenes, buchenes un birkenes Scheitholz, 50 Klaftern eichene Knüppel, 43 Klaftern eichene Stöcke, 90 Sch eichener und buchener Abraum und 350 Schock Strippwellen. Versammlung Vormitta 8 Uhr im Gasthofe zu Ziegelrode;

2) **Dienstags, den Acht und Zwanzigsten Juni d. J.,**

aus dem Scheuerholze, circa 400 Klaftern eichenes Scheitholz, 60 Klaftern eichene Knü pel, 150 Schock eichener und aspener Abraum und 400 Schock Strippwellen. Versam lung Vormittags 9 Uhr im Gasthofe zum braunen Hirsch zu Lodersleben.

Ziegelrode, den 6. Juni 1836. **Der Oberförster Köstler.**

---

(621) **Graswuchs-Versteigerung.** Es soll der auf den sogenannten Göhlitzsch Amtswiesen auf dem Halme stehende Graswuchs, und zwar: der erste Schnitt

Freitags, den Vier und Zwanzigsten Juni d. J., Nachmittags Drei Uh

an Ort und Stelle meistbietend in einzelnen Abtheilungen, oder nach Befinden im Ganz gegen Vorausbezahlung verkauft, und die Bedingungen im Termin selbst bekannt gem werden. Merseburg, den 8. Juni 1836.

Königlich Preußisches Rentamt.

---

(620) **Graswuchs-Versteigerung in Merseburg. Mittwochs, den Zwei und Zwanzigsten Juni 1836,**

soll der auf den zur Gestüts-Administration gehörigen Wiesen auf dem Halme steh Graswuchs, und zwar Vormittags 9 Uhr auf dem Mühlanger, und Vormittags 10½ auf dem Werder, in einzelnen Kabeln versteigert werden. Es wird zugleich bemerkt, jedwede erstandene Kabel Gras sogleich nach erfolgtem Zuschlage an Ort und Stelle b

Digitized by Google

bezahlt werden muß, widrigenfalls solche anderweit ausgeboten und nur dem zahlenden Käufer überlassen werden wird; wogegen die von den Käufern bisher dem Auctions-Protocoll beigefügten Namensbeischriften nicht mehr verlangt werden.

Hauptgestüt Graditz, den 1. Juni 1836.

Die Königliche Gestüt-Direction.

---

(628) Versteigerung Königlich Graditzer Hauptgestüt-Pferde. Mittwoch, den 6. Juli d. J., Vormittags von 9 Uhr ab, sollen auf dem Gestüthofe zu Neuitz bei Torgau, circa 80 Stück hiesige Gestütpferde, bestehend aus bedeckten und unbedeckten Mutterstuten, Beschälern, vierjährigen Hengsten, Wallachen und Stuten, öffentlich an den Meistbietenden, gegen sofortige baare Zahlung in Frd'or à 5 Thlr., statt welcher jedoch bei der Bezahlung für 5 Thlr. Gold, 5 Thlr. 20 Sgr. Courant berechnet werden können, unter den, im Auctionstermine näher bekannt zu machenden Bedingungen, versteigert werden, und wird noch bemerkt, daß sich sowohl unter den Mutterstuten, als auch unter den übrigen Pferden, ganz fehlerfreie und werthvolle Pferde befinden, welche sämmtlich angeritten und theilweise eingefahren sind.

Den 4. und 5. Juli d. J., Vormittags von 8 bis 11 und Nachmittags von 4 bis 7 Uhr, werden den Herren Käufern diese Pferde resp. vorgeritten und vorgeführt werden, und sind gedruckte Auctionslisten vom 20. Juni d. J. ab, sowohl auf dem Königlichen Gestüte, als auch im Königl. Obermarstallamte zu Berlin, gratis zu haben.

Hauptgestüt Graditz, den 2. Juni 1836.

Die Königliche Gestüt-Direction.

---

(635) Verdingung. Zur Instandsetzung der 13. Wärterstation der Wittenberg-Halleschen Chaussee — zwischen Brehna und der Chaussee-Barriere bei Düringsdorf — sind pptr. 460 Schachtruthen Steine aus dem Bruche bei Schwerz anzufahren, und soll diese Anfuhre in kleinen Abtheilungen an Mindestfordernde verdungen werden, wozu ein Termin auf den 17. d. M., früh um 9 Uhr, im Gasthofe zum Deutschen Hause bei Roitzsch angesetzt ist. Nachgebote werden nicht angenommen.

Bitterfeld, den 6. Juni 1836. Der Wegebaumeister Lange.

---

(627) Oeffentlicher Verkauf. Das hiesige alte Rathhaus, welches am Markte liegen, soll

am Dreißigsten dieses Monats, Vormittags Neun Uhr,

den Meistbietenden, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, an Ort und Stelle öffentlich verkauft werden, wozu sich Kaufliebhaber einfinden wollen.

Löbejün, den 3. Juni 1836.

Der Magistrat.

---

(583) Freiwilliger Verkauf. Zwei Landgüter in reicher Pflege, unweit Städt, mit 133 Ackern Artland, stehen binnen Monatsfrist, ohne Unterhändler, zum ten Verkauf durch den Unterzeichneten, welcher reellen Kauffähigen, auf portofreie Briefe, r mündliche Auskunft ertheilet.

Querfurth, den 21. Mai 1836.

Der Königl. Preuß. Justiz-Commissar und Notar, Dr. Heße.

---

(617) Obst-Verpachtung. Den 19. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, sollen die e und sauren Kirschen, auch die Pflaumen, bei der Gemeinde Roßbach und Nahlen-bestbietend verpachtet werden.

Die Gemeinden allda.

Digitized by Google

(612) **Obst-Verpachtung.** Freitag, den 17. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, soll die diesjährige Obstnutzung des Rittergutes Retzschkau bei Lauchstädt, bestehend in Aepfeln, Birnen, Pflaumen und Kirschen, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen daselbst verpachtet werden.

---

(565) **Brauerei-Verpachtung.** Die hiesige Braun- und Weißbier-Brauerei soll auf sechs oder auch, nach Befinden, auf mehr Jahre, vom 1. Januar kommenden Jahres ab, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Pachtlustige werden eingeladen,

den Achten Juli d. J., Vormittags Zehn Uhr,

in der Expedition des mitunterzeichneten Justiz-Commissarius Wagner zur Abgabe ihrer Gebote zu erscheinen. Bei demselben können die Pachtbedingungen eingesehen, bei ihm auch die Zusendung von Abschriften derselben beantragt werden. Die Unterzeichneten bemerken noch, daß das bekannte Merseburger Braunbier noch jetzt in entferntern Gegenden Absatz findet.

Merseburg, den 20. Mai 1836.

Die Deputirten der Brau-Commun.

Wagner. Dr. Ilisch. Querfurth. Schäfer. Morgenroth.

---

(624) **Rittergut-Verpachtung.** Mein in der Stadt Ermsleben belegenes Rittergut mit 656½ Morgen Acker, 42 Morgen Wiesen ꝛc., Viehhaltung und Schäferei, beabsichtige ich vom 1. Juli d. J. ab, auf 6 Jahre zu verpachten. Der Herr Justizrath Kunad in Magdeburg wird Pachtlustigen die Bedingungen zur Einsicht vorlegen und die Unterhandlungen für mich leiten.

Klein-Ottersleben bei Magdeburg, den 30. Mai 1836. Steinkopf.

---

(629) **Auszuleihen.** Gegen hypothekarische Sicherheit liegen sofort 1000 Thlr. Pr. Cour. zum Ausleihen auf Feldgrundstücke bereit, welche auf dem Neumarkt Nr. 1. in Merseburg nachgewiesen werden.

---

(618) **Anzeige.** Der Unterzeichnete ersucht alle resp. Magistrats-Behörden der Königl. Regierungsbezirk Merseburg, die noch etwa statt findenden Fehler in den Jahrmarktsverzeichnissen der in seinem Verlage erscheinenden Calender, bis ersten Juli d. J. gütigst anzuzeigen. Alle nachherige Reclamationen muß derselbe an das Königl. Haupt-Calender-Comptoir in Berlin verweisen.

Halle, den 13. Juni 1836. Kümmel.

---

(630) **Empfehlung.** Unterzeichneter hat hiermit die Ehre, einem resp. hiesigen und auswärtigen Publico ganz ergebenst anzuzeigen, daß er unter heutigem Dato mit hoher obrigkeitlicher Genehmigung in seinem am Nikolaiplatz Nr. 319. gelegenen Hause ein

Geschäfts-, Commissions- und Versorgungs-Büreau

errichtet hat, und wird sich mit Nachweisung aller nur möglichen Privatstellen und Dienste mit Kaufs- und Verkaufs-Vermittelung von Grundstücken aller Art, so wie mit deren Verpachtung; mit Herbeischaffung und Anlegung von kleinern und größern Capitalien auf Hypothek; mit Miethen und Vermiethungen von Localen aller Art, so wie endlich mit Realisirung aller nur möglichen hieher Bezug habenden Aufträge, beschäftigen.

Verschwiegenheit und ganz reelle Bedienung macht sich Unterzeichneter bei diesem Unternehmen zur besondern Pflicht.

Zeitz, den 1. Juni 1836. C. F. Brösel.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

47. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 15. Juni 1836.

(2) Nothwendiger Verkauf.

Oberlandesgericht Naumburg.

Das im Herzogthume Sachsen und dessen Zeitzer Kreise gelegene, im Hypothekenbuche Tom. II. sub Nr. 29. pag. 238. fgg. eingetragene Erblehn-Rittergut Zangenberg obern und untern Theils nebst Pöschwitz-Mühle und Allodial-Beistücken, insbesondere dem Vorwerke Mühlstücke, abgeschätzt auf 64.072 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Concurs-Registratur des Oberlandesgerichts einzusehenden Taxe, soll

am Achtzehnten Juli 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Naumburg, den 11. December 1835.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht von Sachsen.

(643) Erledigung. Der nach unserer Bekanntmachung vom 25. April d. J. (Stück 34. S. 221. des Anz.) verfolgte Beutlergesell Benjamin August Lorenz aus Frankenberg ist bei dem vereinigten Criminalamt der Stadt Leipzig zur Haft und in Untersuchung gekommen, daher diese Bekanntmachung erledigt ist.

Ermsleben, den 9. Juni 1836.

Der Magistrat.

(596) Diebstahl. In der Nacht des 19. dieses Monats sind aus der Wohnung des Einwohners Gottlob Dietzmann in Beesedorf die nachstehend verzeichneten Sachen gestohlen worden. Indem wir vor dem Erwerbe derselben warnen, ersuchen wir zugleich gelegentlichst, für die Entdeckung der Diebe und Wiedererlangung des Gestohlnen nach Kräften mitzuwirken.

Zeitz, den 30. Mai 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß

derjenigen Sachen, welche bei dem Einwohner Dietzmann in der Nacht, als den 19. d. M., gestohlen worden sind.

Ein schwarzseidener Oberrock; ein stahlgrüner Oberrock; ein Merinolleid; ein grünes Kerseleid; ein grünes kattunenes Kleid; ein kurzärmliches Kleid mit weißen und gelben Streifen; ein aschgraues Kleid mit rothen Blumen; ein kattunenes Kleid; ein grünes Listerkleid; ein grüner Rock; ein brauner Rock; ein gelbes Kleid, kurzärmlich; zwei grüne Spenzer; ein brauner desgl.; eine schwarze Merinoschürze; ein neuer Spencer; ein alter desgl., mit Pelz gefüttert; zwei rothe Listerschürzen; eine stahlgrüne dergl.; eine roth- und grün-

Digitized by Google

würfliche Schürze; eine schwarze Merinoschürze; eine blaue Leinwandschürze; eine dergl mit einer Kante; eine dergl. etwas kleiner; drei Ellen Lister; ein Schnürleib; eine blau Bettzüge, kleinwürflich; eine blaue Bettzüge, großwürflich; ein Bettüberzug, roth klein würflich; drei Kopfkissen-Ueberzüge von Kattun, roth, blau und einer aschgrau; zwei Bett tücher von weißgärniger Leinwand; ein Tischtuch mit blauen Streifen; ein großes Hand tuch mit Fransen; ein kleines desgl.; ein Mannshemde, gezeichnet J. H. G. No. 2.; neu Stück Frauenhemden; fünf Schnupftücher, worunter drei weiße mit rothen Kanten, zwe mit großen rothen Blumen; ein Halstuch, aschgrau mit grüner und rother Kante, Kattun ein halbseidenes rosarothes Halstuch mit Fransen; ein braunes seidenes desgleichen; zwe Röcke, worunter einer mit Zacken; ein Dutzend weiße Strümpfe; ein Paar weiße Socken ein baumwollenes Halstuch mit gelber Kante; ein schwefelgelbes desgl. mit blauen Blüm chen; ein halbes rothes türkisches Halstuch; ein rothes kattunenes mit Sternen; vierzeh Paar Hemdenärmel für Frauen; ein neu angefangenes Hemde; ein halbes Halstuch, asch grau, ungesäumt; ein Paar Sammetschuhe mit Frisur; ein Paar warme blaue Tuchstiefel ein Paar braune Pantoffeln; ein Paar Sammetpantoffeln mit rothen Blümchen.

Mannssachen: eine Weste mit braunem Boden, mit weißen und rothen Blümch gestickt; eine schwarze Tuchweste; eine zaschgraue Weste; ein Paar schwarze Tuchhose ein Paar braune Tuchhosen; ein brauner Rock mit Sammetkragen.

---

(603) **Verkauf.** Zu dem Verkauf des alten Hospitals in Zörbig an den Meistbietenden, ist zum

Acht und Zwanzigsten Juni d. J., Vormittags Eilf Uhr,

auf dasigem Rathhause ein Termin anberaumt worden, und werden alle diejenigen, welche dies Gebäude zu kaufen beabsichtigen, hierdurch dazu eingeladen.

Bitterfeld, den 30. Mai 1836. Der Königl. Landrath v. Leipziger

---

(637) **Edictal-Citation.** Nachdem mittelst Verfügung vom heutigen Tage erbschaftliche Liquidationsproceß über den Nachlaß der, am 3. September v. J. hier verstorbenen Ehefrau des hiesigen Kaufmanns Christian Gottlieb Friedrich, Johanne Christ geb. Kluge eröffnet worden ist, so wird zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger, so wie zur Erklärung über die Beibehaltung des Erben als Nachlaßcurator ein Termin an Gerichtsstelle auf

den Neunzehnten September 1836, Vormittags Eilf Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Hübner anberaumt.

Zu diesem Termine werden daher alle etwanige unbekannte Gläubiger hierdurch geladen, ihre Forderungen an den Nachlaß entweder in Person, oder durch einen gehöriger Vollmacht und vollständiger Information versehenen Mandatar, wozu ihnen hiesigen Justiz-Commissarien Bohnhof, Wagner, Grumbach, Clauswitz und Klink vorgeschlagen werden, anzuzeigen, die Beweismittel darüber beizubringen und hierauf die weitere Verhandlung zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß bei unterlas Anmeldung ihrer Ansprüche, und beim Ausbleiben im Termine sie aller ihrer etwa Vorrechte verlustig erklärt, und mit allen ihren Forderungen nur an dasjenige, was Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Merseburg, den 20. Mai 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(428) **Edictal-Citation.** Der Recognitionsschein des Patrimonialgerichts dorf vom 3. Januar 1829 über 100 Thlr., welche der Schenkwirth Christoph Wer Beundorf aus dem Kaufcontracte vom 27. Juli 1822 auf den der Wittwe Erdmuth

Digitized by Google

rothee Böhme, geb. Seybicke, gehörig gewesenen, jetzt der Johanne Dorothee Ködel, geb. Böhme, gehörigen Grundstücken an Haus, Hof und Garten mit Gemeinderecht und einem dazu gehörigen halben Viertellandes Feld in Benndorf und daselbst Flur, nebst Zinsen zu 4 Procent zu fordern hatte, ist angeblich verloren gegangen, und hat die Besitzerin die Amortisation desselben bei uns angetragen, daher alle diejenigen, welche an dem gedachten Documente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch geladen werden, in dem auf

den Sechs und Zwanzigsten Juli 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an Patrimonial-Landgerichtsstelle anberaumten Termine sich einzufinden, und ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls ihnen mit ihren etwanigen Ansprüchen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Document selbst aber amortisirt werden wird.

Merseburg, den 24. März 1836.

Das Patrimonial-Landgericht
Wetzel.

---

(633) Oeffentlicher Verkauf. Das in dem Hypothekenbuche über die Häuser und geschlossenen Güter des Dorfes Helfta sub Nr. 1. eingetragene, dem dasigen Müller Johann Andreas Lämmerhardt und dessen Ehefrau Marie Dorothee geb. Vogelgesang zugehörige, daselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör, ingleichen 5½ Morgen Acker, taxirt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 640 Thlr. 10 Sgr. zu Folge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Termine auf

den Sechs und Zwanzigsten September d. J.,

als Vormittags um Eilf Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Eisleben, den 30. Mai 1836.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(640) Nothwendiger Verkauf.
Landgericht Torgau.

Das den Geschwistern Ribbeck gehörige, in hiesiger Stadt auf der Neugasse sub No. 124. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 300 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Zwölften September 1836, Vormittags um Zehn Uhr,

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Hadelich an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(646) Nothwendiger Verkauf.
Königliches Landgericht zu Halle.

Es sollen

1) die Erbpachts-Gerechtigkeit an der Koppelhutung auf den Wiesen und Aeckern in der Hallescher Stadtflur, welche, ohne Abzug des darauf haftenden jährlichen Canons von 90 Thlr., auf

Zwölf Hundert Thaler

abgeschätzt ist, ingleichen

2) die Erbpachts-Gerechtigkeit an dem obern Theile des sogenannten Saalberges zwischen Halle und Böllberg, welche, ohne Abzug des darauf ruhenden jährlichen Canons von 5 Thlr. 25 Sgr., auf

Zwei und Sechszig Thaler Sechs Silbergroschen Acht Pfennige

abgeschätzt ist,

der verehel. Kammerherrin von Kerßenbrock, geb. von Thadden, jetzt zu Zerbst, erbeweise zugehörig, deren Hypothekenschein, Taxe und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehen sind,

Digitized by Google

am Acht und Zwanzigsten September d. J., Vormittags Eilf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem obigen Termine zu melden.

---

(639) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Weißenfels.

Folgende zur Concursmasse des hiesigen Holzhändlers Johann Karl Kleinicke gehörigen Grundstücke:

a) das in hiesiger Klingenvorstadt unter Nr. 69a. liegende Wohnhaus, abgeschätzt auf 550 Thlr.;

b) die in hiesiger Kalandgasse unter Nr. 271. liegende Scheune, mit Einschluß der dem Nadlermeister Johann Gottlob Löther gehörigen, ebenfalls zum Verkauf gestellten Hälfte, abgeschätzt auf 600 Thlr.;

c) fünf Acker Feld in der Pulschützmark hiesiger Flur, zu 10 Berliner Scheffel Aussaat, jetzt mit Hafer bestellt, zusammen abgeschätzt auf 900 Thlr.,

worüber die Taxe, neuesten Hypothekenscheine und besondern Kaufbedingungen in unsrer Registratur eingesehen werden können, sollen

den Sechs und Zwanzigsten September d. J., Vormittags Zehn Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hinsichtlich der fünf Acker Feld werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich spätestens im obigen Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf diese Grundstücke ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

---

(507) Subhastations-Patent.

Gerichtsamt Wiehe.

Das den Geschwistern Zimmermann in hiesiger Stadt zugehörige, sub Nr. 143. katastrirte Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 718 Thlr. 18 Sgr., so wie die denselben in hiesiger Flur zustehenden walzenden Grundstücke an zusammen

3¾ Acker Feld und Wiese, und

5 1/32 Acker Holz,

auf 309 Thlr. 15 Sgr. überhaupt gewürdert, sollen auf

den Siebenzehnten August d. J., Vormittags Neun Uhr, an hiesiger Amtsstelle subhastirt werden.

Hinsichtlich der walzenden Grundstücke werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden, und können Taxe, Hypothekenschein und Hypothekentabelle hier eingesehen werden.

---

(638) Nothwendige Subhastation.

Gerichtsamt Cölleda.

Das den Kindern des verstorbenen Böttchermeister August Pohlmann allhier gehörige Wohnhaus Nr. 322. nebst Zubehör, abgeschätzt zu 418 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge des nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Achtzehnten September 1836, Vormittags Eilf Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(648) Nothwendiger Verkauf. Im Auftrage Königl. Landgerichts zu Halle soll die der verehelichten Kossath Berlin, Marie Friederike geborne Voigt gehörige zu Nienburg an der Saale sub Nr. 58. des Feuercatasters belegene Kolonisten-Besitzung, a

Digitized by Google

geschätzt auf 480 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf

den Zwanzigsten September d. J., Nachmittags Drei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Cönern, den 9. Juni 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(645) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Heldrungen.

Die den Erben der Margarethe Barth gehörigen Grundstücke, das laut des hier einzusehenden Taxations-Instruments auf 175 Thlr. gewürderte Haus Nr. 23. in Harras sammt Zubehör und ein in dasiger Flur belegener, auf 6 Thlr. abgeschätzter Viertelacker ertbares Land, sollen im Wege nothwendiger Subhastation auf

den Zwei und Zwanzigsten September 1836, Vormittags Zehn Uhr,

im Gasthofe zu Harras verkauft werden.

Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche bei deren Verlust bis zum Termine anzumelden.

---

(506) Nothwendiger Verkauf

bei der Gerichts-Commission Hohenmölsen.

Das dem Stellmacher Morgenstern in Großgörschen zugehörende Haus nebst Zubehör und Nr. 9., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 234 Thlr. —. —. abgeschätzt, soll

den Sechszehnten August c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(551) Subhastation.

Gerichts-Commission zu Schkeuditz.

Das der Gemeinde zu Cursdorf gehörige, Nr. 23. des Hypothekenbuches von Cursdorf verzeichnete Gemeinde-Hirtenhaus, abgeschätzt auf 235 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Sechsten Juli d. J., Drei Uhr Nachmittags,

dem Bauergute des Richter August Apitzsch zu Cursdorf subhastirt werden.

---

(476) Nothwendige Subhastation zu Großengestewitz. Die dem Johann Gottlieb Mäller und dessen Ehefrau Johanne Sophie geb. Krämer zugehörigen, in dem Orte und der Flur Großengestewitz gelegenen Grundstücke, als:

1) die am Ende des Dorfes Großengestewitz nach Löbitz zu am sogenannten Steinbache gelegene, sub Nr. 1b. katastrirte Steinmühle sammt Zubehör;
2) ein halber Acker Feld im Kasekircher Felde und an der Straße Nr. 36. des Flurbuchs;
3) ein halber Acker desgl. bei Rosenlöchers Holze, Nr. 100. des Flurbuchs;
4) ein halber Acker desgl. in derselben Lage, Nr. 104. des Flurbuchs;
5) ein Acker desgl. beim Gericht, Nr. 135. des Flurbuchs,

soll der nebst Hypothekenschein in der Expedition des unterzeichneten Justitiars zu Raumburg einzusehenden Taxe auf 1542 Thlr. 26 Sgr. abgeschätzt, sollen

den Achtzehnten August d. J., Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle hier subhastirt werden.

Großengestewitz, den 20. April 1836.

Das Patrimonial-Gericht.

Richter.

Digitized by Google

(634) **Freiwillige Subhastation.**

Gräfl. Schwerinsches Patrimonial-Gericht zu Erdeborn.

Das den Grieseschen Erben zu Erdeborn gehörige Haus und Zubehör, nebst 3 Ackern, 28 Thlr. 3 Sgr. taxirt, soll

den Drei und Zwanzigsten Juli 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden, und ist die Taxe nebst Hypothekenschein vorher in der Registratur einzusehen.

---

(647) **Nothwendige Subhastation.**

Patrimonial-Gericht zu Lodersleben.

Der den Erben der verehel. Becker, geb. Burchardt, gehörige ¼ Acker Erde in hiesiger Flur Fl. G. XII. Nr. 40., abgeschätzt auf 20 Thlr., soll

den Dreizehnten September d. J., Nachmittags Drei Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Unbekannte Realprätendenten haben sich spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung der Präclusion, zu melden.

---

(649) **Freiwillige Subhastation.**

Patrimonial-Gericht Altranstädt.

Die den Erben des verstorbenen Ackergutsbesitzers Johann Gottlob Gläser allhier gehörigen Grundstücke, als:

1) ein Nachbargut allhier, nebst einer halben Hufe Pertinenzfeldes;

2) eine halbe Hufe Feldes, drei und zwanzig Beistücke und ein Acker Wiese, so walzend, zusammen abgeschätzt auf 2625 Thlr. zufolge der, nebst dem neuesten Hypothekenattest, in der Gerichtsexpedition einzusehenden Taxe, sollen

am Vierzehnten Juli dieses Jahres, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Erbtheilungs halber, und zwar entweder im Ganzen oder im Einzelnen, je nachdem das höchste Gebot erfolgt, subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden übrigens aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Altranstädt, den 25. Mai 1836.

Gräflich Hohenthalische Gerichte.

---

(644) **Aufgehobener Subhastationstermin.** Der in der Schmidt Bierbaumschen Subhastationssache von Niederschmon auf den 6. August d. J. angesetzte Subhastationstermin wird hierdurch wieder aufgehoben, da die Subhastation nicht weiter zur Fortgange ist.

Querfurth, den 7. Juni 1836.

Das Patrimonial-Gericht Oberschmon.

---

(632) **Wiesen-Verkauf.** Im Auftrage der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Merseburg soll die, an der linken Seite des Muldenflusses bei Bröfa liegende Königl. sogenannte Werderwiese, von überhaupt 42 Magdeburger Morgen 139 □Ruthen Größe, mit den darauf etwa lastenden Servituten in vier einzelnen Abtheilungen, deren Kaufsminimum auf 5,208 Thlr. 10 Sgr. festgesetzt ist, öffentlich verkauft, eventualiter auf 3 Jahr, von Ostern 1837 bis dahin 1840, meistbietend verpachtet werden.

Es ist hierzu Termin auf

den Sechsten Juli d. J., Vormittags Zehn Uhr,

im Locale des unterzeichneten Rentamts angesetzt, zu welchem zahl- und erwerbungsfähige Käufer, die sich auf Erfordern im Termine genügend auszuweisen, oder, nach Befin-

Digitized by Google

eine Caution von 100 Thlr. zu deponiren haben, so wie Pachtlustige derselben, hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß, insofern, rücksichtlich des Kaufes, das festgesetzte Minimum nicht erreicht werden sollte, der Zuschlag von jeder Wiesenabtheilung, so wie von dem Ganzen, ingleichen bei der Verpachtung auf gleiche Weise, der Königl. Regierung zu Merseburg vorbehalten bleibt.

Die diesfallsigen Licitations-, Verkaufs- und Pachtbedingungen, so wie die Charte und der Veräußerungsplan, sind, außer dem 15. d. M., täglich hier einzusehen und werden im Termine selbst vorgelegt werden.

Nachgebote werden in einer und der andern Art nicht angenommen.

Bitterfeld, den 6. Juni 1836.

Königlich Preußisches Rentamt.

---

(650) Obstverpachtung. Die diesjährige Obstnutzung in den zur hiesigen Königl. Saline gehörigen Baumpflanzungen, soll Montags,

den Sieben und Zwanzigsten Juni d. J., Vormittags Eilf Uhr,

in unserm Geschäftslocale hierselbst, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, meistbietend verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß die Pachtsumme nach erfolgtem Zuschlage im Termine selbst baar eingezahlt werden muß.

Dürrenberg, den 8. Juni 1836.

Königlich Preußisches Salzamt.

---

(652) Verkauf und Verpachtung. Der Herr Assessor Gröschel allhier beabsichtiget,

a) eine halbe Hufe Feld von 25 Heimzen Aussaat,
eine Viertelhufe von 10 Heimzen Aussaat,
beide in der besten Lage der hiesigen Stadtflur,
eine massiv gebaute Scheune in der sogenannten Höhle neben der Müllerschen Scheune belegen,

zu verkaufen, und

b) ein und ein halbes Viertellandes in der Gräfendorfer Marke, 11 Heimzen haltend,
eine Wiese in Löpitzer Flur, von ohngefähr 1½ Acker,
eine Scheune in den langen Scheunen,
eine halbe Scheune, dem Gottesacker gegenüber,

zu verpachten.

Zur Abgabe der Gebote auf die zu verkaufenden und zu verpachtenden Grundstücke, habe ich, im Auftrage des Herrn Besitzers, einen Termin auf

den Ersten Juli dieses Jahres,

und zwar Vormittags 9 Uhr zum Verkauf, und Nachmittags 3 Uhr zur Verpachtung der angegebenen Grundstücke angesetzt, und lade die Kauf- und Pachtlustigen ein, sich an diesem Tage, und zu den bestimmten Stunden, in meinem Geschäftszimmer, Saalgasse Nr. 299., einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Sollten keine annehmlichen Gebote auf die zu verkaufenden Grundstücke abgegeben werden, so beabsichtiget der Herr Besitzer, sie mit dem andern zu verpachten.

Merseburg, den 10. Juni 1836. Der Justiz-Commissarius Wagner.

---

(641) Grundstücks-Verkauf. Ich Endesunterzeichneter bin gesonnen, veränderungshalber mein in dem Dorfe Pleißmar (Kreis Eckartsberga) belegenes, ganz neu gebautes Wohnhaus, nebst der dabei befindlichen Schmiedewerkstätte, Nebengebäude, Garten und einem halben Viertelland Acker artbares Feld, aus freier Hand zu verkaufen, und habe einen Licitationstermin auf den 4. Juli d. J. dazu anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden hiermit geladen, bemeldeten Tages, früh 10 Uhr, sich in meiner Wohnung einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und dabei zu gewärtigen, daß bei annehmbar erfolgtem Gebote der Zuschlag erfolgen wird. Die näheren Bedingungen werden in dem Termine von mir selbst bekannt gemacht werden.

Pleißmar, den 7. Juni 1836. Johann Christian Müller, Hufschmidt.

---

(642) Freiwilliger Verkauf. Die Erben der hier verstorbenen Rosine Marie Letzner beabsichtigen, Erbtheilungs halber ihr zu Unterkriegstädt belegenes Bauergut, bestehend in Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einem Garten, ungefähr 2 Acker haltend, nebst Gemeindekabeln, so wie 34 Morgen 17 QRuthen Feld, mit oder ohne Wirthschafts-Inventarium und Vorräthen, im Wege des Meistgebots zu verkaufen, und haben hierzu Termin auf den 25. Juni d. J. in dem genannten Gute angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine selbst näher bekannt gemacht werden sollen.

Unterkriegstädt bei Lauchstädt, den 10. Juni 1836.

---

(565) Brauerei-Verpachtung. Die hiesige Brann- und Weißbier-Brauerei soll auf sechs oder auch, nach Befinden, auf mehr Jahre, vom 1. Januar kommenden Jahres ab, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Pachtlustige werden eingeladen,

den Achten Juli d. J., Vormittags Zehn Uhr,

in der Expedition des mitunterzeichneten Justiz-Commissarius Wagner zur Abgabe ihrer Gebote zu erscheinen. Bei demselben können die Pachtbedingungen eingesehen, bei ihm auch die Zusendung von Abschriften derselben beantragt werden. Die Unterzeichneten bemerken noch, daß das bekannte Merseburger Braunbier noch jetzt in entfernten Gegenden Absatz findet.

Merseburg, den 20. Mai 1836.

Die Deputirten der Brau-Commun.

Wagner. Dr. Ilisch. Querfurth. Schäfer. Morgenroth.

---

(594) Brauerei-Verpachtung. Die Brauerei auf dem Rittergute zu Machern zwischen Leipzig und Wurzen soll vom 1. Januar 1837 an auf sechs Jahre verpachtet werden. Pachtlustige haben sich deshalb bei dem Unterzeichneten persönlich in Machern zu melden.

Schnetger.

---

(602) Fischerei-Verpachtung. Den 19. Juni d. J., Nachmittag um 3 Uhr, soll auf dem Rittergute in Weßmar die dazu gehörige Fischerei meistbietend verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind daselbst täglich zu erfahren.

---

(613) Obst-Verpachtung. Wer mein Obst, nahe bei Merseburg, pachten will, hat sich Ende der Woche Johanni bei mir zu melden.

Neumarkt vor Merseburg, den 6. Juni 1836. Krause.

---

(636) Anzeige. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Nachbar und Einwohner Weber zu Neiptzsch als Aufseher über das zu meinem Rittergute Geusau gehörige Holz, vom Patrimonial-Landgerichte zu Merseburg verpflichtet worden ist.

Schloß Bündorf, den 5. Juni 1836.

Graf von Zech-Burkersroda.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

ntsblatt der Königlichen Regierung.

48. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 18. Juni 1836.

N a c h w e i s u n g

im Monat Mai d. J. über die Landesgrenze gebrachte Individuen.

a) Aus der Straf- und Besserungsanstalt zu Lichtenburg:

ohann Gottlieb Macrodt; Stand: Dienstknecht; Geburts- und Wohnort: Ober- Sondershausen; Religion: evangelisch; Alter 29 Jahr 9 Monat; Größe: 5 Fuß aare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: dünn; ewöhnlich; Bart: stark; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; arbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch.
e Rückkehr ist bei 2 Jahr Zuchthaus untersagt worden.

uguste Brose; Stand: Dienstmagd; Geburts- und Wohnort: Ballenstedt; Reli- ngelisch; Alter: 22 Jahr 1 Monat; Größe: 4 Fuß 10 Zoll; Haare: dunkelblond; undgewölbt; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: klein; t; Kinn: gegrübt; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mit- che: deutsch.
e abermalige Rückkehr ist bei 10 Jahr Zuchthaus untersagt worden.

b) Aus dem Delitzscher Kreise:

riedrich August Deubel; Stand: Handarbeiter; Aufenthaltsort: Volkmarsdorf bei lter: 39 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: bedeckt; Augen- schwarz; Augen: braun; Nase, Mund: gewöhnlich; Bart: schwarz; Gesicht: sichtsfarbe: gesund, bräunlich; besondere Kennzeichen: Narbe am rechten Knie, derselbe zuweilen von der Epilepsie befallen.
e Rückkehr ist bei 2 Jahr Zuchthaus untersagt worden.

Diebstahl. Nach der erst jetzt uns gemachten Anzeige ist in der Nacht zum s. aus einem Hause zu Weißenschirmbach eine etwa 3 Fuß hohe, am Stengel 17. und am Getriebwerke mit Fister bezeichnete Fußwinde gestohlen worden. warnen vor dem Erwerbe und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung der Diebe eischaffung des Gestohlnen nach Kräften mitzuwirken.

furth, den 2. Juni 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Diebstahl. In der Nacht zum 24. v. Mts. ist aus dem bei dem Zollhause renzen befindlichen Brunnenhause die Brunnenkette zu 80 Fuß Länge und 80 Pfund bgehauen und entwendet worden.

warnen vor dem Erwerbe derselben und ersuchen zugleich angelegentlich, zur Ent- r Diebe und Wiedererlangung dieser Kette möglichst mitzuwirken.

rhausen, den 1. Juni 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Digitized by Google

(656) **Diebstahl.** Gestern Mittags sind aus der Klemmschen Schäfereiwohnung hierselbst zwei silberne Taschenuhren, die eine mit zwei silbernen Gehäusen, römischen Ziffern, auf dem Zifferblatte mit „London“, auf dem Werke mit „Norton“ bezeichnet, die andere auch zweigehäusig, äußerlich braun lackirt, mit deutschen Ziffern, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe derselben und ersuchen Jedermann, zu deren Wiedererlangung und Entdeckung des Diebes möglichst mitzuwirken.

Sangerhausen, den 10. Juni 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(651) **Diebstahl.** In der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni d. J. sind im Karl Richterschen Halbhufengute im Grenzdorfe Bockwitz folgende Sachen, als: ein dunkelblauer Tuchmantel, ziemlich neu noch, mit umgeschlagenen schwarzen Manchesterkragen, langem blautuchenen Herabhängekragen und einem gelbmetallnen, aus zwei verschiedenen Stücken bestehenden Zuhefteschlößchen, im Leibe und in den Aermeln mit weißem Flanell gefüttert; ein Paar neue zweinäthige lange rindslederne Mannsstiefeln mit hohen Absätzen und Hufeisen; ein blauleederner Weibespelz mit weißem Krimmer-Aufschlage; ein weißes mittelleinenes Sactuch, vier Ellen lang, drei Ellen breit; ein Paar noch gute schwarzmanchesterne lange Knabenbeinkleider zum Einziehen in die Stiefeln; ein rothbödniges baumwollnes Halstuch, grün und blau gestreift; ein rothbödniges dergl., blau und gelb gestreift; ein rothgrauichtes dergl., etwas verschossen, gelb und weiß gestreift; ein mittelleinenes Weibshemde mit weißgärnigen Aermeln; ein weißpiqueener Knabenbrustlatz mit schwarzen und blauen Blumen und Knöpfen von weißem Piquee; ein mittelleinenes Knabenhemde mit weißfächsenen Aermeln; ein weißgärniges Knabenhemde mit dergl. Aermeln, gestohlen worden. Es wird Jedermann höflichst ersucht, zur Entdeckung der ungekannten Diebe und zur Wiedererlangung des gestohlnen Gutes mitzuwirken und jede dazu hinführende Spur dem unterzeichneten Ortsgerichte gefälligst mitzutheilen.

Belgern, den 2. Juni 1836.

Patrimonial-Gericht Puschwitz.

---

(657) **Aufforderung.** In einer bei uns schwebenden Untersuchung ist eine silberne Taschenuhr, zweigehäusig, mit defectem Zifferblatt, worauf römische Ziffern, und mit einem an einer schwachen Schnur befestigten messingenen Uhrschlüssel, als höchst wahrscheinlich gestohlen eingeliefert worden.

Jeder, welcher über den Eigenthümer dieser Uhr, und wie dieselbe entfremdet worden Auskunft zu geben vermag, wird hierdurch zur ungesäumten Anzeige bei uns oder der nächsten Behörde aufgefodert.

Burghesler, den 4. Juni 1836.

Das von Burkersroda'sche Patrimonial-Gericht.

---

(403) **Nothwendiger Verkauf.**

Landgericht Torgau.

Das zu Beckwitz im Torgauer Polizeikreise sub Nr. 61. Catastri belegene, der Johann Rosine Clauß zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 275 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Neun und Zwanzigsten Juli d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an Landgerichtsstelle subhastirt werden.

---

(439) **Freiwilliger Verkauf.**

Land- und Stadtgericht zu Weißenfels.

Das den Geschwistern Apert zugehörige Wohnhaus mit Zubehör im hiesiger Kirch-

verstadt-Untergemeinde Nr. 54c. katastrirt, abgeschätzt auf 160 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Fünf und Zwanzigsten Juli d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubigerin, Wilhelmine Cuniger, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

---

(376) Subhastation.

Königliches Gerichtsamt Belgern.

Der, der unverehel. Johanne Christiane Nebert hier zugehörige, walzende, vor hiesiger Stadt an der Torgauer Straße gelegene Weinberg, aus Feld, Wiesewachs und Weinland bestehend, abgeschätzt auf 95 Thlr., zu Folge der nebst Hypothekenattest und Bedingungen in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Sechs und Zwanzigsten Juli 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Meidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(369) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt zu Prettin.

Das dem Kaufmann Herrn Gottlieb Penndorf zugehörige Budenhaus Nr. 210. hier, nebst Zubehör, abgeschätzt auf 619 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein allhier einzusehenden Taxe, soll

den Zweiten August d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(436) Nothwendige Subhastation.

Gerichts-Commission Lützen.

Das unter Nr. 24. zu Baldit belegene Haus der Johann Christian Kanzlerschen Erbmasse, zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 150 Thlr. abgeschätzt, soll auf

den Neun und Zwanzigsten Juli d. J., Vormittags Neun Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(548) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission zu Zörbig.

Die dem Schmiedemeister Gottfried Henze daselbst zugehörige, 24 Thlr. abgeschätzte Bohn-Kabel, soll

den Siebenzehnten August 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(444) Nothwendiger Verkauf. Die aus einem Kossathenhause mit Garten, Scheune und sonstigem Zubehör bestehende Besitzung der Erben des Kossathen Johann Christian Schwinge und dessen Ehefrau, nachher verehelicht gewesenen Moser, in der Gemeinde Ernstedt, nach der, in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 139 Thlr. abgeschätzt, soll

am Dreißigsten Juli 1836, Nachmittags Vier Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Schraplau, den 29. März 1836.

Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen August von Preußen Patrimonial-Gericht.

---

(628) Versteigerung Königlich Graditzer Hauptgestüt-Pferde. Mittwochs, den 6. Juli d. J., Vormittags von 9 Uhr ab, sollen auf dem Gestüthofe zu Neyk bei Torgau, circa 80 Stück hiesige Gestütpferde, bestehend aus bedeckten und unbedeckten Mutterstuten, Beschälern, vierjährigen Hengsten, Wallachen und Stuten, öffentlich an den Meistbietenden, gegen sofortige baare Zahlung in Frd'or à 5 Thlr., statt welcher jedoch bei der Bezahlung für 5 Thlr. Gold, 5 Thlr. 20 Sgr. Courant berechnet werden können, unter den, im Auctionstermine näher bekannt zu machenden Bedingungen, versteigert werden, und wird noch bemerkt, daß sich sowohl unter den Mutterstuten, als auch unter den übrigen Pferden, ganz fehlerfreie und werthvolle Pferde befinden, welche sämmtlich angeritten und theilweise eingefahren sind.

Den 4. und 5. Juli d. J., Vormittags von 8 bis 11 und Nachmittags von 4 bis 7 Uhr, werden den Herren Käufern diese Pferde resp. vorgeritten und vorgeführt werden, und sind gedruckte Auctionslisten vom 20. Juni d. J. ab, sowohl auf dem Königlichen Gestüte, als auch im Königl. Obermarstallamte zu Berlin, gratis zu haben.

Hauptgestüt Graditz, den 2. Juni 1836.

Die Königliche Gestüt-Direction.

---

(660) Verkauf eines Rittergutes. Ein im Preuß. Herzogthum Sachsen in der fruchtbarsten Gegend zwischen Zeitz und Altenburg gelegenes, durch den vortheilhaftesten Absatz aller Producte begünstigtes Erblehn-Rittergut ist zu dem sehr billigen Preise von 32,000 Thlr. zu verkaufen. Reelle Kauflustige erhalten auf portofreie Briefe nähere Auskunft von dem Kreisamts-Copist Nützer in Eisenberg.

---

(659) Bauergut- und Mobilien-Verkauf. Nächstkommenden Fünf und Zwanzigsten Juli 1836, Vormittags Eilf Uhr, soll das zum Nachlasse weil. Johann Carl Leidigers zu Sebenitz bei Leipzig gehörige, daselbst gelegene Gut mit sechs Viertellandes guten Feldes nebst Wiese und Holz, so wie nach Befinden mit dazu gehörigem Inventario,

den Sieben und Zwanzigsten Juli 1836, von früh Acht Uhr an, aber das Nachlaß-Mobiliar, an den Meistbietenden außergerichtlich, und zwar in der Gutswohnung selbst, verkauft werden.

Die Bedingungen des Gutsverkaufs, so wie das Verzeichniß der Grundstücken, und der Mobilien, liegen in der gedachten Gutswohnung zur Einsicht bereit.

Sebenitz, den 14. Juni 1836. Die Leidigerschen Erben.

---

(654) ☞ Zur wohlwollenden Beachtung.

Das Gasthaus zum schwarzen Roß in Naumburg a. d. S., jetzt von mir in Bewirthschaftung übernommen, den resp. Reisenden, meinen geehrten Gönnern und Bekannten in der Umgegend so wie auf hiesigem Platz ergebenst und bestens zu empfehlen, gez. ich mir die Ehre.

Naumburg, den 13. Juni 1836.

△. Heinr. Böhme, Pächter, sonst im Schützenhause.

---

(655) Gesuch. Ein junger Mensch, welcher schon als Marqueur servirt, kann sofort ein Unterkommen finden, und ist das Nähere in der Stadt Berlin in Lüb zu erfragen.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

49. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 22. Juni 1836.

(664) Steckbrief. Der unten näher signalisirte Siebmacher Jänicke, welcher dem Trunke stark ergeben ist, hat am 12. d. M. Nachmittags in dem Walde zwischen Großwangen und Nebra seiner Ehefrau mehrere Verletzungen mit einem sogenannten Siebmachermesser beigebracht, und alsbald die Flucht ergriffen.

Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden daher ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Jänicke genau vigiliren, und ihn im Betretungsfalle arretiren und uns zuführen zu lassen.

Querfurth, den 14. Juni 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Name: Carl Gottlob Jänicke; Geburtsort: Weißenfels; Wohnort: Nebra; Stand: Siebmacher; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: hellblond, glatt gekämmt; Stirn: niedrig, flach und bedeckt; Augenbrauen: blond; Augen: hellblau; Nase: lang und spitz, etwas roth, wie bei Trinkern; Mund: proportionirt; Zähne: gut, im Unterkiefer fehlt ein Augenzahn; Kinn: rund; Bart: stark und blond, starker Backenbart; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: blaß mit Finnen; Backen: mager; Statur: schwach; Haltung: militairisch gerade; Hände: schwach und ausgearbeitet; Finger: mager und lang; Sprache: hochdeutsch richtig; Stimme: stark; Benehmen: macht viel Complimente.

Kleidung: ein grauer Tuchmantel mit langem Kragen, an einem Ermel ist der Aufschlag abgerissen; eine Jacke von grünstreifigem baumwollenen Zeuge; eine ausgewaschene wollichte streifige Weste mit grauem Boden; ein rothkattunenes weißpunktirtes Halstuch; Beinkleider wie die Jacke; kurze Stiefeln mit Nahmsohlen; blaue glatte runde Tuchmütze mit kleinem, ziemlich auf der Stirn aufliegenden Schirm.

Das Messer, welches der ꝛc. Jänicke bei der That gebraucht hat, ist scharf, an der Spitze zweischneidig, circa 3 Zoll lang, und in dem circa 2 Zoll langen runden weißhölzernen Griffe mittelst eines kupfernen oder messingenen Ringes befestigt.

(665) Polizeiliche Bekanntmachung. Am 25. Mai d. J. verlangte der im folgenden Signalement näher bezeichnete, mit der Krätze behaftete Mensch die Visirung seiner Reiseroute d. d. Dur den 14. Mai 1836, welche bereits unterm 17. Mai von den Gerichten zu Nadeburg und unterm 20. Mai von dem Stadtrathe zu Riesa visirt worden. Diese Reiseroute, Inhalts deren Inhaber wegen Verlusts seines Wanderbuchs in seine Heimath Leer zu Ostfriesland gewiesen wird, ist aber augenscheinlich (später auch geständig) falsch, weswegen der Inhaber hier verhaftet wurde.

Die verschiedenen zum Theil schon widerrufenen Angaben des Inhabers über seine Heimaths- und persönlichen Verhältnisse sind sorgfältig dazu eingerichtet, die Ermittelung der Wahrheit zu verhindern, weshalb wir uns zu der Vermuthung berechtigt halten, daß der Inhaftat ein entsprungener Verbrecher sey.

Die resp. Polizeibehörden und wer sonst dazu Gelegenheit hat, werden um Mitwirkung zur Entdeckung der Verhältnisse des Inhaftaten ersucht. Schkeuditz, den 7. Juni 1836.

Der Magistrat.

Digitized by Google

Signalement

des Inhaftaten, welcher sich Aron Schull nennt und auf der Reise seiner Eltern, deren Wohnsitz er nicht anzugeben weiß, in einem ihm unbekannten Orte in Belgien geboren seyn will.

Religion: angeblich katholisch; Alter: ungefähr 40 Jahre; Größe: 5 Fuß; Stirn: faltig und kurz; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: kurz und etwas breit; Mund: proportionirt; Bart: röthlich; Zähne: fehlerhaft; Kinn: rund; Gesichtsform: breit; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Sprache: deutsch, etwas französisch und holländisch.

Besondere Kennzeichen. Auf dem rechten Oberarme eine menschliche Figur mit der Ueberschrift ELISABETH SCHULL; darunter FIFA; darunter im Gelenke IHS, und in dem Obertheile des H ein Kreuz; darunter ein Herz mit Verzierung. Auf dem linken Oberarm eine Figur, die Fortuna vorstellend, auf einer Kugel stehend, welche seitwärts mit einem Kreuz versehen ist. Auf der linken Seite des Rückens Narben, anscheinlich von Geschwüren. Auf dem Kopfe Hiebnarbe. Am linken Oberschenkel zwei Schußnarben, am rechten eine dergl. Eine Glatze auf dem Kopfwirbel; Pockennarben im Gesicht; spricht sehr rasch.

Kleidung. Eine blaue Tuchmütze mit Schirm; ein Rock von blauem Tuch und übersponnenen Knöpfen; eine Hose von gelbem Zeug; eine Weste von schwarzem Tuch; eine dergl. von gelbem Sommerzeug; ein Paar Halbstiefeln; ein Hemde, neben dem Schild mit B. H. in rothem Garn gezeichnet; ein buntes Halstuch.

---

(514) **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Landgericht zu Halle.

Das zu Halle a. d. S. in der kleinen Klausstraße sub Nr. 910. belegene, dem Schneidermeister Friedrich Philipp Körner gehörige Haus und Zubehör, abgeschätzt auf 676 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf. Courant, soll zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

am Ein und Dreißigsten August c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(528) **Nothwendiger Verkauf.**

Landgericht zu Halle.

Das zu Brachstädt belegene, den drei Geschwistern Gottfried, Johann Friedrich Ca[illegible] und Marie Sophie Münnigke zugehörige Haus nebst zwei und ein halb Gemeindetheil [illegible] ein Stückchen, abgeschätzt auf 242 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

am Ein und Dreißigsten August d. J., Vormittags um Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(577) **Freiwilliger Verkauf.**

Landgericht Torgau.

Die den Intestaterben des am 1. Juni 1835 verstorbenen Richters Johann Heinr[illegible] Eule zu Mockrit gehörigen Grundstücke, als:

a) das Anderthalbhufengut Nr. 20. zu Mockrit sammt walzenden Grundstücken in [illegible] Mark Ottern, Brenken und Golm;

b) das Gartengut Nr. 21. zu Mockrit sammt Beigrundstücken in den Marken Bren[illegible] und Golm, und

c) die walzende Feldbreite in Elsinger Flur, das Rodeland genannt,

zusammen abgeschätzt auf 12960 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Atteste[illegible] der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Sechs und Zwanzigsten August 1836, Vormittags um Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(672) **Nothwendiger Verkauf.**

Landgericht Wittenberg.

Das zu Straach im Wittenberger Polizeikreise gelegene und unter Nr. 17. des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, dem Töpfermeister Friedrich August Pfitzinger gehörig, abgeschätzt auf 528 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Zehnten October 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hier subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten haben sich mit ihren Ansprüchen in diesem Termine ebenfalls, bei Vermeidung der Ausschließung und Auflegung eines ewigen Stillschweigens, zu melden.

---

(670) **Oeffentlicher Verkauf.** Die in dem Hypothekenbuche über die Häuser der hiesigen Stadt sub Nr. 646. eingetragene, hieselbst an dem Graben belegene Roß- und Walkermühle des Mühlenmeisters Heinrich Gotthilf Suprian, taxirt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 342 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. besage der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine auf

den Dritten October d. J., des Vormittags um Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Eisleben, den 11. Juni 1836.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(418) **Nothwendiger Verkauf.**

Land- und Stadtgericht zu Delitzsch.

Das Häfnergut der Kindschen Erben, Zschernitz Nr. 5., so wie drei walzende halbe Hufen in Hohendorfer Mark, so zusammen nach der aufgenommenen Ertragstaxe 2676 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. gewürdert worden, sollen, nach Befinden die walzenden Grundstücke einzeln,

den Fünf und Zwanzigsten Juli 1836

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastiret werden. Die Taxe nebst Hypothekenscheinen, so wie die besondern Kaufsbedingungen sind in der Registratur einzusehen, und werden etwanige unbekannte Realprätendenten zugleich aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in solchem Termine zu melden.

---

(506) **Nothwendiger Verkauf.**

Land- und Stadtgericht zu Zeitz.

Das den Petzoldschen Erben zugehörige, zu Droßdorf sub Nr. 11. belegene Gut mit Zubehör, so wie zwei Fleckchen Holz in Golbener Flur, abgeschätzt zusammen auf 1486 Thlr. 16 Sgr. 10⅓ Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Achtzehnten August 1836

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion in diesem Termine zu melden.

Zeitz, den 15. April 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(505) **Nothwendiger Verkauf.**

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Die den Zimmermeister Johann Gottfried Weißhaarschen Erben zugehörige, aus Haus, Hof, Garten und sonstigem Zubehör bestehende und in der Merseburger Vorstadt Altenburg sub Nr. 608. belegene Besitzung, abgeschätzt auf 508 Thlr. 5 Sgr. — „ zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

Digitized by Google

am Fünf und Zwanzigsten August 1836, Vormittags Zehn Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Schäfer an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(519) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Sangerhausen.

Das den Geschwistern Johann Wilhelm, Johanne Marie, Rosine Sophie und Marie Rosine Heyser zugehörige, sub Nr. 3. in Gonna belegene Wohnhaus und Zubehör nebst Garten und 2 Gemeindestecken, abgeschätzt auf 163 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Fünf und Zwanzigsten August 1836, Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(531) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Die den Erben des George Gottlieb Lutze und dessen Ehefrau Marie Magdalene geb. Kellin von hier, zugehörige, im hiesigen Vorwerke sub Nr. 366. des Hypothekenbuchs gelegene, aus einem Hause nebst Zubehör bestehende Besitzung, abgeschätzt auf 240 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Ersten September 1836, Nachmittags Vier Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Schäfer, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(540) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Sangerhausen.

Das den Erben des Bergmanns Johann Christoph Müller in Großleinungen zugehörige, sub Nr. 41. daselbst gelegene Wohnhaus, nebst Garten, so wie

¼ Acker Land im Lengefelder Felde über dem Wege, neben Herold und Koch,
¼ Acker hinter der Hütte, neben Gerhold und Koch, und
¼ Acker im Lengefelder Felde über dem Wege, neben obigem ¼ Acker,

zusammen abgeschätzt auf 153 Thlr. zufolge der, nebst Hypotheken- und Landungsstab in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Ersten September d. J., Nachmittags Drei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der P clusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(534) Nothwendiger Verkauf

bei dem Königlichen Gerichtsamte Wettin.

Das dem Stellmacher Zacharias Werner hierselbst zugehörige, sub Nr. 83. allhier legene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 391 Thlr. 5 Sgr. zufolge der, nebst pothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Fünf und Zwanzigsten August d. J., Früh Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(541) Subhastations-Patent. Das zu Cönnern sub Nr. 292. vor dem Hospitalthore an der Chaussee belegene, unter dem Namen „zum goldnen Ringe“ als Gasthof benutzte Wohnhaus mit zwei Reihen Ställen, einer Scheune, zwei Gärten, einem Keller, einem Viertel Morgen Acker und einem Fleck Weiden am Teiche, dem Gastwirth Sebastian Helmstädt und dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Herrmann zu Neugattersleben gehörig, abgeschätzt auf 1541 Thlr. 18 Sgr., soll zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf

den Ein und Dreißigsten August d. J., Nachmittags Drei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Cönnern, den 11. Mai 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(542) Subhastations-Patent. Das in hiesiger Stadt sub Nr. 35. belegene, den Gottlieb Hilpertschen Beneficialerben zustehende Wohnhaus mit Wirthschaftsgebäuden und Zubehör, abgeschätzt auf 478 Thlr. 25 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Sieben und Zwanzigsten August d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Amtsstelle subhastirt werden.

Wiehe, den 13. Mai 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(552) Nothwendige Subhastation. Das zu der Concursmasse des Kaufmanns Johann Friedrich Weber gehörige Allodial-Rittergut Gautzsch sammt Inventario, Braugerechtigkeit, 2en dazu gehörigen Bauergütern und verschiedenen einzelnen Grundstücken, soll dem Antrage des verpflichteten Gütervertreters zufolge sowohl mit Genehmigung des Hohen Appellations-Gerichts zu Dresden, als Lehnhof, als auch mit Bewilligung der betreffenden Patrimonial-Gerichte durch unterzeichnetes Kreisamt als Concursbehörde, an 3 verschiedenen Tagen unter den gesetzlichen Bedingungen einer nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden und zwar soll

die Subhastation

1) des Ritterguts Gautzsch,
2) des Inventariums,
3) der Braugerechtigkeit,
4) der einzelnen Grundstücke,
5) des sogenannten wüsten Mühlenguts,
6) des sogenannten Munkeltschen Bauergutes,

deren Umfang und Taxe unter ⊙ angegeben ist,

unter Einem Gebote,

den Zwanzigsten Juli d. J.,

die

7) der Wahlwiese,

den Ein und Zwanzigsten Juli d. J.,

und die

8) des sogenannten Flachswinkels,

(welche beiden Grundstücke nachstehend ebenfalls näher beschrieben sind),

den Zwei und Zwanzigsten Juli d. J.

folgen.

Kauflustige werden daher eingeladen, an den angegebenen Tagen im Kreisamte sich zu melden und ihre Gebote mündlich oder schriftlich zu thun, oder wenigstens zum Licitiren sich anzugeben, sodann aber sich zu gewärtigen, daß, wenn es auf dem Thomasthurme

Digitized by Google

Mittags 12 Uhr ausgeschlagen hat, mit Proclamation der geschehenen oder noch erfolgenden Gebote und mit dem Zuschlage an die Meistbietenden verfahren werden wird.

Uebrigens ist das Weitere aus der an Amtsstelle allhier aushangenden Bekanntmachung sammt Grundanschlage, von welchem letzteren auch ein Exemplar beim Curator bonorum, Herrn Dr. Mothes, zur Einsichtnahme bereit liegt, zu ersehen, auch ist der Administrator des Gutes, Herr Becker, angewiesen, Kauflustigen die Grundstücke auf Verlangen nachzuweisen.

Leipzig, den 13. Mai 1836.

Königl. Sächs. Kreisamt.

Knnad.

1) Das Rittergut Gautzsch liegt an der chaussirten Straße von Leipzig nach Pegau, 1¼ Stunden von ersterem und 3½ Stunden von letzterem Orte entfernt. Es besteht aus hinlänglichen und in gutem Stande befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 11 Acker Obst- und Grasegärten, 19½ Acker Wiesen, 167¼ Acker Felder, 2½ Acker Hutweiden, 2½ Acker Wallgräben, 64 Acker 150 Ruthen Holzung, 4 Acker Ziegellachen, Holzländereien und Pappel-Anlagen, auch einer Ziegelei nebst Trockenscheune und ist mit Berücksichtigung der darauf haftenden Abgaben auf 84,145 Thlr. 15 Gr. —• gerichtlich taxirt.

2) Unter dem Inventarium befinden sich: 10 Ackerpferde, 1 Reitpferd, 32 Kühe, 8 Farsen, 4 Zugochsen, 537 Schafe, und das zum Betriebe der Wirthschaft erforderliche Schiff und Geschirr.

Taxirt ist solches mit Abrechnung der Wolle auf den Schafen auf 6233 Thlr. 10 Gr. 6 Pf.

3) Die Braugerechtigkeit ist von dem Schänkgute aufs Rittergut übergetragen und auf 1630 Thlr. 10 Gr. —• Kapitalwerth angeschlagen.

Die zum Betriebe derselben erforderlichen Utensilien befinden sich unter dem Inventarium.

4) Die einzelnen zu Gautzsch gehörigen Grundstücke sind:
a) die Fullischen Wiesen in Budigasser Mark, 14 Acker, Taxe: 2082 Thlr. 18 Gr. 8 Pf.,
b) der Schlupfwinkel, eine Wiese in Gautzscher Flur, 2½ Acker, Taxe: 380 Thlr. 1 Gr. 8 Pf.,
c) eine Wiese ebendaselbst, von dem Nietzschelschen Gute, ½ Acker, Taxe: 75 Thlr. 15 Gr. —•,
d) eine dergl. ebendaselbst, von Frankens Gute, ½ Acker, Taxe: 75 Thlr. 15 Gr. —•,
e) eine dergl., von Apitzschens Gute, 1 Acker, Taxe: 157 Thlr. 11 Gr. —•,
f) ein Acker Feld am Eulenberge, 107 Thlr. 3 Gr. 8 Pf. taxirt,
g) ein Gartensteck vom Munkeltschen Gute, 41 □Ruthen, 23 Thlr. 23 Gr. —• taxirt,
h) ein Stückchen alte Straße, ⅛ Acker, Taxe: 5 Thlr. —• —•.

5) Zum sogenannten wüsten Mühlengute, welches keine Gebäude mehr hat, gehören: ½ Acker Garten, 4½ Acker Wiesen, 25½ Acker Felder und es ist solches auf 2909 Thlr. 9 Gr. —• gewürdert.

6) Das sogenannte Munkeltsche Bauergut besteht aus 1 Wohnhause, 1 Schafstalle, 1 Scheune und 1 Schweinestalle, ½ Acker Garten, 5½ Acker Wiesen, 11½ Acker Felder, 3 Acker 129 Ruthen Holz und ist auf 4459 Thlr. 2 Gr. 4 Pf. angeschlagen.

7) Die sogenannte Wahlwiese mit einer Holzbrahne liegt in Budigasser Mark, unweit Prödel, gehört unter das Königl. Justitiariat zu Zwenkau, enthält 3 Acker Flächenraum und ist auf 442 Thlr. 2 Gr. —• taxirt.

8) Die Wiese, der Flachswinkel genannt, liegt ebenfalls in Budigasser Mark, unweit Prödel, gehört unter die Patrimonial-Gerichte zu Knauthain, enthält 1½ Acker Flächenraum und ist auf 193 Thlr. 18 Gr. —• gewürdert.

Digitized by Google

(526) **Nothwendiger Verkauf.**

Patrimonial-Gericht Tiefensee.

Das von dem Andreas Küster im Dorfe Tiefensee besessene Bauergut, abgeschätzt auf 1200 Thlr., soll auf

den Dreißigsten August 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle in Tiefensee,

öffentlich verkauft werden. Die Hypothekentabelle und die Taxe sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgefordert, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in dem Termin sich zu melden.

---

(533) **Subhastations-Patent.** Nachfolgende, dem Windmüller Johann Elias Siebecke hierselbst gehörige Grundstücke:

1) das Kossathengut Nr. 53. Mötewitz an Haus, Hof, Scheune, Stallung, Garten, Kabelfleck und drei Morgen Acker, abgeschätzt auf 517 Thlr. 10 Sgr. ohne Abzug der Lasten und Abgaben;

2) die Bockwindmühle Nr. 30. bei Trebnitz, mit zwei Gängen, einem zum Mahlen, einem zum Schroten, und darin befindlichen Utensilien, wozu außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden ein Gartenfleck und drei Morgen Acker gehörig, abgeschätzt auf 1332 Thlr. 6 Sgr., ohne Abzug der Lasten und Abgaben, und

3) ein Morgen Wandelacker bei Mötewitz neben Raap und Jennert belegen, abgeschätzt auf 125 Thlr. Cour., ohne Abzug der Abgaben,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf

den Sechs und Zwanzigsten August d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe, die neuesten Hypothekenscheine und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Trebnitz, den 12. Mai 1836.

Das Adlich von Rauchhauptsche Patrimonial-Gericht.

Junghanns.

---

(558) **Nothwendiger Verkauf.**

Patrimonial-Gericht von Benkendorf mit Delitz am Berge.

Das, aus Haus und einer Viertelhufe Feldes bestehende Bauergut des Christian Wal- zu Delitz am Berge, ohne Berücksichtigung eines darauf haftenden Auszugs, abgeschätzt auf 396 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., laut der nebst Hypothekenschein in Merseburg Nr. 525. der Geisel, einzusehenden Taxe, soll

am Ersten September 1836, Vormittags Eilf Uhr,

Gerichtsstelle zu Delitz am Berge subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im Termine zu melden.

---

(671) **Aufgehobener Verkauf.** Der auf

den Vierten Juli d. J.

dem unterzeichneten Landgericht anberaumte Termin zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des, dem Justiz-Commissar Justizrath Große hier zugehörigen, hinter der Marien-Magdalenen-Kirche belegenen Gartens nebst Zubehör wird hiermit aufgehoben, und das Publikum hiervon in Kenntniß gesetzt.

Naumburg, den 14. Juni 1836.

Königlich Preußisches Landgericht.

Digitized by Google

(666) Pferd-Verkauf. Von dem Patrimonial-Gericht in Teutschenthal soll ein Reitpferd, eine braune englisirte Stute, nebst Sattel, Filzdecke und Zaum, den 2 dieses Monats Juni, Nachmittags um 2 Uhr, vor dem Gerichtslocal öffentlich meistbietend verkauft werden.

---

(667) Apotheken-Verkauf.

Eine Apotheke mit reinem Medicinalgeschäft in einer bedeutenden Stadt des Königreichs Sachsen, soll Familienverhältnisse halber um den Preis von 30,000 Thlr. Cour. verkauft werden. Nur reelle Käufer erfahren das Nähere bei portofreier Einsendung ihrer Briefe unter den Buchstaben: W. Z. per Addresse: An die Redaction des Regierungsblattes in Merseburg.

---

(662) Korbweiden-Verpachtung. In Gemäßheit der Verfügung Königl. Hochlöblicher Regierung soll die zu Trinitatis d. J. pachtlos gewordene Korbweiden-Nutzung auf dem Forstwerder an der Saale bei Trotha anderweit auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Es ist dazu

den Acht und Zwanzigsten Juni d. J., Vormittags Zehn Uhr,

ein Licitationstermin in dem Gasthofe zum Rautenkranze zu Trotha anberaumt, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Nachgebote werden nicht angenommen.

Merseburg, den 14. Juni 1836.

Königlich Preußische Forst-Inspection.

---

(594) Brauerei-Verpachtung. Die Brauerei auf dem Rittergute zu Machern zwischen Leipzig und Wurzen soll vom 1. Januar 1837 an auf sechs Jahre verpachtet werden. Pachtlustige haben sich deshalb bei dem Unterzeichneten persönlich in Machern zu melden.

Schnetger.

---

(661) Obst-Verpachtung. Die diesjährigen süßen und sauren Kirschen der Gemeinde Weßmar sollen den 26. Juni d. J., Mittags 12 Uhr, in dasiger Schenke öffentlich meistbietend verpachtet werden, und werden die Bedingungen den Interessenten im Termin bekannt gemacht werden.

---

(669) Obst-Verpachtung. Den 10. Juli d. J., Nachmittags um 2 Uhr, soll die diesjährige Obstnutzung der Gemeinde Bretleben, bestehend in Pflaumen, Aepfeln und Birnen unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, welche auch vorher bei unterzeichnetem Schulzen zu erfahren sind, in der Schenke daselbst meistbietend verpachtet werden.

Bretleben, den 16. Juni 1836. Thomas.

---

(663) Anderweitiger Bietungstermin. Da der zur Verpachtung des zu dem Rittergute Netzschkau zwischen Lauchstädt und Merseburg, an Aepfeln, Birnen, Pflaumen und Kirschen gehörigen Obstes angesetzt gewesene Licitationstermin nicht abgehalten werden konnte, so wird dazu ein anderweitiger Termin auf Freitags, den 8. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, daselbst festgesetzt.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

50. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 25. Juni 1836.

(668) **Steckbrief.** In der Nacht vom 5. zum 6. d. M. sind in Jänickendorf bei Luckenwalde zwei Pferde, beide Stuten, fünfjährig, das eine Rothfuchs mit großer Blässe, und das andere Brandfuchs mit schmaler Schnippe, ein breitspuriger Wagen mit Lochscheidsel und Düngerleitern und zwei vollständige Pferdegeschirre entwendet worden. Der Rothfuchs ist bei einem Bauer in Banda bei Großenhain, der Brandfuchs und die übrigen Gegenstände aber sind bei dem Dorfrichter in Münchhausen bei Dobrilugk bereits aufgefunden worden. Dagegen hat der muthmaßliche, unten signalisirte Dieb bisher nicht zur Haft gebracht werden können, und wir bitten deshalb, auf denselben zu vigiliren, im Betretungsfalle ihn zu verhaften und davon uns schleunigst Nachricht zu geben. Der Dieb ist bei dem entwendeten Gespanne von Jänickendorf über Zinna und Jüterbogk bis Pahlsdorf allein und von diesem Dorfe über Finsterwalde, Ruhland, Pulsnitz und Ortrandt, wo er am 9. d. M. den Viehmarkt besucht hat, bis Münchhausen mit dem Pferdehändler Krause auf Brauers zu Pahlsdorf gesehen worden und hat sich angeblich in seine Heimath begeben.

Signalement.

Der Dieb soll Neumann heißen, aus oder bei Bärwalde in der Neumark gebürtig, einige 30 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß und auf einem, vielleicht dem linken Fuße lahm seyn, schwarzes Kopfhaar, schwarzen Schnurr- und Backenbart, halbvolles Gesicht und wer zu gesunde, noch zu blasse Gesichtsfarbe haben, und mit einem kurzen dunkeln, blauen oder schwarzen Tuchrock, hell- oder dunkelblauen Tuchhosen, dergleichen Tuch- oder schwarzen Zeugweste und schwarztuchenen, sogenannten Balgenmütze mit ledernem Schirm bekleidet seyn; auch soll er an einer weißmetallenen Kette eine Uhr mit einem Petschafte von einem gelblichen Steine und goldner Einfassung bei sich führen.

Schloß Sonnewalde, den 14. Juni 1836.

Das Standesherrl. Polizei- und Rentamt.

(678) **Polizeiliche Bekanntmachung.** Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 14. d. M. bringen wir noch zur öffentlichen Kenntniß, daß der angebliche Neumann mit in den Merkerschen Mittheilungen Steckbr. Nr. 19,176. und Bek. Nr. 11,859. und 11,908. unter beschriebenen Friedrich Wilhelm Landow aus Rohrbeck identisch zu seyn scheint, und jetzt vielleicht ein ungefähr 12jähriges Pferd, welches eine Falbe mit schwarzen Streifen auf dem Rücken, auf dem rechten Auge blind, Stute und 11 Viertel hoch seyn soll, bei sich führt. — Auch jeden andern Besitzer dieses Pferdes, als den Neumann oder Landow, bitten wir anzuhalten und schleunigst uns davon zu benachrichtigen.

Schloß Sonnewalde, den 18. Juni 1836.

Das Standesherrl. Polizei- und Rentamt.

(494) **Edictal-Citation.** Der am 16. Februar 1800 zu Jessen geborne Christian Gotthelf Schmidt, von welchem seit dem Jahre 1826 aus Riga keine Nachricht eingegan-

Digitized by Google

gen ist, oder die von ihm etwa hinterlassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hierdurch aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf

den Zweiten Februar 1837, Vormittags um Eilf Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Siemens anberaumten Termine bei dem hiesigen Landgericht oder in dessen Registratur zu melden und daselbst weitere Anordnung zu erwarten, widrigenfalls der verschollene Christian Gotthelf Schmidt für todt erklärt und sein Vermögen denjenigen, die sich als seine Erben legitimiren, event. aber dem Fiscus als herrenloses Gut ausgeantwortet werden wird.

Torgau, den 19. April 1836.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(508) Edictal-Citation. Nachdem über den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Kunstgärtners Friedrich Wilhelm Breiter durch die Verfügung vom 22., publicirt den 30. März c. auf den Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidationsproceß eröffnet worden ist, so werden alle unbekannte Gläubiger desselben davon hierdurch in Kenntniß gesetzt und zugleich geladen, in dem zur Anmeldung der ihnen an den Nachlaß zustehenden Ansprüche und zum Nachweis der Richtigkeit derselben auf

den Achtzehnten Juli c., Vormittags Zehn Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Francke, in unserm Locale anberaumten Termine persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien Bohndorf, Clauswitz, Grumbach und Wagner, zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Merseburg, den 3. Mai 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(427) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Halle.

Das sub Nr. 29. zu Beesen a. d. E. belegene, der verehelichten Marie Dorothee Bullert geb. Knittel, gehörige Wohnhaus nebst Hofraum, Garten, Kabel und Gemeinderecht, ab geschätzt auf 432 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Cour., soll zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

am Vier und Zwanzigsten August 1836

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten haben in diesem Termin ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

---

(447) Oeffentlicher Verkauf. Der dem Kaufmann Probst zugehörige, in hiesiger Neustadt am Klippberge belegene Garten, besage der, nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 50 Thlr. taxirt, soll auf

den Sechsten August 1836, des Vormittags um Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Alle unbekannte Realinteressenten haben sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen zu melden.

Eisleben, den 9. April 1836.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(424) Nothwendige Subhastation.

Gerichtsamt Prettin.

Das den Erben des Johann Christian Reichert zugehörige Gemeindehaus Nr. 1

Digitized by Google

hier nebst Zubehör und zwei walzende Mallgärten, wovon das erstere auf 1477 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf. und die letztern auf 49 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen allhier einzusehenden Taxe, sollen

am Funfzehnten August c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(673) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Heringen.

Die aus Haus, Wirthschaftsgebäuden, Gärten und dazu gehöriger einen Hufe Lande und 16 Ackerparcellen bestehende Besitzung der verstorbenen Wittwe Regine Dorothee Töpfer, geb. Etzdorf, in der Gemeinde Görsbach, incl. 3 Stücken in Auleber und eines Stücks in Bergaescher Flur, abgeschätzt auf 3857 Thlr. 22 Sgr. — „ zu Folge der, nebst Hypotheken-Tabellen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Vierten October d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(448) Nothwendiger Verkauf. Das dahier sub Nr. 254. in der Niedergasse liegende, der verehelichten Bloßfeld gehörige Wohnhaus nebst dazu gehörigem Hofraume und Berge, abgeschätzt auf 156 Thlr., zu Folge der nebst Hypothekenatteste in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Vierten August d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Stolberg, den 30. März 1836.

Gräfliches Justizamt.

---

(674) Nothwendige Subhastation. Die von dem verstorbenen Bergmann Friedrich Christian Beyer zu Großbörner nachgelassenen, daselbst und in dortiger Flur belegenen Grundstücke, namentlich:

a)	ein Wohnhaus mit Hof, Scheune, Stallung und Garten, taxirt	393	Thlr.	29	Sgr.	5 Pf.
b)	1 Morgen Acker,	„ 85	„	—	„	— „
c)	2 Morgen Acker,	„ 120	„	—	„	— „
d)	2½ Morgen Acker,	„ 212	„	15	„	— „
e)	2½ Morgen Acker,	„ 120	„	—	„	— „
f)	5 Morgen Acker,	„ 350	„	—	„	— „
g)	1 Morgen Acker,	„ 40	„	—	„	— „
h)	ein Weidenfleck,	„ 25	„	—	„	— „
i)	eine Obstbaumanpflanzung,	„ 40	„	—	„	— „

folge der nebst den besondern Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den Zwanzigsten September 1836, Nachmittags Zwei Uhr,

Amtsstelle zu Großbörner subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präsion spätestens im obigen Termine zu melden.

Schraplau, den 17. Juni 1836.

Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen August von Preußen Patrimonial-Gericht.

Digitized by Google

(652) Verkauf und Verpachtung. Der Herr Assessor Gröschel allhier beabsichtiget,

a) eine halbe Hufe Feld von 25 Heimzen Aussaat,
eine Viertelhufe von 10 Heimzen Aussaat,
beide in der besten Lage der hiesigen Stadtflur,
eine massiv gebaute Scheune in der sogenannten Höhle neben der Müllerschen Scheune belegen,

zu verkaufen, und

b) ein und ein halbes Viertellandes in der Gräfendorfer Marke, 11 Heimzen haltend,
eine Wiese in Löpitzer Flur, von ohngefähr 1½ Acker,
eine Scheune in den langen Scheunen,
eine halbe Scheune, dem Gottesacker gegenüber,

zu verpachten.

Zur Abgabe der Gebote auf die zu verkaufenden und zu verpachtenden Grundstücke habe ich, im Auftrage des Herrn Besitzers, einen Termin auf

den Ersten Juli dieses Jahres,

und zwar Vormittags 9 Uhr zum Verkauf, und Nachmittags 3 Uhr zur Verpachtung der angegebenen Grundstücke angesetzt, und lade die Kauf- und Pachtlustigen ein, sich an diesem Tage, und zu den bestimmten Stunden, in meinem Geschäftszimmer, Saalgasse Nr. 29, einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Sollten keine annehmlichen Gebote auf die zu verkaufenden Grundstücke abgegeben werden, so beabsichtiget der Herr Besitzer, sie mit dem andern zu verpachten.

Merseburg, den 10. Juni 1836. Der Justiz-Commissarius Wagner.

---

(675) Verdingung. Die Lieferung und Anfuhre des zur diesjährigen Reparatur der im hiesigen Baukreise befindlichen unchaussirten Post- und Commercial-Straßen erforderlichen Kieses soll an Mindestfordernde verdungen werden, und sind hierzu folgende Termine angesetzt:

1) für die Straßen im Amte Düben am 5. Juli d. J., früh um 8 Uhr, im Gasthofe zum goldnen Löwen zu Düben;
2) desgleichen im Amte Eilenburg am 6. Juli d. J., früh um 8 Uhr, im Gasthofe zum Rautenkranz vor Eilenburg, und
3) desgleichen im Amte Delitzsch am 7. Juli d. J., früh um 9 Uhr, im Gasthofe zur Weintraube vor Delitzsch,

wozu Unternehmungslustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß Nachgebote nicht angenommen werden.

Bitterfeld, den 19. Juni 1836. Der Wegebaumeister Lange.

---

(677) Jahrmarkts-Verlegung. Daß der hiesige, jedesmal vor Michaelis abgehaltene Vieh- und Krammarkt mit Genehmigung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung „auf Montag nach Egidi, oder wenn Egidi auf einen Montag fällt, auf diesen Tag“ verlegt worden ist, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Es fällt sonach der diesjährige zweite Markt, statt am 26. und 27. September, auf den 5. und 6. September.

Hierbei werden die, die hiesigen Jahrmärkte beziehenden Handelsleute zugleich aufgefordert, ihre Standzettel über gelöste Budenstände am nächstkünftigen Markte vorzuzeigen, maaßen die ungelösten Stände sofort gelöst werden müssen.

Eckartsberga, den 18. Juni 1836.

Der Magistrat.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

51. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 29. Juni 1836.

(689) Steckbrief. Der berüchtigte Handarbeiter Gottfried Erdmann Albrecht, welcher schon vielfach in Untersuchung gewesen, unterm 15. September 1834 von uns mit Steckbriefen verfolgt, am 19. Mai v. J. eingeliefert, vor Kurzem laut Erkenntniß entlassen, wegen Verdachts der Theilnahme an Diebstählen wiederum eingezogen worden, ist aus dem hiesigen Polizeigefängniß in der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. durch gewaltsamen Ausbruch entwichen. Wir ersuchen alle Behörden, den ꝛc. Albrecht, dessen Signalement beigefügt ist, im Betretungsfalle arretiren, und denselben unter sicherer Escorte an uns abliefern zu lassen.

Halle, den 22. Juni 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Familienname: Albrecht; Vorname: Gottfried Erdmann; Geburts- und Aufenthaltsort: Halle; Religion: evangelisch; Alter: 43 Jahr; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Stirn: erhaben; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase und Mund: mittel; Bart: braun; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: mittel; Sprache: Hallischer Dialect; besondere Kennzeichen: eine Narbe an der rechten Oberlippe. Bekleidung bei der Entweichung: feiner brauner Tuchoberrock; weißbunte Weste; feingraue lange Tuchhosen; Halbstiefeln; schwarzes Halstuch; schwarzer Kastorhut.

(456) Nothwendige Subhastation. Das zu Düben unter Nr. 236. in der Töpfergasse belegene Haus der Hoffmannschen Eheleute, auf 800 Thlr. taxirt, soll in dem auf

den Achten August d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle zu Düben angesetzten Termine nothwendig subhastirt werden.

Kauflustige können den neuesten Hypothekenschein und die Taxations-Verhandlungen in der hiesigen Gerichtsregistratur einsehen.

Eilenburg, den 7. April 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(457) Nothwendige Subhastation. Das in Düben unter Nr. 245. auf dem „Sieh dich vor“ liegende, zu 650 Thlr. taxirte Haus des Schuhmachermeisters Dettmar und dessen Ehefrau, soll

den Zehnten August d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle zu Düben nothwendig subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Eilenburg, den 12. April 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

(547) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Die zur einen Hälfte zur Concursmasse des Kaufmann Johann Wilhelm Eduard Sepfert und zur andern Hälfte dessen Ehefrau, Carolinen Emilien geb. Schwahe, gehörige, auf hiesiger Domfreiheit in der Burgstraße sub Nr. 617. des Hypothekenbuchs gelegene, aus einem brauberechtigten Hause und Hofe bestehende Besitzung, abgeschätzt auf 1524 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Achten September 1836

vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Schmidt an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(548) Subhastation. Das zu Schwemsal unter Nr. 32. belegene Haus der Clemensschen Eheleute, auf 30 Thlr. taxirt, soll in dem auf

den Fünften September d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle zu Düben angesetzten Termine nothwendig subhastirt werden. Kauflustige können den neuesten Hypothekenschein und die Taxations-Verhandlungen in der hiesigen Gerichts-Registratur einsehen.

Eilenburg, den 9. Mai 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(550) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Delitzsch.

Das zu Spröda gelegene, dem Friedrich August Hoffmann daselbst zugehörige Einviertelhufengut, abgeschätzt auf 713 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Vierzehnten September d. J., Vormittags Elf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(697) Nothwendiger Verkauf

beim Land- und Stadtgericht zu Weißenfels.

Das der Renate Cäcilie verehel. Nöckel geb. Porzig gehörige zu Teuchern unter Nr. 22 liegende Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 621 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

den Achten October 1836, Nachmittags Drei Uhr,

an Ort und Stelle zu Teuchern subhastirt werden.

---

(556) Nothwendiger Verkauf

im Gerichtsamte zu Mansfeld.

Das dem vormaligen Corps-Jäger Friedrich Wagner und dessen Ehefrau Johanne Sophie geb. Breitschuh zu Mansfeld zugehörige, daselbst sub Nr. 135a. gelegene Wohnhaus nebst vier halben Reihebrauen und einer Obstbaumplantage, zu Folge der, nebst Hypothekenscheine und den Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 531 Thlr. 8 Sgr. abgeschätzt, soll

am Sieben und Zwanzigsten August d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle allhier subhastirt werden.

---

(557) Subhastations-Patent. Das zu Heiligenthal belegene, dem Anspänner Christian Kramer zugehörige Kossathengut mit einem noch unausgebauten Wohnhause, einem Garten, einer Hufe Land, einer Pflaumenkabel und 2 Weidenplänen, abgeschätzt

Digitized by Google

377 Thlr. 16 Sgr. ½ Pf., nach Abzug der Lasten zufolge der nebst Hypothekenschein in er Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Achten September 1836, Vormittags Zehn Uhr,

n ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gerbstädt, den 5. Mai 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(558) Subhastations-Patent. Das allhier sub Nr. 292. belegene Wohnhaus bst Zubehör und 2½ Morgen Acker im kleinen Troge, den Erben der verstorbenen Ehe- in Auguste Müller, geb. Vollbring, zugehörig, auf 231 Thlr. Preuß. Cour. taxirt, soll Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf

den Sechsten September 1836, früh Zehn Uhr,

ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden her hierdurch aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Ter- ne zu melden.

Gerbstädt, den 23. März 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(559) Subhastations-Patent. Das zu Zabenstädt belegene, der Marie Elisa- Rane zugehörige Kossathengut mit Wohngebäude, Ställen und Scheune mit 5½ Mor- Acker, einem Angermorgen, Weidenplan und ½ Morgen Garten, ingleichen 3½ Morgen ndelacker, abgeschätzt auf 466 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf. nach Abzug der Lasten, soll zufolge nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf

den Siebenten September 1836, Vormittags Zehn Uhr,

ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden er hierdurch aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Ter- e zu melden.

Gerbstädt, den 9. April 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

598) Subhastations-Patent.

Gerichtsamt Mücheln.

Im Auftrage Eines Königl. Landgerichts zu Naumburg sollen folgende, den minoren Kindern und Beneficialerben des zu Steigra verstorbenen Leinwebermeisters Johann istoph Zech zugehörige Grundstücke:

.. das zu Steigra belegene, sub Nr. 3. katastrirte Wohnhaus mit Zubehör, 105 Thlr. 20 Sgr. taxirt;

. nachbenannte in Flur Steigra belegene Wandeläcker, als:

1) 1½ Acker Erde aus ½ Viertelande am Oberwege, bestehend in ¼ Acker Erde am Oberwege, ¾ Acker Erde am Köchinraine und ¼ Acker Erde am Oberwege;
2) ½ Holzfleck hinter Kleinsteigra;
3) 1 Fleck Baumgarten neben Simon Rühlemann;
4) ½ aus ½ Weinberge in den Hahnebergen;
5) ½ Baumgarten neben Hartmann und Kühne;
6) ½ Holzfleck an der Holzecke neben Hartmann;
7) ½ Acker Erde aus ½ Viertelande am Querfurther Wege;
8) ½ Acker Erde aus ½ Viertelande nebst 1 Fleck Garten vor der Hut im Artgrunde neben Merker;
9) ½ Acker Erde vor der Hut am Querfurther Wege;
10) ½ Viertelland (½ Acker haltend) auf dem Elsthale neben Perzler,

Digitized by Google

von welchen das Grundstück ad 1. auf 115 Thlr., ad 2. auf 3 Thlr., ad 3. auf 15 Thlr., ad 4. auf 10 Thlr., ad 5. auf 8 Thlr., ad 6. auf 8 Thlr., ad 7. auf 30 Thlr., ad 8. auf 15 Thlr., ad 9 auf 15 Thlr. und ad 10. auf 30 Thlr. gerichtlich taxirt worden sind, zufolge Antrags der Beneficialerben auf

den Sechsten October 1836, Vormittags Zehn Uhr,

im Gerichtsamtslocale zu Mücheln anstehenden Termine subhastirt werden.

Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, die Taxe, so wie der Hypothekenschein und das Hypothekenattest können täglich in hiesiger Gerichtsamts-Registratur eingesehen werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(681) Nothwendige Subhastation.

Gräflich Stolbergisches Justiz-Amt zu Roßla am Harz.

Es sollen 12½ Acker, der Wittwe Marie Eleonore Wicht geb. Fischer zu Hainrode in dasiger Feldflur gelegene, zu 430 Thlr. gerichtlich taxirte walzende Länderei auf

den Achtzehnten October 1836, früh Zehn Uhr,

an unserm Gerichtslocale zu Folge der nebst Hypotheken-Recognitionsschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe, einer ausgeklagten Schuld halber in einzelnen Stücken öffentlich verkauft werden.

Die aus den Grundacten nicht ersichtlichen unbekannten Realberechtigten haben ihre etwanigen Ansprüche spätestens in obigem Termine bei deren Verlust anzumelden.

---

(683) Nothwendiger Verkauf.

Gräflich Stolbergisches Justiz-Amt zu Roßla am Harz.

Das den Erben des verstorbenen Anspänners Christoph Ahlig zu Dietersdorf zugehörige, auf 1284 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf. gerichtlich taxirte Ackergut soll zu Folge der nebst neuestem Hypotheken-Recognitionsschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf

den Siebenzehnten October 1836, früh Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle einer ausgeklagten Schuld halber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die aus den Grundacten nicht ersichtlichen unbekannten Realprätendenten haben ihre Ansprüche spätestens in obigem Termine bei Vermeidung der Präclusion anzuzeigen.

---

(649) Freiwillige Subhastation.

Patrimonial-Gericht Altranstädt.

Die den Erben des verstorbenen Ackergutsbesitzers Johann Gottlob Gläser allhier gehörigen Grundstücke, als:

1) ein Nachbargut allhier, nebst einer halben Hufe Pertinenzfeldes;

2) eine halbe Hufe Feldes, drei und zwanzig Beistücke und ein Acker Wiese, so wahrend zusammen abgeschätzt auf 2625 Thlr. zufolge der, nebst dem neuesten Hypothekenattest, in der Gerichtsexpedition einzusehenden Taxe, sollen

am Vierzehnten Juli dieses Jahres, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Erbtheilungs halber, und zwar entweder im Ganzen oder im Einzelnen, je nachdem das höchste Gebot erfolgt, subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden übrigens aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Altranstädt, den 25. Mai 1836.

Gräflich Hohenthalische Gerichte.

Digitized by Google

(684) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht zu Ramsien.

Da der am 18. Februar d. J. angestandene Termin zum Verkauf des zu Ramsien . 10. gelegenen, auf 305 Thlr. gerichtlich abgeschätzten Debaradeschen Hauses nebst ehör, ohne Erfolg geblieben, so ist auf Antrag der Interessenten ein anderer Termin demselben Behufe auf

den Achtzehnten October 1836

Gerichtsstelle zu Ramsien angesetzt worden.

Unbekannte Realprätendenten werden unter dem Verwarnen der Präclusion vorgeladen. te, Verkaufsbedingungen und Hypothekentabelle liegen in der Expedition des Gerichts bereit.

(686) Nothwendige Subhastation.

Patrimonial-Gericht Zschepplin, Kreis Delitzsch.

Die bei dem Vorwerke Noitzsch, ohnweit Eilenburg gelegene, im Hypothekenbuche unter 9. eingetragene Wassermühle, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenine in der Expedition des Justitiar Dr. Kranold zu Eilenburg einzusehenden Taxe, soll

den Dreizehnten October 1836, Vormittags Eilf Uhr,

ordentlicher Gerichtsstelle zu Zschepplin subhastirt werden.

(682) Obst-Verpachtung. Es soll die diesjährige Nutzung von den auf hiesigen mmplätzen stehenden Pflaumen- und andern Bäumen auf

den Ein und Zwanzigsten Juli d. J., Vormittags Zehn Uhr,

athsstelle allhier an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den anten, gegen sofort baare Bezahlung verpachtet werden, welches hierdurch öffentlich unt gemacht wird.

Freyburg, den 17. Juni 1836.

Der Magistrat.

(691) Obst-Verpachtung. Die diesjährige Nutzung der Pflaumen und Aepfel den der hiesigen Commun gehörigen Anpflanzungen soll

den Sechszehnten Juli d. J., Vormittags Zehn Uhr,

athhause hieselbst dem Meistbietenden, unter den im Termine bekannt zu machenden ngungen, überlassen werden.

Schaafstädt, den 22. Juni 1836.

Der Magistrat.

(679) Freiwilliger Guts-Verkauf. In der ammuthigsten Gegend des Elster-, ½ Stunde von Zeitz entfernt, ist ein kleines Landgut unter annehmlichen Bedingun- u verkaufen, bei welchem 122 Morgen (Magdeburger) tragbares Ackerland sich befinden, elchen jedoch noch 30 Morgen sowohl mit Laub- als Nadelholz bestanden sind.

Die Gebäude sind von Grund aus massiv erbaut, neu, mit Ziegeln gedeckt und be- aus dem bequem eingerichteten 2 Stockwerk hohen Wohnhause, einer Scheune und llgebäuden; der Hofraum ist mit einer Mauer umschlossen, der 2 Thorfahrten hat uf welchem ein Brunnen sich befindet.

us dem Herrenhause genießt man die herrlichste Aussicht, man übersieht die frucht- ne nach Leipzig hin und erblickt die Stadt selbst mit allen ihren Thürmen.

s eignet sich dieses schön belegene Etablissement zu einem höchst angenehmen Som- fenthalt für eine begüterte Familie oder zur Erholung nach den Mühen des Tages.

ufluſtige haben sich in frankirten Briefen an:

Herrn Adv. Georg Hermann in Leipzig, Klostergasse Nr. 162.,

Herrn Magistrats-Assessor Frick in Zeitz,

nden und sich der reellsten Bedienung gewärtig zu halten.

Digitized by Google

(667) **Apotheken-Verkauf.**

Eine Apotheke mit reinem Medicinalgeschäft in einer bedeutenden Stadt des Königreichs Sachsen, soll Familienverhältnisse halber um den Preis von 30,000 Thlr. Cour. verkauft werden. Nur reelle Käufer erfahren das Nähere bei portofreier Einsendung ihrer Briefe unter den Buchstaben: W. Z. per Addresse: An die Redaction des Regierungsblattes in Merseburg.

---

(692) **Schafvieh-Verkauf.** Auf den Rittergütern Sct. Ulrich und Gröst sind von jetzt ab circa 332 Stück Schafe und Hammel (vollkommen zur Zucht tauglich), zu verkaufen.

---

(700) **Runkelpflanzen-Verkauf.** Mehrere Hundert Schock Runkelpflanzen in Schocken und auch im Ganzen sind zu verkaufen in Geiselröhlitz, und ist das Nähere beim Gemeindeschulzen Sturze zu erfahren.

---

(663) **Anderweitiger Bietungstermin.** Da der zur Verpachtung des zu dem Rittergute Netzschkau zwischen Lauchstädt und Merseburg, an Aepfeln, Birnen, Pflaumen und Kirschen gehörigen Obstes angesetzt gewesene Licitationstermin nicht abgehalten werden konnte, so wird dazu ein anderweitiger Termin auf Freitags, den 8. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, daselbst festgesetzt.

---

(693) **Auction in Authausen.** Am 7. Juli früh 8 Uhr sollen die Nachlaß-Gegenstände der Wittwe Richter zu Authausen, worunter sich auch verschiedene Materialwaaren befinden, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung gerichtlich verauctionirt werden.

Düben, den 20. Juni 1836.

---

(687) **Aufruf unbekannter Theilnehmer.** Die im Auftrage der Königlichen General-Commission der Provinz Sachsen unter meiner Leitung stehenden Gemeinheits-Theilungen,

A. im landräthlichen Kreise Nordhausen:

1) zwischen dem Rittergute, den geistlichen Instituten, den sämmtlichen Gemeindegliedern und sonstigen Grundbesitzern zu Haferungen, ferner den Hütungsberechtigten zu Großwechsungen, Günzerode, Etzelsrode und Immenrode,
2) zwischen dem Rittergute, den geistlichen Instituten und sämmtlichen Mitgliedern der Gemeinde zu Pitzlingen, ferner den Hütungsberechtigten zu Etzelsrode, Holbach und Elettenberg,
3) zwischen den geistlichen Instituten, den sämmtlichen Gemeindegliedern und sonstigen Grundbesitzern zu Gratzungen und den Hütungsberechtigten zu Etzelsrode, Trebra, Bliedungen mit Forsthaus Königsthal, Schiedungen und Kehmstedt,
4) zwischen dem Rittergute, den geistlichen Instituten, den sämmtlichen Gemeindegliedern und sonstigen Grundbesitzern zu Kehmstedt, ferner den hütungsberechtigten Königlichen Erbpachts-Domainen Fronderode und Bliedungen, ingleichen der Gemeinde Bliedungen und dem Königlichen Forstamte Königsthal,
5) zwischen der Königlichen Erbpachts-Domaine und den sämmtlichen Mitgliedern der Gemeinde zu Bliedungen, ingleichen dem Königlichen Forstamte Königsthal und den Hütungsberechtigten zu Trebra und Gratzungen,
6) zwischen den sämmtlichen Mitgliedern der Gemeinde Mittelrode zu Trebra und den Hütungsberechtigten zu Trebra, Ebschenrode und Kleinbodungen,

Digitized by Google

B. im landräthlichen Kreise Sangerhausen:

7) zu Sundhausen, 8) zu Bielen, 9) zu Uftrungen, 10) zu Kleinleinungen, zwischen den zu den betreffenden Ortschaften gehörigen Ritter- und Freigütern, geistlichen Instituten und milden Stiftungen, Gemeindegliedern und sonstigen Grundbesitzern, verbunden mit den Auseinandersetzungen sämmtlicher auf den zu separirenden Feldmarken stattfindenden gemeinschaftlichen Hütungsbenutzungen und Hütungsberechtigungen, welche die Hütungsinteressenten der vorgenannten Ortschaften auf andern Feldfluren auszuüben berechtigt sind,

11) zwischen dem Rittergutsbesitzer, Amtmann Quedenfeld, als Eigenthümer der in der Uftrunger Flur gelegenen Forstreviere, „der Immische und breite Berg“ genannt, und den Hütungsberechtigten zu Uftrungen, betreffend die Abfindung dieser Letztern für die zuständigen Hütungsgerechtsame auf den erwähnten Forstrevieren,

12) zwischen mehreren Mitgliedern der Gemeinden Riethnordhausen, Edersleben, Oberröblingen und Martinsrieth, als Eigenthümer des vormals dem Königlichen Fiskus zugehörigen, zwischen Riethnordhausen und Oberröblingen gelegenen Forstreviers, „die Aspen“ genannt, und dem Oberamtmann Lüttich zu Wimmelburg, als Besitzer des zur Hütung in dem vorgedachten Forstreviere berechtigten Ritterguts Oberröblingen, betreffend die Abfindung des Letztern für die zuständigen Hütungsgerechtsame auf dem erwähnten Forstreviere,

C. im landräthlichen Kreise Calbe an der Saale:

13) die völlige Special-Separation zwischen der Königlichen Erbrachts-Domaine, den Gütern, den geistlichen Instituten, milden Stiftungen und der Bürgerschaft zu Staßfurth, ferner den geistlichen Instituten und Gemeindegliedern zu Alt-Staßfurth, ingleichen denjenigen Mitgliedern der Gemeinden Förderstedt und Löderburg, welche auf der Feldmark Staßfurth mit Ländereien angesessen sind,

werden hiermit, theils in Folge der Bestimmungen des §. 11. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821, und der §§. 25. und 26. des Gesetzes vom 30. Juni 1834, theils auf Antrag der Interessenten zum Zweck der Ausmittelung unbekannter, unmittelbarer Theilnehmer, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle diejenigen, welche als Lehnsherrn, Lehnsfolger, Fideicommißanwärter, Obereigenthümer, Wiederkaufsberechtigte oder wegen eines sonstigen noch unbekannten Theilnehmungsrechts ein Interesse dabei zu haben vermeinen, aufgefordert, sich binnen sechs Wochen und spätestens in dem auf

den Neun und Zwanzigsten August 1836, Vormittags Acht Uhr,

in meinem Geschäftslocale am Pferdemarkt Nr. 606. allhier anstehenden Termine, mit ihren Anträgen und Ansprüchen zu melden, und sich zu erklären: ob sie die Vorlegung der Auseinandersetzungspläne verlangen, oder beim Abschluß der Rezesse zugezogen seyn wollen.

Diejenigen, welche sich nicht melden, müssen die Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen, werden mit keinen Einwendungen dagegen gehört, und können solche selbst im Falle einer Verletzung nicht anfechten.

Da auf mehreren Gütern der bei den ad A. gedachten Gemeinheitstheilungen betheiligten Interessenten, solche Realberechtigungen ruhen, wofür, wenn auf deren Ablösung provocirt wird, nach der Ablösungsordnung vom 13. Juli 1829 eine Landentschädigung angeboten werden kann, so wird den betreffenden Abgabenberechtigten überlassen, jene Gemeinheitstheilungen zu ihrer angemessenen Abfindung zu benutzen.

Nordhausen, den 20. Juni 1836.

Der Oekonomie-Commissarius Kohler, als Special-Commissarius.

---

(680) Runkelrübenzucker, ergiebigste, wohlfeilste und leichteste Gewinnung desselben.

Wir bezeugen, daß die Erfindung des Apothekers Böttcher, auf Läuterung des Rüben-

Digitized by Google

zuckers Bezug habend, sich durch die größte Wohlfeilheit empfiehlt und durch Sicherheit in der Wirkung als ganz vorzüglich bewährt, auch in mehrfach andrer Hinsicht dem bisherigen Fabrikverfahren vorzuziehen ist, so wie, daß die Rübenzuckergewinnung von Böttcher so vereinfacht wurde, daß dieselbe für die große und kleine Wirthschaft gleich geeignet, weil nur ganz unbedeutende Auslage und keine Kunstfertigkeit verlangt wird, von einem Jeden auf das Leichteste ausgeübt werden kann.

Schullehrer Emig, Christoph Findeisen } in Zipsendorf,
Christoph Fahr in Spora,
Christoph Gensch in Rusendorf,
Christoph Wagenbreth in Surdorf,
} Preußen,
Wilhelm Eichel
Chrstn. Friedr. Theod. Koch, Joh. Gottlieb Müller } in Meuselwitz,
Melchior Köhler, Melchior Zetzsche } in Kriebitzsch.

Vorstehende Begutachtung Einiger von den Vielen, die meinem Erbieten im Altenburg. Amts-Bl. vom 3. November 1835 nachkommend in 1 bis 2 Stunden mein einfaches und leichtes Zuckerbereitungsverfahren kennen lernten und dieses später selbst übten, genügt wohl, um Vorliegendem Glauben zu erwecken. Der kleine Bereich des Altenb. A. Bl., für den ich Belehrung in der Zuckerbereitung ertheilte, ließ mir die Gewißheit gewinnen, daß mein Verfahren eben so leicht aufgefaßt als ausgeführt wurde; und da ich unter denen damit Vertrautgemachten Prediger, Besitzer und Pachter größerer Güter, Schullehrer, sehr viele Bauergutsbesitzer, Solche, die blos in wissenschaftlicher Beziehung Einsicht gewannen, endlich noch 6 † anstatt der Namensunterschriften zähle, hatte ich vielfache Gelegenheit wahrzunehmen, daß meiner Zuckergewinnungsweise weder in der größeren noch in der kleineren Haushaltung Schwierigkeiten im Wege standen. Demnach muß es mir nahe liegen, der Gesammtheit mich nützlicher zu bezeigen und glaube ich dieses zu bewirken, wenn ich die Belehrung in meiner Behausung aufgebe, Ihnen zunächst Zeit- und Geld-Aufwand auf der Reise zu mir erspare und durch billigen Preis für meine Belehrung in der einfachsten und wohlfeilsten Rübenzuckergewinnung, jedem Haushalte die Gelegenheit biete, den auf der Zuckerbereitung sich ergebenden Nutzen zu ziehen, Handarbeitende zu beschäftigen und zur Gewinnung und Erhaltung der so großen Summen, welche das Ausland für Zucker von uns empfängt, je nach Kräften mit beizutragen. Jedem 1 Thaler frei an mich Einsendenden übermache ich noch zu rechter Zeit, damit Sie die diesjährigen Rüben schon an Zucker benutzen können, ein Exemplar meiner kurz und bündig gefaßten für jeden Haushalt geeigneten Belehrung in der leichtesten und wohlfeilsten Zuckerbereitung; an Sammler von Vorauszahlungen, sende ich für je 10 Thlr., mir frei überkommend, 11 der beregten Belehrungen. Da ich auf die für meine frühere Anweisung in der Zuckerbereitung mir gern bewilligten in Sa. 10 procent Zuckerproducte gegenwärtig verzichte und den Preis für die so glückliche Ergebniß meiner Mühen und Opfer so billig stelle, darf ich um so sicherer die Erfüllung meiner Bitte gewiß seyn: „daß jeder Besitzer meiner Zuckergewinnungsweise bis Ende 1838 an Nichtbesitzer derselben, Belehrungen daraus nicht mittheilen wolle, wodurch der Vertrieb der gedachten Abhandlung in diesen 3 Jahren mir gelürzt werden könnte. An alle geeigneten Blätter Vorliegendes zur Veröffentlichung einzusenden kann ich mir ermöglichen, muß es vielmehr den verehrlichen Redactionen derselben überlassen, in wieferne Sie für Ihr Publikum diese kunstlose so vielfach bewährt gefundene Zuckerbereitung der Kenntnißnahme werth achten.

Meuselwitz im Herzogthum Altenburg. Apotheker Carl Böttcher.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

52. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 30. Juni 1836.

(704) Polizeiliche Aufforderung. Die nachbezeichneten unverbesserlichen Vagabunden, die Rudolph Frankeschen Eheleute aus Hasserode haben, nur erst von Querfurth, wo sie wegen Diebstahls bestraft, zurückgekehrt, am 16. d. M. ihren Wohnort heimlich verlassen und ihre beiden Söhne, Georg und Christian Müller, 10 und 8 Jahre alt, so wie den Heinrich Bruder aus Hasserode, 10 Jahre alt, mit sich genommen.

Ich ersuche ganz ergebenst, dieselben im Betretungsfalle gefälligst anzuhalten und mit beschränkter Reiseroute hierher zu weisen.

Es steht zu vermuthen, daß sie die 1821 geborne Johanne Ernestine Müller aus Friedrichslohra auch mit sich führen, welche letzterer Gemeinde zu überweisen wäre.

Wernigerode, den 25. Juni 1836.

Der Regierungs- und Polizei-Rath Stiehler.

I. Signalement.

Familienname: Franke; Vornamen: Rudolph Jacob; Geburtsort: Güsten; Aufenthaltsort: Hasserode; Gewerbe: Schmidt und Arbeitsmann; Religion: evangelisch; Alter: 31 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: gelbblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: mittel; Bart: gelbblond; Kinn: rund; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel; besondere Kennzeichen: gelbblonder Backenbart.

II. Signalement.

Familienname: Franke; Vornamen: Friederike Sophie; Geburtsort: Friedrichslohra; Aufenthaltsort; Hasserode; Gewerbe: Vagabondin; Religion: katholisch; Alter: 34 Jahre; Größe: 4 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase, Mund: gewöhnlich; Kinn: klein; Gesichtsform: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: klein; besondere Kennzeichen: keine.

(705) Diebstahl. Am 22. Juni d. J. ist eine Kindersparbüchse mit nachverzeichneten Denk- und Schaumünzen entwendet worden. Wir warnen vor deren Ankauf und fordern zugleich Jedermann auf, wenn diese Münzen zum Kauf angeboten werden, durch sofortige Anzeige zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken.

Merseburg, den 27. Juni 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Verzeichniß der entwendeten Denk- und Schaumünzen.

Eine große Medaille, worauf Glaube, Liebe, Hoffnung mit einer sitzenden Jungfrau dargestellt, mit der Rundschrift: „Die Hoffnung besserer Zeiten, wenn kommt sie,“ und auf der Kehrseite: „Sie fragt nach guten Leuten, wo sind sie.“; eine große Denkmünze mit den Portraits des Königs und der Königin Louise von Preußen; ein russischer Silberrubel; ein Fünffrankenstück von Karl dem Zehnten; ein Bernburger Guldenstück; ein Colberger Hirschgulden; eine kleine Schaumünze mit einem Hirten und einer weidenden Kuh, auf der Kehrseite die Inschrift: „Argus auf der Huth.“; ein Drittelstück mit einem

Digitized by Google

Bischof, welcher ein Kreuz im Arme hält, auf der Kehrseite ein verschlungener Namenszug; eine englische bleierne Schaumünze mit Schrift auf beiden Seiten; drei andere kleine Münzen.

(637) Edictal-Citation. Nachdem mittelst Verfügung vom heutigen Tage der erbschaftliche Liquidationsproceß über den Nachlaß der, am 3. September v. J. hier verstorbenen Ehefrau des hiesigen Kaufmanns Christian Gottlieb Friedrich, Johanne Christiane geb. Klinge eröffnet worden ist, so wird zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger, so wie zur Erklärung über die Beibehaltung des Erben als Nachlaßcurators ein Termin an Gerichtsstelle auf

den Neunzehnten September 1836, Vormittags Eilf Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Hübner anberaumt.

Zu diesem Termine werden daher alle etwanige unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen an den Nachlaß entweder in Person, oder durch einen, mit gehöriger Vollmacht und vollständiger Information versehenen Mandatar, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Bohndorf, Wagner, Grumbach, Clausewitz und Klinkhardt vorgeschlagen werden, anzuzeigen, die Beweismittel darüber beizubringen und hierüber die weitere Verhandlung zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche, und beim Ausbleiben im Termine sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit allen ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Merseburg, den 20. Mai 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(426) Oeffentliche Vorladung. Nachdem der Nachlaß des am 10. April 1835 verstorbenen hiesigen Bürger und Schneiderobermeister, Johann Philipp Bauer, von der Testamentserbin nur cum beneficio inventarii und mit Bitte um Edictalien nach dem Mandate vom 13. November 1779. die Edictalcitation außerhalb des Concurses betreffend, angetreten worden, ferner Johanne Caroline Wilhelmine verw. Hofrechtin, eine hiesige Einwohnerin, hierselbst am 28. September 1835 ohne bekannte Erben verstorben ist, so werden alle diejenigen, welche als Gläubiger an den Bauerschen Nachlaß oder als Erben auf die Hofrechtische Verlassenschaft Ansprüche zu haben vermeinen, andurch geladen, daß sie

den Zwölften September 1836,

früh um 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause in der Richterstube sub poena praeclusi und bei Verlust ihrer Ansprüche, auch des beneficii restitutionis in integrum, entweder in Person oder durch hinlänglich und von Ausländern mittelst gerichtlicher Vollmacht legitimirte Bevollmächtigte, dergleichen auswärtige Interessenten zu Annahme künftiger Zustellungen unbedingt und bei 5 Thlr. Strafe unter der Jurisdiction der Stadt Leipzig zu bestellen haben, erscheinen, zuvörderst resp. mit der Testamentserbin Bauers, Christiane Rosinen verw. Bauer, und dem zu der Hofrechtin Nachlasse gerichtlich bestellten Vertreter, welche beide ebenfalls zu erscheinen bedeutet werden, die Güte pflegen, in Entstehung Vergleichs binnen 6 Tagen vom Termine an gerechnet ihre Ansprüche und Forderungen unter Beibringung der erforderlichen Beweismittel, Production der darauf Bezug habenden Documente, auch hinsichtlich des Bauerschen Nachlasses unter Deducirung der Priorität, gehörig liquidiren, hierauf resp. mit der Frau Bauerin und dem Nachlaßvertreter der Hofrechtin, deren jedes binnen anderweiten 6 Tagen auf das Vorbringen der Liquidanten sub poena confessi et convicti sich einzulassen und zu antworten, auch die producirten Urkunden sub poena recogniti zu recognosciren hat, resp. auch unter sich der Priorität halber von 6 zu 6 Tagen rechtlich verfahren, beschließen, sodann aber

den Siebenten November 1836

der Inrotulation der Acten und

den Neunzehnten December 1836
der Publication eines Erkenntnisses oder Gerichtsbescheids, womit Mittags um 12 Uhr in contumaciam der Nichterscheinenden verfahren werden wird, sich gewärtigen sollen.
Leipzig, den 10. März 1836.
Das Stadtgericht zu Leipzig.
Winter, Stadtrichter, R. d. K. S. C. V. O.

---

(476) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Wittenberg.

Die zu Lammsdorf zwischen Wittenberg und Kemberg inne gelegene, dem Ziegelmeister Gottlieb Seifert zugehörige, unter Nr. 23. des Hypothekenbuchs von Lammsdorf eingetragene Ziegelei nebst bedeutenden Ackergrundstücken und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 15,581 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll
den Dreißigsten September d. J., Vormittags um Eilf Uhr,
an Landgerichtsstelle hier subhastirt werden.
Wittenberg, den 3. Februar 1836.

---

(470) Nothwendiger Verkauf. Das sub Nr. 105. im Dorfe Hohenleipisch dem Johann Gottlob Thiemig gehörige Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 175 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
den Sechszehnten August 1836,
an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.
Liebenwerda, den 19. April 1836.
Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(462) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Gerichtsamt Schildau.

Das zu Schildau sub Nr. 163. belegene, der Hanne Rosine verehel. Rudolph, geb. Jentzsch, und deren Ehemann, Christian August Rudolph, gehörige Wohnhaus nebst Garten, nach Abzug der Lasten auf 92 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, hier einzusehenden Taxe,
den Siebenzehnten August d. J., Vormittags Zehn Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(549) Nothwendige Subhastation.

Gerichtsamt Prettin.

Die dem Karl Gottlob Schmidt und den Geschwistern Schmidt, namentlich Karl Gottlob, Johanne Sophie verehel. Franke, Johann Christian, Johann Gottlieb zu Prettin und Johanne Christiane verehel. Seelemann zu Schmiedeberg zur einen Hälfte, ingleichen der Johanne Christiane verw. Wölfel geb. Schurad, und den Geschwistern Wölfel, namentlich Johanne Marie verehel. Wehner, Karoline Friederike und Samuel Friedrich zu Torgau zur andern Hälfte zugehörige halbe Koßwigker Hufe in Prettiner Flur, abgeschätzt auf 150 Thlr. 15 Sgr. zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am Zwanzigsten September 1836, Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Digitized by Google

(472) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission zu Schkeuditz.

Der vor dem Halleschen Thore hierselbst gelegene Garten mit eingebauetem Hause und Zubehör und ein Viertellandes, der verehelichten Dienemann, gebornen Kunze, und dem August Kunze gehörig, abgeschätzt auf 575 Thlr., sollen zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, im Einverständniß der sämmtlichen Interessenten, jedoch mit Wegfall des auf diesen Grundstücken haftenden Nießbrauchsrechts auf

den Achten Juli d. J., Nachmittags Vier Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(475) Nothwendige Subhastation zu Auerstädt. Die in dem Dorfe und der Flur Auerstädt gelegenen Grundstücke des Leinwebermeister Franz Christoph Eyermann, als:

1) das Wohnhaus nebst Zubehör, pag. 16. Nr. 1.;
2) $\frac{1}{16}$ Acker Wiese auf dem Angespanne, pag. 167. Nr. 6.;
3) $\frac{1}{4}$ Acker Garten bei der Mühle, pag. 174. von Nr. 9.,

unter Berücksichtigung der für die abgebrannten Wirthschaftsgebäude zu gewärtigenden Versicherungssumme zufolge der in dem Expeditionslocal des unterzeichneten Justitiars nebst dem Hypothekenattest einzusehenden Taxe auf 627 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt, sollen auf

den Eilften August d. J., Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die etwa unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Auerstädt, den 20. April 1836.

Freiherrlich v. Zedtwitzsches Patrimonial-Gericht.

Richter.

---

(706) Nothwendiger Verkauf. Das Allodialgut Neumühle, im Liebenwerdaer Kreise des Herzogthums Sachsen, im Hypothekenbuche des Oberlandesgerichts Naumburg auf die verstorbene Beneficialbesitzerin, Auguste Wilhelmine, geb. Hofmann, verw. gewesene Gebhardt, zuletzt verehel. gewesene Kohl, eingetragen, abgeschätzt auf 6762 Thlr. 10 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen bei mir einzusehenden Taxe, soll

den Dreißigsten December d. J., Vormittags Eilf Uhr,

in dem Mühlengute selbst Erbtheilungs halber subhastirt werden.

Liebenwerda, den 21. Juni 1836.

Der Kreis-Justizrath des Liebenwerdaer Kreises, als Commissarius causae, Meißner.

---

(703) Heuverkauf. Gegen 70 Centner gutes Heu sind auf der Pfarrwo[hnung] zu Burgliebenau, bei Merseburg, zu verkaufen.

---

(701) Obst-Verpachtung. Die der Commun Köpschau gehörigen diesjährig[en] Pflaumennutzungen sollen Sonntag den 17. Juli d. J., Nachmittag um 3 Uhr, an [den] Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verpachtet werden.

Die Gemeinde daselbst.

---

(702) Bekanntmachung. Ein Rittergut für 32,000 Thlr., ein Freigut [für] 14,000 Thlr., ein Bauergut für 7000 Thlr., eine Ziegelscheune mit 12 Acker Feld [für] 7000 Thlr. weiset zum Verkauf der Regetiant Ehrlich in Naumburg nach. Auch lie[gen] verschiedene Capitalien zum Ausleihen bereit.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.

53. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 6. Juli 1836.

(715) Erneuerter Steckbrief. Der schon unterm 19. Januar d. J. von uns steckbrieflich verfolgte Müller Regel aus Cönnern ist bis jetzt nicht zu erlangen gewesen. Er hat im April d. J. sich mit dem auf den Müller Gustav Eberius von dem Königl. Preuß. Consul zu Baltimore am 1. October 1835 ausgestellten Passe in Mecklenburg aufgehalten, auch G. Fischer genannt und die Absicht geäußert, wieder nach Amerika zu gehen. Wir erneuern unter Beifügung des Signalements den Steckbrief.

Halle, den 25. Juni 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement
des vormaligen Müllers Gottlieb Regel aus Cönnern.

Alter: 36 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: stark; Mund: mittel; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: stark; besondere Kennzeichen: keine.

(688) Erledigter Steckbrief. Der von uns unterm 14. d. Mts. steckbrieflich verfolgte Siebmacher Jänicke aus Nebra hat sich gestern freiwillig hier gestellt.

Querfurth, den 20. Juni 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(695) Diebstahl. Dem Oekonomen Brand zu Friedersdorf sollen in der Nacht vom 3. zum 4. Juni d. J. durch Einsteigen: 12 Mannshemden, W. B. roth gezeichnet; 1 Dutzend Dreil-Servietten, roth W. R. und C. R. gezeichnet; 2 Dutzend Handtücher, wie vorstehend gezeichnet; eine braune seidene Weste; eine schwarzseidene Weste; 5 Stück bunte Westen; ein schwarzseidenes Halstuch, W. B. gezeichnet; 3 Vorhemdchen, roth B. gezeichnet; ein neuer birschlederner Hosenträger; ein Dutzend theils weiße, theils bunte Schnupftücher, W. B. gezeichnet; 6 Frauenhauben; 3 buntseidene Frauenhalstücher; 1 weißleinene dergleichen; eine blau und gelbgewürfelte Schürze und 5 silberne Theelöffel, W. gezeichnet, entwendet worden seyn.

Wir fordern das Publikum auf, jeden zur Wiederherbeischaffung dieser Sachen führenden Umstand unverzüglich uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Wittenberg, den 23. Juni 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(699) Diebstahl. Am 14. d. M. sind aus einem Hause zu Schleberode die unten verzeichneten Gegenstände gestohlen worden. Wir warnen vor dem Erwerbe, und fordern jedermann auf, zur Entdeckung des Diebes und Herbeischaffung des Gestohlnen nach Kräften mitzuwirken. Querfurth, den 22. Juni 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Digitized by Google

Verzeichniß.

Eine dunkelblaue Tuchjacke mit überzogenen Knöpfen; ein Paar rindslederne Halbstiefeln; ein rothwürfeliger einschläfriger Bettüberzug; ein Paar zweinähthige rindslederne Stiefeln; ein halbseidenes Kopftuch mit blauem Boden, gelben und rothen Streifen und einer Manchesterkante; ein dergl. mit blauwürfeligem Boden, rothen Streifen und rother und blauer Kante; ein baumwollenes Kopftuch mit weißem Boden und einer rothen und gelben Kante; ein Kopftuch mit dunkelblauem Boden, mit seidenen, rosenrothen und blauen Streifen und hellblauer Kante; ein banmwollenes Kopftuch mit dunkelblauem Boden, einer hellblauen Kante und hellblauen Streifen; ein hellblaues kattunenes dergl. mit rothen, gelben und blauen Blümchen; ein weißbaumwollenes Halstuch, gewürfelt, mit roth-weißer Kante; ein rothbaumwollenes Halstuch mit weißer Kante; ein dunkelblaues Halstuch mit rothen Streifen; ein hellblaues dergl. mit dergl.; zwei Leinwandbrüstchen.

---

(707) Diebstahl. In der Mittagsstunde des 13. d. M. ist dem Einwohner Christoph Heise in Windehausen von der Bleiche hinter seinem Garten ein 14 Ellen langes Stück starke, ziemlich fertig gebleichte, mit großen Stichen gesäumte und mit vier von Trottelgarn geflochtenen und in die Zipfelumschläge eingenähten Henkeln versehene Leinwand entwendet worden.

Wir ersuchen Jedermann um möglichste Mitwirkung zur Wiedererlangung dieser Leinwand und Ermittelung des Diebes, indem wir zugleich vor dem Erwerbe des Gestohlnen warnen. Sangerhausen, den 25. Juni 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(713) Diebstahl. In der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni d. J. ist bei dem Schenkwirth und Dorfkrämer Karl Pröbdorf zu Traupitz mittelst gewaltsamen Einbruchs eine erhebliche Quantität Materialwaaren und hauswirthschaftlicher Vorräthe gestohlen worden, welche jedoch der auszeichnenden Beschaffenheit ermangeln. Auch hat man von den unbekannten Dieben blos die Spur, daß nach verübtem Diebstahl drei Männer und eine Weibsperson schwer beladen zwischen den Königl. Sächs. Nachbardörfern von Gaßen nach Saßdorf gehend, gesehen worden. Es wird demnach solches öffentlich bekannt gemacht, und Jeder, der hierüber einige nähere Auskunft zu geben vermögend, aufgefordert, hiervon die Anzeige zum hiesigen Inquisitoriat oder der nächsten Wohlöbl. Justiz- oder Polizeibehörde abzustatten. Zeitz, den 10. Juni 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(724) Polizeiliche Aufforderung. Am 21. d. M. sind dem Jäger Möhring auf dem Vorwerk vor dem Welphsholz bei Gerbstädt die unten verzeichneten Sachen mittelst Einbruchs entwendet worden; wir warnen daher vor dem Erwerbe dieser Sachen und fordern Alle, die über die entwendeten Sachen oder den Thäter Auskunft geben können, auf, uns oder ihrer nächsten Obrigkeit sofort Anzeige zu erstatten.

Zugleich werden alle Behörden ersucht, auf die des Diebstahls verdächtige, unten näher signalisirte Mannsperson zu vigiliren, sie im Betretungsfall anzuhalten und uns zuführen zu lassen. Sangerhausen, den 28. Juni 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß der gestohlnen Sachen.

Eine Doppelflinte, ganz geschäftet, mit Feuerschloß und Messinggarnitur und einen Lederriemen; eine Jagdtasche von Steinwollfell; ein kleines Pulverhorn, an dessen Stöpsel eine Reimnadel befindlich war; zwei blecherne Patronen.

Signalement.

Der muthmaßliche Dieb hat eine Größe von 6 bis 7 Zoll, braune Gesichtsfarbe, trägt

einen dunkelgrünen Rock und runden Hut und giebt sich für einen reisenden Jäger aus, indem er die gestohlnen Sachen trägt.

(676) Aufgefundener Leichnam. Am 13. d. M. ist ohnweit Trotha ein schon sehr in Verwesung übergegangener, unbekannter männlicher Leichnam aus der Saale gezogen und gerichtlich aufgehoben worden. Wir bringen dies mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, uns dasjenige, was über den Defunctus bekannt seyn sollte, schriftlich oder den Sechs und Zwanzigsten künftigen Monats, Vormittags Zehn Uhr, zu Protocoll mitzutheilen, bemerken auch, daß von den unten specificirten Gegenständen, die sub 2. 4. 7. 8. und 9. hier verwahrt werden. Halle, den 14. Juni 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Beschreibung des Leichnams.

Derselbe war kleiner Statur, ohngefähr 5 Fuß groß, von schmächtigem Körperbau, am Kopfe wurden dunkelbraune Haare bemerkt. Der Kopf bildete nur noch eine dunkelrothe Fleischmasse, weshalb keine weitern Merkmale angegeben werden können, der Leichnam hat aber höchst wahrscheinlich lange Zeit im Wasser gelegen.

An Bekleidungsstücken und andern Gegenständen fanden sich: 1) eine blaubaumwollene Weste mit eingesetzten Ermeln von blauem Gingham mit rothen Querstreifen; 2) eine Weste von gelbbuntem Sommerzeug mit blanken Knöpfen; 3) alte wollene Socken mit blauem Tuche besetzt; 4) ein Paar lange alte Stiefeln, einnähig mit Hufeisen; 5) ein altes zerrissenes grobleinenes Hemde; 6) ein Stück blaue Leinwand um den Hals; 7) ein Feuerstahl; 8) ein Einschlagemesser; 9) ein alter lederner Tabacksbeutel.

(690) Aufgefundener Leichnam. Am 20. April d. J. ist bei Brachwitz der unten beschriebene, unbekannte Leichnam aus der Saale gezogen und gerichtlich aufgehoben worden. Wir bringen dies mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, dasjenige, was über die Verunglückte bekannt seyn sollte, schriftlich oder den Sechs und Zwanzigsten Juli d. J., Vormittags Zehn Uhr, zu Protocoll uns mitzutheilen, bemerken auch, daß von den specificirten Sachen von dem Kleide sub 1. ein Stück, und die sub 7. und 8. hier asservirt werden.

Halle, den 14. Juni 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Beschreibung des Leichnams.

Derselbe war weiblichen Geschlechts, mittlerer Statur, das Alter schien einige 20 Jahre zu seyn; am Kopfe befanden sich lange schwarze Haare, Gesichtszüge ließen sich nicht mehr erkennen, da die Fäulniß stark eingetreten war, indem der Leichnam wahrscheinlich längere Zeit im Wasser gelegen haben mochte.

An Bekleidungsstücken fanden sich: 1) ein braunes Kattunkleid mit gelben Blümchen, darunter eine Schnürbrust von Leinwand mit Blanchet, welche inwendig mit rothgrundigem Kattun mit schwarzen Blümchen gefüttert; 2) ein Unterrock von weißem Flanell; 3) ein feines leinenes, jedoch zerrissenes und ungezeichnetes Hemde; 4) gute weißbaumwollene Strümpfe mit rothseidenen Strumpfbändern; 5) schwarzzeugne, noch gute Schuhe; 6) ein weißes Petinettuch; 7) über dem Kleide um den Leib ein schwarzsammtner Gürtel; 8) ein schwarzlederner Handschuh.

(696) Aufforderung. Es sind einem als Dieb berüchtigten Menschen am 17. d. M. die unten bezeichneten Kleidungsstücke abgenommen worden, welche allem Anscheine nach gestohlen sind. Wir fordern den Eigenthümer dieser Sachen auf, sich bei uns oder bei der nächsten Gerichtsbehörde zu melden und über seine Rechte an denselben auszuweisen.

Eilenburg, den 23. Juni 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Digitized by Google

Verzeichniß der Kleidungsstücke.

Ein blauer Tuchrock; eine blaue Tuchjacke; ein Paar blaue Tuchhosen; eine roth und grün gestreifte Woolcordweste; eine schwarze Manchesterweste; ein baumwollenes rothbuntes Halstuch.

---

(573) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Halle.

Das zu Halle sub Nr. 1517. am Oberststeinthore belegene, dem Sattlermeister Matthias Löffler gehörige Wohnhaus nebst Zubehör und Erbpachtsrecht an einem dazu gezogenen Flecke, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 934 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll

am Vierzehnten September c., Vormittags um Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(578) Freiwilliger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Das den Mäckelschen Erben zugehörige, in einem der besten Theile hiesiger Stadt sub Nr. 93. belegene Wohnhaus, welches nebst Hintergebäuden und Garten auf 4114 Thlr. abgeschätzt worden ist, soll

den Neun und Zwanzigsten August d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an Landgerichtsstelle freiwillig öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

---

(464) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Die der Marie Magdalene verwittwete Gregor, geborne Jung, und der Henriette Helene Ulrich, geborne Gregor, zugehörige, aus einem in der Breitengasse sub Nr. 36 zu Merseburg gelegenen stadteigenen brauberechtigten Hause nebst Hof, Garten und Zubehör bestehende Besitzung, abgeschätzt auf 849 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Funfzehnten August d. J., Nachmittags Vier Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(711) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht in Sangerhausen.

Die dem Johann Christian Bretschneider in Bromberg zugehörigen, in der Walkenfenschen Flur belegenen 1¼ Acker Landes, nämlich:

1 Acker hinter dem Hackengarten und ¼ Acker auf dem Kamme,

abgeschätzt auf 100 Thaler, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekentabelle, sollen

am Siebenzehnten October d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(712) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Sangerhausen.

Das dem Schulzen Friedrich Grimm in Großleinungen zugehörige, sub Nr. 45. selbst belegene Wohnhaus und Zubehör, so wie nachverzeichnete Wandeläcker:

Digitized by Google

1) ½ Acker Land von 1 Acker im Lengefelder Felde, neben Andreas Ludwig und der Wittwe Hoffmann Erben, und zwar der Theil hereinwärts nach dem Dorfe zu;
2) ½ Acker Land von ½ Acker im Mohrunger Felde, neben Christian Wedekind und der verehelichten Volkmann geb. Grimm;
3) 1 Acker von 7 Ackern Zoberland im Lengefelder Felde, der Karn genannt, neben Johann George Simon Grimm und Johann Ernst August Grimm;
4) ½ Acker Land auf dem Kirchberge, neben Giehnens Erben und Günther;
5) ½ Acker Wiese neben Agthe und Prinzens Erben auf den Schweden;
6) 1 Siebentheil von 6 Ackern Land an der Mooskammer, neben der verehelichten Volkmann geb. Grimm und Johann August Christian Grimm;
7) 1 Acker Land auf dem Walhäuser Berge an der Trift, neben Kratz und Naulands Erben;
8) 3 Acker Land am Kirchberge, neben Walther und Welle;
9) ½ Acker Land hinter dem Pfarrgarten, neben Karl Schmölling und Fritsch;
10) 1 Acker Land vor dem Eichenberge, neben August Walther und Andreas Ludwig;
11) 1½ Acker Land bei der Kalkröste, neben Christian Treydten und Herrn Gebser;
12) 1 Acker Land am Bleichplatze, neben August Walther und Karl Schmölling;
13) ½ Acker Land im Lengefelder Felde, neben Christian Hartkäse und Pfeiffer gelegen,

abgeschätzt zusammen auf 731 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Neunzehnten October d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden im Betreff der Wandelacker alle unbekannte Realprätendenten vorgeladen, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(572) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Hettstädt.

Das Haus Nr. 226. nebst Zubehör allhier, dem Horndreher Conrad zugehörig, abgeschätzt auf 800 Thlr. Courant, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Neunten September dieses Jahres

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(714) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Freyburg.

Das dem Glasermeister und Stadtmusikus Johann Friedrich Heyland hier zugehörige halbe Wohnhaus sub Nr. 242a. nebst Zubehör zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 500 Thlr. abgeschätzt, soll

am Sechsten October d. J., Nachmittags Drei Uhr,

an hiesiger Amtsstelle subhastirt werden.

---

(483) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Gerichts-Commission zu Bitterfeld.

Die in hiesiger Amtsvorstadt belegene, auf den Namen des Johann Carl Keller und dessen Ehefrau Johanne Louise geborne Weynack eingetragene Scheune, abgeschätzt auf 263 Thlr. 12 Sgr. 11⅓ Pf. zufolge der nebst den Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Zwölften August d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Digitized by Google

(495) Nothwendiger Verkauf. Das zu Schraplau auf dem sogenannten Schloßberge belegene, sub Nr. 140. des Hypothekenbuches eingetragene, dem Dr. medicinae Herrn Ernst Mie zugehörige Haus mit Hofraum, Stallung und Garten, desgleichen eine hinter dem Hause befindliche Obstanpflanzung, alles auf 346 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll

am Eilften August d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe, so wie die Verkaufsbedingungen können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Schraplau, den 3. Mai 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(720) Nothwendiger Verkauf.

Königliche Gerichts-Commission zu Bitterfeld.

Die der unverehel. Johanne Christiane Kirchhoff zu Bitterfeld zugehörige Hälfte von ½ Breite Wiese in der Muldenaue, einen Flächenraum von ohngefähr 4 Magdeburger Morgen enthaltend, abgeschätzt auf 729 Thlr. 28 Sgr. 2⅔ Pf. zufolge der nebst Hypotheken-Attest und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Siebenzehnten October d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(476) Nothwendige Subhastation zu Großengestewitz. Die dem Johann Gottlieb Müller und dessen Ehefrau Johanne Sophie geb. Krämer zugehörigen, in dem Dorfe und der Flur Großengestewitz gelegenen Grundstücke, als:

1) die am Ende des Dorfes Großengestewitz nach Löbitz zu am sogenannten Steinbache gelegene, sub Nr. 1b. katastrirte Steinmühle sammt Zubehör;
2) ein halber Acker Feld im Kasekircher Felde und an der Straße Nr. 36. des Flurbuchs;
3) ein halber Acker desgl. bei Rosenlöchers Holze, Nr. 100. des Flurbuchs;
4) ein halber Acker desgl. in derselben Lage, Nr. 104. des Flurbuchs;
5) ein Acker desgl. beim Gericht, Nr. 135. des Flurbuchs,

besage der nebst Hypothekenschein in der Expedition des unterzeichneten Justitiars zu Naumburg einzusehenden Taxe auf 1542 Thlr. 26 Sgr. abgeschätzt, sollen

den Achtzehnten August d. J., Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle hier subhastirt werden.

Großengestewitz, den 20. April 1836.

Das Patrimonial-Gericht.
Richter.

---

(575) Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Gericht Badrina. Das aus Wohnhaus nebst Anlage, Scheune, Stall und Garten bestehende Besitzung Nr. 38. zu Badrina, dem Johann Gottlieb Kaiser gehörig, abgeschätzt auf 250 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenattest und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am Achten September cr., früh 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(685) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht zu Steinburg.

Zur Versteigerung des zur nothwendigen Subhastation gestellten, in dem Dorfe Saubach Steinburger Antheils belegenen, sub Nr. 45. katastrirten, dem dortigen Einwohner

Digitized by Google

friedrich Christoph Pix gehörigen Wohnhauses nebst Hof und Garten, auf 100 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, mit dessen Besitz der Nießbrauch einiger zur Gemeindehufe gehörigen Grundstücke, als ein Fleck Garten sub Nr. 202. und ein Kraut- und Kartoffelland sub Nr. 205c. des Flurbuchs, zusammen auf 120 Thlr. abgeschätzt, bisher fortwährend verbunden gewesen, steht auf

den Zwölften August d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anderweit Termin an.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten wiederholt aufgefordert, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen spätestens im obigen Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Die Taxe, Hypothekentabelle und besondern Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Steinburg, den 10. Juni 1836.

Das von Münchhausensche Patrimonial-Gericht.

---

(723) Aufgehobener Termin. Der auf

den Siebenzehnten August dieses Jahres

anstehende Termin zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des zu Wörmlitz sub Nr. 88. belegenen, den Erben des verstorbenen Häuslers Johann Michael Waschfeld gehörigen, Hauses nebst Zubehör wird hierdurch aufgehoben.

Halle, den 28. Juni 1836.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(708) Jagd-Verpachtung. In Gemäßheit der Verfügung Königl. Hochlöbl. Regierung sollen nachbenannte, durch das Ableben des Dr. Jackert in Eckartsberga pachtlos gewordenen fiscalischen Jagden, und zwar:

1) die volle Jagd auf Mallendorfer und dem größten Theil der Eckartsbergaer Flur nebst den darinnen belegenen Holzungen, so wie in der Forstparcelle, dem Juckenberg und den daran stoßenden Privathölzern, und
2) die Niederkoppel-, auch Mittel- und Hohe Jagd, ingleichen die achttägige Vorhatze auf Lisdorfer und Gernstädter Fluren,

zu Egidi d. J. ab anderweit auf 12 Jahr zur meistbietenden Verpachtung gestellt werden.

Hierzu ist auf

den Fünf und Zwanzigsten Juli d. J., Vormittags Zehn Uhr,

Licitationstermin in dem Pfeifferschen Gasthofe zu Eckartsberga anberaumt, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Die Annahme von Nachgeboten findet nicht statt.

Merseburg, den 23. Juni 1836.

Die Königliche Forst-Inspection.

---

(709) Verkauf und Verpachtung. In Gemäßheit der Verfügung Königl. Hochlöblicher Regierung soll die auf dem fiscalischen Grundstücke, dem an der Saale ohnweit Weißenfels belegenen Beuditzer Gewehricht jetzt befindliche Weizen- und Roggen-Erndte, wie der bis Michael d. J. darauf zu erlangende Graswuchs meistbietend verkauft; gleichzeitig aber von Michael d. J. an das ganze Grundstück anderweit auf sechs Jahr verpachtet werden.

Hierzu ist auf

den Sechszehnten Juli d. J., Vormittags Zehn Uhr,

in der Försterwohnung zu Beuditz ein Licitationstermin anberaumt, welches Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht wird. Nachgebote werden nicht angenommen.

Merseburg, den 28. Juni 1836.

Die Königliche Forst-Inspection.

Digitized by Google

(682) Obst-Verpachtung. Es soll die diesjährige Nutzung von den auf hiesigen Communplätzen stehenden Pflaumen- und andern Bäumen auf

den Ein und Zwanzigsten Juli d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an Rathsstelle allhier an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, gegen sofort baare Bezahlung verpachtet werden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Freyburg, den 17. Juni 1836.

Der Magistrat.

---

(667) Apotheken-Verkauf.

Eine Apotheke mit reinem Medicinalgeschäft in einer bedeutenden Stadt des Königreichs Sachsen, soll Familienverhältnisse halber um den Preis von 30,000 Thlr. Cour. verkauft werden. Nur reelle Käufer erfahren das Nähere bei portofreier Einsendung ihrer Briefe unter den Buchstaben: W. Z. per Addresse: An die Redaction des Regierungsblattes in Merseburg.

---

(679) Freiwilliger Guts-Verkauf. In der anmuthigsten Gegend des Elsterthales, ½ Stunde von Zeitz entfernt, ist ein kleines Landgut unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen, bei welchem 122 Morgen (Magdeburger) tragbares Ackerland sich befinden, von welchen jedoch noch 30 Morgen sowohl mit Laub- als Nadelholz bestanden sind.

Die Gebäude sind von Grund aus massiv erbaut, neu, mit Ziegeln gedeckt und bestehen aus dem bequem eingerichteten 2 Stockwerk hohen Wohnhause, einer Scheune und 2 Stallgebäuden; der Hofraum ist mit einer Mauer umschlossen, der 2 Thorfahrten hat und auf welchem ein Brunnen sich befindet.

Aus dem Herrenhause genießt man die herrlichste Aussicht, man übersieht die fruchtbare Aue nach Leipzig hin und erblickt die Stadt selbst mit allen ihren Thürmen.

Es eignet sich dieses schön belegene Etablissement zu einem höchst angenehmen Sommeraufenthalt für eine begüterte Familie oder zur Erholung nach den Mühen des Lebens. Kauflustige haben sich in frankirten Briefen an:

Herrn Adv. Georg Hermann in Leipzig, Klostergasse Nr. 162.,

Herrn Magistrats-Assessor Frick in Zeitz,

zu wenden und sich der reellsten Bedienung gewärtig zu halten.

---

(692) Schafvieh-Verkauf. Auf den Rittergütern Sct. Ulrich und Gr[illegible] sind von jetzt ab circa 332 Stück Schafe und Hammel (vollkommen zur Zucht tauglich) zu verkaufen.

---

(721) Obst-Verpachtung. Die zum Rittergut Bündorf, bei Merseburg, gehörigen Anlagen von hartem Obst, sollen Montag den 11. Juli früh 10 Uhr meistbietend, unter den zuvor bekannt zu machenden Bedingungen, verpachtet werden.

Rittergut Bündorf, den 29. Juni 1836.

---

(710) Anstellungs-Gesuch. Ein verheiratheter Förster, dessen Frau der gröss[illegible] Wirthschaft vorstehen kann, und die auch in der Küche sehr erfahren ist, wünscht eine [illegible] derweite Anstellung. Seine jetzige Herrschaft ertheilt ihm und ihr das beste Zeugniß. Nähere Auskunft ertheilt das privilegirte Intelligenz-Comtoir in Leipzig.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

54. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 9. Juli 1836.

(726) Steckbrief. Der unten signalisirte Handarbeiter Carl Dietze, auch Lipfert genannt, aus Niederhain im Altenburgschen, hat sich durch Entfernung von seinem bisherigen Wohnorte Düben einer in Folge geführter Criminal-Untersuchung wider ihn rechtskräftig erkannten Gefängnißstrafe entzogen.

Wir ersuchen daher alle Wohllöbl. Justiz- und Polizeibehörden ergebenst, auf dieses Subject zu invigiliren, wo es sich betreffen läßt, zu verhaften und uns zuführen zu lassen.

Wittenberg, den 29. Juni 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Alter: 35 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augen: blau; Nase: klein; Mund: proportionirt; Zähne: es fehlen 2 Backenzähne; Bart: stark; Kinn: dick und rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt.

(716) Diebstahl. Aus der Wohnung der Müller-Wittwe Juliane Lempe bei Prettin, sind Nachts vor dem 17. dieses Monats unter andern nachbemeldete neue Sachen gestohlen worden. Wir warnen gegen deren Erwerb und fordern Jedermann auf, Umstände, welche zu Entdeckung des Diebes und Wiedererlangung dieser Sachen gereichen, schleunig uns anzuzeigen. Liebenwerda, den 27. Mai 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß der gestohlnen Sachen.

Vier Stück rothbaumwollene Halstücher mit blauen geköperten Kanten; drei dergl. mit gelben Kanten; sechs Stück dergl. mit Köperstreifen; drei oder vier Stück dergl. mit weißen Kanten; fünf Stück kattunene Halstücher mit weißem Boden und blaurothen Blumen; ein schwarzseidenes Halstuch; eins dergl.; zwei dergl.; ein aschgraues halbseidenes Halstuch; zwei Stück hellblauseidene Halstücher.

(717) Diebstahl. Am 21. d. M. sind aus einem Hause zu Obereichstädt die unten verzeichneten Gegenstände mittelst Gewalt gestohlen worden. Wir warnen vor dem Erwerbe und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung des Diebes und Herbeischaffung des Gestohlnen nach Kräften mitzuwirken.

Querfurth, den 28. Juni 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß.

Ein Paar lange gelbe wildhäutene Hosen; ein Paar lange zweinähtige rindslederne Stiefeln; eine Weste von gelb- und rothbuntem Zeuge mit weißem Barchentfutter; eine dunkelblaue Tuchjacke mit zwei Seitentaschen und gelben metallenen Knöpfen, auf welchen ein Winkeleisen; ein dunkelblauer Tuchoberrock und dergl. Knöpfe; eine Unterziehjacke von

Digitized by Google

hell- und dunkelblauem rothcarrirten s. g. Herrnhuther Zeuge mit rothfriesnem Futter; zwei seidene Halstücher, roth mit grüner Kante; zwei weiße roth punktirte kattunene Halstücher; ein lederner Hosenträger; ein feines weißes Halstuch; ein rothes dergl. mit gelber Kante; ein helles dergl. mit gelben Streifen und gelben und grünen Fransen; ein braunes Kopftuch mit grüner Kante; ein dunkelblaues dergl. mit hellblauen Streifen; ein dergl. mit rothen Streifen; ein dergl. mit dergl.; ein dunkelblaues dergl. von Herrnhuther Zeuge mit rothen Streifen; eine dunkelblaue hellblau gestreifte gedruckte Schürze; eine schwarzwollene Schürze; eine braune Schürze mit dunkelrothen Streifen; eine dunkelblaue Schürze von Herrnhuther Zeuge mit dunkelrothen Streifen; neun Ellen helles und rothes baumwollenes Zeug; eine schwarzseidene Halsbandschleife; fünf Ellen gelb und grün geblümter Kattun.

---

(718) Diebstahl. Am 17. d. M. sind aus einem Hause zu Braunsdorf die unten verzeichneten Gegenstände gestohlen worden. Wir warnen vor dem Erwerbe und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung des Diebes und Herbeischaffung des Gestohlenen nach Kräften mitzuwirken.

Querfurth, den 27. Juni 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß.

Zwei neue schwarzkattunene Tücher mit kleinen weißen Blümchen; ein neues dunkelblaues halbseidenes Kopftuch mit braunseidenen Streifen; ein dergl. dunkelblaues mit hellblauen Streifen; ein dergl. dunkelblaues mit rothen und gelben Streifen; ein dergl. grünes mit hellgrünen und rothen Streifen; ein dergl. dunkelgrünes mit hellgrünen Streifen; ein dunkelblaues kattunenes Halstuch mit gelben Streifen; ein dergl. mit gelben und weißen Streifen; ein Kopfkissenüberzug von Federleinwand mit hellrothem Boden und braunen Streifen; ein Betüberzug mit dunkelblauem Boden und weißen Streifen; ein Kopfkissenüberzug von weißer dunkelblau gestreifter Federleinwand, mit rother Seide mit J. R. K. p. gezeichnet; eine baumwollene blau gedruckte Schürze mit kleinen weißen Blümchen; eine alte dergl. mit rothen Streifen; ein Paar hellblaue baumwollene Frauenstrümpfe; ein halbes Pfund Seife; ein Tragekorb; zwei leinene Betttücher; ein roth und gelb gestreiftes kattunenes Halstuch; ein leinenes Mannshemde ohne Zeichen; vier neue blecherne Löffel; ein alter lederner geflickter Geldbeutel, worin mehrere kleine Geldstücke; drei Ellen altes schwarzseidenes Band.

---

(721) Diebstahl. In der Nacht zum 19. d. M. sind aus dem Hause des Registrator Assistenten Hecker in Eisleben die unten verzeichneten Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe derselben und ersuchen Jedermann, für die Ermittelung des Diebes und Wiedererlangung des Gestohlnen möglichst mitzuwirken.

Sangerhausen, den 28. Juni 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß der gestohlnen Sachen.

Ein einschläfriges Unterbett von Drill, weiß- und blaustreifig; ein Deckbett von Federleinwand, eben so von Farbe; ein Kopfkissen von Drill, eben so; ein Deckbett von Federleinwand, eben so; ein Kopfkissen, eben so; ein Ueberzug, weiß- und blauwürflich; dergleichen, eben so; zwei Kopfkissenüberzüge, eben so; ein neues leinenes Betttuch; Paar Stiefeln mit Sporen; drei Speckseiten; drei Schinken.

---

(728) Diebstahl. Aus dem Waschhause des Schenkguts in Hayndhen ist in

Digitized by Google

Nacht vom 1. zum 2. Juli d. J. ein kupferner Waschkessel, 70 bis 80 Quart enthaltend und 7 Thlr. an Werth, entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, warnen wir vor dem Ankauf des entwendeten Kessels.

Eilenburg, den 2. Juli 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(719) Diebstahl. In der Nacht vom 23. bis 24. dieses Monats sind mittelst Einsteigens in die Wohnung des Christian Weber zu Queisau folgende Gegenstände, als: ein Paar alte rindslederne zweinähtige Stiefeln; ein Paar neu zugeschnittene Sohlenleder; eine Schürze von blaugedruckter Leinwand; ein halbes hausbackenes Brod und zwei französische Schlüssel, entwendet worden. Wir warnen vor dem Erwerb dieser Sachen und ersuchen Jedermann, zu deren Wiederherbeischaffung und Entdeckung der Diebe mitzuwirken.

Hohenmölsen, den 28. Juni 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(577) Freiwilliger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Die den Intestaterben des am 1. Juni 1835 verstorbenen Richters Johann Heinrich Ende zu Mockritz gehörigen Grundstücke, als:

a) das Anderthalbhufengut Nr. 20. zu Mockritz sammt wallenden Grundstücken in der Mark Ottern, Brenken und Golm;

b) das Gartengut Nr. 21. zu Mockritz sammt Beigrundstücken in den Marken Brenken und Golm, und

c) die wallende Feldbreite in Elsinger Flur, das Rodeland genannt,

zusammen abgeschätzt auf 12960 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Attesten in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Sechs und Zwanzigsten August 1836, Vormittags um Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(439) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Weißenfels.

Das Haus der Marie Elisabeth Petzold zu Beuditz Nr. 8. nebst Zubehör, abgeschätzt auf 200 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Siebenzehnten August d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(507) Subhastations-Patent.

Gerichtsamt Wiehe.

Das den Geschwistern Zimmermann in hiesiger Stadt zugehörige, sub Nr. 143. katastrirte Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 718 Thlr. 18 Sgr., so wie die denselben in hiesiger Flur zustehenden wallenden Grundstücke an zusammen

3¼ Acker Feld und Wiese, und

5 1/32 Acker Holz,

auf 309 Thlr. 15 Sgr. überhaupt gewürdert, sollen auf

den Siebenzehnten August d. J., Vormittags Neun Uhr,

an hiesiger Amtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Hinsichtlich der walzenden Grundstücke werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden, und können Taxe, Hypothekenschein und Hypothekentabelle hier eingesehen werden.

---

(506) **Nothwendiger Verkauf**
bei der Gerichts-Commission Hohenmölsen.

Das dem Stellmacher Morgenstern in Großgörschen zugehörende Haus nebst Zubehör sub Nr. 9., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 234 Thlr. —. —. abgeschätzt, soll

den Sechszehnten August c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(490) **Subhastations-Patent.** Das den Christian Klopfleisch'schen Erben zu Lossa zustehende, sub Nr. 65a. belegene Wohnhaus sammt Zubehör, abgeschätzt auf 275 Thlr. 5 Sgr., so wie folgende walzende Grundstücke dasiger Flur:

¼ Acker Feld an der Dorfecke Nr. 21., auf 32 Thlr.,
¼ Acker desgl. auf dem Wolfsanger Nr. 323a., auf 37 Thlr.,
¼ Acker desgl. am Schafauer Wege Nr. 556, auf 35 Thlr. gewürdert,

sollen

den Sechszehnten August d. J., Vormittags Eilf Uhr,

in der Schenke zu Lossa öffentlich verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden, und können Taxe und Hypothekentabelle hier eingesehen werden.

Wiehe, den 2. Mai 1836.

Das Patrimonial-Landgericht.

---

(725) **Haus-Verkauf.** Die Unterzeichnete beabsichtigt, das hierselbst in der Große Straße sub Nr. 78., mitten in der Stadt belegene, brau- und hütungsberechtigte, zweistöckige Wohnhaus, in dem sich 4 heizbare Stuben, mehrere Kammern, Küche und Keller befinden, und wobei Stallung zu einigen 40 Pferden, eine Scheune, zur Aufbewahrung der Erndte von einigen Hufen, und ein Garten ist, aus freier Hand zu verkaufen, und ladet Kauflustige hierdurch ein, sich baldigst persönlich, oder in frankirten Briefen an sie zu wenden.

Treuenbrietzen, den 9. Juni 1836. Die verwittwete Posthalter **Krüger.**

---

(732) **Obst-Verpachtung.** Sonnabend, den 16. Juli d. J., früh Zehn Uhr, soll die zum Rittergut Bündorf gehörige Obstnutzung, an hartem Obst, meistbietend verpachtet werden. Die Verpachtung geschieht auf dasigem Rittergut.

---

(727) **Empfehlung.** In der jetzt neu etablirten

Kunst-, Waid- und Schönfärberei
von
H. F. W. Staggé
in Halle, Strohhof Nr. 2028.

werden alle nur mögliche wollene, seidene, baumwollene und leinene Zeuge, sowohl in ge zu Stücken und Fädengespinnsten, als auch in bereits getragenen Kleidern in allen F ben, gegen die möglichst billigsten Preise, auf das Schönste, gefärbt, so wie auch, Verlangen, appretirt.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

55. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 13. Juli 1836.

(742) Diebstahl. Am 9. v. M. in der Mittagsstunde sind dem Einwohner Heinrich Rauhe in Windehausen von der Bleichstelle zwei Stück flächsene Leinwand, jedes Stück 16 Ellen lang und mit dreifachen Henkeln von Troddelgarn versehen, entwendet worden.

Wir ersuchen Jedermann um möglichste Mitwirkung zur Wiedererlangung dieser Leinwand und Ermittelung des Diebes, indem wir zugleich vor dem Erwerbe des Gestohlnen warnen. Sangerhausen, den 4. Juli 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(743) Diebstahl. Nach einer uns gemachten Anzeige sind in der Nacht vom 8. zum 9. Mai d. J. aus dem Hause des Andreas Damköhler zu Amsdorf mittelst gewaltsamen Diebstahls die unten verzeichneten Gegenstände entwendet worden.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, warnen wir zugleich vor dem Erwerbe der gestohlenen Sachen, und ersuchen alle diejenigen, welche Umstände anzuführen wissen, die zur Ermittelung der Diebe und Wiedererlangung des Gestohlenen führen können, uns oder ihrer nächsten Obrigkeit hiervon schleunigst Anzeige zu machen.

Sangerhausen, den 29. Juni 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

Ein dunkelblaues Tuchmatin, mit Flanell gefüttert; ein dunkelblauer Tuchrock, ebenfalls mit Flanell gefüttert; ein blauer Ueberzug, mit Tannenbäumen bedruckt; ein dergl., wo die Auferstehung Christi mit Buchstaben darauf gedruckt; ein leinenes Betttuch; ein dergl. mit blauen Streifen; fünf Stück Hemden, davon sind zwei Stück erst zugeschnitten; ein kattunener und ein schwarzer Merinofpencer; zwei schwanenhoyer Röcke, mit rothen und blauen Streifen; ein kattunener dergl. mit rothen Streifen; ein kattunener dergl. mit gelbem Grund; sieben Stück roth kattunene mit Kanten; drei Stück weiße Schnupftücher; ein Paar veilchenblaue neue lederne Handschuhe; ein schwarzkattunenes Mieder; ein Zanghamspencer; eine schwarze Taffetschürze mit einer neuen grünen Kante; zwei blaue baumwollene Schürzen; eine rothe dergl.; eine blauwürfliche dergl; vier Stück leinene Kragen zu Achselhemden.

(747) Diebstahl. In der Nacht vom 2. zum 3. d. M. sind aus einem Hufengute Sierbegka mittelst Einsteigens folgende Sachen entwendet worden: ein kleiner kupferner Kessel, schon geflickt, einen Eimer haltend; ein eiserner Dreifuß dazu, ohne Zeichen; eine Kaffeemühle von mittler Größe, von Holz mit messingenem Hut; ein großer eiserner Topf, 1 Quart haltend, mit Nr. 12. bezeichnet; ein dergl., 11 Kannen haltend, mit Nr. 11. bezeichnet; ein eisernes Stampfeisen mit Stiel; ein halbes Pfund gebrannte Kaffeebohnen; ein Päckchen Cichorien; ein Kaffeemäßchen von Blech; ein Topf mit 6 Kannen Butter; mehrere alte Käse, und ein halbes Schock Eier.

Digitized by Google

Wir warnen vor dem Erwerb und der Verheimlichung dieser Gegenstände und fordern das Publikum auf, jeden zur Ermittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung des Entwendeten führenden Umstand uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Wittenberg, den 7. Juli 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(736) Mühlen-Anlegung. Der Rittergutsbesitzer Herr Commissionsrath Strelcher, zu Deumen, beabsichtiget, auf einem ihm zugehörigen, nördlich vom Dorfe gelegenen und unter Nr. 12. des Flurbuchs und Nr. 60. des Heberegisters verzeichneten Rittergutsfeldstücke eine Bockwindmühle zu erbauen.

Alle diejenigen, welche gesetzlich begründete Widersprüche dagegen zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, von heute an gerechnet, hier anzuzeigen.

Weißenfels, den 30. Juni 1836. Der Königliche Landrath v. Stukradt.

---

(637) Edictal-Citation. Nachdem mittelst Verfügung vom heutigen Tage der erbschaftliche Liquidationsproceß über den Nachlaß der, am 3. September v. J. hier verstorbenen Ehefrau des hiesigen Kaufmanns Christian Gottlieb Friedrich, Johanne Christiane geb. Kluge eröffnet worden ist, so wird zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger, so wie zur Erklärung über die Beibehaltung des Erben als Nachlaßcurators ein Termin an Gerichtsstelle auf

den Neunzehnten September 1836, Vormittags Eilf Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Hübner anberaumt.

Zu diesem Termine werden daher alle etwanige unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen an den Nachlaß entweder in Person, oder durch einen, mit gehöriger Vollmacht und vollständiger Information versehenen Mandatar, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Bohndorf, Wagner, Grumbach, Clauswitz und Klinkhardt vorgeschlagen werden, anzuzeigen, die Beweismittel darüber beizubringen und hiernächst die weitere Verhandlung zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche, und beim Ausbleiben im Termine sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit allen ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Merseburg, den 20. Mai 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(738) Oeffentliche Vorladung. Da zu dem Nachlasse des zu Schmirma verstorbenen Nachbars und Einwohners Johann Christian Hofmann auf Eröffnung des erbschaftlichen Liquidations-Processes angetragen ist, so werden hiermit alle Gläubiger dieses Nachlasses aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben auf

den Achtzehnten October 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, bei Vermeidung, daß die außenbleibenden Creditoren aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

St. Ulrich bei Merseburg, den 5. Juli 1836.

Adlich von Helldorffsches Patrimonial-Gericht daselbst.

Pönicke.

Digitized by Google

(487) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Landgericht zu Halle.

Das sub Nr. 849. an der Hallmauer zu Halle a. d. S. belegene, dem Tischlermeister Johann Gottlieb Hund und dessen Ehefrau Johanne Elisabeth geborne Spanier gehörige Haus und Zubehör, abgeschätzt auf 673 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf. Courant, soll zu Folge der, mit Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

am Sieben und Zwanzigsten August c., Vormittags um Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(592) Nothwendiger Verkauf

bei dem Königl. Landgericht zu Naumburg a. d. S.

Daß den Johann Andreas Trömelschen Eheleuten gehörige zu Wethau sub Nr. 37. gelegene, zu Folge des, nebst dem Hypothekenschein und den Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxations-Instruments, nach Abzug der Lasten gerichtlich auf

Sechshundert und Zehn Thaler

abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, soll Schulden halber

den Neunzehnten September 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(607) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Das dem Johann Gottlob Kunze und dessen Kindern, Johanne Christiane und Johann Gottlieb Kunze gehörige, zu Döbrichau im Torgauer Kreise belegene und sub Nr. 5. des Brandversicherungs-Katasters verzeichnete Gartengut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 561 Thlr. 4 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Vier und Zwanzigsten September 1836, Vormittags Eilf Uhr,

vor dem Herrn Landgerichtsrath Lindenberg an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Erben der Auszüglerin Johanne Christiane Krelle aus Döbrichau werden hierzu öffentlich vorgeladen.

---

(615) Subhastations-Patent. Das den Erben des verstorbenen Gastwirths Friedrich Gottlob Schulze zugehörige, zu Siebigerode belegene Wohnhaus, Hofraum, Scheune, Stallgebäude, Garten und 4 Kabeln, abgeschätzt auf 483 Thlr. 15 Sgr., soll auf

den Neunzehnten September d. J., Vormittags Eilf Uhr,

in besagten Wohnhause zu Siebigerode subhastirt werden, wozu die Kaufslustigen hiermit eingeladen werden.

Eisleben, den 18. Mai 1836.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(540) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Zinngießermeister Johann Daniel Wölfel gehörige Wohnhaus nebst Zubehör und einem Stück Garten in hiesiger Stadt auf der Leipziger Gasse Nr. 67., abgeschätzt auf 965 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Vierzehnten October 1836, Vormittags um Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(504) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zeitz.

Das den Petzoldschen Erben zugehörige, zu Droßdorf sub Nr. 11. belegene Gut mit

Digitized by Google

Zubehör, so wie zwei Fleckchen Holz in Golbener Flur, abgeschätzt zusammen auf 1486 Thlr. 26 Sgr. 10½ Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Achtzehnten August 1836

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion in diesem Termine zu melden.

Zeitz, den 15. April 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(549) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Sangerhausen.

Das den Geschwistern Johann Wilhelm, Johanne Marie, Rosine Sophie und Marie Rosine Heyser zugehörige, sub Nr. 3. in Gonna belegene Wohnhaus und Zubehör nebst Garten und 2 Gemeindeflecken, abgeschätzt auf 163 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Fünf und Zwanzigsten August 1836, Nachmittags um 3 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(606) Nothwendige Subhastation. Zum Behuf der Erbtheilung ist das zum Nachlasse des verstorbenen Oberförsters Johann Gottfried Hoyer gehörige Jagdzeughaus zu Ziegelrode im Taxwerthe von 610 Thlr. 10 Sgr. zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Licitationstermin auf

den Funfzehnten September d. J., Vormittags Zehn Uhr,

im Gasthofe zu Ziegelrode anberaumt worden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Querfurth, den 9. Mai 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(608) Freiwillige Subhastation. Das vor dem Torgauer Thore hier unter Nr. 71. belegene, zum Wilkemannschen Nachlasse gehörige Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 1934 Thlr., besage der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem auf

den Dreißigsten September d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle hier angesetzten Termine freiwillig subhastirt werden.

Eilenburg, den 18. Mai 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(610) Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Die den Wittigschen Erben, dem Schenkwirth Friedrich August Wittig und Consorten zugehörige, in dem sogenannten Vorwerke sub Nr. 398. des Hypothekenbuchs in Merseburg gelegene, aus einem brauberechtigten Hause, sammt Hof, Garten und Seitengebäude und sonstigen Pertinenzien in der Oberbreitengasse bestehende Besitzung, abgeschätzt auf 2415 Thlr. 25 Sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Vierzehnten September d. J., Nachmittags Fünf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(730) **Nothwendiger Verkauf.**

Land- und Stadtgericht Sangerhausen,
den 24. Juni 1836.

Das den Christoph Gotthilf Schlennstedtschen Erben zugehörige, sub Nr. 119. in Niestedt belegene Wohnhaus sammt Zubehör, so wie nachverzeichnete in der Niestedter Flur belegene Wandeläcker, als:

1) 2 Acker an $\frac{1}{16}$ Hufe Nödisch Land, als:
   a) ½ Acker neben Martin Jungmann auf dem Söddewische;
   b) ½ Acker neben Rückriem an der Ziegenhöhe oder am Einzinger Wege;
   c) ½ Acker neben Christian Becker auf dem Rode oder hinter der Klaus;
2) 1 Acker gut Erbland neben Carl Wagner auf dem Köse;
3) 1 Acker gut Erbland neben Gottfried Wagner am Einzinger Raine oder an der Ziegenhöhe (mit Nr. 2. zusammengepflügt);
4) ½ Acker gut Erbland neben Samuel Schlennstedt am Schimmel oder am Anspanne;
5) 1 Acker gut Erbland neben Christlieb Oske unter der Steyer oder im Mohrungsthale;
6) 1 Acker von 2 Ackern neben Christian Kirms am Gänseberge;
7) ½ Acker am Raine im Haakenwinkel;
8) ½ Acker neben Adam Becker ebendaselbst;
9) 1 Acker Erbland neben Martin Lüttich und Gottfried Runge in der Aue;
10) 1 Acker neben dem Bauer Fasch an Gottlieb Schlennstedts Erben im Haakenwinkel oder auf der Hecke,

abgeschätzt zusammen auf 741 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein, Landungstabelle und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Siebenzehnten October d. J., Nachmittags Drei Uhr,

nach dem Antrage der Interessenten in Niestedt im Schlennstedtschen Nachlaßhause selbst subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(609) **Nothwendige Subhastation.**

Königl. Preuß. Gerichtsamt zu Alsleben.

Der dem Steuermann Gottfried Richter zugehörige Antheil am Hause Nr. 64c. Dorf Alsleben mit Zubehör, abgeschätzt auf 199 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Gerichtsstube einzusehenden Taxe, soll

den Zwölften September dieses Jahres, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(734) **Nothwendiger Verkauf**

bei dem Königlichen Gerichtsamte Wettin.

Das, dem hiesigen Zimmermann Benjamin Kehling zugehörige, sub Nr. 409. in der Bönitz-Marke allhier belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 518 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Funfzehnten October 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(735) **Nothwendiger Verkauf**

bei dem Königlichen Gerichtsamte Wettin.

Das sub Nr. 242. in Wettin belegene, dem Gerber Wilhelm Wiedekopf allhier zuge-

Digitized by Google

hörige Haus nebst Hof, Scheune, Ställen und Zubehör, abgeschätzt auf 469 Thlr. 20 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Vierzehnten October 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(616) Nothwendiger Verkauf.

Gräfl. Stolberg. Justiz-Amt zu Roßla am Harz.

Das dem Gottfried Kupfer zu Herrmannsacker gehörige, daselbst sub Nr. 45. belegene Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 220 Thlr. 25 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, soll Schulden halber

den Acht und Zwanzigsten September d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Herrmannsacker öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle unbekannte, aus den Grundacten nicht ersichtliche Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Roßla, den 28. Mai 1836.

Gräflich Stolbergisches Justiz-Amt.

---

(746) Oeffentlicher Verkauf. Im Wege der Confiscation sollen 18 Stück verschiedene Mühlsteine, zusammen 118 Thlr. 15 Sgr. Werths, auf dem Lagerungsplatze an der Unstrut zwischen Artern und der Feldölmühle, zum

Sieben und Zwanzigsten Juli d. J., Vormittags Neun Uhr,

von uns an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung in Preuß. Courant verkauft werden, wie hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Artern, den 25. Juni 1836.

Königliche Land- und Stadtgerichts-Commission.

---

(518) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission zu Zörbig.

Die dem Schmiedemeister Gottfried Henze daselbst zugehörige, 24 Thlr. abgeschätzte Fuhn-Kabel, soll

den Siebenzehnten August 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(595) Nothwendiger Verkauf.

Königliche Gerichts-Commission zu Zörbig.

Die dem Seifensiedermeister Ferdinand Schenke allhier zugehörigen Grundstücke einer 1156 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzten, sub Nr. 166. belegenen Wohnhause zu Zörbig nebst Zubehör, und einer 1100 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. gewürderten halben Hufe dreiartig Feldes nebst 3 Folgen in Stadtflur auf Scharfenpölsmarke gelegen, wovon die Taxe in der Hypothekenschein, ingl. das Hypothekenattest in hiesiger Registratur einzusehen sind sollen, jedes Grundstück einzeln,

am Neunten September 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden hinsichtlich der ½ Hufe Wandelacker alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im obigen Termine zu melden.

---

(739) Freiwilliger Verkauf.

Patrimonial-Gericht des Amts Beiernaumburg.

Die den Geschwistern Rohle zu Holdenstedt zugehörigen, in dasiger Flur belegenen 2 Ackerstücke, nämlich:

Digitized by Google

¼ Acker Land im Pietsche, Nr. 387., und
¼ " " daselbst, Nr. 533.,

abgeschätzt resp. zu 57 Thlr. und 38 Thlr. nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur des Patrimonial-Gerichts einzusehenden Taxe, sollen

den Siebenzehnten October 1836

an den Bestbietenden verkauft werden.

---

(745) Nothwendige Subhastation zu Tauhardt.

Die in dem Dorfe und der Flur Tauhardt gelegenen Grundstücke des verstorbenen Einwohners Johann Gottlieb Braune von hier, als:

1) das sub Nr. 35. belegene Hintersättlergut, bestehend aus dem Wohnhause mit angebautem Schweine- und Ziegenstalle, einer Scheune mit angebauten 2 Schuppen, dem Hofraume und dem 2 Berliner Scheffel Aussaat haltenden Garten;
2) ein im Angespanne am Naumburger Wege gelegenes halbes Viertellandes Feld, 4 Berliner Scheffel Aussaat haltend,

unter Berücksichtigung der aufhaftenden Abgaben nach der in dem Expeditionslocal des unterzeichneten Justitiars nebst dem Hypothekenattest einzusehenden Taxe auf 650 Thlr. abgeschätzt, sollen auf

den Fünf und Zwanzigsten October 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die etwa unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Tauhardt, den 15. Juni 1836.

Das Patrimonial-Gericht.
Richter.

---

(731) Verkauf einer Fischerei-Gerechtigkeit. Auf höhere Anordnung soll die dem Königlichen Domainenamte Düben zustehende Fischereinutzung in der Amts Fischbach, unterhalb der Niedermühle vor Düben, öffentlich, meistbietend veräußert werden, und ist dieserhalb,

Montag, den Achten August d. J., Vormittags Zehn Uhr,

im hiesigen Rentamtslocale Termin anberaumt. Erwerblustige sind mit der Nachricht einzuladen, daß die nähern Bedingungen schon vor dem Termine hier eingesehen werden können.

Düben, den 1. Juli 1836.

Königlich Preußisches Rentamt.

---

(748) Oeffentlicher Verkauf. Höherer Bestimmung gemäß soll das ehemalige Pflamts-Gebäude bei Günthersdorf, auf der von Merseburg nach Leipzig führenden Chaussee und dem Gasthofe zum schwarzen Bär gerade gegenüber gelegen, das zur Zeit als Chausseegeldeinnahme benutzt wird und, mit zugehörigem Neben- und Stallgebäude, Hof und Garten, nämlich zu 1060 Thlr. abgeschätzt ist, von der unterzeichneten Behörde

den Ersten August 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an Ort und Stelle zum öffentlichen meistbietenden Verkauf gestellt werden.

Die Verkaufsbedingungen liegen bei dem Steueramte in Merseburg, bei der Chausseebarrière zu Günthersdorf und bei dem unterzeichneten Hauptamte für Kaufslustige zur Einsicht bereit und werden im Termine selbst noch öffentlich bekannt gemacht werden.

Halle, den 9. Juli 1836.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

---

(729) Graswuchs-Versteigerung in Merseburg. Mittwochs, den Zwanzigsten Juli 1836, Vormittags Zehn Uhr,

Digitized by Google

soll die auf dem Halme stehende Grasnutzung auf den zur Gestüts-Administration gehörigen, auf dem Werder gelegenen Brachwiesen, in einzelnen Kabeln versteigert werden. Es wird zugleich bemerkt, daß jedwede erstandene Kabel Gras sogleich nach erfolgtem Zuschlage an Ort und Stelle baar bezahlt werden muß, widrigenfalls solche anderweit ausgeboten und nur dem zahlenden Käufer überlassen werden wird; wogegen die von den Käufern bisher dem Auctions-Protocoll beigefügten Namensbeischriften nicht mehr verlangt werden.

Hauptgestüt Graditz, den 2. Juli 1836.

Die Königliche Gestüt-Direction.

---

(741) Leihhaus-Auction in Halle. Am 24. October 1836, Nachmittags 2 Uhr, und folgende Tage, sollen im Locale des Leihhauses der Gebrüder Simon, Nr. 998. kleine Ulrichsstraße hieselbst, die seit den Monaten März, April, Mai, Juni, Juli und August 1835 verfallenen Pfänder gerichtlich verkauft werden; die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder werden daher aufgefordert, entweder dieselben zeitig vor dem Termin einzulösen, oder wenn sie gegründete Einwendungen gegen die contrahirten Schulden haben, solche dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, der Pfandgläubiger wegen seiner in das Pfandbuch eingetragenen Forderungen, aus dem Kaufgelde befriedigt, der Ueberschuß aber an die hiesige Armenkasse abgeliefert und kein Pfandeigenthümer mit spätern Einwendungen weiter gehört werden wird.

Halle, den 29. Juni 1836.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(737) Bekanntmachung. Allen Handel- und Gewerbetreibenden, die den hiesigen Jahrmarkt beziehen, wird hiermit bekannt gemacht, ihre Standzettel mit zur Stelle zu bringen, daß sie bei einer Revision derselben, der hiesigen Ortsbehörde auf Verlangen vorgezeigt werden können.

Horburg, den 9. Juli 1836.

Die Gemeinde daselbst.
G. Schröter, Ortsschulze.

---

(744) Aufforderung. Für das Kloster Donndorf wird die Anlegung eines Artesischen Brunnens beabsichtiget. Sachverständige, welche nach Prüfung der Localität des glücklichen Erfolges sicher und die Sache in Entreprise zu nehmen Willens sind, werden ersuchet, hierüber ihre Erklärung abzugeben bei dem Rendanten Gandtner.

---

(733) Bücher-Anzeige.

Preußisches Gesinderecht. Neueste vermehrte, und die bis zum Monat Mai 183 betreffenden Verordnungen, enthaltende Auflage. Preis 26 Sgr.

Nachträge zu dem im Jahre 1832 herausgegebenen, und bis zum Jahre 1836 in ve schiedenen Auflagen erschienenen Gesinderechte. Preis 10 Sgr.

Herausgegeben von v. d. Heyde in Magdeburg.

In allen Buchhandlungen, Merseburg bei Fr. L. Nulandt, zu haben.

---

(749) Gesuch. Ein, in allen Zweigen des juristischen Subalternendienstes geübte junger Mann, der das Actuariatsexamen bestanden und im Besitz der vortheilhaftesten Zeu nisse sich befindet, wünscht als Actuar bei einem Patrimonial-Gericht, oder sonst angemes angestellt zu werden.

Addressen sub II. K. nimmt die Expedition dieses Blattes an.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.

56. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 16. Juli 1836.

(753) Steckbrief. Der unten signalisirte Schmiedegesell Namens Gottlieb Schulze, welcher wegen zwecklosen Umhertreibens und Bettelns verhaftet gewesen, ist mittelst Zwangspasses in seine Heimath entlassen worden. Nach seiner Entlassung ergab sich jedoch, daß er seinen Heimathsort unrichtig angegeben und daß er sowohl der Führung eines falschen Namens, als auch falscher Legitimations-Urkunden, dringend verdächtig ist. Es werden daher alle öffentliche Behörden hierdurch dienstergebenst ersucht, den Schulze, wo er sich betreffen läßt, zu arretiren und anher abliefern zu lassen.

Delitzsch, den 5. Juli 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Gottlieb Schulze, ungefähr 39 Jahre alt, aus Wölperode gebürtig, Schmiedegesell, ist 5 Fuß 2 Zoll groß, von untersetzter Statur, hat graues Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, kleinen Mund, grauen Bart, rundes Kinn, volles Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe.

---

(750) Polizeiliche Bekanntmachung. Der in unserer Bekanntmachung vom 14. Juni 1836 verfolgte angebliche Neumann, welcher sich auch Eisendecker genannt hat, ist wirklich mit dem in unserer Bekanntmachung vom 18. ejusd. gedachten Friedrich Wilhelm Landow aus Rohrbeck identisch und nach einer heute bei uns eingegangenen Benachrichtigung der Sicherheitsbehörde zu Leipzig daselbst zur Haft gebracht worden.

Schloß Sonnewalde, den 6. Juli 1836.

Das Standesherrliche Polizei- und Rentamt.

---

(633) Oeffentlicher Verkauf. Das in dem Hypothekenbuche über die Häuser und geschlossenen Güter des Dorfes Helfta sub Nr. 1. eingetragene, dem dasigen Müller Johann Andreas Lämmerhardt und dessen Ehefrau Marie Dorothee geb. Vogelgesang zugehörige, daselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör, ingleichen 5½ Morgen Acker, taxirt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 640 Thlr. 10 Sgr. zu Folge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Termine auf

den Sechs und Zwanzigsten September d. J.,

des Vormittags um Eilf Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Eisleben, den 30. Mai 1836.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(640) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Das den Geschwistern Ribbeck gehörige, in hiesiger Stadt auf der Neugasse sub

Digitized by Google

Nr. 124. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 300 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Zwölften September 1836, Vormittags um Zehn Uhr,

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Hadelich an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(646) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Landgericht zu Halle.

Es sollen

1) die Erbpachts-Gerechtigkeit an der Koppelhutung auf den Wiesen und Aeckern in der Halleschen Stadtflur, welche, ohne Abzug des darauf haftenden jährlichen Canons von 90 Thlr., auf

Zwölf Hundert Thaler

abgeschätzt ist, ingleichen

2) die Erbpachts-Gerechtigkeit an dem obern Theile des sogenannten Saalberges zwischen Halle und Böllberg, welche, ohne Abzug des darauf ruhenden jährlichen Canons von 5 Thlr. 25 Sgr., auf

Zwei und Sechszig Thaler Sechs Silbergroschen Acht Pfennige

abgeschätzt ist,

beide der verehel. Kammerherrin von Kerßenbrock, geb. von Thadden, jetzt zu Zerbst, erbpachtsweise zugehörig, deren Hypothekenschein, Taxe und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehen sind,

am Acht und Zwanzigsten September d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem obigen Termine zu melden.

---

(505) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Die den Zimmermeister Johann Gottfried Weißhaarschen Erben zugehörige, aus Hau Hof, Garten und sonstigem Zubehör bestehende und in der Merseburger Vorstadt Altenbu sub Nr. 808. belegene Besitzung, abgeschätzt auf 508 Thlr. 5 Sgr. — „ zu Folge der ne Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Fünf und Zwanzigsten August 1836, Vormittags Zehn Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Schäfer an ordentlicher Gerichtsst subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der P clusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(639) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Weißenfels.

Folgende zur Concursmasse des hiesigen Holzhändlers Johann Karl Kleinicke gehöri Grundstücke:

a) das in hiesiger Klingenvorstadt unter Nr. 69a. liegende Wohnhaus, abgeschätzt 550 Thlr.;

b) die in hiesiger Kalandgasse unter Nr. 271. liegende Scheune, mit Einschluß der Nadlermeister Johann Gottlob Löther gehörigen, ebenfalls zum Verkauf gestel Hälfte, abgeschätzt auf 600 Thlr.;

c) fünf Acker Feld in der Pulschützmark hiesiger Flur, zu 10 Berliner Scheffel Aus jetzt mit Hafer bestellt, zusammen abgeschätzt auf 900 Thlr.,

Digitized by Google

worüber die Taxe, neuesten Hypothekenscheine und besondern Kaufbedingungen in unsrer Registratur eingesehen werden können, sollen

den Sechs und Zwanzigsten September d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hinsichtlich der fünf Acker Feld werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich spätestens im obigen Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf diese Grundstücke ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

---

(574) **Nothwendiger Verkauf.**

Gerichtsamt Prettin.

Die den Erben des hier verstorbenen George Schmidt, namentlich: Johanne Elisabeth verw. Pankrath, geb. Henze, zu Arien, Joh. Christiane geb. Pankrath, verehel. Meißner, zu Gehmen, Joh. Gottlieb Wilhelm Pankrath, Johanne Sophie Pankrath, Johann Gottlob Pankrath zu Arien, Joh. Renate geb. Pankrath, verehel. Kauerauf, zu Mauken, der minorennen Joh. Friederike Pankrath, Gottlob Mathes zu Grabo, Hanne Sophie verehel. Angermann zu Jessen, Anne Elisabeth verehel. Huhn zu Grabo, Johanne Christiane verw. Kühne zu Großtreben, den minorennen Geschwistern Kühne daselbst, Gottlieb, Gottfried Karl, Hanne Christiane, Hanne Rosine, Gottlob Heinrich, Joh. Gottfried Kühne zu Labrun, dem abwesenden Joh. Gottlieb Walther, dem minorennen Joh. Gottfried Walther von Lebien, der minorennen Johanne Wilhelmine Kunze zu Gaditz, Joh. Gottfried Otto von Hohenprießnitz, Johanne Wilhelmine verehel. Deumig zu Trebitz, August Wilhelm Otto daselbst, Christian Karl Otto zu Arien, dem abwesenden Johann Gottlieb Fischer zu Olganitz und Johanne Rosine geb. Lochau, verw. gewesene Schmidt, jetzt verehel. Eule zu Prettin zugehörigen Immobilien, als:

1) das Gemeindehaus Nr. 15. zu Prettin nebst Zubehör;
2) zwei halbe Koßwigker Hufen;
3) eine Ackerbreite von 2 Rücken, an der Lichtenburger Nachthainichte;
4) ein Wallgarten;
5) eine einpanßige Getreidescheune Nr. 247a. in der Lichtenburger Vorstadt. und
6) eine zweipanßige dergl. Nr. 280. in der Lauseberggasse,

insgesammt in Prettiner Flur,

abgeschätzt auf 2979 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 3. October c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(638) **Nothwendige Subhastation.**

Gerichtsamt Cölleda.

Das den Kindern des verstorbenen Böttchermeister August Pohlmann allhier gehörige Wohnhaus Nr. 322. nebst Zubehör, abgeschätzt zu 418 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Achtzehnten September 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(645) **Nothwendiger Verkauf.**

Gerichtsamt Heldrungen.

Die den Erben der Margarethe Barth gehörigen Grundstücke, das laut des hier einzusehenden Taxations-Instruments auf 175 Thlr. gewürderte Haus Nr. 23. in Harras

Digitized by Google

sammt Zubehör und ein in dasiger Flur belegener, auf 6 Thlr. abgeschätzter Viertelacker artbares Land, sollen im Wege nothwendiger Subhastation auf

den Zwei und Zwanzigsten September 1836, Vormittags Zehn Uhr,

im Gasthofe zu Harras verkauft werden.

Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche bei deren Verlust bis zum Termine anzumelden.

---

(648) Nothwendiger Verkauf. Im Auftrage Königl. Landgerichts zu Halle, soll die der verehelichten Kossath Berlin, Marie Friederike geborne Voigt gehörige zu Athenburg an der Saale sub Nr. 58. des Feuercatasters belegene Kolonisten-Besitzung, abgeschätzt auf 480 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf

den Zwanzigsten September d. J., Nachmittags Drei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Cönnern, den 9. Juni 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(647) Nothwendige Subhastation.
Patrimonial-Gericht zu Lodersleben.

Der den Erben der verehel. Becker, geb. Burckhardt, gehörige ¼ Acker Erbe in hiesiger Flur Fl. G. XII. Nr. 40., abgeschätzt auf 20 Thlr., soll

den Dreizehnten September d. J., Nachmittags Drei Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Unbekannte Realprätendenten haben sich spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung der Präclusion, zu melden.

---

(659) Bauerguts- und Mobilien-Verkauf. Nächstkommenden

Fünf und Zwanzigsten Juli 1836, Vormittags Eilf Uhr,

soll das zum Nachlasse weil. Johann Carl Leidigers zu Sebenitz bei Leipzig gehörige, daselbst gelegene Gut mit sechs Viertellandes guten Feldes nebst Wiese und Holz, so wie nach Befinden mit dazu gehörigem Inventario,

den Sieben und Zwanzigsten Juli 1836, von früh Acht Uhr an,

aber das Nachlaß-Mobiliar, an den Meistbietenden außergerichtlich, und zwar in der Gutswohnung selbst, verkauft werden.

Die Bedingungen des Gutsverkaufs, so wie das Verzeichniß der Grundstücken und der Mobilien, liegen in der gedachten Gutswohnung zur Einsicht bereit.

Sebenitz, den 14. Juni 1836. Die Leidigerschen Erben.

---

(727) Empfehlung. In der jetzt neu etablirten

Kunst-, Waid- und Schönfärberei

von

H. F. W. Staggé

in Halle, Strohhof Nr. 2028.

werden alle nur mögliche wollene, seidene, baumwollene und leinene Zeuge, sowohl in ganzen Stücken und Fädengespinnsten, als auch in bereits getragenen Kleidern in allen Farben, gegen die möglichst billigsten Preise, auf das Schönste, gefärbt, so wie auch, auf Verlangen, appretirt.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

57. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 20. Juli 1836.

(755) Diebstahl. In der Nacht vom 9. zum 10. d. M. sind aus einer Wohnung zu Pratau mittelst Einsteigens folgende Sachen: ein Deckbett mit schwarz gestreiftem Inlett; ein rothgewürfelter Bettüberzug; 2 leinene Betttücher; 5 Mannshemden; 5 Frauenhemden; 15 Kinderhemden; ein Tischtuch; 2 Handtücher; 2 Paar baumwollene Weiberstrümpfe; ein halbes Brod; etwa ein Schock Käse, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankauf und der Verheimlichung dieser Gegenstände und fordern das Publikum auf, jeden zur Ermittelung des Thäters und Wiederherbeischaffung des Entwendeten führenden Umstand uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Wittenberg, den 11. Juli 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(757) Diebstahl. Am 24. Juni d. J. sind aus der Wohnung des Halbspänners Christoph Friedrich aus Ritterode die unten verzeichneten Sachen entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe des Gestohlnen, und ersuchen Jedermann, zur Wiedererlangung desselben und Ermittelung des Diebes möglichst mitzuwirken.

Sangerhausen, den 12. Juli 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß der gestohlnen Sachen.

Ein Rock von grünem Tuche mit gelben Knöpfen; ein schwarzer Merinomantel mit Kragen von demselben Zeuge, dreimal mit Sammet eingefaßt, und mit einem kleinen Sammetkragen mit rothem Futter; ein schwarzes Levantinkleid mit einer Frisur von demselben Zeuge; ein schönrother kattunener Oberrock, der Schweif von gedrucktem Zeuge, der Grund roth mit schwarzen, blauen, gelben und grünen Blumen; ein schwarzblauseidenes Kleid mit langen Aermeln, auf den Schultern ausgezackte Klappen, unten von demselben Zeuge eine Frisur; ein braunes Kleid von schielendem Taffent mit kurzen Aermeln, unten und in der Mitte mit grünem Bande besetzt, zwischen demselben mit eben dem Bande geschlängelt, unten mit kleiner Frisur; 30 Ellen feine weiß gebleichte Hausleinwand; 14 Ellen Ueberzugzeug, roth und weiß von Farbe und würfelig; 13 bis 14 Ellen Ueberzugzeug, leinwürfelig blau und weiß; 1 Thlr. 15 Sgr. baares Geld.

(758) Diebstahl. Am 5. d. M. Nachmittags sind aus der Hutmannswohnung in Ibitz die unten verzeichneten Effecten durch Einsteigen entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe dieser Sachen, und fordern Jedermann auf, zur Wiedererlangung derselben und Entdeckung des Diebes möglichst mitzuwirken.

Sangerhausen, den 9. Juli 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß der entwendeten Sachen.

Sechs Stück Mannshemden und sechs Stück Frauenshemden, ungezeichnet; ein Paar Mannsstiefeln mit Schäften von Kalbleder und Schuhe von Rindsleder, ganz neu; zwei

Digitized by Google

zweischläfrige Kopfkissen mit Inletten von blaustreifigem Barchent; ein zweischläfriger Deckbettüberzug von Gingham mit rothen und blauen Würfeln; ein Deckbette und Kopfkissen mit Inletten von blaustreifigem Barchent; ein Deckbettüberzug von rothwürfeliger Leinwand; ein Betttuch; ein blauer Tuchoberrock mit dergl. Tuchknöpfen; eine dunkelblaue Tuchmütze mit lackirtem Schirm.

---

(756) Diebstahl. Am 9. Juni d. J. sind dem Johann Friedrich Dombardt zu Ragwitz aus dessen Wohnhause daselbst von einem bis jetzt nicht ermittelten Diebe die nachstehend verzeichneten Sachen entwendet worden. Wir warnen vor dem Ankaufe des gestohlenen Gutes und fordern Jedermann auf, uns zur Entdeckung des Thäters behülflich zu seyn. Lützen, den 9. Juli 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Verzeichniß der gestohlnen Sachen.

Ein braunkattunener Mantel mit weißem Flanellfutter; ein dunkelgrünkattunener Oberrock mit veilchenblauen Blumen; ein gelbkattunenes Kleid mit rothen Blumen; ein altgrauer Rock mit rothen Blumen; ein braunkattunener Rock mit blauen und gelben Blumen; eine Jacke dergl.; eine schwarze Merinojacke; eine grüne dergl.; eine braun gestreifte Schürze; eine Einsteckemütze mit schwarzem Band; eine weiße Silbermütze mit weißem Band; eine weiße Silbermütze mit weiß und grün gestreiftem Band; eine Backenmütze mit schwarzem Band; zwei Spitzenkragen; eine Krause; ein rothseidenes gebluntes Fransentuch; ein grünseidenes braun gestreiftes Fransentuch; zwei halbseidene Tücher; ein kattunenes Tuch; ein Paar Schuhe.

---

(759) Aufforderung. In einem verdächtigen Hause sind folgende Gegenstände: ein Sophaüberzug von gedrucktem baumwollenen leinenen Zeuge, blau mit gelben Pünktchen; eine Ginghamschürze, grün und blau gestreift; ein braunes Halstuch mit Kante und Blumen; zwei Halstücher, braun mit rother und grüner Kante; ein Kinderhemd und ein weißes Halstuch, als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden. Wer über den Eigenthümer derselben Auskunft geben kann, wird hierdurch aufgefordert, solche uns oder seiner nächsten Obrigkeit zu erstatten.

Sangerhausen, den 11. Juli 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(751) Mühlen-Anlage. Der Müller Buchheim zu Schöna beabsichtigt eine 100 Schritte vom Dorfe auf der Nordwestseite desselben, eine Bockwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit der desfallsigen gesetzlichen Bestimmungen, mache ich dies hierdurch bekannt, und fordere zugleich Alle, die gegen diese Anlage einen gegründeten Einwand erheben zu können vermeinen, hierdurch auf, ihre Widersprüche binnen 8 Wochen schriftlich hier einzureichen. Später eingehende Reclamationen bleiben unberücksichtigt.

Torgau, den 6. Juli 1836. Der Landrath v. Bose.

---

(752) Mühlen-Anlage. Der Windmüller Friedrich Friebus beabsichtigt unweit des Dorfes Dautzschen in dem Feldschlage, die Heidemaaßen genannt, eine Bockwindmühle zu erbauen.

Zufolge gesetzlicher Bestimmungen, mache ich dies hierdurch bekannt, und fordere zugleich Alle, die gegen diese Anlage einen gegründeten Einwand erheben zu können vermeinen, hierdurch auf, ihre Widersprüche binnen 8 Wochen schriftlich hier einzureichen. Später eingehende Reclamationen bleiben unberücksichtigt.

Torgau, den 6. Juli 1836. Der Landrath v. Bose.

Digitized by Google

(514) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Landgericht zu Halle.

Das zu Halle a. d. S. in der kleinen Klausstraße sub Nr. 910. belegene, dem Schneidermeister Friedrich Philipp Körner gehörige Haus und Zubehör, abgeschätzt auf 676 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf. Courant, soll zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

am Ein und Dreißigsten August c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(528) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Halle.

Das zu Brachstädt belegene, den drei Geschwistern Gottfried, Johann Friedrich Carl und Marie Sophie Männigke zugehörige Haus nebst zwei und ein halb Gemeindetheil und ein Ställchen, abgeschätzt auf 242 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

am Ein und Dreißigsten August d. J., Vormittags um Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(577) Freiwilliger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Die den Intestaterben des am 1. Juni 1835 verstorbenen Richters Johann Heinrich Lule zu Mockritz gehörigen Grundstücke, als:

a) das Anderthalbhufengut Nr. 20. zu Mockritz sammt walzenden Grundstücken in der Mark Ottern, Brenken und Golm;

b) das Gartengut Nr. 21. zu Mockritz sammt Beigrundstücken in den Marken Brenken und Golm, und

c) die walzende Feldbreite in Elsinger Flur, das Rodeland genannt,

zusammen abgeschätzt auf 12960 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Attesten in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Sechs und Zwanzigsten August 1836, Vormittags um Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(754) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Halle.

Das zu Halle am Anfange des Saalberges in der Vorstadt Glaucha sub Nris. 1897. und 1902. belegene, den Erben der für todt erklärten Gebrüder Johann Carl und Johann Gottfried Nitsche zugehörige, zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1025 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Grundstück soll

am Sieben und Zwanzigsten October dieses Jahres

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(774) Nothwendiger Verkauf bei dem Königl. Landgerichte zu Naumburg a. d. S.

Das zu Kösen sub Nr. 51. belegene, dem Schlossermeister Johann Ernst Wilhelm Böttnitz gehörige Wohnhaus, welches nach dem nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxations-Instrument nach Abzug der Lasten gerichtlich auf 406 Thlr. abgeschätzt worden, soll auf

den Dritten September d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(531) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Die den Erben des George Gottlieb Lutze und dessen Ehefrau Marie Magdalene geb. Kellin von hier, zugehörige, im hiesigen Vorwerke sub Nr. 366. des Hypothekenbuchs gelegene, aus einem Hause nebst Zubehör bestehende Besitzung, abgeschätzt auf 240 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Ersten September 1836, Nachmittags Vier Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Schäfer, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(540) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Sangerhausen.

Das den Erben des Bergmanns Johann Christoph Müller in Großleinungen zugehörige, sub Nr. 41. daselbst gelegene Wohnhaus, nebst Garten, so wie

½ Acker Land im Lengefelder Felde über dem Wege, neben Herold und Koch,

½ Acker hinter der Hütte, neben Gerhold und Koch, und

½ Acker im Lengefelder Felde über dem Wege, neben obigem ½ Acker,

zusammen abgeschätzt auf 153 Thlr. zufolge der, nebst Hypotheken- und Landungstaxe in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Ersten September d. J., Nachmittags Drei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(763) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Zeitz.

Das zu Zeitz in der Wasservorstadt dicht an der Chaussee belegene, sub Nr. 793. taxirte Wohnhaus, der sogenannte Jägerhof nebst Wiesen-, Garten- und Feldgrundstücken, dem Strumpffabrikant Albert Ludwig zugehörig, zusammen auf 2,303 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Sechs und Zwanzigsten October 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Zeitz, den 5. Juli 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(770) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Weißenfels.

Das der Johanne Friederike verehel. Starke gehörige, zu Weißenfels in der Klingenvorstadt unter Nr. 31c. liegende Wohnhaus nebst Zubehör, zu Folge der in unsrer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 1330 Thlr., soll

den Zwanzigsten October 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(777) Oeffentliche Versteigerung. Die, auf den nachverzeichneten, den Erben der Bürgermeister Roschschen Eheleute zugehörigen, Grundstücken, bestandenen Feldfrüchte und Grasnutzungen,

Digitized by Google

A. Sommer- und Winter-Getreide:

am weißen Thierholze 2½ Heimzen Weißen,
an der Brandsäule 3½ Heimzen Korn,
am unteren Fischwege 3 Heimzen Korn,
am oberen Fischwege 1½ Heimzen Korn,
am oberen Fischwege 3½ Heimzen Erbsen,
am unteren Fischwege 2 Heimzen Hafer,
am rothen Brückenraine 3 Heimzen Hafer.

Auf der Leunaschen Seite:

an der Kötzschner Straße 3½ Heimzen Hafer,
am Leunaschen Raine 2 Heimzen Gerste,
ebendaselbst 2 Heimzen Erbsen,
ebendaselbst 1½ Heimzen Erbsen,
am Leunaschen Raine 1½ Heimzen Erbsen,
am Polschen Wege 1½ Heimzen Korn,
ebendaselbst 1 Heimzen Korn.

B. Grasnutzung von

½ Acker Wiese in der Meuschauer Flur und ½ Acker desgl. in der Tragarther Flur, sollen künftigen Montag,

den Fünf und Zwanzigsten Juli d. J., Vormittags Acht Uhr,

an Ort und Stelle gegen sofortige baare Zahlung in grobem Preuß. Courant öffentlich meistbietend versteigert werden.

Zur Nachricht der Kauflustigen dient, daß der Mincksche Gasthof am Gotthardtsthore zum Sammelplatz bestimmt worden ist.

Merseburg, den 15. Juli 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(541) Subhastations-Patent. Das zu Cönnern sub Nr. 292. vor dem Hospitalthore an der Chaussee belegene, unter dem Namen „zum goldnen Ringe" als Gasthof benutzte Wohnhaus mit zwei Reihen Ställen, einer Scheune, zwei Gärten, einem Keller, einem Viertel Morgen Acker und einem Fleck Weiden am Teiche, dem Gastwirth Sebastian Helmstädt und dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Herrmann zu Neugattersleben gehörig, abgeschätzt auf 1541 Thlr. 18 Sgr., soll zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf

den Ein und Dreißigsten August d. J., Nachmittags Drei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Cönnern, den 11. Mai 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(542) Subhastations-Patent. Das in hiesiger Stadt sub Nr. 35. belegene, den Gottlieb Hilpertschen Beneficialerben zustehende Wohnhaus mit Wirthschaftsgebäuden und Zubehör, abgeschätzt auf 478 Thlr. 25 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Sieben und Zwanzigsten August d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Amtsstelle subhastirt werden.

Wiehe, den 13. Mai 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(526) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht Tiefensee.

Das von dem Andreas Küster im Dorfe Tiefensee besessene Bauergut, abgeschätzt auf 300 Thlr., soll auf

den Dreißigsten August 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle in Tiefensee,

öffentlich verkauft werden. Die Hypothekentabelle und die Taxe sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Digitized by Google

Alle unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgefordert, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termin sich zu melden.

(762) Nothwendige Subhastation. Das der verehelichten Schiffer Marie Sophie Gottschalk geb. Görsch gehörige, sub Nr. 14. zu Mucrena belegene Wohn- und Backhaus mit Hofraum, Scheune, Stallung und Garten hinter dem Fährhofe, abgeschätzt auf 1020 Thlr., soll auf

den Neun und Zwanzigsten October d. J., Nachmittags Zwei Uhr,

im Fährhofe zu Mucrena subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Poplitz, den 4. Juli 1836.

Das Adlich von Krosigksche Patrimonial-Gericht.
Junghanns.

(773) Aufgehobener Termin. Die unter dem 12. April d. J. bekannt gemachte Subhastation des Oettmarschen Hauses in Düben findet den 10. August d. J. nicht statt.

Eilenburg, den 15. Juli 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(767) Den Leidigerschen Gutsverkauf betr. Die auf den 25. Juli 183[illegible] angesetzte Versteigerung des Leidigerschen Gutes in Sebenisch wird hiermit aufgehoben, dagegen findet die Versteigerung des Gutsinventariums und der Mobilien

den Sieben und Zwanzigsten Juli 1836, von früh Acht Uhr an,

noch statt. Sebenisch, den 15. Juli 1836. Die Leidigerschen Erben.

(748) Oeffentlicher Verkauf. Höherer Bestimmung gemäß soll das ehemalige Zollamts-Gebäude bei Günthersdorf, auf der von Merseburg nach Leipzig führenden Chaussee und dem Gasthofe zum schwarzen Bär gerade gegenüber gelegen, das zur Zeit als Chausseegeld-Einnahme benutzt wird und, mit zugehörigem Reben- und Stallgebäude, Hof und Garten, amtlich zu 1060 Thlr. abgeschätzt ist, von der unterzeichneten Behörde

den Ersten August 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an Ort und Stelle zum öffentlichen meistbietenden Verkauf gestellt werden.

Die Verkaufsbedingungen liegen bei dem Steueramte in Merseburg, bei der Chaussee-Barrière zu Günthersdorf und bei dem unterzeichneten Hauptamte für Kaufslustige zur Einsicht bereit und werden im Termine selbst noch öffentlich bekannt gemacht werden.

Halle, den 9. Juli 1836.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

(768) Veräußerung. Der unmittelbar vor hiesiger Stadt, an der Straße nach Sangerhausen, zwischen dem Hause des Glockengießer Meyer und der Stadtmauer, einem Domainen-Grundstücke belegene, bisher als Reitbahn benutzte, Platz, von etwa ½ Magdeburger Morgen Größe, soll nach Anordnung der Königl. Regierung zu Merseburg im Wege des öffentlichen Ausgebots, jedoch unter Vorbehalt des Zuschlages und der höheren Genehmigung, veräußert werden. Hierzu ist

den Ersten August d. J., Vormittags Neun Uhr,

Termin auf hiesiger Königl. Domaine angesetzt, wozu Erwerbungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen, so wie, daß sich dieser Platz auch zur Baustelle eignet.

Artern, den 15. Juli 1836.

Das Königliche Domainen-Amt.

Digitized by Google

(772) Aufforderung. In hiesiger Stadt und Umgegend würde, da nur ein Zimmermeister am Orte ist, ein zweiter Zimmermeister seine gute Rechnung finden. Qualificirte Subjecte fordern wir daher hiermit auf, sich hier niederzulassen. Um demjenigen, welcher sich dieser Aufforderung zu Folge als zweiter Zimmermeister hierselbst etablirt, seine Niederlassung zu erleichtern, sollen ihm sämmtliche bei der Kämmerei-Verwaltung vorkommenden Zimmerarbeiten in den ersten 5 Jahren seiner Niederlassung für Rechnung übertragen werden.

Lucau, den 11. Juli 1836.

Der Magistrat.

(687) Aufruf unbekannter Theilnehmer. Die im Auftrage der Königlichen General-Commission der Provinz Sachsen unter meiner Leitung stehenden Gemeinheits-Theilungen,

A. im landräthlichen Kreise Nordhausen:

1) zwischen dem Rittergute, den geistlichen Instituten, den sämmtlichen Gemeindegliedern und sonstigen Grundbesitzern zu Haferungen, ferner den Hütungsberechtigten zu Großwechsungen, Günzerode, Etzelsrode und Immenrode,
2) zwischen dem Rittergute, den geistlichen Instituten und sämmtlichen Mitgliedern der Gemeinde zu Pitzlingen, ferner den Hütungsberechtigten zu Etzelsrode, Holbach und Clettenberg,
3) zwischen den geistlichen Instituten, den sämmtlichen Gemeindegliedern und sonstigen Grundbesitzern zu Gratzungen und den Hütungsberechtigten zu Etzelsrode, Trebra, Bliedungen mit Forsthaus Königsthal, Schiedungen und Kehmstedt,
4) zwischen dem Rittergute, den geistlichen Instituten, den sämmtlichen Gemeindegliedern und sonstigen Grundbesitzern zu Kehmstedt, ferner den hütungsberechtigten Königlichen Erbpachts-Domainen Fronderode und Bliedungen, ingleichen der Gemeinde Bliedungen und dem Königlichen Forstamte Königsthal,
5) zwischen der Königlichen Erbpachts-Domaine und den sämmtlichen Mitgliedern der Gemeinde zu Bliedungen, ingleichen dem Königlichen Forstamte Königsthal und den Hütungsberechtigten zu Trebra und Gratzungen,
6) zwischen den sämmtlichen Mitgliedern der Gemeinde Mittelrode zu Trebra und den Hütungsberechtigten zu Trebra, Ebschenrode und Kleinbodungen

B. im landräthlichen Kreise Sangerhausen:

7) zu Sundhausen, 8) zu Bielen, 9) zu Uftrungen, 10) zu Kleinleinungen, zwischen den zu den betreffenden Ortschaften gehörigen Ritter- und Freigütern, geistlichen Instituten und milden Stiftungen, Gemeindegliedern und sonstigen Grundbesitzern, verbunden mit den Auseinandersetzungen sämmtlicher auf den zu separirenden Feldmarken stattfindenden gemeinschaftlichen Hütungsbenutzungen und Hütungsberechtigungen, welche die Hütungsinteressenten der vorgenannten Ortschaften auf andern Feldfluren auszuüben berechtigt sind,
11) zwischen dem Rittergutsbesitzer, Amtmann Quedenfeld, als Eigenthümer der in der Uftrunger Flur gelegenen Forstreviere, „der Immische und breite Berg“ genannt, und den Hütungsberechtigten zu Uftrungen, betreffend die Abfindung dieser Letztern für die zuständigen Hütungsgerechtsame auf den erwähnten Forstrevieren,
12) zwischen mehreren Mitgliedern der Gemeinden Riethnordhausen, Ederesleben, Oberröblingen und Martinsrieth, als Eigenthümer des vormals dem Königlichen Fiskus zugehörigen, zwischen Riethnordhausen und Oberröblingen gelegenen Forstreviers, „die Aspen“ genannt, und dem Oberamtmann Lütich zu Wimmelburg, als Besitzer des zur Hütung in dem vorgedachten Forstreviere berechtigten Rittergute Oberröblingen, betreffend die Abfindung des Letztern für die zuständigen Hütungsgerechtsame auf dem erwähnten Forstreviere,

Digitized by Google

C. im landräthlichen Kreise Calbe an der Saale:

13) die völlige Special-Separation zwischen der Königlichen Erbpachts-Domaine, den Gütern, den geistlichen Instituten, milden Stiftungen und der Bürgerschaft zu Staßfurth, ferner den geistlichen Instituten und Gemeindegliedern zu Alt-Staßfurth, ingleichen denjenigen Mitgliedern der Gemeinden Förderstedt und Löderburg, welche auf der Feldmark Staßfurth mit Ländereien angesessen sind,

werden hiermit, theils in Folge der Bestimmungen des §. 11. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821, und der §§. 25. und 26. des Gesetzes vom 30. Juni 1834, theils auf Antrag der Interessenten zum Zweck der Ausmittelung unbekannter, unmittelbarer Theilnehmer, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle diejenigen, welche als Lehnsherrn, Lehnsfolger, Fideicommißanwärter, Obereigenthümer, Wiederkaufsberechtigte oder wegen eines sonstigen noch unbekannten Theilnehmungsrechts ein Interesse dabei zu haben vermeinen, aufgefordert, sich binnen sechs Wochen und spätestens in dem auf

den Neun und Zwanzigsten August 1836, Vormittags Acht Uhr,

in meinem Geschäftslocale am Pferdemarkt Nr. 606. allhier anstehenden Termine, mit ihren Anträgen und Ansprüchen zu melden, und sich zu erklären: ob sie die Vorlegung der Auseinandersetzungspläne verlangen, oder beim Abschluß der Rezesse zugezogen seyn wollen.

Diejenigen, welche sich nicht melden, müssen die Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen, werden mit keinen Einwendungen dagegen gehört, und können solche selbst im Falle einer Verletzung nicht anfechten.

Da auf mehreren Gütern der bei den ad A. gedachten Gemeinheitstheilungen betheiligten Interessenten, solche Realberechtigungen ruhen, wofür, wenn auf deren Ablösung provocirt wird, nach der Ablösungsordnung vom 13. Juli 1829 eine Landentschädigung angeboten werden kann, so wird den betreffenden Abgabenberechtigten überlassen, jene Gemeinheitstheilungen zu ihrer angemessenen Abfindung zu benutzen.

Nordhausen, den 20. Juni 1836.

Der Oekonomie-Commissarius Kohler, als Special-Commissarius.

---

(765) Verkauf. Auf dem Rittergute Oelzschau bei Belgern sind 60 Stück Schaf und 60 Stück Hammel zu verkaufen. Klingemann.

---

(764) Obst-Verpachtung. Das Obst der Gemeinde Blösien soll den 24. Ju d. J., Nachmittags 3 Uhr, meistbietend verpachtet werden; die Bedingungen sollen im Te mine bekannt gemacht werden.

Blösien, den 15. Juli 1836. Der Schulze Dolge.

---

(779) Logis-Vermiethung. Ein Quartier, bestehend in 2 heizbaren Zimmer 2 Kammern, Küche, Speisekammer, Feuerungsgelaß u. s. w., auf Verlangen auch Stallu und ohne Küche, Speisekammer u. s. w, dagegen mit Bett ꝛc. und einigen Meubeln, k sogleich oder zu Michael d. J. allhier vermiethet werden.

Stille solide Miether wollen das Nähere in der Redaction des hiesigen Regierun Amtsblatts erfragen.

---

(766) Diebstahl. In der Nacht vom 11. zum 12. d. M. sind aus dem Gar zum Mühlengute zu Wehlitz fünf Stück Camellien, und acht Stück dergl. aus dem G ten zur Post in Schkeuditz, alle von mittler Größe, gestohlen worden. Wer zur Entdeck des Diebes beitragen kann, dem wird eine angemessene Belohnung zugesichert, und dem Königl. Postamt zu Schkeuditz weitere Auskunft ertheilt werden.

Wehlitz und Schkeuditz, den 16. Juli 1836.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

58. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 23. Juli 1836.

(784) Bekanntmachung,
die Fohlenbrenn-Termine im Bereiche des Königl. Preußisch-Sächsischen Landgestüts im Jahre 1836 betreffend.

Den Pferdezüchtern wird hierdurch bekannt gemacht, daß zum Einbrennen der in Folge vorjähriger Bedeckung mit Beschälern des Königl. Preußisch-Sächsischen Landgestüts in diesem Jahre geborenen Fohlen nachstehende Termine anberaumt sind, als:

1)	für die Station		Pristäblich,	Montags	den	1.	August	in Pristäblich,
2)	„	„	Benndorf,	Dienstags	„	2.	„	„ Benndorf,
3)	„	„	Oberröblingen,	Donnerstags	„	4.	„	„ Oberröblingen,
4)	„	eingegangene Station	Görsbach,	Freitags	den	5.	August	in Berga,
5)	„	Station	Nohra,	Sonnabends	den	6.	August	in Nohra,
6)	„	„	Heldrungen,	Freitags	„	12.	„	„ Heldrungen,
7)	„	„	Merseburg,	Montags	„	15.	„	„ Merseburg,
8)	„	„	Kloster Posa,	Dienstags	„	16.	„	„ Zeitz,
9)	„	„	Coßdorf,	Donnerstags	„	18.	„	„ Coßdorf,
10)	„	„	Gradiz,	Montags	„	22.	„	„ Gradiz,
11)	„	„	Döhlen,	Dienstags	„	23.	„	„ Döhlen,
12)	„	„	Nepiz,	Mittwochs	„	24.	„	„ Nepiz,
13)	„	„	Arien,	Donnerstags	„	25.	„	„ Arien,
14)	„	„	Döbelitz,	Freitags	„	26.	„	„ Döbelitz,
15)	„	„	Sachau,	Sonnabends	„	27.	„	„ Sachau,
16)	„	„	Nackith,	Montags	„	29.	„	„ Nackith,
17)	„	„	Bleesern,	Dienstags	„	30.	„	„ Bleesern,
18)	„	„	Naundorf,	Freitags	„	2.	Septbr.	„ Naundorf,
19)	„	„	Seyda,	Donnerstags	„	29.	„	„ Seyda, und
20)	„	„	Schweinitz,	Freitags	„	30.	„	„ Schweinitz.

Diejenigen Fohlenbesitzer, welche gesonnen sind, ihre Saugfohlen mit der Königlichen Krone und dem Buchstaben S. bezeichnen zu lassen, haben solche an den vorgenannten Tagen und Orten zu gestellen, woselbst allenthalben früh nach 8 Uhr das Brenngeschäft durch den von mir beauftragten Königlichen Gestüt-Officianten beginnen wird.

Hauptgestüt Gradiz, den 8. Juli 1836.

Der Königliche Landstallmeister,
(gez.) v. Thielau.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Merseburg, den 15. Juli 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

(785) Aufforderung. Bei einem berüchtigten Diebe sind folgende Sachen: ein blauer Tuchoberrock mit übersponnenen Knöpfen, mit schwarzer Leinwand, in den Aermeln

aber mit weißem Flanell gefüttert; ein Paar blaue Tuchpantalons, im Bunde mit weißer Leinwand gefüttert; ein Paar weißleinene Pantalons; eine schwarzmanchesterne Weste, mit Barchent gefüttert und mit einer Reihe Knöpfen besetzt; eine blaue Tuchweste mit zwei Reihen gelber Knöpfe besetzt; ein schwarzer runder Filzhut; zwei werrigene Mannshemden; ein einzelner wollener, schon etwas zerrissener Fausthandschuh, der auf die linke Hand paßt; ein blautuchner Mantel, mit weißem Flanell gefüttert; ein Paar blaulederne, mit Pelz gefütterte Handschuhe; ein leinener Quersack; ein Paar kalblederne Stiefeln; zwei Paar weißleinene Hosen; eine wollene Unterziehjacke; drei flächsene Hemden; eine grau, roth und grün gestreifte Kattunweste; eine violett und gelb gestreifte Kattunweste; ein Paar wollene Socken; ein kleiner bunter Shawl; eine neue kurze Tabackspfeife mit gemaltem Kopfe; ein neuer rothlederner Tabacksbeutel; eine lederne Halsbinde; eine Schuhbürste; ein Taschenspiegel; eine kleine steinerne Flasche; ein alter blautuchner Mantel, mit Flanell gefüttert; ein schwarzseidenes Halstuch; eine weißbaumwollene Nachtmütze und ein rothbuntes Halstuch, vorgefunden worden, die er wahrscheinlich in der Umgegend von Belzig, Zahna oder Jessen entwendet hat.

Wir fordern die Eigenthümer dieser Sachen auf, sich binnen 14 Tagen, längstens

den Sechsten August 1836, Vormittags Eilf Uhr,

bei uns zu melden und über ihre Rechte an denselben auszuweisen.

Wittenberg, den 18. Juli 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(760) Diebstahl. In der Nacht zum 25. Mai d. J. sind aus dem Hagemannschen Gute zu Hergisdorf die unten verzeichneten Sachen, von welchen jedoch die ad 1., 4. und 7. bemerkten wieder herbeigeschafft worden, entwendet.

Wir warnen vor dem Erwerbe des Gestohlenen, und ersuchen Jedermann, zur Wiedererlangung desselben und weitern Ermittelung des Diebes nach Kräften mitzuwirken.

Sangerhausen, den 11. Juli 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

1) Drei Stück weiße Roleaux, 3½ Elle lang, 2¼ Elle breit, mit Fransen; 2) ein dunkelblauer Tuchoberrock mit schwarzen Hornknöpfen, im Leibe mit schwarzer Leinwand gefüttert, auf dem linken Unterflügel grüne Weinflecken; 3) eine hellblaue neue Tuchmütze mit Pappenschirm; 4) ein grauer Tuchmantel mit weißen Knöpfen, der Leib und Aermel mit weißer Leinwand gefüttert, der Kragen mit schwarzem Sammet besetzt; 5) ein blauer Schnupftuch mit weißen Streifen; 6) ein Uhrschlüssel; 7) eine mit weißen Blumen gedruckte Ginghamweste, mit Barchent gefüttert, und im Rücken des Barchents ein gelblicher Laugenfleck; 8) acht gute Groschen in ⅛ Stücken; 9) ein weißes Halstuch; 10) eine Horpfeife mit Schwung, der Kopf ein Frauenbild.

---

(761) Diebstahl. In der Nacht vom 8. zum 9. d. M. sind aus der Küche eines Einwohners der hiesigen Thalgemeinde: ein kupferner Waschkessel, 62 Quart enthaltend und 6 Thlr. am Werth; und von dem Hofe daselbst: ein Paar baumwollene Halbstrümpfe 12 Sgr. 6 Pf., und vier leinene Beutel verschiedener Größe, 10 Sgr. werth, entwendet worden. Wir warnen vor dem Ankauf dieser gestohlnen Gegenstände.

Eilenburg, den 11. Juli 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(776) Diebstahl. In der Nacht vom 19. zum 20. Juni d. J. ist das Fähr, welches zum Ueberfahren über die Luppe zwischen den Meuschauer Wiesen und dem Dorf Collenbei bei Merseburg benutzt worden ist, und welches circa 50 Ellen Länge hat, n

Digitized by Google

einer eisernen Kette von 6 Ellen Länge gestohlen worden. Wir warnen vor dem Ankauf dieser Gegenstände, und fordern einen Jeden auf, zur Herbeischaffung derselben nach Kräften mitzuwirken, so wie von Allem, was auf die Thäter führen könnte, uns Anzeige zu machen. Zugleich machen wir bekannt, daß von der Gemeinde Collenbei demjenigen, welcher den Thäter entdeckt, so daß derselbe bestraft werden kann, 15 Thlr. Belohnung zugesichert sind.

Merseburg, den 5. Juli 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(778) Diebstahl. Am 4. Juli cr. ist im hiesigen Bürgergarten ein neuer Oberrock von dunkelgrünem Tuche entwendet worden. Indem wir vor dem Ankaufe dieses Oberrocks verwarnen, fordern wir zugleich Jeden, dem solcher zum Kauf angeboten wird, auf, zur Ermittelung des Thäters mitzuwirken.

Merseburg, den 8. Juli 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(775) Diebstahl. In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. sind dem Schneidermeister Christian Meißner zu Eisdorf durch Einsteigen auf den Boden seines Hauses die unten verzeichneten Sachen von unbekannten Dieben entwendet.

Wir warnen vor dem Ankauf der Sachen und fordern Jedermann auf, uns zur Entdeckung des Thäters behülflich zu seyn.

Lützen, den 15. Juli 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Verzeichniß.

Ein Mannsrock von schwarzem Tuch mit Sammetkragen; ein dunkelbrauner Sommermannsrock von Circassienne, das Aermelfutter war etwas gefärbt; ein Paar schwarze Tuchhosen, in welchen die Taschen von grauem Tuche; eine schwarze Tuchweste mit Klappen und überzogenen Tuchknöpfen, im Kragen mit grünseidenem Futter, inwendig mit weißem Barchentfutter und im Hintertheil mit dunkelm Kattun gefüttert; eine dunkelgrüne Kaisertuchweste mit einer Reihe Knöpfe, wovon 5 Stück von Metall und einer mit Futterkattun überzogen, in den Taschen befand sich ein Nähring, ein kleines Trennmesser mit elfenbeinernen Schalen und etwas Geld, ohngefähr ein halber Thaler in verschiedenen Münzen; eine weiße Piquéweste mit blauen Streifen und Blumen, die Knöpfe sind von demselben Zeuge überzogen; eine blaue Tuchmütze mit Schirm; ein schwarzseidenes Tuch, in der Mitte mit einem Riß; 6 Ellen schwarzer Merino; ein Paar alte Sommerhosen von Barchent, dunkelbraun; ein Molton-Weibsrock mit rothen und weißen Streifen und mit Zacken; ein braunes kattunenes Kleid, welches noch nicht fertig war, denn nur die Blätter zum Rocke waren zusammengenäht; ein braunes, kurzärmliches Weibskleid mit gelben und rothen Blumen von Kattun; ein Spencer von blaubaumwollenem Zeuge mit weißen Streifen; eine blaubaumwollene Schürze mit braunem Boden; ein seidenes Tuch von aschgrauer Farbe mit weißem und grünem Rande; ein wollenes Tuch mit rothen und schwarzen Würfeln; ein weißes baumwollenes Tuch mit rothen eingenäheten Blumen; 3 Stück zugeschnittene Weibshemden von weißgärnichter Leinwand; 4 Paar weißbaumwollene Strümpfe; ein Paar hellblaue dergl.; ein Paar weiße wollene Strümpfe; eine Einsteckemütze von weißem Brocat mit gelber Blume, schwarzen Spitzen und Band; eine weiße Einsteckemütze von weißem Brocat mit weißer Blume, weißen Spitzen und Band, mit blaßrothen und dunkelbraunen Streifen; ein schwarzsammetnes Leibband, mit Häkeln und Schlingen und 2 Ellen rothseidenem Bande; ein Kinderkleid von baumwollenem Zeuge, roth und grün gewürfelt; ein schwarzer Kaisertuchkragen von einem Weibsoberrock, mit dunkelm Futterkattun gefüttert; eine Kinderschürze von schwarzem Merino; eine weiße Kindermütze von

Digitized by Google

weiß genähetem Spitzengrunde und weißen Blumen, mit blauseidenem Bande; eine Kinderpuppe von seidenem Zeuge, grün- und gelbschielend, mit Spitzen am Kragen und Aermeln; ein Weibskleid von schwarzem Merino mit 2 Sammetstreifen, zwischen denselben befindet sich ein eingesetztes Stückchen, in der Gestalt eines Achtgroschenstücks; ein schwarzes Tuchkleid mit langen Aermeln; ein kattunener Oberrock von braunem Boden und blauen Streifen, mit weißkattunenem Futter, mit schwarzen Punkten, gefüttert; ein blau gedruckter Weibsrock und Leibchen von Leinen; ein kattunener Weibsrock, hellblau gefärbt; ein seidenes Tuch mit blauem Boden und gelber und rother Manchesterkante und Fransen; eins dergl., roth-, blau-, grün- und gelbwollig, mit Fransen; eins dergl. mit grünen und blauen Streifen und Fransen; eins dergl. mit schwarzem Boden, weißen Streifen und Blumen; ein kattunenes Tuch mit dunkelblauem Boden und weißen Blumen; ein Kragen von Spitzengrund und weißen Blumen; 6 Stück ungewaschene Weibshemden; 2 Stück ungewaschene Mannshemden; ein roth und weiß gewürfelter Bettüberzug von Leinwand; ein dergl., blau und weiß gewürfelt; 2 Stück Pfühlzüge von roth und weiß gewürfelter Leinwand; ein Handtuch von Damast mit zweimal Fransen; 2 Stück Kinderhemden von weißem Kattun; ein grüner Lüstre-Spencer.

---

(781) Verlorner Wanderpaß. Der Tischlergesell Gottfried Traugott Benjamin Böge aus Zscherben will den, ihm unterm 28. v. M. von mir ertheilten Wanderpaß am 6. d. M. auf dem Wege von Bitterfeld nach Gräfenhainichen verloren haben. Zur Vermeidung von Mißbrauch wird dieser Paß für ungültig erklärt.

Halle, den 16. Juli 1836. Der Landrath des Saalkreises, v. Bassewitz.

---

(771) Aufgefundener Leichnam. Es ist am 6. Juni d. J. beim Dorfe Schladitz der unten näher beschriebene, schon etwas in Verwesung übergegangene, männliche Leichnam, in einer hohlen Weide aufgehangen, gefunden, und am 7. desselben Monats gerichtlich aufgehoben worden.

Da dieser aufgefundene Körper in hiesiger Gegend ganz unbekannt ist, so wird dessen Auffindung, so wie, daß dessen unten beschriebene Kleidungsstücke im hiesigen Gericht aufbewahrt werden, hierdurch bekannt gemacht.

Delitzsch, den 28. Juni 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Beschreibung.

Oben gedachter Leichnam ist ungefähr in einem Alter von 28 bis 32 Jahren; das Haupt- und Barthaar, so wie die Augenwimper, sind braun; das Gesicht schmal und hager; das Kinn und der Mund breit; die Oberlippe einfallend, die Unterlippe aufgeworfen und die Nase spitzig. Am linken Zeigefinger hat derselbe kleine Stiche, welche auf die Schneiderprofession hindeuten.

Er war bekleidet mit einem schwarzen Tuchüberrock von modigem Schnitt, äußerst feinem Tuche, mit schwarz seidenem Unterfutter und schwarzem Sammetkragen; einer hochladenfarbigen Tuchhose; einer weißen Piquéweste mit leinwandnem Futter, die Knöpfe daran von gleichem Zeuge; einem Paar kalbledernen bereits vorgeschuhten Halbstiefeln; einem seidenen Hute (das Futter ist herausgerissen); einem Hemde von Leinwand (unten am Zipfel ist ein K. mit rother Baumwolle eingenäht), mit einem blaugewürfelten Schnupftuche von Leinwand.

---

(786) Aufgefundener Leichnam. Am 14. Juni c. ist in der Elbe an den Saalwiesen zwischen Dommitzsch und Prettin ein männlicher Leichnam ohne Kleidung, 5 Fuß 5 Zoll lang, von schwarzbraunem Kopfhaar, gesunden Vorderzähnen, und so viel sich bei der eingetretenen Fäulniß beurtheilen ließ, einige zwanzig Jahre alt, aufgefunden worden.

Digitized by Google

und wir fordern alle diejenigen, welche über den Verunglückten genügende Auskunft ertheilen können, hiermit auf, dies hier oder bei dem Königl. Inquisitoriate zu Liebenwerda anzuzeigen.

Prettin, den 16. Juli 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(769) Polizeiliche Bekanntmachung. Der im nachfolgenden Signalement beschriebene Mensch producirte bei uns am 2. Juli d. J. das Wanderbuch des Schuhmachergesellen Heinrich Saalfeld aus Worbis d. d. Herzberg am Harz, den 31. Mai 1831, zur Visirung. Das Signalement im Wanderbuche ist mittelst Räsuren und Correcturen nothdürftig in das des Producenten umgeschaffen, derselbe daher wahrscheinlich nicht der rechtmäßige Inhaber, welcher Verdacht dadurch verstärkt wird, daß sich der qu. Mensch der Arretur durch die Flucht entzog.

Wir machen auf dieses verdächtige Subject aufmerksam.

Schkeuditz, den 3. Juli 1836.

Der Magistrat.

Signalement.

Namen: angeblich Heinrich Saalfeld; Stand: Schuhmachergesell; Geburts- und Wohnort: Worbis; Alter: etwa 24 bis 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase, Mund: proportionirt; Zähne: gut; Bart: hellblond; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: sehr roth; Statur: untersetzt; besondere Kennzeichen: derselbe trug einen hellblonden Schnauzbart.

Bekleidung. Eine grüne Mütze von Tuch mit Schirm; ein grauer Frack von Tuch mit blanken Knöpfen; ein Paar Hosen von blauer Leinwand, sehr defect; ein Paar Stiefeln; eine grüne Weste von Tuch mit blanken Knöpfen.

---

(670) Oeffentlicher Verkauf. Die in dem Hypothekenbuche über die Häuser der hiesigen Stadt sub Nr. 646. eingetragene, hieselbst an dem Graben belegene Roß- und Wassermühle des Mühlenmeisters Heinrich Gotthilf Supriän, taxirt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 342 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. besage der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine auf

den Dritten October d. J., des Vormittags um Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Eisleben, den 11. Juni 1836.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(672) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Wittenberg.

Das zu Straach im Wittenberger Polizeikreise gelegene und unter Nr. 17. des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, dem Töpfermeister Friedrich August Pfitzinger gehörig, abgeschätzt auf 528 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Zehnten October 1836, Vormittags Eilf Uhr,

in ordentlicher Gerichtsstelle hier subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten haben sich mit ihren Ansprüchen in diesem Termine spätestens, bei Vermeidung der Ausschließung und Auflegung eines ewigen Stillschweigens, zu melden.

---

(782) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Landgericht zu Halle.

Das zu Halle in der Leipziger Vorstadt sub Nr. 1619. belegene, den Erben des ver-

Digitized by Google

storbenen Bürger und Invaliden Andreas Hesse zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 308 Thlr. abgeschätzt, soll

am Zweiten November d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im obigen Termine zu melden.

---

(780) Subhastations-Patent.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Nachverzeichnete, den Kindern resp. Erben des Wagnermeister Johann Gottfried Arndt und dessen Ehefrau Christiane Sophie geb. Hildebrand zugehörige Grundstücke:

1) das Wohnhaus sub Nr. 666. Vol. XII. pag. 706. des Hypothekenbuchs in der Vorstadt Neumarkt hier belegen, nebst Hof, Scheune, Garten und Stall, abgeschätzt auf 975 Thlr. 15 Sgr.;
2) ein halbes Wohnhaus sub Nr. 667. daselbst nebst Hof, Garten, Scheune und Ställen, abgeschätzt auf 400 Thlr. 10 Sgr.;
3) ½ Hufe Feld in hiesiger Stadtflur, 12 Acker 8½ Ruthen haltend, abgeschätzt auf 1658 Thlr. 25 Sgr.;
4) 1 Viertellandes Feld daselbst, 4 Acker 17 Ruthen haltend, abgeschätzt auf 562 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.;
5) ¼ Viertellandes Feld in Meuschauer Aue, abgeschätzt auf 312 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.;
6) 1 Stückchen Feld von ⅛ Heimzen Aussaat daselbst, abgeschätzt auf 25 Thlr.;
7) ¼ Acker Wiese daselbst hinter dem Hohndorf, abgeschätzt auf 95 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.

zu Folge der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Wege der freiwilligen Subhastation, und zwar die Hausgrundstücke

am Zwölften September 1836, Nachmittags Vier Uhr,

die Feldgrundstücke aber

am Sechs und Zwanzigsten October 1836, Nachmittags Drei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle versteigert werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem letztgedachten Termine zu melden.

---

(534) Nothwendiger Verkauf

bei dem Königlichen Gerichtsamte Wettin.

Das dem Stellmacher Zacharias Werner hierselbst zugehörige, sub Nr. 83. allhier belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 391 Thlr. 5 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Fünf und Zwanzigsten August d. J., Früh Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(556) Nothwendiger Verkauf

im Gerichtsamte zu Mansfeld.

Das dem vormaligen Corps-Jäger Friedrich Wagner und dessen Ehefrau Johanne Sophie geb. Breitschuh zu Mansfeld zugehörige, daselbst sub Nr. 135a. gelegene Wohnhaus nebst vier halben Reihebrauen und einer Obstbaumplantage, zu Folge der, nebst Hypothekenscheine und den Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 331 Thlr. 8 Sgr. abgeschätzt, soll

am Sieben und Zwanzigsten August d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle allhier subhastirt werden.

Digitized by Google

(557) Subhastations-Patent. Das zu Heiligenthal belegene, dem Anspänner Christian Kramer zugehörige Kossathengut mit einem noch unausgebauten Wohnhause, einem Garten, einer Hufe Land, einer Pflaumenkabel und 2 Weidenplänen, abgeschätzt auf 1377 Thlr. 16 Sgr. ½ Pf., nach Abzug der Lasten zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Achten September 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gerbstädt, den 5. Mai 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(558) Subhastations-Patent. Das allhier sub Nr. 292. belegene Wohnhaus nebst Zubehör und 2¼ Morgen Acker im kleinen Troge, den Erben der verstorbenen Ehefrau Auguste Müller, geb. Vollbring, zugehörig, auf 231 Thlr. Preuß. Cour. taxirt, soll zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf

den Sechsten September 1836, früh Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden daher hierdurch aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gerbstädt, den 23. März 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(559) Subhastations-Patent. Das zu Zabenstädt belegene, der Marie Elisabeth Raue zugehörige Kossathengut mit Wohngebäude, Ställen und Scheune mit 5½ Morgen Acker, einem Angermorgen, Weidenplan und ⅛ Morgen Garten, ingleichen 3½ Morgen Wandelacker, abgeschätzt auf 466 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf. nach Abzug der Lasten, soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf

den Siebenten September 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden daher hierdurch aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gerbstädt, den 9. April 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(674) Nothwendige Subhastation. Die von dem verstorbenen Bergmann Friedrich Christian Beyer zu Großörner nachgelassenen, daselbst und in dortiger Flur belegenen Grundstücke, namentlich:

a) ein Wohnhaus mit Hof, Scheune, Stallung und Garten, taxirt		393	Thlr.	29	Sgr.	5	Pf.
b) 1 Morgen Acker,	„	85	„	—	„	—	„
c) 2 Morgen Acker,	„	120	„	—	„	—	„
d) 2½ Morgen Acker,	„	212	„	15	„	—	„
e) 2½ Morgen Acker,	„	120	„	—	„	—	„
f) 5 Morgen Acker,	„	350	„	—	„	—	„
g) 1 Morgen Acker,	„	40	„	—	„	—	„
h) ein Weidenfleck,	„	25	„	—	„	—	„
i) eine Obstbaumanpflanzung,	„	40	„	—	„	—	„

zufolge der nebst den besondern Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den Zwanzigsten September 1836, Nachmittags Zwei Uhr,

an Amtsstelle zu Großörner subhastirt werden.

Digitized by Google

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im obigen Termine zu melden.

Schraplau, den 17. Juni 1836.

Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen August von Preußen Patrimonial-Gericht.

---

(533) Subhastations-Patent. Nachfolgende, dem Windmüller Johann Elias Siebecke hierselbst gehörige Grundstücke:

1) das Kossathengut Nr. 53. Mötewitz an Haus, Hof, Scheune, Stallung, Garten, Jobelfleck und drei Morgen Acker, abgeschätzt auf 517 Thlr. 10 Sgr. ohne Abzug der Lasten und Abgaben;
2) die Bockwindmühle Nr. 30. bei Trebnitz, mit zwei Gängen, einem zum Mahlen, einem zum Schroten, und darin befindlichen Utensilien, wozu außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden ein Gartenfleck und drei Morgen Acker gehörig, abgeschätzt auf 1332 Thlr. 6 Sgr., ohne Abzug der Lasten und Abgaben, und
3) ein Morgen Wandelacker bei Mötewitz neben Raap und Jennert belegen, abgeschätzt auf 125 Thlr. Cour., ohne Abzug der Abgaben,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf

den Sechs und Zwanzigsten August d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe, die neuesten Hypothekenscheine und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Trebnitz, den 12. Mai 1836.

Das Adlich von Rauchhauptsche Patrimonial-Gericht.
Junghanns.

---

(658) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht von Benkendorf mit Delitz am Berge.

Das, aus Haus und einer Viertelhufe Feldes bestehende Bauergut des Christian Mather zu Delitz am Berge, ohne Berücksichtigung eines darauf haftenden Auszugs, abgeschätzt auf 396 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., laut der nebst Hypothekenschein in Merseburg Nr. 38 an der Geisel, einzusehenden Taxe, soll am Ersten October 1836 — nicht Ersten September, wie in Nr. 49. bekannt gemacht worden — Vormittags Eilf Uhr, an Gerichtsstelle zu Delitz am Berge subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im Termine zu melden.

---

(783) Verkauf. Ein ganz neuer Leiterwagen, mit breiter Spur, ein- und zweispännig zu fahren, steht billig zu verkaufen in Niederwünsch bei Gottfried Götze.

---

(727) Empfehlung. In der jetzt neu etablirten

Kunst-, Waid- und Schönfärberei

von

H. F. W. Stagge

in Halle, Strohhof Nr. 2028.

werden alle nur mögliche wollene, seidene, baumwollene und leinene Zeuge, sowohl in ganzen Stücken und Fädengespinnsten, als auch in bereits getragenen Kleidern in allen Farben, gegen die möglichst billigsten Preise, auf das Schönste, gefärbt, so wie auch, auf Verlangen, appretirt.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

59. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 30. Juli 1836.

(790) Steckbrief. Der unten näher signalisirte, der Paßverfälschung verdächtige Leinwebergesell Friedrich Müller aus Niederorschel ist der Gensd'armerie am 16 Juli d. J. zu Hilkenschwende entsprungen; wir ersuchen daher alle Civil- und Polizeibehörden, auf den Müller zu vigiliren und ihn im Betretungsfall uns mittelst Transports zuführen zu lassen.

Sangerhausen, den 20. Juli 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Familienname: Müller; Vorname: Friedrich; Gewerbe: Leinweber; Geburtsort: Niederorschel bei Worbis; Aufenthaltsort: wandernd; Religion: katholisch; Alter: 36 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: bräunlich; Nase: lang; Mund: dick; Bart: blond; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: stark; besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arme ist der Name eingeätzt.

---

(791) Steckbrief und Belohnung. Dem unten signalisirten, und durch die dort angegebenen besonderen Kennzeichen sehr leicht erkenntlichen, der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlichen Leinweber Gottfried Wilhelm Gangloff aus Sylda, Gebirgskreis Mannsfeld, ist es durch unglaubliche Gewandtheit und Kühnheit so eben gelungen, aus unseren Gefängnissen zu entspringen. Seine Flucht hat er anscheinend in die Richtung nach seiner Heimath genommen.

Alle resp. Behörden werden angelegentlichst ersucht, auf den ꝛc. Gangloff streng vigiliren, und ihn im Betretungsfalle durch sichern Transport an uns abliefern zu lassen. Wer ihn ergreift und hier einliefert, erhält sofort eine Belohnung von 20 Thlr. Cour. ausgezahlt.

Sangerhausen, den 23. Juli 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Familienname: Gangloff; Vornamen: Johann Gottfried Wilhelm; Stand oder Gewerbe: Leinweber; Geburtsort: Hohlstädt; Aufenthaltsort: Sylda; Religion: evangelisch; Alter: 42 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund, jedoch fehlen in der obersten Reihe zwei; Bart: blond; Kinn: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank; Sprache: deutsch, Sächsischer Dialect; besondere Kennzeichen: im Gesicht um die Augen viele blaue Flecke von entzündeten Pulverkörnern und an der linken Seite des Kinns mehrere Narben von Schrotkörnern.

Bekleidet war derselbe mit einem hellblauen Leinwandkittel, einer Unterjacke von roth und blau carrirtem Gingham, einem schwarzseidenen Halstuch, grünen abgetra-

Digitized by Google

genen wildledernen Beinkleidern, weißleinenem Hemde, Pantoffeln und einer grünen Tuchmütze mit schwarzem Lederschirm.

---

(795) Steckbrief. Der unten signalisirte, aus Dermsdorf im Kreise Eckartsberga gebürtige Bäckergesell Heinrich David Seidel, welcher wegen verübter Betrügereien zur Untersuchung gezogen werden soll, hat sich heimlich und ohne Legitimation aus seinem Wohnorte entfernt.

Es werden alle Civil- und Militairbehörden auf denselben aufmerksam gemacht und ersucht, ihn vorkommenden Falls festnehmen und an uns abliefern zu lassen.

Cölleda, den 21. Juli 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

Signalement.

Religion: evangelisch; Alter: 21½ Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: groß; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: blond; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel.

---

(792) Aufforderung. Die unverehelichte Rosine Sachse aus Großleinungen wird hierdurch aufgefordert, sich zur Publication des in der Criminal-Untersuchungssache wider sie ergangenen Erkenntnisses zweiter Instanz sofort hier einzufinden, oder doch uns ihren jetzigen Aufenthaltsort anzuzeigen.

Auch werden alle Wohllöbl. Orts-Polizeibehörden ergebenst ersucht, dafern sie von dem Aufenthaltsorte der unten näher signalisirten ꝛc. Sachse Kenntniß haben, uns ungesäumt eine desfallsige Benachrichtigung zugehen zu lassen.

Sangerhausen, den 20. Juli 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Die Rosine Sachse ist 28 bis 29 Jahre alt, 5 Fuß 1 bis 2 Zoll groß, von robuster Gestalt, blauen Augen, dunkelblonden Haaren, länglicher Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, hat eine kleine Nase, proportionirten Mund, freie Stirn, gute Zähne und sonst keine besondern Kennzeichen.

---

(736) Mühlen-Anlegung. Der Rittergutsbesitzer Herr Commissionsrath Streicher zu Deumen, beabsichtiget, auf einem ihm zugehörigen, nördlich vom Dorfe gelegenen und unter Nr. 12. des Flurbuchs und Nr. 60. des Heberegisters verzeichneten Rittergutsfeldstücke eine Bockwindmühle zu erbauen.

Alle diejenigen, welche gesetzlich begründete Widersprüche dagegen zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, von heute an gerechnet, hier anzuzeigen.

Weißenfels, den 30. Juni 1836. Der Königliche Landrath v. Stukradt.

---

(751) Mühlen-Anlage. Der Müller Buchheim zu Schöna beabsichtigt circa 1000 Schritte vom Dorfe auf der Nordwestseite desselben, eine Bockwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit der desfallsigen gesetzlichen Bestimmungen, mache ich dies hierdurch bekannt, und fordere zugleich Alle, die gegen diese Anlage einen gegründeten Einwand erheben zu können vermeinen, hierdurch auf, ihre Widersprüche binnen 8 Wochen schriftlich hier einzureichen. Später eingehende Reclamationen bleiben unberücksichtigt.

Torgau, den 6. Juli 1836. Der Landrath v. Bose.

---

(752) Mühlen-Anlage. Der Windmüller Friedrich Friebus beabsichtigt unweit des Dorfes Dautzschen in dem Feldschlage, die Heidemaaßen genannt, eine Bockwindmühle zu erbauen.

Digitized by Google

Zufolge gesetzlicher Bestimmungen, mache ich dies hierdurch bekannt, und fordere zugleich Alle, die gegen diese Anlage einen gegründeten Einwand erheben zu können vermeinen, hierdurch auf, ihre Widersprüche binnen 8 Wochen schriftlich hier einzureichen. Später eingehende Reclamationen bleiben unberücksichtigt.

Torgau, den 6. Juli 1836. Der Landrath v. Bose.

---

(637) Edictal-Citation. Nachdem mittelst Verfügung vom heutigen Tage der erbschaftliche Liquidationsproceß über den Nachlaß der, am 3. September v. J. hier verstorbenen Ehefrau des hiesigen Kaufmanns Christian Gottlieb Friedrich, Johanne Christiane geb. Klinge eröffnet worden ist, so wird zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger, so wie zur Erklärung über die Beibehaltung des Erben als Nachlaßcurators ein Termin an Gerichtsstelle auf

den Neunzehnten September 1836, Vormittags Eilf Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Hübner anberaumt.

Zu diesem Termine werden daher alle etwanige unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen an den Nachlaß entweder in Person, oder durch einen, mit gehöriger Vollmacht und vollständiger Information versehenen Mandatar, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Bohndorf, Wagner, Grumbach, Clausewitz und Klinkhardt vorgeschlagen werden, anzuzeigen, die Beweismittel darüber beizubringen und hiernächst die weitere Verhandlung zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche, und beim Ausbleiben im Termine sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit allen ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Merseburg, den 20. Mai 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(176) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Wittenberg.

Die zu Lammsdorf zwischen Wittenberg und Kemberg inne gelegene, dem Ziegelmeister Gottlieb Seifert zugehörige, unter Nr. 23. des Hypothekenbuchs von Lammsdorf eingetragene Ziegelei nebst bedeutenden Ackergrundstücken und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 15,581 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Dreißigsten September d. J., Vormittags um Eilf Uhr,

an Landgerichtsstelle hier subhastirt werden.

Wittenberg, den 3. Februar 1836.

---

(573) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Halle.

Das zu Halle sub Nr. 1517. am Obersteinthore belegene, dem Sattlermeister Matthias Löffler gehörige Wohnhaus nebst Zubehör und Erbpachtsrecht an einem dazu gezogenen Flecke, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 934 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll

am Vierzehnten September c., Vormittags um Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(578) Freiwilliger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Das den Mäckelschen Erben zugehörige, in einem der besten Theile hiesiger Stadt sub

Digitized by Google

Nr. 93. belegene Wohnhaus, welches nebst Hintergebäuden und Garten auf 4114 Thlr. abgeschätzt worden ist, soll

den Neun und Zwanzigsten August d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an Landgerichtsstelle freiwillig öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

---

(547) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Die zur einen Hälfte zur Concursmasse des Kaufmann Johann Wilhelm Eduard Seyfert und zur andern Hälfte dessen Ehefrau, Carolinen Emilien geb. Schwabe, gehörige, auf hiesiger Domfreiheit in der Burgstraße sub Nr. 617. des Hypothekenbuchs gelegene, aus einem brauberechtigten Hause und Hofe bestehende Besitzung, abgeschätzt auf 1524 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Achten September 1836

vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Schmidt an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(548) Subhastation. Das zu Schwemsal unter Nr. 32. belegene Haus der Einmenschen Eheleute, auf 30 Thlr. taxirt, soll in dem auf

den Fünften September d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle zu Düben angesetzten Termine nothwendig subhastirt werden. Kaufslustige können den neuesten Hypothekenschein und die Taxations-Verhandlungen in der hiesigen Gerichts-Registratur einsehen.

Eilenburg, den 9. Mai 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(550) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Delitzsch.

Das zu Sprödа gelegene, dem Friedrich August Hoffmann daselbst zugehörige Einwiethelhufengut, abgeschätzt auf 713 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Vierzehnten September d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(697) Nothwendiger Verkauf

beim Land- und Stadtgericht zu Weißenfels.

Das der Renate Cäcilie verehel. Nöckel geb. Porzig gehörige zu Teuchern unter Nr. [illegible] liegende Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 621 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. laut der neu Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Achten October 1836, Nachmittags Drei Uhr,

an Ort und Stelle zu Teuchern subhastirt werden.

---

(780) Subhastations-Patent.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Nachverzeichnete, den Kindern resp. Erben des Wagnermeister Johann Gottfried Ros[illegible] und dessen Ehefrau Christiane Sophie geb. Hildebrand zugehörige Grundstücke:

1) das Wohnhaus sub Nr. 666. Vol. XII. pag. 706. des Hypothekenbuchs in der Vorstadt Neumarkt hier belegen, nebst Hof, Scheune, Garten und Stall, abgeschätzt auf 975 Thlr. 15 Sgr.;

Digitized by Google

2) ein halbes Wohnhaus sub Nr. 667. daselbst nebst Hof, Garten, Scheune und Ställen, abgeschätzt auf 400 Thlr. 10 Sgr.;
3) ½ Hufe Feld in hiesiger Stadtflur, 12 Acker 8½ Ruthen haltend, abgeschätzt auf 1658 Thlr. 25 Sgr.;
4) 1 Viertellandes Feld daselbst, 4 Acker 17 Ruthen haltend, abgeschätzt auf 562 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.;
5) ½ Viertellandes Feld in Meuschauer Aue, abgeschätzt auf 312 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.;
6) 1 Stückchen Feld von ½ Heimzen Aussaat daselbst, abgeschätzt auf 25 Thlr.;
7) ½ Acker Wiese daselbst hinter dem Hohndorf, abgeschätzt auf 95 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.,

zu Folge der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Wege der freiwilligen Subhastation, und zwar die Hausgrundstücke

am Zwölften September 1836, Nachmittags Vier Uhr,

die Feldgrundstücke aber

am Sechs und Zwanzigsten October 1836, Nachmittags Drei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle versteigert werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem letztgedachten Termine zu melden.

---

(572) **Nothwendiger Verkauf.**

Gerichtsamt Hettstädt.

Das Haus Nr. 226. nebst Zubehör allhier, dem Horndreher Conrad zugehörig, abgeschätzt auf 800 Thlr. Courant, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Neunten September dieses Jahres

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(673) **Nothwendiger Verkauf.**

Gerichtsamt Heringen.

Die aus Haus, Wirthschaftsgebäuden, Gärten und dazu gehöriger einen Hufe Lande und 16 Ackerparcellen bestehende Besitzung der verstorbenen Wittwe Regine Dorothee Töpfer, geb. Etzdorf, in der Gemeinde Görsbach, incl. 3 Stücken in Auleber und eines Stücks in Bergaischer Flur, abgeschätzt auf 3857 Thlr. 22 Sgr. —„ zu Folge der, nebst Hypotheken-Tabellen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Vierten October d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(698) **Subhastations-Patent.**

Gerichtsamt Mücheln.

Im Auftrage Eines Königl. Landgerichts zu Naumburg sollen folgende, den minorennen Kindern und Beneficialerben des zu Steigra verstorbenen Leinwebermeisters Johann Christoph Zech zugehörige Grundstücke:

A. das zu Steigra belegene, sub Nr. 3. katastrirte Wohnhaus mit Zubehör, 105 Thlr. 20 Sgr. taxirt;
B. nachbenannte in Flur Steigra belegene Wandeläcker, als:
1) 1½ Acker Erde aus ½ Viertellande am Oberwege, bestehend in ½ Acker Erde am Oberwege, ½ Acker Erde am Köchinraine und ¼ Acker Erde am Oberwege;
2) ½ Holzfleck hinter Kleinsteigra;
3) 1 Fleck Baumgarten neben Simon Rühlemann;

Digitized by Google

4) ½ aus ½ Weinberge in den Hahnbergen;
5) ½ Baumgarten neben Hartmann und Kühne;
6) ½ Holzfleck an der Holzecke neben Hartmann;
7) ½ Acker Erde aus ½ Viertelande am Querfurther Wege;
8) ½ Acker Erde aus ½ Viertelande nebst 1 Fleck Garten vor der Hut im Artgrunde neben Merker;
9) ½ Acker Erde vor der Hut am Querfurther Wege;
10) ½ Viertelland (½ Acker haltend) auf dem Elsthale neben Perzler

von welchen das Grundstück ad 1. auf 115 Thlr., ad 2. auf 3 Thlr., ad 3. auf 15 Thlr., ad 4. auf 10 Thlr., ad 5. auf 8 Thlr., ad 6. auf 8 Thlr., ad 7. auf 30 Thlr., ad 8. auf 15 Thlr., ad 9. auf 15 Thlr. und ad 10. auf 30 Thlr. gerichtlich taxirt worden sind, zufolge Antrags der Beneficialerben auf

den Sechsten October 1836, Vormittags Zehn Uhr,

im Gerichtsamtslocale zu Mücheln anstehenden Termine subhastirt werden.

Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, die Taxe, so wie der Hypothekenschein und das Hypothekenattest können täglich in hiesiger Gerichtsamts-Registratur eingesehen werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(681) Nothwendige Subhastation.

Gräflich Stolbergisches Justiz-Amt zu Roßla am Harz.

Es sollen 12½ Acker, der Wittwe Marie Eleonore Wicht geb. Fischer zu Hainrode in dasiger Feldflur gelegene, zu 430 Thlr. gerichtlich taxirte walzende Länderei auf

den Achtzehnten October 1836, früh Zehn Uhr,

an unserm Gerichtslocale zu Folge der nebst Hypotheken-Recognitionsschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe, einer ausgeklagten Schuld halber in einzelnen Stücken öffentlich verkauft werden.

Die aus den Grundacten nicht ersichtlichen unbekannten Realberechtigten haben ihre etwanigen Ansprüche spätestens in obigem Termine bei deren Verlust anzumelden.

---

(683) Nothwendiger Verkauf.

Gräflich Stolbergisches Justiz-Amt zu Roßla am Harz.

Das den Erben des verstorbenen Anspänners Christoph Ahlig zu Dietersdorf zugehörige, auf 1284 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf. gerichtlich taxirte Ackergut soll zu Folge der neuesten Hypotheken-Recognitionsschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe

den Siebenzehnten October 1836, früh Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle einer ausgeklagten Schuld halber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die aus den Grundacten nicht ersichtlichen unbekannten Realprätendenten haben ihre Ansprüche spätestens in obigem Termine bei Vermeidung der Präclusion anzuzeigen.

---

(789) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission zu Schleuditz.

Das in hiesiger krummen Gasse gelegene, der minorennen Johanne Wilhelmine Caroline Koltzsch zugehörige, sub Nr. 96. des Hypothekenbuchs von Schleuditz verzeichnete Haus mit Zubehör, abgeschätzt auf Einhundert Acht und Funfzig Thaler Funfzig Silbergroschen, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Regtstratur einzusehenden Taxe, soll

am Acht und Zwanzigsten October 1836, Vier Uhr Nachmittags,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(575) Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Gericht Badrina. Die aus Wohnhaus nebst Anlage, Scheune, Stall und Garten bestehende Besitzung Nr. 38. zu Badrina, dem Johann Gottlieb Kaiser gehörig, abgeschätzt auf 250 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenattest und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am Achten September cr., früh 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(684) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht zu Ramsien.

Da der am 18. Februar d. J. angestandene Termin zum Verkauf des zu Ramsien Nr. 10. gelegenen, auf 305 Thlr. gerichtlich abgeschätzten Debaradeschen Hauses nebst Zubehör, ohne Erfolg geblieben, so ist auf Antrag der Interessenten ein anderer Termin zu demselben Behufe auf

den Achtzehnten October 1836

an Gerichtsstelle zu Ramsien angesetzt worden.

Unbekannte Realprätendenten werden unter dem Verwarnen der Präclusion vorgeladen. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekentabelle liegen in der Expedition des Gerichts bereit.

---

(686) Nothwendige Subhastation.

Patrimonial-Gericht Zschepplin, Kreis Delitzsch.

Die bei dem Vorwerke Noitzsch, ohnweit Eilenburg gelegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 9. eingetragene Wassermühle, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine in der Expedition des Justitiar Dr. Kranold zu Eilenburg einzusehenden Taxe, soll

den Dreizehnten October 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Zschepplin subhastirt werden.

---

(792) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht des Amtes Oberwiederstedt.

Die aus Haus, Garten, Kabel und 6 Morgen Acker bestehende Besitzung der Eheleute Frosche in der Gemeinde Oberwiederstedt, abgeschätzt auf 670 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Fünften November dieses Jahres

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(706) Nothwendiger Verkauf. Das Allodialgut Neumühle, im Liebenwerdaer Kreise des Herzogthums Sachsen, im Hypothekenbuche des Oberlandesgerichts Naumburg auf die verstorbene Beneficialbesitzerin, Auguste Wilhelmine, geb. Hofmann, verw. gewesene Ebhardt, zuletzt verehel. gewesene Kohl, eingetragen, abgeschätzt auf 6762 Thlr. 10 Sgr. Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen bei mir einzusehenden Taxe, soll

den Dreißigsten December d. J., Vormittags Eilf Uhr,

dem Mühlengute selbst Erbtheilungs halber subhastirt werden.

Liebenwerda, den 21. Juni 1836.

Der Kreis-Justizrath des Liebenwerdaer Kreises,
als Commissarius causae, Meißner.

---

(801) Subhastations-Patent. Das zu Gautzsch unter Nr. 7. gelegene, ehemalige Böhne'sche Hinterfässergut an Haus, Hof, Scheune, Ställen und Garten, Ackern Feld, ¼ Acker Wiese und Holz, auch der Erndte in der Sommerart, soll

den Zehnten August 1836

Digitized by Google

zu Gautzsch an den Meistbietenden freiwillig, unter den bei Unterzeichnetem, so wie aus den Anschlägen in den zu Gautzsch, Connewitz, Dölitz, Zöbigker, Stätteln und Zwenkau belegenen Gasthöfen zu ersehenden Bedingungen, subhastirt werden.

Es haben sich deshalb Kauflustige am genannten Tage, Vormittags 11 Uhr, im bezeichneten Gute in Person oder durch legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, unter Angabe ihrer Namen und ihres Wohnortes dem mit der Subhastation beauftragten Notar über ihre Zahlungsfähigkeit sich sofort glaubhaft auszuweisen, hierauf bei der Subhastation selbst ihre Gebote mündlich zu thun und sich zu gewärtigen, daß das Gut sammt allem Zubehör dem Meistbietenden gegen Zahlung in conventionsmäßigen Münzsorten unter den im Subhastations-Anschlage enthaltenen Bedingungen zugeschlagen werden wird.

Leipzig, den 20. Juli 1836. Adv. Joh. M. Jäger, requir. Notar.

---

(802) Subhastations-Patent. Das zu Gautzsch bei Leipzig unter Nr. 14. gelegene Böhne'sche Hintersässergut an Haus, Hof, Scheune, Ställen und Gärten, 9½ Acker Feld, Wiesen und Holz, 2 von dem Gemeindeanger erhaltene Wiesen, 1 Acker Holz in Budigasser Mark, 2 Pflanzenbeeten, auch der Erndte in der Sommerart, soll

den Eilften August 1836

zu Gautzsch an den Meistbietenden freiwillig, unter den bei Unterzeichnetem, so wie aus den Anschlägen in den zu Gautzsch, Connewitz, Zöbigker, Zwenkau, Stätteln und Dölitz belegenen Gasthöfen zu ersehenden Bedingungen, subhastirt werden.

Es haben sich deshalb Kauflustige am genannten Tage, Vormittags 11 Uhr, im bezeichneten Gute in Person oder durch legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, unter Angabe ihrer Namen und ihres Wohnorts dem mit der Subhastation beauftragten Notar über ihre Zahlungsfähigkeit sich sofort glaubhaft auszuweisen, hierauf bei der Subhastation selbst ihre Gebote mündlich zu thun und sich zu gewärtigen, daß das Gut sammt allem Zubehör dem Meistbietenden gegen Zahlung in conventionsmäßigen Münzsorten unter den im Subhastations-Anschlage enthaltenen Bedingungen zugeschlagen werden wird.

Leipzig, den 21. Juli 1836. Adv. Joh. M. Jäger, requir. Notar.

---

(804) Obst-Verpachtung. Den 7. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, sollen die diesjährigen, der Commun Schadendorf gehörigen Pflaumen, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Schadendorf, den 21. Juli 1836. Teichmann, Richter.

---

(800) Bekanntmachung. Vom Herrn Schömberg Weber & Comp. in Leipzig Haupt-Agenten der französischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft des

Phönix in Paris

und der brittischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

West of Scotland in Glasgow

ist mir die Agentur für hiesigen Ort und Umgegend übertragen worden. Ich nehme demnach Versicherungs-Anträge auf Gebäude, Waaren und Mobilien ꝛc. sowohl in Städten als auch in Dörfern und auf dem platten Lande hiesiger Gegend zu den billigsten Prämiensätzen für obige Gesellschaften, welche den Interessenten durch ihre großen Capitale die sicherste Garantie bieten, an, und bin zu jeder nähern Auskunft mit Vergnügen bereit, indem ich um lebhafte Theilnahme ergebenst bitte.

Artern, im Juli 1836. A. F. Vogel.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

60. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 3. August 1836.

(787) **Nachweisung**

der im Monat Juni d. J. über die Landesgrenze gewiesenen Individuen.

Aus der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Lichtenburg:

Deutrich, Matthäus; Gewerbe: Schuhmachergesell; Geburts- und Aufenthaltsort: rbst; Religion: evangelisch; Alter: 31 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; tirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: bräunlich; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; ähne: vollständig; Bart: blond; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: ge nd; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: eine Narbe auf der Nase. Die Rückkehr ist bei 10 Jahren Zuchthaus untersagt worden.

(793) **Diebstahl.** In der Nacht vom 16. zum 17. d. M. sind aus dem Laden ei s hiesigen Branntwein-Destillateurs mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Gegen ände entwendet worden: 15 bis 18 Schlüssel verschiedener Größe; ein Paar lange rinds derne Stiefeln; 2 Paar Halbstiefeln für einen 14jährigen Knaben; 4 Quartflaschen mit queur gefüllt; ohngefähr 5 Ellen ungebrauchter Flanell; ein goldner Ring mit Kapsel, orin sich blonde Haare befinden; einer dergl. mit einem Herz; einer dergl. mit Blumen, orunter ein Vergißmeinnicht.

Wir bringen diesen Diebstahl hierdurch zur Kenntniß und warnen vor dem Ankauf r entwendeten Gegenstände.

Eilenburg, den 22. Juli 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(796) **Diebstahl.** In der Nacht zum 16. d. M. sind aus einem Hause zu Nebra chverzeichnete Sachen gewaltsam gestohlen worden. Wir warnen vor deren Erwerbe, d fordern Jedermann auf, zur Entdeckung des Diebes und Herbeischaffung des Gesto enen nach Kräften mitzuwirken.

Querfurth, den 18. Juli 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß.

Ein dunkelbrauner kattunener Mantel, roth, gelb und weiß geblümt, im Rücken mit them Futter, im Uebrigen aber mit weißem Flanell gefüttert; ein blaues Tuchmatin mit llenem Futter und Fuchspelzkragen, woran ein weißes rundes Schloß befindlich war; n blauer, mit weißer Leinwand gefütterter, Tuchoberrock mit gelben Knöpfen, worin sich ch ein grünlederner Tabacksbeutel mit grüner Schnure befand; ein dunkelkattunener pencer mit hellblauen Streifen und gelben Blumen; ein baumwollener gedruckter Spen-

Digitized by Google

cer mit blauem Boden, gelbgrünen Streifen und mit wollenem Zeuge gefüttert; ein Paar lange blaue Tuchhosen, im Kreuze war ein Stück eingesetzt.

---

(811) **Diebstahl.** Am Vormittage des 27. Juni d. J. sind aus einem Hufengute zu Bergwitz folgende Sachen: ein dunkelblauer Tuchoberrock mit überzogenen Tuchknöpfen, mit schwarzem Kattun gefüttert; eine dunkelblaue Tuchjacke mit gelben Metallknöpfen, im Leibe mit blauem Flanell, in den Aermeln mit weißem Flanell gefüttert; ein Paar graublaue Zeughosen; eine schwarzmanchesterne Weste, mit weißem Barchent gefüttert; ein Paar lange Aufziehestiefeln, oben von Kalbleder und die Schuhe von Rindleder; ein weißes Schnupftuch mit rother Kante, in 2 Zipfeln waren mit rothen lateinischen Buchstaben die Worte: — Zum Andenken — eingedruckt; ein schwarzseidenes Halstuch, gewaltsam entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe und der Verheimlichung dieser Sachen und fordern das Publikum auf, jeden zur Ermittelung des Thäters und Wiederherbeischaffung des Entwendeten führenden Umstand uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Wittenberg, den 24. Juli 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(818) **Diebstahl.** In der Nacht vom 12. zum 13. d. M. sind aus einem Hause zu Schmilkendorf: ½ Stein Flachs; 10—11 Metzen Roggenmehl; 9 Ellen flächsene weiße Leinwand; ½ Scheffel gebackene Birnen und Pflaumen; ein blaubaumwollenes gelbgestreiftes Halstuch, etwas defect, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerb und der Verheimlichung dieser Sachen und fordern das Publikum auf, jeden zur Ermittelung des Thäters und Wiederherbeischaffung des Entwendeten führenden Umstand uns oder der nächsten Behörde sofort anzuzeigen.

Wittenberg, den 26. Juli 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(819) **Diebstahl.** Nach einer Anzeige des Rittergutsbesitzers August Hecker zu Til leda ist demselben in der Nacht vom 19. zum 20. d. M. eine eingehäusige englische Ta schenuhr, welche an der Rückseite des Gehäuses gereift war, und an welcher das Gla fehlte, mittelst Einbruchs entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe dieser Uhr, und fordern Jedermann auf, zur Ent deckung des Thäters mitzuwirken, und alle dazu dienlichen Umstände uns oder der nächste Obrigkeit anzuzeigen. Sangerhausen, den 26. Juli 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(794) **Diebstahl.** Von dem Königl. Domainen-Vorwerk Sachstädt ist in der Nac vom 19. zum 20. d. Mts. eine Egge mit eisernen Zinken entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe dieses Ackergeräthes und fordern Jedermann zur Mi wirkung Behufs der Entdeckung des unbekannten Thäters und Mittheilung der Spure die auf selbigen führen können, entweder bei der nächsten Obrigkeit oder bei uns, anzu auf. Kosten werden dadurch nicht verursacht. Artern, den 22. Juli 1836.

Die Königl. Land- und Stadtgerichts-Commission.

---

(810) **Diebstahl.** In der Nacht vom 21. bis 22. dieses Monats sind nachfolgen Gegenstände aus dem Hofe des Gutsbesitzers Krieg zu Kentschen entwendet worden. Wi fodern Jedermann auf, zur Entdeckung der Diebe und der gestohlenen Gegenstände mi zuwirken. Hohenmölsen, den 26. Juli 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Digitized by Google

Verzeichniß.

Zwei Sensen mit Grasebäumen von Birken- und Weidenholze mit gedrehten Griffen von Birnbaum; zwei Aexten.

(797) Diebstahl. In der Nacht vom 14. zum 15. Juli d. J. ist sowohl aus dem Hofe des Müllermeister Carl Wilhelm Kutschbach zu Pitschendorf als des Gottlob Türpisch zu Lissen ein Schubkarren entwendet worden.

Wir ersuchen Jedermann um Mitwirkung zur Wiedererlangung dieser Gegenstände und Ermittelung des Diebes, indem wir zugleich vor dem Erwerb des Gestohlnen warnen.

Pauscha, den 20. Juli 1836.

Das von der Beckesche Gericht.

(807) Aufforderung. Die nachstehend verzeichneten Effecten sind als muthmaßlich seit einigen Jahren in hiesiger Gegend gestohlen in Beschlag genommen worden. Wir bringen dies mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, daß diejenigen, welche darunter ihnen entwendete Gegenstände zu erkennen glauben, davon uns oder zur Mittheilung an uns der nächsten Behörde Anzeige machen, oder sich in unserm Geschäftslocal Dienstags, den Sechszehnten August d. J., Vormittags Zehn Uhr, melden wollen.

Halle, den 23. Juli 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß.

2½ Elle blau und weiß carrirte Leinwand; 8½ Elle roth und blau dergl.; ein Bettüberzug von dergl. Leinwand, noch neu; 16½ Elle blau und rothstammig gestreifter Gingham in 2 Resten; 11½ Elle blau und blau gestreifter; 12½ Elle roth und weiß gewürfelte Leinwand; 4 Stück kleine Fenstervorhänge von demselben Zeuge, 2 Stück dergl. ander Muster; 1 Elle roth und weiß gefächerte Leinwand; 15 Ellen weiße Leinwand; 8 Ellen dergl.; 6½ Elle blauer schmal und breit gestreifter Bettbarchent; 7½ Elle dergl.; 4 Ellen grün und weiß gestreifter Gingham; 3 Stück gegerbte Schaffelle; 2½ Elle roth und weiß carrirte Leinwand; 2½ Elle blau und weiß gestreifter Bettbarchent; ein gelbgrauer tuchner Frauenoberrock; ein Rock von einem alten schwarzen Kleide; ein neues abgepaßtes Kleid, grau mit bunten Blumen und einer Blumenkante; 4 Schürzen von weiß und gelb gestreifem Gingham; Ueberzug und 2 Kissenzügen von blau- und weißwürflicher Leinwand; 2 Servietten, C. K. roth und mit N. von 1. bis 12. gezeichnet; ein hierzu gehöriges Tischtuch, C. K. 3. roth gezeichnet; ein dergl. mit unleserlichen Buchstaben weiß gezeichnet; ein dergl., E. H. blau gezeichnet; ein dergl. von gestreiftem Zwillich mit schwarzem Stempel; eine Serviette, gezeichnet E. I. C. M. 1742. schwarz; eine dergl., R. H. roth gezeichnet; eine dergl., H. blau; ein Handtuch, gezeichnet F. S. 7. roth; ein dergl., F. S. N.; eine Serviette, in der Ecke mit einer Krone; ein feines Weiberhemde, gezeichnet C. L. roth; ein roth- und weißwürflicher Ueberzug; zwei dergl. Kopfkissenzügen; der abgetrennte Rock eines kattunenen Oberrocks; eine Schürze, blau und blau; eine dergl., schon gewaschen; eine dergl., gewürfelt; eine roth, grün und blau gestreifte dergl.; ein Rest Gingham, blau; mehrere Reste verschiedenen Zeuges; ein Rest Barchent, blau und weiß gestreift; drei Kinderkleider von weiß und grün gestreiftem Gingham; ein weißes Schnupftuch, anscheinend mit den herausgetrennten Buchstaben C. B. 6; ein Frauenmantel von braunem Merino, wattirt und mit gelbem Kattunfutter, der Kragen mit Sammetbesatz; zwei Ueberröcke von gestreiftem wollenen Schwanenboy.

(816) Verlorner Gewerbeschein und Paß. Der Handelsmann Christian Döwes aus Roitzsch hat den ihm sub Nr. 1018. für das Jahr 1836 ausgestellten Gewerbe-

Digitized by Google

schein zum Handel mit Kümmel, Sämereien und Victualien, so wie den ihm zur Reise in den Königreichen Preußen und Sachsen im Monat März d. J. von dem Magistrat in Bitterfeld ausgestellten Paß angeblich zwischen Leisnig und Nergau in Sachsen verloren, und werden daher Gewerbeschein und Paß hierdurch für ungültig erklärt.

Bitterfeld, den 26. Juli 1836.

Der Königl. Landrath Bitterfelder Kreises, von Leipziger.

---

(817) Verlorner Reisepaß. Die Dienstmagd Christiane Rößler aus Bayreuth hat auf der Rückreise von Berlin, zwischen Bitterfeld und Delitzsch, den, Anfangs April d. J. in Bayreuth zur Reise nach Berlin ausgefertigten, am 13. d. M. in Berlin visirten Reisepaß angeblich verloren, welches zur Verhütung eines Mißbrauchs mit demselben hierdurch bekannt gemacht wird.

Delitzsch, den 25. Juli 1836.

Der Magistrat.

---

(751) Mühlen-Anlage. Der Müller Buchheim zu Schöna beabsichtigt circa 1000 Schritte vom Dorfe auf der Nordwestseite desselben, eine Bockwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit der desfallsigen gesetzlichen Bestimmungen, mache ich dies hierdurch bekannt, und fordere zugleich Alle, die gegen diese Anlage einen gegründeten Einwand erheben zu können vermeinen, hierdurch auf, ihre Widersprüche binnen 8 Wochen schriftlich hier einzureichen. Später eingehende Reclamationen bleiben unberücksichtigt.

Torgau, den 6. Juli 1836. Der Landrath v. Bose.

---

(752) Mühlen-Anlage. Der Windmüller Friedrich Friebus beabsichtigt unweit des Dorfes Dautzschen in dem Feldschlage, die Heidemaaßen genannt, eine Bockwindmühle zu erbauen.

Zufolge gesetzlicher Bestimmungen, mache ich dies hierdurch bekannt, und fordere zugleich Alle, die gegen diese Anlage einen gegründeten Einwand erheben zu können vermeinen, hierdurch auf, ihre Widersprüche binnen 8 Wochen schriftlich hier einzureichen. Später eingehende Reclamationen bleiben unberücksichtigt.

Torgau, den 6. Juli 1836. Der Landrath v. Bose.

---

(812) Vorladung. Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichte ist über den Nachlaß des am 5. Mai 1835 verstorbenen Kaufmann Gottlob Friedrich Geist witz zu Delitzsch der erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf

den Eilften October d. J., Vormittags Neun Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Schulze, in dem hiesigen Gerichtslocale anberaumt worden. Es werden daher alle etwaige unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen spätestens in dem obigen Termine entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen und hiernächst die weitere Verfügung zu erwarten.

Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche und bei dem Ausbleiben im Termine haben dieselben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt, werden verwiesen werden.

Delitzsch, den 12. Juli 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

(823) Nothwendiger Verkauf bei dem Königl. Landgerichte zu Naumburg a. d. S.

Das dem Maurergesellen Christian August Ziegler hier zugehörige, in der hiesigen Michaelisgasse sub Nr. 1232. katastrirte, auf 526 Thlr. 15 Sgr. nach Abzug der Lasten gerichtlich taxirte Wohnhaus nebst Zubehör, soll Schulden halber

den Drei und Zwanzigsten November d. J., früh Eilf Uhr,

in ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

---

(814) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Die den Erben der zu Schkopau verstorbenen Dannenbergschen Eheleute, Johann Friedrich Dannenberg und Sophie Dorothee geb. Ernst, zugehörigen, in Merseburger Flur belegenen walzenden Grundstücke, als:

I. eine halbe Hufe Feld sub Nris. 1442 b. 1473. 2800. und 2851 a. b., abgeschätzt auf 1185 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.;
II. ein Viertellandes sub Nris. 1443 a. 1795. 1458. 2814. und 2825., abgeschätzt auf 795 Thlr. 5 Sgr. — Pf.;
III. ein Viertellandes sub Nris. 1279. 2806. 2823. und 2824., abgeschätzt auf 425 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.;
IV. ein Viertellandes sub Nris. 1279. 2806. 2815. 2832. und 2852., abgeschätzt auf 730 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.;
V. ein halbes Viertellandes sub Nris. 1003 a. 1126 a. 1174 a. 1206 a. 1248 a. 1300 a. und 1521 a., abgeschätzt auf 345 Thlr. — Sgr. — Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Fünften November 1836, Vormittags Eilf Uhr,

in ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(822) Nothwendige Subhastation. Die bei Querfurth auf der Eselswiese belegene Ziegelei nebst Zubehör und der Erbpachtsgerechtigkeit auf 56 □Ruthen 10¾-Ellen Land von der Eselswiese, ingleichen folgende Wandeläcker in Querfurther Flur:

1	Acker	Erde	VI.	82.	am Wiesenraine;
1	„	„	VI.	124.	am Kirchenraine;
1	„	„	IX.	115.	im hintersten Nordthale;
1	„	„	VI.	45.	beim Wiesenhause;
½	„	„	III.	177.	am Ende des Schloßrains;
1	„	„	VII.	284.	zwischen krummen Rasenraine und Mädchensgrunde;
2½	„	„	VIII.	40.	über dem Weidenbachschen Wege;
2½	„	„	VIII.	41.	über dem Weidenbachschen Wege;
1	„	„	VII.	432.	zwischen dem Sandgrubenraine;
1½	„	„	XIV.	51.	auf den Braunsrain stoßend;
1	„	„	VI.	125.	am Kirchenraine;
1½	„	„	XI.	165.	am Schindleichsraine;
3	„	„	VII.	342.	im Schmäligen;
1	„	„	XI.	166.	am Schindleichsraine;
1	„	„	XIII.	370	auf den Superintendentur-Wendling stoßend;
1	„	„	V.	173.	zwischen Geist und Kirchenraine;

Digitized by Google

1 Acker Erde V. 174. zwischen Geist und Kirchenraine;
1 „ „ V. 175. zwischen Geist und Kirchenraine;
1 „ „ V. 32. an der Allee;
1 „ „ XIII. 185. zwischen dem Schleifwege und Eisleber Raine;
1 „ „ V. 31. in der Allee,

sämmtlich dem Johann Christian Leidenroth gehörig und zusammen 8306 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am Zehnten Februar 1837, Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Taxe, Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Die unbekannten Realprätendenten der obgenannten Wandeläcker haben sich in diesem Termine mit ihren Ansprüchen zu melden, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Querfurth, den 15. Juli 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(649) Nothwendige Subhastation.

Gerichtsamt Prettin.

Die dem Karl Gottlob Schmidt und den Geschwistern Schmidt, namentlich Karl Gottlob, Johanne Sophie verehel. Franke, Johann Christian, Johann Gottlieb zu Prettin und Johanne Christiane verehel. Seelemann zu Schmiedeberg zur einen Hälfte, ingleichen der Johanne Christiane verw. Wölfel geb. Schurad, und den Geschwistern Wölfel, namentlich Johanne Marie verehel. Wehner, Karoline Friederike und Samuel Friedrich zu Torgau zur andern Hälfte zugehörige halbe Koßwigker Hufe in Prettiner Flur, abgeschätzt auf 590 Thlr. 15 Sgr. zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Zwanzigsten September 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(803) Subhastations-Patent. Das den Gallreinschen Erben gehörige, sub Nr. 33. zu Döbel belegene Haus nebst Zubehör, nach der, nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 263 Thlr. 25 Sgr. Cour. abgeschätzt, soll Theilungs halber auf

den Siebenten November d. J., Nachmittags Drei Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastiret werden.

Löbejün, den 17. Juli 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(825) Nothwendige Subhastation.

Gerichtsamt Cölleda.

Die den Erben der Marie Christiane Richter zu Großmonra gehörigen Immobilien an einem Wohnhause nebst Scheune und Ställen sub Nr. 63. katastrirt, und einem Weinberge, ¾ Acker haltend, Nr. 73. des Flurbuchs, abgeschätzt auf 685 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Hypothekenatteste in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den Fünften November 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an Amtsstelle allhier, subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Meidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Digitized by Google

(813) Subhastations-Patent. Das zu Schwenda sub Nr. 63. liegende, dem Einwohner Johann Christoph Martin Schrödter zugehörige Wohnhaus nebst Hof, Stall und Garten, abgeschätzt auf 128 Thlr. 20 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekenatteste in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe, soll

am Ein und Zwanzigsten November d. J.

in der Gemeindeschenke zu Schwenda subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Stolberg, den 24. Juni 1836.

Gräflich Stolbergisches Justiz-Amt Hain.

---

(595) Nothwendiger Verkauf.

Königliche Gerichts-Commission zu Zörbig.

Die dem Seifensiedermeister Ferdinand Schenke allhier zugehörigen Grundstücke an einem 1156 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzten, sub Nr. 166. belegenen Wohnhause zu Zörbig nebst Zubehör, und einer 1100 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. gewürderten halben Hufe dreiartigen Feldes nebst 3 Folgen in Stadtflur auf Scharfenpölsmarke gelegen, wovon die Taxe und der Hypothekenschein, ingl. das Hypothekenattest in hiesiger Registratur einzusehen sind, sollen, jedes Grundstück einzeln,

am Neunten September 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden hinsichtlich der ½ Hufe Wandelacker alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im obigen Termine zu melden.

---

(821) Nothwendiger Verkauf. Die dem Korbmachermeister Christoph Friedrich Weise hier und dessen Ehefrau zugehörige, auf Tannepölser Marke gelegene ½ Hufe Feld in 2 Arten nebst Folge, abgeschätzt auf 176 Thlr. 15 Sgr. zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7. November 1836, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zörbig, den 23. Juli 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(315) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht von Burgheßler.

Die der Johanne Wilhelmine verehel. Möller geb. Hartung zugehörige, in dem Dorfe Burgheßler am sogenannten Hasselbache gelegene Mahl- und Oelmühle nebst Zubehör, als Wohngebäuden, Ställen und Garten, sub Nr. 10. Catastri, auf 1207 Thlr. 5 Sgr. 7½ Pf. gerichtlich abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll anderweit auf

den Sechsten September d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(806) Aufgehobener Subhastations-Termin. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Antrag auf Subhastation des Andreas Küsterschen Bauergutes im Dorfe Tiefensee, zurückgenommen, und daher der dazu auf den 30. August d. J. angesetzte Termin aufgehoben worden ist.

Tiefensee, den 14. Juli 1836.

Das Patrimonial-Gericht Tiefensee.

E. W. Schulze.

---

(809) Holzversteigerung. In der Oberförsterei Doberschütz in den nachbenannten Unterforsten sollen folgende Hölzer meistbietend versteigert werden, und zwar:

Digitized by Google

1) im Unterforst Gräfendorf 134 kieferne Stockklaftern;
2) „ „ Torfhaus 20 buchene, 48 eichene Stock- und 37 kieferne Splintklaftern, 16 buchene und 9 kieferne Reisigschock;
3) „ „ Wildenhain 20 eichene Stockklaftern;
4) „ „ Battaune 22 kieferne dergl.;
5) „ „ Doberschütz 39 dergl. und 8 birkene dergl.

Termin im Gasthause zu Wildenhain

den Sechs und Zwanzigsten August 1836, Morgens Neun Uhr.

Doberschütz, den 24. Juli 1836. Der Oberförster Ehrlich.

---

(820) Freiwilliger Hausverkauf. Das in hiesiger Stadt am Markte sub Nr. 9. des Brandkatasters gelegene, nur mit 7½ Sgr. und der Lehn behaftete, übrigens Abgabenfreie Haus, bestehend aus dem Vorderhaus mit 4 bewohnbaren Zimmern, 4 Kammern, einer ganz massiven Küche, 2 sehr schönen trocknen Felsenkellern und 2 mit Gyps ausgegossenen Gewölben, Hofraum, Holz- und Torfremisen und Pferdestall, einem Hinterhaus mit 3 bewohnbaren Stuben, 3 Kammern und einer Thoreinfahrt, übrigens alles in gutem Zustande, will der Besitzer auf

den Achtzehnten August d. J., Vormittags Zehn Uhr,

im hiesigen Gasthofe zum schwarzen Bär freiwillig an den Bestbietenden, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, verkaufen, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Schkölen, den 22. Juli 1836. Blüher, Ger. Ass.

---

(798) Oeffentliche Verpachtung. Das der hiesigen Commun gehörige Forsthaus an der Dübener Straße, an Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, nebst Schankwirthschaft und 29 Morgen 115 □Ruthen Feld, soll vom 1. November 1836 ab auf 6 Jahre öffentlich verpachtet werden. Es ist dazu ein Bietungstermin auf

den Dreizehnten September 1836, Vormittags Zehn Uhr,

anberaumt worden, und werden cautionsfähige Pachtlustige eingeladen, sich dazu in unserem Sessionszimmer einzufinden, auch sich zugleich darauf einzurichten, daß sie im Stande sind, sich über ihre Verhältnisse zureichend auszuweisen. Die Pachtbedingungen können vorher in unserer Polizei-Expedition eingesehen werden.

Delitzsch, den 22. Juli 1836.

Der Magistrat.

---

(805) Gasthofs-Verpachtung. Der zu Weihnachten dieses Jahres pachtlos werdende, an der Chaussee von Leipzig nach Merseburg gelegene Gasthof zum blauen Stern in Zöschen soll mit den dazu gehörigen Feldern und Wiesen anderweit an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietern, verpachtet werden. Es ist dazu ein Termin auf

den Fünf und Zwanzigsten August d. J., früh Zehn Uhr,

im Gasthofe selbst angesetzt; die Bedingungen liegen vom 8. August zur Einsicht bereit und werden solche besonders noch im Termin vorgelegt werden.

---

(787) Offene Stellen. Zwei Oekonomie-Verwalter, ein Privatsecretair, ein Buchhalter, eine Gouvernante, finden, nachdem sie durch eingesandte Zeugnisse ihre Solidität und Brauchbarkeit nachgewiesen haben, sofort annehmliche Engagements durch das Versorgungsbüreau von A. E. Glöckner in Cölleda.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

61. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 6. August 1836.

(830) Steckbrief. Der Musketier Carl Moritz Küster ist am 11. Juli d. J. von dem Königl. 36. Infanterie-Regiment zu Saarlouis desertirt. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden hierdurch ersucht, den ꝛc. Küster im Betretungsfall festnehmen, und unter sicherer Bedeckung an das Commando des Königl. 36. Infanterie-Regiments mittelst Transports abliefern zu lassen. Merseburg, den 30. Juli 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement des ꝛc. Küster.

Namen: Carl Moritz Küster; Alter: 22 Jahre 11 Monate; Größe: 2 Zoll; Dienstzeit: 1 Jahr 7 Monate; Vaterland: Wittenberg, Regierungsbezirk Merseburg; Haare: blond; Stirn: flach; Augen: grau; Nase: stumpf; Mund: gewöhnlich; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: blaß; Gesicht: oval; Körperbau: schwach; besondere Kennzeichen: keine.

Derselbe war bekleidet mit einer neuen Dienstjacke, einer neuen Dienstmütze, einem Paar grauleinenen Hosen, einer Halsbinde, einem Paar Stiefeln und einem Hemde.

(832) Steckbrief. Heute früh hat der durch wiederholte Betrügereien dem Publikum höchst gefährliche und in den Merkerschen Mittheilungen zur Beförderung der Sicherheitspflege, Jahrgang 14. Seite 6305. Nr. 9106., bereits von der Polizei-Direction in Osnabrück am 1. October 1832 verfolgte Sträfling Christian Otto Gottlieb Gassang, welcher sich auch früher von Braun, von Nitze und zuletzt Koß genannt hat, Gelegenheit gefunden, von der hiesigen Citadelle zu entweichen.

Sämmtliche Militair- und Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf denselben signalisiren, ihn im Betretungsfalle arretiren und mittelst ganz sichern Transports hierher abliefern zu lassen. Erfurt, den 1. August 1836.

Königlich Preußische Commandantur.

Signalement.

Familienname: Gassang; Vornamen: Christian Otto Gottlieb; Geburtsort: Neumühl bei Ziesar; Kreis: Jerichow; Regierungsbezirk: Magdeburg; Religion: evangelisch; Alter: 30 Jahre 8 Monate; Größe: 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich; Haare: kraus und schwarz; Stirn: gedrückt; Augenbraunen: schwarz; Augen: schwarz; Nase: gestutzt; Mund: gewöhnlich; Bart: schwarz; Zähne: gesund; Kinn: gewöhnlich; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: von der Sonne sehr gebräunt; Gestalt: untersetzt, stark; Sprache: deutsch; Gewerbe: Pantoffelmachergeselle; besondere Kennzeichen: trägt einen schwarzen Backen- und Schnurrbart, ist pockennarbig und hat am linken Zeigefinger eine Narbe.

Bekleidung. Eine blaue Tuchmütze mit schwarzen Sammetstreifen ohne Schirm; eine blaue Tuchjacke mit dergleichen Kragen, Tuchknöpfen und Achselklappen, worauf No. 8. mit gelber Schnur sich befindet; eine graue Tuchhose ohne Paspel; ein weißes Halstuch; eine seidene aschgraue Weste; ein Paar Schuhe.

Digitized by Google

(607) **Nothwendiger Verkauf.**

Landgericht Torgau.

Das dem Johann Gottlob Kunze und dessen Kindern, Johanne Christiane und Johann Gottlieb Kunze gehörige, zu Döbrichau im Torgauer Kreise belegene und sub Nr. 5. des Brandversicherungs-Katasters verzeichnete Gartengut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 561 Thlr. 4 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Vier und Zwanzigsten September 1836, Vormittags Eilf Uhr,

vor dem Herrn Landgerichtsrath Lindenberg an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Erben der Auszüglerin Johanne Christiane Krelle aus Döbrichau werden hierzu öffentlich vorgeladen.

---

(606) **Nothwendige Subhastation.** Zum Behuf der Erbtheilung ist das zum Nachlasse des verstorbenen Oberförsters Johann Gottfried Hoyer gehörige Jagdzeughaus zu Ziegelrode im Taxwerthe von 610 Thlr. 10 Sgr. zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Licitationstermin auf

den Funfzehnten September d. J., Vormittags Zehn Uhr,

im Gasthofe zu Ziegelrode anberaumt worden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Querfurth, den 9. Mai 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(608) **Freiwillige Subhastation.** Das vor dem Torgauer Thore hier unter Nr. 71. belegene, zum Wilkemannschen Nachlasse gehörige Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 1934 Thlr., besage der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem auf

den Dreißigsten September d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle hier angesetzten Termine freiwillig subhastirt werden.

Eilenburg, den 18. Mai 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(610) **Freiwilliger Verkauf.**

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Die den Wittigschen Erben, dem Schenkwirth Friedrich August Wittig und Consort zugehörige, in dem sogenannten Vorwerke sub Nr. 398. des Hypothekenbuchs in Merseburg gelegene, aus einem brauberechtigten Hause, sammt Hof, Garten und Seitengebäude nebst sonstigen Pertinenzien in der Oberbreitengasse bestehende Besitzung, abgeschätzt auf 2415 Thlr. 25 Sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Vierzehnten September d. J., Nachmittags Fünf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(609) **Nothwendige Subhastation.**

Königl. Preuß. Gerichtsamt zu Aisleben.

Der dem Steuermann Gottfried Richter zugehörige Antheil am Hause Nr. 64c. D Aisleben mit Zubehör, abgeschätzt auf 199 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. zu Folge der nebst Hy thekenschein und Bedingungen in unserer Gerichtsstube einzusehenden Taxe, soll

den Zwölften September dieses Jahres, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(826) **Nothwendiger Verkauf.**

Gerichts-Commission zu Schkeuditz.

Die den Erben der hier verstorbenen Wittwe Marcus gebornen Schumann zugehörige, in Papitzer Flur gelegene Eine Drittel-Hufe Feld, abgeschätzt auf 490 Thaler zufolge der nebst Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Achten November d. J., Nachmittags Drei Uhr,

in dem Richter Dornschen Bauergute zu Papitz subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden, auch werden die Erben des Polizei-Inspector Heller zu Halle und des Kaufmanns Schlitte zu Trotha dazu vorgeladen.

---

(801) **Subhastations-Patent.** Das zu Gautzsch unter Nr. 7. gelegene, ehemalige Böhne'sche Hinterfässergut an Haus, Hof, Scheune, Ställen und Garten, 4 Ackern Feld, ¼ Acker Wiese und Holz, auch der Erndte in der Sommerart, soll

den Zehnten August 1836

zu Gautzsch an den Meistbietenden freiwillig, unter den bei Unterzeichnetem, so wie aus den Anschlägen in den zu Gautzsch, Connewitz, Dölitz, Zöbigker, Stötteritz und Zwenkau belegenen Gasthöfen zu ersehenden Bedingungen, subhastirt werden.

Es haben sich deshalb Kauflustige am genannten Tage, Vormittags 11 Uhr, im bezeichneten Gute in Person oder durch legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, unter Angabe ihrer Namen und ihres Wohnortes dem mit der Subhastation beauftragten Notar über ihre Zahlungsfähigkeit sich sofort glaubhaft auszuweisen, hierauf bei der Subhastation selbst ihre Gebote mündlich zu thun und sich zu gewärtigen, daß das Gut sammt allem Zubehör dem Meistbietenden gegen Zahlung in conventionsmäßigen Münzsorten unter den im Subhastations-Anschlage enthaltenen Bedingungen zugeschlagen werden wird.

Leipzig, den 20. Juli 1836. Adv. Joh. M. Jäger, requisit. Notar.

---

(802) **Subhastations-Patent.** Das zu Gautzsch bei Leipzig unter Nr. 14. gelegene Böhne'sche Hinterfässergut an Haus, Hof, Scheune, Ställen und Gärten, 4 Acker Feld, Wiesen und Holz, 2 von dem Gemeindeanger erhaltene Wiesen, 1 Acker Holz in Budigasser Mark, 2 Pflanzenbeeten, auch der Erndte in der Sommerart, soll

den Eilften August 1836

zu Gautzsch an den Meistbietenden freiwillig, unter den bei Unterzeichnetem, so wie aus den Anschlägen in den zu Gautzsch, Connewitz, Zöbigker, Zwenkau, Stötteritz und Dölitz gelegenen Gasthöfen zu ersehenden Bedingungen, subhastirt werden.

Es haben sich deshalb Kauflustige am genannten Tage, Vormittags 11 Uhr, im bezeichneten Gute in Person oder durch legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, unter Angabe ihrer Namen und ihres Wohnorts dem mit der Subhastation beauftragten Notar über ihre Zahlungsfähigkeit sich sofort glaubhaft auszuweisen, hierauf bei der Subhastation selbst ihre Gebote mündlich zu thun und sich zu gewärtigen, daß das Gut sammt allem Zubehör dem Meistbietenden gegen Zahlung in conventionsmäßigen Münzsorten unter den im Subhastations-Anschlage enthaltenen Bedingungen zugeschlagen werden wird.

Leipzig, den 21. Juli 1836. Adv. Joh. M. Jäger, requisit. Notar.

---

(828) **Forstgrundstücks-Verkauf.** Es soll das Königl. Forstgrundstück, Klingers Breite genannt, zur Oberförsterei Tornau gehörig und 11 Morgen 106 □Ruthen groß, mit dem darauf stehenden Holze anderweit zur Licitation gestellt werden.

Bietungstermin hierzu steht an

Freitag, den Sechs und Zwanzigsten August 1836,

Nachmittags 3 Uhr auf der Hammermühle bei Düben, woselbst auch die nähern Kaufbedingungen vorgelegt werden sollen. Der Zuschlag kann sogleich im Termine ertheilt werden, wenn die auf 151 Thlr. 5 Sgr. — Pf. festgesetzte Taxe erreicht oder überstiegen wird; Nachgebote werden aber nicht angenommen.

Dommitzsch, den 30. Juli 1836. Der Forstmeister Rink.

---

(829) Forstgrundstücks-Verkauf. Das Königl. Forstgrundstück, Caspars Breite genannt, in der Oberförsterei Tornau liegend und 20 Morgen 40 □Ruthen groß, soll mit dem darauf stehenden Holze anderweit zur Licitation gestellt werden.

Bietungstermin hierzu steht an

Freitag, den Sechs und Zwanzigsten August 1836,

Nachmittags 2 Uhr auf der Hammermühle bei Düben, woselbst auch die nähern Kaufbedingungen vorgelegt werden sollen. Der Zuschlag kann sogleich im Termine ertheilt werden, wenn die auf 133 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. festgesetzte Taxe erreicht oder überstiegen wird; Nachgebote werden aber nicht angenommen.

Dommitzsch, den 30. Juli 1836. Der Forstmeister Rink.

---

(677) Jahrmarkts-Verlegung. Daß der hiesige, jedesmal vor Michaelis abgehaltene Vieh- und Krammarkt mit Genehmigung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung „auf den Montag nach Egidi, oder wenn Egidi auf einen Montag fällt, auf diesen Tag" verlegt worden ist, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Es fällt sonach der diesjährige zweite Markt, statt am 26. und 27. September, auf den 5. und 6. September.

Hierbei werden die, die hiesigen Jahrmärkte beziehenden Handelsleute zugleich aufgefordert, ihre Standzettel über gelöste Budenstände am nächstkünftigen Markte vorzuzeigen, maaßen die ungelösten Stände sofort gelöst werden müssen.

Eckartsberga, den 18. Juni 1836.

Der Magistrat.

---

(831) Grundstücks-Verkauf. Unterzeichneter beabsichtigt seine im Dorfe Niederwündsch, sub Nr. 20. des Brandkatasters, gelegene Besitzung, bestehend in ganz neu erbaueten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 4½ Viertellandes Feld, so wie auch die noch 1½ Jahr pachtweise darauf haftende Gemeindeschankgerechtigkeit, aus freier Hand zu verkaufen, wozu ein Termin auf

den Ein und Zwanzigsten August d. J., Nachmittags Zwei Uhr,

in der Schenke zu Niederwündsch anberaumt ist, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Carl Joseph Berbig.

---

(827) Bekanntmachung. Eine Quantität trockener zu breiter Spur vorgerichteter rothbuchener Wagen-Achsen liegen auf der Pechsiederei zu Durchwehna, bei Düben zum sofortigen Verkaufe bereit.

---

(808) Bekanntmachung. Daß mir die West of Scotland Feuer-Assecuranz-Compagnie à Glasgow die Agentur für hiesigen Ort und Umgegend übertragen hat, so empfehle ich demnach Versicherungs-Anträge auf Gebäude, Waaren und Mobilien ꝛc. sowohl in Städten wie auch in Dörfern und auf dem platten Lande hiesiger Gegend unter Ziegel-, Schiefer-, Schindel- und Strohdach unter den billigsten Prämiensätzen für die Gesellschaft anmeldend zeige hiermit ergebenst an.

Zeitz, den 26. Juli 1836. F. A. Oehler.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

62. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 10. August 1836.

(838) Steckbrief. Die wegen mehrfacher Diebstähle und Betrügereien von uns zur Untersuchung gezogene, unten näher signalisirte unverehelichte Johanne Marie Sophie Schlegel, genannt Kaufmann, aus Heringen, hat sich von dort heimlich entfernt.

Wir ersuchen daher alle Wohllöblichen Civil- und Polizeibehörden, auf die Schlegel genau zu vigiliren, und sie im Betretungsfall verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Sangerhausen, den 30. Juli 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Familienname: Schlegel, genannt Kaufmann; Vornamen: Johanne Marie Sophie; Geburts- und Wohnort: Heringen; Religion: evangelisch; Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: röthlich; Stirn: hoch; Augenbraunen: hellblond; Augen: blau; Nase: spitz, hat rothe Flecken; Mund: gewöhnlich; Zähne: Backenzähne fehlen; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: verlebt; Gestalt: untersetzt; Haltung: gerade; Sprache: Sächsischer Dialect.

---

(839) Steckbrief. Der hiesige arbeitsscheue Schneider Carl Kraul sollte wegen mehrerer verübten Betrügereien zur Untersuchung gezogen werden, derselbe hat sich aber am 10. v. M. von hier heimlich entfernt und setzt wahrscheinlich seine frühere Lebensweise fort. Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Kraul genau zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle arretiren und uns zuführen zu lassen.

Eisleben, den 4. August 1836.

Der Magistrat.

Signalement.

Familienname: Kraul; Vorname: Carl; Geburts- und Aufenthaltsort: Eisleben; Religion: evangelisch; Alter: 32 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: gebogen; Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Zähne: gut; Kinn: oval; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund, etwas braun; Gestalt: schlank; Sprache: hochdeutsch; besondere Kennzeichen: spricht etwas langsam.

Bekleidung: ein brauner Rock mit Sammetkragen; graue Tuchhosen; dunkle gestreifte Zeugweste; schwarze Tuchmütze mit Schirm, und Halbstiefeln.

---

(834) Diebstahl. Am 9. Juli d. J. sind in dem Dorfe Großwölkau nachverzeichnete Sachen: ein Paar noch gute Beinkleider von aschgrauem Nanquin; eine grün, roth und gelb gewürfelte Weste mit gelben Metallknöpfen; ein Paar noch gute olivengrüne Tuchpantalons; eine olivengrüne Tuchweste mit Metallknöpfen; ein schwarzseidenes Halstuch mit weißen Blümchen; ein rothbaumwollenes Halstuch mit schwarzen Blumen und rothen Fransen; drei baumseidene Tücher, entwendet worden.

Digitized by Google

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß, und warnen vor dem Ankaufe der entwendeten Sachen.

Eilenburg, den 30. Juli 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(841) Diebstahl. Während der Nacht vom 1. zum 2. Juli c. sind von dem Wohnhausboden des Handarbeiters Gottlob Dähnert zu Falkenberg folgende Gegenstände: ein noch ganz guter dunkelblauer Tuchmantel mit großem Kragen; ein dergl. Tuchoberrock mit zwei Reihen Metallknöpfen, mit weißen Sternchen und gelbem Rand; zwei Mannshemden von Mitteleinwand und flächsenen Ermeln; zwei dergl. Weibshemden; eine schwarzseidene Schürze; eine weißbaumwollene genähete dergl.; ein rothseidenes buntes Kopftuch, ganz neu; ein dergl. gebrauchtes; zwei gelbseidene dergl., insgesammt in gutem Stande; ein seidenes rothbuntes langes Leibband und drei der Dähnertschen Tochter, Sophie, gehörige Pathenbriefe von einem gewissen Puschwitz und der verehelichten Fencke diebischer Weise entwendet worden.

Wir bringen solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, daß Jedermann zur Entdeckung der Thäterschaft und Wiederherbeischaffung des entwendeten Gutes mitwirken wolle und sich vor deren Ankauf hüte.

Liebenwerda, den 14. Juli 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(842) Diebstahl. Während der Nacht vom 12. zum 13. d. M. sind aus dem Wohnhause des Hüfners Christian Friedmann zu Polbitz: 12 Stück frisch gebackene Brode; 21 Kannen Butter; 3 steinerne Butterlöpfe und 2 Grassensen, auf deren Klinge hinten der Name: „Stacke" eingestochen, diebischer Weise entwendet worden.

Wir bringen solches hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, daß Jedermann zur Entdeckung des Thäters, resp. Wiederherbeischaffung des Entwendeten, nach Kräften mitwirken wolle.

Liebenwerda, den 22. Juli 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(847) Diebstahl. In der Nacht vom 20. auf den 21. Juni d. J. sind dem ehemaligen Hutmann Johann Heinrich Dietze zu Schrenz wahrscheinlich mittelst Einsteigens durch ein Fenster in die Wohnstube nachverzeichnete Gegenstände, als: ein blauwürflicher Bettüberzug, ein rothwürflicher Kopfkissenüberzug, beides von leinenem Zeuge; ein langes weißes Handtuch; ein weißleinenes noch ganz neues Vorsteckетuch; ein blaustreifiges leinenes Halstuch, und 24 Thlr. baares Geld, wovon 23 Thlr. in Preuß. Einthalerstücken und 1 Thlr. in Preuß. $\frac{1}{3}$ Stücken bestanden, entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jedermann auf, zu Entdeckung des Thäters behülflich zu seyn.

Zörbig, den 2. August 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(844) Diebstahl. In der Nacht vom 18. zum 19. Juni d. J. sind aus einem Stall zu Rödgen: ein grüner Tuchmantel mit dergl. Knöpfen und einem Metallknopfe, an den Aufschlägen geflickt und in den Aermeln mit grauer, sonst aber mit schwarzer Leinwand gefüttert; ein Paar lange, gelbe, wildlederne Beinkleider, worauf an dem Bunde „7 Thl. 11 Gr." und ein Name, und in der rechten Tasche eine 6 mit schwarzer Dinte geschrieben gewesen; ein Hemde mit zerrissenen Aermeln; ein blaues kattunenes Schnupftuch mit weißer Kante, unbesäumt, und ein gelb und roth geblümtes kattunenes Halstuch, und ein

Digitized by Google

23. Juni d. J. aus einem Garten hier zwei Enden flächsene Leinwand, jedes ohngefähr 9¼ Elle enthaltend, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe dieser Sachen und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung der Diebe und Herbeischaffung des Gestohlenen nach Kräften mitzuwirken.

Zschepplin bei Eilenburg, den 29. Juli 1836.

Gräflich Mengersenſches Patrimonial-Gericht.

---

(824) Aufforderung. Einem bei uns zur Haft gezogenen berüchtigten Diebe sind die unten beschriebenen beiden Taschenuhren, über deren redlichen Erwerb er sich nicht auszuweisen vermag, abgenommen worden. Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir diejenigen auf, welche ihre Eigenthums-Ansprüche an diese Uhren geltend zu machen vermögen, sich bei uns oder der nächsten Ortsbehörde zu melden, indem wir bemerken, daß Kosten dadurch nicht erwachsen.

Eilenburg, den 28. Juli 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Beschreibung der Uhren.

Die eine dieser Uhren ist eine zweigehäusige silberne; das äußere Gehäuse ist braun lackirt, mit silberner Einfassung verziert und inwendig mit rothem Sammet ausgeschlagen; das innere Gehäuse, an welchem das Uhrwerk befindlich, ist ein einfaches silbernes, auf der Rückseite mit dem Loche zum Aufziehen versehen; das Zifferblatt ist ohne Namen, die darauf befindlichen römischen Ziffern aber groß und stark ausgeprägt; an dieser Uhr befindet sich eine stählerne Kette und ein messingener Uhrschlüssel.

Die andere Uhr ist ebenfalls eine zweigehäusige silberne; das äußere ganz silberne Gehäuse ist mit rothem Papier ausgelegt, auf welchem die Worte stehen:

C. F. E. OTTMER

empfiehlt sich mit allen Sorten Uhren, so wie deren Reparatur derselben,

Breitengasse No. 250. Delitzsch.

Das innere Gehäuse ist wie bei der vorbeschriebenen Uhr, nur daß die auf dem Zifferblatte befindlichen Ziffern zwar römisch, jedoch fein ausgeprägt sind.

---

(736) Mühlen-Anlegung. Der Rittergutsbesitzer Herr Commissionsrath Streicher, zu Deumen, beabsichtiget, auf einem ihm zugehörigen, nördlich vom Dorfe gelegenen und unter Nr. 12. des Flurbuchs und Nr. 60. des Heberegisters verzeichneten Rittergutsfeldstücke eine Bockwindmühle zu erbauen.

Alle diejenigen, welche gesetzlich begründete Widersprüche dagegen zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, von heute an gerechnet, hier anzuzeigen.

Weißenfels, den 30. Juni 1836. Der Königliche Landrath v. Stukradt.

---

(494) Edictal-Citation. Der am 16. Februar 1800 zu Jessen geborne Christian Gotthelf Schmidt, von welchem seit dem Jahre 1826 aus Riga keine Nachricht eingegangen ist, oder die von ihm etwa hinterlassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hierdurch aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf

den Zweiten Februar 1837, Vormittags um Eilf Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Siemens anberaumten Termine bei dem hiesigen Landgericht oder in dessen Registratur zu melden und daselbst weitere Anordnung zu erwarten, widrigenfalls der verschollene Christian Gotthelf Schmidt für todt erklärt und sein Vermögen denjenigen, die sich als seine Erben legitimiren, event. aber dem Fiscus als herrenloses Gut ausgeantwortet werden wird.

Torgau, den 19. April 1836.

Königlich Preußisches Landgericht.

Digitized by Google

(845) Oeffentliches Aufgebot. Alle diejenigen, welche an den verloren gegangenen Recognitionsschein d. d. Landgericht Halle 1. April 1828 über Dreihundert Thaler Courant, welche für den Justiz-Commissar Dr. Wunsch zu Weißenfels nebst fünf Procent Zinsen und Kosten auf die sub Nr. 9. zu Großgörschen belegenen, dem Johann August Feller und dessen Ehefrau Johanne Rosine gebornen Blumentritt zugehörigen Grundstücke, bestehend aus:

A. einem Hause, Hof, Scheune, Ställen und Garten,
B. einem Acker Feld in Großgörschner Flur,
C. einem halben Viertellandes in derselben Flur,
D. einem halben Acker in derselben Flur,
E. einem Acker in Rahnaer Flur, und
F. einem halben Acker Feld daselbst,

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche binnen drei Monaten, und spätestens in dem auf

den Eilften November d. J., Vormittags Neun Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen. Bei unterlassener Anmeldung werden dieselben nicht nur mit ihren Ansprüchen an den verlorenen Recognitionsschein präcludirt, sondern es wird ihnen deshalb auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt und der bezeichnete Recognitionsschein für amortisirt erklärt werden.

Hohenmölsen, den 28. Juli 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(426) Oeffentliche Vorladung. Nachdem der Nachlaß des am 10. April 1835 verstorbenen hiesigen Bürger und Schneiderobermeister, Johann Philipp Bauer, von der Testamentserbin nur cum beneficio inventarii und mit Bitte um Edictalien nach dem Mandate vom 13. November 1779, die Edictalcitation außerhalb des Concurses betreffend, angetreten worden, ferner Johanne Caroline Wilhelmine verw. Hofrechtin, eine hiesige Einwohnerin, hierselbst am 28. September 1835 ohne bekannte Erben verstorben ist, so werden alle diejenigen, welche als Gläubiger an den Bauerschen Nachlaß oder als Erben auf die Hofrechtische Verlassenschaft Ansprüche zu haben vermeinen, andurch geladen, daß sie

den Zwölften September 1836,

früh um 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause in der Richterstube sub poena praeclusi und bei Verlust ihrer Ansprüche, auch des beneficii restitutionis in integrum, entweder in Person oder durch hinlänglich und von Ausländern mittelst gerichtlicher Vollmacht legitimirte Bevollmächtigte, dergleichen auswärtige Interessenten zu Annahme künftiger Zustellungen unbedingt und bei 5 Thlr. Strafe unter der Jurisdiction der Stadt Leipzig zu bestellen haben, erscheinen, zuvörderst resp. mit der Testamentserbin Bauers, Christiane Rosinen verw. Bauer, und dem zu der Hofrechtin Nachlasse gerichtlich bestellten Vertreter, welche beide ebenfalls zu erscheinen bedeutet werden, die Güte pflegen, in Entstehung Vergleichs binnen 6 Tagen vom Termine an gerechnet ihre Ansprüche und Forderungen und Beibringung der erforderlichen Beweismittel, Production der darauf Bezug habenden Documente, auch hinsichtlich des Bauerschen Nachlasses unter Deducirung der Priorität, gehörig liquidiren, hierauf resp. mit der Frau Bauerin und dem Nachlaßvertreter der Hofrechtin, deren jedes binnen anderweiten 6 Tagen auf das Vorbringen der Liquidanten sub poena confessi et convicti sich einzulassen und zu antworten, auch die producirten Urkunden sub poena recogniti zu recognosciren hat, resp. auch unter sich der Priorität halb von 6 zu 6 Tagen rechtlich verfahren, beschließen, sodann aber

den Siebenten November 1836

der Inrotulation der Acten und

Digitized by Google

den Neunzehnten December 1836

der Publication eines Erkenntnisses oder Gerichtsbescheids, womit Mittags um 12 Uhr in contumaciam der Nichterscheinenden verfahren werden wird, sich gewärtigen sollen.

Leipzig, den 10. März 1836.

Das Stadtgericht zu Leipzig.

Winter, Stadtrichter, N. d. K. S. C. V. D.

---

(592) Nothwendiger Verkauf

bei dem Königl. Landgericht zu Naumburg a. d. S.

Daß den Johann Andreas Trömelschen Eheleuten gehörige zu Wethau sub Nr. 37. gelegene, zu Folge des, nebst dem Hypothekenschein und den Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxations-Instruments, nach Abzug der Lasten gerichtlich auf

Sechshundert und Zehn Thaler

abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, soll Schulden halber

den Neunzehnten September 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(615) Subhastations-Patent. Das den Erben des verstorbenen Gastwirths Friedrich Gottlob Schulze zugehörige, zu Siebigerode belegene Wohnhaus, Hofraum, Scheune, Stallgebäude, Garten und 4 Kabeln, abgeschätzt auf 483 Thlr. 15 Sgr., soll auf

den Neunzehnten September d. J., Vormittags Eilf Uhr,

im besagten Wohnhause zu Siebigerode subhastirt werden, wozu die Kauflustigen hiermit eingeladen werden.

Eisleben, den 18. Mai 1836.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(640) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Das den Geschwistern Ribbeck gehörige, in hiesiger Stadt auf der Neugasse sub Nr. 124. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 300 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Zwölften September 1836, Vormittags um Zehn Uhr,

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Hadelich an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(846) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Wittenberg.

Das in hiesiger Schloßvorstadt an der alten Berliner Straße sub Nr. 68. belegene Wohnhaus des Bäckermeisters Johann Friedrich August Görisch hier, abgeschätzt auf 00 Thlr. Courant nebst der darauf ruhenden Backscharrengerechtigkeit auf 75 Thlr. taxirt, er dazu gehörige wüste Gartenfleck auf 125 Thlr. abgeschätzt, soll

am Vierzehnten December 1836, Vormittags um Zehn Uhr,

n Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Die etwanigen ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger werden hierzu öffentch vorgeladen, unter der Verwarnung, daß sie, wenn sie sich nicht spätestens im Termine elden, mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Besitzungen präcludirt werden.

---

(711) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht in Sangerhausen.

Die dem Johann Christian Breitschneider in Bromberg zugehörigen, in der Wallhausenschen Flur belegenen 1½ Acker Landes, nämlich:

Digitized by Google

1 Acker hinter dem Hackengarten und ½ Acker auf dem Kamme, abgeschätzt auf 100 Thaler, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekentabelle, sollen

am Siebenzehnten October d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(712) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Sangerhausen.

Das dem Schulzen Friedrich Grimm in Großleinungen zugehörige, sub Nr. 45. daselbst belegene Wohnhaus und Zubehör, so wie nachverzeichnete Wandeläcker:

1) ½ Acker Land von 1 Acker im Lengefelder Felde, neben Andreas Ludwig und der Wittwe Hoffmann Erben, und zwar der Theil hereinwärts nach dem Dorfe zu;
2) ¼ Acker Land von ½ Acker im Mohrunger Felde, neben Christian Wedekind und der verehelichten Volkmann geb. Grimm;
3) 1 Acker von 7 Ackern Zoberland im Lengefelder Felde, der Karn genannt, neben Johann George Simon Grimm und Johann Ernst August Grimm;
4) ½ Acker Land auf dem Kirchberge, neben Giehnens Erben und Günther;
5) ¼ Acker Wiese neben Agthe und Prinzens Erben auf den Schweden;
6) 1 Siebentheil von 6 Ackern Land an der Mooskammer, neben der verehelichten Volkmann geb. Grimm und Johann August Christian Grimm;
7) 1 Acker Land auf dem Wallhäuser Berge an der Trift, neben Kratz und Naulands Erben;
8) 3 Acker Land am Kirchberge, neben Walther und Welle;
9) ½ Acker Land hinter dem Pfarrgarten, neben Karl Schmölling und Fritsch;
10) 1 Acker Land vor dem Eichenberge, neben August Walther und Andreas Ludwig;
11) 1½ Acker Land bei der Kalkröste, neben Christian Treydten und Herrn Gebser;
12) 1 Acker Land am Bleichplatze, neben August Walther und Karl Schmölling;
13) ½ Acker Land im Lengefelder Felde, neben Christian Hartkäse und Pfeiffer gelegen,

abgeschätzt zusammen auf 731 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Neunzehnten October d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden im Betreff der Wandeäcker alle unbekannte Realprätendenten vorgeladen, sich, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(780) Subhastations-Patent.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Nachverzeichnete, den Kindern resp. Erben des Wagnermeister Johann Gottfried No und dessen Ehefrau Christiane Sophie geb. Hildebrand zugehörige Grundstücke:

1) das Wohnhaus sub Nr. 666. Vol. XII. pag. 706. des Hypothekenbuchs in der Vorstadt Neumarkt hier belegen, nebst Hof, Scheune, Garten und Stall, abgeschätzt auf 975 Thlr. 15 Sgr.;
2) ein halbes Wohnhaus sub Nr. 667. daselbst nebst Hof, Garten, Scheune und Stall abgeschätzt auf 400 Thlr. 10 Sgr.;
3) ½ Hufe Feld in hiesiger Stadtflur, 12 Acker 8½ Ruthen haltend, abgeschätzt auf 1658 Thlr. 25 Sgr.;
4) 1 Viertellandes Feld daselbst, 4 Acker 17 Ruthen haltend, abgeschätzt auf 561 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.;
5) ¼ Viertellandes Feld in Meuschauer Aue, abgeschätzt auf 812 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.

Digitized by Google

6) 1 Stückchen Feld von ¾ Heimzen Aussaat daselbst, abgeschätzt auf 25 Thlr.;
7) ¾ Acker Wiese daselbst hinter dem Hohndorf, abgeschätzt auf 95 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.,

zu Folge der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Wege der freiwilligen Subhastation, und zwar die Hausgrundstücke

am Zwölften September 1836, Nachmittags Vier Uhr,

die Feldgrundstücke aber

am Sechs und Zwanzigsten October 1836, Nachmittags Drei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle versteigert werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem letztgedachten Termine zu melden.

---

(840) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Die dem Fleischermeister Andreas Beyer und dessen Ehefrau Marie Dorothee geb. Franke, resp. jetzt des Erstern Erben, zugehörige, in der Vorstadt Altenburg sub Nr. 821. des Hypothekenbuchs gelegene, aus einem Hause, Hof und Zubehör bestehende Besitzung, abgeschätzt auf 350 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Drei und Zwanzigsten November 1836

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(714) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Freyburg.

Das dem Glasermeister und Stadtmusikus Johann Friedrich Heyland hier zugehörige alte Wohnhaus sub Nr. 242 a. nebst Zubehör zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 500 Thlr. abgeschätzt, soll

am Sechsten October d. J., Nachmittags Drei Uhr,

an hiesiger Amtsstelle subhastirt werden.

---

(837) Freiwilliger Verkauf. Zum öffentlichen meistbietenden freiwilligen Verkaufe des, den Johann Friedrich Herbothschen Erben zu Sollstedt zugehörigen, in hiesiger Flur belegenen Einen Acker Landes, einschließlich eines Stückchen Landes in der sogenannten Kehrhufe, neben Heinrich Bühling, wird ein Termin auf

den Sechszehnten September d. J., Morgens Eilf Uhr,

anberaumt, und werden dazu Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxations-Instrument an hiesiger Amtsstelle eingesehen werden kann.

Heringen, den 30. Juli 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(646) Nothwendiger Verkauf.

Gräfl. Stolberg. Justiz-Amt zu Roßla am Harz.

Das dem Gottfried Kupfer zu Herrmannsacker gehörige, daselbst sub Nr. 45. belegene Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 220 Thlr. 25 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, soll Schulden halber

den Acht und Zwanzigsten September d. J., Vormittags Zehn Uhr,

ordentlicher Gerichtsstelle zu Herrmannsacker öffentlich an den Meistbietenden verkauft

Digitized by Google

werden. Alle unbekannte, aus den Grundacten nicht ersichtliche Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Roßla, den 28. Mai 1836.

Gräflich Stolbergisches Justiz-Amt.

---

(720) Nothwendiger Verkauf.

Königliche Gerichts-Commission zu Bitterfeld.

Die der unverehel. Johanne Christiane Kirchhoff zu Bitterfeld zugehörige Hälfte von ½ Breite Wiese in der Muldenaue, einen Flächenraum von ohngefähr 4 Magdeburger Morgen enthaltend, abgeschätzt auf 729 Thlr. 28 Sgr. 2½ Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein, Attest und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Siebenzehnten October d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(836) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht des Amts Arnstein zu Endorf.

Die dem Kothsaß Andreas Christian Probst zugehörigen Grundstücke, als: das zu Stangerode sub Nr. 30. belegene Wohnhaus mit Zubehör und 2 Morgen Acker, so wie 2 Morgen Holz auf Stangeröder Flur, abgeschätzt zusammen auf 380 Thlr. 1 Sgr. 9½ Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Dritten November d. J., Nachmittags Drei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(848) Nothwendiger Verkauf.

Gericht der Herrschaft Droyßig.

Das dem Gutsbesitzer Stöckel zu Rudelsdorf gehörige Gut daselbst unter 4. des Brandkatasters, auf 5694 Thlr. 5 Sgr. geschätzt, soll an Gerichtsstelle zu Droyßig

den Ein und Dreißigsten Januar 1837, Morgens Eilf Uhr,

Schulden halber öffentlich verkauft werden.

Die Schätzungsurkunde liegt in der Registratur des Gerichts zur Einsicht bereit.

---

(835) Bekanntmachung. Es ist nach Hoher Ministerial-Verordnung vom 2. d. M. dieses Monats genehmigt worden, daß vom Jahre 1837 ab, in jedem Frühjahre, und zwar am

Sonnabend vor Trinitatis,

ein dritter Viehmarkt hier abgehalten werden soll, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zeitz, den 26. Juli 1836.

Der Magistrat.

---

(833) Anzeige für Jagdfreunde. Bei der heranrückenden Eröffnung der Jagd erlaube ich mir, die Herren Jagdliebhaber darauf aufmerksam zu machen, daß ich

etwas ganz Vorzügliches von feinem Jagdpulver

in verschiedener Körnung heranbekommen habe. Ein gefälliger Versuch wird jeden vorurtheilsfreien Prüfer überzeugen, daß dies Pulver ganz tadellos und daher mit Recht zu empfehlen ist. — Auch führe ich Sprengpulver, Zündhütchen, Flintenpfropfen, Blei und Patent-Schroot in allen Nummern.

Naumburg, im August 1836. Franz Bischoff, Herrngasse Nr. 24.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

63. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 13. August 1836.

(843) Diebstahl. Während der Nacht vom 5. zum 6. Juli c. sind aus der Wohnung des Hüfners Carl Berger zu Elsnig folgende Gegenstände: 8 flächsene Mannshemden, noch gut und ohne Kennzeichen; 1 baumwollenes weiß- und rothgestreiftes Schnupftuch; 5 flächsene Weibshemden mit Ermeln. incl. 1 mit Hamann-Ermeln; 2 dergl. ohne Ermeln; 2 flächsene Jupen; 2 Paar weißbaumwollene Strümpfe; 1 weißleinenes Kopftuch; 1 gelbkattunenes dergl.; 1 baumwollenes blau- und rothgestreiftes dergl.; 1 weiß- und rothgestreiftes dergl.; 2 blaue werrigene Schürzen; 1 flächsene dergl.; 1 blaue Hamanne dergl.; 1 blaugedruckter leinener Bettüberzug über 1 zweimänniſches Deckbett und 2 Kopfkissen; 1 leinener weiß- und rothstreifigter dergl.; 2 leinene Betttücher; 1 flächsenes Bettvorstecketuch; 1 damastenes Tischtuch, bestehend aus 2 Blatt und 3 Ellen lang; 1 dergl. viereckig, gemustert; 1 dergl. mit köpfigem Muster; 7 flächsene Hemden; 4 dergl. Hemden; 3 Bettüberzüge, und zwar, 1 kattunener weißer und 2 rothstreifige; 4 gut erhaltene und 2 schon geflickte Mannshemden, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe dieser Gegenstände und fordern Jedermann auf, zur Wiedererlangung derselben und zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken und die dazu dienlichen Umstände uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen.

Liebenwerda, den 16. Juli 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(637) Edictal-Citation. Nachdem mittelst Verfügung vom heutigen Tage der erbschaftliche Liquidationsproceß über den Nachlaß der, am 3. September v. J. hier verstorbenen Ehefrau des hiesigen Kaufmanns Christian Gottlieb Friedrich, Johanne Christiane verw. Kluge eröffnet worden ist, so wird zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger, so wie zur Erklärung über die Beibehaltung des Erben als Nachlaßcurators ein Termin an Gerichtsstelle auf

den Neunzehnten September 1836, Vormittags Elf Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Hübner anberaumt.

Zu diesem Termine werden daher alle etwanige unbekannte Gläubiger hierdurch vorladen, ihre Forderungen an den Nachlaß entweder in Person, oder durch einen, mit hinlänglicher Vollmacht und vollständiger Information versehenen Mandatar, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Bohndorf, Wagner, Grumbach, Clausewitz und Klinkhardt vorgeschlagen werden, anzuzeigen, die Beweismittel darüber beizubringen und hiernächst die weitere Verhandlung zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche, und beim Ausbleiben im Termine sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit allen ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach

Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Merseburg, den 20. Mai 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(646) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Landgericht zu Halle.

Es sollen

1) die Erbpachts-Gerechtigkeit an der Koppelhutung auf den Wiesen und Aeckern in der Halleschen Stadtflur, welche, ohne Abzug des darauf haftenden jährlichen Canons von 90 Thlr., auf

Zwölf Hundert Thaler

abgeschätzt ist, ingleichen

2) die Erbpachts-Gerechtigkeit an dem obern Theile des sogenannten Saalberges zwischen Halle und Bölberg, welche, ohne Abzug des darauf ruhenden jährlichen Canons von 5 Thlr. 25 Sgr., auf

Zwei und Sechszig Thaler Sechs Silbergroschen Acht Pfennige

abgeschätzt ist,

beide der verehel. Kammerherrin von Kerßenbrock, geb. von Thadden, jetzt zu Zerbst, erbpachtsweise zugehörig, deren Hypothekenschein, Taxe und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehen sind,

am Acht und Zwanzigsten September d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem obigen Termine zu melden.

---

(639) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Weißenfels.

Folgende zur Concursmasse des hiesigen Holzhändlers Johann Karl Kleinicke gehörige Grundstücke:

a) das in hiesiger Klingenvorstadt unter Nr. 69a. liegende Wohnhaus, abgeschätzt auf 550 Thlr.;

b) die in hiesiger Kalandgasse unter Nr. 271. liegende Scheune, mit Einschluß der der Nadlermeister Johann Gottlob Löther gehörigen, ebenfalls zum Verkauf gestellten Hälfte, abgeschätzt auf 600 Thlr.;

c) fünf Acker Feld in der Pulschützmark hiesiger Flur, zu 10 Berliner Scheffel Aussaat, jetzt mit Hafer bestellt zusammen abgeschätzt auf 900 Thlr.,

worüber die Taxe, neuesten Hypothekenscheine und besondern Kaufbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können, sollen

den Sechs und Zwanzigsten September d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hinsichtlich der fünf Acker Feld werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich spätestens im obigen Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf diese Grundstücke ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

---

(638) Nothwendige Subhastation.

Gerichtsamt Cölleda.

Das den Kindern des verstorbenen Böttchermeister August Pohlmann allhier gehörige

Wohnhaus Nr. 322. nebst Zubehör, abgeschätzt zu 418 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Achtzehnten September 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(645) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Heldrungen.

Die den Erben der Margarethe Barth gehörigen Grundstücke, das laut des hier einzusehenden Taxations-Instruments auf 175 Thlr. gewürderte Haus Nr. 23. in Harras sammt Zubehör und ein in dasiger Flur belegener, auf 6 Thlr. abgeschätzter Viertelacker arbares Land, sollen im Wege nothwendiger Subhastation auf

den Zwei und Zwanzigsten September 1836, Vormittags Zehn Uhr,

im Gasthofe zu Harras verkauft werden.

Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche bei deren Verlust bis zum Termine anzumelden.

---

(648) Nothwendiger Verkauf. Im Auftrage Königl. Landgerichts zu Halle, soll die der verehelichten Kossath Berlin, Marie Friederike geborne Voigt gehörige zu Rothenburg an der Saale sub Nr. 58. des Feuercatasters belegene Kolonisten-Besitzung, abgeschätzt auf 480 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf

den Zwanzigsten September d. J., Nachmittags Drei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Cönnern, den 9. Juni 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(853) Nothwendiger Verkauf. Die dem Einwohner Samuel Kolze gehörige Hälfte des sub Nr. 32. in Friedrich-Schwerz belegenen Hauses nebst Hof, Garten und Kabel, abgeschätzt auf 81 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Sechszehnten November d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wettin, den 28. Juli 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(647) Nothwendige Subhastation.

Patrimonial-Gericht zu Lodersleben.

Der den Erben der verehel. Becker, geb. Burckhardt, gehörige ½ Acker Erde in hiesiger Flur Fl. G. XII. Nr. 40., abgeschätzt auf 20 Thlr., soll

den Dreizehnten September d. J., Nachmittags Drei Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Unbekannte Realprätendenten haben sich spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung der Präclusion, zu melden.

---

(849) Brauerei-Verpachtung in Wiehe. Die der hiesigen Commun zugehörige Brauerei, welche zuher von den Pächtern des Rathskellers und des Beizeichens mit betrieben worden ist, soll vom 1. Januar 1837 ab von obigen Schenkwirthschaften getrennt und auf 3 gewisse und 3 ungewisse Jahre für sich allein im Wege der Licitation pachtweise ausgethan werden.

Wir haben deshalb Termin auf

den Sechs und Zwanzigsten August 1836, Vormittags Zehn Uhr,

Digitized by Google

in hiesiger Magistrats-Expedition anberaumt, laden Unternehmungslustige hierzu ein, und können die der Verpachtung zu Grunde gelegten Bedingungen in unserer Registratur noch zuvor eingesehen werden.

Wiehe, den 6. August 1836.

Der Magistrat.

---

(854) Verpachtung des Vorwerks Tiefenbrunn. Das der hiesigen Commune gehörige, an der Chaussee von Berlin nach Dresden, zwischen der hiesigen Stadt und Jüterbogk belegene Vorwerk Tiefenbrunn, mit dem dazu gehörigen, ganz neu erbauten Wohnhause, Stallung zu 40 Pferden, Rindvieh und 300 Schafen und einer Scheune, der Gerechtigkeit zum Betriebe der, auf der 2½ Meilen langen Strecke noch nicht befindlichen Gastwirthschaft, circa 500 Morgen, zum kleinsten Theil noch uncultivirten Acker und bedeutenden Hütungsrevieren, soll

am Ein und Zwanzigsten September d. J., Vormittags Zehn Uhr,

zu Rathhause hierselbst öffentlich, unter Vorbehalt der Auswahl, an den Meistbietenden auf 12 Jahre, von Trinitatis 1837 ab, verpachtet werden.

Da der dazu gelegte Acker jedoch nicht bestellt ist, so kann Pächter gleich nach erfolgtem Zuschlage einziehen.

Die Bedingungen liegen in unserer Registratur täglich zur Ansicht aus, und können davon auf Verlangen auch Abschriften gegen Bezahlung der Copialien ertheilt werden.

Treuenbrietzen, den 8. August 1836.

Der Magistrat.

---

(855) Bekanntmachung. Die in der Bekanntmachung vom 22. Juli 1836 auf den 23. September d. J. angekündigte Verpachtung des Forsthauses an der Dübener Straße findet nicht statt.

Delitzsch, den 9. August 1836.

Der Magistrat.

---

(850) Anzeige. Der Schullehrer in Döbern, Ephorie Delitzsch, Herr Joh. Gotfr. Bornemann, hat eine Schrift herausgegeben: Anweisung zum Weinbau an Gebäuden, Mauern, Lauben und Bäumen ꝛc., 62 Seiten in Octav, welche bei L. Meyner in Delitzsch gedruckt, und dort sowohl als bei dem Verfasser für fünf Silbergroschen zu haben ist. Nach dem Urtheile Sachverständiger ist diese Schrift sehr wohl gelungen, und verdient empfohlen zu werden.

Merseburg, den 9. August 1836.

---

(856) Anzeige. Von Herren Schömberg Weber & Comp. in Leipzig, Haupt-Agenten der französischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft des

Phönix in Paris

und der brittischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

West of Scotland in Glasgow

ist mir die Agentur für hiesigen Ort und Umgegend übertragen worden. Ich nehme demnach Versicherungs-Anträge auf Gebäude, Waaren, Mobilien ꝛc. sowohl in Städten als auch in Dörfern und auf dem platten Lande hiesiger Gegend unter Ziegel-, Schiefer-, Schindel- und Strohdachung zu den billigsten Prämiensätzen für obige Gesellschaften, welche den Interessenten durch ihre großen Capitale die sicherste Garantie bieten, an, und bin zu der nähern Auskunft mit Vergnügen bereit, indem ich um lebhafte Theilnahme ergebenst bitte.

Sangerhausen, den 6. August 1836. J. C. W. John.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

64. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 17. August 1836.

(861) Steckbrief. Der nachstehend näher bezeichnete, wegen Diebstahls und Ausbruchs aus der Strafanstalt zu Sonnenburg in Leipzig zur Haft gebrachte Dienstknecht Landow ist in der Nacht vom 6. zum 7. d. M. aus dem hiesigen Gefängnisse, mittelst Zerbrechung seiner Fesseln und der Thüre, entsprungen.

Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden werden daher ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Landow zu achten, und wenn er betroffen werden sollte, ihn fest zu nehmen, und mittelst Transports an das Königl. Inquisitoriat zu Lübben abzuliefern.

Herzberg, den 7. August 1836.

Der Magistrat.

Signalement.

Familienname: Landow; Vornamen: Friedrich Wilhelm; Geburtsort: Rohrbeck; Aufenthaltsort: Bärwalde; Alter: 32 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: gewöhnlich; Augenbrannen: schwärzbraun; Augen: braun; Nase: lang; Mund: mittelmäßig; Bart: schwarz; Zähne: vollständig und gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gebräunt; Gestalt: gerade; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: der Daumen an der linken Hand hat auf der innern Fläche eine Schnittnarbe; oberhalb des rechten Knies einen durch Beizung herrührenden weißlichen Fleck; er hinkt etwas mit dem rechten Fuße.

Bekleidung: schwarzer Tuchoberrock mit dergl. überzogenen Knöpfen; hellblaue Tuchpantalons; blaue Tuchweste mit Perlmutterknöpfen; blaues Halstuch; Halbstiefeln; schwarze Tuchmütze mit Schirm.

---

(851) Diebstahl. Zu Brottewitz bei Mühlberg sind Nachts vor dem 2. d. M. aus dem Wohnhause des Häusners Johann Gottfried Haase nachbeschriebene Sachen gewaltsam gestohlen, auch von den Dieben dabei ein 2 Ellen langer, 2 Zoll starker birkner Knittel, ein Paar kurze Stiefeln von Rindleder, deren einem am Absatz ein Hufeisen aufgeschlagen ist, auch ein baumwollenes gelb- und rothbuntes Tuch mit 4 Semmelbrodchen, zurückgelassen worden.

Wir warnen gegen den Erwerb der gestohlnen Sachen und fordern Jedermann auf, Umstände, welche zu deren Herbeischaffung, oder zu Entdeckung der Thäter gereichen, uns gefällig anzuzeigen.

Liebenwerda, den 29. Juni 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß der gestohlnen Sachen.

Ein grüner Tuchhalbrock, mit seidener Borde hinten besetzt und mit grünem Futterstrum gefüttert, auch mit grünen Knebelknöpfen versehen; 4 Stück fast ganz neue Mannshemden von flächsener Leinwand, wovon 2 mit C. H. gezeichnet waren mit rothem Garne

Digitized by Google

und zwar hinten am Schlitze; ein Tischtuch von flächsenem Garne, ungezeichnet; 19 Ellen flächsene Leinwand in 2 Stücken zu 9½ Berliner Elle; eine Schrote Speck; ein ganz neuer Kornsack von Zwillich, mit 3 blauen Streifen und „Joh. Gottfried Haase in Brottewitz“ gezeichnet; 7 alte Sächs. Speciesthaler, und 2 deutsche, auch 2 französische Schlüssel zu Stuben- und Kammerthüren.

---

(852) **Diebstahl.** Während der Nacht vom 27. zum 28. Juni d. J. sind aus einem Wohnhause zu Hemsendorf folgende Gegenstände: 2 Paar wildlederne Beinkleider für Kinder, ganz neu und noch ungebraucht; 2¼ Elle weißer Flanell; 2 Ellen buntes Weberzeug; 3 Ellen weißer Barchent; 1 Mannsweste von buntem Manchester; 1 schwarzseidenes Halstuch; 1 blankattunene Schürze; 1 rothbaumwollene dergl.; 1 braunkattunene Weiberjacke; 1 braunwollenes Halstuch; 1 rothes dergl.; 4½ Elle Spitzen; 4½ Elle blauwollenes Band; 1 steinerner 5 Maß-Topf, worin ½ Pfund weißes baumwollenes Garn, ½ Pfund Kaffee, ½ Pfund Zuckerkant und 1 Dutzend gelbe Knöpfe befindlich, diebischer Weise entwendet worden. Wir bringen solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, daß Jedermann zur Entdeckung des Thäters und Wiederherbeischaffung des entwendeten Gutes mitwirken wolle.

Liebenwerda, den 14. Juli 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(869) **Mühlen-Anlage.** Der Hufengutsbesitzer Gottfried Wäsch zu Mügeln beabsichtigt in der dortigen Feldmark auf einem ihm zugehörigen Ackerstücke, 220 Fuß von der von Schweinitz nach Jüterbog führenden Straße, eine neue Bockwindmühle anzulegen.

Indem ich dieses Vorhaben den gesetzlichen Bestimmungen gemäß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche gegründete Widersprüche gegen die beabsichtigte Mühlen-Anlage machen zu können glauben, hierdurch auf, solche binnen längstens 8 Wochen bei mir schriftlich anzubringen. Später eingehende Protestationen können nicht weiter beachtet werden.

Herzberg, den 28. Juli 1836.

Der Landrath **Sommer.**

---

(738) **Oeffentliche Vorladung.** Da zu dem Nachlasse des zu Schwirma verstorbenen Nachbars und Einwohners Johann Christian Hofmann auf Eröffnung des erbschaftlichen Liquidations-Processes angetragen ist, so werden hiermit alle Gläubiger dieses Nachlasses aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben auf

den Achtzehnten October 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, bei Vermeidung, daß die außenbleibenden Creditoren aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich melbenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

St. Ulrich bei Merseburg, den 5. Juli 1836.

Adlich von Helldorffsches Patrimonial-Gericht daselbst.
Pönicke.

---

(633) **Oeffentlicher Verkauf.** Das in dem Hypothekenbuche über die Häuslerund geschlossenen Güter des Dorfes Helfta sub Nr. 1. eingetragene, dem dasigen Müller Johann Andreas Lämmerhardt und dessen Ehefrau Marie Dorothee geb. Vogelgesang gehörige, daselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör, ingleichen 5½ Morgen Acker, taxirt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 640 Thlr. 10 Sgr. zu Folge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Termine auf

Digitized by Google

den Sechs und Zwanzigsten September d. J.,
des Vormittags um Eilf Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.
Eisleben, den 30. Mai 1836.
Königlich Preußisches Landgericht.

---

(740) Nothwendiger Verkauf.
Landgericht Torgau.
Das zum Nachlasse des verstorbenen Zinngießermeister Johann Daniel Wölfel gehörige Wohnhaus nebst Zubehör und einem Stück Garten in hiesiger Stadt auf der Leipziger Gasse Nr. 67., abgeschätzt auf 965 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am Vierzehnten October 1836, Vormittags um Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(730) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht Sangerhausen,
den 24. Juni 1836.
Das den Christoph Gotthilf Schlennstedtschen Erben zugehörige, sub Nr. 119. in Riestedt belegene Wohnhaus sammt Zubehör, so wie nachverzeichnete in der Riestedter Flur belegene Wandeläcker, als:
1) 2 Acker an $\frac{1}{16}$ Hufe Rödisch Land, als:
a) $\frac{1}{4}$ Acker neben Martin Jungmann auf dem Söddewische;
b) $\frac{1}{4}$ Acker neben Rückriem an der Ziegenhöhe oder am Einzinger Wege;
c) $\frac{1}{2}$ Acker neben Christian Becker auf dem Rode oder hinter der Klaus;
2) 1 Acker gut Erbland neben Carl Wagner auf dem Köse;
3) 1 Acker gut Erbland neben Gottfried Wagner am Einzinger Raine oder an der Ziegenhöhe (mit Nr. 2. zusammengepflügt);
4) $\frac{1}{4}$ Acker gut Erbland neben Samuel Schlennstedt am Schimmel oder am Anspanne;
5) 1 Acker gut Erbland neben Christlieb Oske unter der Steyer oder im Mohrungsthale;
6) 1 Acker von 2 Ackern neben Christian Kirms am Gänseberge;
7) $\frac{1}{4}$ Acker am Raine im Haakenwinkel;
8) $\frac{1}{4}$ Acker neben Adam Becker ebendaselbst;
9) 1 Acker Erbland neben Martin Lüttich und Gottfried Runge in der Aue;
10) 1 Acker neben dem Bauker Fasch an Gottlieb Schlennstedts Erben im Haakenwinkel oder auf der Hecke,
abgeschätzt zusammen auf 741 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein, Landungstabelle und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen
am Siebenzehnten October d. J., Nachmittags Drei Uhr,
auf dem Antrage der Interessenten in Riestedt im Schlennstedtschen Nachlaßhause selbst subhastirt werden.
Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(879) Subhastations-Patent. Das den Kaufmann Friedrich Scharffschen Eheleuten gehörige, auf dem hiesigen Neumarkte belegene Wohnhaus nebst Zubehör, zu Folge der, mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1331 Thlr. 1 Sgr. abgeschätzt, soll in dem auf
den Zwei und Zwanzigsten September 1836, Vormittags Eilf Uhr,
Gerichtsstelle anderweit anberaumten Termine subhastirt werden.
Merseburg, den 8. August 1836.
Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

(734) **Nothwendiger Verkauf**
bei dem Königlichen Gerichtsamte Wettin.

Das, dem hiesigen Zimmermann Benjamin Kehling zugehörige, sub Nr. 409. in der Löbnitz-Marke allhier belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 518 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Funfzehnten October 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(739) **Freiwilliger Verkauf.**
Patrimonial-Gericht des Amts Beiernaumburg.

Die den Geschwistern Nohle zu Holdenstedt zugehörigen, in dasiger Flur belegenen Ländereien, nämlich:

¾ Acker Land im Pietsche, Nr. 387., und
¼ „ „ daselbst, Nr. 533.,

abgeschätzt resp. zu 57 Thlr. und 38 Thlr. nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur des Patrimonial-Gerichts einzusehenden Taxe, sollen

den Siebenzehnten October 1836

an den Bestbietenden verkauft werden.

---

(745) **Nothwendige Subhastation zu Tauhardt.**

Die in dem Dorfe und der Flur Tauhardt gelegenen Grundstücke des verstorbenen Einwohners Johann Gottlieb Braune von hier, als:

1) das sub Nr. 35. belegene Hinterstättergut, bestehend aus dem Wohnhause mit angebautem Schweine- und Ziegenstalle, einer Scheune mit angebauten 2 Schuppen, dem Hofraume und dem 2 Berliner Scheffel Aussaat haltenden Garten;
2) ein im Angespanne am Naumburger Wege gelegenes halbes Viertellandes Feld, 4 Berliner Scheffel Aussaat haltend,

unter Berücksichtigung der aufhaftenden Abgaben nach der in dem Expeditionslocal des unterzeichneten Justitiars nebst dem Hypothekenatteste einzusehenden Taxe auf 650 Thlr. abgeschätzt, sollen auf

den Fünf und Zwanzigsten October 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die etwa unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Tauhardt, den 15. Juni 1836.

Das Patrimonial-Gericht.
Richter.

---

(865) **Forstgrundstücks-Verkauf.** Höherer Anordnung gemäß sollen die nachstehenden am Grillenberger Felde belegenen Königl. Forstdistricte des Revieres Pölsfeld

1) das Lehnchen von 32 Preuß. Morgen Größe und
2) der Hopfberg „ 15½ „ „ „ ausschließlich

des darauf stehenden Holzes in Stücken à 2 Morgen und auch im Ganzen wegen nicht genügenden Gebotes nochmals zum meistbietenden Verkaufe ausgeboten werden. Kauflustige werden demnach eingeladen, sich in dem desfallsigen Licitationstermine, welcher

am Achtzehnten September dieses Jahres,

Morgens um 9 Uhr, im Gasthofe zu Obersdorf abgehalten werden wird, einzufinden.

Wendelstein, den 8. August 1836. **Der Königl. Forstmeister Brick.**

---

(864) **Getreide-Verkauf.** Nächstkünftigen

Neun und Zwanzigsten August 1836, Vormittags Zehn Uhr,

Digitized by Google

sollen beim unterzeichneten Königl. Rentamte 57 Scheffel 7 4/6 Metze Roggen, Berliner Maaß, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant verkauft werden, was hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag nach Befinden Er. Königl. Hochlöbl. Regierung vorbehalten bleibt.

Schkeuditz, den 10. August 1836.

Königlich Preußisches Rentamt.

---

(857) Verdingung. Die Ausführung mehrerer Reparaturen an den Gebäuden der Königlichen Badeanstalt zu Lauchstädt soll dem Mindestfordernden verdungen werden. Es ist hierzu ein Termin auf

den Ein und Dreißigsten August d. J., Nachmittags Drei Uhr,

im Gasthofe zum Stern in Lauchstädt anberaumt worden, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termin werden bekannt gemacht werden, die Anschläge aber schon 8 Tage vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können.

Merseburg, den 11. August 1836. Der Bau-Inspector Henke.

---

(741) Leihhaus-Auction in Halle. Am 24. October 1836, Nachmittags 2 Uhr, und folgende Tage, sollen im Locale des Leihhauses der Gebrüder Simon, Nr. 998. kleine Ulrichsstraße hieselbst, die seit den Monaten März, April, Mai, Juni, Juli und August 1835 verfallenen Pfänder gerichtlich verkauft werden; die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder werden daher aufgefordert, entweder dieselben zeitig vor dem Termine einzulösen, oder wenn sie gegründete Einwendungen gegen die contrahirten Schulden haben, solche dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, der Pfandgläubiger wegen seiner in das Pfandbuch eingetragenen Forderungen, aus dem Kaufgelde befriedigt, der Ueberschuß aber an die hiesige Armenkasse abgeliefert und kein Pfandeigenthümer mit spätern Einwendungen weiter gehört werden wird.

Halle, den 29. Juni 1836.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(872) Den Eilenburger Jahrmarkt betreffend. In einigen Kalendern ist der Anfang des bevorstehenden hiesigen Jahrmarkts, der Herbstmarkt genannt, unrichtig angegeben worden.

Wir machen daher bekannt, daß derselbe in diesem Jahre den 5. September seinen Anfang nehmen und daß am Sonnabend vorher, den 3. September, der Viehmarkt abgehalten werden wird.

Eilenburg, den 12. August 1836.

Der Magistrat.

---

(873) Bekanntmachung. Da die Vorbereitungen zu der nothwendig gewordenen Einführung einer neuen Markt- und Budenordnung für die hiesigen Jahrmärkte nunmehr so weit beendigt worden sind, daß dieselbe zum bevorstehenden Herbstmarkte, welcher den 5. September d. J. seinen Anfang nimmt, zur Ausführung gebracht werden kann, so bringen wir dies, in Verfolg unserer Bekanntmachung vom 3. August v. J., zur Kenntniß der dabei betheiligten Handeltreibenden, mit dem Bemerken, daß die neuen Marktstände den 1. September d. J. werden überwiesen werden.

Wir fordern daher sowohl die hiesigen, als auch die auswärts wohnenden Handeltreibenden, welche sich bereits im Besitze von gelösten Marktständen befinden, oder zur Lösung von dergleichen gemeldet haben, hierdurch auf, sich, Behufs der Uebernahme der neuen Stände, am Sonnabend vor dem Jahrmarkte,

Digitized by Google

den Dritten September d. J., Mittags Ein Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause persönlich oder durch Bevollmächtigte zu melden und die neuen Standzettel, gegen Rückgabe der Bescheinigungen über die erfolgte Abgabe der älteren Standzettel, in Empfang zu nehmen, unter der Verwarnung, daß auf die Ausbleibenden keine Rücksicht weiter genommen und daher über ihre Stände anderweit verfügt werden wird.

Zugleich wird noch bemerkt, daß diejenigen Handeltreibenden, welche sich zur Lösung eines Standes noch entschließen sollten, sich ebenfalls den 3. September, Mittags 1 Uhr, hier einzufinden haben.

Eilenburg, den 12. August 1836.

Der Magistrat.

---

(862) Aufruf unbekannter Theilnehmer.

Die im Auftrage der Königl. Hochlöbl. General-Commission der Provinz Sachsen zu Stendal unter der Leitung des unterzeichneten Special-Commissars stehenden Gemeinheitstheilungen:

A. im landräthlichen Kreise Weißensee:

1) die Special-Separation zu Kleinballhausen, zwischen dem vormals Schmidtschen, jetzt von ZechschenRittergute, den geistlichen Instituten und Gemeindegliedern daselbst, ingleichen mehreren Forensern zu Großballhausen und Tennstedt;
2) die Wiesen-Separation zu Henschleben, zwischen mehreren Wiesenbesitzern und den sonstigen Einwohnern, ingleichen den geistlichen Instituten daselbst, dem von Münchhausenschen Rittergute, den geistlichen Instituten und den Gemeindegliedern zu Straußfurth;
3) die Koppelhütungs-Separation zu Kutzleben, zwischen dem Wadsackschen Rittergute, den geistlichen Instituten und den Gemeindegliedern daselbst, auf der einen Seite und den Hütungsberechtigten zu Kützensömmern und Hanssömmern, ingleichen den Weideberechtigten in den Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Ortschaften Clingen, Westgreußen und Rohnstedt, auf der andern Seite;
4) die Wiesen- und Rieth-Separation zu Straußfurth, zwischen dem von Münchhausenschen Rittergute, den geistlichen Instituten und Gemeindegliedern daselbst, ingleichen mehreren Forensern zu Wundersleben, Vehra, Henschleben, Schallenburg, Schilfa, Kutzleben, Gangloffsömmern, Clingen, Greußen, Almenhausen und Ottenhausen;
5) die Special-Separation zu Tunzenhausen, zwischen dem dasigen Rittergute, Schmidtschen und Boutinschen Antheils, ingleichen den geistlichen Instituten und den Gemeindegliedern daselbst, so wie mehreren Forensern zu Schallenburg, Sömmerda, Weißensee und Wundersleben, ingleichen den Koppelhütungsberechtigten im letztern Orte;
6) die Hütungs-Theilung des zwischen Herbsleben, Tennstedt und Kleinballhausen belegenen großen Koppelrieths, mit Einschluß der Mittel- und Tromme Wiesen, unter die ebengedachten drei Ortschaften Herbsleben, Tennstedt und Kleinballhausen;

B. im landräthlichen Kreise Nordhausen:

7) die Forst-Separation zu Hainroda, zwischen dem von Bilaschen Rittergut daselbst, auf der einen Seite, und der Gemeinde und den geistlichen Instituten allda auf der andern Seite;
8) die Wiesen-Separation zu Hainroda, zwischen dem von Bilaschen Rittergute, den geistlichen Instituten, den Anspännern und Hintersättlern daselbst;

Digitized by Google

C. im landräthlichen Kreise Eckartsberga:

9) die Special-Separation zu Harraß, zwischen dem Piperschen Rittergute, den geistlichen Instituten und Gemeindegliedern daselbst, ingleichen der Herrmannschen Schäferei zu Oberheldrungen und einigen Forensern allda, so wie dem Diaconat zu Schloßheldrungen;

10) die Special-Separation zu Lossa, zwischen dem Freiherrlich von Werthernschen Rittergute, den geistlichen Instituten und Gemeindegliedern daselbst, dem von Helldorffschen Rittergute zu Wolmirstedt, dem Freiherrlich von Werthernschen Rittergute zu Bachra, den geistlichen Instituten und Gemeindegliedern daselbst, so wie mehreren Forensern zu Allerstedt, Zeisdorf, Billeroda ꝛc.;

11) die Hütungs-Separation zu Gorsleben, zwischen den von Hausenschen, von Biela-Jungeschen, Wolfschen und Arnoldtschen Rittergütern, den geistlichen Instituten, Anspännern und sonstigen Einwohnern daselbst, so wie dem Königlichen Domainenamte Sachsenburg und dem von Ostrowskischen Rittergute zu Cannawurf;

12) die Special-Separation zu Billeroda, zwischen dem von Münchhausenschen Rittergute, den geistlichen Instituten und den Gemeindegliedern daselbst, so wie dem koppelhütungsberechtigten Neubaurschen Rittergute zu Tauhardt;

13) die Special-Separation zu Tauhardt, zwischen dem Neubaurschen Rittergute, den geistlichen Instituten und den Gemeindegliedern daselbst, so wie den Koppelhütungsberechtigten und Forensern zu Billeroda;

14) die Hütungs-Separation zu Etzleben, zwischen dem Mackrodtschen Klostergute, den geistlichen Instituten und den Gemeindegliedern daselbst, auf der einen Seite, dem Lautenschlägerschen Rittergute, den geistlichen Instituten und der Gemeinde Büchel, auf der andern Seite, ingleichen dem von Ostrowskischen Rittergute zu Cannawurf;

15) die Forstweide-Ablösung zu Lundershausen, zwischen dem Rittergutsbesitzer Vocke zu Schloßheldrungen und dem Rittergutsbesitzer Major Ulrich zu Oberheldrungen, als jetzigen Besitzern mehrerer vormals Königlichen Forstorte, auf der einen Seite, und den Hütungsberechtigten, als dem Piperschen Rittergute, den geistlichen Instituten und den Gemeindegliedern zu Harraß, ingleichen der Herrmannschen Schäferei zu Oberheldrungen, auf der andern Seite;

16) die Wiesenhütungs-Ablösung zu Schloßheldrungen, zwischen dem Anspanngutsbesitzer Schützmeister, dem Vockeschen Rittergute, dem Herrfurthschen Rittergute, den geistlichen Instituten und der Commune daselbst;

17) die Special-Separation zu Reinsdorf, zwischen den Hildebrandtschen und von Trebraschen Rittergütern, den geistlichen Instituten, den Frei- und Anspanngutsbesitzern und den übrigen Grundbesitzern daselbst, so wie mehreren Forensern und resp. Hütungsberechtigten zu Artern, Gehofen, Rausitz im Thale, Braunsroda, Schloß- und Oberheldrungen, Bretleben, Schönfeld, Burgsleben, Brücken ꝛc.;

18) die Wiesen-Separation zu Donndorf, zwischen dem Freiherrlich von Werthernschen Klostergute, der Freiherrlich von Werthernschen Schäferei, den geistlichen Instituten, mehreren Wiesenbesitzern und übrigen Grundbesitzern zu Donndorf, ingleichen der Commune Kleinroda, so wie dem von Römerschen Rittergute, den geistlichen Instituten und der Gemeinde zu Rausitz im Thale;

19) die Hütungs-Separation zu Kleinroda, zwischen der dasigen Commune, dem Freiherrlich von Werthernschen Klostergute Donndorf und der Freiherrlich von Werthernschen Schäferei zu Donndorf;

20) die Weide-Separation zu Burgwenden, zwischen den geistlichen Instituten und der Commune daselbst, ferner den geistlichen Instituten und Gemeinden zu Schloßbeichlingen, Hemmleben, Backleben und Langenroda, ingleichen den Freiherren

Digitized by Google

von Werthern auf Schloßbeichlingen, Wiehe, Lossa ꝛc., so wie dem Kammerherrn Baron von Helldorff auf Wolmirstedt;

21) die Hütungs-Separation zu Braunsroda, zwischen dem dasigen von Trebraschen Rittergute, dem von Trebraschen Rittergute zu Bretleben und den Schfereibesitzern zu Schloß- und Oberheldrungen;

22) die Hutfreilegung der Kindelbrücker Hölzer zu Bilzingsleben, ingleichen die Weidebefreiung mehrerer dem Kammerrath Leuckart und dem Fürstlich Schwarzburg-Rudolstädtschen Fiscus gehörenden Forstorte, zwischen der Commune Kindelbrück, dem Königl. Domainenamt Sachsenburg, dem Fürstlich Schwarzburg-Rudolstädtschen Rent- und Forst-Departement und Kammerrath Leuckart zu Frankenhausen, ingleichen den geistlichen Instituten und der Commune zu Günseroda, so wie den von Helmolsschen und Degenerschen Rittergütern, den geistlichen Instituten und der Gemeinde zu Bilzingsleben;

D. im landräthlichen Kreise Sangerhausen:

23) die Wiesen- und Rieth-Separation zu Gehofen und Rausitz im Thale, zwischen den von Ebersteinschen und Lüttichschen Rittergütern, den geistlichen Instituten, den Frei- und Anspanngutsbesitzern und den übrigen Grundbesitzern zu Gehofen, so wie einigen Forensern zu Reinsdorf und Artern, ingleichen dem von Römerschen Rittergute, den geistlichen Instituten und der Commune zu Rausitz im Thale,

werden hiermit, theils in Folge der Bestimmungen der §§. 11—15. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 und der §§. 23 und 25 der Allerhöchsten Verordnung vom 30. Juni 1834, theils auf Antrag der Interessenten, zum Zweck der Ausmittelung unbekannter, unmittelbarer Theilnehmer, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle diejenigen, welche als Lehnsherren, Lehnsfolger, Fideicommißanwärter, Obereigenthümer, Wiederkaufsberechtigte oder wegen eines sonstigen noch unbekannten Theilnehmungsrechts ein Interesse dabei zu haben vermeinen, aufgefordert, sich binnen sechs Wochen und spätestens in dem auf

den Neun und Zwanzigsten September 1836, Vormittags Acht Uhr,

in meinem Geschäftslocale am Markte Nr. 306. allhier anstehenden Termine mit ihren Anträgen und Ansprüchen zu melden, und sich zu erklären: ob sie die Vorlegung der Auseinandersetzungspläne verlangen, oder beim Abschlusse der definitiven Separations-Recesse zugezogen seyn wollen, da der größte Theil dieser Auseinandersetzungen bis dahin gediehen sein wird.

Diejenigen, welche sich nicht melden, müssen die Auseinandersetzungen, gemäß §. 12. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juli 1821 und §. 26. der Allerhöchsten Verordnung vom 30. Juni 1834, gegen sich gelten lassen, werden mit keinen Einwendungen dagegen gehört, und können solche selbst im Falle einer Verletzung nicht anfechten.

Weißensee, den 6. August 1836.

Der Königliche Oekonomie- und Special-Commissarius Engeln.

---

(833) Anzeige für Jagdfreunde. Bei der heranrückenden Eröffnung der Jagd erlaube ich mir, die Herren Jagdliebhaber darauf aufmerksam zu machen, daß ich

etwas ganz Vorzügliches von feinem Jagdpulver

in verschiedener Körnung herandekommen habe. Ein gefälliger Versuch wird jeden vorurtheilsfreien Prüfer überzeugen, daß dies Pulver ganz tadellos und daher mit Recht zu empfehlen ist. — Auch führe ich Sprengpulver, Zündhütchen, Flintenpfropfen, Blei und Patent-Schroot in allen Nummern.

Naumburg, im August 1836. Franz Bischoff, Herrngasse Nr. 24.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.

65. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 20. August 1836.

(858) Polizeiliche Bekanntmachung. In einer vor uns anhängigen Criminal-Untersuchung bedarf es der Vernehmung des Schmiedegesellen Wilhelm Gustav Vater aus Landsberg bei Halle; derselbe ist durch einen vom Magistrate zu Landsberg unterm 10. Mai 1836 ausgestellten, unterm 29. Juni d. J. vom hiesigen Magistrate zur Reise nach Torgau visirten Wanderpaß legitimirt.

Wir ersuchen daher alle Wohllöbl. Polizeibehörden, dem Schmiedegesellen Vater, falls er auf der Reise seyn sollte, seinen Wanderpaß abzunehmen, ihn mittelst Marschroute unter der Zusicherung hierher zu weisen, daß er nach seiner hiesigen Vernehmung seinen Wanderpaß zur Fortsetzung seiner Reise von uns zurückerhalten werde; für den Fall aber, daß er irgendwo in Arbeit getreten seyn sollte, bitten wir, ihn vorläufig an Fortsetzung des Wanderns zu hindern und uns von seinem Aufenthaltsorte schleunige Nachricht zu geben, damit wir die dortige Justizbehörde um Vernehmung des ꝛc. Vater ersuchen können.

Wittenberg, den 8. August 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(754) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Halle.

Das zu Halle am Anfange des Saalberges in der Vorstadt Glaucha sub Nris. 1897. und 1902. belegene, den Erben der für todt erklärten Gebrüder Johann Carl und Johann Gottfried Nitsche zugehörige, zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1025 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Grundstück soll

am Sieben und Zwanzigsten October dieses Jahres

in ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(782) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Landgericht zu Halle.

Das zu Halle in der Leipziger Vorstadt sub Nr. 1619. belegene, den Erben des verorbenen Bürger und Invaliden Andreas Hesse zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, zu olge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe if 308 Thlr. abgeschätzt, soll

am Zweiten November d. J., Vormittags Eilf Uhr,

n ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im obigen Termine zu melden.

---

(863) Nothwendige Subhastation. Das in dem Hypothekenbuche über die tadt Eisleben sub Nr. 556. eingetragene, zu dem Nachlasse des hieselbst verstorbenen

Digitized by Google

Seminar-Director Oelßner gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, ingleichen der sub Nr. 1036. eingetragene, zu Neuhelfta belegene, zu eben diesem Nachlasse gehörige Garten, besage der nebst den neuesten Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe nach Abzug der Lasten und Abgaben zusammen auf 69t Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll auf

den Sechs und Zwanzigsten November 1836,

des Vormittags um 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Eisleben, den 29. Juli 1836.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(763) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Zeitz.

Das zu Zeitz in der Wasservorstadt dicht an der Chaussee belegene, sub Nr. 793. katastrirte Wohnhaus, der sogenannte Jägerhof nebst Wiesen-, Garten- und Feldgrundstücken, dem Strumpffabrikant Albert Ludwig zugehörig, zusammen auf 2,303 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Sechs und Zwanzigsten October 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Zeitz, den 5. Juli 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(860) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht in Sangerhausen.

Die zu Bornstedt sub Nr. 66. belegene sogenannte Obermühle nebst Zubehör des Müllermeisters Christian Zinke daselbst, abgeschätzt auf 2526 Thlr. zufolge der nebst Hypothekentabelle und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Ein und Zwanzigsten November d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(874) Freiwillige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Weißenfels.

Folgende, den Wenglerschen und Schoneschen Minorennen gehörigen, in Tagewerbener Flur gelegenen Aecker:

1) die Hälfte aus der Hälfte von 1½ Viertentheil Feld aus einem Viertellandes in Tagewerbener Flur in 3 Arten am Kriechauer Raine, Flurbuch Nr. 780. 1179. 1896.
2) die Hälfte aus der Hälfte von 1¼ Viertellandes Feld in 3 Arten, nebst einem Zubehör am Mittelwege, Flurbuch Nr. 56. 1336. 1749. 2477. 2682.;
3) die Hälfte aus der Hälfte von ½ Viertellandes Feld, das 1. am Zwirnsraine, das in Gottern in Burgwerbener Flur, unter der Jurisdiction des Patrimonialgerichts Burgwerben, Flurbuch Nr. 1117.;
4) ein Viertheil eines Viertellandes Feld in 3 Arten am Wachhügel, Flurbuch Nr. 44 457. 1656. 2357. 2691. 3643.;
5) die Hälfte von ½ aus einem Viertellandes Feld hinter dem Sandraine an 2 Stücken Flurbuch Nr. 1336. 1396.;
6) ein Dritttheil eines Viertellandes Feld in 3 Arten hinter der Tagewerbener Kirche Flurbuch Nr. 1496. 1717. 1829. 2375. und 3514.;
7) ein Dritttheil aus ½ Viertellandes Feld am Sandraine in 2 Stücken daselbst und noch ein Stückchen am Holzwege, Flurbuch Nr. 1316. 1379. 3361.,

Digitized by Google

abgeschätzt auf 280 Thlr. zufolge der, nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Drei und Zwanzigsten November d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(875) Nothwendige Subhastation. Das dem August Schröder zugehörige, zu Barnstedt belegene, sub Nr. 122. katastrirte Wohnhaus mit Zubehör, im Taxwerthe von 173 Thlr. 14 Sgr. 4½ Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und steht der Licitationstermin auf

den Zweiten December 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle an.

Querfurth, den 5. August 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(882) Subhastation. Die zum Nachlaß des Töpfermeisters Gottlieb Brünner gehörigen Grundstücke in Nebraer Flur:

½ Acker Erde auf dem Lohe Nr. 969., taxirt 30 Thlr.,
½ Acker Erde auf dem Kuhberge Nr. 1324, taxirt 20 Thlr.,
¼ Krautland in der Altstadt Nr. 1665., taxirt 8 Thlr.,

sind auf Antrag der Brünner'schen Erben zur nothwendigen Subhastation gestellt, und steht der Licitationstermin auf

den Fünften December d. J., Vormittags Zehn Uhr,

vor der Gerichts-Commission in Nebra an.

Die Taxe und Landungstabelle sind in der Registratur einzusehen.

Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche zum Termin bei Vermeidung der Präclusion anzuzeigen.

Querfurth, den 5. August 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(735) Nothwendiger Verkauf
bei dem Königlichen Gerichtsamte Wettin.

Das sub Nr. 242. in Wettin belegene, dem Gerber Wilhelm Wiedekopf allhier zugehörige Haus nebst Hof, Scheune, Ställen und Zubehör, abgeschätzt auf 469 Thlr. 20 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Vierzehnten October 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(876) Nothwendige Subhastation.
Gerichtsamt Cönnern.

Nachverzeichnete, in der Feldmark Neubeesen belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. p. 257. Nr. 21. eingetragenen, der verehelichten Marie Sophie Gottschalk geb. Gersch Mucrena zugehörigen Wandelgrundstücke, als:

a) 2 Morgen Acker auf dem Klee, neben Donau, jetzt Mittag;
b) 1 Morgen Acker hinterm Irel, neben Beesenschen Amtsacker;
c) ½ dergl. hinter der Laublinger Kirche, in den Kohlstücken;
d) 2 dergl. im Steinbruchsfelde, neben Laublinger Rittergutsacker;
e) 1½ dergl. auf den Weinbergen, zwischen Raap und Böttcher,

Digitized by Google

abgeschätzt auf 850 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Ein und Zwanzigsten November d. J., Nachmittags Zwei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Cönnern, den 6. August 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(877) Nothwendige Subhastation. Das von dem zu Mitteletlau verstorbenen Häusler und Handarbeiter Heinrich Kühne nachgelassene, daselbst sub Nr. 15. des Feuerkatasters belegene Wohnhaus nebst Zubehör und 6 Kabeln, zufolge der in der hiesigen Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 106 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf. ohne Abzug der Lasten abgeschätzt, soll in dem auf

den Vier und Zwanzigsten November d. J., Nachmittags Zwei Uhr,

anstehenden Termine subhastirt werden.

Cönnern, den 11. August 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(762) Nothwendige Subhastation. Das der verehelichten Schiffer Marie Sophie Gottschalk geb. Görsch gehörige, sub Nr. 14. zu Mucrena belegene Wohn- und Backhaus mit Hofraum, Scheune, Stallung und Garten hinter dem Fährhofe, abgeschätzt auf 1020 Thlr., soll auf

den Neun und Zwanzigsten October d. J., Nachmittags Zwei Uhr,

im Fährhofe zu Mucrena subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Pegau, den 4. Juli 1836.

Das Adlich von Krosigksche Patrimonial-Gericht.

Junghanns.

---

(881) Aufgehobener Bietungstermin.

Gericht der Herrschaft Droyßig.

Die auf den 31. Januar 1837 angekündigte Versteigerung des Stöckelschen Gutes zu Rudelsdorf unter 4. wird hiermit wieder aufgehoben.

---

(883) Jahrmarkts-Verlegung. Der diesjährige hiesige zweite Vieh- und Krammarkt, welcher auf den 12. und 13. September c. Montag vor Kreuzeserhöhung fällt, ist mit Genehmigung Königl. Hochlöbl. Regierung zu Merseburg auf den 14. und 15. September 1836 verlegt worden, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Halle, den 15. August 1836.

Der Magistrat.

---

(879) Seegras-Matratzen

von gestreiftem Zwillich, ihrer Vorzüglichkeit wegen so beliebt und von den angesehensten Aerzten, als der Gesundheit besonders zuträglich, empfohlen, sind fortwährend à 2½ bis 3½ Thlr. pro Stück, je nach deren Größe, so wie Kopfkissen à 18 Gr. pro Stück, vorräthig zu haben, bei

Sattlermeisters Wittwe Prömmel

im Heilbrunnen auf dem Brühl in Leipzig.

Bestellungen darauf nimmt an:

die Fuhrmannsfrau Dietrich in Merseburg am Entenplan.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.

66. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 24. August 1836.

(884) **Nachweisung**
der im Monat Juli d. J. über die Landesgrenze gewiesenen Individuen.

a) Aus dem Zeitzer Kreise:

1) Heinig, Emilie; Stand: unverehelicht; Aufenthaltsort: Chemnitz; Alter: 25 Jahr; Größe: 4 Fuß 11½ Zoll; Haare: schwarz; Stirn: erhaben; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: eingedrückt; Mund: mittel; Kinn: rund und vorstehend; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: bräunlich; besondere Kennzeichen: an der rechten Backenseite Leberflecke.
Die Rückkehr ist bei 2 Jahr Zuchthausstrafe untersagt.

b) Aus der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Lichtenburg:

2) Weberstedt, Johanne Dorothee (auch Lörsch genannt); Stand: unverehelicht; Geburts- u. Aufenthaltsort: Weimar; Religion: evangelisch; Alter: 31 Jahr; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: blond; Stirn: erhaben u. frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: klein; Mund: klein; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: vollkommen; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt klein und untersetzt; Sprache: deutsch.
Der ꝛc. Weberstedt ist die Rückkehr bei lebenslänglicher Zuchthausstrafe untersagt worden.

3) Braune, Christian Gottfried; Gewerbe: Schornsteinfegerlehrling; Geburts- und Aufenthaltsort: Zerbst; Religion: evangelisch; Alter: 17 Jahr; Größe: 4 Fuß 10 Zoll; Stirn: niedrig; Haare: braun; Augenbraunen: braun; Augen: grünlich; Nase: dick; Mund: roß; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: eine Narbe unter dem Halse und am linken Knie.
Die Rückkehr ist bei 2 Jahr Zuchthausstrafe untersagt worden.

c) Aus dem Polizeikreise Halle:

4) Riebitsch, Joseph; Gewerbe: Wetzsteinhändler; Geburts- und Wohnort: Wimaal in Krain; Alter: 28 Jahr; Größe: 5 Fuß; Haare: braun; Stirn: breit; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: klein; Mund: klein; Bart: braun; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesicht: rund; Statur: untersetzt; besondere Kennzeichen: Sommersprossen.
Die Rückkehr ist bei 2 Jahr Zuchthausstrafe untersagt.

---

(859) **Diebstahl.** Am Vormittage des 22. Juni d. J. sind aus einem Hufengute zu Reinhar; folgende Gegenstände: 50 Ellen gebleichte flächsene Leinwand in 5 Stücken à 10 Ellen; 7 Ellen werrigene Leinwand; ein neuer dunkelblauer Tuchrock mit übersponnenen Knöpfen; eine dunkelblaue Tuchjacke mit weißen Knöpfen; ein Paar gelbe Lederhosen; ein schwarzseidenes Halstuch, und ein Frauenhemde, entwendet worden.
Wir warnen vor dem Erwerbe dieser Sachen und fordern das Publikum auf, jeden Ermittelung des Thäters und Wiederherbeischaffung des Entwendeten führenden Umstand uns oder der nächsten Behörde sofort anzuzeigen. Wittenberg, den 8. August 1836.
Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Digitized by Google

(871) **Diebstahl.** Am Nachmittage des 6. d. M. sind aus einer Wohnung zu Dabrun folgende Gegenstände: 14 Ellen weiße flächsene Hausleinwand; 4 schwarzbunte Trauertücher; ein grünkattunenes Halstuch; 2 braunkattunene Halstücher; ein rothbuntes Halstuch; 3 braunbaumwollene Kopftücher; ein rothbaumwollenes Kopftuch mit blauen Streifen, und 3 Ellen brauner Kattun mit rothen Blumen, ganz neu, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe dieser Sachen und fordern das Publikum auf, jeden zur Ermittelung des Thäters und Wiederherbeischaffung des Entwendeten führenden Umstand uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Wittenberg, den 12. August 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(866) **Diebstahl.** In der Zeit vom Morgen des 8. d. M. bis zum Morgen des 10. d. M. sind aus einem Wohnhause zu Einzingen folgende Gegenstände, als: ein dunkelblauer, in den Aermeln mit weißer Hausleinwand, im Leibe aber mit blau gefärbter Leinwand gefütterter Tuchoberrock mit überspannenen dunkelblauen halbseidenen Knöpfen; ein Schock Ellen weiße, gebleichte, flächsene, 1½ Elle breite Leinwand in 4 Stücken, jedes davon aber in 15 Ellen bestehend, an deren einem Stücke Troddeln waren, ein anderes aber einen ungefähr 1 Elle breiten werrigenen Einschlag hatte; ein roth und weiß gewürfelter Bettüberzug über ein zweischläfriges Bett mit weißlinnenem Blatte; eine dergleichen Kissenzüge; ein blau und weißgestreifter Pfühlüberzug, an welchem jede der blauen Streifen zu beiden Seiten mit 4 rothen Fäden eingefaßt war; eine dergleichen Kissenzüge; 4 Stück gute gewaschene und gerollte Betttücher, wovon 2 noch ganz neu; 3 Stück flächsene Weiberhemden; drei Stück flächsene, schmuzige Männerhemden mit französischen Aermeln; 5 Stück flächsene Männerhemden mit weiten Aermeln und Binden; eine dunkelblaue, roth gestreifte und mit rothem Bande eingefaßte halbseidene Schürze; ein Schinken, etwa 5 Pfund schwer, und einige Stücke Roth- und Knackwürste, gestohlen worden.

Indem dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird zugleich Jedermann, der eine Spur hinsichtlich des Thäters oder des Orts, wohin die gestohlnen Gegenstände gebracht worden sind, nachzuweisen vermag, zu sofortiger gerichtlicher Anzeige aufgefordert.

Allstedt, den 12. August 1836.

Großherzogl. Sächs. Justizamt daselbst.

---

(868) **Aufgefundener Leichnam.** Am 6. Mai d. J. ist ein unbekannter männlicher Leichnam im Elbstrome oberhalb der Oehmigschen Elbschiffmühle bei Belgern gerichtlich aufgehoben worden. Derselbe war 3 Dresdner Ellen und 3 Zoll lang, von starkrüstiger Constitution und schon total in Fäulniß übergegangen, so daß sich kein Haar mehr auf dem Kopfe befand und die Farbe der Augen sich nicht mehr erkennen ließ; die obere Reihe Zähne war klein, bräunlich und vollständig, die untere unvollständig.

Bekleidet war der Leichnam mit: einer schwarzblauen Tuchweste, an welcher anscheinlich gelbe Metallknöpfe sich befanden; dunkelgefärbten ledernen Beinkleidern, welche durch einen schwarzledernen, mit stählernen Schnallen versehenen Hosenträger befestigt waren; einem anscheinlich blauen baumwollenen Halstuche; einem Paar rindsledernen Stiefeln mit Aufschlagestolpen; Lappen um die Füße gewickelt statt Strümpfe, und einem ganz alten fast ausgebesserten Hemde; einen Rock hatte er nicht an.

Wir fordern alle diejenigen, welche über den beschriebenen Leichnam Auskunft zu geben vermögen, hierdurch auf, uns solche schleunig zukommen zu lassen.

Belgern, den 25. Juli 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(870) **Verlorner Reisepaß.** Der Reisepaß, welchen wir unterm 27. Juli d.

Digitized by Google

dem hiesigen Bürger und Riemermstr. Carl Heinrich Göpfert zur Reise nach Dresden in Begleitung seiner Ehefrau und Tochter auf vier Wochen gültig ertheilt haben, ist angeblich auf der Rückreise diesseits Leipzig verloren gegangen, und wird hiermit für ungültig erklärt.

Querfurth, den 12. August 1836.

Der Magistrat.

---

(637) Edictal-Citation. Nachdem mittelst Verfügung vom heutigen Tage der erbschaftliche Liquidationsproceß über den Nachlaß der, am 3. September v. J. hier verstorbenen Ehefrau des hiesigen Kaufmanns Christian Gottlieb Friedrich, Johanne Christiane geb. Klinge eröffnet worden ist, so wird zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger, so wie zur Erklärung über die Beibehaltung des Erben als Nachlaßcurators ein Termin an Gerichtsstelle auf

den Neunzehnten September 1836, Vormittags Eilf Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Hübner anberaumt.

Zu diesem Termine werden daher alle etwanige unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen an den Nachlaß entweder in Person, oder durch einen, mit gehöriger Vollmacht und vollständiger Information versehenen Mandatar, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Bohndorf, Wagner, Grumbach, Clauswitz und Klinkhardt vorgeschlagen werden, anzuzeigen, die Beweismittel darüber beizubringen und hiernächst die weitere Verhandlung zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche, und beim Ausbleiben im Termine sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit allen ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Merseburg, den 20. Mai 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(887) Edictal-Ladung. Von dem Stadtgericht zu Grimma ist zu dem als überschuldet angezeigten Vermögen des Schenkwirth Gustav Krengel allhier der Concursprozeß zu eröffnen gewesen.

Es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners und überhaupt alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel an dessen Vermögen Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch geladen, in dem auf

künftigen Zwei und Zwanzigsten November 1836

anberaumten Liquidationstermine unter der Verwarnung, daß sie außerdem mit ihren Ansprüchen von diesem Creditwesen werden abgewiesen und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig geachtet werden, zu rechter früher Gerichtszeit an Stadtgerichtsstelle hier in Person, oder auch durch hinlänglich legitimirte Gevollmächtigte, auch beziehendlich gehörig bevormundet, zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, mit dem bestellten Contradictor zu verfahren und längstens binnen 6 Wochen zu beschließen, hierauf

den Siebenten Januar 1837

zur Publication eines Ausschließungsbescheids sich zu versehen, sodann aber

den Zwölften Januar 1837

anderweit an Stadtgerichtsstelle zu erscheinen, der Gütepflegung und nach Befinden, Beschließung eines Vergleichs, bei welchem die wegen dessen Annahme sich nicht oder nicht deutlich Erklärenden für einwilligend anzusehen, dafern aber ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte,

den Achtzehnten Januar 1837

zum Actenschlusses, und endlich

den Neunten März 1837

der Bekanntmachung eines Locationserkenntnisses gewärtig zu seyn.

Auswärtige Interessenten haben zu Annahme künftiger Zufertigungen Gevollmächtigte hier zu bestellen.

Urkundlich ist darüber diese

Edictal-Ladung

ausgefertiget worden.

Grimma, den 15. August 1836.

Das Stadtgericht.

---

(670) Oeffentlicher Verkauf. Die in dem Hypothekenbuche über die Häuser der hiesigen Stadt sub Nr. 646. eingetragene, hieselbst an dem Graben belegene Roß- und Wassermühle des Mühlenmeisters Heinrich Gotthilf Suprian, taxirt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 342 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. besage der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine auf

den Dritten October d. J., des Vormittags um Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Eisleben, den 11. Juni 1836.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(672) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Wittenberg.

Das zu Straach im Wittenberger Polizeikreise gelegene und unter Nr. 17. des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, dem Töpfermeister Friedrich August Pfitzinger gehörig, abgeschätzt auf 528 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Zehnten October 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hier subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten haben sich mit ihren Ansprüchen in diesem Termine ebenfalls, bei Vermeidung der Ausschließung und Auflegung eines ewigen Stillschweigens zu melden.

---

(770) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Weißenfels.

Das der Johanne Friederike verehel. Starke gehörige, zu Weißenfels in der Klingervorstadt unter Nr. 31c. liegende Wohnhaus nebst Zubehör, zu Folge der in unsrer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 1330 Thlr., soll

den Zwanzigsten October 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(885) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Delitzsch.

Das in Landsberg hinter dem Schneiderplatze gelegene, dem Musicus Carl Ma daselbst gehörige Pfahlhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 220 Thlr. zu Folge der ne Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Fünften December 1836

an Gerichtsstelle zu Landsberg öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

---

(574) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Prettin.

Die den Erben des hier verstorbenen George Schmidt, namentlich: Johanne Elisab

Digitized by Google

verw. Pankrath, geb. Henze, zu Arien, Joh. Christiane geb. Pankrath, verehel. Meißner, zu Gehmen, Joh. Gottlieb Wilhelm Pankrath, Johanne Sophie Pankrath, Johann Gottlob Pankrath zu Arien, Joh. Renate geb. Pankrath, verehel. Kaueranf, zu Mauken, der minorennen Joh. Friederike Pankrath, Gottlob Matthes zu Grabo, Hanne Sophie verehel. Ungermann zu Jessen, Anne Elisabeth verehel. Huhn zu Grabo, Johanne Christiane verw. Kühne zu Großtreben, den minorennen Geschwistern Kühne daselbst, Gottlieb, Gottfried Karl, Hanne Christiane, Hanne Rosine, Gottlob Heinrich, Joh. Gottfried Kühne zu Labrun, dem abwesenden Joh. Gottlieb Walther, dem minorennen Joh. Gottfried Walther von Lebien, der minorennen Johanne Wilhelmine Kunze zu Gaditz, Joh. Gottfried Otto von Hohenprießnitz, Johanne Wilhelmine verehel. Deumig zu Trebitz, August Wilhelm Otto daselbst, Christian Karl Otto zu Arien, dem abwesenden Johann Gottlieb Fischer zu Oganitz und Johanne Rosine geb. Lochau, verw. gewesene Schmidt, jetzt verehel. Eule zu Prettin zugehörigen Immobilien, als:

1) das Gemeindehaus Nr. 15. zu Prettin nebst Zubehör;
2) zwei halbe Koßwigker Hufen;
3) eine Ackerbreite von 2 Rücken, an der Lichtenburger Nachthainichte;
4) ein Wallgarten;
5) eine einpanſige Getreidescheune Nr. 247a. in der Lichtenburger Vorstadt, und
6) eine zweipanſige dergl. Nr. 280. in der Lauseberggasse,

insgesammt in Prettiner Flur,

abgeschätzt auf 2979 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 3. October c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(673) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Heringen.

Die aus Haus, Wirthschaftsgebäuden, Gärten und dazu gehöriger einen Hufe Lande und 16 Ackerparcellen bestehende Besitzung der verstorbenen Wittwe Regine Dorothee Töpfer, geb. Etzdorf, in der Gemeinde Görsbach, incl. 3 Stücken in Auleber und eines Stücks in Bergaischer Flur, abgeschätzt auf 3857 Thlr. 22 Sgr. —„ zu Folge der, nebst Hypotheken-Tabellen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Vierten October d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(894) Freiwilliger Verkauf.

Patrimonial-Landgericht zu Merseburg.

Das den Erben des Johann Tobias Warnicke in Oberpeina gehörige Anspanngut daselbst, bestehend aus einem Hause, Hofe, Scheune, Ställen und Garten mit Gemeinderecht nebst einer Hufe Landes in Oberpeinaer Flur und einer Wiese hinter dem Garten, abgeschätzt auf 2279 Thlr. 8 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Zwanzigsten September 1836, Vormittags Neun Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(674) Nothwendige Subhastation. Die von dem verstorbenen Bergmann

Friedrich Christian Beyer zu Großörner nachgelassenen, daselbst und in dortiger Flur belegenen Grundstücke, namentlich:

a)	ein Wohnhaus mit Hof, Scheune, Stallung und Garten,	taxirt	393	Thlr.	29	Sgr. 5 Pf.
b)	1 Morgen Acker,	„	85	„	—	„ — „
c)	2 Morgen Acker,	„	120	„	—	„ — „
d)	2½ Morgen Acker,	„	212	„	15	„ — „
e)	2½ Morgen Acker,	„	120	„	—	„ — „
f)	5 Morgen Acker,	„	350	„	—	„ — „
g)	1 Morgen Acker,	„	40	„	—	„ — „
h)	ein Weidenfleck,	„	25	„	—	„ — „
i)	eine Obstbaumanpflanzung,	„	40	„	—	„ — „

zufolge der nebst den besondern Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den Zwanzigsten September 1836, Nachmittags Zwei Uhr,

an Amtsstelle zu Großörner subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im obigen Termine zu melden.

Schraplau, den 17. Juni 1836.

Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen August von Preußen Patrimonial-Gericht.

---

(889) Nothwendige Subhastation. Das in dem Dorfe Göttnitz sub Nr. 38. des Hypothekenbuchs belegene, dem Schmidtmeister Johann Carl Gottfried Koltzsch gehörige Haus, mit darauf haftender Schmiedegerechtigkeit, abgeschätzt zusammen auf 644 Thlr. 17 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Siebenten December d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Ostrau, den 12. August 1836.

Adelich Veltheimsches Patrimonial-Gericht.
F. W. Krause.

---

(892) Aufgehobener Termin. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der auf den 11. October d. J. zur Anmeldung der Forderungen an den Gestewitzschen Nachlaß angesetzte Termin wieder aufgehoben ist.

Delitzsch, den 14. August 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(888) Aufgehobener Bietungstermin. Der auf

den Achten September 1836, früh Zehn Uhr,

im hiesigen Königl. Gerichtsamte anberaumte Termin zum Verkauf des Christian Krauseschen Kossathenguts in Heiligenthal wird hierdurch aufgehoben.

Gerbstädt, den 16. August 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(886) Oeffentlicher Verkauf. Der hiesige Commun-Weinberg, der Ganser genannt, mit darinnen befindlichen Winzerhause und Preßgebäude, welches alles zusammen nach vorliegender Ertrags- und Grundwerths-Taxe 3043 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf. gewürdet worden ist, soll unter gewissen Bedingungen und mit Genehmigung Königl. Hochlöblicher Regierung in Merseburg in dem hierzu auf

den Vier und Zwanzigsten September d. J.,

Digitized by Google

von Vormittags 9 Uhr bis des Abends 6, an Magistratsstelle angesetzten Termine öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Indem wir Erstehungslustige zum persönlichen Erscheinen und zur Abgabe ihrer Gebote hierdurch einladen, bemerken wir zugleich, daß die Verkaufsbedingungen alltäglich des Vormittags in den Expeditionsstunden in unserer Registratur einzusehen, auch gegen Erlegung der Copialien abschriftlich zu bekommen sind, daß auch alle auswärtige Licitanten über ihre Zahlungsfähigkeit sich sofort im Termine glaubhaft auszuweisen haben, widrigenfalls sie zum Mitbieten nicht zugelassen werden können.

Belgern, den 10. August 1836.

Der Magistrat.

---

(890) Jagd-Verpachtung. In Gemäßheit der Verfügung Königl. Hochlöbl. Regierung sollen die durch das Absterben des Dr. Jackert in Eckartsberga pachtlos gewordenen fiscalischen Jagden, und zwar:

die volle Jagd auf Mallendorfer und einem Theile der Eckartsbergaer Flur, ingleichen in der Forstparcelle, der Juckenberg, so wie die Niederkoppel-, auch Mittel- und Hohe Jagd und die achttägige Vorhatze auf Lisdorfer und Gernstädter Fluren,

als ein Jagdrevier von Egidi d. J. ab auf 12 Jahr anderweit zur meistbietenden Verpachtung gestellt werden.

Hierzu ist auf

den Ersten September d. J., Vormittags Eilf Uhr,

ein Licitationstermin im Gasthofe zu Gernstädt anberaumt, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Nachgebote werden nicht angenommen.

Merseburg, den 18. August 1836.

Die Königliche Forst-Inspection.

---

(893) Auction. Auf

den Neun und Zwanzigsten August 1836

und event. den folgenden Tag, Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, sollen auf hiesigem Rathskeller außer mehrern Hausgeräthschaften und Möbeln, einige Kleidungsstücke, Betten, kurze Waaren und Puppen, so wie gegen 200 Bücher, theologischen und philologischen Inhalts, gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Merseburg, den 20. August 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(872) Den Eilenburger Jahrmarkt betreffend. In einigen Kalendern ist der Anfang des bevorstehenden hiesigen Jahrmarkts, der Herbstmarkt genannt, unrichtig angegeben worden.

Wir machen daher bekannt, daß derselbe in diesem Jahre den 5. September seinen Anfang nehmen und daß am Sonnabend vorher, den 3. September, der Viehmarkt abgehalten werden wird.

Eilenburg, den 12. August 1836.

Der Magistrat.

---

(873) Bekanntmachung. Da die Vorbereitungen zu der nothwendig gewordenen Ausführung einer neuen Markt- und Budenordnung für die hiesigen Jahrmärkte nunmehr so weit beendigt worden sind, daß dieselbe zum bevorstehenden Herbstmarkte, welcher den 5. September d. J. seinen Anfang nimmt, zur Ausführung gebracht werden kann, so bringen wir dies, in Verfolg unserer Bekanntmachung vom 3. August v. J., zur Kenntniß der

Digitized by Google

hierbei betheiligten Handeltreibenden, mit dem Bemerken, daß die neuen Marktstände den 3. September d. J. werden überwiesen werden.

Wir fordern daher sowohl die hiesigen, als auch die auswärts wohnenden Handeltreibenden, welche sich bereits im Besitze von gelösten Marktständen befinden, oder zur Lösung von dergleichen gemeldet haben, hierdurch auf, sich, Behufs der Uebernahme der neuen Stände, am Sonnabend vor dem Jahrmarkte,

den Dritten September d. J., Mittags Ein Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause persönlich oder durch Bevollmächtigte zu melden und die neuen Standzettel, gegen Rückgabe der Bescheinigungen über die erfolgte Abgabe der ältern Standzettel, in Empfang zu nehmen, unter der Verwarnung, daß auf die Ausbleibenden keine Rücksicht weiter genommen und daher über ihre Stände anderweit verfügt werden wird.

Zugleich wird noch bemerkt, daß diejenigen Handeltreibenden, welche sich zur Lösung eines Standes noch entschließen sollten, sich ebenfalls den 3. September, Mittags 1 Uhr, hier einzufinden haben.

Eilenburg, den 12. August 1836.

Der Magistrat.

---

(895) **Kräuteröl**

zur

Verschönerung, Erhaltung und zum Wachsthum der Haare,

verfertigt von

Carl Meyer

in Freyberg, im Königreich Sachsen.

Das von mir aus den kräftigsten Pflanzenstoffen bereitete Kräuteröl hat, trotz aller neidischen und hämischen Angriffe, welche zu erwiedern für unwürdig erachte, und trotz aller-charlatanischen Anpreisungen anderer derartiger Oele, fast in allen Theilen der Welt einen festen Ruf erworben.

Die Untersuchung dieses Oeles bei den hohen Medicinalbehörden in Berlin, Wien, München, Hamburg ꝛc. ergab, daß mir der ungehinderte Verkauf mittelst Commissionairs gestattet wurde, und finde es für überflüssig, die fast täglich eingehenden Briefe und Zeugnisse wegen des guten Erfolgs, hier anzuführen.

Ich enthalte mich aller weitern Lobeserhebungen und beziehe mich blos noch auf die Empfehlungen der berühmten Herren W. A. Lampadius, K. S. Berg- und Commissionsrath und Professor der Chemie und Hüttenkunde in Freyberg, Berg-, Hütten- und Stadtphysikus Dr. Hille ebendaselbst, K. Pr. Regierungs- und Medicinalrath Ritter ꝛc. Dr. Fischer in Erfurt, K. B. geheimen Hofrath und ordentl. Professor der Chemie Dr. Kastner in Erlangen, K. B. Kreis- und Stadtgerichtsarzt Dr. Solbrig in Nürnberg u. s. w., so wie auf die bereits in diesen Blättern mitgetheilten Atteste sehr geachteter Personen, welche von dem Kreisamte zu Freyberg vidimirt, in den bei jedem Flacon befindlichen Gebrauchsanweisungen enthalten sind.

Um allen Verfälschungen und Verwechselungen mit den andern courirenden Kräuteröl's hinlänglich vorzubeugen, habe ich die Gläser mit der Schrift:

„Kräuteröl von Carl Meyer in Freyberg"

anfertigen lassen, ferner sind die Fläschchen mit den Buchstaben C. M. versiegelt und mit engl. Etiquets in Congreve-Druck versehen, worauf gütigst zu achten bitte.

Carl Meyer.

In Merseburg ist dieses Haaröl bei Hrn. J. G. H. Artus gen. zu haben, und kostet das Fläschchen 1 Thlr. 10 Sgr.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.

67. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 27. August 1836.

(903) Steckbrief. In der Ranismühle bei Taucha ist in der Nacht vom 18. zum 19. d. Mts. durch Erbrechung einer Bodenthür und Aufreißung eines Kleiderschranks an verschiedenen Sachen, von welchen die unten bezeichneten noch nicht wieder erlangt sind, ein gewaltsamer Diebstahl verübt worden. Dringend verdächtig der That ist ein Mühlbursche, welcher sich, als er festgenommen werden sollte, durch schleunige Flucht entfernt und bis jetzt noch nicht hat erlangt werden können. Unter seinen zurückgelassenen Sachen hat sich ein auf den Mühlburschen Johann Friedrich Rosenhayn zu Löbnitz im Amtsbezirke Pegau lautendes Wanderbuch vorgefunden, nach dessen Inhalt Letzterer, wie nachfolgt, signalisirt ist.

Indem wir das Publikum vor dem Erwerbe der gestohlenen Gegenstände warnen, ersuchen wir zugleich alle Wohllöbl. Justiz- und Polizeibehörden ergebenst, zur Habhaftwerdung des Entflohenen mitzuwirken und ihn im Betretungsfalle sofort arretiren und uns zuführen zu lassen.

Hohenmölsen, den 22. August 1836.

Die Königliche Gerichts-Commission.

Signalement.

Vornamen: Johann Friedrich; Zuname: Rosenhayn; Profession: ein Mühlbursche; Geburtsort: Löbnitz im Amtsbezirke Pegau; Geburtsjahr: 1815; Statur: mittlere; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase und Mund: klein; Bart: einen; Kinn: breit; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Kennzeichen: keine.

Uebrigens ist derselbe bei seiner Flucht blos mit einem Hemde, einem Paar weißgrauen Hosen und einem Paar Pantoffeln bekleidet gewesen.

Gestohlene Sachen, welche zur Zeit noch nicht wieder erlangt sind: ein fast noch ganz neues Mannshemde, mit einem Schlitz auf dem Rücken, unter welchem sich die Buchstaben C. E. rothgezeichnet finden, mit einer Zahl; ein Paar hellgraue Tuchhosen mit bleiernen Knöpfen und Trägern von rothem Bande; zwei Paar baumwollene Socken, ohne Zeichen; eine Schnupftabacksdose von dunkelbrauner Farbe mit Messingcharnier, auf deren Deckel verschiedene musikalische Instrumente, als Horn, Baß ꝛc. erhaben gearbeitet waren; 10 Silbergroschen in 4 Preuß. ½ Stücken und ohngefähr 8 bis 9 Preuß. Münzpfennige, was alles in der Schnupftabacksdose befand; ein Geldbeutel von grünem Garne gestrickt mit Goldperlen und mit den Buchstaben K. F. E. ebenfalls von Goldperlen; eine Uhrkette von unbekanntem Metall, leicht übersilbert, mit länglichen Gliedern, knapp ¼ Zoll lang.

---

(880) Erledigung. Der unterm 20. Juli d. J. gegen den Leinwebergesellen Friedrich Müller aus Niederorschel erlassene Steckbrief wird hiermit widerrufen, da der ꝛc. Müller sich freiwillig gestellt hat.

Sangerhausen, den 12. August 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Digitized by Google

(900) Aufgefundener Leichnam. Es ist aus der Saale bei Lengefeld am 7. August d. J. ein männlicher Leichnam, 5 Fuß 3 Zoll lang, 35 bis 40 Jahr alt, mit kurzen blonden Haaren, vollständigen Zähnen, rothen Backenbart, und mit einem alten blauen Tuchrock, einem Paar Halbstiefeln, einer schwarzen Weste und Hosen von schwarzgestreiftem Sommerzeug bekleidet, gezogen worden. Da Niemand ihn bei der Aufhebung erkannt hat, so wird Jedermann, der über ihn und seine Angehörigen Auskunft geben kann, aufgefordert, sich deshalb an uns zu wenden.

Kreipitzsch mit Rudelsburg, den 16. August 1836.

Das Patrimonial-Gericht.

---

(898) Bekanntmachung. Da jetzt sehr häufig am Mittwoch, als an demjenigen Wochentage, wo in Gemäßheit einer erlassenen frühern Bestimmung, auf dem hiesigen Königlichen Steinkohlen-Reviere keine Kohlen ins Land verkauft werden dürfen, dennoch viele Debenten eintreffen und zu messen verlangen, so wird hiermit erwähnte Bestimmung unter dem ausdrücklichen Bemerken in Erinnerung gebracht, daß an bezeichnetem Tage jeder erscheinende Debent ohne weiteres zurückgewiesen, und ihm, wie dies wohl zuweilen zeither geschehen ist, auch ausnahmsweise kein Ladeschein ertheilt werden wird.

Wettin, den 20. August 1836.

Königlich Preußisches Bergamt.

---

(904) Edictal-Citation. Nachdem Eve Christiane Wölkin aus Frohndorf in der Nacht vom 9. zum 10. Juli 1815 in einem Alter von 32 Jahren und ledigen Standes aus ihrem Wohnorte sich heimlich entfernt und seit jener Zeit von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht von sich gegeben hat, jetzt aber auf deren Todtens-Erklärung angetragen worden ist; so wird dieselbe oder es werden die von ihr etwa hinterlassenen Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf

den Achten Juni 1837, des Vormittags um Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle allhier anberaumten Termine, oder früher in der Registratur zu melden und weitere Anordnung zu erwarten, widrigenfalls die verschollene Eve Christiane Wölkin für todt erklärt und ihr Vermögen denjenigen, die sich als ihre Erben legitimiren, event. aber dem Fiscus als herrenloses Gut ausgeantwortet werden wird.

Frohndorf, den 29. Juli 1836.

Das Freiherrlich Werthernsche Patrimonial-Gericht allhier.

Förster, Just.

---

(803) Subhastations-Patent. Das den Gallreinschen Erben gehörige, sub Nr. 33. zu Dösel belegene Haus nebst Zubehör, nach der, nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 263 Thlr. 25 Sgr. Cour. abgeschätzt, soll Theilungs halber auf

den Siebenten November d. J., Nachmittags Drei Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastiret werden.

Lödejün, den 17. Juli 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(905) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Prettin.

Das dem gewesenen Kaufmann Herrn Ludwig Nöcker zugehörige Wohnhaus, die Bu derei genannt, nebst Zubehör, Nr. 180. hieselbst, abgeschätzt auf 652 Thlr. zu Folge d nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Neunzehnten December d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(789) Nothwendiger Verkauf.
Gerichts-Commission zu Schkeuditz.

Das in hiesiger krummen Gasse gelegene, der minorennen Johanne Wilhelmine Caroline Koltzsch zugehörige, sub Nr. 96. des Hypothekenbuchs von Schkeuditz verzeichnete Haus mit Zubehör, abgeschätzt auf Einhundert Acht und Funfzig Thaler Funfzehn Silbergroschen, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Acht und Zwanzigsten October 1836, Vier Uhr Nachmittags,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(799) Nothwendiger Verkauf.
Patrimonial-Gericht des Amtes Oberwiederstedt.

Die aus Haus, Garten, Kabel und 6 Morgen Acker bestehende Besitzung der Eheleute Grosche in der Gemeinde Oberwiederstedt, abgeschätzt auf 670 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Fünften November dieses Jahres

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(897) Nothwendiger Verkauf.
Dom-Capituls-Gericht zu Merseburg.

Das der Johanne Dorothee Kohlmann geb. Junge zu Poppitz zugehörige, sub Nr. 1c. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 188 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypotheken-Tabelle und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Zehnten December 1836

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

---

(706) Nothwendiger Verkauf. Das Allodialgut Neumühle, im Liebenwerdaer Kreise des Herzogthums Sachsen, im Hypothekenbuche des Oberlandesgerichts Naumburg auf die verstorbene Beneficialbesitzerin, Auguste Wilhelmine, geb. Hofmann, verw. gewesene Gebhardt, zuletzt verehel. gewesene Kohl, eingetragen, abgeschätzt auf 6762 Thlr. 10 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen bei mir einzusehenden Taxe, soll

den Dreißigsten December d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an dem Mühlengute selbst Erbtheilungs halber subhastirt werden.

Liebenwerda, den 21. Juni 1836.

Der Kreis-Justizrath des Liebenwerdaer Kreises,
als Commissarius causae, Meißner.

---

(899) Holzversteigerung. In der Oberförsterei Ziegelrode sollen nachstehende Hölzer versteigert werden.

1) Aus dem Districte Bornthal im Unterforste Wendelstein: circa 345 Klaftern ungeschältes eichenes Scheitholz, 121 Klaftern geschältes eichenes Scheitholz, 30 Klaftern buchenes Scheitholz, 30 Klaftern eichene Knüppel, 200 Klaftern birkene und aspene Scheite, 27 Klaftern dergleichen Knüppel, 146 Klaftern eichene Stöcke, 140 Schock Abraum, 470 Schock melirte Strüppwellen, 270 Schock harte Stammwellen; Termin

Montag, den Fünften September d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in dem Gasthofe zur Sorge zu Nebra.

2) a. Aus dem Districte Breitesaal, Unterforst Ziegelrode: circa 119 Klaftern eichenes Scheitholz und 112 Klaftern buchenes Scheitholz, 29 Klaftern eichene und buchene Knüppel, 190 Schock dergleichen Abraum, 28 Schock Strüppwellen;

Digitized by Google

b. aus dem Districte Haasenwinkel, Begang Roßleben: 124 Klaftern eichene Stöcke; Termin

Dienstag, den Sechsten September d. J.,

Vormittags 9 Uhr, im Gasthofe zu Ziegelrode.

Ziegelrode, den 16. August 1836. Der Oberförster Köstler.

---

(906) Forstgrundstücks-Verkauf. Das Forstgrundstück, der scharfe Baum, im Unterforste Naderkau der Oberförsterei Rothehaus, 154 Morgen 55 QRuthen groß, soll im Wege des Meistgebots zum Verkauf gestellt werden, und zwar soll die Ausbietung alternative einmal in 16 einzelnen Abtheilungen und dann im Ganzen erfolgen.

Bietungstermin hierzu steht an auf

Donnerstag, den Funfzehnten September 1836,

Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathskeller zu Kemberg.

Der Zuschlag kann sogleich im Termine ertheilt werden, wenn die auf 1155 Thlr. 10 Sgr. festgestellte Taxe erreicht oder übersteigen wird, je nachdem die Ausbietung im Einzelnen oder im Ganzen günstiger ausfällt. Nachgebote werden nicht angenommen.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können jedoch auf Verlangen auch von hier aus gegen Erlegung der Copialien übersendet werden.

Dommitzsch, den 23. August 1836. Der Forstmeister Rink.

---

(854) Verpachtung des Vorwerks Tiefenbrunn. Das der hiesigen Commune gehörige, an der Chaussee von Berlin nach Dresden, zwischen der hiesigen Stadt und Jüterbogk belegene Vorwerk Tiefenbrunn, mit dem dazu gehörigen, ganz neu erbauten Wohnhause, Stallung zu 40 Pferden, Rindvieh und 300 Schafen und einer Scheune, der Gerechtigkeit zum Betriebe der, auf der 2½ Meilen langen Strecke noch nicht befindlichen Gastwirthschaft, circa 500 Morgen, zum kleinsten Theil noch uncultivirten Acker und bedeutenden Hütungsrevieren, soll

am Ein und Zwanzigsten September d. J., Vormittags Zehn Uhr,

zu Rathhause hierselbst öffentlich, unter Vorbehalt der Auswahl, an den Meistbietenden auf 12 Jahre, von Trinitatis 1837 ab, verpachtet werden.

Da der dazu gelegte Acker jedoch nicht bestellt ist, so kann Pächter gleich nach erfolgtem Zuschlage einziehen.

Die Bedingungen liegen in unserer Registratur täglich zur Ansicht aus, und können davon auf Verlangen auch Abschriften gegen Bezahlung der Copialien ertheilt werden.

Treuenbrietzen, den 8. August 1836.

Der Magistrat.

---

(896) Bekanntmachung. Als Hauptagenten der West of Scotland Feuer Assecuranz-Compagnie in Glasgow, machen wir hiermit bekannt, daß wir Herrn Wilhelm Wellendorff in Merseburg die Agentur für die Städte

Merseburg, Naumburg, Lauchstädt, Schaafstädt, Querfurth,

Weißenfels und deren Umgegend,

übertragen haben, und derselbe daher Versicherungsanträge gegen Feuersgefahr auf Gebäude, Mobilien und Waaren, unter Ziegel-, Schiefer-, Schindel- und Strohdachung, in Städten und Dörfern zu den billigsten Prämiensätzen für obige Compagnie annehmen wird.

Leipzig, im Juli 1836. Schömberg-Weber & Comp.

In Bezug auf obige Bekanntmachung empfehle ich mich zur prompten Besorgung von Versicherungsanträgen hiermit bestens.

Merseburg, im August 1836. Wilhelm Wellendorff.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.

68. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 3. September 1836.

(912) Steckbrief. In der Nacht vom 24. bis zum 25. d. M. hat der unten näher signalisirte Landwehrsträfling Seifert Gelegenheit gefunden, aus der Krätzstation des hiesigen Allgemeinen Garnison-Lazareths zu entweichen. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden hierdurch dienstergebenst ersucht, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und mittelst sichern Transports hierher abliefern zu lassen.

Erfurt, den 25. August 1836.

Königlich Preußische Commandantur.

Personen-Beschreibung.

Vornamen: Oswald Herrmann; Zuname: Seifert; Gewerbe: Oekonom; Geburts- und Wohnort: Heldrungen; Religion: evangelisch; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 10 Zoll; Haare: braun; Stirn: breit; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase: lang; Mund: proportionirt; Bart: blond; Zähne: schadhaft; Kinn: spitzig; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: hat auf der linken Hand eine kleine Brandnarbe und ist mit der Krätze behaftet.

Bekleidung: ein weißer alter Lazareth-Schlafrock von Zwillich; eine dergl. Hose von dergl.; ein Lazareth-Hemde, gezeichnet mit G. Laz., von einem Ringel umgeben; ein Paar Schuhe.

---

(901) Steckbrief. Der nachfolgend näher bezeichnete Corrigend Friedrich Rose hat sich am 18. d. M. von der Arbeit auf der Königlichen Domaine Haynsburg heimlich entfernt und der Entwendung eines grauen Tuchmantels verdächtig gemacht; wir machen die Sicherheitsbehörden auf diesen Umhertreiber hierdurch aufmerksam, und ersuchen um Festnahme, wenn er betroffen wird, und demnächstige sichere Zuführung mittelst Polizeitransports.

Zeitz, den 19. August 1836.

Direction der Königl. Corrections-, Landarmen- und Kranken-Anstalt.

Signalement.

Geburtsort: Pretzsch a. d. Elbe; Gewerbe: Fleischer; Religion: evangelisch; Alter: 7 Jahre; Größe: 5 Fuß 9 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: niedrig; Augenbraunen: schwarzraun; Augen: hellblau; Nase: länglich; Mund: klein; Bart: schwarz; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: lang; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

Kleidungsstücke, welche der rc. Rose bei seiner Entweichung trug: graue leinene lange Hosen; eine Weste von braunem Tuch; eine Mütze ohne Schirm von braunem Tuch; ein Hemd; ein Paar wollene Halbstrümpfe; ein Paar rindslederne Schuhe. Diese Stücke, mit Ausnahme der Schuhe, sind mit C. A. No. 48. schwarz gezeichnet. Jedenfalls trägt derselbe auch den entwendeten grauen Tuchmantel.

---

(909) Diebstahl. In der Nacht vom 19. zum 20. Juni d. J. ist aus dem Seiten-

Digitized by Google

gebäude des Apothekers Krappe zu Herzberg mittelst gewaltsamen Einbruchs ein kupferner Kessel entwendet worden.

Wir bringen solches zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, daß Jedermann zur Entdeckung des Thäters und Wiederherbeischaffung des Entwendeten nach Kräften mitwirken wolle.

Liebenwerda, den 13. August 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(915) Diebstahl. Es sind den 26. August d. J., Nachmittags, allhier aus einem Hause: 8 Stück silberne Eßlöffel; 1 Dutzend silberne Theelöffel; 1 Zuckerdose von Silber und 1 Zuckerzange von Silber gestohlen worden. Die Löffel, Dose und Zange sind 12löthig, mit dem Arbeitszeichen des Gold- und Silberarbeiter Sann hier versehen und mit C. S. gezeichnet. Wir fordern daher Jedermann auf, zur Entdeckung des Diebes und Herbeischaffung des Gestohlnen mitzuwirken, warnen auch vor dem Ankaufe der entwendeten Gegenstände. Artern, den 27. August 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichts-Commission.

---

(907) Diebstahl. Am 17. August d. J. in den Nachmittagsstunden sind mittelst gewaltsamen Aufsprengens der Stallthüre aus dem Wohnhause des Handarbeiters Gottfried Hachstein zu Kirchsteitz folgende Gegenstände, als: ein alter Sächs. Speciesthaler; vier Preuß. ganze Thalerstücken; ein Thaler in Preuß. Vier- und Zweigroschenstücken; ein flächsenes Bettuch; eine blaue Leinwandschürze; ein angeschnittenes Brod, und eine mit Butter gefüllte steinerne blaue Butterbüchse, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerb dieser Gegenstände und ersuchen Jedermann, zu deren Wiederbeischaffung und Entdeckung der Diebe mitzuwirken.

Hohenmölsen, den 21. August 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(910) Aufforderung. In einer vor uns anhängigen Criminal-Untersuchung bedarf es der Vernehmung des Büchsenschäftergesellen Johann Carl Hollmach aus Lübbenau; derselbe soll durch einen unterm 29. Februar 1836 vom Magistrate zu Lübbenau ausgestellten, am 14. Juni d. J. vom Magistrate zu Zörbig zur Reise nach Lübbenau visirten Paß legitimirt seyn.

Wir ersuchen daher alle Wohllöbl. Polizeibehörden, dem Büchsenmachergesellen Hollmach, falls er auf der Reise seyn sollte, seinen Wanderpaß abzunehmen, ihn mittelst Marschroute unter der Zusicherung hierher zu weisen, daß er nach seiner hiesigen Vernehmung seinen Wanderpaß zur Fortsetzung seiner Reise von uns zurückerhalten werde; für den Fall aber, daß er irgendwo in Arbeit getreten seyn sollte, bitten wir, ihn vorläufig an Fortsetzung des Wanderns zu hindern und uns von seinem Aufenthalte schleunige Nachricht zu geben, damit wir die dortige Justiz-Behörde um Vernehmung des ꝛc. Hollmach ersuchen können. Wittenberg, den 22. August 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(911) Verlorner Wanderpaß. Der auf ein Jahr ausgestellte Wanderpaß des Mühlburschen August Woche aus Wörlitz, d. d. Oranienbaum den 2. September 1835 ist verloren gegangen, und wird deshalb hiermit für ungültig erklärt.

Schkeuditz, den 24. August 1836.

Der Magistrat.

---

(922) Verlorner Reisepaß. Der erblindete Concertmeister Gottlieb Gründer aus Hanover hat seinen, ihm im März 1836 zu Hanover ausgestellten und zuletzt a

Digitized by Google

29. Juli d. J. in Wiesbaden visirten Reisepaß auf dem Wege anher verloren. Es wird daher dieser Paß hiermit für ungültig erklärt.

Halle, den 26. August 1836.

Der Magistrat.

---

(898) Bekanntmachung. Da jetzt sehr häufig am Mittwoch, als an demjenigen Wochentage, wo in Gemäßheit einer erlassenen frühern Bestimmung, auf dem hiesigen Königlichen Steinkohlen-Reviere keine Kohlen ins Land verkauft werden dürfen, dennoch viele Debenten eintreffen und zu messen verlangen, so wird hiermit erwähnte Bestimmung unter dem ausdrücklichen Bemerken in Erinnerung gebracht, daß an bezeichnetem Tage jeder erscheinende Debent ohne weiteres zurückgewiesen, und ihm, wie dies wohl zuweilen zeither geschehen ist, auch ausnahmsweise kein Ladeschein ertheilt werden wird.

Wettin, den 20. August 1836.

Königlich Preußisches Bergamt.

---

(869) Mühlen-Anlage. Der Hufengutsbesitzer Gottfried Wäsch zu Mügeln beabsichtigt in der dortigen Feldmark auf einem ihm zugehörigen Ackerstücke, 220 Fuß von der von Schweinitz nach Jüterbog führenden Straße, eine neue Bockwindmühle anzulegen.

Indem ich dieses Vorhaben den gesetzlichen Bestimmungen gemäß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche gegründete Widersprüche gegen die beabsichtigte Mühlen-Anlage machen zu können glauben, hierdurch auf, solche binnen längstens 8 Wochen bei mir schriftlich anzubringen. Später eingehende Protestationen können nicht weiter beachtet werden.

Herzberg, den 28. Juli 1836. Der Landrath Sommer.

---

(908) Licitation. Die Fourage-Lieferung für die im Kreise stationirten Gensd'armerie-Pferde auf das Jahr 1837 soll den Mindestfordernden überlassen werden.

Es ist hierzu von mir ein Licitationstermin, und zwar zur Ueberlassung der Fourage-Lieferung für die zwei in Delitzsch stationirten Gensd'armerie-Pferde auf

den Funfzehnten September d. J., Vormittags Eilf Uhr,

auf meinem Büreau hierselbst, ebenso zur Ueberlassung der Fourage-Lieferung für die zwei in Eilenburg stationirten Gensd'armerie-Pferde auf

den Sechszehnten September d. J., Vormittags Eilf Uhr,

auf dem Rathhause in Eilenburg, und endlich zur Ueberlassung der Fourage-Lieferung für das in Landsberg stationirte Gensd'armerie-Pferd auf

den Siebenzehnten September d. J., Vormittags Eilf Uhr,

auf dem Rathhause in Landsberg anberaumt worden.

Ich fordere hierdurch diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen gesonnen sind, auf, sich in diesen Terminen an den bezeichneten Orten einzufinden, woselbst ihnen die nähern Bedingungen bekannt gemacht, und ihre Gebote angenommen werden sollen.

Delitzsch, den 20. August 1836.

Königl. Landrath des Delitzscher Kreises, von Pfannenberg.

---

(697) Nothwendiger Verkauf
beim Land- und Stadtgericht zu Weißenfels.

Das der Renate Cäcilie verehel. Nöckel geb. Porzig gehörige zu Teuchern unter Nr. 22. legende Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 621 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Achten October 1836, Nachmittags Drei Uhr,

an Ort und Stelle zu Teuchern subhastirt werden.

Digitized by Google

(698) **Subhastations-Patent.**

Gerichtsamt Mücheln.

Im Auftrage Eines Königl. Landgerichts zu Naumburg sollen folgende, den minorennen Kindern und Beneficialerben des zu Steigra verstorbenen Leinwebermeisters Johann Christoph Zech zugehörige Grundstücke:

A. das zu Steigra belegene, sub Nr. 3. katastrirte Wohnhaus mit Zubehör, 105 Thlr. 20 Sgr. taxirt;

B. nachbenannte in Flur Steigra belegene Wandeläcker, als:

1) 1½ Acker Erde aus ¼ Viertellande am Oberwege, bestehend in ⅝ Acker Erde am Oberwege, ¾ Acker Erde am Köchinraine und ¼ Acker Erde am Oberwege;
2) ⅛ Holzfleck hinter Kleinsteigra;
3) 1 Fleck Baumgarten neben Simon Rühlemann;
4) ¾ aus ¼ Weinberge in den Hahnebergen;
5) ¼ Baumgarten neben Hartmann und Kühne;
6) ⅛ Holzfleck an der Holzecke neben Hartmann;
7) ½ Acker Erde aus ¼ Viertellande am Querfurther Wege;
8) ¼ Acker Erde aus ¼ Viertellande nebst 1 Fleck Garten vor der Hut im Artgrunde neben Merker;
9) ¼ Acker Erde vor der Hut am Querfurther Wege;
10) ¼ Viertelland (½ Acker haltend) auf dem Elsthale neben Perzler,

von welchen das Grundstück ad 1. auf 115 Thlr., ad 2. auf 3 Thlr., ad 3. auf 15 Thlr., ad 4. auf 10 Thlr., ad 5. auf 8 Thlr., ad 6. auf 8 Thlr., ad 7. auf 30 Thlr., ad 8. auf 15 Thlr., ad 9. auf 15 Thlr. und ad 10. auf 30 Thlr. gerichtlich taxirt worden sind, zufolge Antrags der Beneficialerben auf

den Sechsten October 1836, Vormittags Zehn Uhr,

im Gerichtsamtslocale zu Mücheln anstehenden Termine subhastirt werden.

Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, die Taxe, so wie der Hypothekenschein und das Hypothekenattest können täglich in hiesiger Gerichtsamts-Registratur eingesehen werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(714) **Nothwendiger Verkauf.**

Gerichtsamt Freyburg.

Das dem Glasermeister und Stadtmusikus Johann Friedrich Heyland hier zugehörige halbe Wohnhaus sub Nr. 242a. nebst Zubehör zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 500 Thlr. abgeschätzt, soll

am Sechsten October d. J., Nachmittags Drei Uhr,

an hiesiger Amtsstelle subhastirt werden.

---

(825) **Nothwendige Subhastation.**

Gerichtsamt Edlleda.

Die den Erben der Marie Christiane Richter zu Großmonra gehörigen Immobilien an einem Wohnhause nebst Scheune und Ställen sub Nr. 63. katastrirt, und einem Weinberge, ¼ Acker haltend, Nr. 73. des Flurbuchs, abgeschätzt auf 685 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Hypothekenatteste in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen an

den Fünften November 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an Amtsstelle allhier, subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Meidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Digitized by Google

(681) Nothwendige Subhastation.

Gräflich Stolbergisches Justiz-Amt zu Roßla am Harz.

Es sollen 12½ Acker, der Wittwe Marie Eleonore Wicht geb. Fischer zu Hainrode in daßiger Feldflur gelegene, zu 430 Thlr. gerichtlich taxirte walzende Länderei auf

den Achtzehnten October 1836, früh Zehn Uhr,

an unserm Gerichtslocale zu Folge der nebst Hypotheken-Recognitionsschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe, einer ausgeklagten Schuld halber in einzelnen Stücken öffentlich verkauft werden.

Die aus den Grundacten nicht ersichtlichen unbekannten Realberechtigten haben ihre etwanigen Ansprüche spätestens in obigem Termine bei deren Verlust anzumelden.

---

(683) Nothwendiger Verkauf.

Gräflich Stolbergisches Justiz-Amt zu Roßla am Harz.

Das den Erben des verstorbenen Anspänners Christoph Ahlig zu Dietersdorf zugehörige, auf 1284 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf. gerichtlich taxirte Ackergut soll zu Folge der nebst neuestem Hypotheken-Recognitionsschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf

den Siebenzehnten October 1836, früh Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle einer ausgeklagten Schuld halber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die aus den Grundacten nicht ersichtlichen unbekannten Realprätendenten haben ihre Ansprüche spätestens in obigem Termine bei Vermeidung der Präclusion anzuzeigen.

---

(894) Nothwendige Subhastation

bei der Land- und Stadtgerichts-Commission zu Artern.

Die Strickrothsche Oel- und Schneidemühle sammt Wohngebäude und Zubehör, an der Helm zu Edersleben belegen, auf 1610 Thlr. 2 Sgr. gerichtlich taxirt, und wovon der neueste Hypothekenschein, auch das Taxations-Instrument wochentäglich in der Registratur des genannten Gerichts eingesehen werden kann, soll auf

den Dritten December d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle zu Artern meistbietend verkauft werden.

Es wird dies für besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit öffentlich bekannt gemacht, und an unbekannte Realprätendenten bezüglich der Verkaufsobjecte die Aufforderung erlassen, längstens in dem bestimmten Bietungstermine mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präclusion hervorzutreten.

---

(821) Nothwendiger Verkauf. Die dem Korbmachermeister Christoph Friedrich Beise hier und dessen Ehefrau zugehörige, auf Tannepölser Marke gelegene ½ Hufe Feld 12 Acker nebst Folge, abgeschätzt auf 176 Thlr. 15 Sgr. zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7. November 1836, vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zörbig, den 23. Juli 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(826) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission zu Schkeuditz.

Die den Erben der hier verstorbenen Wittwe Marcus gebornen Schumann zugehörige, Papitzer Flur gelegene Eine Drittel-Hufe Feld, abgeschätzt auf 490 Thaler zufolge der nebst Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Achten November d. J., Nachmittags Drei Uhr,

dem Richter Dornschen Bauergute zu Papitz subhastirt werden.

Digitized by Google

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden, auch werden die Erben des Polizei-Inspector Heller zu Halle und des Kaufmanns Schlitte zu Trotha dazu vorgeladen.

(658) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht von Benkendorf mit Delitz am Berge.

Das, aus Haus und einer Viertelhufe Feldes bestehende Bauergut des Christian Walther zu Delitz am Berge, ohne Berücksichtigung eines darauf haftenden Auszugs, abgeschätzt auf 396 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., laut der nebst Hypothekenschein in Merseburg Nr. 525. an der Geisel, einzusehenden Taxe, soll am Ersten October 1836 — nicht Ersten September, wie in Nr. 49. bekannt gemacht worden — Vormittags Eilf Uhr, an Gerichtsstelle zu Delitz am Berge subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im Termine zu melden.

(684) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht zu Ramsien.

Da der am 18. Februar d. J. angestandene Termin zum Verkauf des zu Ramsien Nr. 10. gelegenen, auf 305 Thlr. gerichtlich abgeschätzten Debarabeschen Hauses nebst Zubehör, ohne Erfolg geblieben, so ist auf Antrag der Interessenten ein anderer Termin zu demselben Behufe auf

den Achtzehnten October 1836

an Gerichtsstelle zu Ramsien angesetzt worden.

Unbekannte Realprätendenten werden unter dem Verwarnen der Präclusion vorgeladen. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekentabelle liegen in der Expedition des Gerichts bereit.

(686) Nothwendige Subhastation.

Patrimonial-Gericht Zschepplin, Kreis Delitzsch.

Die bei dem Vorwerke Nolitzsch, ohnweit Eilenburg gelegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 9. eingetragene Wassermühle, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine in der Expedition des Justitiar Dr. Kranold zu Eilenburg einzusehenden Taxe, soll

den Dreizehnten October 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Zschepplin subhastirt werden.

(902) Verkauf. Das auf der Königl. Braunkohlengrube bei Wegwitz an der Merseburg-Leipziger Chaussee belegene Revierhaus, soll daselbst den 7. October d. J., Vormittags halb 10 Uhr, an den Meistbietenden zum Abbruch und unter Vorbehalt Höherer Genehmigung verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die Bedingungen sind vom 30. d. M. ab auf der hiesigen Salzamtlichen Registratur und bei dem, auf vorgedachter Grube wohnenden, Steiger Heinrich einzusehen; auch ist letzterer angewiesen, das zu verkaufende Revierhaus nebst Zubehör Kauflustigen vorher zu zeigen.

Dürrenberg, den 19. August 1836.

Königlich Preußisches Salzamt.

(886) Oeffentlicher Verkauf. Der hiesige Commun-Weinberg, der Ganser genannt, mit darinnen befindlichen Winzerhause und Preßgebäude, welches alles zusammen nach vorliegender Ertrags- und Grundwerths-Taxe 3043 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf. gewürdert worden ist, soll unter gewissen Bedingungen und mit Genehmigung Königl. Hochlöblicher Regierung in Merseburg in dem hierzu auf

den Vier und Zwanzigsten September d. J.,

Digitized by Google

von Vormittags 9 Uhr bis des Abends 6, an Magistratsstelle angesetzten Termine öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Indem wir Erstehungslustige zum persönlichen Erscheinen und zur Abgabe ihrer Gebote hierdurch einladen, bemerken wir zugleich, daß die Verkaufsbedingungen alltäglich des Vormittags in den Expeditionsstunden in unserer Registratur einzusehen, auch gegen Erlegung der Copialien abschriftlich zu bekommen sind, daß auch alle auswärtige Licitanten über ihre Zahlungsfähigkeit sich sofort im Termine glaubhaft auszuweisen haben, widrigenfalls sie zum Mitbieten nicht zugelassen werden können.

Belgern, den 10. August 1836.

Der Magistrat.

---

(914) Verpachtungs-Anzeige. Es sollen die auf dem sogenannten Nachtflecke belegenen 40 Acker Heu- und Grummetwiesen der hiesigen Kirche in termino

den Ein und Zwanzigsten September d. J., Nachmittags Zwei Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich und meistbietend auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden.

Dies zur Nachricht für Pachtlustige.

Schönewerda, den 12. August 1836.

Die Kirchen-Inspection.

---

(913) **Pferde-Versteigerung in Erfurt.**

Mittwoch, den 5. October d. J., wird in Erfurt eine abermalige Versteigerung von 18 Stück Veßra'er Königl. Gestütspferden stattfinden. Die zum Verkauf kommenden Pferde sind: 3 vier einhalbjährige } angerittene Stuten, von denen 2 große Rappstuten auch als
11 drei einhalbjährige } Wagenpferde eingefahren sind,
1 drei einhalbjähriger Rapphengst, bereits angeritten, und
3 bedeckte Zuchtstuten.

Diese Pferde können täglich hier in Veßra und am 4. October, als am Tage vor dem Verkaufe, in Erfurt, im Gasthofe zum Schlehendorn, genau gesehen und dort auch zugleich die gedruckten Verkaufslisten in Empfang genommen werden.

Veßra, den 27. August 1836. G. G. Ammon, Gestüt-Inspector.

---

(916) Verkauf. Eine Schenk- und Gastnahrung, welche seit vielen Jahren schwunghaft betrieben, und jetzt ganz neu und massiv erbaut mit 8 Zimmern und einem Salon nach dem neuesten Geschmack ausdecorirt, mit schönem Garten, romantisch gelegen. Dieses Grundstück nährt eine Familie sehr reichlich, indem dieses an einer sehr nahrhaften und volkreichen Fabrikstadt ohnweit Leipzig gelegen. Der Kaufpreis ist 6000 Thlr. Preuß. Cour., auch können 3000 Thlr. als unbezahlte Kaufgelder zur ersten Hypothek darauf versichert stehen bleiben. Alles Weitere ertheilt J. A. Wagner am Roßplatze Nr. 936. zu Leipzig.

---

(917) Verkauf. Ein brauchbares Billard nebst allem Zubehör und ein vollständiges Liebhaber-Theater, nebst einer Partie brauchbarer und vollständiger Rollen, sind zu verkaufen in der alten Loge beim Schenkwirth Böttger.

Merseburg, den 29. August 1836.

---

(819) Auction. Wegen Ueberzahl will ich den 15. September d. J. 150 Stück 4zähnige und vollsetzige Mutterschafe, 70 Stück 2 und 4zähnige Hammel, 60 Lämmer und 50 Stück 2, 4 und 6zähnige Böcke, worunter einige aus meiner Krannigborner Stammschäferei, welche bei dichten stumpfen Stapel möglichsten Wollreichthum mit hoher Feinheit verbinden, öffentlich gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Cour. meistbietend in Parthien zu 5 oder 10 Stück, die Böcke jedoch einzeln, verauctioniren.

Domaine Berka bei Sondershausen, den 27. August 1836. Rüdiger.

Digitized by Google

(896) **Bekanntmachung.** Als Hauptagenten der West of Scotland [illegible]-Assecuranz-Compagnie in Glasgow, machen wir hiermit bekannt, daß wir Herr[illegible]-helm Wellendorff in Merseburg die Agentur für obige Städte

Merseburg, Naumburg, Lauchstädt, Schaafstädt, Querfurth, Weißenfels und deren Umgegend,

übertragen haben, und derselbe daher Versicherungsanträge gegen Feuersgefahr [illegible] Gebäude, Mobilien und Waaren, unter Ziegel-, Schiefer-, Schindel- und Strohdach in Städten und Dörfern zu den billigsten Prämiensätzen für obige Compagnie annehmen.

Leipzig, im Juli 1836. Schömberg-Weber & C[illegible]

In Bezug auf obige Bekanntmachung empfehle ich mich zur prompten [illegible]ung von Versicherungsanträgen hiermit bestens.

Merseburg, im August 1836. Wilhelm Wellend[illegible]ff.

---

(895) **Kräuteröl**

zur

Verschönerung, Erhaltung und zum Wachsthum der Haare,

verfertigt von

Carl Meyer

in Freyberg, im Königreich Sachsen.

Das von mir aus den kräftigsten Pflanzenstoffen bereitete Kräuteröl hat, trotz [illegible] neidischen und hämischen Angriffe, welche zu erwiedern für unwürdig erachte, [illegible] aller charlatanischen Anpreisungen anderer derartiger Oele, fast in allen Theilen [illegible] einen festen Ruf erworben.

Die Untersuchung dieses Oeles bei den hohen Medicinalbehörden in Berlin, [illegible]München, Hamburg ꝛc. ergab, daß mir der ungehinderte Verkauf mittelst Comm[illegible] gestattet wurde, und finde es für überflüssig, die fast täglich eingehenden Briefe u[illegible]nisse wegen des guten Erfolgs, hier anzuführen.

Ich enthalte mich aller weitern Lobeserhebungen und beziehe mich blos noch [illegible] Empfehlungen der berühmten Herren W. A. Lampadius, K. S. Berg- und [illegible]ionsrath und Professor der Chemie und Hüttenkunde in Freyberg, Berg-, Hütt[illegible] Stadtphysikus Dr. Hille ebendaselbst, K. Pr. Regierungs- und Medicinalrath [illegible] Dr. Fischer in Erfurt, K. B. geheimen Hofrath und ordentl. Professor der Ch[illegible] Kastner in Erlangen, K. B. Kreis- und Stadtgerichtsarzt Dr. Solbrig in [illegible] u. s. w., so wie auf die bereits in dieser Blättern mitgetheilten Atteste sehr geachte[illegible] sonen, welche von dem Kreisamte zu Freyberg vidimirt, in den bei jedem Flacon [illegible]chen Gebrauchsanweisungen enthalten sind.

Um allen Verfälschungen und Verwechselungen mit den andern courstrenden [illegible] öl'n hinlänglich vorzubeugen, habe ich die Gläser mit der Schrift:

„Kräuteröl von Carl Meyer in Freyberg"

anfertigen lassen, ferner sind die Fläschchen mit den Buchstaben C. M. versiegelt [illegible] engl. Etiquets in Congreve-Druck versehen, worauf gütigst zu achten bitte.

Carl Mey[illegible]

In Merseburg ist dieses Haaröl bei Hrn. J. G. H. Artus sen. zu habe[illegible] kostet das Fläschchen 1 Thlr. 10 Sgr.

---

(918) **Gesucht.** Ein Pachtbrauer wird künftige Michaeli auf das Rittergu[illegible] bei Eilenburg gesucht.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

69. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 7. September 1836.

*(950) Aufforderung. Der unbekannte Eigenthümer einer gefundenen Taschenuhr wird hiermit aufgefordert, binnen 4 Wochen sich bei uns zu melden und als Eigenthümer dieser Uhr durch deren nähere Beschreibung sich auszuweisen.

Merseburg, den 22. August 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(711) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht in Sangerhausen.

Die dem Johann Christian Bretschneider in Bromberg zugehörigen, in der Wallhausenschen Flur belegenen 1½ Acker Landes, nämlich:

1 Acker hinter dem Hackengarten und ½ Acker auf dem Kamme,

abgeschätzt auf 100 Thaler, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekentabelle, sollen

am Siebenzehnten October d. J.

in ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(712) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Sangerhausen.

Das dem Schulzen Friedrich Grimm in Großleinungen zugehörige, sub Nr. 45. daselbst belegene Wohnhaus und Zubehör, so wie nachverzeichnete Wandeläcker:

1) ½ Acker Land von 1 Acker im Lengefelder Felde, neben Andreas Ludwig und der Wittwe Hoffmann Erben, und zwar der Theil hereinwärts nach dem Dorfe zu;
2) ½ Acker Land von ½ Acker im Mohrunger Felde, neben Christian Wedekind und der verehelichten Vollmann geb. Grimm;
3) 1 Acker von 7 Ackern Zoberland im Lengefelder Felde, der Karn genannt, neben Johann George Simon Grimm und Johann Ernst August Grimm;
4) ½ Acker Land auf dem Kirchberge, neben Giehnens Erben und Günther;
5) ½ Acker Wiese neben Agthe und Prinzens Erben auf den Schweden;
6) 1 Siebentheil von 6 Ackern Land an der Mooskammer, neben der verehelichten Vollmann geb. Grimm und Johann August Christian Grimm;
7) 1 Acker Land auf dem Walthäuser Berge an der Trift, neben Kratz und Naulands Erben;
8) 3 Acker Land am Kirchberge, neben Walther und Welke;
9) ½ Acker Land hinter dem Pfarrgarten, neben Karl Schmölling und Fritsch;
10) 1 Acker Land vor dem Eichenberge, neben August Walther und Andreas Ludwig;
11) 1½ Acker Land bei der Kalkröste, neben Christian Treydten und Herrn Gebser;
12) 1 Acker Land am Bleichplatze, neben August Walther und Karl Schmölling;

Digitized by Google

13) ½ Acker Land im Lengefelder Felde, neben Christian Hartkäse und Pfeiffer gelegen, abgeschätzt zusammen auf 731 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Neunzehnten October d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden im Betreff der Wandelacker alle unbekannte Realprätendenten vorgeladen, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(814) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Die den Erben der zu Schkopau verstorbenen Dannenbergschen Eheleute, Johann Friedrich Dannenberg und Sophie Dorothee geb. Ernst, zugehörigen, in Merseburger Flur belegenen walzenden Grundstücke, als:

I. eine halbe Hufe Feld sub Nris. 1442 b. 1473. 2800. und 2851 a. b., abgeschätzt auf 1185 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.;
II. ein Viertellandes sub Nris. 1443 a. 1795. 1458. 2814. und 2825., abgeschätzt auf 795 Thlr. 5 Sgr. — Pf.;
III. ein Viertellandes sub Nris. 1279. 2806. 2823. und 2824., abgeschätzt auf 425 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.;
IV. ein Viertellandes sub Nris. 1279. 2806. 2815. 2832. und 2852., abgeschätzt auf 730 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.;
V. ein halbes Viertellandes sub Nris. 1003 a. 1126 a. 1174 a. 1206 a. 1248 a. 1300 a. und 1521 a., abgeschätzt auf 345 Thlr. — Sgr. — Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Fünften November 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(813) Subhastations-Patent. Das zu Schwenda sub Nr. 63. liegende, dem Einwohner Johann Christoph Martin Schröder zugehörige Wohnhaus nebst Hof, Stall und Garten, abgeschätzt auf 128 Thlr. 20 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekenscheine in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe, soll

am Ein und Zwanzigsten November d. J.

in der Gemeindeschenke zu Schwenda subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Stolberg, den 24. Juni 1836.

Gräflich Stolbergisches Justiz-Amt Hain.

---

(720) Nothwendiger Verkauf.

Königliche Gerichts-Commission zu Bitterfeld.

Die der unverehel. Johanne Christiane Kirchhoff zu Bitterfeld zugehörige Hälfte von ½ Breite Wiese in der Muldenaue, einen Flächenraum von ohngefähr 4 Magdeburger Morgen enthaltend, abgeschätzt auf 729 Thlr. 28 Sgr. 2⅔ Pf. zufolge der nebst Hypotheken Arrest und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Siebenzehnten October d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Digitized by Google

(894) Freiwilliger Verkauf.

Patrimonial-Landgericht zu Merseburg.

Das den Erben des Johann Tobias Warnicke in Oberpeina gehörige Anspanngut daselbst, bestehend aus einem Hause, Hofe, Scheune, Ställen und Garten mit Gemeinderecht nebst einer Hufe Landes in Oberpeinaer Flur und einer Wiese hinter dem Garten, abgeschätzt auf 2279 Thlr. 8 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Zwanzigsten September 1836, Vormittags Neun Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(921) Nothwendige Subhastation zu Schkölen. Das dem Töpfermeister Gottlieb Paul zu Schkölen zugehörige, in der Münchsgasse daselbst gelegene sub Nr. 60. des Brandcatasters aufgeführte Wohnhaus nebst Hof, besage der nebst Hypothekenschein in der Expedition des unterzeichneten Justitiars zu Naumburg einzusehenden Taxe auf 172 Thlr. 21 Sgr. 4½ Pf. abgeschätzt, soll

den Funfzehnten December d. J., Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle hier subhastirt werden.

Schkölen, den 19. August 1836.

Das Patrimonial-Gericht.

Richter.

---

(946) Forstgrundstücks-Verkauf. Das ohngefähr ¼ Meile von der Stadt Weißenfels vor dem Dorfe Beuditz belegene Forstdienst-Etablissement, bestehend aus einem Wohnhause, Nebengebäuden, Viehstall, Hofraum und Garten, soll nebst 2 Morgen Wiese und 3 Morgen 142 QRuthen Acker entweder zusammen oder einzeln meistbietend zum Verkauf gestellt werden.

Zur desfallsigen Licitation ist auf

den Acht und Zwanzigsten September d. J., Vormittags Zehn Uhr,

ein Bietungstermin in dem Etablissement selbst anberaumt, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Der desfallsige Veräußerungsplan nebst Kaufbedingungen liegen bei der unterzeichneten Behörde zur Einsicht bereit, auch sind gegen Entrichtung der Copialien auf Verlangen Abschriften davon daselbst zu erlangen.

Schließlich wird bemerkt, daß Nachgebote nicht angenommen werden.

Merseburg, den 31. August 1836.

Königliche Forst-Inspection.

---

(947) Forstgrundstücks-Verkauf. Auf Anordnung der Königl. Hochlöblichen Regierung allhier soll das an der alten Saale unweit Collenbey belegene Forstgrundstück, das Schlanke-Wehricht genannt, von 4 Morgen 167 QRuthen Größe, welches sich besonders zur Benutzung als Wiese eignet, mit den darauf befindlichen Obstbäumen und dem Unterholze meistbietend verkauft werden.

Hierzu ist ein Bietungstermin auf

den Sechs und Zwanzigsten September d. J., Vormittags Zehn Uhr,

im Bureau der unterzeichneten Forst-Inspection angesetzt. Kauflustige werden demnach hierdurch eingeladen, sich gedachten Tages allhier einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Nachgebote finden übrigens keine Berücksichtigung.

Merseburg, den 31. August 1836.

Königliche Forst-Inspection.

Digitized by Google

(944) **Wiesen-Verkauf.** Die sogenannte Grünemühlwiese im Unterforste Dommitzsch der Oberförsterei Falkenberg, 2 Morgen 50 QRuthen groß und auf 94 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, soll zum meistbietenden Verkauf gestellt werden. Termin hierzu steht an auf Mittwoch,

den Acht und Zwanzigsten September 1836, Vormittags Zehn Uhr,

auf dem Rathskeller zu Dommitzsch, woselbst auch die nähern Kaufsbedingungen vorgelegt werden sollen. Der Zuschlag kann sogleich im Termine ertheilt werden, wenn die obn angegebene Taxe erreicht oder übersteigen wird. Nachgebote werden nicht angenommen.

Dommitzsch, den 3. September 1836. Der Forstmeister Kral.

---

(931) **Brennholz-Verkauf.** Es sollen in der Revierverwaltung Grünhaus nachstehende Brennhölzer öffentlich meistbietend versteigert werden, als:

a) im Forstbelauf Zollhaus:

Jagen Nr. 49. — 187½ Klaftern kiefernes Scheit- und ½ Klafter fichtenes Scheit-,
„ „ 50. — 218 Klaftern kiefernes Scheit-,
„ „ 60. — 106 Klaftern kiefernes Scheit- und 10 Klaftern fichtenes Scheit-,
„ „ 40. — 818 Klaftern kiefernes Scheit- und 84½ Klaftern kiefernes Ast-,
„ „ 42. — 320 Klaftern kiefernes Scheit-, 28½ Klaftern kiefernes Ast-, 21 Klaftern kiefernes Stock-, 2½ Klaftern fichtenes Scheit- und ½ Klafter eichenes Scheit-,
„ „ 54. — 16 Klaftern kiefernes Scheit- und ½ Klafter kiefernes Ast-,
„ „ 41. — 1127 Klaftern kiefernes Scheit-, 96½ Klaftern kiefernes Ast- und 118 Klaftern kiefernes Stockholz;

b) im Forstbelauf Gohra:

Jagen Nr. 44. — 49 Klaftern eichenes Scheit-,
„ „ 55. — 284½ Klaftern kiefernes Scheit- und 13 Klaftern fichtenes Scheitholz

in Summa 3501½ Klaftern.

Hierzu habe ich einen Termin auf

den Zwölften October d. J., Vormittags Zehn Uhr,

in der Schenke zu Grünhaus anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Herrn Förster Müller zu Zollhaus und Fladrich zu Gohra angewiesen sind, das Holz auf Verlangen vorzuzeigen, und daß die Verkaufsbedingungen in hiesiger Registratur täglich eingesehen werden können.

Uebrigens muß der vierte Theil des gebotenen Kaufgeldes als Angeld im Termine deponirt werden.

Grünhaus, den 30. August 1836. Der Königl. Oberförster Richter.

---

(951) **Verkauf.** Es soll der auf den sogenannten Göhlitzscher Amtswiesen auf dem Halme stehende Graswuchs, und zwar der zweite Schnitt, so wie die diesjährige Herbstweide Donnerstags,

den Funfzehnten September d. J., Nachmittags Drei Uhr,

an Ort und Stelle meistbietend in einzelnen Abtheilungen, oder nach Befinden im Ganzen gegen Vorausbezahlung verkauft, und sollen die Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Merseburg, den 5. September 1836.

Königlich Preußisches Rentamt.

---

(948) **Graswuchs-Versteigerung in Merseburg. Mittwochs, den Vierzehnten September 1836**

soll der auf den zur Gestüts-Administration gehörigen Wiesen auf dem Halme stehende

Graswuchs, und zwar Vormittags 9 Uhr auf dem Mühlanger, und Vormittags 11 Uhr auf dem Werder, in einzelnen Kabeln versteigert werden. Es wird zugleich bemerkt, daß jedwede erstandene Kabel Gras sogleich nach erfolgtem Zuschlage an Ort und Stelle baar bezahlt werden muß, widrigenfalls solche anderweit ausgeboten und nur dem zahlenden Käufer überlassen werden wird, wogegen die von den Käufern bisher dem Auctions-Protocoll beigefügten Namensbeischriften nicht mehr verlangt werden.

Hauptgestüt Graditz, den 1. September 1836.

Die Königliche Gestüt-Direction.

---

(923) Jagd-Verpachtung. Es soll die Nutzung der vollen Jagd auf der Mark Klieken bei Selbitz, zur Oberförsterei Rothehaus gehörig, vom 1. September d. J. an auf 12 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Termin hierzu steht an auf

Donnerstag, den Funfzehnten September d. J., Vormittags Eilf Uhr, auf dem Rathskeller zu Kemberg, woselbst auch die näheren Pachtbedingungen vorgelegt werden sollen.

Der Zuschlag kann sogleich im Termine ertheilt werden, wenn das zeitherige Pachtgeld erreicht oder übersteigen wird und sonstige Hindernisse nicht entgegenstehen.

Nachgebote werden nicht angenommen.

Dommitzsch, den 29. August 1836. Der Forstmeister Rink.

---

(935) Markt-Verlegung. Wegen eingetretener Umstände ist der diesjährige dritte, auf Donnerstag nach Kreuzerhöhung, den 15. d. M., fallende Vieh- und Krammarkt zu Radegast auf

Donnerstag, den Zwei und Zwanzigsten September d. J.,

verlegt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dessau, den 1. September 1836.

Herzogl. Anhalt. Kammer.

---

(924) Bekanntmachung. Die Stände des Königl. Preuß. Stifts Naumburg-Zeitz bedürfen zu Weihnachten d. J. zur Einlösung gekündigter stiftständischer Obligationen von der Anleihe des Jahres 1828 einer baaren Summe von 18,500 Thlr., und es soll dieselbe gegen 3½ pCt. jährliche Zinsen und Aushändigung stiftständischer Obligationen aus obiger Anleihe, durch unterzeichnete Deputation anderweit aufgenommen werden.

Für die Sicherheit der Capitalien und der Zinsen haftet wie zeither auch fernerhin das Gesammt-Grund-Eigenthum der Städte, der Ritterschaft und des platten Landes des Stifts Naumburg-Zeitz, Königl. Preuß. Antheils, mit Ausnahme der Stadt Naumburg.

Offerten zur Darleihung von Capitalien zu obiger Summe in beliebigen Beträgen von 25 Thlr. —•— an wolle man an die unterzeichnete Deputation längstens bis zum letzten October d. Js. gelangen lassen, worauf sogleich weitere Benachrichtigung erfolgen wird.

Zeitz, den 27. August 1836.

Die Stift Naumburg-Zeitzer Kriegs-Schulden-Verwaltungs-Deputation.

Frhr. von Herzberg, Deputirter der Ritterschaft. Hartisch, Deputirter der Städte. Müller, Deputirter der Landgemeinden.

---

(862) Aufruf unbekannter Theilnehmer.

Die im Auftrage der Königl. Hochlöbl. General-Commission der Provinz Sachsen zu Stendal unter der Leitung des unterzeichneten Special-Commissars stehenden Gemeinheitstheilungen:

Digitized by Google

A. im landräthlichen Kreise Weißensee:

1) die Special-Separation zu Kleinballhausen, zwischen dem vormals Schmidtschen, jetzt von Zechschen Rittergute, den geistlichen Instituten und Gemeindegliedern daselbst, ingleichen mehreren Forensern zu Großballhausen und Tennstedt;
2) die Wiesen-Separation zu Henschleben, zwischen mehreren Wiesenbesitzern und den sonstigen Einwohnern, ingleichen den geistlichen Instituten daselbst, dem von Münchhausenschen Rittergute, den geistlichen Instituten und den Gemeindegliedern zu Straußfurth;
3) die Koppelhütungs-Separation zu Kutzleben, zwischen dem Wadsackschen Rittergute, den geistlichen Instituten und den Gemeindegliedern daselbst, auf der einen Seite und den Hütungsberechtigten zu Kützensömmern und Haussömmern, ingleichen den Weideberechtigten in den Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Ortschaften Clingen, Westgreußen und Rohnstedt, auf der andern Seite;
4) die Wiesen- und Rieth-Separation zu Straußfurth, zwischen dem von Münchhausenschen Rittergute, den geistlichen Instituten und Gemeindegliedern daselbst, ingleichen mehreren Forensern zu Wundersleben, Vehra, Henschleben, Schallenburg, Schilfa, Kutzleben, Gangloffsömmern, Clingen, Greußen, Almenhausen und Ottenhausen;
5) die Special-Separation zu Tunzenhausen, zwischen dem dasigen Rittergute, Schmidtschen und Boutinschen Antheils, ingleichen den geistlichen Instituten und den Gemeindegliedern daselbst, so wie mehreren Forensern zu Schallenburg, Sömmerda, Weißensee und Wundersleben, ingleichen den Koppelhütungsberechtigten im letztern Orte;
6) die Hütungs-Theilung des zwischen Herbsleben, Tennstedt und Kleinballhausen belegenen großen Koppelrieths, mit Einschluß der Mittel- und Trommel-Wiesen, unter die ebengedachten drei Ortschaften Herbsleben, Tennstedt und Kleinballhausen;

B. im landräthlichen Kreise Nordhausen:

7) die Forst-Separation zu Hainroda, zwischen dem von Bilaschen Rittergute daselbst, auf der einen Seite, und der Gemeinde und den geistlichen Instituten allda, auf der andern Seite;
8) die Wiesen-Separation zu Hainroda, zwischen dem von Bilaschen Rittergute, den geistlichen Instituten, den Anspännern und Hintersättlern daselbst;

C. im landräthlichen Kreise Eckartsberga:

9) die Special-Separation zu Harraß, zwischen dem Piperschen Rittergute, den geistlichen Instituten und Gemeindegliedern daselbst, ingleichen der Herrmannschen Schäferei zu Oberheldrungen und einigen Forensern allda, so wie dem Diaconat zu Schloßheldrungen;
10) die Special-Separation zu Lossa, zwischen dem Freiherrlich von Wertherschen Rittergute, den geistlichen Instituten und Gemeindegliedern daselbst, dem von Helldorffschen Rittergute zu Wolmirstedt, dem Freiherrlich von Wertherschen Rittergute zu Bachra, den geistlichen Instituten und Gemeindegliedern daselbst, so wie mehreren Forensern zu Allerstedt, Zeisdorf, Billeroda ꝛc.;
11) die Hütungs-Separation zu Gorsleben, zwischen den von Hausenschen, von Biela-Jungeschen, Wolffschen und Arnoldtschen Rittergütern, den geistlichen Instituten, Anspännern und sonstigen Einwohnern daselbst, so wie dem Königlichen Domainenamte Sachsenburg und dem von Ostrowskischen Rittergute zu Cannawurf;
12) die Special-Separation zu Billeroda, zwischen dem von Münchhausenschen Rittergute, den geistlichen Instituten und den Gemeindegliedern daselbst, wie dem koppelhütungsberechtigten Neubaurschen Rittergute zu Tauhardt;

Digitized by Google

13) die Special-Separation zu Tanhardt, zwischen dem Neubaurschen Rittergute, den geistlichen Instituten und den Gemeindegliedern daselbst, so wie den Koppelhütungsberechtigten und Forensern zu Bilderoda;

14) die Hütungs-Separation zu Etzleben, zwischen dem Mackrodtschen Klostergute, den geistlichen Instituten und den Gemeindegliedern daselbst, auf der einen Seite, dem Lautenschlägerschen Rittergute, den geistlichen Instituten und der Gemeinde Büchel, auf der andern Seite, ingleichen dem von Ostrowskischen Rittergute zu Cannawurf;

15) die Forstweide-Ablösung zu Lundershausen, zwischen dem Rittergutsbesitzer Vocke zu Schloßheldrungen und dem Rittergutsbesitzer Major Ulrich zu Oberheldrungen, als jetzigen Besitzern mehrerer vormals Königlichen Forstorte, auf der einen Seite, und den Hütungsberechtigten, als dem Piperschen Rittergute, den geistlichen Instituten und den Gemeindegliedern zu Harraß, ingleichen der Herrmannschen Schäferei zu Oberheldrungen, auf der andern Seite;

16) die Wiesenhütungs-Ablösung zu Schloßheldrungen, zwischen dem Anspanngutsbesitzer Schützmeister, dem Vockeschen Rittergute, dem Herrfurthschen Rittergute, den geistlichen Instituten und der Commune daselbst;

17) die Special-Separation zu Reinsdorf, zwischen den Hildebrandtschen und von Trebraschen Rittergütern, den geistlichen Instituten, den Frei- und Anspanngutsbesitzern und den übrigen Grundbesitzern daselbst, so wie mehreren Forensern und resp. Hütungsberechtigten zu Artern, Gehofen, Rausitz im Thale, Braunsroda, Schloß- und Oberheldrungen, Bretleben, Schönfeld, Burgsleben, Brücken ꝛc.;

18) die Wiesen-Separation zu Donndorf, zwischen dem Freiherrlich von Werthernschen Klostergute, der Freiherrlich von Werthernschen Schäferei, den geistlichen Instituten, mehreren Wiesenbesitzern und übrigen Grundbesitzern zu Donndorf, ingleichen der Commune Kleinroda, so wie dem von Römerschen Rittergute, den geistlichen Instituten und der Gemeinde zu Rausitz im Thale;

19) die Hütungs-Separation zu Kleinroda, zwischen der dasigen Commune, dem Freiherrlich von Werthernschen Klostergute Donndorf und der Freiherrlich von Werthernschen Schäferei zu Donndorf;

20) die Weide-Separation zu Burgwenden, zwischen den geistlichen Instituten und der Commune daselbst, ferner den geistlichen Instituten und Gemeinden zu Schloßbeichlingen, Hemmleben, Backleben und Langenroda, ingleichen den Freiherren von Werthern auf Schloßbeichlingen, Wiehe, Lossa ꝛc., so wie dem Kammerherrn Baron von Helldorff auf Wolmirstedt;

21) die Hütungs-Separation zu Braunsroda, zwischen dem dasigen von Trebraschen Rittergute, dem von Trebraschen Rittergute zu Bretleben und den Schäfereibesitzern zu Schloß- und Oberheldrungen;

22) die Hutfreilegung der Kindelbrücker Hölzer zu Bilzingsleben, ingleichen die Weidebefreiung mehrerer dem Kammerrath Leuckart und dem Fürstlich Schwarzburg-Rudolstädtschen Fiscus gehörenden Forstorte, zwischen der Commune Kindelbrück, dem Königl. Domainenamte Sachsenburg, dem Fürstlich Schwarzburg-Rudolstädtschen Rent- und Forst-Departement und Kammerrath Leuckart zu Frankenhausen, ingleichen den geistlichen Instituten und der Commune zu Günseroda, so wie den von Helmoltschen und Degnerschen Rittergütern, den geistlichen Instituten und der Gemeinde zu Bilzingsleben;

D. im landräthlichen Kreise Sangerhausen:

23) die Wiesen- und Rieth-Separation zu Gehofen und Rausitz im Thale, zwischen den von Ebersteinschen und Lüttichschen Rittergütern, den geistli-

Digitized by Google

chen Instituten, den Frei- und Anspanngutsbesitzern und den übrigen Grundbesitzern zu Gehofen, so wie einigen Forensern zu Reinsdorf und Artern, ingleichen dem von Römerschen Rittergute, den geistlichen Instituten und der Commune zu Rauhs im Thale,

werden hiermit, theils in Folge der Bestimmungen der §§. 11—15. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 und der §§. 23. und 25. der Allerhöchsten Verordnung vom 30. Juni 1834, theils auf Antrag der Interessenten, zum Zweck der Ausmittelung unbekannter, unmittelbarer Theilnehmer, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle diejenigen, welche als Lehnsherren, Lehnsfolger, Fideicommißanwärter, Obereigenthümer, Wiederkaufsberechtigte oder wegen eines sonstigen noch unbekannten Theilnehmungsrechts ein Interesse dabei zu haben vermeinen, aufgefordert, sich binnen sechs Wochen und spätestens in dem auf

den Neun und Zwanzigsten September 1836, Vormittags Acht Uhr,

in meinem Geschäftslocale am Markte Nr. 306. allhier anstehenden Termine mit ihren Anträgen und Ansprüchen zu melden, und sich zu erklären: ob sie die Vorlegung der Auseinandersetzungspläne verlangen, oder beim Abschlusse der definitiven Separations-Recesse zugezogen seyn wollen, da der größte Theil dieser Auseinandersetzungen bis dahin gediehen ist.

Diejenigen, welche sich nicht melden, müssen die Auseinandersetzungen, gemäß §. 12. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juli 1821 und §. 26. der Allerhöchsten Verordnung vom 30. Juni 1834, gegen sich gelten lassen, werden mit keinen Einwendungen dagegen gehört, und können solche selbst im Falle einer Verletzung nicht anfechten.

Weißensee, den 6. August 1836.

Der Königliche Oekonomie- und Special-Commissarius Engeln.

---

(916) Verkauf. Eine Schenk- und Gastnahrung, welche seit vielen Jahren schwunghaft betrieben, und jetzt ganz neu und massiv erbaut mit 8 Zimmern und einem Salon nach dem neuesten Geschmack ausdecorirt, mit schönem Garten, romantisch gelegen. Dieses Grundstück nährt eine Familie sehr reichlich, indem dieses an einer sehr nahrhaften und volkreichen Fabrikstadt ohnweit Leipzig gelegen. Der Kaufpreis ist 6000 Thlr. Preuß. Cour., auch können 3000 Thlr. als unbezahlte Kaufgelder zur ersten Hypothek darauf versichert stehen bleiben. Alles Weitere ertheilt J. A. Wagner am Roßplatze Nr. 936. zu Leipzig.

---

(927) Freiwilliger Verkauf. Veränderungen halber sehe ich mich bewogen, mein eigenthümlich besitzendes Schießhaus zu Prettin aus freier Hand zu verkaufen, weshalb alle Kauflustige hiermit eingeladen werden, die Bedingungen bei mir Unterzeichneter in meinem Schießhause zu vernehmen, das Gebot auf das Schießhaus selbst aber im Termine des Verkaufs, auf

den Neun und Zwanzigsten September d. J.

abzugeben und den Zuschlag auf das Meistgebot zu erwarten.

Prettin, den 29. August 1836. Kauerauf, Schießhausbesitzer.

---

(930) Anzeige. Den resp. Herren Interessenten für Geschäfte in Oel, Spiritus, Getreide, Sämereien und Landesproducten ohne Ausnahme empfiehlt sich die unterzeichnete Handlung unter Zusicherung streng reeller Bedienung.

Gustav Hiller in Berlin.

---

(918) Gesucht. Ein Pachtbrauer wird künftige Michaeli auf das Rittergut Crm bei Eilenburg gesucht.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

70. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 10. September 1836.

(920) Diebstahl. In der Nacht vom 24. zum 25. Juni d. J. sind aus der in der errschaftlichen Ziegelscheune zu Wesenig bei Belgern befindlichen Werkstatt des Müllers nd Tischlermeisters Joseph Hroteck das im nachstehenden Verzeichnisse specificirte Tischlerandwerkszeug durch Einsteigen in die erwähnte Werkstatt entwendet worden. Wir warn vor dem Erwerbe dieser gestohlnen Sachen, und fordern Jedermann hierdurch auf, r Entdeckung des Diebes und zur Herbeischaffung des Gestohlnen nach Kräften mitzuirken, weshalb wir noch bemerken, wie am 25. Juni d. J. in den Morgenstunden eine ieses Diebstahls verdächtige Mannsperson, von großer und starker Leibesbeschaffenheit, it rothem und dickfinnichtigem Gesicht und finsterm Blick, mit einer blauen Jacke und derlichen Beinkleidern und alten Schlappen an den Füßen bekleidet und einem Sacke auf m Rücken, auf dem Wege von Wesenig nach Torgau zu gesehen worden ist.

Liebenwerda, den 16. August 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß der entwendeten Sachen.

38 Stück Stemmeisen, worunter 10 bis 12 Stück sogenannte Lochbeutel, größtentheils it einem im Eisen eingeschlagenen Herzchen bezeichnet, einige Hohleisen, die übrigen oder dinaire Stemmeisen, sämmtlich mit weißhölzernen, nicht geölten, ovalen Heften versehen; Stück Kehlhobel verschiedener Art, als: Hohlkehl-, Stab-, Gestimms-, Charnier-, utsche Stab-, Platz-, Platten- und Grabhobel; 12 Stück Raspeln, große und kleine, m Theil mit K. bezeichnet; 3 Stück Spitzwindenbohrer; eine kleine Gradsäge; ein chsschwanz; 3 Streichmaaße von Holz, das eine mit Elfenbein ausplattirt, ein Doppelhobel; drei Schlichthobel; ein Schrabhobel; zwei Sägehobel; ein großer Traugbohrer, welchem oben am Kopfe eine Scheibe fehlt, und welcher unten mit einem eisernen vierigen Ringe, mit einer Schraube und eiserner Feder versehen ist; zwei Schnitzer, wovon Heft des einen etwas defect.

(939) Diebstahl. Am Nachmittage des 16. August d. J. sind aus einer Schäferitte unweit Naßdorf folgende Gegenstände: ein weißer Schaafpelz mit schwarzem Krat, worin ein Paar Haken von gelbem Draht befindlich waren; ein alter Mantel von ekelblauem Tuch mit ganz kleinem Kragen und weißen runden Metallknöpfen; ein kleis Handbeil mit langem buchenen Stiele, und ein alter Sack entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe dieser Sachen und fordern das Publikum auf, jeden Ermittelung des Thäters und Wiederherbeischaffung des Entwendeten führenden Umnd uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Wittenberg, den 2. September 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Digitized by Google

(925) Diebstahl. Am 25. August d. J. von Mittag 12 bis Abends 7 Uhr sind abermals aus einem Wohnhause in Einzingen folgende Gegenstände: ein blaugewürfelter linnener Bettüberzug; ½ Schock flächsener ungebleichter Leinwand, wovon die Hälfte Baumwolle zum Einschlag hatte, und woran ein Tischtuch mit blauen Streifen gewirkt war; ungefähr 21 Ellen werrigener ungebleichter Leinwand; ein ganz neues werrigenes Betttuch; ein dergleichen gebrauchtes; acht Stück gebrauchte Weiberhemden; vier Stück Männerhemden, wovon das eine noch nicht fertig genäht war; eine blaue und rothe baumwollene Schürze; ein guter dunkelblauer gedruckter Weiberrock mit dunkelgrünen und gelben Blumen und einem Vorderblatte von alter gefärbter Leinwand, gestohlen worden.

Indem dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird zugleich Jedermann, der eine Spur des Thäters, oder des Orts, wohin das gestohlene Gut gebracht worden ist, nachzuweisen vermag, zu sofortiger gerichtlicher Anzeige aufgefordert.

Allstedt, den 29. August 1836.

Großherzoglich Sächsisches Justizamt das.

---

(937) Aufforderung. Der Kammmachergesell Johann Karl Hartkopf aus Köpenik, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird hierdurch aufgefordert, zur Anhörung eines in einer Untersuchungssache wider ihn ergangenen Erkenntnisses sich ungesäumt vor uns einzufinden, oder von seinem zeitigen Aufenthalte Nachricht zu geben. Zugleich werden alle resp. Behörden dienstergebenst ersucht, uns den ihnen etwa bekannten Aufenthalt des ꝛc. Hartkopf baldmöglichst mitzutheilen.

Zeitz, den 2. September 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(938) Aufforderung. Bei einem der Parthiererei verdächtigen Individuen sind eine Karre mit birkenen Bäumen, Gerüst von Birkenholz, eichenen mit eisernen Bändern belegten Säulen, Karrenrad mit rothbuchener Nabe, eichenen Felgen und Speichen, eisernen Zapfen und eiserner Kettel; eine Ackerleine in gutem Zustande; eine steuermärkische Sense ohne Gestelle, an der Hamme mit K. M. und drei Stempeln gezeichnet; eine Handsäge mit härenem Spannstrick, vorgefunden worden, die er wahrscheinlich seit Michael v. J. in der Gegend zwischen Wittenberg und Düben entwendet hat.

Wir fordern die Eigenthümer dieser Sachen auf, sich binnen 14 Tagen, längstens den Ein und Zwanzigsten September 1836, Vormittags Eilf Uhr, bei uns zu melden und über ihre Rechte an denselben sich auszuweisen.

Kosten entstehen dadurch nicht.

Wittenberg, den 30. August 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(936) Polizeiliche Bekanntmachung. Das nach unserer Bekanntmachung v. 27. August d. J. in einem Hause hier gestohlene Silbergeräth ist wieder erlangt.

Artern, den 1. September 1836.

Königliche Land- und Stadtgerichts-Commission.

---

(949) Verdingung. Die Lieferung von 75 Stück Grenzsteinen zur Bezeichnung der Flur und Landesgrenze bei dem Dorfe Kischlitz soll

den Acht und Zwanzigsten September d. J.,

früh 9 Uhr, in dem Gasthofe zu Linda, neben der dasigen Chaussee-Einnahme, an den Mindestfordernden, unter Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, verdungen werden.

Digitized by Google

Unternehmungslustige werden daher aufgefordert, im obigen Termine sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und des Zuschlags und Accordabschlusses mit dem gewählten Mindestfordernden, nach erfolgter Höherer Genehmigung, gewärtig zu seyn.

Die der Verdingung zum Grunde zu legenden Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch vorher hier eingesehen werden.

Weißenfels, den 25. August 1836.

Der Königliche Landrath v. Stukradt.

---

(928) Oeffentliche Vorladung. Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichte ist über den Nachlaß des am 18. Mai d. J. verstorbenen Posterpedient und Chirurgus Johann Friedrich August Hennig zu Landsberg der erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf

den Achtzehnten November 1836

vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Sernau in dem hiesigen Gerichtslocale anberaumt worden. Es werden daher alle etwaige unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen spätestens in dem obigen Termine entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen und hiernächst die weitere Verfügung zu erwarten.

Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche und bei dem Ausbleiben im Termine haben dieselben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen blos an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt, werden verwiesen werden.

Delitzsch, den 24. August 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(845) Oeffentliches Aufgebot. Alle diejenigen, welche an den verloren gegangenen Recognitionsschein d. d. Landgericht Halle 1. April 1828 über Dreihundert Thaler Courant, welche für den Justiz-Commissar Dr. Wunsch zu Weißenfels nebst fünf Procent Zinsen und Kosten auf die sub Nr. 9. zu Großgörschen belegenen, dem Johann August Feller und dessen Ehefrau Johanne Rosine gebornen Blumentritt zugehörigen Grundstücke, bestehend aus:

A. einem Hause, Hof, Scheune, Ställen und Garten,
B. einem Acker Feld in Großgörschner Flur,
C. einem halben Viertellandes in derselben Flur,
D. einem halben Acker in derselben Flur,
E. einem Acker in Rahnaer Flur, und
F. einem halben Acker Feld daselbst,

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche binnen drei Monaten, und spätestens in dem auf

den Eilften November d. J., Vormittags Neun Uhr,

in hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen. Bei unterlassener Anmeldung werden dieselben nicht nur mit ihren Ansprüchen an den verlorenen Recognitionsschein präcludirt, sondern es wird ihnen deshalb auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt und der bezeichnete Recognitionsschein für amortisirt erklärt werden.

Hohenmölsen, den 28. Juli 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Digitized by Google

(823) Nothwendiger Verkauf bei dem Königl. Landgerichte zu Naumburg a. d. S.

Das dem Maurergesellen Christian August Ziegler hier zugehörige, in der hiesigen Michaelisgasse sub Nr. 1232. katastrirte, auf 526 Thlr. 15 Sgr. nach Abzug der Lasten gerichtlich taxirte Wohnhaus nebst Zubehör, soll Schulden halber

den Drei und Zwanzigsten November d. J., früh Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

---

(926) Nothwendiger Verkauf bei dem Königl. Landgerichte zu Naumburg a. d. S.

Das auf der großen Salzgasse hier sub Nr. 495. belegene, der Kaufmann Johann Karl Peter Krügerschen Concursmasse gehörige Wohnhaus nebst Seitengebäuden, Schuppen und Hofraum, abgeschätzt auf 2554 Thlr. 15 Sgr. nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Dreizehnten December d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(933) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Halle.

Das sub Nr. 32. zu Radewell belegene, dem Cossathen Friedrich Carl Krause gehörige Haus nebst Zubehör, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 181 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf, soll

am Siebenzehnten December d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger, Geschwister Schlemmer, namentlich

Johann Franz, geboren den 17. Februar 1803, und
Friedrich Wilhelm, geboren den 22. October 1805,

werden hiezu öffentlich vorgeladen.

---

(940) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Landgericht zu Halle.

Das sub Nr. 938. am Markte hieselbst belegene, zur Concursmasse des Kaufmanns Julius Zeiz gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 3836 Thlr. 20 Sgr., soll

am Funfzehnten December d. J., Vormittags um Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(941) Nothwendiger Verkauf. Das zu Klein-Wittenberg in der Kemberger Straße gelegene, unter Nr. 2. in das Hypothekenbuch eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör des Gastwirths Johann Gottfried Günther, welches auf 1991 Thlr. abgeschätzt worden, soll

am Neun und Zwanzigsten December 1836, Vormittags um Eilf Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und sonstige Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Wittenberg, den 27. August 1836.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(943) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Das zu dem Nachlasse des Maschinenbesitzers Joseph Polis gehörige Wohnhau

Digitized by Google

nebst Zubehör auf der Stümpergasse in hiesiger Stadt sub Nr. 298., abgeschätzt auf 1445 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Zwanzigsten December 1836, Vormittags um Eilf Uhr,

an hiesiger Landgerichtsstelle subhastirt werden.

---

(945) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Landgericht zu Halle.

Das sub Nr. 345. in der großen Brauhausgasse zu Halle belegene, der Wittwe Henriette Dorothee Braconier geb. Förster gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 469 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. Courant, soll

am Siebenzehnten December d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Realgläubiger, namentlich:

1) Franz Christian Gottfried Braconier, geboren den 25. März 1751,
2) Johann Jacob Braconier, geboren den 23. Mai 1779,
3) Johanne Marie Braconier, geboren den 17. November 1782,

so wie deren etwaige unbekannte Erben und Erbnehmer werden hierzu öffentlich vorgeladen.

---

(822) Nothwendige Subhastation. Die bei Querfurth auf der Eselswiese belegene Ziegelei nebst Zubehör und der Erbpachtsgerechtigkeit auf 56 QRuthen 10½ Ellen Land von der Eselswiese, ingleichen folgende Wandeläcker in Querfurther Flur:

1	Acker	Erde	VI. 82.	am Wiesenraine;
1	„	„	VI. 124.	am Kirchenraine;
1	„	„	IX. 115.	im hintersten Nordthale;
1	„	„	VI. 45.	beim Wiesenhause;
½	„	„	III. 177.	am Ende des Schloßrains;
1	„	„	VII. 284.	zwischen krummen Rasenraine und Mädchensgrunde;
2½	„	„	VIII. 40.	über dem Weidenbachschen Wege;
2½	„	„	VIII. 41.	über dem Weidenbachschen Wege;
1	„	„	VII. 432.	zwischen dem Sandgrubenraine;
1½	„	„	XIV. 51.	auf den Braunsrain stoßend;
1	„	„	VI. 125.	am Kirchenraine;
1½	„	„	XI. 165.	am Schindleichsraine;
3	„	„	VII. 342.	im Schmäligen;
1	„	„	XI. 166.	am Schindleichsraine;
1	„	„	XIII. 370.	auf den Superintendentur-Wendling stoßend;
1	„	„	V. 173.	zwischen Geist und Kirchenraine;
1	„	„	V. 174.	zwischen Geist und Kirchenraine;
1	„	„	V. 175.	zwischen Geist und Kirchenraine;
1	„	„	V. 32.	an der Allee;
1	„	„	XIII. 185.	zwischen dem Schleifwege und Eisleber Raine;
1	„	„	V. 31.	in der Allee,

nämlich dem Johann Christian Leidenroth gehörig und zusammen 8306 Thlr. 28 Sgr. Pf. abgeschätzt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am Zehnten Februar 1837, Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Taxe, Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Digitized by Google

Die unbekannten Realprätendenten der obgenannten Wandeläcker haben sich in diesem Termine mit ihren Ansprüchen zu melden, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Querfurth, den 15. Juli 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(840) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Die dem Fleischermeister Andreas Beyer und dessen Ehefrau Marie Dorothee geb. Franke, resp. jetzt des Erstern Erben, zugehörige, in der Vorstadt Altenburg sub Nr. 821. des Hypothekenbuchs gelegene, aus einem Hause, Hof und Zubehör bestehende Besitzung, abgeschätzt auf 350 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Drei und Zwanzigsten November 1836

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(853) Nothwendiger Verkauf. Die dem Einwohner Samuel Kolze gehörige Hälfte des sub Nr. 32. in Friedrich-Schwerz belegenen Hauses nebst Hof, Garten und Kabel, abgeschätzt auf 81 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Sechszehnten November d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wettin, den 28. Juli 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(934) Nothwendige Subhastation.

Königl. Preuß. Gerichtsamt zu Alsleben.

Das dem Actuarius Andreas Heinrich Apel zugehörige Wohnhaus Nr. 124d. Stadt Alsleben in der Burgstraße nebst Zubehör, jetzt der Gasthof zur Post genannt, so wie der am Stadtbusche hieselbst neben Weber und Lohmann belegene Garten, abgeschätzt zusammen auf 8405 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in unserer Gerichtsstube einzusehenden Taxe, soll

den Sechszehnten März 1837, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(953) Subhastations-Patent. Die zur Seilermeister Birkholdschen Concursmasse gehörigen, sub Nr. 11. zu Löbejün belegenen Grundstücke an Haus, Scheune, Garten und sonstigem Zubehör, nebst 9 Morgen Acker und Kabeln, nach der, nebst den neuesten Hypothekenscheinen und den Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehende Taxe auf 2154 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. Courant abgeschätzt, sollen, im Wege nothwendiger Subhastation, auf

den Neunzehnten December d. J., Nachmittags Drei Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Löbejün, den 1. September 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(932) Nothwendiger Verkauf. Die der Sophie Wilhelmine geschiedenen Hot verehel. Jahn hier zugehörige, in der langen Gasse sub Nris. 234. und 235. gelegenen be

Digitized by Google

den Häuser nebst Zubehör und einer Fuhnkabel, zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 551 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll

am Achten December 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zörbig, den 16. August 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(836) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht des Amts Arnstein zu Endorf.

Die dem Kothsaß Andreas Christian Probst zugehörigen Grundstücke, als: das zu Stangerode sub Nr. 30. belegene Wohnhaus mit Zubehör und 2 Morgen Acker, so wie 2 Morgen Holz auf Stangeröder Flur, abgeschätzt zusammen auf 380 Thlr. 1 Sgr. 9½ Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Dritten November d. J., Nachmittags Drei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(929) Oeffentlicher Verkauf.

Gericht der Herrschaft Droyßig.

Die beiden Güter des Johann Friedrich Weißenborn zu Streckau, das unter 4. auf 4451 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. geschätzt und das unter 14. auf 2628 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. geschätzt, sollen mittelst nothwendiger Versteigerung

den Vier und Zwanzigsten März 1837, Morgens Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle hier öffentlich verkauft werden.

Droyßig, den 29. August 1836.

---

(942) Subhastations-Patent. Die dem Windmüller Johann Elias Siebecke hierselbst gehörigen Grundstücke, als:

1) das Kossathengut Nr. 53. Mötewitz an Haus, Hof, Scheune, Stallung, Garten, Kabelfleck und drei Morgen Acker, abgeschätzt auf 517 Thlr. 10 Sgr.;
2) die Bockwindmühle Nr. 30. bei Trebnitz mit zwei Gängen, einem zum Mahlen, einem zum Schroten, und darin befindlichen Utensilien, wozu außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden ein Gartenfleck und drei Morgen Acker gehörig, abgeschätzt auf 1332 Thlr. 6 Sgr., und
3) Ein Morgen Wandelacker bei Mötewitz neben Raap und Jennert, taxirt auf 125 Thlr. Cour.,

zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Kaufbedingungen in unsrer Registratur einzusehenden Taxe, sollen anderweit auf

den Siebenten October d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Trebnitz, den 29 August 1836.

Das Adlich von Rauchhauptsche Patrimonial-Gericht.

Junghanns.

---

(954) Holzverkauf. Aus der Königl. Revierverwaltung Schönborn sollen aus nachstehenden Forstbeläufen, als: aus Fischwasser 134 Klaftern kiefernes und 75 fichtenes; aus Schadewitz 14 Klaftern kiefernes und 34 fichtenes; aus Forst 14 Klaftern eichenes, 1002 kiefernes und 714 fichtenes; aus Priesen 11 Klaftern buchenes und 810 kiefernes — Summa 3.608 Klaftern Scheitholz erster und zweiter Sorte; außerdem bei Forst noch fichtene Sägeblöcke und 29 dergl. Baustämme

am Zwanzigsten October d. J., früh Neun Uhr,

Digitized by Google

im Geschäftslocale der Königl. Forstkasse zu Dobrilugk unter den im Termine bekannt zu machenden üblichen Bedingungen versteigert, und Kauflustigen jene Hölzer von den Förstern der genannten Reviertheile auf Verlangen vorgezeigt werden.

Schönborn, den 31. August 1836. Der Oberförster Wagner.

---

(902) Verkauf. Das auf der Königl. Braunkohlengrube bei Wegwitz an der Merseburg-Leipziger Chaussee belegene Revierhaus, soll daselbst den 7. October d. J., Vormittags halb 10 Uhr, an den Meistbietenden zum Abbruch und unter Vorbehalt Höherer Genehmigung verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die Bedingungen sind vom 30. d. M. ab auf der hiesigen Salzamtlichen Registratur und bei dem, auf vorgedachter Grube wohnenden, Steiger Heinrich einzusehen; auch ist letzterer angewiesen, das zu verkaufende Revierhaus nebst Zubehör Kauflustigen vorher zu zeigen.

Dürrenberg, den 19. August 1836.

Königlich Preußisches Salzamt.

---

(886) Oeffentlicher Verkauf. Der hiesige Commun-Weinberg, der Ganser genannt, mit darinnen befindlichen Winzerhause und Preßgebäude, welches alles zusammen nach vorliegender Ertrags- und Grundwerths-Taxe 3043 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf. gewürdert worden ist, soll unter gewissen Bedingungen und mit Genehmigung Königl. Hochlöblicher Regierung in Merseburg in dem hierzu auf

den Vier und Zwanzigsten September d. J.,

von Vormittags 9 Uhr bis des Abends 6, an Magistratsstelle angesetzten Termine öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Indem wir Erstehungslustige zum persönlichen Erscheinen und zur Abgabe ihrer Gebote hierdurch einladen, bemerken wir zugleich, daß die Verkaufsbedingungen alltäglich des Vormittags in den Expeditionsstunden in unserer Registratur einzusehen, auch gegen Erlegung der Copialien abschriftlich zu bekommen sind, daß auch alle auswärtige Licitanten über ihre Zahlungsfähigkeit sich sofort im Termine glaubhaft auszuweisen haben, widrigenfalls sie zum Mitbieten nicht zugelassen werden können.

Belgern, den 10. August 1836.

Der Magistrat.

---

(952) Verkaufs-Anzeige. In einer der lebhaftesten Fabrikstädte des Herzogthums Sachsen steht sofort ein seit 30 Jahren mit guter Kundschaft versehenes, sehr gut rentirendes Ausschnittwaarengeschäft zu verkaufen. Einem Kaufmann mit 2000 Thlr. disponiblen Fonds dürfte ein vortheilhafteres Anerbieten so leicht nicht vorkommen. Auf frankirte Anfragen A. und B. poste restante Eilenburg wird das Nähere ertheilt.

---

(935) Markt-Verlegung. Wegen eingetretener Umstände ist der diesjährige dritte, auf Donnerstag nach Kreuzerhöhung, den 15. d. M., fallende Vieh- und Krammarkt zu Radegast auf

Donnerstag, den Zwei und Zwanzigsten September d. J.,

verlegt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dessau, den 1. September 1836.

Herzogl. Anhalt. Kammer.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.

71. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 14. September 1836.

(957) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Handarbeiter Friedrich Sophus Wilhelm Hartmann von hier, und dessen Concubine, die verehel. Elisabeth Röver, geb. Bergmann, letztere in Gerbstädt wohnhaft, treiben sich schon seit langer Zeit vagabondirend herum, und haben sich hier und da mehrere Diebstähle zu begehen erlaubt.

Da uns nun an der Habhaftwerdung dieser gefährlichen Herumtreiber und Diebe gelegen ist, so werden alle Wohllöbl. Polizei- und Militair-Behörden hierdurch ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Hartmann und die ꝛc. Röver vigiliren, dieselben im Betretungsfalle arretiren, und den Hartmann hierher und die Röver aber an den Magistrat zu Gerbstädt mittelst Transports abliefern zu lassen.

Mansfeld, den 6. September 1836.

Der Magistrat.

Signalement des ꝛc. Hartmann.

Familienname: Hartmann; Vornamen: Friedrich Sophus Wilhelm; Geburtsort: Stollberg; Aufenthaltsort: Mansfeld; Religion: evangelisch; Alter: 53 Jahre; Größe: 5 Fuß 10 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: niedrig und bedeckt; Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: graublau; Nase: groß, etwas gebogen; Mund: gewöhnlich; Bart: dunkelbraun; Zähne: sehr gut, im Oberkiefer fehlt auf jeder Seite einer; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: hager; Sprache: hochdeutsch; besondere Kennzeichen: am linken Oberarme eine kleine Narbe und im Genick einen rothen Fleck; kann nicht schreiben.

Signalement der ꝛc. Röver.

Familienname: Röver; Vorname: Elisabeth; Geburtsort: Eger in Böhmen; Aufenthaltsort: Gerbstädt; Religion: katholisch; Alter: 35 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond, wenig; Augen: braun; Nase: lang, spitz; Mund: mittel; Zähne: gut; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: hager; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittlere; Sprache: deutsch, Mansfelder Dialect; besondere Kennzeichen: keine; kann nicht schreiben.

---

(965) Erledigung. Unsern, im 68. Stück dieser Blätter von diesem Jahre befindlichen Steckbrief vom 19. v. Mts. hinter den von der Arbeit auf der Domaine Hainsburg entwichenen Corrigend Rose aus Pretzsch nehmen wir zurück, indem der ꝛc. Rose am . d. Mts. in Wartenburg bei einem versuchten Diebstahl ergriffen, und bei dem Königl. nquisitoriat zu Wittenberg zur Haft gekommen ist.

Zeitz, den 10. September 1836.

Direction der Königl. Corrections-, Landarmen- und Kranken-Anstalt.

---

(960) Erledigung. Unser Steckbrief vom 22. August d. J. gegen den Mühlburschen Johann Friedrich Rosenhayn zu Löbnitz in Nr. 69. wird hierdurch wieder zurückge-

Digitized by Google

nommen, da sich ergeben hat, daß demselben sein Wanderbuch entwendet worden ist. Hohenmölsen, den 1. September 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(961) Diebstahl. In der Woche vom 8. bis 13. v. Mts. sind, wie uns erst jetzt angezeigt worden, aus einem Hause zu Wernsdorf nachverzeichnete Sachen gestohlen worden. Wir warnen vor deren Erwerbe, und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung der Diebe und Herbeischaffung des Gestohlenen nach Kräften mitzuwirken.

Querfurth, den 5. September 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

12 Ellen, 10 Ellen und 8 Ellen flächsene, 2 Ellen breite Leinwand; 1 Stück ¾ breites weißbaumwollenes Zeug; 1 Säetuch von werrigener Leinwand; 1 schwarz, roth und braun gestreifter Schwanboyrock; 1 alte schwarze Taffetschürze; 1 neue 4blättige baumwollene Schürze von dunkelblauem Boden mit hellblauen Streifen; 1 gedruckte hell und dunkelblau gestreifte Kantenschürze; 1 seidenes Kopftuch von schwarzem Boden mit hellblauen Würfeln und schwarzer Kante; 1 halbseidenes Halstuch von rothem Grund mit gelben Würfeln; 1 rothkattunenes Tuch; 1 dergl. von violetter Farbe; 1 dunkelblaues, grün und roth gestreiftes baumwollenes Tuch; 1 dreibeiniger Tragkorb; 2 ungezeichnete Mannshemden und 8 Frauenhemden.

---

(966) Aufforderung. Bei der wegen Diebstahls hier zur Untersuchung gezogenen und dieserhalb schon mehrfach bestraften unverehel. Henriette Poppe aus Rottleberode wurden die unten verzeichneten Sachen als muthmaßlich entwendet in Beschlag genommen. Wir bringen dies mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, daß diejenigen, denen derartige Sachen entwendet seyn möchten, davon uns oder der nächsten Behörde Anzeige machen wollen. Stolberg, den 4. September 1836.

Gräflich Stolbergisches Justiz-Amt.

Verzeichniß der Sachen.

Eine wollene grün gestreifte Pferdedecke; ein alter blauer Druckmantel; ein messingener Kessel; ein Betttuch; ein Beil; zwei Säcke von Drell mit blauen Streifen; ein Stück blaue Druckleinwand mit hellblauen Sternchen, 8¼ Elle lang und 1¼ Elle breit; ein Stück dergl. mit gelben und grünen Blumen, ⅝ Ellen lang und 1¼ Elle breit; ein Stück weiße Leinwand, 8¼ Elle lang und 1¼ Elle breit; ein Reibeisen.

---

(964) Oeffentliche Bekanntmachung. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Prodigalitätserklärung der Eleonore Christiane geb. Andreas, geschiedenen Schmidt, jetzt verehel. Hellwig hier, wieder aufgehoben worden ist.

Prettin, den 2. September 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(869) Mühlen-Anlage. Der Hufengutsbesitzer Gottfried Wäsch zu Mügeln beabsichtigt in der dortigen Feldmark auf einem ihm zugehörigen Ackerstücke, 220 Fuß von der von Schweinitz nach Jüterbog führenden Straße, eine neue Bockwindmühle anzulegen.

Indem ich dieses Vorhaben den gesetzlichen Bestimmungen gemäß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche gegründete Widersprüche gegen die beabsichtigte Mühlen-Anlage machen zu können glauben, hierdurch auf, solche binnen längstens 8 Wochen bei mir schriftlich anzubringen. Später eingehende Protestationen können nicht weiter beachtet werden.

Herzberg, den 28. Juli 1836. Der Landrath Sommer.

Digitized by Google

(494) Edictal-Citation. Der am 16. Februar 1800 zu Jessen geborne Christian Gotthelf Schmidt, von welchem seit dem Jahre 1826 aus Riga keine Nachricht eingegangen ist, oder die von ihm etwa hinterlassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hierdurch aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf

den Zweiten Februar 1837, Vormittags um Eilf Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Siemens anberaumten Termine bei dem hiesigen Landgericht oder in dessen Registratur zu melden und daselbst weitere Anordnung zu erwarten, widrigenfalls der verschollene Christian Gotthelf Schmidt für todt erklärt und sein Vermögen denjenigen, die sich als seine Erben legitimiren, event. aber dem Fiscus als herrenloses Gut ausgeantwortet werden wird.

Torgau, den 19. April 1836.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(738) Oeffentliche Vorladung. Da zu dem Nachlasse des zu Schmirma verstorbenen Nachbars und Einwohners Johann Christian Hofmann auf Eröffnung des erbschaftlichen Liquidations-Processes angetragen ist, so werden hiermit alle Gläubiger dieses Nachlasses aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben auf

den Achtzehnten October 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, bei Vermeidung, daß die außenbleibenden Creditoren aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

St. Ulrich bei Merseburg, den 5. Juli 1836.

Adlich von Helldorffsches Patrimonial-Gericht daselbst.

Pönicke.

---

(740) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Zinngießermeister Johann Daniel Wölfel gehörige Wohnhaus nebst Zubehör und einem Stück Garten in hiesiger Stadt auf der Leipziger Gasse Nr. 67., abgeschätzt auf 965 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Vierzehnten October 1836, Vormittags um Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(846) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Wittenberg.

Das in hiesiger Schloßvorstadt an der alten Berliner Straße sub Nr. 68. belegene Wohnhaus des Bäckermeisters Johann Friedrich August Görisch hier, abgeschätzt auf 300 Thlr. Courant nebst der darauf ruhenden Backscharrengerechtigkeit auf 75 Thlr. taxirt, der dazu gehörige wüste Gartenfleck auf 125 Thlr. abgeschätzt, soll

am Vierzehnten December 1836, Vormittags um Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Die etwanigen ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger werden hierzu öffentlich vorgeladen, unter der Verwarnung, daß sie, wenn sie sich nicht spätestens im Termine melden, mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Besitzungen präcludirt werden.

---

(860) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht in Sangerhausen.

Die zu Bornstedt sub Nr. 66. belegene sogenannte Obermühle nebst Zubehör des Mül-

Digitized by Google

lermeisters Christian Zinke daselbst, abgeschätzt auf 2526 Thlr. zufolge der nebst Hypothekentabelle und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Ein und Zwanzigsten November d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(730) **Nothwendiger Verkauf.**

Land- und Stadtgericht Sangerhausen,
den 24. Juni 1836.

Das den Christoph Gotthilf Schlennstedtschen Erben zugehörige, sub Nr. 119. in Niestedt belegene Wohnhaus sammt Zubehör, so wie nachverzeichnete in der Niestedter Flur belegene Wandeläcker, als:

1) 2 Acker an $\frac{1}{16}$ Hufe Rödisch Land, als:
   a) $\frac{1}{2}$ Acker neben Martin Jungmann auf dem Söddewische;
   b) $\frac{1}{2}$ Acker neben Rückriem an der Ziegenhöhe oder am Einzinger Wege;
   c) $\frac{1}{2}$ Acker neben Christian Becker auf dem Rode oder hinter der Klaus;
2) 1 Acker gut Erbland neben Carl Wagner auf dem Köse;
3) 1 Acker gut Erbland neben Gottfried Wagner am Einzinger Raine oder an der Ziegenhöhe (mit Nr. 2. zusammengepflügt);
4) $\frac{1}{2}$ Acker gut Erbland neben Samuel Schlennstedt am Schimmel oder am Anspanne;
5) 1 Acker gut Erbland neben Christlieb Oske unter der Steyer oder im Mohrungsthale;
6) 1 Acker von 2 Ackern neben Christian Kirms am Gänseberge;
7) $\frac{1}{2}$ Acker am Raine im Haakenwinkel;
8) $\frac{1}{2}$ Acker neben Adam Becker ebendaselbst;
9) 1 Acker Erbland neben Martin Lüttich und Gottfried Runge in der Aue;
10) 1 Acker neben dem Banker Fasch an Gottlieb Schlennstedts Erben im Haakenwinkel oder auf der Hecke,

abgeschätzt zusammen auf 741 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein, Landungstabelle und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Siebenzehnten October d. J., Nachmittags Drei Uhr,

nach dem Antrage der Interessenten in Niestedt im Schlennstedtschen Nachlaßhause selbst subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(874) **Freiwillige Subhastation.**

Land- und Stadtgericht zu Weißenfels.

Folgende, den Wenglerschen und Schoneschen Minorennen gehörigen, in Tagewerbener Flur gelegenen Aecker:

1) die Hälfte aus der Hälfte von $1\frac{1}{2}$ Viertentheil Feld aus einem Viertellandes in Tagewerbener Flur in 3 Arten am Kriechauer Raine, Flurbuch Nr. 780. 1179. 1896.;
2) die Hälfte aus der Hälfte von $1\frac{1}{2}$ Viertellandes Feld in 3 Arten, nebst einem Zubehör am Mittelwege, Flurbuch Nr. 56. 1336. 1749. 2477. 2682.;
3) die Hälfte aus der Hälfte von $\frac{1}{2}$ Viertellandes Feld, das 1. am Zwirnsraine, das 2. in Gottern in Burgwerbener Flur, unter der Jurisdiction des Patrimonialgerichts Burgwerben, Flurbuch Nr. 1117.;
4) ein Viertheil eines Viertellandes Feld in 3 Arten am Wachhügel, Flurbuch Nr. 443. 457. 1656. 2357. 2691. 3643.;

Digitized by Google

5) die Hälfte von ½ aus einem Viertellandes Feld hinter dem Sandraine an 2 Stücken, Flurbuch Nr. 1336. 1396.;
6) ein Drittheil eines Viertellandes Feld in 3 Arten hinter der Tagewerbener Kirche, Flurbuch Nr. 1496. 1717. 1829. 2375. und 3514.;
7) ein Drittheil aus ½ Viertellandes Feld am Sandraine in 2 Stücken daselbst und noch ein Stückchen am Holzwege, Flurbuch Nr. 1316. 1379. 3361.,

bgeschätzt auf 280 Thlr. zufolge der, nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Re-ßtratur einzusehenden Taxe, sollen

am Drei und Zwanzigsten November d. J., Vormittags Eilf Uhr,

n ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Prä-ußion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(734) Nothwendiger Verkauf
bei dem Königlichen Gerichtsamte Wettin.

Das, dem hiesigen Zimmermann Benjamin Kebling zugehörige, sub Nr. 409. in der bnitz-Marke allhier belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 518 Thlr. zufolge r, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, ll auf

den Funfzehnten October 1836, Vormittags Eilf Uhr,

i hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(735) Nothwendiger Verkauf
bei dem Königlichen Gerichtsamte Wettin.

Das sub Nr. 242. in Wettin belegene, dem Gerber Wilhelm Wiedekopf allhier zuge-rige Haus nebst Hof, Scheune, Ställen und Zubehör, abgeschätzt auf 469 Thlr. 20 Sgr. folge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Vierzehnten October 1836, Vormittags Eilf Uhr,

hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(962) Oeffentliche Versteigerung. Nachdem wegen Insolvenz des Kaufmanns ton Petters von Wolferstedt über dessen Vermögen der Concursproceß eröffnet worden , so soll das daselbst gelegene Wohnhaus desselben nebst Zubehörungen, welches auf) Thlr. Preuß. Cour. gerichtlich gewürdert worden ist,

den Achten December 1836

h Vorschrift der Subhastations-Ordnung im Local des Großherzogl. Sächs. Justizamtes r, von Vormittags 10 Uhr an, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Es wird dieses, unter Bezugnahme auf das in der Gemeindeschenke zu Wolferstedt gehängte Subhastations-Patent hiermit bekannt gemacht.

Allstedt, den 3. September 1836.

Großherzoglich Sächsisches Justiz-Amt daselbst.

---

969) Nothwendiger Verkauf.
Gräflich Stolbergisches Justiz-Amt zu Roßla.

Das von der Marie Elisabeth Kühnein zu Hainrode nachgelassene, daselbst belegene hnhaus nebst zwei Feldgrundstücken, zusammen 46 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. hoch abgeschätzt, tn, zu Folge der, nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, auf

den Zwanzigsten December d. J.

hiesiger Amts-Gerichts-Stelle, Schulden halber, öffentlich an den Meistbietenden ver-ft werden.

Digitized by Google

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine anzumelden.

---

(963) Oeffentlicher Verkauf.

Land- und Stadtgerichts-Commission zu Lauchstädt.

Das den Beneficialerben des verstorbenen Nachbars Johann Samuel Neubarth zu Reinsdorf zugehörige walzende Viertellandes in Wünschendorfer Flur, zufolge der nebst Hypothekenatteste in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 403 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll auf

den Neunzehnten December d. J., Nachmittags Drei Uhr,

in Wünschendorf in dem dasigen Schenkgute subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem obigen Termine zu melden.

---

(739) Freiwilliger Verkauf.

Patrimonial-Gericht des Amts Beiernaumburg.

Die den Geschwistern Nohle zu Holdenstedt zugehörigen, in dasiger Flur belegenen Ländereien, nämlich:

¾ Acker Land im Pietsche, Nr. 387., und
¾ „ „ daselbst, Nr. 533.,

abgeschätzt resp. zu 57 Thlr. und 38 Thlr. nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur des Patrimonial-Gerichts einzusehenden Taxe, sollen

den Siebenzehnten October 1836

an den Bestbietenden verkauft werden.

---

(745) Nothwendige Subhastation zu Tauhardt.

Die in dem Dorfe und der Flur Tauhardt gelegenen Grundstücke des verstorbenen Einwohners Johann Gottlieb Braune von hier, als:

1) das sub Nr. 35. belegene Hintersättlergut, bestehend aus dem Wohnhause mit angebautem Schweine- und Ziegenstalle, einer Scheune mit angebauten 2 Schuppen, dem Hofraume und dem 2 Berliner Scheffel Aussaat haltenden Garten;
2) ein im Angespanne am Naumburger Wege gelegenes halbes Viertellandes Feld 4 Berliner Scheffel Aussaat haltend,

unter Berücksichtigung der aufhaftenden Abgaben nach der in dem Expeditionslocal des unterzeichneten Justitiars nebst dem Hypothekenatteste einzusehenden Taxe auf 650 Thlr. abgeschätzt, sollen auf

den Fünf und Zwanzigsten October 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die etwa unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Tauhardt, den 15. Juni 1836.

Das Patrimonial-Gericht.

Richter.

---

(967) Subhastations-Patent. Das dem Einwohner Philipp Asche zu Berse gehörige, sub Nr. 19. daselbst belegene Haus, Hof und Garten nebst Pfingstangerkat abgeschätzt auf 147 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., ohne Abzug der Lasten und Abgaben, soll Schulden halber auf

den Zwanzigsten December d. J., Vormittags Eilf Uhr,

Digitized by Google

an Gerichtsstelle zu Folge der in unsrer Registratur einzusehenden Taxe und Hypothekenschein verkauft werden.

Poplitz, den 8. September 1836.

Das Adlich von Krosigksche Patrimonial-Gericht.
Junghanns.

---

(955) Holzversteigerung. In der Oberförsterei Ziegelrode sollen auf kommenden 23. September d. J. nachstehende Hölzer versteigert werden.

Aus dem Schlage Hornecke: 350 Klaftern eichenes Scheitholz; 30 Klaftern birkenes und aspenes desgl.; 100 Klaftern eichene Knüppel; 100 Schock Abraum; 160 Schock eichene Strüppwellen und 200 Schock Stammwellen.

Aus dem Scheuerholze unweit Lodersleben: 360 Klaftern eichene Stöcke.

Kauflustige werden eingeladen, sich an gedachtem Tage, Vormittags 9 Uhr, in dem Gasthofe zum braunen Hirsch zu Lodersleben einzufinden.

Ziegelrode, den 6. September 1836. Der Oberförster Köstler.

---

(854) Verpachtung des Vorwerks Tiefenbrunn. Das der hiesigen Commune gehörige, an der Chaussee von Berlin nach Dresden, zwischen der hiesigen Stadt und Jüterbogk belegene Vorwerk Tiefenbrunn, mit dem dazu gehörigen, ganz neu erbauten Wohnhause, Stallung zu 40 Pferden, Rindvieh und 300 Schafen und einer Scheune, der Gerechtigkeit zum Betriebe der, auf der 2¼ Meilen langen Strecke noch nicht befindlichen Gastwirthschaft, circa 500 Morgen, zum kleinsten Theil noch uncultivirten Acker und bedeutenden Hütungsrevieren, soll

am Ein und Zwanzigsten September d. J., Vormittags Zehn Uhr,

zu Rathhause hierselbst öffentlich, unter Vorbehalt der Auswahl, an den Meistbietenden auf 12 Jahre, von Trinitatis 1837 ab, verpachtet werden.

Da der dazu gelegte Acker jedoch nicht bestellt ist, so kann Pächter gleich nach erfolgtem Zuschlage einziehen.

Die Bedingungen liegen in unserer Registratur täglich zur Ansicht aus, und können davon auf Verlangen auch Abschriften gegen Bezahlung der Copialien ertheilt werden.

Treuenbrietzen, den 8. August 1836.

Der Magistrat.

---

(956) Licitation. Die Höhern Orts genehmigte Umgießung der großen Glocke zu Unterwerschen bei Teuchern soll auf dem Wege der öffentlichen Licitation, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietenden, verdungen werden. Als Licitationstermin ist der

Drei und Zwanzigste September d. J., Vormittags Zehn Uhr,

von mir anberaumt worden. Demnach werden die unternehmungslustigen Herrn Glockengießer hiermit aufgefordert, sich zur genannten Zeit in der Behausung des Kirchenvorsteher George Lorenz zu Unterwerschen einzufinden, und ihre Gebote zu thun. Die Bedingungen, welche dem Verdingungs-Contracte zu Grunde gelegt werden sollen, sind bei Endesgesetztem zu ersehn. Teuchern, den 5. September 1836. Wiedemann, Past.

---

(916) Verkauf. Eine Schenk- und Gastnahrung, welche seit vielen Jahren wunghaft betrieben, und jetzt ganz neu und massiv erbaut mit 8 Zimmern und einem alon nach dem neuesten Geschmack ausdecorirt, mit schönem Garten, romantisch gelegen. ieses Grundstück nährt eine Familie sehr reichlich, indem dieses an einer sehr nahrhaften d volkreichen Fabrikstadt ohnweit Leipzig gelegen. Der Kaufpreis ist 6000 Thlr. Preuß. ur., auch können 3000 Thlr. als unbezahlte Kaufgelder zur ersten Hypothek darauf verhert stehen bleiben. Alles Weitere ertheilt J. A. Wagner am Roßplatze Nr. 936. zu Leipzig.

Digitized by Google

(927) Freiwilliger Verkauf. Veränderungen halber sehe ich mich bewogen, mein eigenthümlich besitzendes Schießhaus zu Prettin aus freier Hand zu verkaufen, weshalb alle Kauflustige hiermit eingeladen werden, die Bedingungen bei mir Unterzeichneten in meinem Schießhause zu vernehmen, das Gebot auf das Schießhaus selbst aber im Termine des Verkaufs, auf

den Neun und Zwanzigsten September d. J.

abzugeben und den Zuschlag auf das Meistgebot zu erwarten.

Prettin, den 29. August 1836. Kauerauf, Schießhausbesitzer.

---

(968) Verkauf. Um mich mit meinen Kindern auseinander zu setzen, beabsichtige ich, mein allhier sub Nr. 1. belegenes Haus nebst großem Garten, Scheune, Stall und Zubehör zu verkaufen. Dasselbe ist sehr angenehm gelegen, eignet sich sehr gut zu Vermiethungen an Badegäste, so wie zum Betriebe von ökonomischen oder Fabrikgeschäften, enthält 8 heizbare Stuben, viele Kammern, zwei Küchen, drei große Keller, mehrere Böden, Stallung, Scheune u. s. w. und genießt einer schönen Aussicht.

Auf Verlangen können auch noch Felder zum Belaufe von 60 Berliner Scheffel Aussaat, mehrere Wiesen, Holzungen und ein Weinberg mit abgelassen werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden ersucht, mit mir in Unterhandlungen zu treten, und können das Ganze in Augenschein nehmen.

Kösen bei Naumburg a. d. S., den 5. September 1836.

Christiane Henriette Hildenhagen.

---

(741) Leihhaus-Auction in Halle. Am 24. October 1836, Nachmittags 2 Uhr, und folgende Tage, sollen im Locale des Leihhauses der Gebrüder Simon, Nr. 998. kleine Ulrichsstraße hieselbst, die seit den Monaten März, April, Mai, Juni, Juli und August 1835 verfallenen Pfänder gerichtlich verkauft werden; die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder werden daher aufgefordert, entweder dieselben zeitig vor dem Termine einzulösen, oder wenn sie gegründete Einwendungen gegen die contrahirten Schulden haben, solche dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, der Pfandgläubiger wegen seiner in das Pfandbuch eingetragenen Forderungen aus dem Kaufgelde befriedigt, der Ueberschuß aber an die hiesige Armenkasse abgeliefert und kein Pfandeigenthümer mit spätern Einwendungen weiter gehört werden wird.

Halle, den 29. Juni 1836.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(958) Viehmarkts-Anzeige. Daß der, hiesiger Stadt Höchsten Orts verliehene zweite neue Viehmarkt

den Tag nach Michaelis, Dreißigsten September d. J.,

abgehalten wird, machen wir hierdurch nochmals öffentlich bekannt.

Stösen, den 7. September 1836.

Der Magistrat.

---

(930) Anzeige. Den resp. Herren Interessenten für Geschäfte in Oel, Spiritus, Getreide, Sämereien und Landesproducten ohne Ausnahme empfiehlt sich die unterzeichnete Handlung unter Zusicherung streng reeller Bedienung.

Gustav Hiller in Berlin.

---

(959) Gesucht. Ein Gelbgießer-Gesell, welcher besonders beim Gießen erfahren ist, kann eine dauernde Anstellung finden und auch auf etwas Reisegeld rechnen bei

Rudolph Warnecke, Gelbgießer-Meister in Leipzig.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.

72. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 17. September 1836.

(973) Aufgebot älterer Deposital-Bestände betr. Im Depositorium des unterzeichneten Gerichts befinden sich folgende ältere Deposital-Bestände:

a) 16 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf. Nachlaß des zu Jaucha verstorbenen Johann Christoph Petzold;
b) — „ 13 „ 1 „ Vermögens-Antheil des am 31. Mai 1794 gebornen abwesenden Johann Karl Christian Krause von Weißenfels;
c) 4 „ 28 „ 7 „ Vermögens-Antheil der zu Weißenfels am 30. December 1801 gebornen abwesenden Johanne Christiane Bäumler;
d) 18 „ 28 „ 6 „ Nachlaßmasse des im August 1811 zu Weißenfels verstorbenen Amtsdieners Johann Gottfried Klappenbach;
e) 17 „ 1 „ 9 „ Nachlaßmasse der am 3. December 1812 verstorbenen zweiten Ehefrau des ad d. Genannten, der Wittwe Susanne Dorothee Klappenbach;
f) — „ 13 „ 2 „ Vermögens-Antheil des am 14. August 1812 gebornen abwesenden Friedrich Karl Louis Krause von Weißenfels;
g) 8 „ 19 „ 10 „ Erbantheil der unverehelichten Katharine Louise Burkhardt von Weißenfels,

wovon die Eigenthümer oder deren Erben hierdurch mit dem Eröffnen benachrichtigt werden, daß nach Verlauf von 4 Wochen bei ferner unterbleibender Abforderung der oben bezeichneten Gelder dieselben zur allgemeinen Justiz-Officianten-Wittwen-Kasse werden abgeliefert werden.

Weißenfels, den 6. September 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(782) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Landgericht zu Halle.

Das zu Halle in der Leipziger Vorstadt sub Nr. 1619. belegene, den Erben des verstorbenen Bürger und Invaliden Andreas Hesse zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 308 Thlr. abgeschätzt, soll

am Zweiten November d. J., Vormittags Eilf Uhr,

ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im obigen Termine zu melden.

---

(763) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Zeitz.

Das zu Zeitz in der Wasservorstadt dicht an der Chaussee belegene, sub Nr. 793. katastrirte Wohnhaus, der sogenannte Jägerhof nebst Wiesen-, Garten- und Feldgrundstücken,

Digitized by Google

dem Strumpffabrikant Albert Ludwig zugehörig, zusammen auf 2,303 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Sechs und Zwanzigsten October 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Zeitz, den 3. Juli 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(770) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Weißenfels.

Das der Johanne Friederike verehel. Starke gehörige, zu Weißenfels in der Klingenvorstadt unter Nr. 31[illegible] liegende Wohnhaus nebst Zubehör, zu Folge der in unsrer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 1330 Thlr., soll

den Zwanzigsten October 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(875) Nothwendige Subhastation. Das dem August Schröder zugehörige, zu Barnstedt belegene, sub Nr. 122. katastrirte Wohnhaus mit Zubehör, im Taxwerthe von 173 Thlr. 14 Sgr. 4½ Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und steht der Licitationstermin auf

den Zweiten December 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle an.

Querfurth, den 5. August 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(882) Subhastation. Die zum Nachlaß des Töpferweisters Gottlieb Brünner gehörigen Grundstücke in Nebra er Flur:

¼ Acker Erde auf dem Lohe Nr. 969, taxirt 30 Thlr.,
¼ Acker Erde auf dem Kuhberge Nr. 1324, taxirt 20 Thlr.,
¼ Krautland in der Altstadt Nr. 1665., taxirt 8 Thlr.,

sind auf Antrag der Brünner'schen Erben zur nothwendigen Subhastation gestellt, und steht der Licitationstermin auf

den Fünften December d. J., Vormittags Zehn Uhr,

vor der Gerichts-Commission in Nebra an.

Die Taxe und Landungstabelle sind in der Registratur einzusehen.

Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche zum Termin bei Vermeidung der Präclusion anzuzeigen.

Querfurth, den 5. August 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(876) Nothwendige Subhastation.

Gerichtsamt Cönnern.

Nachverzeichnete, in der Feldmark Neubeesen belegene, im Hypothekenbuche Vol. [illegible] pag. 257. Nr. 21. eingetragenen, der verehelichten Marie Sophie Gottschalk geb. Ber[illegible] zu Mucrena zugehörigen Wandelgrundstücke, als:

a) 2 Morgen Acker auf dem Klee, neben Donau, jetzt Mittag;
b) 1 Morgen Acker hinterm Ixel, neben Beesenschen Amtsacker;
c) ½ dergl. hinter der Laublinger Kirche, in den Kohlstücken;
d) 2 dergl. im Steinbruchsfelde, neben Laublinger Rittergutsacker;
e) 1½ dergl. auf den Weinbergen, zwischen Raap und Böttcher,

abgeschätzt auf 850 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

Digitized by Google

den Ein und Zwanzigsten November d. J., Nachmittags Zwei Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Cönnern, den 6. August 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(877) Nothwendige Subhastation. Das von dem zu Mitteletlau verstorbenen Häusler und Handarbeiter Heinrich Kühne nachgelassene, daselbst sub Nr. 15. des Feuerkatasters belegene Wohnhaus nebst Zubehör und 6 Kabeln, zufolge der in der hiesigen Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 106 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf. ohne Abzug der Lasten abgeschätzt, soll in dem auf

den Vier und Zwanzigsten November d. J., Nachmittags Zwei Uhr, anstehenden Termine subhastirt werden.

Cönnern, den 11. August 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(970) Freiwilliger Verkauf.

Gerichts-Commission zu Hohenmölsen.

Die den Christian Stangeschen Intestat-Erben von Sebenisch in der Flur Werben zugehörigen Grundstücke an 4½ Acker Feld, abgeschätzt auf 400 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenattest und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Achtzehnten October 1836, Vormittags Eilf Uhr,

in der Friedrichschen Schenke zu Werben subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(762) Nothwendige Subhastation. Das der verehelichten Schiffer Marie Sophie Gottschalk geb. Görsch gehörige, sub Nr. 14. zu Muerena belegene Wohn- und Backhaus mit Hofraum, Scheune, Stallung und Garten hinter dem Fährhofe, abgeschätzt auf 1020 Thlr., soll auf

den Neun und Zwanzigsten October d. J., Nachmittags Zwei Uhr,

im Fährhofe zu Mucrena subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Poplitz, den 4. Juli 1836.

Das Adlich von Krosigksche Patrimonial-Gericht.

Junghanns.

---

(974) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht Gollm, Kreis Delitzsch.

Die aus Haus, Nebengebäuden, 1½ Metze Pflaumenkabel und einem Pflanzenstückchen estehende Besitzung des Johann Gottlieb Dornbusch in Schwätz Nr. 19. des Brandkataers, abgeschätzt auf 200 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenattest und Bedingungen, in er Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Drei und Zwanzigsten December 1836, Vormittags Eilf Uhr,

n ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(972) Verpachtung. Es soll die Oekonomie des Rittergutes Otterwisch bei Grimma, eines mit den Unterthanen wegen Hutungen und Frohnen völlig auseinandergesetzt ist, n Johannis 1837 an auf 6 oder nach Befinden 12 Jahr verpachtet werden.

Pachtlustige werden daher eingeladen,

den Zwanzigsten October, Vormittags Zehn Uhr,

Digitized by Google

an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen und gegen Vorlegung der Bedingungen ihre Gebote zu eröffnen.

Die Punctation kann vom 1. October an auch bei dem hiesigen herrschaftlichen Förster, Herrn Braun, und dem unterzeichneten in Borna wohnhaften Justitiar eingesehen werden.

Otterwisch, den 9. September 1836.

Fürstlich Schwarzburg-Sondershausensches Patrimonial-Gericht.
Stimmel, GD.

---

(975) Verpachtung. Der in hiesiger Vorstadt Altenburg belegene sogenannte Jägerhof, welcher bisher vom Hrn. Oberforstmeister von Schönfeldt als Dienstwohnung benutzt worden ist, nebst dem dabei befindlichen Garten, der Küchengarten genannt, sollen auf 1 Jahr vom 1. October d. J. bis 1837 meistbietend resp. vermiethet und verpachtet werden.

Hierzu wird im unterzeichneten Rentamte den Sieben und Zwanzigsten September d. J., Nachmittags Zwei Uhr, ein Termin abgehalten, welches hierdurch, so wie, daß die diesfälligen Bedingungen dort einzusehen sind, bekannt gemacht wird.

Merseburg, den 14. September 1836.

Königlich Preußisches Rentamt.

---

(943) Pferde-Versteigerung in Erfurt.

Mittwoch, den 5. October d. J., wird in Erfurt eine abermalige Versteigerung von 18 Stück Vetra'er Königl. Gestütspferden stattfinden. Die zum Verkauf kommenden Pferde sind: 3 vier einhalbjährige } angerittene Stuten, von denen 2 große Rappstuten auch als
11 drei einhalbjährige } Wagenpferde eingefahren sind,
1 drei einhalbjähriger Rapphengst, bereits angeritten, und
3 bedeckte Zuchtstuten.

Diese Pferde können täglich hier in Vetra und am 4. October, als am Tage vor dem Verkaufe, in Erfurt, im Gasthofe zum Schlehendorn, genau gesehen und dort auch zugleich die gedruckten Verkaufslisten in Empfang genommen werden.

Vetra, den 27. August 1836. G. G. Ammon, Gestüt-Inspector.

---

(971) Höchst wichtig

für Kaufleute, Oelfabrikanten, Oelmüller, Oelhändler, so wie für jeden Landwirth.

Wenn das Rüböl, als billigstes, ganz unschädliches Pflanzenöl in Deutschland noch nicht auf den Tisch kömmt — wie in Nord-Frankreich, wo es jetzt in allen Haushaltungen zu Speisen gebraucht und dem weit theurern Baum- oder Mohnöl vorgezogen wird — so ist hiervon der Grund nur einzig und allein in der Unkunde zu finden, ihm den widrigen Geruch und Geschmack, blos aus Schleimtheilen entstehend, gänzlich zu benehmen.

Nach einer Reinigungsmethode, der einfachsten, vortheilhaftesten und billigsten von allen (die Ingredienzien um 100 Pfund Rüböl weinklar und genießbar zu machen, kosten hier 6 Sgr.) erzielt man ein Oel, welches dem besten Provenceröl sowohl hinsichtlich des angenehmen Geschmacks als der Farbe zur Seite zu stellen ist und von jedermann gern gegessen wird.

Gegen portofreie Einsendung von Rthlr. 5 preuß. Cour. bin ich bereit, sie treu und aufrichtig, unter Garantie der Bewährtheit, mitzutheilen.

F. W. Delang in Berlin, Mittelstr. Nr. 65.
Kaufmann, und wirkliches Mitglied des Königl. Sächsischen National-Industrie-Vereins.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.

73. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 24. September 1836.

(986) Edictal-Citation. Nachdem wegen der im nachstehenden Verzeichnisse namentlich aufgeführten verschollenen Personen von den Betheiligten auf Eröffnung des Edictalprozesses angetragen worden, so werden Kanzlei wegen diese Personen, oder dafern sie nicht mehr am Leben seyn sollten, deren Erben, so wie alle, welche als Gläubiger oder sonst aus einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, peremtorisch vorgeladen,

den Zwanzigsten Februar 1837,

als dem drei volle sächsische Fristen vom Tage der ersten Insertion an innehaltenden Termine bis Abends 5 Uhr an Kanzleistelle allhier in Person, Ausländer aber durch gerichtlich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich für die Person und zur Sache gehörig zu legitimiren, ihre Ansprüche unter der Verwarnung, daß die Verschollenen für todt erklärt, die übrigen Interessenten aber für präcludirt und resp. ihres Erbrechts oder sonstigen Ansprüche, auch eintretenden Falls der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden geachtet werden, gehörig anzugeben und zu bescheinigen, binnen sechs Wochen das etwa einzuleitende Verfahren zu beschließen, sodann aber

den Neun und Zwanzigsten April 1837

der Eröffnung eines beim Außenbleiben für publicirt zu erachtenden Bescheids sich zu gewärtigen. Auswärtige haben am Orte des Gerichts Mandatare zu bestellen.

Justiz-Kanzlei Königsbrück, den 8. September 1836.

C. A. J. Berger, CD.

Verzeichniß der Verschollenen.

1) Johann Gottlieb Messerschmidt aus Neukirch, seit der Leipziger Schlacht verschollen. Vermögen: 54 Thlr. 23 Gr. 6 Pf.

2) Joseph Castiau, Kammerdiener, schrieb 1802 zuletzt aus Paris. Vermögen: 34 Thlr. 18 Gr. 3 Pf.

---

(754) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Halle.

Das zu Halle am Anfange des Saalberges in der Vorstadt Glaucha sub Nris. 1897. und 1902. belegene, den Erben der für todt erklärten Gebrüder Johann Carl und Johann Gottfried Nitsche zugehörige, zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1025 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Grundstück soll

am Sieben und Zwanzigsten October dieses Jahres

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(988) Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Die den Kindern und Erben des verstorbenen Bürgermeister Johann Adam Rosch hier gehörige, aus drei und einem halben Viertellandes in Merseburger Stadtflur, einem

Digitized by Google

halben Acker Wiese in Meuschauer Aue und einem halben Acker Wiese in Tragarther Flur belegen, abgeschätzt auf 2467 Thlr. 4 Sgr. 2½ Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Zwei und Zwanzigsten December 1836, Nachmittags Vier Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Merseburg, den 27. August 1836.

---

(989) Nothwendiger Verkauf. Das in der Stadt Ortrand Nr. 254. katastrirte Wohnhaus und die unter Nr. 276. katastrirte Scheune mit Keller, beides von der Ernestine Wilhelmine verehelichte Salzfactor Pierstg, geborne von Bünau, für 1151 Thlr. taxirt, stehen, sollen

den Dreißigsten December d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Die unterm 1. December 1834 von beiden Grundstücken auf resp. 1595 Thlr. und 1200 Thlr. ausgefallene Taxe nebst Kaufsbedingungen, sind in der Registratur einzusehen.

Liebenwerda, den 8. September 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(977) Subhastations-Patent. Das früher Johann Christian Kirschmannsche, jetzt dem Schuhmachermeister Samuel Schönewerk zugehörige, zu Allerstädt sub Nr. 23. belegene, Wohnhaus mit Zubehör nebst dazu gehörigen 2¼ Ackern Feld sub Nrs. 100. und 185. auf 598 Thlr. 10 Sgr. gewürdert, soll

zum Dreißigsten December d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichts-Amtsstelle anderweit subhastirt werden.

Hinsichtlich der Feldgrundstücke werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden und können Taxe, Hypothekenschein und Hypothekentabelle in unserer Registratur eingesehen werden.

Wiehe, den 12. September 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(982) Subhastations-Patent.

Gerichtsamt Gerbstädt.

Das allhier in Klein-Gerbstädt sub Nr. 269. belegene Wohnhaus, Hofraum und dabei befindliche Garten, den Erben des verstorbenen Handarbeiters Christian Thiele gehörig, abgeschätzt auf 123 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Fünften Januar 1837

an Gerichtsstelle öffentlich an den Bestbietenden verkauft werden.

Gerbstädt, den 30. August 1836.

---

(987) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Schweinitz.

Die den minorennen Geschwistern Petzoldt zugehörige, in Schweinitzer Feldflur, im sogenannten Gerstfelde liegende Hufe Landes, zu Folge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 802 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll

den Neun und Zwanzigsten December 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin sich zu melden.

Digitized by Google

(998) Nothwendiger Verkauf.
Gerichtsamt Gerbstädt.

Die dem Steinbruchsbesitzer Friedrich Haake in Bösenburg zugehörigen Wandelgrundstücke, als:

2½ Morgen Acker am Ortshügel in Bösenburger Feldmarke, und
1½ Morgen am Markraine in Elbener Feldmarke,

abgeschätzt auf 210 Thlr. Pr. Cour., sollen auf

den Fünften Januar 1837

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe kann in der Registratur eingesehen werden, und es werden zugleich alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Gerbstädt, den 20. August 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(799) Nothwendiger Verkauf.
Patrimonial-Gericht des Amtes Oberwiederstedt.

Die aus Haus, Garten, Kabel und 6 Morgen Acker bestehende Besitzung der Eheleute Grosche in der Gemeinde Oberwiederstedt, abgeschätzt auf 670 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Fünften November dieses Jahres

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(889) Nothwendige Subhastation. Das in dem Dorfe Göttnitz sub Nr. 38. des Hypothekenbuchs belegene, dem Schmidtmeister Johann Carl Gottfried Koltzsch gehörige Haus, mit darauf haftender Schmiedegerechtigkeit, abgeschätzt zusammen auf 644 Thlr. 17 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Siebenten December d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Ostrau, den 12. August 1836.

Adelich Veltheimsches Patrimonial-Gericht.
F. W. Krause.

---

(997) Veräußerung einer Fischereigerechtigkeit. Die dem Königl. Fiscus ustehende gegenwärtig bis ult. December c. verpachtete zweite Koppelfischerei-Gerechtigkeit mit einem Kahne in der Unstrut und Saale, soll hoher Anordnung gemäß meistbietend eräußert werden.

Hierzu ist ein Termin auf

den Ersten October d. J., Vormittags Zehn Uhr,

ei dem unterzeichneten Rentamte angesetzt worden, wozu Erwerbsfähige eingeladen werden.

Die diesfallsigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber vorer hier eingesehen werden.

Freiburg, den 17. September 1836.

Königlich Preußisches Rentamt.

---

(999) Getreide-Versteigerung. Bei dem unterzeichneten Königlichen Rentamte llen den Dritten October d. J., Vormittags Zehn Uhr,

— Scheffel 7½ Metzen Weitzen,
21 „ 13½ „ Roggen,

} Berliner Maaß,

Digitized by Google

aus dem Amte Haynsburg, an die Meistbietenden verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen können hier eingesehen und sollen auch im Termine bekannt gemacht werden.

Zeitz, den 16. September 1836.

Königlich Preußisches Rentamt.

(1002) Getreide-Verkauf. Die auf den hiesigen Schloßböden noch lagernden 149 Scheffel 4½ Metzen Gerste, Preuß. Maaß, aus der Zinserschüttung von 1835, sollen

den Dritten October d. J., Vormittags Zehn Uhr,

bei dem unterzeichneten Rentamte unter den gewöhnlichen Bedingungen meistbietend verkauft werden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Freiburg, den 19. September 1836.

Königlich Preußisches Rentamt.

---

(994) Verpachtung. In Folge hoher Regierungs-Verfügung soll der Königliche Schloßgarten zu Lützen auf drei nach einander folgende Jahre, als vom 1. April 1837 bis dahin 1840 anderweit meistbietend verpachtet werden.

Hierzu ist

den Zwei und Zwanzigsten October d. J., Nachmittags Zwei Uhr,

ein Termin in der Behausung der verwittweten Frau Barth zu Lützen, wo seit mehrern Jahren die rentamtlichen Geschäfte abgethan werden, anberaumt, welches Pachtlustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen, welche im Termin vorgelegt werden sollen, auch von jetzt ab in den Dienststunden täglich hier, so wie bei dem Magistrat zu Lützen eingesehn werden können, der Bestbietende aber 100 Thlr. baar, oder in geldwerthen Papieren im Termine zu deponiren hat.

Merseburg, den 17. September 1836.

Königlich Preußisches Rentamt.

---

(980) Verpachtung. Bei dem Gräflich Einsiedelschen Eisenwerke in Lauchhammer soll die Gastwirthschaft sammt Zubehör, vom 31. März 1837 an, auf drei Jahre an den Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl, verpachtet werden. Zum Bietungstermine ist

der Vier und Zwanzigste October d. J., Vormittags Zehn Uhr,

festgesetzt.

Die Pacht- und Cautions-Bedingungen können auf hiesiger Expedition eingesehn werden.

Eisenhüttenwerk Lauchhammer, den 8. September 1836.

Die Administration allda.

---

(978) Bekanntmachung wegen Uebernahme von Brod- und Fourage-Lieferungen an die Königlichen Truppen in der Provinz Sachsen pro 1837.

Die Brod- und Fourage-Verpflegung der Königlichen Truppen soll für das Jahr 1837 an den, in dem nachstehenden Verzeichnisse benannten Garnison-Orten der Provinz Sachsen, durch directe Lieferungen an die Truppen sicher gestellt werden, und werden demnach zuverlässige Individuen zur Uebernahme der betreffenden Lieferungen mit dem Bemerken aufgefordert, daß hierdurch ein Submissions-Verfahren eingeleitet wird.

Die nähern Bedingungen sind bei den Königlichen Proviantämtern hier, in Erfurt und Torgau, und bei den Königlichen Magazin-Verwaltungen zu Wittenberg und Weißenfels niedergelegt und können dort eingesehen werden.

Im Allgemeinen wird bemerkt, daß die Submissionen zur Brod-Lieferung allein, zur Fourage-Lieferung allein oder auch, im Betreff beider Gegenstände zusammen, für das

Digitized by Google

ganze Jahr, oder auch auf eine halbjährige Verpflegung pro Januar bis incl. Juni 1837 abgegeben werden können.

Die Submissionen sind in frankirten, mit den Worten: „Submission für die Garnison-Verpflegung zu N. N. pro 1837“ bezeichneten und versiegelten Schreiben an die unterzeichnete Intendantur so zeitig abzusenden, daß sie bis zum 14. October c. hier eingehen, und werden selbige sodann am folgenden Tage eröffnet werden.

Die Submittenten, welche auf Erfordern die Fähigkeit einer Cautions-Leistung von 10 Procent des Werths der offerirten Lieferung, nachzuweisen haben, bleiben bis zum 6. November c. an ihre Offerten gebunden, und werden bis dahin über die Annahme oder Zurückweisung derselben beschieden werden.

Magdeburg, den 10. September 1836.

Königliche Intendantur des 4ten Armeecorps.

Uebersicht

von den Garnison-Orten, an welchen im Jahre 1837 eine directe Militair-Verpflegung eingeführt werden soll, nebst Angabe des ohngefähren Bedarfs an Brod und Fourage.

	Garnison-Orte.	Jährlicher Bedarf				
		Brod Stück.	Hafer Wispel.	Heu Centner.	Stroh Schock.	
1.	Burg	7112	212	1322	192	ad 1. Hierbei die Fourage auf 2 Tage für die daselbst sich sammelnde Landwehr-Escadron à 106 Pferde.
2.	Stendal	1293	17	111	17	ad 2. desgl.
3.	Neuhaldensleben	1712	17	111	17	ad 3. desgl.
4.	Mühlhausen . .	20565	818	4771	700	ad 4. desgl.
5.	Langensalza . .	21240	842	4904	719	
6.	Heiligenstadt .	2880	„	„	„	
7.	Tennstedt	5670	„	„	„	
8.	Nordhausen . .	13332	„	„	„	
9.	Mühlberg. . . .	16184	„	„	„	
10.	Herzberg	1293	17	111	17	ad 10. desgl.
11.	Spremberg. . .	1293	17	111	17	ad 11. desgl.
12.	Düben	21240	734	5123	751	
13.	Halle	35745	26	172	26	ad 13. desgl.
14.	Naumburg . . .	1710	17	111	17	ad 14. desgl.
15.	Delitzsch	1710	17	111	17	ad 15. desgl.

(79) Bekanntmachung wegen der, zur Magazin-Verpflegung der Königlichen Truppen in der Provinz Sachsen pro 1837 erforderlichen Naturalien-Ankäufe.

Der Bedarf an Brodmaterial und Fourage für die Königlichen Truppen soll in denjenigen Garnisonen in der Provinz Sachsen, wo die Verpflegung der Truppen aus Königlichen Magazinen bewirkt wird, durch freihändigen Ankauf von den, mit diesem Geschäfte beauftragten Commissarien beschafft werden und zwar für die Magazine:

Digitized by Google

in Magdeburg, Aschersleben, Halberstadt, Quedlinburg und Schönebeck, durch den Proviantmeister Kriegsrath Scheringer in Magdeburg;
in Erfurt, Tennstädt, Heldrungen und Sangerhausen, so wie in Langensalza und Mühlhausen, falls an letztern beiden Orten eine directe Verpflegung nicht zu Stande kommt, durch den Proviantmeister Grunow in Erfurt;
in Torgau und Mühlberg durch den Proviantmeister Kriegsrath Hacker in Torgau;
in Wittenberg, Kemberg und Schmiedeberg, so wie auch in Düben, falls eine Lieferungs-Entreprise nicht in Ausführung kommt, durch den Proviantmeister Mensch in Wittenberg;
in Weißenfels, Merseburg und Eisleben durch den Magazin-Rendanten Körte in Weißenfels.

Es wird demnach sämmtlichen Producenten anheimgestellt, ihre Vorräthe an Roggen, Hafer, Heu und Roggenstroh den genannten Commissarien zum Verkauf zu stellen.

Die geschehenen Einlieferungen werden zur Stelle baar bezahlt, es dürfen jedoch auf besprochene Einlieferungen keine Vorschüsse gegeben werden.

Durch dieses Ankaufs-Verfahren wird die Annahme von Lieferungs-Offerten nicht ausgeschlossen, und ein Jeder, welcher contractmäßige Einlieferungen von Roggen, Hafer, Heu und Roggenstroh an die Königlichen Magazine zu übernehmen wünscht, kann sich dieserhalb an die vorgedachten Ankaufs-Commissarien, oder auch direct an uns wenden und gewärtig seyn, daß die Offerten, falls sie dem fiscalischen Interesse angemessen erscheinen, angenommen werden.

Es muß indeß hier bemerkt werden, daß nur Naturalien von völlig vorschriftsmäßiger Qualität in den Königlichen Magazinen angenommen werden.

Magdeburg, den 10. September 1836.

Königliche Intendantur des 4ten Armeecorps.

---

(993) Kündigung Stift Merseburger Obligationen. Von den im Jahre 1806 contrahirten Kriegsschulden des Stifts Merseburg Königl. Preuß. Antheils, können zu Ostern 1837 abermals 2200 Thlr. zurückgezahlt werden, und da, besage der darüber ausgestellten Obligationen beiden Theilen eine halbjährige Aufkündigung freistehet, so kündiget die unterzeichnete Deputation die Capitalien der Obligationen

sub Nr. 257. von 1000 Thlr.	sub Nr. 262. von 200 Thlr.
„ „ 258. „ 400 „	„ „ 264. „ 500 „
„ „ 261. „ 100 „	

hiermit auf, und ersucht deren Inhaber, zu Ostern 1837 bei hiesiger Kriegsschulden-Tilgungs-Kasse, die Zahlung in Conventionsgeld und coursmäßiger Vergütung des Agio wegen der höher als Conventionsgeld stehenden Species und Zwanzigkreuzer, wie solche die Leipziger Zeitung im Fälligkeitstermine nachweiset, gegen Rückgabe der Obligationen sammt dazu gehörigen Talons und Coupons, in Empfang zu nehmen.

Es soll jedoch auch jedem Inhaber die Zahlung in derjenigen Münzsorte, auf welche die Obligation lautet, geleistet werden, wenn dies besonders verlangt und spätestens ein Monat vor dem Zahlungstermine bei der Kasse angebracht wird.

Wenn übrigens die Hebung der gedachten Capitalien nicht zur bestimmten Zeit erfolgt, so werden solche bis auf weitere Bestimmung auf Kosten und Gefahr der Gläubiger deponirt bleiben und von Ostern 1837 ab, nicht weiter verzinset.

Merseburg, den 19. September 1836.

Die Stift Merseburgische Kriegsschulden-Tilgungs-Deputation.

Deputirter der Ritterschaft, von Trotha. Deputirter der Städte, Köppe. Deputirter der Landgemeinde, Fuß.

Digitized by Google

(983) Aufforderung an die Inhaber von Querfurther Stadt-Obligationen. Da durch heutige Ziehung von hiesigen Stadt-Obligationen

sub Lit. A. Nr. 58. à 200 Thlr.,
„ „ B. „ 71. und 73. à 100 Thlr.

herausgekommen sind, so wird solches den Inhabern nicht nur bekannt gemacht, sondern auch zugleich ihnen eröffnet, daß sie gegen Rückgabe dieser Schuldscheine nebst Talons und Coupons deren Geldbetrag

den Ersten April 1837

bei dem hiesigen Commun-Rendant Herrn Richter nebst Zinsen zu erheben haben, von diesem Tage ab aber weitere Verzinsung wegfällt.

Querfurth, den 13. September 1836.

Die Credit-Comité.

---

(995) Abhaltung der Domprobstei-Zinstage. Die diesjährigen Domprobstei-Zinstage sollen an folgenden Tagen abgehalten werden, als:

den 3. October c. Vormittags in Groß- und Kleinkayna,
„ 4. „ „ Vormittags in Markröhlitz,
Nachmittags in Pettstädt,
„ 6. „ „ in Posendorf,
„ 10. „ „ Vormittags in Markranstädt,
„ 11. „ „ Vormittags in Quesitz,
Nachmittags in Döhlen,
„ 14. „ „ in Michlitz,
„ 20. „ „ Vormittags 8 bis 11 Uhr in Meuchen,
Mittags 12 bis 2 Uhr in Mayhen,
Nachmittags 3 bis 4 Uhr in Großschkorlopp,
„ 24. „ „ Vormittags in Lützen,
Nachmittags in Thronitz,
„ 27. „ „ Vormittags 8 bis 11 Uhr in Schkölen,
Mittags 12 bis 2 Uhr in Räpitz,
Nachmittags 3 bis 4 Uhr in Schkeitbar,
„ 28. „ „ Vormittags 8 bis 10 Uhr in Seebenisch,
Mittags 11 bis 1 Uhr in Kulkwitz,
Nachmittags 2 bis 3 Uhr in Görnitz,
„ 1. Novbr. „ Mittags 1 Uhr in Günthersdorf,
„ 3. „ „ Vormittags 8 bis 10 Uhr in Zschöchergen,
Mittags 11 bis 1 Uhr in Prststäblich,
Nachmittags 2 bis 3 Uhr in Kleindölzig,
„ 4. „ „ Vormittags 8 bis 10 Uhr in Großdölzig,
Vormittags 11 bis 12 Uhr in Möritzsch,
„ 7. u. 8. Nov. „ in Sittel,
„ 9. u. 10. „ „ in Kaja,
„ 14. Novbr. „ Vormittags in Oetsch,
Nachmittags in Treben,
„ 17. „ „ in Zöschen,
„ 21. u. 22. Nov. „ in Lützen,
„ 25. Novbr. „ Vormittags 8 bis 10 Uhr in Zschernedde1 und von 11 bis 12 Uhr in Wegwitz.

Indem solches den Zinspflichtigen hierdurch bekannt gemacht wird, werden dieselben gefordert, die Zinsen ordnungsmäßig abzuführen und die rückständigen Lehngelder an

Digitized by Google

den Zinstagen ohnfehlbar zu berichtigen, unter der Warnung, daß außerdem die etwanigen Rückstände von ihnen gerichtlich beigetrieben werden sollen.

Merseburg, den 17. September 1836.

Die Domprobstei-Einnahme.

---

(706) Nothwendiger Verkauf. Das Allodialgut Neumühle, im Liebenwerdaer Kreise des Herzogthums Sachsen, im Hypothekenbuche des Oberlandesgerichts Naumburg auf die verstorbene Beneficialbesitzerin, Auguste Wilhelmine, geb. Hofmann, verw. gewesene Gebhardt, zuletzt verehel. gewesene Kohl, eingetragen, abgeschätzt auf 6762 Thlr. 10 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen bei mir einzusehenden Taxe, soll

den Dreißigsten December d. J., Vormittags Eilf Uhr,

in dem Mühlengute selbst Erbtheilungs halber subhastirt werden.

Liebenwerda, den 21. Juni 1836.

Der Kreis-Justizrath des Liebenwerdaer Kreises, als Commissarius causae, Meißner.

---

(984) Verkauf. Ein, in der Stadt Merseburg, auf der Domfreiheit dergestalt gelegenes Haus, vor welchem alle durch die Stadt führende Hauptstraßen, in der Nähe, vorübergehen, von Grund aus massiv, von, außer parterre, 2 Etagen und Dach-Etage, in großherrschaftlichem Styl gebaut, bedeutendem Hofraum, 10—12 Pferde Stallung, Wagenremisen, geräumigen Neben- und Hintergebäuden, 7 großen Kellern und 2 Gewölben, Einfahrt, kleinen Gärtchen und besondern Gartenstübchen, ist, wegen Abwesenheit des Besitzers, sofort aus freier Hand zu verkaufen.

Es eignet sich wegen seiner vortrefflichen Lage zum angenehmen Wohnsitz, als auch wegen seiner großen Räume für Geschäftstreibende zur Anlage einer Fabrik, so wie zum Handel.

Bei nur mäßiger Anzahlung kann das Ganze hypothekarisch darauf stehen bleiben.

Diejenigen Herren Käufer, die hierauf reflectiren, belieben gefälligst ihre Adresse an den Klempnermeister Herrn Hörichs in Merseburg gelangen zu lassen.

---

(985) Das Uhren-Lager von L. Ernst in Leipzig,

am Markt, Thomasg. Nr. 106. vis-à-vis der Post,

empfiehlt zur bevorstehenden Michaelimesse ein reiches Assortiment, bestehend in Pendul in Bronce, Alabaster; Palirander- und fein polirten Holzgehäusen, goldenen und silbern Ancre-Cylinder und Spindel-Uhren, Comtoir- und Nachtuhren, Musiken in Horn u Blech, unter Zusicherung der reellsten und billigsten Bedienung.

---

(992) Empfehlung. Vorzüglich schön rein raffinirtes Rüböl, was auf der fein Lampe hell, klar und sparsam brennt, auch keinen Bodensatz zurückläßt, so wie dopp raffinirtes für Baumwollfabriken und Spinnereien, empfiehlt die Oelraffinerie des Kau J. G. Stock in Merseburg.

(1001) Auszuleihen. Circa Zwölf Tausend Thaler Preuß. Courant kön gegen pupillarische Sicherheit und 4 Procent jährliche Zinsen sofort ausgeliehen werd Das Nähere ist beim Unterzeichneten oder beim Pupillencollegio in Naumburg auf po freie Briefe zu erfahren.

Kötten bei Torgau im September 1836. Kretzschmar.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.

74. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 28. September 1836.

(1015) **Nachweisung**

der im Monat August d. J. über die Landesgrenze gewiesenen Individuen.

a) Aus dem Weißenfelser Kreise:

1) Köhler, Johann Michael; Stand: Handarbeiter; Geburtsort: Pösneck; Wohnort: Weibelsdorf; Religion: evangelisch; Alter: 45 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond, verschnitten; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase, Mund: proportionirt; Bart: dunkelblond; Zähne: mangelhaft; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch.

Die Rückkehr ist bei zwei Jahr Zuchthausstrafe untersagt.

b) Aus dem Merseburger Kreise:

2) Heller, Karl August; Stand: Lohncopist; Geburts- und Aufenthaltsort: Klinget bei Grimma; Religion: evangelisch; Alter: 33 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: offen; Augenbraunen: braun; Augen: graublau; Nase: lang; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: schwarzbraun; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch.

Die Rückkehr ist bei zwei Jahr Zuchthausstrafe untersagt worden.

---

(981) **Diebstahl.** In der Nacht vom 4. und 5. Juli d. J. sind aus einer Wohnung zu Marzahna: 6 Ellen dunkelblaues Tuch; 4 Ellen weißer Flanell und 1¾ Elle graues Halbtuch, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Sachen und fordern das Publikum auf, jeden zur Ermittelung des Thäters und Wiederherbeischaffung des Entwendeten führenden Umstand uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Wittenberg, den 15. September 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(990) **Diebstahl.** In einer Nachmittagsstunde des 11. d. M. ist im Dorfe Wöllmen bei Eilenburg die unten näher bezeichnete Taschenuhr entwendet worden; wir warnen vor deren Ankauf, mit der Aufforderung, zur Ermittelung des Thäters nach Kräften mitzuwirken. Eilenburg, den 12. September 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Beschreibung: die Taschenuhr war eine silberne zweigehäusige, das Zifferblatt mit deutschen Ziffern und mit der Oeffnung zum Aufziehen versehen; auf demselben standen die Worte: „Berguet et fils à Paris"; der stählerne Minutenzeiger war halb abgebrochen, das innere Gehäuse war von Schildkröte, und an der Uhr befand sich eine Kette von Silberdraht.

Digitized by Google

(991) Diebstahl. Dem Wollkämmer Zscherpe zu Bröckau bei Heuckewalde im Zeitzer Kreise, an der Fürstl. Reuß. Landesgrenze, sind in der Nacht vom 8. zum 9. September 1836 Zweihundert Pfund wollenes Garn in 400 Bunden, in 2 Säcken, von welchen einer mit C. Z. bezeichnet, aus der gewaltsam erbrochenen Unterstube seines Hauses gestohlen worden. Der Eigenthümer hat eine Prämie von Zehn Thalern für denjenigen ausgesetzt, der solche Anzeige erstattet, daß er zu dem gestohlnen Garn gelangen werde. Es wird daher solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, Jedermann vor dem Ankauf oder Uebernahme solchen Garns gewarnt und aufgefordert, die ihm zugehenden Nachrichten der nächsten Wohllöbl. Polizei- oder Justizbehörde, oder dem hiesigen Inquisitoriat anzuzeigen.

Zeitz, den 15. September 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(1000) Diebstahl. Am 18. oder 19. v. M. sind aus der Wohnung der Wittwe Louise Fach zu Harkerode die unten verzeichneten Sachen entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe der gestohlenen Gegenstände, und ersuchen Jedermann, zur Wiedererlangung derselben und Ermittelung des Diebes möglichst mitzuwirken.

Sangerhausen den 16. September 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

Ein dunkelblauer Tuchoberrock mit überzogenen Knöpfen; ein braunkattunener Mantel mit Flanell und oben mit Leinwand gefüttert und mit einem Kragen und Frisur besetzt; ein blaugedruckter Rock, unten mit blaugeblümtem Kattun besetzt; ein Gingham-Rock mit Kattun gefüttert; ein blaugeblümter Kattunspencer mit einem breiten Kragen von demselben Zeuge; ein grünes baumwollenes Halstuch; zwei Stück leinene Hemden ohne Zeichen; ein schwarzes Tuchkleid ohne Besatz; ein blauflanellener Rock mit blauer und weißer Kante; ein dunkel- und hellblau geblümter Leinwandsrock mit braun und gelb geblümtem Kattun besetzt.

(1013) Diebstahl. Es sind dem Einwohner Heinrich Fügemann zu Pansfelde am 13. d. M. Nachmittags, mittelst Einbruchs, folgende Gegenstände gestohlen, ohne daß die Thäter bis jetzt haben ermittelt werden können: 23¾ Ellen weiße Leinwand; 16 Ellen dergleichen; 3 Ellen dergleichen; 2 Ellen dergleichen; ein Betttuch, am Ende mit einem rothen A. gezeichnet; ein dergleichen ohne Zeichen; ein Bettüberzug, weiß, roth und blau carrirt; eine Pfühlsbühre, ebenso; 2 Kissenbühre, ebenso; 10 Stück weiße Mannshemden, 10 Stück weiße Frauenhemden, sämmtlich am Schlitz mit einem halben Mond in Roth gezeichnet; 8 Ellen blaue, mit hellblauen Blumen gedruckte Leinwand; 1 Thlr. Geld, in ½ und ¼ Stücken Preuß. Cour.

Jedermann, welcher davon Kenntniß hat oder erlangt, wird zur ungesäumten Anzeige und insofern ihm das gestohlne Gut ganz oder zum Theil zu Gesicht kommt, unter Warnung vor dessen Ankauf, aufgefordert, solches mit dem verdächtigen Inhaber anzuhalten und der nächsten Obrigkeit zu überweisen, bei Vermeidung der auf Diebeshehlerei und Kauf gestohlener Sachen gesetzten Strafen.

Halberstadt, den 20. September 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(1019) Diebstahl. Am 31. August d. J. sind aus der Wohnung der Wittwe Fischer zu Arnstedt drei Stück zugeschnittene Mannshemden, ein zugeschnittenes Frauenhemd, ein blaugefärbter, mit braunem Kattun besetzter Rock und ein Leinentuch entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe der gestohlenen Gegenstände, und fordern Jedermann

Digitized by Google

auf, die zur Ermittelung des Thäters und Wiederherbeischaffung des Entwendeten gereichenden Umstände uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Sangerhausen, den 22. September 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(1020) Aufgefundener Leichnam. Am 14. d. M. ist der unten beschriebene unbekannte männliche Leichnam am Ziegenberge bei Walbeck gefunden und gerichtlich aufgehoben worden. Wir fordern Jedermann auf, wer über den Defunctus Auskunft zu ertheilen im Stande ist, uns oder der nächsten Justizbehörde hiervon Anzeige zu machen.

Sangerhausen, den 22. September 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Beschreibung des Leichnams.

Derselbe war männlichen Geschlechts, sehr abgemagert, anscheinend 50 Jahre alt, 5 Fuß groß, das Haupthaar verschnitten und dunkelbraun, die Augen graublau, die Stirn flach, die Augenbraunen dunkel und schwach, die Nase lang, Mund und Kinn gewöhnlich, der Bart schwarz, die Ober- und Unterzähne fehlten vorn im Munde; besondere Zeichen waren am Körper nicht vorhanden.

Die Bekleidung des Leichnams bestand in einer kurzen Jacke von blauem Tuch mit blanken gelben Knöpfen, einer grauwollenen Tuchweste mit röthlichen Querstreifen und gelben Knöpfen, blauem leinenen Halstuch, langen dunkelblauen tuchenen Beinkleidern, einem schlechten alten leinenen Hemde, kurzen grauwollenen Strümpfen und rindsledernen Schuhen mit Riemen zugebunden.

---

(869) Mühlen-Anlage. Der Hufengutsbesitzer Gottfried Wäsch zu Mügeln beabsichtigt in der dortigen Feldmark auf einem ihm zugehörigen Ackerstücke, 220 Fuß von der von Schweinitz nach Jüterbog führenden Straße, eine neue Bockwindmühle anzulegen.

Indem ich dieses Vorhaben den gesetzlichen Bestimmungen gemäß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche gegründete Widersprüche gegen die beabsichtigte Mühlen-Anlage machen zu können glauben, hierdurch auf, solche binnen längstens 8 Wochen bei mir schriftlich anzubringen. Später eingehende Protestationen können nicht weiter beachtet werden.

Herzberg, den 28. Juli 1836. Der Landrath Sommer.

---

(863) Nothwendige Subhastation. Das in dem Hypothekenbuche über die Stadt Eisleben sub Nr. 556. eingetragene, zu dem Nachlasse des hieselbst verstorbenen Seminar-Director Oelßner gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, ingleichen der sub Nr. 1036. eingetragene, zu Neuhelfta belegene, zu eben diesem Nachlasse gehörige Garten, besage der nebst den neuesten Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe nach Abzug der Lasten und Abgaben zusammen auf 691 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll auf

den Sechs und Zwanzigsten November 1836,

des Vormittags um 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Eisleben, den 29. Juli 1836.

Königlich Preußisches Landgericht.

(1007) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Wittenberg.

Das den Bürgermeister Eißnerschen Beneficial-Erben hieselbst gehörige, in der Mittelgasse unter Nr. 132. des Hypothekenbuchs gelegene brauberechtigte Wohnhaus und die dabei befindliche Portion des neuen Jungferröhrwassers, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 5000 Thlr. in Summa geschätzt, soll der Erbtheilung halber

Digitized by Google

den Sechszehnten Januar 1837, Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle hier subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Termine zu melden.

---

(885) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Delitzsch.

Das in Landsberg hinter dem Schneiderplatze gelegene, dem Musicus Carl Mauß daselbst gehörige Pfahlhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 220 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Fünften December 1836

an Gerichtsstelle zu Landsberg öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

(1012) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Die dem Fleischermeister Johann Gotthelf Stecher hier zugehörige, aus

a) einem brauberechtigten Hause, Hof, Garten, Scheune, Ställen und Zubehör, sub Nr. 651. Merseburg in der Vorstadt Neumarkt belegen;

b) einer Fleischbanksgerechtigkeit zu Merseburg, Nr. 28. des Hypothekenbuchs,

bestehende Besitzung, abgeschätzt zusammen auf 1040 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Neun und Zwanzigsten December 1836, Nachmittags Vier Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(803) Subhastations-Patent. Das den Gallreinschen Erben gehörige, sub Nr. 33. zu Dösel belegene Haus nebst Zubehör, nach der, nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 263 Thlr. 25 Sgr. Cour. abgeschätzt, soll Theilungs halber auf

den Siebenten November d. J., Nachmittags Drei Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastiret werden.

Löbejün, den 17. Juli 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

(1004) Nothwendige Subhastation.

Königl. Preuß. Gerichtsamt Alsleben.

Das der verehelichten Schuhmacher Louise Charlotte Schwarz geb. Oelmann zugehörige Wohnhaus sub Nr. 71a. Dorf Alsleben nebst Zubehör, abgeschätzt auf 202 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Gerichtsstube einzusehenden Taxe, soll

den Neun und Zwanzigsten December 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1006) Nothwendiger Verkauf

bei dem Gerichtsamte zu Edlleda.

Die zur Concursmasse des Johann Gottfried Kühne zu Großmoura gehörigen, in dasiger Flur belegenen Feldgrundstücke, an:

1) Ein Nösel Lohland von 3¼ Ackern, Nr. 201.;
2) ½ Acker Abstück Wiesewachs, Nr. 197.;
3) ¼ Viertelland vom ganzen Viertellande, Nr. 204. 4 Acker, und
4) Zwei Ruthen Holzwachs auf dem Erbslande in der 2. Hufe, 3. Viertels,

Digitized by Google

zufolge der, nebst Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 366 Thlr. 25 Sgr. abgeschätzt, sollen

den Ein und Dreißigsten December 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion im obigen Termine zu melden.

(1008) Nothwendiger Verkauf.

Gräfl. Stolberg. Justiz-Amt zu Roßla.

Das von dem Johann Christian Rumpf zu Breitungen nachgelassene, daselbst belegene Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 45 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., soll zu Folge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe auf

den Siebenzehnten Januar 1837

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine anzumelden.

(1021) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgerichts-Commission zu Lauchstädt.

Das zu Schaafstädt in der Marktgasse sub Nr. 242. gelegene, dem Schuhmachermeister Johann Christian Ruppert zugehörige, Wohnhaus sammt Eingebäuden, Hof, Gärtchen und Zubehör, abgeschätzt nach Abzug der Lasten auf 325 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Dritten Januar 1837, früh Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Lauchstädt subhastirt werden.

---

(789) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission zu Schkeuditz.

Das in hiesiger krummen Gasse gelegene, der minorennen Johanne Wilhelmine Caroline Koltzsch zugehörige, sub Nr. 96. des Hypothekenbuchs von Schkeuditz verzeichnete Haus mit Zubehör, abgeschätzt auf Einhundert Acht und Funfzig Thaler Funfzehn Silbergroschen, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Acht und Zwanzigsten October 1836, Vier Uhr Nachmittags,

in hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1005) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission zu Hohenmölsen.

Von dem, den Gottlob Thierbachschen Eheleuten in Aupitz zugehörenden Wohnhause No. 21. mit Zubehör und einem Drittel aus einem Viertellandes Feld, ferner der Hälfte des halben Viertellandes Feld und einem Viertel eines Viertellandes Feld in Aupitzer Flur, zufolge der im Jahre 1831 aufgenommenen und jetzt wieder revidirten Taxe auf [illegible] Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt, welche letztere nebst Hypothekenschein und Hypothekenattest der Registratur eingesehen werden kann, soll der dem Ehemann daran zustehende Antheil auf

den Acht und Zwanzigsten December 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Digitized by Google

(897) Nothwendiger Verkauf.

Dom-Capituls-Gericht zu Merseburg.

Das der Johanne Dorothee Kohlmann geb. Junge zu Poppitz zugehörige, sub Nr. 1c. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 188 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypotheken-Tabelle und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Zehnten December 1836

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

(1010) Nothwendige Subhastation.

Patrimonial-Gericht des Amtes Rammelburg.

Folgende, dem Auszügler Johann Friedrich Wölfer zu Friesdorf gehörige Grundstücke, als:

1) das zu Friesdorf am hohen Berge, über dem Wege belegene Wohnhaus, sub Nr. 6. katastrirt, mit Hofraum, Scheune, Ställen und Gartenfleck, taxirt 200 Thlr.;
2) 1 Morgen Acker an der rothen Wiese, so zu Wiese liegen gelassen worden, taxirt 60 Thlr.;
3) 1 Wiese im Gehren am Eichberge, von 4 ggr. Mäherlohn, taxirt 20 Thlr.;
4) 2 Morgen Holz am Pferdekopfe, neben dem Königlichen Holze, das neue Gehau, taxirt 22 Thlr.;
5) 1 Holzfleck von ungefähr 6 Morgen, der zweite Theil des Lichtenhains, taxirt 56 Thlr.

— ad 1—5. in Friesdorfer Flur —

6) 2 Morgen Acker auf dem Frankenberge in Herrmeröder Flur, taxirt 80 Thlr.,

sollen auf

den Dreizehnten Januar 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden.

(1011) Oeffentlicher Verkauf. Die im Dorfe Neu-Pouch sub Nr. 67. belegene, dem Töpfermeister Friedrich Carl Probsthain zugehörige Häuslerstelle nebst Zubehör, gerichtlich auf 593 Thlr. gewürdigt, soll Schulden halber

den Neun und Zwanzigsten December d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle zu Neu-Pouch meistbietend verkauft werden.

Die Taxe nebst Hypotheken-Attest kann täglich zu Bitterfeld in der Expedition des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, in jenem Termine, bei Vermeidung der Präclusion, sich mit ihren Ansprüchen zu melden.

Bitterfeld, den 9. September 1836.

Das Patrimonial-Gericht zu Neu-Pouch.

(1009) Brennholz-Versteigerung. Im Oberförstereibezirk Tornau sollen im Monat October d. J. nachverzeichnete Brennhölzer versteigert werden, als:

1) am Montag, den Zehnten October, im Unterforst Tornau: 123½ buchene, 73 eichene, 43 kieferne Scheit- und Zacken-, 47 buchene, 46½ eichene Stock-, 209 buchene, 16 eichene und 73 kieferne Reisig-Klaftern;
2) am Dienstag, den Eilften October, im Unterforst Schwemsal: ½ buchene Scheit-, ½ buchene Zacken-, 2 aspene Zacken-, 124 kieferne Scheit- und Zacken-, 4 buchene, 3 aspene und 218 kieferne Reisig-Klaftern;

Digitized by Google

3) am Mittwoch, den Zwölften October, im Unterforst Rauchhaus: 13½ eichene, 24½ kieferne Scheit- und Zacken-, 10 eichene Stock-, 6 buchene, 17 eichene und 213 kieferne Reisig-Klaftern;
4) am Donnerstag, den Dreizehnten October, im Unterforst Bauerhaus: 1 buchene Zacken-, 73½ eichene Scheit- und Zacken-, 2 aspene, 24 kieferne Zacken-, 50½ eichene Stock-, 15 buchene, 42 eichene und 175 kieferne Reisig-Klaftern.

Kaufslustige werden eingeladen, am 10. October auf dem Holzschlage an dem Flügel 9. und dem II-Wege, am 11. an der Schwemsaler Pechhütte, am 12. beim Forsthause Rauchhaus und am 13. beim Forsthause Bauerhaus, jedesmal Vormittags um Zehn Uhr, sich einzufinden.

Schkona, den 21. September 1836. Der Oberförster v. Hamm.

(1022) Korbweiden-Verpachtung. In Gemäßheit der Verfügung Königl. Hochlöblichen Oberbergamts zu Halle soll die zum 1. August d. J. pachtlos gewordene Korbweidennutzung innerhalb hiesiger Königlichen Saline anderweit auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Es ist dazu

den Siebenzehnten October d. J., Vormittags Eilf Uhr,

ein Licitationstermin auf unserer Conferenzstube anberaumt, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Nachgebote werden nicht angenommen.

Artern, den 22. September 1836.

Königlich Preußische Salinen-Verwaltung.

---

(983) Aufforderung an die Inhaber von Querfurther Stadt-Obligationen. Da durch heutige Ziehung von hiesigen Stadt-Obligationen

sub Lit. A. Nr. 58. à 200 Thlr.,
" " B. " 71. und 73. à 100 Thlr.

herausgekommen sind, so wird solches den Inhabern nicht nur bekannt gemacht, sondern auch zugleich ihnen eröffnet, daß sie gegen Rückgabe dieser Schuldscheine nebst Talons und Coupons deren Geldbetrag

den Ersten April 1837

bei dem hiesigen Commun-Rendant Herrn Richter nebst Zinsen zu erheben haben, von diesem Tage ab aber weitere Verzinsung wegfällt.

Querfurth, den 13. September 1836.

Die Credit-Comité.

---

(984) Verkauf. Ein, in der Stadt Merseburg, auf der Domfreiheit dergestalt gelegenes Haus, vor welchem alle durch die Stadt führende Hauptstraßen, in der Nähe, vorübergehen, von Grund aus massiv, von, außer parterre, 2 Etagen und Dach-Etage, in großherrschaftlichem Styl gebaut, bedeutendem Hofraum, 10—12 Pferde Stallung, Wagenremisen, geräumigen Neben- und Hintergebäuden, 7 großen Kellern und 2 Gewölben, Einfahrt, kleinen Gärtchen und besondern Gartenstübchen, ist, wegen Abwesenheit des Besitzers, sofort aus freier Hand zu verkaufen.

Es eignet sich wegen seiner vortrefflichen Lage zum angenehmen Wohnsitz, als auch wegen seiner großen Räume für Geschäftstreibende zur Anlage einer Fabrik, so wie zum Handel.

Bei nur mäßiger Anzahlung kann das Ganze hypothekarisch darauf stehen bleiben.

Diejenigen Herren Käufer, die hierauf reflectiren, belieben gefälligst ihre Addresse an den Klempnermeister Herrn Hörichs in Merseburg gelangen zu lassen.

(1016) Grundstücks-Verkauf. Ein an der Elbe im Herzogthum Sachsen befindliches, einen sehr guten Stock und daneben mehrere Hundert tragbare Obstbäume enthal-

Digitized by Google

sendes bedeutendes Weinbergsgrundstück an einer vorzüglichen Lage, mit Wohnhaus, schönem Kellergelaß, Presse und Stallung versehen, soll wegen Veränderung des Besitzers desselben unter sehr billigen Bedingungen sofort mit der diesjährigen Traubenlese verkauft werden. Das Nähere erfährt man mündlich und schriftlich auf portofreie Briefe in der Expedition dieses Blattes.

(1018) Verkauf. Unterzeichneter ist gesonnen, seinen in gutem Zustande sich befindenden Gasthof zu Klein-Goddula, mit ¼ Hufe Feld, aus freier Hand zu verkaufen, wozu zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Klein-Goddula, den 24. September 1836. Carl Hüttich.

(1014) Verkauf. Auf dem Rittergut Crumpa bei Merseburg steht ein guter starker Zuchtbulle, Lützschenaer Race, zum Verkauf.

Crumpa, den 20. September 1836. Haberland, Verwalter.

(1817) Bekanntmachung. Daß am 12. und 13. October der Knapendorfer Mitteleich, den 24. und 25. October der Oberteich gefischt werden wird, solches mache ich hierdurch mit dem Bemerken bekannt, daß an genannten Tagen von Morgens 8 Uhr an bis Abends 5 Uhr der Fischverkauf an diesen Teichen im Ganzen und im Einzelnen stattfindet.

Dieskau, den 26. September 1836.

Der Königl. Oekonomie-Oberamtmann Stockmann.

(1003) Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Die Vortheile, welche Lebensversicherungen in mannichfacher Beziehung gewähren, fangen allmählich an, auch in Deutschland mehr erkannt und benutzt zu werden, während man früher dergleichen Anstalten nur im Auslande blühen sah und erst seit wenigen Jahren unternommen hat, sie auch nach unserm Vaterlande zu verpflanzen. Der rasche und gedeihliche Fortgang, den alle diese Unternehmungen gehabt haben, zeigt deutlich, wie durch sie einem lange gefühlten Bedürfniß abgeholfen worden ist, und wie man früher eines Mittels der bürgerlichen Sparsamkeit entbehrte, welches jetzt so erfolgreichen Anklang findet.

Lebensversicherungen sind das zweckmäßigste und sicherste Mittel, Sparsamkeit, Gewerbfleiß und häuslichen Wohlstand zu befördern. Dem Familienvater dienen sie dazu, um gegen eine geringe jährliche Ersparniß den Seinen auf den Fall seines Todes ein namhaftes Capital zu sichern, dem Geschäftsmanne bieten sie Gelegenheit, seinen Credit zu erhöhen, und von dem Capitalisten können sie benutzt werden, um Capitalien und Forderungen sicher zu stellen, welche bei dem Tode des Schuldners gefährdet erscheinen.

Die älteste und ausgedehnteste Anstalt dieser Art in Deutschland ist die auf Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit gegründete Lebensversicherungsbank in Gotha, welche schon 6600 Mitglieder mit mehr als 11 Millionen Thaler Versicherungssumme zählt und einen Fonds von nahe an 1,300000 Thlr. als Eigenthum der bei ihr Versicherten angesammelt hat.

Nach gewonnener Ueberzeugung von den Vorzügen dieser Anstalt, habe ich eine Agentur derselben übernommen und mich dadurch in den Stand gesetzt, über ihre Einrichtungen Auskunft zu ertheilen und Versicherungen bei derselben zu vermitteln.

Indem ich dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, hege ich die Hoffnung, daß auch meine Mitbürger die ihnen gebotene Gelegenheit, für das Wohl der Ihrigen zu sorgen, nicht unbenutzt lassen werden.

Düben, den 8. September 1836. C. F. Elitzsch, Stadtr.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.

75. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 1. October 1836.

(1023) Steckbrief. Es ist gestern Abend ½7 Uhr der in hiesiger Irrenanstalt der Cur halber befindlich gewesene Tagelöhner Johann Caspar Nicolaus Hensling aus Cannawurf im Eckartsbergaer Kreise entsprungen.

Es werden daher alle Militair- und Civilbehörden ergebenst ersucht, auf den Entwichenen vigiliren und gegen Erstattung der Kosten anhero transportiren zu lassen.

Halle, den 26. September 1836.

Die Direction des Königl. provisorischen Irren-Heil-Instituts.

Signalement.

Der ꝛc. Hensling ist 39 Jahre alt, mittler Statur und gehet mit dem linken Fuße lahm. Bekleidet war derselbe mit einer blauen Tuchjacke, grauem Tuchlatz, dergleichen Hosen, aschfarbenen Socken, Schuhen und einer alten blauen Mütze.

(1027) Abhanden gekommener Reisepaß. Dem Schuhmachergesellen Carl Friedrich August Lienicke aus Schkopau ist angeblich sein, ihm von dem hiesigen Landrathsamte unterm 22. August d. J. ausgestellter, auf 14 Tage gültiger Reisepaß zur Reise nach Bitterfeld, in der Nähe des hiesigen Sixthores mit der Mütze, in welcher sich gedachter Paß befunden haben soll, den 19. dieses Monats entwendet worden.

Zu Verhütung eines Mißbrauchs wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Merseburg, den 24. September 1836. Der Königl. Landrath Starcke.

---

(780) Subhastations-Patent.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Nachverzeichnete, den Kindern resp. Erben des Wagnermeister Johann Gottfried Rosch und dessen Ehefrau Christiane Sophie geb. Hildebrand zugehörige Grundstücke:

1) das Wohnhaus sub Nr. 666. Vol. XII. pag. 706. des Hypothekenbuchs in der Vorstadt Neumarkt hier belegen, nebst Hof, Scheune, Garten und Stall, abgeschätzt auf 975 Thlr. 15 Sgr.;
2) ein halbes Wohnhaus sub Nr. 667. daselbst nebst Hof, Garten, Scheune und Ställen, abgeschätzt auf 400 Thlr. 10 Sgr.;
3) ½ Hufe Feld in hiesiger Stadtflur, 12 Acker 8½ Ruthen haltend, abgeschätzt auf 1658 Thlr. 25 Sgr.;
4) ¼ Viertellandes Feld daselbst, 4 Acker 17 Ruthen haltend, abgeschätzt auf 562 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.;
5) ¼ Viertellandes Feld in Meuschauer Aue, abgeschätzt auf 312 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.;
6) ¼ Stückchen Feld von ½ Heimzen Aussaat daselbst, abgeschätzt auf 25 Thlr.;
7) ½ Acker Wiese daselbst hinter dem Hohndorf, abgeschätzt auf 95 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.,

Digitized by Google

zu Folge der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Wege der freiwilligen Subhastation, und zwar die Hausgrundstücke

am Zwölften September 1836, Nachmittags Vier Uhr,

die Feldgrundstücke aber

am Sechs und Zwanzigsten October 1836, Nachmittags Drei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle versteigert werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem letztgedachten Termine zu melden.

---

(814) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Die den Erben der zu Schkopau verstorbenen Dannenbergschen Eheleute, Johann Friedrich Dannenberg und Sophie Dorothee geb. Ernst, zugehörigen, in Merseburger Flur belegenen walzenden Grundstücke, als:

I. eine halbe Hufe Feld sub Nris. 1442 b. 1473. 2800. und 2851 a. b., abgeschätzt auf 1185 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.;

II. ein Viertellandes sub Nris. 1443 a. 1795. 1458. 2814. und 2825., abgeschätzt auf 795 Thlr. 5 Sgr. — Pf.;

III. ein Viertellandes sub Nris. 1279. 2806. 2823. und 2824., abgeschätzt auf 425 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.;

IV. ein Viertellandes sub Nris. 1279. 2806. 2815. 2832. und 2852., abgeschätzt auf 730 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.;

V. ein halbes Viertellandes sub Nris. 1003 a. 1126 a. 1174 a. 1206 a. 1248 a. 1300 a. und 1521 a., abgeschätzt auf 345 Thlr. — Sgr. — Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Fünften November 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

(1024) Getreide-Verkauf. Bei dem unterzeichneten Rentamte sollen

den Zehnten October 1836, früh um Zehn Uhr,

57 Scheffel 7 21/100 Metzen Roggen, Berliner Maaß, meistbietend verkauft werden, wobei jedoch der Zuschlag nach Befinden Einer Königl. Hochlöbl. Regierung vorbehalten bleibt.

Schkeuditz, den 24. September 1836.

Königlich Preußisches Rentamt.

---

(972) Verpachtung. Es soll die Oekonomie des Rittergutes Otterwisch bei Grimm welches mit den Unterthanen wegen Hutungen und Frohnen völlig auseinandergesetzt von Johannis 1837 an auf 6 oder nach Befinden 12 Jahr verpachtet werden.

Pachtlustige werden daher eingeladen,

den Zwanzigsten October, Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen und gegen Vorlegung der Bedingungen ihre Gebote zu eröffnen.

Die Punctation kann vom 1. October an auch bei dem hiesigen herrschaftlichen Förster, Herrn Braun, und dem unterzeichneten in Borna wohnhaften Justitiar eingesehen werden.

Otterwisch, den 9. September 1836.

Fürstlich Schwarzburg-Sondershäusensches Patrimonial-Gericht.

Stimmel, GD.

Digitized by Google

(993) **Kündigung Stift Merseburger Obligationen.** Von den im Jahre 1806 contrahirten Kriegsschulden des Stifts Merseburg Königl. Preuß. Antheils, können zu Ostern 1837 abermals 2200 Thlr. zurückgezahlt werden, und da, besage der darüber ausgestellten Obligationen beiden Theilen eine halbjährige Aufkündigung freistehet, so kündiget die unterzeichnete Deputation die Capitalien der Obligationen

sub Nr. 257.	von 1000 Thlr.	sub Nr. 262.	von 200 Thlr.
„ „ 258.	„ 400 „	„ „ 264.	„ 500 „
„ „ 261.	„ 100 „		

hiermit auf, und ersucht deren Inhaber, zu Ostern 1837 bei hiesiger Kriegsschulden-Tilgungs-Kasse, die Zahlung in Conventionsgeld und coursmäßiger Vergütung des Agio, wegen der höher als Conventionsgeld stehenden Species und Zwanzigkreuzer, wie solche die Leipziger Zeitung im Fälligkeitstermine nachweiset, gegen Rückgabe der Obligationen sammt dazu gehörigen Talons und Coupons, in Empfang zu nehmen.

Es soll jedoch auch jedem Inhaber die Zahlung in derjenigen Münzsorte, auf welche die Obligation lautet, geleistet werden, wenn dies besonders verlangt und spätestens einen Monat vor dem Zahlungstermine bei der Kasse angebracht wird.

Wenn übrigens die Hebung der gedachten Capitalien nicht zur bestimmten Zeit erfolgt, so werden solche bis auf weitere Bestimmung auf Kosten und Gefahr der Gläubiger deponirt bleiben und von Ostern 1837 ab, nicht weiter verzinset.

Merseburg, den 19. September 1836.

Die Stift Merseburgische Kriegsschulden-Tilgungs-Deputation.

Deputirter der Ritterschaft, **von Trotha.** Deputirter der Städte, **Köppe.** Deputirter der Landgemeinden, **Fuß.**

---

(995) **Abhaltung der Domprobstei-Zinstage.** Die diesjährigen Domprobstei-Zinstage sollen an folgenden Tagen abgehalten werden, als:

den 3. October c. Vormittags in Groß- und Kleinkayna,
„ 4. „ „ Vormittags in Markröhlitz,
Nachmittags in Petstädt,
„ 6. „ „ in Posendorf,
„ 10. „ „ Vormittags in Markranstädt,
„ 11. „ „ Vormittags in Queiß,
Nachmittags in Döhlen,
„ 14. „ „ in Michlitz,
„ 20. „ „ Vormittags 8 bis 11 Uhr in Meuchen,
Mittags 12 bis 2 Uhr in Mayhen,
Nachmittags 3 bis 4 Uhr in Großschkorlopp,
„ 24. „ „ Vormittags in Lützen,
Nachmittags in Thronitz,
„ 27. „ „ Vormittags 8 bis 11 Uhr in Schkölen,
Mittags 12 bis 2 Uhr in Räpitz,
Nachmittags 3 bis 4 Uhr in Schkeitbar,
„ 28. „ „ Vormittags 8 bis 10 Uhr in Seebenisch,
Mittags 11 bis 1 Uhr in Kulkwitz,
Nachmittags 2 bis 3 Uhr in Görnitz,
„ 1. Novbr. „ Mittags 1 Uhr in Günthersdorf,
„ 3. „ „ Vormittags 8 bis 10 Uhr in Zschöchergen,
Mittags 11 bis 1 Uhr in Priskäblich,
Nachmittags 2 bis 3 Uhr in Kleindölzig,

Digitized by Google

den 4. Novbr. c. Vormittags 8 bis 10 Uhr in Großdölzig,
Vormittags 11 bis 12 Uhr in Möritzsch,
„ 7. u. 8. Nov. „ in Sittel,
„ 9. u. 10. „ „ in Kaja,
„ 14. Novbr. „ Vormittags in Oetsch,
Nachmittags in Treben,
„ 17. „ „ in Zöschen,
„ 21. u. 22. Nov. „ in Lützen,
„ 25. Novbr. „ Vormittags 8 bis 10 Uhr in Zscherneddel und von 11 bis 12 Uhr in Wegwitz.

Indem solches den Zinspflichtigen hierdurch bekannt gemacht wird, werden dieselben aufgefordert, die Zinsen ordnungsmäßig abzuführen und die rückständigen Lehngelder an den Zinstagen ohnfehlbar zu berichtigen, unter der Warnung, daß außerdem die etwanigen Rückstände von ihnen gerichtlich beigetrieben werden sollen.

Merseburg, den 17. September 1836.

Die Domprobstei-Einnahme.

(1037) Aufforderung an Handeltreibende. Wir finden für nothwendig, eine bessere Stand- und Buden-Ordnung für hiesige Jahrmärkte einzurichten; um dieses in Ausführung zu bringen, fordern wir alle Handeltreibende auf, welche Marktstände hierselbst gelöset haben, daß sie ihre Standzettel zu dem jetzt vorstehenden Jahrmarkte, den 13. October d. J., Vormittags auf der Raths-Sessionsstube vorzeigen und zu gewarten haben, daß nach Befinden dieselben sogleich mit einer neuen Nummer zurückgegeben oder bis zum künftigen Jahrmarkt hier behalten und aufbewahret werden, wobei wir bemerken, daß auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden wird.

Schildau, den 24. September 1836.

Der Magistrat.

(1036) Bekanntmachung. Zum Unterricht taubstummer Kinder, welche bereits confirmirt sind, habe ich hieselbst ein Institut für Porzellanmalerei errichtet, in dem sie so weit gebracht werden, daß sie künftig im Stande sind, ihren Lebensunterhalt selbst zu erwerben. Indem ich dies zur allgemeinen Kenntniß bringe, mache ich zugleich bekannt, daß die Kinder auf Erfordern in meinem Familienkreise ihre Verpflegung finden können, und sind die nähern Bedingungen durch portofreie Briefe bei mir zu erfragen. Die Leistungen einiger Zöglinge können täglich bei mir eingesehen werden.

Halle, den 6. September 1836. Der Porzellanmaler Holzmüller.

(1032) Karpfensatz-Verkauf. In der Königsmühle zu Merseburg sind 30 bis 40 Schock ein- und zweisömmriger, ganz vorzüglicher Karpfensatz käuflich zu bekommen, und werden Bestellungen darauf bis zum 17. October c. angenommen. C. Hartmann.

---

(992) Empfehlung. Vorzüglich schön rein raffinirtes Rüböl, was auf der feinsten Lampe hell, klar und sparsam brennt, auch keinen Bodensatz zurückläßt, so wie doppelt raffinirtes für Baumwollfabriken und Spinnereien, empfiehlt die Oelraffinerie des Kaufm. J. G. Stock in Merseburg.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

76. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 5. October 1836.

(1039) Steckbrief. Der nachstehend bezeichnete Dienstknecht oder Kutscher Carl Lichtenberg aus Giebichenstein, ist der Theilnahme an einem in Meschede verübten gewaltsamen Diebstahle dringend verdächtig, weshalb wir alle Wohllöbl. Justiz- und Polizeibehörden ergebenst ersuchen, den ꝛc. Lichtenberg, wo er sich betreffen läßt, zu verhaften und uns zuführen zu lassen.

Wittenberg, den 27. September 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Carl Lichtenberg ist 38 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll lang, hat ein breites, rothes, dickes Gesicht, blonde Haare, Backenbart und war im Herbst v. J. mit dunkelblauem Frack, braunledernen Hosen, langen Stiefeln, gelber Weste und blauer Schildmütze bekleidet.

(996) Erledigung. Der mittelst Steckbrief vom 25. August d. J. verfolgte Sträfling Oswald Herrmann Seyfert von Heldrungen ist wieder eingebracht und dadurch die Bekanntmachung von jenem Tage erledigt.

Erfurt, den 14. September 1836.

Königlich Preußische Commandantur.

(1028) Erledigung. Der von uns unterm 3. Januar 1831 steckbrieflich verfolgte Schuhmachergesell Carl Gottlieb Thomas aus Königstein ist wieder erlangt worden.

Liebenwerda, den 16. September 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(1029) Aufforderung. Von zwei neuen Schafpelzen, welche der bei uns in Untersuchung befindliche Einlieger Johann Christoph Benjamin Berndt aus Friedrichstadt am 16. August d. J. vom Jahrmarkte zu Coswig mitgebracht hat, ist blos der eine bei uns zur Verwahrung gekommen, den zweiten hat der ꝛc. Berndt verkauft, verpfändet oder sonst irgendwo niedergelegt.

Wir fordern daher hierdurch den Eigenthümer, Pfandinhaber oder sonstigen Besitzer eines von dem ꝛc. Berndt seit dem 16. August d. J. überkommenen Schafpelzes auf, solchen mit Vorbehalt seiner etwanigen Rechte sofort bei Vermeidung der Strafen, welche auf Verheimlichung oder Verparthierung gestohlnen Guts geordnet sind, bei uns einzuliefern; sollte der Pelz sich nicht mehr in den Händen dessen befinden, der ihn von dem ꝛc. Berndt zuerst erwarb, so hat auch dieser erste Erwerber bei Vermeidung der oben angedroheten Strafen uns davon sofort Anzeige zu machen.

Wittenberg, den 26. September 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Digitized by Google

(1030) Polizeiliche Bekanntmachung. Mit Bezug auf unsre Bekanntmachung vom 8. Juli d. J. im 58. Stück des diesjährigen öffentlichen Anzeigers machen wir darauf aufmerksam, daß sich unser Verdacht bestätigt hat, indem eingezogener Erkundigung zufolge der Schuhmachergesell Heinrich Saalfeld aus Stadt Worbis das Wanderbuch d. d. Herzberg (am Harz) den 31. Mai 1831 bereits im Jahre 1831 zwischen Ilsenburg und Königslutter verloren haben soll, zu welcher Zeit der rechtmäßige Inhaber desselben bereits 27 Jahre alt gewesen ist.

Schkeuditz, den 10. September 1836.

Der Magistrat.

(1035) Verlorner Reisepaß. Die verehel. Kattundrucker Johanne Dorothee Krug geb. Richtin, aus Weida gebürtig, in Gabel in Böhmen wohnhaft, hat angeblich ihren Paß, vom Bürgermeister Vogel zu Gabel, unterm 29. August d. J. zur Reise nach Zeitz ausgestellt, in der Nacht vom 30. zum 31. ejusd. zwischen Chemnitz und Penig verloren. Es wird daher derselbe zu Verhütung etwanigen Mißbrauchs hierdurch für ungültig erklärt.

Zeitz, den 24. September 1836.

Der Magistrat.

(1042) Verlorner Reisepaß. Der Zimmergesell Carl Friedrich Tag allhier hat seinen Paß, welcher ihm von uns unterm 30. April d. J. zur Reise nach Leipzig ausgestellt worden, und der Versicherung nach am 18. d. Mts. zuletzt von dem Schulzen zu Lützschena visirt gewesen ist, am 18. d. Mts. auf dem Wege von Schkeuditz anher verloren, daher dieser Paß hiermit für ungültig erklärt wird.

Halle, den 23. September 1836.

Der Magistrat.

(1026) Mühlen-Anlage. Der Müller Johann Friedrich Hoffmann in der Drebesmühle bei Löbnitz beabsichtigt auf einem in Löbnitzer Marke gelegenen, ihm eigenthümlich zugehörigen, über 4 Acker enthaltenden Grundstücke, welches gegen Abend in einer Entfernung von 300 Fuß von der für die Mühle bestimmten Stelle von der sogenannten Köthenschen Straße durchschnitten wird, gegen Morgen an ein Ackerstück des Schulzen Hädicke zu Teicha stößt, gegen Mittag durch einen schmalen Rain von einem Ackerstücke des Schulzen Wittmann zu Neglitz getrennt wird, gegen Mitternacht aber an den Löbnitzer Markenrain, auf welchen mehrere Längenstücke stoßen, gränzt, eine Bockwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 236. Allg. Landr. Th. II. Tit. 15. fordere ich Alle, die gegen diese Anlage etwas einwenden zu können vermeinen, hierdurch auf, ihre Protestationen bis zum 1. December d. J. bei mir einzureichen.

Später eingehende Widersprüche können nicht berücksichtigt werden. Uebrigens muß jede desfallsige Reclamation bei Vermeidung der gesetzlichen Stempelstrafe auf einen Stempelbogen von 5 Sgr. geschrieben werden.

Halle, den 21. September 1836.

Der Landrath des Saalkreises, v. Bassewitz.

---

(904) Edictal-Citation. Nachdem Eve Christiane Wölkin aus Frohndorf in der Nacht vom 9. zum 10. Juli 1815 in einem Alter von 32 Jahren und ledigen Standes aus ihrem Wohnorte sich heimlich entfernt und seit jener Zeit von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht von sich gegeben hat, jetzt aber auf deren Todtens-Erklärung angetragen worden ist; so wird dieselbe oder es werden die von ihr etwa hinterlassenen Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Digitized by Google

den Achten Juni 1837, des Vormittags um Zehn Uhr,
an Gerichtsstelle allhier anberaumten Termine, oder früher in der Registratur zu melden und weitere Anordnung zu erwarten, widrigenfalls die verschollene Eve Christiane Wölkin für todt erklärt und ihr Vermögen denjenigen, die sich als ihre Erben legitimiren, event. aber dem Fiscus als herrenloses Gut ausgeantwortet werden wird.

Frohndorf, den 29 Juli 1836.

Das Freiherrlich Werthernsche Patrimonial-Gericht allhier.
Förster, Just.

---

(887) Edictal-Ladung. Von dem Stadtgericht zu Grimma ist zu dem als überschuldet angezeigten Vermögen des Schenkwirth Gustav Krengel allhier der Concursprozeß zu eröffnen gewesen.

Es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners und überhaupt alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel an dessen Vermögen Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch geladen, in dem auf

künftigen Zwei und Zwanzigsten November 1836

anberaumten Liquidationstermine unter der Verwarnung, daß sie außerdem mit ihren Ansprüchen von diesem Creditwesen werden abgewiesen und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig geachtet werden, zu rechter früher Gerichtszeit an Stadtgerichtsstelle hier in Person, oder auch durch hinlänglich legitimirte Gevollmächtigte, auch beziehendlich gehörig bevormundet, zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, mit dem bestellten Contradictor zu verfahren und längstens binnen 6 Wochen zu beschließen, hierauf

den Siebenten Januar 1837

der Publication eines Ausschließungsbescheids sich zu versehen, sodann aber

den Zwölften Januar 1837

anderweit an Stadtgerichtsstelle zu erscheinen, der Gütepflegung und nach Befinden, Abschließung eines Vergleichs, bei welchem die wegen dessen Annahme sich nicht oder nicht deutlich Erklärenden für einwilligend anzusehen, dafern aber ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte,

den Achtzehnten Januar 1837

des Actenschlusses, und endlich

den Neunten März 1837

der Bekanntmachung eines Locationserkenntnisses gewärtig zu seyn.

Auswärtige Interessenten haben zu Annahme künftiger Zufertigungen Gevollmächtigte hier zu bestellen.

Urkundlich ist darüber diese

Edictal-Ladung

ausgefertiget worden.

Grimma, den 15. August 1836.

Das Stadtgericht.

---

(823) Nothwendiger Verkauf bei dem Königl. Landgerichte zu Naumburg a. d. S.

Das dem Maurergesellen Christian August Ziegler hier zugehörige, in der hiesigen Michaelisgasse sub Nr. 1232. katastrirte, auf 526 Thlr. 15 Sgr. nach Abzug der Lasten gerichtlich taxirte Wohnhaus nebst Zubehör, soll Schulden halber

den Drei und Zwanzigsten November d. J., früh Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Digitized by Google

(1033) Nothwendiger Verkauf
bei dem Landgerichte zu Naumburg a. d. S.

Das dem Mützenmacher Friedrich Wilhelm Ramm zu Altenburg a. d. S. zugehörige, daselbst gelegene und sub Nr. 57. katastrirte, auf

Sechs Hundert und Funfzehn Thaler

nach Abzug der Lasten gerichtlich taxirte, Wohnhaus nebst Zubehör soll Schulden halber

den Vierzehnten Januar 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1046) Nothwendiger Verkauf.
Landgericht Torgau.

Das dem Handarbeiter Johann Friedrich Riedel gehörige, zu Großtreben sub Nr. 7. gelegene Haus, abgeschätzt auf 133 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Dreizehnten Januar 1837, Vormittags um Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1031) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Die, der Rosine Auguste Dorothee Hannappel, geb. Zehmisch, und deren Ehemanne Johann Hannappel zugehörige, aus einem mit Obstbäumen bepflanzten Garten, worin ein noch gangbarer Brunnen und ein Wohnhaus befindlich, bestehende Besitzung, neben der Hoffischerei belegen, sub Nr. 920. und 1028. von Merseburg eingetragen, abgeschätzt auf 275 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Siebenten Januar 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1034) Oeffentlicher Verkauf. Auf Befehl des Herrn Justiz-Ministers Excellenz sollen folgende, dem Königl. Fiscus zugehörige, hierselbst belegene Grundstücke:

1) das Inquisitoriats-Gebäude am Nicolaiplatz, in der Unterstadt, abgeschätzt auf 2180 Sgr. 19 Sgr. 3 Pf.,
2) das sogenannte Wagenhaus, am Brühl in der Vorstadt, abgeschätzt auf 954 Thlr. 28 Sgr. 8½ Pf.,

im Wege der Licitation einzeln verkauft werden. Zu diesem Zweck haben wir einen Termin auf

den Zwölften Januar 1837, Vormittags Eilf Uhr,

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Wilberg an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, und laden dazu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken ein, daß das Taxations-Instrument in unserer Registratur eingesehen werden kann, die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, und insofern das Gebot die Taxe erreicht oder übersteigt, der Herr Criminal-Director Merkel hierselbst beauftragt ist, mit dem Meistbietenden förmliche Kaufverträge, die jedoch der Genehmigung des Königlichen Oberlandesgerichts in Naumburg unterliegen, abzuschließen.

Zeitz, den 13. September 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1044) Nothwendiger Verkauf.
Königliches Land- und Stadtgericht zu Zeitz.

Die Häuser Nr. 127. und 214. nahe am Wendischen Thore zu Zeitz, nebst Zubehörungen, dem Oekonomen Johann Abraham Seyfferth gehörig, abgeschätzt auf

Digitized by Google

Sieben Hundert Vier und Funfzig Thaler 27 Sgr. 6 Pf. und Siebenzehn Hundert Neun und Zwanzig Thaler 10 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxen, soll

am Ein und Dreißigsten Januar 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Dazu wird zugleich der Besitzer, dessen Aufenthalt unbekannt ist, unter der Warnung mit vorgeladen, daß im Fall seines Ausbleibens dessen ungeachtet mit dem Verkauf und Zuschlag, unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften verfahren werden wird.

Zeitz, den 9. September 1836.

(1047) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Die dem Bäckermeister Gottlieb Höschel allhier zugehörige, aus einem Wohnhause, Stallgebäude, Schuppen und Hofraum bestehende Besitzung, sub Nr. 866. Merseburg belegen, abgeschätzt auf 451 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Neunten Januar 1837, früh Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(825) Nothwendige Subhastation.

Gerichtsamt Cölleda.

Die den Erben der Marie Christiane Richter zu Großmonra gehörigen Immobilien an einem Wohnhause nebst Scheune und Ställen sub Nr. 63. katastrirt, und einem Weinberge, ¾ Acker haltend, Nr. 73. des Flurbuchs, abgeschätzt auf 685 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Hypothekenatteste in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Fünften November 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an Amtsstelle allhier, subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Meidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(905) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Prettin.

Das dem gewesenen Kaufmann Herrn Ludwig Nöcker zugehörige Wohnhaus, die Baderei genannt, nebst Zubehör, Nr. 180. hieselbst, abgeschätzt auf 652 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Neunzehnten December d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1045) Nothwendiger Verkauf

bei dem Königlichen Gerichtsamte Wettin.

Das dem Maurer David Wilhelm Staude zugehörige, sub Nr. 19. im Dorfe Zaschwitz belegene Haus nebst Hof, Stall, Garten und einer Weidenkabel, abgeschätzt auf 143 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Neunten Januar 1837, früh Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle Schulden halber subhastirt werden.

---

(813) Subhastations-Patent. Das zu Schwenda sub Nr. 63. liegende, dem Einwohner Johann Christoph Martin Schrödter zugehörige Wohnhaus nebst Hof, Stall

Digitized by Google

und Garten, abgeschätzt auf 128 Thlr. 20 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekenattefte in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe, soll

am Ein und Zwanzigsten November d. J.

in der Gemeindeschenke zu Schwenda subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Stolberg, den 24. Juni 1836.

Gräflich Stolbergisches Justiz-Amt Hain.

---

(891) Nothwendige Subhastation

bei der Land- und Stadtgerichts-Commission zu Artern.

Die Strickrothsche Oel- und Schneidemühle sammt Wohngebäude und Zubehör, an der Helm zu Edersleben belegen, auf 1610 Thlr. 2 Sgr. gerichtlich taxirt, und wovon der neueste Hypothekenschein, auch das Taxations-Instrument wochentäglich in der Registratur des genannten Gerichts eingesehen werden kann, soll auf

den Dritten December d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle zu Artern meistbietend verkauft werden.

Es wird dies für besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit öffentlich bekannt gemacht, und an unbekannte Realprätendenten bezüglich der Verkaufsobjecte die Aufforderung erlassen, längstens in dem bestimmten Bietungstermine mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präclusion hervorzutreten.

---

(821) Nothwendiger Verkauf. Die dem Korbmachermeister Christoph Friedrich Weise hier und dessen Ehefrau zugehörige, auf Tannepölser Marke gelegene ¼ Hufe Feld in 2 Arten nebst Folge, abgeschätzt auf 176 Thlr. 15 Sgr. zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7. November 1836. Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zörbig, den 23. Juli 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(826) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission zu Schkeuditz.

Die den Erben der hier verstorbenen Wittwe Marcus gebornen Schumann zugehörige, in Papitzer Flur gelegene Eine Drittel-Hufe Feld, abgeschätzt auf 490 Thaler zufolge der nebst Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Achten November d. J., Nachmittags Drei Uhr,

in dem Richter Dornschen Bauergute zu Papitz subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden, auch werden die Erben des Polizei-Inspector Heller zu Halle und des Kaufmanns Schlitte zu Trotha dazu vorgeladen.

---

(932) Nothwendiger Verkauf. Die der Sophie Wilhelmine geschiedenen Horn verehel. Jahn hier zugehörige, in der langen Gasse sub Nris. 234. und 235. gelegenen beiden Häuser nebst Zubehör und einer Fuhnkabel, zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 551 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll

am Achten December 1836, Vormittags Elf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zörbig, den 16. August 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Digitized by Google

(1050) Nothwendige Subhastation.
Gerichts-Commission zu Lützen.

Das dem Johann Gottlob Zeumer und den Geschwistern Johann Christian und Johanne Friederike Schulze zu Gostau gehörige, in Röckener Flur unter Nr. 133. 330. 447. des Flurbuchs gelegene walzende Viertellandes, zu Folge der nebst Hypothekenatteſt in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 275 Thlr. abgeſchätzt, ſoll auf

den Ein und Dreißigſten Januar 1837, früh Neun Uhr,

in unſerm Geſchäftslocale an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Unbekannte Realberechtigte haben ihre Anſprüche in dem gedachten Termine bei Strafe der Ausſchließung anzumelden.

---

(836) Nothwendiger Verkauf.
Patrimonial-Gericht des Amts Arnſtein zu Endorf.

Die dem Kothſaß Andreas Chriſtian Probſt zugehörigen Grundſtücke, als: das zu Stangerode sub Nr. 30. belegene Wohnhaus mit Zubehör und 2 Morgen Acker, ſo wie 2 Morgen Holz auf Stangeröder Flur, abgeſchätzt zuſammen auf 380 Thlr. 1 Sgr. 9½ Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſcheinen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

am Dritten November d. J., Nachmittags Drei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

(1025) Nothwendige Subhastation. Auf den Antrag des Johann Gottlob Zeumer zu Gostau und der Beneficial-Erben ſeiner, am 26. März d. J. daſelbſt verſtorbenen Frau Johanne geb. Böhme, vorher verwittwet geweſenen Schulze, ſollen die ihr und ihrem Manne gemeinſchaftlich zugehörigen, pertinentialiter zuſammengeſchlagenen und unter Berückſichtigung der auf ihnen haftenden Abgaben zu den beigeſetzten Preiſen gerichtlich abgeſchätzten Grundſtücke, als:

1) ein Wohnhaus ſammt Wirthſchaftsgebäuden, Hofraum, Garten und Gemeinderecht zu Gostau (515 Thlr.);
2) ein halbes Viertellandes Feld (160 Thlr.);
3) ein halbes Viertellandes Feld (180 Thlr.);
4) ein Viertellandes Feld (400 Thlr.);
5) eine Wieſe (20 Thlr.),

sub 2. bis mit 5. in Gostauer Flur,

im Wege der nothwendigen Subhaſtation Theilungs halber auf

den Neunten Januar künftigen Jahres, von Vormittags ½11 Uhr an,

Gerichtsſtelle hierſelbſt öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Wir laden hierzu zahlungsfähige Kaufluſtige, ingleichen alle unbekannte Realberechtigte, und zwar dieſe Letztern mit der Verwarnung vor, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realanſprüchen auf dieſe Grundſtücke werden präcludirt werden, und ihnen deshalb ewiges Stillſchweigen gegen deren Erſteher aufgelegt werden wird.

Die Taxations-Inſtrumente, die Hypotheken-Atteſte und die Kaufsbedingungen ſind Gerichtsſtelle hierſelbſt ausgehangen, können auch Mittwochs und Sonnabends in den Expeditionsſtunden auf der Expedition des unterzeichneten Juſtitiars zu Lützen eingeſehen werden. Dehlitz an der Saale, den 23. September 1836.

Adlich Funkeſche Patrimonial-Gerichte.
Leonhard, Juſt.

(1041) Nothwendiger Verkauf.
Patrimonial-Gericht von Herrengoſſerſtedt.

Das dem Johann Bernhard Biedermann und deſſen Ehefrau Anna Marie Chriſtiane

geb. Gleitsmann zu Herrengosserstedt zugehörige, daselbst sub Nr. 46. Catastri belegene Wohnhaus nebst Zubehör, auf 226 Thlr. — Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekentabelle und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Zwölften Januar 1837, Nachmittags Vier Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen spätestens im obigen Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

(1048) Aufgehobener Subhastations-Termin. Der auf den 15. October d. J. angesetzte Termin zum nothwendigen Verkaufe des sub Nr. 409. allhier belegenen Kehlingschen Wohnhauses findet nicht statt.

Wettin, den 28. September 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

(1040) Wiesen- und Acker-Verpachtung. Die zur Verwaltung des unterzeichneten Rentamts gehörigen, bei dem Dorfe Kleinkayna belegenen Wiesen und sogenannte Erdbirnländereien sollen Dienstag,

den Fünf und Zwanzigsten October 1836, früh Neun Uhr,

im Gasthofe zum Bäumchen, vorläufig auf 1 Jahr, vom 1. Januar bis letzten December 1837, öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Die Licitations- und Verpachtungs-Bedingungen sind zu Jedermanns Einsicht allhier ausgelegt.

Nachgebote werden nicht angenommen und der Zuschlag bleibt vorbehalten.

Weißenfels, den 22. September 1836.

Königlich Preußisches Rentamt.

(1043) Licitation. Im Amtslocale der unterzeichneten Königlichen Salinenverwaltung soll

den Vier und Zwanzigsten October d. J., Vormittags Eilf Uhr,

die Anlieferung von 600 Schock Schwarzdornwellen Behufs der Dornauswechselung in hiesigen Gradirhäusern, unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen an die Mindestfordernden verdungen werden, welches denjenigen, welche an dieser Lieferung Theil nehmen wollen, hierdurch bekannt gemacht wird.

Artern, den 26. September 1836.

Königlich Preußische Salinen-Verwaltung.

(1038) Pferde-Versteigerung.

Vom Königl. 3. Husaren-Regiment sollen Dienstag, den 18. October d. J., von Vormittags 9 Uhr ab, 44 zum Ausrangiren bestimmte Pferde in der Garnison Düben, gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden.

Düben, den 26. September 1836.

In Abwesenheit des Regiments-Commandeurs:

Schach von Wittenau,

Major und etatsmäßiger Stabsofficier im 3. Husaren-Regiment.

(1049) Wohnungsveränderung. Vom 7. dieses Monats an wohne ich in meinem Hause, Vorstadt Altenburg Nr. 41.

Merseburg, den 3. October 1836. Der ständische Rendant Weise.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

77. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 8. October 1836.

(1051) Diebstahl. In der Nacht vom 28. zum 29. d. M. sind in der Mühle zu Ammendorf die nachstehend verzeichneten Gegenstände gewaltsamer Weise entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe derselben, und fordern Jedermann auf, denjenigen, der damit als verdächtig sich betreffen lassen sollte, anzuhalten, und uns oder der nächsten Behörde davon Anzeige zu machen.

Halle, den 30. September 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß der entwendeten Sachen.

Zwei graue Tuchmäntel, der eine wenig getragen, mit schwarzer Leinwand gefüttert, in den Ermeln weiße Leinwand, der andere alt; zwei Oberröcke, ein hellgrauer tuchner mit übersponnenen Knöpfen und schwarzem Futter, schon getragen, ein broncefarbener, noch ganz neu, mit besponnenen Knöpfen, schwarzem Kattunfutter, in den Ermeln hellblau dergl.; drei Paar Tuchhosen, Pantalons, eine hellgrüne, ganz neu, eine feine schwarze, aber getragen, eine chocoladenfarbige, ganz gut; drei Paar Sommerbeinkleider, Pantalons, eine graue, ganz glatt, eine gelbe mit erhabenen Streifen, eine blaue mit dergl. Streifen, neu; drei Westen, eine von Piqué, weißer Grund mit gelben Blumen, eine dergl. gelb mit braunen Würfeln, eine von braunem Atlas; ein grüner Frauentuchmantel von Kaisertuch mit großem Kragen und altmodigem seidenen Zeuge gefüttert; ein blaustreifiger Gingham-Oberrock; fünf neue Mannshemden mit G. St. gezeichnet; sieben Stück dergl, mit W. St. gezeichnet; drei schwarzseidene Halstücher; acht buntkattunene Taschentücher, mit G. St. gezeichnet; fünf dergl. ohne Zeichen; ein seidenes Taschentuch mit einem Jagdstück, roth, schwarz und weiß; sechs große Tischtücher, ein feines, 3 Ellen lang, 3 Ellen breit, gezeichnet M. St., fünf grobe, ohne Zeichen; acht Servietten, gezeichnet M. St.; fünf Handtücher von Nr. 10—14, gezeichnet P. St.; fünf Stuhllappen von rother und gelber Wolle und grauem Garn; neun Chemisetten für Mannspersonen nach der jetzigen Mode; ein weißgesticktes altmodiges Herrenhalstuch; eine Busennadel von Semidor mit weißem Steine; ein Paar Hosenträger von rothem Corduan, mit gelbem Leder gefüttert; ein Paar dergl. von Borde, roth und weiß; ein Paar schwarzlederne Handschuhe; ein Paar maigrüne Glacéhandschuhe; ein Paar kalblederne lange Stiefeln, defect, mit ganz neuen Sohlen; zwei Stück getragene seidene, blau, grün und gelb gestreift, resp. roth gewürfelte Halstücher; ein ganz neues noch unbesäumtes schwarzes Taffettuch; sechs Stück noch wenig gebrauchte flächsene Handtücher und ein dergl. defect, vier Stück davon sind mit rothem Garn M. St. gezeichnet; eine Casimirweste mit grünem Grunde und rothen und braunen Blumen; drei Paar baumwollene Mannssocken, von welchen ein Paar mit W. St., das andere mit W. in rothem Garn gezeichnet; eine Serviette, gezeichnet M. St. in rothem Garn.

Digitized by Google

(1053) Diebstahl. In der Nacht vom 3. zum 4. d. M. sind auf der hiesigen Königlichen Domaine, aus einer der untern Stuben des Wohnhauses, mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden, als: ein großes wollenes schwarzes Umschlagetuch mit angesetzter bunter gewirkter breiter Kante und gewirkten großen bunten Palmen in den Ecken; ein großes braunes wollenes Umschlagetuch mit angesetzter bunter wollener Kante; ein kleines wollenes Halstuch, roth und schwarz gegittert, mit rothen Fransen; ein kleines weißes Kreyptuch mit rothen Blumen und weißen Fransen; ein damastnes Tuch, weiß mit eingewirkten gelben Blumen; ein damastnes Tuch, violett; ein buntes halbseidenes Halstuch mit weißen Fransen; ein kleines seidenes halbes Halstuch, weiß mit blauen Streifen; zwei Geldrollen in Papier, jede mit 10 Thlr. in Preuß. ¼, und ohngefähr 2 Thlr. bis 3 Thlr. einzelne Münzsorten, namentlich einem Einthalerstück, zwei ¼ Stücken, zwei ¼ Stücken Preuß. Courant, und vier Braunschweiger ⅓ Stücken, und ein in Wechselform von dem jüdischen Wechselhause Cohn in Dessau der Dem. Auguste Ferber zu Merzien bei Cöthen ausgestellter Schuldschein über 350 Thlr. Courant, mit 4 pCt. verzinsbar und gegen dreimonatliche Kündigung zahlbar, d. d. Dessau, den 28. September 1836.

Wir warnen vor dem Erwerb und der Verheimlichung dieser Sachen, und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung des Diebes und Wiederherbeischaffung des Gestohlenen nach Kräften mitzuwirken.

Lauchstädt, den 4. October 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichts-Commission.

---

(845) Oeffentliches Aufgebot. Alle diejenigen, welche an den verloren gegangenen Recognitionsschein d. d. Landgericht Halle 1. April 1828 über Dreihundert Thaler Courant, welche für den Justiz-Commissar Dr. Wunsch zu Weißenfels nebst fünf Procent Zinsen und Kosten auf die sub Nr. 9. zu Großgörschen belegenen, dem Johann August Feller und dessen Ehefrau Johanne Rosine gebornen Blumentritt zugehörigen Grundstücke, bestehend aus:

A. einem Hause, Hof, Scheune, Ställen und Garten,
B. einem Acker Feld in Großgörschner Flur,
C. einem halben Viertellandes in derselben Flur,
D. einem halben Acker in derselben Flur,
E. einem Acker in Rahnaer Flur, und
F. einem halben Acker Feld daselbst,

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche binnen drei Monaten, und spätestens in dem auf

den Eilften November d. J., Vormittags Neun Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen. Bei unterlassener Anmeldung werden dieselben nicht nur mit ihren Ansprüchen an den verlorenen Recognitionsschein präcludirt, sondern es wird ihnen deshalb auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt und der bezeichnete Recognitionsschein für amortisirt erklärt werden.

Hohenmölsen, den 28. Juli 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(926) Nothwendiger Verkauf bei dem Königl. Landgerichte zu Naumburg a. d. S.

Das auf der großen Salzgasse hier sub Nr. 495. belegene, der Kaufmann Johann Karl Peter Krügerschen Concursmasse gehörige Wohnhaus nebst Seitengebäuden, Schuppen

und Hofraum, abgeschätzt auf 2554 Thlr. 15 Sgr. nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Dreizehnten December d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(933) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Halle.

Das sub Nr. 32. zu Radewell belegene, dem Cossathen Friedrich Carl Krause gehörige Haus nebst Zubehör, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 181 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., soll

am Siebenzehnten December d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger, Geschwister Schlemmer, namentlich
Johann Franz, geboren den 17. Februar 1803. und
Friedrich Wilhelm, geboren den 22. October 1805,
werden hiezu öffentlich vorgeladen.

---

(822) Nothwendige Subhastation. Die bei Querfurth auf der Eselswiese belegene Ziegelei nebst Zubehör und der Erbpachtsgerechtigkeit auf 56 QRuthen 10½ Ellen Land von der Eselswiese, ingleichen folgende Wandeläcker in Querfurther Flur:

1	Acker	Erde	VI.	82.	am Wiesenraine;
1	„	„	VI.	124.	am Kirchenraine;
1	„	„	IX.	115.	im hintersten Nordthale;
1	„	„	VI.	45.	beim Wiesenhause;
½	„	„	III.	177.	am Ende des Schloßrains;
1	„	„	VII.	284.	zwischen krummen Rasenraine und Mädchensgrunde;
2½	„	„	VIII.	40.	über dem Weidenbachschen Wege;
2½	„	„	VIII.	41.	über dem Weidenbachschen Wege;
1	„	„	VII.	432.	zwischen dem Sandgrubenraine;
1½	„	„	XIV.	51.	auf den Braunsrain stoßend;
1	„	„	VI.	125.	am Kirchenraine;
1½	„	„	XI.	165.	am Schindleichsraine;
3	„	„	VII.	342.	im Schmäligen;
1	„	„	XI.	166.	am Schindleichsraine;
1	„	„	XIII.	370.	auf den Superintendentur-Wendling stoßend;
1	„	„	V.	173.	zwischen Geist und Kirchenraine;
1	„	„	V.	174.	zwischen Geist und Kirchenraine;
1	„	„	V.	175.	zwischen Geist und Kirchenraine;
1	„	„	V.	32.	an der Allee;
1	„	„	XIII.	185.	zwischen dem Schleifwege und Eisleber Raine;
1	„	„	V.	31.	in der Allee,

nmittlich dem Johann Christian Leidenroth gehörig und zusammen 8306 Thlr. 23 Sgr. Pf. abgeschätzt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am Zehnten Februar 1837, Vormittags Zehn Uhr,

n Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Taxe, Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Die unbekannten Realprätendenten der obgenannten Wandeläcker haben sich in diesem

Digitized by Google

Termine mit ihren Ansprüchen zu melden, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Querfurth, den 15. Juli 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(840) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Die dem Fleischermeister Andreas Beyer und dessen Ehefrau Marie Dorothee geb. Franke, resp. jetzt des Erstern Erben, zugehörige, in der Vorstadt Altenburg sub Nr. 821. des Hypothekenbuchs gelegene, aus einem Hause, Hof und Zubehör bestehende Besitzung, abgeschätzt auf 350 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Drei und Zwanzigsten November 1836

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(853) Nothwendiger Verkauf. Die dem Einwohner Samuel Kolze gehörige Hälfte des sub Nr. 32. in Friedrich-Schwerz belegenen Hauses nebst Hof, Garten und Kabel, abgeschätzt auf 81 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Sechszehnten November d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wettin, den 28. Juli 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(993) Kündigung Stift Merseburger Obligationen. Von den im Jahre 1806 contrahirten Kriegsschulden des Stifts Merseburg Königl. Preuß. Antheils, können zu Ostern 1837 abermals 2200 Thlr. zurückgezahlt werden, und da, besage der darüber ausgestellten Obligationen beiden Theilen eine halbjährige Aufkündigung freistehet, so kündiget die unterzeichnete Deputation die Capitalien der Obligationen

sub Nr. 257. von 1000 Thlr.	sub Nr. 262. von 200 Thlr.
„ „ 258. „ 400 „	„ „ 264. „ 500 „
„ „ 261. „ 100 „	

hiermit auf, und ersucht deren Inhaber, zu Ostern 1837 bei hiesiger Kriegsschulden-Tilgungs-Kasse, die Zahlung in Conventionsgeld und coursmäßiger Vergütung des Agio, wegen der höher als Conventionsgeld stehenden Species und Zwanzigkreuzer, wie solche die Leipziger Zeitung im Fälligkeitstermine nachweiset, gegen Rückgabe der Obligationen sammt dazu gehörigen Talons und Coupons, in Empfang zu nehmen.

Es soll jedoch auch jedem Inhaber die Zahlung in derjenigen Münzsorte, auf welche die Obligation lautet, geleistet werden, wenn dies besonders verlangt und spätestens einen Monat vor dem Zahlungstermine bei der Kasse angebracht wird.

Wenn übrigens die Hebung der gedachten Capitalien nicht zur bestimmten Zeit erfolgt, so werden solche bis auf weitere Bestimmung auf Kosten und Gefahr der Gläubiger deponirt bleiben und von Ostern 1837 ab, nicht weiter verzinset.

Merseburg, den 19. September 1836.

Die Stift Merseburgische Kriegsschulden-Tilgungs-Deputation.

Deputirter der Ritterschaft, von Trotha. Deputirter der Städte, Köppe. Deputirter der Landgemeinden, Fuß.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.

78. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 12. October 1836.

(1075) Steckbrief. Der unten näher signalisirte, eines Diebstahls verdächtige Mühlbursche Heinrich Traugott Berger aus Merseburg hat bis jetzt noch nicht erlangt werden können, weshalb wir alle Civil- und Polizeibehörden ersuchen, auf den ꝛc. Berger vigiliren und ihn im Betretungsfalle uns mittelst Transports zuführen zu lassen.

Schkeuditz, den 7. October 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Signalement.

Familienname: Berger; Vornamen: Heinrich Traugott; Aufenthaltsort: wandernd; Alter: ungefähr 20 Jahr; Statur: klein und untersetzt, stark; Mund: aufgeworfen und dick; Nase: ausgebogen und dick; Haare: blond und struppig; Stirn: hoch; Zähne: gesund; Gesichtsfarbe: blaß; Gesicht: breit und rund; Augen: groß und blau; Bart: schwach; Augenbraunen: blond; besondere Kennzeichen: auf dem einen Fuße eine hohe Beile, so daß man deren Erhöhung durch den Stiefel wahrnimmt, im Gesicht einen leichten Ausschlag; wird übrigens gut gekleidet gehen.

(1070) Diebstahl. In der Nacht zum 30. v. M. sind aus einem Hause zu Eckartsberga die unten verzeichneten Sachen, so wie der Damnificat solche angegeben hat, gewaltsamerweise gestohlen worden. Wir warnen vor dem Erwerbe, und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung des Diebes und Herbeischaffung des Gestohlnen nach Kräften mitzuwirken.

Querfurth, den 6. October 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

42 ganze Stücke Kattun; 46 halbe, Viertel und Rester dergl.; 14 Stück einfarbige Merino; Stück schwarze dergl.; 7 verschiedene Rester; 9 halbe Stück Gingham; 2 Stück halbseidenes eug; 2 Stück blauer Manchester; 1 Stück schwarzer dergl.; 1 Stück grauer; verschiedene Reste dergl.; ½ Stück schwarzer Halbsammet; 32 Dutzend verschiedene baumwollene Tücher; Dutzend halbseidene dergl.; 6 Dutzend buntkattunene Tücher; 4 Dutzend rothe Schweizerücher; 3 Dutzend Chaconettücher; 1 Stück Batist; 2 Stück Chaconet; 6 Stück Nanquin; Stück schwarze Futterleinwand; 2 Stück bunter Futterkattun; eine große Partie schwarze nd buntseidene Tücher; gegen 140 Thaler baar Geld in Weimarischen und anderen ünzsorten.

(1062) Aufforderung. Es sind bei einem berüchtigten Einwohner zu Lubast folnde Gegenstände aufgefunden worden, über deren Erwerb er sich nicht legitimiren kann, mlich: ein zweimenschiges Deckbett-Inlett, ziemlich neu, und zwei Kopfkissen-Inlette, elches hiermit bekannt gemacht wird, damit diejenigen, die dergleichen Gegenstände verissen, solche vindiciren mögen, wenn sie sich dazu legitimiren können.

Digitized by Google

Diese Sachen sind gegenwärtig im Gewahrsam des unterzeichneten Gerichts.
Kemberg, den 1. October 1836.
Königlich Preußisches Gerichtsamt.

(1071) Verlorne Reiseroute. Der Brauergesell Johann Gottlieb Liszki aus Blumenfelde im Friedeberger Kreise des Frankfurter Regierungsbezirks hat die ihm von der Polizeibehörde zu Naumburg a. d. S. unterm 1. October d. J. zur Reise in seine Heimath ausgestellte Reiseroute in hiesiger Gegend angeblich verloren.

Dem Liszki ist nach vorheriger Ermittelung ein anderweitiger Zwangspaß in seine Heimath ertheilt worden, und wird daher oberwähnte Reiseroute hiermit für ungültig erklärt.

Brehna, den 7. October 1836.
Der Magistrat.

(1026) Mühlen-Anlage. Der Müller Johann Friedrich Hoffmann in der Trebesmühle bei Löbnitz beabsichtigt auf einem in Löbnitzer Marke gelegenen, ihm eigenthümlich zugehörigen, über 4 Acker enthaltenden Grundstücke, welches gegen Abend in einer Entfernung von 300 Fuß von der für die Mühle bestimmten Stelle von der sogenannten Cöthenschen Straße durchschnitten wird, gegen Morgen an ein Ackerstück des Schulzen Hädicke zu Teicha stößt, gegen Mittag durch einen schmalen Rain von einem Ackerstücke des Schulzen Wittmann zu Neglitz getrennt wird, gegen Mitternacht aber an den Löbnitzer Markenrain, auf welchen mehrere Längenstücke stoßen, gränzt, eine Bockwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 236. Allg. Landr. Th. II. Tit. 15. fordere ich Alle, die gegen diese Anlage etwas einwenden zu können vermeinen, hierdurch auf, ihre Protestationen bis zum 1. December d. J. bei mir einzureichen.

Später eingehende Widersprüche können nicht berücksichtigt werden. Uebrigens muß jede desfallsige Reclamation bei Vermeidung der gesetzlichen Stempelstrafe auf einen Stempelbogen von 5 Sgr. geschrieben werden.

Halle, den 21. September 1836.
Der Landrath des Saalkreises, v. Bassewitz.

---

(940) Nothwendiger Verkauf.
Königliches Landgericht zu Halle.

Das sub Nr. 938. am Markte hirselbst belegene, zur Concursmasse des Kaufmanns Julius Zeiz gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 3836 Thlr. 20 Sgr., soll

am Funfzehnten December d. J., Vormittags um Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(941) Nothwendiger Verkauf. Das zu Klein-Wittenberg in der Kosw ger Straße gelegene, unter Nr. 2. in das Hypothekenbuch eingetragene Wohnhaus neb Zubehör des Gastwirths Johann Gottfried Günther, welches auf 1991 Thlr. a geschätzt worden, soll

am Neun und Zwanzigsten December 1836, Vormittags um Eilf Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und sonstige Bedingungen sind in der Registratur einzusehen
Wittenberg, den 27. August 1836.
Königlich Preußisches Landgericht.

---

(943) Nothwendiger Verkauf.
Landgericht Torgau.

Das zu dem Nachlasse des Maschinenbesitzers Joseph Polis gehörige Wohnha

Digitized by Google

nebst Zubehör auf der Stümpergasse in hiesiger Stadt sub Nr. 298., abgeschätzt auf 1445 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Zwanzigsten December 1836, Vormittags um Eilf Uhr,

an hiesiger Landgerichtsstelle subhastirt werden.

---

(945) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Landgericht zu Halle.

Das sub Nr. 345. in der großen Brauhausgasse zu Halle belegene, der Wittwe Henriette Dorothee Braconier geb. Förster gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 469 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. Courant, soll

am Siebenzehnten December d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Realgläubiger, namentlich:

1) Franz Christian Gottfried Braconier, geboren den 25. März 1751,
2) Johann Jacob Braconier, geboren den 23. Mai 1779,
3) Johanne Marie Braconier, geboren den 17. November 1782,

so wie deren etwaige unbekannte Erben und Erbnehmer werden hierzu öffentlich vorgeladen.

(1061) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Halle.

Das in der Breitengasse der Vorstadt Neumarkt zu Halle sub Nr. 1245 a. belegene, den Erben der Wittwe Marie Christiane Ehrhardt geb. Werg gehörige Haus nebst Zubehör, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 296 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf., soll

am Acht und Zwanzigsten Januar 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1074) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Wittenberg.

Die den Andreas Langenschen Beneficial-Erben hierselbst zugehörige, bei hiesiger Stadt gelegene halbe Stadthufe Litt. Fb., zu Folge der nebst Hypothekscheine und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 600 Thlr. taxirt, soll der Erbtheilung halber

den Neunzehnten Januar 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Termine zu melden.

(1073) Nothwendiger Verkauf. Die Kleinhäusler-Nahrung des Gottlieb Stadelmann in Rothstein bei Liebenwerda im dasigen landräthlichen Kreise des Herzogthums Sachsen, sub Nr. 21., abgeschätzt auf 200 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Sechs und Zwanzigsten Januar 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Liebenwerda, den 26. September 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(876) Nothwendige Subhastation.

Gerichtsamt Cönnern.

Nachverzeichnete, in der Feldmark Neubeesen belegene, im Hypothekenbuche Vol. I.

Digitized by Google

pag. 257. Nr. 21. eingetragenen, der verehelichten Marie Sophie Gottschalk geb. Gersch zu Muceena zugehörigen Wandelgrundstücke, als:

a) 2 Morgen Acker auf dem Klee, neben Donau, jetzt Mittag;
b) 1 Morgen Acker hinterm Irel, neben Beesenschen Amtsacker;
c) ½ dergl. hinter der Laublinger Kirche, in den Kohlstücken;
d) 2 dergl. im Steinbruchsfelde, neben Laublinger Rittergutsacker;
e) 1½ dergl. auf den Weinbergen, zwischen Raap und Böttcher,

abgeschätzt auf 850 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Ein und Zwanzigsten November d. J., Nachmittags Zwei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Cönnern, den 6. August 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(934) Nothwendige Subhastation.

Königl. Preuß. Gerichtsamt zu Alsleben.

Das dem Actuarius Andreas Heinrich Apel zugehörige Wohnhaus Nr. 124. d. Stadt Alsleben in der Burgstraße nebst Zubehör, jetzt der Gasthof zur Post genannt, so wie der am Stadtbusche hieselbst neben Weber und Lohmann belegene Garten, abgeschätzt zusammen auf 8405 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in unserer Gerichtsstube einzusehenden Taxe, soll

den Sechszehnten März 1837, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(953) Subhastations-Patent. Die zur Seilermeister Birkholdschen Concursmasse gehörigen, sub Nr. 11. zu Löbejün belegenen Grundstücke an Haus, Scheune, Garten und sonstigem Zubehör, nebst 9 Morgen Acker und Kabeln, nach der, nebst den neuesten Hypothekenscheinen und den Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 2154 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. Courant abgeschätzt, sollen, im Wege nothwendiger Subhastation, auf

den Neunzehnten December d. J, Nachmittags Drei Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Löbejün, den 1. September 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

(1052) Nothwendiger Verkauf. Das im Hypothekenbuche von Wettin sub Nr. 391. eingetragene, der unverehel. Justine Rosine Elisabeth Dorothee Sophie Wernicke zugehörige Wohnhaus nebst Hof und Gartenfleck, abgeschätzt, laut der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 18 Thlr. 10 Sgr., soll auf

den Zehnten Januar 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Wettin, dem 17. September 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

(1060) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Hettstädt.

Das Haus Nr. 305. allhier, der verehel. Frenzel geb. Brandtin zugehörig, abgeschätzt auf 116 Thlr. 15 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

Digitized by Google

den Neunzehnten Januar 1837
in ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(962) Oeffentliche Versteigerung. Nachdem wegen Insolvenz des Kaufmanns Anton Petters von Wolferstedt über dessen Vermögen der Concursproceß eröffnet worden ist, so soll das daselbst gelegene Wohnhaus desselben nebst Zubehörungen, welches auf 400 Thlr. Preuß. Cour. gerichtlich gewürdert worden ist,

den Achten December 1836

nach Vorschrift der Subhastations-Ordnung in der Gemeindeschenke zu Wolferstedt, von Vormittags 10 Uhr an, öffentlich an den Meistbietenden amtlich versteigert werden.

Es wird dieses, unter Bezugnahme auf das in der Gemeindeschenke zu Wolferstedt ausgehängte Subhastations-Patent hiermit bekannt gemacht.

Allstedt, den 3. September 1836.

Großherzoglich Sächsisches Justiz-Amt daselbst.

---

(969) Nothwendiger Verkauf.

Gräflich Stolbergisches Justiz-Amt zu Roßla.

Das von der Marie Elisabeth Kühnein zu Hainrode nachgelassene, daselbst belegene Wohnhaus nebst zwei Feldgrundstücken, zusammen 46 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. hoch abgeschätzt, sollen, zu Folge der, nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, auf

den Zwanzigsten December d. J.

an hiesiger Amts-Gerichts-Stelle, Schulden halber, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine anzumelden.

---

(963) Oeffentlicher Verkauf.

Land- und Stadtgerichts-Commission zu Lauchstädt.

Das den Beneficialerben des verstorbenen Nachbars Johann Samuel Neubarth zu Reinsdorf zugehörige walzende Viertellandes in Wünschendorfer Flur, zufolge der nebst Hypothekenatteste in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 403 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll auf

den Neunzehnten December d. J., Nachmittags Drei Uhr,

in Wünschendorf in dem dasigen Schenkgute subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem obigen Termine zu melden.

(1072) Nothwendige Subhastation.

Gerichts-Commission zu Lützen.

Das dem Nagelschmidt Johann Heinrich Rindel gehörige, zu Lützen vor dem oberen Leipziger Thore unter Nr. 294a. gelegene Haus zu Folge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe incl. eines dazu gehörigen Erbpachtsgartens auf 401 Thlr. abgeschätzt, soll auf

den Sechs und Zwanzigsten Januar 1837, früh Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lützen, den 3. October 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(924) Nothwendige Subhastation zu Schkölen. Das dem Töpfermeister Gottlieb Paul zu Schkölen zugehörige, in der Münchsgasse daselbst gelegene sub Nr. 60.

Digitized by Google

des Brandcatasters aufgeführte Wohnhaus nebst Hof, besage der nebst Hypothekenschein in der Expedition des unterzeichneten Justitiars zu Naumburg einzusehenden Taxe auf 172 Thlr. 21 Sgr. 4½ Pf. abgeschätzt, soll

den Funfzehnten December d. J., Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle hier subhastirt werden.

Schkölen, den 19. August 1836.

Das Patrimonial-Gericht.

Richter.

---

(929) Oeffentlicher Verkauf.

Gericht der Herrschaft Droyßig.

Die beiden Güter des Johann Friedrich Weißenborn zu Streckau, das unter 4. auf 4451 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. geschätzt und das unter 14. auf 2628 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. geschätzt, sollen mittelst nothwendiger Versteigerung

den Vier und Zwanzigsten März 1837, Morgens Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle hier öffentlich verkauft werden.

Droyßig, den 29. August 1836.

---

(967) Subhastations-Patent. Das dem Einwohner Philipp Asche zu Beesedau gehörige, sub Nr. 19. daselbst belegene Haus, Hof und Garten nebst Pfingstangerkabel, abgeschätzt auf 147 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., ohne Abzug der Lasten und Abgaben, soll Schulden halber auf

den Zwanzigsten December d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle zu Folge der in unsrer Registratur einzusehenden Taxe und Hypothekenschein verkauft werden.

Poplitz, den 8. September 1836.

Das Adlich von Krosigksche Patrimonial-Gericht.

Junghanns.

(1067) Freiwillige Subhastation

bei dem Patrimonial-Gericht Großjena.

Zum Verkauf des Zetlazetschen Weinbergs mit Zubehör in Großjenaer Flur in bester Lage, 800 Thlr. gerichtlich gewürdert, ist ein Termin auf

den Dreizehnten Januar 1837

an Gerichtsstelle anberaumt worden.

Die Taxe hängt an Gerichtsstelle und ist auch bei dem Justitiar Rohland zu Naumburg einzusehen.

(1054) Oeffentlicher Verkauf. Das vormalige Zollgebäude zu Zipsendorf nebst Zubehör soll öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Es ist dazu in dem genannten Gebäude ein Termin auf

den Acht und Zwanzigsten October d. J., früh Zehn Uhr,

anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen nebst der Taxe der Gebäude und den dazu gehörenden Zeichnungen in der Steuer-Receptur zu Zipsendorf sowohl, als in dem Steueramte zu Zeitz und in dem unterzeichneten Hauptamte täglich zur Einsicht bereit liegen.

Naumburg, den 5. October 1836.

Königlich Preußisches Haupt-Steueramt.

(1069) Verkauf. Die hiesige Kommun beabsichtigt den Verkauf des alten Schulhauses und der zum Rectorate gehörig gewesenen Scheune hieselbst.

Digitized by Google

Wir haben hierzu einen Termin auf
den Zwei und Zwanzigsten November d. J., Vormittags Zehn Uhr,
in unserm Expeditions-Locale anberaumt und sind die Verkaufsbedingungen von jetzt an täglich bei uns einzusehen.

Schaafstädt, den 8. October 1836.

Der Magistrat.

(1066) Gasthofs-Verkauf. Der an der Frankfurt-Leipziger Straße gelegene Gasthof zum goldnen Löwen in Torgau, aus durchaus massiven schönen Gebäuden bestehend, ist mit 1½ Hufen Land und einem großen Garten aus freier Hand zu verkaufen. Reelle Kaufliebhaber wollen sich bei dem unterzeichneten Besitzer melden, der, um den Ankauf zu erleichtern, einen bedeutenden Theil der Kaufsumme auf dem Grundstücke stehen zu lassen geneigt ist.

Herzberg, den 5. October 1836. Der Landrath A. Sommer.

(1055) Oeffentlicher Verkauf. Am 14. October d. J., Nachmittags 5 Uhr, sollen im Gasthofe zur Krone in Cönnern 3¾ Morgen in dortiger Feldmark und zwar im sogenannten Kuhteiche und im Strechnitz belegene Aecker im Ganzen oder einzeln öffentlich an den Meistbietenden verkauft oder verpachtet werden.

(1059) Verkauf. Aus dem Gräflich Zechschen Rittergutsgarten zu Kötzschau sind circa 23 Schock Obstbäume in gesundem Wuchs von allen veredelten Aepfel- und Birnsorten von dato an käuflich auszuheben.

Der Gärtner Gräfner wird jeden Suchenden treu bewahren, an den sich insonders zu wenden ist.

(1063) Schenk- und Backhaus-Verpachtung. Das auf den 1. Mai 1837 pachtlos werdende vereinigte Schenk- und Backhaus der Gemeinde Auerstedt soll
den Zweiten Januar 1837,
Nachmittags an Ort und Stelle, anderweit auf drei nach einander folgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Auswahl, verpachtet werden.

Allen denjenigen, welche sich zu diesem doppelten Geschäft qualificiren, wird solches hiermit bekannt gemacht.

Auerstedt, den 5. October 1836.

Die Ortsbehörde daselbst.

(1043) Licitation. Im Amtslocale der unterzeichneten Königlichen Salinenverwaltung soll
den Vier und Zwanzigsten October d. J., Vormittags Eilf Uhr,
die Anlieferung von 600 Schock Schwarzdornwellen Behufs der Dornauswechselung in hiesigen Gradirhäusern, unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen an die Mindestfordernden verdungen werden, welches denjenigen, welche an dieser Lieferung Theil nehmen wollen, hierdurch bekannt gemacht wird.

Artern, den 26. September 1836.

Königlich Preußische Salinen-Verwaltung.

(1068) Licitation. Der Bau eines neuen Stalles auf der Pfarre zu Vesta, dessen Kosten auf 678 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf. veranschlagt sind, soll auf

Digitized by Google

den Zweiten November 1836, Vormittags Eilf Uhr,
an Gerichtsstelle allhier an den Mindestfordernden verdungen werden.

Zeichnung und Anschlag liegen zur Einsicht bereit.

Großgoddula, den 25. September 1836. Der Justitiar Eichapfel.

(1065) Jahr- und Viehmarkt in Profen. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Profen von diesem Jahre ab mit Hoher Genehmigung Mittwoch nach Galli als den 19. October ein zweiter Viehmarkt und den Donnerstag als den 20. October noch ein Jahrmarkt gehalten werden wird.

Profen, den 7. October 1836.

Die Commun daselbst.

(1056) Anzeige. Gesunde und mit guten Zeugnissen versehene Dienstboten aller Art, namentlich: Knechte und Drescher finden sofort eine gute Dienstherrschaft nachgewiesen durch das Comtoir von A. E. Glöckner zu Cölleda.

(1057) Anzeige. Die Ressourcen-Gesellschaft in Zeitz nimmt zum 1. Januar 1837 einen neuen Oekonomen an.

Wer in dieses Verhältniß zu treten wünscht, finde sich mit Zeugnissen über Verhalten und Verhältnisse, insbesondere mit Nachweis eines nach Befinden zu machenden Vorstandes versehen, am 27. October d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gesellschaftshause vor dem Kalkthore ein, wo die sich Meldenden das weitere zu erwarten haben. Die zum Grunde zu legenden Bedingungen können auch vorher, Sonnabends in den Vormittagsstunden, beim Wegebaumeister Kramer in Zeitz eingesehen werden.

(1064) Einladung zur Subscription.

Eine historisch-systematische Darstellung der

Sächsischen Grundsteuer-Verfassung

für das Königlich Preussische Herzogthum Sachsen, bearbeitet durch einen practischen Steuer-Beamten, wird bald nach Weihnachten 1836 die Presse verlassen.

Diese Schrift weiset die Entstehung — Fortbildung und den gegenwärtigen Zustand der Sächsischen Steuer-Verfassung — die in Anwendung kommenden Gesetze — und überhaupt im Gebiete dieses Theils der Landes-Verfassung, alle Pflichten und Rechte jedes Grund besitzenden Unterthanen des Herzogthums Sachsen auf das Speciellste nach; es hat sonach nicht allein für Grundbesitzer jeder Art, sondern auch für Justiz- und Administrations-Beamte Interesse, ist auch nicht minder ein Beitrag zur Vaterländischen Geschichte, und wird freundlicher Berücksichtigung hiermit ganz ergebenst empfohlen.

Das ganze Werk wird zusammen ohngefähr 36 Bogen, gr. Med. Octav, enthalten, und soll, bestimmt 1 Thlr. 25 Sgr. für Subscribenten kosten.

Die Subscription soll bis Weihnachten dieses Jahres geöffnet seyn, sodann aber soll ein Verkaufspreis von 2⅓ Thaler eintreten.

Subscribenten-Sammler sollen 10 Procent Rabatt erhalten

Die Buchdruckerei der Kobitzscheschen Erben in Merseburg hat den Verlag dieses Werks übernommen, an welche sich Theilnehmer gütigst wenden wollen.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

79. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 22. October 1836.

(1088) Bekanntmachung. Das von dem Justiz-Commissarius J. Wilhelm Neumann zu Lübben im Auftrage des Königl. Justiz-Ministeriums bearbeitete Provinzialrecht des Markgrafthum Niederlausitz, wird in 2 Abtheilungen, nebst einer Darstellung der früheren Niederlausitzschen Verfassung als Einleitung, noch im Laufe dieses Jahres im Verlage der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn zu Frankfurt a. d. Oder erscheinen, wofür der Subscriptionspreis auf 2 Thlr., der spätere Ladenpreis aber auf 2 Thlr. 20 Sgr. bestimmt ist. Bei der Nützlichkeit dieses Unternehmens, machen wir auf das Erscheinen des obgenannten Werks hiermit aufmerksam.

Merseburg, den 12. October 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

(1076) Diebstahl. In der Nacht vom 29. zum 30. September dieses Jahres ist dem Gutsbesitzer August Hendreich zu Linda aus dem Gemüsegarten im Hofe ein Bienenstock in Strohgeflechte entwendet worden. Wir warnen vor dem Erwerbe desselben und fordern Jedermann um Mithülfe zur Entdeckung des Diebes auf.

Hohenmölsen, den 6. October 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

(1026) Mühlen-Anlage. Der Müller Johann Friedrich Hoffmann in der Drebesmühle bei Löbnitz beabsichtigt auf einem in Löbnitzer Marke gelegenen, ihm eigenthümlich zugehörigen, über 4 Acker enthaltenden Grundstücke, welches gegen Abend in einer Entfernung von 300 Fuß von der für die Mühle bestimmten Stelle von der sogenannten Cöthenschen Straße durchschnitten wird, gegen Morgen an ein Ackerstück des Schulzen Hädicke zu Teicha stößt, gegen Mittag durch einen schmalen Rain von einem Ackerstücke des Schulzen Wittmann zu Neglitz getrennt wird, gegen Mitternacht aber an den Löbnitzer Markenrain, auf welchen mehrere Längenstücke stoßen, gränzt, eine Bockwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 236. Allg. Landr. Th. II. Tit. 15. fordere ich Alle, die gegen diese Anlage etwas einwenden zu können vermeinen, hierdurch auf, ihre Protestationen bis zum 1. December d. J. bei mir einzureichen.

Später eingehende Widersprüche können nicht berücksichtigt werden. Uebrigens muß jede desfallsige Reclamation bei Vermeidung der gesetzlichen Stempelstrafe auf einen Stempelbogen von 5 Sgr. geschrieben werden.

Halle, den 21. September 1836.

Der Landrath des Saalkreises, v. Bassewitz.

---

(928) Oeffentliche Vorladung. Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichte ist über den Nachlaß des am 18. Mai d. J. verstorbenen Posterpedient und Chirurgus Johann Friedrich August Hennig zu Landsberg der erbschaftliche Liquidations-

Digitized by Google

Proceß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf

den Achtzehnten November 1836

vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Sernau in dem hiesigen Gerichtslocale anberaumt worden. Es werden daher alle etwaige unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen spätestens in dem obigen Termine entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen und hiernächst die weitere Verfügung zu erwarten.

Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche und bei dem Ausbleiben im Termine haben dieselben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen blos an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt, werden verwiesen werden.

Delitzsch, den 24. August 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1092) Edictal-Citation. Nachdem zu dem Nachlasse des am 30. April 1833 hier verstorbenen Oekonom Gottlob Friedrich Wilhelm Trautwein, auf Antrag der Beneficialerben, der erbschaftliche Liquidationsproceß von uns eröffnet worden ist; so werden die etwanigen Erbschaftsgläubiger Gerichts wegen hierdurch vorgeladen, sich in dem dazu

auf künftigen Dreizehnten Januar 1837, Vormittags Zehn Uhr,

angesetzten Termine vor Gericht hier mit ihren Ansprüchen persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Herren Justiz-Commissaire Winkelmann zu Edleda, und Reinhardt zu Heldrungen, in Vorschlag gebracht werden, zu melden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an das, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Erbschaftsmasse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Schloß-Beichlingen, den 8. October 1836.

Freiherrlich Werthernsches Patrimonial-Gericht daselbst.

Hertel.

---

(863) Nothwendige Subhastation. Das in dem Hypothekenbuche über die Stadt Eisleben sub Nr. 556. eingetragene, zu dem Nachlasse des hieselbst verstorbenen Seminar-Director Oelßner gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, ingleichen der sub Nr. 1036. eingetragene, zu Neuhelfta belegene, zu eben diesem Nachlasse gehörige Garten, besage der nebst den neuesten Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe nach Abzug der Lasten und Abgaben zusammen auf 691 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll auf

den Sechs und Zwanzigsten November 1836,

des Vormittags um 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Eisleben, den 29. Juli 1836.

Königlich Preußisches Landgericht.

(1084) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Torgau.

Das der verwittweten Christiane Friederike Probsthayn gehörige, allhier am Marstalle sub Nr. 307. gelegene Haus, abgeschätzt auf 360 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Fünf und Zwanzigsten Januar 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(1093) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Naumburg a. d. Saale.

Das den Johann Gottfried Rübelschen Eheleuten hier gehörige, sub Nr. 873. im Hypothekenbuche der Stadt Naumburg verzeichnete, sub Nr. 1015. katastrirte Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf

1357 Thaler — „ — „

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe, soll

am Acht und Zwanzigsten Januar 1837

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Naumburg, den 20. September 1836.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(860) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht in Sangerhausen.

Die zu Bornstedt sub Nr. 66. belegene sogenannte Obermühle nebst Zubehör des Müllermeisters Christian Zinke daselbst, abgeschätzt auf 2526 Thlr. zufolge der nebst Hypothekentabelle und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Ein und Zwanzigsten November d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(874) Freiwillige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Weißenfels.

Folgende, den Wenglerschen und Schoneschen Minorennen gehörigen, in Tagewerbener Flur gelegenen Aecker:

1) die Hälfte aus der Hälfte von 1½ Viertentheil Feld aus einem Viertellandes in Tagewerbener Flur in 3 Arten am Kriechauer Raine, Flurbuch Nr. 780. 1179. 1896.;
2) die Hälfte aus der Hälfte von 1½ Viertellandes Feld in 3 Arten, nebst einem Zubehör am Mittelwege, Flurbuch Nr. 56. 1336. 1749. 2477. 2682.;
3) die Hälfte aus der Hälfte von ½ Viertellandes Feld, das 1. am Zwirnsraine, das 2. in Gottern in Burgwerbener Flur, unter der Jurisdiction des Patrimonialgerichts Burgwerben, Flurbuch Nr. 1117.;
4) ein Viertheil eines Viertellandes Feld in 3 Arten am Wachhügel, Flurbuch Nr. 443. 457. 1656. 2357. 2691. 3643.;
5) die Hälfte von ½ aus einem Viertellandes Feld hinter dem Sandraine an 2 Stücken, Flurbuch Nr. 1336. 1396.;
6) ein Drittheil eines Viertellandes Feld in 3 Arten hinter der Tagewerbener Kirche, Flurbuch Nr. 1496. 1717. 1829. 2375. und 3514.;
7) ein Drittheil aus ½ Viertellandes Feld am Sandraine in 2 Stücken daselbst und noch ein Stückchen am Holzwege, Flurbuch Nr. 1316. 1379. 3361.,

abgeschätzt auf 280 Thlr. zufolge der, nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Drei und Zwanzigsten November d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(875) Nothwendige Subhastation. Das dem August Schröder zugehörige, zu Arnstedt belegene, sub Nr. 122. katastrirte Wohnhaus mit Zubehör, im Taxwerthe von

Digitized by Google

173 Thlr. 14 Sgr. 4½ Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und steht der Licitationstermin auf

den Zweiten December 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle an.

Querfurth, den 5. August 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(882) Subhastation. Die zum Nachlaß des Töpfermeisters Gottlieb Brünner gehörigen Grundstücke in Nebraer Flur:

½ Acker Erde auf dem Lohe Nr. 969., taxirt 30 Thlr.,
½ Acker Erde auf dem Kuhberge Nr. 1324., taxirt 20 Thlr.,
¼ Krautland in der Altstadt Nr. 1665., taxirt 8 Thlr.,

sind auf Antrag der Brünner'schen Erben zur nothwendigen Subhastation gestellt, und steht der Licitationstermin auf

den Fünften December d. J., Vormittags Zehn Uhr,

vor der Gerichts-Commission in Nebra an.

Die Taxe und Landungstabelle sind in der Registratur einzusehen.

Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche zum Termin bei Vermeidung der Präclusion anzuzeigen.

Querfurth, den 5. August 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(885) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Delitzsch.

Das in Landsberg hinter dem Schneiderplatze gelegene, dem Musicus Carl Maaß daselbst gehörige Pfahlhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 220 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Fünften December 1836

an Gerichtsstelle zu Landsberg öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

(1077) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht Querfurth.

Das dem Georg Friedrich Kösewitz zu Barnstedt zugehörige, daselbst belegene, sub Nr. 70. katastrirte Wohnhaus mit Stall, Scheune und Garten, im Taxwerthe von 658 Thlr. 5 Sgr., ist auf Antrag eines Realgläubigers zur nothwendigen Subhastation gestellt, und steht der Licitationstermin auf

den Dritten Februar 1837, Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle an.

Die Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

(1082) Freiwillige Subhastation. Das der verehelichten Marie Rosine Müller gebornen Köhler gehörige Kossäthengut Nr. 40. zu Görschlitz, welches nach Abbrennen der Gebäude auf 225 Thaler taxirt ist, soll

den Sechs und Zwanzigsten Januar 1837, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Düben freiwillig subhastirt werden.

Der neueste Hypothekenschein, die Taxe und die Verkaufsbedingungen sind hier in der Registratur, letztere auch bei dem Anschlage an Gerichtsstelle zu Düben einzusehen.

Eilenburg, den 3. October 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

(1085) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Merseburg.

Die dem Regierungs-Kanzleidiener Christian Gottfried Ronneburg hier zugehörige, aus einem Hause, Hof, Gärtchen und Gartenfleck Nr. 843. Merseburg bestehende Besitzung, abgeschätzt auf 1015 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Ein und Zwanzigsten Januar 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1086) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Die der verehelichten Seilermeister Johanne Dorothee Höppke geb. Krause auf hiesigem Neumarkte zugehörige, aus einem Hause, Stallgebäude, Hofraum und Garten bestehende Besitzung, abgeschätzt auf 510 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Fünf und Zwanzigsten Januar 1837, Nachmittags Vier Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1090) Subhastation. Die dem gewesenen Gärtner Voigt in Beyersdorf gehörigen, in Uebigauer Flur gelegenen drei Wandelgrundstücke, welche nach Ausweis der sammt Hypothekentabelle und Kaufsbedingungen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe auf 97 Thlr. 16 Sgr. gerichtlich gewürdert sind, sollen auf

den Dreißigsten Januar 1837, von Vormittags Acht Uhr an,

an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Alle etwaige unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgefordert, sich spätestens bis zu diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen.

Liebenwerda, den 22. September 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(877) Nothwendige Subhastation. Das von dem zu Mittelelau verstorbenen Häusler und Handarbeiter Heinrich Kühne nachgelassene, daselbst sub Nr. 15. des Feuerkatasters belegene Wohnhaus nebst Zubehör und 6 Kabeln, zufolge der in der hiesigen Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 106 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf. ohne Abzug der Lasten abgeschätzt, soll in dem auf

den Vier und Zwanzigsten November d. J., Nachmittags Zwei Uhr,

anstehenden Termine subhastirt werden.

Cönnern, den 11. August 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

(1083) Nothwendiger Verkauf

bei dem Gerichtsamte zu Gräfenhaynchen.

Das dem Tabackshändler Siegmund Dietrich zugehörige, sub Nr. 17. des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus mit Zubehör in der Stadt Gräfenhaynchen, abgeschätzt auf 232 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Zwanzigsten Januar 1837

an Gerichtsamtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

(1091) Nothwendige Subhastation.

Gerichtsamt Heldrungen.

Die dem Johann Kaspar Schachtschabel gehörigen Grundstücke, Sachsenburger Flur:

Digitized by Google

½ Acker von ¼ Acker Krautmaaße, artbar Land, abgeschätzt auf 10 Thlr.;
½ Acker Feld beim Vornwege, taxirt 45 Thlr., und
8½ Ruthe Feld in der Wehrt an der Unstrut, taxirt 10 Thlr.,
zufolge des nebst Hypothekenattest hier einzusehenden Taxations-Instruments sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf

den Vier und Zwanzigsten Januar 1837, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle versteigert werden.

Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche bei deren Verlust bis zum Termine anzubringen.

---

(889) Nothwendige Subhastation. Das in dem Dorfe Göttnitz sub Nr. 38. des Hypothekenbuchs belegene, dem Schmidtmeister Johann Carl Gottfried Koltzsch gehörige Haus, mit darauf haftender Schmiedegerechtigkeit, abgeschätzt zusammen auf 644 Thlr. 17 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Siebenten December d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Ostrau, den 12. August 1836.

Adelich Veltheimsches Patrimonial-Gericht.
F. W. Krause.

(1087) Nothwendiger Verkauf.
Patrimonial-Gericht Lössen.

Die den Erben des Bäckermeisters Christian Friedrich Wirth in Merseburg gehörige, Inhalts der in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe auf 350 Thlr. abgeschätzte Hälfte eines Wehrichts in Lössener Aue, soll

am Drei und Zwanzigsten Januar 1837, Vormittags Zehn Uhr,

an Patrimonial-Gerichtsstelle zu Lössen subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(705) Nothwendiger Verkauf. Das Allodialgut Neumühle, im Liebenwerdaer Kreise des Herzogthums Sachsen, im Hypothekenbuche des Oberlandesgerichts Naumburg auf die verstorbene Beneficialbesitzerin, Auguste Wilhelmine, geb. Hofmann, verw. gewesene Gebhardt, zuletzt verehel. gewesene Kohl, eingetragen, abgeschätzt auf 6762 Thlr. 10 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen bei mir einzusehenden Taxe, soll

den Dreißigsten December d. J., Vormittags Eilf Uhr,

in dem Mühlengute selbst Erbtheilungs halber subhastirt werden.

Liebenwerda, den 21. Juni 1836.

Der Kreis-Justizrath des Liebenwerdaer Kreises,
als Commissarius causae, Meißner.

(1080) Subhastation. Im Einverständniß mit der Stadtverordneten-Versammlung und mit Genehmigung der Hohen Regierung soll das vor hiesigem Saalthor unter Nr. 221. gelegene Wohnhaus mit Hof, worin sich zeither die Rettungs-Anstalt befand, und von den verpflichteten Gewerken auf 250 Thlr. taxirt worden ist, an den Meistbietenden, gegen bei der Adjudication zu leistende baare Zahlung öffentlich verkauft werden, wozu

der Fünfte December d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an Rathsstelle als einziger Bietungstermin festgesetzt worden ist.

Weißenfels, am 8. October 1836.

Der Magistrat.

Digitized by Google

(1099) Forstgrundstücks-Verkauf. Wegen meistbietenden Verkaufs des, an der alten Saale unweit Collenbei belegenen Forstgrundstücks, das Schlaufs-Wehricht genannt, von 4 Morgen 167 QRuthen Größe, welches sich zur Benutzung als Wiese eignet, soll in Gemäßheit der Verfügung Königl. Hochlöbl. Regierung, ein anderweiter Licitations-Termin abgehalten werden; wozu

der Neunzehnte November d. J.

bestimmt ist. Kauflustige werden daher hierdurch eingeladen, sich am gedachten Tage, Vormittags 10 Uhr, in der Försterwohnung zu Burgliebenau einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Nachgebote werden nicht angenommen.

Merseburg, den 15. October 1836.

Königliche Forst-Inspection.

(1098) Holz-Versteigerung in der Oberförsterei Söllichau an noch vorräthigem Windfallholz. Auf dem Unterforst Durchwehna stehen noch 382 kieferne Scheitklaftern, welche auf kommenden

Zehnten November 1836

in der Schenke zu Durchwehna versteigert werden sollen.

Auf dem Forstorte Spitze stehen noch 580 kieferne Scheitklaftern,

auf dem Forstorte Globigsheide stehen noch { 226 kieferne Scheitklaftern, 11 kieferne Zackenklaftern,

auf dem Forstarte Glöbitz und Buhn stehen noch { 11½ kieferne Scheitklaftern, 29½ kieferne Zackenklaftern,

welche Klaftern von genannten vier Forstorten zusammen auf kommenden

Zwölften November 1836

im Gasthause zu Körbin bei Pretzsch versteigert werden sollen.

Kaufliebhaber wollen sich an genannten Tagen und Orten, Vormittags um 9 Uhr, einfinden. Söllichau, den 10. October 1836. Der Oberförster Morgenstern.

(1054) Oeffentlicher Verkauf. Das vormalige Zollgebäude zu Zipsendorf nebst Zubehör soll öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Es ist dazu in dem genannten Gebäude ein Termin auf

den Acht und Zwanzigsten October d. J., früh Zehn Uhr,

anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen nebst der Taxe der Gebäude und den dazu gehörenden Zeichnungen in der Steuer-Receptur zu Zipsendorf sowohl, als in dem Steueramte zu Zeitz und in dem unterzeichneten Hauptamte täglich zur Einsicht bereit liegen.

Naumburg, den 5. October 1836.

Königlich Preußisches Haupt-Steueramt.

(1079) Vermiethung. Der obere Theil des vormaligen Zollhauses bei Quesitz unweit Lützen, bestehend aus 1 Stube nebst Kammer, 2 Dachkammern, 1 Küche, 1 Boden, Keller und dem Mitgebrauch des Backofens und des Brunnens, soll öffentlich und meistbietend vermiethet werden.

Es ist dazu im genannten vormaligen Zollhause ein Termin auf

den Vierten November d. J., Vormittags Zehn Uhr,

anberaumt, wozu Miethslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das zu vermiethende Local täglich in Augenschein genommen werden kann, und daß die Miethsbedingungen sowohl in der Expedition der Königl. Chausseegeld-Einnahme bei Quesitz, als des unterzeichneten Hauptamtes zur Einsicht bereit liegen.

Naumburg, den 4. October 1836.

Königlich Preußisches Haupt-Steueramt.

Digitized by Google

(1089) **Mühlen-Verpachtung.** Der Unterzeichnete ist beauftragt, die dem Herrn Geheimenrath Schweizer zu Weimar als Senior der Schweizerischen Familie gehörige **Oeblitzmühle** nebst den dazu gehörigen Grundstücken von Johannis 1837 an auf 6 oder nach Befinden auf 12 Jahre meistbietend zu verpachten.

Die gedachte Mühle enthält vier Mahlgänge, eine Oel- und eine Schneidemühle, liegt in einer der fruchtbarsten Auen an der Saale nicht fern von der Stadt Naumburg in der Flur des Dorfes Schömburg; die dazu gehörigen Felder an 72½ Ackern zu 200 □Ruthen à 16 Leipziger-Fuß liegen nicht fern von den Wirthschaftsgebäuden, auch befinden sich dabei gegen 30 Acker der schönsten Wiesen und Gärten und steht der Mühle in Folge der Triftseparation mit der Gemeinde Schömburg eine uneingeschränkte Schaafhaltung und künftig ungestörte Benutzung der Grundstücke zu.

Zum Zwecke dieser Verpachtung ist auf

den Zweiten December d. J., Vormittags Zehn Uhr,

ein Termin an Ort und Stelle in der Oeblitzmühle anberaumt worden und werden Pachtliebhaber, die sich in Betreff ihrer Zahlungsfähigkeit und ihrer Qualification ausweisen können, ersucht, sich dazu einzufinden.

Die nähern Pachtbedingungen, so wie ein älterer Nutzungsanschlag können bei dem Unterzeichneten eingesehen, auch gegen Erstattung der Copialien abschriftlich mitgetheilt werden.

Naumburg a. d. S., den 8. October 1836. Der Justiz-Commissarius **Bielitz.**

(1095) ☞ **Zu kaufen gesucht** werden folgende Grundstücke, als: 1 Rittergut, wozu circa 40,000 Thlr., und 1 dergl., wozu 20,000 Thlr. zur Uebernahme gnügen; ferner 2 Gasthöfe, im Preise von resp. 6 und 14,000 Thlr., und 3 Apotheken, wozu die resp. Käufer 4500, 6000 und 7000 Thlr. Capital nachzuweisen vermögen. Portofreie Anträge übernimmt das dazu beauftragte Central-Agentur-Comptoir in Delitzsch.

Sattler.

(1059) **Verkauf.** Aus dem Gräflich Zechschen Rittergutsgarten zu Kötzschen sind circa 23 Schock Obstbäume in gesundem Wuchs von allen veredelten Aepfel- und Birnsorten von dato an käuflich auszuheben.

Der Gärtner Gräfner wird jeden Suchenden treu bewahren, an den sich insonderheit zu wenden ist.

(1094) **Verkauf.** Eine gut dressirte Jagdhündin von brauner Farbe, 4 Jahre alt ist billig zu verkaufen in Merseburg beim Schloßgärtner **Steudecke.**

(1058) **Holz-Auction.** Donnerstag, den 3. November, Morgens 9 Uhr, beabsichtige ich eine Anzahl Eichen auf dem Stamme in meiner Bucht bei Collenbey an den Meistbietenden zu verkaufen.

Collenbey, den 17. October 1836. **August Steinbrück.**

(1078) **Entlaufener Hühnerhund.** Ein Hühnerhund, weiß, mit braunen Behängen und einem messingnen Halsband, woran der Name des Eigenthümers „Graf zu Stolberg", 3 Jahre alt und auf den Namen „Tasch" hörend, ist von hier gestern entlaufen, und es soll demjenigen, welcher diesen Hund hierher zurückbringt, eine angemessene Belohnung gewährt werden.

Schloß Sonnewalde, den 7. October 1836. **Oelschler.**

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

80. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 26. October 1836.

(1100) **Capitalien-Ausleihung.** Dem Landarmenhaus-Fonds wird zu Ostern k. J. ein Capital von 8000 Thlr. Courant zurückgezahlt werden, welches auf pupillarische Sicherheit gewährende Hypothek zu 4½ bis 4 Procent Zinsen gegen halbjährige Kündigung wieder ausgeliehen werden soll.

Es wird dies hierdurch mit dem Bemerken bekannt, daß diejenigen, welche jenes Darlehn zu contrahiren beabsichtigen, sich an die unterzeichnete Regierungs-Abtheilung zu wenden und die obenerwähnte Sicherheit nachzuweisen haben.

Merseburg, den 18. October 1836.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung des Innern.

(1107) **Bekanntmachung.** Zur Genügung der Bestimmungen des §. 25. der Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816 ist höhern Orts angeordnet worden, daß nach und nach in den sämmtlichen Königlichen Forsten unseres Departements da, wo es noch nicht geschehen, alle Klafterhölzer mit Beseitigung aller abweichenden Maaße nur in rheinländischen Klaftern zu 6 Fuß Höhe, 6 Fuß Weite und 3 Fuß Scheitlänge, also zu 108 Kubikfuß rheinländisch Raumgehalt verschlagen und verkauft werden sollen. Es wird mit dieser Einrichtung vom Wirthschaftsjahre 1837 ab in den Oberförstereien Falkenberg und Doberschütz — in der Forst-Inspection Dommitzsch — der Anfang gemacht und bei den einzelnen Holzverkäufen das Preisverhältniß gegen das hin und wieder noch bestandene Sächsische Maaß festgestellt werden.

Wir machen dem holzkaufenden Publikum dies hierdurch bekannt, mit dem Bemerken, daß bei der vorgedachten neuen Einrichtung nur die Durchführung einer allgemeinen Bestimmung und Erlangung größerer Gleichförmigkeit in der Verwaltung, keineswegs aber ein Gewinn für die Königliche Kasse auf Kosten der Holzkäufer, beabsichtigt wird.

Merseburg, den 19. October 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(1109) **Nachträgliche Bekanntmachung.** Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 6. d. M., betr. den am 30. v. M. in Eckartsberga verübten Diebstahl, bringen wir noch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Beschohlne demjenigen eine Belohnung von funfzig Thalern zusichert, welcher über die Thäter so bestimmte Anzeige macht, daß dieselben zur Untersuchung und Strafe gezogen werden können.

Querfurth, den 20. October 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(1096) **Diebstahl.** Dem Rathskellerwirth Koch in Mannsfeld ist in dem Zeitraume von Michaelis bis zum 12. d. M. eine goldene eingehäusige Damenuhr mit einem

Digitized by Google

weißen Zifferblatte, deutschen Zahlen, zwei blau angelaufenen stählernen Zeigern, einem ohngefähr einen Zoll langen, wie eine Federspule starken goldenen Uhrbandhaiter, woran ein von braunen Haaren rund gewirktes oder gehäckeltes Uhrband mit drei in Zwischenräumen angebrachten kleinen goldenen Ringen und dergleichen kleinen Schlößchen, an welchem ein kleiner silberner Uhrschlüssel in länglich viereckiger Form befindlich war, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe dieser Uhr, und fordern Jedermann auf, zur Wiedererlangung derselben und Entdeckung des Diebes möglichst mitzuwirken.

Sangerhausen, den 15. October 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(1102) Diebstahl. Am 11. d. M. sind aus einem Hause zu Branderode nachverzeichnete Sachen gestohlen worden. Wir warnen vor deren Erwerbe und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung des Diebes und Herbeischaffung des Gestohlenen nach Kräften mitzuwirken.

Querfurth, den 17. October 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

Ein neuer kattunener Mantel von dunkelm Boden, mit gelben und blauen geschlängelten Blumen; ein dergl. gebrauchter von braunem Boden, mit gelben Tüpfeln; ein Frauenrock von braunem Boden, mit weißen Tüpfeln; ein neuer roth und schwarzer Schwanboyrock; eine Frauenjacke von grünem Boden, mit gelben Blümchen; eine Weibermütze und ein Kopftuch.

(1110) Diebstahl. In der Nacht vom 17. zum 18. Juli d. J. sind aus der Wohnung des Schuhmachermeisters Gottlieb Schurad zu Herzberg folgende Gegenstände: 2 Mannshemden, ohne Zeichen; ein Tafeltuch mit einem roth eingemachten Zeichen; einige Paar neue Pantoffeln, und 13 harte Thaler Geld entwendet worden. Wir warnen vor dem Erwerb dieser Gegenstände und fordern Jedermann auf, zur Erlangung des gestohlnen Gutes und zur Entdeckung des Thäters nach Kräften mitzuwirken.

Liebenwerda, den 12. October 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(1111) Diebstahl. In der Nacht vom 12. zum 13. d. M. sind dem Leinwebermeister Thiemecke in Gerbstedt mittelst Einbruchs die unten verzeichneten Weberwaaren gestohlen worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe dieser Gegenstände und fordern Jedermann auf, zur Wiedererlangung des Gestohlnen und zur Entdeckung des Diebes möglichst mitzuwirken.

Sangerhausen, den 18. October 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß der entwendeten Waaren.

Ein Schock Ellen ¼ breiten Schürzengingham mit blauem, rothem, gelbem und grünem Aufzug und blauem Einschlag; ein halb Schock Ellen Gingham, blau, grün, gelb und weiß gewürfelt; ein halb Schock Ellen Gingham, blau, roth und weiß gewürfelt; ein halb Schock Ellen Leinwand, blau und gelb gedruckt; 20 Ellen gedruckte hell- und dunkelblaue Leinwand; ein halbes Schock blau- und gelbblümige Leinwand; 15 Stück blaue Schürzen mit weißen Kanten; 24 Stück dunkelblaue Schürzen mit weißen Kanten; ein Stück Gingham von 20 Ellen mit blauem und gelbem Aufzug und rothem und gelbem Einschlag; ein Dutzend Fransentücher; ein Dutzend rothe baumwollene Tücher mit gelben und blauen Kanten; ein Dutzend dergl., weiß und roth durchwirkt; ein Dutzend dergl., hellblau, roth, weiß

Digitized by Google

gelb durchwirkt; 2 Dutzend dergl., roth mit verschiedenen Kanten; 2 Schock Ellen weiß gebleichte, sechs Viertel breite Leinwand; 3 Schock Ellen dergl., fünf und sechs Viertel breite Leinwand; ein halb Schock Ellen schwarze Leinwand; ein halb Schock Ellen dergl. baumwollene; 20 Ellen blaustreifigen Bettdrell; 20 Ellen Gingham mit blauem und gelbem Aufzug und rothem und gelbem Einschlag.

(1108) Verlorner Gewerbeschein. Der Einwohner Carl Enge aus Spickendorf will den von Hochlöblicher Regierung zu Merseburg sub Nr. 2247. zum Hausirhandel mit Flachs, Kümmel und Victualien pro 1836 erhaltenen Gewerbschein auf dem Wege von Belzig nach Spickendorf am 13. d. M. verloren haben. Gedachter Gewerbschein wird daher hierdurch für ungültig erkläret.

Halle, den 22. October 1836.

Der Landrath des Saalkreises, von Bassewitz.

(1104) Mühlen-Anlage. Der Müller Friedrich Gabin zu Oberteutschenthal ist gesonnen, auf einem Zweiackerstücke des Anspänners Friedrich Barth zwischen Ulrich und Gabin, 200 Schritt vom Querfurther Wege entfernt, eine neue Bockwindmühle anzulegen.

Alle diejenigen, welche gesetzlich begründete Widersprüche dagegen zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, von heute an gerechnet, hier anzuzeigen.

Helmsdorf, den 11. October 1836.

Der Königl. Landrath von Kerßenbrock.

---

(988) Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Die den Kindern und Erben des verstorbenen Bürgermeister Johann Adam Rosch hier zugehörige, aus drei und einem halben Viertellandes in Merseburger Stadtflur, einem halben Acker Wiese in Meuschauer Aue und einem halben Acker Wiese in Tragarther Flur belegen, abgeschätzt auf 2467 Thlr. 4 Sgr. 2½ Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Zwei und Zwanzigsten December 1836, Nachmittags Vier Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Merseburg, den 27. August 1836.

---

(989) Nothwendiger Verkauf. Das in der Stadt Ortrand Nr. 254. katastrirte Wohnhaus und die unter Nr. 276. katastrirte Scheune mit Keller, beides von der Ernestine Wilhelmine verehelichte Salzfactor Pierstig, geborne von Bünau, für 1151 Thlr. erstanden, sollen

den Dreißigsten December d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Die unterm 1. December 1834 von beiden Grundstücken auf resp. 1595 Thlr. und 1200 Thlr. ausgefallene Taxe nebst Kaufsbedingungen, sind in der Registratur einzusehen.

Liebenwerda, den 8. September 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1114) Nothwendige Subhastation. Das zum Nachlasse des Maurers Caspar Christoph Hochkirch gehörige, sub Nr. 164. katastrirte Wohnhaus mit Zubehör zu Roß-

Digitized by Google

leben, taxirt 189 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf., ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden, und steht der Licitationstermin auf

den Dritten Februar 1837, Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle an.

Querfurth, den 11. October 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1112) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht in Sangerhausen.

Nachverzeichnete, dem Johann Philipp Hoffmann in Harzgerode und resp. dem Aspänner Johann Christian Hoffmann in Oberröblingen zugehörige Wandeläcker, als:

1) ½ Acker auf dem Einsinger Berge neben Hoffmann;
2) ½ Acker Holz in den Aspen;
3) 1½ Acker vor den Aspen, neben Hoffmanns Erben und Hilpert,

abgeschätzt auf 260 Thlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Achten Februar 1837

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(905) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Prettin.

Das dem gewesenen Kaufmann Herrn Ludwig Nöcker zugehörige Wohnhaus, die Bäckerei genannt, nebst Zubehör, Nr. 180. hieselbst, abgeschätzt auf 652 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Neunzehnten December d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(977) Subhastations-Patent. Das früher Johann Christian Kirschmannsche, jetzt dem Schuhmachermeister Samuel Schönewerk zugehörige, zu Allerstädt sub Nr. 28. belegene, Wohnhaus mit Zubehör nebst dazu gehörigen 2½ Ackern Feld sub Nrs. 160. und 185. auf 598 Thlr. 10 Sgr. gewürdert, soll

zum Dreißigsten December d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichts-Amtsstelle anderweit subhastirt werden.

Hinsichtlich der Feldgrundstücke werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden und können Taxe, Hypothekenschein und Hypothekentabelle in unserer Registratur eingesehen werden.

Wiehe, den 12. September 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(982) Subhastations-Patent.

Gerichtsamt Gerbstädt.

Das allhier in Klein-Gerbstädt sub Nr. 269. belegene Wohnhaus, Hofraum und dabei befindliche Garten, den Erben des verstorbenen Handarbeiters Christian Thiele gehörig, abgeschätzt auf 123 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Fünften Januar 1837

an Gerichtsstelle öffentlich an den Bestbietenden verkauft werden.

Gerbstädt, den 30. August 1836.

Digitized by Google

(987) Nothwendiger Verkauf.
Gerichtsamt Schweinitz.

Die den minorennen Geschwistern Petzoldt zugehörige, in Schweinitzer Feldflur, im sogenannten Gerstfelde liegende Hufe Landes, zu Folge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 802 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll

den Neun und Zwanzigsten December 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin sich zu melden.

---

(998) Nothwendiger Verkauf.
Gerichtsamt Gerbstädt.

Die dem Steinbruchsbesitzer Friedrich Haake in Bösenburg zugehörigen Wandelgrundstücke, als:

2½ Morgen Acker am Ortshügel in Bösenburger Feldmarke, und
1½ Morgen am Markraine in Elbener Feldmarke,

abgeschätzt auf 210 Thlr. Pr. Cour., sollen auf

den Fünften Januar 1837

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe kann in der Registratur eingesehen werden, und es werden zugleich alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Gerbstädt, den 20. August 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

(1004) Nothwendige Subhastation.
Königl. Preuß. Gerichtsamt Alsleben.

Das der verehelichten Schuhmacher Louise Charlotte Schwarz geb. Oelmann zugehörige Wohnhaus sub Nr. 71a. Dorf Alsleben nebst Zubehör, abgeschätzt auf 202 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Gerichtsstube einzusehenden Taxe, soll

den Neun und Zwanzigsten December 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1006) Nothwendiger Verkauf
bei dem Gerichtsamte zu Cölleda.

Die zur Concursmasse des Johann Gottfried Kühne zu Großmonra gehörigen, in dasiger Flur belegenen Feldgrundstücke, an:

1) Ein Nösel Lohland von 3¼ Ackern, Nr. 201.;
2) ¼ Acker Abstück Wiesewachs, Nr. 197.;
3) ½ Viertelland vom ganzen Viertellande, Nr. 204. 4 Acker, und
4) Zwei Ruthen Holzwachs auf dem Erbsfelde in der 2. Huse, 3. Viertels,

zufolge der, nebst Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 366 Thlr. 25 Sgr. abgeschätzt, sollen

den Ein und Dreißigsten December 1836, Vormittags Eilf Uhr,

im ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion im obigen Termine zu melden.

(1101) Nothwendige Subhastation. Die dem Schneidermeister Christoph Samuel Geyer in Bilsingsleben resp. dessen Sohne gehörigen Grundstücke, als:

Digitized by Google

das laut des nebst Hypothekenschein und Hypothekenattest hier einzusehenden Taxationsinstruments auf 225 Thlr. gewürderte Haus Nr. 85. in Bilsingsleben, so wie die in dasiger Flur gelegenen Wandeläcker:

1 Acker Feld am Kornberge, taxirt . . . . . 24 Thlr. — „ — „
1½ Acker Land am Ringelpforte, taxirt . . . . . 85 „ — „ — „ und
1½ Acker wüster Weinberg in der Kratzlaite . . . . . 20 „ — „ — „

sollen im Wege nothwendiger Subhastation auf

den Fünf und Zwanzigsten Januar 1837, Vormittags Zehn Uhr,

in der Gemeindeschenke in Bilsingsleben verkauft werden.

Unbekannte Realprätendenten rücksichtlich der Wandeläcker haben ihre Ansprüche bei deren Verlust bis zum Termine anzumelden.

(1113) Nothwendiger Verkauf. Das Wohnhaus des Johann Christoph Schönberg und seiner Ehefrau sub Nr. 4. zu Großgoddula mit Hof, Stall und Garten, abgeschätzt auf 270 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Achten Februar 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Großgoddula subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Das Patrimonial-Landgericht zu Weißenfels.

---

(897) Nothwendiger Verkauf.

Dom-Capituls-Gericht zu Merseburg.

Das der Johanne Dorothee Kohlmann geb. Junge zu Poppitz zugehörige, sub Nr. 1e. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 188 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypotheken-Tabelle und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Zehnten December 1836

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

---

(974) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht Gollm, Kreis Delitzsch.

Die aus Haus, Nebengebäuden, 1½ Metze Pflaumenkabel und einem Pflanzenstückchen bestehende Besitzung des Johann Gottlieb Dornbusch in Schwätz Nr. 19. des Brandkatasters, abgeschätzt auf 200 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenattest und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Drei und Zwanzigsten December 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

(1097) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht zu Strieſa.

Das der Frau Rittergutsbesitzer Mumme adjudicirte Zweihufengut Nr. 10. in Strieſa, im Schweinitzer Kreise, abgeschätzt auf 667 Thlr. 10 Sgr., zufolge der in der Registratur bei dem Justitiar Lüderitz in Schlieben einzusehenden Taxe, soll, wegen unterlassener Erlegung der Kaufgelder,

am Dritten Februar 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden.

Digitized by Google

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

(1115) Aufgehobener Licitationstermin. Der in der Schröder'schen Subhastationssache von Barnstedt mittelst Verfügung vom 5. August c. auf den 2. December c. anberaumte Licitationstermin ist aufgehoben.

Querfurth, den 15. October 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1105) Holz-Verkauf. Von den Pappeln auf der Merseburg-Weißenfelser Chaussee, in der Weißenfelser Flur, soll die Hälfte, in einzelnen Quantitäten, am 29. d. M. Vormittags um 9 Uhr, an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden, unter der Bedingung der Hinwegnahme derselben.

Merseburg, den 19. October 1836. Zahn, Wegebaumeister.

(1118) Mühlen-Verkauf. Die dem Königl. Salinen-Fiscus zuständige, vormals dem Mühlenmeister Beyer gehörige, an der Unstrut bei Artern gelegene Oel- und Schneide-Mühle, bestehend

a) in dem zum Betriebe wohl eingerichteten Oel- und Schneidemühlen-Gebäude nebst gangbarem Zeuge und dem zugehörigen Wassergefälle, Gerinne und Mühlgraben;
b) in einem geräumigen, zwei Stockwerk hohen, mehrere Stuben und Kammern, Küche und Bodenraum enthaltenen Wohngebäude mit Hofraum;
c) in einer zweiten mit der Oel- und Schneidemühle unter einem Dach gelegenen, weniger als die erste geräumigen Wohnung;
d) in Stallgebäuden, welche für drei Pferde, ebensoviel Kühe auch für Schweine und Federvieh nöthigen Gelaß bieten, und Heu- und andere Bodenräume enthalten;
e) in einem ganz in der Nähe der Mühle liegenden resp. Obst-, Gras- und Gemüsegarten,

soll unter Vorbehalt höherer und allerhöchster Genehmigung öffentlich an den Bestbietenden verkauft werden. Es ist hierzu ein Termin auf

den Vierzehnten November d. J., früh Zehn Uhr,

im Conferenzlocale der unterzeichneten Verwaltung angesetzt worden.

Die Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur zur Einsicht der Kauflustigen von dato ab bis zum Termine ausgelegt, auch werden auf Erfordern Abschriften davon, gegen Erfatz der Copialgebühren ohne Verzug verabreicht.

Artern, den 18. October 1836.

Königlich Preußische Salinen-Verwaltung.

(1116) Licitation. Es soll die Anlieferung der bei hiesiger Königl. Saline im vorstehenden Winter zur Gradirung benöthigten 500 Schock Dornen in Parthieen zu 5 Schock an die Mindestfordernden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter denselben, in dem auf

den Zehnten December d. J.

anberaumten Bietungstermine verdungen werden.

Die unterzeichnete Königl. Salinen-Verwaltung ladet daher qualificirte Lieferungslustige hierdurch ein, sich am vorbemerkten Tage, Vormittags 10 Uhr, in dem Sessionszimmer allhier einzufinden, die nähern Bedingungen zu vernehmen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß den Mindestfordernden die Anlieferung der Dornen überlassen werden wird.

Kösen, den 21. October 1836.

Königlich Preußische Salinen-Verwaltung.

Digitized by Google

(1117) Licitation. Nächstkommenden 28. November d. J. soll die Lieferung des sechsjährigen Bedarfs an Bau- und Schneideholzwaaren für hiesige Königl. Saline durch Licitation dem Mindestfordernden überlassen werden, wozu sich Qualificirte gedachten Tages, Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftslocale einfinden, die Bedingungen anhören und ihre Gebote abgeben wollen.

Artern, den 20. October 1836.

Königlich Preußische Salinen-Verwaltung.

(1679) Vermiethung. Der obere Theil des vormaligen Zollhauses bei Queiß unweit Lützen, bestehend aus 1 Stube nebst Kammer, 2 Dachkammern, 1 Küche, 1 Boden, 1 Keller und dem Mitgebrauch des Backofens und des Brunnens, soll öffentlich und meistbietend vermiethet werden.

Es ist dazu im genannten vormaligen Zollhause ein Termin auf

den Vierten November d. J., Vormittags Zehn Uhr,

anberaumt, wozu Miethslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das zu vermiethende Local täglich in Augenschein genommen werden kann, und daß die Miethsbedingungen sowohl in der Expedition der Königl. Chausseegeld-Einnahme bei Queiß, als des unterzeichneten Hauptamtes zur Einsicht bereit liegen.

Naumburg, den 4. October 1836.

Königlich Preußisches Haupt-Steueramt.

(1103) Verpachtung. Die hiesigen Rathskeller-, Schützenhaus- und Reihschanks-Wirthschaften, und zwar jede für sich, sollen vom 1. Januar 1837 ab auf drei und nach Befinden sechs Jahre, jedoch ohne die Befugniß die Brauerei zu exerciren, verpachtet werden.

Zur Licitation ist ein Termin auf den

Eilften November 1836, Vormittags Neun Uhr,

angesetzt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden. Die Bedingungen sind hier bei Rathhaus einzusehen.

Wiehe, den 10. October 1836.

Der Magistrat.

(1106) Anzeige. Es ist bei Meuschau ein Kahn angeschwommen; der Eigenthümer kann gegen Ersetzung der Kosten ihn in Empfang nehmen und sich bei dem Ortsrichter Spatzier melden.

(1058) Holz-Auction. Donnerstag, den 3. November, Morgens 9 Uhr, beabsichtige ich eine Anzahl Eichen auf dem Stamme in meiner Bucht bei Collenbey an den Meistbietenden zu verkaufen.

Collenbey, den 17. October 1836. August Steinbrück.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

81. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 29. October 1836.

(1121) Edictal-Citation. Der Seconde-Lieutenant des Königlichen 32sten Infanterie-Regiments Arthur Harry Baron von Seckendorff, aus Torgau gebürtig, welcher sich von dem Regimente entfernt hat, wird hiermit vorgeladen, sich in einem der auf

den Ein und Dreißigsten December dieses Jahres,
den Acht und Zwanzigsten Februar 1837 und
den Sechsten Mai 1837

anberaumten Termine in dem Militairgerichts-Locale hierselbst, Regierungsstraße Nr. 1721., persönlich einzufinden und sich über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls nach Vorschrift des Edicts vom 17. November 1764 gegen ihn in contumaciam auf Confiscation seines sämmtlichen, sowohl gegenwärtigen als zukünftigen Vermögens zum Besten der Königlichen Regierungs-Hauptkasse zu Merseburg und auf die sonstigen in dem erwähnten Edicte angedrohten Ehrenstrafen erkannt werden wird.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche von dem Vermögen des Entwichenen Nachricht oder etwas davon in Verwahrung haben sollten, hiermit aufgefordert, davon bei Verlust ihrer daran habenden Rechte Anzeige zu machen, insbesondere aber dem Entwichenen, bei Strafe der doppelten Erstattung unter keinerlei Vorwande etwas zu verabfolgen.

Erfurt, den 20. October 1836.

Königlich Preußisches Divisionsgericht der 8ten Division.

(1122) Edictal-Citation. Der Seconde-Lieutenant vom 1sten Bataillon (Delitzschschen) 32sten Landwehr-Regiments Friedrich Adolph Albert Benold, aus Weißenfels gebürtig, welcher sich ohne Emigrations-Consens entfernt hat, wird hiermit vorgeladen, sich in einem der auf

den Ein und Dreißigsten December dieses Jahres,
den Acht und Zwanzigsten Februar 1837 und
den Sechsten Mai 1837

anberaumten Termine in dem Militairgerichts-Locale hierselbst, Regierungsstraße Nr. 1721., persönlich einzufinden und sich über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls nach Vorschrift des Edicts vom 17. November 1764 wider ihn in contumaciam auf Confiscation seines sämmtlichen, sowohl gegenwärtigen als zukünftigen Vermögens zum Besten der Königlichen Regierungs-Hauptkasse zu Merseburg und auf die sonstigen in dem erwähnten Edicte angedrohten Ehrenstrafen erkannt werden wird.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche von dem Vermögen des Entwichenen Nachricht oder etwas davon in Verwahrung haben sollten, hiermit aufgefordert, davon bei Verlust ihrer daran habenden Rechte Anzeige zu machen, insbesondere aber dem Entwichenen bei Strafe der doppelten Erstattung unter keinerlei Vorwande etwas zu verabfolgen.

Erfurt, den 20. October 1836.

Königlich Preußisches Divisionsgericht der 8ten Division.

Digitized by Google

(494) Edictal-Citation. Der am 16. Februar 1800 zu Jessen geborne Christian Gotthelf Schmidt, von welchem seit dem Jahre 1826 aus Riga keine Nachricht eingegangen ist, oder die von ihm etwa hinterlassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hierdurch aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf

den Zweiten Februar 1837, Vormittags um Eilf Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Siemens anberaumten Termine bei dem hiesigen Landgericht oder in dessen Registratur zu melden und daselbst weitere Anordnung zu erwarten, widrigenfalls der verschollene Christian Gotthelf Schmidt für todt erklärt und sein Vermögen denjenigen, die sich als seine Erben legitimiren, event. aber dem Fiscus als herrenloses Gut ausgeantwortet werden wird.

Torgau, den 19. April 1836.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(846) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Wittenberg.

Das in hiesiger Schloßvorstadt an der alten Berliner Straße sub Nr. 68. belegene Wohnhaus des Bäckermeisters Johann Friedrich August Görisch hier, abgeschätzt auf 300 Thlr. Courant nebst der darauf ruhenden Backscharrengerechtigkeit auf 75 Thlr. taxirt, der dazu gehörige wüste Gartenfleck auf 125 Thlr. abgeschätzt, soll

am Vierzehnten December 1836, Vormittags um Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Die etwanigen ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger werden hierzu öffentlich vorgeladen, unter der Verwarnung, daß sie, wenn sie sich nicht spätestens im Termine melden, mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Besitzungen präcludirt werden.

(1007) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Wittenberg.

Das den Bürgermeister Eißnerschen Beneficial-Erben hieselbst gehörige, in der Mittelgasse unter Nr. 132. des Hypothekenbuchs gelegene brauberechtigte Wohnhaus und die dabei befindliche Portion des neuen Jungferröhrwassers, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 5000 Thlr. in Summa abgeschätzt, soll der Erbtheilung halber

den Sechszehnten Januar 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hier subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Termine zu melden.

(1012) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Die dem Fleischermeister Johann Gotthelf Stecher hier zugehörige, aus

a) einem brauberechtigten Hause, Hof, Garten, Scheune, Ställen und Zubehör, sub Nr. 651. Merseburg in der Vorstadt Neumarkt belegen;

b) einer Fleischbankögerechtigkeit zu Merseburg, Nr. 28. des Hypothekenbuchs,

bestehende Besitzung, abgeschätzt zusammen auf 1040 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Neun und Zwanzigsten December 1836, Nachmittags Vier Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(1125) Freiwilliger Verkauf. Erbtheilungs halber sollen auf
den Neun und Zwanzigsten December d. J., früh Eilf Uhr,
folgende den Demmerschen Erben allhier gehörige Realitäten, als:

a) das sub Nr. 222. an der langen Reihe allhier belegene Wohnhaus, Hof und Garten mit der Kabelgerechtigkeit und Zubehör, abgeschätzt nach Abzug der Lasten auf 950 Thlr. 5 Sgr.;

b) das Erbpachtrecht an einem zu der hiesigen Pfarre gehörigen Stück Acker, das alte Gärtchen genannt, gegen den Hang über in Lohis-Mark, welches Grundstück Gartengerechtigkeit hat, abgeschätzt ohne Berücksichtigung des darauf haftenden jährlichen Canons von 1 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. auf 25 Thlr.,

an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in unserer Registratur täglich einzusehen.

Wettin, den 20. October 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

(1126) Nothwendige Subhastation.

Königlich Preußisches Gerichtsamt zu Alsleben.

Das dem Maurermeister Nicolaus Reinicke zugehörige Wohnhaus sub Nr. 128 a. Dorf Alsleben am Steinthore neben Linke und Kramer, abgeschätzt auf 512 Thlr. 20 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Gerichtsstube einzusehenden Taxe, soll
den Acht und Zwanzigsten Januar 1837, Vormittags Zehn Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1008) Nothwendiger Verkauf.

Gräfl. Stolberg. Justiz-Amt zu Roßla.

Das von dem Johann Christian Rumpf zu Breitungen nachgelassene, daselbst belegene Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 45 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., soll zu Folge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe auf
den Siebenzehnten Januar 1837
an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine anzumelden.

(1021) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgerichts-Commission zu Lauchstädt.

Das zu Schaafstädt in der Marktgasse sub Nr. 242. gelegene, dem Schuhmachermeister Johann Christian Ruppert zugehörige, Wohnhaus sammt Eingebäuden, Hof, Gärtchen und Zubehör, abgeschätzt nach Abzug der Lasten auf 325 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll
am Dritten Januar 1837, früh Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle zu Lauchstädt subhastirt werden.

(1005) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission zu Hohenmölsen.

Von dem, den Gottlob Thierbachschen Eheleuten in Aupitz zugehörenden Wohnhause Nr. 21. mit Zubehör und einem Drittel aus einem Viertellandes Feld, ferner der Hälfte eines halben Viertellandes Feld und einem Viertel eines Viertellandes Feld in Aupitzer Flur, zufolge der im Jahre 1831 aufgenommenen und jetzt wieder revidirten Taxe auf 64 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt, welche letztere nebst Hypothekenschein und Hypothekenattest in der Registratur eingesehen werden kann, soll der dem Ehemann daran zustehende Antheil auf
den Acht und Zwanzigsten December 1836, Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

(1010) Nothwendige Subhastation.

Patrimonial-Gericht des Amtes Rammelburg.

Folgende, dem Auszügler Johann Friedrich Wölfer zu Friesdorf gehörige Grundstücke, als:

1) das zu Friesdorf am hohen Berge, über dem Wege belegene Wohnhaus, sub Nr. 6. katastrirt, mit Hofraum, Scheune, Ställen und Gartenfleck, taxirt 200 Thlr.;
2) 1 Morgen Acker an der rothen Wiese, so zu Wiese liegen gelassen worden, taxirt 60 Thlr.;
3) 1 Wiese im Gehren am Eichberge, von 4 ggr. Mäherlohn, taxirt 20 Thlr.;
4) 2 Morgen Holz am Pferdekopfe, neben dem Königlichen Holze, das neue Gehau, taxirt 22 Thlr.;
5) 1 Holzfleck von ungefähr 6 Morgen, der zweite Theil des Lichtenhains, taxirt 56 Thlr.,

— ad 1—5. in Friesdorfer Flur —

6) 2 Morgen Acker auf dem Frankenberge in Herrmeröder Flur, taxirt 80 Thlr.,

sollen auf

den Dreizehnten Januar 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden.

(1011) Oeffentlicher Verkauf. Die im Dorfe Neu-Pouch sub Nr. 67. belegene, dem Töpfermeister Friedrich Carl Probsthain zugehörige Häuslerstelle nebst Zubehör, gerichtlich auf 593 Thlr. gewürdigt, soll Schulden halber

den Neun und Zwanzigsten December d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle zu Neu-Pouch meistbietend verkauft werden.

Die Taxe nebst Hypotheken-Attest kann täglich zu Bitterfeld in der Expedition des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, in jenem Termine, bei Vermeidung der Präclusion, sich mit ihren Ansprüchen zu melden.

Bitterfeld, den 9. September 1836.

Das Patrimonial-Gericht zu Neu-Pouch.

(1124) Fischerei-Verpachtung. Die Nutzung der Fischerei in dem Dübener Amts Fischbache, unterhalb der Niedermühle vor Düben, bis zum Ausfluß in die Mulde, soll au 3 Jahre, vom 1. Mai 1837 bis letzten April 1840, meistbietend, in Pacht ausgegeben werde

Termin dazu ist anberaumt auf Donnerstag,

den Siebenzehnten November d. J., Vormittags Zehn Uhr,

im hiesigen Rentamtslocale, wozu Pachtlustige mit der Nachricht eingeladen sind, daß di Pachtbedingungen schon vorher hier eingesehen werden können.

Düben, den 20. October 1836.

Königlich Preußisches Rentamt.

(1095) ☞ Zu kaufen gesucht werden folgende Grundstücke, als: 1 Rittergu wozu circa 40,000 Thlr., und 1 dergl., wozu 20,000 Thlr. zur Uebernahme gnügen; ferne 2 Gasthöfe, im Preise von resp. 6 und 14,000 Thlr., und 3 Apotheken, wozu die resp Käufer 4500, 6000 und 7000 Thlr. Capital nachzuweisen vermögen. Portofreie Anträ übernimmt das dazu beauftragte Central-Agentur-Comptoir in Delitzsc

Sattler.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

82. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 2. November 1836.

(1107) Bekanntmachung. Zur Genügung der Bestimmungen des §. 25. der Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816 ist höhern Orts angeordnet worden, daß nach und nach in den sämmtlichen Königlichen Forsten unseres Departements da, wo es noch nicht geschehen, alle Klafterhölzer mit Beseitigung aller abweichenden Maaße nur in rheinländischen Klaftern zu 6 Fuß Höhe, 6 Fuß Weite und 3 Fuß Scheitlänge, also zu 108 Kubikfuß rheinländisch Raumgehalt verschlagen und verkauft werden sollen. Es wird mit dieser Einrichtung vom Wirthschaftsjahre 1837 ab in den Oberförstereien Falkenberg und Doberschütz — in der Forst-Inspection Dommitzsch — der Anfang gemacht und bei den einzelnen Holzverkäufen das Preisverhältniß gegen das hin und wieder noch bestandene Sächsische Maaß festgestellt werden.

Wir machen dem holzkaufenden Publikum dies hierdurch bekannt, mit dem Bemerken, daß bei der vorgedachten neuen Einrichtung nur die Durchführung einer allgemeinen Bestimmung und Erlangung größerer Gleichförmigkeit in der Verwaltung, keinesweges aber ein Gewinn für die Königliche Kasse auf Kosten der Holzkäufer, beabsichtigt wird.

Merseburg, den 19. October 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(1129) Subhastations-Patent. Das Allodial-Rittergut Lössen bei Merseburg, abgeschätzt auf 26,927 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf., ingleichen das dazu gehörige Reihersche Gut daselbst, abgeschätzt auf 784 Thlr. 18 Gr. 4 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur des unterzeichneten Oberlandesgerichts, so wie zu Lössen im Administrator Heinze, zu Merseburg beim Justiz-Commissar Grumbach und zu Leipzig im Dr. Mothes einzusehenden Taxe, soll im Wege der freiwilligen Subhastation am . Mai 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Naumburg, den 7. October 1836.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Sachsen.

(1130) Subhastations-Patent,
betreffend den Verkauf des Rittergutes Geißelröhlitz.

Nachdem die nothwendige Subhastation des im Herzogthum Sachsen und dessen Querfurther Kreise belegenen, im Hypothekenbuche Tom. III. sub Nr. 66. pag. 460. sq. eingetragenen, auf Ein und Zwanzig Tausend Ein Hundert Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. gerichtlich geschätzten, ehedem dem Stößgerschen genannten Mann- und Weiberlehn-Rittergutes Geißelröhlitz nebst Zubehör ausschließlich derjenigen 4 walzenden Grundstücke, welche dem Vorsteher Johann Gottfried Röbel mit dem Rittergute zugleich adjudicirt worden, als:

1) ein Viertellandes in Geißelröhlitzer
2) vier halbe Viertellandes in Neumarker Flur;

Digitized by Google

3) der sogenannten Stockwiese in derselben Flur;
4) des 8 Acker haltenden Holzes in Müchelscher Flur,

auf Antrag der Erbinteressenten eingeleitet worden, haben wir einen Bietungstermin auf

den Neun und Zwanzigsten Mai 1837

vor dem Deputirten Königl. Oberlandesgerichts-Assessor Marchand auf dem Rittergute Geißelröhlitz selbst anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch vorgeladen werden, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen in der hiesigen Generalregistratur eingesehen werden können.

Naumburg, den 18. October 1836.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht von Sachsen.

(1158) Nothwendiger Verkauf. Das zur Concursmasse des Leopold Siegmund Caspar von Hartitzsch gehörige Allodial-Rittergut Roitzsch ersten oder alten Hoyerschen Antheils im Bitterfelder Kreise, abgeschätzt auf 67,356 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Vier und Zwanzigsten Mai 1837, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Naumburg, den 21. October 1836.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht von Sachsen.

(1137) Steckbrief. Die so viel wie möglich unten beschriebene Frauensperson hat sich nach Verübung eines listigen Betrugs zu Anfang dieses Monats von Frankenhausen aus entfernt, ohne daß bis jetzt ihr Aufenthaltsort bekannt geworden ist. Wir ersuchen deshalb alle resp. Polizeibehörden ergebenst, auf dieselbe gefälligst vigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Querfurth, den 26. October 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Beschreibung.

Name: Kaufmann, nannte sich aber Johanne Marie Sophie Franke, sie ist aus Bendeleben gebürtig, gegen 30 Jahr alt, mittler Größe, sommersleckig im Gesicht, hat rothes Haar und trägt weiße Ohrenglocken. Ihre Kleidung besteht in einem schwarzen Kopftuch mit Fransen, einem braunen Halstuche, einem roth-, blau- und weißwürfeligen linnenen Kleide mit engen Aermeln, einem Spencer von braunem ausgegangenen Kattun mit weiten Aermeln, einer gelb- und rothwürfeligen Ginghamschürze, mit Schuhen, mit 3 gelben Schnällchen an jedem, und blauwollenen Strümpfen. Außerdem trägt sie vermuthlich einen Weibermantel von grünem gelbgeblümten Kattun, mit Flanell gefüttert bei sich, welchen sie betrüglicherweise an sich gebracht hat.

(1139) Steckbrief. Auf dem Transportwege von hier nach Dommitzsch ist zwei hiesigen Transporteurs der nachstehend bezeichnete Dienstknecht Johann Christoph Rothe aus Priorau gebürtig und in Sollnitz, Anhalt-Dessau, wohnhaft, welcher wegen wiederholter Rückkehr in die Preußischen Staaten zu einer 10jährigen Zuchthausstrafe verurtheilt war, und zu deren Verbüßung nach Lichtenburg gebracht werden sollte, ohnweit Dommitzsch in der Waldung, obwohl an den Händen gefesselt, am 22. d. M. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das hiesige Königliche Inquisitoriat abliefern zu lassen.

Eilenburg, den 24. October 1836.

Der Magistrat.

Digitized by Google

Signalement.

Geburtsort: Priorau; Vaterland: Anhalt-Dessau (Sollnitz); gewöhnlicher Aufenthalt: Sollnitz (umhertreibend); Religion: evangelisch; Stand, Gewerbe: Dienstknecht; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch, bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: dunkelgrün; Nase: gerade, spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: voll; Bart: blond; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: rund; Statur: mittel; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: auf der rechten Hand eine kleine Narbe.

Bekleidung. Ein blauer Tuchrock; eine weißgraue Tuchweste; ein Paar weiße Hosen; ein Paar lange Stiefeln zum Aufziehen; eine braune Tuchmütze.

(1127) Diebstahl. Während der Nacht vom 29. zum 30. v. M. sind aus einem Hause zu Schirmenitz: a) zwei Stücke schwarzgestreifte neue Sackleinwand, zusammen 16 Ellen haltend und 2 Dresdner Ellen breit; b) fünf Stück mittle Leinwand, zusammen 68 Dresdner Ellen lang, ungebleicht entwendet. Wir bringen solches zur öffentlichen Kenntniß und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung der Person des Diebes und zu Wiederherbeischaffung des gestohlenen Gutes nach allen Kräften mitzuwirken.

Liebenwerda, den 15. October 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(1128) Diebstahl. In der Nacht vom 25. zum 26. September d. J. sind dem Müller Wicke zu Dederstedt die nachstehend bezeichneten Sachen mittelst Einbruchs entwendet worden; wir warnen Jedermann vor dem Erwerbe dieser Sachen und ersuchen alle Behörden, auf dieselben zu vigiliren.

Sangerhausen, den 21. October 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

Ein dunkelblauer Tuchrock mit übersponnenen Knöpfen; ein grüner Tuchrock mit grünen übersponnenen Knöpfen; eine hellblaue Tuchhose mit Schnallgurt; eine silbergraue dergl.; eine silbergraue schwarzgetüpfelte Casimirweste mit rothen, gelben und grünen Blumen und 2 Reihen ovaler Knöpfe, auf denen sich eine kleine glatte Blume befindet; eine braunseidene Weste mit eingewirkten Blumen und gelben Knöpfen; eine halbseidene Weste mit weißen Blumen und gelben Knöpfen; eine schwarze Casimirweste mit Perlmutterknöpfen; ein hellblau und rothgestreiftes seidenes Halstuch, mit hellrother Kante und schwarzen Zipfeln; ein grün und weißgestreiftes seidenes Tuch; ein schwarzseidenes Tuch; ein roth und blaugestreiftes Schnupftuch mit roth und blauer schmaler Kante.

(1138) Aufforderung. In der Wohnung der verehelichten Kaul geb. Rose zu Aschersleben, welche schon mehrmals wegen Diebstahls bestraft worden und auch jetzt wieder wegen mehrerer in der Gegend von Aschersleben verübten Diebstähle verdächtig ist, sind die nachstehend specificirten Gegenstände vorgefunden worden. Wir fordern Jedermann, der über den rechtmäßigen Eigenthümer dieser Sachen Auskunft ertheilen kann, auf, dies seiner nächsten Obrigkeit anzuzeigen.

Sangerhausen, den 25. October 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß dieser Sachen.

Ein brauner Calmuck-Weiberrock; ein blautuchener Mannsrock; ein schwarzer dergl. Leibrock; eine blaue Tuchweste; ein braunseidener Spencer; eine schwarze seidene Schürze; ein violetblaues Casimirtuch; eine gelbe Weste; ein rothseidenes Tuch; ein halbseidenes Tuch; ein rothseidenes Leibband mit gelber Schnalle.

Digitized by Google

(1151) **Aufforderung.** Am 14. Mai d. J. sind bei den berüchtigten Marktdieben Johann Friedrich und Johann Christian Peter zu Leimbach und Kloster Mannsfeld nachfolgend bezeichnete, wahrscheinlich auf Märkten gestohlene Gegenstände, als: fünf Ellen schwarzgründiger weiß, roth und grün geblümter Kattun; achtzehn Ellen feine Leinwand; dreizehn Ellen blaue Schürzenleinwand; zwei zugeschnittene Frauenshemden; zwei Paar neue Frauenschuhe, in Beschlag genommen worden, und werden die unbekannten Eigenthümer aufgefordert, ihre Ansprüche bei ihrer nächsten Obrigkeit oder bei uns selbst binnen Vier Wochen anzumelden, widrigenfalls anderweit über jene Gegenstände verfügt werden wird.

Halberstadt, den 20. October 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(1153) **Verlorner Reisepaß.** Dem Jüdischen Handelsmann Marcus David aus Amsterdam ist auf hiesigem Jahrmarkte am 26. d. M. der zu Amsterdam im Monat Januar d. J. ausgestellte, zuletzt unterm 25. October d. J. in Esperstädt visirte Reisepaß verloren gegangen. Es wird solches hierdurch bekannt gemacht und gedachter Paß für ungültig erklärt.

Oldisleben, den 27. October 1836.

Großherzoglich Sächsisches Justizamt das.

(1120) **Entwendetes Wanderbuch.** Dem Webergesellen Heinrich Ernst Börnig aus Frohburg bei Altenburg ist sein im Monat April d. J. in Frohburg ausgestelltes Wanderbuch, auf hiesiger Weberherberge, angeblich von einem Schneidergesellen, der nicht näher bezeichnet werden kann, entwendet worden. Die Wohllöbl. Polizeibehörden des In- und Auslandes werden ersucht, den Vorzeiger des entwendeten Wanderbuchs anzuhalten und zur Untersuchung ziehen zu lassen.

Delitzsch, den 21. October 1836.

Der Magistrat.

(1147) **Verlornes Wanderbuch.** Der Schneidergesell Johann Heinrich Hörke aus Enger bei Herford behauptet, das ihm von dem Landrath in Herford am 13. September d. J. ausgestellte, am 21. d. M. hier nach Torgau visirte, auf 9 Monate gültige Wanderbuch gestern zwischen Lützen und Leipzig verloren zu haben. Zur Verhütung möglicher Mißbräuche wird dieses Wanderbuch hierdurch für ungültig erklärt.

Merseburg, den 27. October 1836.

Der Magistrat.

(1154) **Verlorner Reisepaß.** Der pensionirte Feldwebel Franz Anton Siebert allhier, hat seinen ihm am 7. August d. J. von uns ausgestellten Reisepaß in hiesiger Stadt verloren.

Es wird daher dieser Paß hiermit für ungültig erklärt.

Halle, den 26. October 1836.

Der Magistrat.

(1148) **Edictal-Citation.** Nachdem über den Nachlaß des Kunstgärtner Friedrich Wilhelm Breiter auf Antrag der Erben durch die am 30. März d. J. publicirte Verfügung der erbschaftliche Liquidationsproceß eröffnet worden ist, so werden dessen unbekannte Gläubiger zur Anmeldung der ihnen an dem Nachlasse zustehenden Ansprüche zu dem auf

den Neunten Februar 1837, Vormittags Neun Uhr,

Digitized by Google

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Schäfer in unserm Instructionszimmer anberaumten Termine entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Commissarien Clauswitz, Bohndorf, Grumbach und Wagner vorgeschlagen werden, vorgeladen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Merseburg, den 11. October 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(1141) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Das sub Nr. 84. in der Leipziger Gasse hierselbst belegene Wohnhaus des Fleischermeisters Johann Gottfried Möbius nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2150 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Dreizehnten Februar 1837, Vormittags um Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1156) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Das dem Färbermeister Friedrich August Seyfert gehörige, in hiesiger Stadt auf der Leipziger Gasse sub Nr. 70. gelegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 991 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Zweiten Februar 1837

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1157) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Die der verwittweten Johanne Christiane Hennig und den 6 minorennen Geschwistern Hennig gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) eine sogenannte Heegerwiese in der Mark Horn, Dommitzscher Feldflur, jenseits der Elbe, abgeschätzt auf 550 Thlr.;
2) ein sogenanntes Radeland an Acker und Wiesewachs in Prettiner Bürgerluche, jenseits der Elbe belegen und auf 250 Thlr. abgeschätzt,

zu Folge der hier nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe, sollen

den Eilften Februar 1837, Vormittags um Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(1132) Nothwendiger Verkauf. Das den Beneficialerben der geschiedenen Lehmann geb. Lutze allhier gehörige, am hiesigen Wittenberger Thore gelegene und auf 435 Thlr. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus nebst Garten soll auf künftigen

Vierten Februar 1837

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und sonstige Bedingungen sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichtsamts einzusehen.

Kemberg, den 24. October 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

Digitized by Google

(1144) Nothwendiger Verkauf.
Gerichtsamt Mücheln.

Es sollen folgende zur Actuar Nagelschen Concursmasse von Zöbigker gehörige Grundstücke:

A. der zu Zöbigker belegene sub Nr. 2. katastrirte Garten mit Zubehör, sonst das Hickethiersche Gehöfte;

B. nachbenannte walzende Grundstücke:

1) 1 Göhrenacker Erde in Flur Mücheln auf dem Spittelsteingraben, Nr. 3465. des Flurbuchs;
2) ¾ Acker Erde in derselben Flur im Bornfelde, Nr. 3466. des Flurbuchs;
3) 1 Acker Erde in derselben Flur im Springfelde, Nr. 3467. des Flurbuchs;
4) 1¾ Acker Erde, die dritte Art aus einem Viertellande in Flur Crumpa im Geißelfelde am Zöbigker Gemeinde-Anger, unter welchem Grundstücke, dem Anscheine nach, durchgehends Braunkohle steht und

C. 1 Stück Garten am Rittergutsgarten zu Zöbigker,

von welchen Grundstücken das ad A. auf 150 Thlr., das ad B. 1. auf 10 Thlr., das ad B. 2. auf 35 Thlr., das ad B. 3. auf 30 Thlr., das ad B. 4., ohne Berücksichtigung der darunter stehenden auf 2207 Thlr. gewürderten Braunkohle, auf 150 Thlr. und das ad C. auf 25 Thlr. gerichtlich tarirt worden ist, auf

den Neunten Februar 1837, Vormittags Neun Uhr,

im Gerichtsamts-Locale zu Mücheln subhastirt werden.

Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht; die Taxe, so wie der Hypothekenschein und die Hypothekenatteste können werktäglich in der Registratur des Gerichtsamts zu Mücheln eingesehen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

(1150) Subhastations-Patent. Das in Elben belegene Wohnhaus und Zubehör der verstorbenen Steinhauer Christian Werneckeschen Eheleute, abgeschätzt auf 71 Thlr. 15 Sgr., soll zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf

den Vier und Zwanzigsten Februar 1837

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten hiermit vorgeladen, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu erscheinen.

Gerbstädt, den 7. October 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(891) Nothwendige Subhastation
bei der Land- und Stadtgerichts-Commission zu Artern.

Die Strickrothsche Oel- und Schneidemühle sammt Wohngebäude und Zubehör, an der Helm zu Edersleben belegen, auf 1610 Thlr. 2 Sgr. gerichtlich tarirt, und wovon der neueste Hypothekenschein, auch das Tarations-Instrument wochentäglich in der Registratur des genannten Gerichts eingesehen werden kann, soll auf

den Dritten December d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle zu Artern meistbietend verkauft werden.

Es wird dies für besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit öffentlich bekannt gemacht, und an unbekannte Realprätendenten bezüglich der Verkaufsobjecte die Aufforderung erlassen, längstens in dem bestimmten Bietungstermine mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präclusion hervorzutreten.

Digitized by Google

(1131) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht Wegwitz.

Das aus Haus, Garten und vier und einem halben Viertellandes Feld in Zschorneddler und Zöschener Flur bestehende Pferdnergut der Carl Friedrich Hofmannschen Eheleute zu Zschorneddel, abgeschätzt auf 3316 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxen, soll

am Vierzehnten Februar 1837,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(1152) Forstgrundstücks-Verkauf. Hoher Anordnung zu Folge soll ein Stückchen Wiese, welches an der obern Schiffmühle bei Düben liegt und 27 □Ruthen groß ist, zum meistbietenden Verkauf gestellt werden. Termin hierzu steht an

Freitag, den Achtzehnten November 1836,

Vormittags 11 Uhr, im Gasthofe zum schwarzen Adler in Düben, woselbst auch die nähern Kaufbedingungen vorgelegt werden sollen. Vorläufig wird nur bemerkt, daß der Zuschlag sogleich im Termine ertheilt werden kann, wenn der auf 8 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Werth erreicht oder übersteigen wird, und daß Nachgebote nicht angenommen werden.

Dommitzsch, den 27. October 1836. Der Forstmeister Rink.

(1118) Mühlen-Verkauf. Die dem Königl. Salinen-Fiscus zuständige, vormals dem Mühlenmeister Beyer gehörige, an der Unstrut bei Artern gelegene Oel- und Schneide-Mühle, bestehend

a) in dem zum Betriebe wohl eingerichteten Oel- und Schneidemühlen-Gebäude nebst gangbarem Zeuge und dem zugehörigen Wassergefälle, Gerinne und Mühlgraben;

b) in einem geräumigen, zwei Stockwerk hohen, mehrere Stuben und Kammern, Küche und Bodenraum enthaltenen Wohngebäude mit Hofraum;

c) in einer zweiten mit der Oel- und Schneidemühle unter einem Dach gelegenen, weniger als die erste geräumigen Wohnung;

d) in Stallgebäuden, welche für drei Pferde, ebensoviel Kühe auch für Schweine und Federvieh nöthigen Gelaß bieten, und Heu- und andere Bodenräume enthalten;

e) in einem ganz in der Nähe der Mühle liegenden resp. Obst-, Gras- und Gemüsegarten,

soll unter Vorbehalt höherer und allerhöchster Genehmigung öffentlich an den Bestbietenden verkauft werden. Es ist hierzu ein Termin auf

den Vierzehnten November d. J., früh Zehn Uhr,

im Conferenzlocale der unterzeichneten Verwaltung angesetzt worden.

Die Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur zur Einsicht der Kauflustigen von dato ab bis zum Termine ausgelegt, auch werden auf Erfordern Abschriften davon, gegen Ersatz der Copialgebühren ohne Verzug verabreicht.

Artern, den 18. October 1836.

Königlich Preußische Salinen-Verwaltung.

(1145) Mühlen-Verkauf oder Vererbpachtung. Der Unterzeichnete ist mit der Veräußerung oder Vererbpachtung einer sehr bedeutenden Mühlenwirthschaft beauftragt. Dieselbe liegt an der weißen Elster zwischen Zeitz und Gera und besteht aus einer Mahlmühle mit drei Gängen, einer Oelmühle, einer Walk- und einer Schneidemühle, guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, auch etwas Länderei am Garten, Feld und Wiese nebst Inventario.

Kauf- oder Erbpachtslustige, welche ein Vermögen von 10,000 Thlr. nachzuweisen ver-

Digitized by Google

mögen, können den Anschlag nebst Kauf- oder Erbpachtsbedingungen allhier einsehen und sich eines Abschlusses aus freier Hand gewärtigen.

Droyßig, den 24. October 1836. Der Kammerrath Döring.

(1117) Licitation. Nächstkommenden 28. November d. J. soll die Lieferung des sechsjährigen Bedarfs an Bau- und Schneideholzwaaren für hiesige Königl. Saline durch Licitation dem Mindestfordernden überlassen werden, wozu sich Qualificirte gedachten Tages, Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftslocale einfinden, die Bedingungen anhören und ihre Gebote abgeben wollen.

Artern, den 20. October 1836.

Königlich Preußische Salinen-Verwaltung.

(1103) Verpachtung. Die hiesigen Rathskeller-, Schützenhaus- und Reihschanks-Wirthschaften, und zwar jede für sich, sollen vom 1. Januar 1837 ab auf drei und nach Befinden sechs Jahre, jedoch ohne die Befugniß die Brauerei zu exerciren, verpachtet werden.

Zur Licitation ist ein Termin auf den

Eilften November 1836, Vormittags Neun Uhr,

angesetzt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden. Die Bedingungen sind hier bei Rathhaus einzusehen.

Wiehe, den 10. October 1836.

Der Magistrat.

(1146) Freiwilliger Haus-Verkauf. In der Oberbreitengasse steht ein Haus nebst Hintergebäude, worinnen sich im Vorderhause 1 Stube, 1 Küche, 1 Laden zum Handel, 1 Keller, 1 Bodenkammer und Bodenraum befinden, im Hintergebäude aber 2 Stuben, 1 Küche und Bodenraum angebracht sind, dabei ein gemächlicher Hofraum, worinnen ein Holzstall und doppelter Schweinestall stehen, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich in der Oberbreitengasse sub 415. melden und das Grundstück in Augenschein nehmen. Merseburg, den 28. October 1836.

(1149) Verpachtung. Ich beabsichtige, meinen auf hiesigem Neumarkte belegenen Gasthof zum goldenen Stern, nebst dazu gehörigen Feldern und Garten aus freier Hand zu verpachten. Pachtlustige können daher täglich mit mir unterhandeln.

Neumarkt vor Merseburg, den 29. October 1836. Der Gastwirth Hellmich.

(1133) Lehrlings-Gesuch. Ein junger Mensch von guter Erziehung und mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, kann in unsrer Material-Handlung als Lehrling sofort placirt werden.

Merseburg, den 26. October 1836. D. Peckolt & Comp.

(1155) Capitalien-Ausleihung. Aus dem Depositorio des unterzeichneten Gerichts sind

Zehn Tausend Thaler Preuß. Courant

Pupillengelder sowohl im Ganzen als im Einzelnen gegen pupillarische Sicherheit vom 1. Januar k. J. ab, auszuleihen.

Gehofen, den 24. October 1836.

Das comb. Patrimonial-Gericht.

Klemm.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.

83. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 5. November 1836.

(1134) Diebstahl. In der Zeit vom 16. bis 23. dieses Monats ist ein von schwarzem Leder gefertigtes und mit einer von Mottenfraße schadhaften Seehundsklappe versehenes Felleisen mit den unten bezeichneten Sachen entwendet worden.

Wir warnen vor deren Ankauf mit der Aufforderung, vorkommenden Falls uns oder der nächsten Behörde Anzeige zu machen.

Eilenburg, den 24. October 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß der Sachen.

Eine zinnerne Denkmünze, auf welcher sich auf beiden Seiten eine hebräische Aufschrift, außerdem aber auf der einen Seite eine Ruthe und auf der andern Seite ein Rauchfaß befindet, und welches ohngefähr die Größe eines Preuß. Achtgroschenstückes hat; eine Denkmünze von dem Jubiläum im Jahre 1816; auch noch mehrere Stücke feines mittelblaues Tuch; zwei Stücke feines dunkelblaues Tuch, jedes Stück im Quadrat etwa 1½ Viertel; zwei Stück feiner gelber Piqué, nach kurzer Elle zusammen etwa 1, und mehrere alte metallene und übersponnene Knöpfe.

(1135) Diebstahl. Am 19. d. M. sind aus einem Hause zu Markröhlitz nachverzeichnete Gelder und Sachen gewaltsam entwendet worden. Wir warnen vor dem Erwerbe, und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung des Diebes und Herbeischaffung des Gestohlenen nach Kräften mitzuwirken.

Querfurth, den 22. October 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß.

18 Thlr. in Preuß. Thalerstücken; 2 Thlr. in Preuß. Achtgroschenstücken; 4 Thlr. in Preuß. Zweigroschenstücken; 2 Thlr. in Preuß. Viergroschenstücken; eine Spieldose, oben und unten von Horn, die Seitentheile aber von Gußeißen; oben auf dem Deckel ist halb erhaben das Bild einer Stadt gepreßt. Sie spielt drei Stücke, worunter das Lied vom alten Feldherrn. Am Schlosse vorn ist dieselbe etwas defect, weshalb ein Häkchen von Messingdraht daran befestigt ist. Auf der untern Seite ist ein Stückchen in der Figur eines Dreiecks herausgebrochen; ein brauner Tuchoberrock mit dergl. Knöpfen, in den Aermeln mit weißer Hausleinwand, im übrigen aber mit braunem Futterkattun gefüttert.

(1143) Diebstahl. In der Nacht des 23. d. M., zwischen 10 und 11 Uhr, sind aus der Unterstube des Schirmerschen Gutes zu Keutschen ein Deckbette und zwei Pfühle mit braungestreiften Ueberzügen, so wie ein Betttuch und eine blaue Tuchjacke entwendet worden. Wir warnen vor dem Erwerbe dieser Gegenstände und fordern hierdurch Jedermann auf, zur Entdeckung des Diebes mitzuwirken.

Hohenmölsen, den 25. October 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Digitized by Google

(1159) Aufruf verloren gegangener Documente. Folgende angeblich verloren gegangene Documente werden hiermit öffentlich aufgeboten:

a) ein Recognitionsschein vom 23. März 1822 über 30 Thlr. aus der Consensurkunde d. d. Wendelstein 30. April 1819 für den Anspänner Johann Christoph Friedrich Heinze und die Johanne Christiane Heinze zu Bottendorf, auf das zu Bottendorf sub Nr. 127. belegene Haus der Justine Marie Knoche zur Eintragung notirt;

b) ein Recognitionsschein vom 16. Februar 1821 über 25 Thlr. aus der Schuld- und Pfandverschreibung d. d. Naumburg 14. und confirmirt 16. Februar 1821 für den Rendanten Abel, auf die halbe Gemeinschaft von 3 Acker Feld in Schönburger Flur, und zwar in der Kroppenflur am Wethauer Wege, (92c.) dem Anton Gotthelf Jacob aus Wethau gehörig, zur Eintragung notirt;

c) ein Recognitionsschein vom 21. Juni 1822 über 75 Thlr. Conventionsgeld aus der Consensurkunde vom 14. Mai 1788 und den Verhandlungen vom 20. October 1794 und 25. Februar 1795,

ferner

ein Recognitionsschein vom 21. Juni 1822 über 25 Thlr. Conventionsgeld aus der Consensurkunde vom 31. October 1800,

für das hiesige Sct. Jacobs-Hospital,

und ein Recognitionsschein vom 1. September 1820 über eine Caution von 200 Thlr. preußisches Courant aus dem Instrument vom 31. August 1829,

für den hiesigen Magistrat,

auf das in Naumburg im Weingarten sub Nr. 240. belegene, dem Schuhmacher Carl Gottlob Winter gehörige Haus zur Eintragung notirt;

d) ein Recognitionsschein vom 7. December 1829 über eine Caution von 200 Thlr. aus der Urkunde vom 7. November 1827 für den Bäckermeister Carl Gottfried Teichgräber hier, auf das auf dem Weithgarten sub Nr. 1301. hieselbst belegene, der Eve Louise verehelichten Schlick geb. Bastian gehörige Haus zur Eintragung notirt;

e) ein Recognitionsschein vom 3. September 1824 über 236 Thlr. aus der Consens-Urkunde d. d. Wiehe 25. November 1816 für den Zimmermeister Johann Gottfried Unsian, auf das in Wiehe sub Nr. 151. belegene Haus des Beutlermeisters Ackermann zur Eintragung notirt;

f) ein Recognitionsschein vom 3. Januar 1824 über 70 Thlr. aus der Consensurkunde d. d. Heldrungen 3. November 1818 für die Kirche zu Bretleben, auf das Grundstück Nr. 60. in Bretleben der Eve Rosine Kaufmann geb. Brettner zur Eintragung vermerkt;

g) ein Recognitionsschein vom 18. October 1827 über 50 Thlr. Conventionsgeld aus der Consensurkunde vom 28. December 1812 für den Oberamtmann Wolf aus Westgreußen, auf das Grundstück Nr. 30. in Bilsingsleben der Dorothee Marie verehel. Held zur Eintragung vermerkt;

h) ein Recognitionsschein vom 17. Mai 1826 über 200 Thlr. Species aus der Consens-Urkunde d. d. Amt Heldrungen 29 April 1806 für die Hoffmannsche Stiftung für arme Prediger-Wittwen des Amts Heldrungen, auf das in Heldrungen sub Nr. 1. belegene, dem Musikus Johann Friedrich Lauenstein gehörige Haus zur Eintragung notirt;

i) ein Recognitionsschein d. d. Naumburg 16. Juli 1826 und Heldrungen 23. December 1823 über 100 Thlr. aus der Consensurkunde d. d. Amt Heldrungen 27. April 1819 für die Kirche in Heldrungen, auf das Grundstück Nr. 42. in Reinsdorf und 1 Acker Land des Lebrecht Würffel zur Eintragung notirt;

k) ein von dem Kaufmann und Assessor Carl Friedrich Riedner hierselbst dem Kaufmann Carl Heinrich Leopold Bartels — wahrscheinlich im Jahre 1823 — ausgestellter Gegenwechsel, worin sich ersterer zu einer Wechselzahlung von 1512 Thlr. 1 ggr. verpflichtete

l) ein Recognitionsschein vom 13. September 1823 über 70 Thlr. Conventionsgeld aus

Digitized by Google

der Consensurkunde d. d. Amt Sachsenburg 15. Juni 1810 für die Philippine Christine Leidenfrost zu Bilsingsleben, auf das zu Gorsleben sub Nr. 71. belegene Grundstück des Andreas Ellinger zur Eintragung notirt;

m) ein Recognitionsschein vom 7. Juli 1824 über 25 Thlr. Conventionsgeld aus der Consensurkunde d. d. Amt Sachsenburg 13. Mai 1809 für Johann Friedrich Jacob Blau zu Gorsleben, auf 2 Aecker Hanfgarten der Marie Catharine verehel. Krause geb. Schultze eingetragen;

n) zwei Recognitionsscheine vom 16. Januar 1829 und 23. Juli 1831 über 500 Thlr. Conventionsgeld aus der Consensurkunde vom 27. April 1813 für Franz August Koch in Cölleda, auf das Grundstück Nr. 90. in Hauteroda und die in Hauterodaer Flur belegenen Wandeläcker des Johann Christian Kaps zur Eintragung notirt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die vorgedachten Documente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben glauben, auf

den Dreizehnten Februar 1837, Vormittags Eilf Uhr,

vor dem Herrn Gerichtsamtmann Gäbler geladen, um ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt und mit Amortisation der Documente verfahren werden wird.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Herren Justiz-Commissarien Patzschke und Bielitz als Mandatarien vorgeschlagen.

Naumburg, den 6. October 1836.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(986) Edictal-Citation. Nachdem wegen der im nachstehenden Verzeichnisse namentlich aufgeführten verschollenen Personen von den Betheiligten auf Eröffnung des Edictalprozesses angetragen worden, so werden Kanzlei wegen diese Personen, oder dafern sie nicht mehr am Leben seyn sollten, deren Erben, so wie alle, welche als Gläubiger oder sonst aus einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, peremtorisch vorgeladen,

den Zwanzigsten Februar 1837,

als dem drei volle sächsische Fristen vom Tage der ersten Insertion an innehaltenden Termine bis Abends 5 Uhr an Kanzleistelle allhier in Person, Ausländer aber durch gerichtlich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich für die Person und zur Sache gehörig zu legitimiren, ihre Ansprüche unter der Verwarnung, daß die Verschollenen für todt erklärt, die übrigen Interessenten aber für präcludirt und resp. ihres Erbrechts oder sonstigen Ansprüche, auch eintretenden Falls der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden geachtet werden, gehörig anzugeben und zu bescheinigen, binnen sechs Wochen das etwa einzuleitende Verfahren zu beschließen, sodann aber

den Neun und Zwanzigsten April 1837

der Eröffnung eines beim Außenbleiben für publicirt zu erachtenden Bescheids sich zu gewärtigen. Auswärtige haben am Orte des Gerichts Mandatare zu bestellen.

Justiz-Kanzlei Königsbrück, den 8. September 1836.

C. A. J. Berger, CD.

Verzeichniß der Verschollenen.

1) Johann Gottlieb Messerschmidt aus Neukirch, seit der Leipziger Schlacht verschollen. Vermögen: 54 Thlr. 23 Gr. 6 Pf.

2) Joseph Castiau, Kammerdiener, schrieb 1802 zuletzt aus Paris. Vermögen: 34 Thlr. 18 Gr. 3 Pf.

---

(933) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Halle.

Das sub Nr. 32. zu Radewell belegene, dem Cossathen Friedrich Carl Krause gehörige

Haus nebst Zubehör, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 181 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., soll

am Siebenzehnten December d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger, Geschwister Schlemmer, namentlich

Johann Franz, geboren den 17. Februar 1803, und
Friedrich Wilhelm, geboren den 22. October 1805,

werden hiezu öffentlich vorgeladen.

---

(940) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Landgericht zu Halle.

Das sub Nr. 938. am Markte hieselbst belegene, zur Concursmasse des Kaufmanns Julius Zeiz gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 3836 Thlr. 20 Sgr., soll

am Funfzehnten December d. J., Vormittags um Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1033) Nothwendiger Verkauf

bei dem Landgerichte zu Naumburg a. d. S.

Das dem Mützenmacher Friedrich Wilhelm Ramm zu Altenburg a. d. S. zugehörige, daselbst gelegene und sub Nr. 57. katastrirte, auf

Sechs Hundert und Funfzehn Thaler

nach Abzug der Lasten gerichtlich taxirte, Wohnhaus nebst Zubehör soll Schulden halber

den Vierzehnten Januar 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1046) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Das dem Handarbeiter Johann Friedrich Riedel gehörige, zu Großtreben sub Nr. 7. gelegene Haus, abgeschätzt auf 133 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Dreizehnten Januar 1837, Vormittags um Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(822) Nothwendige Subhastation. Die bei Querfurth auf der Eselswiese belegene Ziegelei nebst Zubehör und der Erbpachtsgerechtigkeit auf 56 QRuthen 10½ Ellen Land von der Eselswiese, ingleichen folgende Wandeläcker in Querfurther Flur:

1	Acker	Erde	VI.	82.	am Wiesenraine;
1	„	„	VI.	124.	am Kirchenraine;
1	„	„	IX.	115.	im hintersten Nordthale;
1	„	„	VI.	45.	beim Wiesenhause;
½	„	„	III.	177.	am Ende des Schloßrains;
1	„	„	VII.	284.	zwischen krummen Rasenraine und Mädchensgrunde;
2½	„	„	VIII.	40.	über dem Weidenbachschen Wege;
2½	„	„	VIII.	41.	über dem Weidenbachschen Wege;
1	„	„	VII.	432.	zwischen dem Sandgrubenraine;
1½	„	„	XIV.	51.	auf den Braunsrain stoßend;
1	„	„	VI.	125.	am Kirchenraine;
1½	„	„	XI.	165.	am Schindleichsraine;
3	„	„	VII.	342.	im Schmäligen;

Digitized by Google

1 Acker Erde XI. 166. am Schindleichsraine;
1 „ „ XIII. 370. auf den Superintendentur-Wendling stoßend;
1 „ „ V. 173. zwischen Geist und Kirchenraine;
1 „ „ V. 174. zwischen Geist und Kirchenraine;
1 „ „ V. 175. zwischen Geist und Kirchenraine;
1 „ „ V. 32. an der Allee;
1 „ „ XIII. 185. zwischen dem Schleifwege und Eisleber Raine;
1 „ „ V. 31. in der Allee,

sämmtlich dem Johann Christian Leidenroth gehörig und zusammen 8306 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am Zehnten Februar 1837, Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Taxe, Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Die unbekannten Realprätendenten der obgenannten Wandeläcker haben sich in diesem Termine mit ihren Ansprüchen zu melden, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Querfurth, den 15. Juli 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1031) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Die, der Rosine Auguste Dorothee Hannappel, geb. Zehmisch, und deren Ehemanne Johann Hannappel zugehörige, aus einem mit Obstbäumen bepflanzten Garten, worin ein noch gangbarer Brunnen und ein Wohnhaus befindlich, bestehende Besitzung, neben der Hoffischerei belegen, sub Nr. 920. und 1028. von Merseburg eingetragen, abgeschätzt auf 275 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Siebenten Januar 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1044) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Zeitz.

Die Häuser Nr. 127. und 214. nahe am Wendischen Thore zu Zeitz, nebst Zubehörungen, dem Oekonomen Johann Abraham Seyfferth gehörig, abgeschätzt auf

Sieben Hundert Vier und Funfzig Thaler 27 Sgr. 6 Pf. und
Siebenzehn Hundert Neun und Zwanzig Thaler 10 Sgr.,

zufolge der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxen, soll

am Ein und Dreißigsten Januar 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Dazu wird zugleich der Besitzer, dessen Aufenthalt unbekannt ist, unter der Warnung mit vorgeladen, daß im Fall seines Ausbleibens dessen ungeachtet mit dem Verkauf und Zuschlag, unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften verfahren werden wird.

Zeitz, den 9. September 1836.

(1047) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Die dem Bäckermeister Gottlieb Höschel allhier zugehörige, aus einem Wohnhause, Stallgebäude, Schuppen und Hofraum bestehende Besitzung, sub Nr. 866. Merseburg be-

Digitized by Google

legen, abgeschätzt auf 451 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Neunten Januar 1837, früh Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1168) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Weißenfels.

Das der verehel. Kupfer, Marie Rosine, gebornen Röhring zu Reichardtswerben gehörige halbe Viertellandes Feld in Wuschleben in drei Arten, abgeschätzt auf 76 Thlr. laut der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Eilften Februar 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realgläubiger werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(934) Nothwendige Subhastation.

Königl. Preuß. Gerichtsamt zu Alsleben.

Das dem Actuarius Andreas Heinrich Apel zugehörige Wohnhaus Nr. 124d. Stadt Alsleben in der Burgstraße nebst Zubehör, jetzt der Gasthof zur Post genannt, so wie der am Stadtbusche hieselbst neben Weber und Lohmann belegene Garten, abgeschätzt zusammen auf 8405 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in unserer Gerichtsstube einzusehenden Taxe, soll

den Sechszehnten März 1837, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1045) Nothwendiger Verkauf

bei dem Königlichen Gerichtsamte Wettin.

Das dem Maurer David Wilhelm Staude zugehörige, sub Nr. 19. im Dorfe Zaschwitz belegene Haus nebst Hof, Stall, Garten und einer Weidenkabel, abgeschätzt auf 143 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Neunten Januar 1837, früh Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle Schulden halber subhastirt werden.

(1052) Nothwendiger Verkauf. Das im Hypothekenbuche von Wettin sub Nr. 391. eingetragene, der unverehel. Justine Rosine Elisabeth Dorothee Sophie Wernicke zugehörige Wohnhaus nebst Hof und Gartenfleck, abgeschätzt, laut der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 18 Thlr. 10 Sgr., soll auf

den Zehnten Januar 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Wettin, dem 17. September 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

(1167) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Freyburg.

Zur Fortsetzung der Subhastation des dem Glasermeister und Stadtmusikus Johann Friedrich Heyland hier zugehörigen Wohnhauses Nr. 242a. nebst Zubehör, auf 500 Thlr. abgeschätzt, ist auf

den Achten December d. J.

ein anderweiter Bietungstermin an hiesiger Amtsstelle angesetzt worden.

Digitized by Google

(932) Nothwendiger Verkauf. Die der Sophie Wilhelmine geschiedenen Horn verehel. Jahn hier zugehörige, in der langen Gasse sub Nris. 234. und 235. gelegenen beiden Häuser nebst Zubehör und einer Fuhrkabel, zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 551 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll

am Achten December 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zörbig, den 16. August 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(929) Oeffentlicher Verkauf.

Gericht der Herrschaft Droyßig.

Die beiden Güter des Johann Friedrich Weißenborn zu Streckau, das unter 4. auf 445 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. geschätzt und das unter 14. auf 2628 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. geschätzt, sollen mittelst nothwendiger Versteigerung

den Vier und Zwanzigsten März 1837, Morgens Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle hier öffentlich verkauft werden.

Droyßig, den 29. August 1836.

(1041) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht von Herrengosserstedt.

Das dem Johann Bernhard Biedermann und dessen Ehefrau Anna Marie Christiane geb. Gleitsmann zu Herrengosserstedt zugehörige, daselbst sub Nr. 46. Catastri belegene Wohnhaus nebst Zubehör, auf 226 Thlr. — Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekentabelle und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Zwölften Januar 1837, Nachmittags Vier Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen spätestens im obigen Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

(1025) Nothwendige Subhastation. Auf den Antrag des Johann Gottlob Zeumer zu Gostau und der Beneficial-Erben seiner, am 26. März d. J. daselbst verstorbenen Frau Johanne geb. Böhme, vorher verwittwet gewesenen Schulze, sollen die ihr und ihrem Manne gemeinschaftlich zugehörigen, pertinentialiter zusammengeschlagenen und unter Berücksichtigung der auf ihnen haftenden Abgaben zu den beigesetzten Preisen gerichtlich abgeschätzten Grundstücke, als:

1) ein Wohnhaus sammt Wirthschaftsgebäuden, Hofraum, Garten und Gemeinderecht zu Gostau (515 Thlr.);
2) ein halbes Viertellandes Feld (160 Thlr.);
3) ein halbes Viertellandes Feld (180 Thlr.);
4) ein Viertellandes Feld (400 Thlr.);
5) eine Wiese (20 Thlr.,

sub 2. bis mit 5. in Gostauer Flur,

im Wege der nothwendigen Subhastation Theilungs halber auf

den Neunten Januar künftigen Jahres, von Vormittags ½11 Uhr an,

im Gerichtsstelle hierselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Wir laden hierzu zahlungsfähige Kauflustige, ingleichen alle unbekannte Realberechtigte, und zwar diese Letztern mit der Verwarnung vor, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf diese Grundstücke werden präcludirt werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen deren Ersteher aufgelegt werden wird.

Die Taxations-Instrumente, die Hypotheken-Atteste und die Kaufsbedingungen sind

Digitized by Google

an Gerichtsstelle hierselbst ausgehangen, können auch Mittwochs und Sonnabends in den Expeditionsstunden auf der Expedition des unterzeichneten Justitiars zu Lützen eingesehen werden. Dehlitz an der Saale, den 23. September 1836.

Adlich Funkesche Patrimonial-Gerichte.
Leonhard, Just.

(1165) Holzversteigerung. Höherer Anordnung zufolge soll das auf dem bereits veräußerten Forstgrundstücke, der Scharfebaum genannt, Unterforst Naderkau, stehende Holz, auf dem Stamme, meistbietend verkauft werden, wozu ich einen Termin auf Dienstag,

den Funfzehnten November d. J., früh um Neun Uhr,

an Ort und Stelle hiermit anberaume. Kaufliebhaber mögen sich daher zur bezeichneten Stunde am Armsäulenberge einfinden, und können die Hölzer zuvor in Augenschein genommen werden, welche aus Eichen, Birken, Erlen und Kiefern, so wie aus Erlen-Unterholz bestehen.

Rothehaus, den 30. October 1836. Der Königl. Oberförster Götting.

(1166) Holzversteigerung in der Oberförsterei Ziegelrode. Auf dem Forstdistricte Scheuerholz, unweit Lodersleben, stehen:

circa 300 Klaftern eichene, aspene und birkene Scheite, 46½ Klaftern dergleichen Knüppel, 120 Klaftern eichene Stöcke und 190 Schock eichene und aspene Abraumwellen; desgleichen auf der Gatterstedter Wüste beim Breitensaal:

circa 20 Klaftern birkenes Scheitholz, 15 Schock dergleichen Abraum,

welche Hölzer sämmtlich auf

den Vierzehnten November d. J., Vormittags Zehn Uhr,

in dem Gasthofe zum braunen Hirsch zu Lodersleben versteigert werden sollen, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Ziegelrode, den 27. October 1836. Der Oberförster Köstler.

(1164) Haus-Verkauf. Der Unterzeichnete beabsichtigt, sein zu Naumburg in der kleinen Jacobsstraße sub Nr. 276. belegenes Wohnhaus und Zubehör an den Meistbietenden zu verkaufen.

Dasselbe enthält 7 heizbare Stuben, 12 Kammern, 4 Küchen, Waschhaus, Pferdestall, geräumige Keller und Böden, so wie die nöthigen Holz- und Torfremisen, einen geräumigen Hof mit Einfahrt und eignet sich daher nicht blos zur Bewohnung, sondern auch zum Betriebe eines ansehnlichen Gewerbes.

Zahlungsfähige Kauflustige werden ersucht, sich

den Neun und Zwanzigsten November d. J., Vormittags Zehn Uhr,

in der Expedition des Justiz-Commissar Bielitz zu Naumburg einzufinden und ihre Gebote abzugeben; die nähern Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, und kann nach Befinden auch schon vor dem Termine der Kauf abgeschlossen werden.

Teuchern, den 26. October 1836. Johann Christian Carl Burckhardt.

(1160) Literarische Anzeige. In der Wienbrack'schen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und durch Herrn Rulandt in Merseburg zu beziehen:

Vorschläge zur Einführung eines neuen Grundsteuer-Systems zunächst für das Herzogthum Sachsen, nach gemachten Erfahrungen bei dem allgemeinen Steuer-Absetzungsgeschäft in Folge des allerhöchsten Abgaben-Gesetzes vom 30. Mai 1820, von K. Schwanebeck. gr. 8. geh. Preis 27½ Sgr.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

84. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 9. November 1836.

(1162) Steckbrief. Der unten signalisirte, aus Döllnitz im Saalkreise gebürtige Johann Friedrich Blume, Musketier im 36. Infanterie-Regimente (4ten Reserve) ist am 3. d. M. aus Saarlouis, so wie der nachstehend signalisirte, aus Naumburg gebürtige August Julius Neumann, Musketier im 35. Infanterie-Regimente (3ten Reserve) ist am 7. d. M. aus Mainz desertirt.

Sämmtliche Kreis- und Localbehörden werden hierdurch angewiesen, auf die genannten Deserteure Acht zu haben, sie im Betretungsfalle verhaften und an die nächste Garnison zum weitern Transporte resp. nach Saarlouis und Mainz abliefern zu lassen.

Merseburg, den 28. October 1836.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement des ꝛc. Blume.

Vor- und Zunamen: Johann Friedrich Blume; Alter: 22 Jahr 1 Monat; Größe: 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich; Geburtsort: Döllnitz, Saalkreis, Regierungsbezirk Merseburg; Religion: evangelisch; Haare: blond; Nase: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: gesund; Bart: blond; Augen: braun; Statur: untersetzt; besondere Kennzeichen: keine.

Derselbe hat an Königl. Montirungsstücken mitgenommen: eine neue Dienstjacke; eine Tuchhose; eine graue leinene Hose. Außerdem war derselbe mit einer eigenen Militairmütze bekleidet.

Signalement des ꝛc. Neumann.

Vor- und Zunamen: August Julius Neumann; Alter: 21 Jahr 4 Monat; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Dienstzeit: 10 Monat; Geburtsort: Naumburg; Kreis: Naumburg; Regierungsbezirk: Merseburg; Haare: blond; Stirn: rund; Augen: blau; Nase: lang und spitz; Mund: wohlgeformt; Kinn: länglich; Gesicht: oval; Bart: blond und wenig; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank; besondere Kennzeichen: keine.

Bei seiner Entweichung hat derselbe an Königl. Montirungsstücken mitgenommen: eine Dienstmütze; eine Montirung; eine blaue Dienstjacke; eine Halsbinde; ein Paar graue Tuchhosen; einen Tornister mit Tragriemen.

(1107) Bekanntmachung. Zur Genügung der Bestimmungen des §. 25. der Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816 ist höhern Orts angeordnet worden, daß nach und nach in den sämmtlichen Königlichen Forsten unseres Departements da, wo es noch nicht geschehen, alle Klafterhölzer mit Beseitigung aller abweichenden Maaße nur in rheinländischen Klaftern zu 6 Fuß Höhe, 6 Fuß Weite und 3 Fuß Scheitlänge, also zu 108 Kubikfuß rheinländisch Raumgehalt verschlagen und verkauft werden sollen. Es wird mit dieser Einrichtung vom Wirthschaftsjahre 1837 ab in den Oberförstereien Falkenberg und Heberschütz — in der Forst-Inspection Dommitzsch — der Anfang gemacht und bei den einzelnen Holzverkäufen das Preisverhältniß gegen das hin und wieder noch bestandene sächsische Maaß festgestellt werden.

Digitized by Google

Wir machen dem holzkaufenden Publikum dies hierdurch bekannt, mit dem Bemerken, daß bei der vorgedachten neuen Einrichtung nur die Durchführung einer allgemeinen Bestimmung und Erlangung größerer Gleichförmigkeit in der Verwaltung, keineswegs aber ein Gewinn für die Königliche Kasse auf Kosten der Holzkäufer, beabsichtigt wird.

Merseburg, den 19. October 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(1172) Steckbrief. Der unten signalisirte Mühlbursche hat sich der Verübung eines Gelddiebstahls verdächtig gemacht, und sich dann entfernt, ohne daß bis jetzt sein jetziger Aufenthaltsort zu ermitteln gewesen ist. Wir ersuchen deshalb alle resp. Polizeibehörden ergebenst, auf denselben gefälligst vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Querfurth, den 31. October 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Name: Ernst Höbest; Geburtsort: Tennstedt; Stand: Mühlbursche; Alter: 21 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Stirn: niedrig; Augenbraunen und Augen: braun; Nase: stumpf; Mund: mittler; Zähne: gut; Bart: schwach, braun; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: rund; Statur: untersetzt; besondere Kennzeichen: keine. Kleidung: blauer Tuchoberrock, weiße Nanquinhosen, Stiefeln, grüne Tuchmütze mit Schirm, Er trägt ein Päckchen in einem rothen Tuche und führt einen in Tennstedt ausgestellten Paß.

(1178) Steckbrief. Am 24. October d. J. ist hier aus einem Gasthause eine neue starke, zweigehäusige silberne Taschenuhr mit römischen Zahlen, vergoldeten Zeigern, hinten zum Aufziehen, auf deren weißem Zifferblatte D. D. Nevoron London, im innern Gehäuse aber die Nummer 60,345 stand, entwendet worden.

Der Entwendung hat sich ein junger Mann von circa 26 Jahren und langer Statur, der munter aussah, mit blauem oder grauem Staubkittel, blauer Militairmütze mit weißem Streif ohne Schirm, langen Tuchpantalons mit rothen Streifen bekleidet war, ein Päckchen unterm Arme trug, angeblich aus Nordhausen gebürtig und vom 12. Husaren-Regimente entlassen war und den Thüringer Dialect sprach, verdächtig gemacht, weshalb wir alle Wohllöbl. Behörden ersuchen, auf den Verdächtigen zu invigiliren und wenn er die obenbezeichnete Uhr bei sich hat, ihn uns zuführen zu lassen. Gleichzeitig warnen wir aber auch das Publikum vor dem Erwerb oder der Verheimlichung dieser Uhr und fordern es auf, jeden zur Wiederherbeischaffung der Uhr beitragenden Umstand unverzüglich uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Wittenberg, den 2. November 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(1173) Aufforderung. Dem am 18. October d. J. wegen Verdachts eines Verbrechens in Torgau aufgegriffenen und demnächst anher transportirten Handarbeiter Johann Christian Beyer aus Groß-Broschwitz bei Halle, ist bei seiner Arretirung unter andern Gegenständen auch ein Schubkarren abgenommen worden. Da dieser Schubkarren höchstwahrscheinlich von dem Beyer irgendwo entwendet worden ist, so fordern wir den rechtmäßigen Eigenthümer desselben hierdurch auf, sich beim Königl. Landgerichte in Torgau, wo dieser Schubkarren noch aufbewahrt wird, zu melden und seine Eigenthumsansprüche daran geltend zu machen.

Liebenwerda, den 27. October 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Digitized by Google

(1136) Diebstahl. In der Nacht zum 21. d. M. sind aus einem Hause zu Pödelist die unten verzeichneten Sachen gestohlen worden. Wir warnen vor dem Erwerbe und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung des Diebes und Herbeischaffung des Gestohlnen nach Kräften mitzuwirken.

Querfurth, den 22. October 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

Ein neuer dunkelblauer Tuchoberrock, im Rücken mit weißer und im Uebrigen mit blauer Leinwand gefüttert, mit übersponnenen Knöpfen; ein dergl. mit dunkelblauem wollenen Futter mit übersponnenen Knöpfen; eine dunkelblaue ganz neue Tuchjacke mit weißem Leinwandfutter und einer Tasche auf der inneren linken Seite, mit übersponnenen Knöpfen; ein Paar neue vorgeschuhte rindslederne zweinähtige Stiefeln; ein Paar neue kalblederne Frauenschuhe; eine schwarze Taffetschürze; eine dergl. mit schmaler grüner Kante; eine Schürze von blaugedruckter Leinwand mit dunkelblauer Kante; eine dergl. rothe Herrenduther; ein weißes Halstuch mit weißgenähter Kante und Spitzen; ein dergl. baumwollenes mit rothem und braunem Boden, noch nicht gesäumt; ein dergl. rothes mit blauen Kantenstreifen, noch nicht gesäumt; drei Ellen Kattun mit blauen und gelben Blumen; ein Paar neue gewalkte wollene Weiberstrümpfe mit weißen Zwickeln; ein guter Mehlsack ohne Zeichen.

(1140) Diebstahl. In der Nacht zum 17. October d. J. sind mittelst Einbruchs aus der untern Wohnstube des hiesigen Pfarrhauses ein pappener Wandkorb, so wie eine Schürze, unten näher beschrieben, mehrere Strümpfe und Garnknäuler entwendet worden.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß, und bitten Behufs der Ermittlung des Diebes auf die fr. Gegenstände Acht zu haben.

Gruhna bei Eilenburg, den 25. October 1836.

Das Graf von Hohenthalsche Patrimonial-Gericht

Beschreibung des Wandkorbes. Derselbe ist von Pappe, mit einer bunten Tapetenkante, an den Kanten mit Goldpapier überzogen, inwendig mit grünem Papier ausgeschlagen, in halbrunder Form, wie sie gewöhnlich von Damen zur Aufbewahrung des Strickzeuges gebraucht werden.

Beschreibung der Schürze. Von englischer grün- und weißstreifiger Leinwand mit blauer und gelber Kante.

(1169) Verlorner Reisepaß. Der Handelsgehülfe Heinrich Hillicke aus Siedlingshausen im Kreise Brilon, Reg. Bezirk Arnsberg, hat seiner Anzeige zu Folge den ihm im October v. J. von dem Bürgermeister Martini zu Büche hierher ausgestellten, jedoch nirgends visirten Reisepaß am 13. October c. auf dem Wege von Torgau bis hieher verloren, daher dieser Paß hiermit für ungültig erklärt wird.

Düben, den 24. October 1836.

Der Magistrat.

---

(926) Nothwendiger Verkauf bei dem Königl. Landgerichte zu Naumburg a. d. S.

Das auf der großen Salzgasse hier sub Nr. 495. belegene, der Kaufmann Johann Karl Peter Krügerschen Concursmasse gehörige Wohnhaus nebst Seitengebäuden, Schuppen und Hofraum, abgeschätzt auf 2554 Thlr. 15 Sgr. nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Dreizehnten December d. J., Vormittags Eilf Uhr,

in ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(941) Nothwendiger Verkauf. Das zu Klein-Wittenberg in der Königer Straße gelegene, unter Nr. 2. in das Hypothekenbuch eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör des Gastwirths Johann Gottfried Günther, welches auf 1991 Thlr. abgeschätzt worden, soll

am Neun und Zwanzigsten December 1836, Vormittags um Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und sonstige Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Wittenberg, den 27. August 1836.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(943) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Das zu dem Nachlasse des Maschinenbesitzers Joseph Polis gehörige Wohnhaus nebst Zubehör auf der Stümpergasse in hiesiger Stadt sub Nr. 298., abgeschätzt auf 1445 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Zwanzigsten December 1836, Vormittags um Eilf Uhr,

an hiesiger Landgerichtsstelle subhastirt werden.

---

(945) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Landgericht zu Halle.

Das sub Nr. 345. in der großen Brauhausgasse zu Halle belegene, der Wittwe Henriette Dorothee Braconier geb. Förster gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 469 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. Courant, soll

am Siebenzehnten December d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Realgläubiger, namentlich:

1) Franz Christian Gottfried Braconier, geboren den 25. März 1781,
2) Johann Jacob Braconier, geboren den 23. Mai 1779,
3) Johanne Marie Braconier, geboren den 17. November 1782,

so wie deren etwaige unbekannte Erben und Erbnehmer werden hierzu öffentlich vorgeladen.

(1180) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Das zu Sitzenroda sub Nr. 22. belegene Gartengut, welches die Johanne Elisabeth Fuchs im Wege der gegen ihren Ehemann Johann Gottlob Fuchs extrahirten nothwendigen Subhastation laut Adjudicatoria vom 10. August 1830 erstanden hatte, abgeschätzt auf 228 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll, da die Ersteherin Zahlung zu leisten nicht im Stande, auf Antrag der Gläubiger

am Zwanzigsten Februar 1837, Vormittags Eilf Uhr,

anderweit an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(953) Subhastations-Patent. Die zur Seilermeister Birkholdschen Concursmasse gehörigen, sub Nr. 11. zu Löbejün belegenen Grundstücke an Haus, Scheune, Garten und sonstigem Zubehör, nebst 9 Morgen Acker und Kabeln, nach der, nebst den neuesten Hypothekenscheinen und den Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 2154 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. Courant abgeschätzt, sollen, im Wege nothwendiger Subhastation, auf

Digitized by Google

den Neunzehnten December d. J., Nachmittags Drei Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Löbejün, den 1. September 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

(1181) Subhastations-Patent. Die Nachlaßgrundstücke der hierselbst verstorbenen separirten Hamann, Johanne Sophie geborne Kallenbach, und zwar:

1) das hiesige Großerbenhaus Nr. 304. tarirt auf	1285	Thlr.	13	Sgr.	8 Pf.,
2) die Ackerbreite Nr. 21. des Flurläufers tarirt auf . . .	250	„	—	„	10 „
3) eine halbe großfeldische Hufe Nr. 467a. 500b. 520b. 556a. 577b. 602a. 630a. 654b. 667b. 702a. 717b. 727. 765b. und 773b. des Flurläufers tarirt auf . . .	411	„	18	„	4 „
4) der Weinberg Nr. 1013. des Flurläufers tarirt auf . .	175	„	—	„	— „
5) eine Viertel Scheune Nr. 453. des Flurbuches (Kataster-Nr. 254.) tarirt auf	40	„	—	„	— „

reinen Werthes,

sollen in termino

den Sieben und Zwanzigsten Februar 1837, Vormittags Eilf Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle einzeln subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufsbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Gleichzeitig wird der Lohgerber-Meister Philipp Hamann Behufs Wahrnehmung seiner Gerechtsame als Real-Interessent zu diesem Termine hiermit geladen.

Jessen, den 28. October 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(962) Oeffentliche Versteigerung. Nachdem wegen Insolvenz des Kaufmanns Anton Petters von Wolferstedt über dessen Vermögen der Concursproceß eröffnet worden ist, so soll das daselbst gelegene Wohnhaus desselben nebst Zubehörungen, welches auf 400 Thlr. Preuß. Cour. gerichtlich gewürdert worden ist,

den Achten December 1836

nach Vorschrift der Subhastations-Ordnung in der Gemeindeschenke zu Wolferstedt, von Vormittags 10 Uhr an, öffentlich an den Meistbietenden amtlich versteigert werden.

Es wird dieses, unter Bezugnahme auf das in der Gemeindeschenke zu Wolferstedt ausgehängte Subhastations-Patent hiermit bekannt gemacht.

Rüstedt, den 3. September 1836.

Großherzoglich Sächsisches Justiz-Amt daselbst.

(1170) Nothwendige Subhastation

bei der Königl. Land- und Stadtgerichts-Commission zu Artern.

Die dem Königl. Domainen-Fiscus, dem Rittergutsbesitzer Lüttich und der Gemeinde, Pfarre und Schule zu Ritteburg gemeinschaftlich gehörigen, in Ritteburger Flur belegenen, auf 328 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. abgeschätzten 10 Morgen 34 QRuthen 74 QFuß Wiesen sollen in 3 Parcellen auf

den Siebenzehnten Februar 1837, Nachmittags Zwei Uhr,

an Gerichtsstelle zu Artern an den Meistbietenden verkauft werden, wo Taxe und Hypothekentabelle wochentäglich eingesehen werden können. Auch werden unbekannte Realprätendenten mit ihren Ansprüchen an obigen Grundstücken zu deren Anmeldung bis zu dem Termine bei Vermeidung der Präclusion aufgefordert.

(1921) Nothwendige Subhastation zu Schkölen. Das dem Töpfermeister Gottlieb Paul zu Schkölen zugehörige, in der Mönchsgasse daselbst gelegene sub Nr. 60.

Digitized by Google

des Brandcatasters aufgeführte Wohnhaus nebst Hof, besage der nebst Hypothekenschein in der Expedition des unterzeichneten Justitiars zu Naumburg einzusehenden Taxe auf 172 Thlr. 21 Sgr. 4½ Pf. abgeschätzt, soll

den Funfzehnten December d. J., Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle hier subhastirt werden.

Schlölen, den 19 August 1836.

Das Patrimonial-Gericht.
Richter.

(1142) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht zu Meisdorf.

Die den Erben des Müllermeisters Christian Füchtner zugehörigen in Pansfelder Flur vor den Feldköpfen belegenen zwei Morgen Acker, abgeschätzt auf 120 Thlr. Courant, zufolge der, nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 6. Februar 1837, des Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

(1179) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht des Amts Arnstein zu Endorf.

Die dem Bäcker Heinrich Jacob Kaiser zugehörigen Grundstücke, als das zu Greifenhagen sub Nr. 68. belegene Wohnhaus mit Zubehör und ¼ Morgen Acker auf Greifenhagner Flur, abgeschätzt das Haus mit Zubehör auf 404 Thlr. 19 Sgr. 4½ Pf. und der Acker auf 64 Thlr. 11 Sgr. 3⅓ Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Gerichts-Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Neunten Februar 1837, Nachmittags Zwei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1182) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht Zschepen mit Selben.

Das der verwittweten Frau Pastor Johanne Sophie Bär geborne Gröber im Dorfe Selben zugehörige, sub Nr. 9. des Hypothekenbuchs eingetragene ehemalige Kabelgut mit Zubehör daselbst, abgeschätzt auf 650 Thaler, zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts zu Delitzsch einzusehenden Taxe, soll

den Zwei und Zwanzigsten Februar 1837, Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle in Zschepen anderweit öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

(1185) Getreide-Versteigerung. Beim unterzeichneten Rentamte sollen

am Sechs und Zwanzigsten November d. J., Vormittags Zehn Uhr,

aus dem diesjährigen Zinsgetreide-Einschutt 350 Scheffel Roggen, 600 Scheffel Hafer meistbietend verkauft werden.

Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß der Licitation die gewöhnlichen Bedingungen zum Grunde liegen. Der Zuschlag erfolgt übrigens nach Befinden sofort; in jedem Fall aber ist der vierte Theil des Gebots gleich im Termine zu deponiren.

Lübben, den 1. November 1836.

Königlich Preußisches Rentamt.

(1176) Licitation. Die Lieferung des Bedarfes an gegossenen Talglichten für die hiesige Königl. Landesschule auf das Jahr 1837, der ungefähr in 25 Centnern besteht, soll

den Ersten December d. J., Vormittags Zehn Uhr,
an den Mindestfordernden ausgeboten werden.

Indem ich dies hierdurch bekannt mache, lade ich alle diejenigen, welche diese Lieferung in Entreprise zu übernehmen geneigt sind, hiermit ein, sich an dem bezeichneten Tage, zur angegebenen Zeit, in meinem Geschäftslocale einzufinden und ihre Forderungen anzumelden.

Pforta, den 2. November 1836. Der Schulhaus-Inspector Roick.

(1119) Aufgehobener Licitationstermin. Die am 30. September d. J. in öffentliche Blätter eingerückte Subhastation der Ziegelei zu Lammsdorf ist auf Antrag des Eigenthümers aufgehoben worden.

Lammsdorf, den 22. October 1836. Seyfert, Ziegeleibesitzer.

(1089) Mühlen-Verpachtung. Der Unterzeichnete ist beauftragt, die dem Herrn Geheimenrath Schweizer zu Weimar als Senior der Schweizerischen Familie gehörige Deblitzmühle nebst den dazu gehörigen Grundstücken von Johannis 1837 an auf 6 oder nach Befinden auf 12 Jahre meistbietend zu verpachten.

Die gedachte Mühle enthält vier Mahlgänge, eine Oel- und eine Schneidemühle, liegt in einer der fruchtbarsten Auen an der Saale nicht fern von der Stadt Naumburg in der Flur des Dorfes Schömburg; die dazu gehörigen Felder an 72½ Ackern zu 200 QRuthen à 16 Leipziger Fuß liegen nicht fern von den Wirthschaftsgebäuden, auch befinden sich dabei gegen 30 Acker der schönsten Wiesen und Gärten und steht der Mühle in Folge der Triftseparation mit der Gemeinde Schömburg eine uneingeschränkte Schaafhaltung und künftig ungestörte Benutzung der Grundstücke zu.

Zum Zwecke dieser Verpachtung ist auf
den Zweiten December d. J., Vormittags Zehn Uhr,
ein Termin an Ort und Stelle in der Deblitzmühle anberaumt worden und werden Pachtliebhaber, die sich in Betreff ihrer Zahlungsfähigkeit und ihrer Qualification ausweisen können, ersucht, sich dazu einzufinden.

Die nähern Pachtbedingungen, so wie ein älterer Nutzungsanschlag können bei dem Unterzeichneten eingesehen, auch gegen Erstattung der Copialien abschriftlich mitgetheilt werden.

Naumburg a. d. S., den 8. October 1836. Der Justiz-Commissarius Bielitz.

(1184) Verkauf. Den 28. November c., früh halb Neun Uhr, sollen bei Friedrich Schade zu Pretzsch 140 Stück Eichen verkauft werden, und zwar in dem sogenannten Pernickelholze bei Radnitz.

(1174) Kauf-Gesuch. Es wird eine Besitzung mit fruchtbarem Boden und einer freundlichen Wohnung, gegen eine pupillarisch ganz sicher gestellte Rente, in der Höhe bis zu 6000 Thlr. zu kaufen gesucht. Freie Briefe, gezeichnet A. W., übernimmt die Expedition dieses Blattes.

(1133) Lehrlings-Gesuch. Ein junger Mensch von guter Erziehung und mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, kann in unsrer Material-Handlung als Lehrling sofort placirt werden.

Merseburg, den 26. October 1836. D. Peckolt & Comp.

(1183) Empfehlung. Indem ich mit heutigem Tage in dem mir eigenthümlich angehörigen Gasthofe zum Palmbaume allhier die Gastnahrung übernommen habe, empfehle ich mich den Reisenden und Frachtfuhrleuten auf das Angelegentlichste, in-

Digitized by Google

dem ich den geehrten Reisenden, sowie dem Fuhrwesen insbesondere alle billige Rücksichten, die demselben bisher zu Theil geworden, zusichere und mich bestreben werde, die Zufriedenheit meiner Gäste zu erwerben.

Leipzig, den 4. November 1836. Johann Gottfried Manicke.

(1163) Eingegangene Beiträge zur Unterstützung für durch Brand verunglückte Mitbürger. Zur Unterstützung unserer unglücklichen Mitbürger, welchen eine Feuersbrunst in der Nacht vom 13. zum 14. November vorigen Jahres ihre Habe raubte, ist aus dem Königreiche Preußen folgendes baares Geld: 3 Thlr. 6 sgr. von einem ungenannten Wohlthäter in der Gegend von Droyßig; 23 Thlr. 18 sgr. durch E. E. Stadtrath von der Bürgerschaft in Gesell; 2 Thlr. von Hrn. Kaufmann Weißker in Magdeburg; 1 Thlr. 7 sgr. 6 pf. von der Gemeinde Strekau, durch den Vorsteher Schlegel; 11 Thlr. 20 sgr. 3 pf. von der Gemeinde Weißenborn und Stolzenhayn, durch Hrn. Pastor Thema gesammelt; 40 Thlr. 19 sgr. 4 pf. von Droyßig und Umgegend; 12 Thlr. 7 sgr. 7 pf. von Lindau, Nadelsdorf und Großhelmsdorf; 11 Thlr. 10 sgr. 5 pf. von Thierbach und Kleinhelmsdorf; 2 Thlr. 10 sgr. von Döschwitz und Kirchsteitz, durch Vermittelung des Hrn. Kammerraths Döring zu Droyßig; 2 Thlr. von Hrn. Landrath v. Flotow in Bodelwitz; 14 Thlr. 1 sgr. 6 pf. von der Kirchfarth Petewitz bei Droyßig, durch Hrn. Kammerrath Döring; 86 Thlr. 15 sgr. durch Hrn. Marter & Kalysky in Magdeburg gesammelt. Durch Vermittelung des Hrn. Kammerraths Döring, gesammelt vom Hrn. Pfarrer Schaller in Theusen, als: 21 sgr. von der Gemeinde Broditz; 1 Thlr. 8 gr. von der Gemeinde Nonnewitz; 12 gr. von der Gemeinde Stiptitz; von der Gemeinde Theusen 16 gr.; von der Gemeinde Reußen 1 Thlr. 2 gr.; von der Gemeinde Weiden 4 gr.; 1 Thlr. 10 sgr. durch Vermittelung des Hrn. Kammerraths Döring von dem Hrn. Pfarrer zu Gladitz, in Gladitz und Gaumitz gesammelt; 8 Thlr. von den Hrn. Handlungsdienern in Halle, veranlaßt durch Hrn. Benno Schindler; 35 Thlr. 15 sgr. durch Hrn. Diaconus Pietzsch in Naumburg gesammelt. Durch Vermittelung des Hrn. Kammerraths Döring, als: 1 Thlr. von Hrn. Diaconus Kuhn in Zeitz; 20 sgr. von einem Ungenannten; 1 Thlr. von C. A. W.; 1 Thlr. von Hrn. Apotheker Schröder in Zeitz; 1 Thlr. 3 gr. 9 pf. von der Gemeinde Starkhausen; 3 Stück Louisd'or von Hrn. Kammerherrn, Minister von Röder in Berlin; durch Hrn. Hofrath Mayer 3 Thlr.; von der Gemeinde Rockendorf, durch Schulz Franke; 4 Thlr. von Hrn. Krüger in Halle, durch Hrn. Knoch; 10 sgr. von dem Metzgermeister Mohr in Merseburg; 1 Thlr. 10 sgr. von der Gemeinde Tronitz bei Lützen, durch Hrn. Kammerrath Döring. Die Insertionsgebühren für den öffentlichen Anzeiger zu Merseburg vergütete der Königl. Schloßgärtner Hr. Steebecke. 1 Thlr. von Hrn. Diaconus Pietzsch in Naumburg; 29 Thlr. 7 sgr. 4 pf. von Hrn. Friedr. Döring in Halle, gesammelt durch Hrn. Gehrenbeck; 8 Thlr. 20 sgr. von der verehrten Bürgerschaft in Ziegenrück durch Hrn. Bürgermeister Ruckdeschel, eingegangen.

Außerdem haben die Abgebrannten noch große Hülfe durch Lieferungen von Lebensmitteln und Kleidern daher erhalten.

Oeffentlich wiederholen wir den, den Quittungen über die einzelnen Beiträge beigefügten, wärmsten innigsten Dank für die reichlichen Gaben, im Namen der Abgebrannten und fügen mit gerührten Herzen auch den unsrigen bei.

Die edlen Geber werden den schönsten Lohn in dem seligen Gefühle des Wohlthuns gefunden haben; aber auch der Segen des allgütigen Gottes, von den unglücklichen Abgebrannten im heißen Gebete für ihre Wohlthäter erfleht, wird nicht ausbleiben.

Hirschberg, den 12. Juli 1836.

Die gnädigst verordnete Unterstützungs-Commission.

Heinrich Knoch. J. P. Gehrenbeck.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

85. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 12. November 1836.

(1161) **Nachweisung**
von über die Landesgrenze gewiesenen Individuen.

a) Aus dem Merseburger Kreise:

1) Miertsch, Friedrich; Gewerbe: Mühlbursche: Geburts- und Aufenthaltsort: Kackau; Religion: evangelisch; Alter: 28½ Jahr; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: mittel; Bart: braun; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: der Mittelfinger an der linken und der kleine Finger an der rechten Hand ist krumm.

Die Rückkehr ist bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

b) Aus der Straf- und Besserungsanstalt zu Lichtenburg:

2) Struckmann, Ludwig; Gewerbe: Schneidergesell; Geburts- und Aufenthaltsort: Eime im Hannöverschen; Religion: evangelisch; Alter: 35 Jahr 9 Monate; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: schmal; Mund: klein; Zähne: schadhaft; Bart: rothbraun; Kinn: rund; Gesichtsbildung: lang; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: eine Narbe am Kinn.

Die abermalige Rückkehr ist bei zehnjähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

3) Korb, Johann Carl Martin; Gewerbe: Schneidergesell; Geburts- und Aufenthaltsort: Ebersdorf im Fürstenthum Reuß; Religion: evangelisch; Alter: 33 Jahr 6 Monate; Größe: 5 Fuß; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: klein; Mund: klein; Zähne: gesund; Bart: blond; Kinn: etwas spitz; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch.

Die abermalige Rückkehr ist bei zehnjähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

c) Aus dem Zeitzer Kreise:

4) Schlesinger, David; Gewerbe: Jude; Geburtsort: Willmers bei Mellrichstadt im Königreiche Baiern; Religion: jüdische; Alter: 43 Jahr; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: breit; Augenbraunen: schwarzbraun, dünn; Augen: blau; Nase, Mund: proportionirt; Bart: schwarzbraun; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch und hebräisch, spricht schnell; besondere Kennzeichen: angehende Glatze, eine Narbe an der linken Wange in der Nähe des Mundes und Blattergrübchen im Gesicht.

Die Rückkehr ist bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

(1196) **Steckbrief.** Der nachstehend näher bezeichnete, wegen Desertion und Diebstahl zu ein Jahr acht Monat Festungsstrafe verurtheilte Militairsträfling Carl Ludwig Friedrich Hoffmann hat Gelegenheit gefunden, am gestrigen Tage von seinem Arbeitsposten

Digitized by Google

zu entweichen. Alle Militair- und Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Hoffmann vigiliren, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an uns abliefern zu lassen.

Wittenberg, den 4. November 1836.

Königlich Preußische Commandantur.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Carl Ludwig Friedrich Hoffmann; Stand: Sträfling; Geburtsort: Altschöneberg bei Berlin; Religion: evangelisch; Alter: 29 Jahre 10 Monate; Größe: 5 Fuß 6½ Zoll; Haare: schwarz; Stirn: frei, gewölbt; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: länglich; Mund: mittel; Zähne: gut; Bart: schwarzbraun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel; besondere Kennzeichen: der linke Arm ist etwas krumm und an derselben Hand eine Hiebnarbe.

(1195) Steckbrief und Diebstahl. Nach dem Antrage des Fürstl. Reuß. Stadt- und Landgerichts zu Gera, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß am 22. October d. J. an den nachverzeichneten Sachen ein Diebstahl verübet worden, dessen der Freiknecht Johann Michael Möger aus Treysa in Churhessen, verdächtig worden, welcher nachstehend signalisirt.

Es wird daher Jedermann vor dem Ankauf dieser Sachen gewarnt und alle Wohllöbl. Justiz- und Polizeibehörden werden nach dem Antrage des Fürstl. Reuß. Stadt- und Landgerichts zu Gera ersucht:

den Möger im Betretungsfall festzunehmen und dem besagten Stadt- und Landgericht davon Nachricht zu geben, so wie auch schleunige Mittheilung jeder in Bezug auf den Diebstahl sich ergebenden Spur dahin gelangen zu lassen.

Zeitz, den 5. November 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

Ein Paar kalblederne ganz neue sogenannte Wickelstiefeln mit rindsledernen Vorschuhen; ein Paar dergl, getragen; eine Tabackspfeife mit schwarzem Hornrohr, dergl. Spitze mit einem Ulmer mit Silber beschlagenen Kopfe, auch zweifacher silbernen, an der Spitze mit einem Ringe versehenen Kette, wobei der Ring mit drei Steinen besetzt gewesen, von welchen einer verloren gegangen; ein dunkelblauer blaugefütterter Oberrock mit zwei Reihen Knöpfen, zwei hintern Taschen und einer Brusttasche; vier Manushemden, zwei von leinenem, zwei von hellbaumwollenem halbleinenen Zeuge; ein Paar blaumelirte lange Tuchbeinkleider mit Tuchknöpfen, schmalem Latze; zwei schwarzseidene Tücher, eins mit blauer, das andere mit rother Kante; eine bunte Köperweste mit gelbmetallenen Knöpfen; eine Brieftasche von rothem Leder, in welcher sich drei Speciesthaler und ein Militairfreischein für den Freiknecht Michael Straßer aus Hippoldstein, befunden; ein rothes und ein weißes baumwollenes Schnupftuch; eine Elle weiße Hausleinwand.

Signalement.

Johann Michael Möger aus Treysa in Churhessen, ist 22 Jahre alt, mittler Statur, blonden Haar, bedeckter Stirn, großen blauen Augen, blonden Augenbraunen, dicker Nase, gewöhnlichen Mund, runden Gesicht. Damals ist derselbe bekleidet gewesen: mit grauen langen Tuchbeinkleidern, langen zweinäthigen Stiefeln, entweder mit einer blau und roth gestreiften baumwollenen Jacke, die an den Ellenbogen zerrissen, oder mit einer grünen Tuchjacke mit einer gestreiften baumwollenen Weste und einer sogenannten Schiffmütze von blauem Tuche.

(1171) Diebstahl. Von mehrern in der Nacht des 4. zum 5. September d. J. aus einer Wohnung zu Pretzsch entwendeten Sachen sind folgende noch nicht wieder he-

Digitized by Google

beigeschafft worden: ein Paar alte schwarzgraue Nanquinhosen; ein Paar dergl. von aschgrauer Farbe; eine eingehäusige tombackne Taschenuhr, mit deutschen Ziffern und schwarzgewirktem seidenen langen Uhrband mit rothen Blumen; ein blau- und weißgewürfelter leinener Deckbettüberzug; ein dergl. Kopfkissenüberzug; ein leinenes Betttuch.

Wir warnen vor dem Erwerbe und der Verheimlichung dieser Gegenstände und fordern das Publikum auf, jeden zur Ermittelung des Thäters und zur Wiederherbeischaffung des Entwendeten führenden Umstand uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Wittenberg, den 1. November 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(1193) Diebstahl. Während der Nacht vom 13. zum 14. d. M. sind aus einer Scheune zu Großtreben mittelst Einbruchs etwa 4 Berliner Scheffel Weizen sammt der Spreu entwendet worden.

Wir fordern Jedermann auf, zu Entdeckung der Person des Diebes und zu Wiederherbeischaffung des gestohlenen Gutes nach allen Kräften mitwirken zu wollen.

Liebenwerda, den 26. October 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(1177) Diebstahl. Seit einiger Zeit, namentlich zu Anfang October c., sind dem Häfner Christian Lindemann zu Gielsdorf aus seinem unverschlossenen Hause nachstehende Sachen: ein ganz neuer Sack von weißgebleichter werrigener Leinwand ohne Zeichen; 5 alte Säcke von ungebleichter werrigener Leinwand ohne Zeichen; eine ganz neue Art C. L. bezeichnet, außerdem mit des Schmidts Namen; eine Handsäge mit einem neuen Gerüste, daran kenntlich, daß ein Stück vom Sägeblatte abgeschlagen und die Angel angenietet war; ein flächsenes weißes Mannshemde mit Faltenermeln, mit gesteppten Tatzen, sonst ohne Zeichen; ein schwarzseidenes Halstuch, wovon zwei gegenüberstehende Zipfel etwas zerrissen waren und worinnen ein Loch sich befindet; eine kleine Zugwage von Eisen mit gelbem Blatte, 2 Haken und 2 Ringen, wovon der eine Ring nicht zusammengeht, auf der einen Seite mit einem F. und auf der andern Seite mit einem K. bezeichnet, und eine ganz kleine Streuleiter mit 4 oder 5 Sprossen und daran kenntlich, daß die Bäume etwas schwarz sind, entwendet worden.

Der Thäter ist zur Zeit noch nicht entdeckt worden, daher wird dieser Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und vor dem Erwerbe der gestohlnen Sachen gewarnt, Jedermann aber zugleich aufgefordert, zur Entdeckung des Thäters möglichst mitzuwirken.

Zahna, den 26. October 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

(1191) Diebstahl. In der Nacht vom 27. zum 28. October d. J. sind mittelst Einsteigens durch das Strohdach in das Haus des Einwohners Winter zu Horburg folgende Gegenstände, als: ein blauer Tuchoberrock mit hörnernen Knöpfen und blauem Futterkattun gefüttert, noch ganz gut, mit schwarzem Sammtkragen; ein blauer Tuchoberrock mit blauem Futterkattun und übersponnenen Knöpfen; ein Paar hellgrüne Tuchhosen mit Tuchknöpfen und zinnernen Knöpfen; eine rothe Sammtweste mit Ranken und Zickzack und blauen gläsernen Knöpfen und weißer Leinwand gefüttert; eine Weste von geköpertem baumwollenen Zeuge mit weißem Boden und rothen Blumen; eine braune Tuchmütze mit schwarzem Pelze am Rande besetzt, mit Lederschirm; ein weißbaumwollenes Halstuch mit rothen gedruckten Ranken; ein Frauenrock und eine Frauenjacke von blutrothem Kattun, beide zusammen ein Kleid bildend; ein Frauenrock und eine Frauenjacke von hellblauem Kattun, beides ein Kleid bildend; ein dergl. und eine dergl. von aschgrauem Kattun mit rothen Blumen, beides ein Kleid bildend; ein Merinospencer von Farbe schwarz und lang-

Digitized by Google

ärmlich: eine blauröthliche seidene Taffentschürze; eine Schürze von gelbem Kattun; eine dergl. von blauem Kattun; eine dergl. von Baumwolle, roth und weiß gestreift; eine halbseidene dergl. mit roth und gelben Streifen; ein gelbseidenes Kopftuch mit Fransen; ein Kopftuch von Seide roth und mit rothen Blumen; ein dergl. roth und bläulich von Seide mit Fransen; eine kurze Frauen-Pelzjacke, blau am Kragen mit Krimmer besetzt, alt; ein kattunenes Halstuch, hellroth mit dunkelrothen Blumen; ein Paar Frauenschuhe von hellblauem Zeuge; ein Topf von Thon mit Pflaumenmuß; eine Kinderweste von Kattun, roth mit grünen Blumen; ein Kinderjäckchen von roth und blau gestreiftem baumwollenen Zeuge; ein weißbaumwollenes Tischtuch mit kleinen gedruckten Blumen, kleine Bäume vorstellend; ein Schaaffell; ein halber Scheffelsack voll ungeschlossener Federn; ein halber Scheffelsack mit einer Partie geschlossener Federn, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe dieser Gegenstände und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung der Diebe und zur Wiedererlangung des Gestohlenen nach Kräften mitzuwirken.

Schleuditz, den 5. November 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

(1175) Diebstahl. Dem Michael Radestock zu Größnitz sind in der Nacht vom 10. zum 11. October d. J. 4 Schaafe und zwar 2 alte und 2 Zeitschaafe aus seinem Schaafstalle entwendet worden, und waren dieselben am rechten Ohr durch eine Vorderkimme und über die Vorderblätter mit einem Strich von Theer gezeichnet. Man warnt vor dem Ankauf dieser Schaafe und ersucht, zur Entdeckung des Diebes uns behülflich zu seyn. Balgstedt, den 26. October 1836.

Das Patrimonial-Gericht.

(1194) Aufforderung. Dem wiederholten Diebstahls halber inhaftirten Friedrich August Rößler aus Großaga ist bei der Arretirung ein Notariats-Siegel 1½ Zoll im Durchmesser, in Messing gestochen, abgenommen worden, welches derselbe, wiewohl ganz unwahrscheinlich, in einer Zeitzer Vorstadt gefunden haben will. Dasselbe stellt eine Spitzsäule mit Laubwerk umwunden, mit der Unterschrift: „semper idem“ dar und führt die Umschrift: „Johann Ernst Grosse Notar. Caes.“

Inwiefern durch dieses Signet, welches der Vorzeit anzugehören scheint, vielleicht ein anderer Diebstahl entdeckt werden könnte, wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht und diejenigen, die dieser Entwendung oder eines andern dabei verübten Diebstahls halber interessirt seyn möchten, werden aufgefordert, das Nähere bei hiesigem Inquisitoriat anzuzeigen. Zeitz, den 4. November 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(1192) Verlorner Reisepaß. Der Kellner Friedrich Ernst Oesterreich aus Düben hat seinen, unterm 24. October 1836 vom Magistrat zu Düben auf Vier Wochen gültigen Reisepaß angeblich hier verloren, welches zu Verhütung eines Mißbrauchs mit demselben hierdurch bekannt gemacht wird.

Schweinitz, den 1. November 1836.

Der Magistrat.

---

(887) Edictal-Ladung. Von dem Stadtgericht zu Grimma ist zu dem als überschuldet angezeigten Vermögen des Schenkwirth Gustav Krengel allhier der Concursprozeß zu eröffnen gewesen.

Es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners und überhaupt alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel an dessen Vermögen Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch geladen, in dem auf

künftigen Zwei und Zwanzigsten November 1836

Digitized by Google

anberaumten Liquidationstermine unter der Verwarnung, daß sie außerdem mit ihren Ansprüchen von diesem Creditwesen werden abgewiesen und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig geachtet werden, zu rechter früher Gerichtszeit an Stadtgerichtsstelle hier in Person, oder auch durch hinlänglich legitimirte Gevollmächtigte, auch beziehendlich gehörig bevormundet, zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, mit dem bestellten Contradictor zu verfahren und längstens binnen 6 Wochen zu beschließen, hierauf

den Siebenten Januar 1837

der Publication eines Ausschließungsbescheids sich zu versehen, sodann aber

den Zwölften Januar 1837

anderweit an Stadtgerichtsstelle zu erscheinen, der Gütepflegung und nach Befinden, Abschließung eines Vergleichs, bei welchem die wegen dessen Annahme sich nicht oder nicht deutlich Erklärenden für einwilligend anzusehen, dafern aber ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte,

den Achtzehnten Januar 1837

des Actenschlusses, und endlich

den Neunten März 1837

der Bekanntmachung eines Locationserkenntnisses gewärtig zu seyn.

Auswärtige Interessenten haben zu Annahme künftiger Zufertigungen Gevollmächtigte hier zu bestellen.

Urkundlich ist darüber diese

Edictal-Ladung

ausgefertiget worden.

Grimma, den 15. August 1836.

Das Stadtgericht.

(1061) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Halle.

Das in der Breitengasse der Vorstadt Neumarkt zu Halle sub Nr. 1245a. belegene, den Erben der Wittwe Marie Christiane Ehrhardt geb. Werg gehörige Haus nebst Zubehör, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 296 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf., soll

am Acht und Zwanzigsten Januar 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1074) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Wittenberg.

Die den Andreas Langenschen Beneficial-Erben hierselbst zugehörige, bei hiesiger Stadt gelegene halbe Stadthufe Litt. Fb., zu Folge der nebst Hypothekscheine und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 600 Thlr. taxirt, soll der Erbtheilung halber

den Neunzehnten Januar 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Termine zu melden.

(1034) Oeffentlicher Verkauf. Auf Befehl des Herrn Justiz-Ministers Excellenz sollen folgende, dem Königl. Fiscus zugehörige, hierselbst belegene Grundstücke:

1) das Inquisitoriats-Gebäude am Nicolaiplatz, in der Unterstadt, abgeschätzt auf 2180 Sgr. 19 Sgr. 3 Pf.,

Digitized by Google

2) das sogenannte Wagenhaus, am Brühl in der Vorstadt, abgeschätzt auf 954 Thlr. 28 Sgr. 8½ Pf,

im Wege der Licitation einzeln verkauft werden. Zu diesem Zweck haben wir einen Termin auf

den Zwölften Januar 1837, Vormittags Eilf Uhr,

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Wilberg an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, und laden dazu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken ein, daß das Taxations-Instrument in unserer Registratur eingesehen werden kann, die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, und insofern das Gebot die Taxe erreicht oder übersteigt, der Herr Criminal-Director Merkel hierselbst beauftragt ist, mit dem Meistbietenden förmliche Kaufverträge, die jedoch der Genehmigung des Königlichen Oberlandesgerichts in Naumburg unterliegen, abzuschließen.

Zeitz, den 13. September 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1073) Nothwendiger Verkauf. Die Kleinhäusler-Nahrung des Gottlieb Stadelmann in Rothstein bei Liebenwerda im dasigen landräthlichen Kreise des Herzogthums Sachsen, sub Nr. 25., abgeschätzt auf 200 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Sechs und Zwanzigsten Januar 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Liebenwerda, den 26. September 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1077) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht Querfurth.

Das dem Georg Friedrich Köswitz zu Barnstedt zugehörige, daselbst belegene, sub Nr. 70. katastrirte Wohnhaus mit Stall, Scheune und Garten, im Taxwerthe von 658 Thlr. 5 Sgr., ist auf Antrag eines Realgläubigers zur nothwendigen Subhastation gestellt, und steht der Licitationstermin auf

den Dritten Februar 1837, Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle an.

Die Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

(1060) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Hettstädt.

Das Haus Nr. 305. allhier, der verehl. Frenzel geb. Brandtin zugehörig, abgeschätzt auf 116 Thlr. 15 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Neunzehnten Januar 1837

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1189) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt zu Schlieben.

Die unter Nr. 32. im Dorfe Jeßnigk im Schweinitzer Kreise belegene Häuslernahrung mit Bockwindmühle der Gottfried Lehmannschen Eheleute, abgeschätzt auf 466 Thlr. 10 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Zwei und Zwanzigsten Februar 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(969) Nothwendiger Verkauf.

Gräflich Stolbergisches Justiz-Amt zu Roßla.

Das von der Marie Elisabeth Kühnein zu Hainrode nachgelassene, daselbst belegene

Digitized by Google

Wohnhaus nebst zwei Feldgrundstücken, zusammen 46 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. hoch abgeschätzt, sollen, zu Folge der, nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, auf

den Zwanzigsten December d. J.

an hiesiger Amts-Gerichts-Stelle, Schulden halber, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine anzumelden.

---

(963) Oeffentlicher Verkauf.

Land- und Stadtgerichts-Commission zu Lauchstädt.

Das den Beneficialerben des verstorbenen Nachbars Johann Samuel Neubarth zu Reinsdorf zugehörige walzende Viertellandes in Wünschendorfer Flur, zufolge der nebst Hypothekenatteste in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 403 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll auf

den Neunzehnten December d. J., Nachmittags Drei Uhr,

in Wünschendorf in dem dasigen Schenkgute subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem obigen Termine zu melden.

(1050) Nothwendige Subhastation.

Gerichts-Commission zu Lützen.

Das dem Johann Gottlob Zeumer und den Geschwistern Johann Christian und Johanne Friederike Schulze zu Gostau gehörige, in Röckener Flur unter Nr. 133. 330. 447. des Flurbuchs gelegene walzende Viertellandes, zu Folge der nebst Hypothekenattest in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 275 Thlr. abgeschätzt, soll auf

den Ein und Dreißigsten Januar 1837, früh Neun Uhr,

in unserm Geschäftslocale an den Meistbietenden verkauft werden.

Unbekannte Realberechtigte haben ihre Ansprüche in dem gedachten Termine bei Strafe der Ausschließung anzumelden.

(1072) Nothwendige Subhastation.

Gerichts-Commission zu Lützen.

Das dem Nagelschmidt Johann Heinrich Nindel gehörige, zu Lützen vor dem oberen Leipziger Thore unter Nr. 294a. gelegene Haus zu Folge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe incl. eines dazu gehörigen Erbpachtsgartens auf 401 Thlr. abgeschätzt, soll auf

den Sechs und Zwanzigsten Januar 1837, früh Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lützen, den 3. October 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(967) Subhastations-Patent. Das dem Einwohner Philipp Asche zu Beesedau gehörige, sub Nr. 19. daselbst belegene Haus, Hof und Garten nebst Pfingstangerkabel, abgeschätzt auf 147 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., ohne Abzug der Lasten und Abgaben, soll Schulden halber auf

den Zwanzigsten December d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle zu Folge der in unsrer Registratur einzusehenden Taxe und Hypothekenschein verkauft werden.

Poplitz, den 8. September 1836.

Das Adlich von Krosigksche Patrimonial-Gericht.

Junghanns.

Digitized by Google

(1067) **Freiwillige Subhastation**
bei dem Patrimonial-Gericht Großjena.

Zum Verkauf des Zetlazetschen Weinbergs mit Zubehör in Großjenaer Flur in bester Lage, 800 Thlr. gerichtlich gewürdert, ist ein Termin auf

den Dreizehnten Januar 1837

an Gerichtsstelle anberaumt worden.

Die Taxe hängt an Gerichtsstelle und ist auch bei dem Justitiar Rohland zu Naumburg einzusehen.

(1187) **Federspulen-Verkauf.** An unterzeichneter Rentamtsstelle sollen

den Neunzehnten November d. J., Vormittags Zehn Uhr,

circa 65 Schock Federspulen meistbietend verkauft werden; wobei jedoch der Zuschlag Königl. Hochlöbl. Regierung vorbehalten bleibt.

Merseburg, den 9. November 1836.

Königlich Preußisches Rentamt.

(1188) **Freiwilliger Verkauf.** Unterzeichneter beabsichtigt sein in Kleingoddula belegenes Wohnhaus nebst Scheune, Ställen und Garten mit Gemeinderecht aus freier Hand zu verkaufen.

Liebhaber haben sich deshalb bei dem Bäckermeister Hrn. **Blechschmidt** in **Kenschberg** zu melden, um dort ihre Gebote abzugeben.

Körbisdorf, den 9. November 1836.

Ferdinand Bernhardt, Mühlenbesitzer.

(1063) **Schenk- und Backhaus-Verpachtung.** Das auf den 1. Mai 1837 pachtlos werdende vereinigte Schenk- und Backhaus der Gemeinde Auerstedt soll

den Zweiten Januar 1837,

Nachmittags an Ort und Stelle, anderweit auf drei nach einander folgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Auswahl, verpachtet werden.

Allen denjenigen, welche sich zu diesem doppelten Geschäft qualificiren, wird solches hiermit bekannt gemacht.

Auerstedt, den 5. October 1836.

Die Ortsbehörde daselbst.

(1198) *** Anzeige. *** ☞ Sollte ein hiesiger Bürger, wo möglich Gewerbebetreibender, geneigt seyn, den Vertrieb eines litterarischen Werks gegen 25 % Provision zu übernehmen, auch eine kleine Caution zu stellen im Stande seyn, der beliebe sich zu melden in **Merseburg**, Burgstraße Nr. 146. parterre.

(1155) **Capitalien-Ausleihung.** Aus dem Depositorio des unterzeichneten Gerichts sind

Zehn Tausend Thaler Preuß. Courant

Pupillengelder sowohl im Ganzen als im Einzelnen gegen pupillarische Sicherheit vom 1. Januar k. J. ab, auszuleihen.

Gehofen, den 24. October 1836.

Das comb. Patrimonial-Gericht.
Klemm.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

86. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 19. November 1836.

(1208) Erledigung. Unser im 71. Stück, Nr. 957. des öffentlichen Anzeigers von diesem Jahre aufgenommene Steckbrief gegen den Handarbeiter Friedrich Sophus Wilhelm Hartmann, und dessen Concubine, die verehel. Elisabeth Röver geb. Bergmann hat dadurch seine Erledigung gefunden, daß beide Personen in Sangerhausen aufgegriffen, und der ꝛc. Hartmann hierher, die ꝛc. Röver aber nach Gerbstädt eingeliefert worden ist.

Mansfeld, den 10. November 1836.

Der Magistrat.

(1186) Diebstahl. In der Nacht vom 28. zum 29. September d. J. sind aus einer Wohnung zu Sachau folgende Kleidungsstücke: ein hellblautuchener Rock mit roth- und weißflanellenem Unterfutter; eine neue dunkelblaue Tuchjacke mit weißmetallenen glatten Knöpfen; eine dunkelblautuchene Weste mit weißem Flanell gefüttert und mit weißmetallenen glatten Knöpfen; ein Paar bocklederne kurze Hosen; eine dunkelblaue Tuchjacke mit weißmetallenen glatten Knöpfen; ein Paar bocklederne kurze Hosen und eine roth- und gelbgestreifte baumwollene Weste mit Parchent gefüttert, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe und der Verheimlichung dieser Sachen und fordern das Publikum auf, jeden zur Ermittelung des Thäters und Wiederherbeischaffung des Entwendeten führenden Umstand uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Wittenberg, den 4. November 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(1199) Verlorner Gewerbeschein. Der Einwohner Johann Gottfried Mäcker aus Plodda hat seinen Gewerbeschein für das Jahr 1836. Nr. 989. zum Handel mit Töpfen, Besen, Obst, Heidelbeeren und Victualien zum Steuersatz von 4 Thlr. angeblich den 2. d. Mts. zwischen dem Dorfe Rösa und dem Alaunwerk Schwemsal verloren, daher dieser Schein hierdurch für ungültig erklärt wird.

Bitterfeld, den 9. November 1836.

Der Königl. Landrath Bitterfelder Kreises, von Leipziger.

(1207) Mühlen-Anlage. Der Müller Gottfried Boche zu Zuchau beabsichtigt auf dem sogenannten Pfingstanger unweit des Dorfes Unterpeißen und zwar auf der südöstlichen Spitze desselben, wo dieser Anger gegen Abend an ein Ackerstück des Anspänner Christian Haardt in Unterpeißen, gegen Mitternacht aber an ein Ackerstück des Kossäten Gottfried Nehrecke in Unterpeißen grenzt, eine Bockwindmühle mit einem Mahl- und einem Graupengange zu erbauen. In Gemäßheit des §. 236. Allg. L. R. Thl. II. Tit. 15. fordere ich alle, die gegen diese Anlage etwas einwenden zu können vermeinen, hierdurch auf, ihre Widersprüche bis zum 1. Februar 1837 bei mir anzumelden. Spätere Reclamatio-

Digitized by Google

nen müssen unberücksichtigt bleiben. Uebrigens bemerke ich noch, daß jede dieserhalb geführte Protestation auf einen 5 Sgr. Stempelbogen geschrieben seyn muß.

Halle, den 25. October 1836. Der Landrath des Saalkreises, v. Bassewitz.

(1197) Edictal-Ladung. Folgende, von der unterzeichneten Behörde ausgestellte Urkunden, als:

1) eine Consensurkunde vom 31. Januar 1820 über ein von Johann Heinrich Gottfried Kummer zu Einzingen bei der verstorbenen Frau Doctorin Friederike Rauchfuß geb. Lüttich hier erborgtes Capital von 100 Thlr. in 20Xrn zu 5 Gr. 4 Pf.;
2) eine dergleichen vom 22. December 1821 über ein von dem verstorbenen Schuhmachermeister Friedrich Bock zu Wolferstedt bei derselben erborgtes Capital von 130 Thlr. in grobem Conventionsgeld;
3) eine dergleichen vom 11. April 1804 über ein von dem von Schlegelschen Unterfassen Johann Gotthardt Weilepp zu Mittelhausen aus der Nachlaßmasse des verstorbenen Bürgermeisters Rauchfuß hier erborgtes Capital von 125 Thlr. in Landthalern zu 1 Thlr. 14 Gr.;
4) eine dergl. vom 7. September 1833 über ein von dem Leinwebermeister Simon Helbig zu Einzingen aus dem Vermögen des unmündigen Bornberg'schen Kindes erborgtes Capital von 175 Thlr. Preuß. Courant,

sind den Erben resp. Vormunde der gedachten Gläubiger abhanden gekommen, und es werden daher, auf Antrag derselben, sowohl die jetzigen Inhaber dieser Consensurkunden, als überhaupt Jeder, welcher aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche daran und aus solcher zu haben vermeinet, hierdurch geladen, in dem auf

den Vierzehnten Februar 1837

anberaumten Liquidationstermine persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte vor dem Großherzoglichen Justizamte hier zu erscheinen, und ihre Ansprüche gehörig anzumelden und zu bescheinigen; widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie deren eben so, wie der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig, und die bezeichneten Urkunden aber für null und nichtig werden erkläret werden.

Zu Eröffnung eines diesfalls zu ertheilenden Erkenntnisses ist zugleich

der Sechszehnte März 1837

terminlich anberaumt worden, wozu die Interessenten unter der Verwarnung hiermit vorgeladen werden, daß im Fall ihres Nichterscheinens der Bescheid für eröffnet angenommen werden soll.

Allstedt, den 31. October 1836.

Großherzoglich Sächsisches Justiz-Amt.

(1084) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Torgau.

Das der verwittweten Christiane Friederike Probsthayn gehörige, allhier am Markte sub Nr. 307. gelegene Haus, abgeschätzt auf 360 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Fünf und Zwanzigsten Januar 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1093) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Naumburg a. d. Saale.

Das den Johann Gottfried Räbelschen Eheleuten hier gehörige, sub Nr. 873. im Hypothekenbuche der Stadt Naumburg verzeichnete, sub Nr. 1015. katastrirte Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf

Digitized by Google

1357 Thaler — „ — „

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe, soll

am Acht und Zwanzigsten Januar 1837

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Naumburg, den 20. September 1836.

Königlich Preußisches Landgericht.

(1201) Nothwendiger Verkauf bei dem Königl. Landgericht zu Naumburg.

Das den Johann Andreas Trömelschen Eheleuten gehörige, zu Wethau sub Nr. 37. belegene, zu Folge des nebst dem Hypothekenschein und den Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Tarations-Instruments nach Abzug der Lasten gerichtlich auf Sechshundert und Zehn Thaler abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör ist Schulden halber sub hasta gestellt und zur Fortsetzung der Subhastation

der Zweite Januar 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle als einziger peremtorischer Bietungstermin anberaumt worden.

(1202) Nothwendiger Verkauf bei dem Königl. Landgericht zu Naumburg.

Das dem Dr. Philos. Keil und dessen Ehefrau geb. Weiße hier zugehörige, auf dem Weithgarten belegene sub Nr. 1322. katastrirte, auf Achthundert und Dreißig Thaler 15 Sgr. nach Abzug der Lasten gerichtlich taxirte Wohnhaus nebst Zubehör, ist Schulden halber sub hasta gestellt und zur Fortsetzung der Subhastation

der Ein und Zwanzigste December c., Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle als Bietungstermin anberaumt worden. Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht; die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

---

(988) Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Die den Kindern und Erben des verstorbenen Bürgermeister Johann Adam Rosch hier zugehörige, aus drei und einem halben Viertellandes in Merseburger Stadtflur, einem halben Acker Wiese in Meuschauer Aue und einem halben Acker Wiese in Tragarther Flur belegen, abgeschätzt auf 2467 Thlr. 4 Sgr. 2½ Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Zwei und Zwanzigsten December 1836, Nachmittags Vier Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Merseburg, den 27. August 1836.

---

(989) Nothwendiger Verkauf. Das in der Stadt Ortrand Nr. 254. katastrirte Wohnhaus und die unter Nr. 276. katastrirte Scheune mit Keller, beides von der Erneftine Wilhelmine verehelichte Salzfactor Piersig, geborne von Bünau, für 1151 Thlr. erstanden, sollen

den Dreißigsten December d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Die unterm 1. December 1834 von beiden Grundstücken auf resp. 1595 Thlr. und 1200 Thlr. ausgefallene Taxe nebst Kaufsbedingungen, sind in der Registratur einzusehen.

Liebenwerda, den 8. September 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

(1082) Freiwillige Subhastation. Das der verehelichten Marie Rosine Müller gebornen Köhler gehörige Roßäthengut Nr. 40. zu Görschlitz, welches nach Abbrennung der Gebäude auf 225 Thaler taxirt ist, soll

den Sechs und Zwanzigsten Januar 1837, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Düben freiwillig subhastirt werden.

Der neueste Hypothekenschein, die Taxe und die Verkaufsbedingungen sind hier in der Registratur, letztere auch bei dem Anschlage an Gerichtsstelle zu Düben einzusehen.

Eilenburg, den 3. October 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1085) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Merseburg.

Die dem Regierungs-Kanzleidiener Christian Gottfried Ronneburg hier zugehörige, aus einem Hause, Hof, Gärtchen und Gartenfleck Nr. 843. Merseburg bestehende Besitzung, abgeschätzt auf 1015 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Ein und Zwanzigsten Januar 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1086) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Die der verehelichten Seilermeister Johanne Dorothee Höpple geb. Krause auf hiesigem Neumarkte zugehörige, aus einem Hause, Stallgebäude, Hofraum und Garten bestehende Besitzung, abgeschätzt auf 510 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Fünf und Zwanzigsten Januar 1837, Nachmittags Vier Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1090) Subhastation. Die dem gewesenen Gärtner Voigt in Beyersdorf gehörigen, in Uebigauer Flur gelegenen drei Wandelgrundstücke, welche nach Ausweis der sammt Hypothekentabelle und Kaufsbedingungen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe auf 97 Thlr. 16 Sgr. gerichtlich gewürdert sind, sollen auf

den Dreißigsten Januar 1837, von Vormittags Acht Uhr an,

an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Alle etwaige unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgefordert, sich spätestens bis zu diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen.

Liebenwerda, den 22. September 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(977) Subhastations-Patent. Das früher Johann Christian Kirschmannsche, jetzt dem Schuhmachermeister Samuel Schönewerk zugehörige, zu Allerstädt sub Nr. 23. belegene, Wohnhaus mit Zubehör nebst dazu gehörigen 2½ Ackern Feld sub Nrs. 160. und 185. auf 598 Thlr. 10 Sgr. gewürdert, soll

zum Dreißigsten December d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichts-Amtsstelle anderweit subhastirt werden.

Hinsichtlich der Feldgrundstücke werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden und können Taxe, Hypothekenschein und Hypothekentabelle in unserer Registratur eingesehen werden.

Wiehe, den 12. September 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

Digitized by Google

(982) Subhastations-Patent.

Gerichtsamt Gerbstädt.

Das allhier in Klein-Gerbstädt sub Nr. 269. belegene Wohnhaus, Hofraum und dabei befindliche Garten, den Erben des verstorbenen Handarbeiters Christian Thiele gehörig, abgeschätzt auf 123 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Fünften Januar 1837

an Gerichtsstelle öffentlich an den Bestbietenden verkauft werden.

Gerbstädt, den 30. August 1836.

---

(987) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Schweinitz.

Die den minorennen Geschwistern Petzoldt zugehörige, in Schweinitzer Feldflur, im sogenannten Gerstfelde liegende Hufe Landes, zu Folge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 802 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll

den Neun und Zwanzigsten December 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin sich zu melden.

---

(998) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Gerbstädt.

Die dem Steinbruchsbesitzer Friedrich Haake in Bösenburg zugehörigen Wandelgrundstücke, als:

2½ Morgen Acker am Ortshügel in Bösenburger Feldmarke, und
1½ Morgen am Markraine in Elbener Feldmarke,

abgeschätzt auf 210 Thlr. Pr. Cour., sollen auf

den Fünften Januar 1837

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe kann in der Registratur eingesehen werden, und es werden zugleich alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Gerbstädt, den 20. August 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

(1083) Nothwendiger Verkauf

bei dem Gerichtsamte zu Gräfenhaynchen.

Das dem Tabackshändler Siegmund Dietrich zugehörige, sub Nr. 17. des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus mit Zubehör in der Stadt Gräfenhaynchen, abgeschätzt auf 232 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Zwanzigsten Januar 1837

an Gerichtsamtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

(1091) Nothwendige Subhastation.

Gerichtsamt Heldrungen.

Die dem Johann Kaspar Schachtschabel gehörigen Grundstücke, Sachsenburger Flur:

1/16 Acker von ¼ Acker Krautmaaße, artbar Land, abgeschätzt auf 10 Thlr.;
½ Acker Feld beim Vorwege, taxirt 45 Thlr., und
8½ Ruthe Feld in der Wehrt an der Unstrut, taxirt 10 Thlr.,

zufolge des nebst Hypothekenattest hier einzusehenden Taxations-Instruments sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf

den Vier und Zwanzigsten Januar 1837, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle versteigert werden.

Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche bei deren Verlust bis zum Termine anzubringen.

(1200) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Landgericht Halle.

Das dem Zimmermann Friedrich Adolph Dietrich zu Dobis gehörige, zu Dobis belegene Haus mit Hof, Ställen, Garten, 4 Gemeindekabeln und einem halben Morgen Acker, sub Nr. 13. des Hypothekenbuches von Dobis, besage der, nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt zu 200 Thlr., soll in termino

den Drei und Zwanzigsten Februar 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an unserer Gerichtsstelle, große Ulrichsstraße Nr. 13. hierselbst, subhastirt werden.

Halle, den 5. November 1836.

Patrimonial-Landgericht.

(1203) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Landgericht Weißenfels.

Das den Gemeinden Groß- und Kleingoddula und Vesta zugehörige Gemeindewehricht in Kleingoddulaer Flur, abgeschätzt auf 500 Thlr. zufolge der nebst Hypotheken-Attest in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Vier und Zwanzigsten März 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle zu Großgoddula subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(974) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht Gollm, Kreis Delitzsch.

Die aus Haus, Nebengebäuden, 1½ Metze Pflaumenkabel und einem Pflanzenstücke bestehende Besitzung des Johann Gottlieb Dornbusch in Schwätz Nr. 19. des Brandlotsters, abgeschätzt auf 200 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenattest und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Drei und Zwanzigsten December 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

(1087) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht Lössen.

Die den Erben des Bäckermeisters Christian Friedrich Wirth in Merseburg gehörige, Inhalts der in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe auf 350 Thlr. abgeschätzte Hälfte eines Wehrichts in Lössener Aue, soll

am Drei und Zwanzigsten Januar 1837, Vormittags Zehn Uhr,

an Patrimonial-Gerichtsstelle zu Lössen subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Digitized by Google

(1204) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht über Blösien zu Lauchstädt.

Das den Beneficialerben des verstorbenen Nachbars Johann Gottfried Hoffmann zu Blösien zugehörige, aus Einem Hause daselbst, sammt Eingebäuden, Hof, Garten und Zubehör, mit Gemeindetheilen, und Zwei Viertellandes, so wie Anderthalb Ackern Erde in Blöster Flur, bestehende Nachbargut Nr. 16. Blösien, abgeschätzt auf 1398 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

auf den Ein und Zwanzigsten Februar 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Patrimonial-Gerichtsstelle in Lauchstädt subhastirt werden.

(1206) Aufgehobener Licitationstermin. Der in der Kösewitzschen Subhastationssache von Barnstedt auf den 3. Februar 1837 anberaumte Licitationstermin ist aufgehoben. Querfurth, den 9. November 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1205) Getreide-Verkauf. Das aus der diesjährigen Erschüttung auf dem hiesigen Amtsboden lagernde Getreide an circa 1020 Scheffel Roggen und 165 Scheffel Rauchhafer, Berl. Maaß, soll

am Acht und Zwanzigsten November d. J., Vormittags Zehn Uhr,

im hiesigen Gasthofe zum goldenen Adler öffentlich meistbietend verkauft werden, welches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die hiesigen Amtsunterthanen das erstandene Getreide 6 Meilen weit unentgeldlich zu verfahren verpflichtet sind.

Schlieben, den 11. November 1836.

Königlich Preußisches Rentamt.

(1211) Holzverkauf. Aus der Königlichen Forst-Revier-Verwaltung Schönborn bei Dobrilugk, im Kreise Luckau, sollen aus dem Unterforst Fischwasser 134 Klaftern Kiefern-Scheit I. Sorte, und 75 Klaftern Fichten-Scheit I., so wie aus dem Jagen 49. des Unterforstes Forst 1139 Klaftern Kiefern-Scheit I., am 14. December a. c., Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe zu Dobrilugk, unter den gewöhnlichen, im Termine näher zu bezeichnenden Bedingungen, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft, Kauflustigen aber jene Hölzer, auf Verlangen von dem Förster Herzog zu Fischwasser und dem Förster Mühleiter zu Forst, vorgezeigt werden.

Forsthaus Schönborn, den 11. November 1836.

Der Königliche Oberförster Wagner.

(1176) Licitation. Die Lieferung des Bedarfes an gegossenen Talglichten für die hiesige Königl. Landesschule auf das Jahr 1837, der ungefähr in 25 Centnern besteht, soll

den Ersten December d. J., Vormittags Zehn Uhr,

den Mindestfordernden ausgeboten werden.

Indem ich dies hierdurch bekannt mache, lade ich alle diejenigen, welche diese Lieferung in Entreprise zu übernehmen geneigt sind, hiermit ein, sich an dem bezeichneten Tage, zur angegebenen Zeit, in meinem Geschäftslocale einzufinden und ihre Forderungen anzumelden.

Pforta, den 2. November 1836. Der Schulhaus-Inspector Roick.

(1184) Verkauf. Den 28. November c., früh halb Neun Uhr, sollen bei Friedrich Schade zu Preßsch 140 Stück Eichen verkauft werden, und zwar in dem sogenannten Pernickelholze bei Rasnitz.

Digitized by Google

(1209) Baumverkauf. Eine bedeutende Parthie ganz vorzüglich schöner hochstämmiger welsche Nuß-, Birn- und Aepfelbäume von den edelsten Sorten, welche sich für jeden Stand und Boden eignen, da sie auf hohem, magerm Bergboden gezogen sind, kann zur Herbst- oder Frühjahrspflanzung ablassen der Holzaufseher Engelmann in Beyernaumburg bei Sangerhausen, das Stück Obstbäume zu 4 Sgr. und welsche Nußbäume zu 7 Sgr. 6 Pf.

(1210) ☞ Kaufgesuche. Von reellen, zahlungsfähigen Käufern werden folgende Grundstücke zu kaufen gesucht, als: 1 Rittergut zu höchstens 30,000 Thlr., 1 Land- oder Freigut zu höchstens 14,000 Thlr., 1 Gasthof zu 6000 Thlr., ingleichen 1 Schenke zu 2000 Thlr. und 3 Apotheken, die den Kaufpreis von 20,000 Thlr. nicht übersteigen. Desfallsige Anträge erbittet sich franco das beauftragte Central-Agentur-Comptoir in Delitzsch.

Sattler.

(1183) Empfehlung. Indem ich mit heutigem Tage in dem mir eigenthümlich zugehörigen Gasthofe zum Palmbaume allhier die Gastnahrung übernommen habe, empfehle ich mich den Reisenden und Frachtfuhrleuten auf das Angelegentlichste, indem ich den geehrten Reisenden, sowie dem Fuhrwesen insbesondere alle billige Rücksichten, die demselben bisher zu Theil geworden, zusichere und mich bestreben werde, die Zufriedenheit meiner Gäste zu erwerben.

Leipzig, den 4. November 1836. Johann Gottfried Manicke.

(1212) Anzeige. Der Ziehungstermin der mir von des Königs Majestät laut Cabinetsordre vom 17. April c. Allergnädigst gestatteten Gemälde-Ausspielung, kann den 23. d. M. c. noch nicht stattfinden, weil ich noch Höhere Bestimmungen erwarte, die auf den fernern, schnellern Debit der Loose einen wesentlichen Einfluß haben. Der Ziehungs-Termin muß daher bis zum 28. Juni k. J. hinausgesetzt werden.

Uebrigens sind Loose zu dieser Gemälde-Lotterie à 1 Thlr. zu haben:

a) beim Buchhändler Herrn Franke in Naumburg,
b) „ „ „ Helm in Halle, und
c) bei der Unterzeichneten in Weißensee,

woselbst auch die Gemälde in Augenschein genommen werden können.

Minna Legrand geborne Royer.

(1155) Capitalien-Ausleihung. Aus dem Depositorio des unterzeichneten Gerichts sind

Zehn Tausend Thaler Preuß. Courant

Pupillengelder sowohl im Ganzen als im Einzelnen gegen pupillarische Sicherheit vom 1. Januar k. J. ab, auszuleihen.

Gehofen, den 24. October 1836.

Das comb. Patrimonial-Gericht.

Klemm.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.

87. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 26. November 1836.

(1228) Steckbrief. Der früher in Einzingen ansässig gewesene, seit geraumer Zeit aber sich umhertreibende, unten bezeichnete August Wilhelm Eckstein ist dringend verdächtig, neuerdings in Einzingen und sonst gestohlen zu haben.

Bei der Unbekanntheit seines Aufenthalts fordern wir Jedermann, insbesondere die Polizeibehörden auf, auf den genannten Eckstein genau Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle arretiren und uns zuführen zu lassen.

Sangerhausen, den 16. November 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Familienname: Eckstein; Vornamen: August Wilhelm; Gewerbe: Handarbeiter; Geburtsort: Einzingen; Aufenthaltsort: keinen; Religion: evangelisch; Alter: 37 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: dunkelblond, schwach; Stirn: hohe; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: blau; Nase: spitz, etwas gebogen; Mund: gewöhnlich; Zähne: schadhaft; Bart: braun; Kinn: oval; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schmächtig; Sprache: deutsch.

(1121) Edictal-Citation. Der Seconde-Lieutenant des Königlichen 32sten Infanterie-Regiments Arthur Harry Baron von Seckendorff, aus Torgau gebürtig, welcher sich von dem Regimente entfernt hat, wird hiermit vorgeladen, sich in einem der auf

den Ein und Dreißigsten December dieses Jahres,
den Acht und Zwanzigsten Februar 1837 und
den Sechsten Mai 1837

anberaumten Termine in dem Militairgerichts-Locale hierselbst, Regierungsstraße Nr. 1721., persönlich einzufinden und sich über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls nach Vorschrift des Edicts vom 17. November 1764 gegen ihn in contumaciam auf Confiscation seines sämmtlichen, sowohl gegenwärtigen als zukünftigen Vermögens zum Besten der Königlichen Regierungs-Hauptkasse zu Merseburg und auf die sonstigen in dem erwähnten Edicte angedrohten Ehrenstrafen erkannt werden wird.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche von dem Vermögen des Entwichenen Nachricht oder etwas davon in Verwahrung haben sollten, hiermit aufgefordert, davon bei Verlust ihrer daran habenden Rechte Anzeige zu machen, insbesondere aber dem Entwichenen, bei Strafe der doppelten Erstattung unter keinerlei Vorwande etwas zu verabfolgen.

Erfurt, den 20. October 1836.

Königlich Preußisches Divisionsgericht der 8ten Division.

(1122) Edictal-Citation. Der Seconde-Lieutenant vom 1sten Bataillon (Delitzschschen) 32sten Landwehr-Regiments Friedrich Adolph Albert Benold, aus Weißenfels

Digitized by Google

gebürtig, welcher sich ohne Emigrations-Consens entfernt hat, wird hiermit vorgeladen, sich in einem der auf

den Ein und Dreißigsten December dieses Jahres,
den Acht und Zwanzigsten Februar 1837 und
den Sechsten Mai 1837

anberaumten Termine in dem Militairgerichts-Locale hierselbst, Regierungsstraße Nr. 1721., persönlich einzufinden und sich über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls nach Vorschrift des Edicts vom 17. November 1764 wider ihn in contumaciam auf Confiscation seines sämmtlichen, sowohl gegenwärtigen als zukünftigen Vermögens zum Besten der Königlichen Regierungs-Hauptkasse zu Merseburg und auf die sonstigen in dem erwähnten Edicte angedrohten Ehrenstrafen erkannt werden wird.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche von dem Vermögen des Entwichenen Nachricht oder etwas davon in Verwahrung haben sollten, hiermit aufgefordert, davon bei Verlust ihrer daran habenden Rechte Anzeige zu machen, insbesondere aber dem Entwichenen bei Strafe der doppelten Erstattung unter keinerlei Vorwande etwas zu verabfolgen.

Erfurt, den 20. October 1836.

Königlich Preußisches Divisionsgericht der 8ten Division.

(1012) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Die dem Fleischermeister Johann Gotthelf Stecher hier zugehörige, aus

a) einem brauberechtigten Hause, Hof, Garten, Scheune, Ställen und Zubehör, sub Nr. 651. Merseburg in der Vorstadt Neumarkt belegen;

b) einer Fleischbanksgerechtigkeit zu Merseburg, Nr. 28. des Hypothekenbuchs,

bestehende Besitzung, abgeschätzt zusammen auf 1040 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Neun und Zwanzigsten December 1836, Nachmittags Vier Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1112) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht in Sangerhausen.

Nachverzeichnete, dem Johann Philipp Hoffmann in Harzgerode und resp. dem Anspänner Johann Christian Hoffmann in Oberröblingen zugehörige Wandeläcker, als:

1) ½ Acker auf dem Einsinger Berge neben Hoffmann;
2) ½ Acker Holz in den Aspen;
3) 1½ Acker vor den Aspen, neben Hoffmanns Erben und Hilpert,

abgeschätzt auf 260 Thlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Achten Februar 1837

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(1114) Nothwendige Subhastation. Das zum Nachlasse des Maurers Caspar Christoph Hochkirch gehörige, sub Nr. 164. katastrirte Wohnhaus mit Zubehör zu Roßleben, taxirt 189 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf., ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden, und steht der Licitationstermin auf

den Dritten Februar 1837, Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle an.

Querfurth, den 11. October 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

(1213) **Nothwendiger Verkauf.**

Land- und Stadtgericht zu Sangerhausen.

Das zum Nachlasse des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Krumbach in Riestedt gehörige, sub Nr. 126b. in Riestedt belegene, noch nicht völlig ausgebaute Wohnhaus sammt Zubehör, abgeschätzt auf 350 Thlr. zufolge der nebst Hypothekentabelle und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Fünf und Zwanzigsten Februar 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(1214) **Nothwendiger Verkauf.**

Land- und Stadtgericht Sangerhausen.

Das Haus mit Zubehör Nr. 61. zu Obersdorf, abgeschätzt auf 132 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Zweiten März 1837, Nachmittags Drei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion in diesem Termine zu melden.

(1225) **Subhastation.** Die dem Johann Wilhelm Busch zu Göritz gehörigen Grundstücke, bestehend in dem zu Göritz belegenen, sub Nr. 23. katastrirten Wohnhause mit Zubehör, im Taxwerthe von 403 Thlr. 9 Sgr. 4½ Pf., und folgenden walzenden Grundstücken:

a) **in Göritzer Flur:**

V. 29.	¼	Acker vor dem Holzbaumgarten, ...	taxirt	15	Thaler,
VI. 192.	¼	Acker am Baume im Spielberger Grunde, ...	„	15	„
VI. 213.	¼	Acker am Mühlberge, ...	„	40	„
VI. 269.	½	Acker in der Holzt, ...	„	17	„
VI. 350.	½	Acker in der Ebert, ...	„	27	„
I. 349.	½	Acker im kleinen Felde, ...	„	21	„
II. 133.	¼	Acker hinter der Straße, ...	„	5	„
II. 52.	½	Acker daselbst, ...	„	14	„
II. 51.	¼	Acker daselbst, ...	„	14	„
VI. 518b.	¾	Acker auf dem Rotte, ...	„	35	„
II. 45.	1	Acker hinter der Straße, ...	„	55	„
V. 147.	½	Acker an der Vormarke am Grockstedter Raine, ...	„	35	„

b) **in Barnstedter Flur:**

I. 240. 1 Acker am Holzwege, auf die Querfurther Flur stoßend, „ 15 „

sind zur nothwendigen Subhastation gestellt, und steht der Licitationstermin auf

den Dritten März 1837, Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle an.

Die Taxe und neuesten Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen.

Querfurth, den 2. November 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1224) **Nothwendiger Verkauf.**

Gräflich Stolbergsches Landgericht zu Roßla.

Folgende, dem Heinrich Karthäuser zugehörigen Grundstücke:

a) die in der Hasel bei Dietersdorf belegene sogenannte Mittelmühle auf 875 Thlr. und

Digitized by Google

b) die dazu gehörigen in Schwendaer Flur belegenen Feldgrundstücke an 2½ Acker Land und einer Wiese zu 228 Thlr.

abgeschätzt, in Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe sollen auf

den Vierten März 1837, früh Neun Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hier subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

(1004) Nothwendige Subhastation.
Königl. Preuß. Gerichtsamt Alsleben.

Das der verehelichten Schuhmacher Louise Charlotte Schwarz geb. Oelmann zugehörige Wohnhaus sub Nr. 71 a. Dorf Alsleben nebst Zubehör, abgeschätzt auf 202 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Gerichtsstube einzusehenden Taxe, soll

den Neun und Zwanzigsten December 1836, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1006) Nothwendiger Verkauf
bei dem Gerichtsamte zu Cölleda.

Die zur Concursmasse des Johann Gottfried Kühne zu Großmonra gehörigen, in dasiger Flur belegenen Feldgrundstücke, an:

1) Ein Rösel Lohland von 3¼ Ackern, Nr. 201.;
2) ½ Acker Abstück Wiesewachs, Nr. 197.;
3) ¼ Viertelland vom ganzen Viertellande, Nr. 204. 4 Acker, und
4) Zwei Ruthen Holzwachs auf dem Erbsande in der 2. Hufe, 3. Viertels,

zufolge der, nebst Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 366 Thlr 25 Sgr. abgeschätzt, sollen

den Ein und Dreißigsten December 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion im obigen Termine zu melden.

(1101) Nothwendige Subhastation. Die dem Schneidermeister Christoph Samuel Geyer in Bilsingsleben resp. dessen Sohne gehörigen Grundstücke, als:

das laut des nebst Hypothekenschein und Hypothekenattest hier einzusehenden Taxationsinstruments auf 225 Thlr. gewürderte Haus Nr. 85. in Bilsingsleben, so wie die in dasiger Flur gelegenen Wandeläcker:

1 Acker Feld am Kornberge, taxirt . . . . . 24 Thlr. — „ — „
1½ Acker Land am Ringelpforte, taxirt . . . . . 85 „ — „ — „ und
1½ Acker wüster Weinberg in der Kratzlaite . . . . . 20 „ — „ — „

sollen im Wege nothwendiger Subhastation auf

den Fünf und Zwanzigsten Januar 1837, Vormittags Zehn Uhr,

in der Gemeindeschenke in Bilsingsleben verkauft werden.

Unbekannte Realprätendenten rücksichtlich der Wandeläcker haben ihre Ansprüche bei deren Verlust bis zum Termine anzumelden.

(1125) Freiwilliger Verkauf. Erbtheilungs halber sollen auf

den Neun und Zwanzigsten December d. J., früh Eilf Uhr,

folgende den Demmerschen Erben allhier gehörige Realitäten, als:

Digitized by Google

a) das sub Nr. 222. an der langen Reihe allhier belegene Wohnhaus, Hof und Garten mit der Kabelgerechtigkeit und Zubehör, abgeschätzt nach Abzug der Lasten auf 950 Thlr. 5 Sgr.;

b) das Erbpachtrecht an einem zu der hiesigen Pfarre gehörigen Stück Acker, das alte Gärtchen genannt, gegen den Hang über in Lobis-Mark, welches Grundstück Gartengerechtigkeit hat, abgeschätzt ohne Berücksichtigung des darauf haftenden jährlichen Canons von 1 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. auf 25 Thlr.,

an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in unserer Registratur täglich einzusehen.

Wettin, den 20. October 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

(1126) Nothwendige Subhastation.

Königlich Preußisches Gerichtsamt zu Alsleben.

Das dem Maurermeister Nicolaus Reinicke zugehörige Wohnhaus sub Nr. 128a. Dorf Alsleben am Steinthore neben Linke und Kramer, abgeschätzt auf 512 Thlr. 20 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Gerichtsstube einzusehenden Taxe, soll

den Acht und Zwanzigsten Januar 1837, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1008) Nothwendiger Verkauf.

Gräfl. Stolberg. Justiz-Amt zu Roßla.

Das von dem Johann Christian Rumpf zu Breitungen nachgelassene, daselbst belegene Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 45 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., soll zu Folge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe auf

den Siebenzehnten Januar 1837

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine anzumelden.

(1113) Nothwendiger Verkauf. Das Wohnhaus des Johann Christoph Schönberg und seiner Ehefrau sub Nr. 4. zu Großgoddula mit Hof, Stall und Garten, abgeschätzt auf 270 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Achten Februar 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Großgoddula subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Das Patrimonial-Landgericht zu Weißenfels.

(1005) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission zu Hohenmölsen.

Von dem, den Gottlob Thierbachschen Eheleuten in Anpitz zugehörenden Wohnhause Nr. 21. mit Zubehör und einem Drittel aus einem Viertellandes Feld, ferner der Hälfte eines halben Viertellandes Feld und einem Viertel eines Viertellandes Feld in Anpitzer Flur, zufolge der im Jahre 1831 aufgenommenen und jetzt wieder revidirten Taxe auf 51 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt, welche letztere nebst Hypothekenschein und Hypothekenattest in der Registratur eingesehen werden kann, soll der dem Ehemann daran zustehende Antheil auf

den Acht und Zwanzigsten December 1836, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

(1226) Nothwendige Subhastation.
Gerichts-Commission Lützen.

Die dem Johann Christoph Schönberg und dessen Ehefrau Johanne Christiane geb. Jäger zu Groß-Goddula gehörigen walzenden Grundstücke:

1) ½ Viertel Landes in Bothfelder Zinschmarke Nr. 118. 260. 402. des Flurbuchs, taxirt 200 Thlr.;
2) ½ Viertel Landes in Goddulaer Leichenmarke Nr. 106. 170. 213. des Flurbuchs, taxirt 425 Thlr.,

sollen auf

den Zweiten März 1837, früh Zehn Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können täglich an Gerichtsstelle eingesehen werden; unbekannte Realberechtigte haben ihre Rechte im obigen Termine bei Strafe der Ausschließung anzumelden.

Lützen, den 9. November 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

(1010) Nothwendige Subhastation.
Patrimonial-Gericht des Amtes Rammelburg.

Folgende, dem Auszügler Johann Friedrich Wölfer zu Friesdorf gehörige Grundstücke, als:

1) das zu Friesdorf am hohen Berge, über dem Wege belegene Wohnhaus, sub Nr. 6. katastrirt, mit Hofraum, Scheune, Ställen und Gartenfleck, taxirt 200 Thlr.;
2) 1 Morgen Acker an der rothen Wiese, so zu Wiese liegen gelassen worden, taxirt 60 Thlr.;
3) 1 Wiese im Gehren am Eichberge, von 4 ggr. Mäherlohn, taxirt 20 Thlr.;
4) 2 Morgen Holz am Pferdekopfe, neben dem Königlichen Holze, das neue Gehau, taxirt 22 Thlr.;
5) 1 Holzfleck von ungefähr 6 Morgen, der zweite Theil des Lichtenhains, taxirt 56 Thlr.

— ad 1—5. in Friesdorfer Flur —

6) 2 Morgen Acker auf dem Frankenberge in Herrmeröder Flur, taxirt 80 Thlr.,

sollen auf

den Dreizehnten Januar 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden.

(1011) Oeffentlicher Verkauf. Die im Dorfe Neu-Pouch sub Nr. 67. belegene, dem Töpfermeister Friedrich Carl Probsthain zugehörige Häuslerstelle nebst Zubehör gerichtlich auf 593 Thlr. gewürdigt, soll Schulden halber

den Neun und Zwanzigsten December d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle zu Neu-Pouch meistbietend verkauft werden.

Die Taxe nebst Hypotheken-Attest kann täglich zu Bitterfeld in der Expedition des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, in jenem Termine, bei Vermeidung der Präclusion, sich mit ihren Ansprüchen zu melden.

Bitterfeld, den 9. September 1836.

Das Patrimonial-Gericht zu Neu-Pouch.

Digitized by Google

(1097) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht zu Striesa.

Das der Frau Rittergutsbesitzer Mumme adjudicirte Zweihufengut Nr. 10. in Striesa, im Schweinitzer Kreise, abgeschätzt auf 667 Thlr. 10 Sgr., zufolge der in der Registratur bei dem Justitiar Lüderitz in Schlieben einzusehenden Taxe, soll, wegen unterlassener Erlegung der Kaufgelder,

am Dritten Februar 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

(1220) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht des Amts Arnstein zu Endorf.

Die dem Kothsaß Johann Friedrich Körber jun. zu Alterode zugehörigen Grundstücke, als:

I. das zu Alterode sub Nr. 98. belegene Haus mit Zubehör, taxirt auf 221 Thlr. 14 Sgr. 6⅔ Pf.;

II. 10 Morgen sogenannten Teichfischerschen Dienstacker auf Alteröder Flur, taxirt auf 67⅓ Thlr. 3 Sgr.;

III. 5 Morgen Acker auf dem Rode, Alteröder Flur, taxirt auf 142 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf.

zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Gerichts-Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Drei und Zwanzigsten Februar 1837, Nachmittags Zwei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1230) Subhastations-Patent. Zur nothwendigen Subhastation des Egerschen Halbhufengutes zu Polzen, im Schweinitzer Kreise des Herzogthums Sachsen, welches auf 638 Thlr. 5 Sgr. gerichtlich abgeschätzt ist, steht der Bietungstermin auf

den Sechsten März 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle in Polzen an. Das Taxations-Instrument ist beim Justitiar Michaelis in Schlieben einzusehen. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Termine sich zu melden.

Polzen, den 15. November 1836.

Das Hinzesche Patrimonial-Gericht.

Michaelis, Justitiar.

---

(706) Nothwendiger Verkauf. Das Allodialgut Neumühle, im Liebenwerdaer Kreise des Herzogthums Sachsen, im Hypothekenbuche des Oberlandesgerichts Naumburg auf die verstorbene Beneficialbesitzerin, Auguste Wilhelmine, geb. Hofmann, verw. gewesene Gebhardt, zuletzt verehel. gewesene Kohl, eingetragen, abgeschätzt auf 6762 Thlr. 10 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen bei mir einzusehenden Taxe, soll

den Dreißigsten December d. J., Vormittags Eilf Uhr,

in dem Mühlengute selbst Erbtheilungs halber subhastirt werden.

Liebenwerda, den 21. Juni 1836.

Der Kreis-Justizrath des Liebenwerdaer Kreises, als Commissarius causae, Meißner.

(1217) Aufgehobener Termin. Der auf den 2. December d. J. angesetzte Termin zur öffentlichen Verpachtung der Oeblitzmühle wird, da ein Pachtcontract aus freier Hand abgeschlossen worden, hiermit wieder aufgehoben.

Naumburg, den 14. November 1836. Der Justiz-Commissarius Bielitz.

Digitized by Google

(1218) Verdingung. Im Amtslocale des Königl. Salz-Amts hierselbst, soll den Siebenzehnten December dieses Jahres, Vormittags Neun Uhr, der Bedarf der hiesigen Königl. Saline an starken Röhren- und andern Bauhölzern, Bohlen, Bretern und Latten, sowohl für das nächste, wie auch auf mehrere Jahre, an den Mindestfordernden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter denselben, verdungen werden.

Die näheren Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen, auch von denselben Abschrift gegen Entrichtung der Copialgebühren zu erhalten.

Dürrenberg, den 12. November 1836.

Königlich Preußisches Salz-Amt.

(1219) Markt-Anzeige. Mit höchster landesherrlicher Genehmigung ist die Dauer der in Radegast alljährlich abzuhaltenden 4 Kram- und Viehmärkte, deren jedesmaliger Stand bisher nur 1½ Tag war, für die Folge bis auf zwei volle Tage verlängert worden, und wird der auf den 8. December d. J. fallende Radegaster Markt zum ersten Male hiernach 2 Tage stehen.

Dessau, den 11. November 1836.

Herzoglich Anhaltische Kammer.

(1215) Aufforderung an Handeltreibende. Es wird nothwendig, eine Veränderung der hier bestehenden Marktbuden-Ordnung vorzunehmen. Zu diesem Behuf werden alle Besitzer von hiesigen Marktbudenständen hiermit aufgefordert, die hinter sich habenden Standzettel bestimmt bis zum 31. December dieses Jahres portofrei an uns einzusenden und dagegen der Zusendung von Interimsbescheinigungen gewärtig zu seyn. Auf die bis dahin nicht eingehenden Standzettel wird nicht weiter gerücksichtigt, vielmehr mit sofortiger anderweiten Verlösung der Stände verfahren werden. Die Aufstellung der Buden nach der neuen Ordnung soll bestimmt zum Pfingstmarkte künftigen Jahres erfolgen, und wird vorher die Zusendung neuer Standzettel geschehen.

Belgern, den 10. November 1836.

Der Magistrat.

(1222) Verpachtung. Die zum Rittergute Oderwitz bei Pegau gehörige Schenke nebst Brauerei ist zu verpachten und kann dieser Pacht sogleich angetreten werden. Geeignete Subjecte, welche aber die Brauerei gründlich verstehen müssen, da die eine ohne die andere nicht verpachtet wird, haben sich rücksichtlich ihrer Vermögensumstände und ihres sonstigen Betragens durch hinlängliche gerichtliche Atteste auf dem Rittergute Oderwitz zu melden. Rittergut Oderwitz bei Pegau, den 15. November 1836.

(1210) ☞ Kaufgesuche. Von reellen, zahlungsfähigen Käufern werden folgende Grundstücke zu kaufen gesucht, als: 1 Rittergut zu höchstens 30,000 Thlr., 1 Land- oder Freigut zu höchstens 14,000 Thlr., 1 Gasthof zu 6000 Thlr., ingleichen 1 Schenke zu 2000 Thlr. und 3 Apotheken, die den Kaufpreis von 20,000 Thlr. nicht übersteigen. Deshallsige Anträge erbittet sich franco das beauftragte Central-Agentur-Comptoir in Delitzsch.

Sattler.

(1229) Anzeige. Auf gute, erste Hypotheken, vorzüglich auf Rittergüter im Herzogthum Sachsen, weiset Capitalien zu 4 pro Cent nach

J. G. Freyberg.
Nr. 1189. in Leipzig.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.

88. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 30. November 1836.

(1221) Nachweisung
der im Monat October d. J. über die Landesgrenze gewiesenen Individuen.

a) Aus der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Lichtenburg:

1) Rüdiger, Marie Christiane; Stand: unverehelicht; Geburts- und Wohnort: Münchenbernsdorf; Religion: evangelisch; Alter: 33 Jahr; Größe: 5 Fuß; Haare: schwarz; Stirn: gewöhnlich; Augenbraunen: schwarz; Augen: blau; Nase: klein und dick; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch.

Die abermalige Rückkehr ist bei 10 Jahren Zuchthausstrafe untersagt worden.

2) Herziger, Johanne Sophie; Stand: unverehelicht; Geburts- und Wohnort: Pölzig; Religion: evangelisch; Alter: 21½ Jahr; Größe: 4 Fuß 10 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: erhaben; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: etwas breit; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch.

Die Rückkehr ist bei 2 Jahren Zuchthaus untersagt worden.

3) Böttcher, auch Thieß genannt, Carl; Gewerbe: Beutlergesell; Geburts- und Wohnort: Borna; Religion: evangelisch; Alter: 42½ Jahr; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: mittel lange; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: schwach; Kinn: breit; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: an der linken Hand eine Narbe.

Die abermalige Rückkehr ist bei lebenswieriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

b) Aus dem Eckartsbergaer Kreise.

4) Meier, Friedrich; Gewerbe: Bäckergesell; Geburts- und Wohnort: Unterwiederstedt im Anhalt-Dessauischen; Religion: evangelisch; Alter: 42 Jahre; Größe: 5 Fuß 3½ Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: klein; Zähne: vollständig; Bart: stark; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: bräunlich; Statur: gerader.

Die Rückkehr ist bei 2 Jahr Zuchthausstrafe untersagt worden.

(1240) Steckbrief. Der nachstehend bezeichnete Vagabond Johann Georg König aus Untersteinbach im Rezatkreise in Baiern, ist am 19. d. M. auf der Straße von hier bis Delitzsch, ¼ Stunde von dieser Stadt, den Transporteurs entsprungen, weshalb wir alle Wohllöbl. Justiz- und Polizeibehörden ergebenst ersuchen, den ꝛc. König im Betretungsfalle zu verhaften und an das Polizeiamt zu Zeitz abliefern zu lassen.

Düben, den 22. November 1836.

Der Magistrat.

Digitized by Google

Signalement.

Namen: Johann Georg König; Geburts- und Aufenthaltsort: Untersteinbach im Rezatkreise in Baiern; Religion: katholisch; Alter: 21 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbrannen: blond; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

(1232) Diebstahl. In der Nacht vom 4. zum 5. d. M. sind aus einem Gute zu Benkendorf die nachstehend verzeichneten Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet worden. Wir warnen vor dem Erwerbe derselben und fordern Jedermann, der zu deren Wiedererlangung oder zu Entdeckung des Thäters etwas beitragen könnte, dazu auf, sofort uns oder die nächste Behörde in Kenntniß zu setzen.

Halle, den 17. November 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

Ein sehr guter blauer Tuchrock mit übersponnenen Knöpfen, in dessen Seitentasche ein Quittungsbuch über bezahltes Dienstgeld an das Vorwerk Pfützthal und in der untern Tasche ein blauwürfliches Schnupftuch befindlich; ein Paar neue lange rindslederne Stiefeln; ein Frauenoberrock von blaugestreiftem Gingham, mit weißem Flanell gefüttert; ein Mantel von Tuschkattun, mit weißem Flanell gefüttert; ein blaugestreiftes Tischtuch von Leinwand; ein Spencer von schwarzwollenem Zeuge, mit schwarzem Band und eingefaßtem Kragen; eine alte Tuchmütze; 2—3 Thlr. an baarem Gelde; 1½ Pfd. Kaffee; 1½ Pfd. Zucker; für 1 Sgr. weiße Kreide; ein halbes Nösel Schnapps.

(1234) Diebstahl. Von mehrern am Nachmittage des 1. November d. J. aus einem Hüfnergute zu Wiesigk entwendeten Sachen sind zwei neue ungezeichnete flächsene Mannshemden; ein blaubuntes baumwollenes Halstuch; ein rothbuntes dergl., noch nicht wieder herbeigeschafft worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe und der Verheimlichung dieser Sachen und fordern das Publicum auf, jeden zur Wiederherbeischaffung der noch fehlenden Gegenstände führenden Umstand unverzüglich uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Wittenberg, den 21. November 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(1216) Diebstahl. In dem Zeitraume vom 10. bis zum 13. d. M. sind auf dem Rittergute Kleinlauchstädt aus dem Pferdestalle und zwar aus einer verschlossenen, wahrscheinlich mit einem Nachschlüssel geöffneten, Lade, folgende Sachen, als: ein Mantel von stahlgrünem Tüffel mit dergleichen Knöpfen, mit weißem Barchent gefüttert, wenig getragen; ein Paar lange schwarze wildlederne Beinkleider; ein brauner lederner Hosenträger mit stählernen Schnallen, und ein Paar lange schwarze bocklederne Beinkleider, noch gar nicht getragen, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe derselben, und fordern Jedermann auf, zur Wiedererlangung derselben und zur Entdeckung des Diebes nach Kräften mitzuwirken.

Lauchstädt, den 14. November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichts-Commission.

(1207) Mühlen-Anlage. Der Müller Gottfried Boche zu Zuchau beabsichtigt auf dem sogenannten Pfingstanger unweit des Dorfes Unterpeißen und zwar auf der südöstlichen Spitze desselben, wo dieser Anger gegen Abend an ein Ackerstück des Anspänner Christian Haardt in Unterpeißen, gegen Mitternacht aber an ein Ackerstück des Kossaten Gottfried Rehrecke in Unterpeißen grenzt, eine Bockwindmühle mit einem Mahl- und

Digitized by Google

einem Graupengange zu erbauen. In Gemäßheit des §. 236. Allg. L. R. Thl. II. Tit. 15. fordere ich alle, die gegen diese Anlage etwas einwenden zu können vermeinen, hierdurch auf, ihre Widersprüche bis zum 1. Februar 1837 bei mir anzumelden. Spätere Reclamationen müssen unberücksichtigt bleiben. Uebrigens bemerke ich noch, daß jede dieserhalb geführte Protestation auf einen 5 Sgr. Stempelbogen geschrieben seyn muß.

Halle, den 25. October 1836. Der Landrath des Saalkreises, v. Bassewitz.

(1227) Mühlen-Anlage. Der Müller Christoph Meißner in Hayna beabsichtigt, auf einer, den Gottlob Kitzingschen Eheleuten in Hayna gehörigen Feldbreite, welche vom Pfarrfelde und der Feldbreite des Bauergutsbesitzers Winter begrenzt wird, eine Bockwindmühle zu erbauen.

Alle diejenigen, welche ein Recht haben, dieser neuen Windmühlen-Anlage zu widersprechen, werden hierdurch aufgefordert, binnen acht Wochen, von heute an gerechnet, ihren Widerspruch sowohl bei dem unterzeichneten Landrathe, als bei dem Bauunternehmer schriftlich einzulegen.

Delitzsch, den 10. November 1836.

Der Königl. Landrath des Delitzscher Kreises, v. Pfannenberg.

(1235) Oeffentliche Aufforderung. Die Erben des dahier verstorbenen Apothekers und Dr. med. Christian Heinrich Drechsler beabsichtigen die Vertheilung seines Nachlasses. Da die Nachlaß-Gläubiger von ihnen nicht haben namhaft gemacht werden können, so ergeht hiermit an alle, welche Ansprüche an seinem Nachlaß zu haben glauben, die Aufforderung, sich damit in Zeiten bei dem Miterben Herrn Apotheker Carl Gustav Drechsler dahier zu melden. Gleichzeitig werden diejenigen, welche gegen den Nachlaß Zahlungs-Verbindlichkeiten haben, hiermit aufgefordert, diesen zu genügen, und den Betrag ihrer Schuld portofrei an das unterzeichnete Gericht einzusenden, widrigenfalls sie gerichtlich werden in Anspruch genommen werden müssen.

Sangerhausen, den 8. November 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1236) Edictal-Citation. Der Schneidergesell Johann Gottfried Quirinus aus Teuditz, welcher seit dem Jahre 1812, wo er sich in Brin in der Provinz Posen aufhielt, keine Nachrichten von seinem Leben und Aufenthalte gegeben hat, so wie seine etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmer werden auf Antrag des Abwesenheitscurators aufgefordert, von ihren Leben und Aufenthalte binnen 9 Monaten Nachricht anher gelangen zu lassen, spätestens aber auf

den Vierten September 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle zu Teuditz persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Herren Justiz-Commissarien Grumbach, Bohndorf und Klinkhardt in Merseburg vorgeschlagen werden, zu erscheinen, bei ihren Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß der Verschollene ꝛc. Quirinus werde für todt erklärt, seine unbekannten Erben aber werden mit ihren Ansprüchen präcludirt werden.

Merseburg, den 12. November 1836.

Patrimonial-Gericht Teuditz.

Wetzel.

(1033) Nothwendiger Verkauf
bei dem Landgerichte zu Naumburg a. d. S.

Das dem Mützenmacher Friedrich Wilhelm Ramm zu Altenburg a. d. S. zugehörige, daselbst gelegene und sub Nr. 57. katastrirte, auf

Digitized by Google

Sechs Hundert und Funfzehn Thaler
nach Abzug der Lasten gerichtlich taxirte, Wohnhaus nebst Zubehör soll Schulden halber
den Vierzehnten Januar 1837, Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1241) Oeffentlicher Verkauf. Das in hiesiger Neustadt am oberbreiten Wege sub Nr. 782 belegene, dem hiesigen Einwohner Karl Gottlob Knobloch und dessen Ehefrau Henriette Christiane geb. Müller zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 775 Thlr. 25 Sgr. besage der nebst dem neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf
den Neunten März 1837, Vormittags Eilf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten haben sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen zu melden.
Eisleben, den 14. November 1836.
Königlich Preußisches Landgericht.

(1254) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Merseburg.
Die der verehel. Sophie Hohmann geb. Wille zu Rößen aus der Große-Möbiusschen Subhastationssache acquirirten, aus:
1) einem Drittheil von dem sogenannten Angergarten in Rößner Flur, insoweit er ungezäunt ist, und
2) die Hälfte einer Wiese in Trebnitzer Flur,
bestehenden Feldgrundstücke abgeschätzt auf 184 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen
am Sechszehnten März 1837, Nachmittags Vier Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

(1244) Nothwendige Subhastation und Vorladung der Gläubiger.
Gerichtsamt Heldrungen.
Ueber den Nachlaß des Karl August Holzapfel hier hat das Königl. Landgericht zu Naumburg das abgekürzte Concursverfahren eingeleitet.
Das dazu gehörige zu Heldrungen unter Nr. 126. belegene Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 293 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine hier einzusehenden Taxe, soll auf
den Ersten März 1837, Vormittags Zehn Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden und steht dieser Termin zugleich zur Anmeldung und Ausweisung der Ansprüche an den Nachlaß an.
Die unbekannten Gläubiger werden bei Vermeidung der Präclusion aufgefordert, in obigem Termine sich zu melden.

(1245) Nothwendiger Verkauf.
Königliches Gerichtsamt Schildau.
Der zu Schildau sub Nr. 68. belegene, dem Karl Gottfried Böhme gehörige Gasthof, zur goldenen Kanne genannt, mit Garten, einem Stück dabei liegenden Felde von ohngefähr 12 Scheffel Berliner Maaß Aussaat, und sonstigem Zubehör, nach Abzug der Lasten auf 3234 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt zu Folge der, nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, soll
den Neunten März 1837, Vormittags Zehn Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(1234) Subhastations-Patent. Das zu Stolberg sub Nr. 170. liegende, dem Schlossermeister Brand und dessen Ehefrau geb. Kerrmann gehörige brauberechtigte Wohnhaus und Gartenberg, abgeschätzt auf 1419 Thlr. zufolge der nebst Hypotheken-Atteste in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe, soll

am Sechsten März k. J., früh Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Stolberg, den 2. November 1836.

Gräflich Stolbergisches Justiz-Amt.

(1021) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgerichts-Commission zu Lauchstädt.

Das zu Schaafstädt in der Marktgasse sub Nr. 242. gelegene, dem Schuhmachermeister Johann Christian Ruppert zugehörige, Wohnhaus sammt Eingebäuden, Hof, Gärtchen und Zubehör, abgeschätzt nach Abzug der Lasten auf 325 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Dritten Januar 1837, früh Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Lauchstädt subhastirt werden.

(1243) Freiwilliger Verkauf

vom Patrimonial-Gericht zu Runstedt bei Merseburg.

Die Wiese der Erben des Johann Tobias Warnicke aus Oberbeuna, sub Nr. 167. des Flurbuchs in hiesiger Flur belegen, abgeschätzt auf 155 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekentabelle und Bedingungen an hiesiger Gerichtsstelle, und der Eines Patrimonial-Landgerichts zu Merseburg aushängenden und in der Expedition des Justitiar Pönicke zu Bedra einzusehenden Taxe, soll

am Eilften Januar 1837, Nachmittags um Drei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Runstädt subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Verlust der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(1247) Oeffentlicher Verkauf. Zum öffentlichen Verkauf sämmtlicher Gebäude und Geräthschaften der unweit der Domaine Bleesern bei Wittenberg belegenen, vor einigen Jahren erst errichteten Königl. Ziegelei, bestehend aus

einer großen Trockenscheuer, 169 Fuß lang, 24 Fuß tief mit 3 durchgehenden Doppelgerüsten,
drei Buschschuppen, à 70 Fuß mit 1236 lfd. Fuß Doppelgerüste,
sieben Vorrathsschuppen, worin sich 3020 lfd. Fuß dergleichen Gerüste befinden,
einem Ziegelmehlschuppen,
einem Ziegelmehlpochwerk,
einem heizbaren Trockenhause,
drei kleinen Vorrathsschuppen,
zwei holländischen Thonschneidemühlen,
fünf Schlagmaschinen und den übrigen Geräthschaften,

ist ein Licitationstermin auf

den Neunzehnten December d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an Ort und Stelle anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zahlung sogleich nach dem Zuschlage erfolgen muß, und die Gebäude und übrigen Gegenstände von ihrem jetzigen Platze durch den Käufer alsbald zu entfernen sind.

Torgau, den 23. November 1836. Der Wasserbau-Inspector Zimmermann.

Digitized by Google

(1246) **Auction.** Auf den 30. December d. J., von früh 9 Uhr an, soll der Mobiliarnachlaß des George Schmidt, an Kühen, Kälbern, Schaafen, einem Schweine, Betten, Leinenzeuge, Kleidungsstücken, Meublen, Hausgeräthe, Uhren, Zinn und einigen andern Wirthschaftssachen, in dem Hause Nr. 15. hier, gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Prettin, den 18. November 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

(1252) **Verdingung.** Den 21. December d. J., Vormittags 10 Uhr, soll die Kohlenanfuhre auf der Tollwitz-Dürrenberger Eisenbahn, welche täglich 2 bis 4 Pferde erfordert, auf das Jahr 1837, vor dem unterzeichneten Salz-Amte, an den Mindestfordernden verdungen werden; jedoch können nur cautionsfähige Unternehmer dabei zugelassen werden, und sind übrigens die desfallsigen Bedingungen 14 Tage vorher auf der hiesigen Salz-Amts-Registratur einzusehen.

Dürrenberg, den 21. November 1836.

Königlich Preußisches Salz-Amt.

(1219) **Markt-Anzeige.** Mit höchster landesherrlicher Genehmigung ist die Dauer der in Radegast alljährlich abzuhaltenden 4 Kram- und Viehmärkte, deren jedesmaliger Stand bisher nur 1½ Tag war, für die Folge bis auf zwei volle Tage verlängert worden, und wird der auf den 8. December d. J. fallende Radegaster Markt zum ersten Male hiernach 2 Tage stehen.

Dessau, den 11. November 1836.

Herzoglich Anhaltische Kammer.

(1215) **Aufforderung an Handeltreibende.** Es wird nothwendig, eine Veränderung der hier bestehenden Marktbuden-Ordnung vorzunehmen. Zu diesem Behuf werden alle Besitzer von hiesigen Marktbudenständen hiermit aufgefordert, die hinter sich habenden Standzettel bestimmt bis zum 31. December dieses Jahres portofrei an uns einzusenden und dagegen der Zusendung von Interimsbescheinigungen gewärtig zu seyn. Auf die bis dahin nicht eingehenden Standzettel wird nicht weiter gerücksichtigt, vielmehr mit sofortiger anderweiten Verlösung der Stände verfahren werden. Die Aufstellung der Buden nach der neuen Ordnung soll bestimmt zum Pfingstmarkte künftigen Jahres erfolgen, und wird vorher die Zusendung neuer Standzettel geschehen.

Belgern, den 10. November 1836.

Der Magistrat.

(1251) **Aufforderung an Handeltreibende.** Schon unterm 24. Sept. d. J. wurden wegen Einrichtung einer bessern Budenordnung für hiesige Jahrmärkte alle Handeltreibende, welche Marktstände hierselbst gelöset haben, aufgefordert, daß sie ihre Standzettel den 13. October d. J. hier vorzeigen und abgeben sollten, welches auch von einem großen Theil befolgt worden ist. Allein wir glauben, daß mehrere noch nicht abgegeben, und fordern jeden Inhaber nochmals auf, wer noch Standzettel über hier gelöfete Marktbuden in Händen hat, daß sie selbige bis ult. d. J. portofrei hierher senden mögen, widrigenfalls nachher keine Rücksicht darauf genommen und selbige für ungültig anerkannt werden.

Schildau, den 24. November 1836.

Der Magistrat.

(1238) **Grundstücks-Verkauf.** Ein in der Stadt Wettin auf dem Markte belegenes, einen Kaufmannsladen, mehrere Stuben, sehr gute Keller u. s. w., enthaltendes zweistöckiges Wohnhaus mit Seitengebäuden, Hof und Garten, so wie ein in Wettiner

Digitized by Google

Flur belegenes Ackerstück von 2 Scheffel Aussaat, sollen meistbietend verkauft werden, und ist hierzu Termin auf Montag, den 12. December d. J., Vormittags Eilf Uhr, im Gasthof zum teutschen Hause in Wettin angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

(1249) **Formulare zu Geschäfts-Uebersichten**
sub A. B. und F. nach der Hohen Ministerial-Verordnung vom 31. October dieses Jahres empfiehlt die Steindruckerei von A. Rietz in Naumburg.

(1253) **Einladung zur Subscription**
auf das
Hand- und Adreßbuch der Provinz Sachsen
oder
geographisch-statistische Uebersicht der drei Regierungsbezirke
Magdeburg, Merseburg und Erfurt
nebst
einem vollständigen Personal-Verzeichnisse der in dieser Provinz jetzt fungirenden Königlichen und städtischen hohen Staats- und Civil-Verwaltungs- und Justiz-Beamten, Geistlichen, Schulen und übrigen öffentlichen Anstalten.
Von dem Königlichen Regierungs-Secretair **Seeger**.

Wenn wir bei der Ankündigung und Einladung zur Subscription von obigem Werke, auch nicht gerade den stereotyp gewordenen Ausdrucke, daß durch Erscheinen desselben einem lange fühlbar gewordenen Bedürfnisse abgeholfen werde, gebrauchen wollen, so glauben wir doch die bescheidene Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß dasselbe wenigstens Vielen eine willkommene Erscheinung seyn möchte. Beschäftigt man sich schon mit der Geographie und Politik anderer Länder im Allgemeinen und unseres Staates im Besonderen gern, so muß es noch von viel größerem Interesse seyn, die topographischen und statistischen Verhältnisse und eigenthümlichen Einrichtungen der Provinz kennen zu lernen, in welcher wir leben; und die dem Werke beigegebenen Personal-Verzeichnisse sämmtlicher Königlichen und städtischen Beamten gewähren gewiß jedem Geschäftsmanne eben so viel Nutzen und Erleichterung, als deren Durchsicht für den Privatmann ebenfalls Interesse hat. Zur Bewährung des Gesagten folge hier die vollständige

Inhalts-Uebersicht:

Grenzen, Lage, Bevölkerung der Provinz. — Geographisch-statistische Uebersicht des Regierungsbezirks Magdeburg — des Regierungsbezirks Merseburg — des Regierungsbezirks Erfurt. —

Personal-Chronik der in der Provinz fungirenden Königlichen und städtischen hohen Staats- und Civil-Verwaltungs- und Justiz-Beamten, Geistlichen, Schulen und übrigen öffentlichen Anstalten: des Königl. Oberpräsidii — des Consistorii — des Provinzial-Schul-Collegii — der evangelisch-geistlichen Superintendenten — der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission in Halle — der Directoren oder Rectoren der Gymnasien — der Directoren der Schullehrer-Seminarien — der katholischen Geistlichkeit — des Medicinal-Collegiums — der General-Commission zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse — des Revisions-Collegiums — der General-Direction der Feuer-Societät für das platte Land des Herzogthums Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld — der Provinzial-Steuer-Direction — der Haupt-Zoll- und Steuer-Aemter — des Oberbergamts für die Niedersächsisch-Thüringischen Provinzen — des Mansfeld-

Digitized by Google

Thüringenschen Bergamts — des Bergamts für den Saalkreis in Magdeburg — des vereinigten Henneberg-Neustädtschen Bergamts — des Salzamts zu Schönebeck — Dürrenberg — der Salinen-Verwaltungen zu Staßfurth — Halle — Artern — Kösen — des Hüttenamts zu Sorge — der Berg- und Hüttenverwaltung in Wefensleben — des Alaunbergwerks zu Schwemsal — der Salz-Magazin-Verwaltung zu Halle — des Thal-Amts daselbst — des Banco-Comtoirs zu Magdeburg — der Intendantur des 4. Armee-Corps — der Magazin-Verwaltung — der Garnison- und Lazareth-Verwaltung — der Train-Verwaltung — des Militairknaben-Erziehungs-Instituts zu Annaburg — des Provinzial-Archivs — der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg zu Halle — der wissenschaftlichen Institute und Sammlungen daselbst — der Staats-Prüfungs-Commissarien — des Prediger-Seminariums zu Wittenberg — der Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt — der medicinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt zu Magdeburg — der Kunst- und Bau-Schulen — der Postämter in der Provinz — der Regierung zu Magdeburg — der Landrathsämter — der Deich-Hauptleute — der directen Steuer-Verwaltung — der Kreis-Physiker und Kreis-Wundärzte — der Kreis-Thierärzte — der Domainen-Pachtämter — der Domainen-Rentämter — der Forstbeamten — der Baubeamten — der Polizei-Behörden — der Magistrats-Dirigenten — der Provinzial-Eichungs-Commission — der öffentlichen Anstalten — der approbirten Aerzte — des Intelligenz- und Adreß-Comtoirs — — der Regierung zu Merseburg — der Feuer-Societäts-Directorial-Deputation für das Herzogthum Sachsen — der Landrathsämter — der directen Steuer-Verwaltung — der Kreis-Physiker und Kreis-Wundärzte — der Departements- und Kreis-Thierärzte — der Domainen-Pachtämter — der Rentämter — der Forstbeamten — der Flößen-Administration — der Torf-Administration — der Baubeamten — der Magistrats-Dirigenten — der Provinzial-Eichungs-Commission — der öffentlichen Anstalten — der Stifter — der approbirten Aerzte — des Intelligenz- und Adreß-Comtoirs — — der Regierung zu Erfurt — der Landrathsämter — der directen Steuer-Verwaltung — der Kreis-Physiker und Kreis-Wundärzte — der Kreis-Thierärzte — der Domainen-Pachtämter — der Domainen-Rentämter — der Forstbeamten — der Baubeamten — der Magistrats-Dirigenten — der Provinzial-Eichungs-Commission — der öffentlichen Anstalten — der approbirten Aerzte — des Intelligenz- und Adreß-Comtoirs — — des Ober-Landesgerichts zu Magdeburg — der Inquisitoriate — der Land- und Stadtgerichte — der standesherrlichen und Patrimonial-Gerichte — der Justiz-Commissarien und Notarien, 1) beim Ober-Landesgericht, 2) bei den Untergerichten — des Ober-Landesgerichts zu Halberstadt — der Inquisitoriate — der Kreis-Justiz-Commissionen — der Land- und Stadtgerichte — der Patrimonial-Gerichte — der Justiz-Commissarien und Notarien, 1) beim Ober-Landesgerichte, 2) bei den Untergerichten — des Ober-Landesgerichts zu Naumburg — der Inquisitoriate — der Kreis-Justiz-Commissionen — der Land- und Stadtgerichte — der Gerichtsämter — der Berggerichte — des Gemeinschafts-Gerichts der Aemter Kelbra und Heeringen — der Patrimonial-Gerichte — der Justiz-Commissarien und Notarien, 1) beim Ober-Landesgerichte, 2) bei den Untergerichten.

Das Werk wird ungefähr 12 Octavbogen umfassen und auf weißem Papier gedruckt zu dem billigen Preise von 15 Sgr. verkauft werden, wofür es bei uns und in allen übrigen Buchhandlungen zu haben ist. Zeit des Erscheinens: Ende December d. J.

Magdeburg, im November 1836. Ernst Wagner und Richter.

Subscription nimmt darauf an Fr. L. Nulandt in Merseburg.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.

89. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 3. December 1836.

(1129) Subhastations-Patent. Das Allodial-Rittergut Lössen bei Merseburg, abgeschätzt auf 26,927 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf., ingleichen das dazu gehörige Reihersche Gut daselbst, abgeschätzt auf 784 Thlr. 18 Gr. 4 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur des unterzeichneten Oberlandesgerichts, so wie zu Lössen beim Administrator Heinze, zu Merseburg beim Justiz-Commissar Grumbach und zu Leipzig beim Dr. Mothes einzusehenden Taxe, soll im Wege der freiwilligen Subhastation am 25. Mai 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Naumburg, den 7. October 1836.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Sachsen.

(1130) Subhastations-Patent,
betreffend den Verkauf des Rittergutes Geißelröhlitz.

Nachdem die nothwendige Subhastation des im Herzogthum Sachsen und dessen Querfurther Kreise belegenen, im Hypothekenbuche Tom. III. sub Nr. 66. pag. 460. sq. eingetragenen, auf Ein und Zwanzig Tausend Ein Hundert Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzten, ehedem das Stößgersche genannten Mann- und Weiberlehn-Rittergutes Geißelröhlitz nebst Zubehör ausschließlich derjenigen 4 walzenden Grundstücke, welche dem Vorbesitzer Johann Gottfried Röbel mit dem Rittergute zugleich adjudicirt worden, als:

1) ein Viertellandes in Geißelröhlitzer
2) vier halbe Viertellandes in Neumärker Flur;
3) der sogenannten Stockwiese in derselben Flur;
4) des 8 Acker haltenden Holzes in Müchelscher Flur,

auf Antrag der Erbinteressenten eingeleitet worden, haben wir einen Bietungstermin auf

den Neun und Zwanzigsten Mai 1837

vor dem Deputirten Königl. Oberlandesgerichts-Assessor Marchand auf dem Rittergute Geißelröhlitz selbst anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch vorgeladen werden, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen in der hiesigen Generalregistratur eingesehen werden können.

Naumburg, den 18. October 1836.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht von Sachsen.

(1168) Nothwendiger Verkauf. Das zur Concursmasse des Leopold Siegmund Caspar von Hartitzsch gehörige Allodial-Rittergut Roitzsch ersten oder alten Hoyerschen Antheils im Bitterfelder Kreise, abgeschätzt auf 67,356 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Vier und Zwanzigsten Mai 1837, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Naumburg, den 21. October 1836.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht von Sachsen.

Digitized by Google

(1242) Verlorner Zwangspaß. Die heute von hier entlassene verehelichte Bergbahn, Margarethe geb. Kühne aus Aschersleben, hat den ihr zur Reise in die Heimath über Dommitzsch, Düben, Delitzsch, Halle, Cönnern und Alsleben ertheilten, auf sechs Tage gültigen Zwangspaß zwischen hier und Dommitzsch verloren. Es ist derselben ein Duplicat-Zwangspaß ausgefertigt worden; der verloren gegangene wird hierdurch für ungültig erklärt und dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lichtenburg, den 22. November 1836.

Königl. Direction der Straf- und Besserungs-Anstalt.

(1159) Aufruf verloren gegangener Documente. Folgende angeblich verloren gegangene Documente werden hiermit öffentlich aufgeboten:

a) ein Recognitionsschein vom 23. März 1822 über 30 Thlr. aus der Consensurkunde d. d. Wendelstein 30. April 1819 für den Anspänner Johann Christoph Friedrich Heinze und die Johanne Christiane Heinze zu Bottendorf, auf das zu Bottendorf sub Nr. 127. belegene Haus der Justine Marie Knoche zur Eintragung notirt;

b) ein Recognitionsschein vom 16. Februar 1821 über 25 Thlr. aus der Schuld- und Pfandverschreibung d. d. Naumburg 14. und confirmirt 16. Februar 1821 für den Rendanten Abel, auf die halbe Gemeinschaft von 3 Acker Feld in Schönburger Flur, und zwar in der Kroppenflur am Wethauer Wege, (92 c.) dem Anton Gotthelf Jacob aus Wethau gehörig, zur Eintragung notirt;

c) ein Recognitionsschein vom 21. Juni 1822 über 75 Thlr. Conventionsgeld aus der Consensurkunde vom 14. Mai 1788 und den Verhandlungen vom 20. October 1794 und 25. Februar 1795,

ferner

ein Recognitionsschein vom 21. Juni 1822 über 25 Thlr. Conventionsgeld aus der Consensurkunde vom 31. October 1800,

für das hiesige Sct. Jacobs-Hospital,

und ein Recognitionsschein vom 1. September 1820 über eine Caution von 200 Thlr. preußisches Courant aus dem Instrument vom 31. August 1829,

für den hiesigen Magistrat,

auf das in Naumburg im Weingarten sub Nr. 240. belegene, dem Schuhmacher Carl Gottlob Winter gehörige Haus zur Eintragung notirt;

d) ein Recognitionsschein vom 7. December 1829 über eine Caution von 200 Thlr. aus der Urkunde vom 7. November 1827 für den Bäckermeister Carl Gottfried Teichgräber hier, auf das auf dem Weithgarten sub Nr. 1301. hiefelbst belegene, der Eve Louise verehelichten Schlick geb. Bastian gehörige Haus zur Eintragung notirt;

e) ein Recognitionsschein vom 3. September 1824 über 236 Thlr. aus der Consens-Urkunde d. d. Wiehe 25. November 1816 für den Zimmermeister Johann Gottfried Unsian, auf das in Wiehe sub Nr. 151. belegene Haus des Beutlermeisters Ackermann zur Eintragung notirt;

f) ein Recognitionsschein vom 3. Januar 1824 über 70 Thlr. aus der Consensurkunde d. d. Heldrungen 3. November 1818 für die Kirche zu Bretleben, auf das Grundstück Nr. 60. in Bretleben der Eve Rosine Kaufmann geb. Brettner zur Eintragung vermerkt;

g) ein Recognitionsschein vom 18. October 1827 über 50 Thlr. Conventionsgeld aus der Consensurkunde vom 28. December 1812 für den Oberamtmann Wolf aus Wesigrenz auf das Grundstück Nr. 30. in Bilsingsleben der Dorothee Marie verehel. Held zur Eintragung vermerkt;

h) ein Recognitionsschein vom 17. Mai 1826 über 200 Thlr. Species aus der Consens-Urkunde d. d. Amt Heldrungen 29. April 1806 für die Hoffmannsche Stiftung zu

Digitized by Google

arme Prediger-Wittwen des Amts Heldrungen, auf das in Heldrungen sub Nr. 1. belegene, dem Musikus Johann Friedrich Lauenstein gehörige Haus zur Eintragung notirt;

i) ein Recognitionsschein d. d. Naumburg 16. Juli 1826 und Heldrungen 23. December 1823 über 100 Thlr. aus der Consensurkunde d. d. Amt Heldrungen 27. April 1819 für die Kirche in Heldrungen, auf das Grundstück Nr. 42. in Reinsdorf und 1 Acker Land des Lebrecht Würffel zur Eintragung notirt;

k) ein von dem Kaufmann und Assessor Carl Friedrich Riedner hierselbst dem Kaufmann Carl Heinrich Leopold Bartels — wahrscheinlich im Jahre 1823 — ausgestellter Gegenwechsel, worin sich ersterer zu einer Wechselzahlung von 1512 Thlr. 1 ggr. verpflichtete;

l) ein Recognitionsschein vom 13. September 1823 über 70 Thlr. Conventionsgeld aus der Consensurkunde d. d. Amt Sachsenburg 15. Juni 1810 für die Philippine Christine Leidenfrost zu Bilsingsleben, auf das zu Gorsleben sub Nr. 71. belegene Grundstück des Andreas Ellinger zur Eintragung notirt;

m) ein Recognitionsschein vom 7. Juli 1824 über 25 Thlr. Conventionsgeld aus der Consensurkunde d. d. Amt Sachsenburg 13. Mai 1809 für Johann Friedrich Jacob Blau zu Gorsleben, auf 2 Aecker Hausgarten der Marie Catharine verehel. Krause geb. Schultze eingetragen;

n) zwei Recognitionsscheine vom 16. Januar 1829 und 23. Juli 1831 über 500 Thlr. Conventionsgeld aus der Consensurkunde vom 27. April 1813 für Franz August Koch in Cölleda, auf das Grundstück Nr. 90. in Hauteroda und die in Hauterodaer Flur belegenen Wandeläcker des Johann Christian Kaps zur Eintragung notirt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die vorgedachten Documente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben glauben, auf

den Dreizehnten Februar 1837, Vormittags Eilf Uhr,

vor dem Herrn Gerichtsamtmann Gäbler geladen, um ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt und mit Amortisation der Documente verfahren werden wird.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Herren Justiz-Commissarien Patzschke und Bielitz als Mandatarien vorgeschlagen.

Naumburg, den 6. October 1836.

Königlich Preußisches Landgericht.

(1148) Edictal-Citation. Nachdem über den Nachlaß des Kunstgärtner Friedrich Wilhelm Breiter auf Antrag der Erben durch die am 30. März d. J. publicirte Verfügung der erbschaftliche Liquidationsproceß eröffnet worden ist, so werden dessen unbekannte Gläubiger zur Anmeldung der ihnen an dem Nachlasse zustehenden Ansprüche zu dem auf

den Neunten Februar 1837, Vormittags Neun Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Schäfer in unserm Instructionszimmer anberaumten Termine entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Commissarien Clauswitz, Bohndorf, Grumbach und Wagner vorgeschlagen werden, vorgeladen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Merseburg, den 11. October 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(1007) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Wittenberg.

Das den Bürgermeister Eißnerschen Beneficial-Erben hieselbst gehörige, in der Mit-

telgasse unter Nr. 132. des Hypothekenbuchs gelegene braubtrechtigte Wohnhaus und die dabei befindliche Portion des neuen Jungferröhrwassers, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 5000 Thlr. in Summa abgeschätzt, soll der Erbtheilung halber

den Sechszehnten Januar 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hier subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Termine zu melden.

(1141) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Das sub Nr. 84. in der Leipziger Gasse hierselbst belegene Wohnhaus des Fleischermeisters Johann Gottfried Möbius nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2150 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Dreizehnten Februar 1837, Vormittags um Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1156) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Das dem Färbermeister Friedrich August Seyfert gehörige, in hiesiger Stadt auf der Leipziger Gasse sub Nr. 70. gelegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 991 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Zweiten Februar 1837

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1157) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Die der verwittweten Johanne Christiane Hennig und den 6 minorennen Geschwistern Hennig gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) eine sogenannte Heegerwiese in der Mark Horn, Dommitzscher Feldflur, jenseits der Elbe, abgeschätzt auf 550 Thlr.;
2) ein sogenanntes Radeland an Acker und Wiesewachs in Prettiner Bürgerluche, jenseits der Elbe belegen und auf 250 Thlr. abgeschätzt,

zu Folge der hier nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe, sollen

den Eilften Februar 1837, Vormittags um Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(1031) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Die, der Rosine Auguste Dorothee Hannappel, geb. Zehmisch, und deren Ehemanne Johann Hannappel zugehörige, aus einem mit Obstbäumen bepflanzten Garten, worin ein noch gangbarer Brunnen und ein Wohnhaus befindlich, bestehende Besitzung, neben der Hoffischerei belegen, sub Nr. 920. und 1028. von Merseburg eingetragen, abgeschätzt auf 275 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Siebenten Januar 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(1257) **Verkauf.**

Land- und Stadtgericht zu Delitzsch.

Das zu Brehna auf der dürren Taube gelegene, zum Nachlasse der Wittwe Focke daselbst gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 350 Thlr., so wie ½ Hufe im Brehnaer Flurbezirke gelegenen Feldes, abgeschätzt auf 218 Thlr. 15 Sgr., soll auf

den Zwanzigsten März 1837,

jedes besonders, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Registratur einzusehen.

Hinsichtlich der ½ Hufe Feld werden zugleich alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(934) **Nothwendige Subhastation.**

Königl. Preuß. Gerichtsamt zu Alsleben.

Das dem Actuarius Andreas Heinrich Apel zugehörige Wohnhaus Nr. 124d. Stadt Alsleben in der Burgstraße nebst Zubehör, jetzt der Gasthof zur Post genannt, so wie der am Stadtbusche hieselbst neben Weber und Lohmann belegene Garten, abgeschätzt zusammen auf 8405 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in unserer Gerichtsstube einzusehenden Taxe, soll

den Sechszehnten März 1837, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1132) **Nothwendiger Verkauf.** Das den Beneficialerben der geschiedenen Lehmann geb. Lutze allhier gehörige, am hiesigen Wittenberger Thore gelegene und auf 435 Thlr. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus nebst Garten soll auf künftigen

Vierten Februar 1837

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und sonstige Bedingungen sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichtsamts einzusehen.

Kemberg, den 24. October 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(929) **Oeffentlicher Verkauf.**

Gericht der Herrschaft Droyßig.

Die beiden Güter des Johann Friedrich Weißenborn zu Streckau, das unter 4. auf 4451 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. geschätzt und das unter 14. auf 2628 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. geschätzt, sollen mittelst nothwendiger Versteigerung

den Vier und Zwanzigsten März 1837, Morgens Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle hier öffentlich verkauft werden.

Droyßig, den 29. August 1836.

(1144) **Nothwendiger Verkauf.**

Gerichtsamt Mücheln.

Es sollen folgende zur Actuar Nagelschen Concursmasse von Zöbigker gehörige Grundstücke:

A. der zu Zöbigker belegene sub Nr. 2. katastrirte Garten mit Zubehör, sonst das Hickethiersche Gehöfte;

B. nachbenannte walzende Grundstücke:

1) 1 Göhrenacker Erde in Flur Mücheln auf dem Spittelsteingraben, Nr. 3465. des Flurbuchs;

2) ½ Acker Erde in derselben Flur im Bornfelde, Nr. 3466. des Flurbuchs;

Digitized by Google

3) 1 Acker Erde in derselben Flur im Springfelde, Nr. 3467. des Flurbuchs;
4) 1¾ Acker Erde, die dritte Art aus einem Viertellande in Flur Crumpa im Geißelfelde am Zöbigker Gemeinde-Anger, unter welchem Grundstücke, dem Anscheine nach, durchgehends Braunkohle steht und

C. 1 Stück Garten am Rittergutsgarten zu Zöbigker,

von welchen Grundstücken das ad A. auf 150 Thlr., das ad B. 1. auf 10 Thlr., das ad B. 2. auf 35 Thlr., das ad B. 3. auf 30 Thlr., das ad B. 4., ohne Berücksichtigung der darunter stehenden auf 2207 Thlr. gewürderten Braunkohle, auf 150 Thlr. und das ad C. auf 25 Thlr. gerichtlich tarirt worden ist, auf

den Neunten Februar 1837, Vormittags Neun Uhr,

im Gerichtsamts-Locale zu Mücheln subhastirt werden.

Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht; die Taxe, so wie der Hypothekenschein und die Hypothekenatteste können werktäglich in der Registratur des Gerichtsamts zu Mücheln eingesehen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

(1150) Subhastations-Patent. Das in Elben belegene Wohnhaus und Zubehör der verstorbenen Steinhauer Christian Wernecke'schen Eheleute, abgeschätzt auf 71 Thlr. 15 Sgr., soll zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf

den Vier und Zwanzigsten Februar 1837

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten hiermit vorgeladen, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu erscheinen.

Gerbstädt, den 7. October 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

(1025) Nothwendige Subhastation. Auf den Antrag des Johann Gottlob Zeumer zu Gostau und der Beneficial-Erben seiner, am 26. März d. J. daselbst verstorbenen Frau Johanne geb. Böhme, vorher verwittwet gewesenen Schulze, sollen die ihr und ihrem Manne gemeinschaftlich zugehörigen, pertinentialiter zusammengeschlagenen und unter Berücksichtigung der auf ihnen haftenden Abgaben zu den beigesetzten Preisen gerichtlich abgeschätzten Grundstücke, als:

1) ein Wohnhaus sammt Wirthschaftsgebäuden, Hofraum, Garten und Gemeinderecht zu Gostau (515 Thlr.);
2) ein halbes Viertellandes Feld (160 Thlr.);
3) ein halbes Viertellandes Feld (180 Thlr.);
4) ein Viertellandes Feld (400 Thlr.);
5) eine Wiese (20 Thlr.),

sub 2. bis mit 5. in Gostauer Flur,

im Wege der nothwendigen Subhastation Theilungs halber auf

den Neunten Januar künftigen Jahres, von Vormittags ½11 Uhr an,

an Gerichtsstelle hierselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Wir laden hierzu zahlungsfähige Kauflustige, ingleichen alle unbekannte Realberechtigte, und zwar diese Letztern mit der Verwarnung vor, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf diese Grundstücke werden präcludirt werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen deren Ersteher aufgelegt werden wird.

Die Tarations-Instrumente, die Hypotheken-Atteste und die Kaufsbedingungen sind an Gerichtsstelle hierselbst ausgehangen, können auch Mittwochs und Sonnabends in den

Digitized by Google

Expeditionsstunden auf der Expedition des unterzeichneten Justitiars zu Lützen eingesehen werden. Dehlitz an der Saale, den 23. September 1836.

Adlich Funkesche Patrimonial-Gerichte.
Leonhard, Just.

(1131) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht Wegwitz.

Das aus Haus, Garten und vier und einem halben Viertellandes Feld in Zschernedlier und Zöschener Flur bestehende Pferdnergut der Carl Friedrich Hofmannschen Eheleute zu Zschernedel, abgeschätzt auf 3316 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxen, soll

am Vierzehnten Februar 1837,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(1256) Subhastations-Patent. Die in dem Dorfe Grünewalde sub Nr. 28. belegene, dem Traugott Dittrich angehörige Häuslernahrung soll in termino

den Ersten März 1837, Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle zu Mückenberg, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht vor.

Senftenberg, den 18. October 1836.

Das Patrimonial-Gericht zu Mückenberg.
Zobel.

(1260) Subhastations-Patent. Das dem Einwohner Gottfried Kirsten zu Queis gehörige, unter Nr. 17. daselbst belegene Haus, Hof, Garten nebst Gemeindenutzung, auf 500 Thlr. abgeschätzt, soll Schulden halber auf

den Achten März 1837, Vormittags um Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle zu Folge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe und Hypothekenschein verkauft werden.

Queis bei Landsberg, den 24. November 1836.

Das Rörnersche Patrimonial-Gericht.
Schulze.

(1248) Holzverkauf. Mit Genehmigung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung sollen in dem der hiesigen Commun zugehörigen Prömmerholze auf

den Eilften Januar 1837, von Vormittags halb Neun Uhr an,

mehrere hundert Stück Eichen, wovon sich viele zu Nutzholz eignen, nebst andern Bäumen, gegen gleich baare Bezahlung, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, meistbietend verkauft werden.

Kauflustige laden wir zu diesem Termine ein.

Freyburg, den 8. November 1836.

Der Magistrat.

(1218) Verdingung. Im Amtslocale des Königl. Salz-Amts hierselbst, soll

den Siebenzehnten December dieses Jahres, Vormittags Neun Uhr,

der Bedarf der hiesigen Königl. Saline an starken Röhren- und andern Bauhölzern, Bohlen, Bretern und Latten, sowohl für das nächste, wie auch auf mehrere Jahre, an den Mindestfordernden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter denselben, verdungen werden.

Digitized by Google

Die näheren Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen, auch von denselben Abschrift gegen Entrichtung der Copialgebühren zu erhalten.

Dürrenberg, den 12. November 1836.

Königlich Preußisches Salz-Amt.

(1259) Nachträgliche Bekanntmachung. Von den unterm 8. September dieses Jahres zur Subhastation auf den 30. December d. J. gestellten Piersigschen Grundstücken zu Ortrand, an einem Wohnhause und Scheune, ist das Wohnhaus von den Ertrahenten wegen erfolgter Abschlagungszahlung freigegeben, und es wird in gedachtem Termine nur noch die Scheune feilgeboten.

Liebenwerda, den 27. November 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1255) Bekanntmachung. Von der Haupt-Agentur für Deutschland der brittischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

West of Scotland in Glasgow

ist uns die Agentur für

Merseburg und dessen Kreis

übertragen worden.

Wir nehmen demnach Versicherungs-Anträge auf Gebäude, Waaren, Mobilien u. s. w. sowohl in Städten als auch in Dörfern und auf dem platten Lande des hiesigen Kreises, unter Ziegel-, Schiefer-, Schindel- und Strohdachung zu den billigsten Prämiensätzen für obige Gesellschaft an, welche den Interessenten durch ihr großes Capital die sicherste Garantie bietet, und sind zu jeder nähern Auskunft mit Vergnügen bereit, indem wir um recht lebhafte Theilnahme ergebenst bitten.

Merseburg, den 15. November 1836. C. G. Friedrich & Comp.

(1237) Rübenzucker. Wenn gleich mündliche und briefliche Zusicherungen mir besagen, daß mein vereinfachtes und leichtes, für jeden Haushalt geeignetes Verfahren den Rübenzucker zu fertigen, sich durchaus bewähre und leicht verständlich abgefaßt sey, so weiß ich dennoch, daß in manchen Wirthschaften weniger gern genau gelesen wird, als man es vorzieht, sich practisch unterrichten zu lassen. Demnach glaube ich der vaterländischen Sache zu dienen, wenn ich, kirchliche Feier ausgenommen, von jetzt bis Ende Februar, jeden Mittag 1 Uhr, meine Zuckerkochungen, wobei weder Schwefelsäure noch Kalk noch Knochen verwendet werden, wie im vorigen Jahre, um Unterricht darin zu ertheilen, wieder beginne. Zu diesen Zuckerkochungen, deren jede nur einige Stunden Zeit in Anspruch nimmt, bei jeder Besitzer oben beregter meiner Zuckerschule, die ich als Selbstverleger derselben gegen freie Uebersendung eines Thalers — für 10 Thlr. 11 Exemplare — ablasse, unentgeldlich Zutritt. Dem Ermessen verehrlicher Redactionen andrer Zeitschriften, muß ich es anheimgeben, in wiefern Sie Ihr Publikum auf mein Erbieten hinzuweisen geneigt sind.

Meuselwitz zwischen Zeitz und Altenburg. Karl Böttcher.

(1229) Anzeige. Auf gute, erste Hypotheken, vorzüglich auf Rittergüter im Herzogthum Sachsen, weiset Capitalien zu 4 pro Cent nach J. G. Freyberg.

Nr. 1189. in Leipzig.

(1258) Empfehlung. Den Herren Glasermeistern empfiehlt sich mit gutem böhmischen Tafelglas von allen Sorten und zu möglichst billigen Preisen

Carl Rottmann zu Markranstädt.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

90. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 7. December 1836.

(1267) Oeffentliche Vorladung. Der gewesene Seconde-Lieutenant Carl Alwin Otto aus Freiburg wird, da sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch vorgeladen, zur Anhörung eines, in der bei der unterzeichneten Behörde wider ihn anhängigen Untersuchungssache ergangenen Erkenntnisses, in dem auf den 16. Januar künftigen Jahres, Vormittags 10 Uhr, anberaumten Termin sich zu gestellen und das Weitere zu gewärtigen, widrigenfalls das Urtel öffentlich bekannt gemacht, und in sein Vermögen und sonst, so weit es geschehen kann, auch, sobald man seiner habhaft wird, an seiner Person vollstreckt werden wird.

Zeitz, den 30. November 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(1239) Diebstahl. In der Nacht vom 14. zum 15. d. M. sind aus einem Hause zu Teutschenthal die nachverzeichneten Gegenstände gestohlen. Wir warnen vor dem Erwerbe und fordern Jedermann auf, Anzeigen, die zur Entdeckung der Thäter führen könnten, an uns abzugeben. Bemerkt wird noch, daß von den Dieben ein kleiner Schlüssel zu einem französischen Schlosse zurückgelassen ist.

Halle, den 18. November 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

Ein zweischläfriges Deckbett von blaustreifiger Federleinwand, ganz neu; ein Pfühl desgleichen, etwas breitstreifig, ganz neu; ein Kissen desgl.; ein dergl., etwas alt; ein Pfühl von schmalstreifigem Drell, etwas gebraucht; ein zweischläfriger Ueberzug, ganz rothwürflich und weiß, die innere Seite mit weißer Hausleinwand; ein Pfühlüberzug desgl.; ein weißleinenes Vorhängetuch mit zwei Näthen; zwei Dutzend weißleinene Weiberhemden, noch ganz gut; ein dunkelblaues Tuchmatin mit einem schwarzen Sammtkragen und einem elben Schloß, einer Eichel ähnlich; ein dunkelblauer Mannsüberrock mit schwarzem Sammtkragen und zweierlei Hornknöpfen; ein grüner Kalmuckrock mit schwarzem Sammtkragen und übersponnenen Knöpfen; eine gelb und blauseidene Weste, ganz neu; ein schwarz und blauseidenes etwas rothschipperiges Halstuch, ganz neu; ein Stück Flanell von 6 Ellen, schon gekrümpt; ein Paar schwarzlederne lackirte Damenschuhe mit schwarzblauen seidenen Spannbändern.

(1250) Diebstahl. In der Nacht vom 18. zum 19. und vom 19. zum 20. dieses Monats sind aus mehreren Häusern in Dietersdorf die unten verzeichneten Gegenstände entwendet worden. Wir warnen vor dem Erwerbe, und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung des Diebes und Herbeischaffung des Gestohlenen nach Kräften mitzuwirken.

Roßla, den 22. November 1836.

Das Gräflich Stolbergische Landgericht daselbst.

Digitized by Google

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

Zwei lederne Kuhkummte mit ledernen Seiten- oder Zierblättern, noch ziemlich neu und mit gelben Stiften an den Kummthölzern beschlagen; zwei Stück Kuhzäume und zwar einer von Leder, der andere aus kleinen eisernen Ketten bestehend; zwei Stück Halsriemen mit den daran befindlichen Ketten, zum Aufhalten des Wagens dienend; eine Peitsche; drei Hemmeketten.

(1277) Edictal-Ladung. Nachdem auf den Antrag der Beneficialerben über den Nachlaß des am 30. März 1834 in dem Saalstrome hier verunglückten Friedrich Benedict Leberecht Möbius der erbschaftliche Liquidationsproceß eröffnet worden, so werden sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen hierdurch aufgefordert, binnen 9 Wochen, spätestens aber in dem vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Schäfer auf

den Sechszehnten Februar 1837, Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine ihre Ansprüche gehörig anzumelden und nachzuweisen. Diejenigen, welche dies unterlassen, trifft der Nachtheil, daß sie aller ihrer etwaigen Ansprüche verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Merseburg, den 22. November 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1262) Oeffentliche Vorladung. Nachdem auf den Antrag Frauen Charlotten verehel. Superintendent Dr. Oppelt zu Pegau, als der eingesetzten testamentarischen Universalerbin weil. Dem. Ernestinen Marien Große zu Halle, zu deren verschuldeten Nachlaß bereits früherhin von dem Königl. Preuß. Landgericht dasigen Orts der Concurs-Proceß eingeleitet worden, dermalen zugleich auch vor dem hiesigen Amte mit Eröffnung eines Particular-Concurses zu dem hierländischen Vermögen der obgenannten Frau Cridaria zu verfahren gewesen; so werden Amtswegen alle diejenigen Personen, welche als Legatarien oder aus einem andern Rechtsgrunde an den verschuldeten Großeschen Nachlaß einen Anspruch zu haben vermeinen, unter Beziehung auf die an hiesiger Amtsstelle aushangende Edictal-Citation auch hierdurch öffentlich geladen,

den Sechszehnten März 1837

im hiesigen Amte legal zu erscheinen und ihre Anforderungen bei Vermeidung des Ausschlusses vom Creditwesen und des Verlustes des etwa zustehenden beneficii restitutionis in integrum, gehörig zu liquidiren und nachzuweisen, und es wird hiernächst

der Siebente April desselben Jahres

als Termin zur Bekanntmachung des abzufassenden Präclusiv-Bescheides, und

der Ein und Zwanzigste April d. J.

als Verhörs-Termin, in welchem alle diejenigen, welche, ob sie den vorgeschlagenen Vergleich annehmen wollen, oder nicht, sich nicht, oder nicht bestimmt und deutlich erklären, als einwilligend in den diesfallsigen Beschluß der Mehrzahl der Gläubiger, nach der Größe der einzelnen Forderungen gerechnet, werden angesehen werden, so wie nach Beendigung des von den sich angemeldeten Gläubigern mit dem verpflichteten Contradictor und resp. unter sich über die Liquidität und Priorität der betreffenden Forderungen anzustellenden rechtlichen Verfahrens,

der Funfzehnte Juli d. Jahres

als Termin für den Actenbeschluß und, nach Befinden, der Inrotulation der Acten, Behufs deren Einsendung nach rechtlichem Erkenntniß, und

der Sechszehnte October d. J.

als Termin zur Publication eines Locationsbescheides oder zur Eröffnung des eingegan-

Digitized by Google

genen Classifications-Urtels, anberaumt, übrigens noch bekannt gemacht, daß Herr Stadtrichter und Advocat Schilling zu Pegau, als Curator litis et bonorum bei diesem Creditwesen in Pflicht genommen worden, und zugleich allen vom Orte der hiesigen Gerichtsstelle entfernt wohnenden Gläubigern auferlegt, zur Annahme künftiger Ausfertigungen in hiesigem Orte wohnhafte Sachwalter, welche, soviel die außer Landes wohnenden Interessenten betrifft, zugleich mit gerichtlichen Vollmachten zu versehen sind, zu bestellen.

Justiz-Amt Pegau, den 7. November 1836.

Königl. Sächs. bestallter Justiz-Amtmann das. Busse.

(1273) Aufruf einer verloren gegangenen Schuld- und Pfandverschreibung. Die Schuld- und Pfandverschreibung des Cossath jetzt Altsitzer Gottfried Harnisch zu Augsdorf über 50 Thlr. Courant mit 5 Procent verzinsbares Capital, auf das Aerarium der Kirche zu Augsdorf lautend, vom 20. März 1816 ist nebst Hypothekenschein vom 2. Januar 1818 angeblich verloren gegangen und werden daher alle, welche an diesem Capitale und dem darüber ausgestellten Documente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, geladen, sich in dem auf

den Sechszehnten März 1837,

Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle bestimmten Termine einzufinden und ihre Ansprüche geltend zu machen, unter der Verwarnung, daß sie, bei ihrem Ausbleiben, damit präcludirt und das Document amortisirt werden wird.

Amt Helmsdorf, den 23. November 1836.

Freiherrlich von Kerßenbrockſches Patrimonial-Gericht.

(1276) Edictal-Ladung. Nachdem über den Nachlaß des am 21. August c. allhier verstorbenen Papierfabrikant Karl Friedrich Wilhelm Illiger der erbschaftliche Liquidationsproceß durch Verfügung von heute eröffnet worden, so werden sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen aufgefordert, in dem auf

den Dritten April 1837, Vormittags Neun Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine ihre Ansprüche gebührend anzumelden und nachzuweisen. Diejenigen, welche dies unterlassen, trifft der Nachtheil, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an das, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Unbekannte oder persönlich zu erscheinen Verhinderte können sich an einen der Herren Justiz-Commissarien Dr. Günther oder Hesse zu Sangerhausen, Bindewald zu Hettstädt, Giseke oder Pabst zu Eisleben wenden und selbigen mit Vollmacht und Information versehen.

Schloß Rammelburg, den 24. November 1836.

Freiherrlich Friesenſches Patrimonial-Gericht.

Uhte.

(1046) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Das dem Handarbeiter Johann Friedrich Riedel gehörige, zu Großtreben sub Nr. 7. gelegene Haus, abgeschätzt auf 133 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Dreizehnten Januar 1837, Vormittags um Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1263) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Halle.

Das sub Nr. 1704. auf dem Steinwege hierselbst belegene, den Erben des hier ver-

Digitized by Google

storbenen Bürgers und Stadtraths Johann Andreas Merckell gehöriges Haus nebst Zubehörungen nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 6293 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. soll

am Siebzehnten Juni 1837, Vormittags um Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1264) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Landgericht zu Halle.

Die sub Nr. 2110 auf dem Strohhofe und sub Nr. 1689. auf dem Steinwege hieselbst belegenen, den Erben des hier verstorbenen Bürgers und Stadtraths Johann Andreas Merckell gehörigen Häuser nebst Zubehörungen, nach den, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen abgeschätzt auf 725 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf. das erstere, und 2008 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. das letztere, sollen

den Achtzehnten März 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1265) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Landgericht zu Halle.

Die zu Obermaschwitz und in dasiger Flur sub Nris 11. und 13. belegenen, den Erben der verstorbenen Caroline Rosine Müller, geb. Zwanzig aus Obermaschwitz gehörigen Grundstücke, bestehend in Haus, Hof, Garten und Zubehör, sowie in zwei Ackergrundstücken, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt zusammen auf 249 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf., sollen

am Eilften März 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger:

a) der Schneidermeister Johann Gottfried Zwanzig und dessen Ehefrau Anne Magdalene geb. Hofmann, und

b) die Wittwe Rosine Elisabeth Staude

und deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

(1271) Nothwendige Subhastation

bei dem Landgericht Torgau.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Elbschiffmüllers Gottlieb Weck gehörige, sub Nr. 14. bei Stehla stehende Elbschiffmühle, zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1000 Thlr. abgeschätzt, soll auf

den Vierzehnten März 1837, Vormittags um Eilf Uhr,

in unserm Geschäftslocale an den Meistbietenden verkauft werden.

Unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(822) Nothwendige Subhastation. Die bei Querfurth auf der Eselswiese belegene Ziegelei nebst Zubehör und der Erbpachtsgerechtigkeit auf 56 □Ruthen 10½ Ellen Land von der Eselswiese, ingleichen folgende Wandeläcker in Querfurther Flur:

1 Acker Erde VI. 82. am Wiesenraine;
1 „ „ VI. 124. am Kirchenraine;
1 „ „ IX. 115. im hintersten Nordthale;

Digitized by Google

1	Acker	Erde	VI. 45.	beim Wiesenhause;
½	„	„	III. 177.	am Ende des Schloßrains;
1	„	„	VII. 284.	zwischen krummen Rasenraine und Mädchensgrunde;
2½	„	„	VIII. 40.	über dem Weidenbachschen Wege;
2½	„	„	VIII. 41.	über dem Weidenbachschen Wege;
1	„	„	VII. 432.	zwischen dem Sandgrubenraine;
1½	„	„	XIV. 51.	auf den Braunsrain stoßend;
1	„	„	VI. 125.	am Kirchenraine;
1½	„	„	XI. 165.	am Schindleichsraine;
3	„	„	VII. 342.	im Schmäligen;
1	„	„	XI. 166.	am Schindleichsraine;
1	„	„	XIII. 370.	auf den Superintendentur-Wendling stoßend;
1	„	„	V. 173.	zwischen Geist und Kirchenraine;
1	„	„	V. 174.	zwischen Geist und Kirchenraine;
1	„	„	V. 175.	zwischen Geist und Kirchenraine;
1	„	„	V. 32.	an der Allee;
1	„	„	XIII. 185.	zwischen dem Schleifwege und Eisleber Raine;
1	„	„	V. 34.	in der Allee,

sämmtlich dem Johann Christian Leidenroth gehörig und zusammen 8306 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am Zehnten Februar 1837, Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Taxe, Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Die unbekannten Realprätendenten der obgenannten Wandeläcker haben sich in diesem Termine mit ihren Ansprüchen zu melden, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Querfurth, den 15. Juli 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1034) Oeffentlicher Verkauf. Auf Befehl des Herrn Justiz-Ministers Excellenz sollen folgende, dem Königl. Fiscus zugehörige, hierselbst belegene Grundstücke:

1) das Inquisitoriats-Gebäude am Nicolaiplatz, in der Unterstadt, abgeschätzt auf 2180 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf.,

2) das sogenannte Wagenhaus, am Brühl in der Vorstadt, abgeschätzt auf 954 Thlr. 28 Sgr. 8½ Pf,

im Wege der Licitation einzeln verkauft werden. Zu diesem Zweck haben wir einen Termin auf

den Zwölften Januar 1837, Vormittags Eilf Uhr,

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Wilberg an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, und laden dazu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken ein, daß das Taxations-Instrument in unserer Registratur eingesehen werden kann, die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, und insofern das Gebot die Taxe erreicht oder übersteigt, der Herr Criminal-Director Merkel hierselbst beauftragt ist, mit dem Meistbietenden förmliche Kaufverträge, die jedoch der Genehmigung des Königlichen Oberlandesgerichts in Naumburg unterliegen, abzuschließen.

Zeitz, den 13. September 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1047) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Die dem Bäckermeister Gottlieb Höschel allhier zugehörige, aus einem Wohnhause,

Digitized by Google

Stallgebäude, Schuppen und Hofraum bestehende Besitzung, sub Nr. 866. Merseburg belegen, abgeschätzt auf 451 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Neunten Januar 1837, früh Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1044) **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Land- und Stadtgericht zu Zeitz.

Die Häuser Nr. 127. und 572b. nahe am Wendischen Thore zu Zeitz, nebst Zubehörungen, dem Oekonomen Johann Abraham Seyfferth gehörig, abgeschätzt auf

Sieben Hundert Vier und Funfzig Thaler 27 Sgr. 6 Pf. und
Siebenzehn Hundert Neun und Zwanzig Thaler 10 Sgr.,

zufolge der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxen, soll

am Ein und Dreißigsten Januar 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Dazu wird zugleich der Besitzer, dessen Aufenthalt unbekannt ist, unter der Warnung mit vorgeladen, daß im Fall seines Ausbleibens dessen ungeachtet mit dem Verkauf und Zuschlag, unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften verfahren werden wird.

Zeitz, den 9. September 1836.

(1168) **Nothwendige Subhastation.**

Land- und Stadtgericht zu Weißenfels.

Das der verehel. Kupfer, Marie Rosine, gebornen Röhring zu Reichardtswerben gehörige halbe Viertellandes Feld in Wuschleben in drei Arten, abgeschätzt auf 76 Thlr. laut der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Eilften Februar 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realgläubiger werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(1270) **Nothwendige Subhastation.**

Land- und Stadtgericht Weißenfels.

Folgende, dem Einwohner Gottfried Leberecht Raue zu Kößlitz zugehörige Grundstücke

A. das zu Kößlitz belegene, sub Nr. 6. katastrirte Wohnhaus mit Zubehör und einem dazu geschlagenen Stücke Feld, ¾ Acker haltend, am Bornberge, taxirt auf 640 Thlr.;

B. 1) ½ Acker Feld in den langen Hufen im Mittelgewende, Flurbuch Nr. 255., taxirt auf 40 Thlr.;
2) ½ Acker Feld auf dem Sandberge, Flurbuch Nr. 141., taxirt auf 40 Thlr.;
3) ½ Acker Feld in den Spitzen, Flurbuch Nr. 435., taxirt auf 40 Thlr.;
4) ½ Acker Feld in den Spitzen, Flurbuch Nr. 395. und 396., taxirt auf 40 Thlr.;
5) ½ Acker Feld auf dem Streitlande im Untergewende, Flurbuch Nr. 510., taxirt auf 50 Thlr.;
6) ½ Acker Feld an der Geleitstafel, Flurbuch Nr. 489., taxirt auf 40 Thlr.;
7) ½ Acker Feld in den Löchern, Flurbuch Nr. 315., taxirt auf 25 Thlr.;
8) ½ Acker Feld am Leimgraben, Flurbuch Nr. 585., taxirt auf 60 Thlr.;
9) 1 Acker Feld im Mittelfelde, Flurbuch Nr. 677., taxirt auf 120 Thlr.;
10) ½ Acker Feld hinterm Kirschgarten, Flurbuch Nr. 740., taxirt auf 40 Thlr.;
11) ½ Acker Feld auf dem Sandberge, Flurbuch Nr. 145., taxirt auf 60 Thlr.;

Digitized by Google

12) ½ Acker Feld hinter den Kirschweiden, Flurbuch Nr. 738., taxirt auf 30 Thlr.;
13) 1 Acker Feld in den langen Hufen im Untergewende, Flurbuch Nr. 246., taxirt auf 80 Thlr.;
14) ¼ Acker Feld in den Spitzen, Flurbuch Nr. 413., taxirt auf 20 Thlr.;
15) ½ Acker Feld auf dem Bornberge, Flurbuch Nr. 5., taxirt auf 50 Thlr.,

in Kößlitzer Flur,

sollen

den Achtzehnten März 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle versteigert werden.

Die gerichtliche Taxe und die neuesten Hypothekenscheine sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten der sub B. gedachten Grundstücke werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Termine anzumelden.

(1045) Nothwendiger Verkauf
bei dem Königlichen Gerichtsamte Wettin.

Das dem Maurer David Wilhelm Staude zugehörige, sub Nr. 19. im Dorfe Zaschwitz belegene Haus nebst Hof, Stall, Garten und einer Weidenkabel, abgeschätzt auf 143 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Neunten Januar 1837, früh Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle Schulden halber subhastirt werden.

(1052) Nothwendiger Verkauf. Das im Hypothekenbuche von Wettin sub Nr. 391. eingetragene, der unverehel. Justine Rosine Elisabeth Dorothee Sophie Wernicke zugehörige Wohnhaus nebst Hof und Gartenfleck, abgeschätzt, laut der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 18 Thlr. 10 Sgr., soll auf

den Zehnten Januar 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Wettin, dem 17. September 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

(1044) Nothwendiger Verkauf.
Patrimonial-Gericht von Herrengosserstedt.

Das dem Johann Bernhard Biedermann und dessen Ehefrau Anna Marie Christiane geb. Gleitsmann zu Herrengosserstedt zugehörige, daselbst sub Nr. 46. Catastri belegene Wohnhaus nebst Zubehör, auf 226 Thlr. — Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekentabelle und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Zwölften Januar 1837, Nachmittags Vier Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen spätestens im obigen Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

(1142) Nothwendiger Verkauf.
Patrimonial-Gericht zu Meisdorf.

Die den Erben des Müllermeisters Christian Fuchtner zugehörigen in Pansfelder Flur vor den Feldköpfen belegenen zwei Morgen Acker, abgeschätzt auf 120 Thlr. Courant, zufolge der, nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 6. Februar 1837, des Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle

Digitized by Google

unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

(1274) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht Zschepen mit Selben.

Das dem Johann Samuel Ahley im Dorfe Zschepen zugehörige, sub Nr. 2. des Hypothekenbuchs eingetragene Kabelgut mit Zubehör daselbst, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts zu Delitzsch einzusehenden Taxe, auf 700 Thlr. abgeschätzt, soll

den Zwei und Zwanzigsten März 1837, Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle in Zschepen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. — Die Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

(1275) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht zu Löbnitz Schloßtheils, im Kreise Delitzsch.

Die aus Haus, Garten und einem Antheile an einer Gemeindewiese bestehende Besitzung des Johann Friedrich Böttger, Nr. 53. des Brandkatasters von Löbnitz Schloßtheils, abgeschätzt auf 125 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Funfzehnten März 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

(1252) Verdingung. Den 21. December d. J., Vormittags 10 Uhr, soll die Kohlenanfuhre auf der Tollwitz-Dürrenberger Eisenbahn, welche täglich 2 bis 4 Pferde erfordert, auf das Jahr 1837, vor dem unterzeichneten Salz-Amte, an den Mindestfordernden verdungen werden; jedoch können nur cautionsfähige Unternehmer dabei zugelassen werden, und sind übrigens die desfallsigen Bedingungen 14 Tage vorher auf der hiesigen Salz-Amts-Registratur einzusehen.

Dürrenberg, den 21. November 1836.

Königlich Preußisches Salz-Amt.

(1272) Entreprise. Es soll der Neubau des hiesigen Schulhauses zu Ostern künftigen Jahres beginnen und an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Hierzu ist

der Zwanzigste Januar 1837, Vormittags Zehn Uhr,

terminlich in des hiesigen Justitiars Geschäftszimmer zu Mücheln angesetzt, wozu alle diejenigen, welche darauf einzugehen gesonnen und zu solchen Arbeiten verfassungsmäßig für qualificirt zu achten sind, auch sich über ihre Qualification und Prästationsfähigkeit gehörig ausweisen, hiermit vorgeladen werden.

Wegen des Zuschlags und der Abfassung des Contracts wird nach erfolgter Hohen Genehmigung das Weitere ergehen und die Bedingungen sammt Riß und Bauanschlage sind bei dem Justitiar oder der Gemeinde hier einzusehen.

Oechlitz, den 21. November 1836.

Die Kirchen-Inspection daselbst.

M. Zeigermann, Sup. Harnisch, Justitiar.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.

91. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 10. December 1836.

(1278) Bekanntmachung. Durch ein am 13. October c. von Sr. Majestät dem Könige bestätigtes kriegsrechtliches Erkenntniß vom 27. August d. J. sind die Musketiere

1) Gottfried Noack der 32sten Infanterie-Regiments-Garnison-Compagnie, aus Münchenhöfen im Kreise Schweinitz gebürtig,
2) Gottlob Schunke der 8ten Compagnie 32sten Infanterie-Regiments, zu Schönborn im Luckauer Kreise geboren,

wegen verübten Straßenraubes aus dem Soldatenstande ausgestoßen, so wie für unfähig erklärt worden, das Bürgerrecht und den Besitz eines Grundstücks in den Preußischen Staaten zu erwerben, und außerdem der Erstere zu 50 Stockhieben in 2 auf einander folgenden Tagen und zwölfjähriger, der Letztere dagegen zu 10 Stockhieben und zehnjähriger Festungsbauarbeit verurtheilt worden; was hiermit den bestehenden Bestimmungen gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Erfurt, den 26. November 1836.

Königlich Preußisches Divisions-Gericht der 8ten Division.

(1284) Steckbriefs-Widerruf. Der mittelst Steckbrief vom 4. d. M. verfolgte Militair-Sträfling Carl Ludwig Friedrich Hoffmann ist am 14. d. M. in der Gegend von Cremmen ergriffen und an uns abgeliefert worden.

Wittenberg, den 30. November 1836.

Königlich Preußische Commandantur.

(1261) Aufforderung. Der nachstehend signalisirte berüchtigte Gottfried Erdmann Albrecht, welcher am 20. bis 21. Juni d. J. aus den hiesigen Polizeigefängnissen entsprungen, unterm 22. d. M. von uns mit Steckbriefen verfolgt, durch die Thätigkeit des Gendarmes Birghahn am 23. d. M. bei Plötz wieder ergriffen ist, giebt über seinen Aufenthalt und Erwerb seit dem 21. Juni d. J. sehr unbefriedigende Auskunft. Es liegt daran, dies genau zu ermitteln. Deshalb wird Jedermann, welcher über den Aufenthalt des Erdmann Albrecht in der Zeit vom 21. Juni bis 23. November d. J. irgend eine Auskunft zu geben vermag, hierdurch aufgefordert, davon uns oder der nächsten Behörde zur Mittheilung an uns Anzeige zu machen. Die Unterlassung dieser Anzeige kann angemessene Ahndung zur Folge haben.

Halle, den 25. November 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Namen: Albrecht; Vornamen: Gottfried Erdmann; Geburts- und Aufenthaltsort: Halle; Religion: evangelisch; Alter: 42 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund; gewöhnlich; Bart: braun; Zähne: vollständig; Kinn: oval; Gesicht: hager; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt:

Digitized by Google

mittel; Sprache: Hallischer Dialect; besondere Kennzeichen: eine Narbe auf der rechten Seite der Oberlippe.

Bekleidung.

Früher Oberrock von feinem braunen Tuche, jetzt dunkelgrüner Kalmuck mit gepreßten Knöpfen; eine alte schwarze Kasimirweste; ein Paar graue Tuchhosen über die Stiefeln; ein schwarzseidenes Halstuch; eine schwarze Tuchmütze mit Pelz; ein Paar Halbstiefeln.

(1266) Diebstahl. In dem Zeitraume vom 7. bis 14. d. M. ist aus dem Hause eines hiesigen Kaufmanns ein mit △ N. 1669. bezeichneter Sack voll ungebrannten Java-Kaffee, 15½ Pfd. brutto entwendet und warscheinlich nach einer der umliegenden Städte geschafft worden.

Wir warnen vor dem Erwerb und vor der Verheimlichung des entwendeten Guts und fordern das Publikum auf, jeden zur Ermittelung des Thäters und Wiederherbeischaffung des entwendeten Kaffees führenden Umstand unverzüglich uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Wittenberg, den 28. November 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(1283) Diebstahl. Während der Nacht vom 29. zum 30. September dieses Jahres sind dem Hüfner Valentin Schumann zu Trebligar aus seiner Scheunentenne 5½ Scheffel Roggen entwendet und hat der Dieb zwei leinene Säcke, nämlich einen großen blaustreifigen, zwei Berliner Scheffel haltend, mit dem Namen „Weißwange" bezeichnet, allem Vermuthen nach dem Erbrichter Weißwange zu Falkenberg bei Dommitzsch vor längerer Zeit schon entfremdeten Sack, und einen ganz neuen kleinern, etwa einen Berliner Scheffel haltenden Sack ohne Zeichen, zurückgelassen.

Wir bringen solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, daß Jedermann zur Ermittelung der Person des Diebes nach allen Kräften mitwirken wolle.

Liebenwerda, den 25. November 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(1279) Diebstahl. In der Zeit vom 18. bis 27. August d. J. sind dem Einwohner David Fleischer zu Sittel durch Einsteigen in sein Haus und gewaltsames Erbrechen mehrerer Laden und eines Schrankes nachfolgend verzeichnete Sachen: ein roth und hellblau gestreiftes baumwollenes Tuch; eins dergl. roth, blau und weiß gewürfelt; eins dergl. ganz roth mit einer weißen Kante; ein halbseidenes rothes Tuch mit gelben Streifen; ein dergl. braunes mit bunter Kante; ein dergl. dunkelblaues mit hellblauen Streifen; ein kattunenes Tuch, roth gegründet mit blauen Ranken; ein dunkelblauer Tuchoberrock mit übersponnenen seidenen glatten Knöpfen, von unbekannten Dieben entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankauf der Sachen und fordern Jedermann auf, uns zur Entdeckung des Thäters behülflich zu seyn.

Lützen, den 24. November 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

(1268) Aufgefundener Leichnam. In dem ohnweit des Dorfes Oberthau gelegenen Brandholze ist am 19. October d. J. eine unbekannte Mannsperson erhängt aufgefunden worden. Wir bringen dies mit dem aufgenommenen Signalement und der aufgefundenen Bekleidung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und fordern Jedermann auf, der Auskunft über dieselbe ertheilen kann, dies anher anzuzeigen.

Schkeuditz, den 26. November 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Digitized by Google

Beschreibung des Leichnams.

Statur: stark und wohlgenährt; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: schwarzbraun und kraus; Augenbraunen: braun; Stirn: gewöhnlich; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Gesicht: mager, jedoch breit; Kinn: etwas hervorstehend; Backenbart: braun mit einigen weißen Haaren vermischt und bis zum Ohrzipfel reichend; Bart: braun und grau und seit mehrern Tagen nicht rasirt; Zähne: auf beiden Seiten fehlt im Oberkiefer ein Augenzahn, außerdem sind sie vollständig und gut; Alter: zwischen 40—50 Jahren muthmaßlich; die Brust ist etwas mit Haaren bewachsen.

Bekleidet war derselbe mit einem sehr defecten blauen Tuchoberrock, einer baumwollenen, grün-, braun- und gelbgestreiften Weste mit zum Theil gelben, zum Theil weißen knöchernen Knöpfen, sehr defect; einem schwarzseidenen defecten Halstuche, in welches eine Binde eingeschlagen; ein Paar Beinkleider von aschgrauem schwarzpunctirten Barchentzeug mit bleiernen Knöpfen versehen und sind die Beinkleider mittelst zweier Hosenträger befestigt, wovon der eine von weißer Borde, der andere von grünem Anschrot; einem weißleinenen und weißgewaschenen Hemde ohne Abzeichen, dessen Aermel vorn an der Hand mit Bändern zugebunden sind; einem alten leinenen Fußlappen am rechten Fuße; einem Paar ganz defecten kalbledernen Stiefeln an den Füßen.

Bei dem Leichname wurden noch gefunden: eine alte abgetragene blautuchene Mütze mit Schild und drei Tuchknöpfen an jeder Seite versehen und ein altes als Feuerstahl mit benutztes Einschlagemesser mit weißen knöchernen Schaalen.

---

(494) Edictal-Citation. Der am 16. Februar 1800 zu Jessen geborne Christian Gotthelf Schmidt, von welchem seit dem Jahre 1826 aus Riga keine Nachricht eingegangen ist, oder die von ihm etwa hinterlassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hierdurch aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf

den Zweiten Februar 1837, Vormittags um Eilf Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Siemens anberaumten Termine bei dem hiesigen Landgericht oder in dessen Registratur zu melden und daselbst weitere Anordnung zu erwarten, widrigenfalls der verschollene Christian Gotthelf Schmidt für todt erklärt und sein Vermögen denjenigen, die sich als seine Erben legitimiren, event. aber dem Fiscus als herrenloses Gut ausgeantwortet werden wird.

Torgau, den 19. April 1836.

Königlich Preußisches Landgericht.

(1235) Oeffentliche Aufforderung. Die Erben des dahier verstorbenen Apothekers und Dr. med. Christian Heinrich Drechsler beabsichtigen die Vertheilung seines Nachlasses. Da die Nachlaß-Gläubiger von ihnen nicht haben namhaft gemacht werden können, so ergeht hiermit an alle, welche Ansprüche an seinem Nachlaß zu haben glauben, die Aufforderung, sich damit in Zeiten bei dem Miterben Herrn Apotheker Carl Gustav Drechsler dahier zu melden. Gleichzeitig werden diejenigen, welche gegen den Nachlaß Zahlungs-Verbindlichkeiten haben, hiermit aufgefordert, diesen zu genügen, und den Betrag ihrer Schuld portofrei an das unterzeichnete Gericht einzusenden, widrigenfalls sie gerichtlich werden in Anspruch genommen werden müssen.

Sangerhausen, den 8. November 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1197) Edictal-Ladung. Folgende, von der unterzeichneten Behörde ausgestellte Urkunden, als:

1) eine Consensurkunde vom 31. Januar 1820 über ein von Johann Heinrich Gottfried

Digitized by Google

kummer zu Einzingen bei der verstorbenen Frau Doctorin Friederike Rauchfuß geb. Küttich hier erborgtes Capital von 100 Thlr. in 20Xrn zu 5 Gr. 4 Pf.;

2) eine dergleichen vom 22. December 1821 über ein von dem verstorbenen Schuhmachermeister Friedrich Bock zu Wolferstedt bei derselben erborgtes Capital von 130 Thlr. in grobem Conventionsgeld;

3) eine dergleichen vom 11. April 1804 über ein von dem von Schlegelschen Unterfassen Johann Gotthardt Weilepp zu Mittelhausen aus der Nachlaßmasse des verstorbenen Bürgermeisters Rauchfuß hier erborgtes Capital von 125 Thlr. in Laubthalern zu 1 Thlr. 14 Gr.;

4) eine dergl. vom 7. September 1833 über ein von dem Leinwebermeister Simon Helbig zu Einzingen aus dem Vermögen des unmündigen Bornberg'schen Kindes erborgtes Capital von 175 Thlr. Preuß. Courant,

sind den Erben resp. Vormunde der gedachten Gläubiger abhanden gekommen, und es werden daher, auf Antrag derselben, sowohl die jetzigen Inhaber dieser Cousensurkunden, als überhaupt Jeder, welcher aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche daran und aus solcher zu haben vermeinet, hierdurch geladen, in dem auf

den Vierzehnten Februar 1837

anberaumten Liquidationstermine persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte vor dem Großherzoglichen Justizamte hier zu erscheinen, und ihre Ansprüche gehörig anzumelden und zu bescheinigen; widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie deren eben so, wie der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig, und die bezeichneten Urkunden aber für null und nichtig werden erkläret werden.

Zu Eröffnung eines diesfalls zu ertheilenden Erkenntnisses ist zugleich

der Sechszehnte März 1837

terminlich anberaumt worden, wozu die Interessenten unter der Verwarnung hiermit vorgeladen werden, daß im Fall ihres Nichterscheinens der Bescheid für eröffnet angenommen werden soll.

Allstedt, den 31. October 1836.

Großherzoglich Sächsisches Justiz-Amt.

(1092) Edictal-Citation. Nachdem zu dem Nachlasse des am 30. April 1833 hier verstorbenen Oekonom Gottlob Friedrich Wilhelm Trautwein, auf Antrag der Beneficialerben, der erbschaftliche Liquidationsproceß von uns eröffnet worden ist; so werden die etwanigen Erbschaftsgläubiger Gerichts wegen hierdurch vorgeladen, sich in dem dazu

auf künftigen Dreizehnten Januar 1837, Vormittags Zehn Uhr,

angesetzten Termine vor Gericht hier mit ihren Ansprüchen persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Herren Justiz-Commissaire Winkelmann zu Cölleda, und Reinhardt zu Heldrungen, in Vorschlag gebracht werden, zu melden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an das, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Erbschaftsmasse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Schloß-Beichlingen, den 8. October 1836.

Freiherrlich Wertherusches Patrimonial-Gericht daselbst.

Hertel.

(1061) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Halle.

Das in der Breitengasse der Vorstadt Neumarkt zu Halle sub Nr. 1245a. belegene, den Erben der Wittwe Marie Christiane Ehrhardt geb. Werg gehörige Haus nebst Zube-

Digitized by Google

hör, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 296 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf., soll

am Acht und Zwanzigsten Januar 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1074) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Wittenberg.

Die den Andreas Langenschen Beneficial-Erben hierselbst zugehörige, bei hiesiger Stadt gelegene halbe Stadthufe Litt. Fb., zu Folge der nebst Hypothekschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 600 Thlr. taxirt, soll der Erbtheilung halber

den Neunzehnten Januar 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Termine zu melden.

(1180) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Das zu Sitzenroda sub Nr. 22. belegene Gartengut, welches die Johanne Elisabeth Fuchs im Wege der gegen ihren Ehemann Johann Gottlob Fuchs extrahirten nothwendigen Subhastation laut Adjudicatoria vom 10. August 1830 erstanden hatte, abgeschätzt auf 228 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll, da die Ersteherin Zahlung zu leisten nicht im Stande, auf Antrag der Gläubiger

am Zwanzigsten Februar 1837, Vormittags Eilf Uhr,

anderweit an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1073) Nothwendiger Verkauf. Die Kleinhäusler-Nahrung des Gottlieb Stadelmann in Rothstein bei Liebenwerda im dasigen landräthlichen Kreise des Herzogthums Sachsen, sub Nr. 25., abgeschätzt auf 200 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Sechs und Zwanzigsten Januar 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Liebenwerda, den 26. September 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1060) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Hettstädt.

Das Haus Nr. 305. allhier, der verehel. Frenzel geb. Brandtin zugehörig, abgeschätzt auf 116 Thlr. 15 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Neunzehnten Januar 1837

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1181) Subhastations-Patent. Die Nachlaßgrundstücke der hierselbst verstorbenen separirten Hamann, Johanne Sophie geborne Kallenbach, und zwar:

1) das hiesige Großerbenhaus Nr. 304. taxirt auf . . . . . 1285 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf.,
2) die Ackerbreite Nr. 21. des Flurläufers taxirt auf . . . 250 „ — „ 10 „
3) eine halbe großfeldische Hufe Nr. 467a. 500b. 520b. 556a. 577b. 602a. 630a. 654b. 667b. 702a. 717b. 727. 765b. und 773b. des Flurläufers taxirt auf . . . 411 „ 18 „ 4 „

Digitized by Google

4) der Weinberg Nr. 1013. des Flurläufers taxirt auf . . 175 Thlr. — Sgr. — Pf.,
5) eine Viertel Scheune Nr. 453. des Flurbuches (Kataster-Nr. 254.) taxirt auf . . . . . 40 „ — „ — „
reinen Werthes,

sollen in termino

den Sieben und Zwanzigsten Februar 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle einzeln subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufsbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Gleichzeitig wird der Lohgerber-Meister Philipp Hamann Behufs Wahrnehmung seiner Gerechtsame als Real-Interessent zu diesem Termine hiermit geladen.

Jessen, den 28. October 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

(1189) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt zu Schlieben.

Die unter Nr. 32. im Dorfe Jeßnigk im Schweinitzer Kreise belegene Häuslernahrung mit Bockwindmühle der Gottfried Lehmannschen Eheleute, abgeschätzt auf 466 Thlr. 10 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Zwei und Zwanzigsten Februar 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1287) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt zu Belgern.

Die den Intestaterben des für todt erklärten Bäckermeister Christoph Lehmann von hier zugehörigen, in hiesiger Flur vor dem Oschatzer Thore ohnweit der Windmühle nebeneinander gelegenen walzenden zwei Weinberge oder Gärten, abgeschätzt auf 215 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Zwanzigsten März 1837, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

(1072) Nothwendige Subhastation.

Gerichts-Commission zu Lützen.

Das dem Nagelschmidt Johann Heinrich Nindel gehörige, zu Lützen vor dem oberen Leipziger Thore unter Nr. 294a. gelegene Haus zu Folge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe incl. eines dazu gehörigen Erbpachtsgartens auf 401 Thlr. abgeschätzt, soll auf

den Sechs und Zwanzigsten Januar 1837, früh Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lützen, den 3. October 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

(1067) Freiwillige Subhastation

bei dem Patrimonial-Gericht Großjena.

Zum Verkauf des Zeilazetschen Weinbergs mit Zubehör in Großjenaer Flur in bester Lage, 800 Thlr. gerichtlich gewürdert, ist ein Termin auf

den Dreizehnten Januar 1837

an Gerichtsstelle anberaumt worden.

Digitized by Google

Die Taxe hängt an Gerichtsstelle und ist auch bei dem Justitiar Rohland zu Naumburg einzusehen.

(1179) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht des Amts Arnstein zu Endorf.

Die dem Bäcker Heinrich Jacob Kaiser zugehörigen Grundstücke, als das zu Greifenhagen sub Nr. 68. belegene Wohnhaus mit Zubehör und ½ Morgen Acker auf Greifenhagner Flur, abgeschätzt das Haus mit Zubehör auf 404 Thlr. 19 Sgr. 4½ Pf. und der Acker auf 64 Thlr. 11 Sgr. 3½ Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Gerichts-Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Neunten Februar 1837, Nachmittags Zwei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1182) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht Zschepen mit Selben.

Das der verwittweten Frau Pastor Johanne Sophie Bär geborne Gröber im Dorfe Selben zugehörige, sub Nr. 9. des Hypothekenbuchs eingetragene ehemalige Kabelgut mit Zubehör daselbst, abgeschätzt auf 650 Thaler, zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts zu Delitzsch einzusehenden Taxe, soll

den Zwei und Zwanzigsten Februar 1837, Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle in Zschepen anderweit öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

(1288) Getreide-Versteigerung. Die beim hiesigen Rentamte aus dem diesjährigen Einschutt noch vorhandenen

11 Scheffel 15 Metzen Weizen, 114 Scheffel 2 Metzen Roggen, 18 Scheffel 14 Metzen Gerste und 408 Scheffel 11 Metzen Hafer,

sollen Donnerstag, den 22. December d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Rentamts-Locale meistbietend verkauft werden.

Kauflustige werden eingeladen, sich in diesem Termine einzufinden. Der Zuschlag erfolgt nach Befinden sofort, in jedem Fall aber ist der vierte Theil des Gebots gleich im Termine zu deponiren.

Lübben, den 4. December 1836.

Königlich Preußisches Rentamt.

(1289) Getreide-Versteigerung. Daß Sonnabends, den 17. d. M., des Vormittags um 11 Uhr, in hiesiger Amtsexpedition circa

380 Scheffel Weizen, 340 Scheffel Roggen, 236 Scheffel Gerste, 336 Scheffel Hafer,

(Berliner Maaß)

meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden sollen, gegen Anzahlung des vierten Theiles des Erstehungswerthes, solches wird, unter Einladung zahlungsfähiger Kauflustiger hierdurch bekannt gemacht. Die Früchte können vorher hier täglich angesehen werden.

Eckartsberga, den 6. December 1836.

Königlich Preußisches Rentamt.

(1255) Bekanntmachung. Von der Haupt-Agentur für Deutschland der brittischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

West of Scotland in Glasgow

ist uns die Agentur für

Merseburg und dessen Kreis

übertragen worden.

Digitized by Google

Wir nehmen demnach Versicherungs-Anträge auf Gebäude, Waaren, Mobilien u. s. w. sowohl in Städten als auch in Dörfern und auf dem platten Lande des hiesigen Kreises, unter Ziegel-, Schiefer-, Schindel- und Strohdachung zu den billigsten Prämiensätzen für obige Gesellschaft an, welche den Interessenten durch ihr großes Capital die sicherste Garantie bietet, und sind zu jeder nähern Auskunft mit Vergnügen bereit, indem wir um recht lebhafte Theilnahme ergebenst bitten.

Merseburg, den 15. November 1836. C. G. Friedrich & Comp.

(1280) Bekanntmachung. Von den Herren Schömberg, Weber und Comp. in Leipzig, Hauptagenten der Brittischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft:

„West of Scotland in Glasgow"

ist mir die Agentur für hiesigen Ort und Umgegend übertragen worden. Ich nehme demnach Versicherungs-Anträge auf Gebäude, Waaren, Mobilien ꝛc., sowohl in Städten als auch in Dörfern und auf dem platten Lande hiesiger Gegend, unter Ziegel-, Schiefer-, Schindel- und Strohdachung zu den billigsten Prämiensätzen für obige Gesellschaft an. Dieselbe bietet den resp. Interessenten durch ihr großes Capital die sicherste Garantie; zu jeder nähern Auskunft mit Vergnügen bereit, bitte ich ergebenst um lebhafte Theilnahme.

Naumburg, den 1. December 1836. F. A. Schneider.

(1281) Lotterie-Anzeige. Nach Eingang der Listen 5. Klasse 74. Lotterie, welche bei mir eingesehen werden können, benachrichtige ich hierdurch das betreffende Publikum, daß sämmtliche Gewinne, wovon außer den kleinern folgende größere in meine Einnahme fielen:

4 Gewinne à 1000 Thaler,		21 Gewinne à 200 Thaler,	
13 „ à 500 „		62 „ à 100 „	

gegen Auslieferung der Loose jederzeit in Empfang genommen werden können.

Die Ziehung der 1. Klasse 75. Lotterie, deren Plan keine Abänderung erlitten hat, und welcher unentgeldlich ausgegeben wird, beginnt am 12. Januar k. J. und sind bis dahin ganze, halbe und Viertel-Loose zu den bekannten Preisen fortwährend zu bekommen. Halle, den 3. December 1836.

Der Königl. Lotterie-Einnehmer Lehmann.

(1258) Empfehlung. Den Herren Glasermeistern empfiehlt sich mit gutem Böhmischen Tafelglas von allen Sorten und zu möglichst billigen Preisen

Carl Rottmann zu Markranstädt.

(1285) * Logis-Nachweisung. Zum bevorstehenden Landtage können von dem Unterzeichneten mehrere Quartiere von verschiedener Größe, theils mit, theils ohne Stallung, nachgewiesen werden, was zur geneigten Beachtung hiermit bekannt gemacht wird.

Merseburg, den 8. December 1836.

Spott, Dom-Calcant, wohnhaft im Resourcengarten.

(1280) ☞ Logis-Vermiethung. Zum nächsten Landtag in Merseburg ist im Einzeln oder auch im Ganzen zu vermiethen, in der Burgstraße Nr. 147. I. Etage, 7 heizbare Stuben, Küche, Gewölbe, Keller, Wagenplätze und Stallung auf 4 Pferde. Auch kann ein zweites kleineres Quartier von demselben Hausbesitzer nachgewiesen werden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

92. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 17. December 1836.

(1300) Verpachtung des Königlichen Domainen-Amts Stecklenberg. Das in dem landräthlichen Kreise Quedlinburg-Aschersleben, 8 Meilen von Magdeburg, 1 Meile von Quedlinburg, 2½ Meile von Halberstadt und 3 Meilen von Aschersleben belegene Königliche Domainen-Amt Stecklenberg, bestehend:

1) aus dem Vorwerke Stecklenberg mit:
   760 Morgen 27 QRuthen Ackerland, worunter 58 Morgen 114 QRuthen zehntbar,
   52 „ 162 „ Wiesen,
   16 „ 1 „ Gartenland,
   zwei Teichen von zusammen 1 Morgen 22 QRuthen,
   der Weiden- und Pappeln-Nutzung,
   nebst allen zu dem Vorwerke gegenwärtig gehörenden, zu Stecklenberg und im Dorfe Suderode belegenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und sonstigen Pertinenzien;
2) aus der Brauerei auf dem Amtshofe zu Stecklenberg;
3) aus der wilden Fischerei in der Bude innerhalb der hergebrachten Grenzen;
4) aus den drei Fruchtzehnten:
   a) auf der Gernröder-Suderoder Feldmark von circa 805 Flurmorgen,
   b) auf der Reinstedter Feldmark von circa 1128 Flurmorgen,
   c) auf der Niederschen Feldmark von circa 2534 Flurmorgen,
5) aus dem sogenannten Viehhofe zu Friedrichsbrunn, und zwar von:
   a) 12 Morgen 13 QRuthen Acker,
   b) 51 „ 117 „ Wiesen,
   c) circa 60 QRuthen Gartenland,
   d) dem Wohn- und Stallgebäude daselbst;
6) aus sämmtlichen, sowohl zum Vorwerke Stecklenberg, als zum Viehhofe zu Friedrichsbrunn gehörenden Acker-, Wiesen-, Holz- und Angerhütungen für Rindvieh, circa 1000 Stück Schafe, Schweine, Gänse und sonstige Viehharten;
7) aus der Verwaltung der Königl. Recepturgefälle verschiedener Art von plus/minus 1700 Thlr. jährlich,

soll auf 24 Jahre, nämlich von Trinitatis 1837 bis dahin 1861, an den Meistbietenden anderweit verpachtet werden.

Wir haben dieserhalb einen Termin auf Montag,

den Drei und Zwanzigsten Januar k. J., Vormittags Zehn Uhr,

in unserm Conferenzzimmer hierselbst, vor dem Departementsrath, Regierungsrath Mauve, anberaumt, und laden dazu qualificirte Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Verpachtungs- und Licitations-Bedingungen, die Charten von den Amtsgrundstücken, und der Haupttrags-Anschlag sowohl in der hiesigen Domainen-Registratur, als auch auf dem Amte Stecklenberg zur Einsicht bereit liegen.

Digitized by Google

Auch wollen wir schon vor dem anberaumten Termine annehmliche Offerten von Pachtliebhabern entgegen nehmen.

Magdeburg, den 7. December 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(1207) Mühlen-Anlage. Der Müller Gottfried Boche zu Zuchau beabsichtigt auf dem sogenannten Pfingstanger unweit des Dorfes Unterpeißen und zwar auf der südöstlichen Spitze desselben, wo dieser Anger gegen Abend an ein Ackerstück des Anspänner Christian Haardt in Unterpeißen, gegen Mitternacht aber an ein Ackerstück des Kossaten Gottfried Nehrecke in Unterpeißen grenzt, eine Bockwindmühle mit einem Mahl- und einem Graupengange zu erbauen. In Gemäßheit des §. 236. Allg. L. R. Thl. II. Tit. 15. fordere ich alle, die gegen diese Anlage etwas einwenden zu können vermeinen, hierdurch auf, ihre Widersprüche bis zum 1. Februar 1837 bei mir anzumelden. Spätere Reclamationen müssen unberücksichtigt bleiben. Uebrigens bemerke ich noch, daß jede dieserhalb geführte Protestation auf einen 5 Sgr. Stempelbogen geschrieben seyn muß.

Halle, den 25. October 1836. Der Landrath des Saalkreises, v. Bassewitz.

---

(986) Edictal-Citation. Nachdem wegen der im nachstehenden Verzeichnisse namentlich aufgeführten verschollenen Personen von den Betheiligten auf Eröffnung des Edictalprozesses angetragen worden, so werden Kanzlei wegen diese Personen, oder dafern sie nicht mehr am Leben seyn sollten, deren Erben, so wie alle, welche als Gläubiger oder sonst aus einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, peremtorisch vorgeladen,

den Zwanzigsten Februar 1837,

als dem drei volle sächsische Fristen vom Tage der ersten Insertion an innehaltenden Termine bis Abends 5 Uhr an Kanzleistelle allhier in Person, Ausländer aber durch gerichtlich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich für die Person und zur Sache gehörig zu legitimiren, ihre Ansprüche unter der Verwarnung, daß die Verschollenen für todt erklärt, die übrigen Interessenten aber für präcludirt und resp. ihres Erbrechts oder sonstigen Ansprüche, auch eintretenden Falls der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden geachtet werden, gehörig anzugeben und zu bescheinigen, binnen sechs Wochen das etwa einzuleitende Verfahren zu beschließen, sodann aber

den Neun und Zwanzigsten April 1837

der Eröffnung eines beim Außenbleiben für publicirt zu erachtenden Bescheids sich zu gewärtigen. Auswärtige haben am Orte des Gerichts Mandatare zu bestellen.

Justiz-Kanzlei Königsbrück, den 8. September 1836.

C. A. J. Berger, CD.

Verzeichniß der Verschollenen.

1) Johann Gottlieb Messerschmidt aus Neukirch, seit der Leipziger Schlacht verschollen. Vermögen: 54 Thlr. 23 Gr. 6 Pf.

2) Joseph Castiau, Kammerdiener, schrieb 1802 zuletzt aus Paris. Vermögen: 34 Thlr. 18 Gr. 3 Pf.

(1085) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Merseburg.

Die dem Regierungs-Kanzleidiener Christian Gottfried Ronneburg hier zugehörige, aus einem Hause, Hof, Gärtchen und Gartenfleck Nr. 843 Merseburg bestehende Besitzung, abgeschätzt auf 1015 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Ein und Zwanzigsten Januar 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(1086) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Die der verehelichten Seilermeister Johanne Dorothee Höppke geb. Krause auf hiesigem Neumarkte zugehörige, aus einem Hause, Stallgebäude, Hofraum und Garten bestehende Besitzung, abgeschätzt auf 510 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Fünf und Zwanzigsten Januar 1837, Nachmittags Vier Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1269) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zeitz.

Das zu Zipsendorf belegene, sub Nr. 48. katastrirte Wohnhaus mit Zubehör, dem Einwohner Karl Dautenhayn zugehörig, auf 525 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Achtzehnten März 1837, von Eilf bis Sechs Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Zeitz, den 22. November 1836.

(1306) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht Weißenfels.

Folgende dem Johann Christian Kahl zu Plennschütz gehörige Aecker:

A. in Plennschützer Flur:

a) ½ Acker Feld am Rasewege, Nr. 20a. des Flurbuchs;

B. in Prittitzer Flur:

b) ¼ Acker Feld im Vorderdampfe, Nr. 456.;
c) ½ Acker Feld im langen Felde unter dem Gewende, Nr. 1118.;
d) ¼ Acker Feld am Kämnitzer Garten, Nr. 1582.;

C. in Untergreislauer Flur:

e) ⅝ Acker auf den Hochstühlen, Nr. 320.,

abgeschätzt auf 355 Thlr. zufolge der, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den Zwei und Zwanzigsten März 1837

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(1307) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht in Sangerhausen.

Das der Wittwe Wilhelmine Charlotte Stöckel geb. Löffler hierselbst zugehörige, am Vorwerke gelegene neuerbaute Wohnhaus und Zubehör, so wie zwei Acker Land, als:

1) 1 Acker Land über dem Röhrgraben neben Scharfe und der Köhlerin;
2) ½ Acker Hopfberg, jetzt Holzberg, nah der Brühlgasse;
3) ½ Acker Land am Butterberge und an der Leinunger Trift,

abgeschätzt zusammen auf 422 Thlr. Cour. zufolge der, nebst Hypothekentabellen und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am Vierten April k. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden

---

(1083) Nothwendiger Verkauf

bei dem Gerichtsamte zu Gräfenhaynchen.

Das dem Tabackshändler Siegmund Dietrich zugehörige, sub Nr. 17. des Hypothe-

Digitized by Google

kenbuchs eingetragene Wohnhaus mit Zubehör in der Stadt Gräfenhaynchen, abgeschätzt auf 232 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Zwanzigsten Januar 1837

an Gerichtsamtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

(1292) Nothwendiger Verkauf. Das den Gottlob Pallaschen Erben allhier zugehörige, sub Nr. 318 des hiesigen Hypothekenbuches eingetragene Wohnhaus nebst Stall, Scheune und Garten in der Pögritz-Mark, abgeschätzt auf 295 Thlr. 25 Sgr., laut der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Sechszehnten März 1837, Morgens Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich versteigert werden.

Wettin, den 28. November 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

(1305) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Eckartsberga.

Das zu Wallrode sub Nr. 6. belegene, sub Nr. 6. katastrirte Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt auf 361 Thlr. 15 Sgr. 8½ Pf., so wie folgender in Wallrodaer Flur belegener Feldgrundstücke, als:

1) ½ Hufe Sitzgut von 7½ Ackern im Oberfelde, neben Christoph Petern gelegen, taxirt 450 Thlr.;
2) 1/12 Hufe an 1/6 Ackern im Oberfelde, neben Wilhelm Föhsen und Michael Tröbsen gelegen, taxirt 50 Thlr.;
3) ¼ Land im Osterfelde, neben Christoph Zieglern zu Kalbitz, taxirt 250 Thlr.;
4) ½ Acker, des Köhlers Holz genannt, neben Christoph Zieglern und Michael Tröbsen, taxirt 15 Thlr;
5) 1/6 Acker auf dem Rauwege genannt, neben Christian Zieglern und Christoph Zieglern, taxirt 10 Thlr.;
6) ½ Acker Holz, der Mühlgöhren genannt, neben Hanns Schmidts Erben und den Gräfeschen Eheleuten, taxirt 20 Thlr.;
7) ½ Hufe an 4½ Ackern, neben Gottlieb Schmidt beiderseits gelegen, taxirt 205 Thlr.;
8) 3½ Acker ebendaselbst, taxirt 145 Thlr.;
9) ½ Hufe in der Schmidts Hufe, beiderseits gelegen, taxirt 210 Thlr.;
10) 1/12 Hufe Michaelisgut genannt, im Oberfelde neben Gottlieb Schmidt und Wilhelm Föhsen gelegen, taxirt 30 Thlr.;
11) 2/9 Hufe im Osterfelde, neben Gottlieb Schmidt und Christoph Zieglern, taxirt 110 Thlr., und
12) 1/16 Acker im Grunde, neben Gottlieb Schmidt, taxirt 5 Thlr.,

dem Christian Gottlob Grober und dessen Kindern, Carl Eduard, Ernst August, Johann Wilhelm und Wilhelmine Thereſie, sollen zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, auf

den Siebenten März 1837, Vormittags um Neun Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Eckartsberga, den 7. December 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

(1200) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Landgericht Halle.

Das dem Zimmermann Friedrich Adolph Dietrich zu Dobis gehörige, zu Dobis bele-

Digitized by Google

gem Haus mit Hof, Ställen, Garten, 4 Gemeindekabeln und einem halben Morgen Acker, sub Nr. 13. des Hypothekenbuches von Dobis, besage der, nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt zu 200 Thlr., soll in termino

den Drei und Zwanzigsten Februar 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an unserer Gerichtsstelle, große Ulrichsstraße Nr. 13. hierselbst, subhastirt werden.

Halle, den 5. November 1836.

Patrimonial-Landgericht.

(1203) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Landgericht Weißenfels.

Das den Gemeinden Groß- und Kleingoddula und Vesta zugehörige Gemeindewehricht in Kleingoddulaer Flur, abgeschätzt auf 500 Thlr. zufolge der nebst Hypotheken-Attest in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Vier und Zwanzigsten März 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle zu Großgoddula subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

(1170) Nothwendige Subhastation

bei der Königl. Land- und Stadtgerichts-Commission zu Artern.

Die dem Königl. Domainen-Fiscus, dem Rittergutsbesitzer Lüttich und der Gemeinde, Pfarre und Schule zu Ritteburg gemeinschaftlich gehörigen, in Ritteburger Flur belegenen, auf 328 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. abgeschätzten 10 Morgen 34 QRuthen 74 QFuß Wiesen sollen in 3 Parcellen auf

den Siebenzehnten Februar 1837, Nachmittags Zwei Uhr,

an Gerichtsstelle zu Artern an den Meistbietenden verkauft werden, wo Taxe und Hypothekentabelle wochentäglich eingesehen werden können. Auch werden unbekannte Realprätendenten mit ihren Ansprüchen an obigen Grundstücken zu deren Anmeldung bis zu dem Termine bei Vermeidung der Präclusion aufgefordert.

(1050) Nothwendige Subhastation.

Gerichts-Commission zu Lühen.

Das dem Johann Gottlob Zenmer und den Geschwistern Johann Christian und Johanne Friederike Schulze zu Gostau gehörige, in Röckener Flur unter Nr. 133. 330. 447. des Flurbuchs gelegene walzende Viertellandes, zu Folge der nebst Hypothekenattest in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 275 Thlr. abgeschätzt, soll auf

den Ein und Dreißigsten Januar 1837, früh Neun Uhr,

in unserm Geschäftslocale an den Meistbietenden verkauft werden.

Unbekannte Realberechtigte haben ihre Ansprüche in dem gedachten Termine bei Strafe der Ausschließung anzumelden.

(1204) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht über Blösien zu Lauchstädt.

Das den Benesicialerben des verstorbenen Nachbars Johann Gottfried Hoffmann zu Blösien zugehörige, aus Einem Hause daselbst, sammt Eingebäuden, Hof, Garten und Zubehör, mit Gemeindetheilen, und Zwei Viertellandes, so wie Anderthalb Ackern Erde in Blösier Flur, bestehende Nachbargut Nr. 16. Blösien, abgeschätzt auf 1398 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

auf den Ein und Zwanzigsten Februar 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Patrimonial-Gerichtsstelle in Lauchstädt subhastirt werden.

Digitized by Google

(1243) **Freiwilliger Verkauf**
vom Patrimonial-Gericht zu Runstädt bei Merseburg.

Die Wiese der Erben des Johann Tobias Warnicke aus Oberbeuna, sub Nr. 167. des Flurbuchs in hiesiger Flur belegen, abgeschätzt auf 155 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekentabelle und Bedingungen an hiesiger Gerichtsstelle, und der Eines Patrimonial-Landgerichts zu Merseburg aushängenden und in der Expedition des Justitiar Pönicke zu Bedra einzusehenden Taxe, soll

am Eilften Januar 1837, Nachmittags um Drei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Runstädt subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Verlust der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(1304) **Nothwendiger Verkauf.** Beim Fürstlich Reußischen Gericht zu Droyßig soll das Gut der Schülerschen Eheleute zu Streckau unter 6. des Brandkatasters, geschätzt auf 642 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf., den 31. März 1837, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle versteigert werden.

(1286) **Holzversteigerungen.** Hoher Anordnung zufolge sollen in der hiesigen Oberförsterei folgende Holzversteigerungen abgehalten werden, nämlich:

Montag, den 19. December d. J., früh von 9 Uhr an, circa 100 Stück größtentheils trockene abständige Eichen, so wie auch eine Quantität trockener Hölzer von Durchforstungen, bestehend in kiefernen Knippel- und Reisklaftern im Unterforste Naderkau, Sammelplatz im Forsthause daselbst;

Dienstag, den 20. December c., Vormittags von 9 Uhr an, ungefähr 200 Stück vom Winde geworfene und auch trockene Kiefern im Unterforste Jüdenberg, Forstort Heide, Zusammenkunft in der Holzhauerhütte am I-Flügel in der Heide;

Mittwoch, den 21. December c., Vormittags von 9 Uhr an, etwa 100 Stück trockene Eichen im Unterforst Kaltehaus, Sammelplatz im Forsthause daselbst;

Freitag, den 23. December c., früh 9 Uhr, verschiedene von Durchforstungen aufgearbeitete, größtentheils trockene eichene, birkene, aspene und kieferne Scheit-, Knippel- und Reisklaftern, in den Unterforsten Ellerborn, Jüdenberg und Kaltehaus und in den Forstorten Heide, Richrim, Hohengärthe und Kaltehaus, Sammelplatz im Gasthofe zu Jüdenberg.

Kauflustigen wird dies hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Eichen und Kiefern in ganzen Stämmen, die Klafterhölzer, welche im Unterforste Naderkau vorkommen, aber gleich zu Anfang des Termins daselbst ausgeboten werden sollen, und wird man die zu stellenden Verkaufsbedingungen vor Beginn der Ausbietung gehörig bekannt machen. Sämmtliche Hölzer können vorher in Augenschein genommen werden.

Rothehaus, den 5. December 1836. Der Königl. Oberförster **Götting.**

(1297) **Forstgrundstücks-Verkauf.** Auf Anordnung Hochlöbl. Regierung soll der durch Separation dem Preuß. Fiskus zugefallene, zwischen Lodersleben, Gatterstädt und Landgrafrode belegene Theil der sogenannten großen Wüste von 251 Preußischen Morgen 151 □Ruthen Größe, ausschließlich des jetzt noch darauf stehenden, vor der Uebergabe aber abzutreibenden Holzes, sowohl zum reinen Verkaufe, als auch zum Verkaufe mit Vorbehalt eines jährlich davon zu entrichtenden Domainen-Zinses ausgeboten werden. Kaufliebhaber werden demnach hiemit eingeladen, sich in dem desfallsigen Licitations-Termine, welcher

am Acht und Zwanzigsten dieses Monats,

Morgens um 9 Uhr, in dem Gasthofe zu Lodersleben abgehalten werden wird, einzufinden.

Digitized by Google

Die Verkaufs-Bedingungen werden in dem besagten Termine bekannt gemacht und können auch bei dem Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Wendelstein, den 9. December 1836. Der Königl. Forstmeister Brick.

(1311) Getreide-Versteigerung. Bei dem unterzeichneten Rentamte sollen

den Zwei und Zwanzigsten dieses Monats

568 Scheffel Roggen, Berliner Maaß,

an die Meistbietenden verkauft werden.

Zeitz, den 10. December 1836.

Königlich Preußisches Rentamt.

(1303) Verkauf. Am 4. Januar 1837, Vormittags 9 Uhr, sollen gegen gleich baare Bezahlung und unter sofortigem Zuschlag an den Meistbietenden mehrere Inventarienstücke des vormaligen Hauptzollamts Lützen, bestehend in gebrauchten eisernen Gewichten, Waagen, Schrootleitern u. s. w. in der Niederlage des vormaligen Hauptzollamts verkauft werden; worüber diese Bekanntmachung.

Lützen, den 10. December 1836.

Königlich Preußisches Steueramt.

(1272) Entreprise. Es soll der Neubau des hiesigen Schulhauses zu Ostern künftigen Jahres beginnen und an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Hierzu ist

der Zwanzigste Januar 1837, Vormittags Zehn Uhr,

terminlich in des hiesigen Justitiars Geschäftszimmer zu Mücheln angesetzt, wozu alle diejenigen, welche darauf einzugehen gesonnen und zu solchen Arbeiten verfassungsmäßig für qualificirt zu achten sind, auch sich über ihre Qualification und Prästationsfähigkeit gehörig ausweisen, hiermit vorgeladen werden.

Wegen des Zuschlags und der Abfassung des Contracts wird nach erfolgter Hohen Genehmigung das Weitere ergehen und die Bedingungen sammt Riß und Bauanschlage sind bei dem Justitiar oder der Gemeinde hier einzusehen.

Oechlitz, den 21. November 1836.

Die Kirchen-Inspection daselbst.

M. Zeigermann, Sup. Harnisch, Justitiar.

(1299) Aufforderung. Da mit dem 28. d. M. die sämmtlichen Bücher der hiesigen Verwaltung für das Jahr 1836 geschlossen werden, so werden alle diejenigen, welche noch Forderungen an die hiesige Verwaltung aus gedachtem Jahre für Lieferungen oder an Handwerkslöhnen und dergl. zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich längstens bis dahin, Behufs ihrer Befriedigung zu melden, widrigenfalls ein Jeder es sich selbst beizumessen hat, wenn bei späterer Anmeldung von Forderungen, Weiterungen wegen nachträglicher Befriedigung gemacht werden müssen.

Auch werden alle Geschäftsfreunde der Anstalt, welche derselben aus dem laufenden Jahre noch mit Zahlungen verbindlich sind, höflichst ersucht, sich ihrer Verbindlichkeit bis zum gedachten Tage spätestens zu entledigen.

Lichtenburg, den 7. December 1836.

Königl. Direction der Straf- und Besserungs-Anstalt.

(1251) Aufforderung an Handeltreibende. Schon unterm 24. Sept. d. J. wurden wegen Einrichtung einer bessern Budenordnung für hiesige Jahrmärkte alle Handeltreibende, welche Marktstände hierselbst gelöset haben, aufgefordert, daß sie ihre Standzettel

Digitized by Google

den 13. October d. J. hier vorzeigen und abgeben sollten, welches auch von einem großen Theil befolgt worden ist. Allein wir glauben, daß mehrere noch nicht abgegeben, und fordern jeden Inhaber nochmals auf, wer noch Standzettel über hier gelöfete Marktbuden in Händen hat, daß sie selbige bis ult. d. J. portofrei hierher senden mögen, widrigenfalls nachher keine Rücksicht darauf genommen und selbige für ungültig anerkannt werden.

Schildau, den 24. November 1836.

Der Magistrat.

(1302) Hausverkauf. Ein in der Mitte hiesiger Stadt an der gangbarsten Straße gelegenes sehr schönes, brauberechtigtes Wohnhaus, bestehend in 6 Stuben, 3 Küchen mit einem Küchengewölbe, vielen Kammern, großen geräumigen tiefen Kellern, 2 sehr großen hellen Schuttböden, ganz neuem, wohleingerichteten Hintergebäude, sehr schönen Holz- und Torfremisen, geräumigen Stallungen aller Art, schönem Hofraum, laufendem Röhrwasser und Thorfahrt, zum Betriebe jeden Geschäftes im Großen ganz geeignet, soll Familienverhältnisse wegen sofort verkauft werden. Die nähern Kaufsbedingungen sind von heute an bei dem Bäckermeister Clausius und im Geschäfts- ꝛc. Büreau von C. F. Brösel auf portofreie Anfragen zu erfahren.

Zeitz, im Herzogthum Sachsen, den 12. December 1836.

(1301) Materialhandlungs-Verpachtung. Auf den 3. Januar 1837 wird die Materialhandlung nebst den hierzu gehörigen und eingerichteten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, auch die hierzu gehörigen Regalen und Ladentisch anderweit auf 3 oder mehrere Jahre in der dasigen Gemeindeschenke, Vormittags 10 Uhr, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen sind.

Wolferstedt, den 9. December 1836.

Der Ortsvorstand daselbst.

(1290) Bekanntmachung. Von den Herren Schömberg, Weber und Comp. in Leipzig, Hauptagenten der Brittischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft:

„West of Scotland in Glasgow“

ist mir die Agentur für hiesigen Ort und Umgegend übertragen worden. Ich nehme demnach Versicherungs-Anträge auf Gebäude, Waaren, Mobilien ꝛc., sowohl in Städten als auch in Dörfern und auf dem platten Lande hiesiger Gegend, unter Ziegel-, Schiefer- Schindel- und Strohdachung zu den billigsten Prämiensätzen für obige Gesellschaft an. Dieselbe bietet den resp. Interessenten durch ihr großes Capital die sicherste Garantie; zu jeder nähern Auskunft mit Vergnügen bereit, bitte ich ergebenst um lebhafte Theilnahme.

Naumburg, den 1. December 1836. F. A. Schneider.

(1293) Bekanntmachung. Die Direction der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld hat dem Unterzeichneten die Agentur-Geschäfte für die Stadt Weißenfels und deren Umgegend übertragen und erbietet sich selbiger zur Annahme von Versicherungs-Anträgen auf durch Feuer zu vernichtende Gegenstände aller Art, so wie zu jeder gewünschten Auskunfts-Ertheilung über das Versicherungsgeschäft selbst.

Weißenfels, den 7. December 1836. Der Gerichts-Actuarius Röder.

(1258) Empfehlung. Den Herren Glasermeistern empfiehlt sich mit gutem Böhmischen Tafelglas von allen Sorten und zu möglichst billigen Preisen

Carl Rottmann zu Markranstädt.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.

93. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 21. December 1836.

(1121) Edictal-Citation. Der Seconde-Lieutenant des Königlichen 32sten Infanterie-Regiments Arthur Harry Baron von Seckendorff, aus Torgau gebürtig, welcher sich von dem Regimente entfernt hat, wird hiermit vorgeladen, sich in einem der auf

den Ein und Dreißigsten December dieses Jahres,
den Acht und Zwanzigsten Februar 1837 und
den Sechsten Mai 1837

anberaumten Termine in dem Militairgerichts-Locale hierselbst, Regierungsstraße Nr. 1721., persönlich einzufinden und sich über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls nach Vorschrift des Edicts vom 17. November 1764 gegen ihn in contumaciam auf Confiscation seines sämmtlichen, sowohl gegenwärtigen als zukünftigen Vermögens zum Besten der Königlichen Regierungs-Hauptkasse zu Merseburg und auf die sonstigen in dem erwähnten Edicte angedrohten Ehrenstrafen erkannt werden wird.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche von dem Vermögen des Entwichenen Nachricht oder etwas davon in Verwahrung haben sollten, hiermit aufgefordert, davon bei Verlust ihrer daran habenden Rechte Anzeige zu machen, insbesondere aber dem Entwichenen, bei Strafe der doppelten Erstattung unter keinerlei Vorwande etwas zu verabfolgen.

Erfurt, den 20. October 1836.

Königlich Preußisches Divisionsgericht der 8ten Division.

(1122) Edictal-Citation. Der Seconde-Lieutenant vom 1sten Bataillon (Delitzschschen) 32sten Landwehr-Regiments Friedrich Adolph Albert Benold, aus Weißenfels gebürtig, welcher sich ohne Emigrations-Consens entfernt hat, wird hiermit vorgeladen, sich in einem der auf

den Ein und Dreißigsten December dieses Jahres,
den Acht und Zwanzigsten Februar 1837 und
den Sechsten Mai 1837

anberaumten Termine in dem Militairgerichts-Locale hierselbst, Regierungsstraße Nr. 1721., persönlich einzufinden und sich über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls nach Vorschrift des Edicts vom 17. November 1764 wider ihn in contumaciam auf Confiscation seines sämmtlichen, sowohl gegenwärtigen als zukünftigen Vermögens zum Besten der Königlichen Regierungs-Hauptkasse zu Merseburg und auf die sonstigen in dem erwähnten Edicte angedrohten Ehrenstrafen erkannt werden wird.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche von dem Vermögen des Entwichenen Nachricht oder etwas davon in Verwahrung haben sollten, hiermit aufgefordert, davon bei Verlust ihrer daran habenden Rechte Anzeige zu machen, insbesondere aber dem Entwichenen bei Strafe der doppelten Erstattung unter keinerlei Vorwande etwas zu verabfolgen.

Erfurt, den 20. October 1836.

Königlich Preußisches Divisionsgericht der 8ten Division.

Digitized by Google

(1321) **Steckbrief.** Den, verschiedener Diebereien verdächtigen und aus dem ihm angewiesenen Aufenthaltsorte Ossagk sich entfernten, Handarbeiter Gottlob Kriegsheim, welcher unten signalisirt ist, bitten wir im Betretungsfalle verhaften und gehörig gefesselt, an uns abliefern zu lassen.

Demjenigen, welcher den ꝛc. Kriegsheim ergreift, soll eine angemessene Belohnung ausgezahlt werden.

Schloß Sonnewalde, den 12. December 1836.

Das Standesherrliche Polizei- und Rentamt.

Signalement.

Der ꝛc. Kriegsheim ist 40 Jahr alt und 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braunes krauses Haar, gewölbte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase und Mund, vollständige Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von starker Statur und hat an der rechten Seite des Gesichts zwei Warzen.

Bekleidet soll derselbe seyn mit einer brauntuchenen Weste und dergleichen Beinkleidern, blautuchenem Oberrock und dergleichen Schildmütze.

(1294) **Wiedererlangter Verbrecher.** Der steckbrieflich verfolgte Freimecht Johann Michael Möger aus Treysa ist ergriffen und an das Fürstlich Reußische Stadt- und Landgericht zu Gera eingeliefert worden, welches auf Antrag dieser Behörde öffentlich bekannt gemacht wird.

Zeitz, den 2. December 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(1295) **Aufforderung.** Johanne Christiane Schmidt, Tochter des Christian Schmidt, Einwohners in Kemberg, jetzt ungefähr 33 Jahr alt, wurde in Criminal-Untersuchungs-Sachen wider den Neumüller, Meister Christian Gottlieb Diettrich zu Bennewitz und Consorten wegen Injurien ꝛc., hier am 18. Mai 1827 als damalige Magd des Scharfrichters Schulze in Torgau als Zeugin vernommen, weshalb sie 1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. Reise- und Zehrkosten zu empfangen hat, und aufgefordert wird, ihren Aufenthalt anher schleunig anzuzeigen, indem ansonst dieser Betrag dem Einzahler nach 3 Monaten zurückgegeben werden wird. Liebenwerda, den 26. November 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(1282) **Diebstahl.** Während der Nacht vom 13. zum 14. dieses Monats sind aus einem Pferdestalle zu Brottewitz ein Deckbette, zweimännisch, mit einem blau und weißgestreiften Ueberzuge, und Kopfkissen, gleichfalls zweimännisch, mit roth und braungestreiftem Ueberzuge entwendet. Wir bringen solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, daß Jedermann zu Entdeckung der Person des Diebes und zu Wiederherbeischaffung des gestohlenen Gutes nach allen Kräften mitwirken wolle.

Liebenwerda, den 25 November 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(1298) **Diebstahl.** In der Nacht zum 30. v. M. sind aus einem Stallgebäude zu Leubingen zwei Mutterschaafe und ein 1½jähriger Hammel, welche ganz weiß waren und von denen jedes mit dem Buchstaben G. schwarz mit Theer bezeichnet war, mittelst Einbruchs entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung der Diebe und Herbeischaffung des Gestohlenen nach Kräften mitzuwirken.

Querfurth, den 7. December 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Digitized by Google

(1325) Oeffentliche Vorladung. Nachdem über das Vermögen des Zeugschmidts Carl Friedrich Klemm zu Torgau per decretum vom 6. December 1836 der Concurs eröffnet worden, so werden dessen sämmtliche Gläubiger hierdurch zu dem

am Zweiten März 1837, Vormittags um Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zur Anmeldung und Justification ihrer Ansprüche unter der Verwarnung vorgeladen, daß die in diesem Termine Ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Concursmasse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Zu Mandatarien werden denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Herrn Justiz-Commissarien Büchner, Dietze, Heintze und Leyser in Vorschlag gebracht.

Torgau, den 6. December 1836.

Königlich Preußisches Landgericht.

(1235) Oeffentliche Aufforderung. Die Erben des dahier verstorbenen Apothekers und Dr. med. Christian Heinrich Drechsler beabsichtigen die Vertheilung seines Nachlasses. Da die Nachlaß-Gläubiger von ihnen nicht haben namhaft gemacht werden können, so ergeht hiermit an alle, welche Ansprüche an seinem Nachlaß zu haben glauben, die Aufforderung, sich damit in Zeiten bei dem Miterben Herrn Apotheker Carl Gustav Drechsler dahier zu melden. Gleichzeitig werden diejenigen, welche gegen den Nachlaß Zahlungs-Verbindlichkeiten haben, hiermit aufgefordert, diesen zu genügen, und den Betrag ihrer Schuld portofrei an das unterzeichnete Gericht einzusenden, widrigenfalls sie gerichtlich werden in Anspruch genommen werden müssen.

Sangerhausen, den 8. November 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1327) Edictal-Citation. Der Johann Gottfried Schöbgen, geboren am 13. November 1744 zu Kleinkmehlen, ist in dem Jahre 1763 als Soldat eingetreten und hat seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen. Derselbe, so wie dessen etwa noch unbekannte Erben und Erbnehmer werden hierdurch geladen, sich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf

den Dreizehnten October 1837

an Gerichtsstelle zu Elsterwerda anberaumten Termine bei uns persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, resp. zu melden, widrigenfalls der Johann Gottfried Schöbgen für todt erklärt und dessen vorhandenes Vermögen den sich gemeldeten und legitimirten Erben ausgeantwortet werden wird.

Elsterwerda, den 21. October 1836.

Das Geudtnersche Patrimonial-Gericht über Kleinkmehlen.

Krämer.

(1084) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Torgau.

Das der verwittweten Christiane Friederike Probsthayn gehörige, allhier am Marstalle sub Nr. 307. gelegene Haus, abgeschätzt auf 360 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Fünf und Zwanzigsten Januar 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1093) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Naumburg a. d. Saale.

Das den Johann Gottfried Rübelschen Eheleuten hier gehörige, sub Nr. 873. im

Digitized by Google

Hypothekenbuche der Stadt Naumburg verzeichnete, sub Nr. 1015. katastrirte Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf

1357 Thaler — „ — „

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe, soll

am Acht und Zwanzigsten Januar 1837

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Naumburg, den 20. September 1836.

Königlich Preußisches Landgericht.

(1318) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Halle.

Das in der Geiststraße der Vorstadt Neumarkt hier sub Nr. 1266. belegene, der unverehelichten Christiane Friederike Fraustadt gehörige Haus nebst Zubehör, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 354 Thlr. 27 Sgr. 10 Pf., soll

am Ersten April 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

(1326) Nothwendiger Verkauf

beim Königl. Landgericht zu Halle.

Das, den Erben des hierselbst verstorbenen Rothgerbermeisters Johann Gottlob Matthesius zugehörige, sub Nr. 2066. auf dem Strohhofe hierselbst belegene Haus nebst Zubehör, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 1823 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., soll

am Sechsten April 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1082) Freiwillige Subhastation. Das der verehelichten Marie Rosine Müller gebornen Köhler gehörige Kossäthengut Nr. 40. zu Görschlitz, welches nach Abbrennung der Gebäude auf 225 Thaler taxirt ist, soll

den Sechs und Zwanzigsten Januar 1837, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Düben freiwillig subhastirt werden.

Der neueste Hypothekenschein, die Taxe und die Verkaufsbedingungen sind hier in der Registratur, letztere auch bei dem Anschlage an Gerichtsstelle zu Düben einzusehen.

Eilenburg, den 3. October 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1090) Subhastation. Die dem gewesenen Gärtner Voigt in Beyersdorf gehörigen, in Uebigauer Flur gelegenen drei Wandelgrundstücke, welche nach Ausweis der sammt Hypothekentabelle und Kaufsbedingungen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe auf 97 Thlr. 16 Sgr. gerichtlich gewürdert sind, sollen auf

den Dreißigsten Januar 1837, von Vormittags Acht Uhr an,

an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Alle etwaige unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgefordert, sich spätestens bis zu diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen.

Liebenwerda, den 22. September 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

(1225) Subhastation. Die dem Johann Wilhelm Busch zu Göritz gehörigen Grundstücke, bestehend in dem zu Göritz belegenen, sub Nr. 23. katastrirten Wohnhause mit Zubehör, im Taxwerthe von 403 Thlr. 9 Sgr. 4½ Pf., und folgenden walzenden Grundstücken:

a) in Göritzer Flur:

V. 29.	¼ Acker vor dem Holzbaumgarten, ...	taxirt	15	Thaler,
VI. 192.	¼ Acker am Baume im Spielberger Grunde, ...	„	15	„
VI. 213.	¾ Acker am Mühlberge, ...	„	40	„
VI. 269.	¼ Acker in der Holzt, ...	„	17	„
VI. 350.	½ Acker in der Ebert, ...	„	27	„
I. 349.	½ Acker im kleinen Felde, ...	„	21	„
II. 133.	¼ Acker hinter der Straße, ...	„	5	„
II. 52.	¼ Acker daselbst, ...	„	14	„
II. 51.	¼ Acker daselbst, ...	„	14	„
VI. 518b.	¾ Acker auf dem Rotte, ...	„	35	„
II. 45.	1 Acker hinter der Straße, ...	„	55	„
V. 147.	½ Acker an der Vormarke am Grockstedter Raine, ...	„	35	„

b) in Barnstedter Flur:

I. 240.	1 Acker am Holzwege, auf die Querfurther Flur stoßend,	„	15	„

sind zur nothwendigen Subhastation gestellt, und steht der Licitationstermin auf

den Dritten März 1837, Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle an.

Die Taxe und neuesten Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen.

Querfurth, den 2. November 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1319) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Die den Erben des am 22. Mai d. J. verstorbenen Nachbars Johann Gottfried Hoffmann zu Blösien:

1) der Wilhelmine Friederike verwittw. Hoffmann geb. Förster daselbst, und
2) den drei minorennen Geschwistern Hoffmann,

zugehörigen Wandelgrundstücke, bestehend aus:

I. einer halben Hufe Landes in Blösier Flur von 8¾ Acker 18 Ruthen,
II. der Hälfte einer Wiese in Meuschauer Aue hinter dem Teufelstümpel von ¾ Acker 6½ Ruthen,

bestehende Besitzung, beide Grundstücke abgeschätzt auf 1055 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Ersten April 1837, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Merseburg, den 26. November 1836.

(1320) Nothwendige Resubhastation. Das zu Düben unter Nr. 236. in der Töpfergasse belegene Haus des Beutlermeisters Hoffmann, auf 800 Thlr. taxirt, soll in dem auf

den Ein und Dreißigsten März 1837, Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle zu Düben angesetzten Termine, weil die Kaufgelder nicht bezahlt sind,

Digitized by Google

nothwendig resubhastirt werden. Kauflustige können den neuesten Hypothekenschein und die Taxations-Verhandlungen in der hiesigen Gerichts-Registratur einsehen.

Eilenburg, den 28. November 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1224) Nothwendiger Verkauf.

Gräflich Stolbergsches Landgericht zu Roßla.

Folgende, dem Heinrich Karthäuser zugehörigen Grundstücke:

a) die in der Hasel bei Dietersdorf belegene sogenannte Mittelmühle auf 875 Thlr. und
b) die dazu gehörigen in Schwendaer Flur belegenen Feldgrundstücke an 2½ Acker Land und einer Wiese zu 228 Thlr.

abgeschätzt, in Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Vierten März 1837, früh Neun Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hier subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

(1091) Nothwendige Subhastation.

Gerichtsamt Heldrungen.

Die dem Johann Kaspar Schachtschabel gehörigen Grundstücke, Sachsenburger Flur:

1/16 Acker von 1/4 Acker Krautmaaße, artbar Land, abgeschätzt auf 10 Thlr.;
3/4 Acker Feld beim Bornwege, taxirt 45 Thlr., und
8½ Ruthe Feld in der Wehrt an der Unstrut, taxirt 10 Thlr.,

zufolge des nebst Hypothekenattest hier einzusehenden Taxations-Instruments sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf

den Vier und Zwanzigsten Januar 1837, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle versteigert werden.

Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche bei deren Verlust bis zum Termine anzubringen.

(1314) Subhastations-Bekanntmachung. Das zu Mühlberg an der Badergasse sub Nr. 140. belegene, der Rahel Sophie verwittweten med. pract. Friedrich zugehörige, auf 577 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus mit angebautem kleinen Wohnhäuschen, Stall und Garten, soll

den Vierten April 1837, von Vormittags Zehn Uhr an,

subhastirt werden; das Taxations-Instrument ist sowohl bei dem Königl. Landgericht zu Torgau, als auch bei dem unterzeichneten Gerichtsamte ausgehangen, und bei diesem auch der letzte Hypothekenschein einzusehen.

Mühlberg, den 7. December 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

(1315) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Landgericht Belgern.

Die zum Nachlasse des Häuslers und Leinwebers Johann Christian Kaule im Dorfe Bennewitz bei Torgau gehörige Häuslernahrung mit Zubehör sub Nr. 17. daselbst, abgeschätzt auf 104 Thlr. in Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur obigen Gerichtes einzusehenden Taxe, soll

den Zwölften April 1837, Vormittags Eilf Uhr,

auf dem Herrnhofe in Bennewitz subhastirt werden. Alle unbekannte Realpräten-

Digitized by Google

denten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in obigem Termine zu melden.

(1226) Nothwendige Subhastation.
Gerichts-Commission Lützen.

Die dem Johann Christoph Schönberg und dessen Ehefrau Johanne Christiane geb. Jäger zu Groß-Goddula gehörigen walzenden Grundstücke:

1) ½ Viertel Landes in Bothfelder Zinschmarke Nr. 118. 260. 402. des Flurbuchs, taxirt 200 Thlr.;
2) ½ Viertel Landes in Goddulaer Leichenmarke Nr. 106. 170. 213. des Flurbuchs, taxirt 425 Thlr.,

sollen auf

den Zweiten März 1837, früh Zehn Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können täglich an Gerichtsstelle eingesehen werden; unbekannte Realberechtigte haben ihre Rechte im obigen Termine bei Strafe der Ausschließung anzumelden.

Lützen, den 9. November 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

(1309) Subhastations-Patent. Im Auftrage des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Querfurth ist von der unterzeichneten Gerichts-Commission das dem Leinwebermeister Gottfried Pfeiffer zugehörige, hierselbst auf dem Flachsmarkte belegene, sub Nr. 123. des Hypothekenbuches eingetragene, nach Abzug der Abgaben und Lasten auf 251 Thlr. gerichtlich abgeschätzte Haus mit Hofraum, Stallung, Garten und drei Weiden- und resp. Pflaumenkabeln im Obersick und unter den Weinbergen, Schulden halber zur nothwendigen Subhastation gestellt, und hierzu ein Bietungstermin an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle auf

den Drei und Zwanzigsten März 1837, Vormittags um Eilf Uhr,

angesetzt worden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in hiesiger Registratur eingesehen werden. Schraplau, den 9. December 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

(1087) Nothwendiger Verkauf.
Patrimonial-Gericht Lössen.

Die den Erben des Bäckermeisters Christian Friedrich Wirth in Merseburg gehörige, Inhalts der in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe auf 350 Thlr. abgeschätzte Hälfte eines Wehrichts in Lössener Aue, soll

am Drei und Zwanzigsten Januar 1837, Vormittags Zehn Uhr,

an Patrimonial-Gerichtsstelle zu Lössen subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(1313) Verdingung. Zur Verdingung des Wassertransports von Vierzehn-Tausend Klaftern Brennholz, à 108 Kubikfuß, in verschiedenen kleineren Loosen, welche im Jahre 1837 von den Ablagen bei Elster, auf den Holzhöfen des Königl. Salzamts zu Schönebeck abgeliefert werden sollen, wird hiermit Termin auf

den Vierten Januar 1837, früh Zehn Uhr,

im Gasthofe zur Weintraube in Wittenberg angesetzt, in welchem diejenigen, die auf dieses Entrepriseschäft zu reflectiren Lust haben, sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben, hiermit eingeladen werden.

Digitized by Google

Die Bedingungen, unter welchen die Licitation ausgeführt werden soll, werden den Entrepriselustigen im Termine vorgelegt werden, auch können solche vorher bei Endesunterzeichnetem, so wie bei der Königl. Kreiskasse in Wittenberg eingesehen werden.

Uebrigens können bei der Licitation nur solche Unternehmungslustige zugelassen werden, die nachweisen, daß sie zur soliden Ausführung des Geschäfts im Stande sind, so wie außerdem zur Sicherheit der Erfüllung des Contracts die gehörige Caution leisten, welche letztere für jede Einhundert Klaftern, die ein Entrepreneur zur Verschiffung übernimmt, auf die Summe von Einhundert Thalern festgestellt worden ist, und welche sofort im Termine in Staatsschuldscheinen bei der Königl. Kreiskasse in Wittenberg deponirt werden müssen.

Annaburg, den 12. December 1836.

Königliche Floß-Inspection.
Ewald.

(1299) Aufforderung. Da mit dem 28. d. M. die sämmtlichen Bücher der hiesigen Verwaltung für das Jahr 1836 geschlossen werden, so werden alle diejenigen, welche noch Forderungen an die hiesige Verwaltung aus gedachtem Jahre für Lieferungen oder an Handwerkslöhnen und dergl. zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich längstens bis dahin, Behufs ihrer Befriedigung zu melden, widrigenfalls ein Jeder es sich selbst beizumessen hat, wenn bei späterer Anmeldung von Forderungen, Weiterungen wegen nachträglicher Befriedigung gemacht werden müssen.

Auch werden alle Geschäftsfreunde der Anstalt, welche derselben aus dem laufenden Jahre noch mit Zahlungen verbindlich sind, höflichst ersucht, sich ihrer Verbindlichkeit bis zum gedachten Tage spätestens zu entledigen.

Lichtenburg, den 7. December 1836.

Königl. Direction der Straf- und Besserungs-Anstalt.

(1329) Verpachtung. Auf den 16. Januar 1837 soll die hiesige mit dem Backhause verbundene Gemeindeschenke und die Gemeindeschäferei auf drei nach einander folgende Jahre und zwar vom 1. Mai 1837 bis 1. Mai 1840 in der gedachten Gemeindeschenke unter Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten öffentlich an den Bestbietenden verpachtet werden.

Pachtlustigen mache ich dies mit dem Bemerken bekannt, daß die Pachtbedingungen zu jeder Zeit bei mir eingesehen werden können.

Schwenda, den 13. December 1836. Der Ortsschulze Lucas.

(1291) Kaufgesuch. Mehrere kleine Landgüter im Preise von 2 bis 6000 Thlr. wünscht Unterschriebener zu kaufen (am liebsten zwischen der Mulde und schwarzen Elster) und bittet desfallsige Offerten franco einzusenden an den Oekonom Kloß in Halle a/S.

(1258) Empfehlung. Den Herren Glasermeistern empfiehlt sich mit gutem Böhmischen Tafelglas von allen Sorten und zu möglichst billigen Preisen

Carl Rottmann zu Markranstädt.

(1310) Ankündigung. Von den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den K. Preuß. Staaten ist erschienen, die 24ste Lieferung, gr. 4., in farbigem Umschlage geheftet, mit 1 Abbildung, im Selbstverlage des Vereins. Preis 1½ Rthlr., zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung und durch den Secretair des Vereins, Kriegs-Rath Heynich, in Berlin. Imgleichen das vollständige Sach- und Namen-Register zu den ersten 21 Heften, à 20 Sgr.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

94. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 24. December 1836.

(1331) Warnung und Aufforderung. Nachdem schon im November 1835 aus den Gärten des Sattlermeisters Oehlitz und der Wittwe Sack in den Naumburger Vorstädten, nach Tödtung der Bienen mit Schwefel, die Stöcke bedeutend an Honig beraubt worden, ist eine gleiche boshafte Tödtung der Bienen und Entwendung des Honigs in dem Garten des Tischlermeisters Christian Wilhelm Lehmann zu Naumburg verübt worden.

Da der wahrscheinlich nicht fern sich verhaltende Verbrecher noch nicht hat entdeckt werden können, wird Jedermann vor dem Ankauf des Honigs, unter verdächtigen Umständen, gewarnt und aufgefordert, zur Entdeckung solcher wiederholter Verbrechen mitzuwirken und bei den nächsten Wohllöbl. Polizeibehörden oder hiesigem Inquisitoriat das Nöthige anzuzeigen. Zeitz, den 15. December 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(1317) Diebstahl. In der Nacht vom 18. zum 19. November d. J. sind aus mehreren Gehöften zu Niemeck die hierunter beschriebenen 6 Gänse entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe derselben und bitten, Alles was zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Diebes dienen könnte, uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen.

Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Bitterfeld, den 10. December 1836.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Beschreibung der Gänse.

Eine weiße Zuchtgans; eine grau und weiße Zuchtgans mit einer Krone von grauen Federn; eine junge weiße Gans; eine weiße Zuchtgans mit hellblauen Flügeln; eine weiße Zuchtgans mit dunkelgrauen Flügeln; eine weiße Zuchtgans mit röthlichen Flügeln und grauem Kopfe.

(1322) Diebstahl. In der Nacht vom 16. zum 17. November c. sind vor der Wohnung des Wagner und Schmidt zu Haardorf zwei beschlagene Wagenräder entwendet worden. Wir warnen vor dem Erwerbe derselben und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung des Diebes mitzuwirken.

Haardorf, den 10. December 1836.

Freiherrlich Gothartsches Gericht.

(1328) Verlorner Wanderpaß. Der Schuhmachergesell Herrmann Rudolph Hennig aus Brieg in Schlesien, will den vom Magistrate zu Brieg unterm 8. October c. ausgefertigten Wanderpaß, welcher unterm 15. d. M. zuletzt hier visirt worden ist, auf dem Wege von hier nach Dommitzsch verloren haben.

Schmiedeberg, den 16. December 1836.

Der Magistrat.

Digitized by Google

(1112) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht in Sangerhausen.

Nachverzeichnete, dem Johann Philipp Hoffmann in Harzgerode und resp. dem Anspänner Johann Christian Hoffmann in Oberröblingen zugehörige Wandeläcker, als:

1) ½ Acker auf dem Einsinger Berge neben Hoffmann;
2) ½ Acker Holz in den Aspen;
3) 1½ Acker vor den Aspen, neben Hoffmanns Erben und Hilpert,

abgeschätzt auf 260 Thlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Achten Februar 1837

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(1114) Nothwendige Subhastation. Das zum Nachlasse des Maurers Caspar Christoph Hochkirch gehörige, sub Nr. 164. katastrirte Wohnhaus mit Zubehör zu Roßleben, taxirt 189 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf., ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden, und steht der Licitationstermin auf

den Dritten Februar 1837, Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle an.

Querfurth, den 11. October 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1213) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Sangerhausen.

Das zum Nachlasse des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Krumbach in Riestedt gehörige, sub Nr. 126 b. in Riestedt belegene, noch nicht völlig ausgebaute Wohnhaus sammt Zubehör, abgeschätzt auf 350 Thlr. zufolge der nebst Hypothekentabelle und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Fünf und Zwanzigsten Februar 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(1214) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht Sangerhausen.

Das Haus mit Zubehör Nr. 61. zu Obersdorf, abgeschätzt auf 132 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Zweiten März 1837, Nachmittags Drei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion in diesem Termine zu melden.

(1334) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht in Sangerhausen.

Das den Erben des in Riestedt verstorbenen Oekonomen Johann Friedrich Christian Daniel Kruse zugehörige, sub Nr. 85. in Riestedt belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1585 Thlr, so wie nachstehende in Riestedter Flur belegene Wandeläcker, nämlich:

1 Acker an ½ Hufe Herrnland, als:

½ Acker in der Aue neben ihm selbst und Schmidt,
½ Acker unter der Trift neben Oske und Becker;

Digitized by Google

1½ Acker an $\frac{1}{16}$ Hufe Neukaltenbornisch Land, als:
1¼ Acker auf dem Hessenrode neben dem Schulzen Fasch und Herrmanns Ehefrau,
¼ Acker auf dem Silberborne neben Emseloher Rittergutslande und Rothe;
1 Acker am Weidenbaume neben Schmidt und Hausherr;
½ Acker am Stadtwege neben Stockmann und Martin Jungmann;
½ Acker auf dem Riethgraben neben Selmar und Oske;
4¼ Acker an einem halben Viertel Altkaltenbornisch Land, als:
2¼ Acker in den Fuchshölen neben einem Raine,
1½ Acker ebendaselbst neben Kirmß,
¼ Acker vor dem Keutel, vor der halben Hufe neben Schreiber;
1¾ Acker an $\frac{1}{16}$ Hufe Herrnland, als:
¾ Acker vor dem Poppenberge neben Ernst Jungmann,
½ Acker auf dem Siechenhause neben Christoph Schulze,
½ Acker vor dem Ferkenholze neben Christoph Fasch;
1½ Acker an $\frac{1}{16}$ Hufe Altkaltenbornisch Land an der halben Hufe neben Gottlob Oske;
½ Acker gut Erbland über dem Hopfberge;
4¼ Acker an einem halben Viertel Altkaltenbornisch Land, als:
2¼ Acker in den Fuchshölen am Raine und Schreiber,
1½ Acker ebendaselbst neben Jungmann,
¼ Acker vor dem Keutel neben Pfarrlande;
2 Acker an $\frac{1}{16}$ Hufe Herrnland, als:
1 Acker in der Aue neben Christoph Wagner,
½ Acker unter der Steuer neben der Kirchenwiese und Schreiber,
½ Acker vor dem Ferkenholze am Raine;
1½ Acker Altkaltenbornisch Land an der halben Hufe am Holze;
3 Acker Land im Steinberge sub Nris. 158. 159. und 160.;
1 Acker im Kuhberge sub Nr. 53.;
1 Acker am rothen Berge neben Gottfried Wagner und Samuel Wölfer;
¼ Acker im Haakenwinkel neben Kirmß;
1½ Acker daselbst, und zwar:
1 Acker am Wege neben Oske,
½ Acker neben George Oske;
1¼ Acker an $\frac{1}{32}$ Hufe Altkaltenbornisch Land hinterm Fritschenholze neben Steinicke in Gonna;
1 Acker am Gonna'schen Weinberge neben Carl Rothe und Jgfr. Büchtemann;
2 Acker an $\frac{1}{16}$ Hufe Neukaltenbornisch Land, als:
¾ Acker auf der Ferkengebreite neben Friedrich Herrmann,
1¼ Acker auf dem Hessenrode neben Faupel und Heichler;
1¾ Acker an $\frac{1}{16}$ Herrnland, als:
1 Acker über der Trift neben Oske und Jungmann,
¾ Acker vor dem Schlage neben Henze's Ehefrau;
2 Acker an $\frac{1}{16}$ Herrnland, als:
1 Acker vor dem Steinberge neben Christoph Wagner,
1 Acker unterm Weidenbaume neben Schlennstedt und Kirmß Erben;
¼ Acker auf dem Gonna'schen Berge neben Gottlob Oske's Erben;
½ Acker hinterm Fritschenholze neben Gottlob Oske und Kirmß,

abgeschätzt auf zusammen 1951 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein, Landungstabelle und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den Dritten April 1837

an Ort und Stelle im Kruseschen Wohnhause in Riestedt, von Vormittags 10 Uhr an, und zwar einzeln, subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(1101) Nothwendige Subhastation. Die dem Schneidermeister Christoph Samuel Geyer in Bilsingsleben resp. dessen Sohne gehörigen Grundstücke, als:

das laut des nebst Hypothekenschein und Hypothekenatteſt hier einzusehenden Taxationsinstruments auf 225 Thlr. gewürderte Haus Nr. 85. in Bilsingsleben, so wie die in dasiger Flur gelegenen Wandeläcker:

1 Acker Feld am Kornberge, taxirt . . . . . 24 Thlr. —„ —„
1½ Acker Land am Ringelpforte, taxirt . . . . . 85 „ —„ —„ und
1½ Acker wüster Weinberg in der Kratzlaite . . . . . 20 „ —„ —„

sollen im Wege nothwendiger Subhastation auf

den Fünf und Zwanzigsten Januar 1837, Vormittags Zehn Uhr,

in der Gemeindeschenke in Bilsingsleben verkauft werden.

Unbekannte Realprätendenten rücksichtlich der Wandeläcker haben ihre Ansprüche bei deren Verlust bis zum Termine anzumelden.

(1113) Nothwendiger Verkauf. Das Wohnhaus des Johann Christoph Schönberg und seiner Ehefrau sub Nr. 4. zu Großgoddula mit Hof, Stall und Garten, abgeschätzt auf 270 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenatteſt in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Achten Februar 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Großgoddula subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Das Patrimonial-Landgericht zu Weißenfels.

(1220) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht des Amts Arnstein zu Endorf.

Die dem Kothsaß Johann Friedrich Körber jun. zu Alterode zugehörigen Grundstücke, als:

I. das zu Alterode sub Nr. 98. belegene Haus mit Zubehör, taxirt auf 221 Thlr. 14 Sgr. 6⅔ Pf.;

II. 10 Morgen sogenannten Teichfischerschen Dienstacker auf Alteröder Flur, taxirt auf 671 Thlr. 3 Sgr.;

III. 5 Morgen Acker auf dem Rode, Alteröder Flur, taxirt auf 142 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf.

zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Gerichts-Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Drei und Zwanzigsten Februar 1837, Nachmittags Zwei Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1333) Forstgrundstücks-Verkauf. Höherer Anordnung gemäß soll das ½ Meile von Weißenfels, vor dem Dorfe Beuditz belegene Forstdienst-Etablissement, bestehend aus einem Wohnhause mit Nebengebäuden, Viehstall, Hofraum und Garten, 2 Morgen Wiese und 3 Morgen 142 □Ruthen Acker im Einzelnen oder auch im Ganzen nochmals zum meistbietenden Verkaufe ausgeboten werden. Kauflustige werden demgemäß ersucht, sich in dem desfallsigen Licitationstermine, welcher

am Eilften Januar 1837,

Vormittags um 10 Uhr, in dem Etablissement selbst abgehalten werden wird, einzufinden.

Für den Fall, daß der meistbietende Verkauf wiederum keinen günstigen Erfolg haben sollte, soll das Etablissement gleichzeitig zur Verpachtung auf 1 Jahr ausgeboten werden.

Wendelstein, den 17. December 1836. Der Königl. Forstmeister Brick.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

95. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 28. December 1836.

(1332) **Nachweisung**

der im Monat November d. J. über die Landesgrenze gewiesenen Individuen.

a) Aus dem Polizeikreise Halle.

1) Schwarz, Daniel; Gewerbe: Brauer; Aufenthaltsort: Wohlsdorf in Anhalt Köthen; Alter: 54 Jahr; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: grau; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: grau; Augen: blau; Nase: dick; Mund: mittel; Zähne: defect; Kinn: rund; Bart: grau; Gesicht: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt; Religion: evangelisch; besondere Kennzeichen: der linke Arm kürzer als der rechte.

Die Rückkehr ist bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt.

b) Aus der Straf- und Besserungsanstalt zu Lichtenburg:

2) Reinhardt, Johann Georg; Stand: Dienstknecht; Geburts- und Aufenthaltsort: Unhausen; Religion: evangelisch; Alter: 28¼ Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: braun; Nase: etwas spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: blond; Kinn: oval; Gesichtsbildung: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch.

(1300) **Verpachtung des Königlichen Domainen-Amts Stecklenberg.** Das in dem landräthlichen Kreise Quedlinburg-Aschersleben, 8 Meilen von Magdeburg, 1 Meile von Quedlinburg, 2½ Meile von Halberstadt und 3 Meilen von Aschersleben belegene Königliche Domainen-Amt **Stecklenberg**, bestehend:

1) aus dem Vorwerke Stecklenberg mit:
   760 Morgen 27 QRuthen Ackerland, worunter 58 Morgen 114 QRuthen zehmbar,
   52 „ 162 „ Wiesen,
   16 „ 1 „ Gartenland,
   zwei Teichen von zusammen 1 Morgen 22 QRuthen,
   der Weiden- und Pappeln-Nutzung,
   nebst allen zu dem Vorwerke gegenwärtig gehörenden, zu Stecklenberg und im Dorfe Suderode belegenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und sonstigen Pertinenzien;
2) aus der Brauerei auf dem Amtshofe zu Stecklenberg;
3) aus der wilden Fischerei in der Bude innerhalb der hergebrachten Grenzen;
4) aus den drei Fruchtzehnten:
   a) auf der Gernröder-Suderoder Feldmark von circa 805 Flurmorgen,
   b) auf der Reinstedter Feldmark von circa 1128 Flurmorgen,
   c) auf der Niederschen Feldmark von circa 2534 Flurmorgen,
5) aus dem sogenannten Viehhofe zu Friedrichsbrunn, und zwar von:
   a) 12 Morgen 13 QRuthen Acker,
   b) 51 „ 117 „ Wiesen,

Digitized by Google

c) circa 60 □Ruthen Gartenland,
d) dem Wohn- und Stallgebäude daselbst;

6) aus sämmtlichen, sowohl zum Vorwerke Stecklenberg, als zum Viehhofe zu Friedrichsbrunn gehörenden Acker-, Wiesen-, Holz- und Angerhütungen für Rindvieh, circa 1000 Stück Schafe, Schweine, Gänse und sonstige Viehharten;

7) aus der Verwaltung der Königl. Recepturgefälle verschiedener Art von plus/minus 1700 Thlr. jährlich,

soll auf 24 Jahre, nämlich von Trinitatis 1837 bis dahin 1861, an den Meißbietenden anderweit verpachtet werden.

Wir haben dieserhalb einen Termin auf Montag,

den Drei und Zwanzigsten Januar k. J., Vormittags Zehn Uhr,

in unserm Conferenzzimmer hierselbst, vor dem Departementsrath, Regierungsrath Mauve, anberaumt, und laden dazu qualificirte Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Verpachtungs- und Licitations-Bedingungen, die Charten von den Amtsgrundstücken, und der Hauptertrags-Anschlag sowohl in der hiesigen Domainen-Registratur, als auch auf dem Amte Stecklenberg zur Einsicht bereit liegen.

Auch wollen wir schon vor dem anberaumten Termine annehmliche Offerten von Pachtliebhabern entgegen nehmen.

Magdeburg, den 7. December 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(1350) Steckbrief. Der wegen Auflaurens auf der Straße und damit verbundener Mißhandlung hier zur Untersuchung gezogene, angeblich aus Donndorf gebürtige, elternlose, 23jährige, unbeweibte Schafknecht Johann Heinrich Hecht, im vorigen Jahre auf der Domaine Bornstädt und Anfangs dieses Jahres auf der Domaine Weidenbach im Dienst, hat sich seit Publication des ersten Erkenntnisses den 25. Mai d. J. unter dem Vorgeben, daß er nach Wengelsdorf ziehe, aus dem letztern Dienste entfernt, und ist dessen jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen.

Wir fordern daher alle und jede Behörden auf, den gedachten Schafknecht Hecht, wo er sich betreten läßt, zu verhaften und uns zuführen zu lassen.

Sangerhausen, den 20. December 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(1316) Steckbrief. Der nachstehend näher bezeichnete Corrigend Unglaub ist gestern von der Arbeit auf der Königl. Domaine Hainsburg heimlich entwichen, und hat sich der Mitnahme eines Maurerhammers verdächtig gemacht; wir machen die Wohllöbl. Polizei-Behörden auf diesen Umhertreiber hierdurch aufmerksam, und ersuchen um Festnehmung und Zuführung, wenn er betroffen werden sollte, mittelst Polizeitransports.

Zeitz, den 11. December 1836.

Direction der Königl. Corrections-, Landarmen- und Kranken-Anstalt.

Signalement.

Vornamen: Johann Friedrich; Geburtsort: angeblich Rothleiden bei Hof; Wohnort: Egeln; Religion: evangelisch; Alter: 42 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: schwärzlich; Stirn: flach; Augenbraunen: schwarz; Augen: hellgrau; Nase und Mund: proportionirt; Bart: schwarzbraun; Zähne: defect; Kinn: spitzig; Gesicht: groß; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittlerer; Sprache: deutsch, baierscher Dialect.

Kleidungsstücke, welche der ꝛc. Unglaub bei seiner Entweichung trug: eine Jacke von braunem Tuch; eine grauleinene Unterziehjacke; eine braune Tuchweste; ein Paar dergl.

Digitized by Google

lange Hosen; eine braune Tuchmütze; ein Paar wollene Socken; eine grauleinene Arbeitsschürze; ein Hemd und ein Paar rindslederne Schuhe.

Die Kleidungsstücke mit Ausnahme der Schuhe, sind mit schwarzer Farbe C. A. 22. gezeichnet.

(1296) Steckbriefs-Erledigung. Der von uns unterm 4. August c. steckbrieflich verfolgte Schneider Carl Kraul ist wieder erlangt und dadurch die Bekanntmachung von jenem Tage erledigt.

Eisleben, den 7. December 1836.

Der Magistrat.

(1312) Steckbriefs-Erledigung. Der von uns mittelst Steckbriefs vom 22. November d. J. verfolgte Johann Georg König aus Untersteinbach in Baiern, ist in Leipzig ergriffen worden, und dadurch unser Steckbrief erledigt.

Düben, den 9. December 1836.

Der Magistrat.

(1308) Diebstahl. Aus dem Hause des Tischlermeisters Liebe hier, an der Johannisbrücke, sind den 28. v. M. Abends nachbeschriebene Sachen gestohlen worden. Wir warnen gegen deren Erwerb und fordern Jedermann auf, uns anzuzeigen, was zur Herbeischaffung der gestohlnen Sachen und zu Entdeckung der Thäter führen kann.

Liebenwerda, den 2. December 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

9 Dresdener Ellen braunes Damentuch; 13 Berliner Ellen rothes Köperfutter; 17 Dresdener Ellen braune Schnure; 6 Dresdener Ellen dergleichen; 9 Dresdener Ellen blauer Tibet; 5½ Dresdener Elle grüner Tibet-Merino; 4 Dresdener Ellen weißer Barchent; 5 Dresdener Ellen aschgrauer Merino; 2 flächsene Betttücher, a) 2 Berliner Ellen breit, 2½ Berliner Elle lang, b) 2 Berliner Ellen breit, 2¾ Berliner Elle lang; 2 weiß, roth und blau gegatterte Bettüberzüge, 2 Ellen breit und 8 Ellen lang; 1 weißes Tafeltuch, roth gezeichnet C. H. No. 1., von Zwillich, 4 Berliner Ellen lang, 2¼ Berliner Elle breit; 7 Stück Servietten, gezeichnet roth C. H. No. 1. bis 7., worunter eine damastne mit einem Blumenkörbchen in der Mitte und einem schuppenartigen Rande, die No. 1. bis 6. von demselben Muster wie das Tafeltuch, achteckige Ringe; 1 Handtuch, neu und ungesäumt, von Zwillich, roth gezeichnet C. H. No. 5.; 1 schwarzseidene Halsbinde mit Stahlschnalle, und 1 zwillichnes Tischtuch, 4 Ellen lang, 2¼ Elle breit, roth mit C. S. gezeichnet.

(1323) Diebstahl. Während der Zeit vom 29. November bis 5. December dieses Jahres sind aus dem Auszugshause des Windmüllers Thärmann zu Wölkau die untenverzeichneten Sachen gestohlen worden. Indem wir vor dem Ankaufe derselben warnen, fordern wir zugleich Jedermann auf, zur Herbeischaffung der Sachen, sowie zur Ermittelung des Diebes nach Kräften mitzuwirken.

Eilenburg, den 8. December 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

Ein Paar hellblaue Tuchhosen; ein Paar gelbe noch neue Nanquin-Beinkleider mit bleiernen und Zinn-Knöpfen; ein dunkelblauer abgetragener Tuchoberrock mit gleichem Kragen und übersponnenen Knöpfen; eine hellblaue Tuchmütze mit lackirtem Lederschirm; eine schwarzblaue dergleichen mit Lederschirm; eine grüne neue Tuchmütze mit weißem Rande und Lederschirm; eine grünseidene großgeblümte Weste mit gelben gemusterten Knöpfen;

Digitized by Google

eine dunkelbläuliche halbseidene Weste mit dergleichen Knöpfen; eine weiße Piqueweste mit rothen und schwarzen Blümchen und Knöpfen von demselben Zeuge; zwei noch ziemlich neue Hemden ohne Zeichnung; drei weiße baumwollene Schnupftücher mit rothen Kanten; ein kleines roth und weiß gewürfeltes Schnupftuch von Leinwand; ein roth und gelbgeblümtes baumwollenes Schnupftuch; ein rothes Halstuch von englischem Kattun mit dem Buchstaben F.; ein wollenes fleischfarbiges Halstuch mit Fransen; ein altes schwarzseidenes Halstuch; ein altes halbes roth und blau gewürfeltes seidenes Tuch; vier alte halbbaumwollene Halstücher; ein Barbiermesser mit schwarzer Hornschaale; eine Scheere; eine halbe Elle gelber Nanquin und ein Koffer mit Seehund überzogen, in jeder Ecke mit Blech beschlagen und auf dem vordersten linken Bleche mit den Buchstaben J. E.

(1343) Diebstahl. Am Abend des 14. d. M. ist aus der Gerichtsstube des Patrimonial-Gerichts zu Altpouch der Depositenkasten mit

235 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf. in verschiedenen Münzsorten in zwölf verschiedenen Packeten;

16 Stück Preuß. außer Cours gesetzte Staatsschuldscheine über 850 Thlr., und zwar:

25	Thlr.	— „	— „	Litt.	D.	D.	No.	59449.
100	„	— „	— „	„	A.	„	„	77617.
25	„	— „	— „	„	D.	„	„	33186.
50	„	— „	— „	„	N.	„	„	131750.
100	„	— „	— „	„	D.	„	„	87024.
50	„	— „	— „	„	H.	„	„	132291.
25	„	— „	— „	„	E.	„	„	32939.
25	„	— „	— „	„	D.	„	„	5571.

jeder mit den 4 letzten Coupons,

50	„	— „	— „	„	E.	„	„	3651.
100	„	— „	— „	„	K.	„	„	79613.
25	„	— „	— „	„	X.	„	„	40291.
25	„	— „	— „	„	V.	„	„	34206.
25	„	— „	— „	„	D.	„	„	75652.
100	„	— „	— „	„	H.	„	„	89825.
25	„	— „	— „	„	N.	„	„	58094
100	„	— „	— „	„	D.	„	„	80955.

ohne Coupons;

5 letztwillige Verordnungen; ein Bund Schlüssel; das Siegel des Patrimonial-Gerichts zu Rösa, entwendet und erbrochen und ausgeleert wieder gefunden worden.

Indem wir vor dem Erwerbe dieser Staatsschuldscheine warnen, fordern wir zugleich das Publikum auf, jeden zur Ermittelung des Thäters und Wiederherbeischaffung des Entwendeten beitragenden Umstand unverzüglich uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Wittenberg, den 22. December 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(1324) Diebstahl. In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. sind zu Döllnitz in der Aue, an 3 verschiedenen Orten, die nachstehend verzeichneten Gegenstände gewaltsamer Weise entwendet worden. Wir warnen vor dem Ankaufe derselben und fordern Jedermann auf, diejenigen, die damit als verdächtig sich betreffen lassen sollten, anzuhalten und uns oder der nächsten Behörde davon Anzeige zu machen.

Halle, den 10. December 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

Eine halbmessingene Wanduhr; ein weißgrauer Tuchmantel mit Ermeln; zwei Brodbeutel mit Brod, in jedem derselben befand sich ein Einlegemesser; ein neues leinenes

Digitized by Google

Mannshemde; ein Sack mit 1½ Scheffel Gerstenmehl; ein neues Deckbett von weiß- und blaustreifiger Leinwand; ein Unterbette von weiß-, blau- und rothstreifiger Leinwand.

(1330) Diebstahl. In der Nacht zum 6. d. M. sind aus einem Hause zu Tromsdorf ungefähr 3 Stein Flachs gestohlen worden. Wir warnen vor dem Erwerbe und fordern Jedermann auf, zur Wiederherbeischaffung des Gestohlnen und Entdeckung des Diebes nach Kräften mitzuwirken.

Querfurth, den 12. December 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(1342) Aufgefundener Leichnam. In der Nähe des Dorfes Wüstermarke bei Wittenberg im Kiefterndickicht ist am 20. October d. J. ein weiblicher Leichnam von kleiner Statur aufgefunden worden, bei dessen Besichtigung die Spur einer gewaltsamen Verletzung sich nicht vorgefunden hat. Die Kopfhaare desselben waren schwarz, kurz verschnitten und an beiden Seiten sowohl als an der Stirn grau gemischt, die Augen blau, die Lippen aufgeworfen, die Nase war kurz und dick, das Kinn rund, im Gesicht zeigten sich mehrere Runzeln, und man schloß daraus, daß die Entseelte ein Alter von 64 bis 68 Jahren erreicht haben möchte.

Bekleidet war der Leichnam mit weißem flächsenen Hemde ohne Aermel, rothem Friesrock, zwei weißen leinenen Jupen, blauleinenem Tuche mit weißen Blumen, altem schwarzmanchesternen Mieder mit sechs weißen Metallknöpfen, rothbuntem Brustkissen, grüner geflickter Tuchjacke, einer um den Leib gewundenen grauen Tuchschrote, blau- und weißgestreifter Schürze, wollenem schwarzen blaugestreiften Rock, grün- und rothgeblümter Mütze, um welcher ein blaubaumwollenes gestreiftes Tuch befindlich, und einem Paar weißwollenen Strümpfen.

In der Nähe des Leichnams lagen: ein Paar hölzerne Pantoffeln, ein weidener Stock, woran ein Sackband befindlich, zwei alte Weiberhemden, ein rothes, blau- und weißgestreiftes Tuch, zwei alte zerrissene Sackschürzen, eine Quantität Mehl in einem blaugeblümten Tuche, eine Quantität Grütze in einem blauen Tuch mit rother Kante, ein Topf mit Butter und Käse, ein blau- und rothbuntes Tuch, wovon die Schürze, die Mütze mit dem darum befindlich gewesenen Tuche, der Stock, die Pantoffeln und 14 Sgr. 9 Pf., welche bei der Visitation des Leichnams sich vorgefunden haben, in Asservation genommen worden sind.

Nach Vorschrift der Gesetze werden alle, welche über die Entseelte und deren Todesart Auskunft zu geben vermögen, hierdurch aufgefordert, deshalb schleunig schriftliche Anzeige hierher zu machen, oder sich in dem auf

den Ein und Zwanzigsten Januar 1837, Vormittags Eilf Uhr,

anberaumten Termine an Inquisitoriatsstelle mündlich vernehmen zu lassen.

Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Wittenberg, den 15. December 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(1339) Offener Arrest. Das unterzeichnete Königliche Land- und Stadtgericht macht hierdurch bekannt, daß über das Vermögen der verwittweten Kaufmann Gestewitz geb. Löwe hier, worüber durch Verfügung vom heutigen Tage der Concurs eröffnet, zugleich der offene Arrest verhängt worden ist. Es wird daher Allen, welche von der gedachten Gemeinschuldnerin etwas an Gelde, Sachen, Effecten- oder Briefschaften hinter sich haben, hiermit angedeutet, weder an sie, noch an irgend Jemand sonst das Mindeste zu verabfolgen, vielmehr solches bei uns sofort anzuzeigen und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern; widrigenfalls, und wenn dennoch etwas bezahlt und ausgeantwor-

Digitized by Google

tet wird, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- oder anderer Rechte für verlustig erklärt werden soll.

Delitzsch, den 9. December 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1241) Oeffentlicher Verkauf. Das in hiesiger Neustadt am oberbreiten Wege sub Nr. 782. belegene, dem hiesigen Einwohner Karl Gottlob Knobloch und dessen Ehefrau Henriette Christiane geb. Müller zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 775 Thlr. 25 Sgr. besage der nebst dem neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Neunten März 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten haben sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen zu melden.

Eisleben, den 14. November 1836.

Königlich Preußisches Landgericht.

(1126) Nothwendige Subhastation.

Königlich Preußisches Gerichtsamt zu Alsleben.

Das dem Maurermeister Nicolaus Reinicke zugehörige Wohnhaus sub Nr. 128a. Dorf Alsleben am Steinthore neben Linke und Kramer, abgeschätzt auf 512 Thlr. 20 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Gerichtsstube einzusehenden Taxe, soll

den Acht und Zwanzigsten Januar 1837, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1336) Freiwillige Subhastation. Die den Erben des Schmiedem[illegible]hann Christian Kolbe gehörigen Grundstücke:

das Wohnhaus Nr. 24. Sachsenburg mit Zubehör, abgeschätzt auf 300 Thlr.,

der diesem Hause gegenüber belegene Gemüsegarten, für sich bestehend, abge[illegible] 40 Thlr.;

ein kleines Fleckchen Wiese an 10 Quadratruthen von der Schloßwiese an de[illegible]brücke bei Sachsenburg, abgeschätzt auf 2 Thlr.,

zufolge des nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxations-Instruments, sollen [illegible] der freiwilligen Subhastation auf

den Funfzehnten Februar 1837, Vormittags Zehn Uhr,

im Gasthofe zu Sachsenburg versteigert werden.

Unbekannte Realberechtigte wegen des Wiesenfleckchens haben ihre Ansprüche bei deren Verlust bis zum Termine anzubringen.

Heldrungen, den 13. December 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

(1338) Nothwendiger Verkauf. Das sub Nr. 419. hierselbst belegene Kleinerbenhaus nebst Zubehör, taxirt zu 500 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf., soll

am Vierten April k. J., Morgens Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend nothwendig verkauft werden. Taxe, neuester Hypothekenschein und Kaufsbedingungen sind hier einzusehen.

Herzberg, den 7. December 1836.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

Digitized by Google

(1097) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht zu Striesa.

Das der Frau Rittergutsbesitzer Mumme adjudicirte Zweihufengut Nr. 10. in Striesa, im Schweinitzer Kreise, abgeschätzt auf 667 Thlr. 10 Sgr., zufolge der in der Registratur bei dem Justitiar Lüderitz in Schlieben einzusehenden Taxe, soll, wegen unterlassener Erlegung der Kaufgelder,

am Dritten Februar 1837, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

(1341) Forstgrundstücks-Verkauf. Hoher Anordnung zu Folge soll ein zum Unterforste Tornau der Oberförsterei gleiches Namens gehöriges Stückchen Forstgrund am L-Wege und der Reinharzer Straße, welches 3 Morgen 88 QRuthen groß ist, zum meistbietenden Verkauf gestellt werden. Der desfallsige Bietungstermin wird Freitags,

den Dreizehnten Januar 1837, Nachmittags Zwei Uhr,

auf der Hammermühle bei Düben abgehalten. Die Kaufbedingungen werden in diesem Termine bekannt gemacht, können aber auch schon vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen oder gegen Erlegung der Copialien in Abschrift übersendet werden.

Dommitzsch, den 20. December 1836. Der Forstmeister Rink.

(1349) Forstgrundstücks-Verkauf. Das zur Oberförsterei Sitzenrode gehörige, in der Belgernschen Heide liegende Forstgrundstück, die Wenkenschen Teiche genannt, 7 Morgen 168 QRuthen groß, soll zum meistbietenden Verkauf gestellt werden.

Bietungstermin hierzu steht an Freitags,

den Zwanzigsten Januar 1837, Vormittags Zehn Uhr,

im Gasthof zum goldnen Faß in Sitzenrode, woselbst auch die nähern Kaufbedingungen vorgelegt werden sollen.

Der Zuschlag kann sogleich im Termine ertheilt werden, wenn der abgeschätzte Werth von 67 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. erreicht oder überstiegen wird.

Nachgebote werden nicht angenommen.

Dommitzsch, den 21. December 1836. Der Forstmeister Rink.

(1346) Holz-Versteigerung. Aus der Königlichen Forst-Revier-Verwaltung Schönborn, bei Dobrilugk, im Luckauer Kreise, sollen aus dem Unterforst Forst, im Jagen 32. (Buchwald) nachstehende, für das Wirthschaftsjahr 1837 geschlagenen Hölzer, als: 55 eichene Nutzstücke, 1½ Klaftern eichenes Nutzholz, 12 dergleichen Scheit- und 8 dergleichen Astklaftern, so wie 183 buchene Nutz-Enden, 1½ dergleichen Nutzholz-Klaftern, 27 buchene Scheit- und 10 dergleichen Ast-Klaftern, Donnerstag,

den Zwölften Januar 1837, Vormittags Zehn Uhr,

im Gasthofe zu Dobrilugk, unter den gewöhnlichen, im Termin näher zu bezeichnenden Bedingungen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der vierte Theil des Gebotes als Angeld muß, oder nach Belieben der resp. Käufer kann die ganze Kaufsumme, im Termin sogleich gezahlt werden, und werden auf Verlangen Kauflustigen diese Hölzer von dem Förster Mühleiter zu Forst, schon vor dem Termin, an Ort und Stelle vorgezeigt werden.

Forsthaus zu Schönborn, den 19. December 1836.

Der Königliche Oberförster Wagner.

(1340) Holz-Versteigerung. Am 3. Januar 1837, früh 9 Uhr, sollen im Gasthofe zum braunen Hirsche in Lodersleben:

Digitized by Google

circa 200 Klaftern eichenen, birkenen und aspenen Scheitholzes, 50 Klaftern eichener Stöcke und 50 Schock eichener Abraumwellen,

unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden. Dieses Holz ist in dem Forstdistrict Hohenrode bei Lodersleben aufgestellt. Noch wird bemerkt, daß die Bezahlung im Termine erfolgen kann.

Querfurth, den 16. December 1836. Der Domainen-Rentmeister Leps.

(1351) Getreide-Versteigerung. Bei dem unterzeichneten Rentamte soll das aus der diesjährigen Erschüttung disponible Zinsgetreide, von guter Qualität, an circa 1000 Scheffel Weizen, 1500 Scheffel Roggen, 420 Scheffel Gerste, 6500 Scheffel Hafer, Berliner Maaß,

Sonnabends, den 7. Januar 1837, von Vormittags 10 Uhr an, unter den im Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen, in einzelnen Quantitäten, meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß dieses Getreide 6 Meilen weit frohnmäßig verfahren werden kann.

Delitzsch, den 23. December 1836.

Königlich Preußisches Rentamt.

(1344) Verkauf zweier Glocken und einer Thurmuhr. Es sollen zwei der hiesigen Commun zugehörige, völlig brauchbare Lautglocken, 4 und 1 Centner am Gewicht, und eine noch recht dauerhafte Thurmuhr verkauft werden.

Kauflustige werden ersucht, sich in dem hiezu anberaumten Termine

den Sechszehnten Januar k. J., Montags Vormittags Zehn Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause einzufinden.

Die Vorzeigung dieser Gegenstände kann von jetzt an täglich erfolgen, auch, nach Befinden, der Kauf sogleich abgeschlossen werden.

Prettin, den 22. December 1836.

Der Magistrat.

(1347) Verpachtung. Die hiesige Gemeindeschenke, welche mit dem 1. Mai 1837 pachtlos wird, soll auf

den Sechsten Februar 1837, Mittags Ein Uhr,

in der gedachten Schenke anderweit auf drei Jahre, vom 1. Mai 1837 bis dahin 1840 öffentlich meistbietend verpachtet werden. Pachtlustigen mache ich dies mit dem Bemerken bekannt, daß die Auswahl unter den Licitanten vorbehalten wird, die Pachtbedingungen aber zu jeder beliebigen Zeit bei mir eingesehen werden können.

Rottleberode bei Stolberg, den 20. December 1836.

Der Ortsschulze Strohmeyer.

(1348) Verpachtung. Die hiesige Gemeindeschenke und das Gemeindebackhaus sollen anderweit auf drei Jahre, und zwar die Schenke vom 25. März 1837 bis dahin 1840, das Backhaus aber vom 1. Mai gedachten Jahres bis dahin 1840, auf

den Drei und Zwanzigsten Januar 1837

in hiesiger Gemeindeschenke öffentlich an den Bestbietenden, unter Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, verpachtet werden. Pachtlustigen mache ich dies mit dem Bemerken bekannt, daß die Pachtbedingungen bei mir täglich eingesehen werden können.

Hayn bei Stolberg a./H., den 18. December 1836. Der Ortsschulze Sturm.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google